

**Politisch bedingte Konflikte von  
Jugendlichen im Bezirk Schwerin  
1971 - 1989**

Dissertation

zur Erlangung des Grades Doktor der Geisteswissenschaften (Dr.  
phil.)

der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam

vorgelegt von Caroline Fricke, MA im Januar 2012

Erstgutachter: apl. Prof. Dr. Thomas Lindenberger  
Zweitgutachter: Prof. Dr. André Steiner  
Tag der mündlichen Prüfung: 18.06.2014

Online veröffentlicht auf dem  
Publikationsserver der Universität Potsdam:  
URL <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2014/7109/>  
URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus-71090>  
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-71090>

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
1.1. Forschungsgegenstand .....	6
1.2. Forschungsstand .....	13
1.3. Quellenlage .....	30
2. Einführung .....	35
2.1. Begriffsbestimmung: Das Jugendalter .....	35
2.1.1. Entwicklungsaufgaben .....	41
2.1.2. Jugendbilder in der DDR .....	43
2.2. Ortsbestimmung: Der Bezirk Schwerin .....	52
2.2.1. Verwaltung .....	53
2.2.2. Geopolitische Besonderheiten .....	53
2.2.3. Bevölkerung .....	60
2.2.4. Wirtschaft .....	67
2.2.5. Kirchen .....	69
3. Erziehungsinstitutionen .....	82
3.1. Schule .....	82
3.1.1. Bildungspolitische Entwicklungen .....	83
3.1.2. Kontrollmechanismen .....	95
3.1.3. Wege zur Weiterbildung .....	123
3.1.4. Anpassungsrituale .....	141
3.1.5. Schule als Lebenswelt .....	165
3.2. Berufsausbildung .....	189
3.2.1. Ausbildungsplatzvergabe .....	190
3.2.2. Politische Erziehung .....	196
3.2.3. Jugendbrigaden .....	208
3.2.4. Lehrlingswohnheime .....	212
3.2.5. Kollektive Urlaubsgestaltung .....	223
3.2.6. Inoffizielle Überwachung .....	227
3.2.7. Unzufrieden oder asozial? .....	231
Zusammenfassung .....	240

4. Freizeit.....	245
4.1. Organisierte Freizeitgestaltung .....	247
4.1.1. Jugendclubs.....	247
4.1.2. Tanzveranstaltungen.....	257
4.1.3. Organisierte Freizeitgestaltung im Kreis Bützow .....	283
4.2. Selbstbestimmte Freizeit? .....	290
4.2.1. Straßengruppen.....	290
4.2.2. Jugendkulturen .....	316
4.2.3. Volksfeste .....	322
4.2.4. Halböffentliche Feste .....	332
4.2.5. Private Feste.....	339
4.3. Rechtsextremismus.....	345
4.3.1. Ausländerfeindlichkeit.....	348
4.3.2. Antisowjetische Äußerungen.....	351
4.3.3. Antisemitismus .....	354
4.3.4. Nationalsozialistische Symbole .....	355
4.3.5. Wahrnehmung durch die Behörden .....	363
4.4. Umdenken?.....	378
Zusammenfassung .....	383
5. Kirchliche Jugendarbeit .....	386
5.1. Bedingungen der kirchlichen Jugendarbeit im Bezirk.....	388
5.1.1. Kirchliche Strukturen .....	388
5.1.2. Politische Entscheidungen.....	390
5.1.3. Auswirkungen der verschärften Kontrolle .....	397
5.2. Modernisierung der Jugendarbeit.....	399
5.2.1. Minikirchen.....	399
5.2.2. „Gottesdienst einmal anders“ .....	401
5.2.3. Ökumenische Jugendarbeit .....	402
5.2.4. Offene Jugendarbeit.....	408

---

5.3. Konfliktfelder .....	421
5.3.1. Frieden.....	423
5.3.2. Umwelt .....	441
5.3.3. Sozialarbeit.....	465
Zusammenfassung .....	500
6. Extreme Reaktionen .....	502
6. 1. Erziehungsheime .....	502
6.1.1. Einweisung .....	502
6.1.2. Heimarten .....	508
6.1.3. Bewohner .....	514
6.1.4. Dauer des Heimaufenthaltes.....	520
6.1.5. Erziehungsmethoden .....	523
6.1.6. Lebenswelt Erziehungsheim .....	544
6.1.7. Entlassung .....	560
6.1.8. Sonderfall Durchgangsheim.....	561
Zusammenfassung und Vergleich.....	568
6.2. Die DDR verlassen.....	582
6.2.1. Materielle und gesetzliche Beschränkungen der Freizügigkeit.....	583
6.2.2. Flucht .....	589
6.2.3. Ausreise .....	614
Zusammenfassung.....	624
Fazit .....	626
Abbildungsverzeichnis.....	634
Tabellenverzeichnis.....	635
Abkürzungsverzeichnis.....	635
Quellenverzeichnis.....	640
1. Gedruckte Quellen.....	640
2. Ungedruckte Quellen:.....	648
3. Mündliche Quellen:.....	656

---

Literaturverzeichnis .....	657
1. Periodika, Internetressourcen .....	657
2. Handbücher, Lexika .....	660
3. Monographien und Aufsätze .....	661

# 1. Einleitung

„Es wird keine DDR mehr geben. Sie wird nichts sein als eine Fußnote der Weltgeschichte.“<sup>1</sup>

Die mehr als zwanzigjährige Entwicklung des vereinten Deutschlands hat gezeigt, dass sich Stefan Heyms Befürchtung vom März 1990, die Deutsche Demokratische Republik (DDR) werde gleichsam rückstandslos verschwinden, nicht erfüllt hat. Zwar sind die politischen und wirtschaftlichen Strukturen der DDR zusammengebrochen, nachdem die sie beherrschende Partei entmachteter worden war. Auch das tägliche Leben der Bürger änderte sich radikal, nachdem von einem Tag auf den anderen alle bislang geltenden öffentlichen Normen verschwunden und persönliche Wertorientierungen in Frage gestellt schienen. Der gewählte Beitritt zur Bundesrepublik überführte einerseits die staatlichen Strukturen in eine bestehende Ordnung und ermöglichte so eine schnelle Neuorientierung. Auf der anderen Seite schien die Übernahme bestehender Strukturen aber eine tiefer gehende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit zu erübrigen.

Bei den meisten Ostdeutschen überwiegt die Erleichterung darüber, dass die Herrschaft der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) vergangen ist. Die vielfach empfundene „Ostalgie“ spiegelt dabei eher in wehmütiger Rückschau das eigene Leben, als den Wunsch, die heutige gegen die damalige Lebenswelt einzutauschen. Auch waren viele Hoffnungen auf das Leben in der Bundesrepublik im vereinten Alltag enttäuscht worden.<sup>2</sup> Insbesondere die Folgen der ruinösen Wirtschafts- und Sozialpolitik der SED und deren Verstärkung durch die Beschleunigung der Globalisierung lassen die vermeintliche Sicherheit des Lebens in der DDR umso erstrebenswerter erscheinen, je länger diese vergangen ist.<sup>3</sup>

Auch viele Westdeutsche erinnern sich an eine „bessere“, wirtschaftlich prosperierende und sozial stabilere Vergangenheit, die scheinbar durch die

---

<sup>1</sup> Stefan Heym am Abend der Volkskammerwahl am 18. März 1990. Zitiert in: Bernd Faulenbach: Nur eine „Fußnote der Weltgeschichte“? Die DDR im Kontext der Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: Rainer Eppelmann, Bernd Faulenbach, Ulrich Mählert Hg.: Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, S. 1-23, Zitat S. 20.

<sup>2</sup> Regine Marquardt: Vorwort, in: Rainer Busch Hg.: Gemischte Gefühle. Einheitsalltag in Mecklenburg-Vorpommern, Bonn 1993, S. 7-11, hier S. 11.

<sup>3</sup> vgl. Bernd Faulenbach: Nur eine Fußnote, S. 20.

Vereinigung abrupt beendet wurde. Für manchen Westdeutschen ist die Bundesrepublik mit der Vereinigung zwar flächenmäßig größer, aber wirtschaftlich schwächer geworden. Das gesellschaftliche Potenzial der Erfahrungen der neuen Mitbürger wird dagegen häufig vernachlässigt.<sup>4</sup>

So reduzierte sich die mediale Beschäftigung mit der DDR- Vergangenheit in den neunziger Jahren auf die Berichte über die Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes und die erschreckende Zahl seiner Inoffiziellen Mitarbeiter.<sup>5</sup> Auch viele Ostdeutsche, die sich der Zusammenarbeit verweigert hatten, sahen sich angesichts der oft schrillen Berichterstattung unter Verdacht gestellt. Vielen erschien das eigene Leben durch den auf Spitzeldienste reduzierten Vergangenheitsdiskurs entwertet. Der von vielen Ostdeutschen empfundene Rechtfertigungsdruck wurde durch desinteressiertes oder gar auftrumpfendes Verhalten zahlreicher Westdeutscher noch verstärkt.<sup>6</sup>

In der Folge sank die Bereitschaft, sich mit der DDR-Vergangenheit und ihren Folgen auseinanderzusetzen. Auch in den Schulen wurde diese Epoche der deutschen Geschichte zunehmend stiefmütterlich behandelt,<sup>7</sup> und namhafte deutsche Historiker bestreiten sogar, dass die DDR ein integraler Teil der deutschen Vergangenheit sei. Wolfgang J. Mommsen sah die Geschichte der DDR nur in zweiter Linie als Teil der deutschen Geschichte an; primär sei sie unter dem Gesichtspunkt sowjetischer Hegemonie über Mitteleuropa zu verstehen.<sup>8</sup> Hans Ulrich Wehler kommt im fünften Band seiner Deutschen Gesellschaftsgeschichte auf das eingangs zitierte Diktum Heyms zurück und gibt die vermeintlich amtliche historische Bekräftigung: „Was der

---

<sup>4</sup> Zur Vorgeschichte dieser Haltung: Thomas Lindenberger: What's in this footnote? World History!, in: Bulletin of the GHI, Issue 46, Spring 2010, S. 27-31, hier S. 28f.

<sup>5</sup> Reinhart Schult: Die Hysterie der Täter, in: Der Spiegel, 9/1992, S. 34-35.

<sup>6</sup> Sven Moritz: Bremsen für die Osis. Ein Ostdeutscher über das Kommen der Wessis, in: Rainer Busch Hg.: Gemischte Gefühle. Einheitsalltag in Mecklenburg-Vorpommern, Bonn 1993, S. 36-44.

<sup>7</sup> Ulrich Arnswald, Ulrich Bongertmann, Ulrich Mählert Hg.: DDR-Geschichte im Unterricht. Schulbuchanalyse - Schülerbefragung - Modellcurriculum, Berlin 2006; Monika Deutz-Schroeder, Klaus Schroeder: Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern - ein Ost-West-Vergleich. Stamsried 2008.

<sup>8</sup> Wolfgang J. Mommsen: Der Ort der DDR in der deutschen Geschichte, in: Jürgen Kocka, Martin Sabrow Hg.: Die DDR als Geschichte. Fragen - Hypothesen - Perspektiven, Berlin 1994 [= Zeithistorische Studien Bd. 2], S. 26-39. hier S. 28.

Schriftsteller Stefan Heym als bange Frage aufgeworfen hatte, erwies sich seither als Faktum: Die kurzlebige DDR, sie war nur ‚eine Fußnote der Weltgeschichte‘.“<sup>9</sup>

In dieser Perspektive scheint die Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit allein Ostdeutsche zu betreffen und die Erinnerung an das Leben in der DDR wird gleichsam „privatisiert“. Die jüngere Generation, welche die Zeit der Teilung nicht mehr bewusst erlebt hat, erfährt dann allenfalls aus den Erzählungen ihrer Eltern etwas über den vergangenen Staat. Deren persönliche Erinnerungen beziehen sich oft auf biografisch wichtige Situationen – bedeutsame Alltagserlebnisse mit Familie, Freunden und im Betrieb, lustige oder traurige Ereignisse – und blenden die politischen und sozialen Bedingungen aus, welche sie formten. Häufig droht so der diktatorische Charakter der SED-Herrschaft aus dem Blick zu geraten. Die DDR entwickelt sich gleichsam postum zu einer „Nischengesellschaft“, wie sie Günter Gaus gefunden zu haben meinte.<sup>10</sup> Forschungen zur DDR-Geschichte, welche belegen, dass auch vermeintliche Nischen des Privaten keineswegs vom Herrschaftsanspruch der SED ausgenommen waren, finden in der Öffentlichkeit wenig Beachtung und der Historiker droht als „Spielverderber“ wahrgenommen zu werden.<sup>11</sup> Funktionsträger des vergangenen Systems nutzen die öffentliche Gleichgültigkeit, um ehemals Verfolgte öffentlich zu diskreditieren und geschönte Darstellungen der Vergangenheit zu verbreiten.<sup>12</sup> Reißerisch aufgemachte Umfragen scheinen zu belegen, dass sich mittlerweile einmal jeder vierte, laut einer anderen Umfrage jeder achte Bundesbürger die Mauer gelegentlich oder dauerhaft zurückwünscht.<sup>13</sup> Andere Umfragen zeigen allerdings,

---

<sup>9</sup> Hans Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1945 – 1990, München 2008, S. 361. vgl. dazu: Thomas Lindenberger: What's in this footnote?, S. 27-31.

<sup>10</sup> Günter Gaus: Wo Deutschland liegt. Eine Ortsbestimmung, Hamburg 1983, S. 156ff.

<sup>11</sup> Dirk van Laak: Vom Denkmal zum Mahnmal. Gedächtnisgeschichte im Rückblick, in: Norbert Frei Hg.: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Geschichte des 20. Jahrhunderts? Göttingen 2006, S. 36 – 41, hier S. 39.

<sup>12</sup> Lars-Broder Keil: „Infame Hetze“, Hubertus Knabe kämpft gegen das unverfrorene Auftreten alter Stasi-Kader, Welt vom 04.04.2006. [http://www.welt.de/print-welt/article208569/Infame\\_Hetze.html](http://www.welt.de/print-welt/article208569/Infame_Hetze.html), [01.08.2010].

<sup>13</sup> Umfrage-Schock! Jeder 4. wünscht sich Mauer zurück, in: Bild vom 14.04.2010, <http://www.bild.de/BILD/politik/2010/03/15/umfrage-ost-west/jeder-vierte-deutsche-wuenscht-sich-die-mauer-zurueck.html> [21.08.2010], Umfrage. Jeder achte will die Mauer zurück, in: Spiegel-online vom 08.11.2010, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,660034,00.html>, [21.08.2010]. Gelegentlich ergeben die angeführten Zahlen mehr als hundert Prozent.

dass gleiche Fragen über die Jahre hin unterschiedlich beantwortet werden und die Akzeptanz der politischen Verhältnisse in der DDR umso geringer ausfällt, je intensiver die an Jahrestagen orientierte Berichterstattung der Medien ist.<sup>14</sup>

Dies zeigt, dass das Wissen um den Charakter der Diktatur in der Gesellschaft trotz der mittlerweile umfangreichen Literatur zur Geschichte der DDR immer noch gering ist und der Historiker seine Erkenntnisse nicht allein der Fachwelt, sondern einer möglichst breiten Öffentlichkeit zur Diskussion stellen sollte. Sozialgeschichtliche Analysen scheinen besonders gut dafür geeignet zu sein, auch das Interesse der Menschen zu wecken, die sich weniger für Geschichte interessieren, weil sie versuchen, das alltägliche Leben in der Diktatur zu beschreiben und Handlungsmöglichkeiten ihrer Bürger auszuloten. Sie beschreiben politische Zwänge, welchen die Menschen unterlagen, ohne deren Lebensleistung zu entwerten. Der sozialgeschichtliche Zugang ermöglicht es, die weithin bestehende Ablehnung der SED-Diktatur mit der positiven Erinnerung an das eigene Leben emotional zu versöhnen.

Denn die Mehrheit der Deutschen lehnt die Diktatur der SED weiterhin ab, auch wenn viele nicht von einem „Unrechtsstaat“ sprechen mögen.<sup>15</sup> Dem Anspruch nach erstreckte sich die Herrschaft der SED und ihrer Ideologie auf alle Lebensbereiche der Bürger und „Nischen“ der freien Selbstentfaltung waren in der Staatsideologie nicht vorgesehen.<sup>16</sup>

Historiker erörtern denn auch lediglich das Wesen dieser Diktatur. Die in den neunziger Jahren mit großer Schärfe geführte Diskussion über die verschiedenen Begrifflichkeiten erscheint mittlerweile obsolet, weil sie jeweils Teilaspekte „der DDR“

---

<sup>14</sup> Allensbach-Analyse. Auch die „Mauer in den Köpfen“ fällt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.11.2009, <http://www.faz.net/s/RubA91992BFFBF84DB3B4EBE604A92D275B/Doc~EBBE37DD2E7F24DBDA82C768216B7BD87~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, [21.08.2010].

<sup>15</sup> vgl. Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989, Berlin 1998, S. 15. Der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering bezweifelte im März 2010 erneut, dass die DDR ein „Unrechtsstaat“ gewesen sei. <http://www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~E82C1CB3971F24F249C8DA422944436A9~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, [01.08.2010].

<sup>16</sup> Jürgen Kocka spricht im Gegenteil von der durchherrschten Gesellschaft. „Die durchherrschte Gesellschaft“, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka, Hartmut Zwahr Hg.: Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 547-553.

besonders beleuchten, ohne indes deren soziale und politische Verfasstheit umfassend zu beschreiben. Im Hinblick auf die Gesellschaftspolitik der DDR erscheinen die Begriffe Fürsorge- und Erziehungsdiktatur<sup>17</sup> treffend, weil sie das paternalistische Selbstverständnis der Herrschenden illustrieren. Sie lenken den Blick auf den Anspruch der SED, „unseren Menschen“ „Geborgenheit“ zu vermitteln, welche in anderen Staatsformen nicht zu finden sei. Der Preis für diese soziale Geborgenheit war die Anpassung an von der Partei vorgegebene Normen. Wer ihnen nicht entsprach, musste zu seinem eigenen und zu der Gesellschaft Besten bestraft und umerzogen werden. Die Interpretation der Vergangenheit als Fürsorge- oder Erziehungsdiktatur folgt jedoch der Blickrichtung der Herrschenden und läuft dadurch Gefahr, Leben und Gestaltungskraft der Bevölkerung aus dem Blick zu verlieren. Deren Perspektive versucht das Konzept des Eigen-Sinns von Alf Lüdtke einzunehmen.<sup>18</sup> Die Beachtung der Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen ist für die Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit der DDR unumgänglich, weil konkrete Ereignisse ohne die Interaktion der verschiedenen Beteiligten nicht verständlich sind: Zu weit divergieren die widersprüchlichen Erfahrungen und historischen Erkenntnisse zu Handlungsmöglichkeiten in der DDR-Gesellschaft vom allumfassenden Anspruch der herrschenden Ideologie. Zu ertragen und sogar lebenswert wurde der Alltag in diesem Normengefüge durch den eigen-sinnigen Umgang der Bevölkerung mit den starren Vorgaben des Regimes. Nur wenige haben die Regeln des „real existierenden Sozialismus“ verinnerlicht und seine vermeintlichen Vorzüge verwirklicht gesehen. Lediglich umfassende Einwirkung und rigide Sanktionen bewirkten bei einem Großteil der Bevölkerung eine wenigstens äußerliche Anpassung an die Vorgaben des Systems.

---

<sup>17</sup> Konrad H Jarausch: Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1998/20, S. 33-46; Thorsten Diedrich, Hans Ehlert: „Moderne Diktatur“ – „Erziehungsdiktatur“ – „Fürsorgediktatur“ Oder was sonst? Das Herrschaftssystem der DDR und der Versuch seiner Definition, in: *Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien* Nr. 12, Februar 1998, S. 17-25.

<sup>18</sup> Alf Lüdtke: *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993, S. 443f.

Das Konzept von public und hidden transcripts des us-amerikanischen Politologen James C. Scott<sup>19</sup> lenkt den Blick auf die Ambivalenzen der wechselseitigen Abhängigkeiten von Mächtigen und Beherrschten, welche derart eigen-sinnige Verhaltensweisen ermöglichten: Die herrschende Partei leitete die geltenden Normen aus dem sozialistischen Gesellschaftsideal und den Gesetzmäßigkeiten des historischen Materialismus ab. Diese bildeten das public transcript, auf das sich der offizielle gesellschaftliche Diskurs bezog. Die tatsächliche Verfasstheit von Staat und Gesellschaft entsprachen diesem Ideal jedoch nur bedingt und der stete öffentliche Bezug auf eine offenkundig inexistente Wirklichkeit eröffnete eine Handlungsebene, auf welcher die Beziehungen der Macht weniger deutlich definiert waren als im idealtypischen Modell. Denn weil die SED die Legitimation ihrer Macht aus den vermeintlichen Vorzügen des sozialistischen Gesellschaftsideals ableitete, war sie darauf angewiesen, dass die Unzulänglichkeiten der Wirklichkeit öffentlich verschwiegen wurden. Sofern die Bürger den Geltungsanspruch des public transcript nicht öffentlich in Zweifel zogen, konnten sie auf der Ebene der hidden transcripts die Ambivalenzen der Abhängigkeit eigen-sinnig nutzen. Scotts Konzept ermöglicht es, die dichotome Bewertung von Verhaltensweisen in der Diktatur als entweder Anpassung oder Selbstbehauptung zu differenzieren, ohne dabei das Ungleichgewicht der Kräfte von Herrschenden und Bürgern zu unterschätzen.

### **1.1. Forschungsgegenstand**

Kinder und Jugendliche waren dem politischen Anpassungsdruck in der DDR in besonderem Maße ausgesetzt, denn anders als Erwachsene hatten sie noch keinen festen Platz in der Gesellschaft gefunden. Sie sind deshalb besonders gut geeignet, die Verfasstheit einer Gesellschaft zu illustrieren: Bildungs- und Erziehungsziele zeigen einerseits das angestrebte Gesellschaftsideal, andererseits hängen die Zukunftschancen des Einzelnen in hohem Maße von bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen ab. Die Entwicklungspsychologie hat Modelle erarbeitet, welche notwendige Prozesse des Erwachsenwerdens aus der inneren Entwicklung des

---

<sup>19</sup> James C Scott: Domination and the Arts of Resistance. Hidden Transcripts, New Haven, London 1990.

Individuums ableiten. Durch den Bezug konkreter Ereignisse auf dieses idealtypische Modell weisen persönliche Konflikte über den konkreten Bezug hinaus auf gesellschaftstypische Problemlagen im Spannungsverhältnis zwischen Individuation und Sozialisation.

Die SED propagierte die DDR als „Staat der Jugend“,<sup>20</sup> weil die Verfassung allen Jugendlichen das Recht auf eine Ausbildung garantierte<sup>21</sup> und es offiziell keine Arbeitslosigkeit gab, doch wurden Aufstiegs- und Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen von seinem Wohlverhalten abhängig gemacht. Dies beschränkte die Entwicklung der Persönlichkeit, denn das Jugendgesetz von 1974 legte die „sozialistische Persönlichkeit“ als Erziehungsziel fest und verpflichtete auch die Eltern auf dieses Ziel.<sup>22</sup> Abweichendes Verhalten konnte rigide bestraft werden und weitreichende Auswirkungen auf den weiteren Lebensweg haben.

Nur wenige Jugendliche nahmen bewusst Einschränkungen ihrer Zukunftschancen in Kauf, um ihre Vorstellungen eines selbstbestimmten Lebens zu verwirklichen. Die große Mehrheit schien die Forderungen des Staates vordergründig zu erfüllen und ihre Verbundenheit mit der Politik der SED wann immer gefordert zu bezeugen. Es wäre jedoch die Frage zu stellen, ob die meisten Jugendlichen dieser Politik nicht mindestens gleichgültig gegenüber gegenüberstanden und die aufgenötigten politischen Stellungnahmen als zwar unumgänglich, doch unabhängig von der persönlichen politischen Überzeugung und Lebensplanung betrachteten. Denn die Herrschenden beklagten den „Widerspruch zwischen Wort und Tat“ und dieser war eines ihrer gravierendsten Probleme im Umgang mit Heranwachsenden. Dem sollte generell durch verstärkte politische Einwirkung und individuell durch Sanktionen entgegengewirkt werden, doch es wäre zu fragen, ob beide Methoden nicht nur die

---

<sup>20</sup> DDR – Staat der Jugend. Bericht des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR über die Verwirklichung des Jugendgesetzes, Berlin 1973.

<sup>21</sup> Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974, Artikel 25,4. GBl. DDR 1968, Teil I. S. 199.

<sup>22</sup> Paragraph 2,3 Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik – Jugendgesetz der DDR – vom 28. Januar 1974, Gbl. DDR 1974 Teil I. S. 45.

ohnehin lastenden Zwänge verstärkten und deshalb lediglich bewirkten, dass die Jugend sich noch weiter vom sozialistischen Gesellschaftsmodell abwandte. Dieser Rückzug aus der Gesellschaft fand unterschiedlichste Ausdrucksformen, welche im Folgenden dargestellt werden sollen. Sein äußerster Ausdruck waren Ausreiseersuchen und Fluchtversuche. Jugendliche waren unter Ausreisewilligen und „Republikflüchtigen“ überproportional vertreten.<sup>23</sup> Eine Gesellschaftsordnung, deren junge Generation kein Interesse an ihrer Gestaltung hat, kann sich jedoch nicht lebendig fortentwickeln und trägt deshalb den Keim ihres Untergangs in sich. So trugen in der DDR gerade die Erziehungsmethoden, welche die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft sicherstellen sollten, langfristig zu ihrem Untergang bei. Die vorliegende Studie untersucht diese schleichende Desintegration anhand von typischen Konflikten, welche aus dem politischen System der DDR erwachsen. Denn die Anforderungen an die „allseitig gebildete sozialistische Persönlichkeit“ erstreckten sich prinzipiell auf alle Lebensbereiche und stellten jeden Einzelnen vor Entscheidungen, die seinen Lebensweg und seine Persönlichkeit prägten.

Für die Erforschung von Konflikten empfiehlt sich ein lokalgeschichtlicher Zugriff, denn die Beschränkung auf einen begrenzten Raum erlaubt, die vielfältigen Beziehungen zwischen den Menschen und den verschiedenen Institutionen vergleichsweise detailgenau zu verfolgen. Die Hinterlassenschaft der lokalen Behörden ist zwar oft unvollständig, doch geben die erhaltenen Akten viele Abläufe ausführlich wieder, so dass es manchmal möglich ist, konkrete Lebenswege über einen längeren Zeitraum zu verfolgen.

An der Peripherie der DDR im ländlichen Norden der Republik gelegen und mit einer langen Grenze zur Bundesrepublik, unterscheidet sich der Bezirk Schwerin in vieler Hinsicht von den urbaneren Südbezirken. Es gab nur wenige größere Städte in beträchtlicher und für Jugendliche nur schwer zu überwindender Entfernung von einander, so dass deren Lebensmittelpunkt häufig in kleinen Gemeinden lag, wo die

---

<sup>23</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, S. 11.

Sozialkontrolle höher als in größeren Städten war. Jugendspezifische Bedürfnisse stießen bei der von traditionellen Wertvorstellungen geprägten Landbevölkerung oft auf Unverständnis. Deren Beharrungsvermögen gegen Einflüsse der Moderne bewirkte auch, dass kirchliche Bindungen zu Beginn des Untersuchungszeitraums vielerorts noch relativ stark waren. Andere gesellschaftspolitische Vorhaben musste die SED zu Beginn ihrer Herrschaft im damaligen Mecklenburg offenbar gegen geringeren Widerstand durchsetzen, als in anderen Regionen. So hatte etwa die Kollektivierung der Landwirtschaft vorher bestehende Sozialbeziehungen grundsätzlich verändert.<sup>24</sup>

Diese spezifische Ausprägung des Bezirkes erlaubt es, wechselseitige Abhängigkeiten von Anpassungsdruck und Beharrungsvermögen offen zu legen, die in der Anonymität einer Großstadt oft nur mittelbar zu erkennen sind. Somit weisen die Ergebnisse der Studie über den konkreten Raum hinaus auf typische Konfliktlagen und Bewältigungsstrategien von Jugendlichen in der DDR.

Die Untersuchung bezieht sich auf den Zeitraum, in dem Erich Honecker die SED als Erster beziehungsweise Generalsekretär führte, vom Mai 1971 bis zum Oktober 1989. In der Bevölkerung weckte der Machtwechsel Hoffnungen auf Veränderungen, denn Walter Ulbricht war im Volk „verhasst“ gewesen und Honecker eilte kein ausgeprägter Ruf voraus.<sup>25</sup> Tatsächlich hatte Honecker jedoch in den sechziger Jahren zu Ulbrichts schärfsten Kritikern im Politbüro gehört und dessen vorsichtige Reformversuche behindert, wo nicht unterbunden.<sup>26</sup> Er hatte auf dem berüchtigten 11. Plenum des Zentralkomitees im Dezember 1965 die entscheidende Rede gehalten, welche unter anderem den vermeintlich schädlichen Einfluss westlicher Unterhaltungsmusik geißelte und vorangegangene Zugeständnisse an Geschmack und Unterhaltungsbedürfnis der Jugend zurücknahm: „Jedermann soll wissen, ... daß sich Hausherren von morgen nicht dadurch auszeichnen, daß sie sich nicht waschen,

---

<sup>24</sup> Damian von Melis: Einleitung, in: ders. Hg.: Sozialismus auf dem platten Land, Schwerin 1999, S. 7-16, hier S. 11.

<sup>25</sup> Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur, S. 42f.

<sup>26</sup> Monika Kaiser: Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen von 1962 bis 1972, Berlin 1997 [=Zeithistorische Studien Bd. 10], S. 138ff; Andreas Malycha, Peter Jochen Winters: Geschichte der SED. Von der Gründung bis zur Linkspartei, Bonn 2009, S. 192ff.

die Haare nicht schneiden lassen und Rohheiten gegenüber älteren Bürgern und jungen Mädchen begehen. Außerdem behindern lange Haare den Blick dafür, wie sich die Welt entwickelt.“<sup>27</sup> Er hatte seine Rede mit der Drohung beschlossen: „Wir wissen, daß die Mehrheit unserer Jugend anständig und ordentlich erzogen ist, wir werden auch mit denen fertig, die nicht besser sind als ihr Ruf.“<sup>28</sup> In der Folge der als „Kahlschlagplenium“ bekanntgewordenen Sitzung wurden die Zensur deutlich verschärft und bestimmte jugendkulturelle Ausdrucksformen erneut kriminalisiert.<sup>29</sup> Honeckers Ankündigungen auf dem VIII. Parteitag der SED im Juni 1971 schienen dieser dogmatischen Haltung zu widersprechen und der Bevölkerung Anlass zur Hoffnung zu geben. In seiner Grundsatzrede forderte der neue Erste Sekretär die Gestaltung der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ und benannte dafür die „Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus“ als „Hauptaufgabe“ der folgenden fünf Jahre.<sup>30</sup>

Die ersten Jahre seiner Regierungszeit schienen vielen diese Hoffnungen zu bestätigen. Die später als „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ bekannt gewordenen sozialpolitischen Maßnahmen steigerten den materiellen Wohlstand der Bevölkerung, Arbeitszeiten wurden verkürzt und Literaten und Musiker konnten sich ungezwungener als im vorangegangenen Jahrzehnt entfalten. Die vorher vehement bekämpfte Rockmusik erklang nun auch in – häufig neu gegründeten – Jugendclubs und die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1973 erschienen als Höhepunkt dieser Entwicklung: zum ersten Mal seit dem Mauerbau 1961 konnten Jugendliche gemeinsam mit Jugendlichen aus dem östlichen und westlichen Ausland diskutieren, Musik hören und feiern. Auch außenpolitisch errang die DDR in dieser Zeit ihre

---

<sup>27</sup> Bericht des Politbüros an die 11. Tagung des Zentralkomitees der SED. Berichterstatter: Erich Honecker. Berlin, 1966, S. 68ff, Zitat S. 70. In die Ausgabe seiner gesammelten Äußerungen zur Jugendpolitik der SED von 1986 ging diese Rede bezeichnender Weise nicht ein. Erich Honecker: Zur Jugendpolitik der SED. Reden und Aufsätze von 1945 bis zur Gegenwart, Berlin, 3 durchgesehene Auflage 1985, 2 Bde.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 70.

<sup>29</sup> Thomas Lindenberger: In den Grenzen der Parteiöffentlichkeit. Polizei und Skandal in der staatssozialistischen Diktatur, in: Martin Sabrow Hg.: Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR, Göttingen 2004, S. 194-211, hier S. 205.

<sup>30</sup> Seine Rede ist auszugsweise abgedruckt: Aus dem Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands 15. Juni 1971, in: Erich Honecker: Zur Jugendpolitik der SED, Bd. 1, S. 320ff.

größten Erfolge, die in der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags mit der Bundesrepublik und der Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen im gleichen Jahr gipfelten.<sup>31</sup>

Diese politischen Veränderungen zu Beginn von Honeckers Regierungszeit werden häufig als Liberalisierung missverstanden.<sup>32</sup> Tatsächlich gingen diese vermeintlichen Erfolge mit einer Verschärfung des politischen Strafrechts einher<sup>33</sup> und wurden langfristig teuer erkaufte. Die Konzentration der Wirtschaft auf die Produktion von Konsumgütern und vor allem sozialpolitische Maßnahmen wie subventionierte Lebensmittelpreise und Mieten überstiegen die Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft und trugen langfristig zu ihrem Ruin bei.<sup>34</sup> Die X. Weltfestspiele waren nur vordergründig unbeschwerte Tage des Zusammenseins. Tatsächlich waren im Vorfeld tausende Jugendliche festgenommen und in Gefängnisse, Kliniken und Jugendwerkhöfe eingewiesen worden, um „unwürdiges Verhalten“ vor der Weltöffentlichkeit zu verhindern. Während der Weltfestspiele mischten sich hunderte offizieller und inoffizieller Informanten in die Menge, um Gespräche zu kontrollieren und zu kanalisieren. Viele Jugendliche mussten sich später für ihr Auftreten während des Festivals verantworten.<sup>35</sup> Während äußerliche Phänomene der Jugendkultur, wie Rockmusik, Unterhaltungsbedürfnis und Jugendmode, die unter Ulbricht – auch von Honecker – vehement bekämpft worden waren, zögerlich toleriert wurden, wurden die Maßnahmen gegen innere Abweichungen perfektioniert und gesetzliche Sanktionen verschärft.<sup>36</sup> Die außenpolitischen Erfolge schließlich wurden begleitet von einer zunehmenden „inneren Abgrenzung“. Emblematisch für diese Entwicklung

---

<sup>31</sup> Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur, S. 41ff.

<sup>32</sup> Ina Merkel: Im Spiegel des Fremden. Die Weltfestspiele von 1973, in: Kulturation. Online Journal für Kultur, Wissenschaft und Politik 2/2003, [http://www.kulturation.de/ki\\_1\\_thema.php?id=30](http://www.kulturation.de/ki_1_thema.php?id=30) [23.10.2010].

<sup>33</sup> Johannes Raschka: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, Köln, Weimar, Wien 2000, [=Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Bd. 13], S. 48ff.

<sup>34</sup> André Steiner: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, Bonn 2007, S. 187ff.

<sup>35</sup> Johannes Raschka: Justizpolitik im SED-Staat, S. 67ff; Denise Wesenberg: Unter „operativer Kontrolle“. Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1973 in Ost-Berlin, Erfurt 2007, S. 20ff.

<sup>36</sup> Sandra Pingel-Schliemann: Die Zerstörung von Biografien. Zersetzung als Phänomen der Honecker-Ära, in: Eckart Conze, Katharina Gajdukowa, Siegrid Koch-Baumgarten: Die demokratische Revolution 1989 in der DDR, Köln, Weimar, Wien 2009, S. 78-91, hier S. 78.

steht die Aufnahme des Ministers für Staatssicherheit Erich Mielke ins Politbüro; 1971 zunächst als Kandidat, 1976 schließlich als stimmberechtigtes Mitglied.<sup>37</sup> Er gehörte fortan zu den engsten Vertrauten des Parteiführers, mit dem er wöchentlich unter vier Augen wichtige Entscheidungen besprach. Nach der Aushandlung des Grundlagenvertrages im Dezember 1972 forderte Mielke die Verbreiterung der operativen Basis des MfS, um die mit der Entspannungspolitik einhergehende „Abgrenzungspolitik“ wirksamer durchsetzen zu können. In der Folge wuchs das Netz von etwa 100 000 Inoffiziellen Mitarbeitern 1968 auf seinen höchsten Stand von etwa 180 000 im Jahre 1975 an.<sup>38</sup>

Diese Schlaglichter verdeutlichen die Widersprüchlichkeit nicht allein auf dem Gebiet der Jugendpolitik in den frühen Jahren der „Ära Honecker“: Jugendkulturen zeigten sich zunehmend bunter und differenzierter, während gleichzeitig die Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ forciert und das Strafgesetzbuch verschärft wurde. Zunehmende Kontakte zwischen Ost- und Westdeutschland wurden begleitet von der fortschreitenden Militarisierung der Gesellschaft. Dieses Spannungsverhältnis prägt die Wahrnehmung dieser Zeit bis heute, welche die einen als „goldene Jahre der DDR“ erinnern, andere jedoch als zunehmende Einschnürung empfanden.<sup>39</sup>

Die widersprüchliche Entwicklung setzte sich in den späteren Jahren fort. Während wirtschaftlicher Mangel und politische Repression in den achtziger Jahren auch der Masse der Bevölkerung zunehmend bewusst wurden, traten gleichzeitig Punks, Heavy Metal Fans und andere Jugendliche auf, welche das System durch ihre bloße Erscheinung herausforderten. Auftrittsgenehmigungen für „andere Bands“ gingen einher mit der Überwachung ihrer Fans. Die Zahl der Ausreiseanträge stieg immer weiter an und allerorten gründeten sich Gruppen, die politische Mitsprache einforderten. Viele Mitglieder dieser Gruppen waren in der Regierungszeit Erich Honeckers sozialisiert worden. Die „entwickelte sozialistische Gesellschaft“ begann sich aufzulösen, bis die zunehmenden Proteste des Volkes im Herbst 1989 zum Sturz

---

<sup>37</sup> Andreas Malycha, Peter Jochen Winters: Geschichte der SED, S. 201.

<sup>38</sup> Jens Gieseke: Das Ministerium für Staatssicherheit (1950-1990), in: Torsten Diedrich, Hans Ehlert, Rüdiger Wenzke Hg.: Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 371-422, hier S. 389.

<sup>39</sup> Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur, S. 44f.

der maroden Regierung führten. Auf Druck seiner Kollegen, die diese Emanzipation nicht wahrhaben wollten, musste Erich Honecker am 18. Oktober 1989 seine Ämter aufgeben. Ihm folgte zwei Wochen später am 2. November seine Frau Margot, welche als Ministerin für Volksbildung die Jugendpolitik der vergangenen Jahrzehnte maßgeblich geprägt hatte. Mielke trat am 7. November gemeinsam mit der gesamten verbliebenen Regierung zurück.<sup>40</sup> Der Mauerfall am 9. November schließlich besiegelte das Scheitern von Honeckers Utopie der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“.

## **1.2. Forschungsstand**

Jugendliche waren für die Herrschenden der sozialistischen Diktaturen von besonderem Interesse und konnten sich dem Zugriff staatlicher Institutionen schlechter entziehen als Erwachsene. Die Bemühungen der SED richteten sich darauf, Jugendliche im Hinblick auf die künftige kommunistische Gesellschaft zu erziehen und für dieses Ziel zu gewinnen. Zum Verständnis der Gesellschaftsgeschichte der DDR sind darum jugendpolitische Entwicklungen im Wandel der Zeit einerseits und ihre Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen andererseits wichtig. Thematisch geht es dabei um den Einfluss der Institutionen FDJ, Schule und Ausbildungsbetrieb und die kirchliche Jugendarbeit. Schwieriger zu greifen sind dagegen unorganisierte Freizeitaktivitäten.

Einen Überblick über spezifische Konfliktfelder im Leben von Heranwachsenden bieten die Materialien der beiden Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zur DDR-Vergangenheit. Die Expertengutachten bieten verallgemeinernde Darstellungen des jeweiligen Themas, lassen historische Veränderungen aber mitunter außer Acht.<sup>41</sup> Inzwischen hat die Forschung viele Punkte genauer untersucht. Die Materialien der Enquete-Kommission des Mecklenburgischen Landtages

---

<sup>40</sup> Ilko-Sascha Kowalczyk: Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR, Bonn 2009, S. 422ff.

<sup>41</sup> Deutscher Bundestag Hg.: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode), Baden-Baden 1995; ders. Hg.: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ (13. Wahlperiode), Baden-Baden 2000.

behandeln ähnliche Themen, im Unterschied zu denen des Bundestages mit dezidiert regionalem Bezug. Auch diese Materialien vernachlässigen Entwicklungen im Laufe der Zeit.<sup>42</sup>

Gut erforscht ist bislang die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft bis in die Jahre nach dem Mauerbau 1961. Für diesen Zeitraum gibt es eine Reihe von Darstellungen, die sich mit übergreifenden Fragestellungen eines bestimmten Zeitabschnitts befassen. Einen Überblick zur bis dahin entstandenen Literatur zur Jugend in der DDR hat Peter Skyba 2003 gegeben.<sup>43</sup>

In seiner Dissertation befasst sich Skyba mit der Jugendpolitik der SED und der Entwicklung der FDJ auf zentraler Ebene bis zum Mauerbau 1961.<sup>44</sup> Zwei weitere Darstellungen der Geschichte der FDJ legen den Schwerpunkt ebenfalls auf die Entwicklung der Organisation bis 1961. Die folgenden Jahre werden eher cursorisch behandelt, was damit zusammenhängen mag, dass das Verbandsleben nach den gescheiterten Reformversuchen der sechziger Jahre meist nur noch formal stattfand und dementsprechend auch die Quellenüberlieferung dürftiger und vor allem weniger aussagekräftig ist als die zu den ersten Jahren.<sup>45</sup> Zwar gibt es verschiedene Untersuchungen zur FDJ in den siebziger und achtziger Jahren aus der Zeit vor 1989, diese sind aber aufgrund des damals unzugänglichen Quellenmaterials heute nur noch bedingt gültig. Peter Skyba und Ulrich Mählert stellen den 1989 erreichten Forschungsstand systematisch dar.<sup>46</sup> Eine zeitübergreifende Studie von Michael Walter beleuchtet vor allem die Aufgaben der FDJ, vernachlässigt aber Veränderungen

---

<sup>42</sup> Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: *Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: Zur Arbeit der Enquête-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung*, Schwerin 1997.

<sup>43</sup> Peter Skyba: *DDR-Jugend und Jugendpolitik der SED*, in: Rainer Eppelmann, Bernd Faulenbach, Ulrich Mählert Hg.: *Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung*, Paderborn 2003, S. 278-285.

<sup>44</sup> Peter Skyba: *Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949-1961*, Köln, Weimar, Wien 2000 [=Schriften des Hannah-Ahrendt-Instituts für Totalitarismusforschung Bd. 10].

<sup>45</sup> Ulrich Mählert, Gerd-Rüdiger Stephan: *Blaue Hemden – Rote Fahnen. Die Geschichte der Freien Deutschen Jugend*, Opladen 1996; Ulrich Mählert: *FDJ 1946-1989*, Erfurt 2001.

<sup>46</sup> Peter Skyba, Ulrich Mählert: *Propaganda und Geschichtsschreibung: die Freie Deutsche Jugend als Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung bis 1989*, in: *Jahrbuch für zeitgeschichtliche Jugendforschung*, 1995, S. 98-119.

im Laufe der der Entwicklung.<sup>47</sup> Die verschiedenen Beiträge eines von Helga Gotschlich herausgegebenen Sammelbandes berücksichtigen zwar den Wandel in Arbeits- und Wirkungsweise der FDJ, sind aber sehr unterschiedlich in ihrer Qualität.<sup>48</sup> Eine Übersicht über Mitgliederstärke und inhaltliche Arbeit der FDJ von Dorle Zilch differenziert zu wenig zwischen zentralen Vorgaben und der tatsächlichen Umsetzung vor Ort. Auch die angegebenen Mitgliederzahlen scheinen zweifelhaft. Auch diese wurden häufig den zentralen Vorgaben angepasst.<sup>49</sup> Die Autobiographie von Wilfried Poßner, von 1980 bis 1984 Sekretär des Zentralrats der FDJ, bietet erwartungsgemäß keine kritische Reflexion der eigenen Arbeit.<sup>50</sup> Insgesamt wird die FDJ bislang vor allem im Hinblick auf ihre Funktion für die politische Erziehung und als Organisatorin von Freizeitaktivitäten untersucht. Ihre disziplinierende Funktion vor allem in den Schulen bleibt dagegen unterbelichtet.

Seit 1963 war Margot Honecker Minister für Volksbildung und leitete als solche sowohl die Forschung an der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR (APW) als auch die praktische Umsetzung an den Schulen an. Ein ursprünglich für chilenische Leser konzipiertes Buch mit Gesprächen zwischen Luis Corvalán und Margot Honecker wiederholt lediglich das sattsam bekannte Verständnis der SED vom Arbeiter- und Bauernstaat, der allen Bürgern gleiche Chancen zur freien Selbstentfaltung bot.<sup>51</sup> Dieser Anspruch wurde allerdings durch soziologische Untersuchungen an der APW widerlegt.<sup>52</sup> Diese Befunde durften vor 1989 nicht

---

<sup>47</sup> Michael Walter: Die Freie Deutsche Jugend. Ihre Funktion im politischen System der DDR, Freiburg 1997 [=Freiburger Schriften zur Politikwissenschaft 7].

<sup>48</sup> Helga Gotschlich Hg.: Links und links und Schritt gehalten. Die FDJ: Konzepte, Abläufe, Grenzen, Berlin 1994.

<sup>49</sup> Dorle Zilch: Millionen unter der blauen Fahne. Die FDJ: Zahlen – Fakten – Tendenzen, 2 Bde., Rostock 1994.

<sup>50</sup> Wilfried Poßner: Immer bereit! Parteauftrag: kämpfen, spielen, fröhlich sein, Berlin 1995.

<sup>51</sup> Luis Corvalán: Gespräche mit Margot Honecker über das andere Deutschland, Berlin 2001.

<sup>52</sup> Autorenkollektiv (Meier, Grund, Nickel, Reimann, Wenzke) Hg.: Zur sozialistischen Lebensweise älterer Schüler, Manuskriptdruck, Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR, Abt. Soziologie des Bildungswesens, Berlin 1978; Autorenkollektiv (Meier, Hoffmann, Nickel, Raunischke, Steiner, Wenzke) Hg.: Lebensweisen und Lebensbedingungen von Schuljugendlichen (mit einem partiellen Vergleich zu Lehrlingen), Manuskriptdruck, Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR, Abt. Soziologie des Bildungswesens, Berlin 1980; Autorenkollektiv (Meier, Hoffmann, Nickel, Steiner, Wenzke) Hg.: Soziale Erfahrungen der Schuljugend in ihrer Bedeutung für deren Bewußtseinsentwicklung und Erziehung, Manuskriptdruck, Akademie der Pädagogischen

publiziert werde, doch seitdem haben Mitarbeiter der Abteilung Bildungssoziologie der APW ihre Forschungsergebnisse weiter ausgewertet und veröffentlicht.<sup>53</sup> Auch neuere Studien befassen sich mit sozialen Bedingungen von Bildungschancen.<sup>54</sup> Seit 1989 erschienen mehrere Publikationen, die sich bemühten, Ergebnisse der pädagogischen Forschung in der DDR neu zu bewerten und für die Forschung zu erschließen.<sup>55</sup> Der Frage nach dem Gestaltungsspielraum von Lehrern, die im Gespräch mit Absolventen von POS und EOS stets berührt wird, widmen sich Heinz Hermann Krüger und Winfried Marotzky.<sup>56</sup>

Die zahlreichen Untersuchungen und Quelleneditionen zu Schule, Pädagogik und Schulpolitik insbesondere der vergleichenden Pädagogik sind für die vorliegende Studie vor allem im Hinblick auf einzelne Gesichtspunkte der Bildungspolitik interessant, die über den konkreten Unterrichtsstoff hinausweisen, wie die Veränderungen der Zulassungskriterien für die Erweiterte Oberschule seit 1971.<sup>57</sup>

---

Wissenschaften der DDR, Abt. Soziologie des Bildungswesens, Berlin 1983; Kretzmar, Albrecht: Soziale Unterschiede – unterschiedliche Persönlichkeiten? Zum Einfluß der Sozialstruktur auf die Persönlichkeitsentwicklung, Berlin 1985. Weitere Untersuchungsberichte finden sich im Bundesarchiv Bestand DR 2 Volksbildung.

<sup>53</sup> Irmgard Steiner, Gerhard Wenzke Hg.: Forschungsergebnisse aus der Abteilung Soziologie des Bildungswesens der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR aus den Jahren 1966 bis 1990, Bd. 2, Berlin 2002 [=Berichte aus der Arbeit des Instituts für Allgemeine Pädagogik – Abteilung Erziehungswissenschaften der Freien Universität Berlin Nr. 36, Manuskript]; Irmgard Steiner, Gerhard Wenzke, Hans Merckens: Informelle Gruppen Jugendlicher in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in der DDR. Forschungsberichte, Interviews, Berlin 1999 [=Berichte aus der Arbeit des Instituts für allgemeine Pädagogik – Abteilung empirische Erziehungswissenschaft der Freien Universität Berlin, Nr. 27]; Irmgard Steiner: Strukturwandel der Jugendphase in Ostdeutschland, in: Peter Büchner, Heinz-Hermann Krüger Hg.: Aufwachsen hüben und drüben. Deutsch-deutsche Kindheit und Jugend vor und nach der Vereinigung, Opladen 1991 [Studien zur Jugendforschung Bd. 9], S. 21-32.

<sup>54</sup> Johannes Huinink, Karl Ulrich Mayer, Heike Trappe: Staatliche Lenkung und individuelle Karrierechancen: Bildungs- und Berufsverläufe, in: Johannes Huinink et al. Hg.: Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach, Berlin 1995, S. 89-144. fragen insbesondere nach dem Spannungsverhältnis von Leistungsprinzip und politischer Konformität; Heike Solga: Auf dem Weg in die klassenlose Gesellschaft? Klassenlagen und Mobilität zwischen Generationen in der DDR, Berlin 1996.

<sup>55</sup> Uwe Drewes: Geschichte der Jugendbewegung gründlich überarbeiten, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 32, 1990, S. 554-578; vgl. Ernst Cloer, Rolf Wernstedt Hg.: Pädagogik in der DDR: Eröffnung einer notwendigen Bilanzierung, Weinheim 1994; vgl. Dietrich Hoffmann, Hans Döbert, Gert Geißler Hg.: Die unterdrückte Bilanz. Zum Verhältnis von Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik am Ende der DDR, Weinheim 1999.

<sup>56</sup> Heinz Hermann Krüger, Winfried Marotzky: Pädagogik und Erziehungsalltag in der DDR: zwischen Systemvorgaben und Pluralität, Opladen 1994.

<sup>57</sup> Siegfried Baske Hg.: Bildungspolitik in der DDR 1963-1976. Dokumente, Wiesbaden 1979; Oskar Anweiler: Schulpolitik und Schulsystem in der DDR, Opladen 1988; ders.: Erziehung in der DDR, Köln 1989; ders. et al Hg.: Bildungspolitik in Deutschland 1949-1989. Ein historisch vergleichender

Herauszuheben sind die Arbeiten von Helmut Köhler, die wertvolle Statistiken zu den verschiedenen Schulformen und Bildungsabschlüssen liefern.<sup>58</sup>

Wehrerziehung in Schule und Freizeit war bereits vor 1989 ein auch in der Bundesrepublik viel beachtetes Thema und Politologen versuchten, anhand der veröffentlichten Dokumente deren Umfang und Intention zu analysieren.<sup>59</sup> Seitdem die Quellen zugänglich geworden sind, widmen sich auch Historiker der Politisierung und Militarisierung des Schulalltags.<sup>60</sup> Die Einführung des Wehrunterrichts 1978 bedeutete eine tiefgreifende Änderung des Lehrplanes und der Unterricht hat seitdem zahlreichen Schüler Gewissensnöte bereitet. Kontroversen um die Aufnahme ins Curriculum und internationale Entsprechungen hat Michael Koch eingehend beschrieben.<sup>61</sup> Emmanuel Droit untersucht die ideologische Erziehung zum „neuen Menschen“ an den Schulen.<sup>62</sup> Zur Wirksamkeit der ideologischen Erziehung gibt es

---

Quellenband, Bonn 1992; Hans-Jürgen Fuchs, Eberhard Petermann: Bildungspolitik in der DDR 1966-1990. Dokumente, Berlin 1991; Peter Dudek, Heinz-Elmar Tenorth Hg.: Transformationen der deutschen Bildungslandschaft. Lernprozess mit ungewissem Ausgang, Weinheim, Basel 1994; Hans Döbert: Das Bildungswesen der DDR in Stichworten. Inhaltliche und administrative Sachverhalte und ihre Rechtsgrundlage, Neuwied 1996; Gerhard Schreier: Förderung und Auslese im Einheitsschulsystem: Debatten und Weichenstellungen in der DDR 1946-89, Köln 1996; Hans-Werner Fuchs: Bildung und Wissenschaft in der SBZ/DDR 1945 bis 1989, Hamburg 1997; Christoph Führ, Carl-Ludwig Furck: Handbuch der Deutschen Bildungsgeschichte Bd. VI/2: DDR, München 1998.

<sup>58</sup> Helmut Köhler, Manfred Stock: Bildung nach Plan. Bildungs- und Beschäftigungssystem in der DDR 1949-1989, Opladen 2004; Helmut Köhler: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik 1949-1989, [Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte Bd. IX], Göttingen 2008.

<sup>59</sup> Karl-Heinz Brokerhoff Hg.: Mit Liedern und Granaten. DDR-Schullesebücher über Soldaten in Ost und West, Bonn 1972; Wolfgang Henrich: Wehrkunde in der DDR. Die neue Regelung ab 1. September, Bonn 1979.

<sup>60</sup> Heinz Elmar Tenorth: Politisierung im Schulalltag der DDR: Durchsetzung und Scheitern der Erziehungsambition, Weinheim 1996; John Rodden: Repainting the little Red Schoolhouse. A history of Eastern German Education, Oxford, New York 2002; Ulrich Wiegmann: Machtprobe. Die Staatssicherheit und der Kampf um die Schule in M...z., Berlin, 2003.

<sup>61</sup> Jürgen Hartwig, Albert Wimmel: Wehrerziehung und vormilitärische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in der DDR, Stuttgart-Degerloch 1979; Michael Koch: Die Einführung des Wehrunterrichts in der DDR [=Hintergründe und Erörterungen, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen Hg. factum 7], Erfurt 2000, ders.: Der Wehrunterricht in den Ländern des Warschauer Paktes: eine Untersuchung im historischen und schulpolitischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung der UdSSR und der DDR, Jena 2005, [=Pädagogische Studien und Kritiken Bd. 3].

<sup>62</sup> Emmanuel Droit: Die ‚Arbeiterklasse‘ als Erzieher? Die Beziehung zwischen Schulen und Betrieben in der DDR 1949-1989, in: Sandrine Kott, Emmanuel Droit Hg.: Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive, Berlin 2006, S. 35-52. Emmanuel Droit: Vers un homme nouveau ? L'éducation socialiste en RDA (1949-1989), Rennes 2009.

verschiedene Studien, welche auch die Jugendweihe einbeziehen.<sup>63</sup> An diesem Ritual sollten die Schüler im achten Schuljahr im Klassenverband teilnehmen und die Verweigerung der Jugendweihe wurde als Zeichen politischer Unzuverlässigkeit gedeutet. Die meisten Teilnehmer nahmen sie jedoch als Familienfest zum Abschied von der Kindheit wahr. Jugendstunden dienten der Vorbereitung auf das Gelöbnis und sollten unter anderem auch die Wehrbereitschaft fördern. Ilona Katharina Schneider stellt in ihrer Dokumentation zur weltanschaulichen Erziehung das Gelöbnis und andere zentrale Beschwörungsformeln zusammen.<sup>64</sup> Zwei bemerkenswert apologetische Sammelbände folgen im Wesentlichen dem Selbstverständnis der Beteiligten.<sup>65</sup> Aus christlicher Sicht befassen sich Georg M. Diederich, Bernd Schäfer und Jörg Ohlemacher sowie Christian Fischer mit dem Verhältnis von Jugendweihe und katholischer Erziehung bzw. Konfirmation.<sup>66</sup> Eine interessante Interpretation der Institution Schule bietet die Darstellung von Ulrich Wiegmann, der Pädagogik und Staatssicherheit „als Theorie und Praxis von Erziehung“ begreift.<sup>67</sup> Auch ein von Klaus Behnke und Jürgen Wolf herausgegebener Sammelband streift das Verhältnis von Schule und Staatssicherheitsdienst, legt seinen Schwerpunkt aber auf den Missbrauch von Jugendlichen als Informelle Mitarbeiter

---

<sup>63</sup> Martin Michalzig: „An der Seite der Genossen.“ Offizielles Jugendbild und politische Sozialisation im SED-Staat. Zum Scheitern der sozialistischen Erziehung in der DDR, Melle 1994; Gregory F. Wegner: In the shadow of the Third Reich: the Jugendstunde and the legitimation of anti-fascist heroes for East German Youth, in: *Germ. Stud. Rev.* 19, 1996, S. 127-147; Alan L. Nothnagle: Building the East German Myth – Historical Mythologie and Youth Propaganda in the GDR, 1945-89; Michigan 1999; Silke Satjukow, Hermann Gries: Sozialistische Helden. Eine Kulturgeschichte von Propagandafiguren in Osteuropa und der DDR; Berlin 2002; Anna Saunders: The Socialist and Post-socialist Jugendweihe: Symbol of an Evolving East German Identity, in: *Focus on German Studies*, 9/2002, S. 43-60. Anna Saunders beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit dem politischen Gehalt der Jugendstunden und ihrem identitätsstiftenden Potential.

<sup>64</sup> Ilona Katharina Schneider: Weltanschauliche Erziehung in der DDR. Normen – Praxis – Opposition. Eine kommentierte Dokumentation, Opladen 1995.

<sup>65</sup> Manfred Isemeyer, Klaus Sühl Hg.: Feste der Arbeiterbewegung: 100 Jahre Jugendweihe, Berlin 1989; Andreas Meier: Jugendweihe – JugendFEIER. Ein deutsches nostalgisches Fest vor und nach 1990, München 1998.

<sup>66</sup> Georg M. Diederich, Bernd Schäfer, Jörg Ohlemacher: Jugendweihe in der DDR. Geschichte und politische Bedeutung aus christlicher Sicht, Schwerin 1998; Christian Fischer: Wir haben euer Gelöbnis vernommen. Konfirmation und Jugendweihe im Spannungsfeld. Ein Beispiel für den Einfluß gesellschaftlicher Verhältnisse auf praktisch-theologische Argumentationen in der DDR (1949-78), Leipzig 1998.

<sup>67</sup> Ulrich Wiegmann: Pädagogik und Staatssicherheit. Schule und Jugend in der Erziehungsideologie und -praxis des DDR-Geheimdienstes, Berlin 2007, S. 9.

(IM).<sup>68</sup> Ein Sammelband von Gerhard Barkleit und Tina Kwiatkowsky-Celofiga befasst sich mit Ursachen und Auswirkungen von politischer Diskriminierung von Schülern.<sup>69</sup> Die disziplinierende Wirkung von Ausbildungsplatzvergabe und Delegation zur Erweiterten Oberschule sind bislang nicht dargestellt worden. Die Konkurrenz um die wenigen begehrten Plätze hatte weitreichende Auswirkungen auf den Umgang der Schüler miteinander, doch ist die Schule als Raum sozialer Beziehungen bislang nicht untersucht worden.

Obgleich die Mehrheit der Jugendlichen in der DDR eine Ausbildung aufnahm, ist die Berufsausbildung im Gegensatz zur Schule und zur Universität historisch kaum erforscht. Ein Sammelband der Arbeitsgemeinschaft Qualifikations-Entwicklungs-Management untersucht die Organisation beruflicher Bildungswege im Hinblick auf ihren möglichen Nutzen für das vereinte Deutschland.<sup>70</sup> Andere sozialwissenschaftliche Untersuchungen streifen Einzelaspekte der Lehrlingsausbildung, wie die Eingliederung von Lehrlingen in das Schichtsystem.<sup>71</sup> Es gibt aber nur eine kurze Studie zur Ausbildung als Lebenswelt von Sandrine Kott und Sönke Friedreich widmet den Lehrlingswohnheimen einen Abschnitt seiner Arbeit über die Zwickauer Automobilindustrie.<sup>72</sup> Dies verwundert umso mehr, als viele Historiker die Untersuchungsergebnisse des Zentralen Jugendinstituts in Leipzig (ZIJ) zitieren. Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen Margot Honecker und dem Leiter des Instituts Walter Friedrich durften dessen Forscher in den Schulen keine

---

<sup>68</sup> Klaus Behnke, Jürgen Wolf Hg.: Stasi auf dem Schulhof. Der Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1998.

<sup>69</sup> Gerhardt Barkleit, Tina Kwiatkowski-Celofiga Hg.: Verfolgte Schüler – gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR. Dresden 2008.

<sup>70</sup> Arbeitsgemeinschaft Qualifikations-Entwicklungs-Management Hg.: Aspekte der beruflichen Bildung in der DDR: Anregungen, Chancen und Widersprüche einer gesamtdeutschen Weiterbildungsdiskussion, New York, München, Berlin 1996.

<sup>71</sup> Horst Biermann: Berufsausbildung in der DDR. Zwischen Ausbildung und Auslese, Opladen 1990; Wolfgang Zimmermann: Die industrielle Arbeitswelt der DDR unter dem Primat der sozialistischen Ideologie, Münster 2002 [=Studien zur DDR-Geschichte Bd. 8].

<sup>72</sup> Sandrine Kott: Die Unerreichbaren der sozialistischen Gesellschaft: die Arbeiterjugend in der DDR (1970-1989), in: Renate Hürtgen, Thomas Reichel Hg.: Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 229-248; Sönke Friedreich: Autos bauen im Sozialismus. Arbeit und Organisationskultur in der Zwickauer Automobilindustrie nach 1945, Leipzig 2008, S. 427ff.

Untersuchungen durchführen und haben deshalb Studenten, Arbeiter und besonders häufig Lehrlinge befragt.<sup>73</sup>

Konflikte christlicher Jugendlicher wurden bislang vor allem im Hinblick auf die Verfolgung der Jungen Gemeinde 1953 und die Durchsetzung der Jugendweihe dargestellt. Peter Helmbergers Dissertation reicht zeitlich und inhaltlich über diese Eskalation hinaus. Er beschäftigt sich eingehend auch mit Inhalten der kirchlichen Jugendarbeit, wie dem Umgang mit Gewissenskonflikten durch die militärische Erziehung.<sup>74</sup> Auch ein Sammelband von Horst Dähn und Helga Gotschlich widmet sich inhaltlichen Aspekten der kirchlichen Jugendarbeit, wird jedoch nicht allen aufgeworfenen Fragen gerecht.<sup>75</sup> Mehrere Studien untersuchen aus christlicher Sicht Methoden des religiösen Unterrichts und der Fragen der christlichen Erziehung in der atheistischen Gesellschaft.<sup>76</sup> Auch Anke Silomon stellt die Friedensdekaden der evangelischen Kirche von 1980 und 1982, die weit über den Kreis christlich sozialisierter Jugendlicher hinaus wirkten, aus theologischer Sicht dar.<sup>77</sup> Die Offene Arbeit der Jungen Gemeinde Stadtmitte in Jena wies ebenfalls über religiöse Aktivitäten hinaus. Ihre Darstellung durch Henning Pietzsch ist durch die Wahrnehmung eines Beteiligten geprägt.<sup>78</sup> Aus der Thematik der Offenen Arbeit entstanden viele der oppositionellen Gruppen der späten achtziger Jahre. Zur dieser kirchlichen Opposition gibt es inzwischen zahlreiche fundierte Darstellungen, welche

---

<sup>73</sup> Walter Friedrich: Geschichte des Zentralinstituts für Jugendforschung. Anfänge der Jugendforschung in der DDR, in: ders., Peter Förster, Kurt Starke Hg.: Das Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig 1966-1989. Geschichte, Methoden, Erkenntnisse, Berlin 1999, S. 13-69, hier S. 27f.

<sup>74</sup> Peter Helmberger: Blauhemd und Kugelkreuz. Konflikte zwischen der SED und den christlichen Kirchen um die Jugendlichen in der SBZ/DDR, [=Forum Deutsche Geschichte], München 2008.

<sup>75</sup> Horst Dähn, Helga Gotschlich Hg.: Und führe uns nicht in Versuchung... Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1990, Berlin 1998.

<sup>76</sup> Peter C. Bloth: Christenlehre und Katechumenat in der DDR. Grundlagen, Versuche, Modelle, Gütersloh 1975; Heiner Aldebert: Christenlehre in der DDR. Evangelische Arbeit mit Kindern in einer säkularen Gesellschaft. Eine Standortbestimmung nach 20 Jahren ‚Kirche im Sozialismus‘ und 40 Jahren DDR, Hamburg 1990; Dieter Reiher Hg.: Kirchlicher Unterricht in der DDR 1949-1990. Dokumentation eines Weges, Göttingen 1991.

<sup>77</sup> Anke Silomon: „Schwerter zu Pflugscharen“ und die DDR. Die Friedensarbeit der evangelischen Kirchen im Rahmen der Friedensdekaden 1980 bis 1982, Göttingen 1999.

<sup>78</sup> Henning Pietzsch: Jugend zwischen Kirche und Staat. Geschichte der kirchlichen Jugendarbeit in Jena 1970-1989, Köln, Weimar, Wien 2005 [=Schriften der Stiftung Ettersberg, Bd. 5].

die Jugendarbeit miteinbeziehen.<sup>79</sup> Diese Darstellungen betonen Konflikte zwischen Offener Arbeit und Staat anhand von politischen Themen der Jugendarbeit. Die grundsätzlichen Auseinandersetzungen, welche daraus resultierten, dass die Jugendarbeit auf einer grundsätzlich anderen Weltdeutung aufbaute, werden nur implizit erwähnt.

Generationenkonflikte waren in der DDR ein Tabuthema, weil die im Jugendgesetz behauptete „Übereinstimmung der Interessen von Jugendlichen, Gesellschaft und Staat“ die Jugendpolitik der SED grundsätzlich legitimieren sollte.<sup>80</sup> Einige neuere Veröffentlichungen befassen sich mit dem Verhältnis der Generationen zueinander und stellen dieses Dogma infrage.<sup>81</sup> Matthias Rogg untersucht Familienbeziehungen

---

<sup>79</sup> Ehrhart Neubert: *Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989*, Berlin 1998; Sung-Wan Choi: *Von der Dissidenz zur Opposition. Die politisch alternativen Gruppen in der DDR von 1978 bis 1989*, Köln 1999 [=Bibliothek Wissenschaft und Politik, Bd. 56]; Ulrike Poppe, Rainer Eckert, Ilko-Sascha Kowalczyk Hg.: *Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR*, Berlin 1995 [= Forschungen zur DDR-Geschichte, Bd. 6]; Detlef Pollack, Dieter Rink: *Zwischen Verweigerung und Opposition. Politischer Protest in der DDR 1970-1989*, Frankfurt 1997; Ulrich Herrmann Hg.: *Protestierende Jugend. Jugendopposition und politischer Protest in der deutschen Nachkriegsgeschichte*, Weinheim 2002, enthält auch einige Aufsätze über jugendliche Oppositionelle in der DDR, die allerdings nicht dem Forschungsstand entsprechen. Eberhard Kuhrt Hg.: *Am Ende des realen Sozialismus, Bd. 3: Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft*, Opladen 1999. Zum Verhältnis von Kirche und Staat gibt es zahlreiche Darstellungen, die unter verschiedenen Gesichtspunkten zu sehr unterschiedlichen Wertungen kommen: Martin Höllen Hg.: *Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR – Ein historischer Überblick in Dokumenten*, Bd. 3/1, Berlin 1998; Gerhard Besier: *Der SED-Staat und die Kirche*, 3 Bde., München 1993-1995. Die Arbeiten von Robert F. Goeckel beschäftigen sich vor allem mit den Beziehungen zwischen evangelischer Kirche und SED und deren Auswirkungen auf die Entscheidungsfreiheit der Gläubigen. Leider belegt er seine Aussagen nicht durch Verweise auf entsprechende Quellen: Robert F. Goeckel: *Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker*, Leipzig, 1995; ders.: *Kontinuität und Wandel der Kirchenpolitik der SED*, Leipzig 1996. Rahel Franks *Geschichte der Mecklenburgischen Landeskirche in der Honeckerzeit* untersucht das Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Hinblick auf Inoffizielle Mitarbeiter im kirchlichen Dienst beziehungsweise auf die Repressalien kirchlicher Mitarbeiter durch das Ministerium für Staatssicherheit: Rahel Frank: *„Realer, exakter, präziser“? Die DDR-Kirchenpolitik gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von 1971 bis 1989*, Schwerin 2004.

<sup>80</sup> Präambel, Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik – Jugendgesetz der DDR – vom 28. Januar 1974, Gbl. DDR 1974 Teil I. S. 45.

<sup>81</sup> Werner Lindemann: *Mike Oldfield im Schaukelstuhl. Notizen eines Vaters*, Berlin 1988; Wolfgang Kühnel: *Scheinbar konfliktfrei aneinander vorbei. Eine Retrospektive der Generationenbeziehungen in den achtziger Jahren in der DDR*, in: *PROKLA* 20 (1990), H. 80, S. 28-39.; Michael Hoffmann, Dieter Rink: *Mütter und Töchter – Väter und Söhne. Mentalitätswandel in zwei DDR-Generationen*, in: *BIOS* 6, 1993, S. 199-223.

besonderer Art, indem er Lebensbedingungen von Familien von NVA-Offizieren darstellt. Er kommt zu dem Schluss, dass Offiziere ihren Kindern meist abrieten, einen ähnlichen Lebensweg einzuschlagen.<sup>82</sup> Auch seine Habilitationsschrift zur NVA beleuchtet für die Erziehung von Jugendlichen wichtige Aspekte, wie die Wehrerziehung in den Schulen.<sup>83</sup> Den Wandel der Mentalitäten in verschiedenen Jugendgenerationen behandeln mehrere soziologische Studien.<sup>84</sup> In diesen Zusammenhang fallen auch die Forschungsberichte des 1966 gegründeten Zentralinstituts für Jugendforschung. Seit 1968 führten seine Forscher Befragungen zu unterschiedlichen Aspekten von Lebensbedingungen und Einstellungen von Jugendlichen durch. Wenn auch die Art der Datenerhebung Zweifel an den quantitativen Aussagen der Studien erlaubt, so sind sie sicherlich geeignet, Tendenzen des Mentalitätswandels nachzuweisen. Eine bedeutende Einschränkung ihrer Aussagekraft besteht darin, dass die Soziologen nur in Ausnahmefällen Jugendliche befragten, welche keinen qualifizierten Schulabschluss besaßen. Friedrich schätzte ihren Anteil in den achtziger Jahren auf zehn bis fünfzehn Prozent aller Jugendlichen.<sup>85</sup> Methodik und politische Vorgaben des Instituts wurden nach 1989 sowohl von ehemaligen Mitarbeitern als auch von Außenstehenden untersucht und beschrieben.<sup>86</sup>

---

<sup>82</sup> Matthias Rogg: „Vor dem Kasernentor macht der Sozialismus halt“ – Zur Lebenswirklichkeit von Armeeingehörigen und deren Familien in der DDR, in: Hans Ehlert, Matthias Rogg, Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR, Berlin 2004, S. 585-603.

<sup>83</sup> Matthias Rogg: Armee des Volkes? Militär und Gesellschaft in der DDR, Berlin 2008.

<sup>84</sup> Wolfgang Kühnel: Der Lebenszusammenhang DDR-Jugendlicher im Spannungsfeld von institutioneller Verregelung und alltagskultureller Modernisierung, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1. Beiheft 1990, S. 105-113; Günter Lange: DDR-Jugendliche. Bedingungen des Aufwachsens in den achtziger Jahren. In: Deutsche Jugend Nr. 38, 1990, S. 430-436; Thomas Gensicke: Mentalitätsentwicklungen im Osten Deutschlands seit den 70er Jahren. Vorstellung und Erläuterung von Ergebnissen einiger empirischer Untersuchungen in der DDR und in den neuen Bundesländern von 1977 bis 1991, Speyer 1992 [=Speyerer Forschungsberichte 109].

<sup>85</sup> Walter Friedrich: Zur inhaltlichen und methodischen Forschung am Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig, in: Evelyn Brislinger, Brigitte Hausstein, Eberhard Riedel Hg.: Jugend im Osten. Sozialwissenschaftliche Daten und Kontextwissen aus der DDR sowie den neuen Bundesländern (1969 bis 1995), Berlin 1997, S. 85-101, hier S. 88ff.

<sup>86</sup> Walter Friedrich, Kurt Starke, Peter Förster Hg.: Das Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig 1966-1990. Geschichten, Methoden, Erkenntnisse, Berlin 1998; Werner Henning, Walter Friedrich Hg.: Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende, Weinheim, München, 1991; vgl. Karen Henderson: The search für ideological conformity: sociological research on youth in Honecker's GDR, in: German History 10(3) 1992, S. 318-334; Heiner Timmermann, Eva Wessela: Jugendforschung in Deutschland. Eine Zwischenbilanz, Opladen 1998. Die Untersuchungsberichte und die entsprechenden Fragebögen sind im Bundesarchiv Berlin, Bestand DC 4 Amt für Jugendfragen weitgehend vollständig überliefert.

Oft widersprachen die Ergebnisse der Studien den Wünschen der SED, weshalb sie in der DDR meist nur einer eingeschränkten Öffentlichkeit zugänglich waren.<sup>87</sup> In den neunziger Jahren haben verschiedene Mitarbeiter ihre Forschungsergebnisse neu interpretiert und veröffentlicht.<sup>88</sup> Soziologen untersuchten auch die Auswirkungen der politischen Umbrüche 1989/90 auf Jugendliche. Ihre Ergebnisse geben dadurch auch Aufschlüsse über den Status Quo ante.<sup>89</sup>

Im Freizeitbereich finden Musik und Jugendkulturen das größte Interesse der Forschung. Bereits Ende der siebziger Jahre nahmen Journalisten aus der Bundesrepublik eine Differenzierung der Jugendkulturen in der DDR wahr.<sup>90</sup> Die pädagogische Forschung der DDR interpretierte diese Phänomene überraschend unvoreingenommen.<sup>91</sup> Nach 1989 sind verschiedene Berichte unterschiedlicher

---

<sup>87</sup> Walter Friedrich: Zur Psychologie der 12- bis 22jährigen. Resultate einer Intervallstudie, Berlin 1980; ders. Hg.: Persönlichkeitsentwicklung im frühen Jugendalter. Eine Problemskizze zum Entwicklungsstand von 14-18jährigen Schülern und Lehrlingen Mitte der 80er Jahre, Leipzig 1988; Holm Felber: Wenn Musik gebraucht wird, Fortgesetzter Versuch: Jugend und populäre Musik in: Informationen der Generaldirektion beim Komitee für Unterhaltungskunst, 4/88, Beilage zur Zeitschrift Unterhaltungskunst, Berlin 1988.

<sup>88</sup> Walter Friedrich: Mentalitätswandlungen der Jugend in der DDR, in: APuZ 16-17/90, S. 25-37; Walter Friedrich, Hartmut Griese Hg.: DDR-Jugend. Umworben und allein gelassen. Jugend und Jugendforschung bis 1990, Opladen 1990; dies. Hg.: Jugend und Jugendforschung in der DDR. Gesellschaftspolitische Situationen, Sozialisation und Mentalitätsentwicklung in den achtziger Jahren, Opladen 1991; Holm Felber: Alltäglicher Ausstieg. Zum Gebrauch populärer Musik durch DDR-Jugendliche, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 1. Beiheft 1990, S. 77-83.

<sup>89</sup> Vera-Maria Baehr: Wir denken erst seit Gorbatschow. Protokolle von Jugendlichen aus der DDR, Reckling 1990; Imbken Behnke Hg.: Schülerstudie 90. Jugendliche im Prozeß der Vereinigung, Weinheim 1991; Peter Büchner, Heinz-Hermann Krüger Hg.: Aufwachsen hüben und drüben. Deutsche Kindheit und Jugend vor und nach der Vereinigung, Opladen 1991; Deutsches Jugendinstitut Hg.: Schüler an der Schwelle zur deutschen Einheit. Opladen 1992; Jugendwerk der deutschen Shell Hg.: Jugend 1992, 4 Bde., Opladen 1992; Elisabeth Fuhrmann: Was kommt nach der Schule? Ostdeutsche Schülerinnen und Schüler vor und nach der Wende, in: Pädagogik 4/1993, S. 6-35; Evelyn Brieslinger Hg.: Jugend im Osten – Sozialwissenschaftliche Daten und Kontextwissen aus der DDR und den neuen Bundesländern (1969-1995); Berlin 1997; Bernd Lindner: Sozialisation und politische Kultur junger Ostdeutscher vor und nach der Wende – ein generationsspezifisches Analysemodell, in: Uta Schlegel, Peter Förster (Hg.): Ostdeutsche Jugendliche: Vom DDR-Bürger zum Bundesbürger, Opladen 1997, S. 23-37.

<sup>90</sup> Carl Böhrer Hg.: Junge Leute von heute, Opladen 1978; Siegfried Baske, Karl Winkler: Made in DDR. Jugendszenen in Ost-Berlin, Berlin 1983; Wolfgang Büscher: VEB Nachwuchs. Jugend in der DDR, Reinbek 1983; ders., Peter Wensierski: Null Bock auf DDR. Aussteigerjugend im anderen Deutschland, Reinbek 1984; Frank Rögner Hg.: Jugendkultur im geteilten Deutschland, Berlin 1986; Dieter Baacke: Jugend und Jugendkulturen. Darstellung und Deutung, Weinheim, München 1987.

<sup>91</sup> Manfred Stock: Zur Soziologie gegenwärtiger Jugendkulturen in der DDR – ein theoretisch-konzeptioneller Ansatz und empirische Befunde. Dissertation, Manuskriptdruck, Berlin 1989.

Qualität zu verschiedenen Jugendszenen in der DDR erschienen. Sie beziehen sich überwiegend auf Ostberlin, wo die Jugendszene am stärksten ausgeprägt war.<sup>92</sup> Wie auch im Westen grenzten Jugendliche sich durch die Bevorzugung bestimmter Musikrichtungen von Gleichaltrigen und von der Welt der Erwachsenen ab. Ihre Zugehörigkeit zu einer spezifischen Jugendkultur signalisierten sie durch Kleidung und Auftreten. Wegen dieser identitätsstiftenden Wirkung wurden Rockgruppen von staatlichen Behörden wachsam beobachtet. Die Bedeutung der Musik im Hinblick auf die Selbstdarstellung in der Heavy Metal Szene untersucht die Dissertation von Susanne Binas.<sup>93</sup> Über das Verhältnis zwischen Musikern, ihren Fans und den Behörden gibt es zahlreiche sorgfältig recherchierte Darstellungen. Die Beschreibungen der Tramperszene beziehen sich vor allem auf den Süden der DDR. Michael Rauhut vermutet, dass es wegen der ländlichen Gesellschaftsstruktur in den Nordbezirken keine derart ausgeprägte Musikszene gegeben hat.<sup>94</sup>

Berichte über die verschiedenen Jugendkulturen sind denn auch vorwiegend im Süden der Republik angesiedelt. Wiebke Janssen untersucht in ihrer Dissertation allerdings Halbstarkenkrawalle in allen Regionen der Republik.<sup>95</sup> Mark Peter Fenemore und Yvonne Liebig befassen sich mit Leipziger Jugendkulturen der fünfziger und sechziger Jahre.<sup>96</sup> Die ausgeprägte Jugendszene im Süden und die

---

<sup>92</sup> Manfred Stock, Philipp Mühlberg: Die Szene von Innen. Skinheads, Grufties, Heavy Metals, Punks, Berlin 1990; Manfred Neubauer Hg.: Suchtmittelgebrauch Jugendlicher in der DDR, München 1991; Elke Nolteernsting: Jugend, Freizeit, Geschlecht. Der Einfluß gesellschaftlicher Modernisierung, Opladen 1998.

<sup>93</sup> Susanne Binas: Rockmusik – kulturelles Medium Jugendlicher. Eine Untersuchung zur Praxis und Theorie kultureller Formen im Symbolsystem von Rockmusik, Dissertation (A) zur Erlangung des akademischen Grades doctor philosophiae, Fachbereich Kulturwissenschaften der Humboldt-Universität, Manuskriptdruck, Berlin 1991.

<sup>94</sup> Michael Rauhut: Beat in der Grauzone. DDR-Rock 1964-1972. Politik und Alltag, Berlin 1993; ders.: Schalmei und Lederjacke. Udo Lindenberg, BAP, Underground – Rock und Politik in den achtziger Jahren, Berlin, 1996; ders.: Blues in Rot. Der Fall Gerulf Pannach und das Verbot der Klaus Renft Combo, in: DA 5/98, S. 773-782; ders.: Rock in der DDR 1964-1989, Bonn 2002; ders., Thomas Kochan Hg.: Bye bye, Lübben City. Bluesfreaks, Tramps und Hippies in der DDR, Berlin 2004; Peter Wicke, Lothar Müller Hg.: Rockmusik und Politik. Analysen, Interviews und Dokumente, Berlin 1996; Thomas Kochan: Den Blues haben: Momente einer jugendlichen Subkultur, Münster, Berlin 2002 [=Berliner Ethnographische Studien Bd. 3].

<sup>95</sup> Wiebke Janssen: Halbstarke in der DDR. Verfolgung und Kriminalisierung einer Jugendkultur, Berlin 2010.

<sup>96</sup> Mark Peter Fenemore: Sex, Thugs and Rock'n'Roll. Teenage Rebels in Cold-War East-Germany, [=Monographs in German History Bd. 16], New York, Oxford 2007; Yvonne Liebig: All you need is beat. Jugendsubkultur in Leipzig 1957-1968, Leipzig 2005.

Tatsache, dass das ZIJ die meisten seiner Befragungen in Leipzig durchführte, führen dazu, dass auch weiter gefasste Monographien in Leipzig angesiedelt sind. Marc-Dietrich Ohse beleuchtet Jugendpolitik und Jugendkulturen unter den veränderten Bedingungen nach dem Mauerbau bis zu den X. Weltfestspielen der Jugend und Studenten 1973. Auch er verortet seine Analyse in Leipzig.<sup>97</sup> Dorothee Wierlings Habilitationsschrift, die neben schriftlichen Quellen ausführliche Gespräche mit Angehörigen des Jahrgangs 1949 einbezieht, beschreibt ebenfalls die Jugendjahre dieser Generation in Leipzig.<sup>98</sup> Auch Peter Wurschi beschäftigt sich mit Jugendkulturen zwischen 1952 und 1989. Seine lokalgeschichtliche Studie untersucht jedoch Suhl, den kleinsten Bezirk der DDR.<sup>99</sup> Doch auch in Dörfern und Städten der Nordbezirke fielen zunehmend mehr Jugendliche als Anhänger von Jugendkulturen westlichen Ursprungs auf.<sup>100</sup>

Im Zusammenhang mit diesen Jugendkulturen bilden einige Veröffentlichungen von Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einen besonderen Literaturtypus. Sie sind insbesondere für die politische Bildung von Jugendlichen gedacht und stützen sich meist ausschließlich auf Quellen aus dem MfS. Viele der Autoren sind selbst von Repressalien betroffen gewesen und verbinden ihre Darstellung mit einer eher literarischen Aufarbeitung eigener Erlebnisse.<sup>101</sup>

Von den Jugendszenen finden Punks und Skinheads besonderes Interesse, weil sie der Vorstellung vom Jugendlichen im Sozialismus am stärksten zu widersprechen scheinen. Über Heavy Metal Fans, Gothics, die sich in der DDR Grufties nannten, und

---

<sup>97</sup> Marc-Dietrich Ohse: *Jugend nach dem Mauerbau. Anpassung, Protest und Eigensinn (DDR 1961-1974)*, Berlin 2003.

<sup>98</sup> Dorothee Wierling: *Geboren im Jahr Eins. Der Jahrgang 1949 in der DDR. Versuch einer Kollektivbiographie*, Berlin 2002.

<sup>99</sup> Peter Wurschi: *Rennsteigbeat. Jugendliche Subkulturen im Thüringer Raum 1952-1989*, Köln, Weimar, Wien 2007.

<sup>100</sup> Caroline Fricke: „negativ-dekadent“? – Jugendkulturen im Bezirk Schwerin in den Achtziger Jahren, in: *Zeitgeschichte regional*, 3/2011, S. 53-61; dies.: *Heavy Metal in der DDR-Provinz*, in: Rolf F. Nohr, Herbert Schwaab Hg.: *Metal Matters. Heavy Metal als Kultur und Welt*, [=Medien Welten. Braunschweiger Schriften zur Medienkultur, Bd. 15], Münster 2011, S. 343-353.

<sup>101</sup> Edda Ahrberg: *„Mit gestutzten Flügeln“*. Jugend in der DDR. Ein Materialband, Naumburg 1996 [LStU Sachsen-Anhalt Hg.]; Shanghai: *Der Punk im Schrank. Ein Report über die Einflußnahme des MfS auf die Punkrockszene in Sachsen-Anhalt*, [=Betroffene erinnern sich 6, LStU Sachsen-Anhalt Hg.], Magdeburg 1997.

Hip Hopper gibt es dagegen nur wenige Berichte von Angehörigen der Szene.<sup>102</sup> Punks wollten durch ihr Aussehen provozieren und ihre Mitmenschen zum Nachdenken über die Perspektivlosigkeit der Gesellschaft anregen. Assoziationen zu dem von DDR-Medien häufig zitierten Slogan westeuropäischer Punks „No Future“ trafen die SED-Führung, die ihre Bemühungen auf den zügigen Übergang vom Sozialismus zum Kommunismus richtete, an empfindlicher Stelle, und sie bekämpfte die Punkbewegung seit den frühen achtziger Jahren entsprechend rigide. Bislang erschienene Monographien sind Erinnerungen und Beschreibungen der Vergangenheit heute erfolgreicher Rockbands, die wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen.<sup>103</sup> Sonja Häder beschäftigt sich bereits längere Zeit mit der Punkbewegung. Ihre Vorträge lassen eine fundierte Darstellung erwarten.

Auch Skinheads schienen nicht in die Gesellschaft der DDR zu passen, rühmte die SED sich doch, den „Entstehungsbedingungen des Faschismus den Boden entzogen“ zu haben. Umso mehr erweckten die Skins in den achtziger Jahren das mediale Interesse zunächst der Bundesrepublik.<sup>104</sup> In der DDR wurde ihre Existenz dagegen lange Zeit tabuisiert.<sup>105</sup> Erst nach einem spektakulären Überfall ost- und westberliner Skinheads auf ein Punkkonzert in der Ostberliner Zionskirche 1987 wurde das Phänomen unter dem Stichwort „Rowdytum“ auch in der DDR-Presse erwähnt. Seitdem wurde die Bekämpfung der Skinheadszenen durch die Medien besonders herausgestellt, ohne allerdings das Phänomen als solches zu benennen. Gleichzeitig beschäftigten sich

---

<sup>102</sup> Jörn Ranisch: *Le petit mort. Sex & Drugs & Mukoviszidose; die Geschichte eines Grufties*, Berlin 2007; Bürger Lars Dietrich: *Schlecht Englisch kann ich gut. Eine freie deutsche Jugend*, Reinbek bei Hamburg 2009.

<sup>103</sup> Dagmar Krämer: *Viva la Revolution. Panker erobern das mecklenburgische Bützow. Deutsch-deutsche Erfahrungen mit der 89er Wende*, Bützow 1998; Gilbert Furian, Nikolaus Becker: *Auch im Osten trägt man Westen. Punks in der DDR – und was aus ihnen geworden ist*, Berlin 2000; Ronald Galenza; Heinz Havemeister: *„Wir wollen immer artig sein“ – Punk, New Wave, HipHop, Independent-Szene in der DDR 1980 – 1990*, Berlin 1999; dies.: *Mix mir einen Drink – FEELING B. Punk im Osten. Mit ausführlichen Interviews mit Paul Landers und Flake Lorenz*, Berlin 2003; Michele Bettendorf: *Ursprung Punkszene oder: Rammstein hätte es im Westen nicht gegeben*, Norderstedt 2002; Karoline Horn, Christina Pohneleit: *Innenstadtverbot für Punks*, in: *Horch und Guck* 45 (2004), S. 72-73.

<sup>104</sup> Stellvertretend für zahlreiche Medienberichte: Thomas Ammer: *Prozesse gegen Skinheads in der DDR*, in: *DA* 8/88, S. 804-807; Eine analytische Darstellung bot Waltraud Arenz: *Skinheads in der DDR, Analysen und Berichte des gesamtdeutschen Instituts, Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben*, Nr. 8/1989, Bonn 1989.

<sup>105</sup> Walter Süß: *Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS*, in: *DA* 26/93, S. 388-407.

verschiedene Forschungseinrichtungen mit Skinheads und deren Akzeptanz unter Jugendlichen.<sup>106</sup> Die Faszination für die rechte Szene hielt nach dem Mauerfall durch die zeitweilig ausufernde rechtsextreme Gewalt unvermindert an. Neben reißerischen Schnellschüssen entstanden auch differenzierte Analysen, die nach den Ursachen politisch rechter Orientierungen fragen.<sup>107</sup> Untersuchungen zur jugendkulturellen Lebenswelt von Skinheads, vergleichbar denen von Klaus Farin über Skins in der Bundesrepublik, gibt es für die DDR bislang nicht.<sup>108</sup> Auch Angehörige der Szene haben sich bislang nur in den Medien geäußert.

Die Anhänger aller Jugendkulturen wurden als „negativ-dekadent“ gebrandmarkt und als potentielle Bedrohung vom MfS beobachtet.<sup>109</sup> Walter Süß und Heinrich Sippel stellen die Methoden des MfS im Umgang mit derart kriminalisierten Jugendlichen

---

<sup>106</sup> Karl-Heinz Fittkau: Phänomenologie der Kriminalität rechtsextremistischer Straftäter in der DDR (1988/89) unv. Diss. jur. Berlin 1990; Wolfgang Brück: Skinheads im Meinungsbild Jugendlicher, Manuskriptdruck, Leipzig 1988; ders.: Das Skinhead-Phänomen aus jugendkriminologischer Sicht, Manuskriptdruck, Leipzig 1988; Ministerium des Innern Hg.: Erkenntnisse der Kriminalpolizei zu neofaschistischen Aktivitäten in der DDR, unv. Bericht, Berlin 1989; Loni Niederländer: Zu den Ursachen des Entstehens der Ideologie und zur Organisation der Skinheads in der DDR, unv. Forschungsbericht der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität Berlin, Berlin 1989; dies.: Das politische Wesen der Skinheadgruppierungen und ihre Sicherheitsrelevanz, unv. Forschungsbericht der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität Berlin, Berlin 1989.

<sup>107</sup> Benno Fischer: DDR-Rechtsextremismus als Vorbote der Systemkrise, in: Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 4/90, S. 332-338; Rudolf Dennhardt, Günter Lange, Wilfried Schubarth: Einstellungen älterer Schüler zu Faschismus und Antifaschismus unv. Erstinformation zu einer Wirkungsanalyse des ZIJ, Leipzig 1990; Peter Ködderitzsch, Leo A. Müller: Rechtsextremismus in der DDR, Göttingen 1990; Heinz Engelstädter: Der Aufbruch neofaschistischer Gruppen in der früheren DDR, in: Zeitschrift der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, 2/1991 S.88-103; Margret und Siegfried Jäger Hg.: Aus der Mitte der Gesellschaft. Zu den Ursachen von Rechtsextremismus in Europa, Bd. 3: ehemalige DDR [=Texte des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung Bd. 22], Duisburg 1991; Hermann Langer: Rechtsextremismus von Jugendlichen in der DDR, in: Zeitschrift der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts 1/91, S. 89-99; Gerda Lederer, Joachim Nerger, Susanne Rippl, Peter Schmidt, Christian Seipel: Autoritarismus unter Jugendlichen der ehemaligen DDR, DA 6/91 S. 587-596; Andreas Borchers: Neue Nazis im Osten, Weinheim 1992; Gunhild Korfes: Zur Entwicklung des Rechtsextremismus in der DDR, in: Kriminologisches Journal 1/92 S. 50-64; Karl-Heinz Heinemann, Wilfried Schubarth Hg.: Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder, Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland, Köln 1992; Britta Bugiel: Rechtsextremismus Jugendlicher in der DDR und in den neuen Bundesländern von 1982 – 1998, Hamburg 1999.

<sup>108</sup> Klaus Farin: Skinhead: a way of life. Eine Jugendbewegung stellt sich selbst dar, Berlin 1996.

<sup>109</sup> Dorothee Wierling: „Negative Erscheinungen“. Zu einigen Sprach- und Argumentationsmustern in der Auseinandersetzung mit der Jugendsubkultur in der DDR der 60er und 70er Jahre in: Werkstatt Geschichte 5 (1993), S. 29-37.

detailliert und anhand von Schlüsseldokumenten dar, wie der berüchtigten Dienstanweisung 4/66 des MfS.<sup>110</sup>

Das MfS und die Volkspolizei kontrollierten nicht allein die Anhänger von Jugendkulturen, sondern auch zahlreiche andere Jugendliche, die als abweichend aufgefallen waren. Dies konnten Straßengruppen sein, die der Nachbarschaft durch Lärm auf die Nerven gefallen waren, Jugendliche, die sich in der Offenen Jugendarbeit der Kirchen engagierten, die Brieffreundschaften mit westdeutschen Jugendlichen pflegten oder Jugendliche, von denen vermutet wurde, sie wollten die DDR verlassen. Für die Überwachung dieser Jugendgruppen warben MfS und VP in Schulen, Jugendclubs und anderen Institutionen inoffizielle Mitarbeiter an, die sie über die Gedankenwelt der beobachteten Jugendlichen informieren sollten. Auch innerhalb der Freundeskreise wurden Minderjährige zur inoffiziellen Zusammenarbeit angeworben. Das MfS bemühte sich, die Abweichung zu korrigieren, ohne in jedem Fall strafprozessual aktiv zu werden. Dafür wurden Freundeskreise oder einzelne Jugendliche „zersetzt“. Sandra Pingel-Schliemann hat die Methoden dieser psychischen Repression ausführlich beschrieben.<sup>111</sup> Den psychischen Folgen von Repression und Zusammenarbeit mit dem MfS auf Jugendliche gehen die Beiträge eines Sammelbandes mit dem treffenden Titel „Beschädigte Seelen“ nach.<sup>112</sup>

Neben der mehr oder weniger sichtbaren Überwachung durch das MfS und die VP wurden abweichende Jugendliche von verschiedenen gesellschaftlichen und staatlichen Behörden betreut, um sie zur Einhaltung gesellschaftlicher Normen anzuhalten. Über die Betreuung von sozial abweichenden Jugendlichen hat Sven Korzilius im Rahmen seiner Monographie über den Umgang mit als asozial

---

<sup>110</sup> Heinrich Sippel, Walter Süß: Staatssicherheit und Rechtsextremismus [=Kritische Aufarbeitung der DDR und Osteuropas Bd. 2], Bochum 1994.

<sup>111</sup> Sandra Pingel-Schliemann: Zersetzen. Strategie einer Diktatur [=Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs 8], Berlin 2002.

<sup>112</sup> Jörn Mothes, Gundula Finbork, Rudi Pahnke, Renate Ellmenreich. Michael Stognienko Hg.: Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996 [LStU Mecklenburg Hg.].

Kriminalisierten geschrieben.<sup>113</sup> Eine lebensweltliche Darstellung der Beschränkungen durch derartige Betreuungs- und Erziehungsprogramme gibt es aber bisher nicht. Passten sich die kontrollierten Jugendlichen nicht an, so wurden sie in ein Erziehungsheim der Volksbildung eingewiesen. Der führende Sozialpädagoge Eberhard Mannschatz hat vor und nach 1989 dazu veröffentlicht.<sup>114</sup> Mit den Jugendwerkhöfen der Volksbildung beschäftigen sich mehrere Veröffentlichungen.<sup>115</sup> Die größte Aufmerksamkeit hat bislang der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau erhalten.<sup>116</sup> Die Lebensbedingungen in anderen Erziehungsheimen der DDR unterschieden sich jedoch nur graduell von Torgau.<sup>117</sup> Eine Darstellung des Alltags in Erziehungsheimen gibt es bislang nicht. Auch zum Jugendstrafvollzug gibt es wenig Literatur.<sup>118</sup> Die Darstellung von Sabine Lang folgt wie viele rechtshistorische

---

<sup>113</sup> Sven Korzilius: „Asoziale“ und „Parasiten“ im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung, Köln, Weimar, Wien 2005.

<sup>114</sup> Autorenkollektiv unter Leitung von Eberhard Mannschatz: Heimerziehung, Berlin 1984; ders.: Jugendhilfe als DDR-Nachlass, Münster 1994.

<sup>115</sup> Hans-Ullrich Krause: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR – eine Rekonstruktion, Freiburg im Breisgau 2004; Christoph Bernhardt, Gerd Kuhn: Keiner darf zurückgelassen werden! Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959-1989, Münster 1998; Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, Göttingen 1995.

<sup>116</sup> Claudia Baum: Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau – die andere Seite einer sozialistischen Erziehung, in: Jörn Mothes et al. Hg.: Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996, S. 255-271; Falk Blask, Gert Geißler Hg.: Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge der DDR, Berlin 1997; Bettina Klein, Hagen Rösner: „I HASS you Torgau“. Der einzige geschlossene Jugendwerkhof der DDR in Torgau, in: Brigitte Oleschinski/Norbert Haase Hg.: Das Torgau-Tabu. Wehrmachtsstraflager, NKWD-Speziellager, DDR-Strafvollzug, Leipzig 1998; Andreas Gatzemann: Der Jugendwerkhof Torgau: das Ende der Erziehung, Berlin 2009; Sandra Kaczmarek: Dir werd´ ich schon helfen! Der Jugendwerkhof als Spezialheim im Jugendhilfesystem der DDR, unveröffentlichte Diplomarbeit, Jena 2002.

<sup>117</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 – 1990), Köln, Weimar, Wien 2004; Hans-Ullrich Krause: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR – eine Rekonstruktion, Freiburg im Breisgau 2004; Rahel Marie Vogel: Auf dem Weg zum neuen Menschen : Umerziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ in den Jugendwerkhöfen Hummelshain und Wolfersdorf (1961-1989), Frankfurt Main 2010; Christian Sachse: Der letzte Schliff. Jugendhilfe in der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945-1989), Schwerin 2010. Daniel Krausz übernimmt in seiner Darstellung der Jugendwerkhöfe in irritierender Weise Sichtweise und Zuschreibungen ehemals zuständiger Behörden. Daniel Krausz: Jugendwerkhöfe in der DDR. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, Hamburg 2010.

<sup>118</sup> Maud Rescheleit, Stefan Krippendorf: „Der Weg ins Leben“. DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau, Halle 2004, [=LStU Sachsen Anhalt Hg. Sachbeiträge Nr. 26]; Axel Reitel: „Frohe Zukunft“ – Keiner kommt hier besser raus. Strafvollzug im Jugendhaus Halle, Halle 2004 [=LStU Sachsen Anhalt Hg. Sachbeiträge Nr. 24]. Die Unterschiede des Haftalltages in den verschiedenen Perioden der Geschichte werden bei Rescheleit und Krippendorf nur ansatzweise deutlich. Die Darstellung von Axel Reitel 2006 in Berlin unverändert unter dem Titel „Jugendstrafvollzug in der DDR am Beispiel des Jugendhauses Halle“ erschienen, trägt durch ihre belletristische

Abhandlungen zur Strafverfolgungspraxis der DDR der Rechtslage und gibt keinen Aufschluss über die Praxis des Jugendstrafvollzugs.<sup>119</sup>

Zahlreichen Jugendlichen erschien die Flucht aus der DDR als einzige Möglichkeit, ihre Vorstellungen für ihr Leben zu verwirklichen. Dazu gibt es bisher keine Literatur, obgleich die Mehrheit aller gefasster Fluchtwilliger jünger als fünfundzwanzig Jahre war.

Der Überblick über das Schrifttum zeigt, dass einige Aspekte im Leben von Jugendlichen bereits relativ breit erforscht worden sind, die Wechselwirkungen zwischen jugendspezifischem Verhalten und gesellschaftlichen und staatlichen Sanktionen aber häufig unklar bleiben. Diesen Zusammenhängen widmet sich diese Arbeit.

### **1.3. Quellenlage**

Um ein Verständnis von dem die Jugendpolitik der SED prägenden theoretischen Jugendideal zu entwickeln, wurden Vorträge und Schriften von Erich und Margot Honecker als verantwortlichen Politikern, und vom Präsidenten der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften Gerhard Neuner und dem einflussreichen Sozialpädagogen Eberhard Mannschart als Erziehungswissenschaftlern ausgewertet. Auf allen Politikfeldern der DDR waren die formal mit diesen Aufgaben betrauten staatlichen Institutionen aktiv. Außerdem waren die nicht minder einflussreichen Kommissionen der SED tätig, deren Strukturen die staatlichen Verwaltungsorganisationen weitgehend spiegelten. So befassten sich mit grundsätzlichen Fragen der Jugendpolitik einerseits das Amt für Jugendpolitik beim

---

Herangehensweise wenig zum analytischen Verständnis des Jugendstrafvollzugs bei. Gleichwohl stützen seine Schilderungen die Befunde von Rescheleit und Krippendorf über Schikanen und körperliche Gewalt im Jugendstrafvollzug.

<sup>119</sup> Sabine Lang: Die Entwicklung des Jugendstrafvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern in den 90er Jahren. Eine Dokumentation der Aufbausituation sowie eine Rückfallanalyse nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug, Mönchengladbach 2007 [=Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Bd. 27]. Ähnlich schließen auch Kerstin Eich: Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendstrafrechts der DDR ab 1968 verbunden mit einem rechtsvergleichenden Ausblick auf das Jugendgerichtsgesetz in der Bundesrepublik, Göttingen 2008 und Gerrit Bratke: Die Kriminologie in der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Anwendung im Bereich der Jugenddelinquenz: eine zeitgeschichtlich-kriminologische Untersuchung, Münster 1998 von der Rechtslage auf die tatsächliche Praxis.

Ministerrat und der Jugendausschuss der Volkskammer, andererseits auch die Jugendkommission des Zentralkomitees der SED. Es wurden deshalb im Bundesarchiv in Berlin und der darin enthaltenen Stiftung des Archivs der Parteien und Massenorganisationen der DDR die Bestände der für das Thema relevanten staatlichen Institutionen ausgewertet und auch die Nachlässe von innerhalb der Parteistrukturen verantwortlichen Politikern. Im Einzelnen waren dies Akten des Jugendausschusses der Volkskammer, des Ministerrates und des ihm unterstellten Amtes für Jugendfragen, des Zentralausschusses für Berufsbildung und des Volksbildungsministeriums und Hinterlassenschaften der Büros Honecker, Verner, Jarowinsky und Krenz. Darüber hinaus lagern im Archiv der Parteien und Massenorganisationen auch die schriftlichen Nachlässe der Freien Deutschen Jugend und der Gesellschaft für Sport und Technik.

Die Akten der zentralen Behörden und Institutionen geben Aufschluss über die im Untersuchungszeitraum behandelten Probleme und deren Lösungsversuche. Über die konkrete Umsetzung der verordneten Politik in den Bezirken sagen sie aber wenig aus, denn die dort Verantwortlichen waren nicht selten bestrebt, Misserfolge zu verschleiern, und lieferten deshalb weitgehend geschönte Berichte nach Berlin.

Im Landeshauptarchiv Schwerin lagern die Bestände der staatlichen Bezirksverwaltung, des Bezirksrates. Hier wurden die schriftlichen Überlieferungen des Ersten und Zweiten Vorsitzenden und die Bestände der für die Jugendpolitik zuständigen Fachabteilungen ausgewertet. Darüber hinaus verwahrt das Landeshauptarchiv das ehemalige Bezirksparteiarchiv mit den Akten der Bezirks- und der Kreisleitungen der SED, deren Sitzungsprotokolle häufig detailreiche Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten enthalten. Leider bricht die Überlieferung der Kreisleitungen zu Beginn der achtziger Jahre ab. Auch im Bezirksparteiarchiv sind die Bestände der Parteikommissionen beachtenswert. Die Nachlässe der Frauen- und Jugendkommissionen der SED enthalten zwar nur wenige Hinweise auf deren konkreten Einfluss, sie geben aber Aufschluss über politische Vorhaben vor Ort. Bei Verstößen gegen das Parteistatut wurden die Kreispartei-Kontrollkommissionen aktiv, deren Nachlass über die Verfahrensweise in diesen Fällen informiert und dadurch

etwa den Handlungsspielraum von Schuldirektoren und Lehrern im Umgang mit abweichenden Schülern erläutert.

Im Landeshauptarchiv lagern außerdem Akten der großen Industriebetriebe des Bezirks, von denen zwei ausgewählt und im Hinblick auf die Berufsausbildung der Lehrlinge ausgewertet wurden.

Die Einsatzprotokolle der Kontrollinstitution Arbeiter- und Bauern-Inspektion benennen konkrete politische Versäumnisse vor Ort, die besonders im Hinblick auf die Erziehungsheime der Volksbildung bedeutsam sind, denn deren eigene Überlieferung liegt nur noch äußerst lückenhaft vor.

Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass ein Teil ihrer Akten in der Umbruchphase vernichtet wurde. Ein ehemaliger Heimerzieher berichtete 1995 vor der Enquetekommission des deutschen Bundestages, dass er als Mitglied der unabhängigen Kommission des Runden Tisches zur Untersuchung von Amtsmissbrauch nach Absprache mit dem Generalstaatsanwalt der DDR eines der Spezialkinderheime im Bezirk Schwerin – offenbar Sigrön – untersuchen wollte. Als die Kommission im Spezialkinderheim eintraf, seien die Akten des Heimes bereits von einer Abordnung von Polizei und Bezirksstaatsanwaltschaft beschlagnahmt gewesen.<sup>120</sup> In der Bestandsübersicht des Landesarchivs Schwerin sind diese Akten nicht aufgeführt. Sie weist allein für den Jugendwerkhof Rühn und das Durchgangsheim am Schweriner See eigene Bestände aus.<sup>121</sup> Auch diese sind nur unvollständig erhalten. Der Sozialdiakon der Evangelischen Landeskirche Claus Wergin war an der Auflösung des Jugendwerkhofes im Februar 1991 beteiligt gewesen. Er berichtete, der Heimleiter habe unter den Augen von ihm und der Polizei versucht, das Arrestbuch verschwinden zu lassen.<sup>122</sup> Die geborgenen Akten des Jugendwerkhofes sind lückenhaft und insbesondere die Personalakten erwecken den

---

<sup>120</sup> Martin Hannemann: Heimerziehung, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III/1: Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR, S. 288-309, hier S. 295.

<sup>121</sup> Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 2. Staatliches Archivgut 1945-1990, Klaus Baudis, Sigrid Fritzlar, Siegfried Schlombs bearb., [=Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Andreas Röpke Hg Bd. 8], Schwerin 2002, S. 154ff.

<sup>122</sup> Gespräch mit Claus Wergin am 30.08.2004 in Seehof, S. 36.

Anschein gezielter Manipulation. Das im Findbuch verzeichnete Einweisungsbuch des Werkhofes war von den Mitarbeitern des Archivs zwischen Februar 2004 und Februar 2009 nicht aufzufinden. Die Überlieferung des Durchgangsheimes ist vollständiger, denn das Heim ist 1987 geschlossen und seine Akten archiviert worden. Auffällig bleibt jedoch, dass seine Personalakten nur einzelne Dokumente enthalten. Um einen Überblick über die Umsetzung der Jugendpolitik in den Kreisen zu erhalten, wurden die Archive von vier Kreisen ausgewertet, von Bützow, Güstrow, Hagenow und Ludwigslust. Überall sind die Überlieferungen lückenhaft und erwecken den Eindruck, dass die verschiedenen Abteilungen in der Umbruchphase ihre Akten nach eigenem Ermessen entweder abgegeben oder vernichtet haben. Im Landratsamt Güstrow, wo die Ratsakten der ehemaligen Kreise Güstrow und Bützow verwahrt werden, ist die Vernichtung weiter fortgesetzt worden, denn der zuständige Landrat hatte die Sachbearbeiterinnen des Archivs aufgefordert, „Platz zu schaffen“ und während der dreiwöchigen Anwesenheit der Autorin im Archiv wurden im Sommer 2004 stapelweise Sachakten vernichtet. Die Sachbearbeiterinnen versicherten, alle in den vernichteten Akten enthaltenen Informationen auf Karteikarten zusammenzufassen und so der Nachwelt zu erhalten.

Die überlieferten Akten aus allen vier betrachteten Kreisen geben für ihren jeweiligen Bereich genaue Auskunft über das Verhalten der handelnden Personen.

Vom Stadtrat Schwerin sind vor allem die Akten der Abteilung Inneres erhalten, die großen Einfluss auf den Umgang mit abweichenden Jugendlichen ausübte und eng mit den Ratsabteilungen für Volks- und Berufsbildung zusammenarbeitete.

Im Archiv des Erzbischöflichen Amtes Schwerin zeigten sich nicht alle Mitarbeiter aufgeschlossen für das Anliegen der Autorin und es war nicht möglich, Einblick in die Findmittel zu nehmen. Durch die persönliche Unterstützung einer Mitarbeiterin konnte die Verfasserin schlaglichtartige Einblicke in die Jugendarbeit der Katholischen Kirche gewinnen.

Die Mecklenburgische Landeskirche erlaubte sowohl die Einsicht in ihr Archiv und auch in bis dahin nicht archivierte Bestände, welche die Jugendarbeit in den achtziger Jahren betreffen. Die Bestände des Oberkirchenrates, der Landessuperintendenturen

Schwerin und Wismar und die laufenden Akten der sogenannten Neuen Registratur enthalten zahlreiche konkrete Beispiele für Konflikte von Jugendlichen, die sich in der kirchlichen Jugendarbeit engagierten.

Der Umgang mit Akten des MfS ist auch durch die Bestimmungen des Stasiunterlagengesetzes (StUG) äußerst unbefriedigend. Zunächst war es in der Außenstelle Schwerin nicht möglich, Einblicke in die Findmittel der Behörde zu nehmen, so dass die vorgelegten Akten nicht systematisch eingeordnet werden konnten. Deshalb präsentieren die erhaltenen Quellen zwar eine Fülle von Vorgängen, aus denen allerdings nicht hervorgeht, ob die Vorgehensweise in einem konkreten Fall allgemeinen Regeln folgte oder dem Eifer der zuständigen Dienststelle zuzuschreiben ist. Darüber hinaus ist durch die Anonymisierung bei Vorgängen, die mehrere Personen betrafen, teilweise nicht nachzuvollziehen, wer wie handelte und welche Reaktion er damit hervorrief. Schließlich hat auch das MfS selbst zur Unverständlichkeit seiner Akten beigetragen, indem es im Herbst 1989 erhebliche Bestände vernichtete. Aufgrund der mangelnden Einsicht in die Findbücher ist nur zu vermuten, dass die KD Lübz, Sternberg und Parchim besonders rigoros vorgehen, denn aus diesen Kreisen wurde nicht eine Akte vorgelegt. Von den KD Ludwigslust und Güstrow wurde jeweils eine Akte der Zentralen Materialablage eingesehen.

Ergänzende Akten aus den Archiven von Claus Wergin, Thomas Auerbach und Christhard Läßle sowie des damaligen Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen von Mecklenburg Jörn Mothes ermöglichten in einem Teil der Fälle, die administrativen Beschränkungen auszugleichen.

Um die Lücken der schriftlichen Überlieferung zu ergänzen, wurden im Hinblick auf bestimmte Konfliktlagen von Jugendlichen mit ehemals Beteiligten offene Zeitzeugengespräche geführt. Diese befinden sich in schriftlicher Form im Besitz der Autorin.

Das beschriebene Quellenmaterial ermöglicht es, Aussagen darüber zu treffen, in welchen Fällen jugendspezifische Verhaltensweisen Konflikte mit staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen hervorriefen und wie diese darauf reagierten.

## 2. Einführung

### 2.1. Begriffsbestimmung: Das Jugendalter

Jugend ist nur ein Wort<sup>123</sup>

Im Alltag sprechen wir selbstverständlich über „die Jugend“ und von „Jugendlichen“ und gehen davon aus, der Gesprächspartner wisse, welche gesellschaftliche Gruppe wir meinen. Die Abgrenzungen zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und zwischen Jugendlichen und Erwachsenen andererseits sind jedoch keineswegs eindeutig. Wahrig Deutsches Wörterbuch von 1986 definiert Jugend als „Wachstums- und Reifezeit des Menschen“.<sup>124</sup> Diese Beschreibung unterscheidet die Jugend allerdings nicht hinreichend von der Kindheit, welche der „Große Wahrig“ als „Lebensjahre des Menschen von der Geburt bis zur Geschlechtsreife“ beschreibt.<sup>125</sup> Den „Jugendlichen“ selbst definiert er dagegen im juristischen Sinne als „junger Mensch zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr“.<sup>126</sup> Das dtv-Wörterbuch der deutschen Sprache erklärt die Jugend mit „Wachstums- und Reifephase des Menschen, die Pubertät und die darauffolgende Zeit der Ausbildung der geistigen, seelischen, beruflichen und sozialen Reife umfasst“.<sup>127</sup>

Diese verschiedenen Definitionen nennen unterschiedliche Aspekte, die wir als charakteristisch für die Jugendphase ansehen. Landläufig wird die Pubertät als Ursache auch für seelische und geistige Veränderungen beim Übergang vom Kind zum Jugendlichen angesehen und viele Eltern schreiben zunehmende Auseinandersetzungen mit ihren Kindern pauschal „den Hormonen“ zu.<sup>128</sup> Jugendliche fühlen sich jedoch häufig nicht ernst genommen, wenn Konflikte um ihr wachsendes Bedürfnis nach Autonomie als Auswirkungen von – unwillkürlichen – biologischen Prozessen abgetan werden. Auch entwicklungspsychologisch gesehen ist

---

<sup>123</sup> Pierre Bourdieu: Was ist Jugend?, in: ders.: Soziologische Fragen, Frankfurt/Main 1993, S. 136-146.

<sup>124</sup> Artikel Jugend, in: Gerhard Wahrig Hg.: Deutsches Wörterbuch, völlig überarbeitete Neuausgabe, München 1986, S.709.

<sup>125</sup> Artikel Kindheit, in: Wahrig Deutsches Wörterbuch, S. 742.

<sup>126</sup> Artikel Jugendlicher in: Wahrig Deutsches Wörterbuch, S. 709.

<sup>127</sup> Artikel Jugend in: Gerhard Wahrig Hg.: dtv-Wörterbuch der deutschen Sprache, München 1985, S. 437.

<sup>128</sup> Manfred Spitzer: Das Wahre, Gute, Schöne: Brücken zwischen Geist und Gehirn, Stuttgart 2009, S. 142f.

die Definition des Jugendalters über die Pubertät problematisch, weil sowohl die direkten Auswirkungen der physischen Veränderungen als auch daraus resultierende Selbstbilder und Handlungsweisen unterschiedlich verarbeitet werden und die Pubertät darüber hinaus individuell früher oder später einsetzt.<sup>129</sup> Durch die Entwicklungsakzeleration können europäische Mädchen bereits im Alter von zehn Jahren in die Pubertät kommen, wenn wir sie jedoch im Hinblick auf ihre seelische und geistige Verfassung den Kindern zurechnen.<sup>130</sup> Es sind also nicht allein biologische Veränderungen, welche unser Verständnis von diesem Übergang bestimmen.

Noch vor zwanzig Jahren symbolisierten kulturelle Feiern wie Konfirmation, Firmung oder Jugendweihe den Übergang von der Kindheit in die Jugendphase. In der DDR nahm die Mehrheit der Jugendlichen an wenigstens einer der drei Feiern teil. Im gleichen Alter erfolgte der Übertritt von der politischen Kinderorganisation in den Jugendverband Freie Deutsche Jugend. Es ist deshalb sinnvoll, die Schilderung von Jugendlichen in der DDR mit dem vorbereitenden Unterricht auf die Jugendweihe, also mit Schülern der achten Klasse im Alter zwischen dreizehn und vierzehn Jahren zu beginnen.

Noch weniger eindeutig als ihr Beginn ist das Ende der Jugendphase zu bestimmen. Die Volljährigkeit und damit die juristische Verantwortung für ihr Handeln erreichen Heranwachsende zunehmend früher. Durch das Reichsgesetz vom 15. Februar 1875 wurden Heranwachsende mit der Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres mündig.<sup>131</sup> In Bundesrepublik wurde die Volljährigkeit 1975 auf achtzehn Jahre herabgesetzt.<sup>132</sup> In der DDR erreichten Jugendliche die Volljährigkeit bereits seit 1950 mit achtzehn Jahren.<sup>133</sup> Gleichwohl galt das Jugendgesetz der DDR von 1974 für

---

<sup>129</sup> Helmut Fend: Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe, Opladen 2001, S. 244.

<sup>130</sup> Winfried Speitkamp: Jugend in der Neuzeit. Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen 1998, S. 8.

<sup>131</sup> § 1 Gesetz, betreffend das Alter der Großjährigkeit vom 17. Februar 1875, Deutsches Reichsgesetzblatt Nr. 1052.

<sup>132</sup> § 1 Gesetz zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters vom 31. Juli 1974, BGBl I 1713.

<sup>133</sup> § 1 Gesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters vom 17. Mai 1950, Gbl. DDR 1950 S. 437.

Heranwachsende bis zum 25. Lebensjahr. Volljährige bis zum fünfundzwanzigsten Lebensjahr wurden hier als „Jungerwachsene“ bezeichnet und in vieler Hinsicht eher Jugendlichen, denn mündigen Bürgern zugerechnet.<sup>134</sup> Auch die Mitgliedschaft in der FDJ endete erst mit dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr durch „ehrenvolles Ausscheiden“, vorheriger Austritt oder Ausschluss wurden ungern gesehen.<sup>135</sup> Der kommunistische Jugendverband der Sowjetunion, Komsomol, richtete sich an junge Menschen bis zum achtundzwanzigsten Lebensjahr und Alexander Nikolajewitsch Jakowlew, Sekretär des sowjetischen Zentralkomitees und enger Vertrauter Gorbatschows, bezeichnete sogar Menschen zwischen vierzehn und zweiunddreißig Jahren als Jugendliche.<sup>136</sup> Die Definition des Jugendlichen unterliegt demnach dem historischen Wandel. Die unterschiedlichen Bestimmungen verdeutlichen, dass „Jugend“ keine unabhängige Größe, sondern ein soziokulturell bedingtes Konstrukt ist. Wenigstens die Dauer dieses Lebensalters ist dem historischen Wandel der Gesellschaft unterworfen.<sup>137</sup>

Der deutschen zeithistorischen Jugendforschung gilt die Wahrnehmung der Jugendphase als von der Kindheit zu unterscheidendes Lebensalter als vergleichsweise neues Phänomen vom Ende des 19. Jahrhunderts, als auch der Begriff des „Jugendlichen“ geprägt worden sei.<sup>138</sup> Tatsächlich ist die Verwendung des

---

<sup>134</sup> § 57 (1) Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik – Jugendgesetz der DDR – vom 28. Januar 1974, Gbl. DDR 1974 Teil I. S. 45. Im Hinblick auf die Strafmündigkeit wurden Jungerwachsene allerdings bewusst dem Erwachsenenstrafrecht unterworfen, weil die Achtzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen die größte Gruppe aller Delinquenten bildeten, vgl. Kerstin Eich: Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendstrafrechts der DDR ab 1968 verbunden mit einem rechtsvergleichenden Ausblick auf das Jugendgerichtsgesetz der Bundesrepublik, Göttingen 2008, S. 13f.

<sup>135</sup> Abschnitt II, 6 Statut der Freien Deutschen Jugend von 1976, abgedruckt in: Ilona Katharina Schneider: Weltanschauliche Erziehung in der DDR. Normen – Praxis – Opposition. Eine kommentierte Dokumentation, Opladen 1995, S. 48-53.

<sup>136</sup> Jim Riordan: The Komsomol, in: ders. Hg.: Soviet Youth Culture, Basingstoke und London 1989, S. 16-44, hier S. 21 und Introduction, S. IX.

<sup>137</sup> Pierre Bourdieu: Was ist Jugend, S. 136; Winfried Speitkamp: Jugend in der Neuzeit, S. 7.

<sup>138</sup> Detlev J K Peukert, Richard K Münchmeiner: Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe, in: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht Hg.: Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. Materialien zum 8. Jugendbericht Bd. 1: München 1990, S. 1-49, hier S. 6. Diese Ansicht wird von zahlreichen Studien geteilt, vgl. etwa Titus Simon: Raufhändel und Randalie. Sozialgeschichte aggressiver Jugendkulturen und pädagogischer Bemühungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Weinheim, München 1996, S. 73.

Adjektivs „jugendlich“ im Mittelhochdeutschen bereits für das 9. Jahrhundert nachgewiesen.<sup>139</sup> Das Grimmsche Wörterbuch erläutert, dass es zwar im Laufe der Entwicklung zunächst verschwand, seit dem Siebzehnten Jahrhunderts aber erneut „recht verbreitet“ war.<sup>140</sup> Auch Zedlers Universal Lexicon aus der gleichen Zeit unterscheidet mit Bezug auf den biblischen Prediger Salomon zwischen Kindheit und Jugend.<sup>141</sup> Die Bezeichnung Jugendlicher mag vergleichsweise spät entstanden sein, doch bezeichneten auch die altertümlichen Begriffe Jüngling und Jungfrau Heranwachsende mit einem von sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen unterschiedenen rechtlichen und sozialen Status.

Dieser besondere Status war dadurch bestimmt, dass Heranwachsenden zwar weiterreichende Befugnisse zugewilligt wurden als Kindern, sie aber eigenverantwortlichen Bürgern nicht gleich gestellt waren. Bourdieu interpretierte diesen minderen Status als Herrschaftsinstrument zur Einhegung von Partizipationsansprüchen der nachwachsenden Generation,<sup>142</sup> und tatsächlich sind Mündigkeit und Heiratserlaubnis zeitweilig in diesem Sinne instrumentalisiert worden. Ursächlich für die Unterscheidung zwischen mündigem und unmündigem Bürger war jedoch die Erkenntnis von der mit dem Alter zunehmenden Einsichtsfähigkeit in die Tragweite der Handlungen von Menschen.

Zeitgenössischen Jugendsoziologen scheint es, als verlängere sich die der Jugend zugerechnete Lebensspanne seit der zweiten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts beständig.<sup>143</sup> Zu Beginn des Zwanzigsten Jahrhunderts galten Heranwachsende zwischen dem Ende Volksschule und dem Eintritt ins Berufsleben in der Regel als Jugendliche, wegen der Verbreitung weiterführender Bildungswege werden heute

---

<sup>139</sup> Artikel Jugend in: Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, S. 601.

<sup>140</sup> Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 10, Sp. 2365, [http://dwb.uni-trier.de/Projekte/WBB2009/DWB/wbgui\\_py?lemid=GJ01256&prefix=jug](http://dwb.uni-trier.de/Projekte/WBB2009/DWB/wbgui_py?lemid=GJ01256&prefix=jug) [28.06.2011].

<sup>141</sup> Johann Heinrich Zedlers Großes vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 15, S. 347, Sp. 664, <http://www.zedler-lexikon.de/suchen/suchergebnisse.html?suchmodus=standard>, [28.06.2011].

<sup>142</sup> Pierre Bourdieu: Was ist Jugend?, S. 136.

<sup>143</sup> Klaus Hurrelmann: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim, München 7. vollständig überarbeitete Auflage 2004 [=Grundlagentexte Soziologie], S. 16.

auch Schüler der oberen Klassenstufen hinzugerechnet, außerdem auch Auszubildende und Studienanfänger.<sup>144</sup> Noch bis in die sechziger Jahre hinein wurde das Ende der Jugend sozial mit dem Eintritt ins Berufsleben und der Heirat verbunden.<sup>145</sup> Durch die Beschleunigung der gesellschaftlichen Modernisierung seit den sechziger Jahren entwickelten sich in beiden deutschen Staaten neben zunehmend längeren Ausbildungswegen auch neue Formen des Zusammenlebens, welche die vorher geltenden Zäsuren – Heirat und Eintritt ins Erwerbsleben – als notwendige Bedingungen des Erwachsenseins obsolet machten.<sup>146</sup>

Diese Entwicklungen erschienen den Jugendsoziologen als Verlängerung der Jugendphase. Vergleicht man aber das Heiratsalter über die Jahrhunderte, so zeigt sich, dass auch im ausgehenden Siebzehnten Jahrhundert, als das Heiratsalter wegen der schwierigen Daseinsvorsorge reglementiert war und erst dem erwerbstätigen mündigen Bürger zugestanden wurde, nicht wesentlich früher geheiratet wurde als in der zweiten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts: in der bäuerlichen Bevölkerung heirateten Frauen damals mit etwa 25 Jahren, Männer waren im Durchschnitt sogar 26 bis 30 Jahre alt.<sup>147</sup> In der DDR stieg das durchschnittliche Heiratsalter von 26,5 Jahren 1979 auf 28,9 Jahre 1988.<sup>148</sup> Im vereinten Deutschland heirateten Frauen im Jahr 2006 durchschnittlich im Alter von 29,6 Jahren, Männer waren im Durchschnitt 32,6 Jahre alt.<sup>149</sup>

---

<sup>144</sup> Klaus Hurrelmann: Lebensphase Jugend, S. 14.

<sup>145</sup> Bernhard Schäfers: Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien, Opladen 2001, S. 17f.

<sup>146</sup> Barbara Hille: Zum Stellenwert von Ehe und Familie in beiden deutschen Staaten, in: Barbara Hille, Walter Jaide Hg.: DDR-Jugend. Politisches Bewußtsein und Lebensalltag, Opladen 1990, S. 17-36, hier S. 21ff.

<sup>147</sup> Winfried Speitkamp: Jugend in der Neuzeit, S. 16.

<sup>148</sup> Ottmar Kabat vel Job: Zum Wandel familialer Lebensformen in Ostdeutschland, in: Peter Büchner, Heinz-Hermann Krüger Hg.: Aufwachsen hüben und drüben. Deutsch-deutsche Kindheit und Jugend vor und nach der Vereinigung, Opladen 1991 [=Studien zur Jugendforschung Bd. 9], S. 59-68, hier S. 60.

<sup>149</sup> Statistisches Bundesamt: Eheschließungen, Ehescheidungen und durchschnittliches Heiratsalter Lediger, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/EheschliessungenScheidungen/Tabellen/Content50/EheschliessungenScheidungen,templateId=renderPrint.psml> [29.06.2011].

Heute sind Berufseintritt und Heirat keine Indikatoren für das Erreichen der Mündigkeit. In der Bundesrepublik werden Heranwachsende juristisch zwischen dem vierzehnten und achtzehnten Lebensjahr als Jugendliche definiert. Sie können in bestimmten Lebensbereichen, etwa in der Wahl ihrer Ausbildung autonom entscheiden und sind anders als Kinder in gewissem, mit den Jahren zunehmendem Umfang, schuldfähig. Mit der Volljährigkeit erlangt der junge Mensch die vollen Bürgerrechte und trifft seine Entscheidungen juristisch selbstverantwortlich; er wird in vollem Umfang strafmündig.<sup>150</sup> Straftaten von Heranwachsenden bis 21 Jahren werden allerdings wahlweise nach Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht verhandelt.<sup>151</sup> Der deutschen Gerichten in diesem Falle zugestandene Ermessensspielraum enthält implizit das Eingeständnis des Gesetzgebers, dass ein Ende des Jugendalters nur individuell bestimmbar ist.

Um aber eine Vorstellung von der untersuchten Personengruppe zu vermitteln, muss ein konkreter, wenn auch in vielen Fällen unbefriedigender, willkürlicher Rahmen gesetzt werden. Die vorliegende Untersuchung bezieht den Jugendbegriff auf junge Menschen zwischen vierzehn und fünfundzwanzig Jahren. Diese weitere Begriffsbestimmung orientiert sich am zeitgenössischen Interpretationsrahmen wenigstens der Herrschenden, der sich auch in den Akten niederschlug. Die vorliegenden Quellen unterscheiden nicht immer zwischen Jugendlichen und Jungerwachsenen, so dass eine eindeutige Abgrenzung unmöglich ist. Dennoch finden die Lebenswelten von Wehrdienstleistenden, Bausoldaten und Studenten in dieser Studie keine Berücksichtigung, weil sie im Hinblick auf die intellektuelle Reife tatsächlich Erwachsene betrafen, welche bereits grundlegende Entscheidungen für ihren Lebensweg getroffen hatten. Diese Studie nimmt dagegen vorwiegend diejenigen Jugendlichen in den Blick, welche sich noch in der Phase der Identitätsfindung befanden, dabei unterschiedliche Konflikte erlebten und Lösungsstrategien erprobten.

---

<sup>150</sup> § 19 StGB Bundesrepublik Deutschland, In der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322).

<sup>151</sup> Kirsten Heisig: Das Ende der Geduld. Konsequenz gegen jugendliche Straftaten, Bonn 2011, S. 31.

### 2.1.1. Entwicklungsaufgaben

Entwicklungspsychologen und Soziologen definieren die Adoleszenz als Phase, in welcher der einzelne Mensch durch körperliche, geistige und seelische Entwicklungen selbständig wird und in der bewussten Auseinandersetzung mit seiner Umwelt seine politische, moralische und geschlechtsbezogene Identität entwickelt. Dabei löst er sich schrittweise vom Elternhaus und übt sich darin, sein Handeln zunehmend selbstverantwortlich zu bestimmen; er lernt verschiedene Handlungsmöglichkeiten in konkreten Situationen nach seinen persönlichen Überzeugungen einzuschätzen und zu ergreifen, und dadurch verantwortlich für sein Handeln einzustehen. Dabei erweitert er sowohl seine Handlungsoptionen als auch seine Lebenswelt.<sup>152</sup> Der junge Mensch entwickelt seine persönliche Identität und fügt sich dabei in die Gesellschaft ein. Diese Entwicklungen verlaufen allerdings nicht linear, sondern in verschiedenen Bereichen unterschiedlich schnell und mit unterschiedlichem Erfolg.<sup>153</sup>

Der Psychologe Robert J Havighurst entwarf 1948 eine Theorie von verschiedenen Entwicklungsaufgaben, vor welche der Mensch in unterschiedlichen Lebensaltern gestellt sei und durch deren Erfüllung der Einzelne die Anforderungen von Individuation und Sozialisation in Einklang zu bringen vermöge und sein Leben selbstbestimmt gestalte.<sup>154</sup> Jugendsoziologie und Jugendpsychologie haben dieses Modell beständig weiterentwickelt und für die Adoleszenz soziokulturell bedingte Anforderungen definiert, welche die moderne Gesellschaft an den mündigen Menschen stellt:

1. Entwicklung intellektueller und sozialer Fähigkeiten zur Gestaltung des Berufslebens.
2. Entwicklung eigener Maßstäbe im Umgang mit Medien und Konsum zur Teilhabe am soziokulturellen Leben.

---

<sup>152</sup> Helmut Fend: Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe, Opladen 3. durchgesehene Auflage 2003, S. 220.

<sup>153</sup> Erik H Erikson: Identität und Lebenszyklus, Drei Aufsätze, Frankfurt am Main 1974.

<sup>154</sup> Robert J Havighurst: Developmental tasks and education, New York, 1948.

3. Entwicklung des ethischen und politischen Bewusstseins zur Partizipation an der Gesellschaft.
4. Entwicklung einer emotionalen Einstellung zu seinem Geschlecht zum Aufbau einer Partnerschaft oder Familie.<sup>155</sup>

Idealtypisch führt die Erfüllung der Entwicklungsaufgaben dazu, dass der Jugendliche selbstbestimmt in die Gesellschaft hineinwächst und sie dabei zunehmend mitgestaltet. Damit bezieht dieses Modell die individuelle, emanzipatorische Entwicklung des Einzelnen auf die ihn umgebende Gesellschaft, es verbindet die Individuation mit der Sozialisation. Denn die Gesellschaft als Gemeinwesen kann nur dann fortbestehen und sich entwickeln, wenn es gelingt, nachwachsende Generationen zu integrieren und sie dazu zu gewinnen, sich innerhalb der Gesellschaft sozial, politisch und ökonomisch zu engagieren.<sup>156</sup>

Dieser Prozess bringt notwendig Konflikte mit sich, weil Jugendliche ihre Identität dadurch festigen, dass sie geltende Normen von Eltern, den verschiedenen Erziehungsinstanzen, der Gesellschaft und von Gleichaltrigen in Frage stellen und eigene Maßstäbe entwickeln. Sie erfahren in diesen Konflikten ihre Stärken und lernen, ihre Schwächen zu kompensieren. Auch lernen sie, lösbare Probleme auszuwählen und an unwandelbar erscheinenden Gegebenheiten nicht zu verzweifeln. Haben sie aber keine Gelegenheit, Konflikte sinnvoll zu bestehen oder werden sie zur Akzeptanz gegebener Umstände genötigt, so verinnerlichen sie diese Frustrationserfahrung und sind auch im späteren Leben häufig weniger fähig, Chancen zu erkennen oder bereit, sie zu ergreifen.<sup>157</sup>

Im konkreten Erleben gibt es deshalb unzählige Abweichungen und Modifizierungen vom idealtypischen Modell. Auch sind nicht alle Jugendlichen in der Lage, sich zu emanzipieren und zunehmend mehr Menschen bleiben dauerhaft von der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse ausgeschlossen.<sup>158</sup> Derartige Probleme entstehen insbesondere dann, wenn die Verfasstheit der Gesellschaft soziale und politische

---

<sup>155</sup> Klaus Hurrelmann: Lebensphase Jugend, S. 22ff.

<sup>156</sup> George Herbert Mead: Mind, self and society, Chicago, 1934. Hurrelmann entwickelte Meads Ansatz der gesellschaftlichen Integration weiter, ders.: Lebensphase Jugend, S. 22.

<sup>157</sup> Helmut Fend: Entwicklungspsychologie des Jugendalters, S. 219.

<sup>158</sup> Klaus Hurrelmann: Lebensphase Jugend, S. 121.

Teilhabe ihrer Bürger verhindert und Jugendliche deshalb das Interesse an der emanzipatorischen Entwicklung ihrer Persönlichkeit verlieren. Gelingen kann die Individuation dann, wenn Jugendliche Freiräume finden, in denen sie verschiedene Handlungsmöglichkeiten erproben können und auch unangepasstes Verhalten keine weitreichenden Sanktionen nach sich zieht.<sup>159</sup>

### **2.1.2. Jugendbilder in der DDR**

In der DDR waren derartige Freiräume nur schwer zu finden. Zwar formulierte das Jugendgesetz der DDR in seiner Präambel von 1974: „Für jeden jungen Menschen sind, entsprechend den in der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik festgelegten humanistischen Prinzipien, die Bedingungen gegeben, seine Talente und Fähigkeiten frei und schöpferisch zu entfalten, sich als Persönlichkeit zu entwickeln und ein glückliches Leben zu führen.“<sup>160</sup> Dieser Entwicklung waren allerdings dadurch enge Grenzen gesetzt, dass als Persönlichkeit stets die „sozialistische Persönlichkeit“ verstanden wurde und die Entfaltung des Einzelnen dadurch von vornherein eingeschränkt war. Erst als sozialistische Persönlichkeit wurde der einzelne Mensch wertvoll, wie Margot Honecker 1976 auf Kinder bezogen darlegte: „Schließlich muß der Lehrer ... jedem Kind solche Eigenschaften, Verhaltensweisen anerkennen, daß es zu einem klassenbewußten, der Sache des Sozialismus und Kommunismus ergebenden Menschen heranwächst, er muß alle Kinder zu wertvollen Menschen erziehen.“<sup>161</sup>

Pädagogik ging in der DDR deshalb nicht „vom Kinde aus“, sondern Erziehung und Bildung richteten sich immer auf das Ideal der „allseitig gebildeten sozialistischen

---

<sup>159</sup> Marlis Buchmann: Jugend – Ein integrativer Erklärungsansatz, in: Manfred Markefka, Rosemarie Nave-Herz: Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 2: Jugendforschung, Neuwied und Frankfurt/Main 1989, S. 103-110, hier S. 106.

<sup>160</sup> Präambel des Gesetzes über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik – Jugendgesetz der DDR vom 28.01.1974 – GBl. I, Nr. 5, S. 45ff.

<sup>161</sup> Margot Honecker: Zu einigen Fragen der kommunistischen Erziehung aus der Sicht der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED, in: Lorenz, Werner (Hrg.), Margot Honecker: Zur Bildungspolitik und Pädagogik in der Deutschen Demokratischen Republik: ausgewählte Reden und Schriften, Berlin 1986, S. 462-491, hier S. 465.

Persönlichkeit“,<sup>162</sup> dem durch das Jugendgesetz von 1974 auch die Eltern verpflichtet wurden.<sup>163</sup> Es war definiert als „allseitig entwickelte Persönlichkeit, die über umfassende politische, fachliche und allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse verfügt, einen festen, von der marxistisch-leninistischen Weltanschauung geprägten Klassenstandpunkt besitzt, sich durch hohe geistige, physische und moralische Qualitäten auszeichnet, vom kollektiven Denken und Handeln durchdrungen ist und aktiv, bewußt und schöpferisch den Sozialismus mitgestaltet“.<sup>164</sup>

Der Wert eines Jugendlichen wurde demnach an seiner politischen Überzeugung gemessen und nicht durch seine Individualität vorausgesetzt. Aus diesem Punkt resultierten die grundsätzlichen Konflikte zwischen den großen Kirchen und der SED. Sehr pointiert formulierte die katholische Kirche in ihrer Stellungnahme zum Jugendgesetz: „Recht und Würde des Menschen als Person kommen nach christlicher Auffassung weder aus dem Arbeitsprozeß noch aus seiner ideologischen Einstellung, noch aus den sozialen und ökonomischen Verhältnissen, sondern sind allen diesen Bedingungen, und zwar bei allen Menschen, vorgegeben. Wenn dieses Grunddatum der menschlichen Personenwürde nicht akzeptiert wird, dann ist zwar auch ein intensives Bemühen für junge Menschen möglich, aber sie werden als Schöpfung der Gesellschaft betrachtet, als wäre es die Gesellschaft, die ihnen die Personenwürde verleiht.“<sup>165</sup> Die evangelische Kirche äußerte weniger deutlich die gleichen Vorbehalte.<sup>166</sup>

Entsprechend dieser Überzeugung waren Erziehung und Bildung in der DDR auf die Beförderung des politischen Ideals gerichtet und Erziehung wurde als „Vorbereitung auf die aktive Gestaltung der neuen Gesellschaftsordnung“ verstanden.<sup>167</sup> Sie sollte „...

---

<sup>162</sup> Artikel: Bildung und Erziehung, in: Heinz Süße, Walter Friedrich u.a. Hg.: Wörterbuch zur sozialistischen Jugendpolitik, Berlin 1974, S. 45-46, hier S. 45.

<sup>163</sup> Jugendgesetz der DDR 1974 §1(1).

<sup>164</sup> Artikel: sozialistische Persönlichkeit, in: Wörterbuch zur sozialistischen Jugendpolitik, Berlin 1975, S. 249-250, Zitat S. 249.

<sup>165</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV B 2/14: 51: Stellungnahme der Bischöfe und Apostolischen Administratoren zum Jugendgesetz, 21.09.1973, S. 9.

<sup>166</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV B 2/14: 51: Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen der DDR: Stellungnahme zum Jugendgesetz, 09.10.1973, S. 15f.

<sup>167</sup> Margot Honecker: Unsere Jugend zu guten Kommunisten erziehen. Diskussionsbeitrag auf dem IX. Parteitag der SED in Berlin 18. bis 22. Mai 1976, in: Ausgewählte Reden und Schriften, S. 447-452, hier S. 448.

auf die Wesenszüge des Menschen in der kommunistischen Gesellschaft orientieren, das Neue.“<sup>168</sup> Dementsprechend galt es nicht, das Selbstbewusstsein des Individuums zu stärken, um seine Integration in die Gesellschaft zu befördern, sondern es waren auf die künftige Gesellschaft bezogene Charaktereigenschaften zu entwickeln. Die „sozialistische Persönlichkeit“ sollte ihre Wünsche aufgrund der Einsicht in die Notwendigkeit zurückstellen und sich dem jeweiligen Kollektiv unterordnen. Individualität galt dagegen als zu vernachlässigendes, wenn nicht gar zu verhinderndes Ziel, wie Margot Honecker dem IX. Parteitag der SED 1976 darlegte. „Manche kommen jedoch dann bei solchen Schlussfolgerungen an, daß man die Erziehung „freier“ gestalten müsse und landen beim Individualismus.“<sup>169</sup>

Dadurch waren der Individuation von vornherein enge Grenzen gesetzt. Auch scheinbar tolerantere Aussagen etwa über das stets heftig umstrittene Äußere von Jugendlichen, wurden umgehend durch den Anspruch konterkariert, prinzipiell von jedem Jugendlichen eine Rechtfertigung seiner moralischen und politischen Einstellung fordern zu dürfen. So schloss Erich Honecker eine Rede, in welcher er es ablehnte, weiterhin von der Frisur auf die politische Haltung eines Jugendlichen zu schließen, mit den Worten: „Sag mir wo du stehst und was du für den Sozialismus tust – das ist die Frage, die einem Jugendlichen in unseren Tagen zu stellen ist“.<sup>170</sup>

Diese antagonistische Vorstellungswelt resultierte aus dem historischen Verständnis der Parteiführung der SED: Im Marxismus-Leninismus galt der Kommunismus als unausweichliches Ziel, der Weg dorthin jedoch als beständig der Gefahr von Rückschlägen durch Angriffe des Klassenfeindes ausgesetzt. Weil die Staatspartei glaubte, das Ziel der geschichtlichen Entwicklung erkannt zu haben, sah sie sich durch diese Erkenntnis der historischen Gesetzmäßigkeit dazu bestimmt, den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft zu befördern und diese schließlich in den Kommunismus

---

<sup>168</sup> Margot Honecker: Zu einigen Fragen der Bildungspolitik der Partei nach dem VIII. Parteitag der SED, in: Ausgewählte Reden und Schriften, S. 349-376, hier S. 353.

<sup>169</sup> Margot Honecker: Zu einigen Fragen ... IX. Parteitag, S. 468.

<sup>170</sup> Erich Honecker: Die Jugend der Deutschen Demokratischen Republik und die Aufgaben unserer Zeit. Rede auf der Zentralen Funktionärskonferenz der Freien Deutschen Jugend, 20. Oktober 1972, in: ders.: Zur Jugendpolitik der SED, Bd. 1, S. 392-429, Zitat S. 417.

zu führen.<sup>171</sup> In ihrer historischen Mission stützte sie sich einerseits auf die Arbeiterschaft als „bewussteste Klasse“ der Bevölkerung und andererseits auf „die Jugend“ als „Hausherren von morgen“.<sup>172</sup>

Viele Mitglieder des Politbüros waren während der Weimarer Republik sozialisiert worden.<sup>173</sup> Sie vertrauten beim Aufbau des Sozialismus auch deshalb besonders auf die jüngeren Generationen, weil diese von der Bürde des Nationalsozialismus unbelastet und auch der als schädlich angesehenen Prägung der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr direkt ausgesetzt gewesen waren. In dialektischer Weise barg dieser Vorzug allerdings gleichzeitig die Gefahr, dass Jugendliche Aggression und Perfidie des Klassengegners unterschätzten.<sup>174</sup> Diese älteren Politbüromitglieder waren allerdings oft unfähig, gesellschaftliche Veränderungen durch Modernisierung und Individualisierung in ihr Weltbild aufzunehmen<sup>175</sup> und missverstanden veränderte Ausdrucksformen als vom Ideal abweichende politische Meinungsäußerungen.

Dabei sollte es in der DDR keine Konflikte zwischen Jugendlichen und Gesellschaft geben, denn das Jugendgesetz postulierte: „In der Deutschen Demokratischen Republik stimmen die grundlegenden Ziele und Interessen von Gesellschaft, Staat und Jugend überein.“<sup>176</sup> Auseinandersetzungen zwischen den Generationen waren dadurch per definitionem unmöglich und Diskussionen generell zu vermeiden, weil „der Gegner“ diese unweigerlich ausnutzen werde, die sozialistische Gesellschaft zu schwächen, wie Gerhard Neuner, Präsident der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR (APW), 1977 darlegte. Konflikte, die sich aus der

---

<sup>171</sup> Erich Honecker: Aus dem Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: ders.: Zur Jugendpolitik der SED. Reden und Aufsätze von 1945 bis zur Gegenwart, ZR der FDJ und Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED Hg., Berlin 3. durchgesehene Auflage 1985, Bd. 2, S. 320- 341. Hermann Weber: Die DDR 1945-1990. München 2006, [=Oldenbourg Grundriss der Geschichte], S. 131f.

<sup>172</sup> Jugend von heute – Hausherren von morgen. Communiqué des Politbüros des ZK der SED zu Problemen der Jugend in der DDR. Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, auf der Großkundgebung der Berliner Jugend am 23. September 1963, Berlin 1963.

<sup>173</sup> Mario Niemann: Die Sekretäre der SED-Bezirksleitungen 1952-1989, Paderborn 2007, S. 166.

<sup>174</sup> Margot Honecker: Zu einigen Fragen ... VIII. Parteitag, S. 350ff.

<sup>175</sup> Mario Niemann: Sekretäre, S. 166.

<sup>176</sup> Jugendgesetz der DDR von 1974, Präambel.

Infragestellung überlieferter Werte entwickelten, gerieten deshalb zwangsläufig in den Ruch politischer Unzuverlässigkeit. Neuner billigte der Jugend lediglich insofern eine gewisse Autonomie zu, als er einmal mehr das vielzitierte Leninwort anführte, die Jugend gehe andere Wege zum Sozialismus als die Alten.<sup>177</sup>

Die Leugnung von Konfliktlagen verhinderte aber deren konstruktive Lösung. Stattdessen sollten Jugendliche die vorgegebenen Ziele unbefragt übernehmen. Dies führte in vielen Fällen zu Frustration und Rückzug aus der Gesellschaft.

Aus der vorausgesetzten Unterstützung beim Aufbau des Sozialismus erwuchs jedoch das oft betonte Vertrauen der Partei in die Jugend der DDR. So resümierte Erich Honecker 1965 in seiner Rede vor dem 11. Plenum der SED: „Unsere zwanzigjährigen Erfahrungen bei der Erziehung der jungen Generation haben bewiesen, daß junge Menschen dann zu überzeugten Sozialisten und aufrechten Staatsbürgern der DDR werden, wenn man ihnen einen klaren Weg zeigt, ihnen unsere marxistisch-leninistische Weltanschauung nahebringt und ihnen große Aufgaben in der Arbeit und beim Lernen überträgt. Dann schlägt entgegengebrachtes Vertrauen auch in verantwortungsbewußtes Handeln um.“<sup>178</sup>

Die im Verhältnis von Regierung zu den Bürgern befremdlich anmutende Kategorie des Vertrauens in die Jugend kehrt in jugendpolitischen Äußerungen der Parteiführung über die Jahre beständig wieder. In der Praxis war diese Beziehung allerdings im Gegenteil von einem fundamentalen Misstrauen geprägt. Dieses Misstrauen schlug sich im für die Jugendpolitik grundlegenden MfS-Befehl 11/66 und den dazugehörigen Ausführungsanordnungen nieder. Auch dieser Befehl wiederholt eingangs den aktiven Beitrag der Jugend am Aufbau des Sozialismus, den allerdings

---

<sup>177</sup> Gerhard Neuner: Politisch-ideologische Arbeit und Erziehung. Vortrag auf der Sitzung der Klasse Gesellschaftswissenschaften I der AdW der DDR am 20.10.1977. Auszugsweise abgedruckt in: Hans-Jürgen Fuchs, Eberhard Petermann Hg.: Bildungspolitik in der DDR 1966-1990. [=Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin Erziehungswissenschaftliche Veröffentlichung Bd. 21], Berlin 1991, Dokument 12, S.105-108, hier S. 106f.

<sup>178</sup> Erich Honecker: 11. Plenum, S. 62f.

der Gegner zu stören versuche, in dem er Jugendliche dem Einfluss der sozialistischen Erziehung zu entziehen suche.<sup>179</sup>

Nur wenige Jugendliche unterlägen westlichen Einflüssen und seien darum noch nicht vollständig von der Überlegenheit des Sozialismus überzeugt. Sie müssten deshalb unter besondere Kontrolle gestellt werden. Die Durchführungsanordnung 4/66 beschrieb ausführlich die Gefahren, welchen Jugendliche ausgesetzt seien und die vor allem in der Verführung durch den Klassengegner gesehen wurden. Diese Beeinflussung wurde als politisch-ideologische Diversion (PID) bezeichnet. Durch sie versuche der Westen, „Stützpunkte unter der Jugend zu schaffen, die in seinem Sinne unmittelbar oder zum geeigneten Zeitpunkt in Vorbereitung des verdeckten Krieges wirksam werden sollten.“<sup>180</sup> Die Anordnung legte darüber hinaus fest, wen das MfS zu dieser unzuverlässigen Gruppe zählte: Schüler, Lehrlinge, Studenten, Jugendliche mit Angehörigen in der Bundesrepublik, religiöse Jugendliche, Einzelgänger und Partygänger, westlich beeinflusste Rockmusiker und deren Fans, und die Konsumenten westlicher Massenmedien. Kurz gesagt, stellte die Anordnung alle Jugendlichen unter Generalverdacht. Ebenso waren auch die Orte, die vorrangig zu kontrollieren seien, nahezu unbegrenzt: Schulen, Universitäten, Betriebe, Internate, Stadtzentren, landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG), Clubs und Wohngebiete.<sup>181</sup>

Der Befehl war über die vorsichtige Öffnung der Jugendpolitik zu Beginn der siebziger Jahre hinaus bis zum Ende der Parteiherrschaft gültig und veranschaulicht das Bestreben, jugendliche Aktivitäten prinzipiell unbeschränkt zu kontrollieren. Dieses Kontrollbedürfnis wurde dadurch genährt, dass sich die meisten Jugendlichen in ihrer Freizeit erwachsener Kontrolle zu entziehen und zu amüsieren suchten, während nach

---

<sup>179</sup> BStU: MfS HA IX: 2887: Erich Mielke: Befehl Nr. 11/66 zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter Jugendlichen Personenkreisen in der DDR vom 15.05.1966, Bl. 53f.

<sup>180</sup> BStU: MfS HA IX: 2887: Erich Mielke: Dienstanweisung Nr. 4/66 zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR vom 15.05.1966, Bl. 8. Abgedruckt in: Heinrich Sippel, Walter Süß, Staatssicherheit und Rechtsextremismus, Bochum 1994, [=Kritische Aufarbeitung der DDR und Osteuropas Bd. 2], S. 52-59.

<sup>181</sup> BStU: ZA MfS: HA VIII 1074: DA 4/66 zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit..., Bl. 15ff.

Ansicht der Parteiführung auch die Freizeit im Sinne der Gesellschaft genutzt werden sollte. „Die sozialistische Gesellschaft erwartet ... von ihren Mitgliedern, daß sie ihre Freizeit nicht sinnlos vergeuden, sondern sinnvoll gestalten.“<sup>182</sup> Sinnvolle Freizeitgestaltung bedeutete wiederum: „...die Freizeit zielgerichtet und planmäßig für die eigene allseitige Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der sozialistischen Ziele und Werte, für die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des gesamten Volkes zu nutzen.“<sup>183</sup> Bedürfnisse von Jugendlichen nach Selbstbestimmung und Unterhaltung, auf die sich viele Konflikte zurückführen lassen, erschienen in dieser Sicht nicht allein als überflüssig, sondern bedingt durch den Klassenantagonismus sogar als schädlich. Besonders die sich seit den fünfziger Jahren vom Westen her ausbreitenden Jugendkulturen waren in den Augen der Parteiführung eine Methode des Westens, die Moral jugendlicher DDR-Bürger zu schwächen.<sup>184</sup> Berichte des Zentralinstituts für Jugendforschung (ZIJ), welche wenigstens bis zum Anfang der achtziger Jahre die mehrheitliche Zustimmung der befragten Jugendlichen zu den Idealen des Sozialismus zu belegen schienen, konnten das grundlegende Misstrauen nicht mindern.<sup>185</sup> Erst spät entschlossen sich die Forscher des Leipziger Jugendinstituts, in ihren Studien auch Kritik zu formulieren. So erfülle die Rockmusik der DDR nicht den Anspruch der Jugendlichen auf Authentizität, sondern leide unter Zensur beziehungsweise der vorbeugenden „Schere im Kopf“. „Die Aufarbeitung dieser Kapitel scheint bis in die Gegenwart tabuisierte Zonen zu betreffen.“<sup>186</sup>

Trotz dieses festgefügtten Bildes von der sozialistischen Persönlichkeit veränderten sich aber im Laufe der siebziger und achtziger Jahre Erscheinung, Auftreten und

---

<sup>182</sup> Artikel: Freizeit, in: Wörterbuch zur sozialistischen Jugendpolitik, S.80-81, hier S. 80.

<sup>183</sup> Artikel: Freizeitgestaltung, in: Wörterbuch zur sozialistischen Jugendpolitik, S. 81-83, hier S. 81.

<sup>184</sup> Mark Fennemore: Sex, Thugs and Rock'n'Roll, S. 73ff.

<sup>185</sup> Die Forschungsberichte des ZIJ liegen im Bundesarchiv im Bestand des Amtes für Jugendfragen DC 4.

<sup>186</sup> BAB: DC 4: Seit Mitte der achtziger Jahre formulierten die Studien des ZIJ auch Kritik jugendlicher, etwa an „unglaublichen Musikveranstaltungen“, wie Rock für den Frieden, der Zensur von Musikern und ähnlichem. DC 4: 728: Holm Felber: Rockmusik, 1988, S. 5ff.

Lebenswelt der Jugendlichen. Diese gewandelten Ausdrucksformen wurden Behörden und Institutionen mühsam abgetrotzt, doch spiegeln offizielle Veröffentlichungen ihre allmähliche Akzeptanz. Ein Beispiel dafür ist das vom Zentralrat der FDJ herausgegebene Jugendmagazin „neues leben“. Die Zeitschrift berichtete über Musik, Filme, Literatur und Sport, brachte aber auch Gerichtsberichte und politische Reportagen über das Leben in der DDR und Kolportagen aus dem Kapitalismus. Schon in den sechziger Jahren hatte sich das „neue leben“ früher als andere Publikationen, etwa die ebenfalls vom Zentralrat der FDJ publizierte Tageszeitung „Junge Welt“, neuen gesellschaftlichen Trends angenähert.<sup>187</sup> Unter Jugendlichen war das „neue leben“ weniger populär als andere Jugendzeitschriften, doch das ZIJ ermittelte 1984 immerhin 35 Prozent der Befragten als ständige und 54 Prozent als gelegentliche Leser des Magazins.<sup>188</sup> In diesem Zusammenhang interessiert aber nicht seine Akzeptanz unter Jugendlichen, sondern die Wandlungen des vermittelten Jugendbildes. Häufig drückten sich diese Veränderungen zunächst nonverbal aus, wie das folgende Beispiel zeigt: 1971 wurden Jungen in Schlaghosen häufig nicht Jugendclubs eingelassen und die akzeptable Länge von Bärten und Haaren allerorten diskutiert.<sup>189</sup> Dementsprechend zeigten die Fotos im „neuen leben“ 1971 durchweg glattrasierte junge Männer, allenfalls mit einem Anflug von Koteletten, in gerade geschnittenen Baumwollhosen. Dem gezeichneten Musik-Kolumnisten Platten-Paule wuchsen dagegen im Verlauf des Jahres von Ausgabe zu Ausgabe längere Haare und bauschige Koteletten. Im Februar 1972 stellte das Magazin die bärtigen Musiker der Stern Combo Meißen mit langen Haaren und in Hosen mit moderatem Schlag vor.<sup>190</sup> Im September 1972 berichtete der Rockmusiker Kurt Demmler in einem Gastbeitrag unter der Überschrift „Eigentlich ein Skandal“ über einen Zwischenfall beim Festival des politischen Liedes in Berlin: Eine polnische Band war wegen ihres Äußeren als „dekadent“ denunziert und vom Publikum ausgepiffen worden. Einige Zuschauer hatten während ihres Auftritts demonstrativ den Saal

---

<sup>187</sup> Marc Dietrich Ohse: Jugend nach dem Mauerbau, S. 66.

<sup>188</sup> BAB: DC 4, 630: ZIJ: Die Funktion der Massenmedien bei der kommunistischen Erziehung der Jugend, 1984, S. 27.

<sup>189</sup> vgl. Kapitel 3.1.5.1. Habitus.

<sup>190</sup> Achte klappern übers Land, in: neues leben 2/72, S. 18-19.

verlassen.<sup>191</sup> Zwar noch durch fremde Feder, deutet diese öffentliche Kritik am Verhalten linientreuer FDJ-Mitglieder dennoch eine stillschweigende Erweiterung des Repertoires akzeptierter Stilarten an. Der Redakteur Rudi Benzien bekräftigte dies indirekt, in dem er in der gleichen Ausgabe zur Diskussion stellte, ob man einen Patrioten an seiner Einstellung zum Sozialismus oder der Länge seiner Haare erkenne.<sup>192</sup> Im Mai 1973 schließlich informierte das Magazin seine Leser über „Die lange Hose“. Sie sei aus „Manchester, Nadelkord, Velvet, Gabardine, Leinen oder Strickstoff oder Seide“ gefertigt und „Hosen haben vom Knie nach unten hin ausgestellte Beine oder fallen gerade. Die halbe Saumweite bewegt sich um dreißig Zentimeter, Hosenbeine enden am Saum glatt oder mit schmalen bis 7,0 cm breitem Aufschlag.“ Zwar sollten es weiterhin keine Jeans sein, doch abgesehen davon entsprach die Beschreibung einer der zeitgenössischen internationalen Mode entsprechenden Schlaghose.<sup>193</sup> Damit war dieser Trend offiziell akzeptiert und auch die porträtierten Prominenten traten in immer weiteren Hosen und mit zunehmend längeren Haaren und Bärten auf.

Jugendliche nahmen diese Bemühungen dankbar wahr und seit 1976 stieg die Zahl der ständigen Leser an.<sup>194</sup> Der Zentralrat der FDJ tolerierte derartige Vorstöße der Redaktion nur zögernd und zensierte Artikel, die entweder seinen Intentionen widersprachen oder Tabuthemen behandelten.<sup>195</sup> Die vermeintliche Liberalisierung der Jugendpolitik zu Beginn der siebziger Jahre bezog sich nämlich wesentlich auf Äußerlichkeiten, wie Auftreten und Geselligkeitsformen, die politischen Erwartungen an die „sozialistische Persönlichkeit“ wurden bis zum Zusammenbruch des Systems aufrechterhalten. Die Entwicklungsaufgaben, welche das soziologische Modell beschreibt, konnten oft nur gegen den Widerstand staatlicher und gesellschaftlicher

---

<sup>191</sup> Kurt Demmler: Eigentlich ein Skandal, in: neues leben 9/72, S. 22-24.

<sup>192</sup> Rudi Benzien: Auftakt zur Leserdiskussion, in: neues leben 9/72, S. 28-29.

<sup>193</sup> Claudia Engelbrecht: Die lange Hose, in: neues leben 5/73, S. 24-27, Zitate S. 25.

<sup>194</sup> BAB: DC 4, 630: ZIJ: Die Funktion der Massenmedien bei der kommunistischen Erziehung der Jugend, 1984, S. 27.

<sup>195</sup> Michael Rauhut im Gespräch mit Ingeborg Dittmann: Erinnerungen an 38 Jahre Jugendmagazin neues leben, in: Simone Barck, Martina Langermann, Siegfried Lokatis Hg.: Zwischen „Mosaik“ und „Einheit“. Zeitschriften in der DDR, Berlin 1999, S. 173-179, hier S. 164ff.

Institutionen erfüllt werden. Den Zumutungen des Systems suchten sich Jugendliche durch Rückzug zu entziehen. Das ZIJ diagnostizierte 1988: „Zur Zeit finden wir bei einem Großteil der Jugendlichen zwar eine hohe Heimatverbundenheit, zugleich aber eine distanziert-kritische Haltung zur Politik! Diese kritisch-distanzierte Einstellung ist nicht auf eine prinzipiell ablehnende Haltung zu den Zielen und Idealen des Sozialismus zurückzuführen, sondern auf die alltäglichen Erfahrungen der Jugendlichen (und ihrer Eltern) mit der politischen Kultur und dem realen Demokratieerleben.“<sup>196</sup>

## 2.2. Ortsbestimmung: Der Bezirk Schwerin

Es ging ein bisschen Wind, kleine Wellen trieben glatt und schwarz unter den Steg. Der Ruderkahn scheuerte leise am Bord. Querüber lag düster und klarkantig die Stadt; hinter dem Dom hielt sich noch Helligkeit.<sup>197</sup>

Der Bezirk Schwerin wurde 1952 bei der Aufhebung der Länder gegründet. Er lag im Norden der DDR und umfasste den südwestlichen Teil des vormaligen Mecklenburg und die westliche Prignitz um Wittenberge, die vorher zu Brandenburg gehört hatte.<sup>198</sup>

Abbildung 1 zeigt den Bezirk mit seinen Kreisen, Kreis- und einigen größeren Städten.



Abbildung 1: Bezirk Schwerin 1952-1989 mit Kreis- und größeren Städten. Maßstab 1: 150 000.<sup>199</sup>

<sup>196</sup> BAB: DC 4: 303: ZIJ: Politisch-historische Einstellungen der Jugendlichen, Dezember 1988, S. 22.

<sup>197</sup> Uwe Johnson: Ingrid Barbendererde, Reifeprüfung 1953, Frankfurt/Main 1985, S. 117.

<sup>198</sup> Wolf Karge, Ernst Münche, Hartmut Schmied: Die Geschichte Mecklenburgs von den Anfängen bis zur Gegenwart, 4. erweiterte Auflage, Rostock 2004, S. 180.

<sup>199</sup> Karge, Münche, Schmied: Geschichte Mecklenburgs, S. 179, bearbeitet (ohne die Bezirke Rostock und Neubrandenburg).

### **2.2.1. Verwaltung**

Schwerin wurde Bezirkshauptstadt, wo die Verwaltungsleitungen ihren Sitz hatten: SED-Bezirksleitung (BL SED), Bezirksleitung der FDJ (BL FDJ) und Rat des Bezirkes (RdB). Die zehn Kreisstädte spiegelten den Verwaltungsaufbau auf Kreisebene.

Von 1952 bis 1974 war Bernhard Quandt der Erste Sekretär der Bezirksleitung. Seit 1958 gehörte er darüber hinaus dem Zentralkomitee der SED und der Volkskammer an. 1973 wurde er in den Staatsrat der DDR berufen. Nach seiner Ablösung als Erster Sekretär war er seit 1974 Vorsitzender des Bezirkskomitees Schwerin der Antifaschistischen Widerstandskämpfer.<sup>200</sup> Sein Nachfolger als Erster Sekretär wurde Heinz Ziegner, der bereits seit 1969 als Zweiter Sekretär der Bezirksleitung fungiert hatte. Ziegner war zudem seit 1971 Abgeordneter der Volkskammer.<sup>201</sup> Am 3. November 1989 wurde Ziegner von Hans-Jürgen Audehm abgelöst.<sup>202</sup> Vorsitzender des Bezirksrates war seit 1968 der ehemalige Oberbürgermeister von Rostock, Rudi Fleck. Fleck war gleichzeitig Abgeordneter des Bezirkstages und Mitglied der Bezirksleitung der SED.<sup>203</sup>

Die Bezirksleitung der FDJ wechselte häufiger. Ihre Ersten Sekretäre waren Heide Hinz von 1969 bis 1975, Karl-Heinz Borgwardt von 1975 bis 1979, Reinhard Irmschler von 1979 bis 1983, Sabine Koch von 1983 bis 1984 und von 1984 bis 1989 Karl-Heinz Figas.

### **2.2.2. Geopolitische Besonderheiten**

Der Bezirk grenzte im Westen an die Bundesrepublik, wodurch der gesamte Bezirk westlichen Einflüssen in besonderer Weise unterlag. Westliche Radio- und Fernsehsender konnten überall empfangen werden. Das DDR-Jugendradio DT 64 sendete dagegen im Norden erst seit Juni 1988 flächendeckend.<sup>204</sup>

---

<sup>200</sup> Gabriele Baumgartner, Dieter Hebig Hg.: Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945-1990, München, New Providence, London, Paris 1996/97, S. 674.

<sup>201</sup> Baumgartner, Hebig: Biographisches Handbuch, S. 104.

<sup>202</sup> Mario Niemann: Sekretäre, S. 353.

<sup>203</sup> Baumgartner, Hebig: Biographisches Handbuch, S. 184.

<sup>204</sup> LHAS: 10.34-3: IV F-2/3/213: BL SED Schwerin: Deutsche Post vom 26.02.1988, S. 43.

Entlang der 190 Kilometer langen Westgrenze des Bezirks erstreckte sich ein so genannter Schutzstreifen von 500 Metern Breite, den die Bürger nur in Ausnahmefällen betreten durften. Vereinzelt lagen in diesem Gebiet Felder, die trotz ihrer exponierten Lage bestellt werden mussten. Um Fluchten zu verhindern, wurde die Zuverlässigkeit von dort beschäftigten Landarbeitern eigens – allerdings nicht immer erfolgreich – überprüft. Einem wegen „Männerbekanntschaften und Arbeitsbummelei“ zur Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft Lanz strafversetzten Lehrling wurde beispielsweise aufgrund ihres Vorlebens ein entsprechender Passierschein für den Schutzstreifen verweigert. Die LPG beschäftigte sie allerdings trotzdem im Grenzstreifen. Im März 1973 gelang ihr die Flucht über die Elbe. Die anschließende Untersuchung ergab, dass noch zwei weitere Jugendliche ohne Passierschein im Schutzstreifen arbeiteten und ebenfalls ihre Flucht vorbereitet hatten.<sup>205</sup>

Dem Schutzstreifen war ein fünf Kilometer breites Sperrgebiet vorgelagert. Schlagbäume trennten dieses Gebiet vom übrigen Territorium der DDR und große Schilder warnten vor dem Betreten. Die Bewohner des Sperrgebiets waren bereits vielfach überprüft worden und galten als besonders zuverlässig, denn wer der Überprüfung nicht standhielt, wurde zwangsweise aus dem Gebiet ausgesiedelt. Schon 1952 waren die ersten Bewohner, angeblich so genannte Groß- und Mittelbauern, gezwungen worden, ihre Häuser und Gemeinden zu verlassen. Allein im Kreis Hagenow waren 164 bäuerliche Betriebe davon betroffen gewesen.

In der Zeit des Mauerbaus wurden 1961 erneut zahlreiche Familien aus dem Grenzgebiet ausgesiedelt. Die Berliner Zentralregierung vermutete im Bezirk Schwerin den geringsten Widerstand der Bevölkerung und begann am 30. August 1961 mit der Aussiedlung von 162 Menschen. Eine Woche später erfolgte ein entsprechender Beschluss des Ministerrates und am 1. und 2. Oktober mussten weitere Familien das Grenzgebiet verlassen.<sup>206</sup> Der Bevölkerung wurden keine konkreten

---

<sup>205</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05-172: KL SED Ludwigslust: Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse zur politisch-ideologischen Arbeit an der Staatsgrenze West vom 30.03.1973, S. 46ff.

<sup>206</sup> Karge, Münche, Schmied: Geschichte Mecklenburgs, S. 182.

Gründe für die Zwangsaussiedlung genannt, so dass die Verunsicherung auch bislang nicht betroffener Familien groß war.<sup>207</sup> Um die Bevölkerung zu beruhigen, erklärte die „Schweriner Volkszeitung“ die Aktion am 5. Oktober für abgeschlossen: „Die Maßnahmen zum Wohnungswechsel aus dem Grenzgebiet sind abgeschlossen. Es ist nicht vorgesehen, auf diesem Gebiet weitere Maßnahmen durchzuführen. Partei und Regierung sind davon überzeugt, dass die Einwohner, die jetzt im Grenzgebiet wohnen und arbeiten, alles tun werden, um unsere Staatsgrenze West im Interesse der Erhaltung des Friedens zu sichern.“<sup>208</sup>

Wer allerdings in den Ruch geriet, unzuverlässig zu sein, wurde auch in späteren Jahren noch ausgesiedelt. Am 3. Februar 1974 wurde ein Achtzehnjähriger in Lüttow, Kreis Hagenow, aus seinem Bett heraus verhaftet. Wie viele andere Jugendliche wollte er das Sperrgebiet verlassen und diskutierte mit anderen über verschiedene Möglichkeiten, in andere Regionen der DDR oder in die Bundesrepublik zu kommen. Ein geflüchteter Freund hatte ihm in einem Brief die Einzelheiten seiner Flucht geschildert, der Junge selbst hatte in dem erwähnten Gespräch jedoch geäußert, dass er die DDR nicht verlassen wolle. Aufgrund der Denunziation seines besten Freundes wurde er wegen „Vorbereitung zur Republikflucht“ zu achtzehn Monaten Gefängnis verurteilt. Nach seiner Haft durfte er die Grenzkreise der DDR und Berlin nicht mehr besuchen. Der Denunziant erhielt 200 Mark.<sup>209</sup>

Auch Bewohner, die einen Antrag auf Übersiedlung aus der DDR in die Bundesrepublik stellten, verloren ihre Aufenthaltsgenehmigung.<sup>210</sup> Entlassene

---

<sup>207</sup> Rainer Potratz: Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Mai/Juni 1952, in: Bernd Weisbrod Hg.: Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze, Hannover 1993, [=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 38, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945 Bd. 9], S. 57-69, hier S. 64.

<sup>208</sup> „Sicherheit an der Staatsgrenze West“, in: Schweriner Volkszeitung 5. Oktober 1961. Abgedruckt in: Manfred Wolter: Aktion Ungeziefer. Die Zwangsaussiedlung an der Elbe. Erlebnisberichte und Dokumente, Rostock 1997, S. 40f; zur Aussiedlung einer neunköpfigen Familie, deren Sohn 1981 über die Elbe geschwommen war, ebenda S. 21ff.

<sup>209</sup> Im Bett verhaftet. Die Sehnsucht junger Menschen nach Freiheit, in: Ernst-Jürgen Walberg, Thomas Balzer Hg.: Erinnerungen für die Zukunft. Geschichten und Geschichte aus dem Norden der DDR, herausgegeben vom Norddeutschen Rundfunk, Bonn 1999, S. 184-194.

<sup>210</sup> MfS-Befehl 6/77 vom 18. März 1977, Anlage 4, abgedruckt in Hans-Hermann Lochen, Christian Meyer-Seitz Hg.: Die geheimen Anweisungen zur Diskriminierung Ausreisewilliger. Dokumente der Stasi und des Ministeriums des Innern, Berlin 1992, S. 54.

Häftlinge aus dem Grenzgebiet durften häufig nicht an ihren Wohnort zurückkehren.<sup>211</sup>

Bürger von außerhalb durften das Sperrgebiet nicht ohne Passierschein besuchen. Zunächst durften die Einwohner nur für Angehörige ersten und zweiten Grades Passierscheine beantragen. Später konnten sie auch für DDR-Bürger, mit denen sie weder verwandt noch verschwägert waren, eine Genehmigung erbitten. Auch Kinder, die eine Schule außerhalb des Grenzgebietes besuchten, durften ihre Mitschüler nicht ohne Erlaubnis der Behörden zu sich nach Hause einladen. 1974 sammelten zwei Mädchen aus Kneese im Kreis Hagenow Unterschriften, um eine Besuchserlaubnis für ihre Freunde von außerhalb zu erwirken.<sup>212</sup> Insbesondere Pastoren und Katecheten hatten wiederholt Schwierigkeiten, ihre Passierscheine verlängern zu lassen, um im Sperrgebiet Christenlehre oder Konfirmandenunterricht zu erteilen.<sup>213</sup> Gottesdienste waren dort grundsätzlich untersagt.<sup>214</sup> Der Empfang von Westbesuch stand bis 1989 außer Frage.<sup>215</sup>

Um sich bei den häufigen Kontrollen jederzeit ausweisen zu können, mussten die Einwohner ihre Personalpapiere stets bei sich führen. Sie waren verpflichtet, Personen, die ihnen verdächtig erschienen, unverzüglich der Polizei zu melden. Neben Angehörigen der Polizei und der Grenztruppen kontrollierten auch zahlreiche so genannte „Freiwillige Helfer“ ihnen unbekannt Personen.<sup>216</sup> Dem MfS waren alle Einwohner des Grenzgebietes suspekt: „Personen, die im Grenzgebiet wohnen oder

---

<sup>211</sup> LHAS: 10.34-4/6: IV D-4/06/030: Kreisstaatsanwalt Lübz: Information zur KL SED Sitzung am 28.4.1978, S. 20.

<sup>212</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/178: VPKA Gadebusch: Auskunftsbericht - Situation Staatsgrenze vom 05.11.1974, nicht paginiert.

<sup>213</sup> LKAS: LSI Schwerin, Landesjugendpfarramt, Ordner 1 Januar 1970 - März 1984: Aktenvermerk vom 19.09.1977.

<sup>214</sup> Martin Onnasch: Die Rolle der Kirchen im politischen System der DDR, in: Zur Arbeit der Enquete-Kommission Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung, Landtag Mecklenburg- Vorpommern Hg., Bd. VII, Schwerin 1997, S. 9-100, hier S. 30.

<sup>215</sup> Zur Wahrnehmung der innerdeutschen Grenze durch DDR- und Bundesbürger Thomas Lindenberger: „Zonenrand“, Sperrgebiet“ und „Westberlin“ - Deutschland als Grenzregion des Kalten Krieges, in: Christoph Kleßmann, Peter Lautzkas Hg.: Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Problem, Bonn 2005, S. 97-112.

<sup>216</sup> Zur besonderen Überwachung des Grenzgebietes siehe Hendrik Thoß: Gesichert in den Untergang. Die Geschichte der DDR-Westgrenze, Berlin 2004, S. 42ff.

Verbindungen zu Personen im Grenzgebiet unterhalten bzw. herzustellen versuchen“, waren generell unter operative Kontrolle zu nehmen.<sup>217</sup>

In den achtziger Jahren monierte die Grenzsicherungskonferenz des Kreises Gadebusch, es würden zu viele Passierscheine ausgestellt, dadurch gehe der Überblick verloren.<sup>218</sup> Um die zahlreichen Beschränkungen auszugleichen, erhielten die Einwohner der Grenzkreise einen Einkommenszuschlag von 15 Prozent. Viele Bewohner zogen es dennoch vor, das Gebiet zu verlassen. Damit das Grenzgebiet dennoch nicht dünner besiedelt würde als der übrige Bezirk, versuchte man durch Vergünstigungen etwa beim Hausbau vor allem jüngere Familien zum Zuzug zu bewegen. Insbesondere Grenzsoldaten zogen mit ihren Familien in dieses Gebiet.<sup>219</sup>

Das Schweriner Grenzgebiet wurde seit 1971 verschiedentlich verändert. Durch die Umstrukturierung der Grenzkompanien und die technische Verfeinerung der Grenzbefestigungen wurden Fluchten zunehmend bereits im Hinterland verhindert. Einige Gemeinden wurden deshalb aus dem strengen Grenzregime herausgelöst.<sup>220</sup> Auch die an der Elbe gelegene Stadt Dömitz stand zur Disposition. Dagegen wandten sich Angehörige der Grenztruppen, doch nach Inaugenscheinnahme befürwortete Armeegeneral Heinz Hoffmann die Herauslösung, weil sich auf diese Weise sowohl die Stadt besser entwickeln könne, als auch weniger Zivilisten im Grenzgebiet zu kontrollieren wären. 1972 stimmte auch Honecker der Herauslösung der Stadt zum 1. Juni 1974 zu. Vorher wurde direkt hinter den Häusern am Ufer ein Deich mit Pionieranlagen gebaut, die den Einwohnern bis zu ihrem Abbau 1989 nicht allein die Aussicht auf den Fluss und das westdeutsche Ufer verstellten.<sup>221</sup> Die Eisenbahn- und

---

<sup>217</sup> Richtlinie 1/71 des MfS über die operative Personenkontrolle vom Januar 1971, abgedruckt in: Engelmann, Roger; Joestel, Frank Hg.: Grundsatzdokumente des MfS, [=Suckut, Siegfried; Neubert, Ehrhart; Süß, Walter; Engelmann, Roger; Eisenfeld, Bernd; Gieseke, Jens: Hg.: Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden. – MfS-Handbuch – Teil V/5], Berlin 2004, Dokument 31, S. 198-217, hier S. 204.

<sup>218</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV D-4/02/143: KL SED Gadebusch: Referat des Ersten Sekretärs zur Sicherheitskonferenz 1978, S. 45ff.

<sup>219</sup> LHAS: 10.34-4/3: IV C-4/04/164: KL SED Güstrow: Probleme im Grenzgebiet [1976/77], nicht paginiert.

<sup>220</sup> Jürgen Ritter, Peter Joachim Lapp: Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk, Berlin 1997, S. 235f; Thoß: Gesichert in den Untergang, S. 158ff und 164ff.

<sup>221</sup> BAB SAPMO: DY 30/2301: Erster Sekretär BL SED: Informationsbericht vom 02.11.1972, S. 87f. vgl. Christel Fuhrmann: Wir haben uns das alles bieten lassen, in: Manfred Wolter: Aktion Ungeziefer, S. 160-175, hier S. 168.

die Autobahnbrücke über die Elbe waren bereits 1945 während des Krieges zerstört worden.<sup>222</sup>

Für die Bewohner der Gemeinden, die nach der Umstrukturierung nicht mehr zum Grenzgebiet gehörten, zeigten sich dadurch spürbare Erleichterungen bei der Bewältigung des Alltags. Es ergaben sich allerdings mitunter dadurch neue Probleme, dass ihre früheren Einkaufsmöglichkeiten oder Schulen innerhalb des Grenzgebietes lagen, zu dem sie nun keinen Zugang mehr hatten. Schüler erhielten in der Regel Passierscheine, während man zum Einkaufen auf andere Orte ausweichen und längere Wege in Kauf nehmen musste. „Die Gruppe Kinder aus der Schule Schlagsdorf steht unter Personenkontrolle und es gibt zur Zeit keine Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, dass andere Maßnahmen eingeleitet werden müssten.“ Jugendliche aus den grenznahen Dörfern waren nun mitunter von den Freizeitmöglichkeiten im Grenzgebiet abgeschnitten.<sup>223</sup> „Im Zusammenhang mit den Neuregelungen in unserem Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD gibt es vereinzelt dort, wo die neuen Regelungen den Jugendlichen nicht erläutert wurden, Opposition. In Orten, die jetzt nicht mehr dem unmittelbaren Grenzgebiet zugeordnet sind, gibt es das Argument „Früher waren wir eingeschlossen, heute sind wir ausgeschlossen.“<sup>224</sup>

Meist war die Freizeitgestaltung für Jugendliche innerhalb des Grenzgebietes aber noch problematischer als in den außerhalb gelegenen ländlichen Gebieten. An Tanzveranstaltungen durften nur die Jugendlichen der betreffenden Gemeinden teilnehmen, und für Musikgruppen oder Discotheker war es wenig attraktiv, ins Grenzgebiet zu kommen. Seit 1972 bemühten sich die Behörden deshalb, zum Jahrestag der Gründung der DDR so genannte Grenzjugendtreffen als feste Größe im Jahreslauf zu etablieren. Im ersten Jahr nahmen mehr als 800 Besucher daran teil. In den folgenden Jahren kamen vorwiegend jüngere Schüler, während man eigentlich

---

<sup>222</sup> Wilhelm Ficke, Ernst Diesing: Die Dömitzer Brücken, in: Heiko Steffens, Birger Ollrogge, Gabriela Kubanek Hg.: Lebensjahre im Schatten der deutschen Grenze. Selbstzeugnisse vom Leben an der innerdeutschen Grenze seit 1945, Opladen 1990, S. 138-142, hier: S. 139.

<sup>223</sup> BAB SAPMO: DY 24: 6667: FDJ Abt. Propaganda: Zur Entwicklung der massenpolitischen Arbeit, vor allem zu Fragen und Argumenten der Jugendlichen (28.9.72-11.10.72), S. 5.

<sup>224</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/178: KL SED Gadebusch: Berichte über die Staatsgrenze West 1972; 1974, nicht paginiert.

die Älteren hatte ansprechen wollen. 1974 wurden im Kreis Gadebusch die anreisenden Kinder an der Bushaltestelle vergessen.<sup>225</sup>

Um ältere Jugendliche zu unterhalten, durften 1977 siebzehn Grenzsoldaten im Grenzgebiet des Kreises Gadebusch als Discotheker auftreten.<sup>226</sup> Auswärtige Unterhalter mussten dagegen zahlreiche Unannehmlichkeiten auf sich nehmen, um im Grenzgebiet zu spielen. Auf Anfrage des Dorfclubs Wootz schilderte ein Bandleader 1988 seine Probleme: „Um ins Grenzgebiet zu kommen, brauchen wir eine neue Spielgenehmigung, da ja die Hälfte der Leute [seiner Band] nicht mehr anwesend sind. ... Seitens der Behörde gibt es Auflagen: geht die Veranstaltung bis 1.00 Uhr muss 1.00 Uhr das Gebiet verlassen werden. Vom Objekt darf man sich nicht entfernen, zum WC muss man sich ab- und anmelden. Irgendwie wird man indirekt kriminalisiert.“<sup>227</sup>

Nach der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages 1973 durften erstmals seit dem Mauerbau wieder Bundesbürger in die DDR einreisen. Im Bezirk waren allerdings die Kreise Bützow und Güstrow von der Besuchsregelung ausgenommen.<sup>228</sup> Angeblich forderte die Bevölkerung, geflohenen DDR-Bürgern den Besuch zu verweigern, damit sie Jugendliche nicht zur Flucht verleiten könnten. 1973 stieg die Zahl der „Grenzdurchbrüche“ um 58 Prozent. Fluchtversuche oder während der Vorbereitungen entdeckte Vorhaben stiegen gar um 430 Prozent an. Im Unterschied zu 1972, als nur gut die Hälfte der im Bezirk gestellten Fluchtwilligen (57 Prozent) von dort stammte, hatten 1973 89 Prozent von ihnen im Bezirk Schwerin gelebt.<sup>229</sup>

Von Jahr zu Jahr reisten mehr Bundesbürger in die DDR. Sie und ihre Gastgeber wurden von den Behörden argwöhnisch registriert.<sup>230</sup> Die regelmäßigen Berichte an

---

<sup>225</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/178: KL SED Gadebusch: Auskunftsbericht des VPKA Gadebusch- Situation Staatsgrenze vom 05.11.1974, nicht paginiert.

<sup>226</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV D-4/02/105/1: KL SED Gadebusch: Bericht des Kreiskomitees der ABI Nachkontrolle zur Nutzung territorialer und betrieblicher Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung der Jugend vom 27.06.1977, S. 3.

<sup>227</sup> KAL: Bestand L: RdK Ludwigslust, Abt. Kultur 1226: Brief vom 22.3.88 an den Dorfklub Wootz, nicht paginiert.

<sup>228</sup> LHAS: 10.34-3 2573: BL SED, Parteiinformation: Informationsbericht an das ZK der SED zum Reiseverkehr vom 11.07.1973, S. 2ff.

<sup>229</sup> LHAS: 10.34-3 2574: BL SED, Parteiinformation: Informationsbericht an das ZK der SED zum Reiseverkehr vom 11.09.1973, S. 3.

<sup>230</sup> LHAS: 10.34-4/2 IV D 4/02/143: KL SED Gadebusch: Sicherheitskonferenz 1978, S. 38.

das ZK der SED vermerken enttäuscht, dass die Bevölkerung die DDR gegenüber ihren Gästen nicht in allen Punkten offensiv verteidigte. Unter Verwandten waren Vergleiche von Warenangebot, Lebensstandard und Verdienstmöglichkeiten geläufige Gesprächsthemen. Die Berichte wiesen schon früh auf ein Phänomen hin, welches das Verhältnis zwischen Ost- und Westdeutschen noch über Jahre trüben sollte: DDR-Bürger beklagten, dass Westdeutsche aus dem ohnehin begrenzten Warenangebot beispielsweise billige Kinderkleidung aufkauften. Außerdem verbitterte sie das als protzend empfundene Gehabe der Westdeutschen um ihre modernen Autos. Derlei Misshelligkeiten werden stets besonders hervorgehoben, wohl um die zunehmende Entfremdung zwischen Ost- und Westdeutschen zu betonen.<sup>231</sup>

### **2.2.3. Bevölkerung**

Durch den Krieg und seine Folgeschäden war Mecklenburg zum ärmsten Land der Sowjetisch Besetzten Zone (SBZ) geworden.<sup>232</sup> Auch vorher hatte es zu den am schwächsten entwickelten Regionen des Deutschen Reiches gehört und war von der Modernisierung der Industrialisierung weitgehend unbeeinflusst geblieben. Es waren kaum größere Städte entstanden. Dementsprechend gab es im Bezirk, der insgesamt 8664 Quadratkilometer umfasste, neben Schwerin vorwiegend Kleinstädte und verstreute Dörfer.<sup>233</sup> Die Entfernungen zwischen ihnen waren weit. Dazwischen lagen Felder, Moore und viele Seen.

Nach dem Ersten Weltkrieg war begonnen worden, die Landschaft aufzusiedeln, indem Siedler aus den westlichen Gebieten des Reiches angeworben wurden. Den größten Bevölkerungszuwachs erlebte der Landstrich, als nach dem Zusammenbruch

---

<sup>231</sup> LHAS: 10.34-3 2573: BL SED, Parteiinformation: Informationsbericht an das ZK der SED zum Reiseverkehr vom 24.04.1973 S. 2f.

<sup>232</sup> Siegfried Kuntsche: Agrarwirtschaftlicher und sozialer Wandel durch Bodenreform und LPG-Bildung, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Schwerin 1997, Bd. V, S. 66-98, hier S. 67f, vgl. Karge, Münche, Schmied: Geschichte Mecklenburgs, S. 169.

<sup>233</sup> Bezirksleitung Schwerin der SED, Rat des Bezirks Schwerin, Bezirksvorstand Schwerin des FDGB Hg.: Unser Bezirk Schwerin heute. 30 Jahre Arbeiter-und-Bauern-Macht, Schwerin 1979, nicht paginiert.

des Deutschen Reiches besonders viele Flüchtlinge nach Mecklenburg zogen. In einigen Orten verdoppelte sich die Einwohnerzahl im Vergleich zu 1939.<sup>234</sup> Dennoch war das Land weitaus dünner besiedelt als der Süden der DDR. Bis zum Mauerbau 1961 zogen viele der bis dahin nicht heimisch gewordenen Flüchtlinge – vor allem während der Zwangskollektivierung 1958/59 – aber auch zahlreiche heimische Bauern in die Bundesrepublik. 1971 lebten im Bezirk Schwerin durchschnittlich 69 Menschen auf einem Quadratkilometer, im Mittel der DDR 158.<sup>235</sup>

Der Bevölkerungsverlust durch Abwanderung war schon seit der Regierungszeit der Herzöge ein beständiges Problem Mecklenburgs gewesen und nur während der Zeit des Nationalsozialismus durch das „Erbhofgesetz“ vorübergehend verlangsamt worden.<sup>236</sup>

Aufgrund der Industrialisierung der Landwirtschaft wurden seit der Mitte der sechziger Jahre weniger Arbeiter auf dem Land gesucht, während gleichzeitig der Ausbau der Industriegebiete im Süden der DDR immer mehr Arbeitskräfte verlangte. Aus vielen Orten des Bezirks wanderten deshalb zwanzig Jahre lang häufig die erfolgreichsten Absolventen der Schulen ab, in einigen Orten bis zu einem Drittel der Schulabgänger.<sup>237</sup>

Auch während der siebziger Jahre überstiegen die Abmeldungen aus dem Bezirk Schwerin die Zuwanderung aus anderen Bezirken.<sup>238</sup> Die Landflucht als Binnenwanderung innerhalb des Bezirks trug ebenfalls dazu bei, dass während der siebziger und achtziger Jahre die kleineren Städte bis auf wenige Ausnahmen schrumpften und, wie Tabelle 1 zeigt, neben Schwerin nur die Kreisstädte (außer Gadebusch) und einige industriegeprägte Städte wuchsen.

---

<sup>234</sup> Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Historischer und geographischer Atlas von Mecklenburg und Pommern, Schwerin 1995, Bd.1: Mecklenburg Vorpommern. Das Land im Überblick, S. 39.

<sup>235</sup> Statistisches Amt der DDR Hg.: Statistisches Jahrbuch der DDR, Berlin 1972, S. 3.

<sup>236</sup> LPB Mecklenburg-Vorpommern: Atlas Mecklenburg, Bd. 1, S. 39.

<sup>237</sup> Wolfgang Weiß: Regional-Demographie Mecklenburg-Vorpommerns von 1945 – 1990, in: Nikolaus Werz, Reinhard Nuthmann Hg.: Abwanderung und Migration in Mecklenburg und Vorpommern, Wiesbaden 2004, S. 159 – 181, hier S. 172.

<sup>238</sup> Statistisches Amt der DDR Hg.: Statistisches Jahrbuch der DDR, Berlin 1989, S. 22f.

	1970	1980	1985	1988	1989 vorl.	1971	1989
Bützow	-205	-267	-276	-144	-242	64	58
Gadebusch	-216	-198	-184	-121	-75	52	45
Güstrow	-526	-469	+308	-202	-131	73	72
Hagenow	-433	-147	-313	-381	-350	50	46
Ludwigs- lust	-38	-227	-164	-152	-48	57	52
Lübz	-167	-63	-171	+155	+96	54	49
Parchim	+604	-183	-217	-88	-54	59	58
Perleberg	-328	-431	-232	-228	-338	78	69
Schwerin- Land	-213	-250	+8	-63	-8	43	40
Sternberg	-309	-151	-218	-193	-76	51	47
Schwerin- Stadt	+1034	+1237	+690	+569	+183	760	996

Tabelle 1: Binnenwanderungssaldo der Kreise in +/- und Bevölkerung pro Quadratkilometer<sup>239</sup>

Wegen der Abwanderung vor allem junger Menschen in die Städte und dem daraus resultierenden Geburtenrückgang in kleineren Dörfern, wurden dort Schulen zusammengelegt. Schon 1978 wurden in Friedrichsruge, Marnitz, Metlin, Tessenow und Kladrum nicht mehr alle Klassenstufen unterrichtet. Die betroffenen Gemeinden versuchten dennoch, die Schließung der Schulen zu verhindern, weil sie fürchteten, das soziale Leben im Dorf werde ohne die außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule vollends erliegen.<sup>240</sup> Die Schulen veranstalteten nachmittags Arbeitsgemeinschaften für die Schüler, manchmal auch Jugendtanz. Schüler von außerhalb waren allerdings auf Schulbusse angewiesen, die nachmittags nur eingeschränkt verkehrten. Im Kreis Güstrow fanden deshalb im Winter 1974 die Arbeitsgemeinschaften nur vierzehntägig für 30 bis 45 Minuten statt.<sup>241</sup> Nach dem Ausbau der Straßen und Schulgebäude wurden in den siebziger Jahren die Schüler in zentralen Schulen mit den Klassen eins bis zehn bzw. zwölf zusammengefasst.<sup>242</sup>

<sup>239</sup> Statistisches Jahrbuch der DDR 1972, S. 8; Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 3 und 12.

<sup>240</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV D-4-07/050: KL SED Parchim Abt. Volksbildung: Die Ausgestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems, vom 01.10.1979.

<sup>241</sup> LHAS: Z 142/91 23716: RdK Güstrow, Feriengestaltung: Bericht vom Dezember 1974, nicht paginiert.

<sup>242</sup> Wolfgang Schmidtbauer: Zum Wandel in der Struktur der allgemeinbildenden Schulen, dargestellt am Beispiel des Landkreises Bützow 1946 bis 1990, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Aufarbeitung und Versöhnung Bd. VIII, S. 51-88, hier S. 71ff.

Vor allem Jugendliche zog es in die größeren Städte, wo die Lebensbedingungen und die Freizeitmöglichkeiten attraktiver waren.<sup>243</sup> Auf dem Lande waren viele Einrichtungen ohne Auto kaum zu erreichen. Dementsprechend war die Motorisierung in den Nordbezirken deutlich höher als im Süden der DDR. In den achtziger Jahren besaß dort beinahe die Hälfte der Jugendlichen unter 25 ein eigenes Auto; Mopeds oder Motorräder gab es in jedem zweiten Haushalt.<sup>244</sup> Die jüngeren waren auf öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrräder angewiesen. Ihr Bewegungsradius war dementsprechend eingeschränkt.

Es wurde zunehmend schwieriger, Nachwuchs für die landwirtschaftlichen Berufe zu finden. Erst zum Ende der achtziger Jahre interessierten sich wieder mehr Jugendliche, vor allem Kinder von Genossenschaftsbauern, für Berufe auf dem Lande, weil sich die Lebensbedingungen dort mittlerweile verbessert hatten.<sup>245</sup> Das Durchschnittseinkommen der Haushalte im Bezirk Schwerin lag allerdings noch 1987 unter dem Mittel der DDR. Teilweise konnten die Familien die Einkommensunterschiede durch die Eigenwirtschaft mit Lebensmitteln ausgleichen.<sup>246</sup>

Eine Übersicht des Kreises Güstrow von 1984 verdeutlicht die Überalterung der Dorfbevölkerung: Die Gemeinde Lüttow hatte 368 Einwohner, von denen 78 zwischen 14 und 25 Jahre alt waren. In Warlitz/Goldenitz lebten 445 Menschen, davon 56 Jugendliche. In Bobzin waren von 320 Einwohnern 64 Jugendliche und in Kogel nur 54 von 550 Einwohnern. In diesen Orten gab es meist keine FDJ Grundorganisation und dadurch auch keine organisierten Freizeitangebote oder Jugendclubs. Die Lehrlinge arbeiteten vorwiegend außerhalb und kamen nur zum Wochenende nach Hause. Jüngere konnten oft so genannte Jugend- oder Mehrzweckräume der

---

<sup>243</sup> LHAS: 10.34-4/7 IV C-4/07/022: KL SED Parchim, Kreisplankommission: Konzeption zur Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens in den Gemeinden und Dörfern des Kreises vom 20.11.1972, S. 33.

<sup>244</sup> Dietmar Wittich: Alltagsleben und soziale Situation in der DDR und in der Wendezeit in Mecklenburg-Vorpommern, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997, Bd. V, S. 233-304, hier S. 276f.

<sup>245</sup> LHAS: 10.34-3: IV F-2/1/269: BL SED: Sitzungsprotokoll vom 24.02.1988, S. 78.

<sup>246</sup> Dietmar Wittich: Alltagsleben und soziale Situation, S. 249f.

Gemeinde nutzen, wo es normalerweise eine Tischtennisplatte und einige Brettspiele gab. In Warlitz besaß der Dorfclub sogar eine Discoanlage. Sie wurde allerdings nicht genutzt, weil lizenzierte Discotheker nicht finanziert werden konnten.<sup>247</sup>

Im Gegensatz dazu nahm der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung der größeren Städte seit Beginn der siebziger Jahre überproportional zu. Schwerin wurde 1972 zur Großstadt erklärt.<sup>248</sup>

Das Wohnungsbauprogramm für den Bezirk lief erst zu Beginn der siebziger Jahre an. Auf dem Großen Dreesch in Schwerin entstand der erste Neubaukomplex des Bezirks.<sup>249</sup> Im Norden der DDR war das Wohnraumproblem allgemein weniger gravierend als im Süden oder Berlin, blieb aber gleichwohl virulent.<sup>250</sup> Vor allem junge Familien fanden in den Städten nur schwer eine passende Wohnung.<sup>251</sup> Vom Wohnungsbauprogramm profitierte vor allem die Bezirkshauptstadt, auf die allein ein Drittel der Gesamtkapazität verwendet wurde. Jede zweite Neubauwohnung entstand in Schwerin.<sup>252</sup> 1980 waren beinahe die Hälfte der Schweriner Wohnungen nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut worden, 60 Prozent davon erst nach dem VIII. Parteitag 1971.<sup>253</sup> In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre lebten bereits  $\frac{3}{4}$  der Schweriner in Stadtvierteln mit vielgeschossigen Häuserblocks. In den Kreisstädten dominierten weiterhin ältere Mehrfamilienhäuser und in kleineren Städten und auf dem Land lebten die meisten Einwohner in Einfamilienhäusern.<sup>254</sup>

Die zuziehenden Arbeiter und Lehrlinge wurden häufig in Arbeiter-, Lehrlings- und Ledigenwohnheimen in den Neubaugebieten untergebracht. Dort galten besondere

---

<sup>247</sup> LHAS: 10.34-4/3: E 106: KL SED Güstrow, Kommission Jugend und Sport: Berichte der Gemeinden an die KL. Nicht paginiert.

<sup>248</sup> KL Schwerin Stadt Kreisleitung Schwerin-Stadt der SED, Rat der Stadt Schwerin Hg.: Schwerin zwischen dem IX. und X. Parteitag der SED, Schwerin 1980, S. 4.

<sup>249</sup> BAB SAPMO: DY 30, 2303: Erster Sekretär BL SED: Informationsbericht vom 07.11.1973, S. 165.

<sup>250</sup> Dietmar Wittich: Alltagsleben und soziale Situation, S. 237.

<sup>251</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV D-4/10/143: KL SED Schwerin Stadt, Frauenkommission: Bericht vom 24.06.1977, S. 3.

<sup>252</sup> Bezirkskommission zur Erforschung der örtlichen Arbeiterbewegung der Bezirksleitung Schwerin der SED Hg.: Dokumente zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation Schwerin der SED zwischen dem VIII. und IX. Parteitag der SED, Schwerin 1988, [=Schriftenreihe zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Mecklenburg und im Bezirk Schwerin Heft 19], S. 56.

<sup>253</sup> KL SED Schwerin-Stadt.: Schwerin zwischen dem IX. und X. Parteitag der SED, S. 7.

<sup>254</sup> Dietmar Wittich: Alltagsleben und soziale Situation, S. 253ff.

Hausregeln und die Einrichtung war oft spartanisch. 1976 wohnten etwa 65 Prozent der Lehrlinge des Maschinenbaubetriebes VEB Klement Gottwald in Lehrlingswohnheimen.<sup>255</sup> In Gadebusch lebten 1978 von 480 Lehrlingen 210 in den Lehrlingswohnheimen des Kreises.<sup>256</sup>

Der Ausbau der Infrastruktur hielt mit der Expansion der Neubausiedlungen nur unzureichend Schritt. „... für die Jugend im Alter von 12 Jahren an, die nicht mehr in der Sandkiste spielen[!], gibt es so gut wie keine Möglichkeiten, sich draußen auszutoben, Fußball oder ähnliches zu spielen. Die z. Teil enge Bebauung mit Wohnhäusern lässt nicht zu, dass man selbst etwas schafft.“<sup>257</sup> Im Neubaugebiet Parchim-Weststadt gab es an öffentlichen Einrichtungen nur zwei Schulen und zwei Kinderkombinationen, selbst die Sparkasse musste in einer Privatwohnung untergebracht werden. „Durch das Fehlen einer Gaststätte oder anderer gesellschaftlicher Mehrzweckgebäude müssen gegenwärtig ca. 600 Schüler, die nicht im Hort essen, provisorisch in den Klassenräumen und teilweise sogar im Treppenaufgang ihr Mittagessen einnehmen. Ab 1.9. trifft dieser Zustand für ca. 500 Schüler der POS zu, wobei bis zu dieser Zeit noch weitere Klassen der POS II belegt werden, so dass die volle Schulspeisung für weitere 4-500 Kinder räumlich nicht abgesichert werden kann. Auch für die Freizeitgestaltung braucht man Gesellschaftsräume, z.B. arbeiten im nahe gelegenen Hydraulikwerk über 1000 Jugendliche.“<sup>258</sup>

Auch die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung veränderte sich grundlegend durch den Aufbau des Sozialismus. Vor dem Krieg hatte es in Mecklenburg nur an der Küste, in Rostock und Wismar, große Betriebe mit mehr als 1000 Beschäftigten gegeben. Größere Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern gab es in Neustadt-Glewe, Neu Kaliß und Boizenburg. Durch die forcierte Aufrüstung der Nationalsozialisten

---

<sup>255</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/138: KL SED Schwerin Stadt: Bericht des Kreiskomitees der ABI vom 03.05.1976, nicht paginiert.

<sup>256</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV D-4/02/038: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 12.05.1978, S. 13.

<sup>257</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9-02/469: BL SED Schwerin, Volksbildung: Monatsinformation an den Ersten Sekretär vom 09.04.1974, S. 7.

<sup>258</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV C-4/07/081: KL SED Parchim: Bericht des Kreiskomitees der ABI vom 31.05.1972, S. 2.

waren auch im Binnenland einige Zulieferbetriebe für die großen Rüstungswerke in Rostock und Wismar entstanden. Sie wurden allerdings schon während des Krieges weitgehend zerstört oder danach zu Reparationszwecken abgebaut. Bei der Bildung der Bezirke erhielt Schwerin in der westlichen Prignitz im Raum Wittenberge neues Industriepotential.<sup>259</sup>

Während der Zeit des Nationalsozialismus waren die Arbeiter der Rüstungsfabriken zunächst vorwiegend aus anderen Regionen des Reiches zugezogen, später waren Außenlager von Konzentrationslagern in Boizenburg, Krakow am See und Neustadt-Glewe errichtet worden, deren Insassen in den Betrieben arbeiten mussten.<sup>260</sup>

Um den Einfluss der Arbeiterklasse auf dem Land zu stärken, versuchte die SED in den fünfziger Jahren mittels der Kampagne „Industriearbeiter aufs Land!“ erfahrene Arbeiter aus den südlichen Bezirken zu werben, für mindestens zwei Jahre in der Landwirtschaft zu arbeiten und einen vermeintlich progressiven Einfluss auf die einheimische Bevölkerung auszuüben. Insbesondere nach dem Abschluss der Zwangskollektivierung sollten diese Arbeiter in den neu gebildeten LPG diejenigen Bauern motivieren, die nach dem Verlust ihrer Selbständigkeit kein Interesse an der Erfüllung der staatlich vorgegebenen Normen zeigten. Die angeworbenen Arbeiter – insgesamt mobilisierte die Kampagne zwischen 1953 und 1963 mehr als 100 000 Menschen – sahen ihren Umzug allerdings eher als Chance sich eine neue Existenz aufzubauen. Die politische Missionierung ihrer neuen Mitbürger lag ihnen weniger am Herzen.<sup>261</sup>

Offiziell gab die SED das politische Ziel, die Bauernschaft in der Arbeiterklasse aufgehen zu lassen, erst 1986 auf. Bis dahin hatten sich die Lebensweisen von Arbeitern und Genossenschaftsbauern bereits stark angeglichen, wengleich die

---

<sup>259</sup> Siegfried Kuntsche: Agrarwirtschaftlicher Wandel, S. 67ff.

<sup>260</sup> LPB Mecklenburg-Vorpommern: Atlas Mecklenburg, Bd. 2: Mecklenburg und Pommern. Das Land im Rückblick, S. 86.

<sup>261</sup> Zur Kampagne „Industriearbeiter aufs Land!“ siehe ausführlich Gregory R. Witkowski: On the Campaign Trail: State Planning and Eigen-Sinn in a Communist Campaign to transform the East German Countryside, in: Central European History, vol. 37, No. 3, 2004, S. 400-422.

sozialen Unterschiede insbesondere innerhalb von LPG weiterhin hoch waren.<sup>262</sup> Gegen Ende der achtziger Jahre bildeten auch in den kleineren Städten auf dem Land Arbeiter und Angestellte die größte Bevölkerungsgruppe. Auf den Dörfern lebten dagegen vorwiegend Genossenschaftsbauern.<sup>263</sup> Tabelle 2 zeigt die Zusammensetzung der Bevölkerung des Bezirks nach verschiedenen Berufsgruppen.

Jahr	Industrie	Prod. Handwerk	Bauwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft	Verkehr, Post, Fernmelde-wesen	Handel	Sonstige produzierende Bereiche	Nicht-produzierende Bereiche
1970	17,3	3,9	8,2	27,5	8,6	13,0	1,6	20,0
1980	24,0	2,9	7,8	21,7	9,3	10,7	2,2	21,4
1985	24,3	2,8	7,2	21,8	8,9	10,8	2,0	22,1
1989	24,1	2,9	6,9	22,1	8,9	10,6	2,1	22,5

Tabelle 2: Zusammensetzung der Bevölkerungsschichten in Prozent.<sup>264</sup>

#### 2.2.4. Wirtschaft

Zu Beginn der siebziger Jahre wurde begonnen, den nach wie vor überwiegend agrarisch geprägten Bezirk Schwerin zum „Agrar-Industrie-Bezirk“ umzugestalten. An den Rändern der großen Städte wurden Industriekomplexe angesiedelt und neue Wohnviertel errichtet. In Parchim wurde der Volkseigene Betrieb (VEB) Hydraulik gebaut. Das Landmaschinenwerk und die Zuckerfabrik in Güstrow wurden beträchtlich vergrößert. Im neugegründeten Stadtteil Schwerin-Süd wurden ein großes Plastmaschinenwerk, ein Plastverarbeitungswerk und ein Lederwerk gegründet.<sup>265</sup> Dort konzentrierte sich nun die Lehrlingsausbildung des Bezirks.<sup>266</sup> Die Tücken der Planwirtschaft führten allerdings auch in diesem Bereich zu Problemen.

<sup>262</sup> Dazu ausführlich Dagmar Langehahn: Auf dem Weg zur genossenschaftlichen Demokratie? Mitglieder und Beschäftigte der LPG im betrieblichen Alltag der 70er/80er Jahre, in: Renate Hürtgen, Thomas Reichel Hg.: Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 263-274, hier S. 271ff.

<sup>263</sup> Kurt Krambach: Wie lebt man auf dem Dorf? Soziologische Aspekte der Entwicklung des Dorfes in der DDR, Berlin 1985, S. 127.

<sup>264</sup> Statistisches Bezirksamt Schwerin Hg.: Statistisches Jahrbuch 1990, Bezirk Schwerin, Manuskript 1990, S. 31.

<sup>265</sup> Karge, Münche, Schmied: Geschichte Mecklenburgs, S. 191

<sup>266</sup> LHAS: 10.34-3 2912: BL SED: Bericht der Staatlichen Finanzrevision vom 14.03.1972, S. 2.

1972 wurden einem der neuen Betriebe 1500 Lehrlinge zugewiesen, noch ehe dort die Produktion begonnen hatte.<sup>267</sup>

Auch in der Landwirtschaft wurde der Arbeitsalltag zunehmend industrialisiert. Auf dem VIII. Parteitag 1971 verkündete die SED die Umstellung der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden auf industrielle Großproduktion. Mehrere landwirtschaftliche Betriebe sollten sich zu größeren Kooperationen zusammenschließen. Langfristig strebte die SED die vollständige Verstaatlichung der Produktionsmittel an. Den Zusammenschluss mehrerer Genossenschaften zu einer Groß-LPG lehnte Landwirtschaftsminister Ewald auf der X. Bezirksdelegiertenkonferenz der Bezirksparteiorganisation explizit ab.<sup>268</sup> Um die Genossenschaften gleichsam zu auszutrocknen, wurde ihnen untersagt, neue Mitglieder aufzunehmen. Stattdessen sollten sie Landarbeiter anstellen. Das Konfliktpotenzial für das Zusammenleben wurde schnell deutlich und seit Beginn der achtziger Jahre durften Lehrlinge und Landarbeiter wieder als Mitglieder der Genossenschaften aufgenommen werden.<sup>269</sup>

Auch der Arbeitsablauf wurde der industriellen Produktion angeglichen. Die Tätigkeiten wurden in ihre verschiedenen Abläufe zerlegt und zunehmend im Schichtbetrieb von jeweils unterschiedlichen Menschen geleistet.<sup>270</sup> Der Schichtbetrieb war an feste Arbeitszeiten gebunden, wodurch die saisonbedingten längeren Arbeitszeiten in der Landwirtschaft wenn auch nicht vollständig aufgehoben, so doch als Überstunden vergütet wurden.<sup>271</sup> Auch die körperliche Belastung wurde durch die industriellen Methoden verringert. Um die Mechanisierung weiter voranzutreiben,

---

<sup>267</sup> BAB SAPMO: DY 30/2301: Erster Sekretär BL SED: Informationsbericht vom 6. 3.1972, S. 25f.

<sup>268</sup> Diskussionsbeitrag Georg Ewald vom 22./23. Mai 1971 in Schwerin, abgedruckt in: Bezirkskommission zur Erforschung der örtlichen Arbeiterbewegung.: Dokumente zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation Schwerin der SED zwischen dem VIII. und IX. Parteitag der SED, S. 15f.

<sup>269</sup> Hans Watzek: Einflüsse der Agrarpolitik und Landwirtschaft auf die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen (60er bis 80er Jahre), in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997, Bd. V, S. 99-117, hier S. 105; Kurt Krambach: Wie lebt man auf dem Dorf?, 124f.

<sup>270</sup> LHAS: 10.34-4/3 IV D-4/03-085: RdK Güstrow, Volksbildung: Bericht 1977, S. 5.

<sup>271</sup> Zur Veränderung der Beschäftigungsstruktur auf dem Lande ausführlich: Dagmar Langehahn: Auf dem Weg zur genossenschaftlichen Demokratie?, S. 264ff.

wurde 1977 zusätzlich beschlossen, die landwirtschaftlichen Betriebe in entweder Pflanzen oder Fleisch produzierende Betriebe zu trennen.<sup>272</sup>

Die umfangreichen Maßnahmen führten dazu, dass die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Arbeit und mit der Landschaft abnahm. Durch die enorme Größe der Betriebe waren Wohn- und Arbeitsort nicht mehr identisch. 1975 hatten Pflanzen produzierende Betriebe, die so genannten Kooperativen Abteilung Pflanzenproduktion (KAP) oder LPG (P) durchschnittlich 4160 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche.<sup>273</sup> Soziologen warnten davor, die Betriebe soweit zu vergrößern, dass Entscheidungsprozesse für den Einzelnen nicht mehr zu übersehen wären und er das Verantwortungsgefühl für seine Genossenschaft verlöre.<sup>274</sup>

### **2.2.5. Kirchen**

Die Kirchen waren die einzigen von der SED unabhängigen Institutionen der DDR. Als solche konnten sie auch nichtreligiösen Jugendlichen eine „offene Tür“ (Stefan Wolle) bieten, hinter der die Jugendlichen sich auch außerhalb ihres privaten Umfeldes mit Gleichaltrigen treffen konnten, ohne der staatlichen Kontrolle zu unterliegen. Trotz der forcierten Marginalisierung kirchlichen Lebens, die binnen zweier Generationen dazu führte, dass nur noch eine Minderheit der Bevölkerung sich als Mitglied einer Kirche bezeichnete, war vor allem die Jugendarbeit der evangelischen Kirche, zumal in den ländlichen Gebieten, eine wichtige Alternative zum staatlich verordneten „frohen Jugendleben“.

---

<sup>272</sup> Ilona Buchsteiner: Bodenreform und Agrarwirtschaft in der DDR, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: *Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung*, Schwerin 1997, Bd. V, S. 9-61, hier: S. 52.

<sup>273</sup> Hans Watzek: *Einflüsse der Agrarpolitik*, S. 105. Die größten Betriebe der Bundesrepublik lagen in Schleswig-Holstein. Dort betrug die durchschnittliche Betriebsgröße 1980 33,3 ha/LF. Statistisches Bundesamt: *Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe in den Bundesländern*, [http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar\\_tab\\_zr\\_laender.php?nseite=25&ntabnr=0&sum=N&Ref=GSB/](http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tab_zr_laender.php?nseite=25&ntabnr=0&sum=N&Ref=GSB/) [03.09.2011].

<sup>274</sup> Albrecht Kretzschmar: *Soziale Unterschiede – Unterschiedliche Persönlichkeiten? Zum Einfluß der Sozialstruktur auf die Persönlichkeitsentwicklung*, Berlin 1985, S. 83.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte die Mehrheit der Mecklenburger der Evangelischen Landeskirche Mecklenburgs an. Diese war 1934 aus den ehemaligen Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und dem vormaligen Fürstentum Ratzeburg hervorgegangen.<sup>275</sup> Die Zugehörigkeit des in der Bundesrepublik gelegenen Ratzeburger Teils zur Landeskirche war den staatlichen Stellen ein steter Dorn im Auge und sie drängten auf eine Gebietsreform, um den Einfluss der Landeskirche auf das Gebiet der DDR zu beschränken. Der im März 1972 eingeführte Landesbischof Heinrich Rathke behandelte derartige Ersuchen allenfalls dilatorisch.<sup>276</sup> 1984 wurde Rathke von Christoph Stier abgelöst.<sup>277</sup> Die Gemeinden im Süden des Bezirks Schwerin um Perleberg und Ludwigslust gehörten zur Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.<sup>278</sup>

Die katholische Gemeinde Mecklenburgs war erst in den achtziger Jahren des Neunzehnten Jahrhunderts von polnischen Wanderarbeitern neu begründet worden. Seit den zwanziger Jahren des Zwanzigsten Jahrhunderts zogen auch westdeutsche Katholiken als Siedler nach Mecklenburg. Der katholische Siedlerverein bemühte sich, den Katholiken möglichst geschlossene Gebiete zuzuweisen, um die Entwicklung des Gemeindelebens zu fördern. Um die Gemeinde Dreilützow bei Wittenburg entstand so ein mehrheitlich katholisch besiedeltes Gebiet.<sup>279</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs die katholische Gemeinde durch den Zuzug katholischer Flüchtlinge und Vertriebener aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches noch einmal deutlich an. Ihr Anteil an der Bevölkerung auf dem Gebiet der späteren SBZ erhöhte sich von 6,1 Prozent 1939 auf 12,2 Prozent 1946.<sup>280</sup> Im folgenden Jahrzehnt sank der Anteil der

---

<sup>275</sup> Rahel Frank: „Realer – exakter – präziser“, S. 32.

<sup>276</sup> LKAS: LSI Wismar: Karton 4, Bündel 2 08: Staat und Kirche: Vermerk über die Besprechung des Staatssekretärs für Kirchenfragen Seigewasser und der Stellvertreter für Inneres der 3 Nordbezirke mit der Evg.-Luth. Landeskirche am 27. 03.1973, S. 6.

<sup>277</sup> Rahel Frank: „Realer – exakter – präziser“, S. 81.

<sup>278</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV D-4/05/025: KL Ludwigslust: Sekretariatsvorlage RdK zur Kirchenentwicklung vom Mai 1977.

<sup>279</sup> Heinrich-Theissing-Institut Hg.: Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946-1973, Schwerin 2003, S. 58ff.

<sup>280</sup> Peter Maser: Die Kirchen in der DDR, Bonn 2000, S. 30. Die Katholiken gegenüber besonders repressive Siedlungspolitik der Nationalsozialisten hatte bereits in den dreißiger Jahren auch praktizierende Katholiken aus Westdeutschland bewogen, sich als „gottgläubig“ zu bezeichnen, um eine Zuzugsgenehmigung für Mecklenburg zu bekommen. Chronik des Bischöflichen Kommissariates

Katholiken an der Bevölkerung allerdings schnell wieder ab. Vor allem im Zuge der Kollektivierung verließen viele der ohnehin noch nicht heimisch gewordenen Katholiken die DDR. Auch katholische Jugendliche zog es bis zum Mauerbau in die Bundesrepublik. 1960 gehörten nur noch 7,7 Prozent der Mecklenburger der katholischen Kirche an, während es 1946 noch 14,3 Prozent gewesen waren.<sup>281</sup>

Die katholischen Gemeinden des Bezirks Schwerin gehörten zur Diözese Osnabrück in der Bundesrepublik. Der zuständige Bischof Helmut Hermann Wittler konnte Schwerin aber nur ein einziges Mal 1957 zu Beginn seines dreißigjährigen Episkopats besuchen. Danach wurde ihm ebenso, wie den anderen in der Bundesrepublik residierenden Bischöfen, deren Diözesen DDR-Gebiet umfassten, die Einreise verwehrt. 1959 wurde deshalb Bernhard Schröder zum Weihbischof für Schwerin bestellt. Er betreute auch das zur Diözese Hildesheim gehörende Neuhaus/Elbe. Im Juni 1970 folgte ihm Heinrich Theissing nach. Einen Monat später wurde Theissing von Papst Paul VI. zum Bischöflichen Kommissar ernannt und erhielt damit die Rechte eines residierenden Bischofs.<sup>282</sup> Die staatlichen Behörden drängten den Berliner Kardinal Bengsch, im Vatikan auf die Einrichtung selbständiger Bistümer in der DDR hinzuwirken. Bengsch setzte sich aber im Gegenteil für die Aufrechterhaltung der bestehenden Bistumsgrenzen ein.<sup>283</sup> Im Juli 1973 wurde Theissing vom Papst zum Apostolischen Administrator bestellt und die Jurisdiktion des Osnabrücker Bischofs suspendiert. Die Zugehörigkeit des Bischöflichen Amtes Schwerin zum Bistum Osnabrück änderte sich dadurch nicht.<sup>284</sup> Um die Trennung von der katholischen Kirche in der Bundesrepublik weiter zu forcieren, initiierten die Behörden im September des Jahres auf Bezirks- und Kreisebene eine Unterschriftenaktion, die eben dieses forderte. Sie zeigte sich jedoch wenig erfolgreich. Im katholisch geprägten Kreis

---

Schwerin, S. 65ff, in: Olof Klohr: Ergänzung zur Kirchenstudie 1986, in: BAB SAPMO: DY 30: vorl. SED: 38647, nicht paginiert.

<sup>281</sup> BAB SAPMO: DY 30: vorl. SED: 38647: Olof Klohr 1986. Seine Angaben stützen sich auf Zahlen aus den Päpstlichen Jahrbüchern und den Kirchlichen Handbüchern Köln, nicht paginiert.

<sup>282</sup> Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin, S. 106ff.

<sup>283</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV 2/2.036/49: Büro Verner: Information zum Gespräch zwischen Stoph und Kardinal Bengsch bezüglich der Neuregelung der Diözesangrenzen am 24.8.72, S. 13ff; vgl. Peter Maser: Kirchen in der DDR, S. 69.

<sup>284</sup> Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin, S. 106ff.

Hagenow wurden nur sechzehn Unterschriften gesammelt, im gesamten Bezirk 150.<sup>285</sup> 1976 kam Paul VI. den Wünschen der DDR-Regierung insoweit entgegen, als er die Berliner Ordinarienkonferenz zu einer von der Fuldaer Bischofskonferenz unabhängigen Bischofskonferenz für das Kirchengebiet der DDR umwandelte. Pauls VI. zweiter Nachfolger Johannes Paul II. beendete diesen Ablösungsprozess.<sup>286</sup> Neben den beiden großen Kirchen gab es im Bezirk mehrere kleinere Religionsgemeinschaften. Die jüdische Gemeinde in Schwerin war die kleinste der DDR mit zeitweilig nur einem Mitglied.<sup>287</sup> Die kleineren christlichen Kirchen standen dem Staat weniger kritisch gegenüber, als Katholiken und Lutheraner. „Die Religionsgemeinschaften stehen durchweg positiv zu unserem Staat und zur sozialistischen Gesellschaft der DDR.“<sup>288</sup> Der Leiter der Neuapostolischen Gemeinde von Lenzen, Kreis Ludwigslust, war sogar zwei Legislaturperioden lang Abgeordneter des Schweriner Bezirkstags.<sup>289</sup>

Insbesondere die repressive Politik der fünfziger Jahre bewirkte eine beschleunigte Säkularisierung der DDR. Nachdem auf der Zweiten Parteikonferenz der SED im Juli 1952 der „Aufbau des Sozialismus“ beschlossen worden war, versuchte die Partei, die Kirchen systematisch aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen.<sup>290</sup> Im November 1952 gab Erich Mielke die Dienstanweisung DA 23/52 heraus, in der er eine Verbindung zwischen der evangelischen Kirche und westlichen Geheimdiensten mit dem Ziel der Destabilisierung der SED konstruierte. Mielke wandte sich insbesondere gegen die Jungen Gemeinden der evangelischen Kirche, die er bezichtigte, die

---

<sup>285</sup> LHAS: 10.34-3: 2876: RdK Hagenow, Abt. Inneres: Arbeit der Kirche vom 13.09.1973, S. 80.

<sup>286</sup> Peter Maser: Kirchen in der DDR, S. 31.

<sup>287</sup> BAB SAPMO: DY 30: vorl. SED: 41910: [Büro Jarowinsky:] Bericht über die Jüdischen Gemeinden der DDR von 1986, o.V.

<sup>288</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV B 2/14: 105: ZK SED, AG Kirchenfragen: Konzeption zur Gestaltung der Staatspolitik gegenüber der ELLM, der katholischen Kirche im Bereich des Bischöfliches Amtes Schwerin sowie den Religionsgemeinschaften in den Bezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg, Juni 1974, S. 31.

<sup>289</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV D-4/05/044: KL SED Ludwigslust Abt. Inneres: Sekretariatsvorlage zur Sitzung am 09. 06.1978, S. 47.

<sup>290</sup> Jörg Ohlemacher, Reimund Blühm: Repressionen gegen die christliche Jugend im Bildungs- und Erziehungsbereich, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Schwerin 1997, Bd. VII, S. 101-231, hier S. 116.

Jugendlichen „im Haß gegen die Deutsche Demokratische Republik, die Volksdemokratien und die Sowjetunion zu erziehen“.<sup>291</sup> Er ordnete umfangreiche Maßnahmen an, den Einfluss der Jungen Gemeinden einzudämmen. Auch die Bevölkerung sollte mittels einer Medienkampagne gegen die Jungen Gemeinden aufgebracht werden. „Es darf nun diese Arbeit nicht nur zum Ziel haben, das feindliche Objekt der systematischen Hetze gegen die Deutsche Demokratische Republik zu überführen und dafür zu bestrafen oder von der Schule zu verweisen, sondern diese Personen als Sprungbrett zu benutzen, d.h. der GM [Gesellschaftliche Mitarbeiter] bekommt einen solch guten Kontakt mit dem feindlichen Objekt, daß er zur feindlichen Zentrale mitgenommen wird, dadurch sämtliche Verbindungen und Auftraggeber kennenlernt und alle Mitglieder dieser Untergruppe sowie die Ziele und Pläne ebenfalls bekannt werden, uns diese Feststellungen mitteilt und somit die Grundlage für die Aufklärung und Liquidierung dieser feindlichen Untergrundbewegung schafft.“<sup>292</sup>

Seit August veröffentlichte die vom Zentralrat der FDJ veröffentlichte Tageszeitung „Junge Welt“ beinahe täglich Artikel über angebliche Machenschaften der Jungen Gemeinde und deren Ablehnung durch die Bevölkerung. Im Januar 1953 wies das Politbüro die Regierung an, Veranstaltungen der Jungen Gemeinden zu verbieten. Um die Maßnahmen durchzusetzen, wurden auf Bezirks- und Kreisebene Kommissionen aus Mitgliedern von SED, FDJ, MfS, Volkspolizei und der Volksbildung gebildet. Die Behörden konzentrierten sich insbesondere auf die christlichen Oberschüler, die an vielen Oberschulen Mecklenburgs in der Mehrheit waren. In der Folge wurden an den Oberschulen Tribunale initiiert, in welchen auch Schüler genötigt wurden, ihre Mitschüler namentlich zu denunzieren und vor versammelter Schulgemeinschaft deren Ausschluss aus der Schule zu fordern. In Schwerin wurden neunzehn Schüler der Oberschulen verwiesen, im Bezirk 46.<sup>293</sup>

---

<sup>291</sup> MfS DA 23/52 vom 23. November 1952, abgedruckt in: Jörg Ohlemacher, Reimund Blühm: Repressionen gegen die christliche Jugend, S. 141-155, hier S. 142.

<sup>292</sup> Ebenda S. 154.

<sup>293</sup> Detaillierte Beschreibung des Verlaufes der Kampagne und Abdruck der Versammlungsprotokolle für Schwerin in: Georg Herbstritt: „...den neuen Menschen schaffen.“ Schule und Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern und die Konflikte um die Schweriner Goetheschule von 1945 bis 1953, Schwerin 1996; Uwe Johnson, der wegen seines Eintretens für die

Das Ende der Kampagne und die Verschonung der relegierten Schüler vor Schauprozessen bewirkte eine Direktive aus Moskau, die am 2. Juni 1953 forderte, die Verfolgung der Jugendlichen sofort einzustellen.<sup>294</sup> Einige der relegierten Schüler kehrten nach der Verkündigung des „Neuen Kurses“ am 9. Juni an die Schulen zurück, viele hatten aber inzwischen die DDR verlassen.<sup>295</sup>

Auch die katholische Jugendarbeit wurde zunehmend eingeschränkt. 1954 durfte die Jugendwallfahrt nach Dreilützow nicht stattfinden, weil der Dreifaltigkeitssonntag, an dem die Schweriner Katholiken ihren Bekenntnistag der Jugend feierten, in zeitlicher Nähe zum ersten Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni lag.<sup>296</sup>

Der Konflikt zwischen Kirchen und Staat eskalierte in der Auseinandersetzung um die Jugendweihe. Das Politbüro der SED meinte erkannt zu haben, dass die Religiosität in der Bevölkerung abgenommen habe und viele Eltern ihre Kinder lediglich deshalb konfirmieren ließen, weil es keinen weltlichen Ritus gäbe, die Kinder in den Kreis der Erwachsenen aufzunehmen. In seinem Beschluss vom 14. März 1954 legte es darum unter anderem fest, die bislang abgelehnte Jugendweihe als Alternative anzubieten und durch die FDJ propagieren zu lassen.<sup>297</sup>

Die Vorbereitungen wurden im Politbüro detailliert ausgearbeitet und am 6. Juli beschlossen. Die antikirchliche Stoßrichtung wurde deutlich formuliert: „Damit wird verhindert, daß eine große Zahl von Kindern im Alter von 12-14 Jahren durch eine systematische reaktionäre Beeinflussung seitens der Pfarrer der ‚Jungen Gemeinde‘ zugeführt wird“.<sup>298</sup> Nach außen wurde jedoch die Urheberschaft der SED nach

---

Junge Gemeinde 1953 vorübergehend von der Universität Rostock relegiert worden war, schildert in seinen Romanen Ingrid Barbendererde. Reifeprüfung 1953, und Jahrestage. Aus dem Leben von Gesine Cresspahl, Frankfurt/Main 1970-1983 die Konflikte an der John-Brinckmann-Oberschule in Güstrow, in welcher er selbst im Jahr zuvor das Abitur abgelegt hatte.

<sup>294</sup> Mählert, Stephan: *Blaue Hemden, rote Fahnen*, S. 95.

<sup>295</sup> Georg Herbstritt: „...den neuen Menschen schaffen“, S. 47f.

<sup>296</sup> Georg M. Diederich: *Geschichte der Wallfahrten nach Dreilützow*, in: Georg M. Diederich, Alois Girsule Hg.: *In Gottes Namen fahren wir. 50 Jahre Wallfahrten nach Dreilützow*, Köthen [2002], S. 8.

<sup>297</sup> Beschluss des Politbüros der SED vom 14. März 1954: „Maßnahmen im Kampf für die Durchführung einer fortschrittlichen Kirchenpolitik“, abgedruckt in Matthias Judt Hg.: *DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse*, Berlin, 2. durchgesehene Auflage 1998, [=Forschungen zur DDR-Gesellschaft], S. 385ff, hier S. 387.

<sup>298</sup> Zitiert bei Georg M. Diederich: *SED und Jugendweihe*, in: Georg M. Diederich, Bernd Schäfer, Jörg Ohlemacher: *Jugendweihe in der DDR. Geschichte und politische Bedeutung aus christlicher Sicht*, Schwerin 1994 S. 8-23, hier S. 17.

Möglichkeit verschleiert. Am 12. November riefen namhafte Schriftsteller, wie Johannes R. Becher, Anna Seghers und Stephan Hermlin, sowie der „Aktivist“ Adolf Hennecke im Namen des indes gebildeten Zentralausschusses für Jugendweihe die Jugendlichen auf, sich an der Jugendweihe zu beteiligen. Die Teilnahme sei freiwillig und bringe die Jugendlichen nicht in Konflikt mit den Kirchen, weil sie von deren Riten unabhängig sei.<sup>299</sup>

Sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche sahen die Jugendweihe als unvereinbar mit dem christlichen Glauben an. In den Gottesdiensten mahnten sie die Eltern, ihre Kinder nicht daran teilnehmen zu lassen: „Katholische Eltern! Ihr dürft Eure Kinder weder an der Jugendweihe noch an ihrer Vorbereitung teilnehmen lassen. Das verbietet Euch Euer Gewissen. Niemand kann zwei Herren dienen. ... Meine lieben Jungen und Mädchen ... Ihr seid dem Heiligen Geist geweiht und mit ihm vereinigt durch die heilige Firmung. ... Ihr habt die katholische Jugendweihe. Sie gilt in alle Ewigkeit, eine andere braucht Ihr nicht.“<sup>300</sup>

Auch die Blockpartei CDU erklärte die Jugendweihe als unannehmbar für Christen. Die Anmeldungen für das erste Jugendweihejahr blieben denn auch weit hinter den Erwartungen der SED zurück. Jugendliche, die an der Jugendweihe teilnahmen, wurden missbilligt.<sup>301</sup>

Zunächst ging es der SED vor allem darum, ihre Genossen dazu zu bewegen, ihre Kinder statt in die Kirche zur Jugendweihe zu schicken. Bald wurde der Druck aber auch auf christliche Familien erhöht. In der Schule wurde den Jugendlichen offen erklärt, dass ihre berufliche Laufbahn maßgeblich dadurch beeinflusst werde, ob sie sich zur Jugendweihe bereitfinden. Einem Angestellten des Volkseigenen Gutes Schwechow im Kreis Ludwigslust wurde im Januar 1957 gekündigt, weil er weder

---

<sup>299</sup> Peter Maser: Kirchen in der DDR, S. 112. Zu den Wurzeln der Jugendweihe im 19. Jahrhundert vgl. Albrecht Döhnert: Die Jugendweihe, in: Etienne François, Hagen Schulze Hg.: Deutsche Erinnerungsorte, München 2009, Bd. 3, S. 347-360, hier S. 348ff.

<sup>300</sup> Hirtenbrief des Bischöflichen Kommissars Bernhard Schröder, verlesen in den katholischen Kirchen Mecklenburgs am 26. Dezember 1954, zit. bei Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 19.

<sup>301</sup> Heinrich Rathke „Die erschwerenden Umstände des Sozialismus waren für uns im Grunde natürlich ein Glücksfall“, in: Hagen Findeis, Detlef Pollack Hg.: Selbstbewahrung oder Selbstverlust. Bischöfe und Repräsentanten der evangelischen Kirchen in der DDR über ihr Leben, Berlin 1999, S. 359-396, hier S. 377.

bereit war, seine Kinder zur Jugendweihe anzumelden, noch selbst der SED beizutreten.<sup>302</sup>

Im Oktober 1957 bekräftigte Walter Ulbricht den Anspruch, grundsätzlich müsse jeder Jugendliche an der Jugendweihe teilnehmen. Die Jugendweihe sollte als Indikator für die Loyalität der Jugendlichen und ihrer Eltern gegenüber Staat und Partei gelten.<sup>303</sup>

In diesem Zusammenhang wurde der Wortlaut des Gelöbnisses verändert, so dass die sich die Kinder nun dem Aufbau des Sozialismus verpflichteten.<sup>304</sup> Darüber hinaus wurden auch für die anderen kirchlichen Zeremonien Taufe, Hochzeit und Beerdigung sozialistische Ersatzriten angeboten. Diese wurden allerdings nicht mit der gleichen Vehemenz propagiert, wie die Jugendweihe.<sup>305</sup>

Besonders schockierend wirkte der Prozess gegen den evangelischen Propst Otto Maerker aus Holthusen im Dezember 1957. Maerker war ein entschiedener Gegner der Jugendweihe und machte das seiner Gemeinde auf drastische Weise deutlich. Er kündigte Familien, deren Kinder an der Jugendweihe teilgenommen hatten, von der Kanzel als aus der Kirche ausgeschieden ab. Darüber hinaus forderte er die betreffenden Kinder auf, ihm als Vorsitzenden der Kirchengemeinde ihre Jugendweihegeschenke auszuhändigen. Zur Einleitung eines Strafverfahrens führte Maerkers Weigerung, eine verstorbene Teilnehmerin der Jugendweihe, die Tochter des LPG-Vorsitzenden aus Holthusen, kirchlich zu bestatten. Das Mädchen war etwa sieben Jahre lang wegen Tuberkulose in stationärer Behandlung gewesen, doch bestand Maerker auf dem zweijährigen Konfirmandenunterricht, bevor er sie einsegne. Daraufhin ließen die Eltern sie an der Jugendweihe teilnehmen. Maerker verweigerte den Eltern zunächst auch die Benutzung der Kapelle für eine Bestattungszeremonie und gestand ihnen lediglich ein Reihengrab an der

---

<sup>302</sup> Kündigungsschreiben abgedruckt in: Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 54.

<sup>303</sup> Bernd Schäfer: Katholische Kirche und Jugendweihe – Auseinandersetzung mit offenem Ausgang, in: Georg Dietrich, Bernd Schäfer, Jörg Ohlemacher: Jugendweihe in der DDR. Geschichte und politische Bedeutung aus christlicher Sicht, Schwerin 1994, S. 69-79, hier S. 71; Martin Onnasch: Die Rolle der Kirchen, S. 24.

<sup>304</sup> Die verschiedenen Versionen des Jugendweihegelöbnisses von 1955, 1958 und 1969 sind abgedruckt in: Christoph Kleßmann: Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955-1970, Bonn 1997, S. 573f. Die Verpflichtung, „den Frieden“ (1955, 1958), bzw. „den Frieden und den Sozialismus“ zu verteidigen, war von Beginn an Bestandteil der Formel.

<sup>305</sup> Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 24.

Friedhofsmauer zu. Erst nach Verhandlungen mit Gemeinde- und Kreisrat konnten die Eltern die der Kirche gehörende Kapelle nutzen und selbst eine Grabstätte auswählen.<sup>306</sup>

Einige Tage nach dem Tod des Mädchens begann die „Schweriner Volkszeitung“ eine vehemente Kampagne gegen Otto Maerker. Vor Gericht wurden zahlreiche Zeugen vernommen, die Passagen aus den Predigten des vergangenen Jahrzehnts anführten, um Maerkers Gegnerschaft gegen die DDR-Regierung zu belegen. Im Dezember 1957 wurde Maerker wegen Boykotttätze im Sinne des Artikels 6 der Verfassung der DDR zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.<sup>307</sup>

Die Frage, ob die Stellungnahme der Kirchen gegen die Jugendweihe generell strafwürdig sei, wurde in der Urteilsbegründung nicht berührt.<sup>308</sup> Auch der katholische Prälat Schröder verweigerte einem Teilnehmer der Jugendweihe die kirchliche Bestattung. Dieser Fall hatte jedoch keine juristischen Weiterungen.<sup>309</sup> Gleichwohl blieb die Erinnerung an das rabiante Vorgehen gegen Maerker in der Bevölkerung lange lebendig.<sup>310</sup>

Im Februar 1958 erließ Volksbildungsminister Lange das Verbot, Religionsunterricht in Schulgebäuden abzuhalten. Zusätzlich verfügte er, dass die Schüler zwischen dem Ende des Unterrichts und „außerschulischen Veranstaltungen“ wie dem Religionsunterricht mindestens zwei Stunden Pause haben mussten. Vor allem in den ländlichen Gemeinden wurde es dadurch fast unmöglich, die Kinder nachmittags zur religiösen Unterweisung zu versammeln.<sup>311</sup> Darüber hinaus beschloss das Politbüro

---

<sup>306</sup> Bericht über den Prozess gegen Propst Otto Maerker mit der Stellungnahme des Oberkirchenrats in Schwerin, Kirchliches Jahrbuch 84 (1957), S. 165-168, abgedruckt in: Martin Onnasch: Die Rolle der Kirchen, S. 43ff.

<sup>307</sup> Abdruck verschiedener Artikel aus der SVZ in: Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 55ff.

<sup>308</sup> Martin Onnasch: Die Rolle der Kirchen, S. 44.

<sup>309</sup> Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 34.

<sup>310</sup> Martin Onnasch: Die Rolle der Kirchen, S. 44.

<sup>311</sup> Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 29; Christoph Kleßmann: Zwei Staaten, S. 396.

Leonore Ansorg versteht den Beschluss des Politbüros als Versuch, Schüler vor Überlastung durch außerschulische Aktivitäten wie Arbeitsgemeinschaften zu schützen. Leonore Ansorg: Kinder im Klassenkampf. Die Geschichte der Pionierorganisation von 1958 bis Ende der fünfziger Jahre, Berlin 1997 [=Zeithistorische Studien Bd. 8], S. 174. Zu Beginn der 70er Jahre wurde unter Berufung auf diesen Erlass die Christenlehre für Hortkinder weitgehend verdrängt.

im März 1958 die atheistische Erziehung in der Schule, die im Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens 1959 auch legal verankert wurde.<sup>312</sup>

Die Bedrängung der Christen in Schulen und Betrieben wurde dadurch staatlich sanktioniert. Ein Lehrer aus Gadebusch fand anlässlich einer Taschenkontrolle bei einem Jungen einen Rosenkranz. Daraufhin musste der Junge vor der Klasse auf einen Stuhl steigen, der Lehrer legte ihm den Rosenkranz um den Hals und forderte die Schüler auf: „So, nun wollen wir den Peter zum Papst Pius I. von Gadebusch krönen und ihr alle lacht ihn tüchtig aus.“<sup>313</sup>

Die Auseinandersetzungen um die Junge Gemeinde und die Jugendweihe leiteten in der DDR das Ende der evangelischen Kirche als Volkskirche ein. – Die kleine katholische Minderheit interpretierte ihren Status ohnehin als Gemeinde in der Diaspora. – Im Jahr 1958, als die staatlichen Maßnahmen gegen den Fortbestand des kirchlichen Lebens ihren Höhepunkt erreichten, wurden auch die meisten Kirchenaustritte in der Geschichte der DDR gezählt.<sup>314</sup> Von den katholischen Jugendlichen nahmen in diesem Jahr etwa 12 Prozent an der Jugendweihe teil. 1959 waren es bereits 37,8 Prozent und 1960 beinahe 44 Prozent. Nur etwa ein Viertel der Teilnehmer unterzog sich danach den geforderten Sanktionen, um wieder als vollwertiges Mitglied der Gemeinde anerkannt zu werden.<sup>315</sup> Nach der Erschütterung durch die Verurteilung Maerkers nahm der Bezirk Schwerin zu Beginn der sechziger Jahre in der Teilnehmerstatistik der DDR zur Jugendweihe den ersten Platz ein mit durchschnittlich 97 Prozent der Jugendlichen.<sup>316</sup>

Christoph Kleßmann weist darauf hin, dass der Rückgang der Konfirmandenzahlen nicht mit den Zuwächsen der Jugendweihe korrespondierte.<sup>317</sup> Anschaulich wird dies

---

<sup>312</sup> Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 29.

<sup>313</sup> Georg M. Diederich, Bernd Schäfer: Religiöses Brauchtum und kirchliches Leben im Alltag der DDR – zwischen Anfechtung und Behauptung, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Schwerin 1997, Bd. VI, S. 155-294, hier S. 231.

<sup>314</sup> Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 35.

<sup>315</sup> Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 71ff.

<sup>316</sup> Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 41.

<sup>317</sup> Christoph Kleßmann: Zwei Staaten, S. 397.

an den Konfirmandenzahlen in Thüringen, wo die Landeskirche 1959 den Unvereinbarkeitsbeschluss aufhob und auch Jugendweiheteilnehmer konfirmiert werden konnten. Gleichwohl ging die Teilnahme an der Konfirmation etwa in gleichem Umfang zurück, wie in den anderen Landeskirchen.<sup>318</sup> Dort wurde 1960 das so genannte Wartejahr eingeführt, wodurch Teilnehmer der Jugendweihe nach einem zusätzlichen Jahr Konfirmandenunterricht eingeseget werden konnten. 1963 vermerkten die Behörden, dass ein Großteil der Jugendweiheteilnehmer sich nachträglich konfirmieren ließ. Im Bezirk Schwerin stieg die Zahl der Konfirmanden sogar kurzfristig wieder an.<sup>319</sup>

Kleßmann sah darum die Säkularisierung als von staatlichen Repressionen „relativ unabhängiges“ Phänomen der Modernisierung, wie es sich gleichzeitig auch in der Bundesrepublik vollzog.<sup>320</sup> Demgegenüber betont Ellen Ueberschär die Notwendigkeit der Entkirchlichung für die Konsolidierung der sozialistischen Staatsmacht. Weil sich das geschlossene Gesellschaftssystem des Marxismus-Leninismus auch auf den weltanschaulichen Bereich erstreckte, musste jede alternative Deutungsmöglichkeit als prinzipielle Bedrohung des Staates erscheinen.<sup>321</sup> Nachdem der Versuch, die Jungen Gemeinden zu eliminieren, 1953 durch sowjetische Intervention gescheitert war, konzentrierte sich die Staatsführung darauf, die Rolle der Kirchen auf die reine Verkündigung zu beschränken und kirchliche Aktivitäten aus dem gesellschaftlichen Leben zu verdrängen. Die staatlichen Repressionen bewirkten eine „Verkirchlichung“ der Jugendarbeit, die sich nun lange Zeit auf religiöse Inhalte beschränkte. Dadurch wurde sie in der Gesellschaft weniger wahrgenommen als in früheren Jahren, was wiederum die Marginalisierung der Kirche im Sinne der Modernisierungstheorie begünstigte.<sup>322</sup> Anfang der siebziger Jahre bemerkte der

---

<sup>318</sup> Reinhard Henkys: Die Kirchen im SED-Staat zwischen Anpassung und Widerstand, in: Jürgen Weber Hg.: Der SED Staat. Neues über eine vergangene Diktatur, München 1994, S. 199-243, hier S. 205.

<sup>319</sup> Die Zahl der Konfirmationen nahm allerdings nur kurzfristig und offensichtlich im Zusammenhang mit der abklingenden Beunruhigung über Maerkers Verurteilung zu. Georg M. Diederich: SED und Jugendweihe, S. 40f.

<sup>320</sup> Christoph Kleßmann: Zwei Staaten, S. 397.

<sup>321</sup> Ellen Ueberschär: Junge Gemeinde im Konflikt, S. 308.

<sup>322</sup> vgl. Ellen Ueberschär: Junge Gemeinde im Konflikt, S. 276, 313f.

damalige Jugendpastor der Mecklenburgischen Landeskirche Friedrich Karl Sagert, den meisten Jugendlichen sei die Kirche schlicht gleichgültig geworden.<sup>323</sup>

Die Lösung von kirchlichen Bindungen vollzogen die Bürger beider deutschen Staaten, in der Bundesrepublik war die Säkularisierung allerdings eine Folge der sich pluralisierenden Gesellschaft, während die Kirche in der DDR zunächst durch staatliche Unterdrückung marginalisiert wurde. Zugespitzt formuliert war die Säkularisierung in der Bundesrepublik Folge einer zunehmend libertinen Selbstverwirklichung, während sie in der DDR eine Folge der repressiven „Staatsverwirklichung“ war.

Die Grundannahme der SED, Kircheng Zugehörigkeit bedeute notwendig politische Abweichung, führte dazu, dass sie jegliche kirchliche Aktivität misstrauisch beäugte und auch nachdem die Gesellschaft weitgehend säkularisiert war, die christliche Jugendarbeit mit großem Aufwand zu kontrollieren bzw. verhindern suchte.

Auf dem Lande ließ sich die Ausgrenzung der Kirche allerdings schwerer durchsetzen als in den Städten. In vielen kleineren Orten waren Pastoren noch zu Beginn der siebziger Jahre ein selbstverständlicher Teil der Gemeinde und im Dorfleben integriert. Der Pastor von Carlow im Kreis Gadebusch war zu Beginn der siebziger Jahre in Leningrad gewesen. Nachdem er seine Urlaubsdias zunächst nur „seinen Christen“ vorgeführt hatte, wurde er gebeten, sie auch im Dorfclub zu zeigen. Aus dieser Begegnung entstand die Idee, den Pastor in den Dorfclub aufzunehmen, um ihm die Leitung der Jugendarbeit zu übertragen. An der betreffenden Sitzung der Dorfkommission für Kultur, Sport und Naherholung im Januar 1973 nahmen auch Mitglieder der CDU-Bezirksleitung teil und billigten den Vorschlag. Die CDU-Bezirksleitung forderte den Geistlichen sogar dazu auf, sich stärker in der politischen Gemeinde zu engagieren. Auf Veranlassung eines Lehrers aus Carlow befasste sich die Abteilung Inneres des Kreisrates Gadebusch mit dem Vorfall und verhinderte die Aufnahme des Pastors in den Dorfclub.<sup>324</sup> In der Schule wurden Kinder, von denen

---

<sup>323</sup> LHAS: 10.34-3: 2876: Friedrich Karl Sagert: „Wo zwei oder drei...“, o.D. [1973], S. 148.

<sup>324</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/146: Schreiben des Lehrers an RdK Gadebusch Abt. Inneres vom 22. 01.1973; Notiz RdK Gadebusch Abt. Inneres vom 31.01.1973.

bekannt war, dass sie aus christlichen Elternhäusern stammten, von ihren Funktionen in der Pionierorganisation und der FDJ entbunden.<sup>325</sup> Diese Maßnahmen hatten allerdings nur kurzzeitig Erfolg. Im folgenden Jahr wurde der Pastor ins Elternaktiv der ersten Klasse gewählt. Um seinen nach Ansicht der Schulleitung schädigenden Einfluss einzudämmen, sollten fortan stets entweder der Schuldirektor oder der Schulpartei sekretär an den Sitzungen teilnehmen.<sup>326</sup> Im Oktober wurde festgestellt, dass christliche Kinder weiterhin Funktionen in den Jugendorganisationen innehatten.<sup>327</sup> Um eine irrtümliche Besetzung der Posten mit christlichen Kindern zu vermeiden, versuchte die Pionierleiterin der POS I Gadebusch vom Pastor zu erfahren, welche Jungpioniere an der Christenlehre teilnehmen. Dieser lehnte derartige Auskünfte ab.<sup>328</sup>

---

<sup>325</sup> LKAS: LSI Schwerin: Landesjugendpfarramt, Ordner 1 1.1.70-März 84, Schreiben der Kreiskatechetin an LSI und OKR vom 31. Januar 1973.

<sup>326</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/146: Bericht der Abt. Agitation und Propaganda Gadebusch über die Ergebnisse der SED-Mitgliederversammlung am 30.04.1974.

<sup>327</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/146: KL SED Gadebusch: Einschätzung über Ergebnisse und Probleme bei der Verwirklichung des PB Beschlusses vom 24. Juli 1973 vom 21.10.1974.

<sup>328</sup> LHAS: 10. 34-3: IV C-2/9/02/469: BL SED Abt. Volksbildung: Information an den Ersten Sekretär der BL vom 10.10.1974.

## 3. Erziehungsinstitutionen

### 3.1. Schule

„Ein großes Vorbild ist unsere Geschichtslehrerin. ... Sie sagt, man kann nur zu einer eigenen Meinung gelangen, wenn man offen sein kann und sich auch irren darf.“<sup>329</sup>

Das folgende Kapitel handelt von der zentralen Institution jugendlicher Lebenswelten, der Schule. Hier entwickeln Jugendliche Interessen und Fähigkeiten, hier gewinnen sie Einsichten in gesellschaftliche Zusammenhänge, hier suchen sie Orientierung und Verständigung, begründen Freundschaften und bestehen Konflikte. Für Jugendliche in der DDR war die Schule noch gewichtiger als für bundesdeutsche Schüler:

Zunächst besuchten die meisten Jugendlichen die Schule ihres Wohngebietes, so dass sich Freundeskreise aus schulischen und außerschulischen Aktivitäten vielfach überschneiden. Denn neben den Polytechnischen Oberschulen (POS) und den Erweiterten Oberschulen (EOS), an denen das Abitur abgelegt werden konnte, gab es nur wenige Spezialschulen, wie die Kinder- und Jugendsportschulen, an welchen die künftigen Leistungssportler der DDR unterrichtet wurden, sowie Schulen oder Spezialklassen an regulären Schulen mit erweitertem Musik- oder Sprachunterricht. Viele EOS-Schüler lebten zudem in Internaten, da es in den zehn Kreisen des Bezirks 1971 dreizehn und seit 1982 nur noch sechs Erweiterte Oberschulen gab.<sup>330</sup> Die meisten Schüler verbrachten darüber hinaus durch nachmittägliche Arbeitsgemeinschaften und FDJ-Veranstaltungen mehr Zeit im Klassenverband als ihre westdeutschen Altersgenossen. Die soziale Einbindung in der Schule war deshalb besonders wichtig für die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen, denn Außenseiter fanden nur wenig Gelegenheit, andere Rollen als die des Ausgegrenzten zu erproben.

Neben der sozialen Prägung war der Schulerfolg wichtig für den künftigen Lebensweg von Schülern. In der DDR war die Benotung nicht allein vom fachlichen Erfolg

---

<sup>329</sup> Maxie Wander: Guten Morgen, du Schöne, München 1994, S. 91.

<sup>330</sup> Helmut Köhler: Tabelle 1.3.1: Oberschulen bzw. EOS 1952 bis 1989 im Bezirk Schwerin, in: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik 1949–1989.

abhängig, vielmehr beeinflussten politische Erwägungen die Zensurengebung.<sup>331</sup> Um eine attraktive Lehrstelle zu erhalten oder zum Abitur zugelassen zu werden, mussten die Schüler aber überdurchschnittlich gute Noten vorweisen und gute Leistungen waren schon in den unteren Klassenstufen entscheidend für den weiteren Erfolg. Konflikte im Schulalltag wogen also für den einzelnen Schüler besonders schwer.<sup>332</sup>

Im Folgenden werden zunächst schulpolitische Entwicklungen der siebziger und achtziger Jahre skizziert, die über inhaltliche und pädagogische Schwerpunkte hinaus direkt den Schulalltag und die Bildungslaufbahn von Jugendlichen betrafen. Danach werden Methoden dargestellt, welche die Einhaltung gegebener Normen sichern sollten. Dann werden Wege zur weiterführenden Bildung gezeigt, um die Bedingungen zu illustrieren, unter welchen Schüler in den siebziger und achtziger Jahren in der Schule handelten, anschließend folgen exemplarische Konfliktsituationen und Strategien Jugendlicher, mit diesen umzugehen.

### **3.1.1. Bildungspolitische Entwicklungen**

#### **3.1.1.1. Organisation der Oberschulbildung**

Nach Auffassung der SED war die Schule neben den Eltern und den politischen Jugendorganisationen gleichberechtigte Erziehungsinstanz von Kindern und Jugendlichen. Von 1963 bis zum 2. November 1989 war Margot Honecker Minister für Volksbildung. Außer den Schulen und Kindergärten leitete das Volksbildungsministerium auch die 1970 gegründete Akademie der Pädagogischen Wissenschaften an, so dass Margot Honecker ein Vierteljahrhundert lang maßgeblich Forschung und Praxis der Pädagogik in der DDR prägte. Viele Veränderungen der Bildungspolitik nach dem VIII. Parteitag 1971 erschienen deshalb weniger abrupt als in anderen Politikbereichen, auch wenn sich die Auswirkungen langfristiger

---

<sup>331</sup> Anders Detlef Pollack, der meint, Jugendliche seien nach Leistung zensiert worden. Detlef Pollack: Wie modern war die DDR? Discussion Paper 4/01 Frankfurter Institut für Transformationsstudien. Frankfurt (Oder) 2001, S. 15.

<sup>332</sup> Klaus Hurrelmann: Lebensphase Jugend, S. 95 und 166.

Planungen vor allem seit Beginn der siebziger Jahre zeigten. Deutlich verstärkt wurde nach dem VIII. Parteitag das Vorgehen gegen sozial auffällige Schüler und ihre Familien sowie gegen Schulschwänzer, was im Zusammenhang mit den allgemein verschärften Maßnahmen gegen die im Paragraph 249 StGB kriminalisierte „Asozialität“ stand.<sup>333</sup>

Die flächendeckende Einführung der zehnjährigen Polytechnischen Oberschule als Regelschule für alle Jugendlichen war bereits in einem Perspektivplan des Ministeriums vom Oktober 1969 bis 1975 vorgesehen worden.<sup>334</sup> Die Verlängerung der Pflichtschulzeit von acht auf zehn Jahre war durch das Bildungsgesetz von 1965 festgelegt worden. Danach konnte die Schulpflicht ausnahmsweise auch während der Ausbildung in der Berufsschule erfüllt werden. Bei Lehrlingen wurde zwischen jenen unterschieden, welche die Schule mit dem Abschluss der achten Klasse verließen und in zweieinhalb bis drei Jahren einen Facharbeiterbrief in 86 unterschiedlichen Berufen erwerben konnten, und den Absolventen der zehnten Klasse, welche entweder eine Berufsfachschule besuchen oder unter 285 zweijährigen Berufsausbildungen wählen konnten.<sup>335</sup> Auch die Abgänger aus der achten Klasse konnten in der Berufsschule einen „Teiloberschulabschluss“ in fünf Kernfächern erwerben, der ihnen den Zugang zur erweiterten Berufsausbildung eröffnete.<sup>336</sup> Diejenigen, welche die Schule ohne Abschlusszeugnis der achten Klasse verließen, hatten die Möglichkeit, eine eineinhalbjährige Teilausbildung in bestimmten Berufen zu absolvieren.<sup>337</sup>

Mit der Durchsetzung der zehnjährigen Polytechnischen Oberschule als Regelschule für alle Jugendlichen sollte nun faktisch die Schulbildung für alle Jugendlichen auf zwölf Jahre verlängert werden, weil jetzt auch Auszubildende zunächst zehn Jahre lang die allgemeinbildende POS besuchen und danach weitere zwei Jahre in den Berufsschulen unterrichtet werden sollten.<sup>338</sup> Außerdem sollte verhindert werden,

---

<sup>333</sup> Johannes Raschka: Justizpolitik, S. 51.

<sup>334</sup> Helmut Köhler: Was die Schulstatistik der SBZ/DDR erfragte, S. 59f.

<sup>335</sup> Horst Biermann: Berufsausbildung in der DDR. Zwischen Ausbildung und Auslese, Opladen 1990, S. 133ff; Helmut Köhler: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 60.

<sup>336</sup> Hans-Jürgen Fuchs, Eberhard Petermann Hg.: Bildungspolitik in der DDR 1966-1990, S. 80.

<sup>337</sup> Horst Biermann: Berufsausbildung, S. 136.

<sup>338</sup> Margot Honecker: Unsere Jugend zu guten Kommunisten erziehen, S. 448.

dass Schüler die Schule ohne Abschluss der achten Klasse verließen, indem sie der Schulpflicht zwar Genüge taten, als „Sitzenbleiber“ aber ohne qualifizierten Abschluss blieben. Mehr als 90 Prozent dieser vorzeitigen Abgänger stammten aus Arbeiter- oder Bauernfamilien und den meisten war von ihren Lehrern geraten worden, die Schule ohne Abschluss zu verlassen.<sup>339</sup> Diese Zahlen widersprachen dem Anspruch der SED, das „bürgerliche Bildungsprivileg gebrochen“ zu haben.

Überdies hatten auch viele straffällig gewordene Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen, weshalb der Umkehrschluss gezogen wurde, mangelnder Schulerfolg sei kriminalitätsfördernd: „Die Menschen, die mit unserem sozialistischen Leben auf verschiedenen Gebieten nicht zurechtkommen, resultiert[!] aus, dem Kreis von Schülern, die die Schule nicht kontinuierlich durchlaufen haben. Sie sind durch nicht genügend entwickelte Bildungs- und Verhaltensqualitäten anfälliger für Abweichungen. Im späteren Leben sind Veränderungen schwierig, deshalb müssen wir in der Schule in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Erziehungsträgern alles tun, um nach Möglichkeit jeden Schüler zum Abschluß der 10. Klasse zu bringen.“<sup>340</sup>

Die Kreisschulräte führten deshalb mit denjenigen Lehrern und Schulkollegien, welche ihrer Ansicht nach zu viele schlechte Noten verteilten oder zu viele Schüler ohne erfolgreichen Abschluss der achten Klasse entließen, Gespräche unter der Devise „niemanden zurückzulassen“.<sup>341</sup> Darüber hinaus übermittelte die Abteilung Volksbildung der Kriminalpolizei Listen von Schülern, deren Versetzung gefährdet schien, als potenziellen Delinquenten.<sup>342</sup>

Vor allem in den achtziger Jahren erwies sich die Maßgabe, möglichst alle Schüler zu versetzen, in den Augen vieler Pädagogen – insbesondere an den Polytechnischen

---

<sup>339</sup> Probleme der Bildungsweggestaltung im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem [Aus der Prognose des Bildungswesens 1973 bis 1975], abgedruckt in: Petermann, Fuchs Hg.: Bildungspolitik, S. 78- 91, hier S. 81.

<sup>340</sup> LHAS: 10.34-4/1 IV D-4/01/098: [KSR Bützow]: Bericht zu einigen Ergebnissen des Schuljahres 1976/77 unter besonderer Beachtung der Entwicklung der kommunistischen Einstellung zur Arbeit, [o.D.], S. 6.

<sup>341</sup> Beispielhaft: LHAS: 10.34-4/11: IV C-4/11/105: RdK Sternberg Abt. Volksbildung: Zur Entwicklung der Pädagogenkollektive 1972, S. 2.

<sup>342</sup> SAS: R 4: 72: RdS Schwerin: Verfügung vom 03.08.1977, S. 1.

Oberschulen – als problematisch: Schüler, denen bewusst sei, dass sie kaum „sitzenbleiben“ könnten, seien schwieriger zu Leistung und Disziplin zu motivieren.<sup>343</sup> Abbildung 2 zeigt, dass der Anteil an Sitzenbleibern in den drei oberen Klassenstufen seit 1985 wieder anstieg.

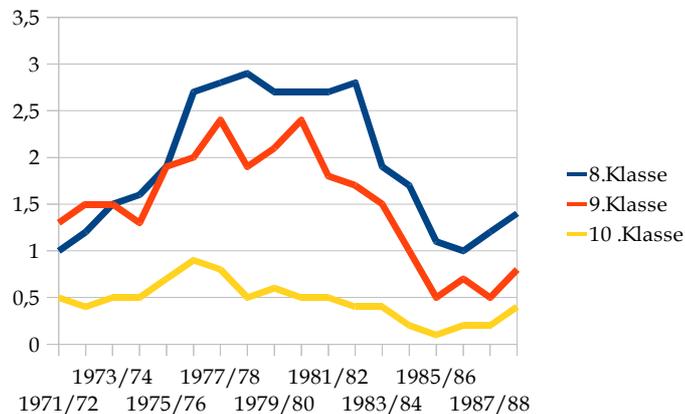


Abbildung 2: Sitzenbleiberquote in Prozent der Schüler am Anfang des Schuljahres im Bezirk Schwerin<sup>344</sup>

Seit der Mitte der achtziger Jahre kehrten deshalb viele Pädagogen der Volksbildung den Rücken, um in anderen Bereichen zu arbeiten. Vor allem in der Bezirkshauptstadt verursachte der zunehmende Lehrermangel Probleme: Häufig mussten Lehrer an anderen Schulen Unterricht vertreten, was ihre Unzufriedenheit wiederum verstärkte.<sup>345</sup>

Um den Beschluss des VIII. Parteitag umzusetzen, hätten bereits im Schuljahr 1974/75 mehr als 90 Prozent der Achtklässler des Bezirks Schwerin in die neunte Klasse der POS übergehen müssen, doch mangelte es an geeignetem Schulraum.<sup>346</sup>

<sup>343</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: BdL: Dok. 401215: Abt. XX: Rückflußinformation zur Entwicklung der politisch-operativen Lage in ausgewählten Schwerpunktbereichen auf Linie XX vom 29.05.1989, S. 48.

<sup>344</sup> Diagramm nach Helmut Köhler: Tabelle 1.2.7: Sitzenbleiber an Grund- und Mittelschulen bzw. POS nach Klassenstufen 1953/54 bis 1989/90 im Bezirk Schwerin, in: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik.

<sup>345</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: BdL: Dok. 401215: Abt. XX: Rückflussinformation zur Entwicklung der politisch-operativen Lage in ausgewählten Schwerpunktbereichen auf Linie XX vom 29.05.1989, S. 46.

<sup>346</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02/469: BL SED Abt. Volksbildung: Information an den Ersten Sekretär vom 09.04.1974.

Auf dem IX. Parteitag 1976 erklärte Margot Honecker den Aufbau der zehnjährigen Regelschule für abgeschlossen. Im Bezirk Schwerin war dieses Ziel allerdings noch nicht überall erreicht worden.<sup>347</sup> Auch dem Ziel, alle Schüler zum Abschluss der zehnten Klasse zu führen, näherten sich die Schulen nur langsam: 1974 verließen noch mehr als ein Viertel der Schüler die Schule ohne Oberschulabschluss. Es sank jedoch die Zahl derjenigen Schüler, welche die Schule ohne Abschlusszeugnis der achten Klasse verließen.<sup>348</sup> Dennoch überstieg ihr Anteil unter den Schulabgängern noch 1976 den Bedarf des Arbeitsmarktes. Dieser „Planüberschuss“ wurde dadurch kaschiert, dass einfache Tätigkeiten, die vorher von ungelernten Arbeitskräften ausgeführt worden waren, nun als Teilberufsausbildung ausgewiesen wurden und dadurch mehr Jugendliche nominell ein Ausbildungsverhältnis aufnahmen.<sup>349</sup> Erst in den achtziger Jahren war der Zehnjährige Pflichtschulbesuch republikweit nahezu vollständig durchgesetzt worden.<sup>350</sup>

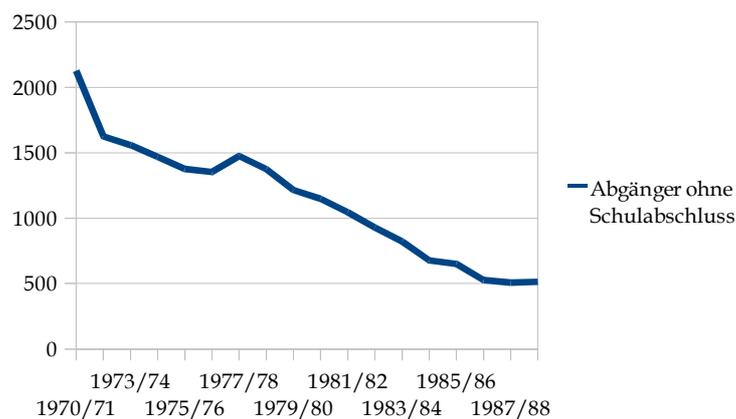


Abbildung 3: Schulabgänger ohne Abschluss im Bezirk Schwerin<sup>351</sup>

<sup>347</sup> LHAS: 10.34.3 IV C-2/9/02 470: BL SED Abt. Volksbildung: Information an den Ersten Sekretär vom 27.08.1976.

<sup>348</sup> Angaben übernommen aus: Probleme der Bildungsweggestaltung im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem [Aus der Prognose des Bildungswesens 1973 bis 1975], abgedruckt in: Fuchs, Petermann Hg.: Bildungspolitik, S. 80.

<sup>349</sup> KAG: Bestand Bützow: 67: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 06.09.1976. vgl. Systematik der Ausbildungsberufe – Grundlagen für die Planung der Facharbeiterausbildung und die systematische Berufsberatung, in: Berufsbildung 30 (1976), S. 559/560, abgedruckt in: Fuchs, Petermann Hg.: Bildungspolitik, S. 94.

<sup>350</sup> Helmut Köhler: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 37.

<sup>351</sup> Diagramm nach Köhler: Tabelle 1.2.10: Schulabgänger an Grund- und Mittelschulen bzw. POS nach erreichter Klassenstufe 1952/53 bis 1989/90 im Bezirk Schwerin, in: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik.

Wie Abbildung 3 zeigt, verließen gleichwohl bis zum Ende der DDR Schüler die Schule ohne Abschluss. Diese mussten beim zuständigen Kreisschulrat einen Antrag auf Entlassung aus der Schule stellen. Wiederum stammte die Mehrzahl dieser Anträge von Kindern un- oder angelernter Eltern und von Arbeiterkindern.<sup>352</sup> In der Regel wurde dem Antrag stattgegeben, sofern der Schüler die Schulpflicht von zehn Jahren erfüllt hatte.<sup>353</sup> Die Anträge jüngerer Schüler konnten abgelehnt werden, doch entfalteten die Sanktionsmöglichkeiten gegenüber schulmüden Jugendlichen nur begrenzte Wirkung.<sup>354</sup>

Um alle Schüler möglichst lange gemeinsam zu unterrichten, sollten langfristig auch die künftigen Abiturienten bis zum Abschluss der zehnten Klasse die Polytechnische Oberschule besuchen. Bislang waren sie aus den achten Klassen der Regelschulen in separate Vorbereitungsklassen „delegiert“ und dort zunächst zum regulären Abschluss der zehnten Klasse geführt worden. Nur die elfte und zwölfte Klasse galten als Abiturstufe. Diese Vorbereitungsklassen sollten bis 1981 abgebaut werden.<sup>355</sup> 1975 wurde die Delegation in verschiedenen Schweriner Stadtteilen „unter Parteikontrolle“ gestellt, weil dort kaum Arbeiterkinder in die Vorbereitungsklassen entsandt worden waren.<sup>356</sup>

Beginnend mit dem Schuljahr 1970/71 wurde der Zugang zur Erweiterten Oberschule zunehmend eingeschränkt und die Möglichkeit ausgeweitet, gleichzeitig eine Berufsausbildung und das Abitur zu machen. In den achtziger Jahren erreichte etwa ein Drittel der Abiturienten auf diese Weise ihren Abschluss.<sup>357</sup>

---

<sup>352</sup> LHAS: 10.34-4/10 IV C-4/10/031 KL SED Schwerin Stadt: Sitzungsprotokoll vom 04.02.1972, S. 75ff, vgl. BAB SAPMO: DQ 400: 782: „Zur sozialistischen Lebensweise älterer Schüler“, Forschungsbericht der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR, Institut für pädagogische Psychologie, Abteilung Soziologie des Bildungswesens, März 1978, S. 41ff und S. 278ff.

<sup>353</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/284: BSI: Eingaben 1975.

<sup>354</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/286: BSI: Eingaben 1977.

<sup>355</sup> Helmut Köhler: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 59f.

<sup>356</sup> LHAS: 10.34 IV C-2/9/02 472: BL SED Abt. Volksbildung: Ergebnisse und Probleme der Bildungs- und Erziehungsarbeit im 1. Schulhalbjahr 1974/75, Anlage.

<sup>357</sup> Helmut Köhler: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 45 und 61.

Schon im Schuljahr 1970/71 war die Zulassung zu den Vorbereitungsklassen erheblich reduziert worden<sup>358</sup> und 1971 setzte Margot Honecker eine Quote für Abiturienten von zwanzig bis 25 Prozent eines Jahrgangs fest.<sup>359</sup> Tatsächlich lag die Quote allerdings weit darunter. Ihren Höchstwert erreichte sie 1973 mit siebzehn Prozent in allen zur Hochschulreife führenden Bildungswegen und sank bis 1980 kontinuierlich auf zwölf Prozent. In den achtziger Jahren steigerte sich der Anteil auf etwa vierzehn Prozent aller Schüler eines Jahrgangs. Der Anteil der EOS-Schüler an allen Schülern eines Jahrgangs war noch deutlich geringer und lag 1980 bei acht Prozent. Bis 1989 stieg ihr Anteil geringfügig auf etwa zehn Prozent eines Jahrgangs.<sup>360</sup>

### **3.1.1.2. Kollektive Freizeitgestaltung**

Mit der flächendeckenden Durchsetzung der Zehnjährigen Oberschule wurden seit Beginn der siebziger Jahre auch die Ganztagsbetreuung und die Feriengestaltung für ältere Schüler weiter ausgebaut. Sie dienten der „sinnvollen Freizeitgestaltung“ der Jugendlichen und verlängerten den Zeitraum, den Jugendliche – von Erwachsenen beaufsichtigt – „im und durch das Kollektiv“ erzogen wurden. Für die Schüler der neunten und zehnten Klassen wurden freiwillige Arbeitsgemeinschaften eingeführt, welche die Schüler auf die Berufs- bzw. Studienwahl vorbereiten sollten, indem „Interessen, Neigungen und Fähigkeiten der Schüler ... besser berücksichtigt und entsprechend gesellschaftlichen Erfordernissen gelenkt“ werden sollten.<sup>361</sup> Auch die Schüler der elften und zwölften Klassen konnten unter verschiedenen Unterrichtsangeboten wählen, die ebenso wie die Arbeitsgemeinschaften der Förderung und Lenkung individueller Interessen dienen sollten. Sie wurden

---

<sup>358</sup> Helmut Köhler: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 61.

<sup>359</sup> Margot Honecker: Zu einigen Fragen ... VIII. Parteitag, S. 361.

<sup>360</sup> Gert Geißler: Auslese im allgemein bildenden Schulwesen der DDR. Eine kleine Betrachtung zur Bildungsgerechtigkeit mit einem Blick auf hundert Jahre deutscher Schulgeschichte, in Gerhard Barkleit, Tina Kwiatkowski-Celofiga Hg.: Verfolgte Schüler – Gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR, Dresden 2008, S. 59-75, hier S. 71.

<sup>361</sup> Heinz Frankiewicz et. al.: Arbeitsgemeinschaften der Klassen 9 und 10 und fakultativer Unterricht in den Klassen 11 und 12, in: Gerhard Neuner et. al. Hg.: Allgemeinbildung, Lehrplanwerk, Unterricht. Eine Interpretation des Lehrplanwerks der sozialistischen Schule der DDR unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung eines wissenschaftlichen und parteilichen Unterrichts, Berlin<sup>2</sup>1973, S. 429 – 448, hier S. 429.

allerdings nicht zusätzlich und fakultativ angeboten, sondern zählten als Wahlpflichtfächer zum Curriculum.<sup>362</sup>

Auch gemeinsame Ferienaktivitäten dienten der sozialistischen Erziehung im Klassenkollektiv und wurden in den siebziger Jahren ausgebaut.<sup>363</sup> Vor allem die „produktive Arbeit“ der Schüler sollte gefördert werden: „Das Hauptanliegen der Ferien- und Urlaubsgestaltung besteht darin, die Einheit zwischen aktiver Erholung, die der körperlichen Kräftigung und der Gesunderhaltung des Körpers dient und sozialistischer Erziehung und Bildung noch sichtbarer und spürbarer werden zu lassen.“<sup>364</sup> Seit 1973 durften Schüler ab vierzehn Jahren in den Ferien mit „produktiver Arbeit“ Geld verdienen.<sup>365</sup> Sie wurden entweder auf der Basis individueller Arbeitsverträge, innerhalb von FDJ-Schülerbrigaden oder in sogenannten Lagern für Erholung und Arbeit eingesetzt. Zunächst wurden die Lager für Erholung und Arbeit ebenso, wie die FDJ-Schülerbrigaden, vor allem von den lokalen Betrieben organisiert. Um ihre Attraktivität zu steigern, wurden mit dem zunehmenden Ausbau dieser Ferienform auch Lager in anderen Kreisen des Bezirks und in den achtziger Jahren sogar in Polen und in der ČSSR angeboten. Im Austausch nahmen polnische Schüler an Lagern des Bezirks Schwerin teil.<sup>366</sup> Trotzdem zogen viele Jugendliche individuelle Ferienjobs den kollektiven Arbeitsformen vor, weil sie dort mehr verdienen konnten und weil ihre Freizeit unbeaufsichtigt blieb. In den Lagern für Erholung und Arbeit wurde die Freizeit dagegen von der FDJ gestaltet.<sup>367</sup> Neben verschiedenen

---

<sup>362</sup> Heinz Frankiewicz: Arbeitsgemeinschaften, S. 443f.

<sup>363</sup> BAB SAPMO: DY 30: vorl. SED: 14335: Präsidium Ministerrat: Beschluß über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Feriengestaltung der Schüler und Studenten sowie der Urlaubsgestaltung der Lehrlinge vom 02.08.1972.

<sup>364</sup> BAB SAPMO: DY 30: vorl. SED: 14335: Zentraler Ausschuss für Feriengestaltung: Maßnahmeplan für 1974 zur Verwirklichung des Präsidiumsbeschlusses des Ministerrates vom 02.08.1972 und der Anordnung zur Entwicklung der Feriengestaltung vom 01.09.1972, S. 1.

<sup>365</sup> BAB SAPMO: DY 30: vorl. SED: 14335: Präsidium des Ministerrats: Beschluss über Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Feriengestaltung der Schüler und Studenten sowie der Urlaubsgestaltung der Lehrlinge vom 02.08.1972.

<sup>366</sup> LHAS: 10.34-4/7 E 78: KL SED Parchim Abt. Jugend und Sport: Abschlußbericht zum Aufenthalt polnischer Kinder und Jugendlicher im Feriensommer 1983 im Kreis Parchim vom 29.08.1983, S. 1.

<sup>367</sup> BAB SAPMO: DY 24: 12072: ZR FDJ: Bericht über Ergebnisse des Forums des FDJ-Aktivs der Oberschulen 1986, S. 11; BAB SAPMO: DY 30: vorl. SED: 14335: Amt für Jugendfragen beim ZK der

Freizeitaktivitäten organisierte die Jugendorganisation auch die politische Erziehung durch Fahnenappelle, Wandzeitungen, Gemeinschaftsempfang der Nachrichten und Wehrerziehung.<sup>368</sup> 1976 beschloss das X. Parlament der FDJ, dass sich jeder Schüler während seiner Schulzeit wenigstens ein Mal an einem Lager für Erholung und Arbeit oder einer FDJ-Schülerbrigade beteiligen sollte.<sup>369</sup> Noch 1979 hatten sich jedoch 70 Prozent der in den Ferien arbeitenden Schüler individuelle Ferienjobs gesucht, während sich nur 26,5 Prozent von ihnen an kollektiven Arbeitsformen beteiligten.<sup>370</sup> Die Teilnahme an den Lagern war nominell zwar freiwillig, doch war es üblich, die Jugendlichen klassenweise unter der Aufsicht eines Lehrers zu „delegieren“, oder, wie ein Bericht der Jugendkommission des Kreises Hagenow 1980 formulierte: „In den Schulen wird derzeit auf hohe freiwillige Teilnahme gedrungen.“<sup>371</sup> Die Teilnahme an den Lagern für Erholung und Arbeit wurde als „gesellschaftliches Engagement“ gewertet und konnte bei der Bewerbung um begehrte Ausbildungs- oder Abiturplätze Vorteile bringen. Dennoch versuchten sich viele Jugendliche der kollektiven Feriengestaltung durch ärztliche Atteste zu entziehen, die ihnen bescheinigten, sie seien ungeeignet zu körperlicher Arbeit.<sup>372</sup> 1976 diskutierten die Schuldirektoren des Bezirks, ob es Aufgabe der Direktoren sei, ausreichend Schüler in die Lager zu delegieren, oder ob dadurch nicht vielmehr „die Selbständigkeit der FDJ“ untergraben werde. Schließlich einigten sich die Direktoren, enge Verbindungen zu den Leitungen der FDJ-Grundorganisationen zu unterhalten und auf diesem Wege die erforderliche Anzahl von Schülern „zu motivieren“.<sup>373</sup> Der Abschlussbericht des

---

SED: Einige Ergebnisse und Informationen auf dem Gebiet der Entwicklung des Jugendherbergswesens sowie der Ferien- und Urlaubsgestaltung der Jugend vom 09.07.1974.

<sup>368</sup> LHAS: 10.34-4/4: IV C-4/04/142: RdK Hagenow: Ergebnisse der Sommerferiengestaltung 1974.

<sup>369</sup> BAB SAPMO: DY 24: 11214: FDJ: Parteikontrolle zur Belegung der zentralen Pionierlager [1976].

<sup>370</sup> BAB SAPMO: DY 24: 11214: ZK FDJ: Information an das Sekretariat des Zentralkomitees der SED vom 09.11.1979, S. 4.

<sup>371</sup> KAH: As H 80454: RdK Hagenow: Schriftliche Einschätzung der Durchsetzung der staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik entsprechend dem Kreisjugendförderungsplan [1980].

<sup>372</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2642: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 10.11.1976: Kreisferienausschuss: Abschlussbericht der Lager der Erholung und Arbeit 1976.

<sup>373</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 472: BL SED, Abt. Volksbildung: Protokoll Direktorentreffen 1976 in Schwerin.

Kreisferienausschusses Güstrow aus dem gleichen Jahr beschrieb die Stimmungslage vieler Schüler: „Obwohl nicht alle Schüler mit Begeisterung in das Lager anreisten, so half das Lager in seiner Durchführung selbst, um bei den Schülern eine bessere Einstellung zum Lager zu erreichen. ... Besonderen Anklang fanden in der Freizeit Diskoabende, Fußball, Volleyball, Radtouristik, Bratwurstgrillen, Exkursion nach Warnemünde, Skat- und Schachmeisterschaft, Lagertischtennisturnier, Luftgewehrschießen ... Somit hat das diesjährige Lager der Erholung und Arbeit sein Ziel erreicht. Es wurde begonnen, das Andenken von ‚Nikolai Ostrowski‘ in Ehren zu erfüllen.“<sup>374</sup>

### **3.1.1.3. Ausbau der Wehrerziehung**

Die politische Erziehung hatte in den Schulen der DDR Vorrang vor der Wissensvermittlung durch die „Einheit von wissenschaftlicher Bildung und ideologischer Erziehung. ... Unsere Allgemeinbildung, wie sie in den Lehrplänen gefasst ist, ist auf die Herausbildung der sozialistischen Ideologie orientiert, ist Grundlage für die weltanschauliche und sittlich-moralische Erziehung der Jugend.“<sup>375</sup> Insbesondere die „sozialistische Wehrerziehung“ sollte in jedem Unterrichtsfach fest verankert sein<sup>376</sup> und militärische Elemente waren im Schullalltag allgegenwärtig: Zu Beginn der sechziger Jahre war die „Meldung“ zum Unterrichtsbeginn eingeführt worden, bei welcher ein Schüler seinen Klassenkameraden befahl stillzustehen und dem eintretenden Lehrer die abwesenden Schüler und die Bereitschaft der Anwesenden zum Unterricht meldete. Wöchentlich versammelten sich alle Schüler einer Schule zum Fahnenappell auf dem Schulhof. Bei dieser Gelegenheit wurden leistungsstarke Schüler belobigt und unangepasste öffentlich getadelt.<sup>377</sup> Auch in den verschiedenen Unterrichtsfächern gab es zahlreiche Verbindungen zur Welt des Militärs, etwa wenn in angewandter Geometrie die Flugbahn einer Handgranate

---

<sup>374</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2642: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 10.11.1976: Kreisferienausschuss: Abschlußbericht des Lager der Erholung und Arbeit 1976.

<sup>375</sup> Margot Honecker: Zu einigen Fragen ... VIII. Parteitag, S. 365f.

<sup>376</sup> Michael Koch: Die Einführung des Wehrunterrichts in der DDR, S. 11.

<sup>377</sup> Christian Sachse: „Genosse Direktor, ich melde...“. Zur Militarisierung der Volksbildung in der DDR, in: Horch und Guck 47/2004, S. 39-47, hier S. 41.

berechnet wurde.<sup>378</sup> 1967 waren die paramilitärischen Hans-Beimler-Wettkämpfe der FDJ für die Schüler der achten bis zehnten Klassen und 1968 das Pioniermanöver Schneeflocke für die jüngeren Schüler eingeführt worden. Seit 1968 mussten Abiturienten und Lehrlinge jährlich einen Lehrgang absolvieren, die Mädchen in Zivilverteidigung und die Jungen in der vormilitärischen Ausbildung. 1978 wurde darüber hinaus das Fach Wehrkunde als reguläres Unterrichtsfach für alle Schüler der achten bis zehnten Klassen eingeführt. Die Planungen dafür reichten lang zurück<sup>379</sup> und die evangelische Landeskirche Mecklenburgs hatte bereits seit dem Sommer 1970 eine zunehmende „Militarisierung“ des Schulalltags beobachtet.<sup>380</sup>

Der Ministerratsbeschluss zur Einführung des neuen Faches vom 21.10.1976 sah zwar vor, die Einführung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern vorzubereiten,<sup>381</sup> doch wurden diese erst kurz vor dem Beginn des neuen Schuljahres zu Elternabenden einberufen und über den Inhalt des Faches aufgeklärt. Zunächst waren im Februar 1978 die Direktoren und Parteisekretäre der Schulen über die Einführung des Unterrichts nach den Sommerferien informiert worden, die dann die Elternvertreter der Schulen benachrichtigen sollten. Im Juni 1978 fand ein Gespräch zwischen Vertretern des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und dem Staatssekretär für Kirchenfragen statt.<sup>382</sup> Die Leitung der evangelischen Kirche verfasste daraufhin einen Brief, welcher ihre Gemeindemitglieder über die Pläne des Volksbildungsministeriums informierte.<sup>383</sup>

---

<sup>378</sup> Detailliert zu militärischen Inhalten kognitiver Fächer: Jürgen Hartwig, Albert Wimmel: Wehrerziehung und vormilitärische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in der DDR, Stuttgart-Degerloch 1979, S. 60ff.

<sup>379</sup> Michael Koch: Die Einführung des Wehrunterrichts in der DDR stellt die Entwicklung ausführlich dar.

<sup>380</sup> LKAS: OKR Generalia: 3520: OKR: Gesprächskonzeption vom 29.06.1971.

<sup>381</sup> SAS: R4: 590: Ministerratsbeschluss über die Konzeption zur Einführung des Wehrunterrichts für die Schüler der 9. und 10. Klassen der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der DDR, 21.10.1976, S. 3.

<sup>382</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR, Stuttgart, Berlin, Köln 1994, S. 298; Ulrich Wiegmann Pädagogik und Staatssicherheit, S. 172f.

<sup>383</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 298.

Die selektive Informationspolitik sollte insbesondere den Kirchen wenig Zeit lassen, öffentlichen Protest gegen das neue Unterrichtsfach zu organisieren.<sup>384</sup> Noch am 6. März desselben Jahres hatten Honecker und der Präses der evangelischen Kirchen in der DDR, Bischof Albrecht Schönherr, eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, welche mögliche Formen des Zusammenlebens von Christen und Kommunisten auslotete und im vollen Wortlaut im „Neuen Deutschland“ abgedruckt worden war. Dieses Gespräch verstanden viele Christen als Versprechen des Staates, sie nicht länger als „Staatsbürger zweiter Klasse“ anzusehen.<sup>385</sup>

Rückblickend lässt sich vermuten, dass dieses Gespräch absichtlich kurz vor die Einführung des Wehrunterrichtes gelegt wurde, um die evangelische Kirche zu beschwichtigen, denn von hier erwartete man den stärksten Widerstand gegen das neue Schulfach. Tatsächlich wurde in der innerkirchlichen Diskussion über den Umgang mit staatlichen Zumutungen wiederholt auf „den 6. März“ hingewiesen: dessen Ergebnisse sollten einerseits nicht gefährdet, andererseits aber auch nicht geschmälert werden.<sup>386</sup>

Die SED hatte die Entstehung dieses Zwiespalts in der evangelischen Kirche vorausgesehen und nutzte ihn in den folgenden Jahren, um innerhalb der Kirchenleitungen Uneinigkeit zu schüren. Schon am 22. März 1978 prognostizierte das Zentralkomitee, das Gespräch werde zur „Polarisierung in der Kirche“ führen. „Die vorhandenen Illusionen kirchlicher Kreise in der Friedenspolitik müßten in Kauf genommen werden.“<sup>387</sup> Zehn Jahre später schlug der Staatssekretär für Kirchenfragen, Werner Jarowinsky, Erich Honecker vor, den zehnten Jahrestag am 6. März 1988 feierlich zu begehen: „Staatliche Organe und gesellschaftliche Gremien haben den

---

<sup>384</sup> Der Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser vermutete, die evangelische Kirche sei im Besitz „detaillierter Unterlagen“ über den Wehrkundeunterricht und werde nicht allein seelsorgerisch, sondern politisch aktiv werden. LHAS: 7.11-1: Z 69/91 28137: RdB, stellv. Vorsitzender für Inneres: Aktenvermerk über eine Beratung beim Staatssekretär für Kirchenfragen am 7. Juni 1978 zu Fragen der Einführung des Wehrunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen vom 08.06.1978.

<sup>385</sup> Mary Fulbrook: *Anatomy of a dictatorship. Inside the GDR 1949-1989*, Oxford 1995, S. 113f.

<sup>386</sup> Peter Helmberger: *Blauhemd und Kugelkreuz*, S. 277.

<sup>387</sup> LHAS: 7.11-1: Z 69/91: 28137: Beratung am 22. März 1978 beim ZK der SED unter Leitung des Mitgliedes des Politbüros, Genossen Paul Verner, zur Auswertung des Gesprächs vom 6. März zwischen dem Vorsitzenden des Staatsrates, Genossen Erich Honecker, und den Vertretern der Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen, S. 1ff.

politischen Differenzierungs- und Polarisierungsprozeß in den Kirchen durch eine zielgerichtete Einflußnahme gefördert und dabei sichtbare Erfolge erreicht.“<sup>388</sup>

Weil es zunächst nur wenige für den Wehrkundeunterricht ausgebildete Lehrer gab und man zudem auch starken Widerstand von Schülern und Eltern befürchtete, wurde der Unterricht zwischen 1978 und 1983 schrittweise bis zu seinem vollen Umfang eingeführt.<sup>389</sup> Die Teilnahme an den sogenannten Wehrlagern war zunächst freiwillig.<sup>390</sup> Der Widerstand zeigte sich allerdings deutlich geringer, als befürchtet. 1979 haben in der gesamten Republik nur 170 Schüler, das entsprach gerade einmal 0,07 Prozent der betroffenen Schüler, die Teilnahme am Wehrkundeunterricht verweigert.<sup>391</sup> Ein Bericht des Volksbildungsministeriums vom November 1978 nannte 101 Schüler, die bis dahin nicht teilgenommen hatten, von denen die Mehrzahl aus den südlichen Bezirken Karl-Marx-Stadt (27), Dresden (24) und Leipzig (10) stammte. Im Bezirk Schwerin hatten bis November 1978 fünf Schüler den Wehrkundeunterricht boykottiert.<sup>392</sup> In einigen Fällen hatten Eltern ihr Einverständnis zur Teilnahme am Wehrlager verweigert.<sup>393</sup>

### **3.1.2. Kontrollmechanismen**

Wegen der herausgehobenen Bedeutung der Schule für die Sozialisation von Jugendlichen und damit für die Stabilität der Herrschaft der SED wurde das Verhalten von Schülern und Lehrern öffentlich und inoffiziell kontinuierlich kontrolliert.

#### **3.1.2.1. Taschenkontrollen**

Taschenkontrollen waren eine interne Kontrollmethode durch Lehrer. Nach der Schulordnung waren die Schüler gehalten, der Witterung angemessen sauber

---

<sup>388</sup> SAPMO BAB: DY 30: vorl. SED: 41890: Argumentation Jarowinskys für Erich Honecker vom 19.10.1987, S. 2f.

<sup>389</sup> Michael Koch: Einführung des Wehrunterrichts, S. 32f.

<sup>390</sup> SAS: R4: 590: Ministerratsbeschluss über die Konzeption zur Einführung des Wehrunterrichts für die Schüler der 9. und 10. Klassen der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der DDR, 21.10.1976, S. 10.

<sup>391</sup> Ulrich Wiegmann: Pädagogik und Staatsicherheit, S. 186.

<sup>392</sup> SAPMO BAB: DY 30/IV B 2/14/52: Abt. Volksbildung Sektor I: Information zu Problemen des Wehrunterrichtes vom 13.11.1978, S. 152ff.

<sup>393</sup> KAH: 14498: KSR Hagenow: Ratsinformation zur militärischen Nachwuchsgewinnung vom 30.01.1979.

gekleidet zur Schule zu kommen und ein sauberes Taschentuch bei sich zu haben.<sup>394</sup> Diese Anordnung diente als Vorwand für regelmäßige Taschenkontrollen.<sup>395</sup> 1986 wurde im Kreis Bützow festgehalten, dass bis zu 50 Prozent der Taschentücher nicht den Vorstellungen entsprachen und 60 Prozent der Schüler ungeputzte Schuhe trugen.<sup>396</sup> Der eigentliche Sinn der Kontrollen betraf allerdings nicht saubere Taschentücher, sondern „Schund- und Schmutzliteratur“.<sup>397</sup> Deren Definition war nicht eindeutig und konnte auch Comics, Zeitungen und Zeitschriften westlicher Herkunft meinen.<sup>398</sup> In Schwerin wurde bei einem Siebtklässler eine dänische Zeitschrift mit Aktfotografien gefunden. Weil der Junge bereits wegen Ladendiebstahls verurteilt worden war, wurde er nun in ein Erziehungsheim eingewiesen.<sup>399</sup> In Mühl Rosin im Kreis Güstrow wurden im März 1981 die Taschen der Achtklässler kontrolliert. Ein Schüler hatte Honecker in einem Schulbuch einen Hitlerbart gemalt und eine Schülerin hatte Hakenkreuze und Davidsterne in ihr Deutschheft gemalt und „Halts Maul du Nazi“ an den Rand geschrieben. Sie seien von einem weiteren Mitschüler dazu „inspiriert“ worden. Neben der Polizei wurde auch die Jugendhilfe eingeschaltet und die Schule schlug vor, die drei an verschiedene Güstrower Schulen zu versetzen.<sup>400</sup> In den „Meldungen besonderer Vorkommnisse“ finden sich zahlreiche Vergehen dieser Art, deren Entdeckung für die Schüler gravierende Folgen haben konnten.

### 3.1.2.2. Freie Deutsche Jugend in der Schule

Beachtlich ist die enge Verflechtung von Schule und den politischen Nachwuchsorganisationen. Die Freie Deutsche Jugend galt als dritte gleichberechtigte Erziehungsinstitution Jugendlicher und sie dehnte ihren Erziehungsanspruch

---

<sup>394</sup> §8 Erste Durchführungsbestimmung zur Schulordnung – pädagogisch-hygienische und materiell-hygienische Grundanforderungen vom 26. Mai 1981, Gbl. I, Nr. 22, S. 275.

<sup>395</sup> vgl. Manfred Stock, Philipp Mühlberg: Szene von Innen, auf S. 207 berichtet ein ehemaliger Schüler von Taschenkontrollen noch in der 10. Klasse.

<sup>396</sup> KAG: Bestand Bützow 98: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 05.11.1986.

<sup>397</sup> KAG: Bestand Bützow: 106: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 30.11.1988.

<sup>398</sup> Siegfried Lokatis, Ingrid Sonntag: Heimliche Leser in der DDR. Kontrolle und Verbreitung unerlaubter Literatur, Berlin 2008, S. 109.

<sup>399</sup> SAS: R4: 775: SSR Schwerin: Meldung eines besonderen Vorkommnisses vom 16.11.1981.

<sup>400</sup> KAG: Bestand Güstrow: 8498: KSR Güstrow: Meldung eines außergewöhnlichen Vorkommnisses vom 18.03.1981.

prinzipiell auch auf Nichtmitglieder aus: „Die Freie Deutsche Jugend betrachtet es als ihre grundlegende Aufgabe, alle Jungen und Mädchen zu klassenbewußten Sozialisten zu erziehen.“<sup>401</sup> Auch in den Schulen galt die FDJ als „Helfer der Partei“;<sup>402</sup> Lehrer und Erzieher waren gehalten, eng mit ihr zusammenzuarbeiten.<sup>403</sup> Organisatorisch waren die beiden Institutionen also nicht eindeutig voneinander getrennt. FDJ-Gruppen wurden innerhalb der Klassengemeinschaft gebildet und von einem Erwachsenen angeleitet, meist von einem dafür vom regulären Unterricht befreiten Lehrer. Dadurch überschritten sich FDJ und Schule auch personell. Die verschiedenen FDJ-Gruppen einer Schule wurden als Grundorganisation der FDJ (GO FDJ) zusammengefasst. Die Grundorganisation wurde von Mitgliedern der einzelnen Gruppen unter Anleitung eines hauptamtlichen FDJ-Funktionärs geführt.<sup>404</sup>

Dieser hauptamtliche Sekretär war im Schulgebäude selbst beschäftigt und konnte dadurch die Schüler im Schulalltag beobachten. Politisch missliebige Schüler kannte er nicht nur aus den Akten, sondern auch persönlich. Oft bestellte er stärker angepasste FDJ-Mitglieder ein und ermahnte sie, den Umgang mit diesen Schülern zu unterlassen. Er gab ihnen zu verstehen, dass die Missachtung des Umgangsverbotes schlechte Zensuren nach sich ziehen könne. Nicht alle Schüler folgten derartigen Ermahnungen und einige missachteten sie demonstrativ. Die direkte Ansprache wirkte dennoch vielfach einschüchternd und viele scheuten sich, weiterhin mit den Verfemten zu sprechen. Betroffene Schüler ertrugen diese Außenseiterrolle oft nur schwer.<sup>405</sup>

Schon in der Unterstufe waren die meisten Kinder Mitglieder der Pionierorganisation gewesen. Im Winter des achten Schuljahres wurden die Vierzehnjährigen feierlich in die FDJ aufgenommen. Die Aufnahmezeremonie wurde häufig am Ende einer gemeinsamen Fahrt vollzogen, an der die Nichtmitglieder selbstverständlich nicht teilnahmen. Auch unangepasste Thälmannpioniere, von denen befürchtet wurde, sie

---

<sup>401</sup> Statut der FDJ von 1971, abgedruckt in: Mählert, Stephan: Blaue Hemden, S. 194.

<sup>402</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 473: Protokoll der 3. Problemdiskussion der BL SED zur Rolle der FDJ und der Pionierorganisation an den Schulen vom 21.02.1972, S. 2.

<sup>403</sup> § 2,2f Lehrerordnung von 1962, §25,7 Schulgesetz 1965, § 19,3 Jugendgesetz 1974, Präambel Schulordnung 1979.

<sup>404</sup> Mählert, Stephan: Blaue Hemden, S. 214.

<sup>405</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 2.

könnten die Aufnahmezeremonie stören, durften nicht mitfahren. Sie wurden allerdings im Laufe des Schuljahres stillschweigend nachträglich aufgenommen.<sup>406</sup> Für die meisten Jugendlichen war der Übergang von der Kinder- in die Jugendorganisation ein selbstverständlicher Schritt. Gerade diese Selbstverständlichkeit übte auf die bislang nicht organisierten Jugendlichen einen starken Anpassungsdruck aus, weil durch sie nicht der Beitritt, sondern dessen Verweigerung als bewusste politische Handlung erschien und als Beleg für politische Unzuverlässigkeit genommen wurde. Die widerwilligen Jugendlichen wurden von ihren Lehrern und den Parteisekretären genötigt, nicht länger „abseits zu stehen“, sondern sich ebenso wie ihre Mitschüler „gesellschaftlich zu engagieren“. „Bei der Einbeziehung von inaktiven Freunden bzw. Jugendlichen, die wir noch nicht für unseren Jugendverband gewonnen haben, hat sich besonders die Führung des täglichen politischen Gesprächs am Arbeitsplatz, in der Pause oder in der Freizeit bewährt. Sie stellen gewissermaßen den Ausgangspunkt für die Einbeziehung und Aktivierung von diesen Freunden dar.“<sup>407</sup>

„Gesellschaftliche Tätigkeit“ war ein Schlüsselwort nicht allein in der Schullaufbahn von Jugendlichen. Hier galt sie als wesentlicher Indikator für die politische Konformität von Schülern und war ein wichtiges Auslesekriterium bei der Vergabe von Lehrstellen und Abitur- und Studienplätzen. Allerdings war sie an politische Organisationen gebunden, soziales Engagement etwa in einer Umweltgruppe oder der Kirchengemeinde galt nicht als „gesellschaftliche Tätigkeit“, sondern im Gegenteil als suspekt.<sup>408</sup> Viele FDJ-Mitglieder übernahmen deshalb eine der Funktionen innerhalb ihrer FDJ-Gruppe. Andere, abweichende Schüler wurden mitunter „zur Bewährung“ in die FDJ-Leitung ihrer Klasse gewählt.<sup>409</sup> Die Leitung der FDJ Gruppen bestand aus fünf Schülern; einem Sekretär, seinem Stellvertreter, einem Propagandisten, einem Verantwortlichen für Kultur und Sport und einem Kassierer oder Schriftführer. Die Schüler wurden von den Lehrern in Absprache mit der FDJ-

---

<sup>406</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 1ff.

<sup>407</sup> BAB SAPMO: DY 24, 9614: BL FDJ Schwerin: Sitzungsprotokoll vom 17.01.1978, S. 11.

<sup>408</sup> LHAS: 7.1-1: Z 120/91: 0/284ff: BSI: Eingaben 1975ff.

<sup>409</sup> BAB: DR 2: 25563: Personenbezogene Akte der Zentralen Relegierungskommission.

Leitung der Schule für diese Posten ausgewählt und von der FDJ-Gruppe bestätigt. Christliche Schüler sollten keine Funktion im Verband übernehmen.<sup>410</sup>

Zusätzlich gab es die „Jungen Agitatoren“, welche kein eigentliches Amt innerhalb der FDJ-Gruppe bekleideten, sondern als FDJ-Mitglieder in einer der nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaften der Schulen angeleitet wurden. Agitatoren sollten die politischen Gespräche der Schüler beeinflussen. „Über diese Agitatoren haben wir eine gute und schnelle Verbindung zu den einzelnen Klassen und erhalten auch einen genauen Überblick über das gesamte Geschehen in der Klasse.“<sup>411</sup> Von den Schulparteiorganisationen der SED wurden sie auf bestimmte politische Themen vorbereitet. Diese Informationen, mitunter mit entsprechenden Literaturhinweisen, gaben sie an ihre Mitschüler weiter, um einige Tage später mit ihnen zu diskutieren. Einige Schulen hatten feste Termine, wie den „Roten Treff“, andere bestimmten generell die großen Pausen für das „tägliche politische Gespräch“. Im Schuljahr 1973/74 wurde die Anleitung der Agitatoren forciert und 1974 waren an allen Schulen des Bezirkes Agitatoren eingesetzt.<sup>412</sup>

An der EOS Parchim wurde der Auftrag der Agitatoren noch auf Gespräche innerhalb des Internats erweitert. Dort übernahmen Schüler der elften Klasse Patenschaften über die neu hinzukommenden Neuntklässler. Nach Ansicht des Schulparteisekretärs zeitigte diese Methode Erfolg: „Politische Haltungen dokumentieren sich manchmal auch in Äußerlichkeiten. Kein Schüler unserer Schule läuft mehr mit Einkaufsbeuteln von kapitalistischen Monopolen Reklame, kein FDJler trägt amerikanisierende Symbole an seiner Jeanskleidung. Aber doch gibt es auch hier noch Reserven. Durch den Internatsleiter ist uns berichtet worden, daß auf einem Flur sowohl Zimmer zu finden sind, bei deren Ausgestaltung wir progressive Plakate bzw. Bilder unserer erfolgreichen Sportler sehen – als auch Stuben, in denen nur das Bild einer nicht gern gesehenen Beatkapelle hängt.“<sup>413</sup>

---

<sup>410</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/131: KL SED Gadebusch: Einschätzung zum PB-Beschluß für ein höheres Niveau der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ vom 21.10.1974.

<sup>411</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05/048: KL SED Ludwigslust: Sitzungsprotokoll vom 14.06.1974, S. 29ff.

<sup>412</sup> LHAS: 7.11.-3: 23719: BSR: Übersicht über Arbeitsgemeinschaften an den Schulen, Dezember 1974.

<sup>413</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV D-4/07/029: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 25.11.1977, S. 5ff.

Der Einsatz der Agitatoren erhöhte den Konformitätsdruck auf die Schüler, da die Agitatoren gehalten waren, insbesondere die „stillen Schüler“ in Gespräche zu verwickeln und ihre Lehrer über deren Meinungen zu informieren.<sup>414</sup> Dabei konnten politisch missliebige Äußerungen zur Relegation führen, wie für einen Schüler der Kinder- und Jugendsportschule Schwerin: Im März 1984 informierten die dortigen Agitatoren ihren Direktor, dass der Sechzehnjährige sich im politischen Gespräch „faschistisch“ geäußert habe. Einzelheiten über seine Einlassungen wurden nicht festgehalten. In einer Aussprache beteuerte der Junge, sich „nichts dabei gedacht“ zu haben.<sup>415</sup> Sechs Wochen später wurde er von der Schule verwiesen und seine Zulassung zum Abitur zurückgezogen. Stattdessen musste er in seinem Heimatkreis Güstrow eine Lehre aufnehmen.<sup>416</sup>

Die Mitgliedschaft in der FDJ brachte Schülern allerdings nicht allein Vorteile, sondern sie mussten ihretwegen moralische Konflikte aushalten, wenn sich ein Mitglied der Klasse politisch unerwünscht verhielt. Dann wurde der Fall innerhalb der FDJ-GO diskutiert und die abweichenden Schüler mussten sich im Beisein eines hauptamtlichen FDJ-Funktionärs vor der Gruppe verantworten. Von der Gruppe wurde erwartet, dass sie sein Verhalten verurteilte und gegebenenfalls auch eine schriftliche Stellungnahme zu seinen Verfehlungen abgab. Dieses Verfahren war auch vielen urteilenden Schülern unangenehm, weil sie dazu benutzt wurde, „erfolgreich Konfrontationen mit den negativ auftretenden Kräften herbeiführen zu können, in denen diese von der Mehrheit dann isoliert werden.“<sup>417</sup> Diese Methode wirkte zunächst disziplinierend auf die übrigen Schüler, da sie die Konsequenzen abweichenden Verhaltens unmittelbar erlebten. Darüber hinaus erschwerte sie eine nachträgliche Solidarisierung mit dem abweichenden Schüler, da sie selbst an seiner Verurteilung mitgewirkt hatten.

---

<sup>414</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV D-4/07/029: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 25.11.1977, S. 6.

<sup>415</sup> LHAS: 7.11-1: Z 9/90: 685: RdB an Ministerrat Hauptschulinspektion: Meldung außergewöhnlicher Vorkommnisse vom 23.03.1984.

<sup>416</sup> LHAS: 7.11-1: Z 9/90: 685: RdB an Ministerrat Hauptschulinspektion: Meldung außergewöhnlicher Vorkommnisse vom 02.05.1984.

<sup>417</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 IM „Albrecht“, Bd. 2: Bericht über Pädagogischer Rat – Bilanzberatung vom 10.07.1980, Bl. 196ff.

Nicht immer reagierten die FDJ-Leitungen sofort in der angestrebten Weise. Schüler einer POS in Bützow hatten im März 1981 einen Mitschüler drangsaliert, weil er der Sohn des Direktors war, an dem sie keine direkte Rache nehmen konnten. Die FDJ-Leitung der Klasse hatte diese Drangsaliierung zunächst nicht als – strafrechtlich relevantes – Rowdytum verurteilt, sondern als Dummejungenstreich angesehen. Die Schulleitung informierte dagegen umgehend das MfS. Nach zahlreichen „Aussprachen“ kam die FDJ-Gruppe schließlich doch überein, Bewährungsauflagen über die Delinquenten zu verhängen. Damit war das Bedürfnis der Pädagogen nach Auseinandersetzung der Schüler untereinander befriedigt und es wurden keine weitergehenden Verfahren eingeleitet.<sup>418</sup>

Die FDJ-Gruppen trafen sich regelmäßig nachmittags. Dann wurden die Leistungen einzelner Mitschüler besprochen, Freizeitveranstaltungen geplant und für das FDJ-Studienjahr gelernt.<sup>419</sup> Im Zirkel „Junge Sozialisten“ studierten die Schüler Marxismus-Leninismus, um am Ende des FDJ-Studienjahres das Abzeichen für Gutes Wissen abzulegen. Dieses Abzeichen hatten die Jugendlichen bereits als Thälmannpioniere abgelegt, als sie in den Pionierzirkeln „unter der blauen Fahne“ beispielsweise das Statut der FDJ studiert und sich auf ihre Aufnahme in die FDJ vorbereitet hatten.<sup>420</sup> Jede Grundorganisationen musste jedes Jahr einen solchen Kurs veranstalten, aber es fiel schwer, die Jugendlichen wieder und wieder zur Teilnahme zu motivieren. Ende Januar 1972 musste die Kreisleitung der FDJ Gadebusch feststellen, dass erst die Hälfte der Grundorganisationen mit dem Studienjahr begonnen hatte. Offensichtlich war die Bedeutung dieser Zirkel auch Pädagogen mitunter schwer zu vermitteln, denn eine Schule antwortete auf die Frage, weshalb sie noch nicht mit dem Studienjahr begonnen hatte: „Erst führen wir einmal den Tanzzirkel zuende, dann beginnen wir mit dem Studienjahr“.<sup>421</sup>

---

<sup>418</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 28309: BSI: Meldung eines besonderen Vorkommnisses im Kreis Bützow vom 15.04.1981.

<sup>419</sup> Mählert, Stephan: Blaue Hemden, S. 215.

<sup>420</sup> Klaus-Dieter Stamm: Stichworte von A-Z zu Bildung, Jugend und Gesellschaft in der DDR 1949-1989, Norderstedt 2010, S. 50.

<sup>421</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/132: KL FDJ Gadebusch: Numerale und verbale Probleme des FDJ-Studienjahrs, Januar 1972.

Unstimmigkeiten erregten vor allem die Bewertungsmaßstäbe in diesen Zirkeln. Häufig benoteten die Pädagogen nicht das abgefragte Wissen, sondern die politische Überzeugung der Jugendlichen.<sup>422</sup>

Die Problematik, ob sich Lehrer bei der Beurteilung in den Ideologiefächern nach der politischen Überzeugung oder dem Wissen der Schüler richten sollten, war 1971 auch in der Verbandszeitschrift „neues leben“ diskutiert worden: Dort war von einem Schüler berichtet worden, der in einem Aufsatz die Bedeutung des Lehrerberufes für die Gesellschaft hervorgehoben hatte. Er hatte dafür eine gute Note erhalten und war darüber hinaus von seiner Lehrerin belobigt worden. Ein halbes Jahr später reichte er seine Studienbewerbung für Medizin ein. Die enttäuschte Lehrerin gab ihm deshalb eine negative Gesamtbeurteilung auf dem Zeugnis. Die Zeitschrift merkte offen an: „So eine Beurteilung auf dem Zeugnis kann seinen ganzen Lebensweg beeinflussen, und zwar negativ.“<sup>423</sup> Die veröffentlichten Leserzuschriften vertraten überwiegend die Ansicht, der Schüler habe das im Unterricht vermittelte Wissen richtig reproduziert und eine negative Beurteilung seiner persönlichen Berufswahl sei nicht gerechtfertigt.<sup>424</sup> Die Zeitschrift enthielt sich der Beurteilung und auch in der Praxis wurden zahlreiche Kontroversen über den Umgang mit dem „Widerspruch von Wort und Tat“ geführt.<sup>425</sup>

Die FDJ KL Gadebusch vertrat die Ansicht: „Das ‚Abzeichen für Gutes Wissen‘ ist Anerkennung für gute und anwendungsbereite marxistisch-leninistische Kenntnisse sowie für einen festen Klassenstandpunkt.“ Hier sollte also einerseits die politische Haltung der Schüler bewertet werden. Andererseits sollten die verschiedenen Rangstufen Gold, Silber und Bronze nach Quoten vergeben werden. Darüber hinaus erhöhte die Kreisleitung 1972 die Anzahl der Zirkel von 75 für das folgende Jahr auf 85, um dann 1701 Jugendliche zum Studium der Klassiker des Marxismus-Leninismus anzuhalten.<sup>426</sup>

---

<sup>422</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/131: GO FDJ POS Schlagsdorf: Bericht vom 21.05.1973.

<sup>423</sup> Die Sache mit Rolf, in: neues leben 5/71, S. 14-16.

<sup>424</sup> Leserdiskussion, in; neues leben 8/71, S. 23.

<sup>425</sup> Margot Honecker: Zu einigen Fragen ... VIII. Parteitag, S. 368.

<sup>426</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/132: KL FDJ Gadebusch: Konzeption zur Vorbereitung und Führung des Studienjahres 1972/73 vom 15.06.1972.

Die Mehrheit der Schüler sah die Zirkel vor allem als weiteres Unterrichtsfach, für das es zu lernen galt. Im Kreis Bützow glaubte 1977 nur ein Viertel der Verbandsmitglieder, in der FDJ „Antworten auf die gesellschaftlichen Fragen der Zeit“ zu bekommen. Der Sekretär der Kreisleitung sah jedoch gerade die Prüfungsgespräche als Gelegenheit, diesem Missstand abzuhelpfen: „Diese Gespräche werden auch immer mehr zum vertrauensvollen persönlichen politischen Gespräch mit den Jugendlichen, und was wir besonders in diesem Zusammenhang hervorheben, daß zahlreiche Verpflichtungen und Vorschläge aus diesen Gesprächen resultieren.“<sup>427</sup> Diese Einschätzung deutet daraufhin, dass die Schüler in der Prüfungssituation Verpflichtungen etwa für einen längeren Wehrdienst abgaben, um ihre Beurteilung nicht zu gefährden. 1978 beschloss die Bezirksleitung der FDJ, jedes Verbandsmitglied solle bis zum 30. Jahrestag der DDR das Abzeichen ablegen.<sup>428</sup>

Wichtiger und auch erfolgreicher als ihre Arbeit in Ideologievermittlung und Freizeitgestaltung war jedoch die andauernde unterschwellige Disziplinierung durch die FDJ.

### **3.1.2.3. Sozialistische Einheitspartei und Ministerium für Staatssicherheit**

Die Staatssicherheit setzte auch an den Schulen inoffizielle Mitarbeiter ein, wenn auch weniger häufig als in anderen Bereiche des öffentlichen Lebens, denn nach dem Zusammenbruch der DDR wurden dort weniger Menschen wegen ihrer inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS entlassen als bei Polizei, Post oder Armee.<sup>429</sup> Es ist Margot Honecker gelungen, Übergriffe anderer Ministerien auf die Volksbildung weitgehend abzuwehren und die Stellung der Schule auch gegenüber der FDJ zu stärken.<sup>430</sup> Im Laufe ihrer Regierungszeit änderte sich die Kontrolle durch das MfS qualitativ: Rückten die Schulen in den fünfziger und frühen sechziger Jahren noch aufgrund „weltanschaulicher Unsicherheiten“ von Schülern und Lehrern ins Visier

---

<sup>427</sup> LHAS: 10.34-4/1: IV D-4/01/005: KL SED Bützow: Sitzungsprotokoll vom 16.12.1977, S. 129f.

<sup>428</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9614: BL FDJ Schwerin: Sitzungsprotokoll vom 17.01.1978, S. 10.

<sup>429</sup> Alexander von Plato: „Entstasifizierung“ im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer nach 1989. Umorientierung und Kontinuität der Lehrerschaft, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung, Bd. 5, Bad Heilbrunn 1999, S. 313-342.

<sup>430</sup> Gert Geißler, Ulrich Wiegmann: Pädagogik und Herrschaft in der DDR, Die parteilichen, geheimdienstlichen und vormilitärische Erziehungsverhältnisse in der DDR, Berlin u.a. 1996, S. 152f.

der Staatssicherheit, so nahm das Engagement des MfS im Bereich der Volksbildung während der siebziger Jahre vorübergehend ab. Margot Honecker vertraute bei der Kontrolle der weltanschaulichen Haltung der Pädagogen stärker der Partei als dem MfS.<sup>431</sup> Nach dem VIII. Pädagogischen Kongress 1978 wuchs jedoch das Engagement des MfS wieder an,<sup>432</sup> vor allem weil Unruhen wegen des neuen Wehrkundeunterrichts befürchtet wurden. Jetzt richtete sich der Blick des MfS auf den Einfluss der Kirchen in der Volksbildung, da es vor allem aus diesem Bereich Aktivitäten gegen das neue Schulfach erwartete.<sup>433</sup>

Nach den Jahren relativer Zurückhaltung konstatierte die Staatssicherheit nunmehr ein Informationsdefizit über die Wirkungsweise der Volksbildung und die einzelnen Schulen. In der Mitte der siebziger Jahre wurden deshalb zahlreiche Schulen eingehend überprüft.<sup>434</sup>

Regelmäßig wurde das MfS zur Untersuchung besonderer Ereignisse im Schulalltag, sogenannten „besonderen Vorkommnissen“, hinzugezogen, sofern sie den Anschein politischer Abweichung erweckten. Überdies wurden Schulen und ihre Direktoren seit den siebziger Jahren zur Anwerbung von Schülern als Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums genutzt.<sup>435</sup>

Die Parteimitglieder waren innerhalb der Kollegien in Schulparteiorganisationen der SED (SPO) organisiert und für die politische Schulung ihrer Kollegen zuständig. Sie wurden von den jeweiligen Schuldirektoren angeleitet und hielten gesonderte Konferenzen ab.<sup>436</sup> An der Schweriner Erich-Weinert-Oberschule erhielten zu Beginn

---

<sup>431</sup> Ulrich Wiegmann: Pädagogik und Staatssicherheit, S. 156f. vgl. Henrik Bispinck: Dissens, Widerstand und Repression. Die Schweriner Goethe-Oberschule im Spiegel von IM-Berichten der fünfziger Jahre, in: Jens Gieseke Hg.: Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien um Herrschaftsalltag in der DDR, Göttingen 2007, [=BStU Hg.: Analysen und Dokumente, Bd. 30], S. 276-294.

<sup>432</sup> Ulrich Wiegmann: Sicherungsraum Volksbildung. Schule, Lehrerschaft und Staatssicherheit im bildungsgeschichtlichen Aufriss, in: Horch und Guck 47 (3/04), S. 54-61, hier S. 56f.

<sup>433</sup> Ulrich Wiegmann: Pädagogik und Staatssicherheit, S. 172f.

<sup>434</sup> Ulrich Wiegmann: Pädagogik und Staatssicherheit, S. 157.

<sup>435</sup> Jürgen Wolf: Besondere Vorkommnisse, in: Klaus Behnke, Jürgen Wolf, Hg.: Stasi auf dem Schulhof. Der Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1998, S. 153-176, hier S. 156ff; Klaus Behnke/Jürgen Wolf: Zwischen Jugendzimmer und Führungsoffizier, in: ebenda, S. 12-15, hier S. 14f; vgl.: Wiegmann: Sicherungsraum Volksbildung, S. 54.

<sup>436</sup> Geißler, Wiegmann: Pädagogik und Herrschaft, S. 154.

des Schuljahrs 1974/75 alle „Genossen-Lehrer“ einen Parteiauftrag, etwa die Anleitung der Agitatoren zu verbessern. Ihr Parteisekretär beschrieb die Methoden, politische Stimmungen von Lehrern und Schülern der Weinert-Oberschule zu erfassen:

„Wir praktizierten drei Varianten:

Ein Genosse ist jeweils verantwortlich für eine Klassenstufe und informiert dann die Parteileitung.

Informationskarten werden an die Klassenleiter herausgegeben, die dann wöchentlich vom Direktor eingezogen und von Partei- und Schulleitung ausgewertet werden.

Die Agitatoren der Klassen führen ein Informationsheft, das regelmäßig auf den Agitatorenzusammenkünften ausgewertet wird. Die drei beauftragten Genossen (zwei sind Mitglied der Parteileitung) informieren dann die Parteileitung. Mit den Kollegen sprechen die Genossen persönlich.“<sup>437</sup>

Zu Beginn der siebziger Jahre waren jedoch im Bezirk Schwerin deutlich weniger Lehrer in der SED organisiert, als im Durchschnitt der Republik. Der durchschnittliche Organisationsgrad lag 1974 bei 37,7 Prozent, während die Stadt Schwerin mit 23,3 Prozent Genossen-Lehrern die niedrigste Quote in der DDR aufwies.<sup>438</sup>

Bei der Kontrolle der politischen Konformität an den Schulen erwiesen sich die konspirativen Methoden des MfS häufig der Parteikontrolle überlegen: Gegen Ende des Jahres 1974 sammelte eine Zehntklässlerin aus Matzlow im Kreis Parchim in ihrer Klasse Unterschriften für eine Petition, welche die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 in der ČSSR verurteilte und die Freilassung damals Inhaftierter forderte.<sup>439</sup> Diese später als „Diversion“ denunzierten Bemühungen wurden jedoch erst im März des folgenden Jahres durch die Untersuchung eines anderen „besonderen

---

<sup>437</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/063: KL SED Schwerin Stadt: Sitzungsprotokoll vom 28.06.1974, S. 45ff.

<sup>438</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02/469: BL SED Abt. Volksbildung: Monatsinformationen an den 1. Sekretär: Information vom 06.06.1974.

<sup>439</sup> Hausmitteilung Erich Mückenbergers an Erich Honecker: Diversionstätigkeit vom 28.04.1975, abgedruckt in: Gert Geißler, Falk Blask, Thomas Scholze Hg.: Schule: Streng vertraulich! Die Volksbildung der DDR in Dokumenten, Berlin 1996 [=Geschichte, Struktur und Funktionsweise der DDR-Volksbildung, Bd. 1], Dok. 321, S. 528f; vgl. LHAS: 10.34-4/7: IV C-7/113: RdK Parchim an RdB: Information über ein besonderes Vorkommnis an der OS Matzlow vom 10.4.1975, nicht paginiert.

Vorkommnisses“ offiziell zur Kenntnis genommen, als der Leiter der örtlichen Kreisbibliothek die Kreisdienststelle des MfS darüber informierte, dass ein Lehrer zensierte Literatur aus der Bundesrepublik für diese Schülerin bestellt hatte. Erst die darauf folgenden Untersuchungen brachten die Unterschriftensammlung ans Licht und ergaben darüber hinaus, dass die Schülerin an einem tschechoslowakischen Preisausschreiben zum Thema „Freiheit mit und ohne Gewalt“ teilgenommen und ihren Lehrer dafür um Literatur gebeten hatte. Der junge Lehrer hatte die geforderten Titel in der örtlichen Bibliothek auf den Namen des Mädchens bestellt, woraufhin der Leiter der Kreisbibliothek umgehend die Kreisdienststelle des MfS über diesen ungewöhnlichen Vorgang informiert hatte. Gleichwohl hatte die Schülerin bereits dreizehn der bestellten Titel erhalten, ehe die Behörden eingriffen.<sup>440</sup>

In einem ersten Gespräch am 4. April 1975 wurde dem Lehrer vom Kreisschulrat vorgehalten, er habe für DDR-Bürger gesperrte Bücher bestellt. Der Lehrer zeigte sich nach Ansicht der anwesenden Funktionäre uneinsichtig: „Er betonte, es stehe jedem Bürger der DDR laut Verfassung das Recht zu, sich auch mit Literatur zu befassen, deren Inhalt Fragen der Literatur [betreffen].“ Im Nachhinein wurde er beschuldigt, die Aussprache missbraucht zu haben, um gegen die Kirchenpolitik der SED zu polemisieren und auch die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD), deren Mitglied er war, als Opfer dieser Politik darzustellen. Überdies habe er das Mädchen gegenüber anderen Schülern bevorzugt, obgleich er gewusst habe, dass sie sich in der Kirche engagiere.

Einige Tage später rief die Schülerin den Vertreter des Kreisschulrates an und forderte, ihren Lehrer nicht weiter zu behelligen, die Teilnahme am Preisausschreiben sei allein ihre Idee gewesen. Daraufhin erteilte der Kreisschulrat der Kreisschulinspektion den Auftrag herauszufinden, woher das Mädchen von dem Gespräch mit dem Lehrer erfahren habe. Sollte dieser selbst ihr davon berichtet haben, so böte dies die Handhabe, ihn zu suspendieren und ein Disziplinarverfahren gegen ihn zu eröffnen.

---

<sup>440</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02/469: KL SED Parchim: Monatsinformationen an den Ersten Sekretär, Information vom 22.04.1975.

Inzwischen sprach sich die Affäre im Dorf herum. Der betroffene Lehrer hatte seinen Direktor sofort über sein Gespräch mit der Volksbildung informiert und darüber hinaus behauptet, das Mädchen sei in ihn verliebt. Er aber sei verheiratet und habe es stets zurückgewiesen. Einer Tante seiner Frau, die im Nachbardorf als Gemeindeschwester arbeitete, erzählte der Lehrer, dass sich die Eltern des Mädchens beim Kreisschulrat über ihn beklagt hätten. Die Gemeindeschwester unterhielt sich darüber mit der Mutter der Schülerin, welche sich ihrerseits über diese Behauptung des Lehrers beschwerte. Der Leiter der Kreisschulinspektion hatte alle Mühe, den Lehrer davon zu überzeugen, dass Beschwerden über ihn nicht von den Eltern des Mädchens, sondern „aus der Bevölkerung“ gekommen seien. „Der Verlauf dieses Gesprächs bot keine Handhabe für die Aussprache einer sofortigen Beurlaubung.“<sup>441</sup>

Am 7. April gab der Direktor der Oberschule Matzlow eine schriftliche Beurteilung des Lehrers ab: er zeige den Schülern gegenüber kein Einfühlungsvermögen und sei über ihre häuslichen Verhältnisse nicht informiert. Im Kollegium gebe er sich diskussionsfreudig und halsstarrig obgleich er seinen Standpunkt häufig habe revidieren müssen.

Zwei Tage später wurde der Lehrer schließlich unter Berufung auf Paragraph 2 Absatz 4 der „Arbeitsordnung pädagogischer Kräfte“ fristlos entlassen.<sup>442</sup> Seine Entlassung wurde nicht mit der Umgehung der Zensur begründet, vielmehr diene seine Verletzung der Schweigepflicht für Pädagogen als Vorwand, schließlich habe er der Tante seiner Frau von seinem Gespräch mit den Funktionären der Volksbildung erzählt.<sup>443</sup>

Der Fall wurde in der Schulparteiorganisation diskutiert und seine früheren Kollegen distanzieren sich umgehend. Mit ihm habe es bereits „seit langem Diskussionen gegeben, so z.B. über seinen Standpunkt, daß an der Schule freiere Zustände herrschen müßten und man als Lehrer alle Auffassungen sagen und vertreten können müßte.“

---

<sup>441</sup> LHAS: 10.34-3: 2878: BL SED Abt. Volksbildung: Informationen und Aktennotizen 08.04.1975ff, S. 61ff; LHAS: 10.34-4/7: IV C-7/113: KL SED Parchim an RdB: Information über ein besonderes Vorkommnis an der OS Matzlow vom 10.04.1975, nicht paginiert.

<sup>442</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02/469: KL SED Parchim: Monatsinformationen an den 1. Sekretär, Information vom 22.4.1975.

<sup>443</sup> Verordnung über die Pflichten und Rechte der Lehrkräfte und Erzieher – Arbeitsordnung für pädagogische Kräfte der Volksbildung vom 22. September 1962, GBl. II, Nr. 75, S. 675.

Sie gelobten, sich künftig „konsequenter mit allen Erscheinungen liberalen Verhaltens im Schulkollektiv auseinandersetzen“. Auch der Kreissekretär der LDPD rückte in einer persönlichen Aussprache vom Verhalten seines Parteifreundes ab. Um den Einfluss der SED an der Oberschule Matzlow zu stärken, sollte die freigewordene Stelle im neuen Schuljahr mit einem Parteigenossen besetzt werden. „Durch die Abt. Volksbildung des Rates des Kreises Parchim erfolgt an der POS ein längerer Einsatz der Schulinspektion, um besonders dem Direktor zu helfen, das Schulkollektiv politisch besser zu formieren und die Arbeit mit jedem Kollegen zu verbessern.“<sup>444</sup> Dieser Vorfall illustriert, wie straff auch Pädagogen kontrolliert wurden. Auch wenn ein Kollegium liberalere Erziehungsmethoden zu tolerieren bereit war, wurde dies vielfach durch außerschulische Instanzen verhindert. Welche Konsequenzen der Fall für die Schülerin hatte, wird aus den Akten nicht deutlich.

In den siebziger Jahren stieg der Anteil der Genossen-Lehrer in den Kollegien deutlich an und 1980 gab es republikweit keine Schule mehr ohne eigene Schulparteiorganisation der SED.<sup>445</sup> Vor allem an den EOS, welche die künftigen Leitungskader der sozialistischen Gesellschaft ausbildeten, war nunmehr die Mehrheit der Pädagogen der Partei beigetreten. Gleichwohl wollte die Staatssicherheit auf eine Kontrolle der Oberschulen nicht mehr verzichten. Sie warb beständig unter Lehrern, Schülern und Angestellten der Schulen um neue inoffizielle Mitarbeiter und Gesellschaftliche Mitarbeiter (GMS).<sup>446</sup>

An der Schweriner Erweiterten Oberschule Johann Wolfgang Goethe war seit 1971 der GMS „Rolf“ tätig. 1974 verpflichtete er sich dem Ministerium zur inoffiziellen Berichterstattung und 1978 wurde er zum Direktor der EOS ernannt. Seine herausgehobene Stellung verschaffte ihm Zugang zu den persönlichen Daten aller

---

<sup>444</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02/469: KL SED Parchim: Monatsinformationen an den Ersten Sekretär, Information vom 22.04.1975.

<sup>445</sup> Geißler, Wiegmann: Pädagogik und Herrschaft, S. 154.

<sup>446</sup> Ein Gesellschaftlicher Mitarbeiter, GMS, war für das MfS unter anderem deshalb nützlich, weil er aufgrund seiner öffentlich bekannten politischen Haltung Diskussionen in seinem Wirkungskreis im Sinne des Ministeriums beeinflussen konnte und überdies dem Ministerium sein Wissen aus diesem Bereich beispielsweise zur Auswahl potentieller IM weitergab. vgl. Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985-1989, Berlin 1993, [=BF informiert 3/1993], S. 5f.

Schüler und Pädagogen, die er bereitwillig an das MfS weiterleitete. „Er leistet Zuarbeit an Übersichten, Einschätzungen zu Schülern und Pädagogen und wirkt mit bei der Klärung der Frage „Wer ist wer?“ Außerdem wirkt er vorbeugend im Prozeß der Auswahl von an die EOS zu delegierenden Schülern wie auch in der Sichtbarmachung von Anzeichen bei Schülern, die sich dem Wirkungsbereich der Kirche aussetzen.“<sup>447</sup> „Rolf“ half dem MfS außerdem bei allen operativen Personenüberprüfungen an der EOS, die beispielsweise Bewerber für bestimmte Studienrichtungen, künftige Berufsoffiziere und Grenzsoldaten und potenzielle Reisekader für das „Nichtsozialistische Ausland“ betrafen. Auch Pflichtverletzungen seiner Kollegen meldete „Rolf“ nicht allein der übergeordneten Behörde, sondern auch dem MfS. Dieses band ihn auch in die Suche nach IM in der Schülerschaft ein.<sup>448</sup>

„Für XX ist es aus politischer Einsicht selbstverständlich, dem MfS die notwendigen Unterstützungen bei der Realisierung seiner sicherheitspolitischen Aufgaben zu gewähren. In diesem Zusammenhang half er oftmals über das geforderte Maß und verwies auf operativ-verwertbare und interessierende Fakten.“

Wegen seiner langjährigen Zuverlässigkeit beschloss das MfS 1981, den Gesellschaftlichen Mitarbeiter „Rolf“ zum IME, d.h. zu einem inoffiziellen Mitarbeiter in Schlüsselposition, der auch operative Aufträge übernahm, zu qualifizieren. Seine erste Aufgabe war die Tarnung der Zusammenführung eines Schülers, der als IM verpflichtet werden sollte, mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS.<sup>449</sup>

Noch dichter wurde die Kontrolle des Ministeriums über die Goetheschule im Jahre 1983, als „Rolf“ den Parteisekretär der Schule mit drei Mitarbeitern des MfS zusammenführte. „Zielstellung bestand im gegenseitigen bekanntmachen[!] mit der Maßgabe, daß ab sofort diese Genossen der KD Schwerin seitens des MfS zuständig sind für alle sicherheitspolitischen Fragen der EOS.“ Einer der Mitarbeiter befasste sich

---

<sup>447</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 938/93 „Rolf“, Bd. 2: KD Schwerin, Abt. XX: Einschätzung der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem GMS „Rolf“ vom 28.08.1986, S. 9.

<sup>448</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 938/93 „Rolf“, Bd. 2: KD Schwerin, Abt. XX: Bekanntwerden der Person 25.08.1981, S. 57f.

<sup>449</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 938/93 „Rolf“, Bd. 2: KD Schwerin, Abt. XX: Vorschlag zur Werbung als IME vom 25.08.1981, S. 63ff.

insbesondere mit dem Kollegium, ein anderer war ausschließlich für die Schülerschaft zuständig.<sup>450</sup>

Obgleich „Rolf“ seit 1974 für das MfS über die Goethe-Oberschule berichtete, wurde im Herbst 1975 ein weiterer Pädagoge der Schule mit der Begründung geworben: „An der EOS ist gegenwärtig kein IM unter den Lehrkräften vorhanden.“<sup>451</sup> Die Einschätzung resultiert nicht allein aus dem Status von „Rolf“ als GMS, denn es hieß weiterhin: „Da gegenwärtig im Objekt keine inoffizielle Verbindung besteht und der Kandidat für die Zusammenarbeit mit dem MfS geeignet erscheint, ist vorgesehen, den Kandidaten als IMS zu werben.“<sup>452</sup>

Der neugeworbene IMS „Albrecht“ war seit 1966 an der Schule tätig, gehörte aber nicht der SED an. Gleichwohl wurde seine politisch-ideologische Haltung von seinem Führungsoffizier mehrfach lobend erwähnt. „Albrecht“ „...hielt sich auch nicht zurück [in Berichten über Kollegen und Schüler] auf Fehler und Schwächen charakterlicher und ideologischer Art aufmerksam zu machen“.<sup>453</sup>

1976 wurde „Albrecht“ in das Netz eines Führungs-IM eingegliedert. Seine Berichte reichen wenigstens bis in den Dezember 1988 und betreffen sowohl Schüler als auch Kollegen. „Albrecht“ zitierte wörtlich aus Schüleraufsätzen, berichtete aber auch Begebenheiten, die er nur vom Hörensagen kannte, wenn er der Ansicht war, dass ein wichtiger Sachverhalt dem MfS anders nicht bekannt würde.<sup>454</sup> Sein Führungs-IM bescheinigte ihm 1980: „Nach wie vor zeigt er sein Bemühen, ausführlich schriftlich zu berichten. Aufträge erfüllt er immer exakt und termingemäß. Er ist in jeder Beziehung gewissenhaft u. nimmt die Tätigkeit als IM ernst.“<sup>455</sup> Auch „Albrecht“

---

<sup>450</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 938/93 „Rolf“, Bd. 2: KD Schwerin, Abt. XX: Aktenvermerk vom 29.06.1983, S. 70f.

<sup>451</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Bekanntwerden der Person 22.09.1975, Bl. 13ff.

<sup>452</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Vorschlag zur Werbung vom 11.11.1975, Bl. 42ff.

<sup>453</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Bericht über erfolgte Werbung vom 21.11.1975, Bl. 53f.

<sup>454</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 2: IM „Albrecht“: Einige Zitate aus den „Darstellungen meiner Entwicklung“ von Schülern der Klasse 12R vom 15.01.1980, Bl. 163ff.; Information vom 04.10.1983, Bl. 218.

<sup>455</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Einschätzung der Zusammenarbeit mit IM „Albrecht“ 1979/80, Juli 1980, Bl. 81.

fertigte unter anderem Einschätzungen zu Schülern an, die sich für bestimmte Studienfächer bewarben.<sup>456</sup> Dafür befragte er auch Kollegen nach deren Meinung über den betreffenden Schüler.<sup>457</sup>

Um die hauptamtlichen Mitarbeiter zu entlasten, erhöhte das MfS zu Beginn der siebziger Jahre die Zahl der Netzwerke, in welchen besonders zuverlässige Inoffizielle Mitarbeiter gewöhnliche IM anleiteten. Diese Führungs-IM lernten die anderen Inoffiziellen Mitarbeiter im Beisein eines hauptamtlichen Mitarbeiters kennen, nahmen in der Folge aber selbständig deren Berichte entgegen und erteilten den anderen IM Aufträge.<sup>458</sup>

An den Schweriner Schulen existierten in den siebziger Jahren mehrere solcher IM-Netzwerke.<sup>459</sup> Eines wurde von IM „Ursula“, der Schulsekretärin der Schweriner Friedensschule geführt.

„Ursula“ war 1927 geboren worden und mit zwanzig Jahren in die SED eingetreten. Mit dem MfS arbeitete sie seit 1958 inoffiziell zusammen. Sie hatte achtundzwanzig Jahre als Lehrerin gearbeitet, zuletzt an der Friedensschule. Mitte der siebziger Jahre war sie aus gesundheitlichen Gründen aus dem Lehrerkollegium ausgeschieden. Während ihrer Arbeitsunfähigkeit wurde „Ursula“ seit Januar 1976 durch Mitarbeiter des MfS zum Führungs-IM fortgebildet. Ihre frühere Tätigkeit, offiziell und inoffiziell, ließ sie für diese Aufgabe besonders geeignet erscheinen. „Besonders müssen hier die berufsbedingten pädagogischen und psychologischen Fähigkeiten im Umgang mit Menschen, deren individuelle Lenkung und Leitung hervorgehoben werden.“<sup>460</sup>

---

<sup>456</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 Albrecht“, Bd. 2: KD Schwerin, Abt. XX: Treffkonspekt vom 27.10.1978, B. 91.

<sup>457</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 Albrecht“, Bd. 2: Schwerin XX: Treffbericht vom 19.12.1977, Bl. 81f.

<sup>458</sup> Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 2001, [=BStU Analysen und Dokumente Bd. 3], S. 72ff; vgl. Ulrich Schröter, David Gill: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 104f.

<sup>459</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 126/83 „Ursula“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Ergänzung zur Einsatz- und Entwicklungskonzeption für den FIM „Ursula“ vom 13.11.1980, Bl. 292ff.

<sup>460</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 126/83 „Ursula“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Vorschlag zur Verpflichtung vom 10.09.1976, S. 171ff.

„Ursula“ wurde angeleitet, andere IM zur präzisen Berichterstattung anzuleiten, aber auch auf vermeintliche Gefahren selbständig zu reagieren. „Zwei Probleme sind dabei zu berücksichtigen – die Aufdeckung wirklicher feindlicher Tätigkeit und die Unschädlichmachung der Personen bzw. die Zersetzung der Gruppen durch geeignete Maßnahmen. ... Alle noch so geringfügigen Abweichungen, Schlendrian, Unfähigkeit oder falsche Loyalität sind aufzudecken, aufzuklären und zu beseitigen bzw. als begünstigende Faktoren unwirksam zu machen.“<sup>461</sup>

Im Herbst 1976 übernahm „Ursula“ in Abstimmung mit dem MfS „aus persönlichen und operativ notwendigen Gründen“ an ihrer alten Schule eine Halbtagsstelle als Sekretärin und im November 1976 wurde sie schließlich feierlich als Führungs-IM verpflichtet. „Der IM war sachlich, aufgeschlossen und beeindruckt von der Bedeutung dieser Verpflichtung und dem Vertrauen, das Partei und MfS ihm entgegenbringt[!].“<sup>462</sup>

Als Schulsekretärin ging „Ursula“ nicht allein mit den Schülern und Lehrern der Friedensschule um, sondern konnte auch mit Angehörigen anderer Schulen unauffällig in Kontakt treten. Als mögliche Einsatzorte neben der Friedensschule wurden ihr die Polytechnischen Oberschulen Bredel, Thälmann, Pieck, Marx, Liebknecht, Becher, Bebel, Gorki, Dreesch IV, Hauptmann I und II, Wickendorf, Weinert, Neu-Mühle, Warnitz und die Comeniusschule ans Herz gelegt.<sup>463</sup> Sie wurde angewiesen, besonders auf Pädagogen zu achten, welche sich im Unterricht oder im Gespräch mit Kollegen „politisch indifferent“ äußerten, auf Schüler und Pädagogen mit kirchlichen Verbindungen, sowie auf Schüler, die für eine spätere Laufbahn im MfS geeignet schienen. Außerdem sollte sie nach potenziellen IM Ausschau halten, die Zuverlässigkeit ihrer IM überwachen und sie zur „getreulichen Berichterstattung erziehen“.<sup>464</sup>

---

<sup>461</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 126/83 „Ursula“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Arbeitsberatung am 09.01.1976, Bl. 163f.

<sup>462</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 126/83 „Ursula“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Bericht über durchgeführte Werbung vom 23.11.1976, Bl. 180.

<sup>463</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 126/83 „Ursula“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Arbeitsberatung am 09.01.1976, Bl. 164.

<sup>464</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 126/83 „Ursula“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Schulungsplan für den FIM „Ursula“ vom 03.10.1976, Bl. 181ff.

Mit ihrer Verpflichtung als Führungskraft hatte „Ursula“ drei Inoffizielle Mitarbeiter übernommen. Im April 1979 umfasste ihr FIM-Netz bereits sieben IM. An der EOS leitete sie drei Abiturienten an, welche die Schule allerdings mit dem Ende des Schuljahres verlassen sollten, an den POS Kalinin, Engels und Kollwitz führte „Ursula“ je einen IMS, eine weitere inoffizielle Mitarbeiterin befand sich zu der Zeit im Studium, wurde aber weiterhin von „Ursula“ geführt und berichtete aus ihrer Studieneinrichtung.<sup>465</sup>

Über die Jahre änderte sich die Zusammensetzung des FIM-Netzes, weil die Schüler ausschieden, wenn sie die Schule beendeten. „Ursula“ war aber sehr erfolgreich, neue IM in ihre Aufgaben einzuweisen und dem Ministerium aussagefähige Berichte über die verschiedenen Schulen zu liefern. Im Herbst 1980 wurde deshalb geplant, dass sie neben ihren derzeit drei IMS fünf weitere inoffizielle Mitarbeiter aus einem anderen FIM-Netz übernehmen sollte, darunter „Albrecht“ von der EOS. Darüber hinaus sollten andere Dienstseinheiten ihr fünf weitere IM an Schweriner Schulen zuführen und an der Goethe-EOS sollten erneut drei Schüler geworben werden. Damit hätte das FIM-Netz von „Ursula“ sich über dreizehn Schweriner Schulen erstreckt.<sup>466</sup>

Zum Bedauern des MfS ließen aber den folgenden Jahren Gesundheit und geistige Spannkraft ihrer erfolgreichen Mitarbeiterin erheblich nach. Ihr konspiratives Netz schrumpfte auf vier IM, deren Berichte den Ansprüchen des MfS nicht mehr genügten. „Das resultierte aus der zunehmenden geistigen und politisch-ideologischen Unbeweglichkeit des FIM.“ Im Januar 1983 wurde „Ursula“ nach fünfundzwanzigjähriger inoffizieller Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit „entpflichtet“. Zu den verbliebenen IM, von denen sie einige über sieben Jahre angeleitet hatte, musste sie den Kontakt abbrechen.<sup>467</sup> „Albrecht“ wurde im Oktober 1983 in ein anderes FIM-Netz eingegliedert. Seinen neuen Führungs-IM kannte

---

<sup>465</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 126/83 „Ursula“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Ergänzung zur Einsatz- und Entwicklungskonzeption für dem FIM „Ursula“ vom 03.04.1979, Bl. 344ff.

<sup>466</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 126/83 „Ursula“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Ergänzung zur Einsatz- und Entwicklungskonzeption für dem FIM „Ursula“ vom 13.11.1980, Bl. 292ff. Schröter, Gill zitieren Angaben ehemaliger Mitarbeiter des MfS, nach denen FIM selten mehr als 3-4 gewöhnliche IM führten. Anatomie des Mielke Imperiums, S. 105.

<sup>467</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 126/83 „Ursula“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Bericht über die Einstellung der Zusammenarbeit mit dem FIM „Ursula“ vom 19.01.1983, Bl. 347.

„Albrecht“ seit Januar des gleichen Jahres als „Arbeitskollegen“, er war offenbar ebenfalls Lehrer an der Goethe-Oberschule.<sup>468</sup>

Einer der ersten Schüler, die „Ursula“ anleitete, war „Ewald“. Er wurde 1977 als Schüler der elften Klasse der EOS Schwerin verpflichtet. Vorher hatte er eine Kinder- und Jugendsportschule besucht. Weil er aus gesundheitlichen Gründen als Leistungssportler nicht länger geeignet war, hatte er die Schule in der zehnten Klasse verlassen müssen. Anscheinend hatte sein Trainer das MfS auf den Jungen hingewiesen, als die Teilnehmer der Kinder- und Jugendspartakiade in Leipzig überprüft wurden. „Ewald“ wurde nicht in der Schule angesprochen, sondern „zur Klärung eines Sachverhaltes“ zur Volkspolizei bestellt. „Er erklärte sich bereit, zur Sicherheit beim Sportfest in Leipzig seinen persönlichen Beitrag zu leisten.“ In der folgenden Zeit berichtete „Ewald“ auch über seine Mitschüler. „Ewald“ „schätzt ein, daß gerade die politisch-ideologische Haltung einer Reihe von Mitschülern nicht positiv ist. Sie täuschen jedoch im Unterricht und im Schulgeschehen Lehrer und Jugendorganisation, um gute Zensuren zu erhalten und ‚politisch nicht anzuecken.‘ Das ist aber in allen Klassen der Fall“.<sup>469</sup>

Nach seinem Abitur wurde seine Akte im August 1978 an die BV Magdeburg weitergeleitet, wo „Ewald“ ein Studium aufnahm. Auch dort wurde er Teil eines FIM-Netzes und nahm „auftragsgemäß“ Verbindung zur evangelischen Studentengemeinde auf. Seitdem begann er sich dem Einfluss des MfS zu entziehen. Auch nach dem Abschluss seines Studiums meldete er sich nicht selbständig beim MfS zurück. Die Bezirksverwaltung Schwerin machte ihn nach einigen Monaten ausfindig, entschloss sich aber schließlich, ihn nicht länger zur inoffiziellen Zusammenarbeit zu drängen.<sup>470</sup>

---

<sup>468</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Einschätzung für Albrecht für 1984, undatiert, Bl. 99f.

<sup>469</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 663/86 „Ewald“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Bekanntwerden der Person und folgende, 10.07.1977, Bl. 9ff.

<sup>470</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 663/86 „Ewald“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Abschlussbericht zur Archivierung IMS „Ewald“ vom 19.01.1986, Bl. 87f.

Ein weiterer Schüler-IM von „Ursula“ war „Ernst“, der im Januar 1978 an der EOS Schwerin geworben wurde. Schon bei seiner Verpflichtung wurde „Ernst“ noch von einem hauptamtlichen Mitarbeiter dezidiert auf zwei bestimmte Mitschüler angesetzt.<sup>471</sup> Sechs Tage später lieferte „Ernst“ vier handschriftliche Seiten über deren politische Haltung ab.<sup>472</sup>

Um seinem Führungsoffizier das Verständnis zu erleichtern, fertigte „Ernst“ die in Abbildung 4 gezeigte Übersicht über die politische Haltung seiner Klassenkameraden in der FDJ-Gruppe an:

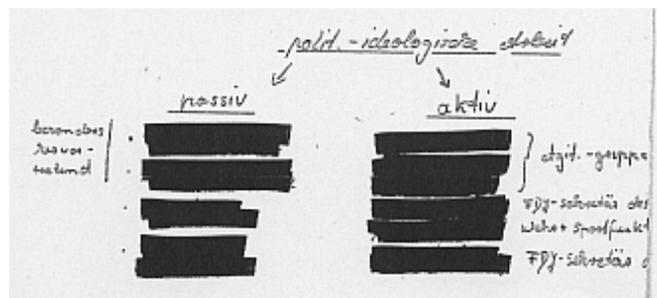


Abbildung 4: „Bericht über eine Leitungssitzung am 12.1.1978“<sup>473</sup>

Neun Monate später hatte „Ursula“ dem Jungen bereits den Jargon des MfS nahegebracht, wie sein handschriftlicher Bericht über „Gegenwärtige Entwicklungstendenzen unter Jugendlichen Personenkreisen“ zeigt. Auch in diesem Bericht beschrieb „Ernst“ detailliert politische Einlassungen mehrerer seiner Mitschüler und äußerte darüber hinaus Vermutungen über ihre „wirkliche Einstellung“. „Hier möchte ich eine Schülerin nennen, bei der dieser Einfluß [westlicher Massenmedien] und Westverbindungen und Kontakte in die USA dazu geführt haben könnten, daß sie sehr zurückhaltend in Politdiskussionen und im Staatsbürgerkundeunterricht ist. Die Schülerin ist XX.“ Um seine Vermutung zu stützen, beschreibt „Ernst“ einen Zwischenfall auf einer Klassenfahrt. Das Mädchen

<sup>471</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 19219/82 „Ernst“, Bd. 1: KD Schwerin, Abt. XX: Bericht über erfolgte Werbung vom 10.01.1978, Bl. 49 [MfS-Zählung].

<sup>472</sup> „Wir sind gegen die Einparteiendiktatur“. Das Manifest der ersten organisierten Opposition der DDR, in: Der Spiegel 1/1978, S. 21-24.

<sup>473</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 19219/82 „Ernst“, Bd. 2: IM „Ernst“: Bericht über eine Leitungssitzung am 12.01.1978 zur Einschätzung der politischen Situation in der Klasse 11A (1977/78) – einberufen durch Klassenleiter Frau XX vom 16.01.1978, Ausschnitt Bl. 10 [MfS-Zählung], Streichungen BStU, [Ausschnitt, bearbeitet].

hatte fünfzig Westmark in das DRK-Lager mitgenommen und das Geld in ihrem Kopfkissen versteckt. Als die Schülerin bemerkte, dass das Geld verschwunden war, forderte sie eine Untersuchung. „Nicht nur daß sie damit Klassenkameradinnen beschuldigte, sie verlangte auch, daß man das Geld sucht/ihr wiedergibt.“ Die aufsichtführende Lehrerin weigerte sich, dem Mädchen zu helfen und auch in der Schule fand es keine Fürsprecher. „Unsere Die Klassenlehrerin der Schülerin reagierte in der FDJ-Leitung der Klasse (12A) als sie von dem Vorgang erfuhr, derart, daß sie sagte, sie hätte die Schülerin rausgeschmissen.“<sup>474</sup>

„Ernsts“ Berichte illustrieren typische Merkmale des DDR-Schulalltages: zunächst sind beide Lehrerinnen, ebenso wie „Ernst“ eher bereit, Diebstahl unter Schülern zu dulden als den – 1974 legalisierten – Besitz westlicher Währungen. Darüber hinaus teilt „Ernst“ seine Klassenkameraden in aktive und passive Diskussionsteilnehmer. Das zeigt, wie groß der politische Druck war, der auf den Schülern lastete: Es reichte nicht aus, dass sie keine abweichenden Meinungen vertraten, vielmehr erwartete man von ihnen, dass sie der offiziellen Linie ausdrücklich zustimmten.

Nach seinem Abitur 1980 traf „Ernst“ nur noch sporadisch mit dem MfS zusammen. Zwar wurde seine Akte an die nunmehr zuständige Kreisdienststelle weitergeleitet, „Andererseits befindet sich der IMS in einem Kollektiv, in dem eine ausreichende Anzahl von inoffiziellen Mitarbeitern vorhanden ist und es macht sich aus diesem Grund gegenwärtig nicht erforderlich, die Verbindung zum IMS herzustellen.“<sup>475</sup> Zwei Jahre später wurde seine Akte archiviert.<sup>476</sup>

Die beschriebenen inoffiziellen Verbindungen an den Schweriner Schulen zeigen exemplarisch die Vorgehensweise des MfS im Bereich der Volksbildung. Bemerkenswert ist, dass das Ministerium Lehrer und Schüler in die Netze von Führungs-IM einband und sie dadurch wissen ließ, dass Menschen, welche sie aus

---

<sup>474</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 19219/82 „Ernst“, Bd. 2: IM „Ernst“: Gegenwärtige Erscheinungstendenzen unter Jugendlichen Personenkreisen vom 07.09.1978, Bl. 42ff [MfS-Zählung]. Streichung im Original.

<sup>475</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 19219/82 „Ernst“, Bd. 2: KD Schwerin, Abt. XX: Aktenvermerk vom 25.08.1980, Bl. 88 [MfS-Zählung].

<sup>476</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 19219/82 „Ernst“, Bd. 2: [Formblatt IM-Registrierung], bestätigt 22.12.1982, Bl. 160 [MfS-Zählung].

anderen Zusammenhängen kannten, ebenfalls als Zuträger für das Ministerium tätig waren.

Diese Arbeitsmethoden können auf die Schulen anderer Städte des Bezirks übertragen werden. Bei einer Sitzung der nichtstrukturellen Arbeitsgruppe Jugend des MfS 1977 bemerkte der Vertreter der Güstrower Kreisdienststelle, dass sich viele Schüler im Unterricht, in den Internaten und in der GST derart „zweckgebunden“ verhielten, dass lediglich „eine qualifizierte IM-Arbeit“ „operativ-relevante Hinweise“ zu Schülern der EOS ermöglichten.<sup>477</sup> Er meinte damit, dass die Schüler sich darum bemühten, keine Anhaltspunkte zu liefern, die zur Verweigerung der angestrebten Weiterbildung führen könnten.

Überall suchte das MfS beständig, neue IM anzuwerben, doch nicht alle Anwerbungsversuche waren erfolgreich. Für das Schuljahr 1988/89 sollte die EOS Boizenburg durch IM in der Schülerschaft „abgesichert“ werden. Das detaillierte Anforderungsprofil offenbart, dass das MfS die gesuchten Jugendlichen lediglich als Mittel zum Zweck betrachtete, wenn es heißt: „Es muß bei ihm die Bereitschaft hervorgerufen werden können, die Methoden der Konspiration und Geheimhaltung durchzusetzen. Der IM muß führbar und lenkbar sein, um entsprechende Informationen zu erarbeiten. Er muß in der Lage sein, operativ-relevante Sachverhalte zu erkennen und die Perspektive für den Einsatz unter Studenten an einer Hoch- bzw. Fachschule besitzen.“<sup>478</sup>

Ein Schüler der elften Klasse schien diesen Anforderungen zu entsprechen: Schon zu Beginn des neuen Schuljahres galt er als „guter Geist der Klassengemeinschaft“, darüber hinaus hatte er sich für drei Jahre zur NVA verpflichtet und wirkte auf seine Lehrer politisch zuverlässig. Trotz dieser dem MfS günstig erscheinenden Voraussetzungen, weigerte sich der Siebzehnjährige, mit dem MfS zu kooperieren. Nachdem er zunächst auszuweichen versucht hatte, antwortete er auf das beständige

---

<sup>477</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: NAG Jugend: Sitzungsprotokoll vom 30.09.1977, S. 85.

<sup>478</sup> BStU: MfS: KD Hagenow: AIM 1369/88 „Schüler“, Bd. 1: KD Hagenow: Anforderungsbild für einen IMS aus dem Bereich Jugend – Schwerpunkt EOS Boizenburg vom 01.05.1988, Bl. 10f.

Drängen, ihm sei es gleichgültig, wenn Jugendliche sich in der Kirche engagierten, und lehnte die Zusammenarbeit und weitere Kontakte mit dem MfS kategorisch ab.<sup>479</sup>

Auch ein zweiter Junge, Schüler einer zehnten Klasse, der im Sommer 1988 zur EOS Boizenburg wechseln sollte, widersprach durch sein Verhalten dem gesuchten Profil des beliebig manipulierbaren Jugendlichen. Obgleich dem Siebzehnjährigen zwei Erwachsene gegenüberstanden, die – wie er annehmen musste – seine Zukunftschancen behindern konnten, lehnte er die inoffizielle Zusammenarbeit mit ihnen ab, „...da durch die konspirative Arbeit die Menschen in unserem Staat zu Duckmäusern und Denunzianten erzogen werden. [...] Er könnte keinen anderen Menschen hintergehen und mit zwei Gesichtern leben; dies würde er mit seinen ‚menschlichen Gefühlen‘ nicht in Einklang bringen.“

Die Werber zeigten sich über diese brüske Zurückweisung hilflos und verärgert. „Trotz weiterer offensiver Argumentation beharrte der IM-Kandidat hartnäckig auf seine[!] ablehnende Haltung in Bezug auf die inoffizielle Zusammenarbeit. Im Gespräch war im Gegensatz zu den Kontaktgesprächen erkennbar, daß der Kandidat zu vielen Fragen des täglichen Lebens und der Politik intellektuelle Auffassungen besitzt und andere Meinungen nicht gelten lässt. Dabei neigt der Kandidat zu einer Selbstüberschätzung.“<sup>480</sup>

In den vorgelegten Akten liegt der Schwerpunkt konspirativer Informationsbeschaffung durch Schüler und Lehrer auf den Erweiterten Oberschulen. Ulrich Wiegmann geht davon aus, dass die Schüler der Polytechnischen Oberschulen vom Pauschalverdacht des berüchtigten Befehls 11/66 ausgenommen worden seien und sich der Begriff „Oberschüler“ im Befehl nach traditionellem Verständnis lediglich auf Schüler weiterführender Schulen bezogen habe.<sup>481</sup> Diese Interpretation

---

<sup>479</sup> BStU: MfS: KD Hagenow: AIM 1369/88 „Schüler“, Bd. 1: KD Hagenow: Abschlußbericht zum IM-Vorlauf „Schüler“ vom 28.11.1988, Bl. 29. vgl.

[http://www.bstu.bund.de/cln\\_029/nn\\_713530/DE/MfS-DDR-Geschichte/Einzelthemen/Zivilcourage/Schwerin/1988\\_\\_schueler.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_029/nn_713530/DE/MfS-DDR-Geschichte/Einzelthemen/Zivilcourage/Schwerin/1988__schueler.html__nnn=true), [26.11.2008].

<sup>480</sup> [http://www.bstu.bund.de/cln\\_029/nn\\_713530/DE/MfS-DDR-Geschichte/Einzelthemen/Zivilcourage/Schwerin/1988\\_\\_sven\\_\\_02-bericht/bericht\\_\\_tabelle,gtp=985620\\_\\_3D2.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_029/nn_713530/DE/MfS-DDR-Geschichte/Einzelthemen/Zivilcourage/Schwerin/1988__sven__02-bericht/bericht__tabelle,gtp=985620__3D2.html__nnn=true), [26.11.2008].

<sup>481</sup> Ulrich Wiegmann: Pädagogik und Staatssicherheit, S. 43, FN 46.

überzeugt deshalb nicht, weil Pädagogen und Politiker die „neue Qualität“ der allgemeinbildenden sozialistischen Oberschule im Unterschied zur traditionellen – „bürgerlichen“ – Oberschule stets besonders hervorhoben.<sup>482</sup> Die „Brechung des bürgerlichen Bildungsmonopols“ und die Einführung der allgemeinbildenden Oberschule als Regelschule für alle Kinder galten als besondere Leistungen des sozialistischen Staates.<sup>483</sup> Es erscheint darum wenig wahrscheinlich, dass ein grundlegendes Dokument wie der Befehl 11/66 durch nachlässige Formulierung missverständlich sein sollte. Auch Schwanitz, Pommer und Schäfer fordern in ihrer Arbeit über die „Bekämpfung von feindlichen Erscheinungen unter jugendlichen Personen“ von 1972 Inoffizielle Mitarbeiter in „den Klassen der Oberschulen, in denen die PID wirkt“ einzusetzen. Zu dieser Zeit wurden die Schüler der POS bereits allgemein als Oberschüler bezeichnet.<sup>484</sup> Im Hinblick auf Jugendliche, welche direkt für den Einsatz an ihrer Schule angeworben worden sind, bestätigen die vorgelegten Akten allerdings Wigmanns Befund. Von den erwachsenen IM waren jedoch auch viele an Polytechnischen Oberschulen eingesetzt, wie „Ursulas“ FIM-Netz und ihre Einsatzverpflichtung zeigen. Welche konkreten Aufgaben die IM an POS erfüllten, geht aus den vorgelegten Akten nicht hervor. Ein abschließender Befund kann nur durch eine quantitative Übersicht gewonnen werden, die nach der geltenden Fassung des StUG unmöglich ist.

Im Mai 1989 befand die Bezirksverwaltung des MfS, dass die Arbeit mit Operativen Personenkontrollen und Operativen Vorgängen, also die konkrete Überwachung Einzelner oder bestimmter Gruppen, im Bereich der Volksbildung „unzureichend entwickelt“ sei. An den Schulen des Bezirks liefen zu dieser Zeit acht Operative Personenkontrollen, es gab keine Operativen Vorgänge. Die Berichte über politische Stimmungen führten nicht notwendigerweise zu OV oder OPK, sondern dienten auch

---

<sup>482</sup> Gerhard Neuner: Allgemeinbildung in der sozialistischen Schule, in: ders. et al. Hg.: Allgemeinbildung. Lehrplanwerk. Unterricht, Berlin 1976, S. 21-50, hier. S. 24f.

<sup>483</sup> Präambel des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1954, GBl. 1965 Teil I. S. 83.

<sup>484</sup> LStU Schwerin: MfS JHS: 21823/1: Heinz Pommer, Wolfgang Schwanitz, Ewald Schäfer: Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit zur Bekämpfung von feindlichen Erscheinungen unter jugendlichen Personen in der DDR, 1972, Bl. 74.

der allgemeinen Überwachung. Nach Ansicht der Bezirksverwaltung waren die Inoffiziellen und Gesellschaftlichen Mitarbeiter weder an den erforderlichen Stellen eingesetzt, noch ausreichend qualifiziert. Dagegen wurde das „politisch-operative Zusammenwirken“ (POZW) mit dem Bezirksschulrat, den Fachabteilungen des Bezirksrates und den Kreisschulräten und Direktoren als fruchtbar angesehen, da keiner von ihnen die – nicht notwendigerweise inoffizielle – Zusammenarbeit mit dem MfS ablehne. „Besonders hervorzuheben in diesem Zusammenhang ist, daß von den in allen bezirklichen und kreislichen Führungsgremien des Bereiches Volksbildung vorhandenen IM in Schlüsselpositionen ein wirksamer Beitrag zur effektiven Gestaltung des politisch-operativen Zusammenwirkens ausgeht und durch sie wesentliche sicherheitspolitische Interessen des MfS umgesetzt werden.“<sup>485</sup>

Auch wenn das Kontrollbedürfnis des Ministeriums für Staatssicherheit an den Schulen des Bezirks kaum zu stillen war, gab es durch FDJ und SED genügend Kräfte, welche die Konformität überwachten. Und auch innerhalb der Schulen gab es verschiedene weitere Methoden, die Schüler zur Konformität zu nötigen.

#### **3.1.2.4. Erziehungsberatungsgruppen**

Mit der verschärften Verfolgung sozial abweichenden Verhaltens zu Beginn der siebziger Jahre<sup>486</sup> wurde an den Schulen härter gegen Schulschwänzer vorgegangen. Schulschwänzen wurde nun als Vorstufe der im Paragraph 249 StGB kriminalisierten Arbeitsbummelei interpretiert und die Klassenlehrer waren gehalten, fehlende Schüler dem Direktor zu melden und unverzüglich die Eltern des Schülers aufzusuchen. 1980 wurde die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen für den regelmäßigen Schulbesuch eingeführt, um Schwänzer wirksamer bestrafen zu können.<sup>487</sup>

Bummelnde Schüler mussten sich vor ihren Mitschülern rechtfertigen und an einer der fakultativen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen. Die Schuldirektoren kontrollierten

---

<sup>485</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: BdL – Dok. 401215: Abt. XX: Rückflußinformation zur Entwicklung der politisch-operativen Lage in ausgewählten Schwerpunktbereichen auf Linie XX vom 29.05.1989, S. 50.

<sup>486</sup> vgl. Sven Korzilius: „Asoziale“ und „Parasiten“, S. 401ff.

<sup>487</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV: 2/2.036/57: Paul Verner: Brief an Erich Honecker, 04.07.1980, S. 66b.

regelmäßig die Klassenbücher und führten Gespräche mit häufig fehlenden Schülern und deren Klassenlehrern. Die Eltern von Dauerschwänzern mussten sich vor dem Elternaktiv ihrer Klasse und gegebenenfalls vor dem Elternbeirat der Schule verantworten. Fälle, die als Verletzung der Schulpflicht ausgelegt wurden, wurden einer Schiedskommission übergeben. In vielen Schulen übernahmen Klassenkameraden Patenschaften über säumige Schüler, holten sie von zuhause ab und halfen ihnen bei den Hausaufgaben. „Auf diese Weise will man den Schülern Erfolgserlebnisse verschaffen und zu einer besseren Lernhaltung führen.“<sup>488</sup> Die fortgesetzte Kontrolle von Mitschülern empfanden viele Betroffene allerdings als stigmatisierend und sie verstärkte mitunter lediglich ihre Schulmüdigkeit.<sup>489</sup>

Darüber hinaus wurden an den Schulen Erziehungsberatungskommissionen eingesetzt, die einerseits die Eltern lernschwacher und abweichender Schüler beraten und kontrollierten sollten und andererseits die Zusammenarbeit zwischen Schule, der Abteilung Jugendhilfe beim zuständigen Rat und der Kriminalpolizei organisierten. Ihre Arbeit stand im Zusammenhang der „allgemeinen gesellschaftlichen Erziehung“, welche darauf abzielte, möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche eng miteinander zu verbinden, so dass beispielsweise auch Arbeitskollektive und Wohngebietsausschüsse auf die Eltern auffälliger Jugendlicher einwirken sollten.<sup>490</sup>

In der Stadt Schwerin gab es 1971 etwa sechszwanzig Schulen<sup>491</sup> und an zweiundzwanzig von ihnen Erziehungsgruppen. Ihnen meldete die Polizei Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, welche Jugendliche in ihrer Freizeit begingen. Die Jugendlichen wurden dann als „gefährdet“ eingestuft und die

---

<sup>488</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 30204: RdK Parchim Abt. Volksbildung: Bericht zur Entwicklung der Schulbummelei in fünf ausgewählten Schulen des Kreises Parchim vom 25.10.1974, S.

<sup>489</sup> KAL: 5739: RdK Ludwigslust: Jugendhilfekommissionen 1971 – 1988.

<sup>490</sup> Autorenkollektiv unter Leitung von Gunter Hennig: Das gesellschaftliche Leben im Wohngebiet. Handbuch, Berlin 1989, S. 41 und 111f.

<sup>491</sup> Genaue Angaben lassen sich schwer eruieren, da es keine zeitgenössische Übersicht gibt und die Schulen häufig umbenannt wurden. Die Anzahl für 1971 wurde aus einer Aufstellung Schweriner Schulen mit dem Stand von 1985 ermittelt: Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Kreisleitung Schwerin-Stadt der SED Hg.: Von der Einheitsschule zur sozialistischen polytechnischen Oberschule – Die Verwirklichung der Schulpolitik der SED in der Stadt Schwerin, Schwerin [1986], [=Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Stadt Schwerin Heft 11], S. 50.

Erziehungsberatungsgruppe legte „Maßnahmen zur Einflußnahme der Persönlichkeitsentwicklung“ fest.<sup>492</sup> Umgekehrt übergab die Abteilung Volksbildung der Kriminalpolizei Listen versetzungsgefährdeter Schüler, weil Kriminalitätsanalysen ergeben hatten, dass viele straffällige Jugendliche keinen qualifizierten Schulabschluss hatten und im Umkehrschluss angenommen wurde, mangelnder Schulerfolg sei kriminalitätsfördernd.<sup>493</sup> Der führende Sozialpädagoge der DDR Eberhard Mannschatz erklärte 1994 rückblickend: „Für uns war ‚Zurückbleiben‘ begrifflich mit ‚Fehlentwicklung‘ austauschbar.“<sup>494</sup>

Erziehungsberatungsgruppen befassten sich allerdings nicht allein mit Schulverweigerern, sondern auch mit Jugendlichen, welche in der Schule als sozial abweichend wahrgenommen wurden. Durch ihre enge Verbindung zu Kriminalpolizei und Jugendhilfe, war es für die betroffenen Eltern schwierig, sich gegen derartige Übergriffe zu verwahren. In Boizenburg, Kreis Ludwigslust, wurde 1975 ein Junge von der dortigen Erziehungsgruppe betreut, weil er seinen Lehrern als „herausfordernd“ aufgefallen war. Er wurde mehrfach ermahnt und seine Eltern zum Gespräch geladen. Die Eltern lehnten diese Form der Betreuung ab, weil das Verhalten des Jungen daraus resultiere, dass einige Lehrer ihn ungerecht behandelten. Die Erziehungsberatungsgruppe schloss daraus, dass auch die Eltern eine „negative Einstellung zur Schule“ hätten und schaltete die Gewerkschaftsorganisation im Betrieb des Vaters und die Jugendhilfekommission ein, um den „gesellschaftlichen Einfluss“ auf die Familie zu verstärken.<sup>495</sup>

Trotz anfänglicher Erfolgsmeldungen und beständigem Drängen der Polizei, auch in Internaten und Berufsschulen Erziehungsberatungsgruppen einzusetzen,<sup>496</sup> ging ihre Aktivität mit dem nachlassenden Furor in der Verfolgung der „Asozialität“ im Laufe

---

<sup>492</sup> SAS: R 4: 840: [Stellv. Bürgermeister für Inneres Schwerin:] Einschätzung des Standes der Durchsetzung des Programms zur weiteren Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Stadt Schwerin [1971], S. 13.

<sup>493</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 03.08.1977.

<sup>494</sup> Eberhard Mannschatz: Jugendhilfe als DDR-Nachlaß, Münster, 1994, S. 38f.

<sup>495</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/284: BSI: Eingaben 1975. Zur Funktion der Jugendhilfekommissionen vgl. Kapitel 5.3.3.1. Gesellschaftliche und staatliche Betreuung.

<sup>496</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP Abteilung K und Mdl Hauptabteilung K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen vom 06.02.1979, S. 1f.

der achtziger Jahre zurück. Der Kreisstaatsanwalt von Hagenow bedauerte bereits 1981, dass die Arbeit mit Erziehungsberatungsgruppen im Kreis „versandet“ sei.<sup>497</sup>

### **3.1.3. Wege zur Weiterbildung**

Durch die geschilderten Methoden unterlagen Jugendliche im Schulalltag neben der Leistungskontrolle einer fortgesetzten politischen Überwachung und sie lernten früh, dass ihr späterer Lebensweg nicht nur von ihren Leistungen, sondern auch von ihrem politischen Wohlverhalten abhängig war. Um den dadurch ausgelösten Anpassungsdruck zu verdeutlichen, werden im Folgenden zunächst Zulassungskriterien für Lehrstellen, Abitur- und Studienplätze beschrieben, ehe auf typische – im Lebenslauf aber vorhergehende – Konfliktsituationen eingegangen wird.

#### **3.1.3.1. Vergabe von Lehrstellen**

In der DDR unterlagen auch die Berufsausbildung und das Hochschulstudium der Planwirtschaft. Viele Lehrer führten bereits in der fünften Klasse Schülergespräche über Berufswünsche, um die Schüler für volkswirtschaftlich wichtige Berufe zu gewinnen. In der siebten Klasse begann die Berufsberatung und die Lehrer führten nun mit einzelnen Jugendlichen „berufslenkende“ Gespräche, die deren Wünsche gezielt zu beeinflussen suchten.<sup>498</sup> Gleichzeitig wurden Elternabende unter dem Motto: „Was will, was kann, was soll mein Kind werden“ abgehalten, die den Eltern den Vorrang der Volkswirtschaft vor individuellen Berufswünschen vermitteln sollten. „Die 7. Klasse ist zu wählen, weil den Eltern dann noch genügend Zeit zur Verfügung steht, um die Erziehungswirksamkeit bis zur endgültigen Berufsentscheidung aktiv zu unterstützen.“<sup>499</sup>

Jungen, die voraussichtlich Abitur machen würden, sollten vorrangig für eine Offizierslaufbahn in der NVA geworben werden.<sup>500</sup> Künftigen Abiturientinnen wurde ein Pädagogikstudium nahegelegt. Für beide Berufe hatten die Schulen feste Quoten, die sie aber trotz vielfältiger Bemühungen nur selten erfüllen konnten. Nur wenige

---

<sup>497</sup> LHAS: 10.34-4/4: IV D-4/04/093: KL SED Hagenow: Sitzungsprotokoll vom 30.12.1981, S. 30.

<sup>498</sup> Elisabeth Fuhrmann: Was kommt nach der Schule? S. 30.

<sup>499</sup> LHAS: 7.11-1: Z 36/91 21734: RdB Berufsberatung: Protokoll über die Sektionssitzung für Berufsberatung am 28.4.1977 vom 11.05.1977, S. 3.

<sup>500</sup> vgl. Kapitel 3.1.4.3. Werbung für die NVA.

Jungen wollten Berufsoffiziere werden und auch der Lehrerberuf war in der Schülerschaft äußerst unbeliebt.<sup>501</sup> 1978 beklagte eine Schweriner Klassenlehrerin: „In meiner Klasse ... kann ich keinen mehr überzeugen, Lehrer zu werden. Ich kann höchstens noch dafür werben.“<sup>502</sup>

Unter den Jugendlichen, die die Schule mit dem Abschluss der Polytechnischen Oberschule verlassen wollten, wurde im Bezirk Schwerin besonders für Ausbildungen in der Landwirtschaft geworben. Diese galten aber als besonders unattraktiv und auch Eltern, die selbst in der Landwirtschaft arbeiteten, rieten ihren Kindern, andere Wege einzuschlagen.<sup>503</sup> „In vielen Elternhäusern bestehen Abneigung und Voreingenommenheit gegenüber landwirtschaftlichen Berufen. Tatsächlich vorhandene Mißstände in LPG mit niedrigem Produktionsniveau und mangelhafte Kenntnis der gegenwärtigen und perspektivischen Entwicklung der LPG führen zu unbedachten negativen Äußerungen gegenüber ihren Kindern in Bezug auf die Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Lande.“ Im Kreis Bützow hatte die Mehrzahl der 1971 für landwirtschaftliche Berufe gewonnen Jugendlichen die Schule mit der achten Klasse verlassen oder sogenannte „Hilfsschulen“ für lernbehinderte Jugendliche besucht. Fünf Ausbildungsplätze mit Abitur blieben dagegen unbesetzt.<sup>504</sup> Auch für die landwirtschaftlichen Berufe hatten die Schulen ein Plansoll zu werbender Lehrlinge zu erfüllen. Um zu verhindern, dass einmal geworbene Schüler ihren Berufswunsch änderten, sollten ebenso wie für Militäranwärter Bewerberkollektive für landwirtschaftliche Berufe eingerichtet werden.<sup>505</sup> Erst gegen Ende der achtziger Jahre hatten sich die Lebensbedingungen auf dem Lande soweit verbessert, dass Jugendliche sich für Lehrstellen in der Landwirtschaft zu interessieren begannen.<sup>506</sup>

---

<sup>501</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 2: IM „Albrecht“: Bericht über den Abschluß des Schuljahres 1978/79 an der Goethe-Schule vom 06.07.1978, Bl. 149ff.

<sup>502</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 2: IM „Albrecht“: Problemuntersuchung Jugend vom 27.10.1978, Bl. 92ff.

<sup>503</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/051: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 11.07.1975, S. 8.

<sup>504</sup> KAG: Bestand Bützow: 58: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 08.12.1971.

<sup>505</sup> LHAS: 10.34-4/11 F 58: RdK Sternberg Volksbildung: Protokoll der Volksbildungaktivtagung am 25.08.1987, S. 59.

<sup>506</sup> LHAS: 10.34-3: IV F-2/1/269: BL SED: Tagungsprotokoll vom 24.02.1988, S. 78.

Um die Schüler über den Arbeitsalltag in verschiedenen Berufe zu informieren, sollten 1974 Berufsberatungszentren als Vermittlungsstelle zwischen Schulen und Betrieben eingerichtet werden.<sup>507</sup> Auch die „Einführung in die sozialistische Produktion“ als praktischer Teil der „Produktiven Arbeit“ (PA) sollte nicht allein den Einfluss der Arbeiterklasse auf die Erziehung der Jugendlichen stärken, sondern auch deren Interesse für volkswirtschaftlich wichtige Berufe wecken.<sup>508</sup> Gerade in der Landwirtschaft war es allerdings schwierig, Schüler in das normale Arbeitsleben einzubeziehen, denn viele Produktionsgenossenschaften ließen die Jugendlichen nur ungern mit ihren Maschinen arbeiten. Auch die Arbeit mit Tieren war schwierig zu organisieren, weil die Schüler häufig erst nachmittags in die Betriebe kamen, wenn Fütterung und Melken lange erledigt waren und den Betrieb vor der Abendfütterung wieder verließen.<sup>509</sup> Stattdessen waren „Entsteinen der Kulturflächen und Hackfruchternte“ auf dem Lande gängige Tätigkeiten der PA.<sup>510</sup> Die Arbeiter- und Bauerninspektion rügte allerdings diese monotonen Arbeiten als wenig geeignet, Jugendliche für landwirtschaftliche Berufe zu begeistern.<sup>511</sup>

In den Industriebetrieben arbeiteten die Jugendlichen entweder in eigenen Schülerbrigaden, die von einem Facharbeiter angeleitet wurden, oder sie wurden in bestehende Brigaden eingegliedert. Der Erfolg wurde allerdings auch hier häufig dadurch geschmälert, dass die Jugendlichen wegen ihrer unzureichenden Ausbildung nur einfache, monotone Arbeiten verrichten konnten.<sup>512</sup> Auch die Lebenswirklichkeit in den Industriebetrieben, in denen seit den späten siebziger Jahren die Materialengpässe zunahmen, minderte den pädagogischen Erfolg. Viele Schüler fühlten sich nicht allein durch Monotonie und Schmutz, sondern auch durch den

---

<sup>507</sup> SAS: R4: 128: RdS: Protokoll der AG sozialistische Familienpolitik vom 27.10.1977, S. 3.

<sup>508</sup> Emmanuel Droit: Die „Arbeiterklasse“ als Erzieher? Die Beziehung zwischen Schulen und Betrieben in der DDR 1949-1989, in: Sandrine Kott, Emmanuel Droit Hg.: Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive, Berlin 2006, S. 35-52.

<sup>509</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05/018: KL SED Ludwigslust: Sitzungsprotokoll vom 30.03.1972, S. 13.

<sup>510</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV D-4/02/068: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 10.07.1981, S. 16.

<sup>511</sup> LHAS: IV D-4/02/105/1: ABI Kreiskomitee Gadebusch: Produktive Arbeit der Schüler, insbesondere 9. und 10. Klassen in ausgewählten Betrieben der Landwirtschaft vom 16.06.1978, S. 4.

<sup>512</sup> Emmanuel Droit: „Arbeiterklasse“ als Erzieher, S. 47ff.

mitunter rauen Umgangston der Arbeiter untereinander abgestoßen. Andersherum hatten auch Arbeiter mitunter Vorbehalte gegenüber Schülern. Insbesondere linientreue EOS-Schüler hätten politische Gespräche unter Arbeitern bisweilen gemeldet.<sup>513</sup>

Auf dem VIII. Pädagogischen Kongress wurde 1978 beschlossen, die Arbeitsleistung der Schüler formal im Betriebsplan auszuweisen. Auch die Schüler mussten nun zum Erreichen des Jahresplans beitragen und wurden immer häufiger dazu eingesetzt, Planverzögerungen aufzuholen. Viele Jugendliche nannten die produktive Arbeit deshalb scherzhaft Kinderarbeit.<sup>514</sup> Emmanuel Droit bezeichnet den Einsatz von Schülern zum Aufholen von Planverzögerungen als „staatliche Ausbeutung der schulischen Arbeitskraft, die ideologisch gerechtfertigt werden konnte.“<sup>515</sup>

Im Oktober des zehnten Schuljahres bewarben sich die Schüler um eine konkrete Lehrstelle. Die Betriebe waren gehalten, „die Persönlichkeitseigenschaften des Schulabgängers, seine Motive für die Berufsentscheidung, seine schulischen Leistungen und seine gesellschaftliche Arbeit, seine gesundheitlichen Voraussetzungen sowie soziale Aspekte zu berücksichtigen. Den Entscheidungen dürfen keine Durchschnittszensuren zugrunde gelegt werden.“<sup>516</sup> Über den Erhalt einer Lehrstelle bestimmte also nicht allein die fachliche Eignung des Schülers, sondern auch sein politisches Engagement und seine soziale Herkunft. Betriebe in den Grenzregionen und die Seereederei Rostock überprüften darüber hinaus ihre Bewerber nach „sicherheitsrelevanten Kriterien“, über welche das polizeiliche Führungszeugnis keine Angaben machte, wie „Verhalten in der Gemeinde bzw. in der Stadt sowie über evt. bestehende Konflikte, gestörtes Familienverhältnis, Ehescheidung, negative Verhaltensweise von Eltern usw. Wir möchten darauf

---

<sup>513</sup> Emmanuel Droit: „Arbeiterklasse“ als Erzieher, S. 49f.

<sup>514</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg, Abt. XX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personengruppen, 19.01.1982, S. 8.

<sup>515</sup> Emmanuel Droit: „Arbeiterklasse“ als Erzieher, S. 50ff.

<sup>516</sup> § 11,2 Anordnung über die Bewerbung um eine Lehrstelle – Bewerbungsordnung – vom 5. Januar 1982, GBl. I Nr. 4 S. 95.

hinweisen, daß ein polizeiliches Führungszeugnis nicht ausreicht. Diese Angaben sind erforderlich, da Boizenburg unmittelbar an der Staatsgrenze West liegt.“<sup>517</sup>

Offenbar änderten sich aber die Bestimmungen über derartige Auskünfte, denn während der Stellvertretende Oberbürgermeisters für Inneres von Schwerin 1982 die Ergebnisse des MfS dem Ausbildungsbetrieb bereitwillig weitergeleitet hatte,<sup>518</sup> zeigte sich dieselbe Abteilung ein Jahr später verschwiegen und lehnte die Auskunft als rechtswidriges Ersuchen ab, da der Stadtrat nicht dazu berechtigt sei, derartige Informationen zu sammeln.<sup>519</sup>

Bewerber um begehrte Lehrstellen unterlagen einem besonderen Leistungs- und Anpassungsdruck, der daraus resultierte, dass mehr unbeliebte Lehrstellen als attraktive Ausbildungen angeboten wurden. Ländliche Kreise versuchten zudem, die Abwanderung Jugendlicher in urbanere Gegenden zu verhindern. So zog beispielsweise die Hansestadt Rostock viele Jugendliche aus den Kreisen Güstrow und Bützow an.<sup>520</sup> Viele Schüler mit guten Abschlussnoten verließen den Bezirk und zogen in industrialisiertere Bezirke im Süden der DDR.<sup>521</sup>

1975 waren im Kreis Bützow 65 Prozent der Lehrstellen in der materiellen Produktion ausgeschrieben, für die sich aber nur 30 Prozent der Schulabgänger interessierten.<sup>522</sup> Lehrstellen im Dienstleistungsgewerbe waren dagegen rar und auch viele selbständige Handwerker lehnten es ab, Jugendliche auszubilden, weil sie die politische Erziehung der Lehrlinge vermeiden wollten. Besonders Mädchen interessierten sich kaum für Berufe in der Industrie. Für Mädchen mit Abschluss der zehnten Klasse gab es 1975 lediglich im VEB Fischverarbeitung Lehrstellen.<sup>523</sup> Mädchen für diese Ausbildung zu gewinnen, erwies sich als „erstrangiges

---

<sup>517</sup> SAS: R4: 557: VEB Elbwerften Boizenburg/Rosslau vom 09.02.1981.

<sup>518</sup> SAS: R4: 557: VEB Elbwerften Boizenburg/Rosslau vom 09.02.1981 und RdS Inneres an BBS Carl Templiner Boizenburg vom 18.02.1981.

<sup>519</sup> SAS: R4: 6: VEB Elbwerften vom 04.12.1981 und RdS Inneres an VEB Elbwerften vom 11.01.1982.

<sup>520</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2667: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 15.04.1987.

<sup>521</sup> Wolfgang Weiß: Regional-Demographie S. 172.

<sup>522</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2639: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 11.06.1975.

<sup>523</sup> KAG: Bestand Bützow: 65: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 28.05.1975: Anlage: Kurzeinschätzung des Erfüllungsstandes per 15.4.1975 auf der Grundlage der vorliegenden Bewerbungskarten.

ideologisches Problem. [...] Die Mehrzahl der Mädchen wollte sich traditionellen Mädchenberufen zuwenden. Durch intensive Lenkungsmaßnahmen konnten viele Mädchen veranlaßt werden, sich realen Berufswünschen zuzuwenden. Der Anteil der Schüler, die den in der 9. Klassen geäußerten Berufswunsch tatsächlich realisieren konnte, beträgt 56% (Jungen 70%, Mädchen nur 45%).“<sup>524</sup>

Auch Jungen bekamen nicht ohne weiteres ihre gewünschte Lehrstelle: „Dann war ja so ein bisschen dieses Paradoxe, dass Du in der DDR für einige Berufe, die heute völlig hirnrissig sind, einen Abschluss haben musstest, wo sich heute alle an den Kopf fassen. ... Da ging es dann so ein bisschen nach Nachfrage. Und wenn Du Kfz-Schlosser werden wolltest, dann musstest Du nahezu einen Einser-Abschluss haben als Junge. Ich glaube, die zweite Wahl war Instandhaltungsmechaniker, das wäre die Zwei. Dann kam Landmaschinen- und Traktorenschlosser, wäre die Drei und dann ... Anlagenmonteur ... auch noch mal Drei.“<sup>525</sup>

Viele Jugendliche gaben deshalb den Wunsch nach einer attraktiven Lehrstelle schon frühzeitig auf und entzogen sich dadurch dem Wettbewerb und der durch ihn verstärkten politischen Disziplinierung. Einige von ihnen wollten sich nach der regulären Ausbildung weiterbilden oder hofften, dann eine interessantere Arbeitsstelle zu finden.<sup>526</sup> 1974 hatte eine Umfrage unter Lehrlingen der DDR ergeben: „55% der Ausgelernten würden ihren Beruf nie wieder lernen. 33% hatten keine andere Wahl, deshalb erlernten sie den Beruf. 18%: wir kannten keinen anderen.“<sup>527</sup>

Im Laufe der Jahre steigerte sich entweder die Effektivität der Berufslenkung oder es wurden mehr Lehrstellen in begehrten Berufen angeboten. Das Leipziger Institut für Jugendforschung ging 1985 davon aus, dass etwa 50 Prozent der Jugendlichen bezüglich ihres Berufswunsches enttäuscht wurden.<sup>528</sup> 1986 meldete dagegen eine amtliche Studie, dass rund 85 Prozent der Schüler der DDR auf ihre erste Bewerbung

---

<sup>524</sup> KAG: Bestand Bützow: 68: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 10.11.1976.

<sup>525</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 4.

<sup>526</sup> Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 22.

<sup>527</sup> LHAS: 10.34.3: 2803: RdB Abt. Volksbildung: Probleme der Berufsbildung aus der Beratung beim ZK der SED vom 18.12.1973, vom 16.1.1974, S. 8.

<sup>528</sup> BStU: ZA: MfS HA IX: 16459: Handschr. Mitschrift Vortrag Genn. Süße vom ZIJ vom 11.07.1985, Bl.18.

hin einen Ausbildungsvertrag im gewünschten Beruf abschließen konnten.<sup>529</sup> Diese Angabe lässt allerdings offen, ob die Schüler tatsächlich eine Stelle in ihrem Wunschberuf erhalten hatten, oder ob sie unter den realistischen Optionen das „geringste Übel“ gewählt und lediglich eine Lehrstelle in einem aussichtsreicheren Feld ergattert hatten. Eine weitere Umfrage aus dem folgenden Jahr belegt, dass immer noch 47 Prozent der Lehrlinge mit ihrer Berufsausbildung unzufrieden waren.<sup>530</sup>

Andere Jugendliche verließen die Schule ohne einen Ausbildungsvertrag und versuchten, im nächsten Lehrjahr eine Stelle zu erhalten.<sup>531</sup> Sowohl die Strategie, zunächst eine ungeliebte Ausbildung aufzunehmen, als auch die, zunächst ohne Ausbildungsvertrag als Gelegenheitsarbeiter unterzukommen, erschwerten die ökonomische Integration der Jugendlichen.<sup>532</sup>

### **3.1.3.2. Zulassung zum Abitur**

Bis 1980, als die letzten Vorbereitungsklassen abgebaut worden waren, begann das Ringen um die Zulassung zur Erweiterten Oberschule und zur Berufsausbildung mit Abitur bereits in der achten Klasse. Zwar konnten sich Schüler auch noch zum Ende der regulären Polytechnischen Oberschulzeit im zehnten Schuljahr um die Aufnahme an einer EOS bewerben, doch war dieser Weg schwieriger und die meisten Schüler versuchten, die Zulassung schon im ersten Anlauf zu erreichen. Die Achtklässler bewarben sich unter Angabe ihres Studienwunsches um die Aufnahme in die Vorbereitungsklasse für die EOS, beziehungsweise für eine Berufsausbildung mit Abitur. Ab 1980 besuchten alle Schüler gemeinsam bis zum zehnten Schuljahr die Polytechnische Oberschule.<sup>533</sup>

Die Direktoren bestimmten, welche Schüler dem Kreisschulrat vorgeschlagen werden sollten, wobei die Schulparteiorganisationen unter anderem darauf Einfluss nehmen sollten, dass Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien entsprechend ihrem Anteil an

---

<sup>529</sup> Oskar Anweiler: Schulpolitik und Schulsystem in der DDR, S. 181.

<sup>530</sup> Dietmar Wittich: Alltagsleben und soziale Situation, S. 282.

<sup>531</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2639: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 11.06.1975.

<sup>532</sup> vgl. Helmut Fend: Entwicklungspsychologie des Jugendalters, S. 372ff.

<sup>533</sup> Helmut Köhler: Schulen und Hochschulen, S. 33.

der Bevölkerung aufgenommen wurden.<sup>534</sup> Auch die FDJ-Leitungen der Klassen gaben Stellungnahmen zu den Bewerbern ab.<sup>535</sup> Vor allem in Familien sogenannter Produktionsarbeiter war das Interesse an weiterführender Schulbildung allerdings gering. Im DDR Sprachgebrauch repräsentierten Produktionsarbeiter die Arbeiterklasse im eigentlich Marxschen Sinn, jedoch galten auch Regierungs- und Verwaltungsfunktionäre, welche aus der Klasse der Produktionsarbeiter aufgestiegen waren, weiterhin als Arbeiter.<sup>536</sup> 1972 kamen 317 von 649 Schülern der EOS Schwerin aus Arbeiterfamilien. Dies entsprach einem Anteil von knapp 49 Prozent. Kinder von Produktionsarbeitern waren allerdings nur 64 von ihnen, also 9,8 Prozent.<sup>537</sup> In den ländlichen Kreisen wurden Kinder von Genossenschaftsbauern sehr viel seltener zum Abitur zugelassen, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprach. Kinder aus der „Intelligenz“ waren dagegen überproportional vertreten.<sup>538</sup> Bis zum Ende der DDR gelang es nicht, das Leistungsgefälle zwischen Stadt- und Landschulen abzubauen.<sup>539</sup> Abbildung 5 zeigt die soziale Zusammensetzung der Abiturklassen im Kreis Sternberg 1987.

---

<sup>534</sup> LHAS: 10.34-4/7 IV D-4/07/024: KL SED Sitzungsprotokoll und Ratsvorlagen vom 10.06.1977, S. 10ff.

<sup>535</sup> BAB: DR 2: 50112: Personenbezogene Akte der Zentralen Relegierungskommission.

<sup>536</sup> Heike Solga: Aspekte der Klassenstruktur in der DDR in den siebziger und achtziger Jahren und die Stellung der Arbeiterklasse, in: Renate Hürtgen, Thomas Reichel Hg.: Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 35-52, hier S. 41ff.

<sup>537</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/033: OB Schwerin: Einschätzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an POS vom 27.03.1972, S. 27.

<sup>538</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV D-4/07/024: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll und Ratsvorlagen vom 10.06.1977, S. 10ff.

<sup>539</sup> Bernd Zymek: Die Schulentwicklung in der DDR im Kontext einer Sozialgeschichte des deutschen Schulsystems. Historisch-vergleichende Analyse lokaler Schulangebotsstrukturen in Mecklenburg und Westfalen, 1900-1990. In: Sonja Häder, Heinz-Elmar Tenorth Hg.: Bildungsgeschichte einer Diktatur. Weinheim 1997, [=Bibliothek für Bildungsforschung Bd. 6], S. 25-53, hier S. 37, Fußnote 20.

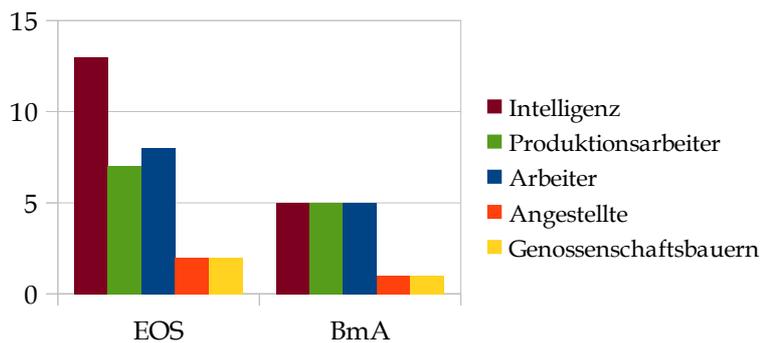


Abbildung 5: Soziale Zusammensetzung EOS und Berufsausbildung mit Abitur 1987 im Kreis Sternberg<sup>540</sup>

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Zulassung zum Abitur war das Geschlechterverhältnis. Entwicklungspsychologisch bedingt sind viele Mädchen in der Pubertät anpassungsbereiter und lernen leichter. Sie sind deshalb in der Schule häufig erfolgreicher als Jungen.<sup>541</sup> Seit dem Ende der sechziger Jahre wurden mehr Mädchen zum Abitur zugelassen als Jungen. Zu Beginn der siebziger Jahre sollte das Geschlechterverhältnis zugunsten der Jungen verändert werden. Dies diente allerdings nicht der Chancengerechtigkeit, vielmehr sollte die EOS als „Kaderschmiede für den Offiziersnachwuchs“ profiliert werden.<sup>542</sup> Dementsprechend wurden bevorzugt diejenigen in die Vorbereitungsklassen entsandt, welche sich für länger als die obligatorischen achtzehn Monate zum Militärdienst verpflichteten. Offiziersbewerber wurden auch mit einem schlechteren Notendurchschnitt zum Abitur vorgeschlagen, während die Leistungsanforderungen an Mädchen deutlich anstiegen.<sup>543</sup> Im Schuljahr 1974/75 waren von den männlichen Bewerbern um die Zulassung zum Abitur im Kreis Ludwigslust 42 Prozent Offiziersbewerber, im Kreis Parchim 46 Prozent und im Kreis Güstrow sogar 54 Prozent. In den Kreisen Perleberg, Schwerin-Stadt und Schwerin-Land lagen die Anteile bei jeweils 10-13 Prozent Offiziersbewerbern. Im Kreis Gadebusch hatte sich in diesem Schuljahr keiner der

<sup>540</sup> LHAS: 10.34-4/11 F 57: RdK Sternberg Abt. Volksbildung: Auswertung des Auswahl- und Aufnahmeprozesses geeigneter Schüler für die Abiturstufe und die Berufsausbildung mit Abitur vom 21.09.1987.

<sup>541</sup> Helmut Köhler: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 46.

<sup>542</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 470: BL Schwerin Abt. Volksbildung vom 26.01.1976, S. 6.

<sup>543</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/286: BSI: Eingaben 1977.

künftigen Abiturienten als Offiziersbewerber verpflichten lassen.<sup>544</sup> 1977 mussten Mädchen im Bezirk einen Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,3 erreichen, um in die Auswahl gezogen zu werden.<sup>545</sup> Bereits im Jahr zuvor hatte die Bezirksschulinspektion gerügt, dass inzwischen „ungerechtfertigt wenig Mädchen“ in die Vorbereitungsklassen delegiert wurden.<sup>546</sup> Für die Jungen galt in der Regel: „Wer es ablehnt, sich mit der Waffe in der Hand zum Schutz der DDR bereitzuerklären, kann an der EOS nicht studieren.“<sup>547</sup> Das Zeugnis eines Schülers der Fritz-Reuter-POS im Kreis Parchim enthielt 1979 den Hinweis: „In wiederholten Gesprächen ergab sich, daß XX bisher keine Neigung für einen wehrpolitischen Beruf zeigt.“ Trotzdem wurde der Sohn aus einem Arbeiterelternhaus an der EOS Crivitz angenommen.<sup>548</sup> Abbildung 6 zeigt die Disproportionen von Jugend und Mädchen bei der Zulassung zur EOS beziehungsweise zur Berufsausbildung mit Abitur im Kreis Sternberg im Jahr 1987.

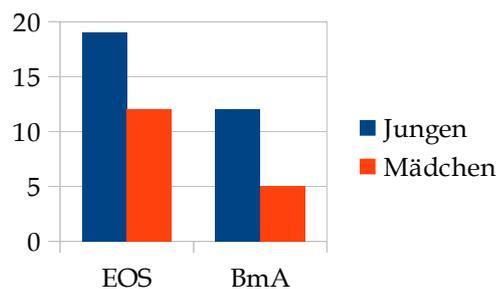


Abbildung 6: Geschlechtsverhältnis EOS und Berufsausbildung mit Abitur 1987 im Kreis Sternberg<sup>549</sup>

Der Schuldirektor leitete die befürworteten Anträge unter Angabe der sozialen Herkunft der Schüler an den zuständigen Kreisschulrat weiter und dieser traf

<sup>544</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91 20833: RdB Schwerin Abt. Volksbildung: Abschlußinformation über Ergebnisse und Probleme um Zusammenhang mit der Vorbereitung und Aufnahme der Schüler in die V-Klassen vom 26.03.1974, S. 2f.

<sup>545</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/286: BSI: Eingaben 1977.

<sup>546</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 30206: BSR: Bericht über Ergebnisse und Probleme der Vorbereitung und Aufnahme der Schüler in die Vorbereitungsklassen zum 01.09.1976 vom 25.03.1976.

<sup>547</sup> LHAS: 10.34-3: 2875: Aktenvermerk über eine Beratung bei der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen am 27. Juni 1972, S. 43.

<sup>548</sup> BAB: DR 2: 50112: Personenbezogene Akte der Zentralen Relegierungskommission.

<sup>549</sup> LHAS: 10.34-4/11: F 57: RdK Sternberg Abt. Volksbildung: Auswertung des Auswahl- und Aufnahmeprozesses geeigneter Schüler für die Abiturstufe und die Berufsausbildung mit Abitur vom 21.09.1987.

gemeinsam mit der Aufnahmekommission, in der auch ein Vertreter des Wehrkreiskommandos saß, unter den Bewerbern der verschiedenen Schulen die endgültige Auswahl.<sup>550</sup> Die Kriterien, nach denen er seine Entscheidungen traf, waren nicht eindeutig festgelegt. Artikel 26 der Verfassung formulierte: „Der Staat sichert die Möglichkeit des Übergangs zur nächst höheren Bildungsstufe bis zu den höchsten Bildungsstätten, den Universitäten und Hochschulen, entsprechend dem Leistungsprinzip, den gesellschaftlichen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der sozialen Struktur der Bevölkerung“.<sup>551</sup> Auch das Schulgesetz von 1965 nannte das Leistungsprinzip und die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung als Zulassungskriterien zur weiterführenden Bildung.<sup>552</sup>

In die Vorbereitungsklassen wurden zunächst mehr Schüler aufgenommen, als für ihren Jahrgang an Abitur- und Studienplätzen zur Verfügung standen, um in der zehnten Klasse noch einmal unter den Schülern auswählen zu können. Allerdings entschieden sich auch viele Schüler im Laufe dieser beiden Jahre, sich dem Anpassungsdruck zu entziehen und die Schule ohne Abitur zu verlassen und 1975 wurden erstmals alle verbliebenen Schüler der Vorbereitungsklassen zum Abitur zugelassen. Die Bezirksleitung sah diese Entwicklung mit Sorge, weil sie fürchtete, die Schüler nicht mehr nach eigenem Ermessen auswählen zu können.<sup>553</sup> Die abnehmende Motivation vieler Oberschüler führte in Schwerin dazu, dass 1978 siebzehn Schüler der Vorbereitungsklassen wegen mangelnder Leistungen nicht in die Erweiterte Oberschule übernommen werden konnten.<sup>554</sup>

Für die Bürger waren die Entscheidungskriterien nicht nachvollziehbar. Der Gesamtnotendurchschnitt war wie gezeigt nicht ausschlaggebend für die Delegation und wichtiger als die soziale Herkunft war politische Konformität. Als Indikatoren für

---

<sup>550</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV D-4/07/037:KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 24.07.1978, S. 58ff.

<sup>551</sup> Art. 26,1 Verfassung der DDR, 1974.

<sup>552</sup> Schulgesetz § 25,1 und 5.

<sup>553</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02/469: BL SED Abt. Volksbildung: Informationsmaterial vom 27.08.1976.

<sup>554</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 2: KD Schwerin, Abt. XX: Auszug aus IM-Informationen IMS „Albrecht“ vom 24.07.1978, Bl. 117.

politische „Loyalität“ galten die Teilnahme an der Jugendweihe, die Mitgliedschaft in den politischen Nachwuchsorganisationen und in Massenorganisationen, wie der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft oder der Gesellschaft für Sport und Technik. 1972 wurde die Bewerbung einer Achtklässlerin aus dem Kreis Hagenow abgelehnt mit der Begründung: „Der Entwicklungsstand der Schülerin X rechtfertigte eine Delegation nicht. Sie erreichte zwar durch gesunden Ehrgeiz und gleichbleibenden Fleiß gute und sehr gute fachliche Leistungen und zeigte auch eine gewisse außerunterrichtliche Aktivität, gehört aber nicht zu den Schülern die im sozialistischen Kinder- und Jugendverband organisiert und auch bereit sind, unabhängig von einer weltanschaulichen Position ein Bekenntnis zu unserem Staat abzulegen. Aus ihrer Beurteilung durch die Schule geht hervor, daß sie sich auch im Unterricht an entsprechenden Gesprächen nicht beteiligt und daß auch zielgerichtete Gespräche, die mit ihr geführt wurden, keine Übereinstimmung mit den Erziehungszielen unserer sozialistischen Schule erkennen ließen.“<sup>555</sup> Die sehr gute Schülerin wurde also allein deshalb abgelehnt, weil sie weder an der Jugendweihe teilgenommen hatte, noch Mitglied der FDJ war.

Auch die „richtige“ soziale Herkunft und vordergründige Anpassungsleistungen boten nicht in jedem Falle Gewähr für einen Abiturplatz: Ebenfalls 1972 wurde die Empfehlung für einen Schweriner Katholiken nach einer Kontrolle durch die SPO zurückgezogen, obgleich er aus einem Arbeiterhaushalt stammte, als „leistungsstark“ galt und in der achten Klasse der FDJ beigetreten war, weil er als Kind nicht den Kinderorganisationen angehört hatte.<sup>556</sup>

Seit Mitte der siebziger Jahre und vermehrt nach dem Staats-Kirchen-Gespräch vom 6. März 1978 wurden allerdings auch Jugendliche an den EOS aufgenommen, welche diesen Ansprüchen nicht genügten.<sup>557</sup> Häufig waren dies Kinder von Mitarbeitern der

---

<sup>555</sup> LHAS: 10.34-4: 2875: KL SED Hagenow: Information über Probleme der Aktivität kirchlicher Kreise im Kreis Hagenow [1972], S. 65.

<sup>556</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/031: KL SED Schwerin-Stadt: Sitzungsprotokoll vom 04.02.1972, S. 37.

<sup>557</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/286: BSI: Eingaben 1977, nicht paginiert.

beiden Volkskirchen, wodurch der Eindruck religiöser Diskriminierung vermieden werden sollte.<sup>558</sup>

Die Kreisleitung der SED Parchim bekräftigte 1977 erneut: „In erster Linie ist nicht der Leistungsstand der Schüler dafür entscheidend, sondern die Verbundenheit zu unserem Staat.“ In diesem Jahr hatten alle 57 der im Kreis angenommenen Bewerber an der Jugendweihe teilgenommen, doch reichten „Loyalitätsbeweise“ der Schüler allein der Kreisleitung nicht aus und sie drang darauf, auch die politische Haltung der Eltern strenger zu überprüfen.<sup>559</sup> Im folgenden Jahr zog die Bezirksleitung der SED sogar die „ideologische Position der Verantwortlichen“ im Kreis Parchim in Zweifel, weil nacheinander drei Geschwister an der Erweiterten Oberschule angenommen worden waren, deren Vater Mitglied der LDPD war und deren Mutter „in der Vergangenheit sehr reaktionär aufgetreten ist“.<sup>560</sup> Ein anderer Junge war 1975 in Perleberg nicht angenommen worden, weil sein Vater als selbständiger Handwerker „nicht zu den progressiven Kräften“ gezählt wurde.<sup>561</sup> Auch Schüler, die sich um Anpassung an die geforderten Normen bemühten, konnten also wegen der politischen Haltung ihrer Eltern abgelehnt werden.

Mitunter haben sich die Pädagogen, welche die Schüler und ihre Familien persönlich kannten, über derartige Hindernisse hinweggesetzt und viele Direktoren überließen es den Kreisschulräten, Ablehnungen gegenüber Schülern und Eltern zu begründen.<sup>562</sup> Insbesondere wenn die Ablehnung aus politischen Gründen erfolgte, führten die zuständigen Kreis- und Bezirksschulräte persönliche Gespräche mit den Betroffenen, um schriftliche Einlassungen zu vermeiden.<sup>563</sup> In derartigen Gesprächen wurde den Eltern bisweilen unumwunden mitgeteilt, sie hätten ihren Kindern

---

<sup>558</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 24488: BSR: Eingaben und deren Bearbeitung. Eine Aufstellung über die geringe Zahl zum Abitur zugelassener Pfarrerskinder aus dem Jahr 1976 ist bei Geißler, Blask, Scholze Hg.: Schule: Streng vertraulich!, S. 484 abgedruckt.

<sup>559</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV D-4/07/024: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 10.06.1977, S. 10ff.

<sup>560</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV D-4/07/037: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 24.07.1978, S. 15.

<sup>561</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/284: BSI: Eingaben 1975.

<sup>562</sup> LHAS: 10.34-4/7 IV D-4/07/024: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 10.06.1977, S. 47.

<sup>563</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/286: BSI: Eingaben 1977.

Karrieremöglichkeiten dadurch verbaut, dass sie sie nicht an der Jugendweihe oder den politischen Nachwuchsorganisationen hatten teilnehmen lassen.<sup>564</sup>

Die betroffenen Schüler hatten keine Möglichkeit, Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Schulbehörde einzulegen.<sup>565</sup> Viele versuchten deshalb, negative Entscheidungen mittels einer sogenannten Eingabe nachträglich ändern zu lassen. Eingaben waren „Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden der Bürger; gesellschaftlichen Organisationen und der Gemeinschaften der Bürger“ und konnten bei allen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen mündlich oder schriftlich eingereicht werden.<sup>566</sup> Die angesprochenen Institutionen waren verpflichtet, über Eingaben „auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und unter Wahrung der Prinzipien sozialistischer Leitungstätigkeit“ zu entscheiden und den Bürgern ihre Entscheidung mündlich oder schriftlich mitzuteilen und zu erläutern.<sup>567</sup> Die Behandlung von Eingaben war also in das Ermessen derselben Behörden gestellt, welche bereits die Ausgangsentscheidung getroffen hatten. Allenfalls konnte man sich an die übergeordnete Instanz wenden, welche die Eingaben aber häufig zurück verwies. Gegen ihren abschließenden Bescheid gab es ebenfalls keine Rechtsmittel.<sup>568</sup> Auch Eingaben wurden meist mündlich beantwortet. Viele Jugendliche haben durch ihre Eingaben nachträglich die Zulassung zum Abitur erreicht, wobei engagierte Gemeindemitglieder häufig von ihren Kirchenleitungen unterstützt wurden.<sup>569</sup>

---

<sup>564</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/286: BSI: Eingaben 1977.

<sup>565</sup> Erst im Dezember 1988 wurde das „Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen“ verabschiedet, durch welches Verwaltungsgerichte eingeführt und in Stand gesetzt wurden, Verwaltungsentscheidungen nachträglich zu überprüfen. Das Gesetz trat am 1. Juli 1989 in Kraft, so dass sich die Praxis willkürlicher Behördenentscheidungen für die hier betrachteten Jugendlichen nicht mehr änderte. Felix Mühlberg: Informelle Konfliktbewältigung. Die Geschichte der Eingabe in der DDR, Diss. TU Chemnitz, 2000, <http://archiv.tu-chemnitz.de/pub/2000/0065/data/dis.pdf>. [20.01.2010], S. 203 und 208ff.

<sup>566</sup> §2 Erlass des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger vom 20. November 1969, GBl. I. S. 239. Sinngemäß im Gesetz über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger – Eingabengesetz – vom 19. Juni 1975, GBl. I. S. 461. In der Folge zusammengefasst als Eingabenerlass 1969.

<sup>567</sup> §5 Eingabenerlass 1969.

<sup>568</sup> Felix Mühlberg: Informelle Konfliktbewältigung, S. 201f.

<sup>569</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/286ff: BSI: Eingaben der verschiedenen Jahre.

Die Praxis der mündlichen Begründungen beeinträchtigt die Betroffenen bis heute, weil es ihnen dadurch nur schwer gelingt, sich als „Verfolgte Schüler“ anerkennen zu lassen.<sup>570</sup>

Auf der Erweiterten Oberschule mussten sich die Schüler, welche Studienrichtungen mit Eignungsprüfungen belegen wollten, in der elften Klasse für diesen Studiengang bewerben. Die anderen Abiturienten bewarben sich in der zwölften Klasse, also erst kurz vor dem Abitur für einen Studiengang.<sup>571</sup> Wurde der erste Studienwunsch allerdings abgelehnt, so konnte sich der betroffene Schüler in der verbleibenden Zeit lediglich für diejenigen Studiengänge bewerben, für welche zu diesem Zeitpunkt noch Plätze vorhanden waren.<sup>572</sup>

Wiederum war die Zulassung nicht allein von den Zensuren, sondern vom politischen Wohlverhalten abhängig und die FDJ-Leitungen wirkten an der Entscheidung mit.<sup>573</sup> Neben Leistungs- und Kopfnoten enthielten die Bewerbungszeugnisse auch Beurteilungen über die Schüler, welche Hinweise auf deren politische Einstellung enthielten. Bemerkungen zur Religiosität der Schüler durften nicht auf dem Zeugnis erscheinen,<sup>574</sup> wurden aber verklausuliert trotzdem abgegeben.

Weil ihre Bewerbungen abgelehnt worden waren, versuchten zwei christliche Schüler der EOS Perleberg 1979, die Beurteilungen ihrer Zeugnisse der elften Klasse nachträglich ändern zu lassen. Einer der Schüler stammte aus einem atheistischen Elternhaus. Sein Vater war Mitglied der SED und der Junge hatte sich ursprünglich als Offiziersbewerber registrieren lassen. Im Laufe des elften Schuljahres hatte er Kontakt

---

<sup>570</sup> Tina Kwiatkowski-Celofiga: Erziehung zur „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit“ und deren Folgen für den Schulalltag, in: Gerhard Barkleit, dies. Hg.: Verfolgte Schüler – gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR, Dresden 2008, S.11-28, hier S, 28. In den entsprechenden Archiven finden sich allerdings viele Vermerke, welche Namen und Begründung abgelehnter Schüler enthalten und Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche helfen könnten.

<sup>571</sup> Elisabeth Fuhrmann: Was kommt nach der Schule?, S. 31.

<sup>572</sup> Dieter Geulen: Politische Sozialisation in der DDR. Gruppengespräche mit Angehörigen der Intelligenz, Opladen 1998, S. 91.

<sup>573</sup> § 22 (2) Jugendgesetz 1974 und Anordnung Nr. 2 über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen - Zulassungsordnung -. In: GBl DDR, T. 1 (1978)10, S. 129.

<sup>574</sup> SAS: R 4: 599: Protokoll der Koordinierungsgruppe „Staatspolitik in Kirchenfragen“ vom 15.8.1980, S. 2.

mit der Jungen Gemeinde aufgenommen und sich im April 1979 taufen lassen.<sup>575</sup> Außerdem hatte er seine Bereitschaft, Berufsoffizier zu werden, zurückgezogen und sich stattdessen für ein Studium der Landwirtschaft beworben. Seine Lehrer hatten ihm bereits angekündigt, dass er wegen seiner politisch-religiösen Haltung keinen Studienplatz bekommen werde, und sein Schulzeugnis für das Schuljahr 1978/79 enthielt die Beurteilung: „Die Entwicklung eines wissenschaftlichen Weltbildes ist seit einiger Zeit durch Einflüsse unwissenschaftlicher Weltanschauung gestört. Nicht zuletzt dadurch ist auch sein Anteil an der Kollektiventwicklung der Klasse kaum spürbar.“<sup>576</sup> Auf dem Zeugnis des anderen Jungen hieß es: „„XX arbeitet schulisch und außerunterrichtlich mit Beharrlichkeit und Gewissenhaftigkeit an der weiteren Fundierung seiner fachlichen Leistungen. Die Entwicklung eines wissenschaftlichen Weltbildes läuft seit einiger Zeit durch die Negierung des atheistischen Grundprinzips unserer Weltanschauung sehr diskontinuierlich.“<sup>577</sup> Der Kreisschulrat weigerte sich, diese Beurteilungen zu verändern, da sie den christlichen Glauben der Jugendlichen „mit keinem Wort“ erwähnten. Während der Junge aus christlichem Elternhaus die EOS beenden durfte, wurde der andere Schüler als „negativ“ angesehen, weil er absichtlich durch die Eignungsprüfung zum Offizier gefallen sei. Im Oktober meldete ihn sein Vater von der Schule ab und der Junge musste das Internat verlassen. Er begann eine Ausbildung zum Krankenpfleger im evangelischen Stift Bethlehem in Ludwigslust, doch bestand er darauf, dass die Abmeldung von der Schule durch seinen Vater unwirksam sei, da er bereits volljährig war. Alle seine Eingaben und auch die von verschiedenen Kirchenvertretern blieben von Kreis- und Bezirksstellen und Berliner Instanzen unbeantwortet, so dass die Vollendung der Schulbildung schließlich unmöglich geworden war.<sup>578</sup> Der Bezirksschulrat hielt handschriftlich fest, dass die Entscheidung aufrechterhalten werde, da nur die Eltern eines Schülers

---

<sup>575</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: OKR: Gesprächsvermerk vom 11.12.1979.

<sup>576</sup> LHAS: 7.11-1: Z 10/90: 21: OKR Schulz an den Referenten für Kirchenfragen beim RdB Franze vom 21.11.1979.

<sup>577</sup> LHAS: 7.11-1: Z 10/90: 21: Superintendentur Perleberg-Wittenberge: Beschwerde vom 24.11.1979.

<sup>578</sup> LHAS: 7.11-1: Z 10/90: 21: Superintendentur Perleberg-Wittenberge an Konferenz der Kirchenleitungen vom 13.02.1980.

Widerspruch einlegen könnten, nicht aber die Kirche.<sup>579</sup> Die Eingaben des Volljährigen selbst wurden als unberechtigt angesehen und deshalb nicht beantwortet.

Bei der Bewerbung um einen Studienplatz galt es wieder, zwischen persönlichen Interessen und den „Notwendigkeiten der Volkswirtschaft“ abzuwägen, um gegebenenfalls annehmbare Alternativen zum gewünschten Studienfach zu wählen. 1974 wurden 27 Prozent der Abiturienten des Bezirks nicht zum gewählten Studium zugelassen. Die meisten von ihnen konnten umgestimmt werden und wählten einen anderen Studiengang. Abiturienten, welche Schulen mit erweitertem Sprachunterricht besucht hatten, fanden jedoch nur schwer eine Alternative, weil sie als ungeeignet für naturwissenschaftliche Studiengänge angesehen wurden. Von ihnen bekam 1974 nur die Hälfte einen Studienplatz, die anderen mussten ihre Ausbildung auf anderem Wege fortsetzen.<sup>580</sup>

Musste man auf einen Studienplatz warten, so war eine Berufsausbildung mit Abitur vorteilhaft, weil die Abiturienten im erlernten Beruf weiterarbeiten konnten und überdies als Angehörige der Arbeiterklasse als besonders förderungswürdig galten. Facharbeiter wurden auch besser entlohnt als gewöhnliche Abiturienten, welche die Zeit bis zum Studienbeginn mit Gelegenheitsjobs überbrücken mussten.<sup>581</sup>

Die Bezirksleitung war bestrebt, 120 Abiturienten für 100 Studienplätze vorzubereiten, um wiederum unter den Abiturienten politisch konforme Studenten aussuchen zu können. Seit Mitte der 1970er Jahre bewarben sich aber zunehmend weniger Abiturienten für ein Studium, denn es gebe „vereinzelt eine sektiererische Haltung zum Studentsein“, wie die Bezirksleitung vermerkte.<sup>582</sup> Wegen der wachsenden Schulmüdigkeit befand die SPO der EOS Crivitz 1988: „Es ist gründlich zu prüfen, ob es erforderlich ist, bestimmte Schüler aufgrund ihrer Lernhaltung aus der EOS zu

---

<sup>579</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 24488: BSR: handschriftlicher Vermerk auf einer Eingabe vom Oktober 1979.

<sup>580</sup> BAB SAPMO: DY 30/2302: Erster Sekretär BL SED: Monatsinformation an Erich Honecker vom 29.04.1974, S. 34.

<sup>581</sup> Fuhrmann, Elisabeth: Was kommt nach der Schule?, S. 31f.

<sup>582</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02/469: BL SED Abt. Volksbildung: Informationsmaterial vom 27.08.1976.

regligieren“[!].<sup>583</sup> 1989 bewarben sich von den EOS Güstrow, Bützow, Gadebusch, Wittenberge und Ludwigslust weit weniger Abiturienten um einen Studienplatz, als im Durchschnitt der Republik.<sup>584</sup>

Dies zeigte, ebenso wie die nachlassenden Leistungen in den Vorbereitungsklassen, dass viele Jugendliche ihren Studienwunsch aufgaben, um sich dem politischen Anpassungsdruck zu entziehen.

Befürworteten Schule und Kreisschulrat den Studienwunsch, so wurde die Bewerbung an die betreffende Hochschule weitergeleitet, welche ihrerseits die Eignung der Schüler prüfte. In einigen Fällen wurden die Studienbewerber geheimdienstlich überprüft: Im November 1984 richtete die KD Greifswald ein Ermittlungersuchen an die BV Schwerin, um „eine eindeutige Stellungnahme“ zur Zustimmung bzw. Ablehnung einer Schülerin aus Sternberg für ein Medizinstudium in Greifswald. Die Kreisdienststelle interessierte ihre politische Zuverlässigkeit, ihr „Leumund im Wohngebiet und in der Ausbildungsstätte“, ob sie Verbindung ins westliche Ausland, insbesondere zu ehemaligen DDR-Bürgern unterhalte, oder Kontakte zu „politisch-negativen Kräften“ in der DDR habe, etwa zu Ausreiseantragstellern und ob sie der Kirche angehöre.<sup>585</sup> Zum Glück der Schülerin konnte die Kreisdienststelle Sternberg keine hinderlichen Verbindungen feststellen und telegrafierte am 17.12.1984: „Die durchgeführten inoffiziellen und offiziellen Ermittlungen lassen die Schlussfolgerung zu, die Bewerberin X für ein Medizinstudium an der Universität Greifswald zu befürworten[!].“<sup>586</sup> In welchem Umfang derartige Ermittlungersuchen vor der Vergabe von Studienplätzen gestellt wurden, lässt sich wegen der Einschränkungen des derzeit geltenden StUG nicht beantworten.

---

<sup>583</sup> LHAS: 10.34-3: IV F-2/9/167: BL SED Abt. Volksbildung: Information zu den Hinweisen bzw. Anfragen von Genossen der EOS Crivitz im Rahmen der SPO-Wahl vom 12.09.1988, S. 53f.

<sup>584</sup> LHAS: 10.34-3/4243: BL SED Abt. Volksbildung: Monatsinformation an den Ersten Sekretär BL SED vom 14.03.1989.

<sup>585</sup> BStU: BV Schwerin: KD Sternberg ZMA 2379: BV Rostock KD Greifswald: Auftragsersuchen – Ermittlung vom 27.11.1984, S. 12ff.

<sup>586</sup> BStU: BV Schwerin: KD Sternberg ZMA 2379: Telegramm der KD Sternberg vom 17.12.1984, S. 17.

Die Zulassung zum Abitur, zur Hochschule und begehrte Lehrstellen waren also nur durch außerordentliche Anpassungsleistungen und überdurchschnittliche Zensuren zu erreichen. Eltern und Schülern war dies wohl bewusst und beeinflusste ihr Verhalten bereits in der Unterstufe.

### 3.1.4. Anpassungsrituale

„Sag mir wo du stehst und welchen Weg du gehst.“<sup>587</sup>

Die Erziehung zur allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit richtete sich nicht allein auf die intellektuelle Ausbildung der Schüler, sondern ebenso sehr auf ihre politische Sozialisation. Schon Unterstufenschüler wurden danach beurteilt, ob sie den Kinderorganisationen der SED, den Jungen Pionieren, beziehungsweise den Thälmannpionieren, angehörten, auch wenn diese Entscheidung von ihren Eltern getroffen wurde. Vor allem christliche Eltern untersagten ihren Kindern die Teilnahme, allerdings war ihre Zahl verschwindend gering. 1975 waren 1,12 Prozent der Erst- bis Drittklässler keine Pioniere, das waren 374 Kinder im gesamten Bezirk.<sup>588</sup> Die aus der Ablehnung der Eltern resultierenden Konflikte musste jedoch das Schulkind täglich neu aushalten.<sup>589</sup>

Im Laufe der Schulzeit wurden zahlreiche weitere Gesten der politischen Anpassung von den Schülern erwartet. Diese waren zwar formal freiwillig zu erbringen, doch wurde den Schülern offiziell und inoffiziell zu verstehen gegeben, dass ihre künftigen Bildungschancen davon abhängig gemacht wurden, dass sie ihre Anpassungsbereitschaft unter Beweis stellten. Im Folgenden werden Beispiele derartiger ritualisierter Anpassungsgesten beschrieben.

---

<sup>587</sup> Hartmut König: „Sag mir wo Du stehst“, [www.ostmusik.de/sag\\_mir\\_wo\\_du\\_stehst.htm](http://www.ostmusik.de/sag_mir_wo_du_stehst.htm) [23.04.2010].

<sup>588</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 473: BL SED: Problemdiskussion zur Arbeit der Jungpioniergruppen an den Pionierfreundschaften, 1975, S. 1.

<sup>589</sup> In den Archiven finden sich zahlreiche Beschwerden von Eltern und Pastoren über die Diskriminierung christlicher Kinder im Unterricht. Elke Urban schildert die Auswirkungen auf politisch nicht organisierte Kinder in: Handlungsspielräume in der Diktatur. Heimatkunde. Klasse 3. Polytechnische Oberschule 1985, in: Barkleit, Kwiatkowski-Celofiga Hg.: Verfolgte Schüler, S. 29-42.

### 3.1.4.1. Gesellschaftliche Massenorganisationen

Neben den politischen Jugendorganisationen wurden auch die gesellschaftlichen Massenorganisationen „Deutsch Sowjetische Freundschaft“ (DSF), „Gesellschaft für Sport und Technik“ (GST) und „Deutsches Rotes Kreuz“ (DRK) an den Schulen propagiert. Die Mitgliedschaft galt als gesellschaftliche Tätigkeit und wurde positiv bewertet.<sup>590</sup> Die Schulen waren gehalten, die Schulräte laufend über die Anzahl ihrer Schüler zu informieren, die sich den verschiedenen Organisationen angeschlossen hatten. Die Mitgliedschaft in der DSF wurde als Ausdruck der Verbundenheit mit der Sowjetunion besonders gefördert. Schon im Mai 1972 wurde der SED-Kreisleitung Gadebusch gemeldet: „Durch sachliche Aussprachen wurde auch erreicht, daß fast alle Lehrlinge und Schüler Mitglied der DSF wurden.“<sup>591</sup> Dabei war die Mitgliedschaft in der DSF offenbar rein formal, denn das Verbandsleben spielte im Schulalltag kaum eine Rolle.<sup>592</sup> Die Schüler mussten einen geringen Mitgliedsbeitrag bezahlen und die Versammlungen fanden offenbar im Rahmen der nachmittäglichen FDJ-Veranstaltungen statt. Bei diesem Beitritt ging es vorrangig um den Nachweis der „politischen Loyalität“. „Ich hatte schon damals keine Wahl, wenn ich mir die Bewerbungsunterlagen für die Delegation an die EOS nicht verderben wollte.“<sup>593</sup>

Die GST hatte weniger Mitglieder als die DSF, gestaltete aber ein regeres Verbandsleben, denn viele Jugendliche waren ehrlich an den verschiedenen angebotenen Sportarten interessiert.<sup>594</sup> Trotzdem wurden auch Jugendliche, die der GST nicht von sich aus beitreten wollten, zur Mitgliedschaft genötigt. Ein Abiturient schrieb in der zwölften Klasse, er sei der GST deshalb beigetreten, „da nur gedroht wurde, mich nicht zum Studium zuzulassen“.<sup>595</sup> Das DRK fristete dagegen ein

---

<sup>590</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/024: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 11.05.1972, S. 11.

<sup>591</sup> LHAS: 10.34-4: IV C-4/02/024: KL SED Gadebusch: Sekretariatsvorlage zum Bewusstseinsstand der Jugend im Kreis zur Sekretariatssitzung am 11.05.1972, S. 58.

<sup>592</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05/048: KL SED Ludwigslust: Sitzungsprotokoll vom 14.06.1974, S. 16.

<sup>593</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 2: IM „Albrecht“: Einige Zitate aus den „Darstellungen meiner Entwicklung“ von Schülern der Klasse 12R, 15.01.1980, Bl. 163ff.

<sup>594</sup> Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 19.

<sup>595</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 2: IM „Albrecht“: Einige Zitate aus den „Darstellungen meiner Entwicklung“ von Schülern der Klasse 12R, 15.01.1980, Bl. 163ff.

Schattendasein an den Schulen. Zwar organisierte es die Zivilverteidigungslehrgänge für die Mädchen, aber nur wenige Schüler wurden Mitglied im Deutschen Roten Kreuz.<sup>596</sup>

### 3.1.4.2. Jugendweihe

Im achten Schuljahr war die Teilnahme an der sozialistischen Jugendweihe vorgesehen. Die eigentliche Jugendweihe war das gemeinsame Gelöbnis, welches unter anderem versprach, „für die große und gerechte Sache des Sozialismus zu arbeiten und zu kämpfen“ und „den Sozialismus gegen jeden imperialistischen Angriff zu verteidigen“.<sup>597</sup> Zur Vorbereitung darauf nahmen die Schüler an sogenannten Jugendstunden teil, welche formal freiwillig und von der Schule unabhängig, tatsächlich aber in der Regel im Klassenverband im Schulgebäude stattfanden. Zu Beginn der siebziger Jahre waren die Klassenlehrer meist auch Jugendstundenleiter.<sup>598</sup> Zum Abschluss des Jugendweihejahres wurde eine gemeinsame Fahrt unternommen, für welche die Wandertage der Klassenstufe verwandt wurden. Einige Schulen legten auch den Termin der Aufnahme in die FDJ an das Ende dieser Fahrt.<sup>599</sup> Die Verweigerung der Jugendweihe wurde auf dem Zeugnis vermerkt.<sup>600</sup> Wie im Fall der FDJ waren Schule und außerschulische politische Aktivität weder personell, noch organisatorisch voneinander getrennt, obgleich formal die örtlichen Ausschüsse für Jugendweihe die Organisation leiteten.

Sie schickten den Eltern der Siebtklässler einen Brief, welcher sie nicht allein zur Anmeldung ihrer Kinder, sondern auch zur aktiven Beteiligung an der Gestaltung der Jugendstunden aufforderte. Gleichzeitig wurden in der Presse und den Lokalsendern alljährlich Beiträge zum Jugendweihejahr und zum Gelöbnis lanciert. „Eine offensive politisch-ideologische Arbeit leisten unsere Helfer vor allem in den Fällen, wo nicht

---

<sup>596</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV D-4/05/038: KL SED Ludwigslust: Sitzungsprotokoll vom 17.03.1978; S. 101.

<sup>597</sup> Die Gelöbnisformel ist abgedruckt in: Ilona Katharina Schneider: Weltanschauliche Erziehung in der DDR. Normen – Praxis – Opposition. Eine kommentierte Dokumentation, Opladen 1995, S. 59.

<sup>598</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 474: BL SED Abt. Volksbildung: Ergebnisse, Erfahrungen und Probleme der Arbeit unter den Eltern vom 17.02.1972, S. 2ff.

<sup>599</sup> LHAS: OKR Generalia 3521: OKR: Vermerk vom 16.10.1977.

<sup>600</sup> LKAS: OKR Generalia 3520: LSI Parchim: Bericht über die Vorfälle an der POS Kladrum vom 28.04.1973.

aus eigenem Antrieb die Anmeldungen zur Jugendweihe erfolgen.“ Diese Fälle waren allerdings selten. Schon 1971 nahmen im Bezirk 98 Prozent der Achtklässler an der Jugendweihe teil.<sup>601</sup> Im Schuljahr 1971/72 hatten zunächst 500 Eltern ihre Kinder nicht angemeldet, von denen aber 200 noch „umgestimmt werden konnten“. Um den Ausschüssen mehr Zeit zu geben, auf ablehnende Eltern einzuwirken, wurden die Anmeldungsschreiben 1972 bereits in der sechsten Klasse versandt, wodurch unangepasste Kinder und Familien den Schulkonflikt ein Jahr länger aushalten mussten.<sup>602</sup> Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Erziehung sollte auch in den Betrieben auf zurückhaltende Eltern eingewirkt werden.<sup>603</sup> Lediglich die Familien von Mitarbeitern der Kirchen waren von der Nötigung ausgenommen.<sup>604</sup>

Es lehnten vor allem christliche Schüler die Teilnahme an der Jugendweihe ab, weil sie oder ihre Eltern fürchteten, durch die Gelöbnisformel ihren Glauben zu verleugnen. Auf den Dörfern waren dies mitunter auch Kinder von SED-Mitgliedern.<sup>605</sup> Es ist zweifelhaft, ob es überhaupt Jugendliche gab, die das Gelöbnis aus anderen als religiösen Gründen ablehnten.

Die beiden großen Kirchen sahen die Jugendweihe als Bekenntnis zum Atheismus an und waren nur zögerlich bereit, die Gewissensnöte gläubiger Familien zu mildern, indem sie kirchliche Sanktionen aussetzten.

Die Berliner Ordinarienkonferenz hatte 1967 erneut bekräftigt, dass die Teilnahme an der Jugendweihe „sündhaft“ sei. Sie erkannte zwar den Konflikt katholischer Jugendlicher, zwischen schulischem Fortkommen und Bekenntnis wählen zu müssen, hob aber hervor: „Man darf die Jugendweihe nicht einfach auf gleicher Ebene sehen mit anderen ‚sozialistischen‘ Verpflichtungen, Erklärungen, Stellungnahmen, wie sie im ganzen Bereich der Bildung, Erziehung und Arbeit gegeben sind. Die Jugendweihe gehört ohne Zweifel in die Reihe der sozialistischen Ersatzriten [...]. Der Christ, durch

---

<sup>601</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 474: BL SED Abt. Volksbildung: Durchführung der Jugendstunden 1972, undatiert, S. 11.

<sup>602</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 474: BL SED Abt. Volksbildung: Ergebnisse, Erfahrungen und Probleme der Arbeit unter den Eltern vom 17.02.1972: S. 2ff.

<sup>603</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 474: BL SED Abt. Volksbildung an BL SED vom 20.12.72.

<sup>604</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F-2/14/772: BL SED Abt. Kirchenfragen: Ablage 1988, S. 65.

<sup>605</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05/048: KL SED Ludwigslust: Sitzungsprotokoll vom 14.06.1974, S. 7.

die Taufe zum wahren Kult ‚deputiert‘ [...], kann deshalb nicht mitmachen.“ Allerdings sollten die Teilnehmer nicht länger mit dem Ausschluss von den Sakramenten bestraft werden, da viele von ihnen die Gelöbnisformel nicht als Verleugnung ihres Glaubens empfanden, sondern sie vielmehr als öffentliches Eingeständnis von Schwäche begriffen.<sup>606</sup> Die Kirche forderte nun vom „sündigen Jugendlichen“ ein öffentliches Bekenntnis zu seinem Glauben.<sup>607</sup> Seit 1969 wurden auch die Eltern der Kinder nicht länger mit kirchlichen Sanktionen belegt.<sup>608</sup>

1972 stellten die Ordinarien fest: „Bei der Jugendweihe handelt es sich nicht um eine veränderbare kirchliche Vorschrift, sondern um eine Forderung des 1. Gebotes Gottes. [...] Wir werden darum den Gläubigen, vor allem den Eltern nahelegen, sich auf die in der Verfassung garantierte Gewissens- und Glaubensfreiheit zu berufen. [...] Entsprechend diesen Verfassungsnormen dürfte ein Bürger, der aus Gewissensgründen die Teilnahme an der Jugendweihe ablehnt, keine Nachteile erfahren. Wir wollen nur hoffen, daß die Praxis immer dieser Verfassungsnorm entspricht.“<sup>609</sup>

Wohl weil er um die Vergeblichkeit dieses Wunsches wusste, schlug der Schweriner Bischof Theissing im November desselben Jahres vor, dass die Jugendlichen das öffentliche Glaubensbekenntnis ablegen sollten, bevor sie das Jugendweihegelöbnis sprächen. „Wir könnten mit dieser Methode einer vorherigen Glaubenserklärung die Tendenz der Jugendweihe unterwandern und das Gesetz des Handelns wieder in unsere Hand bekommen.“ Dieser Vorschlag hätte katholischen Jugendlichen sicherlich viele Gewissensnöte erspart, wurde von der Bischofskonferenz jedoch abgelehnt.<sup>610</sup>

---

<sup>606</sup> Martin Hoellgen: Loyale Distanz Bd. 3/1, Dok. 616 vom 15. Juni 1967, S. 65.

<sup>607</sup> Martin Hoellgen: Loyale Distanz Bd. 3/1, Pastoralbrief der Kirchenleitung (BOK), Dok. 623, 04.09.1967, S. 72f.

<sup>608</sup> Martin Hoellgen: Loyale Distanz Bd. 3/1, Stellungnahme BOK zur Jugendweihe.“ Dok. 694 01./03.06.1969 S. 181.

<sup>609</sup> Martin Hoellgen: Loyale Distanz Bd. 3/1, 03.03.1972 schreiben die einzelnen Orts-Ordinarien einen mit der BOK abgestimmten Brief an alle katholischen Priester: Dok. 755, S. 288f.

<sup>610</sup> Bernd Schäfer: Katholische Kirche und Jugendweihe – Auseinandersetzung mit offenem Ausgang, in: Georg Dietrich, Bernd Schäfer, Jörg Ohlemacher Hg.: Jugendweihe in der DDR. Geschichte und politische Bedeutung aus christlicher Sicht, Schwerin 1994, S. 69-79, Zitat S. 74.

Auch die Evangelische Kirche lehnte das Jugendweihegelöbniß als Bekenntnis zum Atheismus ab, war in ihrem Urteil über die Jugendlichen aber weniger deutlich.<sup>611</sup> Der evangelischen Kirche erschien besonders problematisch, dass die Jugendweihe im gleichen Alter wie die Konfirmation vollzogen wurde und der Konfirmandenunterricht parallel zu den Jugendstunden gehalten wurde. Deshalb beschloss die Mecklenburgische Landessynode 1961, dass diejenigen, welche die Jugendweihe ablegten, den Konfirmandenunterricht drei statt der üblichen zwei Jahre lang besuchen sollten.<sup>612</sup> Zunächst wurden alle Jugendlichen zusammen unterrichtet, doch statt gemeinsam mit ihren Altersgenossen nach zwei Jahren eingesegnet zu werden, mussten diejenigen, welche zwischenzeitlich das Jugendweihegelöbniß abgelegt hatten, den Unterricht ein weiteres Jahr besuchen. Dieses zusätzliche Jahr sollten die Konfirmanden nicht als Strafe empfinden, es diene vielmehr dazu, die Jugendlichen in die Gemeinde einzuführen und ebenso wie die anderen Jugendlichen durften sie bereits das Abendmahl empfangen. Um die Zeit der Jugendweihe im Frühjahr wurden sie jedoch vom Abendmahl ausgeschlossen.<sup>613</sup> Diese Jugendlichen mussten also nicht allein den Schulkonflikt um ihre Konfirmation aushalten, sondern waren auch in der Kirchengemeinde wegen des atheistischen Gelöbnisses stigmatisiert.

Allerdings hatte die evangelische Kirche zu Beginn der siebziger Jahre den „Kampf um die Jugendweihe“ längst verloren gegeben – ein staatlicher Bericht über die Herbsttagung der Landessynode 1974 vermerkt, es sei von „einem Stalingrad“ gesprochen worden<sup>614</sup> – und viele Gemeinden waren stillschweigend dazu übergegangen, alle Jugendlichen gemeinsam zu konfirmieren. Andere Gemeinden

---

<sup>611</sup> Zur Diskussion in der evangelischen Kirche vgl. Ellen Ueberschär: Junge Gemeinde im Konflikt, passim. Marc-Dietrich Ohse beschreibt die Integration der Jugendweihe in den Kanon der Familienfeste in: Jugend nach dem Mauerbau, S. 232ff. Albrecht Döhnert glaubt, dass Eltern und Großeltern die Jugendweihe als Entsprechung der eigenen Konfirmation und traditionelles Familienfest empfunden hätten. Albrecht Döhner: Die Jugendweihe, in: Etienne François, Hagen Schulze Hg.: Deutsche Erinnerungsorte Bd. III, München 2001, S. 347-360, hier S. 355.

<sup>612</sup> LKAS: OKR Generalia 1057: Entschließung der Landessynode zur Konfirmationsfrage (Entwurf), o.D.

<sup>613</sup> LKAS: OKR Generalia 1057: Schriftwechsel der Pfarreien zur Konfirmation 1972-1975.

<sup>614</sup> LHAS: 10.34-3: 2877: Stellv. Bürgermeister für Inneres Schwerin: Bericht über die Herbsttagung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 14. bis 17.11.1974 in Schwerin vom 07.12.1974, S. 64.

schlossen die Jugendgeweihten nicht länger vom Abendmahl aus, weil sie die Eucharistie als „Zeichen der Versöhnung des Schuldigen mit Gott“ verstanden.<sup>615</sup> Das Thema wurde in der Landeskirche aber noch bis in die achtziger Jahre hinein diskutiert und einige Gemeinden hielten an der separaten „Heldenkonfirmation“ der standhaften Jugendlichen fest.<sup>616</sup>

Die Auseinandersetzungen um die Teilnahme an der Jugendweihe waren zu Beginn der siebziger Jahre bereits abgeklungen, doch trotz der hohen Teilnehmerquote wurden diejenigen Jugendlichen, welche das Gelöbnis nicht ablegen wollten, von ihren Lehrern stark bedrängt. Eine Lehrerin aus Ludwigslust sagte ihrer Klasse 1981, die Ablehnung der Jugendweihe sei gleichzusetzen mit der Ablehnung des Staates.<sup>617</sup> Ein katholischer Schüler aus einem kleinen Dorf im Kreis Parchim hatte sich 1981 nicht zur Jugendweihe angemeldet. Die Schuldirektorin bestellte den Jungen zu sich ein und versuchte eine Stunde lang ihn umzustimmen. Er sei der erste Junge dieser Schule, der das Gelöbnis verweigere. Sie fragte ihn, weshalb er denn überhaupt in der DDR lebe. Seiner Begründung, er könne den Schwur nicht mit seiner religiösen Überzeugung vereinbaren, erwiderte sie, die Jugendweihe sei nicht atheistisch. Nachdem sie den Jungen nicht überzeugen konnte, besuchte die Direktorin seine Mutter. Eine Freundin, welche die Mutter zu diesem Gespräch hinzu ziehen wollte, wurde von der Direktorin genötigt, das Zimmer zu verlassen. Im anschließenden Gespräch drohte sie der Mutter mit strafrechtlichen Konsequenzen, wenn sie die Jugendweihe weiterhin als atheistisch bezeichne. Auch der Junge dürfe nicht mit anderen Jugendlichen über Glauben und Atheismus sprechen. Warum sie denn ihre beiden älteren Kinder habe geloben lassen. Die Mutter antwortete, ihr sei damals nicht bewusst gewesen, dass die Teilnahme an der Jugendweihe freiwillig sei und sie habe befürchtet, ihre Kinder würden in der Schule benachteiligt.<sup>618</sup>

---

<sup>615</sup> LKAS: OKR Generalia 1057: Rahmenrichtlinie zur Konfirmation (Entwurf); 1974.

<sup>616</sup> LKAS: OKR Generalia 1056: Vorlagen des Konfirmationsausschusses aus den Jahren 1971-1982.

<sup>617</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: Bericht des Gemeindepastors an Bischof Rathke vom 05.10.1981 .

<sup>618</sup> LHAS: 7.11-1: Z 10/90: 21: Bischöfliches Amt Schwerin: Eingabe vom 12.05.1981.

Nach diesem Gespräch wurde der Junge vom Pfingsttreffen der FDJ ausgeschlossen. Die Direktorin rechtfertigte sich, sie habe dies nicht mit seiner Verweigerung der Jugendweihe begründet, sondern seine Teilnahme an katholischen Freizeitaktivitäten widerspräche „dem Pioniersein generell“. Die Familie wandte sich an die katholische Kirche, auf deren Eingabe hin ein Gespräch zwischen dem Schweriner Prälaten Josef Michelfeit, dem stellvertretenden Kreisschulrat und der Direktorin stattfand. Diese leugnete die Auseinandersetzungen mit dem Jungen und seiner Mutter.<sup>619</sup> Auch der stellvertretende Kreisvorsitzende für Inneres informierte Bischof Theissing, er habe bei seiner Untersuchung des Vorganges keine Anzeichen für Nötigung finden können.<sup>620</sup> Der Bischof antwortete, darüber sei er froh und er werde sich für die Zukunft merken, dass auf niemanden Druck ausgeübt werde.<sup>621</sup>

Andererseits wurde 1977 einem Mädchen aus Schwerin erlaubt, an der Jugendweihefahrt ihrer Klasse teilzunehmen, an deren Ende in Buchenwald ihre Klassenkameraden in die FDJ aufgenommen werden sollten, obgleich sie weder Thälmannpionier war, noch die Jugendweihestunden besuchte. Ihre Mutter fürchtete, das Mädchen werde sich ausgeschlossen fühlen, wenn es allein zuhause bleiben müsse. Sie argumentierte, für diese Fahrt würden alle Wandertage des Jahres verwandt und gemeinsame Ausflüge seien Bestandteil der schulischen Erziehung. Schließlich rügte der Referent für Kirchenfragen des Bezirksrates die Rigorosität der Klassenlehrerin und erlaubte dem Mädchen mitzufahren.<sup>622</sup>

Die meisten Schulkonflikte im Zusammenhang mit der Jugendweihe entstanden jedoch nicht aus ihrer Verweigerung, sondern wenn protestantische Jugendliche sich entschlossen, neben den Jugendstunden auch den Konfirmandenunterricht zu

---

<sup>619</sup> LHAS: 7.11-1: Z 10/90: 21: Franze Information vom 02.06.1981.

<sup>620</sup> LHAS: 7.11-1: Z 10/90: 21: RdB: Stellv. für Inneres an Bischof Theissing 26.06.1981.

<sup>621</sup> LHAS: 7.11-1: Z 10/90: 21: Bischof Theissing am 07.07.1981.

<sup>622</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: OKR: Aktenvermerke vom 26.10.1977 und 07.11.1977. vgl. Thomas A Seidel: Der Schatten des Ettersberges, in: Volkhard Knigge, ders.: Hg.: Versteinertes Gedenken. Das Buchenwalder Mahnmahl von 1958, Spröda 1997, Bd. 2, S. 5-10, hier S. 5. Auch Seidel berichtet von zwei Schülerinnen aus dem Kreis Werdau, die 1972 an der Jugendweihefahrt ihrer Klasse teilnehmen durften, obgleich sie weder Mitglieder der FDJ waren, noch an der Jugendweihe teilnahmen.

besuchen. Im November 1972 hatte Erich Honecker die Direktive ausgegeben, den Atheismus stärker zu propagieren.<sup>623</sup> Einige Wochen später wurde diese Direktive in der Bezirksleitung der SED diskutiert und diese beschloss im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Erziehung, dass künftig die Parteileitungen der Betriebe darüber informiert werden sollten, welche Kinder den Konfirmandenunterricht besuchten, da auch Kinder von SED-Mitgliedern sich konfirmieren ließen.<sup>624</sup> Im Januar 1973 legte die Abteilung Volksbildung der Bezirksleitung einen Bericht zur kirchlichen Aktivität der Schüler vor und rügte, dass die Zahl der Konfirmanden seit Jahren nicht abnehme. In einigen Kreisen ließen sich immer noch nahezu alle Schüler einsegnen. Häufig wüssten auch die Lehrer nicht, welche ihrer Schüler den Konfirmandenunterricht besuchten.<sup>625</sup>

Zwei Monate später, im März 1973, diskutierte die Kreisleitung der SED Parchim dieses Thema. Zwar nahmen 96,8 Prozent der Schüler des Kreises an der Jugendweihe teil, doch hielt sie den Anteil derer, die sich außerdem konfirmieren ließen, auf dem Lande weiterhin für zu hoch. Hatten sich in den Städten 1972 durchschnittlich 7,9 Prozent der Schüler konfirmieren lassen, so waren es in den Landgemeinden durchschnittlich 54,9 Prozent gewesen. Viele Schulparteiorganisationen hätten diesen „Dualismus geduldet“ und sich nicht darüber informiert, welche Jugendlichen am Konfirmandenunterricht teilnahmen. Wiederum wurde besonders auf die Kinder von Parteigenossen verwiesen. Unter diesen Genossen müsse die atheistische Propaganda verstärkt werden und jede SPO müsse konkret erläutern, wie sie in Zukunft mit dem Problem umgehen werde. Außerdem beschloss die Kreisleitung, sämtliche Lehrer zu überprüfen. „Vielleicht vertreten [einige Lehrer] zwei Gesellschaftsordnungen, das sind die, die uns in den Rücken fallen.“<sup>626</sup>

---

<sup>623</sup> Joachim Heise: „...Die Arbeit auf dem Gebiet des Atheismus intensivieren und qualifizieren!“ Zum Wandel in der atheistischen Propaganda und Lehre in der DDR von den Anfängen bis Ende der siebziger Jahre, in: Horst Dähn, Helga Gotschlich Hg.: „Und führe uns nicht in Versuchung ...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945 bis 1989, Berlin 1998 [=Die Freie Deutsche Jugend. Beiträge zur Geschichte einer Massenorganisation Bd. 4], S. 150-166, hier S. 157.

<sup>624</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 474: BL SED: Information vom 20.12.1972, S. 4.

<sup>625</sup> LHAS: 10.34-3:2402: BL SED Abt. Volksbildung: Sekretariatsvorlage zur Wirksamkeit der Pionierorganisation in den Jugendstunden zur Sitzung am 18.01.1973, S. 35f.

<sup>626</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV C-4/07/024: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 16.03.1973, S. 7ff.

In den folgenden Monaten wurde der Druck auf die Konfirmanden im Kreis Parchim erhöht. Eine Schülerin aus Kladrum meldete sich vom Konfirmandenunterricht ab, weil ihr gedroht worden war, nicht als Kindergärtnerin arbeiten zu dürfen, wenn sie sich konfirmieren ließe. Ihre Mitschülerin wurde ebenfalls bedrängt, doch ließ sich dieses Mädchen nicht einschüchtern und wollte sich weiterhin zum Lehramtsstudium bewerben und konfirmieren lassen. Ihr Klassenlehrer warnte sie, die Zeugnisse würden künftig nicht allein die Teilnahme an der Jugendweihe, sondern auch die Konfirmation festhalten. Daraufhin erkundigten sich einige Schüler beim Pastor, ob diese Regelung generell oder nur für Bewerber für pädagogische Berufe gelte und wollten ihre Teilnahme an der Konfirmation überdenken.<sup>627</sup>

In der Gemeinde Herzfeld bewog die Kampagne fünf von 22 Jugendlichen, nur wenige Tage vor der Konfirmation von dieser zurückzutreten. Die Jugendlichen hatten bereits zwei Jahre lang am Konfirmandenunterricht teilgenommen, die Prüfung bestanden und die Beichte abgelegt. Auch diese Jugendlichen waren von ihren Lehrern persönlich bedrängt worden: zweien wurde gesagt, sie dürften keine Berufsausbildung mit Abitur aufnehmen, zwei anderen, sie könnten nicht Pädagogik studieren und ein Mädchen dürfe nicht im Rat des Kreises arbeiten, wenn sie sich konfirmieren ließen.

Der Pastor von Herzfeld beschwerte sich beim Ratsvorsitzenden über das Vorgehen der Lehrer. Der Vorsitzende musste einräumen, dass derartige Drohungen dem Recht auf freie Religionsausübung widersprachen, doch sei der Pastor nicht befugt zu intervenieren, vielmehr müssten die betroffenen Schüler persönlich Beschwerde beim Rat des Kreises einlegen. Kurz vor der Einsegnung traten die fünf Jugendlichen schließlich von der Konfirmation zurück, der letzte am Abend vor dem Gottesdienst. Drei Tage später fand ein Gespräch zwischen kirchlichen Vertretern und solchen des Bezirksrates statt. Auf seine Frage, ob man die Namen der Konfirmanden registriere, wurde dem Pastor mit dem lapidaren Hinweis geantwortet, man werde „nicht Kriminalpolizei spielen“.<sup>628</sup>

---

<sup>627</sup> LKAS: OKR Generalia 3520: LSI Parchim: Bericht über die Vorfälle an der POS Kladrum vom 28.04.1973.

<sup>628</sup> LKAS: OKR Generalia 3520: Protokolle Herzfeld vom 26.06.-04.07.1973.

Für die Jugendlichen und deren Familien kam diese Zusage allerdings zu spät. Der späte Zeitpunkt der Rücktritte zeigt, dass den Jugendlichen oder ihren Familien sehr an der Einsegnung gelegen gewesen war und sie lediglich darauf verzichtet hatten, um ihre Zukunftschancen nicht zu gefährden.

Die atheistische Kampagne in Herzberg beschränkte sich nicht auf die Konfirmanden. Ein älterer Schüler hatte bereits eine Berufsausbildung mit Abitur aufgenommen, als ihm gesagt wurde, er dürfe die Ausbildung nicht beenden, wenn er Theologie studieren wolle. Obgleich der Lehrling bereits seit seiner Kindheit in der Gemeinde aktiv gewesen war, wurde ihm nun vorgehalten, sich die Berufsausbildung mit Abitur erschlichen zu haben. Eine Anfrage des Oberkirchenrates an den Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, ob der Wunsch Theologie zu studieren der Berufsausbildung mit Abitur grundsätzlich entgegenstehe, wurde nicht beantwortet. Auch wiederholte Anfragen des Landesbischofs beim Stellvertretenden Kreisvorsitzenden für Kirchenfragen blieben offenbar unbeantwortet. Schließlich wurde der Junge in einem mehrstündigen Gespräch genötigt, der Auflösung seines Lehrvertrages zuzustimmen. Stattdessen sollte er eine Lehre als Schweinezüchter beginnen. Um dem zu entgehen, zog er nach Leipzig.<sup>629</sup>

Der Rat des Kreises Perleberg versuchte 1973, die öffentliche Auseinandersetzung um die Bedrängung der Schüler zu unterdrücken. „Es darf keine Diskussion mehr über Konfirmanden geben“. Dies war angesichts der verschärften atheistischen Propaganda kaum möglich, denn die Benachteiligung von Konfirmanden in vielen Schulen war allzu augenfällig: „... das geht bis zum Zensuredrücken.“<sup>630</sup>

Auch der Pionierleiter der Willi-Bredel-Schule in Plau am See hatte 1976 gedroht, er werde nicht dulden, dass mehr als ein Viertel der Siebtklässler den Konfirmandenunterricht besuchten. Die Kirche sei ein „Verdummungsverein“ und Christen „unsichere Staatsbürger“, für deren Ausbildung der Staat kein Geld ausbebe. „Kein Christ kann an die EOS.“ Jeder Konfirmand musste vor der Klasse begründen, weshalb er sich einsegnen lassen wolle. Der Pädagoge gab ihnen einen Monat

---

<sup>629</sup> LKAS: OKR Generalia 3520: Pfarramtliches Zeugnis [1973]: Brief Landesbischof Rathke an Bezirksreferent für Kirchenfragen Hintz vom 13.06.1973.

<sup>630</sup> LHAS: 10.34-3 2876: Abschrift aus dem Protokoll RdK Perleberg vom 05.04.1973.

Bedenkzeit, von ihrem Vorhaben zurückzutreten. Der Kirchgemeinderat beschwerte sich daraufhin beim Rat des Kreises und verwies auf den Paragraphen 133 StGB, der die Behinderung der Religionsausübung unter Strafe stellte.<sup>631</sup> Er verlangte eine Entschuldigung des Pionierleiters vor der gesamten Klasse.<sup>632</sup> Der Gemeindepastor führte ein Gespräch mit dem stellvertretenden Kreisschulrat, dem Stellvertreter für Inneres und dem Leiter der Ratsabteilung Kirchenfragen, in welchem diese zwar den Ausdruck „Verdummungsverein“ rügten, aber behaupteten, dass die Schüler das Ultimatum missverstanden hätten. Der Pionierleiter habe niemanden nötigen wollen, von der Konfirmation zurückzutreten. Weiterhin verwiesen sie darauf, dass einige Christen die EOS besuchten. Anschließend musste sich der Pionierleiter vor der Klasse entschuldigen und von den Konfirmanden ist keiner zurückgetreten.<sup>633</sup>

Pastoren besonders bedrängter Gemeinden unterstützten ihre Jugendlichen darin, kirchliche Aktivitäten in der Schule zu verheimlichen. So rieten Pastoren im Kreis Parchim 1976 ihren Jugendlichen, sich in anderen Kreisen konfirmieren zu lassen.<sup>634</sup> Andere Jugendliche in diesem Kreis ließen sich bereits in der siebten Klasse einsegnen.<sup>635</sup> Dadurch wurde die Konfirmation in der Schule seltener entdeckt und die Schüler entgingen überdies auch dem kirchlichen Konflikt durch das zeitliche Zusammentreffen von Konfirmation und Jugendweihe.

Einzelne Jugendliche ließen sich gegen den Willen ihrer Eltern konfirmieren. Ein Neuntklässler aus Wittenberge besuchte den Konfirmandenunterricht, obgleich seine Mutter versuchte, die Einsegnung zu verhindern. Nach einem Streit lief der Junge weg und schlief einige Nächte im Pfarrhaus. Als die Mutter ihn dort aufsuchte, erklärte ihr der Pastor, dass die Behinderung der Religionsausübung in der DDR unter Strafe gestellt und mit zwei Jahren Gefängnis bedroht sei. Die Mutter wandte sich daraufhin an den Kreisschulrat und behauptete, der Pfarrer habe ihren Sohn genötigt, sich gegen ihren Willen konfirmieren zu lassen. Der Schulrat schaltete die Sicherheitsbehörden und die Abteilung Jugendhilfe ein, die jedoch aufgrund der Rechtslage nicht

---

<sup>631</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: Eingabe an RdK Kirchenfragen vom 23.03.1976.

<sup>632</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: Eingabe an RdB Stellv. Vorsitzender für Inneres vom 24.04.1976.

<sup>633</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: Bericht Gemeindepastor an OKR vom 08.06.1976.

<sup>634</sup> LHAS: 10.34-3: 2484: Sekretariat BL SED: Sitzungsprotokoll vom 09.12.1976, S. 45.

<sup>635</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV D-4/07/030: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 23.12.1977, S. 3.

eingreifen konnten, denn Paragraph 133 StGB stellte die Behinderung der Religionsausübung tatsächlich unter Strafe. Schließlich wurde der Junge konfirmiert und zog zu seinem Großvater.<sup>636</sup>

### **3.1.4.3. Verpflichtung für die NVA**

Die „Sozialistische Wehrerziehung der Jugend“ begann bereits im Kindergarten und diente insbesondere der „Festigung des Wehrmotivs“, das heißt der Verinnerlichung einer Bedrohung der DDR durch ihr feindliche Staaten. 1974 bilanzierte die FDJ Kreisleitung Güstrow die Erfolge in den Kindergärten des Kreises: „Sinnvoller, geplanter Einsatz von Militärspielzeug bei Beschäftigungen und gelenkten Spielen, dabei geht es besonders um die Anbahnung des Verständnisses des Freund-Feind-Problems ... Sie lernen Lieder und Gedichte mit wehrpolitischem Inhalt und gestalten kleine Programme zum Jahrestag der NVA. Sie sehen Bilder und Filme über die NVA.“<sup>637</sup> In der Schule wurde die Wehrerziehung fortgesetzt mit dem Pioniermanöver Schneeflocke, den Hans-Beimler-Wettkämpfen der FDJ, Militärbeispielen im Mathematikunterricht und Handgranatentrappen im Sport. Auch hierbei standen weniger wehrsportliche Fertigkeiten, als die Vermittlung des Feindbildes im Vordergrund. „Die Pioniermanöver ‚Freundschaft‘ wurden bereits in den Winterferien 1974 gut vorbereitet und politisch motiviert durchgeführt. Sie dienten der weiteren Festigung des soz. Wehrmotivs, indem als Spielidee in den überwiegenden Fällen die Verteidigung volkswirtschaftlich wichtiger Objekte gegen einen Überfall des imperialistischen Klassenfeindes verwendet wurde. ... Es gelang bei diesen Veranstaltungen, den Pionieren die Gefährlichkeit und Aggressivität des Klassegegners sowie die Überlegenheit der soz. Armeen in kindgemäßer Form besser als bisher sichtbar zu machen.“<sup>638</sup>

---

<sup>636</sup> LHAS: 10.34-3 2877: BSR: Informationen über besondere Vorkommnisse vom 29.04.1975; Stellv. Inneres RdB: Information vom 08.05.1975, S. 76f.

<sup>637</sup> LHAS: 10.34-4/3: IV C-4/03/108: FDJ KL Güstrow: Abschlusseinschätzung der Aktion Signal DDR 25 vom 15.05.1974, S. 3.

<sup>638</sup> LHAS: 10.34-4/3: IV C-4/03/108: FDJ KL Güstrow: Abschlusseinschätzung der Aktion Signal DDR 25 vom 15.5.1974, S. 5.

Um die Wehrerziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verankern, wurden 1962 durch Beschluss des Ministerrates bei den Stadt- und Kreisräten „Kommissionen für sozialistische Wehrerziehung“ eingerichtet.<sup>639</sup> Sie leiteten Werbung und Registrierung der Wehrpflichtigen an den Schulen ihres jeweiligen Gebietes.<sup>640</sup> Neben der erhofften disziplinierenden Wirkung militärischer Erziehungsformen<sup>641</sup> war das Bemühen, ausreichend Soldaten für die NVA zu werben, der Grund für die fortgesetzte Behandlung militärischer Themen. Seit 1962 galt die allgemeine Wehrpflicht für alle Männer zwischen achtzehn und fünfzig Jahren.<sup>642</sup> Die Verweigerung des Wehrdienstes war nicht möglich, seit 1964 konnten Wehrpflichtige aber ihren Dienst als sogenannte Bausoldaten in Einheiten ohne Waffen ableisten.<sup>643</sup> Obgleich sich also niemand auf legalem Wege dem Dienst in der NVA entziehen konnte, wurde in der Schule unablässig dafür geworben, sich für länger als die obligatorischen achtzehn Monate des Grundwehrdienstes zu verpflichten. Die Möglichkeit, als Bausoldat ohne Waffe zu dienen, wurde dagegen verschwiegen. Die Jungen konnten sich verpflichten als Soldat auf Zeit (SaZ) für drei Jahre, als Berufsunteroffiziersbewerber (BUB) für zehn Jahre und als Berufsoffiziersbewerber (BOB) für mindestens drei Jahre. BOB und BUB wurden besonders beworben, weil in den Armeen der Warschauer Vertragsstaaten das Verhältnis von Offiziers- gegenüber Mannschaftsgraden sehr hoch war. Seit den siebziger Jahren wurde das Offizierskorps der NVA überdies akademisiert und es wurde zunehmend schwieriger, geeignete Kandidaten zu werben.<sup>644</sup> Gegenläufig zu dieser militärischen Entwicklung ließen sich Jugendliche seit den siebziger Jahren aber immer schwerer dazu bewegen, sich über

---

<sup>639</sup> Michael Koch: Wehrunterricht in den Ländern des Warschauer Paktes, S. 131. Christian Sachse: Aktive Jugend führt die Gründung dieser Komitees auf einen Beschluss des ZK der SED aus dem Jahre 1968 zurück. S. 165.

<sup>640</sup> SAS: R 4: 720: RdB: Die weitere Systematisierung der sozialistischen Wehrerziehung im Jahre 1971, S. 1.

<sup>641</sup> Christian Sachse: Nach dem Krieg ist vor dem Sieg. Wehrerziehung in der DDR von 1952 bis 1978, in: Thomas Widera Hg.: Pazifisten in Uniform. Die Bausoldaten im Spannungsfeld der SED-Politik 1964-1989, Göttingen 2004, [=Berichte und Studien des Hannah-Arendt-Instituts Bd. 44], S. 43-71, hier S. 44.

<sup>642</sup> § 3 Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht. (Wehrpflichtgesetz) vom 24. Januar 1962, Gbl. DDR 1962 Teil I, S. 2-6.

<sup>643</sup> Bernd Eisenfeld: Bausoldaten in der DDR – ein Überblick, in Horch und Guck 46/2004, S. 1-8.

<sup>644</sup> Heribert Seubert: Zum Legitimitätsverfall des militarisierten Sozialismus in der DDR, Münster, Hamburg 1995 [=Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten Bd.3], S. 119.

den Grundwehrdienst hinaus zu verpflichten, wie Abbildung 7 beispielhaft für die Stadt Schwerin zeigt.<sup>645</sup>

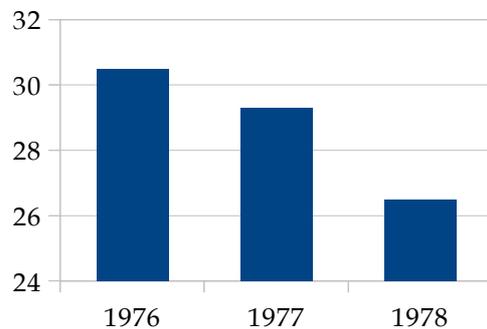


Abbildung 7: Anteil der Längerdienenden an allen Wehrpflichtigen der Stadt Schwerin in Prozent<sup>646</sup>

Deshalb wurde schon früh versucht, Jugendliche für die freiwillige Verlängerung des Dienstes in der NVA zu gewinnen. Offiziell sollte die Werbung in der siebten Klasse beginnen, doch begannen die meisten Schulen sehr viel früher. Die Bezirksleitung Schwerin beschloss 1972: „Durch vielseitige und frühzeitige – bereits in Klassen 5 beginnende Orientierung auf militärische Berufe – sind Voraussetzungen zu schaffen, daß unseren bewaffneten Kräften klassenbewußte Jugendfreunde zugeführt werden können.“<sup>647</sup> Diese Regelung wurde jedoch nicht überall beibehalten, denn in der Stadt Schwerin beschloss die Kreisleitung der SED 1976, vermutlich wehrdiensttaugliche Schüler in der sechsten Klasse zu erfassen, um mit ihnen bis zur zehnten Klasse „zielstrebig arbeiten zu können“.<sup>648</sup> Anderswo begannen die Lehrer sogar schon im vierten Schuljahr, geeignete Kinder auszusuchen.<sup>649</sup> 1981 legten die Ministerien für

---

<sup>645</sup> SAS: R 4: 90: RdS Schwerin : Einschätzung der Ergebnisse der sozialistischen Wehrerziehung und des Standes der Nachwuchsgewinnung und der perspektivischen Nachwuchsgewinnung vom 16.10.1978, S. 6.

<sup>646</sup> SAS: R 4: 90: RdS Schwerin: Einschätzung der Ergebnisse der sozialistischen Wehrerziehung und des Standes der Nachwuchsgewinnung und der perspektivischen Nachwuchsgewinnung vom 16.10.1978, S. 6.

<sup>647</sup> LHAS: 7.11-1: Z 142/91: 23735: Maßnahmeplan der Abteilung Volksbildung des Rates des Bezirkes, der Bezirksleitung der Freien Deutschen Jugend, des Bezirksvorstandes der GST, des Wehrbezirkskommandos und des Bezirkskomitees des DRK für das Jahr 1973 zur Gewährleistung der Zusammenarbeit bei der sozialistische Wehrerziehung der Schuljugend im Bezirk Schwerin [1972].

<sup>648</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/063: KL SED Schwerin-Stadt: Sitzungsprotokoll vom 14.06.1974, S. 53.

<sup>649</sup> Matthias Rogg: *Armee des Volkes?*, S. 238f.

Volksbildung und für Nationale Verteidigung erneut fest, dass die Vorauswahl geeigneter Schüler in der siebten Klasse beginnen sollte,<sup>650</sup> und 1986 betonten NVA und der Zentralrat der FDJ, Werbungen vor der siebten Klasse sollten trotz der schwierigen Bedingungen „vermieden werden“.<sup>651</sup>

Matthias Rogg hat die Methoden der „zielstrebigen Arbeit“ mit den Jugendlichen ausführlich beschrieben.<sup>652</sup> Sie glichen denen der Werbung für die Jugendweihe und bezogen im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Erziehung auch die Betriebe der Eltern mit ein. Auch die FDJ-Gruppen sollten Jugendliche bestärken, sich für die NVA zu verpflichten und diejenigen verurteilen, die ihre Verpflichtung später zurücknahmen.<sup>653</sup> Im Kreis Gadebusch erhielt jedes Ratsmitglied eine Liste der Schüler, mit welchen er persönlich über ihre Verpflichtung sprechen sollte. Über den Erfolg hatte es wöchentlich „abzurechnen“.<sup>654</sup>

Um den Bedarf der NVA an Zeitsoldaten und Offiziersbewerbern zu decken, hätte durchschnittlich jeder dritte Schüler der zehnten Klasse für einen längeren Wehrdienst geworben werden müssen.<sup>655</sup> In Bützow sollten 1972 sogar 70 Prozent der POS-Schüler und Lehrlinge sowie etwa 50 Prozent der EOS-Schüler geworben werden.<sup>656</sup> Die örtlichen Räte legten für die einzelnen Schulen und Ausbildungsbetriebe konkrete Quoten fest und setzten „Kommissionen für Wehrerziehung“ zur Koordination der verschiedenen Werbungsaktivitäten ein. Ihnen mussten die Bildungsinstitutionen

---

<sup>650</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91 32873: Direktive des Ministers für Volksbildung und des Ministers für Nationale Verteidigung zur langfristigen Gewinnung und Berufsvorbereitung des militärischen Berufsnachwuchses in den Einrichtungen der Volksbildung vom 10. März 1981.

<sup>651</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91 32873: ZR FDJ, Politische Hauptverwaltung der NVA: Schlußfolgerungen aus einer gemeinsamen Beratung der Sekretariate der Politische Hauptverwaltung der NVA und des ZR FDJ zur weiteren Tätigkeit auf dem Gebiet der sozialistische Wehrerziehung der Jugend der DDR in Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitag der SED [1986].

<sup>652</sup> Matthias Rogg: *Armee des Volkes?*, S. 240ff.

<sup>653</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV D-4/02/038: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 12.05.1978, S. 15.

<sup>654</sup> LHAS: 10.34-4/2 IV C-4/02/177: WKK Gadebusch: Vorlage zum Beschluß des Rates des Kreises Gadebusch zur Erfüllung der Aufgaben in der militärischen Nachwuchsgewinnung, 1975.

<sup>655</sup> In den verschiedenen Kreisen gab es unterschiedliche Quoten, überall lagen sie über 30%. Die Kreisleitung Gadebusch beschloss 1980, ab Mitte der achtziger Jahre jeden zweiten wehrdiensttauglichen Jungen zum BOB oder BUB zu verpflichten. Parallel dazu wollte sie analysieren, weshalb 35-50% BOB und BUB ihre gegebenen Verpflichtungen zurückzogen. LHAS: 10.34-4/2: IV D-4/02/058: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 08.05.1980, S. 27.

<sup>656</sup> KAG: Bestand Bützow 59: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 26.01.1972.

nach Kreisen unterschiedlich alle vierzehn Tage bis zwei Mal im Jahr Bericht erstatten.<sup>657</sup> Zusätzlich ernannte das zuständige Wehrkreiskommando (WKK) an jeder Schule und in vielen Betrieben einen „Beauftragten für die militärische Nachwuchssicherung“.<sup>658</sup> In Schwerin sollten 1971 35 Prozent des Musterungsjahrgangs für eine Verlängerung der Dienstpflicht gewonnen werden, aber nur 27 Prozent der Jungen erklärten sich dazu bereit. Im Vergleich zum Vorjahr war die Quote um 3,5 Prozent gesunken.<sup>659</sup> Vor allem die Betriebe hatten Schwierigkeiten, die Normen zu erfüllen. Zunächst stammten viele Lehrlinge aus anderen Kreisen, so dass der gesamtgesellschaftliche Einfluss auf ihre Eltern schwer zu organisieren war.<sup>660</sup> Darüber hinaus war der politische Einfluss auf Lehrlinge generell schwächer als der auf Schüler, denn viele Lehrausbilder fühlten sich allein für die fachliche Ausbildung der Lehrlinge verantwortlich. Manche Ausbilder rieten ihren Lehrlingen sogar, sich zunächst zu verpflichten, um den Gesprächen zu entgehen und die Verpflichtung später wieder zurückzunehmen. Die Kommissionen registrierten genau, welche Schulen und Betriebe ihr Soll erbrachten und griffen bei säumigen mitunter selbst in die Werbung ein.<sup>661</sup> Als 1972 im Klement-Gottwald-Werk in Schwerin zunächst nur zwei Lehrlinge als Zeitsoldaten geworben worden waren, übernahmen WKK und MfS die Werbung und rekrutierten innerhalb von drei Wochen sechzehn Jugendliche für einen verlängerten Wehrdienst.<sup>662</sup> Gelang es einer Schule nicht, die Quote zu erfüllen, so mussten sich Direktoren und Klassenlehrer dafür

---

<sup>657</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02/469: BSR: Datenmaterial zum Bereich Volksbildung vom 04.11.1974, S. 6; SAS: R 4: 720: RdB: Die weitere Systematisierung der sozialistischen Wehrerziehung im Jahre 1971, S. 1; LHAS: 10.34-4/5 IV C-4/05/060: KL SED Ludwigslust: Sitzungsprotokoll vom 07.02.1975, S. 2.

<sup>658</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91 32873: Direktive des Ministers für Volksbildung und des Ministers für Nationale Verteidigung zur langfristigen Gewinnung und Berufsvorbereitung des militärischen Berufsnachwuchses in den Einrichtungen der Volksbildung vom 10. März 1981.

<sup>659</sup> SAS R 4: 776: [WKK Schwerin:] 2. Version der Einschätzung der Musterung des Jahrgangs 1954, [1972], S. 3.

<sup>660</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV D-4/02/027: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 10.06.1977, S. 51.

<sup>661</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02/469: BSR: Datenmaterial zum Bereich Volksbildung vom 04.11.1974, S. 6; SAS: R 4: 720: RdB: Die weitere Systematisierung der sozialistischen Wehrerziehung im Jahre 1971, S. 1.

<sup>662</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/007: KL SED Schwerin-Stadt: Sitzungsprotokoll vom 15.12.1972, S. 173.

rechtfertigen.<sup>663</sup> 1981 untersagten Verteidigungs- und Volksbildungsministerium in einer gemeinsamen Richtlinie, den einzelnen Bildungsinstitutionen konkrete Sollzahlen aufzuerlegen.<sup>664</sup>

Die Lehrer hatten große Mühe, ihre Schüler zur freiwilligen Verpflichtung zu bewegen und zeigten dabei häufig wenig pädagogisches Geschick. Diejenigen, welche sich für längere Zeit verpflichtet hatten, wurden den Zögerlichen wieder und wieder als Vorbilder vor Augen gehalten, was diesen insbesondere dann unangenehm war, wenn sie sich für verbesserte Karrierechancen hatten überreden lassen.<sup>665</sup> Viele Schulen veröffentlichten die Namen derer, die sich verpflichtet hatten, an einer Ehrenwand. Zogen sie ihre Verpflichtung zurück, wurden die Namen wieder entfernt. In beiden Fällen war die öffentliche Beachtung den meisten Betroffenen unangenehm.<sup>666</sup> Außerdem sollten die Geworbenen an der Arbeitsgemeinschaft Wehrausbildung teilnehmen, die viele Schüler langweilte.<sup>667</sup> An den POS sollten sie den von Schuldirektoren geleiteten „Clubs Junger Freiwilliger“ und an den EOS den FDJ-Kollektiven „Junge Offiziersbewerber“ beitreten.<sup>668</sup> In der vormilitärischen Ausbildung wurden sie in besonderen Laufbahnausbildungen für den jeweiligen Truppenteil trainiert.<sup>669</sup>

---

<sup>663</sup> SAS: R 4: 720: RdB: Die weitere Systematisierung der sozialistischen Wehrerziehung im Jahre 1971, S. 1.

<sup>664</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91 32873: Direktive des Ministers für Volksbildung und des Ministers für Nationale Verteidigung zur langfristigen Gewinnung und Berufsvorbereitung des militärischen Berufsnachwuchses in den Einrichtungen der Volksbildung vom 10. März 1981.

<sup>665</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91 32873: ZR FDJ, Politische Hauptverwaltung der NVA: Schlußfolgerungen aus einer gemeinsamen Beratung der Sekretariate der Politische Hauptverwaltung der NVA und des ZR FDJ zur weiteren Tätigkeit auf dem Gebiet der sozialistische Wehrerziehung der Jugend der DDR in Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED [o.D.].

<sup>666</sup> LHAS: 10.34-4/5 IV D-4/05/071: KL SED Ludwigslust: Sitzungsprotokoll vom 14.04.1980, S. 51.

<sup>667</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91 32873: Direktive des Ministers für Volksbildung und des Ministers für Nationale Verteidigung zur langfristigen Gewinnung und Berufsvorbereitung des militärischen Berufsnachwuchses in den Einrichtungen der Volksbildung vom 10. März 1981.

<sup>668</sup> LHAS: IV C-4/05/035: KL SED : Sekretariatsvorlage vom 1. Sekretär: Beschluß auf der Grundlage des Befehls 47/73 des Ministers MfNV vom 25.04.1973 vom 13.08.1973, S. 59.

<sup>669</sup> Paul Heider: Die Gesellschaft für Sport und Technik (1952-1990), in: Torsten Diedrich, Hans Ehlert, Rüdiger Wenzke: Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998 [=Forschungen zur DDR-Gesellschaft], S. 169-199, hier S. 178.

Die Schweriner Wehrerziehungskommission glaubte, die Werbung sei deshalb so mühsam, weil 85 Prozent der Schweriner Lehrer weiblich waren,<sup>670</sup> und auch der Stadtschulrat war davon überzeugt, dass Klassenlehrerinnen ihre Schüler nur schwer motivieren könnten, weil sie selbst „nur unklare Vorstellungen vom Leben in der Armee“ besäßen.<sup>671</sup>

Im Gegenteil schreckten aber gerade gute Kenntnisse vom Leben in der Armee viele Schüler ab, denn vor allem die „EK-Bewegung“ war unter Jugendlichen berüchtigt. Als EK-Bewegung wurde die inoffizielle Hierarchie unter Wehrdienstleistenden bezeichnet. Entlassungskandidaten, welche nur noch kurze Zeit dienen mussten, schikanierten neu einberufene Rekruten, in dem sie diese persönliche Dienste für sich erledigen ließen und mitunter auch psychisch und physisch misshandelten.<sup>672</sup> Der Vorsitzende der Schweriner Wehrerziehungskommission sah 1974 aber nicht die EK-Bewegung selbst als demotivierend an, sondern ihre Darstellung durch entlassene Wehrpflichtige: „Sie bauschen bestimmte Ereignisse so auf, und beeinflussen die Jugendlichen, daß sie von ihrer ursprünglich abgegebenen Verpflichtung zurücktreten.“<sup>673</sup>

Zum Ärger der Kommissionen wurden negative Berichte über das Leben in der Armee aber nicht allein durch ehemalige Rekruten im Bekanntenkreis verbreitet, sondern auch durch die Patenschaften zwischen Truppenteilen der NVA und Ausbildungsstätten. So beklagte das WKK Schwerin nach der Musterung 1972, dass sich durch die Patenschaft des Motorschützenregimentes 27 über den VEB Industriebaukombinat Schwerin unter den Lehrlingen „völlig erwünschte und

---

<sup>670</sup> SAS: R 4: 590: RdS Schwerin: Bericht der Kommission sozialistische Wehrerziehung beim RdS über die Ergebnisse der sozialistischen Wehrerziehung unter Berücksichtigung der Nachwuchsgewinnung für militärische Berufe [1978], S. 6.

<sup>671</sup> SAS: R 4: 590: RdS Schwerin: Kommission sozialistische Wehrerziehung: Einschätzung des Standes der militärischen Nachwuchsgewinnung an den polytechnischen Oberschulen der Stadt Schwerin vom 17.01.1978, S. 2ff.

<sup>672</sup> Christian Thomas Müller: Die „EK-Bewegung“ in den Kasernen der NVA. Eine Form „sekundärer Anpassung“ in „totalen Institutionen“, in Hans Ehlert, Matthias Rogg Hg.: Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven, Berlin 2004, [=Militärgeschichte der DDR Bd. 8], S. 559-583, hier S. 566ff.

<sup>673</sup> SAS: R4: 826: RdS Schwerin: Vorsitzender Komm. sozialistische Wehrerziehung: Bericht über die Wirksamkeit der ideologischen Arbeit in den nachgeordneten Bereichen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf den Wehrdienst in der NVA vom 09.10.1974, S. 3.

unkontrollierte Beziehungen zu den Soldaten und Unteroffizieren der Truppe entwickelt“ hätten.<sup>674</sup>

Auch familiäre Kontakte zur NVA trugen nicht dazu bei, die Motivation zu erhöhen. Der Bericht der Musterung fuhr fort: „Es wächst auch die Zahl der Söhne von Offz. bez[iehungsweise] B[erufs]U[nteroffizieren], der NVA oder der VP, die auf Grund der Kenntnis der dienstlichen Belastungen ihrer Väter offen die Meinung vertreten, daß sie nicht bereit sind, sich ähnlich binden und bevormunden zu lassen.“<sup>675</sup> Diese Beobachtung wird von internen Studien der NVA aus dieser Zeit bestätigt. 1972 gaben 11 Prozent der aktiven Angehörigen der NVA an, dass sie ihren Kindern von einer Berufskarriere in der Nationalen Volksarmee abraten würden. Ehefrauen von Armeeingehörigen schätzten ihre Lebensqualität zwischen 1972 und 1989 als deutlich niedriger ein als die der übrigen Bevölkerung.<sup>676</sup>

Die meisten Jugendlichen suchten sich der Werbung zu entziehen, doch reichte eine einmalige Ablehnung in der Regel nicht aus. Lediglich Schüler, von denen bekannt war, dass sie in der Jungen Gemeinde aktiv waren und die vor allem für den Anschein weltanschaulicher Neutralität einen Abiturplatz erhalten hatten, wurden im Laufe ihrer Oberschulzeit nicht weiter bedrängt.<sup>677</sup> Die anderen mussten über die Jahre ihren Standpunkt wieder und wieder in Einzelgesprächen und öffentlich begründen. Häufig zitierten sie dabei Politslogans der SED, wie „Mein Arbeitsplatz, mein Kampfplatz für den Frieden“.<sup>678</sup> Auch die Ostpolitik der Bundesregierung diente seit den siebziger Jahren als Argument, da die „aktuelle Bedrohungslage der DDR“ keine verlängerte Dienstzeit erfordere.<sup>679</sup>

---

<sup>674</sup> SAS: R 4: 720: [WKK Schwerin:] Einschätzung der Musterung des Jahrgangs 1954, [1972], S. 4f.

<sup>675</sup> SAS: R 4: 720: [WKK Schwerin:] Einschätzung der Musterung des Jahrgangs 1954, [1972], S. 5.

<sup>676</sup> Matthias Rogg: „Vor dem Kasernentor macht der Sozialismus halt!“, S. 593.

<sup>677</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 1.

<sup>678</sup> Diese Strategie nutzen Jugendliche bereits seit Einführung der Wehrpflicht. Corey D. Ross. „Wird der Frieden nicht an der Werkbank verteidigt?“ Die Soldatenwerbung in der DDR in den 50er und frühen 60er Jahren, in: Hans Ehlert, Matthias Rogg Hg.: Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven, [=Militärgeschichte der DDR Bd. 8], Berlin 2004, S. 439-457, hier S. 450.

<sup>679</sup> SAS: 668: RdS Schwerin Abt. Berufsausbildung: Informationen zur politisch-ideologischen Problemen vom 15.04.1982, S. 5.

Um die Schüler dennoch zu erreichen, lockte der Staat mit zahlreichen Vergünstigungen. Berufsoffiziersbewerber wurden auch mit einem schlechteren Notendurchschnitt bevorzugt zum Abitur oder zur Facharbeiterausbildung mit Abitur und später zum Studium zugelassen und auch für besonders begehrte Lehrstellen gab es Sonderkontingente für Berufsunteroffiziersbewerber. Die Mehrzahl derer, die sich für eine Karriere in der NVA entschieden, tat dies weniger aus Überzeugung, als um bessere Chancen für andere Lebensziele zu sichern. Die Praxis, leistungsschwächeren Schülern bessere Chancen zu ermöglichen, schmälerte allerdings wiederum das Ansehen der NVA und ihres Offizierskorps.<sup>680</sup> Vor allem BUB wurden häufig von ihren Mitschülern verspottet und vielfach auch von ihren Lehrern nicht verteidigt.<sup>681</sup> Dies wurde noch dadurch verstärkt, dass Jungen, die auf anderem Wege nicht an die EOS gekommen waren, nachträglich delegiert werden konnten, wenn sie sich im Laufe des zehnten Schuljahres als BOB verpflichteten.<sup>682</sup> In Ludwigslust hatte die Kreisleitung 1974 beschlossen, dass die Aufnahmeanträge für die EOS zusammen mit der Verpflichtung zum BOB abgegeben werden mussten.<sup>683</sup> Die Daten derer, die sich verpflichtet hatten, wurden ab der siebten Klasse an die Wehrkreiskommandos übermittelt, welche die Jungen bis zur Einberufung betreuten.<sup>684</sup> Zunächst wurden die Jungen jedoch vom Ministerium für Staatssicherheit überprüft. Bei den dreizehnjährigen Kindern betraf diese Überprüfung in erster Linie familiäre Verbindungen ins westliche Ausland und kirchliche Aktivitäten.<sup>685</sup>

---

<sup>680</sup> Beate Ihme-Tuchel: Armee des Volkes? Anmerkungen zur wechselseitigen Reflexion von Militär und Gesellschaft in der DDR, in: Ehlert, Rogg Hg.: Militär, Staat und Gesellschaft, S. 359-375, hier S. 365; vgl. BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 Bd. 2: Problemuntersuchung Jugendliche vom 27.10.1978, Bl. 92ff.

<sup>681</sup> SAS: R 4: 590: RdS Schwerin: Bericht der Kommission sozialistische Wehrerziehung beim RdS über die Ergebnisse der sozialistischen Wehrerziehung unter Berücksichtigung der Nachwuchsgewinnung für militärische Berufe 1976, undatiert, S. 7.

<sup>682</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91: 32873: Direktive des Ministers für Volksbildung und des Ministers für Nationale Verteidigung zur langfristigen Gewinnung und Berufsvorbereitung des militärischen Berufsnachwuchses in den Einrichtungen der Volksbildung vom 10. März 1981, S. 6.

<sup>683</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05/172: KL SED Ludwigslust: Sekretariatsinformation vom 23.12.1974.

<sup>684</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV D-4/05/086: RdK Ludwigslust: Zum Stand der Nachwuchsgewinnung vom 03.04.1981, S.59.

<sup>685</sup> LStU Mecklenburg: VVS-00001-799/85: Hannelore Holzinger: Fachschulabschlussarbeit: Erfahrungen der KD Stendal bei der Gewinnung von Jugendlichen für einen militärischen Beruf (BOB,

Das MfS nutzte die Listen aber auch dafür, seinen eigenen Nachwuchs zu rekrutieren. Da die Anzahl der Siebtklässler, welche sich für einen militärischen Beruf interessierten, aber nicht ausreichte, den Kaderbedarf des MfS zu decken, wurden darüber hinaus Kinder von hauptamtlichen und von zuverlässigen inoffiziellen Mitarbeitern unabhängig von ihrer geäußerten Bereitschaft besonders umworben.<sup>686</sup> Während der Kaderbedarf beider Ministerien kontinuierlich stieg, sanken die Schülerzahl und die Bereitwilligkeit, sich langfristig zu verpflichten. Deshalb kamen das Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) und das MfS 1981 überein, dass bei der Nachwuchsgewinnung das MfS Vorrang vor der NVA haben sollte.<sup>687</sup>

Diejenigen Jungen, welche für eine Laufbahn im MfS geeignet schienen, wurden gemeinsam mit ihren Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Diese Gespräche wurden sorgfältig vorbereitet, um den Anschein gleichberechtigter Gesprächspartner zu erwecken. So sollten vor allem die Jungen und die Eltern angehört werden, um die Jugendlichen nicht in Bedrängnis und dadurch in Abwehrhaltung zu bringen. Der Werbungsoffizier sollte Abschweifungen vom Gesprächsgegenstand auch dann dulden, wenn er den Eindruck gewönne, der Junge wolle ausweichen. Unsicherheiten von Jugendlichen seien nicht generell als Schuldbewusstsein zu interpretieren.<sup>688</sup>

Es galt vor allem, die Zustimmung der Eltern zu erlangen, da sich wohl wenige Kinder gegen den Willen ihrer Eltern verpflichteten. Dabei erwiesen sich die besonderen Auflagen für die Bewerber als hinderlich. Die Mindestdienstzeit erstreckte sich offenbar grundsätzlich über fünfundzwanzig Jahre, einen Zeitraum, der nicht allein Dreizehnjährigen unabsehbar erschien. Auch die besonderen Ansprüche des MfS bei der späteren Partnerwahl wurden im Werbungsgespräch erläutert.

---

BUB des MfS) insbesondere die ideologische und psychologische Einflussnahme zur Erreichung der Bereitschaftserklärung, März 1986, S. 28ff.

<sup>686</sup> LStU Mecklenburg: VVS-00001-799/85: Hannelore Holzinger: Fachschulabschlussarbeit: Erfahrungen der KD Stendal, S. 24ff. vgl. Jörn Mothes: Die vom MfS entwickelten Strukturen und Strategien zur Durchsetzung der Jugendpolitik der SED, in: ders., Gundula Fienbork, Rudi Pahnke, Renate Ellmenreich, Michael Stognienko Hg.: Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996, S. 49-107, hier S. 80.

<sup>687</sup> Ulrich Wiegmann: Pädagogik und Staatssicherheit, S. 203.

<sup>688</sup> LStU Mecklenburg: VVS-00001-799/85: Hannelore Holzinger: Fachschulabschlussarbeit: Erfahrungen der KD Stendal, S. 24ff. vgl. Jörn Mothes: Die vom MfS entwickelten Strukturen und Strategien zur Durchsetzung der Jugendpolitik der SED, S. 80.

Mit ihren Freunden und Verwandten durften die Jungen nicht über ihre Verpflichtung sprechen. Sie sollten sich vielmehr als Offiziersbewerber der NVA ausgeben und in der Schule und gegenüber dem Wehrkreiskommando als Motorschützen geführt werden.<sup>689</sup>

Besonders die Verpflichtung zur Konspiration hat sicherlich viele Schüler belastet, denn Jugendliche unterhalten sich häufig im Unterricht und im Familien- und Freundeskreis über ihre Berufswünsche und die betroffenen Jugendlichen mussten in diesen Gesprächen lügen. Damit sie die Konspiration einhielten, sollten sie intensiv von Offizieren des MfS betreut werden, die den Jungen vor allem ihre besondere Verantwortung für die Gesellschaft vermitteln sollten.<sup>690</sup>

Seit Beginn der siebziger Jahre stieg die Zahl derjenigen, welche später ihre zunächst gegebene Verpflichtung für einen längeren Dienst in der NVA zurücknahmen. Viele hatten mit ihrer Lehrstelle oder ihrem Abiturplatz ihr eigentliches Ziel erreicht und beriefen sich darauf, dass ihnen versichert worden sei, die Verpflichtung sei unverbindlich und könne jederzeit zurückgenommen werden.<sup>691</sup> Tatsächlich war die schriftliche Selbstverpflichtung für den längeren Militärdienst juristisch nicht bindend. Allerdings konnten nach der Rücknahme die zuvor gewährten Vergünstigungen entzogen werden. 1984 hatte ein Schweriner Lehrling, der sich in der neunten Klasse für zwölf Jahre bei der NVA verpflichtet hatte, seine Verpflichtung zurückgezogen, weil er sich von der langen Dauer überfordert fühlte. Seinen Betrieb hatte er zunächst nicht darüber unterrichtet, sondern mit der Betriebsleitung einen langfristigen Vertrag über eine Stelle im Autobau abgeschlossen. Als die Betriebsleitung von seiner Rücknahme erfuhr, versetzte sie ihn und begründete dies so: Wenn der Junge nicht zu seiner Verpflichtung stehe, müsse auch der Betrieb seinen Vertrag nicht einhalten. Die Schlichtungskommission befand, dass die Betriebsleitung

---

<sup>689</sup> LStU Mecklenburg: VVS-00001-799/85: Hannelore Holzinger: Fachschulabschlussarbeit: Erfahrungen der KD Stendal, S. 33f.

<sup>690</sup> LStU Mecklenburg: VVS-00001-799/85: Hannelore Holzinger: Fachschulabschlussarbeit: Erfahrungen der KD Stendal, S. 34ff. vgl. Jürgen Fuchs: Im Ergebnis der Durcharbeitung der Kinder, S. 10, Ulrich Wiegmann: Pädagogik und Staatssicherheit, S. 201ff.

<sup>691</sup> SAS: R 4: 776: [WKK Schwerin:] 2. Version Einschätzung der Musterung des Jahrgangs 1954 [1972], S. 2.

sich keiner Rechtsverletzung schuldig gemacht habe. Allerdings sei ihre Verfahrensweise nicht richtig gewesen, und es müsse dem Jungen besser vermittelt werden, dass die Versetzung „zu seinem Besten“ sei.<sup>692</sup>

Vor allem im zweiten und dritten Lehrjahr nahm die ideologische Beeinflussung der Lehrlinge ab und in vielen Betrieben fühlte sich niemand für die Betreuung der NVA-Anwärter zuständig.<sup>693</sup> Viele Jugendliche suchten sich ihrer Verpflichtung durch schlechte Leistungen zu entziehen, ohne ihren Standpunkt politisch begründen zu müssen.<sup>694</sup> Andere zogen ihre Verpflichtung deshalb zurück, weil sie nicht in den angestrebten Truppenteil kamen.<sup>695</sup>

Diese Jugendlichen wurden mit ihren Ablehnungsgründen erfasst und in Schule, Ausbildung, FDJ-Gruppe und in den Betrieben der Eltern wurde versucht, die Entscheidung zu revidieren.<sup>696</sup> Jugendliche, die bei der Musterung die Verweigerung des Wehrdienstes erklärten, wurden in die Zentrale Personendatenbank des MfS aufgenommen.<sup>697</sup> Der Stadtrat von Schwerin beschloss 1980 dem Problem dadurch zu begegnen, dass doppelt so viele Jungen wie im Vorjahr geworben werden sollten, um die Quote trotz Rücknahmen erfüllen zu können.<sup>698</sup> Der Beschluss verstärkte allerdings lediglich den Druck auf Lehrer und Schüler und erhöhte die Wahrscheinlichkeit, dass Schüler ihre Verpflichtungen zurückzögen, sobald der Druck

---

<sup>692</sup> SAS: R 27: 28: RdS Schwerin, Abt. Berufsberatung: Eingaben April 1984.

<sup>693</sup> SAS: R4: 826: RdS Schwerin: Vorsitzender Komm. sozialistische Wehrerziehung: Bericht über die Wirksamkeit der ideologischen Arbeit in den nachgeordneten Bereichen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf den Wehrdienst der NVA vom 9.10.1974, S. 3. vgl. Rogg: *Armee des Volkes?*, S. 242.

<sup>694</sup> SAS: 90: RdS Schwerin: Einschätzung der Ergebnisse der sozialistischen Wehrerziehung und des Standes der Nachwuchsgewinnung und der perspektivischen Nachwuchsgewinnung vom 16.10.1978, S. 8.

<sup>695</sup> SAS: R 4: 826: Kommission sozialistische Wehrerziehung Schwerin: Einschätzung der Ergebnisse der Einberufungsüberprüfung II/74 unter besonderer Beachtung der Vorbereitung, Sicherstellung und der sich ergebenden Schlussfolgerungen vom 09.10.1974, S. 3f.

<sup>696</sup> SAS: R 4: 776: [WKK Schwerin:] 2. Version: Einschätzung der Musterung des Jahrgangs 1954, [1972], S. 2.

<sup>697</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 729/84 „Pazifist“: KD Perleberg: Eröffnungsbericht zum Operativen Vorgang „Pazifist“ vom 12.12.1983, Bl. 8.

<sup>698</sup> SAS: R4: 590: RdS Schwerin: Einschätzung der Ergebnisse der sozialistische Wehrerziehung und der Lage der Berufssoldaten im Jahre 1980, undatiert, S. 6.

nachließte. 1986 wurde in der DDR ein Drittel aller abgegebenen Verpflichtungen vor der Einberufung zurückgezogen.<sup>699</sup>

### 3.1.5. Schule als Lebenswelt

#### 3.1.5.1. Habitus

Auseinandersetzungen über Bekleidung und Frisuren hatten in den fünfziger und sechziger Jahren zum Schulalltag gehört.<sup>700</sup> Auch zu Beginn der siebziger Jahre wurde das Äußere der Schüler vor allem in ländlichen Gebieten noch streng kontrolliert und insbesondere kirchliche und Symbole westlicher Herkunft führten regelmäßig zu Kontroversen zwischen Lehrern und Schülern. 1971 hatten Lehrer der POS Eldena im Kreis Ludwigslust ihren Schülern verboten, in der Schule Kreuze zu tragen. Der Stellvertretende Kreissekretär für Inneres versicherte, es werde nicht administrativ gegen die Schüler vorgegangen, denn die meisten Schüler trügen das Kreuz nicht als Zeichen ihres religiösen Bekenntnisses, sondern als modisches Accessoire. Gleichwohl mussten sie es während der Schulzeit ablegen.<sup>701</sup> An der EOS Güstrow wurde 1971 eine Schülerband aufgelöst, weil sich die Schüler weigerten, ihre Haare kürzer zu schneiden.<sup>702</sup> Im Kreis Ludwigslust trug ein Zehntklässler der POS Kummer 1971 eine Impfnadel am Revers.<sup>703</sup> Diese war tatsächlich als politische Aussage zu verstehen, denn in den sechziger Jahren hatten Jugendliche die Impfnadel als Zeichen dafür getragen, dass sie sich den Sozialismus nicht „einimpfen“ ließen.<sup>704</sup> Zunächst wirkten seine Klassenkameraden auf ihn ein, die Nadel abzulegen. „Sein Verhalten wird von der gesamten Klasse verurteilt.“ Doch der Junge erwiderte ihnen: „Und jetzt trage ich

---

<sup>699</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91 32873: ZR FDJ, Politische Hauptverwaltung der NVA: Schlußfolgerungen aus einer gemeinsamen Beratung der Sekretariate der Politische Hauptverwaltung der NVA und des ZR FDJ zur weiteren Tätigkeit auf dem Gebiet der sozialistische Wehrerziehung der Jugend der DDR in Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED [1986], S. 10.

<sup>700</sup> Rebecca Menzel: Jeans in der DDR. Vom tieferen Sinn einer Freizeithose, Berlin 2004, S. 92.

<sup>701</sup> KAL: 2428: RdK Inneres an Ersten Sekretär KL Ludwigslust vom 12.01.1977.

<sup>702</sup> LHAS: Bezirkskabinett für Weiterbildung der Lehrer und Erzieher Schwerin: Information an den BSR über die durchgeführte Problemdiskussion zu Fragen der Arbeit mit Schülern der oberen Klassen vom 01.11.1972, S. 1.

<sup>703</sup> KAL: 2444: KSR Ludwigslust: Vorkommnis im Oberschulbereich Kummer vom 22.01.1971.

<sup>704</sup> Falco Werkentin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Vom bekennenden Terror zur verdeckten Repression, Berlin 1997, S. 261.

sie grade!“ Auch der FDJ-Sekretär und sein künftiger Lehrherr sprachen vergeblich mit ihm und die Schule informierte schließlich das MfS. Erst als ihm gedroht wurde, er müsse die Schule verlassen, legte der Junge die Nadel ab.<sup>705</sup>

Ein Jahr später fielen etwa zwanzig Zehntklässler aus der Kirchengemeinde Picher an den POS Picher und Kummer mit „Kugelkreuzen“ auf, dem Emblem der Evangelischen Jugend, welches die Herrschaft Jesu über den Erdball symbolisieren sollte. In Picher wurden sie einzeln zum Direktor gerufen, der ihnen auseinandersetzte, er dulde an seiner sozialistischen Schule keine christlichen Symbole. Er interpretierte das Bekenntnis der Jugendlichen als Kampagne der Kirchenleitung. Zwei der Schüler übten Funktionen in der FDJ aus und wurden besonders streng verwarnt. Der Direktor erwarte, dass sie atheistische Anschauungen verträten.<sup>706</sup> Auch in Kummer wurden die Jugendlichen von den Pädagogen auf ihre Kreuze angesprochen. Einige der Schüler legten es daraufhin während des Unterrichts ab. Ein Mädchen bestand jedoch darauf, das Kreuz auch in der Schule zu tragen und erhielt daraufhin im Februarzeugnis in Betragen nur die Note „gut“, statt wie bislang „sehr gut“.

Der Oberkirchenrat führte mit dem Bezirksreferenten für Kirchenfragen ein Gespräch über christliche Funktionsträger mit dem Ergebnis: „Jedenfalls dürfen Schüler, die eine christliche Einstellung haben, mit gleichem Recht in allen schulischen Fragen mitreden und mitwirken.“<sup>707</sup> Die betroffenen Jugendlichen trugen das Kugelkreuz weiterhin auch in der Schule.<sup>708</sup> An anderen Schulen des Kreises durften christliche Jugendliche keine Funktionen in der FDJ übernehmen.<sup>709</sup> In Picher führte der Einsatz der Kirchenleitung für die Jugendlichen dazu, dass die beiden Jugendlichen ihre Ämter behalten durften.<sup>710</sup>

Im Herbst 1972 bemühte sich der Bezirksschulrat, das Versprechen Erich Honeckers aus seiner Rede vor der FDJ über den Wandel im Umgang mit Jugendlichen und deren

---

<sup>705</sup> KAL: 2444: KSR Ludwigslust: Vorkommnis im Oberschulbereich Kummer vom 22.01.1971.

<sup>706</sup> LKAS: OKR Generalia: 3520: Gemeinde Picher, Kr. Hagenow an OKR, 03.02.1972.

<sup>707</sup> LKAS: OKR Generalia: 3520: OKR an Gemeinde Picher, 23.03.1972.

<sup>708</sup> LKAS: OKR Generalia: 3520: Gemeinde Picher, Kr. Hagenow an OKR, 03.02.1972.

<sup>709</sup> LKAS: OKR Generalia: 3520: Kreiskatechetisches Amt Hagenow an OKR 20.01.1973.

<sup>710</sup> LKAS: OKR Generalia: 3520: OKR: Vermerk, 13.03.1973.

Habitus<sup>711</sup> auch in die Schulen zu tragen. Das Bezirkskabinett für die Weiterbildung von Lehrern und Erziehern resümierte eine bezirksweite Lehrerkonferenz: „Es wurde insgesamt erkannt, daß die physiologischen Erscheinungen und psychischen Prozesse im Jugendalter nicht objektiv zur Opposition führen müssen; es ist vielmehr Aufgabe der Pädagogen und aller Erziehungsträger, politisch und pädagogisch richtig mit den Jugendlichen zu arbeiten, sie anzuerkennen, sie als Heranwachsende zu respektieren und mit ihnen, niemals gegen sie ihre Probleme zu klären (echtes sozialistisches Lehrer-Schüler-Verhältnis entwickeln).“<sup>712</sup> Diese neue, auf den Habitus beschränkte Toleranz wurde als „sozialistische Lehrer-Schüler-Beziehungen“ umschrieben, doch hatten viele der teilnehmenden Lehrer Honeckers Rede „nicht ganz verstanden“. „In der Diskussion spielte die Haartracht der Jugendlichen, das Tragen von Kreuzen, von dicken Koppelschlössern aus der VR Polen mit westdeutschen Schauspielern[!] u.a. sog. Modeerscheinungen eine große Rolle.“ Deshalb sahen sich die Behördenvertreter, welche sonst auf die Durchsetzung politischer Konformität in den Schulen achteten, dazu genötigt, die Lehrer zu mehr Nachsicht im Umgang mit den Schülern aufzufordern. So seien Schüler, welche Westfernsehen sahen, nicht notwendigerweise „Feinde der DDR“. Der strenge Umgang mit diesem Thema ermutige die Schüler allenfalls dazu, ihre Interessen vor den Lehrern zu verheimlichen, nicht aber sie aufzugeben. Auch über Frisuren und eine Kleiderordnung an den Schulen wurde ausführlich diskutiert und viele Lehrer forderten verbindliche Normen für den Haarschnitt. Andere glaubten, dass „wir den Kampf gegen die langen Haare verloren haben“, da selbst das DDR-Fernsehen mittlerweile langhaarige Rockmusiker zeige. Es wurde noch einmal bekräftigt, dass es „keine Normen für den Haarschnitt“ geben werde, obgleich der FDJ-Sekretär einwandte, „daß die langen-Haar-Träger oft am wenigsten im Kopf klar sind“. Schließlich einigte man sich darauf, „ daß bei der Ideologie begonnen werden muß, nicht bei den Haaren“.<sup>713</sup>

---

<sup>711</sup> Rebecca Menzel: Jeans in der DDR, S. 86.

<sup>712</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91: 20833: Bezirkskabinett für Weiterbildung der Lehrer und Erzieher Schwerin: Information an den BSR über die durchgeführte Problemdiskussion zu Fragen der Arbeit mit Schülern der oberen Klassen vom 01.11.1972, S. 1, Unterstreichungen im Original.

<sup>713</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91: 20833: Bezirkskabinett für Weiterbildung der Lehrer und Erzieher Schwerin: Information an den BSR über die durchgeführte Problemdiskussion zu Fragen der Arbeit mit Schülern der oberen Klassen vom 01.11.1972, S. 3.

Die SED-Kreisleitung Gadebusch hatte bereits im Mai 1972 über „sozialistische Beziehungen in der Schule“ diskutiert. Auch hier war man übereingekommen: „Haarschopfdiskussionen führen uns zu nichts, sondern nur zur Opposition der Jugend“.<sup>714</sup> An den Schulen des Kreises ließen sich „sozialistische Lehrer-Schüler-Beziehungen“ jedoch nicht ohne weiteres durchsetzen und noch im März 1976 berichtete der Kreisschulrat, dass man sich an den Gadebuscher Schulen weiterhin darum bemühe „Vorurteile gegen Schüler abzubauen“.<sup>715</sup>

Tatsächlich gingen die Auseinandersetzungen um die angemessene Bekleidung der Schüler in den folgenden Jahren deutlich zurück. Christliche und westliche Symbole wurden allerdings weiterhin nicht geduldet. Eine Lehrerin der POS Brüsewitz im Kreis Schwerin riss im Juni 1975 einer Schülerin ihre Kette vom Hals, weil sie sich geweigert hatte, das Kreuz abzulegen.<sup>716</sup>

Auch in der POS Eldena wurden 1976 erneut zwei Zehntklässlerinnen bedrängt, weil sie ihre Kreuze trotz Ermahnungen „offen und provokatorisch zur Schau trugen“. Der Schuldirektor argumentierte, dass Kirche und Schule voneinander getrennt und das Kreuz als „Reklame für den christlichen Glauben“ deshalb eine Provokation sei, die er nicht länger dulden werde. Sollten sie es am nächsten Tag in der Schule tragen, würden sie vom Unterricht suspendiert.<sup>717</sup> Der zuständige Propst riet den Mädchen, bis zur endgültigen Klärung keine Kreuze in der Schule zu tragen.<sup>718</sup> Der Rat des Kreises entschied sich aber erneut, die Kreuze als Modeschmuck zu interpretieren und keine administrativen Maßnahmen zu ergreifen.<sup>719</sup>

Ein Mädchen aus Lenzen im Kreis Ludwigslust wurde 1977 aufgefordert, ein westliches Symbol von ihrem Schulranzen zu entfernen. Sie erkundigte sich, ob sie ein

---

<sup>714</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/024: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 04.05.1972, S. 4.

<sup>715</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/056: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 05.03.1976, S.

16.

<sup>716</sup> LHAS: 7.11-1: Z 65/91 21302: RdB Kirchenfragen: Aktenvermerk vom Juli 1975.

<sup>717</sup> KAL: 2428: Schuldirektor an Erster Sekretär KL SED Ludwigslust vom 21.12.1976.

<sup>718</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: OKR: Aktenvermerk Dezember 76.

<sup>719</sup> KAL: 1221: RdK Ludwigslust: Situationsbericht zur Staatspolitik in Kirchenfragen im Kreis Ludwigslust vom 14.01.1977.

Bild von Erich Honecker darüber kleben solle. Auch derartige Vorfälle wurden dem zuständigen Kreisschulrat umgehend gemeldet.<sup>720</sup>

Im Laufe der siebziger Jahre nahmen die Auseinandersetzungen um Frisuren und Kleidung ab und Jugendliche, welche in „Tramperkluft“ zu Schule kamen, also in Jeans westlicher Herkunft, Parka und offenen Sandalen,<sup>721</sup> wurden zwar missbilligt, aber von Lehrern nicht länger wegen ihrer Kleidung gemäßregelt.<sup>722</sup> Sie wurden allerdings mitunter vom FDJ-Sekretär für ihre Kleidung gerügt.<sup>723</sup> 1980 gab es an der POS Cambs im Kreis Parchim noch einmal Auseinandersetzungen mit Konfirmandinnen, die ein Kreuz in der Schule trugen. Sie wurden von der Direktorin aus dem Unterricht geholt und eine Stunde lang zu ihren Motiven befragt. Die Direktorin versuchte die Mädchen davon zu überzeugen, dass es keinen Gott gebe und sie das Kreuz ablegen sollten. Die Mädchen mussten sich überlegen, „welchen Weg sie gehen wollten“. Der zuständige Propst beschwerte sich beim Vorsitzenden des Rates des Kreises über das Verhalten der Lehrerin. Dieser stimmte dem Propst zu, die Direktorin habe falsch gehandelt. Die Schulordnung verbiete es nicht, ein Kreuz zu tragen. Er sicherte dem Propst zu, dessen Beschwerde an den Kreisschulrat weiterzugeben, damit dieser bei der nächsten Direktorenkonferenz auf die Problematik eingehen könne.<sup>724</sup> Tatsächlich erzählte der Referent für Kirchenfragen dem Propst im April 1981, dass der Vorfall auf der Direktorenkonferenz besprochen worden sei. Zwar hätten einige Direktoren Widerstand geleistet, doch sollten sich derartige Konflikte nicht wiederholen. Von der Direktorin in Cambs werde man allerdings nicht verlangen, dass sie sich bei den Schülerinnen entschuldige.<sup>725</sup>

1981 gab es vehemente Kontroversen um das Symbol der evangelischen Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“. Sie unterschieden sich von den

---

<sup>720</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV D-4/05/031: KL SED Ludwigslust: Sitzungsprotokoll vom 14.10.1977, S. 8.

<sup>721</sup> Michael Suckow: Grün und blau schmückt die Sau. Der Stil der Szene, in: Michael Rauhut, Thomas Kochan Hg.: Bye bye, Lübben City. Bluesfreaks, Tramps und Hippies in der DDR, Berlin 2004, S. 24-39.

<sup>722</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 1.

<sup>723</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9614: BL FDJ Schwerin: Sitzungsprotokoll vom 17.01.1978, S. 68.

<sup>724</sup> LKAS: OKR Generalia: 3521: Propst Schliemann: Bericht vom 06.07.1980.

<sup>725</sup> LKAS: OKR Generalia: 3521: Propst Schliemann: Bericht vom 02.04.1981.

vorher geschilderten Konflikten dadurch, dass die Schüler mit diesem Abzeichen tatsächlich eine politische Überzeugung ausdrückten.<sup>726</sup> Auseinandersetzungen um Haarschnitt, Jeans oder Sweatshirts mit westlichen Emblemen wurden dagegen zwar als Anzeichen potenzieller „politisch-ideologischer“ Abweichung genommen, waren von den Schülern aber nicht notwendig als solche beabsichtigt.

Im letzten Jahrzehnt der DDR gab es im Bezirk keine aktenkundigen Auseinandersetzungen mehr um das Äußere von Schülern. Jugendliche, die in der Schule Jacken und Sweatshirts mit auffälligen Emblemen westlicher Bands trugen, wurden zum Umziehen nach Hause geschickt. Wenn sie nicht „ordentlich gekleidet“ zurückkehrten, wurde ihnen der versäumte Unterricht als Fehlzeit angerechnet.<sup>727</sup> Gleichwohl sind Anhänger westlicher Jugendkulturen in den Schulen des Bezirks offenbar nicht wegen ihres Äußeren bedrängt worden.<sup>728</sup>

### 3.1.5.2. Politische Konflikte

Ebenso, wie die Unterwerfung unter die Anpassungsrituale im Laufe der Schulzeit registriert wurde, wurden auch Abweichungen vom erwarteten Schülerverhalten dokumentiert, auch wenn sie nicht sofort geahndet wurden. Politisch missliebige Äußerungen von Schülern wurden als „besondere Vorkommnisse“ umgehend den Schulräten gemeldet. In Schwerin wurden 1980 auch die Meinungen der Unterstufenkinder festgehalten.<sup>729</sup> Häufig waren es nur Bemerkungen oder einzelne Sätze, die auf diese Weise übermittelt wurden. So hatte eine Lehrerin der POS Dömitz ihre Schüler im Herbst 1973 zur Solidarität mit dem chilenischen Volk und dem Führer der chilenischen Kommunisten Louis Corvalan aufgerufen. Eine Schülerin stellte „provokatorisch die Frage, was das für ein Mann sei.“<sup>730</sup>

---

<sup>726</sup> vgl. Kapitel 5.3.1. Frieden.

<sup>727</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 5.

<sup>728</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1222/89 „Cure“: VPKA Schwerin K: Protokoll über das bisherige Ergebnis der Überprüfungen zur Sofortinformation vom 22.06.1989, Bl. 18. Der Leipziger Punk Funny berichtete, dass er zu Beginn der achtziger Jahre wegen seines Äußeren keine Schulkonflikte erlebt habe. Die Leitung seiner EOS habe sich auf Schüler mit „Schwerter zu Pflugscharen“ Abzeichen konzentriert. Er sei „relativ gemäßigt“ gekleidet zur Schule gegangen. Funny: No Fun, in: Peter Hinke Hg.: Haare auf Krawall, Leipzig 1999, S. 76-81, hier S. 76.

<sup>729</sup> SAS: R4 775: SSR: Informationsbericht über die Ergebnisse der politisch-ideologischen Arbeit im Bereich Volksbildung der Stadt Schwerin, Oktober 1980, S. 2.

<sup>730</sup> KAL: 2444: KSR Ludwigslust: Vorsitzender RdK an KSR vom 31.10.1973.

Derartige Bemerkungen beeinflussten am Ende des Schuljahres die Beurteilung der Schüler auf deren Zeugnissen. Mitunter wurden auch Äußerungen aus vergangenen Schuljahren herangezogen, wenn ein Schüler mit abweichenden Ansichten auffiel. 1976 beklagte der Direktor einer Schweriner POS, diese Beurteilungen seien „nicht selten eine Anhäufung negativer Erscheinungen“ und schlug vor, auch positive Anzeichen zu dokumentieren.<sup>731</sup>

Viele Schulkonflikte erwuchsen aus der dezidiert atheistischen Ausrichtung der Volksbildung. Nur selten war der kirchliche Einfluss in der Bevölkerung so stark, dass die Schulen gezwungen waren, kirchliche Traditionen und Termine zu berücksichtigen. In der Umgebung von Dreilützow, wo viele Katholiken lebten, ließen Eltern ihre Kinder noch in den achtziger Jahren nur dann an Schulausflügen und nachmittäglichen Veranstaltungen teilnehmen, wenn kirchliche Aktivitäten dadurch nicht eingeschränkt wurden. Katholiken aus Dreilützow besuchten auch auf Klassenfahrten die sonntägliche Messe am Ausflugsziel.<sup>732</sup>

In den unteren Klassen wurden die Kinder häufig gefragt, wer von ihnen die Christenlehre besuche. Manche Pädagogen verspotteten die christlichen Kinder vor der Klassengemeinschaft, andere versuchten, sie durch atheistische Argumentation vom kirchlichen Unterricht fernzuhalten.<sup>733</sup> Viele Schüler versuchten deshalb, religiöse Bindungen in der Schule zu verheimlichen. 1983 wies ein Schüler aus Laage seine Lehrerin darauf hin, dass derartige Fragen unzulässig seien. Daraufhin fragte die Pädagogin die Sechstklässler die biblischen Zehn Gebote ab.<sup>734</sup>

Ältere Schüler erlebten häufig Konflikte um atheistische Unterrichtsinhalte. Seit den fünfziger Jahren weigerten sich Schüler regelmäßig, die zweite Strophe der „Schlesischen Weber“ von Heinrich Heine aufzusagen.<sup>735</sup>

„Ein Fluch dem Gotte, zu dem wir gebeten,  
in Winterskälte und Hungernöten;

---

<sup>731</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 472: Protokoll Direktorenkonferenz 1976, nicht paginiert.

<sup>732</sup> LHAS: 7.11-1: Z 10/90 12 a: RdK Hagenow Abt. Kirchenfragen: Monatsbericht vom 22.03.1982.

<sup>733</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: LSI Schwerin an Stellv. Inneres RdK Schwerin vom 03.12.1976.

<sup>734</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: LSI Schwerin an Stellv. Inneres RdK Güstrow 22.11.1983.

<sup>735</sup> Edeltraud Tüting: „Die schlesischen Weber“ in der Schule der DDR: Dokumentation zur Wirkungsgeschichte eines Heineschen Gedichtes, Leipzig, 2008.

Wir haben vergebens gehofft und geharrt,  
er hat uns geäfft, gefoppt und genarrt...“<sup>736</sup>

Auch die zweite Strophe des Liedes der sozialistischen Arbeiterbewegung „Internationale“ wollten viele Schüler nicht singen, weil es dort heißt:

„Es rettet uns kein höh'res Wesen,  
kein Gott, kein Kaiser, kein Tribun.  
Uns aus dem Elend zu erlösen,  
können wir nur selber tun!“<sup>737</sup>

Trotz der jahrzehntelangen Konflikte blieben beide Beispiele Bestandteil des Lehrplanes und dienten offenbar vielen Lehrern als Lackmустest für die Anpassungsbereitschaft der Jugendlichen.<sup>738</sup> Im Dezember 1981 sollte jeder Schüler der POS Lohmen im Kreis Güstrow eine Strophe der Internationale vorsingen. Christliche Schüler konnten darauf hoffen, mit einer unproblematischen Strophe aufgerufen zu werden. Der Sohn des Pastors sollte jedoch alle Strophen vorsingen und verweigerte die zweite. Er bekam daraufhin zunächst eine Fünf, die aber nach einer Beschwerde wieder zurückgenommen wurde.<sup>739</sup> Zwei Jahre später wurde er nicht zur Berufsausbildung mit Abitur zugelassen.<sup>740</sup>

In den siebziger und achtziger Jahren veranlassten derartige Vorfälle Schüler, Eltern und Kirchenvertreter nur noch selten zu Eingaben bei den Behörden. In der Regel ließen christliche Schüler derartige Prüfungen über sich ergehen und versuchten lediglich, persönliche Stellungnahmen zu vermeiden. Nur wenige wagten, bei offensichtlichen Gesinnungsprüfungen ihre eigenen Ansichten preiszugeben. Einer von ihnen fügte 1972 den erwarteten Antworten in Aufsätzen in Staatsbürgerkunde

---

<sup>736</sup> Heinrich Heine: Die schlesischen Weber, in: Hg.: Helmut Holtzhauer: Heines Werke in fünf Bänden, Berlin, Weimar 1991, Bd. 1, [=Bibliothek Deutscher Klassiker], S. 178.

<sup>737</sup> Emil Luckhardt: Die Internationale, in: Karl-Heinz Fingerhut, Norbert Hopster Hg.: Politische, Lyrik. Arbeitsbuch, Braunschweig 1972, S. 130.

<sup>738</sup> MfV Hg.: Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden Oberschulen, Berlin 1959, S. 279. vgl. Hagen Findeis: „Aufruhr in den Augen“. Versuch über die politische Generationsfähigkeit hinter der Mauer, in: Annegret Schüle, Thomas Ahbe, Rainer Gries Hg.: Die DDR aus Generationengeschichtlicher Perspektive. Eine Inventur, Leipzig, 2006, S. 431-446, hier S. 433. KAG: Bestand Güstrow 8498: Eingabe vom 01.12.1980.

<sup>739</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: Eingabe vom 01.12.1981. In den Akten des LKAS finden sich zahlreiche Beispiele für die Verweigerung dieser beiden Beispiele.

<sup>740</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: Eingabe vom 01.10.1983.

und Geschichte hinzu: „Das ist nicht meine Meinung“ und „Ich bin nicht für den Kapitalismus aber auch nicht für den Sozialismus.“<sup>741</sup> Für diesen Schüler, Sohn des Landessuperintendenten von Schwerin, war 1972 eine weiterführende Schulbildung ausgeschlossen, obgleich sein Vater seit diesem Jahr inoffiziell mit dem MfS zusammenarbeitete.<sup>742</sup> Sein Mut ist gleichwohl bemerkenswert, denn er musste seine Haltung wiederholt verteidigen und seine Aussagen wurden auch auf Bezirksebene registriert.<sup>743</sup>

Häufig waren es Pastorenkinder, die in der Schule abweichende Meinungen äußerten. Eine Achtklässlerin der POS II in Perleberg hatte sich 1978 geweigert, der FDJ beizutreten. Auch an anderen politischen Aktivitäten der Schule nahm sie nicht teil und äußerte offen ihre Ansichten im Unterricht. „Sie versucht, Schüler für sich und für die Interessen der Kirche zu gewinnen und diskutiert offen gegen die politischen Maßnahmen und zielt immer auf den kapitalistischen Freiheitsbegriff.“<sup>744</sup>

Auch wenn seit Mitte der siebziger Jahre auch Kinder von Pastoren mitunter Abitur machen durften, wurden andere noch in den achtziger Jahren diskriminiert. Die Tochter des Pastors von Groß Breese im Kreis Wittenberge war seit Beginn ihrer Schulzeit für gutes Lernen und gutes Wissen ausgezeichnet worden, doch in der achten Klasse sagte ihre Lehrerin: „XX, du kannst einen Leistungsdurchschnitt von 1,0 haben, zur EOS kommst du nie!“. Gegenüber der Mutter des Mädchens bekräftigte die Lehrerin ihre Aussage und tatsächlich erhielt das Mädchen 1980 eine schlechte Beurteilung auf ihrem Abgangszeugnis für die zehnte Klasse und wurde trotz mehrerer Eingaben nicht zur EOS zugelassen.<sup>745</sup>

Um Konflikte und Benachteiligungen zu vermeiden, bemühten sich viele christliche Schüler, religiöse Aktivitäten vor ihren Lehrern zu verheimlichen, was in kleineren

---

<sup>741</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/032: KL SED Schwerin Stadt: Sitzungsprotokoll vom 03.03.1972, S. 95.

<sup>742</sup> Rahel von Saß: Der „Greifswalder Weg“. Die DDR-Kirchenpolitik und die Evangelische Landeskirche Greifswald 1980 bis 1989, Schwerin 1998, S. 48.

<sup>743</sup> LHAS: 10.34-3: 2875: BL SED Abt. Kirchenfragen: Sekretariatsvorlage der KL SED Schwerin-Stadt: Information über den Einfluß kirchlicher Kreise in den Schulen und Kindereinrichtungen Schwerin-Stadt 1972, S. 95.

<sup>744</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10367: IMS „Pritzwalk“: Bericht über ein Vorkommnis an der POS II Perleberg vom 19.09.1978, Bl. 97.

<sup>745</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: Eingaben des Vaters an KSR und BSR vom 28.03.1980.

Gemeinden allerdings schwer fiel. Ein Schüler der POS Lohmen spielte in seiner Kirchengemeinde Orgel. Als er von seiner Direktorin zum Gespräch über die Verlängerung des Wehrdienstes geladen wurde, entschuldigte er sich damit, dass er auf einer Beerdigung Orgel spielen müsse und verabredete einen neuen Termin. Die Direktorin meldete dieses „besondere Vorkommnis“ dem Kreisschulrat von Güstrow als „kirchlichen Einfluss an der POS Lohmen“. Einige Zeit später hielt der Junge bei einer FDJ-Veranstaltung ein Referat mit dem Titel „Warum vereinbart sich die marxistisch-leninistische Weltanschauung nicht mit den christlichen Glauben?“. Die Direktorin informierte den KSR später: „Er hat diese Problematik sehr fundiert und im Sinne unserer Weltanschauung richtig dargelegt und endete mit dem Schlußsatz: „Ein Mensch kann keine zwei Weltanschauungen besitzen, man muß sich immer für eine Weltanschauung entscheiden.“ Die Direktorin fragte den Jungen, für welche Weltanschauung er sich denn entschieden habe, die christliche oder die sozialistische. Der Junge antwortete, er müsse sich noch nicht festlegen, weil er noch nicht volljährig sei. Sein Klassenlehrer war dagegen der Ansicht, dass das Statut der FDJ nur die marxistisch-leninistische Weltauffassung zulasse und er sich deshalb als FDJ-Mitglied sofort entscheiden müsse. Der Kreisschulrat nannte die Haltung des Klassenlehrers „sektiererisch“ und versicherte den besorgten Eltern, der Junge werde in der Schule nicht wegen seiner Religion benachteiligt.<sup>746</sup>

Andere regelmäßig wiederkehrende Konflikte entstanden aus der Verweigerung militärischer Unterrichtselemente. So wurden 1977 im Sportunterricht Handgranatenattrappen eingeführt und seitdem verweigerten Schüler, mit diesen zu üben.<sup>747</sup> 1980 wollte ein Schüler der EOS Ludwigslust die sogenannten Wurfgeräte F1 und F2 (Eier- und Stielhandgranatenattrappen) nicht werfen. Er wurde zum Direktor bestellt und in „einem intensiven Gespräch“ genötigt, seine Weigerung aufzugeben.

---

<sup>746</sup> KAG: Altkreis Güstrow: 8498: KSR: Ergänzung zum besonderen Vorkommnis an der POS Lohmen vom 31.10.1977.

<sup>747</sup> Christian Sachse: „Genosse Direktor“, S. 45.

Er suchte Unterstützung beim Landessuperintendenten, der jedoch der Ansicht war, dass die Ausbildung Teil des Lehrplanes und deshalb zu erfüllen sei.<sup>748</sup>

Neben militärischen Unterrichtsinhalten waren Staatsbürgerkunde- und Russischunterricht besonders konfliktträchtig, weil unerwartetes Schülerverhalten oder Streiche in diesen Fächern als politische Provokation interpretiert wurden. 1971 hatten Neuntklässler der POS Eldena im Kreis Ludwigslust einen Feuerwerkskörper aus Streichhölzern an der Tafel befestigt, um ihren unbeliebten Staatsbürgerkundelehrer zu ärgern. „Damit trägt die Tat politischen Charakter.“ Keiner der Schüler bekannte sich als Urheber der Tat und auch eine sofortige Taschenkontrolle brachte keinen Aufschluss. Nach zweieinhalbstündiger Befragung wurde ein Junge als Anführer ausgemacht, und fünf weitere, die beim Basteln des Feuerwerkskörpers mitgemacht hatten. Bei der Untersuchung des Vorfalls wurde festgestellt, dass alle sechs bereits seit der siebten Klasse negativ aufgefallen waren, weil sie ohne Blauhemd und ohne Ausweise zu FDJ-Versammlungen erschienen waren und auch andere „zur Geringschätzung der FDJ animiert“, mitunter die Schule geschwänzt und in der Produktiven Arbeit nicht genügend Eifer gezeigt hätten. Der als Anführer angesehene Junge wurde auf eine andere Schule umgeschult und den anderen wurde der Schulverweis angedroht.<sup>749</sup>

Über derartige Ereignisse wurden neben den Schulbehörden regelmäßig auch die Sicherheitsorgane informiert: 1980 hatte ein Schweriner Neuntklässler im Staatsbürgerkundeunterricht gesagt, dass ihn Politik nicht interessiere. Er wurde ebenso dem MfS gemeldet, wie sein Mitschüler, der statt eine Staatsbürgerkundearbeit zu schreiben, nur Striche gemacht hatte.<sup>750</sup> Im Februar 1981 verweigerten die Zehntklässler der POS Karow geschlossen eine unangekündigte Russischarbeit. Einer der Schüler sagte, sie machten es wie in Polen, dort hätten die Arbeiter auch nur Gutes vom Streik. „Daraufhin lachte die Klasse, weil sie es als einen Spaß auffaßten.“ Diese Lehrerin meldete den Vorfall zunächst weder der Partei- noch der Schulleitung, was

---

<sup>748</sup> KAL: 1221: RdK Ludwigslust: Situationsbericht zur Staatspolitik in Kirchenfragen im Kreis Ludwigslust vom 14.10.1980.

<sup>749</sup> KAL: 2444: KSR Ludwigslust: Vorkommnis im Oberschulbereich Kummer vom 22.01.1971.

<sup>750</sup> SAS: R4 775: SSR: Besondere Vorkommnisse vom 10.12.1980.

ihr später als politische Nachlässigkeit vorgehalten wurde. Die Weigerung war aus vielen Gründen brisant: zunächst war es inakzeptabel, dass die Schüler sich der Anweisung der Lehrerin widersetzt hatten. Die KSI prüfte aber auch, ob die Tatsache, dass die Schüler ausgerechnet eine Russischarbeit boykottiert hatten, politische Hintergründe habe. Der Junge, der die Bemerkung über die unabhängige polnische Gewerkschaft Solidarność gemacht hatte, war kein Mitglied der DSF und seine Schwester und seine Großeltern hatten die DDR verlassen. Seine positive Bezugnahme auf die Solidarność war ebenfalls unerwünscht. Die FDJ-Leitung der Klasse wurde kritisiert, weil sie diese „konterrevolutionäre“ Bemerkung als Scherz aufgefasst hatte. Im Nachhinein wurden Klassen-, Partei- und Schulleitung gerügt, weil sie die Behörden nicht unverzüglich informiert hatten.<sup>751</sup> Die Kreisschulinspektion dagegen informierte die Kriminalpolizei über den Vorfall und in der Klasse und im Elternaktiv gab es diverse „Aussprachen“ zu dem Thema. Eine Strafe für die unbotmäßigen Schüler ist in den Akten nicht festgehalten.<sup>752</sup>

In anderen Fällen nahmen Sicherheitsbehörden aber unmittelbaren Einfluss auf die Zeugnisse, wie im Falle eines Zehntklässlers der POS Kritzkow im Kreis Güstrow, den das MfS 1971 als „Rädelsführer“ einer politischen Provokation ausgemacht hatte. Die zunächst gute Gesamtbeurteilung auf seinem Abschlusszeugnis wurde auf Drängen des MfS nachträglich „konkretisiert“.<sup>753</sup>

Derartige „Konkretisierungen“ bewirkten, dass Schüler ihre Zulassung zum Abitur verlieren konnten. Im September 1983 protestierten Oberstufenschüler gegen Baumaßnahmen an der POS Baek im Kreis Perleberg. Dort wurden die Fenster der Toiletten vergittert und ein neuer Zaun um das Schulgelände errichtet. Am folgenden Tag waren die Toilettenkabinen in der Art von Gefängniszellen beschriftet und Lehrer fanden Flugblätter eines „Geheimen Häftlingskomitees“:

---

<sup>751</sup> LHAS: 10.34-4/3 IV D-4/03/064: KL SED Güstrow, Kreispartei kontrollkommission: Aktenvermerke zum Besonderen Vorkommnis an der POS Karow vom 02., 04. und 21.02.1981.

<sup>752</sup> KAG: Bestand Güstrow: 8498: RdK Abt. Volksbildung: Besonderes Vorkommnis POS Karow vom 02.02.1981.

<sup>753</sup> KAG: Bestand Güstrow: Sachakten Abt. Volksbildung: 8498, Meldung besonderes Vorkommnis vom 11.6.1971.

„1. Reichen die Aufseher noch nicht aus? Müssen die Gitter die Fenster undurchdringlich machen?

2. Müssen die Selbstschußanlagen der DDR-Grenze im Baeker KZ angebracht werden?

3. Kommt Starkstrom in die Gitter?

4. Mehr Freiheit für die Häftlinge. Wir warten auf Verbesserung in Hinsicht auf Freiheit der Häftlinge.“<sup>754</sup>

Als Verfasser wurden drei Schüler der zehnten Klasse identifiziert. Sie entschuldigten sich umgehend bei der Direktorin für ihren unpassenden Vergleich.<sup>755</sup> Ihre Handlungen wurden als „ernsthafte politische Provokation“ gewertet und führten in der gesamten Schule zu zahlreichen Aussprachen. Einige Lehrer sahen den Vorfall als unbedachte Bagatelle an, da sich die Schüler sofort entschuldigt hatten, als sie die politische Interpretation ihres Flugblattes erfassten. In der Konsequenz kontrollierte der Kreisschulrat in den folgenden Monaten regelmäßig Schüler und Lehrer. Einer der drei Verfasser verlor seinen Ausbildungsplatz mit Abitur.<sup>756</sup>

Mitunter waren es aber auch die Sicherheitsbehörden, welche zweideutige Äußerungen als politisch unbedenklich einstufen und ihre Verfolgung einstellten. Im Juni 1988 hatte die Direktorin der Schweriner Friedensschule die Kriminalpolizei gerufen, weil jemand auf eine eingestürzte Mauer auf dem Schulhof „Die Mauer muss weg!“ geschrieben hatte. Die Kriminalpolizei untersuchte Mauer, Schreibwerkzeug und Tathergang und kam zu dem Ergebnis: „daß diese angebrachte Schrift nur im Zusammenhang mit der baufälligen Mauer und deren teilweise[!] Einsturz zu sehen ist und nicht gegen die Grenzsicherungsanlagen zwischen der Hauptstadt der DDR Berlin und Berlin West gerichtet“ sei.<sup>757</sup> Abbildung 8 zeigt eines der „Beweisfotos“ der Schweriner Polizei.

---

<sup>754</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10626: KD Perleberg: Jugendanalyse vom 19.01.1984, Bl. 54ff.

<sup>755</sup> LHAS: 7.11-1: Z 9/90: 685: RdB an MR Hauptschulinspektion: Meldung eines außergewöhnlichen Vorkommnisses an der POS Baek vom 19.10.1983.

<sup>756</sup> LHAS: 7.11-1: Z 9/90 685: RdB an MR Hauptschulinspektion Abschließende Information zum außergewöhnlichen Vorkommnis – politische Provokation an der POS Baek, Kreis Perleberg vom 08.11.1983.

<sup>757</sup> BStU: MfS: BV Schwerin, KD Schwerin 5358: VPKA Schwerin Kriminalpolizei: Protokoll vom 06.06.1988, Bl. 1ff.



Abbildung 6: Beweisfoto des VPKA Schwerin<sup>758</sup>

Trotzdem beklagten viele Pädagogen und Schulfunktionäre die Verslossenheit vieler Schüler und den sogenannten „Widerspruch zwischen Wort und Tat“. Dieser entstand daraus, dass viele Schüler bereitwillig politisch konforme Äußerungen tätigten und politische Fragen erwartungsgemäß beantworteten, jedoch keine persönlichen Konsequenzen aus diesen Bekenntnissen zogen, in dem sie sich etwa für eine Offizierslaufbahn entschieden. „Wir wissen aber auch, daß einige FDJ-ler einen ‚Standpunkt‘ nach außen hin vertreten, der nicht immer mit ihrer wahren Auffassung übereinstimmt.“<sup>759</sup>

Die Furcht vieler Jugendlicher, in Diskussionen eigene Ansichten zu äußern, war nicht auf den Unterricht beschränkt, sondern zeigte sich auch bei außerschulischen Veranstaltungen. So beklagte etwa der Kreisausschuss für Jugendweihe in Güstrow 1978: „Es darf allerdings auch nicht verschwiegen werden, daß in Aussprachen und Foren die Jugendlichen oft erst dann ihre Meinung sagen, wenn ihnen versprochen wird, daß bei kritischen Meinungen keine Rückmeldung an den Klassenleiter erfolgt“.<sup>760</sup> Und auch die Zurückhaltung vieler Eltern in politischen Gesprächen wurde kritisiert. Die Pädagogen sollten den Elternaktives, das hieß besonders

---

<sup>758</sup> BStU: MfS: BV Schwerin, KD Schwerin 5358: VPKA Schwerin Kriminalpolizei: Protokoll vom 06.06.1988, Bl. 1ff [bearbeitet].

<sup>759</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9614: BL FDJ: Sitzungsprotokoll vom 27.06.1978, S. 88f.

<sup>760</sup> LHAS: 10.34-4/3: IV D-4/03/085: Kreisausschuss für Jugendweihe Güstrow: 11.3.78  
Einschätzung der bisher durchgeführten Jugendstunden im Jugendstundenjahr 1977/78, S. 4.

engagierten Eltern, die Bedeutung regelmäßiger politischer Gespräche in der Elternschaft erläutern.<sup>761</sup>

Ein Beispiel dafür, dass es für Schüler gefährlich war, im Unterricht eigene Ansichten zu äußern ist der Umgang mit dem sogenannten „Spiegel Manifest“ 1978. Im Januar 1978 hatte das westdeutsche Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ ein Manifest ostdeutscher SED-Dissidenten veröffentlicht, das demokratische Reformen einforderte und auch Möglichkeiten einer Wiedervereinigung diskutierte.<sup>762</sup> In ostdeutschen Medien wurde der Inhalt des Papiers nicht erwähnt, lediglich die Ausweisung der westdeutschen Korrespondenten war bekannt geworden.<sup>763</sup> Trotzdem wurde das „Spiegel-Manifest“ in der Erwartung, dass die Schüler derartige Bestrebungen ablehnten, im Unterricht besprochen. In Güstrow wollten die Schüler aber zunächst erfahren, was das Manifest denn eigentlich besage und ein Mitschüler erbot sich, es am nächsten Tag in die Schule mitzubringen. Die Lehrerin behauptete, die DDR-Medien hätten genug darüber berichtet, so dass man sich nicht weiter zu informieren brauche und informierte nach dem Unterricht das MfS.<sup>764</sup>

Auch der jugendliche IM „Ernst“ von der Schweriner Friedensschule berichtete über die Diskussion des Papiers. Der Wehr- und Sportfunktionär hatte „Ernsts“ Mitschüler gefragt, weshalb sie denn so wenig über die Thesen des Manifestes diskutierten. Die Schüler ließen sich jedoch nicht provozieren und antworteten laut „Ernsts“ Bericht: es lohne nicht, „über solche ‚Ente‘, solchen Unsinn zu sprechen (was natürlich stimmt)“. „Ernst“ wies seinen Führungsoffizier aber auf eine andere Interpretation hin: „Die zweite Möglichkeit ist, daß ein Teil unserer Bevölkerung über das sogenannte

---

<sup>761</sup> SAS: R4 775: SSR: Informationsbericht über die Ergebnisse der politisch-ideologischen Arbeit im Bereich Volksbildung der Stadt Schwerin, Oktober 1980, S. 6.

<sup>762</sup> „Wir sind gegen die Einparteiendiktatur“. Das Manifest der ersten organisierten Opposition der DDR, in: Der Spiegel 1/1978, S. 21-24.

<sup>763</sup> vgl. Dominik Geppert: Störmanöver. Das »Manifest der Opposition« und die Schließung des Ost-Berliner »Spiegel«-Büros im Januar 1978, Berlin 1996.

<sup>764</sup> KAG: Altkreis Güstrow: Abt. Volksbildung 8498: KSR: Besonderes Vorkommnis Meldung vom 2.2.1978.

„Manifest‘ etwas auf der anderen Welle (BRD-Fernsehen...) gehört und gesehen haben [!] und so ziemlich stille sind.“<sup>765</sup>

### 3.1.5.3. Wehrerziehung

Zu Beginn der siebziger Jahre wurde die „sozialistische Wehrerziehung“ an den Schulen verstärkt. Das Jugendgesetz vom Januar 1974 verpflichtete alle Jugendlichen, vormilitärische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.<sup>766</sup> Im Februar 1974 begann die Aktion „Signal DDR 25“, für welche Volksbildung, FDJ, GST, Polizei, WKK und DRK konzertierte Maßnahmen und Veranstaltungen zur Wehrerziehung der Jugendlichen organisierten.<sup>767</sup> Gleichzeitig wurden in allen Kreisen des Bezirks die Anlagen der Gesellschaft für Sport und Technik erheblich ausgebaut. Vielerorts wurde dies mit der allgemeinen Verbesserung der Freizeitgestaltung auf dem Lande begründet. Tatsächlich war dieser Ausbau ebenso, wie die forcierte Einrichtung von Militärpolitischen Kabinetten, Teil einer umfassenden Kampagne zur Förderung der Wehrerziehung.<sup>768</sup> An den Schulen wurden im Rahmen der freiwilligen Arbeitsgemeinschaften AGs für Wehrerziehung eingerichtet.<sup>769</sup> Darüber hinaus gab es verschiedene Arbeitsgemeinschaften, die sich direkt an den Teilstreitkräften der NVA orientierten, wie die AGs Junge Matrosen, Junge Funker, Junge Schützen u.ä., die bei den Jugendlichen Interesse an militärischen Fragen und Aufgaben wecken sollten.<sup>770</sup> Seit Beginn der siebziger Jahre und schon vor der Einführung des Wehrkundeunterrichts 1978 waren die vormilitärische Ausbildung und die

---

<sup>765</sup> MfS: BV Schwerin: 19219/82 „Ernst“, Bd. 2: IM „Ernst: Bericht über eine Leitungssitzung am 12.1.1978 zur Einschätzung der politischen Situation in der Klasse 11A (1977/78) – einberufen durch Klassenleiter Frau XX vom 16.1.1978, Bl. 9ff [MfS-Zählung].

<sup>766</sup> § 24 Jugendgesetz 1974.

<sup>767</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 473: BL SED Abt. Volksbildung, BL FDJ, BV GST, DVP, WKK, Bezirkskomitee DRK: Maßnahmeplan zur Wehrerziehung der Jugend vom 20.02.1974.

<sup>768</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05/043: KL SED Ludwigslust: Sitzungsprotokoll vom 08.02.1974, S. 111. Militärpolitische Kabinette waren bereits 1966 auf Beschluss des Sekretariats des ZK der SED begründet worden, um das wehrpolitische Bewusstsein der Bevölkerung zu stärken und wurden nun verstärkt gefördert. Matthias Rogg: *Armee des Volkes?*, S. 164f.

<sup>769</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 472: BL SED Abt. Volksbildung: Ergebnisse und Probleme der Bildungs- und Erziehungsarbeit im 1. Schulhalbjahr 1974/75, undatiert.

<sup>770</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/9/02 473: BL SED Abt. Volksbildung: Maßnahmeplan 1974, undatiert.

Sanitätsausbildung für EOS-Schüler und Lehrlinge obligatorisch.<sup>771</sup> Die Erweiterten Oberschulen und Berufsschulen des Bezirks nutzten dafür ein Ausbildungslager der GST in Prerow auf dem Darß.<sup>772</sup> 1978 wurden die Lager für Wehrausbildung und Zivilverteidigung Teil des Wehrkundeunterrichts für die Schüler der neunten Klassen. Sie wurden von den Schulen eines Kreises in verschiedenen Anlagen gemeinsam durchgeführt und fanden 1979 zum ersten Mal statt.<sup>773</sup>

Formal war die Teilnahme an den Lagern für vormilitärische Ausbildung freiwillig, doch legte der Schulrat wiederum Quoten für die einzelnen Schulen fest.<sup>774</sup> Die übrigen Jungen besuchten gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen den Lehrgang für Zivilverteidigung. Für diese Ausbildung waren 1979 aber noch nicht ausreichend Kapazitäten geschaffen worden und die Schüler der Bertholt-Brecht-Oberschule Schwerin wurden stattdessen im Gleisbau in Hagenow eingesetzt. Auch im folgenden Jahr konnte der Lehrgang Zivilverteidigung noch nicht für alle Schweriner Schüler durchgeführt werden und die Jugendlichen sollten wiederum in der Produktion eingesetzt werden. Es sollte allerdings darauf geachtet werden, dass die Jugendlichen körperlich nicht überfordert würden.<sup>775</sup>

Während der Lehrgänge wurden alle Jugendlichen mit der offiziellen Anrede von FDJ-Mitgliedern als „Jugendfreund“ angesprochen, und die Ausbilder als Genossen und mit militärischem Dienstgrad. Radios und Fotoapparate waren im Lager verboten.<sup>776</sup> 1975 wurde einem Schüler während der GST-Ausbildung seine Bibel weggenommen und das MfS benachrichtigt. Die Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim Rat des Kreises

---

<sup>771</sup> Christian Sachse: *Aktive Jugend*, S. 43. Seit 1970 galt ihre Verweigerung als Kündigungsgrund für Lehrlinge und seit 1971 wurde sie für Abiturienten vorausgesetzt, um zum Studium zugelassen zu werden. Peter Helmberger: *Blauhemd und Kugelkreuz*, S. 271.

<sup>772</sup> LHAS: Z 142/91 23735: GST BV Schwerin und RdB Volksbildung: *Maßnahmeplan für die vormilitärische Ausbildung*, [1972].

<sup>773</sup> KAL: 2428: *Direktive Nr. 4 des Ministers für Volksbildung für Organisation, Vorbereitung und Durchführung der freiwilligen Wehrausbildung der Jungen der Klasse 9 im Lager – Lagerdirektive – vom 01.02.1979.*

<sup>774</sup> KAL: 2428: *Direktive Nr. 4 des Ministers für Volksbildung für Organisation, Vorbereitung und Durchführung der freiwilligen Wehrausbildung der Jungen der Klasse 9 im Lager – Lagerdirektive – vom 01.02.1979.*

<sup>775</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 24487: *BSI Eingabe vom 05.07.1979.*

<sup>776</sup> KAL: 2428: *Direktive Nr. 4 des Ministers für Volksbildung für Organisation, Vorbereitung und Durchführung der freiwilligen Wehrausbildung der Jungen der Klasse 9 im Lager – Lagerdirektive – vom 01.02.1979.*

Ludwigslust wertete dies als „sektiererisch“ und gab dem Jungen seine Bibel zurück.<sup>777</sup>

Trotz der großen Anstrengungen genügte die Wehrerziehung am Ende der siebziger Jahre noch nicht den Vorstellungen der Bezirksschulinspektion. 1979 hätten zwar alle Schulen Hans-Beimler-Wettkämpfe abgehalten, doch seien diese nicht ausreichend kontrolliert worden, so dass sie an vielen Schulen einem zweiten Sportfest ähnelten.<sup>778</sup> Vor allem die Ausbildungslager für die Elftklässler der Erweiterten Oberschulen hatten die Erwartungen der Schulfunktionäre enttäuscht. Viele Schüler hatten gefehlt und nicht alle Klassen hatten den Umgang mit der Kleinkalibermaschinenpistole und das Schießen geübt.<sup>779</sup>

Insbesondere diese Schießausbildung bereitete Schülern und Lehrlingen regelmäßig Gewissenskonflikte. Sie war Teil des Wehrausbildungslehrganges und für Abiturienten und Lehrlinge war die Teilnahme an diesen Lagern obligatorisch. Verweigerte ein Jugendlicher den Lehrgang, so konnte er relegiert, beziehungsweise sein Lehrverhältnis gekündigt werden. Häufig gab es informelle Absprachen, dass die Jungen zwar an der Ausbildung teilnehmen, aber nicht schießen mussten.<sup>780</sup> Manche Berufsschulen führten eigene Lehrgänge durch, oder dispensierten unwillige Lehrlingen vom Zentralen Ausbildungslager.<sup>781</sup> Andere erlaubten einzelnen Jungen, die Sanitätsausbildung für Mädchen anstelle der Wehrlager zu absolvieren. Eine Direktive des Staatssekretärs für Berufsbildung untersagte 1978 derartige Absprachen. Jungen sollten nun bereits vor Abschluss eines Lehrvertrages mitteilen, wenn sie bei der vormilitärischen Ausbildung nicht schießen wollten. Sie mussten den Lehrgang trotzdem besuchen, konnten aber gegebenenfalls vom Schießen befreit werden. Es war den Betrieben untersagt, diesen Dispens schriftlich zu bestätigen. Die Teilnahme an

---

<sup>777</sup> KAL: 1221: RdK Ludwigslust: Situationsbericht zur Staatspolitik in Kirchenfragen im Kreis Ludwigslust vom 14.04.1975.

<sup>778</sup> LHAS: Z 140/91 20833: BSI: Einschätzung der Aktion Signal DDR 30 in den Volksbildungseinrichtungen, [1979].

<sup>779</sup> LHAS: Z 140/91 20833: BSI: Ergebnisse und Probleme der vormilitärischen Ausbildung der Jungen und der Sanitätsausbildung der Mädchen der 11. Klassen der EOS [1979], S. 2ff.

<sup>780</sup> Christian Sachse: Aktive Jugend, S. 43.

<sup>781</sup> BAB SAPMO: DY 59/197: GST BV Schwerin: Bericht vom Mai 1974, S. 4.

der Sanitätsausbildung war nun ausschließlich den Jungen vorbehalten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Wehrausbildungslager teilnehmen konnten.<sup>782</sup>

Trotzdem wurden schießunwillige Lehrlinge mitunter in die Ausbildung für Mädchen überwiesen. 1980 konnten sich zwei Lehrlinge sogar auf den Stellvertretenden Schweriner Bürgermeister für Inneres berufen, der ihnen diese Möglichkeit eingeräumt hatte. Sie waren Zeugen Jehovas und wären bereit gewesen, ihren Lehrvertrag aufzulösen. Dieser Fall wurde zum Anlass genommen, das Verbot abermals zu bestätigen.<sup>783</sup>

In zahlreichen Fällen wurde Jungen, die sich weigerten zu schießen, die Kündigung angedroht und diese bei aufrechterhaltener Verweigerung durchgesetzt. 1982 wollte ein Lehrling aus dem Kreis Lübz während der vormilitärischen Ausbildung nicht schießen. Der Direktor der Berufsschule, seine Klassenlehrerin und sein Meister verhandelten mit dem Jungen, seiner Mutter sowie der Pastorin seiner Gemeinde und nach einer Stunde schien eine einvernehmliche Regelung gefunden worden zu sein. Eine Woche später kündigte der Kaderleiter seines Betriebes dem Jungen jedoch an, er habe eine weitere Woche Zeit sich zu entscheiden, ob er das Lehrverhältnis lösen oder schießen wolle.<sup>784</sup>

Manche Jungen entgingen der Schießausbildung dadurch, dass sie am Abend vorher zu viel Alkohol tranken und deshalb morgens nicht im Stande waren, zu schießen. Einigen Jungen wurde dies fälschlicherweise als Verweigerung ausgelegt, obgleich sie schlicht betrunken waren. Andere betranken sich dagegen willentlich, um dem Schießzwang zu entgehen, ohne sich politisch positionieren zu müssen.<sup>785</sup> Andere Schüler täuschten Krankheiten vor, um nach Hause entlassen zu werden.<sup>786</sup> 1979 wurde ein Schüler von der EOS Perleberg relegiert, weil er den Umgang mit Waffen aus religiösen Gründen ablehnte und überdies angab, seinen Wehrdienst bei den Bausoldaten ableisten zu wollen. Die FDJ-Leitung seiner Klasse stimmte dem

---

<sup>782</sup> LHAS: 7.11.-1/28137: Verfügungen und Mitteilungen des Staatssekretariats für Berufsbildung Nr. 5, S. 41.

<sup>783</sup> LHAS: 7.11-1/28137: Brief an OB Grimm Schwerin vom 25.03.1980.

<sup>784</sup> LKAS: OKR Generalia 3521: LSI Wismar an Stellv. RdK Inneres Lübz vom 14.03.1982.

<sup>785</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 6. SAS: R 4: 775: BSR: Meldung eines besonderen Vorkommnisses vom 09.03.1981.

<sup>786</sup> LHAS: 10.34-4/3: IV D-4/03/042: KL SED Ludwigslust, Sitzungsprotokoll vom 26.09.1980.

Schulverweis zu. „Wir Mitglieder der FDJ-Leitung sind der Meinung, daß diese Einstellung zu unserem soz. Staat für einen Schüler der EOS nicht tragbar ist.“<sup>787</sup>

Im Sommer 1980 gab es während des Lehrganges der EOS-Schüler in Prerow zwei „besondere Vorkommnisse“. Zunächst wurde „inoffiziell“ bekannt, dass zwei Schüler der Schweriner EOS eine Postkarte mit der Aufschrift „Glücklich seid ihr, die ihr die Gewalt verachtet. Ihr gehört zu Gott.“ in ihrem Zimmer aufgehängt hatten. Später verweigerten die beiden Jungen, auf sogenannte Figurescheiben zu schießen, welche den Umriss eines Menschen zeigten. Sie waren zwar bereit, auf Ringscheiben zu schießen, doch wurde ihre Weigerung generell als „Verweigerung der Schießausbildung“ bezeichnet. Relegiert wurden die beiden dennoch nicht.<sup>788</sup> „Ich habe mich nicht als Pazifist bezeichnet, ich habe auch gesagt, ihr könnt mir die Kalaschnikow, mit der wir da trainieren mussten, in die Hand geben, ich schieße. Aber ich schieße nur auf diese Sportscheiben, ich schieße nicht auf Menschen.“ Der Junge begründete dies damit, dass sein Großvater im Zweiten Weltkrieg gefallen sei und er darum nicht lernen wolle, auf Menschen zu schießen.<sup>789</sup> In der Folge hatte er diverse „Aussprachen“ mit Lehrern, dem Direktor GMS „Rolf“ und der FDJ-Leitung seiner Klasse zu bestehen. Der Junge wollte Biologie studieren, wurde jedoch abgelehnt. Die Beurteilung der FDJ-Gruppe seiner Klasse enthielt den Satz: „Vor einem Monat wäre er im Falle einer militärischen Intervention nicht bereit gewesen, unseren Staat mit der Waffe in der Hand zu verteidigen.“ Zwar meinten sie, in einer erneuten Auseinandersetzung mit dem Schüler, einen Sinneswandel erkannt zu haben, doch schloss ihre Beurteilung: „Aus diesen Gründen ist die FDJ-Gruppe der Meinung, daß XX nicht würdig ist, einen Studienplatz zu erhalten.“<sup>790</sup> Im Herbst 1981 begann er in Lübz eine Ausbildung zum Tischler.<sup>791</sup>

---

<sup>787</sup> LHAS: Z 120/91: 24488: Stellungnahme der FDJ-Leitung der 11b, Oktober 1979.

<sup>788</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII AOP 83/82 „Umwelt“, Bd. 1: KD Ribnitz-Damgarten: Information an KD Schwerin vom 29.07.1980, Bl. 35.

<sup>789</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 5.

<sup>790</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII AOP 83/82 „Umwelt“, Bd. 1: FDJ-Beurteilung für XX [1980], Bl. 34f.

<sup>791</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII AOP 83/82 „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Eröffnungsbericht zur OPK Umwelt vom 29.01.1982, Bl. 15.

Sein Verhalten wurde unter Schweriner Jugendlichen kontrovers diskutiert; angeblich hatten die Teilnehmer einer kirchlichen Veranstaltung im Schweriner Paulskirchenkeller seine Weigerung einstimmig abgelehnt. „Zum GST-Lager in Prerow sagten sie noch einstimmig, daß das was XX gemacht habe (Schießverweigerung) großer Blödsinn gewesen sei, daß er damit nur einen[!] anderen den Platz an der EOS weggenommen habe, denn für seine jetzige Arbeit in einem Sägewerk waren 2 bzw. 4 Jahre umsonst.“<sup>792</sup> Diese Behauptung eines jugendlichen IM illustriert wiederum, wie sehr die Schüler miteinander um Abitur- und Studienplätze konkurrierten.

Doch auch in den Lagern für Zivilverteidigung wurden vormilitärische Disziplinen geübt. 1983 verweigerte eine Schwerinerin, die Attrappe einer Eierhandgranate, das sogenannte Sportgerät F1, zu werfen. Sie wurde zur Schuldirektorin bestellt, die der Schülerin zu vermitteln versuchte, die Ausbildung in Zivilverteidigung diene dem Erhalt des Friedens. Überdies müsse sie die Attrappe doch auch im Sportunterricht werfen. Das Mädchen erhielt seine Weigerung aber aufrecht. Der Fall wurde dem Ministerrat gemeldet und die Weigerung der Schülerin dem Einfluss ihrer Eltern zugeschrieben, die vor einiger Zeit einen Ausreiseantrag gestellt hatten. Das Mädchen war kein Mitglied der FDJ und der Bezirkssekretär versicherte den Ministern, das Mädchen stehe in seiner Klasse „isoliert“.<sup>793</sup>

Die Wehrausbildungslager waren aber nicht allein wegen der Schießübungen besonders anfällig für Konflikte zwischen Jugendlichen, Lehrern und Ausbildern. Die große körperliche Anstrengung führte vor allem in Verbindung mit Alkohol häufig dazu, dass Jungen das Lager vorzeitig verlassen mussten. 1986 wurde erstmals kein Schüler des Bezirks wegen Disziplinverstößen aus dem Lager nach Hause geschickt.<sup>794</sup> 1983 wurde ein Schüler der EOS Karl-Marx in Wittenberge wegen „faschistischer Äußerungen“ zunächst aus dem GST-Lager und schließlich von der Schule verwiesen. Das Relegierungsverfahren offenbart einerseits den tatsächlichen politischen Gehalt

---

<sup>792</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII: AOPK 1231/83 „Schüler“: Bericht IM „Mike“ vom 16.11.1981, Bl. 32.

<sup>793</sup> LHAS: 7.11-1: Z 9/90 685: Erster Vorsitzender RdB an MR Hauptschulinspektion: Meldung außergewöhnlicher Vorkommnisse vom 05.07.1983.

<sup>794</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F/2/3/212:BL SED, Abt. Volksbildung an Erster Sekretär vom 10.08.1986.

vieler „faschistischer“ Vorfälle in der Schule und illustriert darüber hinaus den Druck, dem Schüler, Eltern und Lehrer in einem solchen Fall ausgesetzt waren.

Während des GST-Lagers waren zwei elfte Klassen im Gelände gewesen und ihr Ausbilder hatte mehrere Jungen gehört, die „Legt die Russenschweine um!“ gerufen hatten. Später hatte er allein den Jungen aus Wittenberge wiedererkannt. In der anschließenden Diskussion verglich der Schüler die strenge Disziplin im Lager mit der Hitler Jugend, in der westdeutschen Bundeswehr herrschten dagegen andere Zustände.

Der Vorfall wurde eingehend untersucht und auch Äußerungen des Jungen aus den vergangenen Jahren als Belege für seine politische Unzuverlässigkeit herangezogen. Der Junge hatte in der zehnten Klasse zunächst „pazifistische Auffassungen“ vertreten, diese nach Diskussionen mit seinem Klassenlehrer, seiner FDJ-Gruppe und dem FDJ-Sekretär der Schule aber schließlich „zurückgenommen“. „Bei dieser Diskussion haben eine Reihe von Schülern sehr offen und parteilich zu diesem Verhalten Stellung genommen.“ Für einen verlängerten Wehrdienst hatte er sich nicht werben lassen.

Über die Konsequenzen seiner Äußerungen berieten nicht allein Pädagogen und Schulfunktionäre, sondern auch seine Klassenkameraden. „Alle Jungen der Klasse, die in der 1. Gruppe waren, haben bei einem letzten Gespräch am 1.9.83 in Gegenwart des Gen. Heller (RdB), des KSR, Gen. Schendel und des Direktors versichert, selbst keine diffamierenden Äußerungen gemacht zu haben, aber auch keine diesbezüglichen Ausdrücke von Mitschülern gehört zu haben.“ Ein Junge sagte, er habe gehört, dass jemand über den Ausbilder gesagt habe „Da ist ein Russenschwein“.

Mit Ausnahme der FDJ-Sekretärin der Klasse und einer Schülerin, die der FDJ-Leitung der Schule angehörte, empfanden alle Mitglieder der FDJ-Gruppe einen Schulverweis als zu hart. Deshalb wurde nun die politische Zuverlässigkeit der Klassengemeinschaft überprüft. „Weshalb gibt YY (BOB) im persönlichen Gespräch mit dem Direktor politisch-ideologische Schwächen des Mitschülers XX zu, jedoch bekennt er sich zu dieser Aussage nicht freiwillig vor der FDJ-Leitung der Klasse?“ „ZZ als Agitator der Klasse lehnt jegliche Mitverantwortung für seine Mitschüler ab.“

Schließlich nahm die Gruppe aber wie gefordert Stellung, der Schüler sei einer EOS „unwürdig“, und fügte hinzu: „Die sich dem Vorkommnis anschließende Aussprache lässt relativ gefestigte Positionen bei XX vermuten“.

Auch der Elternbeirat der Klasse sollte zu dem Vorfall im Lager Stellung nehmen, doch nahmen nur vier Väter an der Versammlung teil. Zwei SED-Mitglieder forderten die sofortige Relegation des Jungen, die beiden anderen erbaten Bedenkzeit. Der Sohn des einen Zögernden war in der Gruppe gewesen, von welcher der GST-Ausbilder die inkriminierten Äußerungen gehört hatte. Schließlich empfahlen der Schuldirektor und das Lehrerkollegium, den Jungen wegen seiner „faschistischen Äußerungen“ zunächst zu relegieren und nach einem Jahr eine erneute Zulassung zur EOS zu prüfen.

Der Kreisschulrat lehnte die Bewährung ab. „Im Ergebnis der Untersuchung bin ich zu dem Standpunkt gelangt, daß diese durch den Schüler gemachte feindliche antisowjetische Auffassung keine spontane Reaktion war, die aus der gegebenen Situation (Ausbildungsform bzw. Anforderungen der Ausbildung an diesem Tag) erklärbar wäre, wie es von einzelnen Mitschülern gesehen wird, sondern in den Denk- und Verhaltensweisen des Schülers begründet ist.“ Lehrer und Schuldirektor hätten die pazifistische Haltung des Schülers nicht offensiv genug bekämpft. Einzelne Pädagogen und der Direktor sollten deshalb künftig ebenfalls straffer kontrolliert werden. Der Direktor wurde zur monatlichen Berichterstattung über die politische Haltung seiner Kollegen und aller Schüler der Schule verpflichtet. Auch der Bezirksschulrat und die zentrale Relegierungskommission des MfV lehnten die Möglichkeit der Bewährung ab.<sup>795</sup>

Den Abschluss des Wehrunterrichts bildeten die „Tage der Wehrbereitschaft“ in der „Woche der Waffenbrüderschaft“ an den letzten drei Tagen der Winterferien.<sup>796</sup> An diesen Tagen wurden noch einmal wesentliche Inhalte des Unterrichts wiederholt und

---

<sup>795</sup> BAB: DR 2/50112: Personenbezogene Akte der Zentralen Relegierungskommission, August, September 1983.

<sup>796</sup> Während der Woche der Waffenbrüderschaft wurden zahlreiche Veranstaltungen und „Besuche“ bei und durch die NVA organisiert. vgl. Matthias Rogg: *Armee des Volkes?* S. 142ff.

teilweise öffentliche Übungen durchgeführt. Sie fanden erstmals 1980 statt und der Kreisschulrat von Ludwigslust vermerkte erleichtert, kein Schüler habe während des Unterrichts negative Äußerungen getätigt oder sich verweigert.<sup>797</sup> Es gibt allerdings zahlreiche Hinweise darauf, dass sich viele Schüler den Tagen der Wehrbereitschaft entzogen hatten und dies zwar registriert und untersucht, aber nicht weiter geahndet wurde. 1980 waren sechs Schüler des Kreises Ludwigslust den Tagen der Wehrbereitschaft unentschuldigt ferngeblieben.<sup>798</sup> 1981 fehlten 41 von 915 Zehntklässlern im Kreis an den Tagen der Wehrbereitschaft, zehn von ihnen unentschuldigt.<sup>799</sup>

Auch den Wehrunterricht selbst schwänzten Schüler, ohne dass sie deshalb zur Verantwortung gezogen wurden. Die Käthe Kollwitz Oberschule Bützow hatte 1979 beschlossen, dass Schüler nur mit Entschuldigung der Eltern fehlen durften und der Unterricht mit einer anderen Klasse nachgeholt werden musste.<sup>800</sup> Nicht alle Schulen griffen aber derart rigoros durch. 1981 hatten neun Jungen und ein Mädchen der Bützower Schulen den Wehrunterricht geschwänzt, worüber auch das MfS unterrichtet worden war.<sup>801</sup> Die Entschuldigungen der Jugendlichen erschienen fadenscheinig, doch augenscheinlich nicht verabredet. Deshalb wurde ihr Fehlen nicht als „gezielte Provokation gegen den Wehrunterricht“ gewertet.<sup>802</sup>

1977 beklagte das MfS, viele Lehrer seien geneigt, „besondere Vorkommnisse“ zu vertuschen, um ihre Schule zu schützen. In den folgenden Jahren wurde diese Beschwerde stereotyp wiederholt.<sup>803</sup>

---

<sup>797</sup> LHAS: 34-4 IV D-4/05/071: KSR Ludwigslust: Vorlage zur militärischen Nachwuchsgewinnung vom 14.03.1980, S. 51.

<sup>798</sup> LHAS: 34-4 IV D-4/05/071: KSR Ludwigslust: Vorlage zur militärischen Nachwuchsgewinnung vom 14.03.1980, S. 51.

<sup>799</sup> LHAS: 34.-4 IV D-4/05/086: KSR Ludwigslust: Vorlage zur militärischen Nachwuchsgewinnung vom 03.04.1981, S. 59.

<sup>800</sup> LHAS: 10.34-4/1: IV D-4/01/041: Bericht der Partei- und Schulleitung über die Wehrerziehung und vormilitärische Ausbildung an der POS Käthe Kollwitz Bützow, Dezember 1979.

<sup>801</sup> Ulrich Wiegmann: Pädagogik und Staatsicherheit, S. 189.

<sup>802</sup> LHAS: Z 120/91: 28309: BSI: Außergewöhnliche Vorkommnisse des Kreises Bützow vom 14.04.1981.

<sup>803</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: Protokoll der nichtstrukturellen AG Jugend vom 30.09.1977, Bl. 87 und folgende.

## 3.2. Berufsausbildung

„Auch in diesem Jahr traten  
Beim Zersägen unserer Bretter  
Keinerlei Späne auf.“<sup>804</sup>

Die Mehrheit der Jugendlichen in der DDR wechselte nach ihrer Schulzeit in eine praktische Berufsausbildung, der somit eine überragende Bedeutung für die wirtschaftliche Integration junger Menschen in die bestehende Gesellschaftsordnung zufiel. Während sich die Berufsbildung in der Bundesrepublik vorwiegend auf die fachliche Qualifikation beschränkte, war sie in der DDR ein integraler Bestandteil der Erziehung zur „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit“. Sie wurde von Erziehungswissenschaftlern deshalb als besonders wichtig angesehen, weil die Jugendlichen in den Betrieben direkt von der Arbeiterklasse erzogen wurden.<sup>805</sup> In der Praxis wirkte sich dieser Einfluss allerdings in anderer Weise aus als angenommen. Insgesamt unterlagen Auszubildende in der DDR auch in ihrer Freizeit einer stärkeren Kontrolle als ihre bundesdeutschen Altersgenossen und die Spannung zwischen dem Erziehungsanspruch der Erwachsenen und den Autonomiebestrebungen der Jugendlichen führten zu zahlreichen Konflikten, die schon mit der Vergabe der Ausbildungsplätze angingen. In vielen Fällen wurden Jugendliche dazu genötigt, einen Beruf zu erlernen, der sie nicht interessierte. Andere Konflikte aus der Schulzeit setzten sich in der Berufsausbildung fort. So war die Teilnahme an der Wehrausbildung Teil des Lehrvertrages und Jugendliche, die sie verweigerten, konnten ihren Ausbildungsplatz verlieren. Auch die Massenorganisationen wurden in den Betrieben beworben und die Mehrheit der Lehrlinge wurde Mitglied im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB). Im Vergleich zu Schülern waren aber weniger Lehrlinge in der FDJ organisiert.<sup>806</sup> Die Intensität der politischen Beeinflussung variierte in den verschiedenen Betrieben, doch nahmen sie viele Lehrlinge verglichen

---

<sup>804</sup> Wolfgang Hinkeldey: Erfolgsmeldung, in: Thomas Auerbach u.a. Hg.: DDR – konkret. Geschichten und Berichte aus einem real existierenden Land, Berlin 1978, S. 61.

<sup>805</sup> Berufsausbildung, in: Walter Friedrich u.a. Hg.: Wörterbuch zur sozialistischen Jugendpolitik, S. 30ff.

<sup>806</sup> Diese Tendenz hatte bereits in den fünfziger Jahren eingesetzt. Wiebke Janssen: Halbstarke in der DDR, S. 71.

mit ihrer Schulzeit als geringer wahr.<sup>807</sup> Sie konnten sich ihr jedoch schlechter entziehen als Facharbeiter, weil ihre Abschlussbeurteilung und damit häufig auch ihr späterer Arbeitsplatz von politischem Wohlverhalten abhingen.<sup>808</sup> Den angeführten Konfliktfeldern widmet sich das folgende Kapitel.

### **3.2.1. Ausbildungsplatzvergabe**

Die Berufsausbildung in der DDR folgte dem in Deutschland eingeführten dualen System von praktischer Ausbildung im Betrieb und theoretischem Unterricht in einer Berufsschule. Es gab Berufsschulen in kommunaler Trägerschaft und Betriebsberufsschulen (BBS), die von den zentral- und bezirksgeleiteten Betrieben getragen wurden. Um deren Effektivität zu steigern, wurden seit dem Ende der siebziger Jahre bereits bestehende Betriebe zu immer größeren Kombinatzen zusammengefasst und 1988 gab es republikweit 238 kommunale und 717 Betriebsberufsschulen.<sup>809</sup>

Die Ausbildung begann für alle Schulabgänger einheitlich am 1. September. Die frühzeitige Berufsberatung und die Berufslenkung der Schüler sollten sicherstellen, dass jeder Schulabgänger sofort eine Ausbildung aufnahm, doch wurde dies trotz der beschriebenen intensiven Bemühungen nicht überall erreicht. Im Kreis Bützow hatten noch Mitte Oktober 1974 neunzehn von 445 Schulabgängern keine Lehrstelle gefunden. Einige von ihnen hatten nicht einmal einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Der Rat des Kreises führte das schlechte Ergebnis der Berufslenkung darauf zurück, dass es im Kreis noch kein Berufsberatungszentrum gab, um die Kommunikation zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben zu erleichtern, und beschloss, bis zum 1. September des folgenden Jahres eine solche Institution einzurichten.<sup>810</sup> Im Kreis Güstrow hatten 1975 siebzehn Schüler bei Verlassen der Schule nur einen

---

<sup>807</sup> Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 17.

<sup>808</sup> Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 15ff; Renate Hürtgen: Zwischen Disziplinierung und Partizipation. Vertrauensleute des FDGB im DDR-Betrieb, Köln, Weimar, Wien 2005, S. 104.

<sup>809</sup> Klaus Ladensack, Neidhart Henning: Personalentwicklung (Kaderentwicklung) als Bestandteil sozialistischer Leitungstätigkeit in der ehemaligen DDR, in: Volker Heyse, Klaus Landesack Hg.: Management in der Planwirtschaft. Personal- und Organisationsentwicklung in der ehemaligen DDR, Münster, New York 1994, S. 17-75, hier S. 55.

<sup>810</sup> KAG: Bestand Bützow: 64: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 16.10.1974.

Arbeitsvertrag abgeschlossen und vier Jugendliche weder einen Lehr- noch einen Arbeitsvertrag.<sup>811</sup>

Tatsächlich resultierten die Probleme jedoch nicht vorrangig aus der mangelhaften Verbindung zwischen Schule und Betrieben, sondern daraus, dass im ländlichen Bezirk ein Großteil der Schüler für eine Ausbildung in der Landwirtschaft gewonnen werden sollte, die viele Schüler nicht interessierte. Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande erschienen ihnen weniger attraktiv als die in den Kreisstädten und sie wollten vermeiden, sich durch einen Ausbildungsvertrag langfristig für ein Leben auf dem Lande zu verpflichten. So konnten selbst die in anderen Berufszweigen begehrten Ausbildungsplätze mit Abitur oft nicht vergeben werden.<sup>812</sup> Zahlreiche Jugendliche versuchten deshalb, nach Beendigung der Schulzeit selbständig einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Diese Strategie war jedoch riskant, denn Schulabgänger ohne Arbeitsvertrag liefen Gefahr, als „arbeitsscheu“ nach Paragraph 249 StGB kriminalisiert zu werden. Im März 1980 wurde ein fünfzehnjähriger Junge vom Gemeinderat von Fahrbinde im Kreis Ludwigslust vor ein gesellschaftliches Gericht gestellt, weil er „kein ordentliches Arbeitsverhältnis“ nachweisen konnte. Zuvor hatte die Abteilung Jugendhilfe der Volksbildung seine Mutter zweimal aufgefordert, dem Jungen eine Lehrstelle zu vermitteln. Das Gericht verfügte schließlich, dass er ab September in dem landwirtschaftlichen Betrieb, in dem er bereits seit einiger Zeit arbeitete, eine Ausbildung zum Rinderzüchter aufnehmen müsse.<sup>813</sup>

Der Junge hatte demnach bereits vor Beginn der Gerichtsverhandlung gearbeitet. Er hatte allerdings nicht gleich nachdem er die Schule verlassen hatte, eine Lehrstelle angenommen. Vielleicht hatte auch er den gewünschten Ausbildungsplatz nicht bekommen und sich im folgenden Jahr erneut bewerben wollen. Durch das Gericht wurde er nun verpflichtet, eine unter der Landjugend besonders unbeliebte Ausbildung aufzunehmen.

Seit dem Ende der sechziger Jahre wurde die Landwirtschaft in der DDR industrialisiert und auf ihrem VIII. Parteitag beschloss die SED 1971, die

---

<sup>811</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2639: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 11.06.1975.

<sup>812</sup> Jens Schöne: Die Landwirtschaft der DDR 1945-1990, Erfurt 2005, S. 67.

<sup>813</sup> KAL: 2444: RdG Fahrbinde an RdK Ludwigslust vom 29.03.1980.

Spezialisierung der verschiedenen Produktionsbereiche voranzutreiben. Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften konzentrierten sich nun entweder auf die Produktion von Tieren oder auf die von Pflanzen. Die Bewirtschaftung der Felder von LPG, die sich auf Tierproduktion verlegt hatten, übernahmen neugegründete Kooperative Abteilungen Pflanzenproduktion (KAP). Um deren Effektivität weiter zu steigern, wurden ihre Schläge beständig vergrößert und die KAP begannen, sich auf bestimmte Pflanzensorten zu spezialisieren. So gab es innerhalb der KAP Arbeitskollektive, welche sich ausschließlich mit dem Kartoffelanbau befassen, während andere sich der Getreidezucht zuwandten. 1976 beschloss die SED auf ihrem IX. Parteitag, Pflanzen- und Tierproduktion vollständig voneinander zu trennen.<sup>814</sup> In der Folge wurde auch die Tierzucht nach industriellen Gesichtspunkten organisiert und Ende der siebziger Jahre wurde beinahe ein Drittel aller Schweine in Ställen gehalten, die mehr als 3000 Schweine fassten. Die ökologisch nachteiligen Folgen dieser Politik wurden lange Zeit vernachlässigt, doch zeigte es sich bald, dass die beständige Vergrößerung von Schlägen und Mastbetrieben auch ökonomisch unrentabel war. Seit 1981 wurden Felder und Ställe deshalb sukzessive verkleinert und 1986 forderte Erich Honecker, „die zeitweise vorhandene Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion zum Nutzen der Bauern zu überwinden“.<sup>815</sup>

Auch die Arbeitsabläufe und Berufsbilder in der Landwirtschaft sollten denen in der Industrie angeglichen werden, um einerseits die Arbeitseffektivität zu erhöhen und andererseits das politische Ziel zu befördern, die Bauernschaft in der Arbeiterklasse aufgehen zu lassen. Diese Veränderung der Arbeitsabläufe ermöglichten den Beschäftigten in der Landwirtschaft zwar geregelte Arbeits- und Urlaubszeiten, zerstörten jedoch deren traditionelles Berufsbild vom Bauern, dessen Arbeit vom Rhythmus der Jahreszeiten und der Tiere geprägt ist.<sup>816</sup> Der Gesamttablauf wurde in verschiedene Teilabläufe zerlegt, welche verschiedenen neugeschaffenen

---

<sup>814</sup> Jens Schöne: Landwirtschaft, S. 51ff; André Steiner: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, Bonn 2007, S. 185ff.

<sup>815</sup> Jens Schöne: Landwirtschaft, S. 51ff, Zitat S. 70f, André Steiner: Von Plan zu Plan, S. 185ff.

<sup>816</sup> Dagmar Langehahn: Auf dem Weg zur genossenschaftlichen Demokratie?, S. 271ff. Heinz Michael: Von Mähdreschern und Musterdörfern: Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft und die Wandlung des ländlichen Lebens am Beispiel der Nordbezirke, Berlin 2011, passim.

Berufsbildern zugeordnet wurden, von denen einige ausgesprochen monoton waren. Unter Jugendlichen waren die Ausbildungsgänge zum Agrotechniker, Agrochemiker, und zum Zootechniker besonders unbeliebt, welche der Rat des Kreises Bützow 1976 als „Problemberufe“ zusammenfasste, weil er für sie nur schwer Lehrlinge werben konnte.<sup>817</sup> In der Berufsbeschreibung des Agrotechnikers hieß es: „Sie düngen, säen und pflanzen, pflegen Pflanzen, ernten Getreide, Hackfrüchte und Futter. Die einschlägigen Geräte und Maschinen wie z.B. Ackerschlepper, Spritzgeräte, Sämaschinen, Mähdrescher oder Beregnungsanlagen reparieren sie und halten sie instand.“<sup>818</sup> Von dieser Ausbildung unterschied sich die zum Agrochemiker, der Dünger und Pflanzenschutzmittel ausbrachte und die dazu benötigten Spritzgeräte, Transport- und Düngerstrefahrzeuge wartete.<sup>819</sup> Entsprechend spezialisierten sich Zootechniker auf bestimmte Bereiche in der Aufzucht entweder von Schweinen oder von Rindern. Im Kreis Sternberg konnten 1987 nur elf von fünfundzwanzig Lehrstellen in der Tierproduktion besetzt werden und die „Berufswunschanalyse“ zeigte der SED-Kreisleitung, dass viele dieser Ausbildungsplätze auch im folgenden Jahr unbesetzt zu bleiben drohten, „was unter keinen Umständen zugelassen werden darf“.<sup>820</sup>

Die Tätigkeit in einem derart verengten Bereich führte dazu, dass viele der dort Beschäftigten kein zureichendes Verständnis für die Notwendigkeiten des Gesamtablaufs innerhalb einer LPG entwickelten. Das mag dazu beigetragen haben, dass sie beispielsweise auch während der Ernte die Einhaltung der geregelten Arbeitszeiten einforderten. Häufig wurden dann Schulklassen dazu eingesetzt, die notwendigen Überstunden auszugleichen. Das Volksbildungsaktiv der SED Sternberg, in dem die Parteimitglieder aller Schulen des Kreises miteinander konferierten, beschloss während der Ernte im August 1987: „Alle Schüler und Lehrer

---

<sup>817</sup> KAG: Bestand Bützow: 68: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 10.11.1976.

<sup>818</sup> <http://www.jumpforward.de/berufe/28554/Agrotechniker-in---Mechanisator-in.html> [29.04.2011].

<sup>819</sup> <http://www.jumpforward.de/berufe/28555/Agrochemiker-in.html> [29.04.2011].

<sup>820</sup> LHAS: 10.34-4/11: F 58: KL SED Sternberg: Protokoll der Volksbildungaktivtagung am 25.08.1987.

sind aufgefordert, diesen Kampf der Bauern an den Nachmittagen sowie Sonn- und Feiertagen aktiv zu unterstützen.“<sup>821</sup>

Solche Reibungsverluste behinderten die wirtschaftliche Entwicklung vieler LPG. Um die schwierigen Arbeitsbedingungen zu verschleiern und so Vorbehalten von Schülern gegen eine landwirtschaftliche Ausbildung vorzubeugen, verlegten viele Schulen des Kreises Bützow in der Mitte der siebziger Jahre ihren berufsvorbereitenden Unterrichtstag in der Produktion in prosperierende LPG der Nachbarkreise.<sup>822</sup> Bei der Vergabe der Lehrstellen bemühte sich der Rat des Kreises dagegen, die Schulabgänger im eigenen Kreis zu halten. Sie wurden sogar absichtlich in bislang unrentable LPG entsandt, denn diese drohten zu Beginn der achtziger Jahre zu überaltern. So hatte die LPG Kassow im Kreis Bützow zwischen 1975 und 1980 nicht einen Lehrling angeworben. Betrieben, die den Berufsanfängern sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten anboten, fiel es leichter, auch für die „Problembereufe“ Auszubildende zu verpflichten. Die LPG Trechow ermöglichte ihren Facharbeitern eine weiterführende Ausbildung und hatte deshalb im gleichen Zeitraum jährlich einen Lehrling einstellen können. 1980 war nur eines ihrer Mitglieder im Rentenalter.<sup>823</sup> Doch anstatt die LPG bei der Organisation der Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Belegschaften zu unterstützen, versuchte der Kreisrat das Problem administrativ zu lösen und entschied: „1985 sind 120 Jugendliche für einen Beruf in der Tierproduktion zu gewinnen, dabei sind 57 vorrangig in die LPG mit noch unzureichendem Leistungs- und Effektivitätsniveau zu delegieren.“<sup>824</sup> Die davon betroffenen Schulabgänger konnten weder ihren künftigen Beruf noch ihren Wohnort frei wählen.

Viele Jugendliche schreckte jedoch auch die Abgeschlossenheit der Dörfer, denn noch zu Beginn der achtziger Jahre waren nicht alle Gemeinden an den öffentlichen

---

<sup>821</sup> LHAS: 10.34-4/11: F 58: KL SED Sternberg; Protokoll der Volksbildungaktivtagung am 25.08.1987. vgl. Emmanuel Droit: „Die Arbeiterklasse als Erzieher“, S. 38.

<sup>822</sup> KAG: Bestand Bützow: 68: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 10.11.1976.

<sup>823</sup> KAG: Bestand Bützow: 77: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 04.06.1980. vgl. Wolfgang Weiß: Regional-Demographie, S. 172.

<sup>824</sup> KAH: 80198: RdK Hagenow, Abt. Körperkultur und Sport: Maßnahmenkatalog der Jugendpolitik, 1985.

Nahverkehr der Kreisstädte angebunden.<sup>825</sup> Zwar waren die landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtet, Freizeitaktivitäten für ihre Lehrlinge zu organisieren, doch hatten viele Bauern wenig Verständnis für die Unterhaltungsbedürfnisse von Jugendlichen.<sup>826</sup>

Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande erschienen deshalb nur wenigen Jugendlichen erstrebenswert. Zwar nahmen viele Schulabgänger aus Mangel an Alternativen zunächst eine Lehre in der Landwirtschaft auf, doch verließen zu Beginn der siebziger Jahre vierzig bis fünfzig Prozent von ihnen ihren Ausbildungsbetrieb, sowie sie ihren Facharbeiterbrief erhalten hatten.<sup>827</sup> Facharbeiter der „Problemberufe“ in der Landwirtschaft nutzten die Einberufung zur NVA, um ihren Arbeitsplatz verlassen zu können, ohne sich dafür politisch rechtfertigen zu müssen und kehrten nach dem Militärdienst nicht in ihre Ausbildungsbetriebe zurück.<sup>828</sup> Andere Lehrlinge, vorwiegend Mädchen, brachen ihre Ausbildung ab. Die Frauenkommission der SED Sternberg vermutete 1981, dass viele Mädchen schwanger wurden, um der ungeliebten Ausbildung zu entgehen. Nach der Geburt ihrer Kinder arbeiteten viele junge Mütter als Hilfsarbeiterinnen.<sup>829</sup>

Während die landwirtschaftlichen Betriebe beständig neue Lehrlinge suchten, weigerten sich viele Handwerksbetriebe, Auszubildende anzunehmen. Bäcker und Klempner in kleinen Betrieben befürchteten, die lang ausgebildeten Facharbeiter würden nach ihrer Ausbildung den Betrieb verlassen, um besser bezahlte Tätigkeiten anzunehmen. Doch auch umgekehrt gab es „Vorbehalte bei Schulabgängern gegenüber privaten Handwerksbetrieben“. 1976 waren im Kreis Bützow von zweiundzwanzig in Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH) ausgeschriebenen Lehrstellen nur vierzehn besetzt. Der Rat sah diese Entwicklung mit

---

<sup>825</sup> Werner Bahlke: Neustadt-Glewe. Ludwigslust. Grabow; Berlin, Leipzig 1983 [Wanderheft 8], S. 19ff.

<sup>826</sup> KAH: As H 80454: RdK Hagenow: Schriftliche Einschätzung der Durchsetzung der staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik entsprechend dem Kreisjugendförderungsplan, [1980].

<sup>827</sup> KAG: Bestand Bützow: 58: RdK Bützow: Sitzungsprotokolle vom 08.12.1971 und 22.12.1971.

<sup>828</sup> KAG: Bestand Bützow 77: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 04.06.1980.

<sup>829</sup> LHAS: 10.34-4/11 IV D-4/11/097: KL SED Sternberg: Ergebnisse der Sitzung der Frauenkommission der Kreisleitung vom 08.07.1981.

gemischten Gefühlen, weil viele PGH die politische Erziehung der Jugendlichen vernachlässigten, so dass er um deren sozialistische Persönlichkeitsentwicklung fürchtete. 1976 war im Hinblick auf die Ausbildungsplatzvergabe jedoch ein besonders schwieriges Jahr, denn in diesem Jahr „war der Anteil der Mädchen der 10. Klasse um 18 höher als der Plan vorsah“.<sup>830</sup> Um allen Mädchen eine Lehrstelle anbieten zu können, verfügte die Abteilung Berufsbildung des Bützower Kreisrates 1980 Geschlechterquoten für die Einstellung von Lehrlingen.<sup>831</sup> Einige Betriebe erhielten von den Schulen Namenslisten der Schulabgänger, um unter diesen selbständig Lehrlinge zu werben. Um sicherzustellen, dass ausreichend Schulabgänger für die „volkswirtschaftlichen Schwerpunktberufe“ verpflichtet werden konnten, teilte die SED-Kreisleitung von Parchim 1979 den Schulen mit, welche Betriebe berechtigt waren, selbständig Lehrlinge zu werben, und an welche Betriebe die Schulen künftig keine Namenslisten mehr ausgeben durften.<sup>832</sup> Dadurch wurde es den Schulabgängern erschwert, selbständig einen Ausbildungsplatz zu finden und die drängenden Gespräche zur „Berufslenkung“ zu umgehen.

### **3.2.2. Politische Erziehung**

Ein wichtiger Teil der Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit war die wehrpolitische Erziehung der Jugendlichen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an der vormilitärischen Erziehung war Bestandteil des Lehrvertrages und Jugendliche, welche nicht an der Schießausbildung teilnehmen wollten, mussten dies nach einer Direktive des Staatssekretärs für Berufsbildung seit 1978 vor Abschluss ihres Lehrvertrages mitteilen.<sup>833</sup> Entschloss sich ein Lehrling erst im Verlauf seiner Ausbildung, das Schießen zu verweigern, so sollten die Betriebe seit 1981 einen Aufhebungsvertrag mit ihm anstreben. Sollte der Lehrling diesem nicht zustimmen, so sollte ihm „wegen Nichteignung“ gekündigt werden, denn „das Verfassungsrecht, einen Beruf über das Lehrverhältnis zu erlernen ... hat damit der Schulabgänger selbst

---

<sup>830</sup> KAG: Bestand Bützow: 68: RdK Bützow: Sitzungsprotokolle vom 10.11.1976 und 01.12.1976.

<sup>831</sup> KAG: Bestand Bützow: 77: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 16.01.1980.

<sup>832</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV D-4/07/050: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 12.10.1979

<sup>833</sup> LHAS: 7.11.-1/28137: Verfügungen und Mitteilungen des Staatssekretariats für Berufsbildung Nr. 5, S. 41.

verwirkt, da er nicht bereit ist, sich den obligatorischen Pflichten des Lehrverhältnisses zu unterwerfen“. Die Betroffenen mussten dann wenigstens drei Jahre lang als Hilfsarbeiter tätig werden, denn es „besteht kein gesellschaftliches Interesse, ihnen vor Ablauf einer Frist von 3 Jahren eine Qualifizierung in der Erwachsenenbildung anzubieten“. <sup>834</sup>

In der Bezirksstadt wurde diese Direktive offenbar nicht mit voller Härte durchgesetzt. 1980 erläuterte der Oberbürgermeister von Schwerin dem Staatssekretär für Berufsbildung, dass er von der Kündigung zweier Lehrlinge, welche die Schießausbildung verweigert hatten, abrate, um zu verhindern, dass dieses Verfahren als „Berufsverbot“ interpretiert und „als gegnerisches Argument“ verwendet würde. <sup>835</sup> Auch in den folgenden Jahren wurden schießunwillige Lehrlinge offenbar zwar genötigt, an der Ausbildung teilzunehmen, doch gab es keine Berichte über erfolgte Kündigungen. <sup>836</sup> Einigen von ihnen war mit der Kündigung gedroht worden, so dass sie schließlich einwilligt hatten, von anderen wurde allein die Verweigerung berichtet. <sup>837</sup> Lehrlinge der Schweriner Reichsbahn wurden 1984 vom MfS durch Operative Personenkontrollen überwacht, wenn sie die Schießübungen verweigerten. Es sollte offenbar verhindert werden, dass sie sich bei der Einberufung zu den Bausoldaten meldeten. <sup>838</sup> 1984 hatten acht Schweriner Lehrlinge ganz oder teilweise die vormilitärische Ausbildung verweigert und waren durch „klärende Gespräche“ nicht umzustimmen gewesen. Die meisten von ihnen waren bei PGH oder in Privatbetrieben angestellt. <sup>839</sup>

---

<sup>834</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Hagenow 5282: Staatssekretär für Berufsbildung: Festlegungen zur Verwirklichung der Pflicht der Lehrlinge, an der vormilitärischen Ausbildung teilzunehmen vom 13.10.1981, Bl. 59f.

<sup>835</sup> SAS: R 4: 859: OB Schwerin: Schreiben an MR, Staatssekretariat für Berufsbildung vom 17.04.1980.

<sup>836</sup> LHAS: 7.13-1/9 4029: Direktor BBS VEB Kombinat Lederwarenwerk Schwerin: Meldung eines „besonderen Vorkommnisses“ vom 18.09.1984. Ebenda, ders.: Information über Durchführung und Ergebnisse der vormilitärischen Ausbildung sowie Sanitätsausbildung im Rahmen der ZV-Ausbildung vom 09.10.1984. SAS: R4: 147: RdS, Abt. Berufsberatung an Stellv. Oberbürgermeister für Inneres vom 24.10.1984.

<sup>837</sup> SAS: R 4: 561: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldungen „besonderer Vorkommnisse“, 1982ff. In diesem Zusammenhang werden keine Kündigungen im Zusammenhang mit Schießverweigerungen berichtet. Solche wären eventuell in den Personalakten der Betriebe zu finden.

<sup>838</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 31.01.1983, Bl. 115.

<sup>839</sup> SAS: R 4: 147: RdS, Berufsberatung an Stellv. Inneres vom 24.10.1984.

Die Wehrlager wurden von der Gesellschaft für Sport und Technik organisiert. Deren kontinuierlicher Einfluss auf die Auszubildenden war dadurch begrenzt, dass es in vielen Betrieben keine Grundorganisationen der GST gab. Von der Belegschaft fühlte sich oft niemand für die wehrpolitische Erziehung zuständig und vielen Betrieben fiel es schwer, die „Laufbahnausbildung“ für Offiziersbewerber zu organisieren. Zu Beginn eines jeden Lehrjahres führten Ausbilder der GST Gespräche mit den Lehrlingen, um sie in die verschiedenen wehrsportlichen Aktivitäten am Ort einzubinden, doch wurden diese im Lehrlingskollektiv geführt und der Anpassungsdruck dadurch gemindert.<sup>840</sup> Auf dem Lande fiel es der GST noch schwerer als in den Städten, Lehrlinge für den Wehrsport zu motivieren.<sup>841</sup>

Darüber hinaus zeigten die Ausbilder der GST oft wenig pädagogisches Gespür, wenn sie diejenigen Lehrlinge, welche sich für drei Jahre zur NVA verpflichtet hatten, in den Ausbildungslagern zu überreden suchten, ihre Verpflichtung auf zehn Jahre zu verlängern.<sup>842</sup>

So war die wehrpolitische Erziehung in den meisten Betrieben weniger intensiv als in der Schule und 1976 kritisierte der Rat des Kreises Bützow, dass mehrere Betriebsberufsschulen des Kreises keine Lager für die vormilitärische und die Sanitätsausbildung organisiert hatten.<sup>843</sup>

Zwar hatten auch die Betriebe eine bestimmte Anzahl länger dienender Soldaten zu werben, doch hatte der Kreisrat schon 1972 festgestellt: „Gute Ergebnisse sind Einzelercheinungen“.<sup>844</sup> In Schwerin sollten 1980 Jugendliche, die sich für einen längeren Wehrdienst beworben hatten, vorzeitig einberufen werden. Dadurch konnten die Jugendlichen ihre Lehrzeit früher als ihre Kollegen erfolgreich abschließen und die Kommission Wehrerziehung ihr Soll an Offiziersbewerbern in diesem Jahr erfüllen. Im folgenden Jahr fehlten dem Komitee allerdings diese bereits

---

<sup>840</sup> BAB SAPMO: DY 59: 208: Zentralvorstand GST: Bericht einer Komplexbrigade des ZV zur Überprüfung der Leitung in Schwerin, 1975, S. 8f, KAG: Bestand Bützow: 64: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 03.07.1974.

<sup>841</sup> BAB SAPMO: DY 59: 520: ZV GST: Sitzungsprotokoll, 1974, nicht paginiert.

<sup>842</sup> LHAS: 7.13-1/9 4029: Direktor BBS VEB Kombinat Lederwarenwerk Schwerin: Information vom 04.11.1983.

<sup>843</sup> KAG: Bestand Bützow: 69: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 30.03.1977.

<sup>844</sup> KAG: Bestand Bützow: 64: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 03.07.1974.

geworbenen Offiziersbewerber.<sup>845</sup> Auch 1983 konnte die Quote der Berufsunteroffiziersbewerber nur durch die vorzeitige Einberufung von Offiziersbewerbern erfüllt werden.<sup>846</sup>

Gegenüber den zentral- und bezirksgeleiteten Betrieben hatten die Kreisleitungen der SED und die Räte der Kreise weniger Entscheidungsbefugnisse als gegenüber Schulen und so verfehlten mehrere Betriebe des Bezirks über Jahre die ihnen auferlegten Quoten an Offiziersbewerbern. Darüber hinaus nahmen zahlreiche der während ihrer Schulzeit verpflichteten Offiziersbewerber ihre Bereitschaft im Laufe der Lehrzeit zurück. Viele von ihnen hatten sich lediglich verpflichtet, um einen interessanten Ausbildungsplatz zu erhalten und hatten ihr Ziel nun erreicht. Andere Offiziersbewerber suchten sich durch vorsätzlich schlechte Leistungen in der Ausbildung ihrer Verpflichtung zu entziehen, ohne sich dafür politisch rechtfertigen zu müssen.<sup>847</sup>

Dieses allgemeine Problem wurde durch die bevormundende Berufslenkung noch verstärkt. Im Kreis Bützow etwa weigerten sich die Kreisbetriebe für Landtechnik (KfL), leistungsschwache Unteroffiziersbewerber einzustellen, weil diese den theoretischen Unterrichtsstoff der Ausbildung nicht erfassen könnten. Die abgelehnten Unteroffiziersbewerber wurden dann „umgelenkt“, mussten Agrotechniker, Zootechniker oder Mechanisator lernen und zogen ihre Verpflichtung zurück. Der Rat des Kreises beschloss deshalb 1980, bereits geworbene Schulabgänger ausschließlich in Betriebe zu entsenden, welche eine straffe wehrpolitische Erziehung organisierten und Gewähr dafür boten, bereits geworbene Offiziersbewerber über die die Dauer der Ausbildung zu motivieren. „Diese Jahresaufgabenstellung wird in Abstimmung mit dem Wehrkreiskommando entsprechend dem konkreten Bedarf präzisiert. Die Betriebe werden über den Bilanzentscheid beauftragt. Die Aufgabe der

---

<sup>845</sup> SAS: R 4: 590: RdS, Kommission Sozialistische Wehrerziehung: Einschätzung des Standes der sozialistische Wehrerziehung und der Sicherstellung des militärischen Berufsnachwuchses für das Jahr 1979, S. 7.

<sup>846</sup> SAS: R 4: 590: Stellv. OB Inneres: Einschätzung der Ergebnisse der sozialistische Wehrerziehung und der Lage der Berufssoldaten im Jahre 1983, vom 02.11.1983.

<sup>847</sup> SAS: R 4: 590: RdS, Kommission sozialistische Wehrerziehung: Bericht über die Ergebnisse der sozialistische Wehrerziehung unter Berücksichtigung der Nachwuchsgewinnung für militärische Berufe [1979].

Abt. Berufsbildung besteht darin, in Zusammenarbeit mit dem Wehrkreiskommando die Jugendlichen zu beraten, um sie in eine Berufsausbildung zu lenken, die ihren Wünschen entspricht und für ihre Vorbereitung auf die militärische Laufbahn effektiv ist. Vielfach muß dabei viel Mühe aufgewandt werden, da zu häufige Berufe (Fahrzeugschlosser, Funkmechaniker) abgebaut werden müssen, denn auch die Berufsausbildung für den militärischen Nachwuchs kann nur im Rahmen des Planes gesichert werden.“<sup>848</sup> Auch dieser Beschluss schränkte für die von ihm Betroffenen die Wahl des Berufes und ihres Wohnortes ein.

Das größte Vertrauen in Bezug auf die politische Bildung der Lehrlinge setzte die SED in die FDJ. Doch auch deren Einfluss war in vielen Betrieben geringer als in der Schule. Kleineren Betrieben fiel es schwer, für ihre wenigen Lehrlinge eine regelmäßige politische Beschäftigung zu organisieren und ausbildende Handwerksbetriebe hatten darüber hinaus oft wenig Interesse daran.<sup>849</sup> 1972 wurden die meisten der letzten selbständigen Handwerker genötigt, sich zu Produktionsgenossenschaften des Handwerks zusammenzuschließen und standen der Politik der SED deshalb kritisch gegenüber.<sup>850</sup> Die Arbeiter einer PGH in Hagenow, die acht Lehrlinge ausbildete, hörten 1972 während der Arbeit Übertragungen von Bundestagssitzungen im Radio.<sup>851</sup> Auch in der Landwirtschaft fiel es der FDJ schwer, Lehrlinge für die politische Schulung zu motivieren.<sup>852</sup> Vor allem in den Sommermonaten begründeten diese den Ausfall von FDJ-Veranstaltungen regelmäßig mit unaufschiebbaren Saisonarbeiten. Die FDJ-Bezirksleitung wollte diese Begründung 1976 nicht länger gelten lassen, „...denn die Masse unserer jungen Genossenschaftsbauern und Arbeiter der Landwirtschaft arbeitet jetzt in KAP und LPG(P), in ACZ [Agrochemische Zentren] und KfL sowie in modernen Anlagen der Tierproduktion, so daß es keinen objektiven Grund mehr gibt, daß Sommerzeit auch eine Zeit politischer Windstille ist.“<sup>853</sup> Selbst in größeren Betrieben sahen zahlreiche Lehrausbilder ihre Aufgabe vor

---

<sup>848</sup> KAG: Bestand Bützow: 77: Sitzungsprotokoll vom 27.02.1980.

<sup>849</sup> LHAS: IV C-4/02/024: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll 26.5.1972, S. 5.

<sup>850</sup> André Steiner: Von Plan zu Plan, S. 175ff.

<sup>851</sup> LHAS: IV C-4/02/024: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 26.05.1972, S. 5.

<sup>852</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9560: BL FDJ Schwerin: Sitzungsprotokoll vom 14.01.1976, S. 30f.

<sup>853</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9560: BL FDJ Schwerin: Sitzungsprotokoll vom 17.06.1976, S. 75f.

allem in der fachlichen Ausbildung der Lehrlinge und vernachlässigten die politische Erziehung. Die Einbindung der Lehrlinge in die Schichtarbeit erschwerte darüber hinaus deren Organisation.<sup>854</sup>

Zu Beginn der siebziger Jahre „ruhte“ deshalb in vielen Grundorganisationen die FDJ-Arbeit und zahlreiche Lehrlinge gehörten nicht einmal nominell dem Jugendverband an.<sup>855</sup> Dies war insbesondere denen möglich, die eine Ausbildung in einem anderen Kreis aufnahmen und ihre Anmeldung im neuen Kreis verzögerten. Lehrlinge, die den Beitritt aus religiösen Gründen ablehnten, wurden jedoch dazu genötigt.<sup>856</sup> 1977 versuchte der Schweriner Textilbetrieb VEB Reiko das Problem der zeitlichen Organisation dadurch zu lösen, dass die Lehrlinge in den verschiedenen Schichten selbständige FDJ-Gruppen gründen sollten.<sup>857</sup> Derartige Versuche blieben jedoch meist in ihren Anfängen stecken und republikweit sank der Anteil der in der FDJ organisierten Lehrlinge von 79 Prozent 1974 auf 73,2 Prozent im folgenden Jahr.<sup>858</sup> Die Kreisdienststelle Perleberg beklagte 1984, zahlreiche Lehrlinge nähmen nur dann an FDJ-Versammlungen teil, wenn diese während der Arbeitszeit abgehalten wurden.<sup>859</sup> Selbst in großen Betrieben entzogen sich viele der politischen Schulung. „Das war eigentlich bloß noch pro forma gewesen, dass Du in der FDJ drin bist. Da hast Du wenig mit zu tun gehabt. Du bist nur noch Mitglied gewesen. Da fand kaum noch etwas statt.“<sup>860</sup>

Im Januar 1980 berichtete die von der SED-Betriebsleitung des Schweriner VEB Kabelwerk Nord herausgegebene Betriebszeitschrift „Der Kabelwerker“, sie habe erfahren, dass in einem bestimmten Betriebsteil seit mehr als zwei Monaten weder FDJ- noch FDGB-Versammlungen stattgefunden hätten, weil der Versammlungsraum

---

<sup>854</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 17b: KD Ludwigslust: Entwicklungen unter Jugendlichen und jungerwachsenen Personen im Kreisgebiet vom 21.08.1988, Bl. 216.

<sup>855</sup> LHAS: 10.34-3 IV: C-2/13/540: Bericht des Bezirksstaatsanwaltes vom Januar 1972, S. 19f.

<sup>856</sup> SAS: R 4: 561: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung eines „besonderen Vorkommnisses“ vom 21.12.1982. LHAS: 7.13-1/9 4029: Direktor der BBS VEB Kombinat Lederwarenwerk Schwerin an RdS Abt. Berufsbildung/Berufsberatung vom 08.11.1984.

<sup>857</sup> SAS: R4 72: Kreisstaatsanwaltschaft Schwerin: Informationsbericht vom 14.01.1977.

<sup>858</sup> BAB SAPMO: DY 24: 11233: Jugendkommission MR: Bericht über Probleme bei der klassenmäßigen Erziehung der Arbeiterjugend vom Juni 1975, S. 21.

<sup>859</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10626: KD Perleberg: Jugendanalyse vom 19.01.1984, Bl. 42.

<sup>860</sup> Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 17.

zweckentfremdet worden sei.<sup>861</sup> In diesem Jahr bildete der Betrieb insgesamt 377 Lehrlinge aus.<sup>862</sup> Im April 1987 meldete „Der Kabelwerker“ die Gründung einer FDJ-Gruppe in der Betriebsabteilung Kleinküche und wollte dies als Aufbruchssignal an alle anderen FDJ-Gruppen des Betriebes verstanden wissen.<sup>863</sup> Drei Monate später veröffentlichte die Zeitschrift unter der Überschrift: „Wo ist die betriebliche FDJ?“ Zuschriften von Betriebsangehörigen. Ein Lehrling im ersten Lehrjahr berichtete, ihre FDJ-Gruppe müsse ihre politische Schulung allein organisieren. „Von der FDJ-Leitung des Werkes bekommen wir keine Unterstützung. Hilfe erhalten wir von den Lehrmeistern. Aber ist es nicht notwendig, daß die einzelnen FDJ-Gruppen von der GOL unterstützt werden?“<sup>864</sup>

Der VEB Kabelwerke Nord unterschied sich im Hinblick auf die politische Schulung der Lehrlinge nicht von anderen großen Ausbildungsbetrieben im Bezirk. Bei der Reichsbahn hatten sich 1984 nur sechzig Prozent der Lehrlinge formal für das obligatorische FDJ-Studienjahr angemeldet. Von den tatsächlichen Teilnehmern hatten schließlich weniger als zwanzig Prozent das „Abzeichen für Gutes Wissen“ erworben; so hatten am Bahnhof Güstrow von neunzig Lehrlingen acht das Abzeichen erlangt, im Reichsbahnamt Güstrow zwei von achtzehn, am Bahnhof Schwerin war einer der 113 Lehrlinge ausgezeichnet worden, und am Bahnhof Görries in Schwerin hatte keiner der achtzehn teilnehmenden Lehrlinge die Prüfung bestanden.<sup>865</sup>

Zuständig für die Anleitung und Kontrolle der Grundorganisationen waren die Funktionäre der FDJ Kreisleitungen, doch ließ auch deren Motivation im Laufe der achtziger Jahre nach.<sup>866</sup> Der Stadtrat von Schwerin glaubte 1980, dass die Schweriner FDJ-Leitung „nicht profiliert genug“ sei, um mit den Lehrlingen zu arbeiten.<sup>867</sup> Der

---

<sup>861</sup> LHAS: 7.13-1/7 405: Der Kabelwerker vom 02.01.1980, S. 5.

<sup>862</sup> LHAS: 7.13-1/7 364: Berichterstattung MMM KWO-NT 1980.

<sup>863</sup> LHAS: 7.13-1/7 406: Der Kabelwerker vom 05.04.1987, S. 5

<sup>864</sup> LHAS: 7.13-1/7 406: Der Kabelwerker vom 05.04.1987, S. 4.

<sup>865</sup> MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: KD Güstrow XIX/4: Zuarbeit zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 16.01.1984, Bl. 34f.

<sup>866</sup> Gerd-Rüdiger Stephan: Die Führung der FDJ und die Krise der DDR in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, in: Helga Gotschlich Hg.: „Links und links und Schritt gehalten...“ Die FDJ: Konzepte, Abläufe, Grenzen, Berlin 1994 [Die Freie Deutsche Jugend. Beiträge zur Geschichte einer Massenorganisation, Bd. 1], S. 311-325, S. 311f.

<sup>867</sup> SAS: R 4: 147: RdS, AG Kirchenfragen: Sitzungsprotokoll vom 09.03.1984.

Kreissekretär der Perleberger FDJ ließ 1982 nach Ansicht des MfS „eine straffe Anleitung der Grundorganisationen vermissen“. Die Behörde hatte eine Analyse der Leitungstätigkeit der FDJ-Kreisleitung erstellt und forderte die Kreisleitung der SED auf, Einfluss auf die Verbesserung der FDJ-Arbeit zu nehmen.<sup>868</sup> Im Landkreis Schwerin wurden 1988 finanzielle Probleme dafür verantwortlich gemacht, dass sich die Kreisleitung nicht um die Anleitung der Grundorganisationen kümmerte. Weil die Funktionäre kein Auto besäßen, hätten sie keine Möglichkeit, die Grundorganisationen auf dem Lande zu besuchen.<sup>869</sup> In Hagenow waren Ende der achtziger Jahre nicht mehr alle Stellen in der FDJ-Kreisleitung besetzt und die vorhandenen Mitarbeiter unzureichend ausgebildet. „Ein Teil der Mitarbeiter ist persönlich nicht in der Lage, vor Jugendlichen aufzutreten und Probleme mit diesen direkt zu klären.“<sup>870</sup>

In vielen Betrieben konnten sich die Jugendlichen dadurch der politischen Schulung der FDJ weitgehend entziehen. Trotzdem blieben sie formale Mitglieder, weil der Austritt aus der FDJ als Beleg für politische Unzuverlässigkeit genommen wurde und sich nachteilig auf ihre Beurteilung im Lehrzeugnis auswirken konnte.

Denn auch wenn die politische Schulung in den Betrieben nachlässiger als in der Schule betrieben wurde, so wurden Anzeichen politischer Abweichung genau beobachtet und sanktioniert. Alle Sicherheitsbeauftragten der zentral- und bezirksgeleiteten Betriebe arbeiteten als Offiziere im besonderen Einsatz oder als Inoffizielle Mitarbeiter für das MfS und auch Lehrausbilder und Erzieher in den Lehrlingswohnheimen (LWH) hatten sich der Behörde zur inoffiziellen Zusammenarbeit verpflichtet. Den Arbeitern waren zwar die konkreten Strukturen ihrer Überwachung nicht bekannt, vielen war aber bewusst, dass sie kontrolliert

---

<sup>868</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10626: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, Bl. 7.

<sup>869</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 18b: KD Schwerin: Information über die Lage der Jugendlichen/Jungerwachsenen im Kreis Schwerin-Land (Einschätzungszeitraum 1987/88) vom 27.10.1988, Bl. 78.

<sup>870</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 05b: KD Hagenow: Probleme bei der Umsetzung der Jugendpolitik sowie zu Erscheinungen und Tendenzen unter Jugendlichen im Kreis Hagenow vom 02.05.1989, Bl. 81ff.

wurden.<sup>871</sup> Die Abteilung Berufsbildung des Schweriner Stadtrates, bei der die Meldungen von „besonderen Vorkommnissen“ aus den Betrieben und Wohnheimen zusammenliefen, meldete der Abteilung Inneres regelmäßig politisch abweichende Äußerungen von Lehrlingen.<sup>872</sup> Die Erzieher der Lehrlingswohnheime waren gehalten, sich politisch mit den Lehrlingen auseinanderzusetzen, der Bezirksstaatsanwalt rügte jedoch 1971, viele von ihnen tolerierten „negative Äußerungen“, um politische Auseinandersetzungen zu vermeiden.<sup>873</sup> Auch die Bützower Arbeiter- und Bauerninspektion bemängelte 1977, dass viele Erzieher das „tägliche politische Gespräch“ mit den Lehrlingen auf deren Zimmern und nicht im Kollektiv führten.<sup>874</sup> Trotzdem wurden in allen Kreisen politisch abweichende Äußerungen von Lehrlingen verzeichnet. Im Kreis Parchim wurde 1978 ein Lehrling aus dem LWH der LPG Mestlin wegen öffentlicher Herabwürdigung nach Paragraph 220 StGB zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt, weil er ein Bild von Willi Stoph bemalt hatte, und im Kreis Güstrow wurden im Februar des gleichen Jahres Erziehungsmaßnahmen für einen Lehrling der Kommunalen Berufsschule festgelegt, der geäußert hatte: „Dieses ist eine rote Schule, dieses ist eine Kommunistenschule, ich hasse die Kommunisten, ich hasse die Partei“.<sup>875</sup> 1982 hatte ein Lehrling in einer Schweriner Berufsschule einen Parka mit einer bundesdeutschen Fahne auf dem Ärmel getragen und sich dafür wiederholt rechtfertigen müssen. Schließlich rief seine Mutter im Internat der Berufsschule an und forderte, ihren Sohn in Ruhe zu lassen. Die Mitschüler des Jungen riefen, wenn der Lehrer sich näherte:

---

<sup>871</sup> Renate Hürtgen: „Stasi in der Produktion“ – Umfang, Ausmaß und Wirkung geheimpolizeilicher Kontrolle im DDR-Betrieb, in: Jens Gieseke Hg.: Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien um Herrschaftsalltag in der DDR, Göttingen 2007, [BStU Hg.: Analysen und Dokumente, Bd. 30], S. 295-317, hier S. 302, BStU: MfS BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“ Bd. 1: IMS „Dietmar“: Bericht vom 03.02.1988, Bl. 78, Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 15.

<sup>872</sup> SAS: R 4: 775: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung eines „besonderen Vorkommnisses“ vom 10.01.1982.

<sup>873</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt: Bericht vom 01.03.1971, S. 7.

<sup>874</sup> LHAS: 10.34-4/1 IV D-4/01/81/1: KL SED Bützow, ABI: Bericht über die ABI-Kontrolle der Inspektion Bildung in der Zeit vom 18.5.-25.5.1977 vom 02.06.1977.

<sup>875</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP Abteilung K und Mdl Hauptabteilung K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen 1978 vom 06.02.1979.

„Verdeckt eure Ärmel, der X kommt.“<sup>876</sup> In diesem Jahr wurden Dutzende von Lehrlingen gemeldet, welche die Verhängung des Kriegsrechts in Polen im Dezember 1981 kritisiert hatten.<sup>877</sup>

Für abweichende Äußerungen mussten die Lehrlinge sich rechtfertigen und deshalb verweigerten nur wenige offensiv ihre weitere Mitgliedschaft in der FDJ. Im Oktober 1972 traten jedoch die zehn Lehrlinge des dritten Lehrjahres des VEB Kreisbaubetriebes Parchim geschlossen aus den Massenorganisationen FDJ, GST und DSF aus. Vorausgegangen war dem ein Streit, weil einer der Lehrlinge denen der unteren Jahrgänge den Zutritt zum Wohnheim der Bauarbeiter verwehrt hatte. Ein solches Imponierverhalten war nicht ungewöhnlich, doch war der Junge in diesem Fall getadelt worden. Im Laufe des Morgens entspann sich eine Schlägerei zwischen dem Vertrauensmann des dritten Lehrjahres und einem der Lehrlinge aus dem zweiten Jahr, weil dieser sich weigerte, die Arbeit des Älteren zu übernehmen. Der Oberlehrmeister des Baubetriebes kündigte dem Älteren ein Disziplinarverfahren an und verhängte über das gesamte Kollektiv bis auf weiteres ein Rauchverbot. In der anschließenden Pause brachte der FDJ-Sekretär der Gruppe dem Lehrmeister den GST-Ausweis des Vertrauensmannes, weil dieser aus der GST ausgetreten sei. Der Lehrmeister forderte dafür eine schriftliche Begründung und nach der Mittagspause fanden beide zuständigen Lehrmeister Erklärungen des Lehrlingskollektivs:

„Sehr geehrter Herr XX!

Unser Kollektiv hat nach anregenden Diskussionen beschlossen aus der FDJ, der GST und der DSF auszutreten.

Grund:

1. es wird von diesen Organisationen nichts oder sehr wenig nur geboten
2. es liegt im Kollektiv kein Interesse vor
3. es gibt keine Meinungsfreiheit
4. weiterhin gibt es keine kulturellen Veranstaltungen

---

<sup>876</sup> SAS: R 4: 775: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung eines „besonderen Vorkommnisses“ vom 10.01.1982.

<sup>877</sup> SAS: R 4: 542: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldungen „besonderer Vorkommnisse“ 1982.

5. wir sollen die an uns gestellten Forderungen erfüllen, aber wenn das Kollektiv einen Wunsch hat, wird dieser nicht erfüllt

Das Kollektiv hat einstimmig beschlossen, aus diesen Organisationen auszutreten.

Unterschriften“

Neun der zehn Lehrlinge des dritten Lehrjahres hatten die Briefe unterzeichnet.

Der Lehrmeister versuchte, die Jungen umzustimmen und beauftragte sie, bis zum folgenden Tag mit ihren Eltern über ihre Entscheidung zu sprechen. Doch auch am nächsten Tag wollte keiner der Lehrlinge seinen Austritt zurück nehmen. „Von den 10 Lehrlingen des 3. Lehrjahres hat ein Lehrling, YY, das genannte Schriftstück nicht unterschrieben. ZZ sagte dazu in der Aussprache, daß YY deshalb nicht unterschrieben hat, weil er angeblich Angst hatte.“

Die Lehrausbilder waren unschlüssig, wie sie reagieren sollten, denn sie hielten die Jungen des dritten Lehrjahrs für das beste Lehrlingskollektiv der vergangenen Jahre. Sie hatten Extraverpflichtungen zum Fünfzigsten Jahrestag der Sowjetunion übernommen und sollten für ihre guten Arbeitsleistungen prämiert werden. Auch ihre Freizeit hatten sie in vorbildlicher Weise gemeinsam mit Exkursionen, Lehrlingsfesten, Skatabenden und Urlaubsfahrten verbracht. Der Vertrauensmann ZZ war in fachlicher Hinsicht der beste von ihnen, doch nach Ansicht seiner Ausbilder „frech und undiszipliniert“.<sup>878</sup>

Es ist nicht überliefert, welche Sanktionen die Lehrlinge erfuhren, doch wurden politische Abweichungen von Gruppen stets besonders ernst genommen und es ist anzunehmen, dass die Jungen in der Folge besonders kontrolliert worden sind.<sup>879</sup>

Andererseits waren die Betriebe meist bestrebt, gute Lehrlinge auch als Facharbeiter zu halten.<sup>880</sup>

Zahlreiche Lehrlinge gaben nach dem Abschluss ihrer Ausbildung ihre Mitgliedschaft in der FDJ stillschweigend dadurch auf, dass sie ihre Mitgliedsbeiträge nicht länger

---

<sup>878</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV C-4/07/104: RdK Parchim: Bericht vom 24.10.1972.

<sup>879</sup> vgl. Leonore Ansorg: Zur Situation von Textilarbeiterinnen in einem DDR-Großbetrieb oder vom schwierigen Umgang mit der „Macht der Arbeiter“ in der DDR, in: Renate Hürtgen, Thomas Reichel Hg.: Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 111-125, hier S. 118f.

<sup>880</sup> Sönke Friedreich: Autos bauen im Sozialismus. Arbeit und Organisationskultur in der Zwickauer Automobilindustrie nach 1945, Leipzig 2008, S. 428.

bezahlen. Andere traten demonstrativ aus allen Massenorganisationen aus, sowie sie ihr Facharbeiterzeugnis erhalten und keine beruflichen Nachteile mehr zu befürchten hatten.<sup>881</sup> In Wittenberge verbrannten 1982 zwei junge Facharbeiter im Clubhaus des Nähmaschinenwerk ihre FDJ Hemden „um damit zum Ausdruck zu bringen, daß sie nach Abschluß der Lehre nichts mehr mit der FDJ zu tun haben wollten und somit ihre FDJ-Mitgliedschaft für beendet erklärten.“ Sie wurden von der Kriminalpolizei verhört, die aber keine Strafanzeige stellte.<sup>882</sup> Nur selten ergab sich die Gelegenheit, den Rückzug aus der Jugendorganisation so wirksam zu ahnden, wie 1988 in Schwerin. Dort war ein junger Facharbeiter 1987 vom FDJ-Sekretär seines Betriebes wegen seiner guten Arbeitsleistungen und seiner Verdienste um das soziale Leben in seinem Heimatdorf zum „Reisekader“ für Auslandsreisen vorgeschlagen und von der Kreisdienststelle des MfS bestätigt worden. Auch der Betriebsdirektor befürwortete die Ernennung des Jugendlichen und dieser sollte im Juni des folgenden Jahres eine FDJ-Reise nach Kuba antreten. Vorher wechselte jedoch der wohlwollende FDJ-Sekretär seine Arbeitsstelle und sein Nachfolger erhob Einspruch gegen die geplante Reise, weil der Facharbeiter seit Monaten keinen Mitgliedsbeitrag gezahlt habe und deshalb kein Mitglied des Jugendverbandes sei. Die FDJ-Kreisleitung reagierte nicht auf den Widerspruch des Betriebssekretärs und so informierte dieser am Morgen des Abreisetages die Bezirksstelle des Jugendreisebüros, die FDJ-Grundorganisation habe die Reise des Jugendlichen nicht genehmigt. „Das Flugzeug, welches sich bereits in der Startphase befand, wurde gestoppt und XX durch eine Stewardess zum Aussteigen aufgefordert.“

Am folgenden Morgen besuchte der Sekretär der Kreisleitung den Jungen in seinem Betrieb, entschuldigte sich und versicherte, die FDJ werde die Kosten der entgangenen Reise übernehmen.<sup>883</sup>

---

<sup>881</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 18b:KD Schwerin: Information über die Lage der Jugendlichen/Jungerwachsenen im Kreis Schwerin-Land (Einschätzungszeitraum 1987/88 vom 27.10.1988, Bl. 85f, Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 15f.

<sup>882</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10626: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, Bl. 18.

<sup>883</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 18b: KD Schwerin: Information über den Ausschluß des Jugendlichen XXX von einer Jugendtouristreise nach Kuba vom 06.06.1988, Bl. 52ff.

Zu Beginn der achtziger Jahre war der Anteil der organisierten Lehrlinge erneut gesunken. Im Kreis Sternberg waren 1980 69,4 Prozent der Arbeiterjugend, 55 Prozent der Landjugend aber 94,1 Prozent der Schuljugend in der FDJ organisiert.<sup>884</sup> Vier Monate später musste die FDJ-Kreisleitung den weiteren Rückgang ihrer Mitgliederzahl verzeichnen und führte dies auf das Verhalten der Funktionäre vor Ort zurück: „Es wurden Gespräche über das Ziel hinaus geführt (mit einigen Jugendlichen 2 Stunden, mit anderen gar nicht)“.<sup>885</sup> Um den Mitgliederschwund zu verschleiern, griffen diese 1988 zu dem Mittel, „finanzielle Mittel zweckentfremdet“ zu nutzen und selbst Beitragsmarken aufzukaufen, um dadurch den Anschein höherer Mitgliederzahlen zu erwecken.<sup>886</sup>

### 3.2.3. Jugendbrigaden

Unabhängig vom tatsächlichen politischen Einfluss der FDJ in den verschiedenen Betrieben, spielten die Jugendbrigaden der FDJ in nahezu allen Betrieben eine große Rolle. Jugendbrigaden dienten als Symbol der Harmonie zwischen den Generationen der Gesellschaft. Sie sollten veranschaulichen, dass jungen Arbeitern frühzeitig Verantwortung übertragen wurde, welche diese zu übernehmen gern bereit waren. Jugendbrigaden sollten aus Lehrlingen und jungen Facharbeitern eines Betriebes gebildet und von einer FDJ-Gruppe angeleitet werden. Der Brigadeleiter wurde im Einvernehmen mit der FDJ von der Betriebsleitung ernannt. Die Jugendbrigaden sollten der politischen Erziehung ihrer Mitglieder dienen und waren häufig nach revolutionären Arbeiterführern benannt.<sup>887</sup> In ihnen sollten die Jugendlichen im Übergang von der Lehre zum Facharbeiterberuf als Mitglieder der SED gewonnen werden. Dafür wurden die Brigadeleiter von den Kreisleitungen der FDJ geschult.<sup>888</sup>

---

<sup>884</sup> LHAS: 10.34-4/11 IV D-4/11/098: KL SED Sternberg, Abt. Jugendkommission: Stellungnahme zur Führungstätigkeit und den erreichten Ergebnissen der FDJ-Kreisleitung vom 11.01.1980.

<sup>885</sup> LHAS: 10.34-4/11 IV D-4/11/098: KL SED Sternberg, Abt. Jugendkommission: Aufgaben, die sich aus der Beratung am 13.5.1980 bei der BL mit den Leitern der Komm. Jugend und Sport ergeben vom 14.05.1980.

<sup>886</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 18b: KD Sternberg: Information über die Lageentwicklung unter jugendlichen Personenkreisen vom 10.11.1988, Bl. 190.

<sup>887</sup> Jugendkollektiv, in: Wörterbuch zur sozialistischen Jugendpolitik, S. 119-121.

<sup>888</sup> KAG: Bestand Bützow: 72: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 04.01.1978.

Auch ihre Freizeit sollten die Mitglieder einer Jugendbrigade möglichst gemeinsam verbringen. Häufig war dies aber aufgrund der dezentralen Unterbringung der Facharbeiter nicht möglich.<sup>889</sup>

Jugendbrigaden übernahmen Aufgaben innerhalb des Wirtschaftsplans ihres Unternehmens, welche als „Jugendprojekt“ ausgewiesen wurden.<sup>890</sup> Auch einzelne Aufgaben im Volkswirtschaftsplan wurden als Jugendobjekt geführt. So wurde etwa das Kernkraftwerk Lubmin bei Greifswald zwischen 1967-1975 als „Zentrales Jugendobjekt“ aller Bezirke gebaut.<sup>891</sup> Auf lokaler Ebene wurden mitunter ganze Betriebe als Jugendobjekte ausgewiesen, wie das Agrochemische Zentrum Neustadt-Glewe, das 1976 zum Jugendobjekt umgestaltet wurde.<sup>892</sup>

Dort, wo Jugendbrigaden im angestrebten Sinne funktionierten, war die politische Erziehung der Jugendlichen leichter zu organisieren, als wenn die Lehrlinge in normalen Kollektiven eingesetzt waren. 1981 beantragten im Kreis Bützow 49 Mitglieder von Jugendbrigaden ihre Aufnahme in die SED. Gleichzeitig gab es im Kreis aber auch 24 Jugendbrigaden ohne einen einzigen Genossen. Der Rat des Kreises wies an: „In diesen und anderen Jugendbrigaden ist noch stärker die Bedeutung der Anleitung der Arbeiterklasse durch eine marxistisch-leninistische Partei und die Notwendigkeit der Diktatur des Proletariats in der Übergangsphase vom Kapitalismus zum Sozialismus zu klären.“<sup>893</sup>

Tatsächlich funktionierten die Jugendbrigaden jedoch nur selten im angestrebten Sinne und Jugendliche waren vor allem wegen der Sonderprämien für die Fertigstellung eines Jugendobjektes bereit, sich ihnen anzuschließen.<sup>894</sup> Die Bezirksleitung der SED vermutete 1980, dass die Mitglieder der Brigaden nur unzureichend über den Sinn dieser Organisationsform informiert sei. Sie empfahl

---

<sup>889</sup> KAG: Bestand Bützow: 1064: RdK Bützow, Abt. Jugendfragen: Einschätzung: Berichterstattung zur Verwirklichung des Jugendgesetzes 1980.

<sup>890</sup> BAB: DA 1: 13827: Jugendförderungsplan des VEB Plastmaschinenwerks Schwerin, 1979, nicht paginiert.

<sup>891</sup> BAB: DC 4: 917: Amt für Jugendfragen: Die Jugend der DDR und ihr Jugendgesetz, 1975, S. 6.

<sup>892</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9560: BL FDJ Schwerin: Sitzungsprotokoll vom 16.06.1976, S. 164.

<sup>893</sup> KAG: Bestand Bützow: 1064: RdK Bützow, Abt. Jugendfragen: Einschätzung zur Verwirklichung des Jugendgesetzes von 1981.

<sup>894</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 17b: KD Ludwigslust: Entwicklungen unter Jugendlichen und jungerwachsenen Personen im Kreisgebiet vom 21.08.1988, Bl. 220.

ihnen eine Schulung und machte Vorschläge für die zu behandelnden Themen: „Was zeichnet eine gute Jugendbrigade aus: Gemeinschaft von Freunden, Kampfgemeinschaft, die erzieherische Funktion steht im Vordergrund, Notwendigkeit der Beurteilung des Einzelnen der Jugendbrigade zur Disziplin, Leistung, Haltung usw. z.B. wie unterscheidet sich ein Traktor bzw. E 512 [Mähdrescher] einer Jugendbrigade von den anderen?“<sup>895</sup>

1982 schrieb die Reichsbahn die Elektrifizierung ihrer Oberleitungen Reichsbahn als Zentrales Jugendobjekt aus, und jeder Bezirk musste eine bestimmte Anzahl Jugendlicher dafür „delegieren“. Für die Dauer des Projektes waren die Jugendlichen in Bauzügen entlang der Bahnstrecken untergebracht und der Schweriner Reichsbahndirektion fiel es 1983 schwer, Jugendliche für das Projekt zu interessieren. Erst als sie zusätzliche Prämien versprach, gelang es ihr, die vorgegebene Anzahl Jugendlicher zu werben. Am Ende des Jahres stellte es sich heraus, dass die Reichsbahn die versprochenen Prämien nicht auszahlen konnte, weil diese im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen waren. In den Bauzügen war den Jugendlichen keinerlei Freizeitgestaltung angeboten worden, stattdessen hatten sie miteinander um Geld gespielt und Alkohol getrunken.<sup>896</sup>

Die FDJ-Kreisleitung von Bützow versprach im September 1978, bis zum Dreißigsten Jahrestag der Republik im Oktober des folgenden Jahres, ihren Plan für die Aufstellung von Jugendbrigaden um zehn zu übertreffen. Ein genauer Blick auf die Übersicht über die im Kreis bestehenden Brigaden zeigte allerdings, dass sie bis dahin 41 weitere Brigaden aufstellen musste, weil sie bislang weniger Jugendbrigaden als vorgesehen gegründet hatte. „Daraus ist ersichtlich, daß uns bis zum Jahresende noch eine große Aufgabe bevorsteht.“<sup>897</sup> Auch von den im Kreis bestehenden Jugendbrigaden entsprachen viele nicht den Anforderungen. Im VEB Möbelwerke waren durch die Einführung des Drei-Schicht-Systems gut arbeitende Jugendbrigaden

---

<sup>895</sup> LHAS: 10.34-4/11 IV D-4/11/098: KL SED Sternberg: Beratung der Bezirksleitung mit den Leitern der Jugendkommission der Kreise in Auswertung der Beratung beim Gen. Dr. Herger ZK, [1980].

<sup>896</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abteilung XIX/4: Zuarbeit zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 16.01.1984, Bl. 34f.

<sup>897</sup> LHAS: Bützow: IV D-4/01/028: KL SED: Sitzungsprotokoll vom 15.09.1978, S. 3f.

aufgelöst worden. Andere Betriebe wollten keine Jugendbrigaden aufstellen, um bestehende Arbeitskollektive nicht auseinanderreißen zu müssen und vielen Betrieben fiel es schwer, eine konkrete Aufgabe so von anderen Arbeitsabläufen abzugrenzen, dass sie im Wirtschaftsplan als Jugendprojekt auszuweisen war. Um die formalen Auflagen für die Bildung von Jugendbrigaden zu umgehen, hatten mehrere landwirtschaftliche Betriebe bestehende Arbeitskollektive, in denen viele Lehrlinge arbeiteten, als Jugendbrigaden ausgewiesen, ohne dass diese eine konkrete Aufgabe bekommen, offiziell bestätigt und von einem FDJ-Aktiv geleitet worden waren. „Bei der Festigung und Bildung von Jugendbrigaden zeigte und zeigt sich, daß die staatlichen Leitungen nur unzureichend mit dem Inhalt des Beschlusses zur weiteren Förderung und Bildung von Jugendbrigaden vertraut sind.“<sup>898</sup>

Das größte Problem der Jugendbrigaden war ihre Überalterung. Wenn ein Arbeitskollektiv sich als Jugendbrigade zusammengefunden und über längere Zeit erfolgreich zusammengearbeitet hatte, waren seine Mitglieder oft nicht gewillt, mit dem fünfundzwanzigsten Geburtstag auszuscheiden und sich in ein anderes Arbeitskollektiv einzuordnen. Weil es vielen Betriebsleitern schwer fiel, Nachwuchs für die Jugendbrigaden zu werben, wurden zahlreiche Arbeitskollektive über Jahre als Jugendbrigaden geführt, obgleich ihre Mitglieder längst erwachsen waren.<sup>899</sup> Der Rat des Kreises Bützow stellte 1976 fest: „Weiterhin gibt es Jugendbrigaden ohne Jugendliche.“<sup>900</sup> Im Kreis Sternberg waren im gleichen Jahr knapp 69 Prozent der in Jugendbrigaden Beschäftigten jünger als 25 Jahre.<sup>901</sup> Der Bezirk belegte den 1976 den letzten Platz der Republik in der Anzahl seiner Jugendbrigaden, dem Anteil von SED-Mitgliedern in diesen und dem Altersdurchschnitt seiner Brigaden.<sup>902</sup> Dieser Unterschied war jedoch nur ein gradueller im Vergleich zu den anderen Bezirken.

---

<sup>898</sup> KAG: Bestand Bützow: 72: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 04.01.1979.

<sup>899</sup> LHAS: 10.34-4/11: IV D-4/11/098: KL SED Sternberg, Jugendkommission: Zur Durchsetzung des Jugendgesetzes und Arbeit mit den Jugendförderungsplänen, [1978].

<sup>900</sup> KAG: Bestand Bützow: 68: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 08.12.1976.

<sup>901</sup> LHAS: 10.34-4/11 IV D-4/11/098: KL SED Sternberg: Beratung der Bezirksleitung mit den Leitern der Jugendkommission der Kreise in Auswertung der Beratung beim Gen. Dr. Herger ZK, [1980].

<sup>902</sup> LHAS: 10.34-4/11 IV D-4/11/098: KL SED Sternberg: Beratung der Bezirksleitung mit den Leitern der Jugendkommission der Kreise in Auswertung der Beratung beim Gen. Dr. Herger ZK, [1980].

Auch anderswo existierten Jugendbrigaden vor allem auf dem Papier und 1989 waren republikweit nur 58 Prozent der Mitglieder der Jugendbrigaden jünger als fünfundzwanzig Jahre.<sup>903</sup>

### 3.2.4. Lehrlingswohnheime

In den Lehrlingswohnheimen und Internaten der Berufsschulen war die politische Beeinflussung deutlicher wahrzunehmen als in vielen Betrieben. Die Wohnheime wurden von den Ausbildungsbetrieben und den zuständigen Berufsschulen betrieben und dienten neben der Unterbringung der entfernt lebenden Jugendlichen auch deren pädagogischer Beeinflussung in der Freizeit. Die Regeln des Wohnheimes folgten der Staatlichen Wohnheimordnung.<sup>904</sup>

Es wurde angestrebt, möglichst viele Lehrlinge in Wohnheimen und Internaten unterzubringen. 1976 lebten etwa 65 Prozent der Lehrlinge des Schweriner Maschinenbaubetriebes VEB Klement Gottwald in einem Lehrlingswohnheim.<sup>905</sup> Im Kreis Bützow war 1977 jeder zweite Lehrling in einem LWH untergebracht<sup>906</sup> und 1978 wurden im Kreis Gadebusch insgesamt 480 Lehrlinge ausgebildet, von denen 210 in den Lehrlingswohnheimen des Kreises lebten.<sup>907</sup>

Vielen Kreisen fiel es schwer, ausreichend Kapazitäten für die Wohnheime zu schaffen und viele von diesen waren überbelegt.<sup>908</sup> In den Neubaugebieten Schwerins waren die LWH in Wohnungen der Plattenbauten untergebracht, deren Grundriss genormt war. Um sie den Bedürfnissen eines Heimes anzupassen, war der für die Küche vorgesehene Raum nicht ausgebaut und als weiteres Zimmer eingerichtet worden. Je nach ihrer Größe schliefen in einem Raum zwei bis fünf Jugendliche in Doppelstockbetten. Die Einrichtung war spartanisch: in den achtziger Jahren waren

---

<sup>903</sup> BAB SAPMO: DY 24: 11803: ZR FDJ: Vorlage für Politbüro, undatiert [Oktober 1989], S. 26, vgl. Sandrine Kott: Die Unerreichbaren, S. 234.

<sup>904</sup> Anordnung über die Gestaltung des sozialistischen Gemeinschaftslebens in Lehrlingswohnheimen – Heimordnung für Lehrlingswohnheime – Wohnheimordnung, in: Gbl. DDR Teil I vom 15.05.1985, S. 164.

<sup>905</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/138: KL SED Schwerin Stadt: Bericht des Kreiskomitees der ABI vom 3.5.1976, nicht paginiert.

<sup>906</sup> KAG: Bestand Bützow: 69: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 16.03.1977.

<sup>907</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV D-4/02/038: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 12.05.1978, S. 13.

<sup>908</sup> KAG: Bestand Bützow: 69: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 30.03.1977.

die Zimmer mit den Betten und Spinden der Jugendlichen, einem Tisch und Stühlen möbliert.<sup>909</sup> Nach der Wohnheimordnung durften die Jugendlichen keine Poster an den Wänden aufhängen und in vielen Heimen wurde dieses Verbot durchgesetzt.<sup>910</sup> Auch Radios und Plattenspieler waren auf den Zimmern verboten und wurden bei Verstößen konfisziert. Mit den Geräten der Jugendclubs in den Wohnheimen durften keine westlichen Sender empfangen werden. Dieses Verbot wurde aber nicht überall durchgesetzt. Ein Erzieher des Schweriner Maschinenbau Ausbildungszentrums war 1971 der Ansicht, Musik von Westsendern könne „nicht schaden“.<sup>911</sup> In anderen Heimen gab es einen eigenen Heimfunk, um Musik- und Informationsauswahl der Jugendlichen zu reglementieren.<sup>912</sup> Im April 1983 wurden die Lehrlinge eines Schweriner Wohnheims „bei einem Gemeinschaftsempfang des BRD-Fernsehens gestellt“. Daraufhin bauten die Erzieher alle Fernsehgeräte des Heimes so um, dass sie westliche Stationen nicht länger empfangen konnten.<sup>913</sup>

Die Gesellschaftsräume der Wohnheime wurden als Jugendclub bezeichnet und diese sollten die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit fördern. Sie sollten von FDJ-Heimaktivs geleitet werden, die in Absprache mit den Erziehern die Freizeit der Bewohner gestalteten. Nicht in allen Wohnheimen gab es solche Heimaktivs und vor allem in den siebziger Jahren organisierten häufig die Pädagogen allein die Freizeitbeschäftigung. Ein Erzieher des Wohnheims des VEB Kabelwerke Nord erläuterte 1987 seine Berufsauffassung unter dem Titel „Sinnvolle Freizeit in der Wohnheimgemeinschaft“ in der Betriebszeitschrift „Der Kabelwerker“. „Vom ersten Tag an sah ich meine Hauptaufgabe darin, bei den Lehrlingen sozialistische Lebensgewohnheiten und Normen des Gemeinschaftslebens auszuprägen und damit

---

<sup>909</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10065: Abt. XIX: Zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 07.02.1980, Bl. 127, Gespräch mit Thomas Tost, S. 8.

<sup>910</sup> LHAS: 7.13-1/7 406: Der Kabelwerker vom 11.07.1987, S. 4, KAH: As H 80454: RdK Hagenow: Schriftliche Einschätzung der Durchsetzung der staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik entsprechend dem Kreisjugendförderungsplan, [1980].

<sup>911</sup> SAS: R 4: 844: RdS Schwerin Abt. Inneres an RdS, Qualität d. wissenschaftlichen Führungstätigkeit am 17.07.1971. LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt: Bericht vom 01.03.1971, S. 7.

<sup>912</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9560: BL FDJ Schwerin: Sitzungsprotokoll vom 17.06.1976, S. 118.

<sup>913</sup> SAS: R 4: 561: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung eines „besonderen Vorkommnisses“ vom 19.04.1983.

auch ihre berufliche Entwicklung zu unterstützen. Freizeit ist immer ein Zeitraum ideologischer Einwirkung auf die Heranwachsenden und nicht frei von Verantwortung vor der Gesellschaft. ... Natürlich wird alles mit den Lehrlingen beraten, und ihre Ideen, Wünsche und Interessen berücksichtigt. So dient auch die Freizeit der kommunistischen Erziehung unseres Facharbeiternachwuchses.“<sup>914</sup>

Indirekt drückte er damit aus, dass die Freizeitgestaltung in seinem Wohnheim noch 1987 zwar „mit den Lehrlingen beraten“, doch von den Erziehern organisiert wurde. Im Lehrlingswohnheim des VEB Hydraulik in Parchim gab es 1972 keinen Plattenspieler und keine Sportgeräte. Seine FDJ-Versammlungen befassten sich unter anderem mit den Themen „Kirche und marxistische Philosophie“, „Schlager und Ideologie“ und „Schädlichkeit von Nikotin und Alkohol“. Darüber hinaus wurden militärpolitische Vorträge, Lesungen und Kabarettaufführungen, eine Kinovorführung und einige Tanzveranstaltungen angeboten. Es gab einen Singeclub, eine Arbeitsgemeinschaft „Schießsport“ und eine AG „Stunde der aktuellen Politik“. Die Jugendlichen interessierten sich allerdings vorrangig für Tischtennis, Disco und Skat.<sup>915</sup> Im Lehrlingswohnheim der LPG Pionier im Kreis Ludwigslust hatte der Erzieher 1977 einen Wochenplan für die Freizeitaktivitäten aufgestellt. Es wurde einmal wöchentlich ein Kinofilm gezeigt, einmal gemeinsam Sport getrieben und einmal ein Vortrag der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse Urania besucht. Im Sommerhalbjahr hatte der Erzieher zwei Discos und ein Volleyballturnier mit den Lehrlingen der umliegenden LPG veranstaltet. Als Arbeitsgemeinschaften bot er die Pflege der Obstplantage in Neu-Jabel und den Bau einer Waffenkammer an. Nach Ansicht der SED-Kreiskommission für Jugend und Sport hatten die Jugendlichen aus Angst vor negativen Folgen nicht gewagt, gegen diese Beschäftigungen zu protestieren.<sup>916</sup> Dagegen äußerten die Lehrlinge des Schweriner Berufsschulinternats der Reichsbahn 1982 demonstratives Desinteresse an dessen vorwiegend politisch geprägtem Freizeitangebot und besuchten statt daran

---

<sup>914</sup> LHAS: 7.13-1/7 406: Der Kabelwerker vom 11.07.1987, S. 5.

<sup>915</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV C-4/07/104: KL SED Parchim, Kommission Jugend und Sport: Operativer Einsatz im LWH Hydraulik vom 12.04.1972.

<sup>916</sup> LHAS: 10.34-4/5 IV D-4/05/139: KL SED Ludwigslust Kommission Jugend und Sport: Operativer Einsatz in der LPG Pionier vom 24.03.1977.

teilzunehmen die Kneipen der Umgebung.<sup>917</sup> Auf dem Land gab es jedoch oft keine Alternativen zum Angebot des Wohnheimclubs.

In Bützow gab es 1977 in allen Lehrlingswohnheimen des Kreises FDJ-Aktivs, deren politische Wirkungskraft die Arbeiter- und Bauerninspektion als „differenziert“ einschätzte.<sup>918</sup> Häufig erklärten sich Jugendliche, die in ihren Wohnheimen etwas veranstalten wollten, zum FDJ-Aktiv und bekamen dafür die Erlaubnis, die Gesellschaftsräume zu nutzen und Discos für die anderen Heimbewohner zu veranstalten. Diesen war oft nicht bewusst, dass etwa die Discos im Namen der FDJ organisiert worden waren.<sup>919</sup> Häufig gab es aber Auseinandersetzungen mit anderen Jugendlichen, weil die Aktiven nur ihre Freunde in die Disco einlassen wollten.<sup>920</sup>

Andere Jugendliche setzten sich außerhalb der politischen Organisationsformen für ihre Ausbildungsstätten ein, wie Lehrlinge der kommunalen Berufsschule Sternberg, die 1981 nachmittags bei der Renovierung ihrer Schule mithalfen.<sup>921</sup> In einem der Wohnheime des Schweriner VEB Lederwaren veranstaltete das FDJ-Aktiv 1984 Faschingspartys, eine Back-Arbeitsgemeinschaft und die Lehrlinge für Modedesign entwarfen in ihrer Freizeit „jugendgemäße Taschen“. 54 Prozent der Lehrlinge nahmen an wenigstens einer der angebotenen Arbeitsgemeinschaften teil.<sup>922</sup>

Die Jugendlichen sollten einen möglichst großen Teil ihrer Freizeit unter der Aufsicht ihrer Erzieher verbringen und in den Internaten der Schweriner Baubetriebe beaufsichtigten diese die Jugendlichen 1978 auch beim Essen.<sup>923</sup> In den Bützower Lehrlingswohnheimen gab es 1977 keine Speiseräume.<sup>924</sup> Im LWH des VEB

---

<sup>917</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 01.02.1982, Bl. 80f.

<sup>918</sup> LHAS: 10.34-4/1 IV D-4/01/81/1: KL SED Bützow, ABI: Bericht über die ABI-Kontrolle der Inspektion Bildung in der Zeit vom 18.5.-25.5.1977 vom 02.06.1977.

<sup>919</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 8.

<sup>920</sup> LHAS: 7.13-1/7: 405: „...weil sie mit Geräusch verbunden“, in: Der Kabelwerker vom 11.07.1988, S. 7.

<sup>921</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XII AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Aktenvermerk vom 28.01.1982, Bl. 50.

<sup>922</sup> LHAS: 7.13-1/9 4029: Direktor der BBS VEB Kombinat Lederwarenwerk Schwerin: an RdS Abt. Berufsbildung/Berufsberatung vom 08.11.1984.

<sup>923</sup> SAS: R 4: 1101: RdS, Inneres: Maßnahmen des Rates in Auswertung von Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Bürger aus dem Wohngebiet Lankow vom 15.02.1978.

<sup>924</sup> LHAS: 10.34-4/1 IV D-4/01/81/1: KL SED Bützow, ABI: Bericht über die ABI-Kontrolle der Inspektion Bildung in der Zeit vom 18.5.-25.5.1977 vom 02.06.1977.

Plastmaschinenwerk wurden 1983 an den Wochenenden keine Mahlzeiten angeboten<sup>925</sup> und die Mensa im Schweriner Neubaugebiet Lankow teilte das Abendbrot am Wochenende direkt nach dem Mittagessen aus, so dass die ins Internat zurückkehrenden Lehrlinge keine Mahlzeit erhielten.<sup>926</sup> Ein Lehrling des VEB Kabelwerke Nord in Schwerin klagte 1987, das Essen sei so schlecht, dass nur wenige Lehrlinge an den Mahlzeiten teilnahmen.<sup>927</sup>

Diese Maßnahmen dienten einerseits dazu, die sechzehn- bis achtzehnjährigen Jugendlichen zu beaufsichtigen, sie wurden aber andererseits auch dazu genutzt, ihren Umgang zu reglementieren. Die Lehrlinge der kommunalen Berufsschule in Sternberg mussten deshalb 1982 in ein Buch eintragen, wann und mit welchem Ziel sie das Wohnheim verließen, und bei ihrer Rückkehr angeben, wie lange sie fort gewesen waren.<sup>928</sup> Zahlreiche Erzieher behandelten die Jugendlichen in Abhängigkeit von deren Schulabschluss und Jugendlichen, welche die zehnte Klasse abgeschlossen hatten, wurden mehr Freiheiten eingeräumt, als gleichaltrigen, die die Schule nach der achten Klasse verlassen hatten.<sup>929</sup> Trotzdem kritisierte der Rat des Kreises Bützow 1988: „Durch die staatliche Heimordnung wird den Lehrlingen große Freiheit bezüglich der Ausgangs- und Heimreise eingeräumt. Dies wirkt sich nachteilig aus, da sie sich dadurch häufig der Kontrolle durch die Heimerzieher entziehen.“<sup>930</sup>

Verstöße gegen die Wohnheimordnung wurden mit Ausgangsverbot geahndet und 1986 wurde ein Mädchen sogar mit „Arrest im LWH“ bestraft, weil es einem anderen Lehrling ein Hakenkreuz auf seinen Anorak gemalt hatte.<sup>931</sup> Zimmer und Schränke der Jugendlichen wurden auf Ordnung und Inhalt kontrolliert und unordentliche Jugendliche, oder solche, bei denen Alkohol oder unerwünschte Literatur gefunden

---

<sup>925</sup> LHAS: 7.13-1/9 4044: VEB Plastmaschinenwerk: an Direktor BBS VEB Kombinat Lederwarenwerk vom 05.12.1983.

<sup>926</sup> LHAS: 7.13-1/9 4044: Direktor BBS VEB Kombinat Lederwarenwerk Schwerin: Bericht vom 30.09.1983.

<sup>927</sup> LHAS: 7.13-1/7 406: Der Kabelwerker vom 11.07.1987, S. 4.

<sup>928</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XII AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Aktenvermerk vom 28.01.1982, Bl. 50.

<sup>929</sup> SAS: R 4: 844: RdS Schwerin Abt. Inneres an RdS, Qualität d. wissenschaftlichen Führungstätigkeit vom 17.07.1971.

<sup>930</sup> KAG: Bestand Bützow: 106: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 30.11.1988.

<sup>931</sup> SAS: R4: 543: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung eines „besonderen Vorkommnisses“ vom o.O.o.D. [1986].

wurde, wurden bestraft.<sup>932</sup> Einige Lehrlinge umgingen das Ausgangsverbot: „Das war uns aber ziemlich egal, weil wir uns mit den Vietnamesen unten im ersten Stock kurzgeschlossen haben und mit denen ganz gut auskamen, die dann geschmiert haben, mal über ´ne Flasche Schnaps oder wie auch immer. Und wir sind einfach über den Balkon rein- und rausgeklettert.“<sup>933</sup> Vor der Nachtruhe kontrollierten die Erzieher die Zimmer der Jugendlichen und „entwichene“ Mädchen wurden der Abteilung Berufsausbildung gemeldet und mussten sich nach ihrer Rückkehr vor der Konfliktkommission des Betriebes verantworten. Bei Jungen waren solche Meldungen nicht üblich.<sup>934</sup> Andererseits waren nach Ansicht des Schweriner Stadtrates viele Pädagogen 1971 nachlässig in der Kontrolle des nächtlichen Umgangs zwischen Jungen und Mädchen.<sup>935</sup>

Einige Lehrlinge der Schweriner Betriebsberufsschule „Bruno Schramm“ der Reichsbahndirektion erhielten im Wohnheim Briefe aus der Bundesrepublik. Dessen leitender Erzieher hatte sich dem MfS als IMS verpflichtet, doch forderten ihn der Direktor der Berufsschule und sein Führungsoffizier vergeblich dazu auf, diese Verbindungen zu registrieren.<sup>936</sup>

Religiöse Aktivitäten wurden in den Lehrlingswohnheimen nicht toleriert. Im November 1980 verbot eine Heimleiterin in Schwerin Lankow einem Lehrling, an kirchlichen Veranstaltungen zur Friedensdekade teilzunehmen. Sie beschlagnahmte die von der Kirche herausgegebenen Arbeitsmaterialien und erteilte dem Mädchen für das Wochenende Ausgangsverbot. Sie beschuldigte das Mädchen, unter den Lehrlingen für die kirchliche Friedensbewegung zu werben. Dieses beteuerte, es habe mit den anderen Lehrlingen nicht über ihren Glauben gesprochen. Schließlich bezeichnete die Heimleiterin den Lehrling als „hirngeschädigt“. Dieser beschwerte

---

<sup>932</sup> BStU. MfS NB Schwerin Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 07.02.1980, Bl. 125.

<sup>933</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 8.

<sup>934</sup> SAS: R4 775: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung eines „besonderen Vorkommnisses“ vom 01.01.1982ff.

<sup>935</sup> SAS: R 4: 844: RdS Schwerin Abt. Inneres an RdS, Qualität d. wissenschaftlichen Führungstätigkeit vom 17.07.1971.

<sup>936</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 01.02.1982, Bl. 80.

sich und erreichte, dass der Fall vom Stellvertretenden Bürgermeister für Inneres persönlich untersucht wurde. Die Leiterin leugnete die Beleidigung des Mädchens, musste ihm seine Mappe mit den Materialien für die Friedensdekade aber zurückgeben. Das Ausgangsverbot erhielt die Heimleiterin aufrecht und begründete es nun mit Disziplinverstößen des Mädchens.<sup>937</sup>

In Schwerin meldete die Abteilung Berufsbildung Verbindungen von Jugendlichen zur Kirche der Ratsabteilung für Inneres als „besondere Vorkommnisse“. So wurde 1982 ein Mädchen angezeigt, weil es an einer Veranstaltung zur Friedensdekade im Paulskirchenkeller teilgenommen hatte und auch Jugendliche, welche das Emblem der Friedensdekade trugen, wurden gemeldet. Andererseits wurden drei Lehrlinge, deren Embleme die Polizei abgetrennt hatte, später der Abteilung Inneres gemeldet, weil sie sich in einer Diskussion in gewünschter Weise über den Wehrdienst geäußert hatten.<sup>938</sup> Im April des Jahres bezeichnete die Abteilung Berufsbildung Lehrlinge in Berufsausbildungen mit Abitur als „besonders progressiv“, weil es in ihren Klassen weder Auseinandersetzungen um die Embleme noch um den Besuch von Veranstaltungen zur Friedensdekade gegeben hatte.<sup>939</sup>

Die Meldungen über religiöse Abweichungen betrafen oft Kleinigkeiten, so teilte 1983 ein Schweriner Ausbildungsbetrieb mit, dass im Umkleideraum der Lehrlingswerkstatt Handzettel der Kirche gefunden worden waren. In einem Schweriner LWH wurde 1983 einem Jungen, der „den staatlichen Organen als stark christlich bekannt“ war, nahegelegt, ein selbstgemaltes Jesusbild von der Wand seines Zimmers zu entfernen.<sup>940</sup>

Die Lehrlinge konnten meist weder ihre Zimmer noch ihre persönlichen Sachen abschließen und es gab zahlreiche Anzeigen von Diebstählen untereinander und von solchen von Fremden, die in die Wohnheime kamen, wenn die Jugendlichen bei der

---

<sup>937</sup> LHAS: 7.11-1/7.3. Z 10/90 21: Information RdB Abteilung Kirchenfragen vom 21.11.1980.

<sup>938</sup> SAS: R 4: 668: Infobericht über neueste politisch-ideologische Probleme in der Berufsausbildung vom 11.5.82, S.4.

<sup>939</sup> SAS: R 4: 668: RdS, Abt. Berufsbildung: Informationsbericht zu politisch-ideologischen Problemen vom 15.04.1082, S. 3.

<sup>940</sup> SAS: R 4: 561: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung „besonderer Vorkommnisse“ vom 04.11.1982, 17.01.1983 und 14.12.1983.

Arbeit waren. Zwar sollten die Heime nachts abgeschlossen werden, häufig standen sie aber Tag und Nacht offen.<sup>941</sup>

In Schwerin erwies es sich zu Beginn der siebziger Jahre als problematisch, dass viele der Lehrlingswohnheime in den neugegründeten Stadtvierteln lagen, in welchen erst wenige der Wohnhäuser bezogen worden waren. Auf den Straßen und in den Kneipen der Umgebung trafen die Jugendlichen vor allem Arbeiter, die in den umliegenden Arbeiter- und Ledigenwohnheimen untergebracht waren. Auch diese lebten ungebunden und fern von ihren Familien, so dass die Sozialkontrolle in diesen Stadtteilen geringer war, als in den historisch gewachsenen Vierteln. Die mit der Bekämpfung der Jugendkriminalität betraute Koordinierungsgruppe der Stadt befasste sich bis zum Ende der siebziger Jahren wiederholt mit Diebstählen, Alkoholmissbrauch, sexueller Nötigung und Sachbeschädigung in den Lehrlings- und Arbeiterwohnheimen der Neubaugebiete.<sup>942</sup> Um die Kriminalität einzudämmen, übernahmen einige FDJ-Grundorganisationen der Kriminalpolizei die Betreuung von Internaten als Jugendobjekt und bildeten Ordnungsgruppen der Lehrlinge aus.<sup>943</sup>

Das größte Problem in den Lehrlingswohnheimen war die Brutalität vieler Lehrlinge untereinander. Meldungen von nächtlichen Drangsalierungen gab es in allen Kreisen und aus allen Jahren des betrachteten Zeitraums. Zahlreiche Misshandlungen wurden erst dadurch bekannt, dass der Geschädigte schwer verletzt war und einen Arzt aufsuchen musste. Häufig standen die Täter unter Alkoholeinfluss, denn das Alkoholverbot in den LWH wurde regelmäßig umgangen. Auch die mangelnde Aufsicht der Pädagogen wurde beklagt, doch machte der Bezirksstaatsanwalt 1971 den Einfluss des Westfernsehens als Hauptursache aus. „In diesen und anderen Beispielen wurde ebenfalls erneut sichtbar, daß bestimmte brutale Verhaltensweisen direkt vom Klassengegner über die westlichen Massenmedien hinein getragen

---

<sup>941</sup> LHAS: 10.34-4/1 IV D-4/01/81/1: KL SED Bützow, ABI: Bericht über die ABI-Kontrolle der Inspektion Bildung in der Zeit vom 18.5.-25.5.1977 vom 02.06.1977, LHAS: 7.13-1/9 4029: Direktor der BBS VEB Kombinat Lederwarenwerk Schwerin an RdS Abt. Berufsbildung/Berufsberatung vom 13.01.1985 und 18.03.1985.

<sup>942</sup> SAS: R 4: 844: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung „besonderer Vorkommnisse“ 1971ff. vgl. Kapitel 4.2.1. Straßengruppen.

<sup>943</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: BDVP: Einschätzung der Volkspolizei zur Entwicklung der Jugendkriminalität und der Ordnung in den Internaten im Bezirk Schwerin vom 09.04.1976, S. 2.

werden. So spielten im letztgenannten Beispiel Handkantenschläge, die gleichzeitig gegen Bauch und Kinn geführt wurden, eine besondere Rolle. Bei den durchgeführten Ermittlungen wurde festgestellt, daß es sich um sogenannte ‚Kon-Fu‘-Schläge[!] handelt, die im BRD-Fernsehen durch einen tibetanischen Mönch erfolgreich zur tödlichen[!] Abwehr von Verfolgern demonstriert wurden.“<sup>944</sup> 1973 berichtete der Bezirksstaatsanwalt, die Gewalt sei seit 1971 noch angestiegen und Jugendliche drangsalierten einander „aus Freude am Schlagen“, Habgier und anderen Gründen. Einige mussten Klimmzüge machen, bis sie ohnmächtig wurden und viele dieser Taten hatten sexuelle Bezüge, um ihre Opfer zu erniedrigen. „Diese Straftaten wurden oft durch Zufall oder dadurch bekannt, daß die Geschädigten den Arzt aufsuchen mußten. Sie selbst meldeten solche Vorfälle meist aus Angst vor weiteren Drangsalierungen nicht. Allerdings gibt es Anzeichen dafür, daß bestimmten Signalen aus den Jugendkollektiven, die den Verdacht für das Vorliegen solcher Konflikte rechtfertigen, von den für die Erziehung, Beaufsichtigung und Ausbildung Verantwortlichen nicht immer die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird.“<sup>945</sup> Während der Staatsanwalt die Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Pädagogen unterstellte, glaubte die Volkspolizei 1976, Erzieher und Heimleitung hätten keine Kenntnis von den nächtlichen Vorgängen, denn die Misshandlungen begannen häufig während der vormilitärischen Ausbildung und würden und im LWH beibehalten. „Erscheinungen des Rowdytums wurden insbesondere in den Internaten sichtbar und widerspiegeln den inneren Zustand.“ Ihr Bericht schließt mit der überraschenden Einschätzung: „Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß die begangenen Rowdystraftaten in den Lehrlingswohnheimen zu wesentlichen Störungen des sozialistischen Zusammenlebens geführt hätten. In den meisten Fällen war es so, daß ein Teil der anderen Jugendlichen von diesen Straftaten wußte, zum Teil sogar bei der Tatausführung zusah und Spaß daran hatte, währenddessen andere Jugendliche sich nicht einmischten, um der Gefahr zu entgehen, nicht selbst in Mitleidenschaft gezogen

---

<sup>944</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540 und IV C-2/13/540: Bezirksstaatsanwalt: Berichte 1971ff.

<sup>945</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt: Information an die Jugendkommission der Bezirksleitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu einigen Problemen der Entwicklung der Kriminalität junger Menschen vom März 1973, S. 5f.

zu werden. Richtige und notwendige Reaktionen des Kollektivs gegenüber den Tätern hat es vor Bekanntwerden der Straftat in keinem Fall gegeben.“<sup>946</sup>

Sönke Friedreich glaubte, dass Misshandlungen deshalb häufig toleriert worden sind, weil nächtliche Drangsalierungen anders als Alkoholmissbrauch am Arbeitsplatz und Diebstähle im Betrieb keinen direkten Einfluss auf den Produktionsprozess gehabt haben.<sup>947</sup> Dennoch wurden zur Abschreckung der anderen Lehrlinge einige der Täter vor Gericht gestellt und zu Freiheitsstrafen verurteilt. Im Oktober 1975 hatten zwei Lehrlinge des Klement-Gottwald-Werkes in Schwerin ihren Erzieher tätlich angegriffen, so dass die Polizei eingreifen musste und wurden wegen Rowdytums nach Paragraph 220 StGB angeklagt.<sup>948</sup> Aus dem Kreis Lütz berichtete die Volkspolizei 1976, dass sich ein Junge aus einem Lehrlingswohnheim in Goldberg in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung wegen Rowdytums verantworten musste und es seitdem keine weiteren Vorfälle in diesem Wohnheim gegeben habe.<sup>949</sup> 1979 mussten zwei Jugendliche das Lehrlingswohnheim der Post wegen Rowdytums verlassen, durften sich aber nach einem halben Jahr um die erneute Aufnahme bewerben „Erziehern und Nachtwache ist kein Vorwurf zu machen.“<sup>950</sup>

In einigen Wohnheimen erinnerte der Umgang der Lehrlinge untereinander an die berüchtigte EK-Bewegung in der NVA, die Jüngere zur Anerkennung von Vorrechten Älterer zwingen sollte.<sup>951</sup> Um dies zu erreichen, hatten im LWH des Schweriner Industriebaukombinats vier Lehrlinge 1979 einen Neuling verprügelt. Die Polizei sah wiederum den Einfluss der „imperialistischen Massenmedien“ als tausalösend an.<sup>952</sup> 1980 erfuhr der Jugendhilfeausschuss von Karstädt im Kreis Ludwigslust von

---

<sup>946</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: BDVP: Einschätzung zur Entwicklung der Jugendkriminalität und der Ordnung in den Internaten im Bezirk Schwerin vom 09.04.1976, S. 2.

<sup>947</sup> Sönke Friedreich: Autos bauen, S. 428.

<sup>948</sup> SAS: R 4: 72: Kreisstaatsanwalt an Klement-Gottwald-Werk vom 22.10.1975.

<sup>949</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: BDVP: Einschätzung zur Entwicklung der Jugendkriminalität und der Ordnung in den Internaten im Bezirk Schwerin vom 09.04.1976, S. 2.

<sup>950</sup> SAS: R 4: 561: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung eines „besonderen Vorkommnisses“ vom 27.11.1979.

<sup>951</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 9.

<sup>952</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP Abteilung K und MdI Hauptabteilung K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen 1978 vom 06.02.1979.

„katastrophalen Zuständen“ im LWH Göhlen und erstattete Anzeige.<sup>953</sup> Im Januar 1984 bat ein Schweriner Lehrling die Leiterin seines Wohnheimes um Hilfe. Diese leitete seinen Brief an den Staatsanwalt weiter und weil die beiden gefürchteten Jungen nicht zum ersten Mal aufgefallen waren, mussten sie das Wohnheim verlassen.<sup>954</sup> Im Internat der BBS Kombinat Lederwarenwerk hatten 1984 vier Lehrlinge versucht, aus dem Leben zu scheiden. Bei zweien von ihnen glaubte die Abteilung Berufsbildung, ihr Entschluss sei auf derartige Misshandlungen zurückzuführen.<sup>955</sup> 1985 erstattete der Direktor der Berufsschule Anzeige gegen drei Lehrlinge, die wiederholt einen vierten angegriffen hatten. Die Volkspolizei ermittelte, dass die Jugendlichen bereits zuvor durch tätliche Beleidigung aufgefallen waren und nahm zwei von ihnen in Untersuchungshaft.<sup>956</sup> Auch die Kreisdienststelle Hagenow berichtete 1985 von zunehmendem „Alkoholismus“ in Lehrlingswohnheimen, der zu Schlägereien und Vandalismus führe.<sup>957</sup>

Die Misshandlungen lassen sich weder auf ein bestimmtes soziales Umfeld noch auf zeitliche oder örtliche Besonderheiten zurückführen, sondern wurden regelmäßig aus allen Kreisen berichtet. Jugendliche, welche wiederholt gegen die Staatliche Heimordnung verstoßen hatten, mussten das Wohnheim verlassen und konnten sich nach einem halben Jahr erneut um die Aufnahme bewerben. Bei groben Verstößen wurde der Wohnheimplatz und damit zugleich das Lehrverhältnis gekündigt, doch entfaltete auch diese Drohung nur begrenzte Wirkung, da die Jugendlichen gewiss waren, auch als Hilfsarbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen zu können.<sup>958</sup>

---

<sup>953</sup> KAL: L 9579: Jugendhilfeausschuss Karstädt 1980.

<sup>954</sup> SAS: R 4: 775: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung eines „besonderen Vorkommnisses“ vom 04.01.1984.

<sup>955</sup> LHAS: 7.13-1/9 4029: Direktor der BBS VEB Kombinat Lederwarenwerk Schwerin an RdS Abt. Berufsbildung/Berufsberatung vom 08.11.1984.

<sup>956</sup> LHAS: 7.13-1/9 4029: Direktor der BBS VEB Kombinat Lederwarenwerk Schwerin an RdS Abt. Berufsbildung/Berufsberatung vom 28.06.1985.

<sup>957</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow: 5282: Berichterstattung zur politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im Verantwortungsbereich der KD Hagenow vom 29.01.1985, Bl. 44.

<sup>958</sup> SAS: R 4: 561: RdS, Abt. Berufsbildung: Meldung eines „besonderen Vorkommnisses“ vom 27.11.1979.

### 3.2.5. Kollektive Urlaubsgestaltung

Lehrlinge sollten auch einen Teil ihres Urlaubs gemeinsam unter der Aufsicht von Erziehern verbringen und die kollektive Urlaubsgestaltung sollte als „fester Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsprozesses an den Einrichtungen der Berufsbildung“ durchgeführt werden.<sup>959</sup> Der Kreisjugendförderungsplan des Kreises Güstrow sah 1972 vor, Genossenschaften und Betriebe dazu anzuhalten, „mehr Möglichkeiten zu schaffen, um den Lehrlingen eine sinnvolle und gelenkte Ferien- und Urlaubsgestaltung zu ermöglichen“.<sup>960</sup> Diese Formulierung deutet Konflikte um die Urlaubsgestaltung bereits an, denn vor allem ältere Lehrlinge hatten wenig Lust, nach mehr als 42 Stunden gemeinsamer Arbeit in der Woche, dem kollektiven Leben im Wohnheim und der ständigen Beaufsichtigung durch Pädagogen auch noch ihre Ferien gemeinsam mit den anderen Lehrlingen und unter der Aufsicht von Erziehern zu verbringen.<sup>961</sup> Das Amt für Jugendfragen beschrieb 1975 die Vorzüge der kollektiven Urlaubsgestaltung: „Die harmonische Verbindung von produktiver Arbeit für die Gesellschaft und Erholung prägt die Persönlichkeit der Jugendlichen. Dies ist ein wichtiger Bereich der klassenmäßigen Erziehung und der Aneignung von moralischen Wesenszügen der Arbeiterklasse für die Jugend.“<sup>962</sup> Dafür wurde die Feriengestaltung jährlich unter ein bestimmtes Motto gestellt. 1974 etwa stand die Feriengestaltung „ganz im Zeichen des 25. Jahrestages der Gründung der DDR und wird auf der Grundlage der FDJ- und Pionieraufträge für das Schul- und Lehrjahr 1973/74 organisiert“.<sup>963</sup> 1982 nannte der Bezirksferienausschuss die „Erziehung zum Haß auf den Imperialismus“ als Ziel der kollektiven Urlaubsgestaltung. Er bezweifelte allerdings die Wirksamkeit der politischen Erziehung in dieser Urlaubsform.<sup>964</sup>

---

<sup>959</sup> BAB: DC 4: 917: Amt für Jugendfragen: Die Jugend der DDR und ihr Jugendgesetz, erster Entwurf, 1975, S. 3f.

<sup>960</sup> KAG. Bestand Güstrow: 2633: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 02.02.1972.

<sup>961</sup> LHAS: 10.34 4/3: IV C-4/03/028: KL SED Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 23.11.1973, S. 50.

<sup>962</sup> BAB: DC 4: 917: Amt für Jugendfragen: Die Jugend der DDR und ihr Jugendgesetz, erster Entwurf, 1975, S. 3f.

<sup>963</sup> LHAS: Z 142/91: 23716: Zentrallausschuss für Feriengestaltung (ZAFFG): Maßnahmeplan für 1974 zur Verwirklichung des Präsidiumbeschlusses des Ministerrates vom 2.8. 1972 und der Anordnung zur Entwicklung der Feriengestaltung vom 01.09.1972.

<sup>964</sup> KAL: L 1634: RdB, Bezirksferienausschuß: Arbeitsplan BF für das Jahr 1982, o.D.

Die Reisen wurden von den Betrieben bezuschusst. „Die Planung und Verwendung der Mittel hat unter dem Gesichtspunkt der Erreichung des größten Nutzeffektes für die Erholung und sozialistische Erziehung der Schüler und Lehrlinge zu erfolgen.“<sup>965</sup> Als der sozialistischen Erziehung förderlich wurden Fahrten zu Mahn- und Gedenkstätten angesehen. Reisen ins sozialistische Ausland wurden als Anerkennung „guter Leistungen im sozialistischen Berufswettbewerb“ vergeben.<sup>966</sup> Nach der Ansicht einfacher Mitglieder verteilten die Funktionäre der FDJ diese Urlaubsplätze unter sich.<sup>967</sup> In der Betriebsberufsschule des VEB Kabelwerke Nord waren 1982 fünfzehn Mitglieder der FDJ-Leitung als Reisekader für das nichtsozialistische Ausland bestätigt. Die Verteilung der Reisen erfolgte „entsprechend den Möglichkeiten“.<sup>968</sup>

Ein Jugendlicher hatte freiwillig an der „Druschba-Trasse“, dem prestigeträchtigen Zentralen Jugendobjekt der FDJ in der Sowjetunion gearbeitet und sich dadurch eine Westreise des FDJ-Reiseveranstalters Jugendtourist verdient. Die Genehmigung der Reise hing von der Beurteilung des Jungen durch den Leiter des Betriebes ab. Dieser versuchte den Jungen zu nötigen, sein Engagement in der Kirche aufzugeben, andernfalls werde er ihm keine gute Beurteilung ausstellen und der Junge könnte die Reise nicht antreten.<sup>969</sup> Auf die Beschwerde des Jungen hin wurde der Betriebsleiter vom Rat des Bezirks vorgeladen. Im Gespräch wurde ihm bedeutet, dass er seine Beurteilung nicht vom religiösen Bekenntnis des Jungen hätte abhängig machen dürfen.<sup>970</sup>

In den achtziger Jahren erweiterte der Bezirksferienausschuss seinen Austausch mit Betrieben der VR Polen. Das betraf sowohl Kinder- und Schülerlager als auch Lehrlinge der größeren Betriebe. Nachdem die Demonstration im Sommer 1981 in

---

<sup>965</sup> LHAS: Z 142/91: 23716: ZAfFG: Anordnung über Grundsätze zur Finanzierung der Feriengestaltung für Schüler und der Urlaubsgestaltung für Lehrlinge in allen Ferienformen (Finanzierung der laufenden Anwendungen), vom 01.09.1971.

<sup>966</sup> KAG: Bestand Bützow: 76: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 10.10.1979.

<sup>967</sup> Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 16.

<sup>968</sup> LHAS: 7.13-1/7: 368: FDJ GO Kabelwerke: Stand der Freizeitgestaltung der Jugendlichen des KWN vom 20.04.1982.

<sup>969</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90 21: RdB Abt. Kirchenfragen: Eingabe vom 05.06.1989.

<sup>970</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90 21: RdB Abt. Kirchenfragen: Aktenvermerk vom 13.06.1989.

Polen zugenommen hatten, wurden diese Reisen weniger propagiert als vorher und die ausgewählten Reisekader wurden gründlich auf ihre politische Zuverlässigkeit hin überprüft.<sup>971</sup> Im August 1981 berichtete ein Teilnehmer des Lehrlingsaustausches mit Polen unter der Überschrift: „Da blieb man uns die Antwort schuldig“ in der Betriebszeitschrift „Der Kabelwerker“ von einer Diskussion mit polnischen Studenten. „Für uns FDJler ist unverständlich, daß bei den Streiks Anfang des Jahres auch die Studenten dabei waren. Auf unsere Frage, wie sie ihre Aufgabe als zukünftige Leiter in Staat und Gesellschaft wahrnehmen wollen bzw. wie man gleichzeitig die führende Rolle der PVAP anerkennen und Mitglied der Solidarność sein könne, konnten uns die polnischen Studenten keine Antwort geben. Unser Standpunkt zur Lage in Polen und zum Handeln der Studenten wurde lediglich zur Kenntnis genommen.“ Er beschloss seinen Reisebericht mit der Feststellung: „Am Ende der Reise stand jedoch für alle fest, daß trotz aller Umstände im Lande selbst, die VR Polen weiterhin ein attraktives Reiseland bleibt.“<sup>972</sup>

1975 hatten im Bezirk zwischen fünfzehn und siebenzig Prozent der Lehrlinge der verschiedenen Betriebe an verschiedenen Formen der Urlaubsgestaltung teilgenommen. 45 Prozent der Teilnehmer waren Lehrlinge des dritten Lehrjahrs gewesen.<sup>973</sup> Zahlreiche Betriebe scheuten den Verwaltungsaufwand und meldeten dem Bezirksferienausschuss keine Aktivitäten.<sup>974</sup>

---

<sup>971</sup> LHAS: 7.13-1/9 4029: FDJ KL Schwerin-Stadt an Direktor VEB Lederwarenkombinat Schwerin vom 14.04.1985.

<sup>972</sup> LHAS: 7.13-1/7 VEB 405: Der Kabelwerker vom 21.08.1981, S. 6.

<sup>973</sup> LHAS: Z 142/91: 23716: Bezirksferienausschuss: Kurzinformation über den Stand der Feriengestaltung vom 11.09.1975.

<sup>974</sup> KAG: Bestand Bützow: 76: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 10.10.1979.

Einrichtung	Urlaubsform	Teilnehmer	Reiseziel	Dauer (Tage)	%
BBS Fleischwaren	3 Zeltlager	je 20	Nausdorf	8	72,3
Konsumgenossenschaft	Jugendtouristenhotel	25	Binz	4	56,3
	Jugendherberge	27	Ehrenfriedersdorf	4	
	Jugenderholungszentrum	29	Scharmützelsee	8	
BBS Landbaukombinat	Unterbringung in LWH sowie Jugendherberge	3 53	Berlin Sonneberg	4 10	27,6
	Jugendherberge	3	Prag	4	
	Jugendherberge	10	Görlitz	10	
	Zeltlager	24	Plau am See	10	
BSS Meliorationsbau	Winterlager	12	Finsterbergen	12	63,6
	6 Zeltlager	je 15	Seehof	14	
	Radwanderung	15	DDR-Rundfahrt	10	
Kreisberufsschule „Heinrich Rau“	Jugendtourist	12	Moskau	8	28,5
	Jugendtourist	14	Prag	5	
	Jugendtourist	15	Prag	5	
	Jugendtourist	7	Prag	5	
	Jugendtourist	15	Prag	4	
	Jugendherberge	13	Scharmützelsee	8	
	Jugendherberge	22	Warnemünde	8	
	Jugendherberge	50	Wörlitz	3	
	2 Zeltlager	je 10	Pepelow	11	
	Zeltlager	8	Pepelow	11	
	Wanderquartier	9	Dresden	6	
	Wanderquartier	8	Dresden	6	
	Wanderquartier	12	Dresden	6	
	Wanderquartier	6	Dresden	6	
Wanderquartier	14	Dresden	6		
Wanderquartier	8	Dresden	6		
Handelsorganisation	Jugendtourist	14	Prag	6	49,2
	Jugendherberge	16	Wernigerode	5	
VEG(Z) Lewitz	Bungalow	9	Kaltnhof	3	100
	Bungalow	17	Kaltnhof	3	
VEG(P) Lewitz	Zeltlager	8	Waren/Müritz	4	53,3
Fernmeldewerk	Zeltlager	50	Pepelow	12	45,9
KE Alt-Kaliß	Reisebüro	10	Leipzig	6	100
	Reisebüro	38	Leipzig	3	
KE Prieslich	Privatquartiere	26	Leipzig	3	100
	Privatquartiere	26	Dresden	4	
VEB Bama	Jugendtourist	30	Dresden	6	32,4

Tabelle 3: Kollektive Urlaubsgestaltung der Lehrlinge im Lehr- 1980/81 im Kreis Ludwigslust<sup>975</sup>

Die Erlebnisse während dieser Reisen wurden individuell unterschiedlich wahrgenommen. An dieser Stelle soll lediglich festgehalten werden, dass wie die Übersicht über die Urlaubsaktivitäten im Kreis Ludwigslust in Tabelle 3 zeigt, nur

<sup>975</sup> KAL: L 1634: RdK Ludwigslust, Abt. Berufsbildung/-beratung: Kollektive Urlaubsgestaltung der Lehrlinge im Lehr- und Ausbildungsjahr 1980/81.

wenige attraktive Reiseziele angeboten wurden und die meisten Fahrten als Zeltlager organisiert wurden, die über Mecklenburg nicht hinaus kamen. Durchschnittlich 36 Prozent der Lehrlinge hatten an den Fahrten teilgenommen, denn Zelttouren konnten die Jugendlichen auch selbständig organisieren, ohne die Aufsicht durch Erzieher.

### 3.2.6. Inoffizielle Überwachung

Der Befehl 11/66 des MfS zur umfassenden Überwachung von Jugendlichen nannte in seiner Aufzählung zu kontrollierender Bereiche auch die Berufsausbildung und Lehrlingswohnheime.<sup>976</sup> Im Januar 1978 bekräftigte Mielke seine Anweisung, alle Orte, an denen Jugendliche „konzentriert“ lebten, besonders zu kontrollieren. Alle diese Jugendlichen sollten im „politisch-operativen Zusammenwirken“ mit den Trägern dieser Einrichtungen regelmäßig durch das MfS „eingeschätzt“ werden.<sup>977</sup>

Die Berufsausbildung der Schweriner Reichsbahndirektion wurde über mehrere Jahre durch die Abteilung XIX der Bezirksverwaltung kontrolliert, die mit der Sicherung der Verkehrs- und Transitwege betraut war. Die Reichsbahndirektion bildete Lehrlinge aus der ganzen Republik aus und beschäftigte in Güstrow, Wittenberge, Neustadt/Dosse und Schwerin mehrere hundert Jugendliche. 1979 bezeichnete ein Mitarbeiter der Abteilung einige Lehrausbilder der Reichsbahn als „Träger der PID“.<sup>978</sup> Die Überwachung der Berufsausbildung zeigt beispielhaft, dass das MfS regelmäßig Anzeichen politischer Abweichung wahrzunehmen meinte, sobald es sich eingehend mit einer Gruppe von Jugendlichen befasste.

Um die Jugendlichen regelmäßig „einschätzen“ zu können, arbeitete die Abteilung XIX eng mit den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen zusammen, die mit der Berufsausbildung der Lehrlinge betraut waren.<sup>979</sup> Auch unter den Lehrlingen hatte

---

<sup>976</sup> Erich Mielke: DA 4/66: Dienstanweisung 4/66 zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen der DDR, in: Roger Engelmann, Frank Joestel Hg.: Grundsatzdokumente des MfS [MfS-Handbuch, Teil V/5], S. 157-173, hier S. 170.

<sup>977</sup> BStU: ZA MfS: AG XVII: 3076: Erich Mielke: DA 8/78 vom 14.1.1978, Bl. 2.

<sup>978</sup> BStU. MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 10.01.1979, Bl. 153.

<sup>979</sup> BStU. MfS NB Schwerin Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 10.01.1979, Bl. 154, vgl. Renate Hürtgen: „Stasi in der Produktion“, S. 303 zum POZW des MfS mit den verschiedenen Institutionen in den Betrieben.

die Abteilung „Kontaktpartner“ welche sie als Inoffizielle Mitarbeiter anwerben wollte. Im Internat der Betriebsberufsschule in Schwerin hatten sich mehrere Erzieher als IM verpflichtet.<sup>980</sup> Seit 1981 waren in der Betriebsberufsschule in Schwerin und am Bahnhof Neustadt/Dosse jugendliche IM eingesetzt und die Abteilung bereitete weitere Werbungen unter den Jugendlichen vor.<sup>981</sup> 1982 hatte sich der Direktor der Betriebsberufsschule verpflichtet, Disziplinarverstöße von Jugendlichen und Pädagogen nicht allein der zuständigen Behörde, sondern auch dem MfS zu melden. Das „breitgefächerte Informationssystem“ wurde durch „Potenzen der FDJ“ erweitert.<sup>982</sup> 1983 hatte die Abteilung in der Lehrerschaft der Betriebsberufsschule ausreichend Inoffizielle Mitarbeiter geworben, um in jeder Abiturklasse wenigstens einen IM einzusetzen.<sup>983</sup>

Wenigstens zwischen 1976 und 1984 verzeichnete die Abteilung akribisch politisch abweichende Äußerungen der Lehrlinge, „zersetzte“ Freundschaften unter den Lehrlingen, „verunsicherte“ „negative Gruppierungen“ und inhaftierte deren mutmaßliche Anführer.<sup>984</sup> Jugendliche, die keine strafrechtlichen Sanktionen erfuhren, wurden vom MfS registriert. „Dekadent auftretende Jugendliche, gegen die bei Notwendigwerden nichts unternommen werden kann, werden in der Abt. XII gespeichert.“<sup>985</sup>

1977 hatte ein Mitarbeiter der evangelischen Landeskirche Lehrlinge im Wohnheim der Betriebsberufsschule der Reichsbahn in Schwerin einen Besuch gemacht und die Abteilung vermutete, die Kirche versuche, die Lehrlinge zu missionieren. Aus Rücksicht auf die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sah die Abteilung XIX von

---

<sup>980</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 29.01.1981, Bl. 96ff.

<sup>981</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 29.01.1981, Bl. 97.

<sup>982</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 01.02.1982, Bl. 82.

<sup>983</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abteilung XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 31.01.1983, Bl. 63.

<sup>984</sup> BStU. MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 07.02.1980, Bl. 126ff. Ebenda: Abt. XIX: Zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 10.01.1979, Bl. 146f.

<sup>985</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 01.02.1982, Bl. 82.

der Einleitung eines Strafverfahrens gegen den kirchlichen Mitarbeiter ab, obgleich sie glaubte, „ausreichend Beweismaterial“ gefunden haben. Stattdessen nutzte sie ihren inoffiziellen Einfluss, um die Freundschaft zwischen den christlichen Lehrlingen zu „zersetzen“. Ein anderes Mädchen verdächtigte sie, flüchten zu wollen. Dafür fand sie keine Beweise, brachte jedoch in Erfahrung, dass der Lehrling nicht an der Volkskammerwahl im Oktober 1976 teilgenommen hatte. Ein anderer Lehrling hatte am Wahlsonntag die „Sichtagitation“, Bilder von Honecker, Stoph und Sindermann, von der Wand gerissen und war dafür wegen öffentlicher Herabwürdigung nach Paragraph 220 StGB zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden.<sup>986</sup> Im Berufsschuljahr 1978/79 hatten fünf Lehrlinge im Bahnhof Wittenberge rechtsextreme Symbole verbreitet. Weil sie die Schule nach der fünften Klasse verlassen hatten, sah die Abteilung von einem Strafverfahren ab. Ein jugendlicher Hilfsarbeiter hatte ein Hakenkreuz in ein Blumenbeet getrampelt und wurde dafür nach Paragraph 220 StGB auf Bewährung verurteilt.<sup>987</sup> Im folgenden Jahr hatte ein Lehrling seine Unterschrift unter eine offizielle politische Protestresolution verweigert. Das FDJ-Kollektiv seiner Berufsschulklasse hatte seine Weigerung verurteilt, doch einige Mitschüler sagten dem Lehrling danach, dass sie seinen Mut bewunderten. Gegen den Lehrling eröffnete die Abteilung XIX eine Operative Personenkontrolle. Andere Jugendliche hatten sich „demonstrativ“ dazu bekannt, dass sie in die Kirche gingen. Eine Jugendliche war wegen „Arbeitsscheu“ nach Paragraph 249 zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Sie kehrte nach der Amnestie in das Wohnheim zurück. Einer der Jugendlichen, der bereits am Bahnhof Wittenberge mit rechtsextremen Symbolen aufgefallen war, provozierte andere Lehrlinge, indem er während der Arbeit SS-Runen und Hakenkreuze in den Staub malte. Darüber hinaus weigerte er sich, der FDJ beizutreten. Zwei weitere Lehrlinge waren in der Nachbarschaft wegen Rowdytums aufgefallen und hörten Schallplatten mit Reden von Adolf Hitler.<sup>988</sup> Im Schuljahr 1980/81 wurden

---

<sup>986</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Berichterstattung zur politisch-operativen Lage und zur Wirksamkeit unter jugendlichen Personenkreisen vom 29.01.1977, Bl.157 ff.

<sup>987</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Berichterstattung zur politisch-operativen Lage und zur Wirksamkeit unter jugendlichen Personenkreisen vom 10.01.1979, Bl. 147ff.

<sup>988</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Berichterstattung zur politisch-operativen Lage und zur Wirksamkeit unter jugendlichen Personenkreisen vom 07.02.1980, Bl. 122.

drei Lehrlinge wegen rechtsextremer Äußerungen von der BBS verwiesen. Ein Jugendlicher wurde wegen Arbeitsbummelei nach Paragraph 249 StGB in Untersuchungshaft genommen. Die christlichen Jugendlichen wurden von ihren Mitschülern respektiert und in einer FDJ-Versammlung hatte einer der anderen Lehrlinge gesagt: „Die wollen ja dasselbe wie wir“.<sup>989</sup> Im Schuljahr 1981/82 besuchten zwanzig Lehrlinge Veranstaltungen im Schweriner Paulskirchenkeller der evangelischen Kirche. Gegen drei von ihnen eröffnete die Abteilung XIX eine Operative Personenkontrolle. Dabei erwies es sich als schwierig, dass die jugendlichen IM kein Interesse an kirchlichen Veranstaltungen hatten und nur schwer Kontakt zu den beobachteten Jugendlichen fanden. Sieben weitere Lehrlinge trugen das Emblem der Friedensdekade „Schwerter zu Pflugscharen“. Sechs von ihnen legten es nach Aussprachen mit der Polizei ab. Einer von ihnen trug das Symbol in seiner Freizeit und nahm es ab, wenn er das Internat der Berufsschule betrat. „Bei einem neueingestellten Lehrling, der sich nach verschiedenen Seiten entsprechend den jeweiligen Erfordernissen verstellt, machte sich die operative Bearbeitung sofort notwendig.“<sup>990</sup> Im Lehrjahr 1982/83 wurden siebzehn Lehrlinge der Abiturklassen registriert, die Veranstaltungen des Paulskirchenkellers besuchten. Ihr Lehrer war früher in der Kirche aktiv gewesen und diskutierte mit ihnen religiöse Themen. Eine der christlichen Jugendlichen war FDJ-Sekretärin und kritisierte die Verhängung des Kriegsrechts in Polen. In ihren FDJ-Versammlungen wurden politisch abweichende Meinungen nicht länger kritisiert. Einige Lehrlinge verweigerten die Schießausbildung, wurden aber offenbar nicht gekündigt. Dreizehn Lehrlinge waren als „gefährdet“ registriert. Ein Erzieher im Internat war als IM verpflichtet, meldete aber Disziplinverstöße nicht weiter. So hatten mehrere Lehrlinge westliche Radiostationen gehört.<sup>991</sup>

---

<sup>989</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 29.01.1981, Bl. 100.

<sup>990</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Berichterstattung zur politisch-operativen Lage und zur Wirksamkeit unter jugendlichen Personenkreisen vom 01.08.1982, Bl. 84ff.

<sup>991</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Berichterstattung zur politisch-operativen Lage und zur Wirksamkeit unter jugendlichen Personenkreisen vom 01.02.1982, Bl. 87.

Im folgenden Lehrjahr besuchten weniger Lehrlinge den Paulskirchenkeller und es verweigerten mehr Lehrlinge die Schießausbildung. Gegen diese wurden OPK eröffnet. Ein Lehrling hatte einen Ausreiseantrag gestellt und wurde deshalb ebenfalls mittels einer OPK überwacht. Ein weiterer war bei einem Fluchtversuch festgenommen und wegen des „Versuchs des ungesetzlichen Grenzübertretts“ nach Paragraph 213 StGB inhaftiert worden. Einen weiteren Lehrling überwachte die Abteilung, weil sie annahm, dass er einen Fluchtversuch vorhabe.<sup>992</sup>

Die angeführten Beispiele geben nur einen kleinen Ausschnitt der verzeichneten politischen „besonderen Vorkommnisse“ in der Berufsausbildung der Reichsbahndirektion und der auf diese folgenden Sanktionen wieder. Das MfS wertete die geringsten Zeichen der Abweichung als politische Unzuverlässigkeit und suchte sie zu unterbinden. Diese Akte ist die einzig vorgelegte, die sich ausschließlich auf die Berufsausbildung einer Einrichtung konzentriert. Aufgrund der mangelnden Quellenübersicht kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob diese eingehende Kontrolle eine Ausnahme darstellt oder ob auch andere Berufszweige in dieser Form überwacht worden sind. IM-Akten zeigen, dass Jugendliche gezielt für die Berichterstattung über ihre Ausbildungsstelle angeworben worden sind.<sup>993</sup>

### **3.2.7. Unzufrieden oder asozial?**

Aufgrund der Berufslenkung traten zahlreiche Lehrlinge eine Berufsausbildung an, die nicht ihrem Wunsch entsprach. In vielen Fällen wurde der dadurch ohnehin gedämpfte Arbeitseifer noch weiter vermindert, denn viele Jugendliche machten die Erfahrung, dass die Arbeitswelt noch ausgeprägter als die Schule durch zwei parallele Bezugssysteme bestimmt wurde. Das offizielle Bild wurde ihnen in der Berufsschule vermittelt, wo sie lernten, dass sie nun als produktive Mitglieder der Gesellschaft Verantwortung übernehmen, sich an der Erfüllung des Wirtschaftsplanes beteiligen und damit zu den stetig wachsenden wirtschaftlichen Erfolgen direkt beitragen dürften. In der Praxis vieler Betriebe waren sie jedoch mit den Problemen der

---

<sup>992</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abt. XIX: Berichterstattung zur politisch-operativen Lage und zur Wirksamkeit unter jugendlichen Personenkreisen vom 31.01.1983, Bl. 104.

<sup>993</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XII AIM 012/86 „Michael“: KD Schwerin: Vorschlag zur Werbung eines IMV vom 18.05.1973, Bl. 41ff.

Mangelwirtschaft konfrontiert. Bei vielen Jugendlichen bewirkten die konkreten Arbeitsbedingungen einen regelrechten Realitätsschock, denn sie mussten feststellen, dass die allenthalben verkündeten Erfolge der DDR-Wirtschaft jedenfalls nicht in ihrem Ausbildungsbetrieb erwirtschaftet worden waren.<sup>994</sup>

Die Jugendkommission der SED Kreisleitung Sternberg machte 1978 einen Lehrgang, der sie in zahlreiche Ausbildungsbetriebe des Kreises führte, wo ihnen viele der Probleme vor Augen geführt wurden, welche die Wirtschaftsorganisation der SED verursachte.<sup>995</sup> Diese Probleme, die aus der Verwaltung des Mangels und aus den sozialen Machtverhältnissen innerhalb der Betriebshierarchie im Arbeitsalltag erwachsen, sind gut erforscht und werden darum nicht im Einzelnen belegt.<sup>996</sup> In diesem Zusammenhang werden allein ihre Auswirkungen auf den Berufseinstieg von Lehrlingen betrachtet.

Zunächst wurden Jugendliche regelmäßig von der Übernahme verantwortlicher Aufgaben ferngehalten, so dass ihnen die häufigen Vertrauensbekundungen als Lippenbekenntnis erscheinen mussten. Dadurch fühlten sich viele im Arbeitsalltag unterfordert und konnten das gelernte Wissen nicht anwenden.<sup>997</sup> Dieses Problem wurde durch das stetig steigende Innovationsdefizit verschärft, denn etwa seit der Mitte der siebziger Jahre konnten viele Betriebe nicht mehr in die Modernisierung ihrer Anlagen investieren. Diese wurden durch den ständigen Gebrauch verschlissen, doch in der Mitte der achtziger Jahre wurde es zunehmend schwieriger, Ersatzteile für

---

<sup>994</sup> Sandrine Kott: Die Unerreichbaren, S. 242, Rainer Brämer: Beiträge zur Soziologie des Bildungswesens in der DDR, Marburg 1978, [Texte, Dokumente, Berichte zum Bildungswesen ausgewählter Industriestaaten, Bd. 15], S. 112.

<sup>995</sup> LHAS: 10.34-4/11 IV D-4/11/098: KL SED Sternberg: Information über die Durchführung des Lehrganges der Jugendkommission der KL in der Zeit vom 16.1.-20.1.1978 vom 25.01.1978.

<sup>996</sup> Es gibt zahlreiche Beschreibungen der Arbeitswirklichkeit in den siebziger und achtziger Jahren, welche einerseits den Kampf der Arbeiter bei der Verwaltung des Mangels und andererseits die daraus entstehenden sozialen Konflikte in der Hierarchie der Betriebe beschreiben. Stellvertretend seien genannt: Sönke Friedreich: Autos bauen, S. 411ff. In dem von Renate Hürtgen und Thomas Reichel herausgegebenen Sammelband Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001 die Aufsätze von Heike Solga: Aspekte der Klassenstruktur, S. 35-52, Thomas Reichel: Die „durchherrschte Arbeitsgesellschaft“. Zu den Herrschaftsstrukturen und Machtverhältnissen in DDR-Betrieben, S. 85-110, Leonore Ansgor: Zur Situation, S. 111-125, Sandrine Kott: Die Unerreichbaren, S. 229- 248.

<sup>997</sup> Ladensack, Neidhart: Personalentwicklung, S. 56, Rainer Brämer: Zur Soziologie des Bildungswesens, S. 98.

die Maschinen zu organisieren.<sup>998</sup> Häufig mussten Lehrlinge die unmodernsten Geräte des Betriebs bedienen, welche die größte Kraftanstrengung erforderten. Verbesserungsvorschläge, etwa Arbeitsabläufe anders zu organisieren, zu denen sie im Zusammenhang der „Neuererbewegung“ ermuntert worden waren, wurden oft nicht umgesetzt. Viele Lehrlinge erzählten der Jugendkommission: „Wir produzieren mit schlechter und ausgesonderter Technik...“.

Ein weiteres Problem entstand dadurch, dass ein großer Teil des Arbeitseinkommens aus Zusatzprämien bestand, welche für die Erfüllung oder Übererfüllung der Planvorgaben ausbezahlt wurden. Weil aber in vielen Betrieben die Produktion unterbrochen werden musste, weil Maschinen ausgefallen waren oder Zulieferbetriebe die benötigten Materialien nicht geliefert hatten, mussten die dadurch entstandenen Planverzögerungen durch unentgeltliche Sonderschichten aufgeholt werden, um die Prämie am Ende des Jahres dennoch zu erhalten.<sup>999</sup> Dafür wurden häufig Lehrlinge eingesetzt und diese klagten der Jugendkommission: „Die Auslastung der Arbeitszeit trifft nur für die Produktionsarbeiter zu. Der Betriebsteilnehmer und die Meister machen Frühstückspause, solange ihnen das paßt.“ Sie berichteten, dass Facharbeiter am Tag nach Brigadeveranstaltungen freinähmen und sie dann deren Aufgaben übernehmen mussten. In einem der besuchten Betriebe musste ein fünfzehnjähriger Lehrling die Nachtwache halten, weil sich keiner der anderen Arbeiter dazu bereit erklärt hatte.<sup>1000</sup>

Das MfS beobachtete in der LPG Zachun im Kreis Hagenow 1984 ähnliche Verhaltensweisen. Auch hier wurden die Lehrlinge dafür eingesetzt, Planrückstände aufzuholen und die Behörde war der Ansicht, dass die Lehrlinge nicht ausgebildet, sondern als billige Arbeitskräfte ausgebeutet würden. Entgegen den gesetzlichen

---

<sup>998</sup> Jens Schöne: Landwirtschaft, S. 71.

<sup>999</sup> LHAS: 10.34-4/11 IV D-4/11/098: KL SED Sternberg: Information über die Durchführung des Lehrganges der Jugendkommission der KL in der Zeit vom 16.1.-20.1.1978 vom 25.01.1978, Sandrine Kott: Die Unerreichbaren, S. 235.

<sup>1000</sup> LHAS: 10.34-4/11 IV D-4/11/098: KL SED Sternberg: Information über die Durchführung des Lehrganges der Jugendkommission der KL in der Zeit vom 16.1.-20.1.1978 vom 25.01.1978.

Bestimmungen mussten sie häufig schon um vier Uhr morgens die Arbeit beginnen.<sup>1001</sup>

Auch im Umgang mit dem Betriebseigentum stimmte das vermittelte Bild nicht mit den gewonnenen Erfahrungen überein. Zunächst wurde Material häufig unsachgemäß eingesetzt und dadurch verschwendet, darüber hinaus war es in vielen Betrieben üblich, Ressourcen des Betriebes für den privaten Bedarf zu nutzen.<sup>1002</sup> Dies war zwar allgemein bekannt, wurde aber häufig geduldet und die unverhohlene Diskrepanz war für zahlreiche der Jugendlichen schwer zu akzeptieren. „In diesem Zusammenhang wurde die einheitliche Auffassung vertreten, daß hier schon die Sparsamkeit und sorgfältiger Umgang mit Volkseigentum beginnen muß. Das sind eigentlich echte Reserven, die auf allen Ebenen der Volkswirtschaft noch erschlossen werden können.“ Die Kreisjugendkommission beobachtete, dass die geschilderten Probleme sich auf die Arbeitsmotivation der Lehrlinge niederschlugen und viele von ihnen resignierten.<sup>1003</sup> Die Kreisdienststelle Güstrow registrierte 1989 ähnliche Tendenzen und hob hervor: „Besonders kraß zeigen sich diese Probleme in den Ausbildungsstätten der Landwirtschaft, da diese zum größten Teil berufsumorientierte bzw. umgelenkte Schüler zur Berufsausbildung erhalten.“<sup>1004</sup>

Viele Lehrlinge verloren durch die beschriebenen Probleme die Lust an der Arbeit und suchten sich ihr möglichst zu entziehen. Arbeitsbummelei galt jedoch als Anzeichen für soziale Verwahrlosung und diese wurde als Vorstufe zur Jugendkriminalität angesehen und bekämpft. Zu Beginn der siebziger Jahre veranlasste Erich Honecker, schärfer gegen Verhaltensweisen vorzugehen, welche im Paragraphen 249 StGB als „Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten“ kriminalisiert wurden. Im Hinblick auf Jugendliche bedeutete asoziales Verhalten zumeist, dass sie sich aus Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit zu entziehen suchten. Mädchen wurden

---

<sup>1001</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Hagenow 5282: Berichtserstattung zur politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im Verantwortungsbereich der KD Hagenow vom 29.01.1985, Bl. 44f.

<sup>1002</sup> Jens Schöne: Landwirtschaft, S. 67.

<sup>1003</sup> LHAS: 10.34-4/11 IV D-4/11/098: KL SED Sternberg: Information über die Durchführung des Lehrganges der Jugendkommission der KL in der Zeit vom 16.1.-20.1.1978 vom 25.01.1978.

<sup>1004</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 05a: KD Güstrow, Stimmung und Reaktion in Vorbereitung auf den IX. Pädagogischen Kongreß der DDR vom 11.04.1989, Bl. 184.

darüber hinaus häufig der Prostitution verdächtigt. Durch die Dritte Strafrechtsänderung wurde der Paragraph 249 StGB 1979 dahingehend verschärft, dass nun auch zu bestrafen war, wer „in sonstiger Weise die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch eine asoziale Lebensweise beeinträchtigt.“<sup>1005</sup> Diese Formulierung ermöglichte die strafrechtliche Verfolgung von jugendtypischen Verhaltensweisen insbesondere in der Freizeit.<sup>1006</sup>

Minderjährige wurden im allgemeinen nicht nach Paragraph 249 StGB angeklagt, doch wurden die im Gesetz kriminalisierten Verhaltensweisen auch bei Jugendlichen verfolgt und durch Maßnahmen zur Disziplinierung zu verhindern gesucht. Im Ausnahmefall konnten auch Siebzehnjährige nach Paragraph 249 StGB angeklagt werden.<sup>1007</sup> Als asozial verdächtige Jugendliche wurden als Gefährdete zur Betreuung an das Referat Jugendhilfe der Abteilung Volksbildung des zuständigen Rates überwiesen. Dieses beauftragte ehrenamtliche Helfer, die in Jugendhilfekommissionen die Betreuung und Kontrolle vor Ort übernahmen. Dafür stellten die Jugendhilfekommissionen Erziehungsprogramme auf, welche die betroffenen Jugendlichen dazu anhalten sollten, ihre Verpflichtungen erfüllen. Diese Erziehungsmaßnahmen betrafen nicht allein die Erfüllung bestimmter Aufgaben, sondern konnten auch Umgangsverbote beinhalten, wenn die Betreuer annahmen, dass Freunde oder Bekannte einen schlechten Einfluss auf die Betreuten ausübten. Ebenso konnte ihnen der Aufenthalt an bestimmten Orten verboten oder umgekehrt das Verlassen eines bestimmten Gebietes untersagt werden.<sup>1008</sup> Volljährige wurden der Abteilung Inneres des Rats als „kriminell-gefährdete Bürger“ registriert und ähnlich wie die gefährdeten Jugendlichen von ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut. Auch für sie wurden Erziehungsprogramme aufgestellt, welche ähnliche

---

<sup>1005</sup> § 249 Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB – vom 12. Januar 1968 in der Fassung des Gesetzes vom 28. Juni 1979, Gbl. DDR Teil I, S. 139. Johannes Raschka hat die Auswirkungen der Dritten Strafrechtsänderung ausführlich beschrieben in Justizpolitik, S. 164ff.

<sup>1006</sup> vgl. Kapitel 4.2.3.1 „Pressefeste der Schweriner Volkszeitung“.

<sup>1007</sup> SAS: R 4: 670: RdS, Abt. Inneres: Beratungsprotokoll vom 08.05.1978.

<sup>1008</sup> Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, Göttingen 1995, S. 54ff, vgl. Kapitel 4.3.3.1. Gesellschaftliche und staatliche Betreuung.

Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechts enthielten, wie die der Jugendlichen.<sup>1009</sup>

1972 erläuterte der Bezirksstaatsanwalt seine Auffassung vom Zusammenhang von Arbeitsbummelei und Jugendkriminalität. „Bei einer erheblichen Anzahl straffällig gewordener Jugendlicher zeigt sich, daß ihnen die Einhaltung einfachster Grundnormen sozialistischen Zusammenlebens, wie eine vernünftige Einstellung zur Arbeit, die Achtung ihrer Mitbürger, die Anerkennung der Autorität des sozialistischen Staates und seiner Organe, die Verantwortung vor der Gesellschaft, nicht anezogen worden ist. Es gibt bei ihnen häufig ausgesprochen kleinbürgerlich-anarchistische Vorstellungen über ihre Verantwortung vor der sozialistischen Gesellschaft.“<sup>1010</sup> Der Rat des Kreises Güstrow beschloss 1973, unregelmäßig arbeitende Jugendliche durch Arbeit zu erziehen und zur Abschreckung anderer durch die Städte und Gemeinden zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten.<sup>1011</sup>

Auch Jugendliche, welche die Schule ohne qualifizierten Abschluss verlassen hatten, galten als sozial auffällig und sollten in Betriebe mit angeschlossenen Wohnheimen delegiert werden, um sie auch in ihrer Freizeit kontrollieren zu können. In den Betrieben mussten sie eine so genannte Teilberufsausbildung aufnehmen, die 1974 vom Ministerrat im Hinblick auf gefährdete Jugendliche eingeführt worden war. Sie sollte Jugendlichen die Möglichkeit einer qualifizierten Ausbildung eröffnen, wenn die schulischen Voraussetzungen zum Abschluss eines Lehrvertrages nicht gegeben waren oder Jugendliche durch den Aufenthalt in einem Jugendwerkhof keine reguläre Berufsausbildung beginnen konnten.<sup>1012</sup> Zeugnisse für Teilfacharbeiterausbildungen wecken Zweifel an deren späteren Nutzen. Einem Jugendlichen wurde 1984 für die Teilberufsausbildung „Handarbeit des Pflanzenbaus“ bescheinigt: „Die Ausbildung erfolgte in der LPG(P) Steinhagen. Vorrangig erlernte er folgende Tätigkeiten:

---

<sup>1009</sup> Sven Korzilius: „Asoziale“ und „Parasiten“, S. 642ff.

<sup>1010</sup> SAS: R 4: 476: Kreisstaatsanwalt Schwerin: Bericht über die Entwicklung und Bewegung der Kriminalität, ihrer wesentlichen Ursachen und Bedingungen in der Stadt Schwerin im Jahre 1971 vom Februar 1972, S. 11.

<sup>1011</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2635: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 14.3.1973.

<sup>1012</sup> BAB: DC 20 I/3: 75903: Beschluss des Ministerrates über Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Ausbildung, Erziehung und internatsmäßigen Betreuung gefährdeter Jugendlicher vom 11. Juli 1974.

- Steine sammeln
- Kartoffel- und Futterrübenenernte
- Rüben- und Gemüsepflege
- Spargelernte.

Aufgrund seiner Inhaftierung wurde das Lehrverhältnis bei uns gelöst. Der Jugendliche ist aber durchaus in der Lage, seinen Teilabschluß fortzuführen und zu erreichen.“<sup>1013</sup>

Obleich der Junge vor seiner Inhaftierung bereits elf Monate in dem Betrieb gearbeitet hatte, waren ihm die für die vergleichsweise anspruchslosen Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse angeblich nicht vermittelt worden.

Wenn als gefährdet registrierte Jugendliche eine Berufsausbildung aufnehmen, wurden die Betriebsdirektoren zuvor über deren Werdegang informiert und angewiesen, auch diese Jugendlichen in Internaten unterzubringen.<sup>1014</sup> Wurden sie dort erneut auffällig so wurden sie in Jugendwohnheime des Ministeriums für Volksbildung eingewiesen, die besonders straff geleitet wurden.<sup>1015</sup> In den Betrieben wurden zuverlässige FDJ-Gruppen als Paten für die Jugendlichen bestellt. 1979 berichtete die Kriminalpolizei, dass sie in den Kreisen Güstrow, Bützow, Ludwigslust, Parchim und Perleberg bei der „Betreuung gefährdeter Jugendlicher“ eng mit einigen Grundorganisationen der FDJ zusammenarbeitete.<sup>1016</sup> Im gesamten Bezirk hatten sich 130 Mitglieder von FDJ Ordnungsgruppen als Paten für „in ihrer Entwicklung zurückgebliebene Jugendliche“ zur Verfügung gestellt.<sup>1017</sup>

Wie sich eine solche Patenschaft gestaltete, schilderte ein Artikel mit der Überschrift „Patenkinder der Jugend“ in der „Schweriner Volkszeitung“ vom 26. Januar 1976. „Vorsorglich wartet im Betrieb niemand darauf, ob es Ärger geben könnte. Bereits vor

---

<sup>1013</sup> LHAS: 7.11-1/21: 141: Zeugnis der Betriebsberufsschule Willi Schröder, Rühn 1984.

<sup>1014</sup> KAL: Bestand L: 9580: RdK, Ludwigslust: Akten der Jugendhilfekommissionen des Kreises 1977-1989.

<sup>1015</sup> KAG: Bestand Bützow: 70: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 31.08.1977. vgl. Kapitel 6.1.6.1. Materielle Bedingungen.

<sup>1016</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP Abteilung K und MdI Hauptabteilung K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen vom 06.02.1979, S. 5.

<sup>1017</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9596: BL FDJ: Erfüllung des X. Parlaments der FDJ auf dem Lande, [1979], S. 161.

der Einstellung des neuen Jahrgangs bereiten sich alle, die für die sozialistische Erziehung der Jugend im Betrieb verantwortlich sind, gründlich vor. Das geschieht in guter Zusammenarbeit von Betrieben, Schulen und Rechtspflegeorganen, um besonders gefährdeten Jugendlichen oder bereits straffällig gewordenen, jenen aus zerrüttetem Elternhaus, den schon in Kaufhallen unliebsam aufgefallenen, den Weg ins Leben zu bahnen. Das alles wird selbstverständlich mit größtem Takt und Feingefühl behandelt, um keinen zu verletzen, etwa durch ein Vorurteil.“ Der Artikel machte die Eltern des beispielhaft geschilderten Jungen als „Quelle der Milieuschäden des Sorgenkindes“ aus und warb um Verständnis für sie: „Jeder kann mal ein Kind haben, das nicht so einschlägt.“ Von dem Jungen selbst wurden keine Verfehlungen berichtet. „Helmut Pomowski, Mitglied der FDJ-Leitung, nahm sich des Sünders an, sprach mit ihm wie ein Vater ...“<sup>1018</sup>

Der Bericht artikuliert zahlreiche Vorurteile, mit denen sozial auffälligen Jugendlichen in vielen Betrieben begegnet wurde. Ihre Integration bereitete besonders kleineren Betrieben Probleme. Offenbar war in diesen die Hemmschwelle größer, bei Fehlverhalten von Jugendlichen die Polizei zu informieren.<sup>1019</sup> Betriebe konnten die Anstellung gefährdeter Jugendlicher nicht verweigern,<sup>1020</sup> doch häufig weigerten sich die Belegschaften mit ihnen zusammen zu arbeiten, denn Arbeitsbummelei gefährdete die Erfüllung der Normen und damit die Prämienzahlungen zum Jahresende. 1981 hatte ein Lehrling der Reichsbahn Lebensmittel gestohlen und die Konfliktkommission des Betriebes hatte entschieden, den Jungen in ein anderes, politisch zuverlässigeres Kollektiv zu versetzen. Das in Betracht gezogene Kollektiv wollte den Lehrling aber nicht aufnehmen und auch die staatlichen Betreuungsinstanzen ergriffen keine weiteren Maßnahmen. Schließlich wurde der Junge erneut straffällig und zu einer Haftstrafe verurteilt.<sup>1021</sup>

---

<sup>1018</sup> Patenkinder der Jugend, in: Schweriner Volkszeitung, 26.01.1976, S. 4.

<sup>1019</sup> BStU: BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10626: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, Bl. 15.

<sup>1020</sup> BAB: DC 20 I/3: 75903: Beschluss des Ministerrates über Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Ausbildung, Erziehung und internatsmäßigen Unterbringung gefährdeter Jugendlicher vom 11.07.1974, S. 128.

<sup>1021</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10065: Abt. XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 29.01.1981, Bl. 104ff.

In Schwerin bemühte sich die AG Gefährdete Jugendliche in der Schweriner Ratsabteilung für Berufsausbildung, gefährdete Jugendliche auf die verschiedenen Betriebe zu verteilen, um die Belegschaften zu entlasten und damit auch der Ausgrenzung der Jugendlichen zu begegnen.<sup>1022</sup>

Im Kreis Ludwigslust gab es zu Beginn der siebziger Jahre die LPG Lanz, deren Leitung sich offenbar wenig um ihre Mitarbeiter kümmerte und in die sozial auffällige Jugendliche aus den umliegenden Dörfern abgeschoben wurden. 1973 berichtete die Polizei betroffen über ihre Ermittlungen gegen die randständigen Jugendlichen dieser LPG. Einer von ihnen war in Kinderheimen aufgewachsen und von der benachbarten LPG Lenzen wegen Disziplinproblemen nach Lanz an den Rand des Sperrgebietes versetzt worden. Dort habe er „laufend“ Besuch von negativ aufgefallenen Jugendlichen aus Lenzen erhalten, von den Bewohnern der LPG werde er gemieden: „Seine negative Entwicklung wird durch das Verhalten der LPG noch gefördert. Ausdruck dafür ist die menschenunwürdige Unterbringung ... Er besitzt keine Bettwäsche und, so unwirklich das klingen mag, keinen eigenen Anzug und keine eigenen Schuhe. Von sich aus tut er nichts, um diesen Zustand zu ändern und da sich von der LPG niemand verantwortlich fühlt, steht dieser Mensch ganz allein, ist allen negativen Einflüssen ausgesetzt, hat jeden Halt verloren.“<sup>1023</sup>

Auch die Lebensgeschichten anderer gefährdeter Jugendlicher zeigen, dass die angestrebte gesamtgesellschaftliche Erziehung in den Betrieben häufig lediglich die Ausgrenzung dieser Jugendlichen und damit einen Kreislauf von Disziplinierungsmaßnahmen und Rückzugsversuchen bewirkte.

So war ein Lehrling des Betonwerkes Ludwigslust 1977 längere Zeit unregelmäßig zur Arbeit erschienen und war deshalb in die Betreuung der Jugendhilfekommission überwiesen worden. Nach einiger Zeit bescheinigte ihm ein Arzt, zur dieser Arbeit körperlich nicht geeignet zu sein. Die Jugendhilfekommission entschied jedoch, der Junge müsse seine Ausbildung im Betonwerk beenden. Der Junge erschien weiterhin unregelmäßig zur Arbeit, bis das Betonwerk seinen Lehrvertrag kündigte. Daraufhin

---

<sup>1022</sup> SAS: R 4: 668: RdS, Abt. Berufsbildung: Einschätzung der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen im Bereich der Berufsbildung vom 03.07.1985, S. 3.

<sup>1023</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV-C/05/172: VPKA Ludwigslust: Bericht vom 7.3.1973, S. 54.

meldete die Jugendkommission den bald volljährigen Jungen der Abteilung Inneres als „kriminell-gefährdeten Bürger“.<sup>1024</sup>

In diesem Fall war unklar, ob der Lehrling die Arbeit im Betonwerk zunächst versäumt hatte, weil sie ihm körperliche Schwierigkeiten bereitete. In jedem Fall aber war durch das Attest des Arztes die Beendigung der Ausbildung für den Jungen sinnlos geworden. Eine abgebrochene Ausbildung wurde jedoch als Anzeichen drohender Verwahrlosung angesehen. Dennoch hätten die Jugendhilfekommission und die Leitung des Betonwerkes den Lehrling an einen anderen, weniger anstrengenden Arbeitsplatz versetzen können, doch enthält die Betreuungsakte keine Anzeichen von derartigen Bemühungen.

Ein sechzehnjähriger Schweriner Bäckerlehrling wurde 1978 zunächst in das Schweriner Durchgangsheim der Jugendhilfe und dann in den Jugendwerkhof Klaffenbach eingewiesen, weil er mehrfach unbegründet der Berufsausbildung ferngeblieben war.<sup>1025</sup> Im Jugendwerkhof hatte das Mädchen als Bohr-, Senk-, Reib- und Gewindeschneider arbeiten müssen, bis es volljährig wurde, und war dann zu seinen Eltern zurückgekehrt. Seine Mutter hatte ihm eine Stelle als ungelernte Verkäuferin vermittelt und der Neuanfang des Mädchens schien eine weitere Betreuung als Gefährdete nicht zu rechtfertigen. Eine Kollegin zeigte das Mädchen aber an, weil es während der Frühstückspause Lebensmittel der Konsumgenossenschaft verzehrt hatte und es wurde es Rat der Stadt als „kriminell-gefährdeter Bürger“ registriert.<sup>1026</sup>

Die private Nutzung des Betriebseigentums war in vielen Betrieben nicht ungewöhnlich, doch weil die Achtzehnjährige bereits als sozial auffällig bekannt gewesen war, wurde dies nicht wie üblich toleriert, sondern bestraft.

## **Zusammenfassung**

Die Fragestellungen einer Konfliktgeschichte führen dazu, dass viele wichtige Aspekte des Schullebens unerwähnt bleiben. Natürlich erinnern sich viele Menschen gern an

---

<sup>1024</sup> KAL: Bestand L: Jugendhilfekommission 9580: Betreuungsakten.

<sup>1025</sup> SAS: R 4: 670: RdS, Referat für Heime: an RdS, Abt. Inneres vom 18.12.1981.

<sup>1026</sup> SAS: R 4: 670: RdS, Referat für Heime: an RdS, Abt. Inneres vom 18.12.1981.

gemeinsame Schulfeste, bewegte Klassenfahrten und gelungene Theateraufführungen. Sie denken voller Freude an das Lob ihrer Lehrer und den Stolz auf schulische Leistungen. Selbstverständlich haben Jugendliche in der DDR dauerhafte Schulfreundschaften geschlossen und moralische Wertvorstellungen entwickelt. Auch haben sie Lehrer als individuelle Förderer und persönliche Berater wahrgenommen, die ihre Entwicklung motivierend und helfend begleiteten. Aber: Auch engagierte Pädagogen wurden genötigt, nach Außen die politische Konformität der Klassengemeinschaft zu wahren und hatten deshalb nur wenige Möglichkeiten, liberalere Erziehungskonzepte zu erproben. Die im Eingangszitat von Maxie Wander geschilderte Bereitschaft, eigene Meinungen und Irrtümer von Schülern zu tolerieren, stieß immer dann an Grenzen, wenn die politische Zuverlässigkeit des Schulkollegiums in Frage gestellt schien.

Angesichts der geschilderten Kontrollmechanismen sind Erfahrungen mit Lehrern, die eigenständiges Denken und Handeln unterstützten also nicht durch die staatliche Organisation des Schullebens gefördert, sondern allenfalls gegen diese ermöglicht worden. Der Schulalltag war derart strukturiert, dass die eingangs angeführten Potenziale der Schule als Sozialisationsinstanz eingeschränkt wurden.

Der politische Anpassungsdruck in der Schule wurde individuell unterschiedlich stark wahrgenommen und sank mit abnehmenden Bildungsambitionen. Umfragen des ZIJ zeigten durchgängig eine besonders ausgeprägte politische Konformität von Studenten.<sup>1027</sup> Jugendliche mit geringerem schulischem Ehrgeiz ließen sich schwerer beeinflussen, weil ihre politische Abweichung nicht gleichermaßen wirksam durch die Verweigerung von Bildungschancen geahndet werden konnte. So antwortete 1978 ein schulmüder POS-Schüler dem FDJ-Schulsekretär, der ihn für eine schlechte Note kritisiert hatte: „Mensch, was geht Dich das an“.<sup>1028</sup>

Die meisten Schüler vermieden, bei Diskussionen in der Schule eigene Ansichten zu äußern, um keinen Anlass zur Sanktion zu bieten. Das reichte der Schule aber oft nicht aus, vielmehr forderte sie, die Politik der SED aktiv zu unterstützen, den

---

<sup>1027</sup> BAB: DC 4: 303: ZIJ: Politisch-historische Einstellungen der Jugendlichen, 1988.

<sup>1028</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9614: BL FDJ Schwerin: Sitzungsprotokoll vom 17.01.1978, S. 12.

Unterrichtsstoff der „Gesinnungsfächer“ als persönliche Überzeugung zu übernehmen und vorbestimmte Konsequenzen für das eigene Handeln daraus abzuleiten. Vordergründige Anpassung zur Verfolgung eigener Lebensziele wurde regelmäßig als „Widerspruch zwischen Wort und Tat“ beklagt: „Gerade in diesem Fach [Staatsbürgerkunde], aber auch in Geschichte und Deutsch, kann politisches Zweckverhalten nachgewiesen werden. Die tatsächliche politische Haltung wird oft nur im internen Kreis geäußert.“<sup>1029</sup> Das Ministerium für Staatssicherheit beklagte sogar, dass es nur durch Inoffizielle Mitarbeiter möglich sei, die wahre Überzeugung vieler Schüler zu erfahren, weil sie wegen der beschriebenen Sanktionen jeglichen Konflikt vermieden.

Die Praxis, nicht fachliche Kompetenzen sondern Überzeugungen zu bewerten, erschwerte die Integration Jugendlicher in die Gesellschaft, denn eine Gemeinschaft, die das Streben nach persönlichem intellektuellen oder materiellen Erfolg nur um den Preis der Selbstverleugnung ermöglicht, motiviert Menschen kaum dazu, sich für sie einzusetzen. Darum bereitete vielen Jugendlichen die Teilnahme an den verschiedenen Anpassungsritualen Unbehagen. Eine Bützower Abiturientin sagte nach den Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirksräten im Juni 1981: „Ich gab meine Stimme im Blauhemd der FDJ um 7.00 Uhr, weil ich in diesem Staat der Jugend eine gesicherte Zukunft habe. Mein Studium steht heute schon fest und beginnt ab 1. Sept. 1981.“<sup>1030</sup> Der Rat des Kreises zitierte diese Äußerung als Beleg für die Zustimmung der Jugend zur Politik der SED. Ihre Mitschüler und auch die Abiturientin selbst mögen jedoch eine gewisse Heuchelei wahrgenommen haben.

Ein Indiz dafür, dass Jugendlichen ihre politische Anpassung moralische Konflikte bereiteten, ist die Aussage eines Schweriner Schülers, der sich für die Zulassung zum Abitur als Berufsoffizier der NVA verpflichtet hatte: „Dafür haben wir uns eben verkauft“.<sup>1031</sup> Dieser Satz spiegelt die Ambivalenz der Thematik, denn es war allen Schülern stets bewusst, dass attraktive Lehrstellen und Abiturplätze rar waren, und

---

<sup>1029</sup> LHAS: 10.34-3 IV F/2/3/289; BL SED Schwerin: Sitzungsprotokoll vom 21.11.1988, S. 27.

<sup>1030</sup> KAG: Bestand Bützow: 1064; Rdk Bützow Abt. Jugendfragen: Einschätzung Ergebnisse bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes, 1981.

<sup>1031</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 820/93 „Albrecht“, Bd. 2: IM „Albrecht“: Problemuntersuchung Jugendliche vom 27.10.1978, Bl. 92.

um dennoch ein erfülltes Berufsleben zu erreichen, waren viele bereit, politische Kompromisse einzugehen. Die Formulierung, er habe sich verkauft, zeigt jedoch, dass der Schüler diesen Vorgang nicht neutral bewertete.

Schüler, die sich entschieden hatten, für ihre Überzeugungen Einschränkungen zu ertragen, wurden regelmäßig in Situationen gestellt, in denen sie sich allein entweder vor der Klassengemeinschaft oder gegenüber mehreren Erwachsenen für ihre Haltung rechtfertigen mussten. Diese Gespräche dauerten oft mehrere Stunden und diejenigen, welche sich behaupten konnten, haben in derartigen Auseinandersetzungen ihr moralisches Beharrungsvermögen gestärkt. Diejenigen aber, welche dem Anpassungsdruck nachgaben, erlebten dies als moralisches Versagen und Demütigung. In beiden Fällen erfuhren die Betroffenen zunächst Verletzungen des Selbstwertgefühls und der sozialen Zugehörigkeit und auch diejenigen, welche an der Verurteilung des Abweichlers mitwirkten, mögen dadurch Gewissensnöte erlebt haben. So erschwerten die Mechanismen der „Selbsterziehung im Kollektiv“ systematisch offiziell propagierte Werte, wie Solidarität zu üben.

Bei vielen Jugendlichen schlug auch die Integration in die Arbeitswelt durch die Berufsausbildung fehl. Umfragen unter erwachsenen Arbeitern ergaben, dass in den achtziger Jahren nur noch jeder Dritte von ihnen im gelernten Beruf tätig war oder sich unter seinem Ausbildungsniveau eingesetzt sah. Dies lag auch daran, dass viele Jugendliche sich nicht ihren Wunschberuf aussuchen konnten, woraus langfristig wirkende Enttäuschungen und innere Verweigerungen resultierten.

Zudem sanken mit zunehmender Mechanisierung in den Betrieben die körperlichen Anforderungen, was mit negativen Konsequenzen für die Entlohnung verbunden war. Seit den siebziger Jahren wuchs der Anteil an Niedriglohnberufen in allen Sektoren des Arbeitsmarktes in der DDR. Diese Tätigkeiten entsprachen darüber hinaus nicht dem in der Ausbildung Gelernten, was die Motivation vieler junger Menschen zusätzlich lähmte. Zu Beginn der achtziger Jahre hatte es Bestrebungen gegeben, die Berufsausbildung besser an reale Bedingungen in den Betrieben

anzupassen, doch wurde das Problem bis 1989 nicht grundlegend gelöst.<sup>1032</sup> Aus diesem Grunde sank auch die Wertschätzung der beruflichen Qualifikation unter Jugendlichen. Vielfach bestimmten Beziehungen oder politisches Wohlverhalten den späteren Arbeitsplatz. Auch veraltete Maschinen und zunehmende Materialengpässe sorgten für wachsende Frustration nicht allein unter jugendlichen Arbeitnehmern. Während aber ältere Arbeitnehmer häufig am Aufbau ihres Betriebes beteiligt gewesen und deshalb eher bereit waren, die Unbilden des planwirtschaftlichen Alltags zu bekämpfen, verließen viele Jugendliche ihren Ausbildungsbetrieb unmittelbar nach dem Ende ihrer Lehrzeit. Einige von ihnen versuchten, in einem attraktiveren Berufsfeld unterzukommen, doch hatten viele die Hoffnung, Erfüllung durch ihren Beruf zu finden, aufgegeben und arbeiteten als Hilfsarbeiter nur so viel, dass sie nicht als „Asoziale“ belangt werden konnten. Jugendliche, welche keinen Zugang zur Lebenswelt der Betriebe fanden, wurden auch im Alltagsleben häufig ausgegrenzt und verloren den Bezug zur Gesellschaft.

---

<sup>1032</sup> Renate Hürtgen: Zwischen Disziplinierung und Partizipation, S. 104ff.

## 4. Freizeit

„Das heißt natürlich nicht, daß sich die ganze Freizeit der Schüler in organisierten kollektiven Formen vollziehen soll.“<sup>1033</sup>

Artikel 34 der Verfassung garantierte jedem Bürger der DDR ein Recht auf Freizeit.<sup>1034</sup> Freizeit wurde dabei im marxistischen Sinn verstanden, nach dem im Sozialismus der Gegensatz zwischen Arbeit und Freizeit aufgehoben sei und beide in enger Beziehung zueinander stünden. Weil die Gemeinschaft durch ihre Arbeit arbeitsfreie Zeit erst ermögliche, dürfe der Einzelne seine Freizeit nicht „sinnlos vergeuden“, sondern müsse sie in den Dienst der Gesellschaft stellen.<sup>1035</sup> Schon seit der Gründung der DDR hatten sich zahlreiche Diskussionen an der Frage entzündet, auf welche Weise Jugendliche ihre freie Zeit verbringen sollten. Die wesentliche Ursache dafür lag in unterschiedlichen Auffassungen von „sinnvoller Freizeitgestaltung“.<sup>1036</sup> Nach Erhebungen des Zentralinstituts für Jugendforschung hörten Jugendliche in ihrer Freizeit am liebsten Musik und trafen ihre Freunde. Hauptattraktion war ihnen das Kino. Diesem folgten auf ihrer Prioritätenliste Lesen, Fernsehen, Sporttreiben und „Tourismus“ gleichrangig mit 70 Prozent.<sup>1037</sup> Politiker und Pädagogen stellten dagegen das Ergebnis der Freizeitbeschäftigung in den Vordergrund und strebten die seelische, geistige oder körperliche Ertüchtigung an. Das Wörterbuch zur sozialistischen Jugendpolitik von 1975 nannte als sinnvolle Freizeitbeschäftigungen politisches Engagement, die Beteiligung an der Neuererbewegung in den Betrieben, fachliche Weiterbildung und Wehrsport. Dieser Aufzählung politischer Tätigkeiten

---

<sup>1033</sup> Margot Honecker: Zu einigen Fragen ... VIII. Parteitag, S. 373.

<sup>1034</sup> Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974, Artikel 34, Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin <sup>8</sup>1989.

<sup>1035</sup> Artikel Freizeit, in: Wörterbuch zur sozialistischen Jugendpolitik, S. 80-81, Zitat S. 80.

<sup>1036</sup> Mit diesen Konflikten beschäftigen sich zahlreiche Veröffentlichungen. Stellvertretend für andere seien genannt: Wiebke Janssen: Halbstarke, S. 12ff, Peter Wurschi: Rennsteigbeat, S. 24ff.

<sup>1037</sup> BAB: DC 4, 726: Eine Studie des ZIJ von 1988 zeigt, dass sich die Präferenzen von Jugendlichen innerhalb von zwanzig Jahren nicht verändert hatten. ZIJ: Kunst und Kultur im Alltag der DDR-Jugend, Dezember 1988, S. 7.

wird hinzugefügt: „Auch niveauvolle Geselligkeit und Tanzveranstaltungen gehören dazu“.<sup>1038</sup>

Dieses Zugeständnis an das Unterhaltungsbedürfnis von Jugendlichen spiegelt den Wandel der Jugendpolitik wider, welcher um 1970 eingesetzt und seit der Nominierung der DDR als Austragungsort der X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1972 weiter befördert worden war. In den Jahrzehnten zuvor hatte nämlich gerade das Unterhaltungsbedürfnis von Jugendlichen, genauer gesagt, ihr Auftreten bei „niveauvollen Geselligkeiten“ und Tanzveranstaltungen den Argwohn von Politikern, Pädagogen und Sicherheitsbehörden erweckt.<sup>1039</sup>

Darüber hinaus wurden in der Vorbereitung auf die X. Weltfestspiele die Freizeitangebote für Jugendliche beträchtlich erweitert. Mit Veränderungen im Umgang mit jugendlichen Autonomiebestrebungen und der Entwicklung der Freizeitgestaltung befasst sich das folgende Kapitel. Dabei wird sich das Eingangszitat von Margot Honecker als lediglich rhetorisches Zugeständnis erweisen, denn tatsächlich wurde angestrebt, dass Jugendliche ihre Freizeit gemeinsam und möglichst von Erwachsenen beaufsichtigt verbringen sollten. Jugendliche, welche sich der Aufsicht zu entziehen suchten, galten als besonders anfällig für die politische Beeinflussung aus dem Ausland und sollten darum verstärkt kontrolliert werden. „Dazu gehören solche Jugendliche, die sich bewusst oder unbewusst vom sozialistischen Erziehungsprozess isolieren und damit für die politisch-ideologische Diversion des Gegners besonders empfänglich werden.“<sup>1040</sup> Diese Maßgabe zum MfS-Befehl 11/66 blieb bis 1989 gültig. Sie widersprach dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung und begründete zahlreiche Konflikte zwischen Jugendlichen und den Sicherheitsbehörden, welchen das folgende Kapitel nachgeht. Dafür wird zunächst die Entwicklung der organisierten Freizeitgestaltung seit Beginn der

---

<sup>1038</sup> Artikel Freizeitgestaltung, in: Wörterbuch zur sozialistischen Jugendpolitik, S. 81-83, Zitat S. 81.

<sup>1039</sup> Uta G. Poiger: *Jazz, Rock, and Rebels. Cold War Politics and American Culture in a divided Germany*, Berkeley, London, Los Angeles 2000, [=Studies on the History of Society and Culture Bd. 35], S. 31ff.

<sup>1040</sup> BStU: MfS: HA IX: 2887: Erich Mielke: Dienstanweisung Nr. 4/66 zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR vom 15.05.1966, Bl. 8.

siebziger Jahre untersucht, ehe auf selbstbestimmte Freizeitaktivitäten eingegangen wird.

## **4.1. Organisierte Freizeitgestaltung**

### **4.1.1. Jugendclubs**

Um möglichst viele Jugendliche in eine „sinnvolle Freizeitgestaltung“ einzubinden und ihnen attraktive Unterhaltungsangebote machen zu können, wurde der Ausbau von Jugendclubs seit 1972 ideell und materiell gefördert. Zwar hatte es bereits in den fünfziger Jahren Jugendclubs der FDJ gegeben, doch hatten diese vor allem als Versammlungsräume für politische Schulungen gedient. Das Unterhaltungsbedürfnis von Jugendlichen war dagegen über Jahrzehnte vernachlässigt worden.<sup>1041</sup> Der Volkswirtschaftsplan von 1972 wies zweckgebundene Summen für den Ausbau von Jugendclubs aus und die FDJ bemühte sich, Jugendliche dazu zu motivieren, selbständig neue Clubs aufzubauen und zu verwalten.<sup>1042</sup> Im August 1972 berichtete die Verbandszeitschrift „neues leben“ über Jugendliche aus Schwerin, die im Neubaugebiet Görries einen Jugendclub gegründet hatten. Der Artikel verwies darauf, dass das Schweriner Haus der Jugend seit einem halben Jahr renoviert wurde und sich die Jugendlichen der Stadt gelangweilt hatten: „Es ist nichts los in Schwerin.“ Deshalb hatten die „pfiffigen Leute von Schwerin“ selbst die Initiative ergriffen, einen Raum gefunden und eine Betriebsgenehmigung erwirkt. „Keiner redet uns herein, man vertraut uns, und deshalb klappt es wie am Schnürchen. Auf fremde Hilfe warten wir nicht. Die FDJ sind wir selbst und weil jeder von uns im Klub so denkt, helfen wir uns auch selbst und haben mächtigen Spaß dabei.“<sup>1043</sup>

Vor allem auf den Dörfern und in kleineren Städten nutzten Jugendliche die Strategie, sich zur FDJ-Grundorganisation des Ortes zusammenzuschließen, um einen Raum für die Freizeitgestaltung zugewiesen zu bekommen.<sup>1044</sup> Die Kreisleitungen waren über

---

<sup>1041</sup> Peter Skyba: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko, S. 338.

<sup>1042</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2633: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 26.04.1972.

<sup>1043</sup> Renate Feyl: Die pfiffigen Leute von Schwerin, in: neues leben 8/72, S. 16-20.

<sup>1044</sup> vgl. für den Beginn der sechziger Jahre Wiebke Janssen: Halbstarke, S. 72.

den Mitgliederzuwachs erfreut und kümmerten sich nicht weiter um die Freizeitgestaltung und die politische Schulung der „Dorf-GO“.<sup>1045</sup>

Neben der FDJ waren auch Kommunen und Betriebe gehalten, Jugendclubs einzurichten. Schon 1954 waren die Kommunen verpflichtet worden, in so genannten Jugendförderungsplänen ihre Bemühungen um die Freizeitgestaltung der Jugend darzulegen,<sup>1046</sup> doch noch zu Beginn der siebziger Jahre waren die meisten kommunalen Jugendclubs des Bezirks Schwerin unzureichend entwickelt. Im Kreis Hagenow wiesen 1970 die meisten Landgemeinden sogenannte Jugendräume für die Jugendlichen des Ortes in ihren Jugendförderungsplänen aus,<sup>1047</sup> diese waren jedoch häufig Mehrzweckräume, in denen etwa auch die Ortsbibliothek untergebracht war oder Ärzte ihre Landsprechstunden abhielten. Jugendliche konnten sie oft nur eingeschränkt und in einigen Orten lediglich an den Wochenenden nutzen. Vielfach waren die Wohnungen über den Jugendräumen vermietet und es kam zu Konflikten mit Anwohnern, die sich über Lärm beschwerten. Die Bürgermeister waren in solchen Fällen hin- und hergerissen zwischen den Ansprüchen der Anwohner und den Forderungen der SED. Schlossen sie den Jugendclub, um die Bürger zufrieden zu stellen, so mussten sie sich gegenüber der Kreisleitung rechtfertigen und den Jugendlichen einen anderen Raum anbieten.<sup>1048</sup> Ließen sie die Jugendlichen dagegen gewähren, so konnte der Konflikt die Stimmung in der Gemeinde über Jahre trüben. In der Gemeinde Glaisin im Kreis Ludwigslust war 1976 ein kommunaler Jugendclub gegründet worden und seit seiner Eröffnung Anlass für Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und Anwohnern gewesen. Als einige Jugendliche Stühle angezündet und die Wandverkleidung herausgerissen hatten, nutzte der Bürgermeister die Gelegenheit, um den Club vorübergehend „stillzulegen“. Obgleich dieser Jugendclub über Jahre keine Veranstaltungen anbot, wurde er in den verschiedenen Statistiken weiterhin ausgewiesen, weil er zwar „stillgelegt“, aber nicht

---

<sup>1045</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9560: BL FDJ Schwerin: Sitzungsprotokoll vom 17.06.1976, S. 99.

<sup>1046</sup> Peter Skyba: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko, S. 301ff.

<sup>1047</sup> KAH: AS H 8 80445: RdK Hagenow: Material für die Abgeordneten des Kreises vom 20. August 1970.

<sup>1048</sup> KAH: 16170: RdK Hagenow: Bericht über die Entwicklung der Jugendarbeit auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung vom 30. April 1979.

geschlossen worden war.<sup>1049</sup> Erst 1986 wurde die Clubarbeit wieder „aufgenommen“. Umgehend erreichten den Bürgermeister neue Beschwerden, die dieser jedoch zurückwies. „Nach unserer nochmaligen Bitte, an den Bürgermeister, um 20.00 Uhr im Clubraum zu erscheinen, um sich selbst von dem Lärm zu überzeugen, lehnte er es mit der Begründung ab, daß die Jugendlichen nun mal laut seien und wir nicht dazu berechtigt seien, um Ruhe zu sorgen.“<sup>1050</sup> Dieses Beispiel illustriert typische Problemlagen von politisch Verantwortlichen und eine Methode, diese vordergründig zu lösen. Es zeigt darüber hinaus, warum die meist eindrucksvollen Statistiken über die Anzahl bestehender Jugendclubs keinen Aufschluss über die tatsächlichen materiellen Voraussetzungen für die „sinnvolle Freizeitgestaltung“ geben.

Die Grundausstattung der Clubs wurde von den örtlichen Räten finanziert, denen dafür ein von der Einwohnerzahl abhängiger Betrag zur Verfügung stand. Im Grenzgebiet war dieser Betrag höher angesetzt, um die Beschränkungen auszugleichen, denen die Jugendlichen im Alltag unterlagen.<sup>1051</sup> Tatsächlich waren viele Jugendräume aber nur spärlich oder gar nicht eingerichtet. 1979 beklagte der Rat des Kreises Hagenow: „Den Jugendlichen steht also nur ein leerer Raum zur Verfügung bzw. das örtliche Organ hat eine Tischtennisplatte in den Raum gestellt und zwei bis drei Stühle“. Er veranschlagte etwa 10 000 bis 15 000 Mark für den Ausbau eines jeden bestehenden Jugendraumes. Dieses Geld wollte er dem Kreiskonto der Jungen Sozialisten entnehmen, auf das beispielsweise die Entgelte für freiwillige Arbeitseinsätze von Jugendlichen überwiesen wurden.<sup>1052</sup> 1982 erstellte der Zentralrat

---

<sup>1049</sup> KAL: Bestand L: 3639: VPKA, Erlaubniswesen: Liste der arbeitsfähigen Klubs im Kreis vom 28.03.1979; und vom Juni 1984. RdK Abteilung Kultur, unverzeichnet: Arbeits- und Finanzpläne, Leistungsvergleiche der Dorf- und Jugendklubs, 1977-1984: Übersicht über Dorfklubs, Jugendklubs, Gemeinde- und Ortsteilbibliotheken, 1983.

<sup>1050</sup> KAL: Bestand L: 3639: Eingabe an RdG Glaisin, 1986.

<sup>1051</sup> KAL: Bestand L: 4363: RdK Ludwigslust: Analyse über die vorhandenen Bedingungen und Voraussetzungen für die Freizeitgestaltung der Jugend im Territorium vom April 1979.

<sup>1052</sup> KAH: 80446: RdK Hagenow: Bericht an den Rat des Bezirks zur Freizeitgestaltung der Jugend vom 7. Mai 1979.

der FDJ einen Katalog, der die Ausstattungsmerkmale von Jugendclubs detailliert festlegte.<sup>1053</sup> Tatsächlich entsprachen aber nur wenige Clubs diesen Vorgaben.<sup>1054</sup>

Im Verlauf der siebziger Jahre wurden in kleineren Gemeinden durch die Zusammenlegung von Dorfschulen freiwerdende Räume als Jugend- oder Dorfclubs ausgewiesen.<sup>1055</sup> Ihren Umbau übernahmen die Jugendlichen im Rahmen der „Mach mit!“-Aktionen der Gemeinden meist selbst. Dadurch verdienten sie Geld, das über das Konto Junger Sozialisten wiederum der Ausstattung der Clubs zugute kam.<sup>1056</sup> Gleichzeitig wurden allerdings in allen Kreisen des Bezirks bestehende Jugendclubs wegen Baufälligkeit, Umbauten oder Vandalismus geschlossen, so dass die Jugendlichen in vielen Gemeinden bis zum Ende der achtziger Jahre keine eigenen Räumlichkeiten nutzen konnten.<sup>1057</sup>

Anders war die Situation in größeren Städten. Dort gab es Jugendclubs in Schulen, kommunale Clubs und solche in den Betrieben. In den Kreisstädten gab es darüber hinaus Jugendhäuser, die hauptamtlich von Funktionären der FDJ geleitet wurden. Auch einige größere Betriebe unterhielten professionell geleitete Jugendclubs.<sup>1058</sup>

In den Jugendclubs sollten regelmäßige Arbeitsgemeinschaften, Discotheken und andere Veranstaltungen angeboten werden. Für die siebziger Jahre weisen die Aufstellungen der dörflichen Jugendclubs vor allem Tischtennisturniere, Skatrunden und Bastelgruppen aus.<sup>1059</sup> In Neu Kaliß im Kreis Ludwigslust erfreute sich in den achtziger Jahren die Popgymnastik großer Beliebtheit, darüber hinaus waren verschiedene Chöre und Singegruppen und ein Fotozirkel aktiv.<sup>1060</sup> Im 1975 wiedereröffneten Haus der Jugend in Schwerin gab es ein Fotolabor, einen

---

<sup>1053</sup> BAB SAPMO: DY 24: 11227: ZR FDJ: Information über die Durchführung des Planes zur Errichtung von Jugendeinrichtungen 1982, [Jan. 1983], S. 9.

<sup>1054</sup> KAH: 80446: RdK Hagenow: Bericht an den Rat des Bezirks zur Freizeitgestaltung der Jugend vom 7. Mai 1979.

<sup>1055</sup> KAL: Bestand L: 4363: RdK Ludwigslust: Analyse über die vorhandenen materiellen Bedingungen und Voraussetzungen für die Freizeitgestaltung der Jugend im Territorium, April 1979.

<sup>1056</sup> KAH: 80446: RdK Hagenow: Bericht an den Rat des Bezirks zur Freizeitgestaltung der Jugend vom 07.05.1979.

<sup>1057</sup> LHAS: 10.34-4/3 IV C-2/16/575: Berichte der verschiedenen Institutionen der Kreise an die Jugendkommission der BL SED.

<sup>1058</sup> KAL: Bestand L: 1915: RdK Ludwigslust: Erhebung von Jugendeinrichtungen, 1985.

<sup>1059</sup> KAH: H 16932: RdK Hagenow: Ergebnisse zur Auswertung des Sekretariatsbeschlusses der KL SED vom 4. Februar 1977, [1977].

<sup>1060</sup> KAL: Bestand L: 25: RdG Neu Kaliß: Jugendförderungsplan 1987, [1986].

Übungsraum für Musikbands, einen Arbeitsraum für den Gebrauchsgrafikzirkel, einen Raum für Musikunterricht, einen für den Poetenzirkel, einen Aufenthaltsraum, einen Veranstaltungssaal und eine Künstlergarderobe.<sup>1061</sup>

Viele Jugendliche wollten die Jugendräume jedoch lediglich als Aufenthaltsräume nutzen, ohne an organisierten Arbeitsgemeinschaften teilnehmen zu müssen. Dies versuchten Pädagogen und Behörden zu verhindern. Im Schweriner Haus der Jugend wurden 1977 Jugendliche aus dem Jugendclub ausgeschlossen, wenn sie es ablehnten, sich im Clubleben zu engagieren.<sup>1062</sup> Das MfS fürchtete, dass es ohne Aufsicht zu „unkontrolliertem, erheblichen Alkoholkonsum“ komme und unterstelle, „intelligente Jugendliche“ suchten zu vermeiden, Funktionen im Jugendclub zu übernehmen und selbständig Veranstaltungen zu organisieren. „Als eine Ursache hierfür wird durch verschiedene Quellen angegeben, daß bereits in den Kindergärten und Schulen durch Erzieher und Lehrer zu viel organisiert wird, um selbst gut dazustehen, was zu einer Verkümmerng des Organisationsinteresses und -vermögens führt.“<sup>1063</sup>

Tatsächlich versuchten sich viele Jugendliche vor allem in hauptamtlich geleiteten Clubs von offiziellen Aufgaben fernzuhalten. Ursächlich dafür waren aber weniger mangelnde Initiativen als politische und organisatorische Vorgaben, welche den Jugendlichen gemacht wurden. Soziologen des Zentralen Jugendinstituts in Leipzig empfahlen 1979: „Für die weitere Profilierung der Wirksamkeit der Jugendklubs ergeben sich, auch differenziert nach solchen an Betrieben, in Wohngebieten, an kulturellen Einrichtungen wichtige konkrete Hinweise, welche Freizeitinteressen ‚ihrer‘ Jugendlichen sie befriedigen und welche sie weiter entwickeln müssen. Das Ziel muß darin bestehen, die Jugendklubs aller Bereiche zu befähigen, verhältnismäßig gleichartige Interessen zu befriedigen, zu erzeugen und keine engen, übertriebenen Spezialisierungen oder Vereinseitigungen zuzulassen.“<sup>1064</sup> Aus der Voraussetzung,

---

<sup>1061</sup> SAS: R 51: 17: RdS: Rekonstruktion „Haus der Jugend“ Geschwister Scholl Str. 2, Schwerin, [1975], S. 5ff.

<sup>1062</sup> SAS: R 51: 34: HdJ: Monatsbericht April 1977.

<sup>1063</sup> BStU: MfS BV Schwerin: 4510 d: KD Sternberg: Einschätzung der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im Verantwortungsbereich der Kreisdienststelle Sternberg vom 15.08.1989, Bl. 8.

<sup>1064</sup> BAB: DC 4: 653: ZIJ: Jugendclubs, 1979, S. 32.

Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und Alters teilten über Jahre gleichbleibende Interessen, entstanden zahlreiche Interessenskonflikte in Jugendclubs, denn individuellen Hobbys sollte kein Raum geboten werden.

Darüber hinaus sollten die Jugendclubs der Ausbildung der sozialistischen Persönlichkeit dienen und politische Veranstaltungen anbieten. FDJ-Sekretär Hartmut König postulierte 1986: „Kein Jugendclub der FDJ ist zu klein für die großen Fragen der Zeit“.<sup>1065</sup> Auf den Dörfern sollten unter dem Motto „Treffpunkt Bürgermeister“ monatlich Gespräche zwischen Jugendlichen und Politikern organisiert werden. Kontrollen zeigten allerdings, dass diese Treffen sowohl bei den Bürgermeistern als auch bei Jugendlichen wenig Anklang fanden.<sup>1066</sup> Im Schweriner Haus der Jugend wurden so genannte Disputheken veranstaltet, bei denen politische Themen diskutiert und auch getanzt werden sollte. 1977 mussten mehrere Disputheken wegen mangelnder Teilnahme ausfallen. Um dies zu verhindern, wurden Schulklassen und Jugendbrigaden geschlossen zur Teilnahme verpflichtet. Im April 1977 musste die Disputhek zum Thema „Marx bleibt Marx“ dennoch abgesetzt werden, weil die fünfzehn angemeldeten Schüler nicht erschienen waren. Ihr Verhalten wurde in der FDJ-Gruppe der Klasse „ausgewertet“.<sup>1067</sup> Doch auch wenn Jugendliche zur Anwesenheit genötigt wurden, verweigerten sie mitunter die Teilnahme an der Diskussion. Zum Thema „Je sicherer unsere Grenzen, desto sicherer der Frieden“ wollte sich keiner der anwesenden Schüler äußern, so dass der Referent einen Vortrag über „soziale Probleme der BRD“ hielt.<sup>1068</sup>

Das Interesse an der Mitarbeit im Jugendclub wuchs mit der Möglichkeit, eigene Ideen verwirklichen zu können. In den Dorf-Jugendclubs konnten die Jugendlichen oft selbst bestimmen, womit sie ihre Freizeit verbrachten. Dagegen waren hauptamtlich geleitete Jugendclubs zwar häufig besser ausgestattet, doch wurde den Jugendlichen meist weniger Eigenverantwortung zugestanden. In Schwerin rügte die Arbeiter- und

---

<sup>1065</sup> BStU: MfS: HA XX: 5709: Hartmut König: Der Beitrag der Jugendclubs der FDJ zur kommunistischen Erziehung der jungen Generation. Referat auf der Aktivtagung von Jugendclubs der FDJ, 16.10.1986, Bl.26.

<sup>1066</sup> KAG: Bestand Bützow 102: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 11.11.1987.

<sup>1067</sup> SAS: R 51: HdJ: Monatsbericht April 1977.

<sup>1068</sup> SAS: R 51: HdJ: Monatsberichte Januar, März, Oktober 1977.

Bauerninspektion 1976: „Die Untersuchungen in den Kontrollobjekten machten deutlich, daß die Anzahl der Jugendlichen, die ihren Neigungen im Kollektiv geleitet und regelmäßig nachgehen[!], im Verhältnis zu der Gesamtzahl ... viel zu gering ist...“.<sup>1069</sup> Um diesen Eindruck zu vermeiden, setzten die Organisatoren von Veranstaltungen im Schweriner Haus der Jugend die angestrebten Besucherzahlen absichtlich niedrig an, so dass sie ihren Plan meist „zu 100%“ oder sogar übererfüllten.<sup>1070</sup> Denn trotz der der guten materiellen Voraussetzungen fanden dort offenbar nur wenige Arbeitsgemeinschaften über einen längeren Zeitraum statt. Lediglich die Skiffle-Gruppe des Hauses wurde in den Veranstaltungsplänen mehrerer Jahre erwähnt. Sie trat auch in anderen Bezirken auf und wurde 1977 zu den „führenden Gruppen der Singebewegung“ gerechnet.<sup>1071</sup> 1980 durften ihre Mitglieder im „nichtsozialistischen Ausland“ auftreten,<sup>1072</sup> doch 1984 wurde beklagt, die Gruppe sei „zu viel unterwegs“.<sup>1073</sup> Andere Arbeitsgemeinschaften wurden nur sporadisch erwähnt, etwa weil sie sich aufgelöst hatten oder zu wenige Teilnehmer anzogen.<sup>1074</sup> 1986 beschloss der Schweriner Stadtrat für Kultur deshalb, die so genannte „Offene Clubform“ in den fünf kommunalen Jugendclubs einzuführen. Diese Neuerung bedeutete, dass die Angebote des Clubs allen Jugendlichen offen standen und diese sich nicht länger verbindlich für einen Zirkel anmelden mussten. Die „Offene Clubform“ war in Schwerin zunächst im Jugendclub Großer Dreesch II erprobt worden und auf großes Interesse gestoßen.<sup>1075</sup> Auch der Ludwigsluster Jugendclub auf der Großen Bleiche lud 1986 außer zu den festen Arbeitsgemeinschaften Klöppeln, Malerei/Grafik, Tanzgruppe und Magiezirkel einmal wöchentlich zum Clubabend, an dem alle Jugendlichen die Einrichtung nutzen konnten, um miteinander zu plaudern,

---

<sup>1069</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/138: Kreiskomitee der ABI Schwerin-Stadt: Bericht vom 03.05.1976.

<sup>1070</sup> SAS: R 51: 35: HdJ: Halbjahresanalyse, Bereich Tanzmusik 1/77, [1977].

<sup>1071</sup> SAS: R 51: 37: HdJ: Jahresanalyse des kulturpolitischen Aufgabengebietes Konsultationsstelle Singezentrum, Skiffle Gruppe Schwerin und Poetenclub des Hauses der Jugend, 1977.

<sup>1072</sup> SAS: R 51: 29: HdJ: Quartalsbericht 2/80, 1982.

<sup>1073</sup> SAS: R 51: 9: HdJ: Kulturpolitische Analyse I/84, 1984.

<sup>1074</sup> SAS: R 51: 29: HdJ: Quartalsberichte 1977ff.

<sup>1075</sup> SAS: R 1: 1231: RdS, Abt. Kultur: Zielstellungen zur Entwicklung der Jugendklubeinrichtungen im Zeitraum 1986-1990, [1986]; R 1: 7: Jugendclub Jaan Kreuks: Jahresabschlussanalyse 1984.

spielen oder Sport zu treiben.<sup>1076</sup> Im November des Jahres 1986 forderte Hartmut König, generell mehr „offene Abende“ in Jugendclubs anzubieten.<sup>1077</sup>

Neben den Kommunen waren auch Schulen und Betriebe aufgefordert, ihren Jugendlichen Räume zur Verfügung zu stellen und sie für die Clubarbeit zu motivieren. Auch diese Jugendclubs waren abhängig davon, dass sich Jugendliche zur Organisation von gemeinsamen Aktivitäten bereitfanden, doch krankte die Clubarbeit dieser Einrichtungen schon seit den fünfziger Jahren daran, dass viele Jugendliche nach Schul- beziehungsweise Arbeitsschluss lieber nach Hause gingen und nur selten bereit waren, auch ihre Freizeit im Institut zu verbringen.<sup>1078</sup> Insbesondere die Schuljugendclubs erfreuten sich keiner großen Beliebtheit. Die Fritz-Reuter-Oberschule in Ludwigslust gestand 1976 ein: „Es ist uns noch nicht gelungen, daß alle Schüler in ihrer Freizeit einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen. Der Anteil der unkontrolliert verbrachten Freizeit bei einer Reihe von Schülern ist noch zu groß. Nicht jede Form der Freizeitgestaltung kommt der Forderung nach jugendgemäßen Veranstaltungen nach“.<sup>1079</sup> Die Schüler waren wegen der Arbeitsgemeinschaften und FDJ-Versammlungen ohnehin auch nachmittags in der Schule und viele fürchteten, dass die Pädagogen Arbeitsgemeinschaften in den Clubs zur Fortsetzung des Unterrichts nutzen würden.<sup>1080</sup> In vielen Fällen waren diese Befürchtungen durchaus begründet. So berichtete die Abteilung Kultur des Güstrower Kreisrates 1983 über die Jugendclubarbeit des vergangenen Jahres: „Im Vordergrund steht hierbei die Festigung sozialistischer Verhaltensweisen sowie die zielgerichtete Einflußnahme auf die Wehrerziehung der Schüler im Zusammenhang mit dem

---

<sup>1076</sup> KAL: Bestand L: 1654: RdK Ludwigslust, Abt. Jugend und Sport: Halbjahresbericht Jugendklub an der Bleiche II/86, [1986].

<sup>1077</sup> BStU: ZA MfS: HA XX: 5709: FDJ, Sekretariat König: Entwurf des Referates „Der Beitrag der Jugendclubs der FDJ zur kommunistischen Erziehung der jungen Generation“ zur Aktivtagung von Jugendclubs der FDJ am 31.10. und 1.11.1986 in Rostock, Bl. 42.

<sup>1078</sup> vgl. Peter Skyba: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko S. 337.

<sup>1079</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05/122: Fritz-Reuter-OS an Kreiskomitee der ABI vom 05.04.1976.

<sup>1080</sup> LHAS: 10.34-4/2: F 21: RdK Gadebusch: Übersicht über die im Kreis bestehenden Jugendclubeinrichtungen vom 30.11.1988, S.63.

Wehrkreiskommando“.<sup>1081</sup> Viele Schuldirektoren fürchteten um ihr Inventar, wenn Schüler selbständig Veranstaltungen organisierten, und verhinderten dies.<sup>1082</sup>

Auch viele Betriebe lehnten zu Beginn der siebziger Jahre ab, Verantwortung für die Freizeitgestaltung von Lehrlingen zu übernehmen.<sup>1083</sup> In den achtziger Jahren unterhielten mehrere größere Betriebe des Bezirks Jugendclubs, deren Tanzveranstaltungen auch Jugendlichen offen standen, die nicht im Betrieb beschäftigt waren.<sup>1084</sup>

Kulturelle Einrichtungen standen der Jugendclubarbeit meist offener gegenüber. In Schwerin gab es seit dem Ende der siebziger Jahre bei der Bezirksfilmdirektion einen Jugendfilmclub, in welchem die Mitglieder Gelegenheit hatten, aktuelle Kinofilme zu sehen und als Filmvorführer über die Dörfer des Bezirks zu reisen. Sie konnten ihren Club offenbar weitgehend selbständig organisieren, doch im Dezember 1983 berichtete der Gesellschaftliche Mitarbeiter „Udo“ dem MfS von unerwünschten Diskussionen unter den Jugendlichen. Eines der Leitungsmitglieder des Clubs, das dem MfS bereits durch einen Ausreisantrag und sein Engagement in der kirchlichen Friedensbewegung aufgefallen war, trat nach GMS „Udos“ Ansicht bei Diskussionen im Anschluss an die Vorführungen „negativ in Erscheinung“. Die Leitung des Jugendfilmclubs hatte sich mehrere Monate geweigert, eine Liste der Clubmitglieder aufzustellen, doch GMS „Udo“ lieferte dem MfS die Personalien der aktivsten Mitglieder und fügte hinzu: „Aufgrund dieser ~~Aufstellung~~-Zusammenstellung muss offensichtlich angenommen werden, daß es sich beim Jugendfilmclub um ein Sammelbecken feindlich-negativer und klerikal gebundener Personen handelt, die diesen Klub für ihre negativen Aktivitäten mißbrauchen“.<sup>1085</sup> Um dies zu unterbinden,

---

<sup>1081</sup> KAG: Bestand Güstrow: unverzeichnet: RdK Güstrow: Abt. Kultur: Verwirklichung der Kulturkonzeption des Kreises 1978-1987: RdK Güstrow: Bericht über die Ergebnisse des Jahreskulturplanes 1983.

<sup>1082</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05/122: ABI Ludwigslust: Bericht vom 04.05.1976.

<sup>1083</sup> SAS: R 4: 840: VPKA Schwerin, Abt. K: Durchsetzung der staatlichen Jugendpolitik im Teilbereich Kultur/Tanz vom 22.04.1971.

<sup>1084</sup> SAS: R1: 90: FDJ KL Schwerin-Stadt: Information über die Verwirklichung der langfristigen Konzeption über Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik in der Kreisorganisation der FDJ Schwerin-Stadt vom 18.09.1978.

<sup>1085</sup> BStU: MfS: HA XX/AKG 6170: BV Schwerin, Abteilung XX/7: Bericht vom 14.12.1983, Bl. 4f [Streichung im Original].

wurde ein weiterer GMS, „Ludwig Hesse“, für „differenzierte Kontroll- und Zersetzungsmaßnahmen“ eingesetzt. Darüber hinaus übernahm nun der stellvertretende Leiter der Bezirksfilmdirektion die Anleitung des Jugendfilmclubs, um „die Mitglieder zu einer positiven politischen Aussage und einem eindeutigen Bekenntnis zu zwingen“.<sup>1086</sup>

Um Eigenmächtigkeiten von Jugendlichen bei der Programmgestaltung zu verhindern und den Einfluss der FDJ auf die Freizeitgestaltung zu stärken, beschloss die FDJ 1976 auf ihrem X. Parlament, die Trägerschaft für alle Jugendclubs zu übernehmen und FDJ-Aktivs vorrangig in den Clubs zu bilden, deren Mitglieder mehrheitlich nicht der FDJ organisiert waren. Diese FDJ-Aktivs sollten durch die lokalen FDJ-Leitungen beaufsichtigt werden.<sup>1087</sup> Dadurch sollte die FDJ theoretisch das Angebot der Jugendclubs bestimmen. In den meisten Fällen waren es aber einzelne Jugendliche der Gemeinden, die etwas unternehmen wollten und sich dafür die Einrichtungen zunutze machten. In einigen Gemeinden wurde Wert darauf gelegt, dass diese Jugendlichen sich zu einem FDJ-Aktiv zusammenschlossen und eine Jugendclubleitung wählten. In den meisten Fällen wurde die Jugendarbeit vom Gemeinderat aber nur wenig beaufsichtigt. Die so genannten Club-Aktivs bestanden solange, wie die Jugendlichen Lust hatten, sich im Dorf zu engagieren. Meist lösten sie sich auf, wenn Schüler das Dorf verließen, um eine Ausbildung zu beginnen oder Lehrlinge ihre Ausbildung beendet hatten.<sup>1088</sup> Dadurch arbeiteten die meisten Jugendclubs unregelmäßig, wurden offiziell aber als Stätten der Freizeitgestaltung ausgewiesen. So waren 1978 in Gadebusch acht Jugendclubs registriert, aber in nur zwei von ihnen hatte eine verantwortliche Clubleitung einen Plan für die verschiedenen Aktivitäten ausgearbeitet.<sup>1089</sup>

Im gleichen Jahr waren im Bezirk 204 Jugendclubs angemeldet, die überwiegend von den örtlichen Gemeinden getragen wurden. Nur fünf von ihnen waren an Schulen und

---

<sup>1086</sup> BStU: MfS HA XX/ AKG 6170: BV Schwerin, Abteilung XX/7: Bericht vom 14.12.1983, Bl. 4ff.

<sup>1087</sup> BAB: DC 4 653: ZIJ: Jugendclubs, 1979, S. 16.

<sup>1088</sup> KAH: 16170: RdK Hagenow, Abt. Kultur: Analyse der Jugendclubs vom 22. September 1975; As 80462: RdK Hagenow, Abt. Kultur: Entwicklung der Jugendclubeinrichtungen des Kreises vom 17.08.1984.

<sup>1089</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/010: KL SED Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 25.09.1978, S. 196.

acht an Betriebe angeschlossen. Dadurch war der Einfluss der FDJ in den meisten Jugendclubs gering.<sup>1090</sup> 1981 beklagte die Bezirksverwaltung des MfS, den operativen Mitarbeitern seien die Leiter organisierter Freizeitaktivitäten weitgehend unbekannt: „Unsere diesbezügliche Einschätzung im Rahmen der Jugendanalyse ist bedeutungslos.“ Seine „nichtstrukturelle Arbeitsgruppe Jugend“ forderte, eine Übersicht über Jugendclubs und Discotheken zu erstellen, unzuverlässige Leiter zu entlassen und mehr Inoffizielle Mitarbeiter einzusetzen.<sup>1091</sup>

Registrierte Jugendclubs mit einem formal verantwortlichen FDJ-Aktiv durften bei der Volkspolizei Discos anmelden und Bands einladen. Tatsächlich war diese Möglichkeit für viele Jugendliche das wichtigste Motiv, sich in einem Jugendclub zu engagieren.<sup>1092</sup> Eine Studie des ZIJ zum Freizeitverhalten der Jugend ergab 1985, dass nur 20 Prozent der befragten Jugendlichen in den vorangegangenen drei Monaten an einem Zirkel teilgenommen hatten.<sup>1093</sup>

#### **4.1.2. Tanzveranstaltungen**

Tanzveranstaltungen spielten in der Freizeitgestaltung der Jugend sowohl für Jugendpolitiker als auch für die Jugendlichen eine zentrale Rolle. An ihnen hatten sich in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Konflikte zwischen Jugendlichen und Sicherheitsbehörden entzündet, denn beide stellten unterschiedliche Ansprüche an die dabei gespielte Musik. Unterhaltungsmusik ist für die Identitätsfindung von Jugendlichen außerordentlich wichtig, weil sie die verschiedenen Richtungen der Musik als Ausdruck unterschiedlicher Lebensgefühle interpretieren und sich durch ihr Bekenntnis zu einer Musikrichtung sowohl von der Welt der Erwachsenen als auch von Jugendlichen mit anderen musikalischen und intellektuellen Interessen abgrenzen. Häufig schlägt sich ihr Bekenntnis auch in ihrem Äußeren nieder und beeinflusst die Art ihres Auftretens, ihren Habitus. In Europa wurde dieser Ausdruck von Gefühlswelten wenigstens seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wesentlich

---

<sup>1090</sup> LHAS: 10.34-3: 3470: BL SED: Dokumentation über die Entwicklung und Wirksamkeit der Jugendclubs [1978], S. 3ff.

<sup>1091</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: NAG: Schlußfolgerungen zur weiteren operativen Arbeit unter der Jugend im Jahre 1981, Bl. 24f.

<sup>1092</sup> KAG: Bestand Bützow 88: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 21.03.1984.

<sup>1093</sup> BAB: DC 4: 713: ZIJ: Jugend und Mode, 1985, S. 37.

durch die akustischen und ikonografischen Entwicklungen der angelsächsischen Musikszene geprägt.<sup>1094</sup> Gerade diesen westlichen Einfluss fürchteten Jugendpolitiker und ließen den Sicherheitsbehörden den Musikgeschmack der Jugendlichen suspekt erscheinen.<sup>1095</sup> Die ausländische Musik galt ihnen als Form der politisch-ideologischen Diversion, dazu bestimmt, bei Jugendlichen „sozialismusfremde“ Vorstellungen und eine Abneigung gegen die sozialistische Gesellschaftsordnung zu erwecken.<sup>1096</sup> Umgekehrt wurde die Vorliebe für westliche Unterhaltungsmusik als Anzeichen bewusster Dissidenz genommen.<sup>1097</sup> In den fünfziger Jahren war Bebop als amerikanische Unkultur, sogar als „Krieg“ verstanden und bekämpft worden. In den Sechzigern war Jazz mittlerweile als „progressiv“ akzeptiert, doch es wurde der nun besonders beliebte Beat zu unterdrücken gesucht.<sup>1098</sup> Auf dem berüchtigten 11. „Kahlschlagplenum“ des Zentralkomitees der SED hatte Erich Honecker 1965 nochmals alle Vorurteile gegen diese Musik aufgezählt und ihre Anhänger als „unmoralisch“ bezeichnet.<sup>1099</sup> In der Folge hatten Musiker und Jugendliche ihre Musik mehrere Jahre lang nur im Verborgenen pflegen können und die Beziehung zwischen Jugend und sozialistischer Ordnungsmacht blieb angespannt.<sup>1100</sup>

---

<sup>1094</sup> Bernhard Schäfers, Albert Scherr: *Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Begriffe*, 8. umfassend überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2005, S. 159; Ralf Vollbrecht: *Von Subkulturen zu Lebensstilen*, in: SPoKK [=Arbeitsgruppe für Sozialwissenschaftliche Politik-, Kultur- und Kommunikationsforschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen] Hg.: *Kursbuch Jugendkultur. Stile, Szenen und Mentalitäten vor der Jahrtausendwende*, Mannheim, 1997, S. 22-31, hier S. 25ff.

<sup>1095</sup> Uta G. Poiger: *Jazz, Rock, and Rebels*, S. 34ff, Mark Peter Fenemore: *Sex, Thugs and Rock'n'Roll*, S. 29ff, Dorothee Wierling: *Die Jugend als innerer Feind. Konflikte in der Erziehungsdiktatur der sechziger Jahre*, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka, Hartmut Zwahr Hg.: *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994, S. 404-435, hier S. 408ff.

<sup>1096</sup> Thomas Lindenberger: *Volkspolizei*, S. 378, Marc-Dietrich Ohse: *Jugend nach dem Mauerbau*, S. 282, Peter Wurschi: *Rennsteigbeat*, S. 111ff.

<sup>1097</sup> Thomas Lindenberger: *Rowdys im Systemkonflikt. Geheime und öffentliche Bilder der Jugenddelinquenz im Staatssozialismus*, in: *Jahrbuch für Jugendforschung*, 2005, S. 51-69, hier S. 52, ders.: *Der Feind tanzt mit. Rockmusik und Jugenddelinquenz in DEFA-Filmen (1957-1963-1968)*, in: Silke Satjukow, Rainer Gries Hg.: *Unsere Feinde. Konstruktionen des Anderen im Sozialismus*, Leipzig 2004, S. 197-214, hier S. 201.

<sup>1098</sup> Peter Wicke: *Zwischen Förderung und Reglementierung – Rockmusik im System der DDR-Kulturbürokratie*, in: Wicke, Peter; Müller, Lothar Hg.: *Rockmusik und Politik. Analysen, Interviews und Dokumente*, Berlin 1996, S. 11- 27, hier S. 12. Uta G. Poiger: *Jazz, Rock, and Rebels*, S. 31ff.

<sup>1099</sup> Erich Honecker: *Bericht des Politbüros an die 11. Tagung des Zentralkomitees der SED*, S. 68ff.

<sup>1100</sup> Kaspar Meese: *Körper, Konsum, Genuss – Jugendkultur und mentaler Wandel in den beiden deutschen Gesellschaften*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (B 45/2003),

Um dieses Verhältnis zu verbessern, rief die Abteilung Propaganda des Zentralkomitees 1970 die „Aktion Rhythmus“ ins Leben, die Produzenten, Musiker und Komponisten dazu anregen sollte, eine der sozialistischen Gesellschaftsordnung entsprechende „jugendgemäße Tanzmusik“ für die DDR zu entwickeln.<sup>1101</sup> Zwischen 1971 und 1978 wurde jährlich eine Schallplatte mit Titeln unterschiedlicher heimischer Rockmusiker produziert. Diese Anthologien dokumentieren die im Laufe der Zeit wachsenden Entfaltungsmöglichkeiten von Künstlern und die Entwicklung einer eigenständigen Rockmusik in der DDR.<sup>1102</sup> Mit der Toleranz gegenüber musikalischen Stilmitteln wuchs allmählich auch die Akzeptanz gewandelter Ausdrucksformen von Jugendlichen, doch musste sich bis 1989 jede jugendkulturelle Strömung von neuem ihre Freiräume erkämpfen.

Der Kurswechsel zu Beginn der siebziger Jahre wurde im Zentralkomitee offenbar ohne Rücksprache mit anderen kultur- und jugendpolitischen Gremien entschieden, und erst 1975 kritisierte das ZK indirekt seine frühere restriktive Jugendpolitik. Es räumte ein, die Intoleranz gegenüber Musik und Unterhaltungsbedürfnis sei für Jugendliche „in der Vergangenheit ... Ausgangspunkt und Anlaß von Unzufriedenheit, Zusammenrottungen und Konflikten mit staatlichen Organen gewesen“.<sup>1103</sup>

1972 erhielten diese Bemühungen einen weiteren Impuls, nachdem die DDR im Januar des Jahres zum Austragungsort der X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten ausgewählt worden war.<sup>1104</sup> Erich Honecker wollte die internationale Aufmerksamkeit durch die Festspiele dazu nutzen, die diplomatische Anerkennung der DDR

---

[http://www.bpb.de/publikationen/NE9WVJ,5,0,K%F6rper\\_Konsum\\_Genuss\\_Jugendkultur\\_und\\_mentaler\\_Wandel\\_in\\_den\\_beiden\\_deutschen\\_Gesellschaften.html](http://www.bpb.de/publikationen/NE9WVJ,5,0,K%F6rper_Konsum_Genuss_Jugendkultur_und_mentaler_Wandel_in_den_beiden_deutschen_Gesellschaften.html), [22.05.2010].

<sup>1101</sup> Peter Wicke: Zwischen Förderung und Reglementierung, S. 22.

<sup>1102</sup> Michael Rauhut: Rock in der DDR. 1964 bis 1989, Bonn 2002, S. 49.

<sup>1103</sup> BAB SAPMO: DY 24: 11227: ZK SED: Standpunkt und Vorschläge der Abteilungen Kultur, Jugend und Agitation beim ZK der SED zur Verstärkung der politisch-ideologischen und künstlerischen Einflußnahme auf die Entwicklung der Beat-, Schlager- und Tanzmusik, des Jugendtanzes und zur Zurückdrängung nichtsozialistischer Erscheinungen auf diesem Gebiet vom 22.09.1975, S. 1.

<sup>1104</sup> Denise Wesenberg: X. Weltfestspiele, S. 9, Mählert, Stephan: Blaue Hemden, rote Fahnen, S. 25.

voranzutreiben und die DDR als „Staat der Jugend“ zu präsentieren. Um das Auftreten unzufriedener heimischer Jugendlicher während der Festspiele zu vermeiden, sollten diesen mehr Ausdrucksmöglichkeiten zugestanden werden. In einer Rede vor dem Nationalen Vorbereitungskomitee für die Festspiele mahnte Honecker im Juli 1972 generell einen „weltoffenen“ Umgang mit Jugendlichen an. Im Oktober des gleichen Jahres kritisierte er auf einer zentralen Funktionärskonferenz der FDJ die zuvor selbst geübte Praxis, vom Äußeren auf die politische Haltung eines Jugendlichen zu schließen.<sup>1105</sup>

Um Musiker und die Entwicklung der Unterhaltungsmusik politisch zu lenken, waren bereits in den fünfziger Jahren verschiedene Richtlinien für Berufs- und Amateurmusiker erlassen worden, die unter anderem verboten, dass Musiker ohne staatliche Lizenz öffentlich auftraten. Bands mussten einen so genannten Einstufungstest vor Kulturfunktionären bestehen, um eine Auftrittsgenehmigung zu erhalten. Seit 1962 wurden diese Einstufungen als Wettbewerbe der Bands untereinander organisiert. Die Funktionäre bewerteten sowohl das fachliche Können als auch die politische Haltung der Musiker und legten fest, wie viel Gage eine Gruppe für einen Auftritt verlangen durfte. Um eine Lizenz zu erhalten, mussten die Musiker darüber hinaus einen so genannten „gesellschaftlichen Träger“ benennen, etwa den Betrieb, in welchem die Musiker arbeiteten. Diese Trägerschaft sollte die politische Konformität der Musiker garantieren, indem die Interessierten eine Erlaubnis ihres Kader- bzw. Betriebsleiters vorweisen mussten.<sup>1106</sup> Zu Beginn der sechziger Jahre waren Gitarrengruppen besonders gefördert worden und auch im Bezirk hatten einige Betriebe Instrumente und technische Geräte für ihre musizierenden Arbeiter angeschafft.<sup>1107</sup> In der Folge des „Kahlschlagplenums“ war die Förderung der Bands abrupt beendet und Gitarrengruppen im Gegenteil unter politischen Generalverdacht gestellt worden.<sup>1108</sup>

---

<sup>1105</sup> Denise Wesenberg: X. Weltfestspiele, S. 10, Erich Honecker: Die Jugend der Deutschen Demokratischen Republik, S. 417.

<sup>1106</sup> Peter Wicke: Zwischen Förderung und Reglementierung, S. 19f.

<sup>1107</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19078: RdB, Abt. Kultur: Aufstellung über die Amateurtanzkapellen im Bezirk vom 01.12.1971.

<sup>1108</sup> Dorothee Wierling: Die Jugend als innerer Feind, S. 412.

Auch im Bezirk waren sich die Bands offenbar weitgehend selbst überlassen worden und zu Beginn des Jahres 1971 stellte der Bezirksrat für Kultur fest, dass nicht alle öffentlich aufspielenden Amateurbands eine Lizenz dafür besaßen. Er forderte seine Kollegen in den Kreisen auf, die Einstufungen bis zum 31. August des Jahres nachzuholen.<sup>1109</sup>

Die Räte der Kreise kamen dieser Aufgabe anfangs nur schleppend nach, weil ihnen die neue Wertschätzung des Jugendtanzes nicht recht einleuchtete und sie sich für nicht zuständig erachteten. Deshalb wurden zunächst Mitarbeiter der Kulturabteilungen der Räte bei Werkstatt-Tagen auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet. Sie sollten später in ihrem jeweiligen Kreis jugendliche Musiker anleiten und dafür sorgen, dass die verschiedenen Gaststätten am Ort Tanzveranstaltungen für Jugendliche durchführen.<sup>1110</sup>

Die Bewertung der Musik bereitete jedoch vielen Kulturfunktionären Schwierigkeiten. Sie waren unsicher, welche Stilrichtungen als „progressiv“ zu fördern, und welche als „dekadent“ zu unterdrücken seien. Diesbezügliche Kriterien des Bezirksrates blieben vage: „Entscheidend auf diesem Gebiet ist, daß die Tanzmusik den Weg unserer sozialistischen Entwicklung geht, seit sie beginnt, ein eigenes Gesicht zu erhalten und sich mit zunehmender Deutlichkeit von den manipulierten Produkten des imperialistischen Unterhaltungsgeschäfts unterscheidet. ... Wie unsere Tanzmusik aussehen soll, wird immer neu zu klären und zu beantworten sein, weil unser Leben nichts Starres, Gleichförmiges ist. Grundsätzlich aber gilt, daß sich nur das bewähren und auf Dauer durchsetzen wird, was dem Reichtum und der Vielfalt unseres Lebensgefühls entspricht. Die Wirksamkeit unserer Tanzmusik, vor allem auf die Jugend, wird davon abhängen, wie sie der Frische und Ursprünglichkeit dieses Lebensgefühls phantasievoll, unverfälscht und ehrlich Ausdruck zu geben vermag.“<sup>1111</sup>

---

<sup>1109</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19078: RdB, Abt. Kultur: Entwicklung der Tanzmusik im Bezirk. [1971].

<sup>1110</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19078: RdB, Abt. Kultur: Vorlage für den Leiter der Kulturabteilung RdB, [1971].

<sup>1111</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19078 RdB, Abt. Kultur: Entwicklung der Tanzmusik im Bezirk: Einige Bemerkungen zu unserer Tanzmusikentwicklung [1971], S. 1ff.

Einige der untergeordneten Räte wurden kritisiert, sie schränkten die Künstler ein und hemmten dadurch die Originalität und die Entwicklung der Musik. Der Bezirksrat unterstellte, sie seien unfähig, vom eigenen Geschmack abzusehen, Musik aber müsse „jugendgemäß“ sein und forderte „Jugendgemäß ist der Sozialismus, das Streben nach Glück der Menschen, die DDR und ihre sozialistische Kultur. ... Anforderungen an die Schöpfer: ausgereifte Bekenntnisse, Parteinahme, Verzicht auf überflüssiges Beiwerk, Gradlinigkeit und ein großes künstlerisch-schöpferisches Vermögen, es darf nichts Aufgetragenes, Verlogenes und Routiniertes geben!“. Eine wahrhaft sozialistische Unterhaltungsmusik, so hoffte der Bezirksrat, werde den Einfluss westlicher Rockmusik eindämmen.<sup>1112</sup>

Schließlich waren im Dezember 1971 im Bezirk Schwerin 193 Amateurbands registriert worden. Der Bezirksrat musste eingestehen, dass die politisch-ideologische Arbeit mit den Bands in den vorangegangenen Jahren vernachlässigt worden sei und die anleitenden Räte lediglich die Einhaltung der Quotenregelung beachtet hätten, nach der das Repertoire von Musikern zu sechzig Prozent aus Titeln aus sozialistischer Produktion bestehen musste. Insbesondere die Mitarbeiter der Kreise Perleberg und Sternberg hätten die „Einhaltung der Gesetzlichkeit“ kontrolliert, während der Leiter der Parchimer AG Tanzmusik selbst nicht mit den geltenden Gesetzen vertraut sei.<sup>1113</sup>

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten wurden auch „Jugendtanzveranstaltungen“ – Discotheken oder Livemusik – gefördert und durch die örtlichen Räte finanziell unterstützt.<sup>1114</sup> Im Oktober 1972 forderte Erich Honecker: „Auch auf dem Gebiet des Tanzes wäre es nicht schlecht, zu spürbaren Veränderungen zu kommen. Selbstverständlich möchte die Jugend tanzen. Es ist deshalb an der Zeit, in allen Städten und Gemeinden regelmäßig Tanzveranstaltungen durchzuführen. Dazu gehören die richtige Tanzmusik sowie ein

---

<sup>1112</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19078 RdB, Abt. Kultur: Entwicklung der Tanzmusik im Bezirk: Einige Bemerkungen zu unserer Tanzmusikentwicklung [1971], S. 1ff.

<sup>1113</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19078: RdB, Abt. Kultur: Aufstellung über die Amateurtanzkapellen im Bezirk vom 01.12.1971.

<sup>1114</sup> KAG: Bestand Bützow: 88: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 21.03.1984.

sauberes Parkett“.<sup>1115</sup> Die FDJ propagierte ihr Programm „Mit guten Taten überall – Vorwärts zum X. Festival!“. Es ermutigte Jugendliche in der gesamten Republik, sich mit eigenen Bands um eine Auftrittsgenehmigung für das Festival zu bewerben. Um sich dafür zu qualifizieren, sollten diese zunächst bei Veranstaltungen der FDJ auf den Dörfern auftreten, mit denen der Jugendverband die Jugendlichen für die Weltfestspiele begeistern wollte.<sup>1116</sup> Diejenigen Bands, die in Berlin auftreten wollten, mussten einen Betreuer benennen, der sich während der Weltfestspiele ebenfalls dort aufhalten würde.<sup>1117</sup> Schließlich wurden die qualifizierten Teilnehmer in offiziellen Delegationen mit dem Programm „Viel Spaß und dufte Noten“ aus ihren Kreisen verabschiedet. Um auch die Jugendlichen für die Weltfestspiele zu begeistern, die selbst nicht nach Berlin fahren durften, organisierte die FDJ in den Kreisstädten Auftritte populärer Musiker wie Klaus Lenz und Frank Schöbel. In Lübz trat im Juni die Klaus Renft Combo auf und auch auf den Dörfern wurden im Sommer 1973 allerorten „Kleine Weltfestspiele“ veranstaltet.<sup>1118</sup>

Die Welle der Neugründungen hielt allerdings nur kurz an und insbesondere Schülerbands lösten sich schnell wieder auf.<sup>1119</sup> Im Bezirk wurde die Entwicklung von Bands dadurch erschwert, dass viele der Musiker untereinander zerstritten waren. Die Gruppen warben sich gegenseitig Musiker ab, was insbesondere dann zu Konflikten führte, wenn diese ihre Instrumente und Anlagen mitnahmen. Einige von ihnen betrachteten die Musikinstrumente der Betriebe als ihr Eigentum, das sie mitnahmen, wenn sie die Band des Trägers verließen.<sup>1120</sup> Das Konkurrenzverhalten untereinander förderte die Bereitschaft zu Denunziationen und führte gelegentlich bis zu

---

<sup>1115</sup> Erich Honecker: Die Jugend der Deutschen Demokratischen Republik und die Aufgaben unserer Zeit. Rede auf der Zentralen Funktionärskonferenz der Freien Deutschen Jugend, 20. Oktober 1972, in: ders.: Zur Jugendpolitik der SED, Bd. 2, S. 392-429, hier S. 426.

<sup>1116</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19082: Konzert- und Gastspielformation Schwerin: Aktivitäten in Vorbereitung der X. Weltfestspiele [1973].

<sup>1117</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19082: RdB, Abt. Kultur: Kurzprotokoll über die Beratung der Musikreferenten am 11./12.04.1973 in Berlin.

<sup>1118</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19082: Konzert- und Gastspielformation Schwerin: Aktivitäten in Vorbereitung der X. Weltfestspiele [1973].

<sup>1119</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19082: RdK Hagenow, Abt. Kultur an RdB, Abt. Kultur vom 27.06.1974.

<sup>1120</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19078: RdB, Abt. Kultur: Aufstellung über die Amateurtanzkapellen im Bezirk vom 01.12.1971.

Rechtsstreitigkeiten. Der verärgerte Bandleader der „Crescendos“ aus Parchim beklagte sich 1975 über seinen ehemaligen Kollegen, der mitsamt der Verstärkeranlage zu den „res facta“ gewechselt hatte, weil dieser „... ein sehr negatives Element ist. Von dieser Kapelle werden 90% Schlager bzw. Beatmusik aus dem Westen gespielt. Wenn am Abend zuvor im Westfernsehen eine Beatgruppe etwas Neues bringt, so bringt XX dieses bei der nächsten Veranstaltung auch. Sämtliche Inspirationen hat er von drüben. XX selbst richtet sich während der Tanzveranstaltungen nicht nach der großen Masse, sondern immer nach den Fans. Er heizt die Atmosphäre durch seine Musik an. Es ist überhaupt kein Wunder, daß es zu Ausschreitungen kommt, wie beispielsweise am 7. Oktober 1974“.<sup>1121</sup>

Das inkriminierte Verhalten von „res facta“ war nicht ungewöhnlich, denn die Mehrzahl der Bands hielt sich bei ihren Auftritten nicht an das lizenzierte Repertoire und spielte auch westliche Titel, nach denen das Publikum verlangte. Wurde diese Normverletzung jedoch bekannt, so konnte die Band entweder eine Kategorie herunter gestuft werden oder ihre Spielerlaubnis ganz verlieren.<sup>1122</sup> Auch bei ihren Gageforderungen hielten sich viele Gruppen nicht an die Vorgaben der Einstufung. Insbesondere auf dem Lande war es schwer, Auftritte prominenterer Musiker zu organisieren und einige Bandleader drohten den Kulturräten damit, sich aufzulösen, wenn sie ihre Gehaltsforderungen nicht durchsetzen konnten. Um ihre Qualifikation und damit ihre Vergütung zu verbessern, konnten sich Laienmusiker seit 1972 an der Bezirksmusikschule in Schwerin fortbilden. Es war vorgesehen, diese Möglichkeit soweit auszubauen, dass Laiengruppen sich zu Berufsmusikern weiterbilden konnten.<sup>1123</sup>

Um die zugelassenen Bands zu kontrollieren, wurde die Musikszene inoffiziell überwacht. In den lokalen Kulturräten warb das MfS Inoffizielle Mitarbeiter um zu verhindern, dass die häufig noch jungen Funktionäre unliebsame Entscheidungen

---

<sup>1121</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 1778/94 „Erich Winter“: „IMV Karsten“: Mündlicher Bericht vom 16. Mai 1975, Bl. 45f.

<sup>1122</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19078: RdB, Abt. Kultur: Entwicklung der Tanzmusik im Bezirk vom 01.12.1971, S. 1ff.

<sup>1123</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19078: RdK Hagenow, Abt. Kultur an RdB vom 06.02.1974, S.1f.

trafen.<sup>1124</sup> Auch von den Musikern fanden sich viele zur inoffiziellen Zusammenarbeit bereit. Im Juli 1975 warb die Kreisdienststelle Parchim einen Musiker an, der zum Zeitpunkt der Werbung bereits sechsundzwanzig Jahre alt war, jedoch jünger wirkte und gute Verbindungen zu Jugendlichen und verschiedenen Bands in Parchim unterhielt. Er „.... bleibt damit mit dem operativ interessanten Personen aus dem Bereich Tanzmusik, sowie mit den aktuellen Gepflogenheiten westlicher Dekadenz in diesem Bereich verbunden“. Diese Formulierung verdeutlicht das anhaltende Misstrauen des MfS gegenüber Unterhaltungsmusikern.

IM „Erich Winter“ hatte im Frühjahr 1975 zunächst bei „res factas“ gespielt, die Band wegen ihres „abnormen“ öffentlichen Auftretens aber verlassen. Dem MfS war bekannt, dass er mit seiner derzeitigen Band vorrangig aus finanziellen Gründen auftrat. Er wurde im Wehrkreiskommando angesprochen und bedroht, seine Band würde wegen Verstößen gegen die Auftrittsbestimmungen ihre Spielerlaubnis verlieren.<sup>1125</sup> „Erich Winter“ willigte daraufhin in die Zusammenarbeit ein und berichtete mehrere Jahre lang über seine Parchimer Kollegen und ihre Fans. „Der IM erarbeitet Inf[ormationen] in schriftlicher Form und belastet auch Personen.“<sup>1126</sup> 1977 wurde er in das FIM-Netz „Meise“ über die Musikbands des Kreises eingegliedert.<sup>1127</sup> In diesem Jahr rühmte sich die Kreisdienststelle Parchim, alle Jugendbands durch IM „abgesichert“ zu haben.<sup>1128</sup>

Neben Funktionären und Bandmitgliedern berichteten auch jugendliche Inoffizielle Mitarbeiter über Musiker und deren Fans. Bei einem Auftritt der Beatgruppe MCL aus Lübtheen hatten Zuhörer vor und während des Konzerts randaliert. Die minderjährige Informantin berichtete, die Gruppe habe überwiegend ausländische Titel gespielt, sie habe nur zwei Lieder aus der DDR erkennen können. „Die Kapelle selbst spielt gut,

---

<sup>1124</sup> BStU: MfS: BV Schwerin Abt. XII: AIM 255/83 „Ricarda“: IM „Ricarda“: Information zum Jugendclub Plau vom 17.02.1982, Bl. 61f.

<sup>1125</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 1778/94 „Erich Winter“: KD Parchim: Vorschlag zur Werbung des IMS Kandidaten „Lakomy“ vom 29.07.1975, Bl. 52ff.

<sup>1126</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 1778/94 „Erich Winter“: KD Parchim: Jahreseinschätzung IMV „Erich Winter“ vom 16.12.1978, Bl. 79.

<sup>1127</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 1778/94 „Erich Winter“: KD Parchim: Jahreseinschätzung 1978 für den IMS „Erich Winter“ vom 10.02.1978, Bl. 79f.

<sup>1128</sup> BStU: MfS: BV Schwerin Abt. XIX: 10061: NAG: Sitzungsprotokoll vom 25.03.1977, Bl. 67.

und ist auch bestrebt aufgebrachte Jugendliche zu beruhigen. Sie ist aber durchaus in der Lage die Jugendlichen schnell in Extase zu bringen. So geraten z.B. solche Wittenburger wie XX schnell aus dem Häuschen und fallen durch Tanzen auf den Knien auf.[!]"<sup>1129</sup>

Verglichen mit Berlin und den südlichen Bezirken der DDR spielte Live-Musik im Bezirk Schwerin für die Freizeitgestaltung von Jugendlichen eine geringere Rolle. In Schwerin etwa konnten Bands noch 1977 lediglich im Sommer auf der Freilichtbühne auftreten. Während des Winters wurden ausschließlich Discotheken veranstaltet.<sup>1130</sup> Diese bezeichneten auf dem Land meist keine feste Lokalität, sondern temporäre Tanzveranstaltungen in Jugendclubs, Kulturhäusern oder Gaststätten. In den größeren Städten gab es in den achtziger Jahren auch Lokale, wie die Jugendclubs großer Betriebe und so genannte Tanzgaststätten, die regelmäßig Discotheken anboten. In Schwerin ähnelten die Clubhäuser der Kabelwerker, des Dauermilchwerks und des VEB Lederwaren, das Lesecafé und das Achteck den Discotheken im heutigen Sinne.<sup>1131</sup>

1971 überprüfte die Polizei die Tanzlokale der Bezirksstadt. Das Haus der Jugend hatte im ersten Quartal des Jahres keine öffentlichen Veranstaltungen angeboten, lediglich Schulklassen hatten seine Räume für Klassenfeste genutzt. Nachdem die Schweriner Zeitung einen kritischen Artikel über das Haus der Jugend veröffentlicht hatte, waren im April fünf Tanztees und fünf abendliche Tanzveranstaltungen angeboten worden. Die Betriebe der Stadt hatten allesamt abgelehnt, Jugendtanz anzubieten.<sup>1132</sup>

In der Vorbereitung der X. Weltfestspiele wurden nun auch Diskotheken gefördert und beworben. Ebenso wie Musiker mussten auch die Schallplattenunterhalter, Diskotheker oder Diskomoderatoren genannte Discjockeys eine Auftrittserlaubnis erwerben und dafür an einem Lehrgang teilnehmen. Interessierte Schüler mussten

---

<sup>1129</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 943/84 „Linde“: IM „Linde“: Bericht über Jugendtanz in Wittenburg vom 24.03.1971, Bl. 108.

<sup>1130</sup> SAS: R 51: 35: HdJ: Halbjahresanalyse HdJ Bereich Tanzmusik 1/77, Gespräch mit Thomas Tost, S. 16.

<sup>1131</sup> LHAS: 7.13-1/7 368: FDJ-GO VEB Kabelwerke Nord: Stand der Freizeitgestaltung der Jugendlichen des KWN vom 20.04.1982.

<sup>1132</sup> SAS: R 4: 840: VPKA Schwerin, Abt. K: Durchsetzung der staatlichen Jugendpolitik im Teilbereich Kultur/Tanz vom 22.04.1971.

eine Genehmigung ihres Klassenlehrers, Lehrlinge eine solche ihres Lehrausbilders vorlegen. Im Kreis Güstrow wurde 1973 der erste Lehrgang für Diskotheker durchgeführt. Die Diskothekenverordnung vom 15. August 1973 legte fest, welche Medien und welche Art von Musik gespielt werden durften. Auch für Discos galt die Quotenregelung und die Abteilung Kultur der Räte informierte darüber hinaus über zensierte Titel. Besaßen die Moderatoren nicht ausreichend eigene Schallplatten, so durften sie Tonbänder abspielen, die jedoch ebenfalls lizenziert sein mussten. Ebenso wichtig wie die gesetzlichen Bestimmungen zur Musik, war den Veranstaltern der Schulung die Gestaltung des Rahmenprogramms, das der Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit dienen sollte. So sollten Modeschauen den Jugendlichen akzeptierte Bekleidungsstile vorführen und ein Quiz die Geschichte der Arbeiterbewegung im Kreis nahebringen. Diskomoderatoren sollten auch wehrpolitische Foren zwischen den „Tanzrunden“ veranstalten. Um den Lehrgang zu bestehen, mussten die Bewerber das Konzept einer Veranstaltung vorlegen. Dieses sollte im theoretischen Teil die angestrebte politische Wirkung und im praktischen die Aus- und Einblendungen aller Musiktitel und alle Zwischenmoderationen enthalten.<sup>1133</sup>

Die erfolgreichen Teilnehmer erhielten nicht allein eine Auftrittsgenehmigung, sondern auch eine schriftliche Beurteilung ihrer Leistungen. „XX ist fleißig, bemüht sich intensiv mit vielen Beispielen eine jugendgemäße, frische Ausstrahlung zu erreichen. Seine etwas eigenartige Stimme sollte er ausfeilen und das Verschlucken von Silben oder tw. Nuscheln beseitigen! Die Arbeit an der Konzeption der Veranstaltungen ist gelungen. ... Einstufung in die Grundstufe.“ Nicht alle Teilnehmer hatten die Prüfung bestanden: „ZZ war bemüht, das Lehrgangziel zu erreichen. Nach Einschätzung der Spracherzieherin, besitzt ZZ eine kranke Stimme, die nicht geeignet ist, den Anforderungen als Sprecher zu genügen. Er sollte einen Facharzt aufsuchen.“ Doch nicht allein die stimmliche Qualität wurde bewertet, sondern vor allem die politische Wirkung des Programms: „Das Einordnen der Programmteile (z.B.

---

<sup>1133</sup> KAG: Bestand Güstrow: Unverzeichnet: RdK Güstrow, Abt. Kultur: Diskothekenkonzeptionen.

Solidarität eingepackt in Schunkelwalzer) erfordert gerade im politischen Engagement einen festen Standpunkt und dazu noch Fingerspitzengefühl! ... Einstufung in die Grundstufe.“<sup>1134</sup>

Seit 1973 wurden jährlich derartige Schulungen veranstaltet und 1982 erhielten in Güstrow nur sieben von 62 Lehrgangsteilnehmern die erstrebte Lizenz. Um bessere Ergebnisse zu erzielen, verlängerte die Abteilung Kultur im folgenden Jahr ihren Lehrgang von fünfzig auf hundert bis 120 Stunden.<sup>1135</sup>

Trotz dieser Bemühungen beklagten Behörden und Erzieher unablässig das Niveau von Tanzveranstaltungen. Der tatsächliche Ablauf glich wohl auch nur selten der vorgelegten Konzeption. Vor jedem Auftritt mussten die Diskotheker eine Liste der Titel, welche sie spielen wollten, vorlegen, und bei Verstößen gegen die 60/40-Quote drohte sowohl den Veranstaltern als auch den Discjockeys ein Ordnungsstrafverfahren.<sup>1136</sup> Um sicherzustellen, dass die Diskothekenverordnung eingehalten wurde, kontrollierten Mitarbeiter der Räte, Polizisten und Informelle Mitarbeiter Tanzveranstaltungen im Kreis. Im September 1976 war eine Aufführung von zwei Güstrower Diskothekern in Teterow von der Polizei abgebrochen worden. „Während der Veranstaltung wurde sichtbar, daß diese Gruppe sehr großen Anklang unter der Jugend besitzt, jedoch einen negativen und dekadenten Einfluß ausübt. So wurden überwiegend westliche Musiktitel abgespielt. Auf der Bühne war ein Totenkopf angebracht, der ständig durch Licht angestrahlt wurde. In einem sogenannten Show-Programm wurde folgendes Thema behandelt. Zur Musik ‚Ich möchte einen Cowboy als Mann‘ erschien XX verkleidet als Cowboy, auf einem Pferd sitzend im Saal. Weiterhin wurde der Totenkopf angestrahlt, im Gebiß eine Zigarette und es wurden folgende Musiktitel dazu gespielt: 1. Monstershow, 2. Diskopolka. Beide Titel sind aus der BRD. Während dieser Vorführung tanzten die Jugendlichen nicht, sondern standen vor der Bühne und sahen gebannt zu.“ Die Plattensammlung

---

<sup>1134</sup> KAG: Bestand Güstrow: Unverzeichnet: RdK Güstrow, Abt. Kultur: Diskothekenkonzeptionen.

<sup>1135</sup> KAG: Bestand Güstrow: Unverzeichnet: RdK Güstrow, Abt. Kultur: Verwirklichung der Kulturkonzeption des Kreises 1978-1987. Ergebnisse der Kulturkonzeption des Rates des Kreises Güstrow für das Jahr 1982.

<sup>1136</sup> KAG: Bestand Güstrow: Unverzeichnet: RdK Güstrow, Abt. Kultur: Verwirklichung der Kulturkonzeption des Kreises 1978-1987.

des Diskomoderators hatte die Polizei beschlagnahmt, weil er als FDJ-Sekretär aber auf seine Gage verzichtet und seine Diskotheken als Benefizveranstaltungen durchgeführt hatte, erhielt er statt eines Auftrittsverbots eineinhalb Jahre Bewährungsfrist, während derer er ausschließlich in seiner Heimatgemeinde Platten auflegen durfte.<sup>1137</sup> Gegen einen Discjockey aus Perleberg wurde 1983 wegen öffentlicher Herabwürdigung nach Paragraph 220 StGB ermittelt, weil er den zensierten Titel „Sonderzug nach Pankow“ des westdeutschen Rocksängers Udo Lindenberg gespielt hatte. Das Strafverfahren wurde schließlich eingestellt.<sup>1138</sup>

Ein beständiges Problem war die Bewirtung der Jugendlichen. In allen Kreisen hatten die Veranstalter Schwierigkeiten, ausreichend Getränke ohne oder mit geringem Alkoholgehalt zu organisieren. Dies war zunächst auf die Versorgung zurückzuführen, denn offenbar konnten Gastwirte und Leiter von Jugendclubs leichter Alkoholika besorgen, als Mineralwasser, Säfte und Limonade. Diese waren zudem häufig teurer als Bier. Abgesehen von Versorgungsengpässen war es aber auch schwierig, das Alkoholverbot für Jugendliche durchzusetzen. Vielfach kümmerten sich die Betreiber von Gaststätten nicht um das Alter ihrer Kunden oder Jugendliche brachten Alkohol zu den Tanzveranstaltungen mit.<sup>1139</sup> Auch die Durchsetzung der Jugendschutzverordnung wurde durch offizielle und inoffizielle Kräfte kontrolliert.<sup>1140</sup> Das MfS nutzte die Aussagen von Informellen Mitarbeitern auch dazu, den Andrang zu Jugendveranstaltungen einzuschätzen und besonders begehrte „vorbeugend abzusichern“.<sup>1141</sup> 1977 waren im Kreis Hagenow neunzehn Inoffizielle Mitarbeiter zur „Absicherung von Jugendtanzveranstaltungen“ eingesetzt und

---

<sup>1137</sup> KAG: Bestand Güstrow: Unverzeichnet: RdK Güstrow Abt. Kultur: Verwirklichung der Kulturkonzeption des Kreises 1978-1987: VPKA Teterow an RdK Güstrow, Abt. Kultur vom 16.09.1976.

<sup>1138</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 31.03.1983, Bl. 17.

<sup>1139</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2668: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 19.08.1987.

<sup>1140</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2661: RdK Güstrow: Einschätzung über die Einhaltung der Verordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vom 09.01.1985.

<sup>1141</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: NAG: Sitzungsprotokoll vom 25.03.1977, Bl. 67.

Jugendliche, die als Urheber von Streitigkeiten angesehen wurden, wurden in Abstimmung mit der Kriminalpolizei vom MfS „bearbeitet“.<sup>1142</sup>

Um die Disziplin bei Jugendtanzveranstaltungen zu wahren, sollten ihre Veranstalter Ordnungsgruppen der FDJ einsetzen. Zunächst waren auch Rentner als Ordner eingestellt worden, doch hatte sich dies als „kontraproduktiv“ erwiesen.<sup>1143</sup> Die Mitglieder von FDJ-Ordnungsgruppen sollten regelmäßig von der Polizei geschult werden.<sup>1144</sup> Sie kontrollierten den Einlass und waren aufgerufen, „... Jugendfreunde, die in ihrer überwiegenden Mehrheit die Normen der sozialistischen Lebensweise zur Grundlage ihres täglichen Handelns gemacht haben, zu aktivieren, gemeinsam gegen jene aufzutreten, die durch rowdyhaftes Verhalten, Rechtsverletzungen und Alkoholmißbrauch das sozialistische Zusammenleben stören und politisch wachsam die ideologische Diversion sowie alle anderen Machenschaften des Gegners zu erkennen und offensiv dagegen aufzutreten“.<sup>1145</sup> In diesem Zitat schwingt die Sorge des Jugendverbandes mit, bei Tanzveranstaltungen sei die politische Standhaftigkeit der Jugendlichen gefährdet.

1984 gab es im Kreis Hagenow 54 Jugendclubs, von denen nur drei arbeitsfähige Ordnungsgruppen unterhielten. Im Jugendclub Hagenow wurde 1984 die Mehrzahl der Veranstaltungen wegen Schlägereien oder randalierenden Gästen vorzeitig abgebrochen. In einigen Fällen hatten Mitglieder des Clubrates Jugendliche unter achtzehn Jahren als Verantwortliche für Veranstaltungen eingesetzt. Im Jugendclub Boizenburg war die Clubleitung gelegentlich betrunken „und nicht mehr in der Lage, die Veranstaltungen ordnungsgemäß durchzuführen“. Aber auch wenn Pädagogen

---

<sup>1142</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: NAG: Darlegung von Erfahrungen bei der Absicherung von Jugendtanzveranstaltungen, Großveranstaltungen im Zusammenwirken mit der VP und den jeweils staatlichen Verantwortlichen vom 25.03.1977, Bl. 65ff.

<sup>1143</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: NAG Darlegung von Erfahrungen bei der Absicherung von Jugendtanzveranstaltungen, Großveranstaltungen im Zusammenwirken mit der VP und den jeweils staatlichen Verantwortlichen vom 25.03.1977, Bl. 70ff.

<sup>1144</sup> BStU: ZA: BdL: Dok. 011192: Direktive Nr. 20/82 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Zusammenarbeit der Deutschen Volkspolizei mit den Arbeitsgruppen „Rechtserziehung“ und den Ordnungsgruppen der Freien Deutschen Jugend vom 29.01.1982, Bl. 6ff.

<sup>1145</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow: 5282: KL-FDJ Hagenow: Erfahrungen bei der Aufstellung, der Ausbildung und dem Einsatz von FDJ-Ordnungsgruppen und der Betreuung von Jugendlichen auf der Grundlage des Beschlusses des ZR der FDJ vom 17.09.1987, Bl. 16f.

die Aufsicht führten, wie in einem Wittenburger Schulclub, konnte es zu Ausschreitungen und Alkoholexzessen kommen.<sup>1146</sup> Bis 1987 waren im Kreis Hagenow zehn Ordnungsgruppen einsatzfähig.<sup>1147</sup>

Die Mehrheit der Veranstalter verkaufte für ihre Discotheken vorab Eintrittskarten. Diese waren oft lange im Voraus ausverkauft, weil das Angebot nur selten der Nachfrage entsprach.<sup>1148</sup> So lebten in der Kreisstadt Ludwigslust 1978 etwa dreitausend Jugendliche und die Gaststätte Mecklenburger Hof war der einzige Veranstalter von Jugendtanzveranstaltungen.<sup>1149</sup> Viele Mitglieder der Ordnungsgruppen bevorzugten deshalb ihre Freunde beim Einlass. Um dies zu verhindern, gab der Jugendclub des VEB Lederwaren in Schwerin 1983 einen Verteilerschlüssel heraus, der festlegte, wie viele Jugendliche von welchem Betrieb einzulassen waren.<sup>1150</sup> In Güstrow fanden 1985 allwöchentlich etwa dreihundert Jugendliche keinen Einlass in die Diskotheken der Stadt. Um das Angebot scheinbar zu erweitern, sollten die verschiedenen Anbieter ihre Öffnungszeiten aufeinander abstimmen.<sup>1151</sup> Doch auch anderthalb Jahre später hatte sich die Situation nicht merklich verbessert und der Rat des Kreises beschloss abermals: „Es muß gelingen, allen Jugendlichen in der Freizeit, vor allem an den Wochenenden, die Möglichkeit der Teilnahme an Jugendveranstaltungen, im besonderen an Jugendtanzveranstaltungen, zu geben, die mit bestmöglicher Qualität durchzuführen sind. Damit wird erreicht, daß ein großer Teil der Jugendlichen von der Straße, den Buswartehäusern, usw. verschwinden[!]“.<sup>1152</sup>

---

<sup>1146</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow: 5282: KD Hagenow: Berichterstattung zur politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im Verantwortungsbereich der KD Hagenow vom 29.01.1985, Bl. 45.

<sup>1147</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow: 5282: KL-FDJ Hagenow: Erfahrungen bei der Aufstellung, der Ausbildung und dem Einsatz von FDJ-Ordnungsgruppen und der Betreuung von Jugendlichen auf der Grundlage des Beschlusses des ZR der FDJ vom 17.09.1987, Bl. 16.

<sup>1148</sup> LHAS: 7.13-1/7: 405: „... weil sie mit Geräusch verbunden?“, in: Der Kabelwerker vom 11.07.1988.

<sup>1149</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05/122: ABI Ludwigslust: Bericht vom 04.05.1976.

<sup>1150</sup> LHAS: 7.13-1/9: Z52/90 (2): 4029: VEB Kombinat Lederwarenwerk Schwerin: Konzeption zur Wahrnehmung der Verantwortung für die Gestaltung eines lebendigen und interessanten, sportlichen und kulturellen Lebens im Internatskomplex Lankow vom 02.01.1983.

<sup>1151</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2661: RdK Güstrow: Einschätzung über die Einhaltung der Verordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vom 09.01.1985.

<sup>1152</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2665: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 27.08.1986.

Viele Jugendliche meldeten sich nur formal als Ordnungsgruppe bei der FDJ an, damit ihr Jugendclub die Genehmigung erhielt, Discotheken zu organisieren, und die Kreisleitungen der FDJ wurden wiederholt ermahnt, ihre Verantwortung für die Ausbildung der Ordnungsgruppen wahrzunehmen.<sup>1153</sup> Auch zeigten Kontrollen, dass viele der bestehenden Ordnungsgruppen ihren Aufgaben nicht nachkamen. Die Kulturabteilung des Güstrower Kreisrates kritisierte die 1987 die überprüften Ordnungsgruppen. „Sie unterschieden sich nur dadurch von den Gästen der Jugendtanzveranstaltung, daß ihnen Alkohol ohne Anstehen oder Wartezeit ausgehändigt wurde, den die ‚Ordner‘ dann zur Genüge tranken. Im Resultat kam es zur Beschädigung von Toiletten.“ Sie forderte, Ordner auszubilden, die auch körperlich in der Lage seien, die Verordnung zum Schutz der Jugend durchzusetzen.<sup>1154</sup> An der Schweriner Oberschule Gustav Sobottka hatten Mitglieder der Ordnungsgruppe im März 1989 einen Mitschüler so heftig „ermahnt“, dass dieser eine Gehirnerschütterung erlitten und seine Eltern Strafanzeige erstattet hatten.<sup>1155</sup> Um die Ordnungsgruppen zu besseren Leistungen zu motivieren, wurde ein Wettbewerb auf Bezirksebene zwischen ihnen initiiert. 1980 zeichnete die Bezirksleitung der FDJ die Ordnungsgruppe vom Schweriner Klubhaus der Kabelwerker als Beste des Bezirks aus. Neben einem Wissenstest hatten deren Mitglieder einen sportlichen Zweikampf und einen 3000 Meter Hindernislauf bestanden. Auch beim Schießen hatten die Jungen vom Haus der Kabelwerker „die ruhigste Hand bewiesen“.<sup>1156</sup>

Auch die Ordnungsgruppe im Schweriner Klubhaus der Eisenbahner galt als „straff organisiert“, doch wollte das MfS zur besseren Kontrolle Inoffizielle Mitarbeiter unter ihren Mitgliedern anwerben.<sup>1157</sup> Im Januar 1986 meldete der Schweriner Stadtrat für Inneres, in den Schweriner Jugendclubs und bei Tanzveranstaltungen werde „die Lage durch die Ordnungsgruppen beherrscht“.<sup>1158</sup> Einige Monate später musste der

---

<sup>1153</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2666: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 19.11.1986.

<sup>1154</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2668: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 19.08.1987.

<sup>1155</sup> SAS: R 4: 197. RdS, Volksbildung: Meldung eines besonderen Vorkommnisses vom 28.03.1989.

<sup>1156</sup> LHAS: 7.13-1/7 405: Der Kabelwerker vom 15.09.1980, S. 1.

<sup>1157</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10065: NAG: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 29.01.1981, Bl. 96ff.

<sup>1158</sup> SAS: R 4: 776: RdS, Koordinierungsgruppe Jugend: Sitzungsprotokoll vom 24.01.1986.

Kreisstaatsanwalt von Schwerin jedoch erklären: „Bürger, die sich in der Öffentlichkeit für Sicherheit und Ordnung einsetzen, werden schwerpunktmäßig geschützt“. In der Vergangenheit seien Ordnungsgruppen in Gaststätten und Jugendclubs, Funktionäre in den Betrieben und Volkspolizisten wiederholt von Betrunkenen angegriffen worden. „Soweit es sich bei den Tätern um Vorbestrafte oder Personen mit einer negativen Einstellung zu den Grundnormen unseres staatlichen Lebens handelte, wurde konsequent mit Freiheitsstrafen auf diese Straftaten reagiert.“<sup>1159</sup>

Die Leiter von Gaststätten waren oft nur mühsam dazu zu bewegen, Tanzveranstaltungen zu organisieren, weil sie bei der Einhaltung des Alkoholverbots weniger Umsatz als mit erwachsenen Gästen machten und ihnen betrunkene Jugendliche andernfalls häufig Disziplinprobleme bereiteten. Auch viele Betriebe weigerten sich, Tanzveranstaltungen für Jugendliche anzubieten, weil sie den Vandalismus alkoholisierter Jugendlicher fürchteten.<sup>1160</sup> In Schwerin wollte deshalb 1978 keiner der Betriebe eine Discothek veranstalten. Der Stadtrat für Kultur für Jugendfragen versicherte dem Stellvertretenden Bürgermeister für Inneres, die Abteilung „arbeitet an Veränderung dieser Einstellung“.<sup>1161</sup>

Um Veranstalter zu motivieren, sich mehr für die Jugendlichen zu engagieren, lobte der Zentralrat der FDJ 1980 den Wettkampf um das „Blaue T“ aus. Diese Auszeichnung wurde von der Kreisleitung der FDJ an Einrichtungen verliehen, die regelmäßig „niveauvolle Jugendtanzveranstaltungen“ durchführten. Um sie zu erringen, mussten wöchentlich zwei Veranstaltungen angeboten werden, „Ordnung und Sicherheit gewährleistet“ und die Bewirtung als „jugendgemäß“ eingestuft sein. Interessierte Veranstalter konnten sich bei der FDJ bewerben. Die Steigerung des „Blauen T“, das „Goldene T“, wurde auf gemeinsamen Vorschlag der Bezirksleitung der FDJ sowie der Bezirksräte durch den Zentralrat der FDJ sowie den Ministerien für Kultur und für Handel und Versorgung an Einrichtungen verliehen, die über mehrere Jahre Jugendtanzveranstaltungen angeboten und den „Titelkampf“ gegen andere

---

<sup>1159</sup> SAS: R 4: 822: Kreisstaatsanwalt Schwerin: Einschätzung der Entwicklung, Bekämpfung und der Vorbeugung der Kriminalität im Jahre 1985 und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für die Arbeit im Jahre 1986, [1986].

<sup>1160</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/138: ABI Schwerin-Stadt: Bericht vom 03.05.1976.

<sup>1161</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Abt. Jugendfragen an Stellv. OB Inneres Heydrich vom 10.03.1978.

Einrichtungen des Bezirks gewonnen hatten.<sup>1162</sup> Der Bützower Kreisrat beklagte jedoch 1988, dass der Wettbewerb um das „Goldene T“ nicht zur erhofften Verbesserung des Niveaus von Tanzveranstaltungen beigetragen habe.<sup>1163</sup>

Auch die Ausstattung der Räume wurde kontrolliert und gegebenenfalls bei den Veranstaltern moniert. Im April 1974 rügte die Güstrower Polizei gegenüber dem Direktor der Pädagogischen Hochschule eine Veranstaltung des FDJ-Studentenclubs: „Die am 6.4.74 in der Zeit von 19.00 bis 24.00 Uhr in der Pädagogischen Hochschule durchgeführte Diskothekveranstaltung wurde vom FDJ-Studentenklub veranstaltet. Der als verantwortlich benannte Genosse XX war nicht anwesend, so daß die Veranstaltung nicht unter Kontrolle stand. Eine ordnungsgemäße und sichere Garderobenablage war nicht vorhanden. Die Garderobe wurde von den Teilnehmern am Platz abgelegt, so daß Verwechslungen und Diebstähle begünstigt waren. Brennende Kerzen, die als Beleuchtung auf den Tischen standen, waren auf Pappdeckel (Bierdeckel) gestellt, was den Brandschutzbestimmungen widerspricht. Die Tonbandanlage wurde von den Studenten ZZ und YY ... bedient, die nicht im Besitz einer staatlichen Spielerlaubnis sind und private Schallplatten und Tonbänder abspielten, die nicht von der AWA [Anstalt zur Wahrung der Aufführungs- und Vervielfältigungsrechte auf dem Gebiet der Musik] genehmigt waren. Das Aufführungsverhältnis wurde nicht eingehalten. Sie werden gebeten, zu veranlassen, daß entsprechende Auswertungen vorgenommen werden und der gesetzliche Zustand hergestellt wird. Ihre Antwort erwarte ich innerhalb von 14 Tagen.“<sup>1164</sup>

Kontrollen von Behörden und Institutionen zeigten, dass viele Veranstalter die vielfältigen Vorschriften regelmäßig umgingen. 1978 überprüfte die Schweriner Kreisleitung der FDJ die Tanzlokale der Stadt und stellte fest, dass im Haus der Jugend die Hausordnung verletzt worden war, indem Jugendliche mit Emblemen der USA auf ihrer Kleidung eingelassen und eine Schlägerei unter den Gästen nicht beendet

---

<sup>1162</sup> KAH: AS H 17800: KL SED Hagenow: Beschluss des ZR FDJ zur weiteren Verbesserung des Niveaus von Jugendtanzveranstaltungen 1980.

<sup>1163</sup> KAG: Bestand Bützow: 106: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 30.11.1988.

<sup>1164</sup> KAG: Bestand Güstrow: Unverzeichnet: Abt. Kultur: Verwirklichung der Kulturkonzeption des Kreises 1978-1987: VPKA Güstrow an Leiter Pädagogischen Hochschule vom 22.04.1974.

worden war.<sup>1165</sup> Zu dieser Zeit regelten Freiwillige Helfer der Volkspolizei den Einlass im Haus der Jugend, weil der Club keine Ordnungsgruppe aufgestellt hatte. „Da wäre die Frage des Publikums von Seiten des Veranstalters zu klären und zu zweiten muß die Diskothek ein ganz spezifisches Musikprogramm anbieten nach einer Konzeption am besten und sich nicht zu sehr von Wünschen des Publikums leiten lassen.“<sup>1166</sup> Um die Zusammensetzung des Publikums zu steuern, sollten Grundorganisationen der FDJ künftig im Voraus Eintrittskarten erwerben können, wodurch bis zu sechzig Prozent der Plätze „gesteuert vergeben“ werden könnten. Nachdem sie die Missstände festgestellt hatte, hatte die Kreisleitung die Veranstaltungen im Haus der Jugend wöchentlich überprüft und mit den offenbar zwischenzeitlich gebildeten Ordnungsgruppen „ausgewertet“. Dadurch war der illegale Einlass weitgehend verhindert worden und Jugendliche mit westlichen Symbolen auf ihrer Kleidung waren abgewiesen worden. „Unbelehrbare bekamen Hausverbot.“ Auch die Milchbar im Haus der Jugend hatte das Missfallen der Funktionäre erregt, weil dort vornehmlich Alkohol ausgeschenkt worden war. Das Achteck hatte gegen die Bestimmungen verstoßen, weil seine Pächter weder einen Jugendbeirat noch eine Ordnungsgruppe beschäftigte. Den Diskotheker des Achtecks bewerteten die FDJ-Funktionäre als „sehr gut“ und auch das Getränkeangebot galt ihnen als „jugendgemäß“, wenn auch die teurere Pepsi Cola ausgeschenkt worden sei. Die Funktionäre fürchteten, Jugendliche versuchten das Klubhaus der Kabelwerker „zu unterwandern“, indem sie dort entweder ungepflegt aufträten oder aber ordentlich gekleidet subversive Diskussionen führten. Im Jugendclub Gartenstadt war es durch übermäßigen Alkoholkonsum zu „Ordnungswidrigkeiten und Unmoral“ gekommen, doch sei dieser Missstand bis zur Abfassung des Berichts bereits behoben worden. Auch im Jugendclub des Milch-Dauerwerkes war unkontrolliert Alkohol verkauft worden. „So tranken zur Diskothek am 2.9.78 in 20 Minuten 9 Jugendliche (gefährdete,

---

<sup>1165</sup> SAS: R 4: 90. KL-FDJ Schwerin-Stadt: Information über die Verwirklichung der langfristigen Konzeption über Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik in der Kreisorganisation der FDJ Schwerin-Stadt vom 18.09.1978.

<sup>1166</sup> SAS: R 51: 33. HdJ: Quartalsanalyse 1/78, [1978], SAS: R 51: 32: Monatsberichte 1978.

darunter 4 Mädchen) 7 Flaschen Wein (direkt aus der Flasche).“ Seine Ordnungsgruppe war sehr gut organisiert, hatte aber erst bei Verstößen eingegriffen. Die Kreisleitung fürchtete, die Wirkung von Alkohol auf Jugendliche werde allgemein unterschätzt, dabei fördere sie „asoziale Tendenzen“. Der bei der volkseigenen Hotel- und Gaststättenorganisation für die Jugendgastronomie zuständige Mitarbeiter hatte es abgelehnt, mit der Kreisleitung der FDJ über das Getränkesortiment für Jugendclubs zu sprechen. Deshalb forderte diese den Stadtrat auf, das Jugendschutzgesetz durchzusetzen.<sup>1167</sup> Ihre Mahnungen fruchteten jedoch wenig und erst im Mai 1983 beschloss der Schweriner Stadtrat, ein Kontrollsystem zur Einhaltung der Jugendschutzverordnung zu entwickeln und Verstöße konsequent zu ahnden.<sup>1168</sup>

Viele Jugendliche fühlten sich durch die vielfältigen Reglementierungen eingeengt. So führte etwa die Quotenregelung dazu, dass vorsichtige Diskotheker stets die gleichen Lieder spielten.<sup>1169</sup> Die Themenblöcke der Veranstaltungen dauerten oft bis zu neunzig Minuten und strapazierten die Geduld der Gäste. „Das doch sehr anspruchsvolle Thema ‚An die Freude ...‘ interessierte fast gezwungenermaßen[!] schließlich doch einige Jugendfreunde, da von der I[nteressens]G[emeinschaft]-Disko bis 19.30 nur Sinfonien von Beethoven zu Gehör gebracht wurden. Um 18.45 fanden sich schließlich und endlich einige Jugendfreunde im Klubraum zu einem Gespräch ein. Hier zeigte sich wieder einmal ganz deutlich, daß die Freitagsveranstaltungen nur zum Tanzen besucht werden.“ Viele Gäste versuchten die Belehrungen zu umgehen und kamen erst lange nach Beginn der Veranstaltung.<sup>1170</sup> Andere Discos begannen bereits um 14 Uhr nachmittags und fanden deshalb geringen Zuspruch.<sup>1171</sup> Für ältere Jugendliche veranstaltete das Haus der Jugend freitags eine Mitternachtsdisco, die

---

<sup>1167</sup> SAS: R 4: 90: KL-FDJ Schwerin-Stadt: Information über die Verwirklichung der langfristigen Konzeption über Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik in der Kreisorganisation der FDJ Schwerin-Stadt vom 18.09.1978.

<sup>1168</sup> SAS: R4: 743: RdS, Abt. Inneres: Schlußfolgerungen für die zielgerichtete Bekämpfung der Jugendkriminalität unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im 1. Quartal 1983 vom 18.05.1983.

<sup>1169</sup> SAS: R 51: 37: HdJ: Jahresanalyse 1977.

<sup>1170</sup> SAS: R 51: 35. HdJ: Monatsberichte Februar – Dezember 1977.

<sup>1171</sup> SAS: R 51: 32: Monatsberichte 1978.

ausschließlich für Paare gedacht war. Um dennoch Einlass zu erhalten, gaben sich interessierte Jugendliche als Paar aus, was mitunter zu Reibereien mit den Ordnungsgruppen führte. Einige dieser Mitternachtsdiscos mussten wegen Schlägereien abgebrochen werden. Dem Leiter des Hauses erschienen die oft nach westlicher Mode gekleideten Gäste der Mitternachtsdiscos ohnehin als „dekadent“.<sup>1172</sup> Noch 1983 gab es bei den Mitternachtsdiscos regelmäßig Auseinandersetzungen zwischen Gästen und Ordnungskräften. „Unser Vorhaben, das Niveau der Veranstaltungen u.a. durch schärfere Kontrollen am Einlaß, in Bezug auf Kleidung u.ä. konnten wir nicht endgültig realisieren.“ Gestaltete Diskotheken litten unter dem Desinteresse der Jugendlichen. „Eine Ursache für nicht gebrachte Besucher- und Veranstaltungszahlen ist sicherlich darin zu suchen, daß in Jugendklubs der FDJ die Forderung nach aktuell-politischen Veranstaltungen steht und sich ständig erhöht.“<sup>1173</sup>

Lokale, welche die Bestimmungen liberaler auslegten, wurden vermehrt kontrolliert und ihre Betreiber gelegentlich sanktioniert. Das Schweriner Achteck bot an den Wochenenden oft geschlossene Veranstaltungen für Ältere an, um die Restriktionen für Jugendtanzveranstaltungen teilweise umgehen zu können.<sup>1174</sup> Der liberalere Umgang mit den Jugendlichen führte allerdings dazu, dass die Gaststätte vom Stadtrat für Inneres beständig kontrolliert wurde und einige Gäste durch übermäßigen Alkoholkonsum auffielen.<sup>1175</sup> Auch das MfS informierte sich regelmäßig über Veranstaltungen und Gäste des Achtecks.<sup>1176</sup>

Im November 1976 hatte das Lokal seine Tür erst gegen 20 Uhr geöffnet und die Jugendlichen in der Warteschlange hatten ihrem Unmut Luft gemacht, indem sie die Fensterscheiben des Lokals eingeworfen hatten.<sup>1177</sup> 1979 beklagte der

---

<sup>1172</sup> SAS: R 51: 33. HdJ: Quartalsanalyse 1/78, [1978], 32: Monatsberichte 1978.

<sup>1173</sup> SAS: R 51: 8. HdJ: Jahresabschlussanalyse 1983.

<sup>1174</sup> SAS: R 51: 33. HdJ: Quartalsanalyse 2/78, [1978].

<sup>1175</sup> SAS: R 1: 72: RdS, Koordinierungsgruppe Jugend: Sitzungsprotokoll vom 17.11.1976.

<sup>1176</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 19219/82 „Ernst“, Bd. 1: IM „Ernst“: Bericht vom 06.06.1978, Bl. 44, MfS: BV Schwerin: AIM 1229/88 „Jörg Stoll“, Bd. 1, I: BV Schwerin: Einsatzmöglichkeiten des IMS „Jörg Stoll“ vom 01.11.1985, Bl. 52F; MfS: BV Schwerin: AOPK 053/86 „Wien“: IMS „Klaus“: Bericht vom 20.05.1985, Bl. 186.

<sup>1177</sup> SAS: R 1: 72: Koordinierungsgruppe Jugend: Sitzungsprotokoll vom 17.11.1976.

Kreisstaatsanwalt, das Niveau des Achtecks sei seit 1977 stetig gesunken und die Gaststätte habe sich zu einem „Konzentrationspunkt vorbestrafter und negativer Menschen“ entwickelt. „Selbst erkennbare Angehörige der bewaffneten Organe wurden beim Versuch Ordnung und Sicherheit herzustellen, niedergeschlagen.“ Der Ordner am Einlass sei „aufgrund seiner Einstellung gegenüber Jugendlichen dafür ungeeignet“. Im Mai 1979 hatte eine Gruppe von etwa dreißig Jugendlichen zunächst in der Disco randaliert und war dann gemeinsam nach Pampow im Kreis Hagenow gefahren, wo sie „teils schwerwiegende Straftaten“ begangen hatte. Infolgedessen klagte die Staatsanwaltschaft fünf Jungerwachsene wegen Rowdytums nach Paragraph 215 StGB an und forderte die Ablösung des Leiters der Einrichtung.<sup>1178</sup> 1980 wurde der Pächter des Achtecks in den Schweriner Strandpavillon versetzt. Viele seiner Stammgäste folgten ihm.<sup>1179</sup>

Womöglich suchten Jugendliche die Restriktionen zu umgehen, indem sie zum Tanz auf Dörfer fuhren, wo die Betreiber von Gaststätten weniger kontrolliert wurden.<sup>1180</sup> Seit der Mitte der siebziger Jahre trafen sich Jugendliche aus Perleberg, Wittenberge, Havelberg und Hagenow regelmäßig zur Disco in der Gaststätte Zur Quelle in Glöwen, einem kleinen Dorf in der Prignitz, etwa dreißig Kilometer von Wittenberge entfernt. Die Discos wurden vom Glöwener Dorfclub veranstaltet und es wurden „keine Ansprüche auf die äußere Erscheinung gelegt[!]“ und auch das Jugendschutzgesetz nicht durchgesetzt. Durch übermäßigen Alkoholkonsum kam es in Glöwen häufig zu Prügeleien zwischen Jugendlichen und Angehörigen der Grenztruppen und viele Wittenberger Jugendliche randalierten auf dem Heimweg. Der Gastwirt meldete Vorfälle in der Kneipe allenfalls dem Vorsitzenden des Dorfclubs, Polizei und Gemeinderat erfuhren angeblich nichts.<sup>1181</sup> Erst als im Januar 1981 ein Angestellter der Reichsbahn berichtete, die Wittenberger Jugendlichen hätten auf der Fahrt nach Glöwen „nach der Melodie des faschistischen Liedes ‚Argonawald

---

<sup>1178</sup> SAS: R1: 75: Kreisstaatsanwalt Schwerin an VE Gaststätten und Hotelorganisation vom 05.06.1979.

<sup>1179</sup> SAS: R 1: 833: Koordinierungsgruppe Jugend: Sitzungsprotokoll vom 15.09.1980.

<sup>1180</sup> vgl. Michael Rauhut: Rock in der DDR, S. 78.

<sup>1181</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 748/81 OV „Glöwen“: KD Perleberg: Abschlussbericht zum OV Glöwen vom 15.04.1981, Bl. 234.

um Mitternacht“ ein Lied gesungen, „daß die Sache in Polen begrüßt wird und bei uns wird eins der Tag kommen wo es genau so sein wird[!]“, untersuchten die Sicherheitsbehörden die Vorfälle in Glöwen.<sup>1182</sup> Am folgenden Wochenende setzte die Transportpolizei junge Zivilpolizisten ein, welche von den Jugendlichen nicht erkannt und als ihresgleichen akzeptiert wurden.<sup>1183</sup> Auch das MfS nutzte seine inoffiziellen Mitarbeiter, um Näheres über die Jugendlichen in Erfahrung zu bringen.<sup>1184</sup>

Auf diese Weise wurden siebzig Jugendliche aus Wittenberge bekannt, welche sich regelmäßig in Wittenberger Gaststätten trafen, um gemeinsam zur Disco in die Quelle zu fahren. Die Jugendlichen waren häufig schon auf dem Hinweg betrunken, bepöbelten Zugbegleiter und Mitreisende, zogen die Notbremse und randalierten im Zug und auf den Straßen Glöwens.<sup>1185</sup> Siebzehn von ihnen waren den Behörden bereits bekannt: neun waren zu Freiheitsstrafen verurteilt worden, zwei hatten gerichtliche Auflagen zu erfüllen und sechs wurden als „kriminell gefährdet“ betreut. Drei der regelmäßigen Discobesucher waren zum Zeitpunkt der Untersuchung wegen Prügeleien und Angriffen auf Grenzpolizisten inhaftiert.<sup>1186</sup>

Hinweise auf rechtsextreme Äußerungen in der Öffentlichkeit fanden die Sicherheitsbehörden nicht. Acht der Jugendlichen hatten bei einer privaten Faschingsfeier die erste Strophe des Deutschlandliedes und das Horst-Wessel-Lied gesungen.<sup>1187</sup> Auch die Ordnungswidrigkeiten konnten allein durch inoffizielle Quellen einzelnen Jugendlichen zugeordnet werden und deshalb nicht als

---

<sup>1182</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 748/81 OV „Glöwen“: Transportpolizeirevier Wittenberge: Information vom 27.01.1981, Bl. 30.

<sup>1183</sup> BStU: MfS: BV Schwerin 748/81 OV „Glöwen“: Transportpolizeiamt Schwerin: Bericht zur Personenbewegung am 7./8.2.1981 im P 87387 Wittenberge - Glöwen und E 538 Glöwen - Wittenberge vom 09.02.1981, Bl. 32.

<sup>1184</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 748/81 OV „Glöwen“: IMS „Horsti“: Informationsbericht vom 20.02.1981, Bl. 107f.

<sup>1185</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 748/81 OV „Glöwen“: Informationen der verschiedenen Organe Februar bis März 1981, Bl. 32ff.

<sup>1186</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 748/81 OV „Glöwen“: KD Perleberg, Operativgruppe: Zwischeneinschätzung zum bisher festgestellten Personenkreis, der regelmäßig die Gaststätte „Zur Quelle“ in Glöwen besucht vom 23.03.1981, Bl. 50ff.

<sup>1187</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 748/81 OV „Glöwen“: IMS „Horsti“: Bericht zu Party in der Wohnung des XX und YY vom 13.03.1981, Bl. 109.

Begründung eines offiziellen Eingreifens dienen. Um die Konspiration der Inoffiziellen Mitarbeiter nicht zu gefährden, sollte die Gruppe „zersetzt“ werden.<sup>1188</sup>

Im März 1981 wurden der Leiter des Dorfclubs ermahnt, der Wirt strenger kontrolliert sowie Discos bis Ostern am 19. April untersagt. In Wittenberge führten Lehrausbilder, Lehrer und Polizisten „Vorbeugungsgespräche“ mit den beteiligten Jugendlichen.<sup>1189</sup> Auch der Wittenberger Stadtrat musste sich verantworten, weil die Jugendlichen mehrfach behauptet hatten, dass es in Wittenberge keine Tanzveranstaltungen wie in der Quelle gebe. Der Bürgermeister versicherte, bis auf montags würden jeden Abend Tanzveranstaltungen angeboten und man werde den Alkoholausschank in den Gaststätten künftig besser überwachen.<sup>1190</sup>

Am 09.04.1981 wurden vier Jugendliche als Rädelsführer festgenommen und einen Tag später wegen Staatsverleumdung nach Paragraph 220 StGB zu zwei bis sechs Monaten Haft verurteilt. Ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten Lieder angestimmt, „mit deren Inhalt staatliche Organe herabgewürdigt wurden“. Sieben weitere Jugendliche wurden wegen Ordnungswidrigkeiten zu Geldstrafen bis zu 300 Mark verurteilt. Am 15. April wurde der Vorgang abgeschlossen.<sup>1191</sup> Doch auch nachdem die Gruppe der „Glöwenfahrer“ „zersetzt“ und der Operative Vorgang abgeschlossen war, fuhren Jugendliche aus Wittenberge regelmäßig in Gruppen zur Disco nach Glöwen.<sup>1192</sup> Andere fuhren zum Tanz nach Lanz im Kreis Ludwigslust.<sup>1193</sup>

In Glöwen war nicht das Randalieren Ursache für das Eingreifen der Behörden, sondern der Verdacht auf politische Abweichung. Es erscheint wenig glaubwürdig, dass Gemeinderat und Polizei die regelmäßigen Ausschreitungen der Jugendlichen

---

<sup>1188</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 748/81 OV „Glöwen“: KD Perleberg Operativgruppe: Einschätzung zum Stand über Ordnung und Sicherheit im „OV Glöwen“ vom 30.03.1981, Bl. 224ff.

<sup>1189</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 748/81 OV „Glöwen“: KD Perleberg Operativgruppe: Protokoll vom 26.03.1981 Bl. 222.

<sup>1190</sup> LHAS: 7.11-1 Z 21/91 38835: RdS Wittenberge: Einschätzung über die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Territorium durch den Rat der Stadt Wittenberge vom 11.05.1981.

<sup>1191</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 748/81 OV „Glöwen“: KD Perleberg, Operativgruppe: Abschlussbericht zum OV „Glöwen“ vom 15.04.1981, Bl. 234ff.

<sup>1192</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10385: IM „Jaems“: Mündliche Information vom 09.06.1987, Bl. 284.

<sup>1193</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im I. Quartal 1983 vom 31.03.1983, Bl. 18.

nicht bemerkt hatten. Die späteren Berichte ergaben, dass Jugendliche auf dem Heimweg von der Disco wiederholt Mülltonnen umgestoßen und Vorgärten verwüstet, Knallkörper gezündet und den Bahnhof verunreinigt hatten. Schlägereien unter den Jugendlichen beziehungsweise mit Grenzpolizisten waren als Körperverletzung geahndet worden, doch war die Gruppe als solche unbehelligt geblieben. Erst das „faschistische“ Lied, von dem der Bahnangestellte berichtete, hatte die Behörden alarmiert. Zwar stammte das Lied „Argonnerwald um Mitternacht“ aus dem Ersten Weltkrieg<sup>1194</sup> und die Jugendlichen hatten seinen Text zum Lob der polnischen Gewerkschaft Solidarność umgedichtet, doch waren Soldatenlieder in Verbindung mit Zustimmung zu den politischen Ereignissen in Polen beunruhigend genug, dass drei Behörden siebzig Jugendliche monatelang beobachteten und verhörten, um die Gruppe zu zerschlagen.

Die Sicherheitsbehörden glaubten, Vandalismus und Schlägereien kämen in liberaler geführten Tanzlokalen besonders häufig vor und setzten viel Mühe daran, Jugendtanzveranstaltungen bestmöglich „abzusichern“.<sup>1195</sup> Tatsächlich provozierte gerade die Gängelung Gewaltausbrüche, die sich nicht unbedingt gegen Repräsentanten der Macht richten mussten.<sup>1196</sup> Am 3. September 1988 kam es im Jugendclubhaus Gustav Sobottka in Wittenberge zu größeren Ausschreitungen. Unter dem Einfluss von Alkohol begannen einige der etwa 180 Gäste der Disco, Gläser und Aschenbecher zu zerschlagen. Die vier jugendlichen Ordner waren unfähig, sie zur Ruhe zu bringen und der Clubrat entschloss sich um 22.30, die Veranstaltung abubrechen. Dagegen protestierten etwa fünfzig Jugendliche vor dem Eingang des Clubhauses. Nach einer Stunde erschienen die beiden zuständigen Abschnittsbevollmächtigten. Diese wussten noch nicht, dass die Disco mittlerweile abgebrochen war und beobachteten beim Näherkommen, wie ein Jugendlicher ein Fenster des Clubhauses einwarf. Sie versuchten den Jungen festzunehmen, wurden aber von den übrigen Jugendlichen daran gehindert. Sie trugen Zivil und hatten sich

---

<sup>1194</sup> „Argonnerwald um Mitternacht“, <http://www.volksliederarchiv.de/text1161.html>. [04.02.2011].

<sup>1195</sup> vgl. etwa die Sitzungsprotokolle der Koordinierungsgruppe Jugend aus den verschiedenen Jahren. SAS: R1: 833.

<sup>1196</sup> Titus Simon: Raufhändel und Randalie, S. 180f.

nicht als Polizisten ausgewiesen. Angesichts der massiven Gegenwehr der Jugendlichen flüchteten die beiden ABV in den Jugendclub und baten das VPKA Wittenberge um Verstärkung. Nun fuhr ein Streifenwagen mit Polizisten „in Stärke von 1:1“ vor. Im Handgemenge mit den Jugendlichen verlor einer der Beamten seine Dienstmütze. Ein Junge ergriff sie und zündete sie an.<sup>1197</sup> Die anderen Jugendlichen beleidigten die Polizisten. Diese nahmen zwei der Jugendlichen fest und stellten die Personalien von fünfzig weiteren fest.

Wegen der Randalen im Clubhaus leitete die Polizei gegen sieben mutmaßliche „Rädelsführer“ Ordnungsstrafverfahren ein. Gegen acht Lehrlinge wurde Haftbefehl erlassen und strafrechtlich ermittelt. Zwei von ihnen wurden des Widerstands gegen staatliche Maßnahmen nach 212,1 StGB beschuldigt, zwei mussten sich wegen des Verbrennens der Dienstmütze nach den Paragraphen 137 und 139 StGB verantworten. Drei Jugendliche wurden wegen Beteiligung am Anzünden, beziehungsweise Verbrennen der Dienstmütze und Einwerfen der Fensterscheibe nach Paragraph 215,1 StGB angeklagt. Der achte Junge war sechzehn Jahre alt, hatte gemeinsam mit seinem Vater einen Ausreiseantrag gestellt und war deshalb derzeit arbeitslos. Er wurde wegen „Mitbeteiligung am Verbrennen der Dienstmütze“ nach den Paragraphen 215 und 212,1 StGB angeklagt.<sup>1198</sup> Einige Tage später wurden zwei weitere Ermittlungsverfahren gegen weitere angeblich beteiligte Lehrlinge eröffnet.<sup>1199</sup> Bereits neun Tage nach dem Vorfall wurden die Ermittlungsverfahren am 12.09.1988 durch einen Strafbefehl abgeschlossen.<sup>1200</sup>

Polizei und Staatsanwaltschaft hatten sich ebenso überrascht über den gewalttätigen Ausbruch der Jugendlichen gezeigt, wie die Politiker auf Kreis- und Bezirksebene. Die Polizei notierte ratlos: „Ihr Aussehen hat keine dekadente Richtung“. Die Tatsache,

---

<sup>1197</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG 18a: KD Perleberg: Vorkommnis am 03.09.1988 im Jugendclubhaus „Gustav Sobottka“ Wittenberge vom 09.09.1988, Bl. 220ff.

<sup>1198</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F/2/3/215: DVP Schwerin: Ergänzung zur Information über rowdyhaftes Verhalten Jugendlicher im Jugendclubhaus „Gustav Sobottka“ Wittenberge vom 08.09.1988.

<sup>1199</sup> BStU: MfS: BV Schwerin AKG 18a: KD Perleberg: Vorkommnis am 03.09.1988 im Jugendclubhaus „Gustav Sobottka“ Wittenberge vom 09.09.1988, Bl. 222.

<sup>1200</sup> BStU: MfS: BV Schwerin KD Perleberg 10385: KD Perleberg: Einschätzung zur Lage unter Jugendlichen/Jungerwachsenen entsprechend des Informationsbedarfes des 1. Stellvertreter des Leiters der Bezirksverwaltung, Gen. Oberst Kralisch vom 14.09.1988, Bl. 8.

dass die Jugendlichen ohne ordentliche Gerichtsverhandlung zu vergleichsweise niedrigen Strafen von bis zu sechs Monaten Freiheitsentzug verurteilt worden sind, deutet ebenso wie die willkürliche Zuordnung der verschiedenen Straftatbestände zu den Angeklagten darauf hin, dass die tatsächliche Tatbeteiligung der verschiedenen Jugendlichen kaum ermittelt wurde und der Prozess vor allem abschreckend wirken sollte.

Die KD Hagenow bemerkte 1985 über die häufigen Ausschreitungen bei Jugendtanzveranstaltungen: „In diesem Zusammenhang muß eingeschätzt werden, daß derartige Verhaltensweisen eingeschränkt werden könnten, wenn es den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen gelingen würde, eine konstruktivere und den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechende Jugendpolitik zu organisieren“.<sup>1201</sup> Doch stellte die Behörde 1988 in Bezug auf die gesamte Republik fest, dass weiterhin zu wenige Tanzveranstaltungen angeboten wurden. Die Mehrzahl der Veranstaltungen schätzte sie als „niveaulos“ ein.<sup>1202</sup>

#### **4.1.3. Organisierte Freizeitgestaltung im Kreis Bützow**

Die Erwartungen an eine sinnvolle Freizeitgestaltung illustrierte ein Referat eines Mitarbeiters der Kreiskommission Jugend und Sport des Kreises Bützow aus dem Jahr 1977: „Zum Beispiel ist ein reiches kulturelles Leben eine wichtige Bedingung dafür, daß sich die jungen Menschen im Sozialismus wohlfühlen. ... Wir wissen aber auch, daß mit Jugendveranstaltungen nicht selten Mittelmaß, Routine, Oberflächlichkeit und Formalismus verbunden sind. Diese Erscheinungen zwingen uns mit allem Nachdruck, die Organisatoren von Jugendveranstaltungen dazu aufzufordern, vor den Veranstaltungen darüber nachzudenken, welche Absichten wir bei Veranstaltungen verfolgen, wie Inhalt und Wirkung zu bemessen und nicht zuletzt

---

<sup>1201</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow: 5282: KD Hagenow: Einschätzung der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im Verantwortungsbereich vom 16.12.1985, Bl. 39.

<sup>1202</sup> BStU: MfS: HA VII: 2519: HA VII AKG: HA VII: Einschätzung der politisch-operativen Lage und Situation in öffentlichen Einrichtungen und privaten Räumlichkeiten, die durch unterschiedlichste Personenkreise als Ausgangspunkte für feindlich-negative, die staatliche Sicherheit gefährdende bzw. beeinträchtigende oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit störende Handlungen, Vorkommnisse und Straftaten gegen die sozialistische Staats- und Rechtsordnung ausgenutzt und mißbraucht werden vom 15.03.1988, Bl. 269.

Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten sind. Das gilt im großen wie im Kleinen. Wir wollen mit jedem kulturellen Programm, mit jeder Veranstaltung sozialistische Lebensweise unter die Leute bringen und sie mit ihnen gemeinsam gestalten. ... Wenn im repräsentativsten Gebäude der DDR Jugendtanz möglich ist, so sollte er in unserem Kreis in den Klubs, Gaststätten und anderen geeigneten Räumen sogar üblich sein.“<sup>1203</sup> Ein Jahr zuvor hatten gefasste Fluchtwillige ausgesagt, dass sie der Langeweile entkommen wollten. Der Rat des Kreises hatte mit Besorgnis festgestellt: „Schon in den Schulen ist zu verzeichnen, daß Schüler Trinker werden“. Tatsächlich gab es zu dieser Zeit wenige Freizeitangebote im Kreis, denn es gab wenige öffentliche Sportanlagen und nur einzelne Gemeinden wiesen einen Jugendraum aus.<sup>1204</sup> Zwei Einrichtungen zeigten regelmäßig Kinofilme. Darüber hinaus waren einige „Orte mit Sonderbespielung“ registriert, etwa einige Schulen, die den Lehrplan durch monatliche Filmvorführungen ergänzten. Einige Gaststätten zeigten in Abständen von bis zu vier Wochen aktuelle Kinofilme und jedes Jahr wurden in einer anderen Gemeinde die Landfilmtage des Kreises durchgeführt. Zu diesen wurden an drei Tagen im November Spielfilme aus der DDR und den sozialistischen Bruderländern gezeigt. Auch im Rahmen der Feriengestaltung wurden in den beiden größeren Städten Bützow und Schwaan Sommer- beziehungsweise Jugendfilmtage angeboten. Über das Jahr hatten die meisten Einwohner des Kreises jedoch nur selten Gelegenheit, aktuelle Kinofilme zu sehen.<sup>1205</sup>

Zwei Jahre später zeigte auch der Jugendclub der Gemeinde Baumgarten wöchentlich Kinofilme.<sup>1206</sup> Zu dieser Zeit waren bei der Jugendkommission des Kreises zwanzig Jugendclubs registriert, die im Jahr 1978 683 Veranstaltungen für 34.658 Besucher angeboten hatten, vorwiegend „unterhaltende, gesellige Veranstaltungen, politische Foren und Foren zur sozialistischen Lebensweise“. Als aktiv galten der Jugendkommission die Jugendclubs von Bröbberow, Baumgarten, Boitin und Selow. Der Jugendklub Schwaan sei dagegen nur schwer zu aktivieren, weil er keine eigenen

---

<sup>1203</sup> LHAS: 10.34-4/1 IV D-4/01/090: KL SED Bützow, Abt. Jugend: Referat zur Kreisparteiaktivtagung am 22.03.1977:

<sup>1204</sup> KAG: Bestand Bützow: 68: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 08.12.1976.

<sup>1205</sup> KAG: Bestand Bützow: 67: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 09.06.1976.

<sup>1206</sup> KAG: Bestand Bützow: 72: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 04.01.1978.

Räume besaß.<sup>1207</sup> Die Kreisstaatsanwaltschaft hatte 1978 nur elf Jugendclubs gezählt, acht kommunale und drei an kulturellen Einrichtungen des Kreises.<sup>1208</sup>

1978 war ein „Ensemble Unterhaltungskunst aus jungen Talenten“ gegründet worden und sechs „Jugendtanzkapellen“ besaßen eine Auftrittsgenehmigung. Diese fanden jedoch häufig keine Übungsräume und die Jugendkommission bemängelte ihre „unzureichende Anbindung an die Trägerbetriebe“. Außerdem waren fünfzehn Discomoderatoren und vier Techniker lizenziert, die jährlich geschult wurden. Mit deren Arbeit war die Jugendkommission des Kreises unzufrieden. „So ist z.B. zu verzeichnen, dass bei Leistungsvergleichen u.a. gute Konzeptionen zur Durchführung der Diskotheken vorliegen, an die sich aber in den öffentlichen Veranstaltungen nicht gehalten wird.“ Kontrollen hatten ergeben, dass regelmäßig gegen die 60/40-Quote verstoßen worden war.<sup>1209</sup>

Ohnehin wurden im Kreis Bützow nur selten Tanzveranstaltungen angeboten. Der Leiter der Gaststätte der LPG Kassow lehnte 1978 ab: „Ich habe es nicht nötig, da meine Knochen hinzuhalten, außerdem fehlen z. T. Gläser“. Er erklärte sich jedoch bereit, seine Gaststätte zur Verfügung zu stellen, wenn eine andere Einrichtung die Verantwortung übernehme. Der Leiter der Gaststätte in Letschow lehnte Veranstaltungen für Jugendliche prinzipiell ab: „Ich habe auch weiterhin keine Absicht, Jugendtanzveranstaltungen durchzuführen – das lohnt sich nicht“. Gelobt wurde der Leiter der Gaststätte in Selow. „Der Gaststättenleiter sorgt mit weißen Tischdecken u.a. für ein ansprechendes Niveau.“<sup>1210</sup>

Bereits im Januar 1978 hatte der Kreisstaatsanwalt einen rasanten Anstieg der Jugendkriminalität im Kreis festgestellt. 1976 waren 31 Jugendliche zwischen vierzehn und sechzehn Jahren straffällig geworden. Im Jahr 1977 hatte sich die Zahl der Delinquenten mit 63 mehr als verdoppelt. Neun der Jugendlichen waren zu Haftstrafen verurteilt worden. Der Kreisstaatsanwalt führte die Zunahme auf Alkoholmißbrauch, Arbeits- und Schulbummelei und den schädlichen Einfluss von

---

<sup>1207</sup> KAG: Bestand Bützow: 74: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 14.03.1979.

<sup>1208</sup> KAG: Bestand Bützow: 72: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 04.01.1978.

<sup>1209</sup> KAG: Bestand Bützow: 74: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 14.03.1979.

<sup>1210</sup> KAG: Bestand Bützow: 72: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 04.01.1978.

Straßengruppen zurück. „Es muß eingeschätzt werden, daß die politisch-ideologische Arbeit nicht den Anforderungen entspricht. Ursachen:

- Disziplinloses Verhalten in allen Lebensbereichen
- Versuchen, sich der gesell. Beeinflussung zu entziehen
- Nichtteilnahme an gesell. Veranstaltungen
- Kein Interesse an der Politik unseres Staates
- Fehlentwicklung über mehrere Jahre
- Schlechte Einstellung zur soz. Gesetzlichkeit
- Ideologische Diversion durch den Klassengegner.“<sup>1211</sup>

Der Zweite Sekretär der SED-Kreisleitung bot eine andere Erklärung an. „Sie [die Jugend] ist sich selbst überlassen, und deshalb erreichen wir in vielen Veranstaltungen nicht die gewünschten Ergebnisse. Es wird randaliert, es kommt zu Schlägereien, und es wird manchmal Inventar zerstört.“ Er schlug vor, den Jugendlichen die Folgen ihres Tuns vor Augen zu führen, anstatt mit Verboten und Strafen zu reagieren. „Nur so erreichen wir, daß sich die Jugendlichen von den Unverbesserlichen distanzieren. Im Grunde genommen ist die überwiegende Mehrheit der Jugendliche unseres Kreises wohlgezogen und bringt die Leistungen, die wir von ihnen erwarten. Und darum sind wir dafür, daß auch die Jugendlichen sich vergnügen und erholen. ... Fragen der Freizeit sind politische Fragen, deshalb gilt es, unter Leitung der Partei in Zusammenarbeit mit dem Jugendverband, den staatlichen Organen, dem FDGB, dem DTSB und der GST und anderer gesellschaftlicher Kräfte diese Fragen zu lösen.“<sup>1212</sup>

Der Rat des Kreises beschloss, bis 1980 elf weitere Jugendklubs im Kreis zu gründen.<sup>1213</sup> In der Kleinstadt Schwaan, in der siebzehn Delinquenten festgenommen worden waren, wurde in den folgenden Monaten ein Jugendclub gegründet und ein Schießstand der GST eingerichtet.<sup>1214</sup> Nachdem die neue Grundorganisation der GST mit sieben Mitgliedern begonnen hatte, hatten sich im Oktober 1979 bereits 32 Jugendliche angemeldet und beim Ausbau des Schießstandes mitgeholfen. Dennoch

---

<sup>1211</sup> KAG: Bestand Bützow: 72: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 04.01.1978.

<sup>1212</sup> LHAS: 10.34-4/1: IV D-4/01/007: Zweiter Sekretär der SED KL Bützow: Referat zu Fragen der Jugendpolitik der Partei vom 16.10.1978, S. 122ff.

<sup>1213</sup> KAG: Bestand Bützow: 72: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 04.01.1978.

<sup>1214</sup> KAG: Bestand Bützow: 72: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 21.06.1978.

monierte die SED-Kreisleitung: „Man muß bekennen, daß nicht die besten Jugendlichen bei uns sind, aber trotzdem eine gute Arbeit leisten, sei es als Leiter beim Schießen oder auch jetzt beim Arbeitseinsatz. Erziehungsfragen werden durch persönliche Gespräche durch den Vorstand geklärt“.

Außer Schießstand und Jugendclub gab es wenig Freizeitangebote in Schwaan. Das Kulturhaus Lindenbruch war bereits seit geraumer Zeit geschlossen und Jugendliche hatten wiederholt angeboten, bei der Renovierung mitzuhelfen. Die Mitarbeiter des VEB Fischverarbeitung konnten gelegentlich den Speisesaal des Betriebes für Discotheken und zum Tischtennispielen nutzen. Einmal im Monat veranstaltete die POS II in der Aula der Schule eine Disco. Der Platz reichte jedoch nicht für alle Schüler der Stadt aus und wenn darüber hinaus auch noch Lehrlinge teilnehmen wollten, gab es regelmäßig Schlägereien.

Die meisten Schüler trafen sich auf dem Markt oder in einem Buswartehäuschen und riefen dadurch den Unmut der Anwohner hervor. „In Schwaan wurde ein Bratwurststand eröffnet, welcher großen Zuspruch fand. Den Jugendlichen ist es allerdings unbegreiflich, daß es schon wieder geschlossen wurde. Regen Zuspruch fanden auch die neue Tankstelle und die neugebaute Straße.“ Im Sommer konnten die Jugendlichen nicht einmal die Badestellen an der Warnow nutzen, weil diese für Touristen reserviert waren. Zum „Republikgeburtstag“ hatte der Stadtrat am 6. und 7. Oktober auf der Freilichtbühne zwischen fünfzehn und achtzehn Uhr Discos veranstaltet. „Diese fanden wenig Zuspruch bei der Jugend, da sich viele Erwachsene und Eltern einfanden und den Getränkestand belagerten, die Jugendlichen sich beobachtet fühlten und viele Betrunkene bereits am frühen Nachmittag die Bänke blockierten.“<sup>1215</sup>

Im September 1980 befasste sich der Rat des Kreises erneut mit den Freizeitangeboten im Kreis und resümierte: „Die Bedingungen für eine kulturelle Betätigung sind insgesamt betrachtet, völlig unzureichend. So sind in nur 11 Ortsteilen Kulturräume und in 5 Ortsteilen Gaststätten vorhanden. Hervorgerufen durch falsch verstandene

---

<sup>1215</sup> LHAS: 10.34-4/1 IV D-4/01/090: KL SED Bützow, Abt. Jugend: Gegenwärtige politisch-ideologische Probleme in der Stadt Schwaan, [Oktober 1979].

Gemeinschaftsarbeit, die einseitige Konzentration finanzieller Mittel im Zentrum und die Überschätzung vorhandener Transportkapazitäten wurden Kulturräume liquidiert (Bsp. Langen-Trechow), Landfilmbespielungen eingestellt und Veranstaltungen in die Zentren verlagert. Aus diesen Gründen ist nur in wenigen Ortsteilen gegenwärtig eine kulturelle Grundversorgung ausreichend gesichert, wie z.B. in Passin, Klein-Grenz, Zibül u.a.“<sup>1216</sup>

1981 lebten im Kreis Bützow 6620 Jugendliche zwischen vierzehn und fünfundzwanzig Jahren, für die 29 Jugendräume und -clubs ausgewiesen waren. Viele der Jugendclubs und -räume hatten die Jugendlichen in der Zwischenzeit im Rahmen der „Mach-Mit-Aktion“ selbst ausgebaut, etwa in Boitin, einer der kleinsten Gemeinden im Kreis, wo die Jugendlichen nun in Eigenregie vier Arbeitsgemeinschaften leiteten. Boitin gehörte dadurch zu den aktivsten Gemeinden im Kreis. Andere Jugendclubs waren in Zusammenarbeit mit örtlichen LPG und Betrieben gegründet worden. In Klein-Sien war ein junger Abschnittsbevollmächtigter Mitglied des Clubrats geworden und trainierte die Jugendlichen im Sport. Der Jugendclub in Schwaan war wieder geschlossen worden und es gab zahlreiche Auseinandersetzungen unter Jugendlichen.<sup>1217</sup> Das Kulturhaus Lindenbruch war inzwischen als Kommissionsgaststätte wiedereröffnet worden und richtete drei Tanzveranstaltungen in der Woche aus. Die Ratsabteilung Handel und Versorgung hatte eine AG Jugendtanz gegründet, um die Gaststätten des Kreises Bützow mit alkoholfreien und -armen Getränken zu versorgen und insgesamt organisierten inzwischen siebenundzwanzig Gaststätten Jugendtanzveranstaltungen und acht Gaststätten beteiligten sich am Wettbewerb um das „Blaue T“.<sup>1218</sup>

Drei Jahre später waren nur noch 26 Jugendclubs registriert, von denen nur etwa ein Drittel regelmäßig Veranstaltungen anbot. Kaum einer dieser Clubs arbeitete mit der

---

<sup>1216</sup> KAG: Bestand Bützow: 78: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 24.09.1980.

<sup>1217</sup> KAG: Bestand Bützow: 80: RdK Bützow: Plan der Jugendeinrichtungen und Jugendversorgung für den Zeitraum 1981 – 1985 vom August 1981.

<sup>1218</sup> KAG: Bestand Bützow: 80: RdK Bützow: Plan der Jugendeinrichtungen und Jugendversorgung für den Zeitraum 1981 – 1985 vom August 1981.

Kreisleitung der FDJ zusammen. Stattdessen kümmerte sich der Bützower Rat um die Anleitung und Fortbildung der Jugendclubleiter.<sup>1219</sup>

In Schwaan lud ein evangelischer Pastor die Jugendlichen alle vierzehn Tage zu Offenen Abenden in die Kirche ein. Dabei wurde diskutiert und die Jugendkommission hatte erfahren, dass „viele Fragen nur angerissen werden, aber meistens unbeantwortet bleiben, so daß den Jugendlichen direkt und indirekt Lösungswege offen gelassen werden und die Jugendlichen sich den Weg allein suchen sollen“. Auch Discotheken, Tischtennisturniere und Arbeitseinsätze organisierte die Kirche. Inzwischen nahmen etwa zwanzig bis dreißig Jugendliche regelmäßig an den kirchlichen Angeboten teil, die meisten waren Schüler der achten bis zehnten Klassen. Nachdem es dem Rat jahrelang unmöglich gewesen war, einen festen Jugendclub einzurichten, reagierte er nun umgehend. „Zur Zurückdrängung wurde durch den örtlichen Rat ein hauptamtlicher Jugendclubleiter eingesetzt. Teilweise kommen die betreffenden Jugendlichen auch schon zu den Veranstaltungen des Jugendklubs, aber gehen gleichzeitig noch zu kirchlichen Veranstaltungen. Dieses wird sich auch nicht sofort lösen lassen, ist aber schon ein erster Schritt, damit nicht nur durch die Kirche Jugendveranstaltungen organisiert werden.“<sup>1220</sup>

Im Januar 1986 boten verschiedene staatliche und gesellschaftliche Institutionen über einen gemeinsamen Arbeitsplan, nach dem am Wochenende möglichst in allen Dörfern Discotheken angeboten werden sollten. Im April bekamen drei Gaststätten das „Blaue T“ verliehen und auch das Jugendclubhaus der Kreisstadt sollte ausgezeichnet werden. Gleichzeitig weigerten sich einige Wirte, Veranstaltungen für Jugendliche auszurichten und andere verstießen gegen das Jugendschutzgesetz.<sup>1221</sup>

Im November 1988 beklagte der Rat des Kreises, der Wettbewerb um das „Blaue T“ zeige nicht die erhoffte Wirkung. In den vergangenen Monaten waren die Tanzveranstaltungen des Kreises häufiger als üblich kontrolliert und dabei regelmäßig Verstöße gegen die 60/40-Regelung gemeldet worden. Das Alkoholverbot für

---

<sup>1219</sup> KAG: Bestand Bützow: 88: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 21.03.1984.

<sup>1220</sup> KAG: Bestand Bützow: 90: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 27.12.1984.

<sup>1221</sup> KAG: Bestand Bützow: 95: RdK Bützow: Beschluß 73/86 vom 16.04.1986 zur Entwicklung des Jugendtanzes.

Jugendliche war dagegen meist eingehalten worden. Allerdings hatten sich viele Jugendliche selbst Alkohol mitgebracht.<sup>1222</sup>

Die Schulclubs spielten für die Freizeitgestaltung im Kreis keine Rolle. Ihre Angebote richteten sich ausschließlich an die eigenen Schüler und an den Wochenenden bot kaum einer von ihnen Veranstaltungen an. Im April 1989 bilanzierte die Jugendkommission des Kreises: „Ab Klasse 8 gelingt es uns nicht genügend, eine an die Interessen und Neigungen der Schüler anknüpfende interessante Freizeitgestaltung durchzuführen. An Spätnachmittagen und Wochenenden wird die Freizeitgestaltung für und mit den älteren FDJ-lern noch zu sehr dem Selbstlauf überlassen“.<sup>1223</sup>

## **4.2. Selbstbestimmte Freizeit?**

### **4.2.1. Straßengruppen**

Viele Jugendliche verbrachten ihre Freizeit lieber zusammen mit Freunden auf öffentlichen Plätzen und in Parks als in Jugendclubs oder Arbeitsgemeinschaften der Schulen. In der Jugendsoziologie wird der weitgehend unkontrollierte öffentliche Raum – „die Straße“ – als Bereich angesehen, der erzieherischer Einwirkung nahezu unzugänglich ist, und deshalb als bedrohlich wahrgenommen.<sup>1224</sup> Auch Jugendliche in der DDR nutzten den öffentlichen Raum als Rückzugsmöglichkeit vor der pädagogischen und politischen Kontrolle, die bei organisierten Freizeitaktivitäten angestrebt wurde. Diese Jugendlichen waren entweder nicht bereit, die in Jugendclubs und anderen Institutionen geltenden Regeln zu akzeptieren und für sich zu nutzen, oder sie wurden von den Organisatoren der Jugendclubarbeit und der Tanzveranstaltungen ausgegrenzt. Zu diesen zählten insbesondere die Anhänger internationaler Jugendkulturen. Diese wurden von den Sicherheitsbehörden ohnehin genau kontrolliert und ihre Personalien festgestellt. Zu Tanzveranstaltungen erhielten

---

<sup>1222</sup> KAG: Bestand Bützow: 106: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 30.11.1988.

<sup>1223</sup> KAG: Bestand Bützow: 107: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 05.04.1989.

<sup>1224</sup> Jürgen Zinnecker: Straßensozialisation. Versuch, einen unterschätzten Lernort zu thematisieren, in: Zeitschrift für Pädagogik, H. 5/1979, S. 727 – 746, hier S. 727, Phil Cohen: Territorial- und Diskursregeln bei der Bildung von „Peer Groups“ unter Arbeiterjugendlichen, in: Axel Honneth, Rolf Lindner, Rainer Paris Hg.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus Rituale, Provokationen, Frankfurt/Main 1979, S. 238-266, hier S. 240.

sie häufig keinen Zutritt.<sup>1225</sup> Hartmut König bekräftigte 1986 noch einmal ausdrücklich: „Es geht nicht um Frisuren und Hosenfarben. Toleranz der Klubleitungen gegenüber modischer Individualität sollte so groß sein, wie der Einfallsreichtum junger Leute mit Geschmack. Aber wir werden hellhörig, wenn zu Mode geronnene oder auch äußerlich unauffällige sozialismusfremde Haltungen an die Klubtür pochen. Wir haben ein offenes Ohr für jeden, der seinen Weg noch sucht und Freunde braucht, wir sind weltoffen, aber wir haben verschlossene Türen für Störenfriede“.<sup>1226</sup> Auch als asozial stigmatisierte Jugendliche wurden systematisch von organisierten Freizeitaktivitäten ausgegrenzt, obgleich die FDJ an ihrer „Erziehung“ mitwirken sollte.<sup>1227</sup>

Die Jugendlichen, die den organisierten Freizeitveranstaltungen fern blieben, erlebten ihre Freizeit auf den Straßen, Parks und Plätzen ihrer Umgebung in einem Umfeld, das frei von erwachsener Kontrolle schien und in den Städten des Bezirks entstanden zahlreiche Straßengruppen, die ihre eigenen Regeln aufstellten und sich von anderen Jugendgruppen abgrenzten.<sup>1228</sup>

In der DDR wurden diese Straßengruppen jedoch seit der Staatsgründung von den Sicherheitsbehörden beobachtet, denn Plaudern, Rauchen, Annähern an das andere Geschlecht, Musikhören und Alkoholtrinken galten als unkontrolliertes „Herumlungern“ und entsprachen so gar nicht den Vorstellungen der SED von einer „sinnvollen Freizeitgestaltung“.<sup>1229</sup> Auch viele Anwohner fühlten sich durch die Treffen von Straßengruppen in ihrer Nachbarschaft gestört. Sie empfanden den Lärm der Jugendlichen als belästigend und sahen sich mitunter durch deren

---

<sup>1225</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: NAG: Darlegung von Erfahrungen bei der Absicherung von Jugendtanzveranstaltungen, Großveranstaltungen im Zusammenwirken mit der VP und den jeweils staatlichen Verantwortlichen vom 25.03.1977, Bl. 70ff.

<sup>1226</sup> BStU: ZA MfS: HA XX: 5709: FDJ: Sekretariat König: Referatsentwurf: „Der Beitrag der Jugendklubs der FDJ zur kommunistischen Erziehung der jungen Generation“ zur Aktivtagung von Jugendklubs der FDJ am 31.10. und 01.11.1986 in Rostock, S. 30.

<sup>1227</sup> LHAS: 10.34-4/3: IV C-4/03/015: Beschluss der KL-SED Güstrow vom 21.1.1972, S. 38, KAG: Bestand Güstrow: 2635: Sitzungsprotokoll vom 14.02.1973.

<sup>1228</sup> SAS: R 4: 90: FDJ KL: Information über die Verwirklichung der langfristigen Konzeption über Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik in der Kreisorganisation der FDJ Schwerin-Stadt vom 18.09.1978, S. 6.

<sup>1229</sup> Mark Peter Fenemore: Sex, Thugs and Rock'n'Roll, passim, Wiebke Janssen: Halbstarke in der DDR, passim.

Imponierverhalten bedroht. In der Literatur werden diese Jugendlichen meist spezifischen Jugendkulturen zugerechnet, etwa den Halbstarcken.<sup>1230</sup> Dies trifft jedoch nur für einen Teil der Straßengruppen zu, denn es wurden zwar grundsätzlich alle internationalen Jugendkulturen kontrolliert, doch gehörten auch Jugendliche, welche keiner spezifischen Jugendkultur zuzurechnen waren, zu den kontrollierten Straßengruppen.

In Schwerin hatte der Rat der Stadt eine so genannte Stadtordnung erarbeitet, um die „sozialistische Ordnung“ durchzusetzen und das Verhalten der Bürger in der Öffentlichkeit zu regeln. Laute Musik und Alkoholkonsum von Jugendlichen sah die Stadtordnung ebenso wenig vor, wie Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit.<sup>1231</sup> Um Jugendliche über die gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären, richteten Schulen und Betriebe Arbeitsgemeinschaften zur „Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ ein und auch auf Volksfesten wurden so genannte Jugendforen – gelenkte öffentliche Diskussionsveranstaltungen – zur „sozialistischen Gesetzlichkeit“ angeboten.<sup>1232</sup> Bei Jugendlichen fanden diese Maßnahmen jedoch wenig Anklang, denn sie hatten andere Ansprüche an interessante Freizeitunterhaltung. Den meisten war ohnehin bewusst, welches Verhalten in der Öffentlichkeit erwartet wurde. Viele sahen aber kaum Gelegenheiten, sich die Zeit anders als mit Rauchen, Schmusen, Musikhören und Trinken zu vertreiben. Aus Langeweile demolierten manche Papierkörbe und Parkbänke oder warfen Strandkörbe um.<sup>1233</sup> Ältere Jugendliche erregten das Missfallen von Anwohnern und Polizei, wenn sie mit ihren oder mit „geborgten“ Motorrädern auf und ab fuhren.<sup>1234</sup> Insbesondere unter Alkoholeinfluss begingen einige auch kleinkriminelle Delikte, wie Kellereinbrüche und Ladendiebstähle.<sup>1235</sup>

---

<sup>1230</sup> Mark Peter Fenemore: *Sex, Thugs and Rock'n'Roll*, S. 70, Wiebke Janssen ordnet die Jugendlichen bereits durch den Titel ihrer Studie der internationalen Jugendkultur der Halbstarcken zu. Anders Peter Wurschi: *Rennsteigbeat*, S. 81.

<sup>1231</sup> SAS: R4: 72: RdS, Abt. Inneres: Beschlussvorlage über die Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtserziehung der Jugendlichen vom 14.09.1977.

<sup>1232</sup> vgl. Wiebke Janssen: *Halbstarke*, 254f zur Einführung von Jugendforen 1956 und deren zunehmenden Bedeutungsverlust. Zum angestrebten politischen Einfluss in Wohngebieten: Autorenkollektiv unter Leitung von Gunther Hennig Hg.: *Das gesellschaftliche Leben im Wohngebiet*. Handbuch, Berlin 1989, S. 111.

<sup>1233</sup> SAS: R 4: 75: RdS, Koordinierungsgruppe Sitzungsprotokoll vom 26.09.1979, S. 1.

<sup>1234</sup> SAS: R 4: 833: RdS, Koordinierungsgruppe Sitzungsprotokoll vom 15.09.80, S. 1.

<sup>1235</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe Sitzungsprotokoll vom 29.09.1977, S. 4.

In den Städten und Gemeinden bemühten sich die Sicherheitsbehörden, diese Jugendlichen genau im Auge zu behalten. Der zuständige Abschnittsbevollmächtigte der Polizei kontrollierte regelmäßig die Orte, an denen sich Jugendliche besonders häufig aufhielten. Er war gehalten, in Absprache mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen seines Viertels – etwa Wohnbereichsausschüssen und Schulen – eine genaue Übersicht über die in seinem Gebiet lebenden Kinder und Jugendlichen zu erstellen.<sup>1236</sup> Dafür ließ er sich wiederholt die Ausweise der Jugendlichen zeigen, auch wenn er sie lange persönlich kannte. Waren sie zu laut, verhängte er ein Bußgeld oder erteilte Platzverweise. Weil bestimmte Orte aber eine besondere Anziehungskraft auf Jugendliche ausübten, ließen diese sich nur schwer dauerhaft vertreiben und trafen sich am folgenden Tag wieder am gleichen Ort.

Neben den ABV kümmerte sich die Arbeitsgruppe VII der Kriminalpolizei, nach der Kinderzeitschrift Bummi intern Bummipolizei genannt, um die Jugendgruppen. Gemeinsam mit der zuständigen Kreisdienststelle des MfS erstellte sie regelmäßig eine Übersicht über die verschiedenen Jugendgruppen der Stadt, die „eine latente Gefahr für die Ordnung und Sicherheit darstellen“. Sie diente der Kreisstaatsanwaltschaft als Grundlage für ihre Jugenddokumentation.<sup>1237</sup>

Das MfS strebte die „Gewährleistung einer zuverlässigen und allseitigen politisch-operativen Übersicht über die Lage und Entwicklung unter der Jugend“ an.<sup>1238</sup> Grundlegend dafür war der Befehl 11/66 vom 15. Mai 1966, in dem Mielke die Einrichtung einer „nichtstrukturellen Arbeitsgruppe Jugend“ (NAG) auf Bezirksebene angeordnet hatte. In der NAG kamen Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen der Bezirksverwaltung und der Kreisdienststellen einmal monatlich zusammen, um ihre Erkenntnisse über „die politisch-operative Lage unter jugendlichen Personenkreisen“

---

<sup>1236</sup> BStU: MfS: BdL: Dok. Nr. 010510: Direktive Nr. 4/75 des Ministers des Innern und Chefs der DVP über Aufgaben und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Jugendgefährdung und Jugendkriminalität und von mit Strafe bedrohten Kinderhandlungen vom 12.08.1975, Bl. 8.

<sup>1237</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: NAG Jugend: Sitzungsprotokoll vom 03.02.1978, Bl. 89, vgl. Thomas Lindenberger: Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952-1968, Köln, Weimar, Wien 2003, [Zeithistorische Studien Bd. 23], S. 413ff.

<sup>1238</sup> BStU: MfS: HA IX: 2887: Dienstanweisung Nr. 4/66 zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR vom 15.05.1966, Bl. 12.

auszutauschen und mit dem Leiter der Bezirksverwaltung geeignete Maßnahmen zu deren Veränderung zu beraten.<sup>1239</sup> Zur Erfüllung dieser Aufgaben warb das Ministerium auch Jugendliche zur inoffiziellen Zusammenarbeit an.<sup>1240</sup> Die dem Befehl 11/66 zugehörige Dienstanweisung 4/66 vom gleichen Tage hatte zunächst lediglich festgelegt, dass die einzusetzenden Inoffiziellen Mitarbeiter befähigt sein sollten, „guten Kontakt zu jugendlichen Personen unter 18 Jahren [zu] haben bzw. herstellen [zu] können“.<sup>1241</sup> Auch die allgemeine Richtlinie 1/68 zur Werbung und Führung Inoffizieller Mitarbeiter von 1968 ging auf die Verpflichtung Minderjähriger nicht explizit ein.<sup>1242</sup> Im März 1971 betonte Mielke aber auf einem Führungsseminar des MfS die Notwendigkeit, bereits unter 14jährigen Schülern nach geeigneten IM zu suchen: „Natürlich ist es nicht einfach, unter den Jugendlichen die richtigen IM zu schaffen, denn das müssen im Prinzip Jugendliche dieser besonders interessierenden Altersgruppe z. B. der 16-20jährigen sein, damit sie wirklich eindringen können. Solche IM müssen genauso ‚aufgebaut‘ werden, wie das in anderen Fällen notwendig ist, d. h. hier muß unter den 14 bis 15jährigen gezielt operativ gearbeitet, ausgewählt und sie für eine Zusammenarbeit mit uns in geeigneter Form gewonnen werden.“<sup>1243</sup> In den folgenden Jahren entstanden an der Juristischen Hochschule des MfS zahlreiche Qualifikationsarbeiten, für die operative Mitarbeiter ihre Erfahrungen bei der Werbung, der Motivation und dem Einsatz jugendlicher IM analysierten.<sup>1244</sup> Über den

---

<sup>1239</sup> MfS-Befehl 11/66, in: Grundsatzdokumente des MfS, S. 154f. vgl. Kapitel 2.1.2. Jugendbilder in der DDR. LStU Schwerin: MfS: JHS: 21823/1: Pommer, Schwanitz, Schäfer: Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit, Bd. 1, Bl. 244.

<sup>1240</sup> Jörn Mothes u.a. Hg.: Beschädigte Seelen, passim. Marc-Dietrich Ohse glaubte „Minderjährige waren unter den IM kaum vertreten“, Jugend nach dem Mauerbau, S. 287. Behnke und Wolf geben einen Anteil von 6% minderjähriger IM an, Zwischen Jugendzimmer und Führungsoffizier, S. 13.

<sup>1241</sup> BStU: MfS HA IX: 2887: Dienstanweisung Nr. 4/66 zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR vom 15.05.1966, Bl. 14.

<sup>1242</sup> Richtlinie 1/68 vom Januar 1968, abgedruckt in: Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996, [Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten Bd. 3], S. 242 - 282.

<sup>1243</sup> Zit. in: LStU Schwerin: MfS: 160 VVS 234/72: Reiner Kelling: Die Gewinnung von Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren für die inoffizielle Zusammenarbeit durch Dienstseinheiten des MfS, 1972, Bl. 10.

<sup>1244</sup> LStU Schwerin: MfS: JHS: 21823/1 und 2: Pommer, Schwanitz, Schäfer: Die Qualifizierung, VVS MfS: 160-201/72: Artur Staigies: Die Gewinnung von Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren für die inoffizielle Zusammenarbeit mit den Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit, 1972,

Anteil jugendlicher IM am Gesamtbestand gibt es bislang keine zuverlässigen Daten. Im Bezirk Schwerin waren 1977 33 Prozent aller Werbungen unter Jugendlichen getätigt worden, von ihnen waren nur vierzehn Prozent weiblich. Die Bezirksverwaltung beklagte, dass nur 17 Prozent dieser Geworbenen für „die Bearbeitung negativer jugendlicher Gruppierungen geeignet“ waren. Zehn Prozent waren an den verschiedenen EOS und achtzehn Prozent „in der Volkswirtschaft“ geworben worden. Weitere achtzehn Prozent der Jugendlichen Informanten sollten der „allgemeinen Lagebeherrschung unter der Jugend“ dienen und 37 Prozent der jugendlichen IM waren als Wehrpflichtige „perspektivisch“ für künftige Berichte über die NVA angesprochen worden.<sup>1245</sup> Helmut Müller-Enbergs zitierte einen Bericht von 1982, der von durchschnittlich zehn Prozent jugendlichen Informanten in den verschiedenen Bezirksverwaltungen ausging. Ebenso, wie aus dem Schweriner Bericht, ging jedoch auch aus diesem nicht eindeutig hervor, ob es sich um Jugendliche im juristischen Sinne, also um Minderjährige handelte, oder ob auch Jungerwachsene dazu gezählt worden waren.<sup>1246</sup>

Die jugendlichen Inoffiziellen Mitarbeiter lieferten Informationen über alle erdenklichen Freizeitaktivitäten von Jugendlichen. Sie berichteten, wer mit wem Volleyball gespielt,<sup>1247</sup> eine Party gefeiert oder eine Gaststätte besucht hatte, und was

---

GVS JHS: 001-164/75: Heinfried Zick: Die Organisation der inoffiziellen Arbeit unter Jugendlichen und Jungerwachsenen unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen unter 18 Jahren, 1976, VVS JHS: 001-317/75: Karl Rech, Hans-Jürgen Knab: Die Einschätzung der operativen Zuverlässigkeit jugendlicher IM in der operativen Arbeit, 1975, VVS JHS: 001-326/75: Bernd Antcak: Untersuchung über Verhaltensweisen jugendlicher IM-Kandidaten, die Aufschluß über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit geben, 1975, VVS JHS: 0001-799/85: Hannelore Holzinger: Erfahrungen der Kreisdienststelle Stendal, VVS JHS: 0001-912/84: Wilfried Münchow: Praktische Erfahrungen bei der Suche und dem Erkennen von geeigneten Ansatzpunkten einer eventuellen Bereitschaft Jugendlicher mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS, 1984, VVS JHS: 0001-473/88: Siegfried Stolzmann: Die Gewinnung eines IM unter negativ-dekadenten jugendlichen Personenkreisen (untersucht und dargestellt an einem operativen Sachverhalt für Übungszwecke), 1988, MfS JHS: Nr. 339/98: Jan Fencik: Probleme der Suche, Auswahl und Gewinnung von jugendlichen IM zur politisch-operativen Durchdringung der „Jungen Gemeinden“ der evangelischen Kirche sowie Vorbereitung und Einsatz zur inoffiziellen Arbeit unter Bausoldaten der NVA in Zusammenarbeit mit der HA I, 1989. vgl. dazu Jörn Mothes: Die vom MfS entwickelten Strukturen und Strategien zur Durchsetzung der Jugendpolitik der SED, S. 49.

<sup>1245</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: NAG Jugend: Sitzungsprotokoll vom 02.09.1977 Bl. 79.

<sup>1246</sup> Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter, S. 75ff.

<sup>1247</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 012/86 „Michael“: IMV „Michael“: Bericht vom 01.10.1973, Bl. 34.

dabei besprochen worden war.<sup>1248</sup> Gemeinsam mit der Abteilung VII der Polizei erstellten die Mitarbeiter der Kreisdienststellen daraus die Informationen für die Jugenddokumentation, in welcher die verschiedenen Jugendgruppen einer Stadt registriert und genau aufgeführt wurden, wo sich diese Gruppen trafen, welche Jugendlichen ihnen zeitweilig oder dauerhaft angehörten und womit sie sich beschäftigten. „Alle bestehenden und sich entwickelnden negativen Gruppierungen jugendlicher Personen sind ständig zu erfassen, ihr Charakter aufzuklären und Maßnahmen zur kurzfristigen Zersetzung und Auflösung einzuleiten und mit Hilfe staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen soweit als möglich ihre Tätigkeit in positive Bahnen zu lenken.“<sup>1249</sup> Mit zunehmender Auffälligkeit wurden sie als „lose Freizeitgruppierung“, „negativ-dekadente“ oder „kriminell-gefährdete“ Gruppe eingestuft.<sup>1250</sup>

Eine „lose Freizeitgruppierung“ bezeichnete Jugendliche, die sich trafen, um gemeinsam ihre Freizeit ohne Aufsicht durch Erwachsene zu verbringen. „Negativ-dekadente“ Gruppen fielen darüber hinaus durch westlichen Habitus und Musikgeschmack als Anhänger internationaler Jugendkulturen auf. In den siebziger Jahren gaben sich derartige Gruppen Namen wie „The Rockers“ oder „Tiger“.<sup>1251</sup> Anders als „lose Freizeitgruppierungen“ hatten diese Gruppen häufig einen festen Mitgliederstamm und förmliche Aufnahmerituale. Oft rivalisierten sie mit anderen Gruppen, mit denen sie sich mitunter prügeln. Einige von ihnen trugen ihre Ablehnung der sozialistischen Gesellschaftsordnung offen zu Schau.<sup>1252</sup> Begingen die Jugendlichen neben derartigen Ordnungswidrigkeiten auch kleinere Straftaten, wie Kellereinbrüche und Ladendiebstähle oder benutzen sie Mopeds ohne Berechtigung,

---

<sup>1248</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 1355/78 T. II, Bd.1: KP „Bauer“: Bericht vom 21.02.1972, Bl. 4ff.

<sup>1249</sup> BStU: MfS HA IX: 2887: Dienstanweisung Nr. 4/66 zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR vom 15.05.1966, Bl. 45.

<sup>1250</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe Sitzungsprotokoll vom 31.03.1975, S. 1ff.

<sup>1251</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 04.09.1979.

<sup>1252</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C/4/10/191: RdS Schwerin, Koordinierungsgruppe: Überarbeitete und ergänzte Dokumentation über die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Stadt Schwerin durch Erscheinungen der Fehlentwicklung und dekadenter Einflüsse unter Jugendlichen und über komplexe Organisation der staatlichen und gesellschaftlichen Veränderung auf diesem Gebiet vom April 1972.

wurden sie zu „kriminell-gefährdeten“ Gruppen.<sup>1253</sup> Für Jugendliche, die mit ihren Motorrädern die Anwohner störten, wurde der Begriff „negative Kradgruppe“ geprägt.<sup>1254</sup> „Kriminell-gefährdete“ und „kriminelle Gruppen“ wurden von der Kriminalpolizei überwacht.<sup>1255</sup>

Die Sicherheitsbehörden vertraten Ansicht, dass schwere Kriminalität vor allem aus negativen Freizeitgruppen hervorgehe.<sup>1256</sup> Weiterhin wurde befürchtet, dass bislang unauffällige Jugendliche in einer größeren Gruppe kriminell beeinflusst würden. „Die Gruppenproblematik ist aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der gruppenweisen Straftatbegehung zu sehen, sondern auch darin, daß einzelne Jugendliche in einer negativen Freizeitgruppe negativ beeinflusst werden und aus dieser Beeinflussung heraus zur Straftat kommen.“<sup>1257</sup> In der Praxis wurden beide Überlegungen miteinander verknüpft und alle Freizeitgruppen vorbeugend überwacht. Auch einzelne auffällige Jugendliche und auch Gaststätten, in denen „negative“ Jugendliche verkehrten, wurden in die Jugenddokumentation aufgenommen und verstärkt kontrolliert. Ebenso wurden haftentlassene Jugendliche registriert, weil sich deren Charakter bereits „negativ verfestigt“ habe und deshalb weitere Delikte von ihnen zu erwarten seien.<sup>1258</sup>

Die Jugenddokumentation diente der so genannten „Koordinierungsgruppe der Rechtspflege- und Sicherheitsorgane“ beim Rat der Stadt als Grundlage, ihre Vorgehensweise gegen diese Jugendgruppen abzustimmen. In Schwerin gehörten ihr der Leiter der Abteilung Inneres des Stadtrats, zwei Kriminalpolizisten der Bezirksdienststelle, drei Kriminalpolizisten des VPKA, ein Mitglied der

---

<sup>1253</sup> LHAS: 10.34-4-10: IV C-4/10/191: Kreisstaatsanwalt Schwerin: Jugenddokumentation der Staatsanwaltschaft vom 07.07.1971.

<sup>1254</sup> SAS: R4: 833: RdS, Koordinierungsgruppe Sitzungsprotokoll vom 15.09.1980, S. 1.

<sup>1255</sup> BStU: MfS: BdL: Dok. Nr. 010510: Direktive Nr. 4/75 des Ministers des Innern und Chefs der DVP über Aufgaben und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Jugendgefährdung und Jugendkriminalität und von mit Strafe bedrohten Kinderhandlungen vom 12.08.1975, Bl. 14.

<sup>1256</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt: Bericht vom 01.03.1973, S. 4f. Diese Annahme wurde auch von bundesdeutschen Kriminologen vertreten. Da derartige Straßengruppen vor allem dann auffielen, wenn sie das Recht verletzten, zogen auch sie den Umkehrschluss, dass die Gruppenbildung an sich Ursache der Kriminalität sei. Titus Simon: Raufhändel und Randalie, S. 185.

<sup>1257</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2631: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 23.06.1971.

<sup>1258</sup> SAS: R 4: 75: RdS, Koordinierungsgruppe Sitzungsprotokoll vom 16.01.1979, S. 2f.

Kreisdienststelle des MfS und der Kreisstaatsanwalt an.<sup>1259</sup> In allen Kreisen sowie auf Bezirksebene arbeiteten Koordinierungsgruppen mit entsprechenden Jugenddokumentationen.<sup>1260</sup> Zeitweilig wurden Vertreter der FDJ und des Referats Jugendhilfe bei der Abteilung Volksbildung zu den Sitzungen hinzugezogen.<sup>1261</sup> Regelmäßig tauschte die Koordinierungsgruppe Informationen mit dem Referat Jugendhilfe aus, das seinerseits eigene Listen „gefährdeter Jugendlicher“ führte. Die Jugendhilfe verstand unter Gefährdung soziale Randständigkeit, die als Vorstufe zur Kriminalität angesehen wurde. 1974/75 hatte die Jugendhilfe der Stadt Schwerin 705 Kinder und Jugendliche aus insgesamt 264 Familien als gefährdet registriert.<sup>1262</sup> Oft berieten Koordinierungsgruppe und Jugendhilfe gemeinsam über Disziplinierungs- und Betreuungsmaßnahmen für die Jugendlichen. Diese enge Verflechtung betreuender und kontrollierender Instanzen war durch verschiedene gemeinsame Richtlinien und Dienstanweisungen des Innenministeriums, der Generalstaatsanwaltschaft, der Volksbildung und in einigen Fällen des Gesundheitsministeriums vom Beginn der siebziger Jahre institutionalisiert worden.<sup>1263</sup>

Darüber hinaus erstellte das MfS eigene Dokumentationen von Treffpunkten und den Gruppen, die sich dort trafen.<sup>1264</sup>

---

<sup>1259</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe Sitzungsprotokoll vom 13.10.1976. Auch in den Kreisen waren Koordinierungsgruppen unter Leitung des MfS eingesetzt, LHAS: 34.34-5: IV-D-4/05/035: AG Jugendkriminalität Gadebusch: Sitzungsprotokoll vom 17.02.1978.

<sup>1260</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: Bezirksstaatsanwalt: Bericht vom 15.10.1976.

<sup>1261</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP, Abteilung K und MdI, Hauptabteilung K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen vom 06.02.1979, S. 11.

<sup>1262</sup> SAS: R 4: 72: Kreisstaatsanwalt Schwerin: Information über die Entwicklung der Jugendkriminalität insbesondere des Rowdytums im 1. Halbjahr 1974 in der Stadt Schwerin, [1974], S. 2.

<sup>1263</sup> BStU: MfS BdL: Dok. 011 273: Gemeinsame Richtlinie über das Zusammenwirken der Bereiche Innere Angelegenheiten, Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Organe der Jugendhilfe der Räte der Kreise, Stadtbezirke, Städte und Gemeinden bei der Erziehung von gefährdeten Bürgern vom 06.05.1971, MfS: BdL: Dok. 010517: Gemeinsame Anweisung über die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft, der Deutschen Volkspolizei und der Organe der Jugendhilfe bei Rechtsverletzungen durch Jugendliche und Kinder vom 31.03.1975.

<sup>1264</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Sternberg: 4494: Bildmaterial Konzentrationspunkte Jugendlicher in Sternberg, o. D., Bl. 2ff.



Abbildung 9: „Bildmaterial Konzentrationspunkte Jugendlicher in Sternberg“<sup>1265</sup>

Abbildung 9 zeigt eine undatierte Fotodokumentation der Kreisdienststelle Sternberg, die verschiedene Treffpunkte, etwa das Strandbad am Sternberger See oder einen Spielplatz mit Angaben zu Alter und Status der dort verkehrenden Jugendlichen enthält.

Während sich die Jugendgruppen auf dem Lande häufig in Buswartehäuschen oder unter freiem Himmel versammelten, trafen sie sich in den Städten in Parks und auf bestimmten Plätzen der Innenstädte.<sup>1266</sup>

In Schwerin machte zu Beginn der siebziger Jahre eine große Straßengruppe von sich reden, die in der Jugenddokumentation „Domerbande“ genannt und als „lose kriminelle Gruppierung“ klassifiziert wurde. Die Jugendlichen selbst sprachen von der Gruppe als dem „Domer“. Bis zu fünfzig Jugendliche zwischen fünfzehn und achtzehn Jahren trafen sich auf einem unbebauten Gelände an den Eisenbahnschienen zwischen Reiferbahn und Lobedanzgang. Manche von ihnen mussten auf ihre jüngeren Geschwister aufpassen und nahmen diese zum Treffpunkt mit, so dass der zuständige Abschnittsbevollmächtigte dort mitunter auch Kinder aufgriff. Die Gruppe, die zu etwa einem Drittel aus Mädchen bestand, war heterogen zusammengesetzt: Ein Drittel der Jugendlichen ging auf verschiedene Schweriner

<sup>1265</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Sternberg: 4494: Bildmaterial Konzentrationspunkte Jugendlicher in Sternberg, o. D., Bl. 2ff. [bearbeitet].

<sup>1266</sup> KAH: As H 17800: Bürgermeister Hagenow an RdK Hagenow vom 18.10.1983.

Schulen, zwei Drittel waren als Lehrlinge oder ungelernte Arbeiter beschäftigt.<sup>1267</sup> Vier ihrer Mitglieder wurden durch die Abteilung Jugendhilfe betreut. Die Jugendlichen kamen beinahe jeden Nachmittag zusammen. „Bei diesen Treffen wurde gemeinsam Musik, meist von westlichen Sendern, gehört, Alkohol getrunken und geraucht. Man beging auch gemeinsam Disziplinlosigkeiten. Das Klima in dieser Gruppierung wird in entscheidendem Maße von solchen jungen Menschen bestimmt, die eine negative Grundeinstellung zu unserer Gesellschaft haben, bereits mit der sozialistischen Gesetzlichkeit in Konflikt geraten sind und eine asoziale Lebensweise demonstrieren.“ Als Anführer galt der Koordinierungsgruppe ein achtzehnjähriger Junge. Er war in einem Kinderheim aufgewachsen und später in einen Jugendwerkhof eingewiesen worden. Inzwischen lebte er unter Bewährungsaufgaben in Schwerin. Neue Mitglieder mussten förmlich in die Gruppe aufgenommen werden, außenstehende Jugendliche wurden nicht akzeptiert. Im März 1974 drohte eine Jugendgruppe aus der Mühlenstraße, dem Domer den Rang abzulaufen und die Jugendlichen wollten ihre Rivalität zunächst durch eine große Schlägerei entscheiden. Im Lauf der Planung stellte sich aber heraus, dass mehrere Mitglieder des Domer auch in der Mühlenstraße verkehrten und sich eine Prügelei deshalb verbot. Nunmehr schlossen sich beide Gruppen zusammen und behaupteten so ihre Vorherrschaft vor anderen Schweriner Jugendgruppen.<sup>1268</sup> Der Domer genoss in Schwerin einen legendären Ruf, der auch noch in späteren Jahren andere Straßengruppen anspornte.<sup>1269</sup>

Dieses Ansehen unter Schweriner Jugendlichen bewog die Koordinierungsgruppe, gegen die Domergruppe besonders rigoros vorzugehen. Zunächst meldete sie die Namen der Mitglieder an deren Schulen und Betriebe, damit die Elternbeiräte und FDJ- bzw. FDGB-Grundorganisationen positiv auf die Jugendlichen und deren Familien einwirken sollten. Polizeiliche Ermittlungen wurden dadurch erschwert,

---

<sup>1267</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/191: [Kreisstaatsanwaltschaft Schwerin]: Information über die Entwicklung der Jugendkriminalität, insbesondere des Rowdytums im 1. Halbjahr 1974, [1974], Anlage 3.

<sup>1268</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt an Erster Sekretär BL SED vom 24.07.1974, S. 3ff.

<sup>1269</sup> SAS: R 4: 72: VPKA Schwerin, Kriminalpolizei: Aufstellung über einzelne Jugendliche, die in die Jugenddokumentation aufzunehmen sind vom 01.11.1976.

dass die Jugendlichen bei der Aufnahme in den Damer ein Schweigegelöbnis ablegen mussten.

Im Sommer 1974 wurden schließlich fünfzehn Mitglieder des Damer wegen eines „größeren Rowdytums“ nach Paragraph 215 StGB angeklagt.<sup>1270</sup> Rowdytum war 1968 in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden. Der Paragraph fasste gemeinsam begangene Sachbeschädigung oder Körperverletzung als politischen Straftatbestand zusammen, indem er unterstellte, dass die Tat „aus Mißachtung der öffentlichen Ordnung oder der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens“ begangen worden war.<sup>1271</sup> Rowdytum war ein typisches Jugenddelikt und wurde stets mit der gefürchteten politisch-ideologischen Diversion in Zusammenhang gebracht.<sup>1272</sup>

Weder in den Akten noch in der „Schweriner Volkszeitung“ (SVZ) der vorhergehenden Wochen findet sich ein Hinweis auf das konkrete Ereignis, das die Mitglieder des Damer auf die Anklagebank brachte. Die SVZ berichtete allerdings ohnehin äußerst selten über negative Vorkommnisse und meldete gewöhnlich allenfalls Verkehrsunfälle auf der Lokalseite.<sup>1273</sup>

Die Staatsanwaltschaft wollte den Prozess dazu benutzen, auch unbeteiligte Jugendliche vor möglichen Folgen undisziplinierten Verhaltens zu warnen. „Um entsprechend öffentlichkeitswirksam zu werden, ist beabsichtigt, am Tage des Beginns der Hauptverhandlung in einem redaktionellen Artikel der „Schweriner Volkszeitung“ auf der Lokalseite unter Bezugnahme auf die beginnende Hauptverhandlung gegen die Rowdys unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen, daß ein derartiges Verhalten der sozialistischen Lebensweise fremd ist, sich unsere Werktätigen von solchen Rowdys distanzieren und auf Rowdytum schnell und konsequent reagiert wird.“<sup>1274</sup>

---

<sup>1270</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt an Erster Sekretär BL SED vom 24.07.1974, S. 6.

<sup>1271</sup> § 215 StGB, in der Fassung vom 12. Januar 1968. Durch die Dritte Strafrechtsänderung wurde 1979 das Wort „Gruppe“ im Gesetzestext durch „Zusammenrottung von Personen“ ersetzt. § 215 StGB in der Fassung vom 28. Juni 1979, Johannes Raschka: Justizpolitik, S. 145ff.

<sup>1272</sup> Thomas Lindenberger: Volkspolizei, S. 371ff.

<sup>1273</sup> Schweriner Volkszeitung vom 15.06.1974ff.

<sup>1274</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt an Erster Sekretär BL SED vom 24.07.1974, S. 6.

Unter der Überschrift „Alkohol kein guter Partner“ erschien am 14.08.1974 ein äußerst knapper Bericht über „empfindliche Ordnungsstrafen“ gegen Jugendliche aus der Region Schwerin. Zwei namentlich genannte Jugendliche seien verurteilt worden, weil sie „infolge starker Alkoholeinwirkung die Selbstkontrolle verloren und erheblich den Anstand und die menschliche Würde verletzen“.<sup>1275</sup> In dem kurzen Artikel deutet nichts auf schwere Ausschreitungen oder eine Gerichtsverhandlung mit fünfzehn Angeklagten hin. Ein solcher Artikel hätte sich allerdings auch deutlich von den sonstigen Meldungen der Zeitung abgehoben und unliebsame Fragen nach den Ursachen derartiger Verhaltensweisen hervorrufen können.

Wie der Staatsanwalt dem Bezirkssekretär vorab mitteilte, wurden fünf der Jugendlichen wegen Rowdytums, der Verleitung zum Alkoholmissbrauch und wegen asozialer Lebensweise zu Haftstrafen von bis zu einem Jahr verurteilt.<sup>1276</sup> Auch ohne mediale Aufmerksamkeit hatte die Verurteilung ihrer Freunde die übrigen Damermitglieder offenbar beeindruckt, denn in den folgenden Monaten verhielten sie sich äußerst zurückhaltend. Die Koordinierungsgruppe ließ sie dennoch nicht aus den Augen und war beunruhigt, als die Inhaftierten im Sommer 1975 entlassen werden sollten. Um sie von den verbliebenen Mitgliedern der Gruppe fernzuhalten, wurden ihnen der Aufenthalt auf dem Stammgelände des Damer an der Reiferbahn und der Umgang mit namentlich genannten Mitgliedern der Gruppe nach Paragraph 48 StGB verboten. Der zuständige Abschnittsbevollmächtigte wurde angewiesen, diese Maßnahme rigoros durchzusetzen.<sup>1277</sup> Darüber hinaus bestellte die Polizei die verbliebenen Mitglieder der Gruppe zusammen mit ihren Eltern und Vertretern ihrer Schulen und Betriebe aufs Polizeirevier. Dort lobte sie die Jugendlichen für ihr Betragen in den vergangenen Monaten und schärfte ihnen ein, sich auch nach der Entlassung ihrer Freunde weiterhin ruhig zu verhalten. Die Eltern wurden ermahnt, ihre Kinder vom Alkoholkonsum abzuhalten.<sup>1278</sup>

---

<sup>1275</sup> Schweriner Volkszeitung vom 14.08.1974, S. 6.

<sup>1276</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt an Erster Sekretär BL SED vom 24.07.1974, S. 6.

<sup>1277</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 31.03.1975, S. 1.

<sup>1278</sup> SAS: R 4: 72: VPKA Schwerin, Sachgebiet VII: Protokoll vom 15.05.1975.

Trotz des harten Vorgehens war der Dömer nicht vollständig aufgelöst worden. Noch im Mai 1977 trafen sich Vierzehn- bis Fünfzehnjährige auf dem Gelände, jüngere Geschwister der ursprünglichen Mitglieder. Zwar boten sie der Koordinierungsgruppe keinen Anlass gegen sie vorzugehen, doch wurden sie weiterhin von ihr beobachtet.<sup>1279</sup> Von den älteren Mitgliedern schlossen sich viele anderen Schweriner Straßengruppen an und provozierten durch Lärm und Kleinkriminalität weiterhin Anwohner und Behörden.<sup>1280</sup>

Auch andere größere Jugendcliquen in Schwerin suchte die Koordinierungsgruppe durch Inhaftierungen und Heimeinweisungen ihrer Anführer „aufzuarbeiten“, also aufzulösen.<sup>1281</sup> Als „Mitläufer“ eingestufte Jugendliche wurden zusammen mit ihren Eltern regelmäßig zu so genannten Aussprachen mit der Staatsanwaltschaft, der Kreisleitung der FDJ, der Schulen oder Betriebe oder dem Referat Jugendhilfe vorgeladen. Sie erhielten Auflagen durch Schulen oder die Ratsabteilung Jugendhilfe, wie die Verpflichtung, sich in bestimmten Abständen beim zuständigen ABV zu melden, regelmäßig Hausaufgaben vorzuweisen, sich an freiwilligen Arbeitseinsätzen zu beteiligen oder bestimmte Personen oder Orte zu meiden. Erfüllten sie diese Erziehungsprogramme nicht, so drohte ihnen die Einweisung in ein Erziehungsheim.<sup>1282</sup> Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Erziehung sollten auch die Arbeitskollektive der Eltern von gefährdeten Jugendlichen in die Betreuung einbezogen werden.<sup>1283</sup> Die Kampagne „Genosse, Kollege, wie erziehst du dein Kind?“ zielte darauf ab, Fehlentwicklungen in den Familien am Arbeitsplatz anzusprechen und wo möglich Unterstützung anzubieten.<sup>1284</sup> Sie war jedoch wenig erfolgreich, weil sich viele Menschen scheuten, in die Privatsphäre ihrer Kollegen einzugreifen.<sup>1285</sup>

---

<sup>1279</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 02.05.1977, S. 3.

<sup>1280</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 28.07.1977, S. 2.

<sup>1281</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 03.08.1977, S. 2.

<sup>1282</sup> SAS: R 4: 72: Kriminalpolizei Schwerin: Protokoll vom 26.01.1977; vgl. die Kapitel 5.3.3.1. Gesellschaftliche und staatliche Betreuung und 6.1. Erziehungsheime.

<sup>1283</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2635: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 14.02.1973.

<sup>1284</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: Bezirksstaatsanwalt: Bericht vom 15.10.1976.

<sup>1285</sup> KAG: Bestand Bützow: 59: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 09.02.1972.

Der Einfluss der Herkunftsfamilien auf den Umgang mit Mitgliedern verschiedener Straßengruppen wird in der Rückschau eines Mitgliedes der Parchimer Jugendgruppe vom Alten Hafen deutlich. Auch in Parchim gab es in der Mitte der achtziger Jahre verschiedene Gruppen, die um die Vorherrschaft in der Stadt rivalisierten. Die Jugendlichen schlossen sich nach ihrer Herkunft zusammen und benannten sich nach ihrem jeweiligen Stadtviertel. Die Alte Hafenclique aus der Weststadt bestand aus etwa sechzig bis siebzig Jugendlichen, Kindern von Facharbeitern und Angestellten. Ihre Rivalen von der Rosengartenclique entstammten weniger privilegierten Elternhäusern. Deren Charakterisierung als „Assis“ mit vielen Kindern und starkem Alkoholkonsum spiegelt die Klischees, welche auch die verschiedenen Institutionen im Umgang mit devianten Jugendlichen pflegten.

Ebenso wie sich in ein Jahrzehnt zuvor der Schweriner Damer gegen andere Straßengruppen mithilfe von Prügeleien durchgesetzt hatte, verabredeten sich auch die beiden Parchimer Jugendgruppen, um durch eine Massenschlägerei festzustellen, welche von ihnen die Stadt dominiere. Beide boten alle Mitglieder auf, begannen sich zu prügeln und nach einer Weile wurde festgestellt, welche Gruppe der Sieger sei. Bei dieser gewalttätigen Auseinandersetzung folgten die Jugendlichen ungeschriebenen Gesetzen der Fairness, so dass es weder Knochenbrüche noch größere Verletzungen gab.<sup>1286</sup>

Es ist ein typisches Merkmal gewalttätiger Jugendrivalitäten, dass trotz der offiziellen Verabredung, den Sieger durch die Demonstration körperlicher Stärke zu ermitteln, eine stillschweigende Übereinkunft wirksam wird, ernsthafte Verletzungen zu vermeiden. Anders als bei kriminellen Gruppen ist der Kampf zwischen Jugendgruppen nicht real und häufig sind die einzelnen Mitglieder der verschiedenen Jugendgruppen nach der Prügelei weiterhin „gute Freunde“.<sup>1287</sup>

Die Regeln für die Prügelei waren beiden Parchimer Gruppen geläufig und beide Gruppen fielen durch ihre Gewalt den Sicherheitsorganen gleichermaßen als deviant auf. Bemerkenswert ist jedoch, dass nach der Erinnerung des Mitgliedes der Alten

---

<sup>1286</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 6f, vgl. Phil Cohen: Territorial- und Diskursregeln, S. 253.

<sup>1287</sup> Paul Corrigan: Nichts tun, in: Axel Honneth, Rolf Lindner, Rainer Paris Hg.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen, Frankfurt/Main 1979, S. 176-180, hier S. 179f.

Hafenclique mehrere Mitglieder der Rosengartenclique in Jugendwerkhöfe eingewiesen wurden, während seine Gruppe von härteren Sanktionen verschont blieb.<sup>1288</sup> Dies mag auch mit der Betrachtungsweise der betreuenden Instanzen zusammenhängen, denn bereits ein Jahrzehnt vor der großen Prügelei hatte der Kreisstaatsanwalt von Parchim 1975 postuliert, sozial randständige Eltern seien Schlägereien aus ihrer eigenen Jugend gewöhnt und neigten deshalb dazu, körperliche Gewalt ihrer Kinder zu verharmlosen.<sup>1289</sup> Das Beispiel der beiden Parchimer Straßengruppen zeigt jedoch, dass ihre Akzeptanz körperlicher Gewalt nicht von ihrer sozialen Herkunft abhing und offenkundig nicht allein die Ausübung von Gewalt zur Zwangserziehung von Jugendlichen aus dem Rosengarten geführt hatte. Kriminologen erklärten deviantes Verhalten von Jugendlichen jedoch stereotyp mit zerrütteten Familienverhältnissen und stigmatisierten diese Familien als asozial und beratungsresistent.<sup>1290</sup>

Die Kontrollmaßnahmen der verschiedenen Sicherheitsbehörden sollten die missliebigen Jugendlichen aus der Öffentlichkeit vertreiben und sie einer „sinnvollen Freizeitgestaltung“ zuführen. Jedoch konnten Jugendliche vielerorts ihre Freizeit kaum anderswo als in der Öffentlichkeit verbringen, wenn es in ihrem Viertel keinen Jugendclub gab oder sie aus der Clubarbeit ausgegrenzt wurden, weil es nur wenige Gaststätten gab, in denen Jugendliche verkehrten. Die Einwohnerzahl der Bezirkshauptstadt Schwerin war zwischen Dezember 1971 und Dezember 1977 von 98 857 auf 113 038 Einwohner angewachsen. Dabei war der Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung überproportional angestiegen, weil die neugegründeten Betriebe

---

<sup>1288</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 9.

<sup>1289</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV C-4/07/104: Kreisstaatsanwalt Parchim: Information über wesentliche Erscheinungsformen, Ursachen und Bedingungen der Jugendkriminalität und der Kriminalität junger Erwachsener aus dem Jahre 1974 vom 27.03.1975. Diese These teilte auch Howard Parker, Jugendforscher der Schule von Birmingham. Howard Parker: Aus Jungen werden Männer. Kurze Adoleszenz in einem innerstädtischen Wohnbezirk, in: Axel Honneth, Rolf Lindner, Rainer Paris Hg.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus Rituale, Provokationen, Frankfurt/Main 1979, S. 181-216, hier S. 190ff.

<sup>1290</sup> vgl. für die Bundesrepublik Dieter Baacke: Jugend und Jugendkulturen. Darstellung und Deutung, Weinheim, München 1987, S. 128f.

insbesondere noch ungebundene, junge Menschen angezogen hatten.<sup>1291</sup> Viele der Zugezogenen lebten in den Lehrlings- und Ledigenwohnheimen der Neubaugebiete, wo die Infrastruktur noch schwach entwickelt war, insbesondere fehlte es dort an Freizeitangeboten. Zudem wurde auch die Altstadt Schwerins in den siebziger Jahren „saniert“, weshalb viele alte Gebäude nicht genutzt wurden und zum Abriss leer standen. So gab es nur wenige Clubs oder Gaststätten, in denen sich die Jugendlichen hätten amüsieren können und zahlreiche Jugendliche verbrachten ihre Freizeit in Abrisshäusern, auf Straßen und Plätzen, in den Parks und an den Ufern der Schweriner Seen.<sup>1292</sup>

Statt jedoch diesen Missständen abzuhelpfen, reagierten die Behörden mit Verboten und Sanktionen auf derart abweichendes Verhalten. Im Neubaugebiet Schwerin Lankow waren der Koordinierungsgruppe im Sommer 1977 zunächst zwei „lose Gruppierungen“ mit zehn und zehn bis zwanzig Mitgliedern aufgefallen und sie hatte beschlossen: „Die Arbeiten an dieser Gruppierung müssen zu ende geführt werden. Es wurde vereinbart, daß dies im Verlaufe des Herbstes erfolgt“.<sup>1293</sup> Im Winter 1977/78 eskalierte die Situation, und die Staatsanwaltschaft leitete zahlreiche Verfahren gegen Jugendliche und junge Erwachsene aus Lankow ein. „Sie versuchten die Staatsgrenze anzugreifen, begingen Rowdytum, Staatsverleumdung, öffentliche Herabwürdigungen, verhielten sich asozial und begingen Verbrechen am sozialistischen Eigentum.“<sup>1294</sup> Mit Ausnahme der Eigentumsdelikte waren alle angeführten Straftatbestände politische Delikte, welche keine Hinweise auf tatsächlich begangene Handlungen geben.

Fünf Jugendliche wurden verurteilt, weil sie sich „regelmäßig“ in den Lankower Bierstuben getroffen und anschließend Autos und Motorräder aufgebrochen hatten, um damit Rennen zu fahren, „wodurch die Kfz großen Schaden nahmen“. Neun Jugendliche zwischen sechzehn und neunzehn Jahren wurden des Ladendiebstahls beschuldigt und weitere zwölf Jugendliche zwischen siebzehn und zweiundzwanzig

---

<sup>1291</sup> KL SED Schwerin Stadt Hg.: Die Entwicklung der Stadt Schwerin, S. 13.

<sup>1292</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 09.08.1977, S. 1.

<sup>1293</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 03.08.1977, S. 1f.

<sup>1294</sup> SAS: R 4: 72: Kreisstaatsanwalt Schwerin an OB Grimm vom 09.01.1978, S. 1ff.

Jahren aus den Lehrlings- und Ledigenwohnheimen des Viertels wurden wegen „umfangreicher Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung“ vor Gericht gestellt. Hinzu kamen weitere Verfahren gegen einzelne Jugendliche wegen Einbrüchen, Diebstahl und „Verletzung der Staatsgrenze“.<sup>1295</sup> Die nichtstrukturelle Arbeitsgruppe Jugend des MfS meldete darüber hinaus im Mai 1978 die „Zersetzung“ zweier weiterer Jugendgruppen vom Nordufer des Lankower Sees.<sup>1296</sup>

Die Staatsanwaltschaft hob in ihrem Bericht an Oberbürgermeister Grimm hervor, dass die Freizeitgestaltung in Lankow „nicht den sozialistischen Normen“ entspreche und die Großbetriebe ihre Verantwortung für die Jugendlichen vernachlässigten. Die Leitung des Lankower Jugendclubs sei „durch vorbestrafte und kriminell-gefährdete Personen unterwandert“ worden. „So gehörten zum Jugendclub eine Reihe wegen Rowdytums, Staatsverleumdung und anderer Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Leitung, wegen Körperverletzung und Eigentumsstraftaten vorbestrafte Personen, die hier das Geschehen entscheidend bestimmten, vor allem weitere gefährdete Jugendliche in die Arbeit einbezogen und positiv eingestellte Jugendliche von der Arbeit dieses Jugendclubs fernhielten. Durch ihren Einfluß bestimmte der Alkoholmissbrauch wesentlich das Geschehen in diesen sogenannten Jugendclubs.“ Die Lankower Bierstuben und die Gaststätte am Nordufer des Lankower Sees hätten sich zu Treffpunkten gefährdeter Jugendlicher aus dem gesamten Stadtgebiet entwickelt und in den Wohnheimen sei es durch übermäßigen Alkoholkonsum regelmäßig zu Ausschreitungen gekommen. In deren Aufklärung habe sich gezeigt, dass dort Jugendliche lebten, welche nicht in den Betrieben beschäftigt waren oder die ihre Lehre bereits abgeschlossen bzw. abgebrochen hatten. „Es erfolgt nicht immer die sofortige Rückführung dieser Personen in ihre Heimatkreise, so dass sie sich nicht in den Wohnheimen herumtreiben können, bzw. es ist möglich, daß diese Personen sich unangemeldet dort aufhalten.“<sup>1297</sup>

---

<sup>1295</sup> SAS: R 4: 72: Kreisstaatsanwalt Schwerin an OB Grimm vom 09.01.1978, S. 1ff.

<sup>1296</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: NAG Jugend: Sitzungsprotokoll vom 19.05.78: Bl. 102.

<sup>1297</sup> SAS: R 4: 72: Kreisstaatsanwalt Schwerin an OB Grimm vom 09.01.1978, S. 1ff.

Nach dem Abschluss der Verfahren beschloss der Stadtrat im Februar 1978, künftig Geschäfte und Gaststätten in Lankow zur Einhaltung der Jugendschutzverordnung zu verpflichten. Sollten sie dagegen verstoßen, wurden ihnen „Kaderveränderungen“ angedroht. „Für den Kiosk Lankow ist die Planaufgabe zu präzisieren, daß nicht auf die Umsatzhöhe, sondern auf die Einhaltung des Sortiments und die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit orientiert wird.“ In den Wohnheimen sollten FDJ-Ordnungsgruppen gebildet werden.<sup>1298</sup>

In Lankow waren die Behörden mit ihrem Konzept der umfassenden Disziplinierung gescheitert. Um derartigen Verhältnissen im zweiten Neubaukomplex der Stadt auf dem Großen Dreesch vorzubeugen, ordnete der Staatsanwalt für die kommenden Monate eine detaillierte Überprüfung aller dort lebenden Jugendlichen an.<sup>1299</sup> Gleichzeitig bemühte sich der Stadtrat um die Gründung von Jugendclubs, um die Jugendlichen von den Straßen fernzuhalten und in kontrollierte Freizeitbeschäftigungen unterzubringen. Er ordnete jedoch die Schließung bestehender Clubs an, wenn das Veranstaltungsangebot oder das Verhalten der Mitglieder nicht seiner Auffassung von „sinnvoller Freizeitgestaltung“ entsprachen. So wurde im April 1979 der Jugendclub in der Gartenstadt geschlossen, während gleichzeitig ein Genosse der Bereitschaftspolizei die Gründung eines Jugendclubs im benachbarten Neubaugebiet auf dem Großen Dreesch vorbereitete, wo in den vergangenen Monaten besonders viele Straßengruppen aufgefallen waren. Der Polizist wurde über die Straßengruppen des Viertels informiert, um sie in der Clubarbeit „richtig einordnen“ zu können.<sup>1300</sup> Es ist nicht ersichtlich, ob er sich um die Einbindung dieser Jugendgruppen oder im Gegenteil um deren Ausgrenzung bemühen sollte.

Auch für die westliche Altstadt strebte die Koordinierungsgruppe die Gründung eines neuen Jugendclubs an. Der Stadtrat lehnte diese Bestrebungen aber ab, obgleich die Koordinierungsgruppe den Stellvertretenden Oberbürgermeister für Inneres im

---

<sup>1298</sup> SAS: R 4: 1101: RdS, Inneres: Maßnahmen des Rates in Auswertung von Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Bürger aus dem Wohngebiet Lankow vom 15.02.1978.

<sup>1299</sup> SAS: R 4: 72: Kreisstaatsanwalt Schwerin an OB Grimm vom 09.01.1978, S. 1ff.

<sup>1300</sup> SAS: R 4: 75: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 24.04.1979, S. 2.

Januar 1979 darauf hinwies, dass der Stadtjugendwart der evangelischen Kirche Kontakt mit einer Straßengruppe vom Platz der Opfer des Faschismus aufgenommen hatte.<sup>1301</sup> Aus diesem Kontakt entstand die sozialdiakonische Jugendarbeit im Paulskirchenkeller, die den Behörden bald ein Dorn im Auge war.<sup>1302</sup>

Die fortgesetzten Kontrollen der öffentlichen Straßen und Plätze bewogen einige Jugendgruppen dazu, sich womöglich in Wohnungen zu treffen. „Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß eine Reihe Gruppierungen Jugendlicher immer mehr dazu übergehen, sich von den öffentlichen Plätzen fernzuhalten, um sich der Kontrolle durch die Sicherheitsorgane zu entziehen. Es kommt immer mehr zum Treffen dieser Gruppierungen in Wohnungen.“<sup>1303</sup> Das Ausweichen in den privaten Raum war jedoch nicht erwünscht und die Sicherheitskräfte bezeichneten Wohnungen, in denen sich größere Gruppen Jugendlicher trafen, generell als „Partywohnungen“. Diese Wohnungen wurden ebenso in der Jugendedokumentation aufgeführt, wie die Straßenecken, an denen sich die Jugendlichen vorher getroffen hatten.<sup>1304</sup> ABV und Kriminalpolizei bemühten sich um Informationen aus der Nachbarschaft und kontrollierten die Hausbücher, um zu erfahren, welche Mieter häufig Übernachtungsbesuch hatten.<sup>1305</sup> Insbesondere unter den Anhängern der Jugendkultur der Tramper war es üblich, auch bislang Unbekannte zur Übernachtung einzuladen.<sup>1306</sup> Diese Unverbindlichkeit befeuerte den ohnehin stets mit Partywohnungen verbundenen Verdacht, die Jugendlichen nutzten die Privatsphäre zu „ausschweifendem Sex“.<sup>1307</sup> Im März 1983 beklagte die Kreisdienststelle Perleberg: „Eine weitere Wohnung in Wittenberg hat sich im Quartal zur Partywohnung

---

<sup>1301</sup> SAS: R 4: 75: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokolle vom 04.01.1979, S. 1 und 04.09.1979, S. 1.

<sup>1302</sup> vgl. Kapitel 5.3.3.1. Sozialdiakonische Jugendarbeit in Schwerin.

<sup>1303</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/191: Kreisstaatsanwalt Schwerin: Information über die Entwicklung der Jugendkriminalität in der Stadt Schwerin in der Zeit vom 1.1.-30.9.1975 vom 03.12.1975.

<sup>1304</sup> SAS: R 4: 75: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 04.01.1979.

<sup>1305</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP, Abt. K und MdI, HA K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen 1978 vom 06.02.1979, S. 10.

<sup>1306</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX 10061: Abt. XX: Probleme zur Vorbereitung des Nationalen Jugendfestivals der DDR vom 27.02.1979, Bl. 127.

<sup>1307</sup> vgl. Thomas Lindenberger: Rowdys im Systemkonflikt, S. 54.

entwickelt. Der Besitzer zieht hauptsächlich weibliche Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren an, mit denen gefeiert wird“.<sup>1308</sup> Kontinuierlich waren die Wohnungen allein durch Inoffizielle Mitarbeiter zu überwachen, wodurch die Sicherheitsbehörden viel über dort geführte Gespräche erfuhren. Infolgedessen wurde den ohnehin gefürchteten Treffen in „Partywohnungen“ nachgesagt, sie seien häufig „Ausgangspunkte für Angriffe auf die Staatsgrenze“.<sup>1309</sup>

Die Bemühungen um die Aufklärung von Partywohnungen zeigen, dass es den Sicherheitsbehörden nicht vorrangig darum ging, öffentliche Straßen und Plätze frei von Störungen zu halten, sondern dass sie vielmehr prinzipiell bestrebt waren, Freundeskreise, die sich in Eigenregie zusammengefunden hatten, aufzulösen.

Trotz aller disziplinierenden Maßnahmen gelang es den Koordinierungsgruppen aber weder das Entstehen von Straßengruppen zu verhindern noch diese dauerhaft aufzulösen. Meist suchten sich die Jugendlichen lediglich ein neues Revier, wo sie den ständigen Kontrollen kurzfristig entgingen. Die Protokolle der Schweriner Koordinierungsgruppe zeigen, dass sich die Zusammensetzung der verschiedenen Jugendgruppen nur wenig veränderte und lediglich ihre Treffpunkte wechselten.<sup>1310</sup> Im gesamten Bezirk hatten MfS, Kriminalpolizei und Polizei 1978 zwanzig Straßengruppen aufgelöst. Drei davon hatten in Schwerin bestanden, sieben in den Kreisstädten, weitere sieben in Kleinstädten und drei Gruppen hatten auf dem Land gelebt. Insgesamt waren 138 Gruppenmitglieder polizeilich registriert worden.

---

<sup>1308</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im I. Quartal 1983 vom 31.03.1983, Bl. 18.

<sup>1309</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061:NAG Jugend: Sitzungsprotokoll vom 28.01.1977, Bl. 61.

<sup>1310</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokolle vom 03.08.1977 S. 1ff; RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokolle vom 27.09.1977ff.

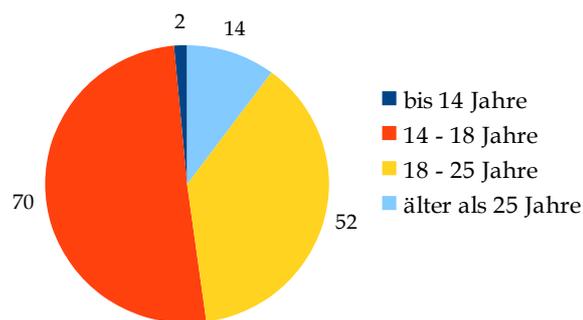


Abbildung 10: Alter registrierter Mitglieder von Straßengruppen im Bezirk, 1978<sup>1311</sup>

Abbildung 10 zeigt, dass die Koordinierungsgruppen vor allem Jugendliche als Mitglieder von Straßengruppen erfasst hatten. Diese hatten häufig keine andere Möglichkeit als sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, weil sie sich weder in eigenen Wohnungen noch regelmäßig in Gaststätten treffen konnten. Gleichwohl wandten die verschiedenen Behörden rigorose Mittel an, um die Gruppen zu „zerschlagen“. 1978 war im Bezirk keine Gruppe ohne polizeiliches Ermittlungsverfahren aufgelöst und insgesamt gegen 69 Jugendliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. 32 dieser Jugendlichen waren zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Dabei waren knapp 35 Prozent der Verfahren wegen politischer Delikte eingeleitet worden, wie Abbildung 11 zeigt:



Abbildung 11: Straftatbestände in Ermittlungsverfahren gegen Straßengruppen 1978<sup>1312</sup>

<sup>1311</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP, Abteilung K und MdI, Hauptabteilung K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen 1978 vom 06.02.1979.

<sup>1312</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP, Abteilung K und MdI, Hauptabteilung K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen 1978 vom 06.02.1979.

Am 31.12.1978 waren bei der Bezirksdirektion der Polizei weitere 91 Jugendliche in elf Straßengruppen registriert. Die Behörde rügte jedoch: „Insgesamt gibt es bei der Bekämpfung der Gruppierungsproblematik noch Reserven, gerade hinsichtlich der Aufklärung und Erfassung von Gruppierungen aller Art. ... Probleme treten dahingehend bei dem rechtzeitigen Erkennen von abgleitenden Freizeitgruppen auf, daß Schulen und Internate nicht schnell genug selbständig notwendige Maßnahmen einleiten, Frühformen der Disziplinlosigkeit nicht immer genügend von den Erziehern entgegengewirkt werden. Demzufolge auch eine rechtzeitige Information an die DVP unterbleibt“.<sup>1313</sup>

Die Problematik von Straßengruppen einerseits und mangelnder organisierter Freizeitbeschäftigung andererseits setzte sich in den achtziger Jahren fort. Die Schweriner Staatsanwaltschaft registrierte 1981 eine neuerliche Zunahme „negativer“ Straßengruppen. Hatte sie 1980 gegen fünfzig Jugendliche aus siebzehn Gruppen Anklage erhoben, so hatten sich 1981 sogar 97 Jugendliche aus 31 Gruppierungen vor ordentlichen Gerichten verantworten müssen.<sup>1314</sup> Im Dezember 1980 wurde auf dem Großen Dreesch eine Höhle entdeckt und die Jugendlichen, welche sich dort aufhielten, verwarnt. Zwei der gemäßregelten Mädchen verwiesen auf die mangelnden Alternativen und der Stadtrat beschloss, die umliegenden Schulen zur Bildung von Schulclubs anzuregen. Die Namen der Jugendlichen wurden an das MfS weiter gegeben.<sup>1315</sup> Im November 1982 wurden in Schwerin zehn Schüler gefasst, als sie Wundbenzin schnüffelten. Eines der beteiligten Mädchen erklärte dies als „Wunsch einiger, für kurze Zeit vergessen zu können“.<sup>1316</sup>

Eine Straßengruppe traf sich auf einem Spielplatz am Demmlerplatz, gegenüber der Bezirksverwaltung des MfS. Dort hatten sich bereits seit 1975 wechselnde

---

<sup>1313</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP, Abteilung K und MdI, Hauptabteilung K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen 1978 vom 06.02.1979.

<sup>1314</sup> SAS: R 4: 475: Staatsanwalt Schwerin: Information über die Entwicklung der Jugendkriminalität in der Stadt Schwerin in der Zeit vom 1.1.81 bis 31.12.81 [1982].

<sup>1315</sup> SAS: R 4: 775: RdS, Abt. Volksbildung: Meldung eines besonderen Vorkommnisses vom 10.12.1980.

<sup>1316</sup> SAS: R 4: 775: BSR: Meldung eines besonderen Vorkommnisses vom 10.11.1982.

Jugendgruppen getroffen und es war den Behörden nicht gelungen, die Jugendlichen dauerhaft von dem Spielplatz zu vertreiben.<sup>1317</sup> Im September 1977 zählte die Koordinierungsgruppe vierzig bis fünfzig Jugendliche, die sich regelmäßig in der Umgebung traf und die Anwohner belästigte. Sie forderte vom Stadtrat die Einrichtung eines Jugendclubs im Viertel.<sup>1318</sup> Im Dezember 1981 beschrieb der Kreisstaatsanwalt die derzeit dort anwesenden Jugendlichen als vierzehn bis siebzehnjährige Schüler, die gemeinsam Musik hörten und „alterstypische Probleme“ diskutierten, aber nicht negativ auffielen. Er war jedoch besorgt, weil sie lose Verbindungen zu einer Gruppe Jungerwachsener aus dem Viertel unterhielten, welche Alkohol konsumierte und „oft provozierend“ aufgetreten war, weshalb „auch bei XX [einem Mitglied der Gruppe] eine negative Entwicklung nicht ausgeschlossen werden“ könne.<sup>1319</sup> Im Oktober 1982 forderte ein Mitarbeiter der sozialdiakonischen Jugendarbeit der evangelischen Kirche den Oberbürgermeister zur Einrichtung eines Jugendclubs im Viertel auf. Sechszwanzig Jugendliche hatten seine Eingabe unterschrieben und ihre Hilfe bei der Einrichtung eines Jugendraumes angeboten.<sup>1320</sup> Einen Monat später wies der Stadtrat für Jugendfragen, Körperkultur und Sport und ihre Bitte zurück und schlug den Jugendlichen vor, sie sollten die umliegenden Schuljugendclubs besuchen.<sup>1321</sup> Im Januar 1983 berichtete der kirchliche Mitarbeiter dem Stadtrat: „Die Jugendlichen stehen weiterhin in den Hauseingängen oder sitzen frierend auf den Bänken in der Breitscheidt-Str., nur um sich unterhalten zu können.“. Wieder hatten sechszwanzig Jugendliche seine Eingabe unterzeichnet.<sup>1322</sup> Im März 1983 mutmaßte das MfS, dass zwei Mitglieder der Gruppe Diebstähle begangen hatten und eröffnete eine Operative Personenkontrolle gegen die Jugendlichen auf dem

---

<sup>1317</sup> SAS: R 4: 72: VPKA Schwerin, K: Entwicklung der Jugendkriminalität in der Stadt Schwerin in der Zeit vom 1.1.75 bis 30.9.75 vom 06.11.1975 [1975].

<sup>1318</sup> SAS: R 4: 72: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 27.09.1977.

<sup>1319</sup> SAS: R 4: 475: Kreisstaatsanwalt Schwerin: Information über die Entwicklung der Jugendkriminalität in der Stadt Schwerin in der Zeit vom 1.1.79 bis 31.12.79, [1980].

<sup>1320</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aopk 892/84 „Spieler“, Bd.1: XX an Oberbürgermeister Schwerin vom 08.10.1982, Bl. 32.

<sup>1321</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aopk 892/84 „Spieler“, Bd.1: RdS, Stadtrat für Jugend an XX vom 09.11.1982, Bl. 31.

<sup>1322</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aopk 892/84 „Spieler“, Bd.1: XX an Stadtrat für Jugendfragen, Körperkultur und Sport vom 30.01.1983, Bl. 29f.

Spielplatz. Es machte zwei Schüler als „Wort- und Rädelsführer“ aus, die „in der Vergangenheit wiederholt Ordnungswidrigkeiten und ruhestörenden Lärm in der Öffentlichkeit verursacht“ hatten, indem sie Karten gespielt, Musik der „Neuen Deutschen Welle“ gehört und Passanten belästigt hatten. „An einer Stelle eines Musiktitels rief er mehrfach ‚Oh Stasi‘ provokativ, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite Genossen der W[ach]u[nd]S[icherheits]-Einheit vor dem Objekt der BV Schwerin patroullierten. Zu einem etwas späteren Zeitpunkt rief er hinüber ‚Heil Hitler‘.“<sup>1323</sup> Einer der beiden Schüler hatte in der Vergangenheit öfter den Paulskirchenkeller der evangelischen Kirche besucht und auch die Eingaben des Mitarbeiters unterzeichnet. „Es besteht der Verdacht, daß XX über YY versucht, Jugendliche der Gruppierung in reaktionär-klerikale Aktivitäten einzubeziehen. Dies geschieht im Rahmen der sogenannten ‚Offenen kirchlichen Jugendarbeit‘.“ Die OPK war zwar aufgrund des Diebstahlverdachts eröffnet worden, zielte aber darauf, die beiden Schüler in der Gruppe zu isolieren, den kirchlichen Einfluss auf die Jugendlichen zu unterbinden und auf die „Umwandlung dieser Gruppierung zur dauerhaften Disziplinierung“.<sup>1324</sup> Dafür erstellte die Abteilung XX einen vierseitigen Maßnahmeplan zum Zusammenwirken der verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen, der unter anderem die „systematische Diskreditierung u. Untergrabung des Ansehens [des Mitarbeiters des Paulskirchenkellers], seine Glaubwürdigkeit in Zweifel stellen u. damit systematisch seine Wirkung auf die Gruppierung aufzuheben“ sollte.<sup>1325</sup>

In den folgenden Monaten warb das MfS eines der Gruppenmitglieder als Inoffiziellen Mitarbeiter „Matthias Schritt“ und ergriff gemeinsam mit den Schulen, Betrieben und dem zuständigen ABV Maßnahmen, die Jugendlichen zu verunsichern. Im August 1983 meldete „Matthias Schritt“ Erfolg. „In letzter Zeit hat sich das Verhalten des YY zu positiven geändert[!]. Er sagt selbst, daß er keinen Blödsinn mehr anstellen wird.

---

<sup>1323</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aopk 892/84 „Spieler“, Bd.1: KD Schwerin, Ref. XX: Einleitungsbericht zur OPK „Spieler“ vom 18.03.1983, Bl. 4f.

<sup>1324</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aopk 892/84 „Spieler“, Bd.1: KD Schwerin, Ref. XX: Einleitungsbericht zur OPK „Spieler“ vom 18.03.1983, Bl. 5.

<sup>1325</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aopk 892/84 „Spieler“, Bd. 1: KD Schwerin, Ref. XX: Maßnahmeplan zur OPK „Spieler“ vom 18.03.1983, Bl. 13f, Zitat Bl. 15.

Meine Meinung ist, daß er sich u. seinen Eltern keinen Ärger einhandeln will.“ Zu dieser Zeit waren höchstens zwanzig Jugendliche auf dem Spielplatz anzutreffen, nach 22 Uhr niemand. „Matthias Schritt“ berichtete, die Jugendlichen trafen sich nun zuhause und ihr Alkoholkonsum habe deutlich zugenommen.<sup>1326</sup> Ab September trafen sich die Jugendlichen kaum noch auf dem Spielplatz, sondern gingen ins Achteck. Der als Rädelsführer angesehene Junge blieb allein zuhause und betrank sich.<sup>1327</sup>

Im Mai 1985 stellte das MfS die Operative Personenkontrolle schließlich ein. Die beiden Schüler waren „im Zusammenwirken mit der VP“ inhaftiert und weitere Jugendliche auf Bewährung verurteilt worden. „Dies wirkt sich Nachteilig auf den Zusammenhalt der Gruppierung aus. Ihnen wurde die Notwendigkeit des ordnungsgemäßen Verhaltens verdeutlicht. ... Es kann eingeschätzt werden, daß die vorher begangenen Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten aus Imponiergehabe gegenüber den Mitgliedern der Gruppierung erfolgten.“ Auch die Diskreditierung des Mitarbeiters aus dem Paulskirchenkeller war gelungen. „Die Jugendlichen verhalten sich ablehnend gegenüber der Kirchenarbeit.“<sup>1328</sup>

Ein anderer exponierter Platz Schwerins war der Leninplatz (heute Marienplatz) in der Stadtmitte. Im Dezember 1987 wurden in der Schweriner Altstadt das Haus der Jugend und das Clubhaus der Kabelwerker renoviert, so dass sich Jugendliche dort nicht treffen konnten. Ein Weihnachtsmarkt im Viertel war eine weitere Attraktion, und die Koordinierungsgruppe der Stadt hatte 54 Jugendliche „identifiziert“, die sich gelegentlich auf dem Leninplatz trafen. 15 bis 20 von ihnen rechneten sie zur Stammgruppe vom Leninplatz. Mit ihnen und ihren Eltern hatte das Kommissariat VII bereits Erziehungsgespräche geführt, die jedoch keine Veränderung ihres Verhaltens bewirkt hatten. Die Koordinierungsgruppe war der Ansicht, der exponierte Platz müsse „ab 20.00 Uhr von Asozialen und Vorbestraften geräumt werden“. Um die Abschnittsbevollmächtigten zu entlasten, sollten Helfer der Volkspolizei eingesetzt

---

<sup>1326</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aopk 892/84 „Spieler“, Bd. 1: IM „Matthias Schritt“: Bericht vom 17.08.1983, Bl. 66f.

<sup>1327</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aopk 892/84 „Spieler“, Bd. 1: IM „Matthias Schritt“: Berichte vom 21.09.1983, 02.12.1983, 17.01.1984, Bl. 74ff.

<sup>1328</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aopk 892/84 „Spieler“, Bd. 1: KD Schwerin, Ref. XX: Abschlußbericht zur OPK „Spieler“ vom 19.05.1984, Bl. 101ff.

und der Alkoholverkauf an Jugendliche kontrolliert werden. Mit den nur zeitweilig dort anzutreffenden Jugendlichen und ihren Eltern sollten Lehrer und Ausbilder im Beisein von Volkspolizisten und dem Staatsanwalt Gespräche führen. Auch die Stammgruppe sollte erneut verwarnt werden, „im eigenen Interesse die öffentliche Ordnung und Sicherheit störende Handlungen“ auf dem Treffpunkt Leninplatz unterlassen.<sup>1329</sup> Trotz dieser Maßnahmen traf sich im März 1988 regelmäßig eine Gruppe Jugendlicher, die „teilweise anarchistische Auffassungen“ vertrat und die Polizei durch ihre politische Emblemik verwirrte. Diese entdeckte „anarchistische, neonazistische und terroristische Zeichen“. Eine zweite Gruppe Punks in der Kalininstraße wurde von der Polizei als solche erkannt und überwacht.<sup>1330</sup>

Andere Straßengruppen wurden nun nachsichtiger beurteilt, weil die Sicherheitsbehörden im Februar 1988 angewiesen worden waren, vor allem rechtsextrem auftretende Jugendliche zu kontrollieren.<sup>1331</sup> So berichtete die Hauptabteilung VII des MfS im Februar 1988 über Straßengruppen in der Republik: „Diese Konzentrationspunkte, an denen relativ lose Gruppierungen verkehren, waren wiederholt Ausgangspunkte für Störungen der öffentlichen Sicherheit, bis hin zu kriminellen Handlungen. Solche Gruppen werden, wenn notwendig, zersetzt. Zumeist werden jedoch an diesen Konzentrationspunkten Musik gehört, Gespräche geführt, ohne wesentliche negative Wirkungen auf die Öffentlichkeit.“<sup>1332</sup>

#### **4.2.2. Jugendkulturen**

Die Anhänger von Jugendkulturen westlichen Ursprungs bildeten eine eigene Form von Jugendgruppen, weil sie Partei und Sicherheitsbehörden bereits durch ihr Äußeres suspekt waren und stets besonders kontrolliert wurden. Internationale Jugendkulturen hatten wenigstens seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa und den

---

<sup>1329</sup> SAS: R 4: 776: RdS, AG zur Koordinierung der Betreuung kriminell gefährdeter Jugendlicher: Bericht vom 15.12.1987.

<sup>1330</sup> BStU: MfS HA VII 2519: HA Kriminalpolizei Abteilung I: Information vom 07.03.1988, Bl. 214f.

<sup>1331</sup> BStU: ZA MfS: HA VIII 810: Stellv. des Ministers, Mittag: Befehl 14/88 Weitere Zurückdrängung und Verhinderung von Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung, die von kriminellen/rowdyhaften Jugendlichen ausgehen, vom 02.02.1988, Anlage, Bl. 34ff.

<sup>1332</sup> BStU: HA VII 2519: HA VII: Einschätzung der politisch-operativen Lage und Situation entsprechend der Aufgabenstellung des Genossen Minister ... 10.2.1988, S. 13.

USA zunehmend mehr Anhänger gefunden und Besorgnis bei Eltern, Pädagogen und Behörden erweckt.<sup>1333</sup> Ihre Ablehnung resultierte aus einem diffusen Gefühl der Bedrohung durch unangepasste Jugendliche. Diese Befürchtung wurde jedoch nicht öffentlich diskutiert, sondern äußerte sich als Ablehnung. So wurden einerseits den ungewohnten Klängen der jeweils verbindenden Musikrichtung „verrohende“ Tendenzen unterstellt, und andererseits der Habitus dieser Jugendlichen diffamiert, weil er die traditionellen Geschlechterrollen in Frage zu stellen schien.<sup>1334</sup> Während jedoch in den westlichen Gesellschaften jugendkulturelle Phänomene bereits in den fünfziger Jahren vermarktet und dadurch gezähmt wurden, suchten sie die Behörden in den Staaten des Warschauer Bündnisses bis in die achtziger Jahre hinein zu unterdrücken.<sup>1335</sup>

Gleichzeitig interpretierten DDR-Jugendpolitiker das Aufkommen der verschiedenen Jugendkulturen in westlichen Gesellschaften als Anzeichen einer Krise des Kapitalismus und führten den kulturellen Protest auf die wirtschaftliche Ungleichheit der Gesellschaft zurück.<sup>1336</sup> So wurde etwa der britische Punkmusiker Johnny Rotten 1978 als unterprivilegierter Proletarier porträtiert und geschlussfolgert: „[Punk] ist der verzweifelte Protest einer Generation, deren Ausweglosigkeit und der daraus geborene Haß sich gegen alles richtet, was sie in dieser Gesellschaft umgibt.“ Die Autorin bedauerte, das Protestpotenzial dieser Bewegung bliebe ungenutzt und „... die Isoliertheit dieser Bewegung vom organisierten Klassenkampf und die Unklarheit ihrer meist sehr jungen Anhänger über die Ursachen des Elends, Wege und Ziele des anti-imperialistischen Kampfes führte zu kleinbürgerlich-anarchistischen Vorstellungen“.<sup>1337</sup> Ähnlich wurde auch Heavy Metal zunächst als Resultat des

---

<sup>1333</sup> Kaspar Maase: BRAVO Amerika. Erkundungen zur Jugendkultur der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren, Hamburg 1992, S. 232, Axel Schildt, Detlef Siegfried: Introduction, in: dies. Hg.: Between Marx and Coca-Cola. Youth cultures in changing European societies, 1960 – 1980, New York, London 2006, S. 1-35, hier S. 6ff.

<sup>1334</sup> Uta G. Poiger: Jazz, Rock, and Rebels, S. 31ff, Mark Peter Fenemore: Sex, Thugs and Rock'n`Roll, S. 23f.

<sup>1335</sup> Uta G. Poiger: Jazz, Rock, and Rebels, S. 125f.

<sup>1336</sup> Thomas Heubner: Die Rebellion der Betrogenen: Rocker, Popper, Punks und Hippies : Modewellen und Protest in der westlichen Welt?, Berlin 1985 [= nl konkret 65], S. 11f.

<sup>1337</sup> Annette Mewis: Punk-Rock die jüngste Welle der westlichen Popmusik, in: neues leben 3/78, S. 4-5.

Klassenkampfes unterstützt und britische Heavy Metal Bands traten 1981 sogar im Fernsehen der DDR auf. Nachdem sich jedoch die ersten jugendlichen Heavy Metal Fans in der DDR zeigten, wurde diese Musik in den Medien nicht länger gespielt und die heimischen Fans zu marginalisieren gesucht.<sup>1338</sup> Wenn nämlich die Entstehung derartiger Jugendkulturen auf soziale Ungleichheit zurückzuführen war, so verwiesen ihre Anhänger implizit auf gesellschaftliche Problemlagen in der DDR. In diesem Sinne äußerte Mielke die Befürchtung, dass sie „... durch ihr dekadentes Aussehen und Verhalten ... eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen“.<sup>1339</sup> Das progressive Protestpotenzial der Jugendkulturen verkehrte sich in sein Gegenteil, weil jeder Angriff auf die gesellschaftliche Integrität der DDR als Methode des Klassenkampfes verstanden und ihre Anhänger als „Stützpunkt des Gegners“ wahrgenommen wurden.<sup>1340</sup> 1966 hatte Mielke die „Übernahme von bestimmten Erscheinungsformen der westlichen Dekadenz in Lebensauffassungen, Kleidung und Auftreten verschiedener Jugendlicher“ kritisiert und damit die Existenz jugendkultureller Strömungen und implizit auch gesellschaftliche Konflikte in der DDR eingestanden.<sup>1341</sup> Denn tatsächlich nutzten die Jugendlichen musikalische und ikonografische Anregungen, um eigene Erfahrungen und Vorstellungswelten auszudrücken. So war sein unkonventionelles Äußeres für einen Schweriner Punk eine Form, seinen Protest gegen den Konformitätsdruck zu zeigen. „Ich fand das alles toll, eben etwas anderes sein. Nicht wie jeder rumlaufen, wie alle gleich denken.“<sup>1342</sup>

In den siebziger Jahren dominierten die Hippies die jugendkulturelle Szene der DDR. Von Erwachsenen wurden sie wegen ihrer langen Haare und Bärte als Gammler bezeichnet, sie selbst nannten sich Tramper oder Blueser. Zu ihrer Nonkonformistenuniform gehörten lange Haare und Bärte, Jeans, Shell-Parka,

---

<sup>1338</sup> Uwe Breitenborn: Bombenhagel und Eiserner Vorhang. Heavy-Metal-Subkultur im Staatsradio, in: Sascha Trültzsch, Thomas Wilke Hg.: Heißer Sommer – Coole Beats. Zur populären Musik und ihren medialen Repräsentationen in der DDR, Frankfurt/Main 2010, S. 105-118, hier S. 109.

<sup>1339</sup> BStU: MfS: HA IX: 2887: MfS: 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl 11/66 zur Verhinderung der Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch Verbreitung dekadenter Einflüsse unter jugendlichen Personenkreisen, insbesondere in Vorbereitung des 20. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik, Bl. 60.

<sup>1340</sup> BStU: MfS: HA IX: 2887: MfS: Dienstanweisung Nr. 4/66 ..., Bl. 8.

<sup>1341</sup> BStU: MfS: HA IX: 2887: MfS: Dienstanweisung Nr. 4/66 ..., B. 7ff.

<sup>1342</sup> Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 3.

Tramper-Schuhe oder Jesus-Latschen.<sup>1343</sup> „Dazu ist weiter bekannt, daß die im Sinne des Trampens interessierten Personen mit Vorliebe grün-graue Parker[!] tragen, wobei es darauf ankommt, daß die Bekleidung insgesamt schmutzig, geflickt und zerschissen ist.“<sup>1344</sup> Ihr ungewöhnlicher Habitus rief bei Politikern und Sicherheitsbehörden, aber auch in Teilen der Bevölkerung heftige Abneigung hervor, die wiederum innerhalb der Szene eine starke Solidarisierung bewirkte. Die Sicherheitsbehörden beunruhigte vor allem die Unrast der Jugendlichen, die sich im beständigen Unterwegssein per Bahn oder Autostopp durch die Republik und in die Staaten des Warschauer Bündnisses äußerte und schwer zu kontrollieren war. Den Jugendlichen kam bei diesen Reisen die Verbundenheit innerhalb der Szene zugute. Wer unterwegs einen anderen Tramper traf, wurde oft umstandslos eingeladen und häufig entwickelten sich aus kurzen Begegnungen längere, mehr oder weniger intensive Freundschaften. Auch diese Freundschaften erschienen den Behörden subversiv, weil sie über mehrere Bezirke oder sogar Staaten reichten und sich deshalb schwer kontrollieren ließen.<sup>1345</sup> Ihre aus den USA stammende, später auch von DDR-Künstlern gespielte Blues-Musik wurde wiederum als politisch-ideologische Diversion verstanden.<sup>1346</sup>

Gegen Ende des Jahrzehnts begann sich eine neue Jugendkultur auszubreiten und schon 1978 traten in Lübz und Güstrow die ersten Punks des Bezirks auf. „Neue Erscheinungsformen traten im Bezirk in 2 Fällen auf, die Bewegung der Punk-Rocker wurde im Kreis Lübz und Güstrow von einzelnen Jugendlichen sichtbar. Sie trugen im linken Ohrläppchen eine Sicherheitsnadel. Nach den Motiven befragt, brachten sie zum Ausdruck, ‚wir finden das schick‘. Diese Bewegung konnte gemeinsam mit den

---

<sup>1343</sup> Michael Suckow: Grün und Blau schmückt die Sau, in: Bye Bye Lübben City, S. 24-39.

<sup>1344</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: BDVP: Bericht der Volkspolizei an Bezirksstaatsanwalt vom 01.12.1976, S. 3.

<sup>1345</sup> Es gibt zahlreiche Darstellungen zu verschiedenen Aspekten der Jugendkultur der Tramper, u.a. in Kochan, Rauhut: Bye bye Lübben City, passim; Thomas Kochan: Den Blues haben, passim.

<sup>1346</sup> BStU: ZA MfS: HA XX: 2360: HA VII: Einige wesentliche Erkenntnisse aus der Untersuchung von Vorkommnissen bei Großveranstaltungen 1976 vom 22.07.1976, Bl. 6ff, ZA MfS: ZAIG: Nr. 5521: ZAIG: Politisch-operative Fakten im Zusammenhang mit dem Auftreten von Trampnern anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Altenburg in der Zeit vom 9.-11.Juni 1976, vom 20.08.1976, Bl. 5.

zuständigen Erziehungsträgern unterbunden werden.“<sup>1347</sup> Die Sicherheitsbehörden traten der „ersten Generation“ der Punks rigoros entgegen; Jugendliche wurden in Erziehungsheime oder Gefängnisse eingewiesen, zur Armee einberufen oder zur Ausreise genötigt.<sup>1348</sup> Doch trotz alltäglicher Schikanen zeigten sich seit Beginn der achtziger Jahre zunehmend mehr Punks in der Öffentlichkeit und 1984 waren in der Zentrale des MfS rund 900 Punks registriert. Etwa 400 von ihnen lebten in Berlin.<sup>1349</sup> Im ländlichen Bezirk Schwerin entwickelte sich die Szene langsamer, da auffällige Jugendliche hier weniger Gelegenheit fanden, sich unbeobachtet mit Gleichgesinnten zu treffen.<sup>1350</sup> Um die Mitte des Jahrzehnts waren jedoch auch dort neben den überall präsenten Trampnern auch Punks, Heavy Metal Fans, Skinheads und Grufties anzutreffen. Die Sicherheitsbehörden bemühten sich, diese Jugendlichen nach Möglichkeit aus der Öffentlichkeit zu verdrängen und sie zu nötigen, ihren Habitus akzeptierten Formen anzupassen.<sup>1351</sup>

Um die Unterscheidung zwischen unkonventionell gekleideten und als „negativ-dekadent“ zu verfolgenden Jugendlichen zu erleichtern, informierte die Berliner Polizeizentrale ihre Kollegen in den Bezirken über die verschiedenen Strömungen der internationalen Jugendkulturen: im Juni 1982 über Punks, im Dezember 1984 über Heavy Metal Fans und im Juli 1985 über Skinheads.<sup>1352</sup> Auch das MfS stellte Dossiers zu den verschiedenen Jugendkulturen zusammen. Diese beschrieben detailliert Kleidung, Accessoires, Frisur und soziale Herkunft und waren mit Fotos festgenommener Vertreter der verschiedenen Szenen bebildert (Abbildung 12).<sup>1353</sup>

---

<sup>1347</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP Abteilung K und MdI Hauptabteilung K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen 1978 vom 06.02.1979.

<sup>1348</sup> Gilbert Furian: „Auch im Osten trägt man Westen“, S. 95ff, Michael Rauhut: Rock in der DDR. 1964 bis 1989, Bonn 2002, S. 81.

<sup>1349</sup> BStU: MfS ZAIG 3366: Information über beachtenswerte Erscheinungen unter negativ-dekadenten Jugendlichen in der DDR, [1984], Bl. 2ff.

<sup>1350</sup> Irmgard Steiner u.a.: Untersuchungen zu informellen Gruppen Jugendlicher, S. 11.

<sup>1351</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 18a: KD Parchim: Jugendliche Gruppierungen mit dekadenten Verhaltensweisen vom 21.04.1988, Bl. 40ff.

<sup>1352</sup> BStU: MfS: HA VII: 2737: Hauptabteilung Kriminalpolizei Abteilung I: Zwischenbericht zur ZKA Punk vom 01.07.1985, Bl. 51.

<sup>1353</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 10b: Information über Erscheinungsformen dekadenter Jugendlicher vom 02.02.1988, Bl. 69ff.

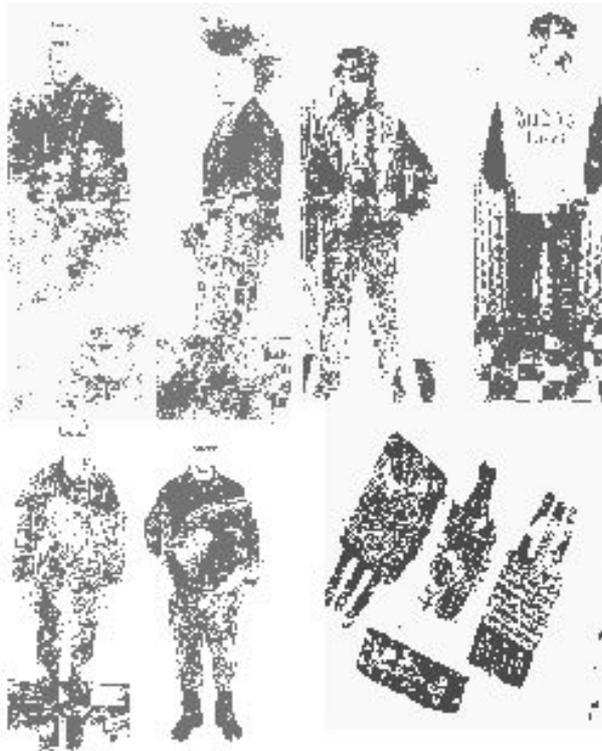


Abbildung 12: Punks, Heavy Metal Fans und Skinheads mit szenetypischen Accessoires<sup>1354</sup>  
 Die Kreisdienststelle Hagenow hatte eine Art Stammbaum der verschiedenen Jugendszenen entwickelt und den unterschiedlichen Gruppen typologische Beschreibungen zugeordnet (Abbildung 13).

Ein Leipziger Punk berichtete, Punks aus der Provinz seien 1981 in Berlin von anderen Punks bedrängt worden, weil sie zu „hilfsmäßig“ aussahen.<sup>1355</sup> In Schwerin waren die Maßstäbe weniger streng. Erst 1988 hatte sich die Szene in der Bezirkshauptstadt so weit differenziert, dass ein Inoffizieller Mitarbeiter behaupten konnte, vier Schweriner Punks bezeichneten sich als „die eigentlichen Punks“ und akzeptierten andere nicht.<sup>1356</sup> Vielmehr bewirkten die Schikanen der Behörden in der Vereinzelung eine Solidarisierung unter den Anhängern der verschiedenen Jugendkulturen, aber auch mit Jugendlichen, die als „Stinos“ – Stinknormale – auftraten. „Weil das alles so kleinere Gruppen waren und auch alle mit dem Staatsschutz die gleichen Probleme

<sup>1354</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 3b: BV Schwerin: Information über neofaschistische Aktivitäten einer ehemaligen Gruppierung von jungerwachsenen Rowdys aus dem Bezirk Schwerin vom 25.07.1989, Bl. 171Ff [bearbeitet].

<sup>1355</sup> Funny: No Fun, in: Peter Hinke Hg.: Haare auf Krawall. Jugendsubkultur in Leipzig 1980 bis 1991, Leipzig 1999, S. 76-81, hier S. 77.

<sup>1356</sup> BStU: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 1: KD Schwerin: IMS „Dietmar“: Information vom 23.02.1988, Bl. 80.

hatten.“ Während sich insbesondere Skinheads in Berlin und in den südlichen Bezirken radikalisierten und anderen Jugendgruppen zunehmend feindselig begegneten, hat es im Bezirk bis 1988 offenbar keine derartig gewalttätigen Auseinandersetzungen gegeben.<sup>1357</sup>

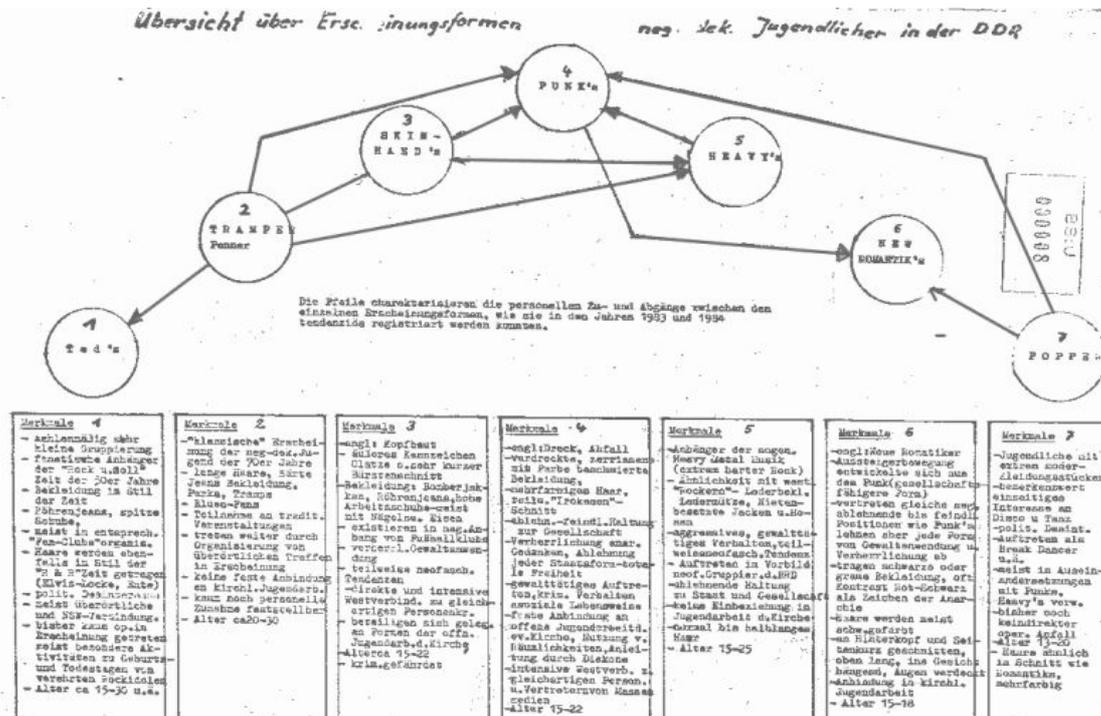


Abbildung 13: „Übersicht über Erscheinungsformen negativ-dekadenter Jugendlicher in der DDR“<sup>1358</sup>

Auch die im Folgenden beschriebenen Konflikte mit den Sicherheitsbehörden betrafen häufig nicht allein Anhänger der verschiedenen Jugendkulturen, diese waren durch ihren Habitus jedoch stets besonders exponiert.

### 4.2.3. Volksfeste

Volksfeste übten auf Jugendliche eine besondere Anziehungskraft aus und viele ihrer Attraktionen waren eigens an sie gerichtet. Öffentliche Jugendforen, bei welchen sich Politiker oder Jugendstaatsanwälte „den Fragen der Jugendlichen stellten“, waren

<sup>1357</sup> Zitat Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 4, ebenso Gespräch mit Thomas Tost, S. 19.

<sup>1358</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow: 5282: 1. Stellvertreter des Leiters der BV, KD Hagenow: Berichterstattung im Bereich der negativ-dekadenten Jugend vom 28.03.1988, Bl. 8, [bearbeitet].

weniger beliebt, weil ihre Diskussionskultur an die bekannten Rituale der FDJ-Versammlungen erinnerten.<sup>1359</sup> Jugendliche interessierten sich vor allem für die Auftritte populärer Bands. In den siebziger Jahren reisten viele Jugendliche von Volksfest zu Volksfest, um besonders beliebte Bands spielen zu hören.<sup>1360</sup> In kleineren Städten traten weniger bekannte Gruppen auf, dennoch zogen auch diese Feste Jugendliche aus den umliegenden Orten an.<sup>1361</sup>

Die Ungezwungenheit sollte den Bürgern das Gefühl unbeschwertem Vergnügens vermitteln, doch fürchteten die Sicherheitsbehörden stets den Kontrollverlust. Um unliebsame „besondere Ereignisse und Vorkommnisse“ während der Feste zu verhindern, arbeiteten neben DVP und MfS auch die Ordnungsgruppen der verschiedenen „gesellschaftlichen Kräfte“ bei der Vorbereitung und Überwachung von Volksfesten mit. Im Sommer 1976 schockierten gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und Sicherheitsbehörden Politiker und Augenzeugen. Die Medien berichteten über diese Vorfälle nicht.<sup>1362</sup>

#### **4.2.3.1. Pressefeste der „Schweriner Volkszeitung“**

Die ersten Ausschreitungen fanden am 20. Juni 1976 anlässlich des Pressefestes der „Schweriner Volkszeitung“ statt. Die Pressefeste der SED-Bezirkszeitungen waren sensible politische Ereignisse, weil sie von überall her Besucher anzogen und sich die Städte von ihrer besten Seite zeigen wollten. Ähnlich wie Berlin oder Leipzig erhielten die Bezirksstädte zu derartigen „gesellschaftlichen Höhepunkten“ Sonderlieferungen von Obst und Konsumgütern. Der Schweriner Bürgermeister betonte 1978: „Tausende Menschen, Einwohner unserer Stadt und unseres Bezirkes, Gäste aus den anderen Bezirken der DDR, Freunde aus dem sozialistischen Ausland und Besucher aus der BRD und anderen Staaten werden die Veranstaltungen besuchen.“<sup>1363</sup>

---

<sup>1359</sup> Wiebke Janssen: Halbstarke, S. 254.

<sup>1360</sup> Michael Rauhut: Rock und Rebellion: Altenburg 1976, Sömmerda 2003, [=Thüringer Blätter zur Landeskunde], [www.thueringen.de/de/lzt](http://www.thueringen.de/de/lzt), [11.08.2009], S. 6.

<sup>1361</sup> LHAS: 7.11-1: Z 31/81: 19082: Konzert- und Gastspielformen Schwerin: Aktivitäten in Vorbereitung der X. Weltfestspiele [1973].

<sup>1362</sup> BStU: MfS: HA XX: 2360: HA VII: Einige wesentliche Erkenntnisse aus der Untersuchung von Vorkommnissen bei Großveranstaltungen 1976 vom 22.7.76, Bl. 1.

<sup>1363</sup> SAS: R 4: 15: OB Schwerin: Weisung zur Vorbereitung und Durchführung des Pressefestes der Schweriner Volkszeitung im Verantwortungsbereich des Rates der Stadt Schwerin vom 09.06.1978,

1976 versammelten sich nach der Abschlussveranstaltung im Alten Garten etwa 150 alkoholisierte Jugendliche aus Schwerin, Rostock und Berlin an der Siegessäule, um gemeinsam Musik zu machen und weiter zu feiern. „Sie stimmten Lieder an und organisierten ein eigenes Programm.“ Diese Eigenmächtigkeit veranlasste die Polizei einzugreifen, die sich ohnehin durch das „gammelhafte Aussehen“ der Jugendlichen provoziert fühlte. Sie nahm einen der Jugendlichen fest und forderte die anderen auf, nach Hause zu gehen. Daraufhin zogen etwa sechzig bis achtzig Jugendliche protestierend und Papierkörbe umstoßend in die Innenstadt. Als die Polizei weitere Jugendliche in Gewahrsam nahm, setzten sich die übrigen zur Wehr und beleidigten die Polizisten. Diese nahmen zwanzig Jugendliche vorübergehend fest.<sup>1364</sup> Vier von ihnen wurden später wegen Staatsverleumdung nach 220 StGB zu Haftstrafen verurteilt.<sup>1365</sup>

Eine Woche später stießen Polizei und Jugendliche während des Pfefferbergfestes in Schmölln im Altenburger Land aufeinander. Hier wurden zwanzig Jugendliche festgenommen, von denen vier später zu Haftstrafen verurteilt wurden.<sup>1366</sup> Weitere zwei Wochen später versuchte die Polizei am 9. Juli in Altenburg, dem auch von Besuchern als anstößig empfundenen Treiben von Jugendlichen Einhalt zu gebieten. Diese wiederum wollten verhindern, dass die Polizei Personalien feststellen und Verhaftungen vornehmen konnte. Schließlich ging die Polizei mit Wasserwerfern und Hundestaffeln gegen die Randalierer vor und verhaftete 115 Jugendliche aus elf Bezirken.<sup>1367</sup> Gegen 55 von ihnen wurden wegen Rowdytums, Staatsverleumdung

---

S. 1. Mit der sinkenden Wirtschaftskraft der DDR konnten diese Sonderlieferungen nicht aufrechterhalten werden. Viele Schweriner waren enttäuscht, als es anlässlich des 25. Pressefestes der SVZ 1980 kein Obst gab und sie vergeblich auf das traditionelle Abschlussfeuerwerk gewartet hatten. SAS: R 4: 108: RdS, Abt. Inneres: Informationsbericht zur Ratssitzung am 18.06.1980 vom 17.06.1980, S. 1.

<sup>1364</sup> BAB SAPMO: DY 24: 9246: BL FDJ: Bericht über besondere Vorkommnisse beim Pressefest der Schweriner Volkszeitung vom 20.06.1976, LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Generalmajor Hentschel, VP an Bezirksstaatsanwalt Baumert vom 01.12.1976, S. 4.

<sup>1365</sup> SAS: R 4: 476: Kreisstaatsanwaltschaft Schwerin: Information von Stadt- und Kreisstaatsanwälten über die Entwicklung der Jugendkriminalität in der Stadt Schwerin in der Zeit vom 01.01.-30.09.1976 [1976], Anlage 5.

<sup>1366</sup> BStU: MfS: HA XX: 2360: HA VII: Einige wesentliche Erkenntnisse aus der Untersuchung von Vorkommnissen bei Großveranstaltungen 1976 vom 22.07.1976, Bl. 3ff.

<sup>1367</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Auseinandersetzungen anlässlich der Tausendjahrfeier gibt Michael Rauhut: Rock und Rebellion.

und Widerstands gegen staatliche Maßnahmen ermittelt. Schließlich wurden sechs Jugendliche zu Haftstrafen und einer auf Bewährung verurteilt. 373 der Teilnehmer wurden „personifiziert“ und zu 238 von ihnen Berichte an die zuständigen Dienststellen des MfS übersandt.<sup>1368</sup>

Die fortgesetzten Zusammenstöße und insbesondere die mehrere Tage andauernden gewalttätigen Auseinandersetzungen in Altenburg lösten bei Politikern und Sicherheitsbehörden rege Betriebsamkeit aus. Die Berliner Zentrale des MfS analysierte die Informationen aus den Bezirken und machte schließlich Angehörige der Tramber-Szene als Rädelsführer der Randalen aus.<sup>1369</sup> Wegen deren kultureller Verbundenheit mit einer internationalen Jugendkultur interpretierte die Behörde die Zusammenstöße des Sommers 1976 als Versuch des Auslands, Jugendliche zur Destabilisierung der politischen Ordnung der DDR aufzuwiegeln.<sup>1370</sup>

Am 8. September 1976 befasste sich das Politbüro mit den Ausschreitungen in Altenburg und forderte, diesen „feindlichen Missbrauch“ von Jugendlichen zu verhindern, dafür in Schulen und Betrieben die politische Erziehung der Jugend zu verstärken und darüber hinaus künftige Großveranstaltungen wirksamer abzusichern.<sup>1371</sup> Am 15. November 1976 befahl Erich Mielke den Leitern der Bezirksverwaltungen, „zur vorbeugenden politisch-operativen Abwehrarbeit unter negativ-dekadenten Jugendlichen und Jungerwachsenen“ die inoffiziellen Ermittlungen in der Tramperszene zu intensivieren. Dabei sollten vorrangig Belege für die politische Abweichung der Jugendlichen gesammelt werden.<sup>1372</sup> Auch Harry Waibel deutete die Ausschreitungen anlässlich des Schweriner Pressefestes als

---

<sup>1368</sup> BStU: MfS: ZAIG: 5521: ZAIG: Politisch-operativ bedeutsame Fakten im Zusammenhang mit dem Auftreten von Trampnern anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Altenburg in der Zeit vom 9.-11. Juni 1976 vom 20.08.1976, Bl. 5ff.

<sup>1369</sup> BStU: MfS: ZAIG: 5521: ZAIG: Politisch-operativ bedeutsame Fakten im Zusammenhang mit dem Auftreten von Trampnern anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Altenburg in der Zeit vom 9.-11. Juni 1976 vom 20.08.1976, Bl. 2.

<sup>1370</sup> BStU: ZA MfS: HA XX: 2360: HA VII: Einige wesentliche Erkenntnisse aus der Untersuchung von Vorkommnissen bei Großveranstaltungen 1976 vom 22.07.1976, Bl. 6ff, ZA MfS: ZAIG: Nr. 5521: ZAIG: Politisch-operative Fakten im Zusammenhang mit dem Auftreten von Trampnern anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Altenburg in der Zeit vom 9.-11. Juni 1976, vom 20.08.1976, Bl. 5.

<sup>1371</sup> BStU: ZA MfS: HA IX: 896: MfS JHS: Information zur Forschungsarbeit „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher vom 31.03.1981, Bl. 829.

<sup>1372</sup> Zit. in: Michael Rauhut: Ohr an Masse, S. 34.

Äußerung eines „militanten Antikommunismus“ der beteiligten Jugendlichen.<sup>1373</sup> Diese Interpretation erscheint jedoch wenig schlüssig, denn die Schweriner Polizei hatte 1976 Aussagen aus Verhören anlässlich der „Vorkommnisse mit sogenannten Trampnern“ zusammengestellt, die auf Ursachen innerhalb der DDR-Gesellschaft verwiesen:

„Freiheit ist, wenn man machen kann, was man will.

Auffallen möchte man um jeden Preis.

Desto auffälliger die Kleidung, desto mehr wirkt man.

Wo derartige Jugendliche sind, ist wenigstens etwas los.

Alles, was gesellschaftlich organisiert und veranstaltet wird, ist zu ‚lahm‘ - Stimmung fehlt.

Die Stimmung kommt, wenn die Volkspolizei etwas durchsetzen will.“<sup>1374</sup>

Die Schweriner Behörden erblickten jedoch innenpolitische Versäumnisse lediglich darin, dass die Kontrolle des Pressefestes nachlässig gewesen sei und zu „falschen Maßnahmen“ geführt habe.<sup>1375</sup> So seien die Ordnungskräfte nicht zentral angeleitet worden und Kioskbesitzer hätten Jugendlichen kistenweise Bier verkauft. Rückblickend wurde ihnen jedoch bewusst, dass es bereits in den vorangegangenen Monaten bei mehreren Dorffesten Auseinandersetzungen zwischen Polizisten und Jugendlichen, die der Tramperszene zugerechnet wurden, gegeben hatte. Diese hatten allerdings weniger öffentliches Aufsehen erregt, als die Randalie in Schwerin.<sup>1376</sup>

Die vorhergehenden Zusammenstöße waren deshalb nicht überregional beachtet worden, weil gewalttätige Auseinandersetzungen auf Volksfesten nicht als außergewöhnlich wahrgenommen wurden. Erst durch ihre Wiederholung, die Eskalation in Altenburg und die daraus abgeleitete Annahme, die Jugendlichen seien

---

<sup>1373</sup> In seiner Dissertation reiht Waibel unter der Überschrift „militanter Antikommunismus“ unterschiedliche „besondere Vorkommnisse“ aus den Jahren 1962 bis 1984 aneinander. Seine Interpretation der Ereignisse folgt der Darstellung der Behörden in deren Diktion. Harry Waibel: Rechtsextremismus in der DDR bis 1989, Köln 1996, S. 94ff.

<sup>1374</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: BDVP, Generalmajor Hentschel: Zu einigen Erscheinungen der Jugendkriminalität im Bezirk Schwerin vom 01.12.1976, S. 3.

<sup>1375</sup> SAS: R 4: 72: Verfügung vom 13.07.1976, S.1f.

<sup>1376</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: BDVP, Generalmajor Hentschel: Zu einigen Erscheinungen der Jugendkriminalität im Bezirk Schwerin vom 01.12.1976, S. 4.

vom Ausland manipuliert, wurden sie als Anzeichen einer verwahrlosten Jugendkultur gedeutet und lösten eine regelrechte Trampersphobie aus.<sup>1377</sup> Ähnlich waren die Halbstarckenkrawalle in den fünfziger Jahren erst durch ihre zunehmende Eskalation in einen politischen Zusammenhang gestellt und bekämpft worden.<sup>1378</sup> In der Folge wurde zunächst die Tramperszene verstärkt überwacht und außerdem Volksfeste sorgfältig geplant und kontrolliert. Um sie frei von Störungen zu halten, sollten auffällig gewordene Jugendliche an der Teilnahme gehindert werden. Weil Volksfeste jedoch im Rundfunk und in der Presse beworben wurden und Jugendliche überdies untereinander Informationen über interessante Veranstaltungen austauschten, fiel es den Behörden schwer, die Anreise zu verhindern.<sup>1379</sup> Im „politisch-operativen Zusammenwirken“ veranlassten die Sicherheitsbehörden deshalb, dass Betriebe bestimmte Jugendliche zu Sonderschichten einteilten und führten selbst „vorbeugende Gespräche“, in denen sich die Angesprochenen verpflichten mussten, den Festen fernzubleiben.<sup>1380</sup> In ihrem Jahresbericht für 1978 gab die Bezirksdienststelle der Polizei bekannt: „In Vorbereitung von Veranstaltungen, die überörtlich und von politischer Bedeutung waren, wurden mit besonders gefährdeten Jugendlichen Erziehungsgespräche geführt. Bei Jugendlichen/Jungerwachsenen, die staatlichen Kontrollmaßnahmen unterliegen, wurden detaillierte Auflagenerweiterungen vorgenommen“.<sup>1381</sup> Vor dem 35. Jahrestag der DDR 1984 kontrollierte die Bezirksverwaltung des MfS 460 als „negativ-dekadent“ oder „kriminell-gefährdet“ registrierte Jugendliche. Mit 313 von ihnen wurden ausführliche Gespräche geführt und 228 von ihnen länger festgehalten.<sup>1382</sup>

---

<sup>1377</sup> Michael Rauhut: *Rock und Rebellion*, S. 7f.

<sup>1378</sup> vgl. Wiebke Janssen: *Halbstarke*, S. 118ff, Thomas Lindenberger: *Volkspolizei*, S. 373ff.

<sup>1379</sup> BStU: MfS: ZAIG Nr. 5521: ZAIG: Politisch-operative Fakten im Zusammenhang mit dem Auftreten von Trampnern anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Altenburg in der Zeit vom 9.-11. Juni 1976 vom 20.08.1976, Bl. 2.

<sup>1380</sup> LStU Schwerin: GVS JHS 001-164/75: Diplomarbeit Heinfried Zick, KD Waren: *Die Organisation der inoffiziellen Arbeit unter Jugendlichen und Jungerwachsenen unter besonderer Berücksichtigung der Jugendlichen unter 18 Jahren*, Februar 1976, Bl. 21.

<sup>1381</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP, Abteilung K und MdI, Hauptabteilung K: *Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen vom 06.02.1979*, S. 9, vgl. Sven Korzilius: „Asoziale“ und „Parasiten“, S. 445.

<sup>1382</sup> Edward N. Peterson: *The Secret Police and the Revolution*, S. 41.

Im Verlauf der Feste traf sich die Polizei regelmäßig mit ihren jugendlichen Informanten, um die Stimmung unter den Jugendlichen einzuschätzen.<sup>1383</sup> Auch das MfS bemühte sich, neben regulären und Inoffiziellen Mitarbeitern FIM-Netzwerke für den Einsatz bei Volksfesten zu qualifizieren.<sup>1384</sup>

Alle folgenden Pressefeste der „Schweriner Volkszeitung“ wurden mit ungeheurem Aufwand vorbereitet. Im Sommer 1977 wurden an der Siegestsäule Sprengwagen und Kehrmaschinen eingesetzt, um „Gegenveranstaltungen wie 1976“ zu verhindern.<sup>1385</sup> 1978 begannen Oberbürgermeister Grimm und die „operative AG Pressefest“ schon Wochen vor dem Termin mit der Planung des „politisch-operativen Zusammenwirkens“ von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen. In den Schulen und Betrieben wurden die Jugendlichen von den Pädagogen auf das Pressefest „politisch vorbereitet“. Neben den Trampnern weckten „kriminell-gefährdete“, haftentlassene und ausreisewillige Jugendliche besondere Befürchtungen.<sup>1386</sup> Das MfS überprüfte auswärtige Freunde und Bekannte von Schweriner und Güstrower Jugendlichen und wies die entsprechenden Kreisdienststellen an, diese an der Reise nach Schwerin zu hindern.<sup>1387</sup>

In der Stadt selbst installierte die Ratsabteilung Berufsausbildung ein „operatives Informationssystem“ in den Lehrlingswohnheimen.<sup>1388</sup> Auswärtige Jugendliche sollten in Turnhallen übernachten, in denen Mitglieder des Stadtrates ankommende Jugendliche registrierten. Ihre Personalien wurden am folgenden Morgen unverzüglich an die Sicherheitsbehörden übergeben.<sup>1389</sup> Diese Methode hatte in

---

<sup>1383</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOG 738/79: VPKA Perleberg: Bericht betr. Vorkommnis am 01.05.1978 auf dem Platz der Freiheit und vor dem Polizeirevier in Wittenberge vom 01.05.1978, Bl. 10.

<sup>1384</sup> LStU Schwerin: GVS JHS 001-164/75: Heinfried Zick: Die Organisation der inoffiziellen Arbeit, Bl. 21.

<sup>1385</sup> SAS: R 4: 72: Kreisstaatsanwaltschaft Schwerin: Beratungsprotokoll vom 08.07.1976.

<sup>1386</sup> SAS: R 4: 15: RdS, operative AG Pressefest: Zuarbeit für den Gen. Grimm zur Pressefestberatung am 20.6.1978, S. 1.

<sup>1387</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: NAG Jugend: Sitzungsprotokoll vom 19.05.1978, Bl. 102ff.

<sup>1388</sup> SAS: R 4: 15: OB Schwerin: Weisung zur Vorbereitung und Durchführung des Pressefestes der Schweriner Volkszeitung im Verantwortungsbereich des Rates der Stadt Schwerin vom 09.06.1978, S. 3.

<sup>1389</sup> SAS: R 4: 33: RdS, operative AG Pressefest: Informationsbericht vom [09.07.1978], S. 1.

Altenburg die Identifizierung vieler Jugendlicher ermöglicht.<sup>1390</sup> Den Jugendlichen war diese Methode allerdings inzwischen bekannt und in Schwerin nutzten 1978 nur 73 Jugendliche die angebotenen Übernachtungsgelegenheiten.<sup>1391</sup>

Während des Festes liefen die verschiedenen Informationen im Halbstundentakt beim Diensthabenden der „operativen AG Pressefest“ zusammen.<sup>1392</sup> Ihm wurden Verstöße gegen das Alkoholverbot ebenso gemeldet, wie ein Jugendlicher, der nackt im Kreuzkanal gebadet hatte.<sup>1393</sup>

Derart straff kontrolliert verlief das Pressefest 1978 weitgehend störungsfrei, nur am Samstagabend war eine Toilettenfrau tätlich angegriffen worden.<sup>1394</sup> Auch das Pressefest 1979 verlief ohne besondere Vorkommnisse. Der Stadtrat kritisierte jedoch, dass einige „westlich gekleidete Jugendliche“ gegen das Alkoholverbot verstoßen hatten. „Daran wird zugleich sichtbar, daß wir in der staatsbürgerlichen Erziehung noch nicht alle Jugendlichen erreichen.“ Jugendliche, die im Freien übernachteten wollten, waren in die vorbereiteten Quartiere in den Turnhallen verwiesen und dort „listenmäßig erfasst“ worden.<sup>1395</sup>

#### **4.2.3.2. 1. Mai 1978 in Wittenberge**

Zusammenstöße zwischen Ordnungskräften und Jugendlichen wurden jedoch nicht ausschließlich von Trampnern ausgelöst. Wiederkehrende Auseinandersetzungen um den 1. Mai zeigen vielmehr, dass das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Ordnungsbehörden derart angespannt war, dass Provokationen unter dem Einfluss von Alkohol unverhältnismäßige Gewaltausbrüche der Jugendlichen und unverhältnismäßige Sanktionen seitens des Staates auslösen konnten. So war es für

---

<sup>1390</sup> BStU: ZA MfS ZAIG; Nr. 5521: Politisch-operative Fakten im Zusammenhang mit dem Auftreten von Trampnern anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Altenburg in der Zeit vom 9.-11. Juni 1976, Bl. 57.

<sup>1391</sup> SAS: R 4: 33: RdS, operative AG Pressefest: Abschlussbericht vom 09.07.1978, S. 1.

<sup>1392</sup> SAS: R 4: 33: RdS, operative AG Pressefest: Einsatzplan für den Sicherheitsdienst in den Behelfsunterkünften in der Nacht vom 8. zum 9.7.1978 während des Pressefestes, S. 1.

<sup>1393</sup> SAS: R 4: 33: RdS, operative AG Pressefest: Informationsbericht vom 08.07.1978, 21.30 Uhr.

<sup>1394</sup> SAS: R 4: 33: RdS, operative AG Pressefest: Informationsberichte zum 23. Pressefest der SVZ vom 8.7.1978 21.30 Uhr und 9.7.1978 21.00 Uhr.

<sup>1395</sup> SAS: R 4: 590: RdS, Inneres: Zuarbeit Jugend, sozialistisches Recht [1979], S.4; SAS: R 4: 125: RdS, Ratsarbeitsgruppe 24. Pressefest der SVZ: Informationsberichte vom 09.06.2979 von 16.00, 22.00 und 00.00 Uhr.

Jugendliche eine Mutprobe, zum 1. Mai die allgegenwärtigen Staatsfahnen abzureißen und mitunter zu zerstören. Jugendliche, die dabei gefasst wurden, hatten empfindliche Strafen wegen der Missachtung staatlicher Symbole nach Paragraph 222 StGB zu gewärtigen. Vor Ort wurden die Jugendlichen zunächst verhaftet. Dabei und in der Untersuchungshaft wurden sie nicht selten misshandelt.<sup>1396</sup>

In Wittenberge kam es am 1. Mai 1978 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Polizisten und vorwiegend Jugendlichen. Auch hier waren im Vorfeld zahlreiche Maßnahmen getroffen worden, um die Feierlichkeiten frei von Störungen zu halten. So waren etwa die auftretenden Musiker angewiesen worden, den Programmablauf der Stimmung des Publikums anzupassen: wogte die Erregung zu hoch, sollten sie ruhigere Stücke spielen.<sup>1397</sup>

Am Rande des Volksfestes begannen sich zwei betrunkene Jugendliche miteinander zu prügeln und zwei weitere bemühten sich, die beiden voneinander zu trennen. Zwischenzeitlich war die Polizei alarmiert worden, die mit Hunden am Kampfplatz erschien und je einen Schläger und einen Schlichter abzuführen versuchte. Der festgenommene Schlichter wurde von einem der Hunde gebissen und unter heftiger Gegenwehr und lautem Protest von etwa zwanzig umstehenden Jugendlichen auf das Polizeirevier geschleppt. Vor dessen Eingang forderten Freunde und Bekannte der Verhafteten lautstark deren Freilassung.<sup>1398</sup> Die überforderte Polizei fürchtete, die Jugendlichen könnten versuchen, das Revier zu stürmen und sicherte den Eingang mit Hundeführern. Das Bellen der Hunde und die lautstarken Proteste der Jugendlichen zogen mehr und mehr Schaulustige an und die Menge wuchs auf 350 bis 400 Menschen an. Jugendliche prügeln sich mit Erwachsenen, die Polizei schlug wahllos auch auf schaulustige Jugendliche ein und nahm neun „Rädelsführer“ fest.<sup>1399</sup> Auch der

---

<sup>1396</sup> Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 7f. LKAS: LSI Schwerin: Landesjugendpfarramt: Ordner 1 1.1.70-März 84: XX sen.: Bericht über die Vorgänge in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai 1983 in Bezug auf die Mißhandlungen meines Sohnes YY-ZZ durch einen Volkspolizisten vom 02.05.1983.

<sup>1397</sup> Christhard Läßle beschreibt den Ablauf der Ereignisse detailliert in: Verrat verjährt nicht. Lebensgeschichten aus einem einst geteilten Land, Hamburg 2008, S. 119ff.

<sup>1398</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XII/Archiv AOG 738/79: VPKA Perleberg: Bericht betr. Vorkommnis am 01.05.1978 auf dem Platz der Freiheit und vor dem Polizeirevier in Wittenberge vom 01.05.1978, Bl. 10f.

<sup>1399</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XII/Archiv AOG 738/79: VPKA Perleberg: Protokoll vom 01.05.1978, Bl. 5.

alkoholisierte Ortssekretär der SED schlug Jugendliche mit seinem Krückstock und beschuldigte sie, „ihr wollt nur die Konterrevolution und anderes mehr“.<sup>1400</sup>

In den Seitenstraßen warteten Polizisten auf ihren Einsatz und schließlich fuhren zu Wasserwerfern umfunktionierte Löschfahrzeuge der Feuerwehr vor dem Revier auf und vertrieben die Menge.

Später kritisierten sowohl die Kriminalpolizei als auch der Leiter der Kreisdienststelle des MfS den Polizeieinsatz, weil er gegen die beiden zunächst Verhafteten ungerechtfertigt und insgesamt mit unnötiger Härte vorgegangen sei.<sup>1401</sup> Der Erste Sekretär der SED-Bezirksleitung versicherte dagegen, die Einwohner Wittenberges hätten den Polizeieinsatz gebilligt. „Es gibt sogar Stimmen, die sich im Grunde gegen unsere Jugendpolitik richten, indem man zum Ausdruck bringt, die Jugend müßte härter angefaßt werden, ihre Förderung und Unterstützung sei zu großzügig und dergleichen.“ Er lobte das „konsequente Vorgehen der Genossen Wachtmeister“.<sup>1402</sup> Tatsächlich wurde die Polizei von vielen Wittenbergern kritisiert und es gab Gerüchte über zahlreiche Verletzte.<sup>1403</sup> In der folgenden Woche ermittelte die Polizei unter Perleberger Jugendlichen nach Beteiligten an den Ausschreitungen, doch viele der Jugendlichen waren mit außerordentlichen Mengen Blutalkohol registriert worden und gaben an, sich an nichts erinnern zu können.<sup>1404</sup> Schließlich wurden mehrere Jugendliche wegen Rowdytums und Verleumdung nach Paragraph 139 StGB zu Haftstrafen zwischen acht und sechzehn Monaten verurteilt.<sup>1405</sup>

Die Vorfälle weiteten sich zu einem innerdeutschen Politskandal aus, weil ein junger Mann aus Perleberg zwei ARD-Korrespondenten von dem Krawall erzählte und

---

<sup>1400</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XII/Archiv AOG 738/79: VPKA Perleberg, Abt. K I: Sachstandsbericht betr. Vorkommnis zum 01.05.1978 in Wittenberge vor dem VP-Revier, Bl. 13ff.

<sup>1401</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. IX: 620: KD Perleberg: Zusammenfassender Bericht zum Vorkommnis am 1.5.1978 in Wittenberge, Kr. Perleberg vom 2.05.1978, Bl. 2ff, BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XII/Archiv AOG 738/79: VPKA Perleberg, Abt. K I: Sachstandsbericht betr. Vorkommnis zum 01.05.1978 in Wittenberge vor dem VP-Revier, Bl. 13ff.

<sup>1402</sup> BAB SAPMO: DY 30: Büro Honecker: 2304: BL SED Schwerin: Information vom 16.05.1978, S. 39.

<sup>1403</sup> Christhard Läßle: Verrat, S. 126f.

<sup>1404</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. IX: 620: KD Perleberg: Zusammenfassender Bericht zum Vorkommnis am 1.5.1978 in Wittenberge, Kr. Perleberg vom 02.05.1978, Bl. 2ff

<sup>1405</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. IX: 620: KD Perleberg: Zusammenfassender Bericht zum Vorkommnis am 1.5.1978 in Wittenberge, Kr. Perleberg vom 02.05.1978, Bl. 2ff.

bundesdeutsche Medien über „blutigen Aufruhr“ in Wittenberge berichteten. Die Journalisten glaubten, der Aufruhr habe sich gegen den kürzlich eröffneten Delikatladen neben dem Polizeirevier gerichtet, in dem Mangelwaren teuer verkauft wurden. Sie interpretierten die Ausschreitungen als Protest der Bürger „gegen zu hohe Preise und Funktionärstum“. Der vierundzwanzigjährige Informant wurde von einem Freund verraten und zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt.<sup>1406</sup>

In diesem Fall führte das ungeschickte Verhalten der Wittenberger Polizei dazu, dass eine Schlägerei unter Jugendlichen zunächst lokal und schließlich international ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregte. Die Äußerung eines Mitgliedes der nichtstrukturellen Arbeitsgruppe Jugend des MfS vom 19. Mai 1978 spiegelt die dadurch ausgelöste Verunsicherung: „Gen. FRENKER wies in seinem Diskussionsbeitrag darauf hin, daß wir uns bei der Absicherung von Großveranstaltungen darauf einstellen müssen, daß der kleinste Funke Anstoß geben kann zu Reaktionen Jugendlicher, die in erheblichen Maße die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden.“<sup>1407</sup>

#### **4.2.4. Halböffentliche Feste**

Weil sie von Volksfesten ferngehalten werden sollten, organisierten ausgegrenzte Jugendliche eigene Vergnügungen im öffentlichen Raum. Mitunter übertraf deren Anziehungskraft diejenige der kontrollierten Volksfeste, auf denen sich viele nur eingeschränkt bewegen konnten.

##### **4.2.4.1. Pfingsten in Krakow am See**

Das Bergringrennen in Teterow war einer der sportlichen Höhepunkte im Norden der DDR. Alljährlich zog das 1930 erstmals veranstaltete Rennen auf einer spektakulären Grasrennbahn tausende Zuschauer an.<sup>1408</sup> Um den internationalen Besuchern ein

---

<sup>1406</sup> Christhard Läßle: Verrat, S. 128ff.

<sup>1407</sup> BStU: BV Schwerin Abt. XIX 10061: BV Schwerin, NAG Jugend: Sitzungsprotokoll vom 19.05.1978, Bl. 105.

<sup>1408</sup> Horst Baumann, Willi Peterss: Der Teterower Bergring im Wandel der Zeiten, Neubrandenburg, 1986, S. 9.

harmonisches Bild der DDR zu vermitteln, sollten „negativ-dekadente“ Jugendlichen von den Rennen ferngehalten werden.<sup>1409</sup>

Neben den üblichen Sonderschichten am Arbeitsplatz und abgenötigten Verpflichtungserklärungen, den Rennen fernzubleiben, wurden die Zufahrtswege zum Bergring besonders überwacht und dadurch bereits die Anfahrt zum Bergring zu einer Herausforderung. Die meisten der Jugendlichen waren auf den Zug angewiesen. Der Bahnhof von Teterow wurde deshalb von Polizisten umstellt, welche die Ankommenden in Augenschein nahmen: „...relativ rabiät und mit dem Knüppel auch schnell bei der Hand“. Es galt, trotz der gelösten Stimmung möglichst nüchtern zu bleiben und sich harmlos zu geben, um die Kette zu überwinden. Betrunkene und auffällige Jugendliche wurden aus der Menge herausgezogen und entweder direkt in den Gegenzug verfrachtet, oder in eine nahe Turnhalle gebracht, wo sie mit erhobenen Händen an die Wand gelehnt warten mussten, bis sie nach Hause geschickt wurden. Tramper und Heavy Metal Fans sprangen deshalb schon kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof von den fahrenden Zügen und versuchten, sich zu Fuß zum Bergring durchzuschlagen.<sup>1410</sup>

Andere erreichten das Rennen, in dem sie in einem der umliegenden Orte Quartier nahmen, um von dort aus zum Bergring zu gelangen. Mit den Jahren wurden vielen Jugendlichen die Treffen auf umliegenden Campingplätzen wichtiger, als die Rennen selbst. „Das eigentliche Rennen, das hat ja überhaupt keine Rolle gespielt. Ich habe das Rennen, also ich glaube ... mal einen halben Tag gesehen. ... Darum ging es ja auch nicht. Es ging ja darum, auf dem Zeltplatz zu sein, andere Leute zu treffen, Saufen ehrlich gesagt, drei Tage lang, Musik hören und nur Scheiße machen.“<sup>1411</sup>

Ein Campingplatz, auf dem sich Jugendliche über Pfingsten mehrere Jahre ungestört austoben konnten, lag in Krakow am See. Der Ort lag gut dreißig Kilometer von Teterow entfernt und war ein idealer Ausgangspunkt für das Rennen. Doch darum ging es seit Anfang der achtziger Jahre nur noch wenigen. Wenigstens seit 1983 reisten

---

<sup>1409</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 10b: BV Schwerin: Information über Erscheinungsformen negativ-dekadenter Jugendlicher vom 02.02.1988, Bl. 70.

<sup>1410</sup> vgl. BStU: ZA MfS: AG XVII: 3076: Erich Mielke: Dienstanweisung 8/78 vom 14.01.1978, Bl. 7. Gespräch mit Thomas Tost S. 18f.

<sup>1411</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 18.

jährlich etwa 1200 bis 1500 Jugendliche aus allen Bezirken nach Krakow am See, um dort drei Tage lang zu feiern. Einheimische Jugendliche holten sie vom Bahnhof ab und geleiteten sie mit Mopeds und Handkarren zum Zeltplatz. Wegen des starken Alkoholkonsums dezimierte sich die Gruppe auf dem Weg zum Zeltplatz um diejenigen, welche am Rande der Landstraße ihren Rausch ausschliessen.<sup>1412</sup> Der Platzwart verwaltete den Krakower Zeltplatz allein und hatte Mühe, die Massen einzuweisen. 1986 schätzte er, es hätten neben den etwa 1200 bis 1300 regulär angemeldeten Jugendlichen noch zwei- bis dreihundert weitere illegal kampiert. Über das Wochenende blieben die meisten von ihnen in Krakow, nur etwa sechzig bis siebzig Jugendliche fuhren zum Rennen nach Teterow.<sup>1413</sup> Die anderen amüsierten sich auf dem Campingplatz: überall erklang laute Musik aus Kassettenrecordern und es wurden große Mengen Alkohol getrunken. Derart inspiriert, fuhren die Jugendlichen mit Booten der Einwohner auf den See hinaus und besuchten abends die Disco im Seehotel. Auch dort waren die Veranstalter vom Ansturm der Jugendlichen überfordert. Die Disco war für 160 Jugendliche ausgelegt, doch gab der Betreiber schließlich den Eintritt frei, weil er einen Tumult fürchtete, wies er die übrigen Interessenten ab. Er schätzte, dass zu Pfingsten 1986 mehr als 500 Jugendliche in der Gaststätte waren. Dabei gingen, wie in den vorangegangenen Jahren auch, Flaschen, Möbel und Fensterscheiben zu Bruch. Gewalttätige Ausschreitungen gab es seiner Aussage nach jedoch nicht.<sup>1414</sup>

Jahrelang beschwerten sich Einwohner, Platzwart und der Betreiber des Seehotels vergeblich, während die Behörden das Treiben tolerierten. Im Gegenteil wurde der Zeltplatz 1985 sogar als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“

---

<sup>1412</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 357/86: BDVP Schwerin: Bericht über die durchgeführten Ermittlungen zum bekanntgewordenen Vorkommnis im Bereich Krakow Stadt und Zeltplatz über die Pfingstfeiertage 1986 vom 24.05.1986, Bl. 105.

<sup>1413</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp. 357/86: VPKA Güstrow: Bericht über das Untersuchungsergebnis zu den bekanntgewordenen Vorkommnissen im Raum Krakow über die Pfingstfeiertage 1986 vom 24.05.1986, Bl. 71.

<sup>1414</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 357/86: BDVP Schwerin: Bericht über die durchgeführten Ermittlungen zum bekanntgewordenen Vorkommnis im Bereich Krakow Stadt und Zeltplatz über die Pfingstfeiertage 1986 vom 24.05.1986, Bl. 106.

ausgezeichnet.<sup>1415</sup> Der Bürgermeister von Krakow sah sich machtlos.<sup>1416</sup> Er bemühte sich vor allem darum, die Jugendlichen aus der Krakower Innenstadt fernzuhalten. Deshalb lehnte er das Ansinnen des Platzwartes ab, zu Pfingsten keinen Alkohol auf dem Zeltplatz zu verkaufen.<sup>1417</sup> Er rechnete ihm vor, dass während der Pfingstfeiertage 1986 von 35 000 Mark Gesamtumsatz nur 4000 Mark durch Speisen erwirtschaftet worden waren.<sup>1418</sup> Dennoch erwog der Stadtrat zunächst, 1987 den Alkoholverkauf an Jugendliche über Pfingsten zu verbieten. Den Einwohnern erschien diese Maßnahme als unzureichend, weil Minderjährige sich über ihre älteren Freunde weiterhin versorgen lassen könnten.<sup>1419</sup>

Ähnlich war die Situation der Betreiber des Seehotels, welche die abendlichen Tanzveranstaltungen ausrichteten. Auch ihnen bedeutete der Stadtrat, für Ordnung und Sicherheit ihrer Veranstaltungen selbst verantwortlich zu sein. Als sie ankündigten, zu Pfingsten keine Veranstaltungen mehr anzubieten, wurde ihnen sowohl von der lokalen Leitung der HO Gaststätten als auch vom Rat bescheinigt, dass „man sich das nicht leisten kann“, denn auch das Seehotel erwirtschaftete zu Pfingsten etwa ein Drittel seines Jahresumsatzes.<sup>1420</sup>

Das VPKA Güstrow war über die Verhältnisse in Krakow informiert, setzte aber zu Pfingsten 1986 nur sechs Abschnittsbevollmächtigte, einen Wasserschutzpolizisten und sieben Freiwillige Helfer ein.<sup>1421</sup> Die ABV liefen auf dem Zeltplatz Streife, konnten

---

<sup>1415</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2663: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 02.10.1985.

<sup>1416</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 357/86: VPKA Güstrow: Bericht an die BDVP Schwerin über die durchgeführten Ermittlungen zum bekanntgewordenen Vorkommnis im Bereich Krakow Stadt und Zeltplatz über die Pfingstfeiertage 1986 vom 28.05.1986, Bl. 106.

<sup>1417</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp. 357/86: VPKA Güstrow: Bericht über das Ermittlungsergebnis zu den bekanntgewordenen Vorkommnissen im Raum Krakow über die Pfingstfeiertage 1986 vom 24.05.1986, Bl. 71.

<sup>1418</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 357/86: BDVP Schwerin: Bericht über die durchgeführten Ermittlungen zum bekanntgewordenen Vorkommnis im Bereich Krakow Stadt und Zeltplatz über die Pfingstfeiertage 1986 vom 28.05.1986, Bl. 106.

<sup>1419</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 357/86: Bericht IMS John [über eine Wahlversammlung der Stadt] vom 28.05.1986, Bl. 102.

<sup>1420</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp. 357/86: VPKA Güstrow: Bericht über das Ermittlungsergebnis zu den bekanntgewordenen Vorkommnissen im Raum Krakow über die Pfingstfeiertage 1986 vom 24.05.1986, Bl. 70.

<sup>1421</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp. 357/86: VPKA Güstrow: Bericht an die BDVP Schwerin über die durchgeführten Ermittlungen zum bekanntgewordenen Vorkommnis im Bereich Krakow Stadt und Zeltplatz über die Pfingstfeiertage 1986 vom 28.05.1986, Bl. 107.

aber wegen der „Übermacht“ der Jugendlichen „nichts unternehmen“.<sup>1422</sup> Erst nach dem Pfingstwochenende 1986 führte eine Anweisung der Bezirkspolizei dazu, dass Ermittlungen eingeleitet und die große Party im folgenden Jahr unterbunden wurde.<sup>1423</sup> Der Bürgermeister berichtete dem Kreisrat, dass ab Freitag ein generelles Alkoholverbot herrschen sollte und nur noch angemeldete Touristen Zutritt zum Zeltplatz erhielten.<sup>1424</sup>

Die Jugendlichen, vorwiegend Tramper und Heavy Metal Fans, konnten sich über mehrere Jahre ungestört in Krakow am See treffen und feiern, obgleich Anwohner und Betreiber der Gaststätten sich wiederholt beschwert hatten. Trotzdem befasste sich der Rat des Kreises bis 1986 nicht einmal mit den Vorgängen zu Pfingsten.<sup>1425</sup> Den Behörden kam es offenbar vor allem darauf an, missliebige Jugendliche von den öffentlichen Motorsportveranstaltungen fernzuhalten.<sup>1426</sup> Es ist anzunehmen, dass Polizisten vor allem an den Zufahrtswegen und den Rennstrecken selbst eingesetzt wurden, um Anreise und Zuschauer zu kontrollieren. Die Kräfte in Krakow sahen sich deshalb allein gelassen. Der Bürgermeister war vor allem bestrebt, Jugendliche und Verantwortung von der Stadt fernzuhalten. Dabei wurde er von der lokalen HO-Leitung unterstützt, welche auf die hohen Einnahmen nicht verzichten wollte und den Betreiber der Gaststätte nötigte, gegen seinen Willen Veranstaltungen für die Jugendlichen anzubieten. In diesem Falle war es demnach nicht, wie von Michael Rauhut beschrieben, das Gewinnstreben des Gastwirts, welches ihn die Auflagen des Jugendschutzes ignorieren ließ, sondern umgekehrt das aktive Betreiben der lokalen Behörden, welches die exzessiven Partys ermöglichte.<sup>1427</sup>

---

<sup>1422</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 357/86: IMS „John“: Bericht [über eine Wahlversammlung der Stadt] vom 28.05.1986, Bl. 102.

<sup>1423</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp. 357/86: VPKA Güstrow: Bericht an die BDVP Schwerin über die durchgeführten Ermittlungen zum bekanntgewordenen Vorkommnis im Bereich Krakow Stadt und Zeltplatz über die Pfingstfeiertage 1986 vom 28.05.1986, Bl. 108.

<sup>1424</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2667: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 27.05.1987.

<sup>1425</sup> KAG: Bestand Güstrow: RdK Güstrow: Sitzungsprotokolle 1983 bis 1986.

<sup>1426</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 10b: BV Schwerin: Information über Erscheinungsformen negativ-dekadenter Jugendlicher vom 02.02.1988, Bl. 70.

<sup>1427</sup> Michael Rauhut: Blues in der DDR. Kulturelle Symbolik, alltäglicher Gebrauch und politische Interpretation, in: Historische Jugendforschung. Jahrbuch des Archivs der Jugendbewegung, NF Bd. 1/2004, Schwalbach Ts. 2004, S. 351-372, hier S. 361.

#### 4.2.4.2. Reppiner Burgfeten in Schwerin

Auch an den Pressefesten der „Schweriner Volkszeitung“ verloren viele Jugendliche infolge der straffen Kontrolle den Spaß und organisierten eigene Partys. 1985 feierten Schweriner Jugendliche parallel zum Pressefest an der Reppiner Burgruine am Südufer des Schweriner Sees die „I. Reppiner Burgfete“. Die Ordnungskräfte waren derart in die Vorbereitung des Pressefestes eingebunden, dass diese Veranstaltung unbemerkt blieb. Auch im folgenden Jahr nahmen Polizei und MfS nicht wahr, dass Schweriner Jugendliche auf dem Pferdemarkt in Havelberg und beim Pfingsttreffen in Krakow am See Freunde und Bekannte zur „II Reppiner Burgfete“ eingeladen hatten. Selbst schriftliche Einladungen blieben unbemerkt und auch die Zuträger aus der Szene gaben offenbar keine Informationen an ihre Führungsoffiziere weiter.

Die Reppiner Burgfete begann am Freitagnachmittag und viele der Jugendlichen übernachteten mit Schlafsäcken und Zelten am Burgwall. Einige besuchten auch Veranstaltungen des Pressefestes, die eigentliche Party aber fand an der Reppiner Burg statt. Dort hörten sie gemeinsam Musik, sangen und tranken Alkohol. Erst am Samstagmorgen, dem 14.06.1986, wurden die etwa 150 Jugendlichen entdeckt und die überraschten Sicherheitsbehörden begannen unverzüglich der Überprüfung ihrer Personalien. Dabei nahmen sie sieben der Jugendlichen vorübergehend fest; fünf weil sie keinen Ausweis bei sich trugen, „zwei weitere fielen durch ihre äußere Erscheinung auf“.

Die Jugendlichen reagierten auf die „Zuführungen“ mit Humor und hängten am Abend ein großes Bettlaken auf: „II. REPPINER BURGFETE Wir begrüßen auch unsere Freunde von der VP recht herzlich“. Die Polizei interpretierte dies als Eingeständnis, dass wenigstens die Organisatoren der Party sich ihres rechtswidrigen Tuns bewusst und auf Konfrontation eingestellt seien und stellte das Betttuch als Beweisstück sicher. Darauf hatten die Jugendliche weitere Slogans geschrieben:

„Bleib im Bett liegen und laß dir die Haare wachsen für den Frieden.

Man lebt nur einmal, aber man muß es erleben.

Wer Gewalt säht, braucht sich nicht wundern, wenn er was auf die Schnauze kriegt.

Lebe intensiv, liebe heftig, sterbe jung.“

Derart düpiert, ermittelten die Sicherheitsbehörden unter großem Druck und schon drei Tage später meldete die Auswertungs- und Kontrollgruppe des MfS (AKG), dass sie 54 Teilnehmer identifiziert hatte, einige der Veranstalter im Paulskirchenkeller der evangelischen Kirche verkehrten und die Teilnehmer der Party aus sechzehn verschiedenen Kreisen stammten. Jugendliche IM hatten überdies ausgesagt, die nächste Party an der Burg sei bereits zum „Republikgeburtstag“ im Oktober geplant.<sup>1428</sup>

Diese Feier wurde verhindert und auch eine III. Reppiner Burgwallfete parallel zum Pressefest im Juli 1987 sollte unterbunden werden. Wieder führten Polizei und MfS mit zahlreichen Jugendlichen intensive Gespräche. Darüber hinaus initiierte die Koordinierungsgruppe des Stadtrats einen Einsatz der Interessensgruppe Umweltschutz der Nationalen Front im Umweltschutzgebiet an der Reppiner Burg.<sup>1429</sup> Ebenso wie beim Einsatz der Kehrmaschinen während des Pressefestes 1977 sollte der Raum diskret besetzt werden, um öffentliches Aufsehen durch einen Polizeieinsatz gegen die Jugendlichen zu vermeiden.

Trotz dieser Maßnahmen feierten Jugendliche im Juli 1987 am Burgwall die III. und letzte „Reppiner Burgwallfete“, die wiederum erst im Nachhinein „aufgeklärt“ wurde. Einer der befragten Jugendlichen bemühte sich, im Verhör durch den Abschnittsbevollmächtigten in Karstädt im Kreis Perleberg möglichst vage zu bleiben, indem er lediglich Vor- oder Spitznamen der beteiligten Jugendlichen nannte und angab, sie eigentlich gar nicht zu kennen: „Sie treffen sich in Schwerin oder bei andere Rock- oder Metlemusik[!]“. Der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden war jedoch derart umfassend, dass auch der Karstädter Hauptmann einige der Schweriner Jugendlichen identifizieren konnte.<sup>1430</sup> Anschließend nötigte er den Jungen, eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen: „Am heutigen Tage wurde ich durch die Deutsche Volkspolizei erneut belehrt, daß ich in Zukunft von der

---

<sup>1428</sup> BStU: ZA MfS: HA XX: 473: AKG: Ergänzung zur Einschätzung ausgewählter Probleme der politisch-operativen Lageentwicklung unter jugendlichen Personenkreisen (Jugendanalyse) vom 15.06.1986 und 17.06.1986, Bl. 49f.

<sup>1429</sup> SAS: R 4: 776: RdS, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 03.06.1987, S. 3.

<sup>1430</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10385: VPKA Perleberg, Abschnitt Karstädt: Befragungsprotokoll vom 07.08.1987, Bl. 291.

Reppinerfete abstand zunehmen[!] habe. Ich sehe ein, daß ich nicht richtig gehandelt habe und bin mir meiner Sache bewußt und mir ist auch bekannt, das ich in Zukunft dafür zur Verantwortung gezogen werden kann“.<sup>1431</sup>

Anders als in Krakow, wo die Partys sowohl erhebliche Umsätze garantierten als auch die unerwünschten Jugendlichen den Augen der Zuschauer entzogen, wollten die Behörden die Feten an der Reppiner Burg nicht dulden. Trotz zahlreicher Inoffizieller Mitarbeiter unter den Jugendlichen, gelang es ihnen jedoch mehrere Jahre lang nicht, die Partys zu unterbinden.

## **4.2.5. Private Feste**

### **4.2.5.1. Tramperfete am Schwarzen Loch**

Doch nicht allein halböffentliche Partys wollten die Sicherheitsbehörden nicht dulden. Auch große private Feiern „negativ-dekadenter“ Jugendlicher erschienen ihnen suspekt und sollten nach Möglichkeit kontrolliert werden. Sie wurden als „Zusammenrottung“ im Sinne des Paragraphen 217 StGB denunziert und mitunter strafrechtlich verfolgt. Ebenso wie Rowdytum war Zusammenrottung ein unspezifischer politischer Straftatbestand, der mit Strafe bedrohte: „Wer sich an einer die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigenden Ansammlung von Personen beteiligt und sie nicht unverzüglich nach Aufforderung durch die Sicherheitsorgane verläßt“. Bereits der Versuch dazu war strafbar.<sup>1432</sup>

Im März fiel dem MfS ein Tramper aus dem Kreis Gadebusch dadurch auf, dass er häufig in Westautos mitfuhr. Daraufhin wurden er und seine Freunde in Gadebusch, Grevesmühlen, Karl-Marx-Stadt und Berlin beobachtet. Die Jugendlichen trafen sich seit 1975 zu Konzerten im In- und Ausland und veranstalteten Partys unter freiem Himmel, an denen zuweilen Jugendliche aus der Bundesrepublik teilnahmen. „Die inhaltliche Gestaltung umfaßt Tanzen, Hören von Tonbandmusik, intime Beziehungen und Gespräche bzw. Diskussionen über Biermann-Zitate usw.“ Auch die verschiedenen Möglichkeiten, die DDR zu verlassen, diskutierten die Freunde

---

<sup>1431</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10385: VPKA Perleberg, Abschnitt Karstädt: Belehrung vom 07.08.1987, Bl. 292.

<sup>1432</sup> § 217 StGB vom 12. Januar 1968 in der Fassung des Gesetzes vom 19. Dezember 1974.

miteinander. Einige von ihnen hatten Freundinnen in der Bundesrepublik und West-Berlin, andere einen Übersiedlungsantrag gestellt. Sie waren sich darin einig, den Sicherheitsorganen durch ihr Verhalten keinen Anlass zu geben, gegen sie vorzugehen.

Im Verlauf der Beobachtung wurden dem MfS zwanzig Jugendliche aus dem Kreis bekannt, die an derartigen „selbstorganisierten Zusammenkünften“ teilgenommen hatten und dadurch verdächtig geworden waren. „Bei diesen Personen handelt es sich überwiegend um Jugendliche, die bereits vorbestraft sind und zur asozialen Lebensweise neigen. Vereinzelt wurde bekannt, daß sich einige Jugendliche mit dem Gedanken tragen, die DDR illegal zu verlassen.“ Obgleich keinerlei Anzeichen für geplante Straftaten vorlagen, eröffnete die Kreisdienststelle gegen fünf von ihnen einen operativen Vorgang wegen des Verdachts auf Rowdytum gemäß Paragraph 215 StGB und Zusammenrottung nach Paragraph 217 StGB.<sup>1433</sup> Der Operative Vorgang hatte zum Ziel, „ungesetzliche Grenzübertritte“ zu verhindern und die „Zersetzung der überörtlichen Gruppierung Jugendlicher“.<sup>1434</sup> Dafür erarbeitete das MfS einen „Operativplan“ und legte zusammen mit dem zuständigen VPKA Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen für die einzelnen Mitglieder der Gruppe fest.<sup>1435</sup> Mit der KD Grevesmühlen verabredete die Kreisdienststelle den regelmäßigen Austausch von Informationen.<sup>1436</sup>

Im Mai 1976 wollten die Jugendlichen gemeinsam mit Freunden aus dem Kreis Grevesmühlen eine Party am „Schwarzen Loch“ bei Kirch Grambow feiern. Zwei der Jugendlichen hatten sich dem MfS als Inoffizielle Mitarbeiter verpflichtet und berichteten von den Planungen. Am Sonnabend, den 29. Mai 1976 postierten sich Mitarbeiter des Ministeriums ausgerüstet mit Teleobjektiven bereits um 9 Uhr

---

<sup>1433</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Gadebusch: 11343: KD Gadebusch: Eröffnungsbericht zum Anlegen eines Operativ-Vorganges vom 11.03.1976, Bl. 57ff.

<sup>1434</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Gadebusch: 11343: KD Gadebusch: Eröffnungsbericht zum Anlegen eines Operativ-Vorganges vom 11.03.1976, Bl. 57ff.

<sup>1435</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Gadebusch: 11343: KD Gadebusch: Operativ-Plan zum Operativ-Vorgang Gruppe vom 11.03.1976, Bl. 63.

<sup>1436</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Gadebusch: 11345: KD Gadebusch: Koordinierungsvereinbarung zum Zusammenwirken zwischen der KD Grevesmühlen und der KD Gadebusch zur politisch-operativen Bearbeitung der bekannten negativen überörtlichen Gruppierung Jugendlicher vom 10.03.1976, Bl. 106ff.

morgens in „verschiedenen gedeckten Beobachtungspunkten“. „Eine ständige UKW Sprechfunkverbindung zu den Einsatzkräften [...] war gewährleistet.“ Vier Stunden später erschienen die ersten Jugendlichen, um die Party vorzubereiten. Die Mitarbeiter notierten minutiös, wer wann mit welchem Verkehrsmittel vor- und abfuhr. Um 21 Uhr machten die Jugendlichen ein Lagerfeuer und sangen Volkslieder und Schlager (DDR-Produktion). Einer der Jugendlichen wollte Lieder von Udo Lindenberg singen, doch gingen die anderen nicht auf seinen Wunsch ein. Später fuhren einige nach Hause, andere übernachteten am „Schwarzen Loch“. Um 5.15 zählte ein Mitarbeiter der Behörde zehn schlafende Jugendliche. Wie zuvor verabredet, lösten Polizisten um 7 Uhr die Veranstaltung auf und stellten die Namen der verbliebenen Teilnehmer fest. Diese räumten den Platz auf und fuhren nach Hause. „Aus bisher unbekanntem Gründen konnten keine Fotos angefertigt werden, da auf den Negativen nichts auswertbares vorhanden war.[!]“<sup>1437</sup>

Im Verlauf des folgenden Jahres qualifizierte das MfS zwei der Jugendlichen zum IMV und war dadurch in der Lage, Konzertbesuche und Partys der Freunde eingehend zu kontrollieren. Ihm wurden Verbindungen in alle Bezirke der DDR, ins sozialistische Ausland und in die Bundesrepublik bekannt. „Auffallend ist, daß durch die dekadenten Jugendlichen bestimmte Bekleidungsgegenstände bevorzugt werden, wie abgetragene Jeansanzüge, alte Tarnjacken (groß-gefleckt), original US-Parker, ‚Jesuslatschen‘. Vereinzelt werden auch Rangabzeichen der US-Armee sowie westliche Staatsflaggen an den Bekleidungsstücken angenäht getragen.“ Gemeinsam mit der Polizei organisierte es „Vorbeugegespräche“, um die Jugendlichen zu verunsichern, und inhaftierte mehrere Jugendliche aus den verschiedenen Kreisen. Einige Jugendliche zogen sich deshalb von der Gruppe zurück. „Durch diese Maßnahmen wurde ein Großteil der Jugendlichen unsicher und meiden weitere Zusammenkünfte.[!] Inoffiziell wurde dazu erarbeitet, daß die Meinung vertreten wird, daß die Sicherheitsorgane allseitig informiert sind und das Interesse an weiteren

---

<sup>1437</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Gadebusch: 11345: KD Gadebusch: Protokoll über die Sicherung (Beobachtung) der „Fete“ am „Schwarzen Loch“ – Kirch Grambow vom 31.03.1976, Bl. 96ff.

„Feten‘ erheblich zurückging.“ Im letzten vorgelegten Sachstandbericht vom Januar 1977 koordinierte das MfS die weitere „Zersetzung“ des Freundeskreises.<sup>1438</sup>

#### **4.2.5.2. „2. Punkfete der DDR“**

Die Furcht vor Zusammenrottungen bezog sich nicht allein auf Ansammlungen im öffentlichen Raum. Auch Zusammenkünfte im privaten Bereich konnten als Zusammenrottung gewertet werden, wenn an ihnen viele oder verdächtige Personen teilnahmen. Am Wochenende vom 26./27. März 1988 wollten vier Schweriner Punks mit etwa siebzig Freunden auf dem Großen Dreesch die „2. Punkfete der DDR“ feiern. Einer der Organisatoren erzählte seinem Lehrausbilder von diesem Plan. Dieser hatte sich dem MfS als IM „Dietmar“ zu Spitzeldiensten verpflichtet und gab alle Informationen umgehend an seinen Führungsoffizier weiter. Die Planungen der Punks verliefen relativ unkoordiniert. Einer von ihnen hatte im Jugendclub auf dem Großen Dreesch einen Raum für dreißig Personen gemietet, während ein zweiter von seiner Mutter die Erlaubnis bekommen hatte, im heimatlichen Keller zu feiern. Er bemühte sich jedoch weiterhin um ein anderes Lokal, um auch die Schweriner Punkband Das elegante Chaos einladen zu können. Sollten alle Bemühungen um einen geeigneten Raum scheitern, wollten die Jugendlichen sich mit ihren Freunden am Kiosk in Zippendorf treffen und von dort aus eine Kneipe besuchen.<sup>1439</sup>

Die Staatssicherheit fühlte sich durch den gleichsam offiziellen Anspruch, die „2. Punkfete der DDR“ ausrichten zu wollen, aufs Äußerste provoziert und wollte das Treffen unter allen Umständen verhindern. Über IM „Dietmar“ in alle Einzelheiten eingeweiht, konnte das MfS die Kollegen in der Republik eingehend über die einzelnen Jugendlichen informieren. So wurden die Urlaubsanträge der eingeladenen Punks rechtzeitig abgelehnt und auch die Züge nach Schwerin wurden von den heimatlichen Kreisdienststellen und der Transportpolizei überwacht.<sup>1440</sup>

---

<sup>1438</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Gadebusch 11345: KD Gadebusch: Sachstandbericht zum operativen Material „Gruppe“ vom 24.01.77, Bl. 110ff.

<sup>1439</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 1: IM „Dietmar“: Information vom 22.03.1988, Bl. 82f.

<sup>1440</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 1: KD Schwerin: Operativer Maßnahmenplan zur Verhinderung Punkfete vom 26.03.1988, Bl. 36.

Auf Veranlassung des MfS schlug IM „Dietmar“ seinem Lehrling vor, anstelle einer privaten Party mit seinen Freunden das „Jugendkonzert“ der Punkbands Das Elegante Chaos und Feeling B aus Berlin in Hohen Viecheln zu besuchen. Der Junge hatte von diesem Konzert noch nichts gehört, wollte aber mit seinen Freunden beraten, ob sie ihre Gäste in Schwerin empfangen und dann gemeinsam nach Hohen Viecheln aufbrechen wollten.<sup>1441</sup>

Das MfS scheute sich zunächst, offizielle Maßnahmen zu ergreifen, weil seine Informationen ausschließlich von IM „Dietmar“ stammten und es dessen Konspiration nicht gefährden wollte. Inoffiziell erhöhte es aber den Druck auf die Gruppe, in dem etwa die Mutter, welche ihr Einverständnis zu einer Kellerparty gegeben hatte, eine Woche vor der Fete von der Jugendhilfe wegen Versäumnissen in der Erziehung ihres Sohnes gerügt wurde. Auch die Jugendlichen mussten in ihren Betrieben „Aussprachen“ über sich ergehen lassen. Weil jedoch derartige Gespräche für Angehörige der Szene nicht ungewöhnlich waren, gelang es dem MfS nicht, die Jugendlichen zu verunsichern.<sup>1442</sup>

Erst am Freitag vor der geplanten Party wurden MfS und Kriminalpolizei offiziell aktiv: Um 6.40 Uhr früh nahmen sie einen der Veranstalter vorübergehend fest. Ein zweiter wurde um 10 Uhr in seiner Wohnung abgeholt. Eine zufällig anwesende Freundin, die „sich gesprächsbereit verhielt“, wurde ebenfalls aufs Revier gebracht. Sie bestätigte die Planungen der Party und übergab dem Offizier „leihweise Fotos der Punks“. Zur „Offizialisierung“ des Sachverhalts wurden die Jugendlichen nochmals nach den Einzelheiten und Gästen der Feier befragt.<sup>1443</sup> Außerdem wurden sie genötigt, Verpflichtungserklärungen zu unterzeichnen: „Belerung Am heutigen Tage das ich nicht zu dieser sogenannten Punk Fete gehen werde. Ich werde auch keinen Punk oder anderen Jugendlichen zu diesen Zwecke eine Übernachtung geben. Sollten bei mir Punk's melden werde ich diese sofort nach hause schicken. Am 25.26.27.3

---

<sup>1441</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 1: KD Schwerin: Aktenvermerk über Ansprache mit Abt. XX vom 21.03.1988, Bl. 70.

<sup>1442</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 1: KD Schwerin: Sachstandsbericht zur OPK „Panki“ vom 23.03.1988, Bl. 120ff.

<sup>1443</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 1: KD Schwerin: Bericht über eingeleitete Maßnahmen zur Verhinderung der Punkfete am 26.3.1988 vom 25.03.1988, Bl. 100ff.

werde ich den Jugendklub Großer Dreesch III nicht aufsuchen bzw. mich davor aufhalten[!].“<sup>1444</sup>

Ebenfalls am Freitagmorgen untersagte die Polizei dem Leiter des Jugendclubs, die Punks einzulassen. Die zuständigen ABV sollten kontrollieren, dass die Jugendlichen keine auswärtigen Punks bei sich übernachten ließen oder gar eine Party veranstalteten. Sollten sie dennoch mehrere Punks in einer Wohnung antreffen, so sollten sie diese dem MfS „zuführen“.<sup>1445</sup>

Trotz aller Maßnahmen im Vorfeld wurden im Verlauf des Sonnabend mehrere Punks aus anderen Bezirken auf dem Schweriner Bahnhof festgenommen. Auch sie mussten sich schriftlich verpflichten, sich nicht mit Punks zu treffen. Schließlich war MfS davon überzeugt, es sei ihm gelungen, „eine Zusammenrottung von Punkern in Schwerin“ zu verhindern.<sup>1446</sup>

Zwei Monate später musste es jedoch den Kollegen aus Suhl gegenüber eingestehen, es sei inzwischen inoffiziell bekannt geworden, dass sich Punks wie vereinbart am Wochenende des 26./27. März 1988 in Schwerin getroffen und gemeinsam die „2. Punkfete der DDR“ gefeiert hatten. Sie baten die Kollegen darum, herauszufinden, wo die Party stattgefunden hatte.<sup>1447</sup>

In diesem Fall konnten die Behörden die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht wie bei den Trampnern am Schwarzen Loch mit der illegitimen Besetzung des öffentlichen Raumes begründen. Stattdessen bemühten sie sich, die verschiedenen Möglichkeiten der Jugendlichen, Gäste zu empfangen, auf inoffiziellen Wege zu verbauen.

---

<sup>1444</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 1: XX: Verpflichtungserklärung vom 25.03.1988, Bl. 95.

<sup>1445</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 1: VPKA Schwerin, Kriminalpolizei: Bericht vom 25.03.1988, Bl. 91ff.

<sup>1446</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 1: KD Schwerin an KD Prenzlauer Berg vom 06.04.1988, Bl. 85.

<sup>1447</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 2: KD Schwerin an KD Bad Salzungen vom 25.05.1988, Bl. 136.

### 4.3. Rechtsextremismus

Partei und MfS unterstellten umstandslos allen Jugendkulturen der achtziger Jahre eine rechtsextreme Gesinnung. Trotz verschiedentlicher Informationen über Aussehen und vermutete Gedankenwelt ihrer Anhänger, hielten Schweriner Kriminalpolizisten noch im Juni 1988 nach einer Wohnungsdurchsuchung bei einem jungen Punk akribisch fest, an welchen Stellen sie keine nationalsozialistischen Materialien und Symbole gefunden hatten.<sup>1448</sup> Traditionell rechneten sich Punks eher dem linken politischen Spektrum zu, Heavies und Gruffies äußerten keine gruppenspezifischen politischen Orientierungen und im Bezirk Schwerin waren offenbar nur wenige Skinheads mit rechtsextremem Gedankengut registriert worden. Wenn auch bis 1988 keine derartigen Äußerungen von „negativ-dekadenten“ Jugendlichen vermerkt wurden, so sind über die Jahre doch immer wieder Jugendliche mit rechtsextremen Äußerungen und Handlungen aufgefallen und registriert worden. Der zeitgenössische Sprachgebrauch bezeichnete derartige Denk- und Handlungsweisen als faschistisch, nationalistisch oder nazistisch und auch antisowjetische Äußerungen wurden dem rechten Spektrum zugerechnet. Ohne die missverständliche Diktion zu diskutieren, werden im Folgenden Denkmuster, welche auf der Ablehnung der grundsätzlichen Gleichheit der Menschen beruhen, als rechtsextrem bezeichnet.<sup>1449</sup> Danach konnte sich Rechtsextremes Gedankengut als Ausländerfeindlichkeit, in nationalistischen oder nationalsozialistischen Parolen, aber auch durch die Diskriminierung von Andersdenkenden und Minderheiten äußern. Nicht jede Hakenkreuzschmiererei war jedoch als Äußerung rechtsextremer Überzeugungen zu verstehen.<sup>1450</sup> Vielmehr wollten viele Jugendliche mit Hakenkreuzen, „Hitlergruß“ und antisowjetischen Parolen lediglich provozieren, denn Repräsentanten einer Gesellschaft, welche sich als dezidiert antifaschistisch und Bruderland der Sowjetunion begriff, ließ sich durch nationalsozialistische und antisowjetische Symbole besonders wirkungsvoll

---

<sup>1448</sup> BStU: MfS BV Schwerin AOPK 1221/89 „Panki“ Bd. 2: KD Schwerin: Zusammenfassung der Information der KI vom 17.06.1988 vom 27.06.1988, Bl. 16.

<sup>1449</sup> Armin Pfahl-Traugher: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München, 4. aktualisierte Auflage 2006, S. 13f.

<sup>1450</sup> Harry Waibel listet in seiner Dissertation „besondere Vorkommnisse“ im rechtsextremen Spektrum auf und übernimmt dabei Sprachgebrauch und Wertung der Akten, ohne diese Ereignisse auf ihren tatsächlichen politischen Gehalt zu prüfen, Rechtsextremismus in der DDR, passim.

herausfordern.<sup>1451</sup> Andere nutzten rechtsextreme Symbole im eigentlichen Sinn, um ihre Ablehnung der politischen Verhältnisse und gelegentlich auch der sozialistischen Gesellschaft zu demonstrieren. Offiziell waren Diskussion über rechtsextremes Gedankengut in der Bevölkerung tabu. Erst in Reaktion auf die bundesdeutsche Berichterstattung über einen Überfall von Skinheads auf die Berliner Zionskirche wurde 1987 zum ersten Mal öffentlich über rechtsextreme Jugendliche in der DDR berichtet.<sup>1452</sup>

Abseits des öffentlichen Diskurses ließen sich Jugendpolitiker jedoch beständig über rechtsextreme Vorfälle informieren. Schulen und Ausbildungsbetriebe meldeten jede Hakenkreuzschmiererei der vorgesetzten Behörde und informierten außerdem das MfS. Der Zentralrat der FDJ verzeichnete 1976 eine steigende Zahl rechtsextremer Vorfälle,<sup>1453</sup> und die Schweriner Bezirksleitung informierte im November 1977, dass rechtsextreme Schmierereien an den Schulen zunähmen und auch von FDJ-Mitgliedern begangen würden.<sup>1454</sup> Seit 1982 registrierte und berichtete die Abteilung XIX der Bezirksverwaltung des MfS in ihrer Einschätzung der „politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen“ gesondert über „staatsfeindliche und andere gegen die staatliche Sicherheit und Ordnung gerichtete Handlungen (einschließlich Erscheinungen der Verherrlichung faschistischen Gedankengutes)“.<sup>1455</sup> Diese Befunde belegen allerdings nicht unbedingt eine zunehmende Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts unter Jugendlichen, denn abgesehen von der oft ohnehin provokatorisch gemeinten Verwendung nationalsozialistischer Symbole und Parolen, wurden auch Äußerungen, welche die NS-Zeit mit gegenwärtigen

---

<sup>1451</sup> vgl. Wilfried Schubarth, Thomas Schmidt: „Sieger der Geschichte“, Verordneter Antifaschismus und die Folgen, in: Karl-Heinz Heinemann, Wilfried Schubarth Hg.: Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder, Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland, Köln 1992, S. 12-28, hier S. 13. Britta Bugiel: Rechtsextremismus Jugendlicher, S. 43f, Frank Neubacher: Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland vor und nach der Wende, Bonn 1994 [= Umwelt, Kriminalität, Rechte, Bd. 2], S. 32f.

<sup>1452</sup> BStU: ZA MfS: HA IX: 772: Artikelsammlung Neues Deutschland, Junge Welt, Der Morgen vom 01. bis 28.12.1987, Bl. 53ff.

<sup>1453</sup> BAB SAPMO: DY 24, 9246: ZR FDJ: Analyse der besonderen Vorkommnisse aus den Jahren 74 - 1. Halbjahr 76 [1976], S. 2.

<sup>1454</sup> BAB SAPMO: DY 24, 9745: BL FDJ Schwerin: Informationsbericht vom November 1977, S. 169.

<sup>1455</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 01.02.1982, Bl. 68.

Verhältnissen verglichen, als rechtsextrem verstanden. Am 19. April 1977 hatte ein Schüler nach der Musterung ein Hakenkreuz an die Tafel der vierten Klasse der Thomas-Müntzer-Oberschule in Kaarßen gemalt und darunter „Hoch lebe Hitler“ geschrieben. Der Junge wollte das Hakenkreuz in aufklärerischem Sinne verstanden wissen, denn zuvor hatten die anderen Schüler seinen Freund schikaniert und mit einer Nadel gestochen. Dies hielt der Junge für „Nazimethoden“, was er der Klasse durch die Parole vor Augen führen wollte. Das MfS eröffnete eine Operative Personenkontrolle gegen den Jungen und überprüfte auch die politische Haltung von dessen Familienangehörigen.<sup>1456</sup>

Der Bezirksstaatsanwalt von Schwerin berichtete 1974 über die Verwendung „faschistischer“ Symbole. „Während in den vorangegangenen Jahren die Erfüllung dieses Tatbestandes sich im wesentlichen auf den faschistischen Gruß bzw. auf das Absingen bestimmter faschistischer Lieder beschränkte, zeigte sich nunmehr stärker, daß bestimmte Täter unseren Staat mit dem faschistischen System verglichen, dieses Mordsystem der Nazis verherrlichten und sogar Hitler und andere Verbrecher, wie Baldur von Schirach als Vorbild hinstellten.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß auch die Täter, die wegen einer begangenen Ordnungswidrigkeit bzw. einer Straftat von Genossen der Volkspolizei gestellt wurden, häufiger als in der Vergangenheit die Genossen der Volkspolizei mit den Faschisten gleichstellten und sie faschistischer Methoden bezichtigten. Einzelne Täter gingen sogar soweit, vorübergehende oder stehengebliebene Passanten bei einer Zuführung durch die Volkspolizei auf diese aufmerksam zu machen, wobei sie den Bürger zuriefen, daß seitens der Volkspolizei ‚SS-Methoden‘ angewandt werden.“<sup>1457</sup> Dieser Bericht spiegelt die erwähnte Verschränkung des Denkens, welche es den Behörden offenbar unmöglich machte, genuin rechtsextremes Gedankengut von Vergleichen zu unterscheiden. 1974 wurden zwei Jugendliche, in jeweils einer der beiden Bedeutungen nationalsozialistische Parolen verwandt hatten, gleichermaßen

---

<sup>1456</sup> BStU: MfS BV Schwerin Abt. XII AOPK 251/87 „Maler“: IM „Max Cramer“: Bericht zur Familie XX vom 22.04.1977, Bl. 86f.

<sup>1457</sup> LHAS: 10.34-3 IV: C-2/13/540: Bezirksstaatsanwalt Schwerin: Einschätzung der Verfolgungs- und Rechtsanwendungspraxis bei Staatsverleumdung und Widerstand gegen staatliche Maßnahmen für den Untersuchungszeitraum Untersuchungszeitraum 1.7.73-30.4.74, o.D., S. 7.

wegen Verherrlichung des Faschismus nach Paragraph 220,2 StGB angeklagt.<sup>1458</sup> Ähnlich irreführend erscheint der Verdacht auf „neofaschistische Ideen“ von Studenten der Pädagogischen Hochschule, die 1976 über eine „unteilbare deutsche Wissenschaft“ gesprochen hatten.<sup>1459</sup>

Bemerkenswert ist, dass Jugendpolitiker öffentlich stets behaupteten, unter Jugendlichen könne sich rechtsextremes Gedankengut nicht ausbreiten, denn die DDR habe „auf ihrem Gebiet den deutschen Militarismus und Nazismus ausgerottet“.<sup>1460</sup> Erich Honecker bekräftigte noch im Herbst 1989: „Faschismus, Militarismus, Imperialismus, Rassenwahn wurden, wie es dem Potsdamer Abkommen von 1945 entsprach, samt ihrem Ungeist ausgerottet, ihrer wie immer gearteten Restauration wurde jeglicher Boden entzogen“.<sup>1461</sup> In der öffentlichen Wahrnehmung nahmen Ausschreitungen rechtsextremer Jugendlicher zu dieser Zeit einen großen Raum ein. Frank Neubacher vermutete, dass die inkongruente Wahrnehmung ideologisch bedingt sein könnte, weil im marxistisch-leninistischen Denken der Faschismus stets auf ökonomische gesellschaftliche Ursachen zurückgeführt werde.<sup>1462</sup>

### **4.3.1. Ausländerfeindlichkeit**

In der DDR lebten abgesehen von den Truppen der Sowjetischen Armee nur wenige Ausländer. Im Bezirk Schwerin waren 1989 außer den sowjetischen Soldaten 3000 Ausländer registriert, was einem Anteil von 0,5 Prozent der Bevölkerung entsprach.<sup>1463</sup> In der Bezirksstadt waren etwa 0,75 Prozent der Einwohner keine Bürger der DDR.<sup>1464</sup> Wie Tabelle 4 zeigt, lebten in den ländlichen Kreisen nur wenige

---

<sup>1458</sup> LHAS: 10.34-3 IV: C-2/13/540: Bezirksstaatsanwalt Schwerin: Einschätzung der Verfolgungs- und Rechtsanwendungspraxis bei Staatsverleumdung und Widerstand gegen staatliche Maßnahmen für den Untersuchungszeitraum Untersuchungszeitraum 1.7.73-30.4.74, [1974], S. 8, vgl. Sippel, Süß: Staatssicherheit und Rechtsextremismus, S. 10.

<sup>1459</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX 10061: BV Schwerin, NAG Jugend: Sitzungsprotokoll vom 01.10.1976, Bl. 53.

<sup>1460</sup> Verfassung der DDR, Artikel 6, 1.

<sup>1461</sup> Erich Honecker: 40 Jahre Deutsche Demokratische Republik, in: Einheit, Bd. 44, Ausgabe 9/10, 1989, S. 788-797, hier 788.

<sup>1462</sup> Frank Neubacher: Jugend und Rechtsextremismus, S. 19.

<sup>1463</sup> Statistisches Bezirksamt Schwerin Hg.: Statistisches Jahrbuch 1990, Bezirk Schwerin, Manuskript 1990, S. 14.

<sup>1464</sup> Celina Kress: Schrumpfungprozesse versus Wachstumsparadigma in der DDR, in: Angelika Lampen, Armin Owzar Hg.: Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 237-278, hier S. 269.

Menschen aus anderen Ländern. Lediglich im industrialisierteren Kreis Perleberg lag die Quote bei 1,1 Prozent Ausländern.<sup>1465</sup>

Kreis	Ausländer	Anteil in Prozent
Bützow	15	0,1
Gadebusch	20	0,1
Güstrow	331	0,5
Hagenow	116	0,2
Ludwigslust	318	0,5
Lübz	168	0,5
Parchim	146	0,4
Perleberg	783	1,1
Schwerin-Land	51	0,1
Sternberg	67	0,3
Schwerin-Stadt	985	0,8
<b>gesamt</b>	<b>3000</b>	<b>0,5</b>

Tabelle 4: Ausländer im Bezirk Schwerin 1989<sup>1466</sup>

Ogleich es also wenig Berührungspunkte zwischen einheimischen und ausländischen Jugendlichen gab, kam es bei den seltenen Aufeinandertreffen häufig zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. In den achtziger Jahren wurden in Schwerin libysche Jugendliche ausgebildet und in den Lehrlingswohnheimen in Lankow untergebracht. Offenbar fanden sie keinen Anschluss an deutsche Jugendliche aus den umliegenden Lehrlingswohnheimen und bei Discotheken im Haus der Jugend gab es wiederholt Schlägereien zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen. Besonders gereizt reagierten die Deutschen, wenn Libyer deutsche Mädchen ansprachen und einige der Mädchen fühlten sich von Libyern bedrängt.<sup>1467</sup> Im Februar 1983 führte der Stadtrat ein Gespräch mit libyschen Lehrlingen, die sich „danach ruhiger verhielten“.<sup>1468</sup> Tatsächlich waren aber viele Jugendclubs dazu übergegangen, Libyer von ihren Veranstaltungen auszuschließen und der VEB Lederwaren sah sich schließlich genötigt, einen Verteilerschlüssel für die Disco in seiner Mensa

<sup>1465</sup> Statistisches Bezirksamt Schwerin Hg.: Statistisches Jahrbuch 1990, Bezirk Schwerin, Manuskript 1990, S. 14.

<sup>1466</sup> Tabelle übernommen aus: Statistisches Bezirksamt Schwerin Hg.: Statistisches Jahrbuch 1990, Bezirk Schwerin, Manuskript 1990, S. 14.

<sup>1467</sup> SAS: R1: 825: RdS, Abt. Kinder, Jugend und Sport: Aktenvermerk vom 02.02.1983; LHAS: 7.13-1/9 4044: VEB Kombinat Lederwarenwerk Schwerin: Bericht zur Belästigung des Lehrlings XX durch einen libyschen Bürger vom 05.10.1983.

<sup>1468</sup> SAS: R1: 825: RdS, Abt. Kinder, Jugend und Sport: Notiz vom 02.02.1983.

aufzustellen. Es sollten jeweils fünfundzwanzig Jugendliche der verschiedenen Lankower Betriebe und Lehrlingswohnheime eingelassen werden, sowie insgesamt zwanzig Libyer.<sup>1469</sup>

Auch in den Industriebetrieben von Wittenberge im Kreis Perleberg waren Ausländer beschäftigt. Im Januar 1985 wurden in Perleberg Flugblätter mit nationalsozialistischen Symbolen gefunden und an Hauswände war „Ausländer raus, Deutschland den Deutschen“ geschrieben worden. Polizei und Staatssicherheit ermittelten zwei Neuntklässler als Täter. Zur Verwunderung der Ermittler hatten beide Jungen die Jugendweihe abgelegt und gehörten der FDJ an.<sup>1470</sup> In der Schule galten sie als Außenseiter, ein Junge spielte Posaune in seiner Kirchengemeinde, der andere war beim Allgemeinen Deutschen Motorsport Verband Übungsleiter für Rennsport. In den Vernehmungen zeigte der Posaunespieler Reue, während der Rennsportler sich uneinsichtig gab und den bundesdeutschen Rechtsextremen Michael Kühnen als Vorbild bezeichnete. Er habe versucht, ihm auch in seinem Äußeren zu gleichen.<sup>1471</sup>

Die Vorfälle wurden in der Klassengemeinschaft besprochen. Beide hatten außerdem im Stadtpark randaliert und Bänke und Büsche zerstört. Ihren Lehrern wurde nahegelegt, die historische und politische Schulung der Klasse zu verbessern und regelmäßig Taschenkontrollen durchzuführen.<sup>1472</sup> Gemeinsam mit dem Referat Jugendhilfe legten die Pädagogen Erziehungspläne für die beiden Jungen fest.<sup>1473</sup>

1987 trat in Wittenberge eine Gruppe von zwanzig bis fünfundzwanzig deutschen Jugendlichen auf, die sich „die Kinskis“ nannte. Durch ihr Äußeres war sie keiner jugendkulturellen Gruppe zuzurechnen, sie unterschied sich allein durch exzessiven

---

<sup>1469</sup> LHAS: 7.13-1/9: Z52/90 (2): 4029: VEB Lederwaren, BBS: Konzeption zur Wahrnehmung der Verantwortung für die Gestaltung eines lebendigen und interessanten, sportlichen und kulturellen Lebens im Internatskomplex Lankow vom 02.01.1983.

<sup>1470</sup> LHAS: 7.11-1 Z 9/90: 685: RdB an MR Hauptschulinspektion Meldung eines außergewöhnlichen Vorkommnisses vom 03.01.1985, S. 1f.

<sup>1471</sup> LHAS: 7.11-1 Z 9/90: 685: RdB an MR Hauptschulinspektion Meldung eines außergewöhnlichen Vorkommnisses vom 03.01.1985, S. 1f.

<sup>1472</sup> Im März 1983 hatte die FDJ-Zeitschrift „neues leben“ einen illustrierten Artikel über den bundesdeutschen Rechtsextremisten Michael Kühnen veröffentlicht. Rolf-Axel Kriszun „Es wird auch weiter Tote geben“, in: neues leben 3/83, S. 62ff.

<sup>1473</sup> LHAS: 7.11-1 Z 9/90 685: RdB an MR Hauptschulinspektion Meldung eines außergewöhnlichen Vorkommnisses vom 03.01.1985, S. 1f.

Alkoholkonsum und häufige Prügeleien von anderen Jugendlichen. Im Mai 1987 hatten sie bei einer Schlägerei im Jugendclubhaus Rudi Arnstadt einem Jugendlichen einen Halswirbel gebrochen und deshalb Hausverbot erteilt bekommen.<sup>1474</sup> Andere Wittenberger Jugendliche ließen sich durch den Ruf der „Kinskis“ nicht abschrecken und fuhren einige Tage nach dieser Schlägerei gemeinsam mit ihnen zum Tanz nach Glöwen.<sup>1475</sup> Im Juni schlugen sich die Kinskis mit einer Gruppe Ausländer, welche ein Inoffizieller Mitarbeiter des MfS als „Araber“ bezeichnete, die der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO angehören sollten. Schließlich hatten „die Kinskis“ in zahlreichen Wittenberger Gaststätten Lokalverbot, doch wurde offenbar nicht strafrechtlich gegen sie vorgegangen.<sup>1476</sup>

Im Dezember 1988 schlugen zehn Auszubildende in einem Schweriner Lehrlingswohnheim vier Jemeniten zusammen. Einer der Jemeniten musste stationär behandelt werden, doch erwähnen die Akten auch in diesem Fall keine strafrechtlichen Sanktionen.<sup>1477</sup>

Die Akten der verschiedenen Behörden belegen Kontakte zwischen einheimischen und ausländischen Jugendlichen lediglich in Form von Aggressionen. Ähnliches hatten die Soziologen des ZIJ 1988 im Süden der DDR beobachtet und resümiert: „So besitzen in manchen Betrieben Auseinandersetzungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen, angefangen von Wortgefechten bis hin mitunter zu Tätlichkeiten, durchaus keinen Seltenheitswert“.<sup>1478</sup>

### 4.3.2. Antisowjetische Äußerungen

Antisowjetische Äußerungen stellten eine besondere Form der Ausländerfeindlichkeit dar, denn diese waren nicht allein auf Xenophobie zurückzuführen, sondern rührten

---

<sup>1474</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 415/94 Jaems, Bd. 2: IM „Jaems“: Mündliche Information vom 20.05.1987, Bl. 140.

<sup>1475</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 415/94 Jaems, Bd. 2: IM „Jaems“: Mündliche Information vom 09.06.1987, Bl. 146.

<sup>1476</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10385: IM „Tommi“: Mündliche Informationen vom 14.07. und 14.10.1987, Bl. 281f.

<sup>1477</sup> SAS: R4: RdS, Abt. Volksbildung: Meldung eines besonderen Vorkommnisses vom 12.12.1988.

<sup>1478</sup> BAB: DC 4: 303: ZIJ: Politisch-historische Einstellungen der Jugendlichen 1988, Verfasser Sektor für Jugend und Ideologie, Leipzig, Dezember 1988, S. 54.

darüber hinaus aus einem verbreiteten Unbehagen über „die sowjetische Fremdherrschaft“ über die DDR. Schimpfworte wie „Russenknecht“ und „Russenschwein“ waren nicht allein unter Jugendlichen verbreitet.<sup>1479</sup> Im Januar 1981 hatten drei betrunkene Achtklässler eine russische Familie beschimpft. Gegen einen der drei wurde Anzeige wegen Beleidigung erstattet, doch da er bereits von der Jugendhilfe betreut worden war, wurde er sofort in ein Durchgangsheim eingewiesen und nicht strafrechtlich verfolgt. In der Klasse wurden die Freundschaft zur Sowjetunion und Alkoholmissbrauch diskutiert.<sup>1480</sup>

Meist wurden Ausfälle gegenüber sowjetischen Soldaten unnachlässig geahndet. Anders erlebten es 1988 drei Jugendliche, welche eine Kaserne der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) in Parchim angegriffen hatten. Schon „seit Jahren“ hatten zwei Zwillingsbrüder mit ihrem Freund und mitunter auch mit anderen Jugendlichen leere Flaschen und Steine auf das Kasernengelände geworfen, um die Posten zu provozieren. Da diese keine Reaktion zeigten, steigerten die Jugendlichen ihre Angriffe, bis sie im Februar 1988 eskalierten.

Anfang Januar hatten sie Blitzknaller auf das Dach einer Kaserne geworfen. Weder dies, noch als sie mit zwei weiteren Jugendlichen nachts auf ihren Mopeds um Wohnhäuser auf dem Gelände der GSSD kreisten, rief zufriedenstellende Reaktionen der Posten hervor. Deshalb füllten sie Flaschen mit Benzin, verstopften sie mit Stoffresten und befestigten diese mit Heftpflaster. Bei der Garnison warfen sie die Flaschen auf das Dach einer Halle und gegen einen Postenturm und versteckten sich, um aus sicherer Entfernung zu beobachten, wie die sowjetischen Soldaten die Feuer löschten. Deren Reaktion erschien ihnen unbefriedigend. Deshalb warfen sie einige Abende später weitere Molotowcocktails auf das Kasernengelände und schossen mit einem Luftgewehr auf eines der Hallentore. Daraufhin gab einer der sowjetischen Posten einen Warnschuss ab und die Jugendlichen liefen nach Hause.<sup>1481</sup>

---

<sup>1479</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10626: KD Perleberg, Operativgruppe: Quartalsbericht Jugend für das III. Quartal 1983 vom 21.09.1983, Bl. 29.

<sup>1480</sup> SAS: R 4: 775: RdS. Abt. Volksbildung: Meldung eines besonderen Vorkommnisses vom 21.01.1981.

<sup>1481</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG 10b: BV Schwerin, Abt. IX: Bericht zur Aufklärung rowdyhafter Handlungen gegen ein Objekt der GSSD am 6. und 10.2.1988 in Parchim vom 13.02.1988, Bl. 139ff.

Der Stabschef der GSSD informierte gegen 22.30 Uhr die örtliche Polizei, die im umliegenden Wohngebiet Ermittlungen aufnahm. Der Vater der beiden Brüder stellte daraufhin seine beiden Söhne zu Rede und beide gestanden ihre Taten ein. Am nächsten Morgen informierte der Vater zunächst die Polizei und dann den Vater des dritten Jungen, der sich ebenfalls sofort an die Polizei wandte. Der Vater der Brüder besprach sich darüber hinaus mit einem Major der Abteilung VI des MfS.

Die drei Jungen wurden von der Polizei vernommen und gaben an, aus Verärgerung über Angehörige der GSSD gehandelt zu haben, „die in der Vergangenheit im Garten der Familie [der beiden Brüder] Verfehlungen begingen“.<sup>1482</sup> Die drei wurden noch am gleichen Tag wieder entlassen. „Aufgrund des guten Leumundes der Jugendlichen und der Gewähr einer positiven Einflussnahme der Elternhäuser“ wurde entschieden, gegen den Zwilling, der noch zur Schule ging, keine strafrechtlichen Ermittlungen aufzunehmen, und gegen die beiden Lehrlinge wegen Rowdytums nach Paragraph 215 StGB zu ermitteln. Beide blieben während der Untersuchung auf freiem Fuß. Nach Angaben der Abteilung XI der Bezirksverwaltung des MfS wurde das Verfahren an die Kriminalpolizei der BDVP abgegeben, die in ständiger Abstimmung mit der Abteilung des MfS wegen Rowdytums nach Paragraph 215 Absatz 1 StGB gleichermaßen gegen beide Jugendlichen ermittelte.<sup>1483</sup> Der Bezirkssekretär der SED wurde dagegen informiert, Bezirks- und Kreisdienststelle des MfS ermittelten gemeinsam mit dem Militärstaatsanwalt der NVA und der GSSD. Dabei werde der ältere der beiden als Anstifter angesehen, während gegen den Zwilling wegen Tatbeteiligung von untergeordneter Bedeutung nach Paragraph 215 Absatz 2 StGB ermittelt werde.<sup>1484</sup>

Der unterschiedliche Umgang mit den drei Jungen bei der Strafverfolgung ist bemerkenswert, weil weder der Untersuchungsbericht des MfS, noch die Information an den Bezirkssekretär der SED Hinweise darauf gaben, dass sich einer der drei Jungen

---

<sup>1482</sup> LHAS: 10.34-3 IV/F/2/3/213: BDVP: Verdacht des Rowdytums §215 StGB an der Garnison der GSSD vom 12.02.1988, S. 89ff.

<sup>1483</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 10b: BV Schwerin, Abt. IX: Bericht zur Aufklärung rowdyhafter Handlungen gegen ein Objekt der GSSD am 6. und 10.2.1988 in Parchim vom 13.02.1988, Bl. 142.

<sup>1484</sup> LHAS: 10.34-3 IV/F/2/3/213: BDVP: Verdacht des Rowdytums §215 StGB an der Garnison der GSSD vom 12.02.1988, S. 91.

als Anführer hervorgetan hatte. Weshalb gegen den einen Zwilling gar nicht ermittelt, und die Tatbeteiligung des anderen als von untergeordneter Bedeutung angesehen wurde, erschließt sich nicht. Die Eltern des dritten Jungen arbeiteten im Innenministerium. Er war gerade volljährig geworden und ihm drohte nach Absatz 1 eine Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder Haft.

### 4.3.3. Antisemitismus

Durch Shoah und Fortzug war das jüdische Leben in den drei Nordbezirken in den siebziger Jahren weitgehend zum Erliegen gekommen. 1975 rechnete der Stellvertreter für Kirchenfragen der Jüdischen Landgemeinde lediglich fünfzehn betagte Gläubige zu.<sup>1485</sup> Jugendliche hatten deshalb kaum Kontakt mit Juden, so dass sich Antisemitismus meist als „Antisemitismus ohne Juden“<sup>1486</sup> äußerte. Nur wenige antisemitische Vorfälle richteten sich direkt gegen Juden oder Spuren jüdischen Lebens im Bezirk. Im Februar 1974 nahm die Kriminalpolizei mehrere Jugendliche fest, die den jüdischen Friedhof von Schwerin geschändet hatten. Sie hatten Grabsteine umgestoßen, Beete und eine Wasserleitung zerstört und Bäume in Brand zu setzen versucht. Ihre Eltern zahlten eine Entschädigung von 455 Mark.<sup>1487</sup>

Im Dezember 1987 ging eine Beschwerde bei der Jüdischen Landesgemeinde ein. Ein älterer Herr hatte mit seiner Tochter und seinem Enkel den jüdischen Friedhof in Crivitz besucht, wo etwa zehn Jungen zwischen zwölf und siebzehn Jahren auf Motorrädern über die Gräber gefahren waren. Sie hätten Fußtritte gegen die Besucher angedeutet und einer der jüngeren habe „Advent, Advent, ein Jude brennt“ gesungen.<sup>1488</sup>

Verbreiteter als direkte Angriffe auf die Spuren jüdischen Lebens waren vermittelte Aggressionen, bei welchen die Bezeichnung Jude als Beleidigung verstanden werden sollte. Auch diese Äußerungen wurden jedoch mitunter überinterpretiert. In einem

---

<sup>1485</sup> LHAS: 10.34-3: 2878: Stellv. Vorsitzender für Kirchenfragen: Information über die Durchsetzung der staatlichen Politik in Kirchenfragen vom 30.01.1975.

<sup>1486</sup> Paul Lendvai: Antisemitismus ohne Juden, Wien 1972.

<sup>1487</sup> Axel Seitz: Geduldet und Vergessen. Die Jüdische Landesgemeinde Mecklenburg zwischen 1948 und 1990, Bremen 2001, S. 58.

<sup>1488</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F/2/14/770: XX: Beschwerde an die jüdische Landesgemeinde vom 25.12.1987.

Kinderferienlager der Herrmann-Matern-Oberschule von Plau am See hatten die Kinder nachts Kissenschlachten veranstaltet, bei denen sich die Mannschaften als „Juden“ und „Nazis“ gegenüberstanden. Ihr Anführer habe sich mit „Obernazi Hindenburg“ ansprechen lassen. Gegen ihn wurden nicht näher bezeichnete „politisch-operative Maßnahmen“ eingeleitet.<sup>1489</sup>

1981 wurde ein Lehrling des Wittenberger VEB Nähmaschinen in Untersuchungshaft genommen und später nach Paragraph 220 StGB verurteilt, weil er auf eine Tür im Betrieb „Juden in die Gaskammer“ geschrieben hatte. „Zum Motiv gab er an, daß unter Jugendlichen oft Gespräche über Judenprobleme im Zusammenhang mit sogenannten Judenwitzen geführt werden.“<sup>1490</sup>

#### **4.3.4. Nationalsozialistische Symbole**

Wurden in der Öffentlichkeit Hakenkreuzschmierereien bemerkt, so löste dies bei Polizei und MfS eine hektische Betriebsamkeit aus, bis die Täter ermittelt waren.<sup>1491</sup>

Rechtsextreme Parolen in Schule und Ausbildung wurden dem Bezirksschulrat und dem MfS gemeldet. Die Taten wurden im Klassenkollektiv „ausgewertet“ und einige Schüler wurden wegen „faschistischer Schmierereien“ aus der FDJ ausgeschlossen.<sup>1492</sup>

Schüler der EOS wurden wegen rechtsextremen Äußerungen relegiert.<sup>1493</sup>

Im Allgemeinen zogen rechtsextreme Vorfälle dann weitere Kreise, wenn an ihnen mehrere Personen beteiligt waren und es Anzeichen dafür gab, dass verantwortliche Lehrer und Erzieher ihre Pflichten vernachlässigt hatten. In Parchim erregte 1975 ein Vorfall Aufsehen, an dem vierzehn Schüler der Diesterwegschule beteiligt waren. Diese galt als progressive Schule, weil überdurchschnittlich viele ihrer Lehrer der SED angehörten. Dennoch wurden im Verlauf des Skandals mehrere Pädagogen fristlos

---

<sup>1489</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 48b: BV Schwerin, Abt. XX: Monatsbericht zur politisch-operativen Situation auf der Linie XX im Bezirk Schwerin für den Monat Juli/August 1988 vom 25.08.1988, Bl. 58.

<sup>1490</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10626: KD Perleberg, Operativgruppe: Quartalsbericht Jugend III Quartal 1983 vom 21.09.1983, Bl. 12.

<sup>1491</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Bützow: 10183: Stellv. Leiter KD Bützow: Sofortmeldung Hakenkreuzschmiererei in Kurzen Trechow und Ergänzungsschreiben zur Sofortmeldung vom 06.12.1975, nicht paginiert.

<sup>1492</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10065: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 01.02.1982, Bl. 75.

<sup>1493</sup> BAB: DR 2: 50112: Personenbezogene Akten der Zentralen Relegierungskommission.

gekündigt oder versetzt und der Direktor, der die Schule seit 1953 geleitet hatte, „abberufen“.

Im Oktober 1974 hatten vierzehn Schüler der neunten und zehnten Klasse eine Gruppe gegründet, die sich Totenkopfbande nannte und angeblich plante, „zielgerichtet nazistisch und antisowjetisch tätig zu werden“. Sechs von ihnen trugen als Erkennungszeichen Fahrtenmesser mit eingeritztem Hakenkreuz. Ihr „Führer“, ein zurückhaltender Zehntklässler mit „befriedigenden schulischen und gesellschaftlichen Noten“, war seinen Lehrern dadurch aufgefallen, dass er sich ausschließlich für die Geschichte des Zweiten Weltkriegs interessierte und unerwünschte Ansichten über die Ursachen der deutschen Niederlage vertrat. In Aufsätzen sei er mehrfach vom Thema abgewichen, um über das Kriegsende zu schreiben, die Aufsätze seien allerdings nicht vollständig gelesen worden, weil seine Schrift unleserlich gewesen sei. Die übrigen Mitglieder der Gruppe galten als „leistungsschwach“, auch habe es Anzeichen für „negative Denk- und Verhaltensweisen“ gegeben. Trotzdem hatten die Lehrer in den vorangegangenen drei Jahren keine Hausbesuche bei ihren Eltern gemacht. „Es gibt die Erscheinung, daß die Schüler zu einseitig nach den Zensuren eingeschätzt und beurteilt werden, nicht aber nach ihrer ideologischen Grundhaltung.“ Vielmehr seien Pädagogen und FDJ-Funktionäre politischen Auseinandersetzungen mit Schülern und deren Eltern bewusst aus dem Weg gegangen, denn: „Es ist erwiesen, daß bis auf die Familie XX in allen Familien Westfernsehen gesehen wird“. Wie in allen Schulen hatten sich auch die Schüler der Diesterwegschule in den Pausen über Sendungen des Westfernsehens unterhalten, was später als Vernachlässigung der „klassenmäßigen Wachsamkeit“ interpretiert wurde. „Man kann es organisieren, daß die FDJ-Funktionäre und Pionierleiter in den Pausen auf dem Schulhof sind und nicht zu Beratungen.“ Pädagogen und FDJ-Funktionäre hatten allerdings gewusst, dass es in mehreren Familien Erziehungsprobleme gab. Das Referat Jugendhilfe stellte im Verlauf der Ermittlungen fest: „In allen Familien sind die Verhältnisse zerrüttet (Vater Trinker, 4-5 Geschwister, fast alle Ehen geschieden, Mütter leben mit jüngeren Männern zusammen, Eltern kümmern sich nicht um die Erziehung)“.

Der Vater des Anführers gehörte der CDU an und arbeitete als Lehrer und Hortleiter an der Diesterwegschule. Die Mutter des Jungen war nicht berufstätig und soll von den „Machenschaften“ ihres Sohnes gewusst haben, immerhin hatte der sein Zimmer mit Bildern und Sprüchen von Nationalsozialisten dekoriert.

Im Juni 1974 hatte der Junge seinem Geschichtslehrer eine knapp zweihundert Seiten lange Abhandlung über den Zweiten Weltkrieg geben, in welcher der Pädagoge – soweit er sie gelesen hatte – „nichts Negatives“ gefunden hatte. Der Junge gab die Schrift auch einer Lehrerin, welche sie an den Schuldirektor weiterleitete und dieser schließlich, weil der Junge Berufssoldat werden wollte, an das Wehrkreiskommando. Im Januar 1975 bot der Schüler dem Bundesnachrichtendienst seine Dienste für hundert Westmark an, doch erst am 16. April 1975 begannen offizielle Ermittlungen. Offenbar hatte der Leiter des Wehrkreiskommandos die Abhandlung zwischenzeitlich gelesen und „Negatives“ gefunden. Der Junge wurde in Untersuchungshaft genommen und die Vorhaben seiner Gruppe aufgedeckt:

Am 20. April wollten sie gemeinsam Hitlers Geburtstag begehen und im folgenden Monat zu den Feierlichkeiten anlässlich Kriegsendes Handzettel verteilen: „Seht Bürger, welche Gefahr über euch schwebt! Die Flugzeuge der Sowjetarmee sind mit Atombomben beladen“. Außerdem wollten sie auf dem sowjetischen Ehrenfriedhof Grabsteine umstürzen, um die offizielle Feierstunde am 8. Mai zu desavouieren. Während dieser hatten sie angeblich geplant, einen Wachturm und ein Tanklager der Sowjetischen Armee in Brand setzen und eine große Landkarte aufzuhängen, welche das Deutsche Reich in den Grenzen von 1939 zeigen sollte.

Wie weit diese Planungen gediehen waren, ging aus dem Untersuchungsbericht nicht hervor. Der Schüler wurde in Untersuchungshaft genommen und wegen „staatsfeindlicher Gruppenbildung“ und deren Organisation nach Paragraph 107,2 StGB angeklagt. Ihm drohten drei bis zwölf Jahre Haft. Sein Vater wurde wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht fristlos entlassen. Die anderen Eltern, offenbar Genossenschaftsbauern, sollten von ihren Kollegen „zur Verantwortung gezogen“ werden. Welche Sanktionen die übrigen dreizehn Schüler erfuhren, ist nicht überliefert. Den Rat des Kreises kritisierte die Kreisparteikontrollkommission, weil die

Schulinspektoren in den vorangegangenen Jahren ihre Aufsicht über die Diesterwegschule vernachlässigt hätten. Nun sollte die „klassenmäßige Erziehung“ der Lehrer gestärkt werden, damit diese das Privatleben ihrer Schüler und deren Familien künftig besser kontrollieren könnten. „Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, dem Pädagogen seine Hauptaufgabe ist die Erziehung der Kinder.“

Dem Geschichtslehrer wurde fristlos gekündigt, andere Lehrer wurden an andere Schulen versetzt. Der Direktor wurde deshalb abberufen, weil er den Aufsatz des Schülers dem Wehrkreiskommando übergeben hatte, nicht aber der Partei. „Es geht nicht darum, einige Schüler oder einer war ein Spion, es geht um die Grundfragen der Macht, um die Haltung. Diese breite Tragweite muß man sehen, daß der Kreisparteiorganisation großer Schaden zugefügt wurde. Es gibt eine breite Diskussion in der Stadt – die armen Kinder, der arme Lehrer.“<sup>1494</sup>

Die Ereignisse an der Diesterwegschule illustrieren übliche Mechanismen bei politischen Verfehlungen von Jugendlichen. Ebenso wie bei kriminellen Delikten wurden auch in diesem Fall „zerrüttete Familienverhältnisse“ als ursächlich für das Fehlverhalten der Jugendlichen angesehen. Der Vater des Hauptangeklagten war zwar Pädagoge an der Diesterwegschule, doch hatte er die nationalsozialistische Dekoration im Zimmer seines Sohnes geduldet. Neben Familienverhältnissen wurde der Einfluss des Westfernsehens für jedwedes Fehlverhalten verantwortlich gemacht. Tatsächlich wurde 1975 der Dreißigste Jahrestag des Kriegsendes gefeiert und in diesem Zusammenhang beschäftigten sich alle Schulen ausführlich mit dem Nationalsozialismus. Der Zentrale Ferienausschuss hatte sogar beschlossen: „Der Inhalt der Ferien- und Urlaubsgestaltung 1975 ist ganz im Zeichen des 30. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus und auf der Grundlage der FDJ- und Pionieraufträge für das Schul- und Lehrjahr 1974/75 zu organisieren“.<sup>1495</sup> Auch in anderen Schulen des Bezirks zogen Schüler die historischen Ausführungen ihrer Lehrer in Zweifel und fragten etwa nach dem Anteil der westlichen Alliierten am Sieg über das Deutsche

---

<sup>1494</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV C-4/07/043: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 16.05.1075, S. 4ff.

<sup>1495</sup> BAB SAPMO: DY 30 vorl. SED: 14335: ZK SED Abt. Jugend: Zentraler Ausschuß für Feriengestaltung beim Ministerrat der DDR Arbeitsplan zur Vorbereitung und Durchführung der Ferien- und Urlaubsgestaltung der Schüler, Lehrlinge und Studenten 1975 [1974].

Reich. Auch derartige Fragen wurden auf westliche Einflüsse zurückgeführt und in Zusammenhang mit der rechtsextremen Gruppe in Parchim gebracht.<sup>1496</sup> Der politischen Abweichung in der Schülerschaft sollte durch verstärkte ideologische Kontrollen und Erziehung entgegengewirkt werden. Lediglich ein Mitglied der SED-Bezirksleitung schlug vor, den Schülern mehr Eigeninitiative in der politischen Erziehung zuzubilligen, doch wurde diese Anregung nicht weiter erörtert, sondern vielmehr festgestellt: „Grund für das grobe Versäumnis ist zuallererst die falsche Haltung der GO“.<sup>1497</sup> Die Grundorganisationen der Jugendorganisationen waren der Kreisleitung bereits zwei Jahre zuvor negativ aufgefallen, weil die Pioniere der Diesterwegschule in der Öffentlichkeit als undiszipliniert wahrgenommen worden waren. Gelobt wurde damals die Goetheschule, deren junge Lehrer „darauf achten, daß ihre Pioniere auch im Glied stehen bleiben. Gegenteil ist die Diesterwegschule. Da steht alles durcheinander“.<sup>1498</sup> Zwar hatte auch die Kreisleitung keine Konsequenzen aus dem Verhalten von Schülern und Lehrern der Diesterwegschule gezogen, doch sollten diese künftig unter einem neuen Direktor straffer angeleitet und kontrolliert werden.

In der Mitte der siebziger Jahre wurden die Warnungen vor rechtsextremen Umtrieben dringlicher. Das MfS berichtete 1976, Jugendliche hörten auf Partys „faschistische Lieder“ und Reden von Nationalsozialisten.<sup>1499</sup> Im Juni 1977 hatte eine Fünfzehnjährige in Plau am See aus Protest gegen die Inhaftierung ihres Freundes nationalsozialistische Symbole und Parolen benutzt. Ihre Schule schaltete das MfS ein und das Mädchen wurde in einen Jugendwerkhof eingewiesen.<sup>1500</sup> Knapp zwei Wochen später wurde ein junger Erwachsener aus Plau am See wegen öffentlicher Herabwürdigung nach Paragraph 220 StGB inhaftiert, weil er in einer Gaststätte den „Hitlergruß“ gezeigt und das Deutschlandlied gesungen hatte.<sup>1501</sup> Im November 1977 wurden in Güstrow zwei Jugendliche festgenommen, weil sie mit Lackfarbe

---

<sup>1496</sup> BAB SAPMO: DY 30, 2302: Erster Sekretär BL SED: Informationsbericht April 1975, S.

<sup>1497</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV C-4/07/043: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 16.05.1975, S. 59.

<sup>1498</sup> LHAS: 10.34-4/7 IV C-4/07/026. KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 08.06.1973, S. 19.

<sup>1499</sup> BStU: MfS: BV Schwerin, Abt. XIX: 10061: NAG: Beratungsprotokoll vom 01.10.1976, Bl. 57.

<sup>1500</sup> LHAS: 7.11.-1 Z 9/90 625: BDVP: Rapport vom 30.06.1977.

<sup>1501</sup> LHAS: 7.11.-1 Z 9/90 625: BDVP: Rapport vom 12.07.1977.

Hakenkreuze an Hauswände gemalt hatten. Die Polizei übergab die Ermittlungen der Bezirksverwaltung des MfS.<sup>1502</sup> Im Dezember 1977 wurden zwei Jugendliche inhaftiert, die in Eldena auf offener Straße „faschistische Lieder“ gesungen hatten.<sup>1503</sup> Die SED-Kreisleitung Parchim glaubte 1978, die Jugendlichen des Kreises seien von der aus der Bundesrepublik herüber schwappende „Hitlerwelle“<sup>1504</sup> erfasst worden. Sie war allerdings zuversichtlich, dieser besonderen Form der politisch-ideologischen Diversion durch erweiterten Geschichtsunterricht begegnen zu können.<sup>1505</sup> Auch die „nichtstrukturelle AG Jugend“ des MfS war davon überzeugt, dass vor allem die Schule auf die Faszination vieler Jugendlicher durch die Zeit des Nationalsozialismus reagieren müsse. Strafrechtliche Sanktionen seien nicht allein deshalb ungeeignet, weil viele Jugendliche den Inhalt ihrer Handlungen nicht erfassten, sondern insbesondere, weil die Bundesrepublik aus der Tatsache, dass Jugendliche in der DDR wegen rechtsextremer Äußerungen strafrechtlich verfolgt würden, propagandistisches Kapital schlagen werde.<sup>1506</sup> Auch in Schwerin meinte man 1978, Ausläufer der „faschistischen Welle“ als politisch-ideologische Diversion aus der Bundesrepublik wahrzunehmen.<sup>1507</sup>

1979 erklärte die Abteilung Inneres des Schweriner Stadtrates: „Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der politischen Klärung von Erscheinungen des Schmierens von faschistischen Symbolen, die in den letzten zwei Jahren zugenommen haben“.<sup>1508</sup> Und das MfS berichtete: „Auch in unserem Bezirk haben wir es mit der Existenz von jugendlichen Gruppierungen zu tun[!], die sich vornehmlich mit

---

<sup>1502</sup> LHAS: 7.11.-1 Z 9/90 625: BDVP: Rapport vom 04.11.1977.

<sup>1503</sup> LHAS: 7.11.-1 Z 9/90 625: BDVP: Rapport vom 08.12.1977.

<sup>1504</sup> Als „Hitlerwelle“ wurde in der Bundesrepublik eine Reihe von wissenschaftlich zweifelhaften Publikationen zur Persönlichkeit und zum Privatleben Adolf Hitlers bezeichnet. Hitlerwelle, in: Torben Fischer, Matthias N. Lorenz Hg.: Lexikon der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, Bielefeld 2007, S. 220f. In der Bundesrepublik wurde dieses Phänomen eher als Sensationsgier, denn als Vorbote einer Re-Nazifizierung interpretiert. Marion Gräfin Dönhoff: Was bedeutet die Hitlerwelle? Ein Phänomen, gegen das wir uns nicht wehren können, in: Die Zeit Nr. 37 vom 02.09.1977, <http://www.zeit.de/1977/37/Was-bedeutet-die-Hitlerwelle?page=all> [31.08.2010].

<sup>1505</sup> LHAS: 10.34-4/7 IV D-4/07/029: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 25.11.1977, S. 15.

<sup>1506</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: BV Schwerin, NAG Jugend: Sitzungsprotokoll vom 19.05.1978, Bl. 107.

<sup>1507</sup> SAS: R 4: 476: Staatsanwalt der Stadt und des Kreises: Einschätzung der Entwicklung der Kriminalität und der polizeilichen Lage im Jahre 1977 in der Stadt Schwerin vom 12.04.1978.

<sup>1508</sup> SAS: R 4: 590: RdS, Inneres: Zuarbeit Jugend, sozialistisches Recht [1979], S.6.

faschistischem Gedankengut beschäftigen und mit nationalsozialistischen Äußerungen in der Öffentlichkeit auftreten“. So sei eine Gruppe von Trampnern bei Motorsportveranstaltungen in Brünn mit nationalsozialistischen Parolen aufgetreten.<sup>1509</sup> Die politische Einordnung der Parolen durch die tschechoslowakischen Sicherheitsorgane erscheint nicht zwingend, denn diese bewerteten mitunter auch lautstarke Beifallsbekundungen für bundesdeutsche Rennfahrer als „nazistische Äußerungen“. So kam es zwei Jahre später 1981 am Rande der Rennen in Brünn zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Jugendlichen aus der DDR und tschechoslowakischen Sicherheitsbehörden in deren Folge 95 Jugendliche festgenommen und 92 nach Feststellung ihrer Personalien ausgewiesen wurden.<sup>1510</sup> Nach Darstellung der tschechoslowakischen Sicherheitsbehörden hatten die Jugendlichen „nazistische Lieder“ gesungen und „Deutschland, Deutschland“ gerufen.<sup>1511</sup> Die Ermittlungen des MfS ergaben ein anderes Bild: „Im Rahmen der Prüfung der Motive und Ursachen für die rowdyhaften Ausschreitungen konnten folgende wesentliche Umstände festgestellt werden:

- demonstrative Bekundung sogenannter deutsch-deutscher Gemeinsamkeiten;
- Glorifizierung und Identifizierung mit Weltmeister Toni Mang als ‚deutscher Weltmeister‘ und ‚Sieg Deutschlands‘;
- feindlich-negative und ablehnende Haltungen gegenüber den Sicherheitsorganen und ihren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;
- Erwartung einer unentdeckten Tatbegehung unter Ausnutzung einer Anonymität im Ausland;
- übermäßiger Alkoholgenuß“.

---

<sup>1509</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10061: BV Schwerin, Abt. XX: Probleme zur Vorbereitung des Nationalen Jugendfestivals der DDR vom 27.02.1979, Bl. 128f.

<sup>1510</sup> Vgl. Caroline Fricke: Getting off Track in Socialist East Germany: Adolescent Motorcycle Fans and Honecker's Consumer Socialism, in: Cathleen M. Giustino, Catherine J. Plum, Alexander Vari Hg.: Socialist Escapes. Breaking away from Ideology and Everyday Routine in Eastern Europe, 1945-1989, New York, Oxford 2013, S. 213-231.

<sup>1511</sup> BStU: ZA MfS: HA IX: 18559: Stadtverwaltung des Korps für nationale Sicherheit Brno: Bericht vom 29.08.1981, Bl. 74ff.

Der deutsche Geheimdienst kam zu dem Schluss: „Es konnten keine Feststellungen über faschistische Äußerungen oder Handlungen getroffen werden“. Dem fügte Mielke handschriftlich hinzu: „aber nationalist. antisozialist. Äusserungen und Handlungen“.<sup>1512</sup> In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wurde das Motorradrennen in Brünn stets als Treffpunkt ost- und westdeutscher Skinheads aufgeführt, ebenso wie das Schwarzbierfest in Prag und das Rennen am Schleizer Dreieck.<sup>1513</sup>

Im April 1981 registrierte die Bezirksverwaltung des MfS abermals eine Zunahme der „Verherrlichung des Faschismus“. Dieses Phänomen trete vor allem in Internaten und Lehrlingswohnheimen auf. In diesem Zusammenhang seien neben den üblichen Erziehungsmaßnahmen eine Reihe von Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet worden, um die „staatliche Ordnung und Gesetzlichkeit wiederherzustellen“. Wie auch bei gewalttätigen Ausschreitungen in Lehrlingswohnheimen, waren einige, die sich an den rechtsextremen Posen nicht beteiligen wollten, drangsaliert und zum Mitmachen genötigt worden. Erzieher und Ausbilder seien der Auseinandersetzung häufig aus dem Wege gegangen, hätten die Meldeordnung missachtet und Ausschreitungen vertuscht.<sup>1514</sup>

Als affirmativ waren auch „Geburtstagsfeiern“ zu Ehren von Hitler anzusehen. 1983 hatte die Kreisdienststelle Perleberg erfahren, dass mehrere Jugendliche am 20. April den Geburtstag Hitlers feiern wollten. Ein wegen versuchten unerlaubten Grenzübertritts inhaftierter Jugendlicher bestätigte diese Information, doch konnte die Behörde den Jugendlichen keine konkreten Vorbereitungen nachweisen.<sup>1515</sup>

---

<sup>1512</sup> BStU: ZA MfS: HA IX: 18559: HA IX/2: Abschlußbericht über die Ergebnisse der Untersuchungen zur Aufklärung der rowdyhaften Ausschreitungen von Bürgern der DDR während ihre Aufenthaltes zum Weltmeisterschaftslauf für Motorräder in Brno/CSSR vom 02.11.1981, Bl. 29ff.

<sup>1513</sup> BStU: ZA MfS: HA VIII: 810: HA XX: Information zu aktuellen Erscheinungsformen gesellschaftswidrigen Auftretens und Verhaltens negativ-dekadenter Jugendlicher, sogenannter Punker in der DDR [1986], Bl. 18.

<sup>1514</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: BdL 19b: BV Schwerin, Abt. XX: Bericht zur politisch-operativen Situation auf der Linie XX im Bezirk Schwerin vom 02.04.1981, Bl. 9.

<sup>1515</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10626: KD Perleberg, Operativgruppe: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im I. Quartal 1983 vom 31.03.1983, Bl. 19.

1984 forderte die Hauptabteilung VII des MfS für ihren Jahresbericht erstmals dezidiert Informationen über Jugendgruppen „mit faschistischer Ausrichtung“ von den Bezirksverwaltungen an. Während der Bericht Popper, Heavy Metal Fans und Punks, über die ebenfalls zu berichten war, den „negativ-dekadenten“ internationalen Jugendkulturen zuordnete, wurden die „faschistischen“ Gruppen nicht näher bezeichnet.<sup>1516</sup>

#### **4.3.5. Wahrnehmung durch die Behörden**

Im Vorangegangenen wurde gezeigt, dass über die Jahre hinweg von verschiedenen Jugendlichen im Bezirk Schwerin rechtsextreme Äußerungen und Handlungen getätigt wurden, diese jedoch nicht den landläufig als rechtsextrem angesehenen Skinheads zugerechnet wurden. Tatsächlich wurden Skinheads in den vorgelegten Akten bis 1988 gar nicht erwähnt. Dadurch unterscheidet sich der Bezirk von den südlichen Bezirken und der Hauptstadt der DDR, wo Skinheads seit Beginn der achtziger Jahre präsent waren und seit der Mitte des Jahrzehnts zunehmend gewalttätiger auftraten. Das MfS berichtete 1986 von „Nazi-Punks“. „Nach vorliegenden Einschätzungen ist festzustellen, daß in allen Bezirken Jugendliche in Gruppen oder als Einzelpersonen mit der Verbreitung faschistischen Gedankengutes in Erscheinung treten.“<sup>1517</sup> Öffentlich wurden gewalttätige Übergriffe von Skinheads auf andere Jugendliche und Gaststätten tabuisiert, doch legte Generaloberst Mittig 1986 einen detaillierten Bericht zu Skinheads und ihren Aktivitäten vor.<sup>1518</sup> Dieser zeigte, dass viele der nun als rechtsextrem registrierten Jugendlichen den Behörden seit langem als Hooligans bekannt waren. In der Folge wurden gewalttätige Fußballfans generell als rechtsextrem wahrgenommen.

Hooligans waren jedoch in der DDR keine neue Erscheinung. Schon 1972 wurde das Phänomen im „neuen leben“ kritisiert.<sup>1519</sup> 1977 berichtete die Abteilung Jugend der

---

<sup>1516</sup> BStU: MfS – HA VII 59: Informationsbedarf zur Einschätzung ausgewählter Probleme der politisch-operativen Lageentwicklung unter jugendlichen Personenkreisen im Jahr 1984 vom 04.12.1984, Bl. 150ff.

<sup>1517</sup> BStU: ZA MfS: HA IX: 1585: HA XX Einschätzung ausgewählter Probleme der politisch-operativen Lageentwicklung unter jugendlichen Personenkreisen im Jahre 1985/86 [1986], Bl. 31ff.

<sup>1518</sup> PA Auerbach: MfS: VVS 68/86 vom 07.07.1986, in MfS-Zählung, nicht paginiert.

<sup>1519</sup> Uwe Kant: Wem die Jacke passt, in: neues leben, 1/72, S. 12-13.

SED, im vorangegangenen Jahr seien bei Fußballspielen mehr Ausschreitungen als bei Tanzveranstaltungen registriert worden. Dabei seien Polizei und andere Ordnungskräfte absichtlich zu gewalttätigen Auseinandersetzungen provoziert worden. „Es gibt einen kleinen Teil Jugendlicher mit betont antisozialistischen Einstellungen, von denen Handlungen solcher Art ausgehen.“<sup>1520</sup> 1980 erstellte die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften eine Studie zur Gewalt in Fußballstadien und fand unter den Hooligans viele Schüler mit guten Noten.<sup>1521</sup> Weitere Studien ergaben, dass Jugendliche die Anonymität der Fußballstadien dazu nutzten, Frustrationserfahrungen gewalttätig abzureagieren.<sup>1522</sup> „Ein Gros der stadtbekanntesten Hooligans sind bei uns auf die Berufsschule gegangen, oder sind bei mir teilweise in der Klasse gewesen. Mittwochs war die Klasse immer leer, wenn Mittwoch Spiel war und dann waren die alle beim Fußball ... Die sind da nur hingefahren, um die Bahn auseinander zunehmen, um sich gezielt zu prügeln, und dann wieder zurückzukommen und zu berichten, wie toll das alles war.“<sup>1523</sup>

Im Bezirk Schwerin gab es keine Oberligaclubs. Hansa Rostock war der nächstgelegene Verein, Jugendliche aus der Prignitz fuhren meist lieber nach Berlin. 1983 fuhren etwa fünfzehn bis zwanzig Jugendliche aus Wittenberge regelmäßig zu Punktspielen von Hansa Rostock und Union Berlin. Einige von ihnen randalierten unter dem Einfluss von Alkohol und wurden mehrfach wegen „Störung der Sittlichkeit und Ordnung“ des Zuges verwiesen.<sup>1524</sup>

---

<sup>1520</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV 2/2.036/8: ZK Abt. Jugend: Information über die Umsetzung des Sekretariates ZK zur politisch-ideologischen und organisatorischen Einflußnahme auf Jugendtanz- und andere Veranstaltungen vom 29.11.1977, S. 50.

<sup>1521</sup> Lutz Raunischke, Achim Reimann: Die materiellen und kulturellen Bedingungen des Territoriums Berlin Prenzlauer Berg für die Lebensweise der Schüler – Dokumentenanalyse –, APW, Institut Pädagogische Theorie, Abteilung Bildungssoziologie, Berlin 1980, S. 83. Auch Bernd Wagner nannte bereits für die siebziger Jahre gewalttätige Ausschreitungen in Fußballstadien, Bernd Wagner: Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern. Studie, in: Bulletin. Schriftenreihe des Zentrums Demokratische Kultur, Sonderausgabe, 1998, S. 22.

<sup>1522</sup> Autorenkollektiv unter Leitung von Peter Voß: Die Freizeit der Jugend, Berlin 1981, S. 213, ebenso Steiner u.a.: Untersuchungen zu informellen Gruppen, S. 18. Aus der Sicht von Beteiligten: Klaus Farin, Harald Hauswald: Die dritte Halbzeit: Hooligans in Berlin-Ost, Bad Tölz 1998, passim.

<sup>1523</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 19f.

<sup>1524</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10626: KD Perleberg, Operativgruppe: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im I. Quartal 1983 vom 31.03.1983, Bl. 27.

Seit 1985 wurden Oberligaspiele besonders überwacht. Die Ausschreitungen während des Endspiels um den Europapokal der Landesmeister im Brüsseler Heysel Stadion waren für Mielke Anlass gewesen, die Stimmung unter den Anhängern der Oberligaclubs der DDR zu erkunden und mit den bewährten Methoden die Anreize von Hooligans zu den Spielen zu unterbinden zu suchen.<sup>1525</sup> Seit etwa 1986 erprobten Volkspolizei und Vereine ein neues Konzept zur Eindämmung der Gewalt, indem sie zuvor illegale Fanclubs unter bestimmten Bedingungen zu tolerieren bereit waren und in die Arbeit der Vereine einbanden.<sup>1526</sup> Die verstärkte Beobachtung zeigte, dass viele der Hooligans in den Stadien rechtsextreme Parolen brüllten, „die einen überall sonst in der DDR für einige Jahre ins Gefängnis gebracht hätten“.<sup>1527</sup> Dennoch wurden „Fußball-Skins“ im Bezirk nicht als rechtsextrem wahrgenommen, sondern dem politisch nicht weiter klassifizierten „negativen Fußballanhang“ zugerechnet. Rückblickend zeigte sich jedoch, dass viele der Hooligans mit rechtsextremen Äußerungen aufgefallen waren.<sup>1528</sup>

Der Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen in der DDR änderte sich erst infolge eines spektakulären Überfalls auf ein Punkkonzert. Am 17.10.1987 stürmten etwa dreißig Skinheads aus West- und Ostberlin unter „Sieg Heil“ Rufen ein Konzert der Punkbands Die Firma und Element of Crime in der Berliner Zionskirche und verprügelten die Konzertbesucher. Obgleich sich wie bei halböffentlichen Konzerten üblich Polizei und MfS um die Kirche herum postiert hatten, griffen sie erst ein, nachdem sich der Tumult gelegt hatte und die meisten Skins wieder abgezogen waren.<sup>1529</sup> In der Presse der DDR wurde dieser Vorfall zunächst nicht erwähnt, doch

---

<sup>1525</sup> BStU: ZA MfS: AG XVII: 3095: Stellvertreter des Ministers an Leiter der DE vom 30.05.1985, Bl. 1.

<sup>1526</sup> BStU: Zentralarchiv MfS HA IX: 772: HA Kriminalpolizei: Information über die Wirksamkeit der Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität sowie gefährdeter und krimineller Gruppierungen Jugendlicher und Jungerwachsener in den Jahren 1984 bis 1986 vom 19.03.1987, Bl. 90.

<sup>1527</sup> Sippel, Süß: Staatssicherheit und Rechtsextremismus, S. 14.

<sup>1528</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 10b: BV Schwerin: Information über Erscheinungsformen negativ-dekadenter Jugendlicher vom 02.02.1988, Bl. 73.

<sup>1529</sup> Dirk Moldt hat die Ereignisse und die nachfolgenden Ermittlungen detailliert dargestellt: „Keine Konfrontation“, in: Horch und Guck 40/2002, S. 14-25, <http://www.horch-und-guck.info/hug/archiv/2000-2003/heft-40/04005-moldt/>, [19.04.2009]. vgl. Waltraud Arenz:

nachdem westdeutsche Medien ausgiebig über das Ereignis und Nazi-Skins in der DDR berichtet hatten, sah sich die SED zu dem Eingeständnis genötigt, dass Jugendliche in der DDR mit rechtsradikalen Parolen auftraten. Vier der am Überfall beteiligten Ostberliner Skinheads wurden angeklagt und in einem Schauprozess, dessen Urteil vorab festgelegt worden war, im Dezember 1987 wegen Rowdytums zu hohen Haftstrafen verurteilt.<sup>1530</sup>

Um ein Signal gegen rechtsextreme Umtriebe zu setzen, sollten in den anderen Bezirken „Nachfolgeprozesse“ angestrengt werden. Üblicherweise scheute die SED das öffentliche Eingeständnis politisch abweichenden Verhaltens, doch in diesem Fall waren die Ereignisse bereits bekannt geworden und die Prozesse dienten dazu, das Ansehen der Regierung zu heben, wie der Präsident des Obersten Gerichts der DDR erläuterte. „Ich bin davon überzeugt, daß die schnelle und nachhaltige Reaktion unseres Staates auf die genannten Erscheinungen in unserem Volk mit tiefer Befriedigung und im Ausland mit Verständnis aufgenommen werden wird. Zugleich möchte ich darüber informieren, daß wir am 14.12.1987 alle Direktoren der Bezirksgerichte in die Problematik einweisen und damit sichern, daß alle Nachfolgeprozesse ordentlich verlaufen.“<sup>1531</sup>

Um die öffentliche Wirkung zu verstärken, berichteten die Medien ausgiebig über diese Prozesse, deren Angeklagte sämtlich rechtsextremen Szenen angehörten. Dabei sollte insbesondere der Einfluss der politisch-ideologischen Diversion hervorgehoben werden, um zu bekräftigen, dass „neofaschistische und nationalistische Erscheinungen dem Sozialismus wesensfremd“ seien.<sup>1532</sup> Zwischen dem 1.10.1987 und dem 20.01.1988 wurden vierzig Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 180 Skinheads

---

Skinheads in der DDR, Bonn 1989, [=Gesamtdeutsches Institut Analysen und Berichte Nr. 8/1989], S. 3ff.

<sup>1530</sup> BStU: ZA MfS: HA IX: 772: passim, BAB SAPMO: DY 30/IV 2/2.039/313: SED Abt. Staats- und Rechtsfragen, Sorgenicht: Hausmitteilung an Egon Krenz vom 11.12.1987, Bl. 35ff.

<sup>1531</sup> BAB: SAPMO: DY 30/IV 2/2.039/313: Präsidenten des Obersten Gerichts an Honecker vom 18.12.1987, S. 38f.

<sup>1532</sup> BStU: ZA MfS: HA VIII: 810: HA XX: Einschätzung über in der DDR existierende Jugendliche, die sich mit neofaschistischer Gesinnung öffentlich kriminell und rowdyhaft verhalten sowie Schlußfolgerungen zu ihrer weiteren rigorosen Zurückdrängung und zur Verhinderung von derartigen Jugendlichen ausgehender Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung vom 02.02.1988, Bl. 38.

eröffnet worden, von denen 94 während der Ermittlungen in Untersuchungshaft genommen wurden.<sup>1533</sup> Keiner der Angeklagten stammte aus dem Bezirk Schwerin. Auch in den folgenden Monaten fand keines der zentral registrierten Ermittlungsverfahren im Bezirk Schwerin statt.<sup>1534</sup>

Jugendliche, die im Laufe dieser Prozesse zu Haftstrafen verurteilt wurden, wurden in sieben Gefängnissen und drei Jugendhäusern untergebracht. In der Strafvollzugsanstalt Bützow saßen im November 1988 achtzehn Strafgefangene ein, die der Skinheadszene gerechnet wurden. Sie wurden durch einen Inoffiziellen Mitarbeiter und zwei Operative Personenkontrollen kontrolliert.<sup>1535</sup>

Der Überfall auf die Zionskirche hatte im Innenministerium und im MfS ein Umdenken bewirkt und am 11. November forderte der Leiter der mit der Jugend befassten Hauptabteilung XX Kienbaum die Bezirksverwaltungen auf, eingehend über Skinheads zu berichten.<sup>1536</sup> Einige Tage später erfolgte eine entsprechende Anweisung des Chefs der Deutschen Volkspolizei Dickel, die ebenfalls erneut eine Liste der Erkennungsmerkmale enthielt. Ende November erarbeitete der Leiter des Perleberger Volkspolizeikreisamtes eine Dienstanweisung für seine Untergebenen. Er forderte, dass alle zur Verfügung stehenden Kräfte, einschließlich der Freiwilligen Helfer,

---

<sup>1533</sup> Sippel, Süß: Staatssicherheit und Rechtsextremismus, S. 25.

<sup>1534</sup> BStU: ZA MfS: HA IX: 1585: HA Kripo Berlin: Statistische Angaben zu Ermittlungsverfahren gegen „Skinheads“ vom 01.02.1988, 16.03.1988 und 06.04.1988, Bl. 5ff. Der damalige Oberleutnant der Kriminalpolizei Bernd Wagner nannte für die Jahre 1988/89 481 Verfahren gegen mehr als 1000 Beteiligte. Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Die Entwicklung rechtsextremistischer Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1992 – 2002, Schwerin 2002, [http://www.verfassungsschutz-mv.de/cms2/Verfassungsschutz\\_prod/Verfassungsschutz/content\\_downloads/Broschueren/10jahresBilanz.pdf](http://www.verfassungsschutz-mv.de/cms2/Verfassungsschutz_prod/Verfassungsschutz/content_downloads/Broschueren/10jahresBilanz.pdf) [04.04.2006], S. 10.

<sup>1535</sup> BStU: MfS HA VII 2738: HA VII, Abt. 8: Information über die Ergebnisse der geführten Untersuchungen zur Durchsetzung der einheitlichen Problemstellungen und Orientierungen zur wirksamen operativen Sicherung bzw. Bearbeitung von Strafgefangenen, die den Skinheads zuzurechnen sind, in den StVE/JH vom 09.11.1988, Bl. 80ff. vgl. Tobias Wunschik: Selbstbehauptung und politischer Protest von Gefangenen im DDR-Strafvollzug, in: Erhard Neubert, Bernd Eisenfeld Hg.: Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001, S. 267-292, hier S. 285.

<sup>1536</sup> BStU: ZA MfS: HA IX: 1585: HA XX: Informationsbedarf zur Einschätzung über die in der DDR existierenden Skinheads bzw. Skinheadgruppierungen sowie über die Ergebnisse und Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zur Verhinderung und Unterbindung der von derartigen Jugendlichen ausgehenden Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung vom 11.11.1987, Bl. 21ff.

anhand des Materials geschult werden sollten, Punks, Skinheads und Heavy Metal Fans zu erkennen. Bei Streifengängen seien die Personalien dieser Jugendlichen in jedem Falle festzustellen und listenmäßig zu erfassen. Diese Liste sollte sodann dem Leiter der Kriminalpolizei übergeben werden. In einer weiteren Liste seien alle im Kreis ansässigen Punks, Skinheads, Heavies, Umweltschützer und sonstigen „staatsgefährdenden Personen“ zu erfassen. Darüber hinaus sei er freitags über die Veranstaltungen der kommenden Woche zu informieren, zu denen viele Besucher zu erwarten seien. Jugendtanzveranstaltungen sollten wöchentlich kontrolliert und Weihnachtsmärkte „verstärkt bestreift“ werden. „Strafrechtliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen werden mit der Stasi und KL SED abgestimmt.“<sup>1537</sup> Einen Monat nach dem Skinhead-Überfall auf die Zionskirche informierte Egon Krenz über die Aktivitäten und Maßnahmen gegen Skinheads in der DDR. Er berichtete von der zunehmenden Eskalation der Gewalt und gestand: „Diese Jugendlichen isolieren sich meist von ihrer gesellschaftlichen Umwelt und entziehen sich jeglicher Einflußnahme. ... Unser politischer Einfluß, auch seitens der Jugendorganisation, auf die genannten Personen ist nur gering“. Krenz forderte die Jugendmedien auf, über Skinheads zu schreiben und ihre Aktivitäten zu verurteilen.<sup>1538</sup> Das „neue leben“ hatte 1987 über Skinheads in Westeuropa berichtet, die Skins in der DDR jedoch mit keinem Wort erwähnt. Bis 1990 erschien in dieser Zeitschrift kein weiterer Artikel zu diesem Thema.

Das Politbüro befasste sich am 2. Februar 1988 erstmals mit rechtsradikalen Jugendlichen in der DDR. Nach einem Bericht des Ersten Sekretärs der FDJ Eberhard Aurich waren in der Republik etwa 800 Skinheads registriert, von denen keiner aus dem Bezirk Schwerin stammte.<sup>1539</sup> Das Politbüro beschloss, die generelle Ausgrenzung „negativ-dekadenter“ Jugendlicher aufzugeben und vielmehr die FDJ und andere

---

<sup>1537</sup> BStU: BV Schwerin: KD Perleberg: 10385: VPKA Perleberg, Leiter: Aufgabenstellung zur Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Brief des MdI und Chefs der DVP vom 23.11.1987 und des FS des Chefs/BDVP vom 26.11.1987 vom 27.11.1987, Bl. 214ff.

<sup>1538</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV 2/2.039/313: Egon Krenz: Information an Mielke und Dickel vom 18.11.1987, S. 13f.

<sup>1539</sup> BAB SAPMO: DY 30/J IV 2/2/2258: PB: Sitzungsprotokoll vom 02.02.1988, S. 107.

Massenorganisationen dazu zu verpflichten, sie „für den Sozialismus zurückgewinnen“. Es kam zu dem Schluss: „Die FDJ bleibt dabei, jeden Jugendlichen vor allem an seiner Haltung und seinen Leistungen für den Sozialismus und nicht an seiner äußeren Erscheinung zu messen“.<sup>1540</sup>

Ebenfalls am 2. Februar 1988 erließ das MfS einen weiteren Befehl zum Umgang mit „negativ-dekadenten“ Jugendlichen. Es sollten möglichst alle Mitglieder der verschiedenen Szenen registriert und ihre „Rädelsführer“ „zersetzt“ werden. Als „Mitläufer“ angesehene Jugendliche wurden der Kriminalpolizei zugewiesen. Einmal monatlich sollten die verschiedenen Dienststellen und Organisationen über ihre Fortschritte berichten.<sup>1541</sup>

Dafür erstellte die HA XX eine Handlungsanweisung für die Bezirksverwaltungen. „Als Skinheads werden solche Jugendliche definiert, die sich auf der Grundlage der faschistischen Gesinnung rowdyhaft verhalten.“ Sie betonte, dass sich die Mitarbeiter nicht allein durch das Äußere leiten lassen sollten, sondern die Taten der Jugendlichen bewerten sollten und verwies darauf, dass derartige Rowdys häufig bei Tanzveranstaltungen und Fußballspielen auffielen. „Es ist davon auszugehen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt Skinheads und skinheadähnliche Jugendliche den Schwerpunkt unter negativ dekadenten Jugendlichen bilden und deshalb auch vorrangig zu bearbeiten sind.“<sup>1542</sup>

Auch die Bezirksverwaltung beschrieb am 2. Februar noch einmal ausführlich Aussehen und vermutete Geisteshaltung von Anhängern der verschiedenen Jugendkulturen. Im Bezirk sei allerdings keine der Strömungen, „in Reinkultur“ vertreten. Im Weiteren berichtete sie, dass sich Schweriner Heavy Metal Fans im Jugendclub Wüstmark, im Achteck und an der Reppiner Burg trafen.<sup>1543</sup>

---

<sup>1540</sup> BAB: DY 30/J IV 2/2/2258: Beschluss des Politbüros vom 02.02.1988, S. 111.

<sup>1541</sup> BStU: ZA MfS: HA VIII 810: Stellv. des Ministers, Mittag: Befehl 14/88 Weitere Zurückdrängung und Verhinderung von Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung, die von kriminellen/rowdyhaften Jugendlichen ausgehen, vom 02.02.1988, Anlage, Bl. 34ff.

<sup>1542</sup> BStU: ZA MfS: HA VIII: 810: HA XX: Einschätzung über in der DDR existierende Jugendliche, die sich mit neofaschistischer Gesinnung öffentlich kriminell und rowdyhaft verhalten sowie Schlußfolgerungen zu ihrer weiteren rigorosen Zurückdrängung und zur Verhinderung von derartigen Jugendlichen ausgehender Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung, 02.02.1988, S. 31ff.

<sup>1543</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 10b: BV Schwerin: Information über Erscheinungsformen negativ-dekadenter Jugendlicher vom 02.02.1988, Bl. 73.

Am 10. Februar 1988 erstellte die Abteilung VII der Bezirksverwaltung des MfS ihren ersten Bericht gemäß des Befehls vom 02. Februar. Dieser ging detaillierter auf die verschiedenen Szenen ein. „In Einzelfällen treten örtlich, jedoch inhaltlich und strukturell, zeitlich und auch altersbezogen sehr unterschiedlich, Personen (Jugendliche) auf, die, wenn auch bestimmte Merkmale fehlen, rowdyhaft und durch ‚Flüsterpropaganda‘ zusammengeführt Heavy Metals, Skinheads, Punks oder Tramper nachahmen.“ Der Bericht nannte vierzehn Punks, drei Heavy Metal Fans und einen Gruft als „negativ-dekadente Jugendliche“, sowie drei nicht näher bezeichnete Jugendliche, die durch die „Verherrlichung faschistischen Gedankenguts“ aufgefallen waren.<sup>1544</sup> Am 7. März 1988 berichtete die Abteilung I der Kriminalpolizei über ihre Erkenntnisse: „Zu Erscheinungsformen der Skinheads, Punks, Heavy-metal[!] im Bezirk Schwerin muß gegenwärtig eingeschätzt werden, daß Einzelpersonen der verschiedenen Richtungen erkannt wurden. Hinzu kommen noch sympathisierende Jugendliche, die Gefallen an den unterschiedlichen Musikrichtungen finden, an ausgewählten Veranstaltungen teilnehmen, ohne daß von diesen politisch negative Aktivitäten ausgehen. Es ist feststellbar, daß bei einem Teil Jugendlicher und Jungerwachsener die Skinheads, Punker und Heavy-metal[!] durch das Tragen entsprechender Kleidung, Haarfrisuren u.a. nachgeahmt und im Auftreten entsprechende Verhaltensweisen kopiert werden.“<sup>1545</sup> Im Mai 1988 berichtete die KD Schwerin über Skinheads im Kreis. „Bei diesen Jugendlichen fehlt jedoch die typische ideologische Grundhaltung der Skin Heads[!]. Die Tragweite dieser neofaschistischen Richtung wird von den Jugendlichen in Schwerin nicht erkannt.“<sup>1546</sup> Ähnlich äußerte sich im August die Bezirksverwaltung des MfS. Zwar seien in allen Kreisen

---

<sup>1544</sup> BStU: ZA MfS: HA VII 2519: BV Schwerin: Einschätzung der politisch-operativen Lage und Situation entsprechend der Aufgabenstellung des Genossen Minister in seinem Schreiben GVS 2/88 vom 14.1.1988 zu Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten, die durch unterschiedliche Personenkreise als Ausgangspunkte für die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mißbraucht werden vom 10.02.1988, Bl. 11ff [Hervorhebung im Original].

<sup>1545</sup> BStU: ZA MfS: HA VII: 2519: HA Kriminalpolizei, Abt. I: Information vom 07.03.1988, Bl. 214.

<sup>1546</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 18b: KD Schwerin: Information über politisch-negative Erscheinungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Stadt Schwerin vom 10.05.1988, Bl. 51.

Jugendliche mit „Hitlergruß“ und Abzeichen der NSdAP aufgefallen, doch seien diese „nicht-gewalttätig“, sondern den „Mode-Skinheads“ zuzurechnen.<sup>1547</sup>

Die durchgängig nachsichtige Beurteilung durch das MfS überrascht, denn in allen Monaten waren Jugendliche mit eindeutig rechtsextremen Äußerungen aufgefallen. Im Februar 1988 waren in einer Güstrower Disco Jugendliche mit Eisernen Kreuzen gesehen worden.<sup>1548</sup> Im März wurde bekannt, dass ein fünfzehnjähriger Schüler der Schweriner August-Bebel-Oberschule für eine große Party zu Ehren von Hitlers Geburtstag am 20. April gespart hatte. Er war erst vor kurzem an die Schule versetzt worden und als äußerst provokant aufgefallen. Außer während des Unterrichts trage er stets eine Mütze. Seine Lehrer glaubten, weder seine Eltern noch die FDJ nähmen Einfluss auf den Jungen. Im Verhör hielt der Schüler an seinem Plan fest und behauptete, viele Jugendliche freuten sich auf Hitlers Geburtstag, in Potsdam sei ein großes Fest geplant.<sup>1549</sup> Im September 1988 berichtete die Bezirksverwaltung von „einzelnen Skinheads“, die namentlich erfasst seien.<sup>1550</sup>

Erst gegen Ende des Jahres 1988 registrierte die Bezirksverwaltung Jugendliche, vorwiegend zwischen vierzehn und sechzehn Jahren, die mit nationalistischen und antisemitischen Parolen und gewalttätig auftraten. Im Dezember 1988 wurde schließlich ein Lehrling wegen Rowdytums und öffentlicher Herabwürdigung zu acht Monaten Haft verurteilt. Er habe „versucht, Skinmethoden zu kopieren“ und sei dabei äußerst brutal vorgegangen.

Als „Nachfolgeprozess“ für den Berliner Skinheadprozess eignete sich dieser Prozess jedoch nicht, weil der Junge allein gehandelt und „keinen Einfluss auf andere Jugendliche“ gehabt habe.<sup>1551</sup> Erst im Februar 1989 wurde unter breiter öffentlicher Anteilnahme der Schweriner „Rowdyprozess“ eröffnet.

---

<sup>1547</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 48b: BV Schwerin, XX: Monatsbericht zur politisch-operativen Situation auf der Linie XX im Bezirk Schwerin für den Monat Juli/August 1988 vom 25.08.1988, Bl. 57.

<sup>1548</sup> BStU: ZA MfS: HA VII: 2519: HA Kriminalpolizei, Abt. I: Information vom 07.03.1988, Bl. 214.

<sup>1549</sup> SAS: R 4: 194: RdS, Abt. Volksbildung: Meldung eines Besonderen Vorkommnisses vom 08.03.1988.

<sup>1550</sup> BStU: MfS BV Schwerin AKG 14a: BV Schwerin: Information zur Lage der Jugendlichen vom 21.09.1988, Bl. 41.

<sup>1551</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 48b: BV Schwerin, XX: Monatsbericht zur politisch-operativen Situation auf der Linie XX im Bezirk Schwerin für den Monat Dezember 1988 vom 30.12.1988, Bl. 11.

Seine sechs Angeklagten waren seit Beginn der Saison 1987/88 gemeinsam zu Heim- und Auswärtsspielen des FC Hansa Rostock gefahren und hatten einen Fußballfanclub gegründet, den sie nach der Titelfigur einer populären us-amerikanischen Fernsehserie ALF-Club taufte. Der Fanclub hatte keine festen Statuten und zählte nicht zu den von der VP anerkannten Clubs. Die Jugendlichen trafen sich in der Schweriner Kneipe Achteck, am Nordufer des Schweriner Sees und im Stadtkrug. Auch sie tranken Alkohol und provozierten die Ordnungskräfte durch die Fahne mit ihrem – klassenfeindlichen – Maskottchen. Nach Erkenntnissen des MfS hatten zwei der Jugendlichen im Frühling 1988 begonnen, ihren Clubkameraden rechtsradikales Gedankengut nahezubringen. Vier der Jugendlichen hätten sich infolgedessen die Haare geschoren und einheitliche Kleidung getragen. Schließlich hätten sie rechtsextreme Parolen gebrüllt und sich mit Anhängern anderer Vereine geschlagen. Einer von ihnen sei wenigstens vier Mal mit „Hitlergruß“ beobachtet worden und habe wenigstens achtzehn Mal „faschistische Lieder“ gesungen. Schließlich benannten die Jugendlichen ihren Club in ALF-Front um, in Anlehnung an den für rechtsextreme Gewalt berüchtigten Fanclub Borussia Dortmund. Trotz dieses auffälligen Verhaltens griffen die Behörden erst ein, als die Jugendlichen am 4. November 1988 auf der Heimfahrt von einem Spiel gegen den BFC Dynamo Dresden einen Waggon der Reichsbahn demolierten und Mitreisende tätlich angriffen.<sup>1552</sup> Die Bezirksverwaltung postulierte später: „Die im Verhalten der Gruppierung zum Ausdruck kommende Orientierung an nazistischer Ideologie und Menschenverachtung, ihre Motive, Angst zu verbreiten, die Tatbegehung in Nachahmung westlicher Verhaltensmuster sowie die Art und Weise ihres Vorgehens stellen neue Kriminalitätserscheinungen dar.“<sup>1553</sup>

Der Staatsanwalt war überzeugt, für den von der SED geforderten öffentlichen Prozess die geeigneten Delinquenten gefunden zu haben: „Sie bezeichnen sich selbst als

---

<sup>1552</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 03b: Information über neofaschistische Aktivitäten einer ehemaligen Gruppierung von jungerwachsenen Rowdys aus dem Bezirk Schwerin vom 25.07.1989, Bl. 163ff.

<sup>1553</sup> BStU: MfS: BV Schwerin AKG 03b: Information über neofaschistische Aktivitäten einer ehemaligen Gruppierung von jungerwachsenen Rowdys aus dem Bezirk Schwerin vom 25.7.1989, Bl. 169f.

Skinheads und sind auch so gekleidet und frisiert“.<sup>1554</sup> Der Prozess wurde in Schulen und Berufsschulen diskutiert und die „Schweriner Volkszeitung“ berichtete unter der Überschrift „Front machen gegen Rowdys“ ausführlich über die Verhandlung. Sie hob auch die vom Politbüro angemahnte Verantwortung der politischen Massenorganisationen hervor. „XX gilt als Mitglied des FDGB, der FDJ, der DSF und des DTSB, und es heißt, daß er sich dem Einfluß dieser Organisationen entzog. Stimmt! Aber die Mitgliedschaft sei eine mehrseitige Beziehung schloß der Verteidiger richtig.“<sup>1555</sup>

Fünf weitere Mitglieder des „Alf-Clubs“, die an der Zugfahrt teilgenommen hatten, lebten unter Beobachtung, aber strafrechtlich unbehelligt in Hagenow. Sie nannten sich selbst „Fußball-Skins“ und einer von ihnen hatte Ausländer öffentlich als „Kanakenschweine“ beschimpft.<sup>1556</sup>

Die von der FDJ geforderte „Rückgewinnung negativ-dekadenter Jugendlicher“ zeigte im Bezirk keinen Erfolg. Im April 1988 bemängelte die Kreisdienststelle Parchim des MfS: „Die FDJ-Leitungen führen keine Auseinandersetzungen, sehen sich teilweise macht- und rechtlos und tollerieren[!] die Lebensauffassungen dieser Jugendlichen.“ Auch die Grundorganisationen der SED unterstützten die FDJ nicht.<sup>1557</sup> Ein Bericht der Bezirksverwaltung, der auf Daten der Wehrkreiskommandos, Staatsanwaltschaften, der Bezirksdirektion der Polizei, der Bezirksleitung der FDJ und eigenen Erkenntnissen beruhte, postulierte dagegen im September 1988, es gebe gute Ansatzpunkte für diese Aufgabe der FDJ, da im Bezirk knapp 70000 Mitglieder in rund 1400 Grundorganisationen organisiert seien, die sowohl bei der politischen Schulung

---

<sup>1554</sup> LHAS: 10.34-3 IV F-2/13/734: Bezirksstaatsanwalt an Ersten Sekretär BL-SED vom 05.02.1989.

<sup>1555</sup> Front machen gegen Rowdys, in: Schweriner Volkszeitung vom 22.02.1989, S. 4.

<sup>1556</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 05b: KD Hagenow: Probleme bei der Umsetzung der Jugendpolitik sowie bei Erscheinungen und Tendenzen unter Jugendlichen im Kreis Hagenow vom 02.05.1989, Bl. 83.

<sup>1557</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 18a: KD Parchim: Information über jugendliche Gruppierungen mit dekadenten Verhaltensweisen vom 21.04.1988, Bl. 41.

als auch bei der sinnvollen Freizeitgestaltung gute Arbeit leisteten.<sup>1558</sup> Im Widerspruch dazu berichtete die Kreisdienststelle Güstrow neun Tage später über die allgemeine Lustlosigkeit, sich in der FDJ zu engagieren, so dass zahlreiche Grundorganisationen lediglich auf dem Papier bestünden.<sup>1559</sup> So entzogen die Meldungen aus den Kreisen der Behauptung der Bezirksverwaltung jede Grundlage. Auch die Berliner Zentrale des MfS kritisierte im April 1989, dass die Bezirksleitungen der FDJ keinen Gebrauch von den ihnen übergebenen Namenslisten von Skinheads machten.<sup>1560</sup> Der Leiter eines Jugendclubs in Frankfurt/Oder vermutete 1989, dass sich die FDJ allenfalls mit Punks und Heavies auseinandersetze, Gespräche mit Skins aber aus Ablehnung und Angst vermeide.<sup>1561</sup>

Auch die Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen wurden kritisiert, sie seien häufig nicht konsequent genug gegen Skinheads vorgegangen. Dagegen habe sich die Zusammenarbeit mit der Polizei und vor allem mit der Kriminalpolizei verbessert. Die gemeinsamen Maßnahmen hätten die Jugendlichen derart verunsichert, dass Gaststätten- und Jugendclubleiter bereits das harte Vorgehen gegen unpolitische Skinheads kritisierten.<sup>1562</sup>

Ähnlich argumentierte eine Studie des Zentralinstituts für Jugendforschung über „Skinheads im Meinungsbild Jugendlicher“ von 1988. Ihr Autor Wolfgang Brück beschränkte seine Darstellung nicht auf Skinheads, sondern bemühte sich, die Vielschichtigkeit jugendkultureller Äußerungen darzustellen. Er wies den gängigen Vorwurf zurück, der extreme Habitus sei als Abkehr von der sozialistischen Gesellschaft zu interpretieren. „Die Andersartigkeit dieser Szene ist nicht als

---

<sup>1558</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 14a: BV Schwerin: Information zur Lage der Jugendlichen vom 21.09.1988, Bl. 49.

<sup>1559</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 17a: KD Güstrow: Information über die Situation unter Jugendlichen/Jungerwachsenen im Verantwortungsbereich vom 29.09.1988, Bl. 276ff.

<sup>1560</sup> BStU: ZA MfS: HA VII: 2969: HA XX: Information zu aktuellen Erscheinungsformen gesellschaftswidrigen Auftretens und Verhaltens negativ-dekadenter Jugendlicher sowie Ergebnisse und Wirksamkeit der politisch-operative Arbeit zu ihrer Unterbindung und Zurückdrängung vom 10.04.1989, Bl. 14.

<sup>1561</sup> Steiner u.a.: Informationen zu informellen Gruppen S. 204.

<sup>1562</sup> BStU: ZA MfS: HA VII: 2969: HA XX: Information zu aktuellen Erscheinungsformen gesellschaftswidrigen Auftretens und Verhaltens negativ-dekadenter Jugendlicher sowie Ergebnisse und Wirksamkeit der politisch-operative Arbeit zu ihrer Unterbindung und Zurückdrängung vom 10.04.1989, Bl. 12f.

antisozialistischer Störfall zu interpretieren. Aber neben der Abgrenzung äußert die Jugendszene auch partielle sowie Pseudokritik an der Gesellschaft. Das sollte jedoch nicht voreilig als massive Kontraststellung zur Gesamtgesellschaft interpretiert werden.“ Vielmehr forderten die Jugendlichen durch ihr provokantes Auftreten von der geschlossenen Gesellschaft Toleranz ein. „Immer jedoch ist die starke Anziehungskraft und unmittelbare Integration in eine Außenseitergruppe ein Indiz dafür, daß Interessenlagen junger Menschen nicht respektiert werden.“ Er glaubte, viele der Jugendlichen seien erst durch die öffentliche Diskriminierung zu Außenseitern geworden. „Bezogen auf Skinheads werden bewußt und unbewußt nach wie vor nicht vertretbare ‚Feindbilder‘ verbreitet. Die negative Spitze wird mit der Gesamterscheinung gleichgesetzt. Stigmaeffekte und teilweise Haßgefühle werden an den Skinheads abreagiert. Damit sind die konstruktiven Begegnungs-, Aufhebungs- und Lösungsmomente verbaut.“<sup>1563</sup>

Im Bezirk Schwerin war diese Gefahr offenbar nicht gegeben, denn die wenigen vorgelegten Akten, welche sich mit Skinheads befassen, zeigen einen nachsichtigen Umgang mit den Jugendlichen. So planten 1989 etwa zehn Jugendliche aus Schwaan im Kreis Bützow, Hitlers Hundertsten Geburtstag mit einer großen Party zu begehen. Einer von ihnen hatte bereits im Vorjahr eine „Geburtstagsparty“ im Jugendclub organisiert. IM „Steffen Müller“ berichtete, er sein ein „totaler Frig, ein kleiner Nazi[!]“.<sup>1564</sup> Im Einleitungsbericht zu einer Operativen Personenkontrolle hielt das MfS fest, dass die Jugendlichen bereits seit 1986 mehrfach durch „Verherrlichung des Faschismus“ und Rowdytum aufgefallen waren. Sie grüßten sich gegenseitig mit „Hitlergruß“ und einer der Jungen wurde als „Herr Standartenführer“ angesprochen. Einer anderer war von der Polizei wegen „Störung der Ordnung“ bereits mehrfach verwarnet worden.<sup>1565</sup> 1987 war einer der Jugendlichen „von der Polizei belangt“ worden, weil er vor dem Jugendclub nationalsozialistische Parolen gerufen hatte. Er

---

<sup>1563</sup> BAB: DC 4: 302: Dienstsache 74/88: Skinheads im Meinungsbild Jugendlicher Forschungsbericht. Verfasser Dr. Wolfgang Brück, Leipzig, November 1988, S. 4f.

<sup>1564</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 375/90 „Revanchist“: KD Bützow: Bericht über geplante Aktivitäten der in der OPK „Revanchist“ operativ bearbeiteten Person XX zum 100. Geburtstag von A. Hitler, den 20.04.89 vom 20.4.89, Bl. 59.

<sup>1565</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 375/90 „Revanchist“: KD Bützow: Einleitungsbericht zur OPK Revanchist vom 09.03.1989, Bl. 6ff.

habe sich danach nicht wieder rechtsextrem geäußert.<sup>1566</sup> In der Kleinstadt waren die Skins bekannt, weil sie im Kulturhaus Lindenbruch öffentlich den Nationalsozialismus verherrlichten und auch andere „labile Jugendliche“ beeinflussten. „Mit ihrem Auftreten tragen sie wesentlich zur Ausprägung und Verbreitung sozialistisch fremder, negativer bis feindlicher Auffassungen und Standpunkte bei.“ Im März 1989 hatte das MfS schließlich durch Inoffizielle Mitarbeiter die mutmaßlichen Anführer der Gruppe ermittelt, die nun durch die OPK „zersetzt“ werden sollten.<sup>1567</sup> Mit den Betrieben und der Polizei wurden Erziehungsmaßnahmen festgelegt und IM „Anja“, die offenbar im Kulturhaus Lindenbruch arbeitete, sollte dort die Treffen der Skins „absichern“.<sup>1568</sup> Um die geplante Feier zu unterbinden, lud „Anja“ einen von ihnen zum 20. April in den Lindenbruch ein. Die Gruppe hatte Raketen besorgt und einer von ihnen hatte von seinem Betrieb zwei Tage Urlaub erhalten. Ein anderer wollte „wegen so einem Scheiß“ keinen Urlaub beantragen. „Anja“ sprach mit dem Hauptverdächtigen: „Na XX, nun ist ja bald wieder Dein großer Tag, wir haben extra, damit Du von der Straße runterkommst, eine Diskoveranstaltung vorgesehen.“ Der Angesprochene habe erwidert: „Na klar ist der 20. mein großer Tag und ich würde auch gerne vorbeischauen, aber wir feten alle schon zu Hause. Das ist ja schade, na mal sehen.“ Die Mitarbeiter der Kreisdienststelle sahen bei einer Party in der elterlichen Wohnung keine Gefahr der „Öffentlichkeitswirkung“ und wollten die strafrechtliche Relevanz einer solchen Feier prüfen. „Anja“ und „Steffen Müller“ sollten die Disco im Lindenbruch beobachten und „Steffen Müller“ zusätzlich auf dem Markt „Streife gehen“. Mit der Polizei verabredeten die Agenten die Beobachtung der Wohnung und „Kontrollmaßnahmen“.<sup>1569</sup> Zusätzlich zu „Steffen Müller“ fuhren zwei

---

<sup>1566</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 375/90 „Revanchist“: KD Bützow: Bericht über ein Kontaktgespräch mit dem Jugendlichen XX vom 22.06.1989, Bl. 92.

<sup>1567</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 375/90 „Revanchist“: KD Bützow: Einleitungsbericht zur OPK Revanchist vom 09.03.1989, Bl. 6ff.

<sup>1568</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 375/90 „Revanchist“: KD Bützow: KD Bützow: Maßnahmenplan zur OPK Revanchist vom 09.03.1989, Bl. 10.

<sup>1569</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 375/90 „Revanchist“: KD Bützow: Bericht über geplante Aktivitäten der in der OPK „Revanchist“ operativ bearbeiteten Person XX zum 100. Geburtstag von A. Hitler, den 20.04.89 vom 20.4.89, Bl. 59ff.

Abschnittsbevollmächtigte zwischen 21 und 23 Uhr „verstärkt Streife“ und ein Mitarbeiter des MfS beobachtete die Wohnung.<sup>1570</sup>

Die Jugendlichen trafen sich um 19.00 auf dem Marktplatz und fuhren mit ihren Motorrädern in die Badeanstalt, wo sie große Mengen Alkohol tranken und auf Hitler anstießen. Anschließend besuchten sie für zehn Minuten die Disco im Lindenbruch und fuhren dann zurück zum Marktplatz. Dort zündeten sie zu Hitlers Ehren Blitzknaller. Ihr Treiben wurde von den Bewohnern der umliegenden Häuser aus den Fenstern beobachtet. Anschließend gingen sie in die Wohnung eines der Jungen. Der Mitarbeiter konnte ihre Gespräche durch das geschlossene Fenster nicht verstehen. Gegen 0.30 Uhr wurde die Beobachtung abgebrochen, während die Jugendlichen weiter feierten. IM „Ralf Schulz“ und die Mitarbeiter der KD Bützow urteilten abschließend, weder der Auftritt der Skins in der Badeanstalt noch ihr Feuerwerk hätten öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Gleichwohl sollten dem Organisator strafrechtliche Sanktionen angedroht werden, von denen die Mitarbeiter absehen wollten, wenn sich der Jugendliche zur inoffiziellen Zusammenarbeit bereiterklärte.<sup>1571</sup>

Das Vorgehen der Kreisdienststelle gegen die langfristig geplante Geburtstagsfeier der stadtbekanntesten Jugendlichen offenbart eine überraschende Unbeholfenheit der Mitarbeiter. Es legt die Vermutung nahe, dass es ihnen nicht vornehmlich um die Verhinderung der Party ging. Andernfalls hätten sie die alkoholisierten Motorradfahrer an der Weiterfahrt und damit an ihren Aktivitäten hindern können. Die Ankündigung von „Anja“, der Lindenbruch habe eigens eine Disco zum 20.4. organisiert, offenbart ihren wenigstens ambivalenten Umgang mit der politischen Abweichung der Jugendlichen.

---

<sup>1570</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 375/90 „Revanchist“: KD Bützow: In Abstimmung mit dem stellv. Leiter der KD wurden zur Absicherung des 20.04.89 im Stadtgebiet Schwaan folgende op. Maßnahmen eingeleitet vom 20.04.1989, Bl. 66f.

<sup>1571</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 375/90 „Revanchist“: KD Bützow: Bericht über Aktivitäten der in OPK „Revanchist“ op. bearbeiteten Person XX am 20.04.89 – 100. Geburtstag von A. Hitler vom 21.04.1989, Bl. 69ff.

Im Juli traten die Skins im Jugendclub erneut mit nationalistischen Parolen auf.<sup>1572</sup> Doch bis September gelang es dem MfS, einen der Jugendlichen aus der Gruppe „herauszubrechen“. „Anja“ hatte ihm Hausverbot im Lindenbruch angedroht und GMS „Rosemarie“ hatte ihm eine gut bezahlte „gesellschaftliche Arbeit“ an den Abenden und am Wochenende vermittelt, so dass er keine Gelegenheit hatte, seine Freunde zu treffen. Seine politische Haltung hatte er nicht geändert und äußerte sie unter dem Einfluss von Alkohol weiterhin öffentlich. Auch zwei weitere Jugendliche äußerten sich öffentlich rechtsextrem, sollten aber nur noch zu bestimmten Daten kontrolliert werden. Die OPK wurde auf einen der Jugendlichen beschränkt, der Militaria aus dem Zweiten Weltkrieg sammelte.<sup>1573</sup>

Auch in den anderen Kreisen fielen zunehmend mehr politisch auftretende Skinheads auf. Am 20.04.1989 bedrohten drei Skins, die in Lankow schon häufiger gesehen worden waren, einen Lehrling, indem sie ihm ein Messer auf die Brust setzten. Sie sollten von der VP „unter Kontrolle“ genommen werden.<sup>1574</sup> Im Mai 1989 berichtete eine Informelle Mitarbeiterin, sie habe gehört, dass sich in Perleberg vier Jugendliche als „Anhänger des Nazismus“ bezeichneten. Sie sammelten Material aus der Zeit des Nationalsozialismus und trügen als Erkennungszeichen Eiserne Kreuze. Im Dezember habe einer von ihnen einen anderen Jugendlichen als „Halbjude“ beschimpft. Nach ihrer Darstellung bildeten die genannten vier den „harten Kern“ einer Gruppe, der weitere Jugendliche angehörten. Die Kreisdienststelle nahm ihre Information zum Anlass, die Jugendlichen und deren Familien zu überprüfen.<sup>1575</sup>

#### **4.4. Umdenken?**

Die Sicherheitsvorkehrungen in Folge des Krawalls in der Zionskirche beeinflussten auch den Umgang mit den Anhängern anderer Jugendkulturen. Diese hatten sich im

---

<sup>1572</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 375/90 „Revanchist“: IMS „Petersen“: Telefonnotiz vom 18.07.1989, Bl. 99.

<sup>1573</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 375/90 „Revanchist“: KD Bützow: Sachstandsbericht zur OPK „Revanchist“ vom 14.09.1989, Bl. 104.

<sup>1574</sup> SAS: R4: 194: RdS, Abt. Berufsbildung und -beratung: Meldung eines Besonderen Vorkommnisses vom 20.04.1989.

<sup>1575</sup> BStU: BV Schwerin: KD Perleberg: 10385: IMS „Susi“: Information über negative Tendenzen unter Jugendlichen vom 17.05.1989, Bl. 103f.

Bezirk auch in kleineren Städten etabliert und wurden inzwischen auch in einigen Discos und Kneipen geduldet. So veranstalteten Heavy Metal Fans alljährlich in der Perleberger Gaststätte Neue Mühle eine „Woodstock Fete“, zu der sich Heavies aus der gesamten Region trafen. Gleichwohl waren sie nicht wie sonst üblich als – potenziell gefährliche – „überörtliche Gruppierung“ registriert. Im Februar 1987 berichtete die Perleberger Polizei über ihr Verhältnis zu anderen Jugendlichen: „Sie werden zum größten Teil als lustig und temperamentvoll eingeschätzt.“ Die meisten Heavy Metal Fans seien zufrieden, wenn sie ihre Musik hören und Bier trinken könnten. „Andere neigen dazu ‚auszuflippen‘ nach der Musik, aber weil sie darauf stehen. Sie tun dies auf der Tanzfläche und werden dabei nicht gewalttätig.“<sup>1576</sup>

Im Dezember 1988 wollte eine Gruppe Heavies gemeinsam den Weihnachtsmarkt in Wittenberge besuchen, um deutlich zu machen, „daß der Heavy-Metal auch in Wittenberge präsent ist“. Danach plante sie, eine Disco zu suchen und den Discotheker zu überreden, Heavy Metal zu spielen, „in Fankreisen – ein ‚happening‘ veranstalten“.<sup>1577</sup>

Eine Woche vor dieser Meldung hatte der Leiter des zuständigen VPKA seine Mitarbeiter angewiesen, stets alle Anhänger internationaler Jugendkulturen zu kontrollieren. Die Wittenberger Polizisten befürchteten deshalb eine „Störung von Ordnung und Sicherheit“ und verhinderten den öffentlichen Auftritt.<sup>1578</sup>

Im Februar 1988 forderte das Politbüro, die generelle Ausgrenzung „negativ-dekadenter Jugendlicher“ zu beenden. In Neustadt-Glewe schlossen sich im März etwa fünfzehn Heavy Metal Fans zu einem illegalen Fanclub zusammen. Seine Mitglieder waren mit Heavies aus Parchim, Ludwigslust, Grabow und Neustadt befreundet, unterhielten also „überörtliche Verbindungen“. Die Jugendlichen wurden von der Polizei befragt und durch einen Inoffiziellen Mitarbeiter kontrolliert, doch

---

<sup>1576</sup> BStU: BV Schwerin: KD Perleberg: 10385: VPKA Perleberg: Protokoll vom 05.02.1987, Bl. 132.

<sup>1577</sup> BStU: BV Schwerin: KD Perleberg: 10385: VPKA Perleberg: Information vom 04.12.1987, Bl. 267.

<sup>1578</sup> BStU: BV Schwerin: KD Perleberg: 10385: VPKA Perleberg: Information vom 04.12.1987, Bl. 267, BStU: BV Schwerin: KD Perleberg: 10385: VPKA Perleberg, Leiter: Aufgabenstellung zur Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Brief des MdI und Chefs der DVP vom 23.11.1987 und des FS des Chefs/BDVP vom 26.11.1987 vom 27.11.1987, Bl. 214ff.

entsprechend der Anweisung, „Mitläufer“ zu tolerieren, offenbar weiter nicht behelligt.<sup>1579</sup>

Im Kreis Hagenow wurde der Umgang mit den Jugendlichen widersprüchlich gehandhabt. 1981 war der Jugendclub in Neuhaus geschlossen worden, weil er sich zu einem Treffpunkt von Trampnern entwickelt hatte. Die SED Kreisleitung hatte das Vorgehen Sicherheitsbehörden damals kritisiert und stattdessen ein „Einschreiten“ gegen solches Auftreten gefordert.<sup>1580</sup> Seit dem Frühjahr 1987 traf sich eine Gruppe von zehn bis fünfzehn Heavy Metal Fans in Neuhauser Kneipen. Im April 1988 veranstalteten sie eine Party für etwa fünfzig bis sechzig Heavy Metal Fans aus dem Kreis Parchim und fuhren im Sommer gemeinsam nach Ungarn. Obgleich sie unter Alkoholeinfluss mitunter aggressiv auftraten, wurden sie von den staatlichen Organen des Kreises in Ruhe gelassen. Die Polizei stufte ihre Pöbeleien als „Lappalie“ ein.<sup>1581</sup> Auch das MfS beobachtete die Jugendlichen nur und klassifizierte sie als „lose Heavy Metal Gruppe“.<sup>1582</sup> Im Januar 1989 konnten sich fünfzehn Heavies ungestört im Jugendclub in Zarrentin treffen, zwei Kilometer von der Grenze zur Bundesrepublik entfernt.<sup>1583</sup>

Grufties wurden im Kreis dagegen auch nach dem Politbürobeschluss weiterhin verfolgt. 1988 erfuhr die Kreisdienststelle, dass sich im Raum Boizenburg-Gresse, in Gramzin, in Boizenburg und in Wittenburg Grufties treffen sollten. „Solche Hinweise sind ernst zu nehmen, sofort sind operative Maßnahmen zur Aufklärung und notfalls

---

<sup>1579</sup> BStU: BV Schwerin: KD Ludwigslust: ZMA 1884: IM „Heiner“: Bericht vom 14.03.1988, Bl. 2, KD Ludwigslust: Formblatt [März 1988], Bl. 22.

<sup>1580</sup> LHAS: 10.34-4/4: IV D-4/02/134: KL-SED Hagenow, Kommission Jugend, Kultur und Sport: Einschätzung der politisch-ideologischen Situation unter der Jugend unseres Kreises vom 17.04.1980, S. 5; Einschätzung der politisch-ideologischen Situation unter der Landjugend des Kreises Dezember 1980, S. 4f.

<sup>1581</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 17b: KD Hagenow: Probleme, Hemmnisse und negative Erscheinungen bei der Gestaltung der Jugendarbeit im Kreis Hagenow vom 10.10.1988, Bl. 87.

<sup>1582</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 48b: BV Schwerin, XX 25.8.88 Monatsbericht zur politisch-operativen Situation auf der Linie XX im Bezirk Schwerin für den Monat Juli/August 1988 Bl. 57.

<sup>1583</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 05b: KD Hagenow: Probleme bei der Umsetzung der Jugendpolitik sowie bei Erscheinungen und Tendenzen unter Jugendlichen im Kreis Hagenow vom 02.05.1989, Bl. 2.

zu Zersetzung einzuleiten. Dem wurde im Beispiel Boizenburg schnell Rechnung getragen.“<sup>1584</sup>

Unter Schweriner Heavy Metal Fans waren zu dieser Zeit die Kommissionsgaststätte Wüstmark, das Nordufer und das Achteck besonders beliebt, „wenn dort ihre arteigene Musik angeboten wird“.<sup>1585</sup> Punks trafen sich am Zippendorfer Kiosk und im Clubhaus der Betriebssportgemeinschaft Einheit.<sup>1586</sup> Auch Hohen Viecheln am Nordufer des Schweriner Sees entwickelte sich zu einem Treffpunkt für Punks aus der gesamten Republik. 1987 drehte der Regisseur Dieter Schumann dort einige Szenen seines Dokumentarfilms „Flüstern und Schreien“. Einer der beteiligten Musiker berichtete später, die Strandszenen mit Pogo tanzenden Jugendlichen seien für den Film gestellt worden.<sup>1587</sup> Die Grufts aus der Region trafen sich regelmäßig in einer Schönberger Disco.<sup>1588</sup>

In der Folge des Politbürobeschlusses erhielten auch bislang illegale Bands wie die Schweriner Punkbands Elegantes Chaos und First Arsch Auftrittsgenehmigungen.<sup>1589</sup> Ihre Mitglieder und Fans wurden allerdings weiterhin aufwändig überwacht und zu zersetzen gesucht.<sup>1590</sup> Im Juni 1988 ermittelte MfS unter Schweriner Punks. Im politisch-operativen Zusammenwirken befragte die Kriminalpolizei Verdächtige und deren Kollegen während der Arbeit.<sup>1591</sup> Derartige Verhöre bewirkten eine soziale Stigmatisierung, selbst wenn den Verdächtigen kein Vergehen nachgewiesen werden

---

<sup>1584</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: 5282: KD Hagenow: Bericht über die Lage unter jugendlichen Personenkreisen, [1988], Bl. 3.

<sup>1585</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 18b: KD Schwerin: Information über politisch-negative Erscheinungen und Verhaltensweisen unter Jugendlichen in der Stadt Schwerin vom 10.05.1988, Bl. 45ff.

<sup>1586</sup> BStU: ZA MfS: HA VII 2519: BV Schwerin: Abt. VII: Einschätzung der politisch-operativen Lage und Situation entsprechend der Aufgabenstellung des Genossen Minister in seinem Schreiben GVS 2/88 vom 14.1.1988 zur Einrichtung bzw. Räumlichkeiten, die durch unterschiedliche Personenkreise als Ausgangspunkte für die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mißbraucht werden vom 10.02.1988, S. 24.

<sup>1587</sup> Ronald Galenza, Heinz Havemeister: Mix mir einen Drink, S. 132.

<sup>1588</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“ Bd. 2: KD Schwerin: Information über einen IM Vorlauf vom 14.06.1988, Bl. 50.

<sup>1589</sup> Michele Bettendorf: Ursprung Punkszene, S. 37ff.

<sup>1590</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG: 11a: Information über negative Aktivitäten in Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten, die von bestimmten Personenkreisen als Ausgangspunkte für die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mißbraucht werden vom 02.03.1988, S. 86.

<sup>1591</sup> BStU: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 2: KD Schwerin: Information über IM-Vorlauf: [Juni] 1988, Bl. 18f.

konnte.<sup>1592</sup> Die Jugendlichen reagierten verunsichert und diskutierten untereinander, wer von ihnen Informationen weitergegeben habe. Zwei der Punks verabredeten, sich von einem Dritten fernzuhalten und ein vierter schloss sich einer Gruppe Grufties im Kreis Grevesmühlen an, um den Kontrollen zu entgehen.<sup>1593</sup> Die operative Personenkontrolle „Panki“ wurde erst am 20. November 1989 abgeschlossen.<sup>1594</sup>

Auch eine Gruppe Schweriner Grufties wurde noch im Juni 1989 „zersetzt“. Sie hatte beim Rat der Stadt einen Raum beantragt, weil sie erfahren hatten, dass eine Gruppe Skinheads sie an ihrem bisherigen Treffpunkt am Faulen See überfallen wollte.<sup>1595</sup> Sechs Tage nach ihrem Antrag meldete die Kriminalpolizei eine Schlägerei zwischen zwei Jugendgruppen am Faulen See.<sup>1596</sup>

Die Gruppe bestand aus dreißig bis vierzig Schülern und Lehrlingen und bezeichnete sich als Anhänger der „englischen neuen Welle“. Sie wollte einen Fan-Club der britischen Wave-Band The Cure gründen und bestritt, zu den Grufties zu gehören. Der Leiter der Kulturabteilung, dem die enge Verwandtschaft zwischen „negativ-dekadenten“ Grufts und musikinteressierten Wavern offenbar entgangen war, wies ihnen im Haus der Jugend einen Kellerraum zu. Vorher hatte er sich mit dem MfS beraten, das umgehend zu ermitteln begann. Über einen jugendlicher Informanten, der sich hintersinnig IM „Robert“ nannte, erfuhr die Staatssicherheit Namen, Anschrift und Einzelheiten von etwa vierzig Jugendlichen, welche sie dann im „politisch-operativen Zusammenwirken“ mit Schule, Ausbildungsbetrieb, Kriminalpolizei, den verschiedenen Hausgemeinschaften und der Leitung des Hauses der Jugend in der Weise „bearbeiteten“, dass der Freundeskreis zwei Monate später auseinanderbrach.<sup>1597</sup>

---

<sup>1592</sup> Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 15.

<sup>1593</sup> BStU: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 2: KD Schwerin: Information über IM-Vorlauf: [Juni] 1988, Bl. 18f.

<sup>1594</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1221/89 „Panki“, Bd. 2: Amt für Nationale Sicherheit, Kreisamt Schwerin: Abschlußbericht zur OPK „Panki“ vom 20.11.1989, Bl. 95.

<sup>1595</sup> SAS: R 4 850: RdS Abt. Kultur: Sofortinformation vom 22.06.1989.

<sup>1596</sup> SAS: R4 775: RdS Abt. Volksbildung: Meldung eines besonderen Vorkommnisses vom 28.06.1989.

<sup>1597</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOPK 1222/89 „Cure“: KD Schwerin: Berichte über verschiedene Maßnahmen im Rahmen der OPK „Cure“, KD Schwerin: Abschlußbericht zur OPK „Cure“ vom 08.11.1989, Bl. 42ff.

Das Vorgehen gegen die Cure-Fans verdeutlicht das ambivalente Verhältnis staatlicher Institutionen zu „negativ-dekadenten“ Jugendlichen nach dem 2. Februar 1988: einerseits überließ der Stadtrat den Jugendlichen einen Raum, in dem sie sich vor der Gewalt anderer Jugendlicher geschützt treffen konnten, andererseits informierte er gleichzeitig das MfS über diese Gruppe, das wiederum die Leitung des Hauses der Jugend in seine „Zersetzungsmaßnahmen“ einband.

## **Zusammenfassung**

Der Umgang mit den Straßengruppen hat gezeigt, dass Pädagogen und Behörden der DDR dem Einfluss Jugendlicher aufeinander generell misstrauten und durch erwachsene Anleitung im Kollektiv zu begegnen suchten. Die bürgerliche Jugendsoziologie schreibt diesem Einfluss dagegen eine positive, für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben wesentliche Bedeutung zu. Während die Rollenverteilung innerhalb der Familie emotional bedingt und hierarchisch tendenziell statisch ist, und die Anforderungen der Gesellschaft dem Jugendlichen vor allem rational als Leistungsanforderungen vermittelt werden, ermöglichen Freundschaften unter Gleichaltrigen dem Einzelnen, verschiedene Rollen in emotional belastbaren Bindungen zu erproben und dadurch die eigene Identität zu festigen.<sup>1598</sup> Diese emanzipatorisch und sozialisatorisch wichtige Entwicklung sollte in der DDR möglichst unterbunden werden. Jugendliche fanden jedoch immer wieder Möglichkeiten, die angestrebte Kontrolle zu umgehen und sich entweder im öffentlichen Raum oder in der privaten Sphäre Freiräume zu schaffen. Dafür wurden auch die Angebote der „sinnvollen Freizeitgestaltung“ genutzt, sofern sie den Jugendlichen Möglichkeiten zur selbstbestimmten Beschäftigung eröffneten. Überwogen jedoch Kontrolle oder erzieherische Inhalte die Selbstbestimmung, fiel es stets schwer, ausreichend Jugendliche für die organisierte Freizeitgestaltung zu mobilisieren. Ein Beispiel dafür sind die FDJ-Grundorganisationen, welche so lange

---

<sup>1598</sup> Johanna Mierendorff, Thomas Olk: Gesellschaftstheoretische Ansätze: in: Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert Hg.: Handbuch Kindheits- und Jugendforschung, Opladen 2002, S. 125-152, S. 126f.

bestanden, wie diese Organisationsform es den Jugendlichen ermöglichte, eigene Interessen zu verfolgen. Mit der zunehmenden Freizeitgestaltung durch Kommunen und Betriebe verloren sie für die Jugendlichen ihren Sinn, diese zogen sich aus der FDJ zurück und die „Dorf-GO“ starben ab. So war die Rolle der FDJ für die Freizeitgestaltung der Jugend eine marginale. Jugendliche nahmen Konzerte und Feiern, welche die FDJ organisiert hatte, nicht anders wahr, als die der Konzert- und Gastspieldirektion oder Volksfeste. Um eigene Tanzveranstaltungen organisieren zu können, schlossen sich Jugendliche auch zu FDJ-Ordnungsgruppen zusammen. Das Verhältnis von Jugendlichen zum Jugendverband war jedoch überwiegend zweckgebunden.

Um die selbstbestimmte Freizeitgestaltung nach Möglichkeit zu unterbinden, scheuten die Sicherheitsbehörden nicht davor zurück, auch Jugendliche zur inoffiziellen Mitarbeit zu nötigen und damit das Vertrauensverhältnis unter ihnen zu beschädigen. Ihre Bestrebungen, möglichst alle Plätze zu kontrollieren, an denen sich Jugendliche trafen, zeigten gelegentlich paranoide Züge, wie etwa die Fotodokumentation aus Sternberg zeigt, welche selbst den Badestrand des Sternberger Sees als potenziell gefährdetes Terrain auswies. Doch trotz des Einsatzes geheimdienstlicher Methoden fanden Jugendliche immer wieder Wege, auch im öffentlichen Raum selbstbestimmt aufzutreten. Dabei kam ihnen die wachsende Toleranz gegenüber jugendkulturellen Äußerungen entgegen, denn das Unterhaltungsbedürfnis von Jugendlichen war in den siebziger und achtziger Jahren prinzipiell anerkannt. Wechselnde Jugendmoden wurden eher akzeptiert als in den Jahrzehnten zuvor, allerdings blieb der Verdacht der politischen Abweichung grundsätzlich bestehen. Deshalb musste sich jede Jugendkultur erneut ihre Freiräume erkämpfen, doch war es gegen Ende der achtziger Jahre Jugendlichen auch auf kleineren Dörfern möglich, Heavy Metal und Punk in der Öffentlichkeit zu hören. Diese Entwicklung wurde durch die Einsicht begünstigt, dass die generelle Unterdrückung derartiger Kulturformen lediglich die Abwendung vom politischen System als solchem bewirkte. Trotz des generellen Misstrauens bemühten sich verschiedene Institutionen, auch internationale Jugendkulturen zu integrieren und

nach Möglichkeit zu Vereinnahmungen. Dies zeigt jedoch nur ein graduelles Umdenken, prinzipiell blieb der Anspruch bestehen, Jugendliche in ihrer Freizeitgestaltung anzuleiten. Unabhängige Organisationsformen blieben der SED bis zum Ende ihrer Herrschaft suspekt.

Die Anhänger extremer Jugendkulturen waren eine Minderheit der Jugendlichen in der DDR, doch artikulierten sie durch ihren auffälligen Habitus soziale Kritik, welche viele ihrer Altersgenossen teilten: Provokant forderten sie die Toleranz einer stark auf Anpassung orientierten Gesellschaft ein und verweigerten die Erfüllung der allenthalben geäußerten Erwartungen an „die Jugend“. Dabei erscheinen auch die Skinheads im Bezirk bis zum Ende des Jahres 1988 als jugendkulturelle Protestbewegung. Zwar wurden wiederholt politisch rechtsextreme Äußerungen von ihnen registriert, doch traten sie den Anhängern anderer Jugendkulturen nicht gewalttätig gegenüber. Bernd Wagner berichtete von einer „SS-Kampfstaffel Nord“, die 1989 in den Nordbezirken aktiv gewesen sei.<sup>1599</sup> In den vorgelegten Akten fanden sich keine Hinweise auf einen derartigen Zusammenschluss.

Weder die Kontrolle noch Einbindung „negativ-dekadenter“ Jugendlicher waren dazu geeignet, sie „für den Sozialismus zurückzugewinnen“ und den Machtverfall der SED aufzuhalten. Vielmehr vereinten sich „Stinos“ und Anhänger der Jugendkulturen im Oktober 1989 bei den großen Massendemonstrationen in Schwerin<sup>1600</sup>: „... da haben wir hier dann die erste, oder für mich die erste Demo mitgemacht. Und da war ich unheimlich fasziniert, weil, ja, weil ich so erstaunt war. Zum einen, dass es so viele sind. Und was mich total erstaunt hat, war, dass das so ganz normale Menschen waren. Also ich kannte ja sonst immer nur, dass wir immer nur [...] irgendwas gemacht haben. Irgendwas bemalt haben, kaputt gemacht haben, besprüht haben, also so aus dem Umfeld Heavy Metal, Punk, schwarze Szene, Skins [...]. Und auf ein Mal waren da alles ganz normale Leute.“<sup>1601</sup>

---

<sup>1599</sup> Wagner: Rechtsextremismus S. 24ff.

<sup>1600</sup> Gespräch mit Roberto Schallnass, S. 29.

<sup>1601</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 26.

## 5. Kirchliche Jugendarbeit

„Jugend braucht vor allem das offene Haus und viel Zeit.“<sup>1602</sup>

Das folgende Kapitel befasst sich mit Jugendlichen, die Angebote der kirchlichen Jugendarbeit wahrnahmen und deshalb in staatlichen Institutionen Konflikte erlebten. Kirchliche Veranstaltungen waren die einzigen organisierten Freizeitaktivitäten in der DDR, die von zentralen Vorgaben der SED unabhängig waren und von einer alternativen Weltsicht ausgingen, denn ebenso wie die Angebote von Jugendclubs sollten auch sportliche Aktivitäten im Deutschen Turn- und Sportbund und in der Gesellschaft für Sport und Technik zunächst der Ausbildung der allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit dienen.<sup>1603</sup> Kirchliche Veranstaltungen zogen deshalb stets auch Jugendliche an, die nicht religiös erzogen worden waren und die kein tieferes Interesse an Glaubensfragen hatten. Diskussionen gingen hier nicht vom üblichen Klassenstandpunkt aus und Jugendliche konnten ihre Ansichten äußern, ohne befürchten zu müssen, dass sich abweichende Haltungen in Schule oder Beruf nachteilig auswirken könnten. In diesen Diskussionen lernten Jugendliche, unterschiedliche Weltanschauungen zu akzeptieren und in der Auseinandersetzung eigene Standpunkte zu entwickeln und gegenüber anderen zu vertreten.

Staatliche Behörden nahmen die kirchliche Jugendarbeit als Konkurrenz der FDJ wahr und tatsächlich nahmen gerade dort viele Jugendliche daran teil, wo staatliche und gesellschaftliche Organisationen nur wenige Alternativen anboten.<sup>1604</sup> Umgekehrt gelang es nur selten, die Jugendarbeit der Kirchen durch attraktive säkulare Angebote einzudämmen. Lediglich dort, wo staatliche oder gesellschaftliche Institutionen ideologiefreie Aktivitäten organisierten, ging die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen zurück. 1972 hatten Jugendliche beim Pastor von Wessin im Kreis Parchim Gitarrenunterricht genommen und einige von ihnen hatten sich daraufhin sogar eigene Instrumente beschafft. „Es soll auch eine Bewirtung der Teilnehmer

---

<sup>1602</sup> LKAS: Neue Registratur: 241.00 Landeskirchliche Jugendarbeit: Bericht der Landesjugendkonferenz auf der Frühjahrstagung der Landessynode 1984.

<sup>1603</sup> BAB SAPMO: DY 12: 587: Präsidium DTSB: Stellungnahme zum Jugendgesetz vom 22.10.1973; DY 59: 44: Zentralvorstand GST: Referat zur Zweiten Tagung vom 30.10.1972.

<sup>1604</sup> Peter Helmberger: Blauhemd und Kugelkreuz, S. 129ff.

stattgefunden haben.“ Die Bezirksleitung der SED sah keine rechtliche Möglichkeit, diesen Unterricht zu unterbinden und wandte sich deshalb an den zuständigen Stellvertreter des Kreisrates für Kirchenfragen.<sup>1605</sup> Dieser veranlasste die POS Wessin, ebenfalls eine Gitarrengruppe einzurichten. Diese sei im Juni 1973 bereits „auftrittsfähig“ gewesen und habe das kulturelle Leben des Dorfes geprägt.<sup>1606</sup>

Meist versuchten Behörden und Erziehungsträger jedoch, den kirchlichen Einfluss dadurch einzudämmen, dass sie Jugendliche einschüchterten, um sie vom Besuch kirchlicher Veranstaltungen abzuhalten. Dadurch entstehenden Konflikten geht dieses Kapitel nach, ohne auf die Inhalte kirchlicher Angebote im Einzelnen näher einzugehen.<sup>1607</sup>

Die Darstellung konzentriert sich auf die Jugendarbeit der beiden Evangelischen Landeskirchen. Der Großteil des Bezirks gehörte zur Evangelisch Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (ELLM), nur wenige Gemeinden im Süden des Bezirkes gehörten der Evangelischen Kirche der Union Brandenburg an.<sup>1608</sup> Diese Gemeinden arbeiteten im Jugendbereich oft eng mit der Mecklenburgischen Landeskirche zusammen. Die Angebote der kleineren Glaubensgemeinschaften richteten sich vor allem an die in der Gemeinde sozialisierten Jugendlichen und erreichten dadurch weder unter Jugendlichen noch bei den Behörden ähnliche Aufmerksamkeit, wie die Evangelischen Landeskirchen.<sup>1609</sup> Auch die Aktivitäten der Katholischen Kirche bezogen vorwiegend Jugendliche der eigenen Gemeinden ein. Zwar organisierte auch die Katholische Kirchen größere Veranstaltungen, welche zeitgenössische Themen zwar aufnahmen, im Vergleich zur evangelischen Jugendarbeit waren aber diese Veranstaltungen deutlich religiöser geprägt als die der Evangelischen Kirche. Beispielsweise bereiteten sich Jugendliche in so genannten Jugendstunden auf die

---

<sup>1605</sup> LHAS: 10.34-3 2875: BL SED, Abt. Kirchenfragen: Aktivitäten kirchlicher Kreise, die mit unserer Gesetzlichkeit im Widerspruch stehen (Kreis Schwerin/Land) [1972].

<sup>1606</sup> LHAS: 10.34-3 2875: BL SED, Abt. Kirchenfragen: Informationsbericht vom 13.06.1972.

<sup>1607</sup> Zu den Inhalten kirchlicher Jugendarbeit siehe Peter Helmberger: Blauhemd und Kugelkreuz, passim und – aus der Sicht eines Teilnehmers – Henning Pietzsch: Jugend zwischen Kirche und Staat, passim.

<sup>1608</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV D-4/05/025: RdK Ludwigslust: Sekretariatsvorlage zur Kirchenentwicklung vom Mai 1977.

<sup>1609</sup> LHAS: 10.34-4/1: IV C-4/01/140: VPKA Bützow: Einschätzung der Tätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften vom 08.12.1972.

Wallfahrten vor und behandelten dabei auch „Symptome der Moderne“. Als solche wurden etwa der Umgang mit Partnerschaften und Gefühle der Überforderung angesehen. Aber auch das Gefühl, beobachtet zu werden, wurde in Jugendstunden besprochen.<sup>1610</sup> Gegen Ende der siebziger Jahre engagierten sich katholische Jugendliche gemeinsam mit evangelischen in Friedens- und Umweltgruppen. Dadurch gerieten auch sie und ihre Betreuer zunehmend in den Blick staatlicher Behörden, sie werden deshalb in diesem Zusammenhang ebenfalls untersucht.

## **5.1. Bedingungen der kirchlichen Jugendarbeit im Bezirk**

### **5.1.1. Kirchliche Strukturen**

1984 umfasste die Evangelische Landeskirche Mecklenburgs 299 Gemeinden in den drei Nordbezirken. 210 davon waren reine Landgemeinden. 63 waren Kleinstadtgemeinden, die jeweils fünf bis zehn Dörfer umfassten und allen Aktiven weite Wege abverlangten. Durch jede fünfte Gemeinde verliefen Kreis- oder Bezirksgrenzen, welche die Jugendarbeit zusätzlich erschwerten, weil etwa Schulveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiten stattfanden. Dörfer im Sperrgebiet waren mitunter abgeschnitten vom Zentrum ihrer Gemeinde. Regelmäßige Gruppenarbeit fand deshalb vor allem in den Städten statt.<sup>1611</sup> Schon 1974 berichtete der Oberkirchenrat, dass sich die Jugendarbeit zudem zunehmend gemeindeübergreifend entwickle.<sup>1612</sup>

Seit 1973 unterhielt die Mecklenburgische Landeskirche als einzige Gliedkirche der DDR eine eigene Dienststelle für die Jugendarbeit. Das Landesjugendpfarramt leitete seitdem die hauptamtlich angestellten Jugendwarte der Propsteien an.<sup>1613</sup> Diese wurden von den zuständigen Landessuperintendenten beaufsichtigt, doch arbeiteten nicht in allen Kirchenkreisen durchgängig eigene Jugendwarte. Vor allem auf dem

---

<sup>1610</sup> AEAS: Spezielle Pastoral: 5.43.61 Jugendwallfahrt: „Leben soll Kreise ziehen“, Jugendwallfahrt nach Güstrow am 26.06.1983.

<sup>1611</sup> LKAS: Neue Registratur: 241.00 Landeskirchliche Jugendarbeit: Bericht der Landesjugendkonferenz auf der Frühjahrstagung der Landessynode 1984.

<sup>1612</sup> LHAS: 10.34-3: 2877: Jahresbericht des Oberkirchenrats ELLM, 1974.

<sup>1613</sup> Rahel Frank: „Realer – exakter – präziser“, S. 315.

Lande bewogen die schlechteren Wohnverhältnisse und die mühsame Arbeit in weit verstreuten Dörfern viele Mitarbeiter dazu, sich um eine Stelle in der Stadt zu bemühen. Andere gaben ihre Arbeit in der Kirche auf, um Benachteiligungen im Alltag zu entgehen.<sup>1614</sup> Die Intensität der kirchlichen Jugendarbeit hing deshalb wesentlich vom Engagement der örtlichen Pastoren und ehrenamtlicher Mitarbeiter ab. Vor allem zwischen älteren Pastoren und Jugendlichen war die Verständigung mitunter schwierig und auch Gemeindevertreter hatten oftmals wenig Verständnis für die Interessen von Jugendlichen.<sup>1615</sup> Andere Pastoren organisierten auch auf dem Lande eine rege Jugendarbeit, welche jedoch einschloß, wenn der Pastor oder der Diakon der Gemeinde versetzt wurde.<sup>1616</sup>

Doch auch in den Städten fühlten sich Pastoren überfordert, wenn sie die Jugendarbeit neben allen anderen Aufgaben allein leiteten. Größere Städte wie Schwerin bemühten sich deshalb um die Einstellung eines hauptamtlichen Stadtjugendpastors für die Jugendlichen aller Gemeinden der Stadt, doch mußte der Oberkirchenrat 1985 diese Bitte aus finanziellen Gründen ablehnen.<sup>1617</sup>

In den siebziger Jahren ging die Zahl der hauptamtlich Beschäftigten in der Jugendarbeit insgesamt zurück und die Arbeit wurde von zunehmend weniger und schlechter ausgebildeten Kräften geleistet.<sup>1618</sup> Das Landesjugendpfarramt organisierte deshalb gemeindeübergreifende Aktivitäten, wie Jugendgottesdienste, Freizeiten, Jugendkreise, und -seminare.<sup>1619</sup> Zu dieser Zeit unterhielt das Landesjugendpfarramt

---

<sup>1614</sup> Manfred Rosenau: Wäre die Mauer eher aufgemacht worden ..., in: Dietmar Linke Hg.: „Streicheln, bis der Maulkorb fertig ist“. Die DDR-Kirche zwischen Kanzel und Konspiration, Berlin 1993, S. 152-160, hier S. 155ff.

<sup>1615</sup> LKAS: Neue Registratur: 241.00 Landeskirchliche Jugendarbeit: Bericht der Landesjugendkonferenz auf der Frühjahrstagung der Landessynode 1984.

<sup>1616</sup> LHAS: vgl. die Berichte der Referenten für Kirchenpolitik aus verschiedenen Jahren zur „Staatspolitik in Kirchenfragen“ aus den verschiedenen Kreisen, bzw. aus dem Bezirk.

<sup>1617</sup> LKAS: LSI Schwerin: Jugendarbeit, Ordner 10: OKR Schwerin an LSI Schwerin vom 19.04.1985.

<sup>1618</sup> LKAS: LSI Schwerin: Jugendarbeit Ordner 10: Protokoll der Landesjugendkonferenz, Sondersitzung am 14.11.1977.

<sup>1619</sup> LHAS: 10.34-3: 2877: Arbeitsbericht der landeskirchlichen Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Jahr 1973 vom 06.02.1974.

drei Rüstzeitheime, von denen eines auch im Winter zu benutzen war und bot in den Sommer- und Herbstferien Jugendrüstzeiten an, welche stets gut besucht waren.<sup>1620</sup> Das Landesjugendpfarramt wurde von den Jugendpastoren geleitet. Von 1969 bis 1975 war Friedrich Karl Sagert Landesjugendpastor in Mecklenburg. Er wurde dann Landessuperintendent von Güstrow.<sup>1621</sup> 1976 folgte ihm Ernst-Friedrich Roettig, der 1982 zum Prediger an den Schweriner Dom berufen wurde. Statt seiner wurde der ehemalige Propst von Stavenhagen, Johannes Lohmann, Landesjugendpastor.<sup>1622</sup> Nach zermürenden Auseinandersetzungen mit Behörden und – forciert durch das MfS – auch innerkirchlichen Disputen schied Lohmann schließlich im Februar 1987 auf eigenen Wunsch aus dem kirchlichen Dienst aus und verließ die DDR.<sup>1623</sup> Im November 1987 wurde Georg Heydenreich Landesjugendpastor von Mecklenburg. Auch gegen ihn eröffnete das MfS umgehend eine Operative Personenkontrolle.<sup>1624</sup>

### 5.1.2. Politische Entscheidungen

Zu Beginn der siebziger Jahre erschien es manchem im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK), als „normalisierten“ sich die Beziehungen zwischen Staat und Kirche: 1971 wurde der Bund offiziell anerkannt und die Eisenacher Synode antwortete im gleichen Jahr mit der Formel des Bundesvorsitzenden Bischof Albrecht Schönherr von den Aufgaben der „Kirche im Sozialismus“.<sup>1625</sup> Gleichzeitig wurden aber christliche Schüler verstärkt bedrängt und im November 1972 fasste das Politbüro den Beschluss „Die Aufgaben der Agitation und Propaganda bei der weiteren

---

<sup>1620</sup> LHAS: 10.34-3: 2877: Arbeitsbericht der landeskirchlichen Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Jahr 1973 vom 06.02.1974.

<sup>1621</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV B 2/14: 65: RdB: Einschätzung verschiedener Personen der ELLM in einem nicht näher bezeichneten handschriftlichen Bericht, 1976, S. 42f.

<sup>1622</sup> LKAS: LSI Schwerin, Landesjugendpfarramt, Ordner 1 Januar 1970 – März 1984: Notiz vom 01.07.1982.

<sup>1623</sup> LKAS: Neue Registratur: 241.00 Landeskirchliche Jugendarbeit: OKR Schwerin: Brief vom 23.01.1987. Rahel Frank hat die „Zersetzungsbemühungen“ durch das MfS ausführlich beschrieben, in: „Realer – exakter – präziser“, S. 316ff.

<sup>1624</sup> Rahel Frank: „Realer – exakter – präziser“, S. 326f.

<sup>1625</sup> Reinhard Henkys: Die Kirchen im SED-Staat zwischen Anpassung und Widerstand, in: Jürgen Weber Hg.: Der SED Staat. Neues über eine vergangene Diktatur, München 1994, S. 199-243, hier S. 216.

Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED“, der auf die Verstärkung der atheistischen Propaganda zielte.<sup>1626</sup>

Seit dem Zweiten Weltkrieg hatte die Volksfrömmigkeit durch allgemeine gesellschaftliche Modernisierungsprozesse und durch die Atheismuspropaganda der SED deutlich abgenommen, doch in vielen ländlichen Kreisen des Bezirks waren die kirchlichen Bindungen zu Beginn der siebziger Jahre noch relativ intakt. Im Kreis Hagenow etwa stellten einige Schulen, LPG und Gemeinden noch im März 1973 Räume für Gottesdienste und Religionsunterricht zur Verfügung. Manche LPG fuhren ihre Jugendlichen sogar mit eigenen Bussen zu den Landesjugendtagen der evangelischen Kirche.<sup>1627</sup> Um den kirchlichen Einfluss in der Bevölkerung langfristig einzuschränken, sollte zunächst der sogenannte Lange-Erlass auch in den ländlichen Gebieten durchgesetzt werden, also das Verbot, Schüler weniger als zwei Stunden nach Beendigung der Schulzeit zu unterrichten. Dieses Verbot war in der Schulordnung im Paragraphen 9 gefasst und deshalb auch in intakten Kirchgemeinden kaum zu umgehen. Der Konflikt um die Kinder erwuchs aus der Frage, ob die Hortbetreuung als obligatorischer Unterricht gelte oder ob christliche Kinder vorzeitig aus der Betreuung entlassen werden konnten. Viele Erzieherinnen wollten die Kinder nicht vor dem regulären Ende zum evangelischen Religionsunterricht, der Christenlehre, gehen lassen.<sup>1628</sup> In den großen ländlichen Gemeinden waren aber viele Kinder auf die kommunalen Schulbusse angewiesen. In Ludwigslust hatte ein Schuldirektor zu Beginn des Schuljahres 1970/71 angeregt, den Religionsunterricht in die Ferien zu verlegen. Sollten Eltern ihre Kinder zur regelmäßigen Christenlehre schicken wollen, sollten sie dies der Schule schriftlich mitteilen.<sup>1629</sup> Dort wurden christliche Kinder jedoch häufig von ihren Lehrern und

---

<sup>1626</sup> Joachim Heise „...Die Arbeit auf dem Gebiet des Atheismus intensivieren und qualifizieren!“, S. 157; der Text des Politbürobeschlusses vom 11.11.1972 ist abgedruckt bei Martin Hoellgen: Loyale Distanz, Bd. 3/1, S. 305. vgl. Kapitel 3.1.4.2.

<sup>1627</sup> LHAS: 10.34-3: 2876: RdK Hagenow, Inneres: Arbeit der Kirche vom 13.09.1973.

<sup>1628</sup> LKAS: OKR Generalia: 3520: zahlreiche Berichte und Aktennotizen der Jahre 1970 bis 1973 betreffen die Freistellung christlicher Kinder für die Christenlehre. Zum inhaltlichen Wandel des evangelischen Religionsunterrichts siehe: Dieter Reiher Hg.: Kirchlicher Unterricht in der DDR. Dokumentation eines Weges, Göttingen 1992, passim.

<sup>1629</sup> LKAS: OKR Generalia: 3520: OKR: Aktenvermerk vom 13.03.1970.

Mitschülern verspottet oder eingeschüchtert. Beschwerden der Kirche wurden von den Referenten für Kirchenfragen bei den zuständigen Räten stets als „Einzelfälle“ und „Überspitzungen“ abgetan.<sup>1630</sup> Deshalb versuchte die Kirchenleitung, Eltern dazu anzuregen, Beschwerden gegen derartige Schikanen den zuständigen Räten direkt zu übermitteln.<sup>1631</sup> Viele Eltern fürchteten jedoch, dadurch die Zukunftschancen ihrer Kinder zu beeinträchtigen und verzichteten auf Protest. Vielmehr versuchten sie, Konflikte um die christliche Erziehung generell zu vermeiden.

Ein weitere Methode, die kirchliche Jugendarbeit administrativ einzuschränken, war die Veränderung der Veranstaltungsverordnung (VAVO) von 1971.<sup>1632</sup> Diese Verordnung verpflichtete die Kirche, Veranstaltungen, die „keinen direkten Bezug zur Verkündigung“ aufwiesen, wie Konzerte, Vorträge und Laienspiele, als öffentliche Veranstaltung unter Angabe ihres Inhaltes beim zuständigen VPKA anzumelden und gegebenenfalls genehmigen zu lassen.<sup>1633</sup> Um die Veranstaltungsverordnung durchzusetzen und die Inhalte kirchlicher Veranstaltungen kontrollieren zu können, setzte die Bezirksleitung der SED 1972 eine ständige Arbeitsgruppe „Kirchenfragen“ ein, welche aus dem Referenten für Kirchenfragen des Bezirksrates, einem Mitarbeiter der Volksbildung, dem Ersten Stellvertreter des Schulrates, einem Vertreter der Abteilung Jugendfragen beim Bezirksrat, einem SED-Mitglied von der Nationalen Front und einem Mitarbeiter der Bezirksverwaltung des MfS bestand.<sup>1634</sup> Wenig später bildeten auch die Kreise entsprechende Koordinierungsgruppen.<sup>1635</sup> Ihre Zusammensetzung zeigt, dass diese Arbeitsgruppe ihr Augenmerk besonders auf die Jugendarbeit der Kirchen richtete.

---

<sup>1630</sup> Sowohl im LKAS als auch im LHAS finden sich zahlreiche Vorgänge zu Konflikten, welche christliche Kinder in den Schulen erlebten.

<sup>1631</sup> LKAS: OKR Generalia: 3520: OKR an die Kirchengemeinderäte vom 14.04.1971.

<sup>1632</sup> Georg Herbstritt: Volkspolizei und politische Repression. Das „politisch-operative Zusammenwirken“ von MfS und VP in den 70er und 80er Jahren, dargestellt am Beispiel des gemeinsamen Kampfes gegen die mecklenburgische Landeskirche, in: Horch und Guck 24/1998, S. 16-21, hier S. 17f.

<sup>1633</sup> Verordnung über die Durchführung von Veranstaltungen (Veranstaltungsverordnung VAVO) vom 26. November 1970 über die Durchführung von Veranstaltungen (GBl. II 1971 Nr. 10 S. 69).

<sup>1634</sup> LHAS: 10.34-3: 2875: BL SED: Probleminformation vom 02.02.1972.

<sup>1635</sup> LHAS: 10.34-3: 2876: RdK Güstrow: Information zum Landesjugendsonntag 23./24.06.1973 vom 25.06.1973; vgl. Georg Herbstritt: Volkspolizei und politische Repression, S. 19.

Regelmäßig stattfindende Kinder-, Jugend- und Erwachsenenkreise waren auch nach der neuen Fassung der VAVO von der Anmeldepflicht ausgenommen, und auch bei anderen Veranstaltungen durfte die Polizei die Genehmigung in der Regel nicht verweigern. Die Kirchenleitung wollte allerdings die Definition des religiösen Gehalts einer Veranstaltung weder nach Kategorien, noch durch die Polizei vornehmen lassen. Sie lehnte deshalb die Neufassung der Veranstaltungsverordnung generell ab: „Die Kirche kann die jetzige Praxis kaum anders verstehen als ein Mißtrauensvotum.“<sup>1636</sup>

Diese Interpretation lag nahe, denn tatsächlich kontrollierte die Polizei nun Veranstaltungen, von denen sie vermutete, dass sie den Vorgaben der VAVO zuwiderliefen. Im August 1972 beanstandete sie Spielszenen eines Sprengelnachmittags in Berge im Kreis Perleberg, welche nicht der religiösen Unterweisung, sondern der Förderung der Toleranz zwischen den Generationen gedient hätten. Den Generationenkonflikt öffentlich zu erwähnen, war jedoch im sozialistischen Staat tabu. „Wie weit der Einfluß der Kirche in der Gemeinde ist, wurde dadurch sichtbar, daß die beste Schülerin der 8. Klasse, zugleich Freundschaftsratsvorsitzende an der Schule, an diesen Spielen mitgewirkt hat.“ Gegen den Pastor wurde ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.<sup>1637</sup>

Die neue Veranstaltungsverordnung sollte auch kirchliche Freizeiten verhindern. Diese wurden in der DDR Rüstzeiten genannt und bezeichneten mehrtägige Ausflüge mit Kindern, Konfirmanden und anderen Gruppen der Gemeinde. Vielleicht wurde die altertümliche Bezeichnung beibehalten, um zu signalisieren, dass kirchliche Freizeiten nicht in Konkurrenz zur staatlichen Ferienbetreuung standen, wie die Behörden befürchteten. Diese Freizeiten sollten nun generell auf sieben Tage beschränkt und ihre Teilnehmer dem zuständigen VPKA gemeldet werden. Bislang hatten die Landessuperintendenten die Namen der Teilnehmer den zuständigen Referenten für Kirchenfragen übermittelt. Rüstzeiten, die der Vorbereitung auf die Konfirmation dienten und die damit einen „klaren Bezug auf die Verkündigung“ aufwiesen, waren davon ausgenommen gewesen. Die Behörden gingen nun aber

---

<sup>1636</sup> LHAS: 10.34-3: 2875: Merkblatt des evg. Konsistoriums Berlin-Brandenburg vom 19.01.1972, S.1ff, Zitat S. 3, [Hervorhebung im Original].

<sup>1637</sup> LHAS: 10.34-3: 2875: BDVP: Information vom 08.08.1972.

davon aus, dass lediglich der Unterricht am Wohnort nicht angemeldet zu werden brauche.<sup>1638</sup> Mit der neuen VAVO sollten auch die Namen der Konfirmanden dem zuständigen VPKA am Ausflugsziel übergeben werden.<sup>1639</sup> Im Juni 1972 beschloss die Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen einstimmig, Rüstzeiten weiterhin nicht anzumelden. Im gleichen Sommer wurden republikweit Rüstzeiten von der Polizei aufgelöst und die leitenden Pastoren mit Ordnungsstrafen belegt.<sup>1640</sup> In Mecklenburg waren einige Kinder- und Konfirmandenrüstzeiten von der Volkspolizei kontrolliert worden, doch waren sie hier offenbar nicht aufgelöst worden.<sup>1641</sup>

Im Laufe des Jahres wurden zwanzig Pastoren der ELLM wegen nicht angemeldeter Veranstaltungen zu insgesamt 2700 Mark Ordnungsstrafe verurteilt. 1450 Mark davon wurden tatsächlich bezahlt, doch sechs Pfarrer verweigerten die Zahlung und die Behörden leiteten „Pfändungsmaßnahmen“ gegen sie ein.<sup>1642</sup> Der Bezirksrat forderte nun die ausstehende Summe vom Bischof als dem Dienstherrn der Pastoren. Als auch dieser die Zahlung verweigerte, sperrte der Bezirk sämtliche staatlichen Zuschüsse für das laufende Jahr und drohte, auch die Unterstützung aus der Bundesrepublik einzubehalten, welche 30 Prozent des Jahresbudgets ausmachte. Die renitenten Pastoren wurden mit Haft bedroht. Zwar wurde diese nicht vollstreckt,<sup>1643</sup> doch wurde das rigorose Vorgehen der Behörden in der Bevölkerung viel diskutiert und erreichte dadurch nicht das gewünschte Resultat. Im Verlauf des Jahres 1972 wurde der Konflikt schließlich beigelegt, und Rüstzeiten konnten wieder bei den zuständigen Referenten für Kirchenfragen im Veranstaltungsort angemeldet werden.<sup>1644</sup> Abiturienten

---

<sup>1638</sup> LKAS: LSI Wismar: Generalakten, Karton 4, Bündel 2 08: Staat und Kirche, Konfirmation und Jugendweihe: Aktenvermerk: Besprechung des Staatssekretärs für Kirchenfragen Seigewasser und der Stellvertreter für Inneres der 3 Nordbezirke mit der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs am 27. März 1973.

<sup>1639</sup> LHAS: 10.34-3: 2875: BL SED Schwerin, Abt. Kirchenfragen: Merkblatt des evg. Konsistoriums Berlin-Brandenburg vom 19.01. 1972, S. 4.

<sup>1640</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 263.

<sup>1641</sup> LKAS: OKR Generalia: 3520: Verhältnis der Kirche zur Schule: Katechetisches Amt des Kirchenkreises Stargard: Bericht vom 21.01.1973.

<sup>1642</sup> LHAS: 10.34-3: 2876: BL SED Abt. Kirchenfragen: Aufstellung über Ordnungsstrafverfahren der DVP wegen VAVO [1972].

<sup>1643</sup> Heinrich Rathke „Die erschwerenden Umstände des Sozialismus, S. 391.

<sup>1644</sup> LHAS: 10.34-3 2876: RdK Hagenow, Inneres: Information über die Arbeit der Kirche vom 13.09.1973; LKAS: LSI Wismar Generalakten, Karton 4, Bündel 2 08: Staat und Kirche, Konfirmation und Jugendweihe: Aktenvermerk über die Begegnung der Kirchenleitung mit den Räten der Bezirke am 19.9.1975 in Güstrow.

beteiligten sich dennoch in diesen Jahren seltener als andere Jugendliche an Rüstzeiten.<sup>1645</sup> Sie wollten offenbar nicht registriert werden, denn die Referenten für Kirchenfragen am Ausflugsziel übermittelten die Namen, Adressen und Geburtsdaten der Teilnehmer an die zuständigen Referate des Wohnortes.<sup>1646</sup>

Die Auseinandersetzungen um die Anmeldepflicht kirchlicher Veranstaltungen wirkten sich besonders auf Veranstaltungen für Jugendliche aus, denn nicht angemeldete Veranstaltungen wurden in der Schule häufig als „verboten“ bezeichnet und Schüler wurden gewarnt, sie zu besuchen.<sup>1647</sup> 1980 wurde die Veranstaltungsverordnung erneut geändert<sup>1648</sup> und die Auseinandersetzungen hielten auch in den achtziger Jahren an.<sup>1649</sup>

Um Verstöße gegen die VAVO besser ahnden zu können, sollten nicht nur die Koordinierungsgruppen für Kirchenfragen kirchliche Veranstaltungen im Blick behalten, sondern Polizei und Staatssicherheit versuchten auch direkte Informationen aus den Gemeinden zu erhalten.

Über katholische Veranstaltungen erfuhren die Behörden nur wenig. „Die katholischen Kirchgänger sind im allgemeinen sehr verschwiegen, so daß es den staatlichen Organen kaum gelingt, mit diesen Personen Kontakt aufzunehmen, bzw. etwas über den Inhalt von kirchlichen Veranstaltungen zu erfahren.“ Eine katholische Jugendgruppe mit etwa fünfzehn bis zwanzig Mitgliedern in Schwaan im Kreis Bützow beunruhigte 1972 die Polizei. „Über den Inhalt der Jugendarbeit konnte bisher noch nichts in Erfahrung gebracht werden.“ Sie regte an: „Über die Kreisleitung der FDJ sind Möglichkeiten zur Aufklärung kirchlicher Veranstaltungen, besonders unter der Jugend zu schaffen.“ Inoffizielle Informationen sollten durch offensive Methoden

---

<sup>1645</sup> LHAS: 10.34-3: 2877: Arbeitsbericht der landeskirchlichen Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Jahr 1973 vom 06.02.1974.

<sup>1646</sup> SAS: R 4: 50: RdK Wismar, Kirchenfragen an RdS Schwerin, Kirchenfragen vom 06.10.1971. Diese Praxis wurde auch in späteren Jahren beibehalten: SAS: R 4: 774: RdK Wismar, Kirchenfragen an RdS Schwerin, Kirchenfragen vom 23.03.1978.

<sup>1647</sup> LKAS: LSI Wismar: Generalakten, Karton 4, Bündel 2 08: Staat und Kirche, Konfirmation und Jugendweihe: Abschrift des Briefes von Landesbischof Rathke an den Staatssekretär für Kirchenfragen Seigewasser vom 19.10.1971.

<sup>1648</sup> Verordnung über die Durchführung von Veranstaltungen (Veranstaltungsverordnung VAVO) vom 30. Juni 1980, Gbl. DDR 1980 Teil I. S. 235.

<sup>1649</sup> LKAS: LSI Wismar: Generalakten, Karton 4, Bündel 2 08: Staat und Kirche, Konfirmation und Jugendweihe: OKR: Information an LSI und Pröpste vom 02.11.1985.

ergänzt werden. „Durch verstärkte Kontrolltätigkeit von Seiten der ABV sind alle Verstöße gegen die VVO aufzuklären.“<sup>1650</sup> Auch ein Jahr später zeigte sich das VPKA unbefriedigt über ihre Informationen aus der katholischen Jugendarbeit, „trotz geschaffener Aufklärungsmöglichkeiten“.<sup>1651</sup>

Derartige „Aufklärer“ mussten sich nicht notwendigerweise dem MfS als Inoffizielle Mitarbeiter verpflichten. Im Winter 1974 informierten Besucher einer Veranstaltungsreihe für Jugendliche im Schweriner Dom ausführlich über Inhalt, Teilnehmer und Akzeptanz der Darbietungen bei den Jugendlichen: „Die Jugendlichen reagierten auf die Predigt verschieden. Die meisten jedoch sehr interessiert, sie verfolgten aufmerksam die Worte des Pfarrers, in dem Glauben, daß das Gehörte der Wahrheit entspräche.“ Diese Gedächtnisprotokolle sind offensichtlich keine IM-Berichte, doch wer sie entgegengenommen hat, erschließt sich nicht. Da die Berichterstatter ohne das Gefühl aufzufallen an vier aufeinanderfolgenden Tagen Veranstaltungen besuchten, ist anzunehmen, dass es Schweriner Jugendliche waren. Ihre wertenden Formulierungen spiegeln allerdings – ein wenig unbeholfen – die Wahrnehmung der Behörden: „Durch seine [des Pastors] Mimiken versuchte er, in den Jugendlichen noch mehr Vertrauen zu erobern, indem er auch die Meinung vertrat, daß sich noch zu wenig Jugendliche der Kirche angeschlossen haben. Seiner Ansicht nach sollen noch viel mehr Jugendliche zu kirchlichen Veranstaltungen gehen, um zu wahren Menschen erzogen zu werden.“<sup>1652</sup>

Auch das MfS warb der Kirche fern stehende Jugendliche, um Informationen über kirchliche Jugendarbeit zu erhalten. In Wittenburg hatte die Kreisdienststelle Ludwigslust 1970 ein Mädchen verpflichtet und „mit Rücksicht auf ihr Alter“ zunächst auf eine Schweigeverpflichtung verzichtet. Ohne Rücksicht auf ihr Alter war sie trotz ihrer kritischen Einstellung zu Veranstaltungen der Jungen Gemeinde geschickt und angewiesen worden, dort ihre Überzeugung zu verheimlichen.

---

<sup>1650</sup> LHAS: 10.34-4/1: IV C-4/01/140: VPKA Bützow: Einschätzung der Tätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften vom 08.12.1972, S. 2ff.

<sup>1651</sup> LHAS: 10.34-4/1: IV C-4/01/140: VPKA Bützow: Einschätzung der Tätigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften vom 04.01.1974, S. 3.

<sup>1652</sup> LHAS: 10.34-3: 2877: BL SED Schwerin: o.V.: Jugendforum – Gedächtniskapelle (DOM) 9.12.74, Festveranstaltung am 10.12.1974 im Dom, Jugendstunde im Dom 11.12.74, Veranstaltung am 12.12.74 im Dom.

Vielmehr sollte sie die Teilnehmer der Veranstaltung und insbesondere Ansehen und Einfluss eines Mitschülers des Mädchens beobachten.<sup>1653</sup> In den folgenden Monaten schrieb sie ausführliche Berichte über Veranstaltungen in evangelischen und katholischen Gemeinden. Ebenso wie die Beobachter der Jugendforen im Schweriner Dom, berichtete auch IM „Linde“ im Sinne der staatlichen Wahrnehmung und benutzte distanzierende Wendungen.<sup>1654</sup>

### 5.1.3. Auswirkungen der verschärften Kontrolle

Wie im Schulkapitel dargestellt, erhöhten die Schulen zu Beginn der siebziger Jahre den Anpassungsdruck auf die Konfirmanden und enttäuschten damit die Hoffnungen auf eine Entspannung des Verhältnisses zwischen Staat und Christen. Im Gegenteil ging die Beteiligung an den grundlegenden Riten Taufe und Konfirmation und am Religionsunterricht zwischen 1971 und 1976 deutlich zurück:

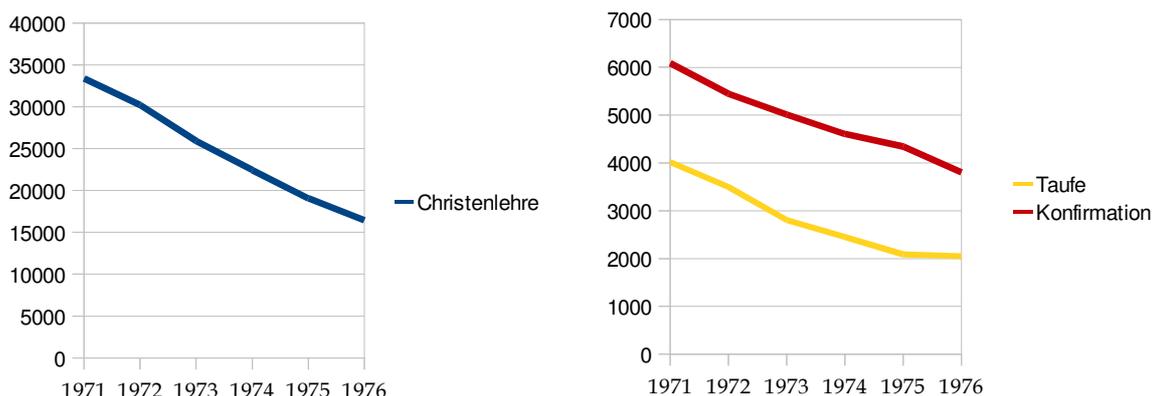


Abbildung 14: Anzahl der „Christenlehrekinder“, Täuflinge und Konfirmanden im Bezirk Schwerin<sup>1655</sup>

Die Grafiken von Abbildung 14 zeigen, dass sich sowohl die Teilnahme an der mehrjährigen Christenlehre als auch die Zahl der Taufen und Konfirmationen im betrachteten Zeitraum halbierte. Die Mecklenburgische Landeskirche interpretierte

<sup>1653</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 943/84 „Linde“: „Linde“: Aussprachebericht Hagenow vom 15.06.1970, Bl. 60f.

<sup>1654</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 943/84 „Linde“: Betreff: Tanz in der katholischen Kirche vom 27.01.1971, Bl. 95.

<sup>1655</sup> Zusammengestellt aus verschiedenen Jahresberichten der Kirchenleitung, in: LHAS: 10.34-3: BL SED Abt. Kirchenfragen.

die deutliche Abnahme der „Christenlehrekinder“ als Zurückweichen der Eltern vor politischem Druck in den Schulen: „Hauptgrund ist nach wie vor die Tatsache, daß die zur Grundlage des staatlichen Bildungswesens erhobene Ideologie des Dialektischen Materialismus gepaart ist mit staatlicher Macht und so besonders bei den Eltern die Angst hervorruft vor einem Ausschluß ihrer Kinder von den angestrebten Bildungswegen. Zugleich läßt die Tatsache erkennen, daß es den Kirchgemeinden und ihren Mitarbeitern zu selten gelingt, das grundsätzlich akzeptierte ‚Sorget nicht‘ der Bergpredigt auch für den Bereich der Erziehung und Bildung grundlegend zu machen.“<sup>1656</sup>

Für den katholischen Religionsunterricht gibt es keine absoluten Teilnehmerzahlen, eine Umfrage der katechetischen Arbeitsgemeinschaft in den katholischen Gemeinden der DDR im Jahr 1977 ergab jedoch eine ähnliche Tendenz: nach ihr nahmen etwa 63 Prozent der getauften Kinder vom ersten bis zum vierten Schuljahr am Religionsunterricht teil.<sup>1657</sup>

Die Tatsache, dass in einer Phase forcierter Atheismuspropaganda die Teilnahme an der religiösen Unterweisung der Kinder um die Hälfte zurückging (bei den Katholiken um etwa 47 Prozent), stützt die Interpretation der evangelischen Kirchenleitung, dass Eltern auf die religiöse Erziehung in der Gemeinde verzichteten, um ihren Kindern Schulkonflikte zu ersparen und ihre Zukunftschancen in der sozialistischen Gesellschaft nicht zu beeinträchtigen. Detlef Pollack war der Ansicht, staatliche Repressionen allein erklärten den Mitgliederschwund der evangelischen Kirche nicht, weil die Zahl der Kirchengaustritte in einer Phase der Liberalisierung in der Mitte der siebziger Jahre zugenommen habe, während in einer Zeit der verstärkten Repression gegen Ende der achtziger Jahre zunehmend mehr Menschen in die Kirche eingetreten seien.<sup>1658</sup> Geht man jedoch davon aus, dass zunächst vor allem die religiöse Erziehung Interesse an kirchlichen Veranstaltungen weckt, und – wie Pollack an anderer Stelle

---

<sup>1656</sup> LKAS: OKR Generalia 1896: Statistisches Material für den Jahresbericht des OKR [1975].

<sup>1657</sup> AEAS: Spezielle Pastoral: 2.42.31 Statistik: Katechetische Arbeitsgemeinschaft: Situation in der Kinderseelsorge [1977]. Die mehrheitlich katholisch besiedelten Gebiete Eichsfeld und Oberlausitz waren von der Berechnung der Prozentzahlen ausgenommen.

<sup>1658</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 374.

anmerkte – vor allem junge Menschen aus der Kirche austraten,<sup>1659</sup> so zeigt die Abbildung 14, dass das politische Kalkül Wirkung zeigte, durch die Diskriminierung religiöser Jugendlicher den Einfluss der Kirchen langfristig einzuschränken. Auch die Bundessynode der evangelischen Kirchen erkannte im Mai 1973, dass sich die Beziehungen zwischen Staat und Kirche verschlechtert hatten.<sup>1660</sup> Drei Jahre später beschloss die SED auf ihrem IX. Parteitag 1976 die „kommunistische Erziehung der Jugend“ und damit die weitere Verstärkung der atheistischen Erziehung in den Schulen.<sup>1661</sup>

## **5.2. Modernisierung der Jugendarbeit**

### **5.2.1. Minikirchen**

Durch die abnehmende kirchliche Sozialisation entstanden kirchliche Jugendgruppen, die Jungen Gemeinden, nicht wie noch in den sechziger Jahren gleichsam natürlich aus den Konfirmanden einer Gemeinde, und die evangelische Kirche suchte neue Wege, um auch Jugendliche anzusprechen, die bislang keine Verbindung zur Kirche gehabt hatten. Diese modernen Formen fanden unter Jugendlichen großen Anklang, so dass die Behörden wiederum versuchten, den kirchlichen Einfluss einzuschränken: „Modernistische Formen werden seit etwa zwei Jahren häufiger verwandt. Die Gefahr des Eindringens in staatliche und gesellschaftliche Bereiche ist gerade in der kirchlichen Jugendarbeit sehr groß. Deshalb wurde sehr bestimmt und umfassend im Rahmen der Veranstaltungsverordnung die Möglichkeit genutzt, die Kirche in den ihr legitimen Bereich der Religionsausübung auch unter den Jugendlichen zu verweisen. Das brachte in Güstrow, Schwerin und auch anderen Orten eine merkliche Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses auf die Jugend mit sich. Trotzdem sind immer wieder neue Versuche festzustellen, über Umwege den Kreis der Jugendlichen für eine ständige Mitarbeit im Raum der Kirche zu erweitern.“<sup>1662</sup>

---

<sup>1659</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 391.

<sup>1660</sup> LKAS: OKR Generalia 3520: BEK: Stellungnahme der Bundessynode zum Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen am 29.05.1973 vom 05.06.1973.

<sup>1661</sup> Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands 1976, abgedruckt in: Ilona Katharina Schneider: Weltanschauliche Erziehung, S. 66-68.

<sup>1662</sup> BAB: DY 30/IV B 2/14: 105: RdB: Konzeption zur Gestaltung der Staatspolitik gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der katholischen Kirche im Bereich des

Eine moderne Methode, Jugendliche zusammenzuführen, waren sogenannte Minikirchen. In diesen beschäftigten sich Jugendliche ohne die Anleitung eines kirchlichen Mitarbeiters gemeinsam mit religiösen Themen. Anregungen dafür gab ein vom Landesjugendpfarramt herausgegebenes Heft.<sup>1663</sup>

1975 stand der Landesjugendsonntag in Güstrow unter dem Motto: „Wo zwei oder drei in meinem Namen...“. Er sollte die bestehenden Minikirchen miteinander in Verbindung bringen. Dafür war im Dom eine Landkarte Mecklenburgs aufgehängt, auf der die Jugendlichen ihre Minikirche markieren konnten. Andere Jugendliche konnten so feststellen, ob es in ihrer Gegend derartige Aktivitäten gab und Jugendliche, welche in ihrem Dorf die einzigen Christen waren, wurden in nahegelegene Minikirchen eingeladen. Insgesamt gab es zu der Zeit etwa fünfzig solcher Minikirchen der ELLM, doch war es für die Jugendlichen schwierig, kontinuierlich eigene religiöse Aktivitäten zu organisieren.<sup>1664</sup>

Im Internat der EOS Crivitz lud ein Neuntklässler im September 1975 seine Mitschüler zu einer solchen Minikirche auf sein Zimmer ein. Gemeinsam hörten die Jugendlichen Schallplatten zur Schöpfungsgeschichte und interpretierten Bilder. „Die Gespräche mit den Jugendlichen ergaben, daß dort unwissenschaftliche Aussagen gemacht wurden.“ Die acht Jugendlichen beschäftigten sich auf diese Weise mit religiösen Themen, bis ihre Klassenlehrerin im Februar 1976 durch ein Elterngespräch davon erfuhr. Die Pädagogin informierte umgehend Parteileitung und Kreisschulrat und führte mit jedem der Beteiligten Gespräche im Beisein von Partei- und FDJ-Sekretär der Schule. Sie argumentierte, dass Internate Einrichtungen der Volksbildung seien und sie religiöse Beschäftigung deshalb nicht dulden könne. Die Schüler rechtfertigten sich, es sei ihnen langweilig gewesen und sie seien neugierig gewesen, was ihr Klassenkamerad veranstalten werde. „Nur 2 von 8 Schülern haben bei diesen Gesprächen konsequent atheistisch argumentiert.“

---

Bischöflichen Amtes Schwerin sowie den Religionsgemeinschaften in den Bezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg, Juni 1974, S. 29.

<sup>1663</sup> KAG: RdK Güstrow, Kirchenfragen: 17025: Bericht über den Landesjugendsonntag am 21/22 Juni 1975 in Güstrow.

<sup>1664</sup> KAG: RdK Güstrow, Kirchenfragen: 17025: Bericht über den Landesjugendsonntag am 21/22 Juni 1975 in Güstrow.

Schließlich wurde der Internatsleiter gerügt. Er solle die FDJ-Gruppen im Internat künftig besser beaufsichtigen und intensivere Verbindungen zur Schule halten. Die Namen der beteiligten Schüler wurden den Abteilungen Inneres und Kirchenfragen beim Bezirksrat übermittelt.<sup>1665</sup>

Wie das Beispiel der Crivitzer Schüler zeigt, waren Jugendliche, die sich in Minikirchen engagierten, staatlichen Interventionen stärker ausgesetzt, als Jugendliche, welche innerhalb einer Jungen Gemeinde aktiv waren. Auch aus diesem Grunde erwies sich die Form der Minikirchen als wenig durchsetzungsfähig. Gleichwohl organisierten auch in den achtziger Jahren Jugendliche „Hauskreise“ für die individuelle Beschäftigung mit religiösen Fragen.<sup>1666</sup>

### **5.2.2. „Gottesdienst einmal anders“**

Eine weitere Neuerung der Jugendarbeit waren Gottesdienste unter dem Motto „Gottesdienst einmal anders“, zu deren Gestaltung Jugendliche eingeladen wurden, die in Spielszenen alltägliche Probleme Jugendlicher darstellten.<sup>1667</sup> Häufig traten Musikgruppen im Gottesdienst auf.<sup>1668</sup> Auch fünf Jugendliche der katholischen Gemeinde Ludwigslust gründeten in den siebziger Jahren eine Band, SDG – Soli Deo Gloria. Sie begleiteten zunächst die Messen ihrer Heimatgemeinde mit elektronischer Musik. Bei Dekanatstagen lernten sie Jugendliche aus anderen Gemeinden kennen, welche sie dann in deren Gemeinden einluden. Die Jugendlichen spielten auch bei Wallfahrten.<sup>1669</sup> Ebenfalls in Ludwigslust begleitete eine „gut ausgerüstete“ Gruppe junger Musiker 1977 die Gottesdienste der Landeskirchlichen Gemeinschaft.<sup>1670</sup> In der Parchimer Marienkirche gestaltete die Gruppe Gressus zu Beginn der achtziger Jahre

---

<sup>1665</sup> LHAS: 7.11-1 Z 65/91: 21302: RdK Schwerin, Volksbildung: Information über die Teilnahme von Schülern der EOS Crivitz an Veranstaltungen der evangelischen Kirche Crivitz vom 05.02.1976.

<sup>1666</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 II 141/82 OV „Fluchtpunkt“, Bd. 1: IM „Mike“. Bericht vom 05.02.1982, Bl. 162.

<sup>1667</sup> Diese „modernen Formen“ wurden auch in anderen Landeskirchen praktiziert und waren innerhalb einiger Kirchenleitungen umstritten. Peter Helmlinger: Blauhemd und Kugelkreuz, S. 291. Innerhalb der ELLM gab es offenbar keine Konflikte.

<sup>1668</sup> Peter Wurschi: Rennsteigbeat, S. 129.

<sup>1669</sup> KAL: Bestand L: Katholische Pfarrkirche St. Helena Ludwigslust: Die geschichtliche Entwicklung der katholischen Pfarrjugend Ludwigslust von 1809-1992, nicht paginiert; LHAS: 10.34-4/5: IV D-4/05/070: KL SED Ludwigslust: Sitzungsprotokoll vom 04.02.1980.

<sup>1670</sup> LHAS: 10.34-4/5: IV D-4/05/025: SPO Neustadt-Glewe I: Bericht zur Vorbereitung des neuen Schuljahrs vom 27.05.1977.

regelrechte „Rockgottesdienste“, die viele Jugendliche anzogen. Um staatlichem Misstrauen vorzubauen, übermittelte die Kirche dem Rat des Kreises die Programme dieser Gottesdienste. Dennoch argwöhnte dieser, Rockgottesdienste seien nicht religiös, sondern gegen die staatliche Jugendpolitik gerichtet und Veranstaltungen, bei denen Gressus auftrat, wurden fortan kontrolliert.<sup>1671</sup>

### **5.2.3. Ökumenische Jugendarbeit**

In den siebziger Jahren begannen Jugendliche verschiedener evangelischer und katholischer Gemeinden Schwerins, auf Anregung des katholischen Jugendkaplans Manfred Spitzka und des evangelischen Jugenddiakons Claus Wergin, gemeinsam religiöse Veranstaltungen zu organisieren. Im April 1977 feierten sie die Osternacht. Am Sonnabend besuchten etwa hundert Jugendliche die Andacht der katholischen St. Anna Kirche und gingen gegen zehn Uhr abends gemeinsam durch die Stadt zum Gottesdienst in den Schweriner Dom. Sechs von ihnen trugen für die Nachtwache brennende Kerzen bei sich.<sup>1672</sup>

In der folgenden Woche wurden viele der Teilnehmer in ihren Schulen und Betrieben von der Polizei verhört. Diese behauptete, kurze Zeit nach dem Umgang der Jugendlichen sei in einem Wohnhaus am Weg ein Brand ausgebrochen und die Jugendlichen würden als potenzielle Brandstifter angesehen. Die Jugendlichen merkten schnell, dass der Brand als Vorwand diene, um festzustellen, wer sich in der ökumenischen Jugendarbeit engagierte. Auch Jugendliche, die nicht an der Veranstaltung teilgenommen hatten, wurden nach ihren bekennenden Freunden und deren Aktivitäten befragt. Mitarbeiter der Kirche wurden bedrängt, der Polizei Listen mit den Namen der beteiligten Jugendlichen auszuhändigen. Der Übergang von einer Kirche zur anderen sei keine religiöse Handlung und deshalb anmeldepflichtig gewesen.

Erst im Juni teilte der Stellvertretende Bürgermeister für Inneres dem für Schwerin zuständigen Landessuperintendenten mit, dass die Ermittlungen eingestellt worden

---

<sup>1671</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90: 15a: RdK Parchim: Informationsberichte lt. Rahmenplan vom 28.09.1981, 22.03.1982, 07.05.1982.

<sup>1672</sup> LKAS: LSI Schwerin: Jugendarbeit, Ordner 10: Bericht des Pastors [April 1977].

waren. Viele Jugendliche waren aber durch den staatlichen Druck inzwischen eingeschüchtert und zögerten, sich weiterhin an der ökumenischen Jugendarbeit zu beteiligen.<sup>1673</sup>

Die Behörden reagierten auf ökumenische Veranstaltungen nervös, weil sie sie wiederum als Konkurrenz zu FDJ-Veranstaltungen ansahen. Der Zug der Jugendlichen von einer Kirche zur anderen hatte sich zudem im öffentlichen Raum bewegt, wo kirchliche Aktivitäten nicht geduldet wurden. Auch in den folgenden Jahren pendelten zu den Osterstationen zwischen hundert und 150 Jugendliche zwischen den Kirchen Schwerins. 1979 kontrollierte die Volkspolizei erneut die Personalien zweier Beteiligter. Der Stadtjugendpastor war derartige Schikanen offenbar gewohnt und vermerkte in seinem Bericht: „Ansonsten gab es keinerlei Berührung oder soweit wir das überblicken können, Grund zu ernsthafter Beanstandung.“<sup>1674</sup> In den folgenden Jahren nahm die Beteiligung an den Osterstationen ab. Die verbliebenen Beteiligten wurden aber weiterhin kontrolliert und 1984 nahm die Volkspolizei wiederum die Personalien von zwanzig Jugendlichen auf, die mit brennenden Kerzen durch die Stadt gingen. Die betroffenen Jugendlichen befürchteten Auseinandersetzungen in Schule und Betrieb.<sup>1675</sup>

Obgleich die Osterstationen „einen klaren Bezug zur Verkündigung“ hatten, versuchte die Polizei, die beteiligten Jugendlichen einzuschüchtern, um ihr Auftreten im öffentlichen Raum zu verhindern. Angeblich hätten auch Mitarbeiter und der Bischof der Katholischen Kirche vor zu enger Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus der Evangelischen Landeskirche gewarnt. Sie sollen allerdings weniger politische Konflikte befürchtet haben, als vielmehr „Mischehen“ zwischen Katholiken und Protestanten.<sup>1676</sup>

---

<sup>1673</sup> LKAS: LSI Schwerin: Jugendarbeit, Ordner 10: Schriftwechsel LSI, OKR und OB Inneres 28.4., 31.5. und 13.6.1977.

<sup>1674</sup> LKAS: LSI Schwerin: Jugendarbeit, Ordner 10: Bericht Roettig an Wellingerhof vom 17.4.1979.

<sup>1675</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: IMS „Gunter Lange“: Begegnung in der Paulskirche am Karfreitag vom 24.04.1984, Bl. 40.

<sup>1676</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: Abt. XX: Aktenvermerk vom 31.05.1984, Bl. 100Ff, Zitat Bl. 102.

Auch in anderen Kreisen gab es ökumenische Jugendveranstaltungen, die vom Staat argwöhnisch beäugt wurden.<sup>1677</sup> In Hagenow vermutete die Arbeitsgruppe Kirchenfragen, sie dienten womöglich der Unierung der Bekenntnisse.<sup>1678</sup>

Mit Sorge beobachteten die Behörden auch die Eröffnung eines katholischen Gemeindezentrums auf dem Großen Dreesch in Schwerin.<sup>1679</sup> Im März 1983 suchte das MfS einen katholischen Jugendlichen, um sich über die dortige Jugendarbeit zu informieren.<sup>1680</sup> Ein Siebzehnjähriger Schüler der EOS fand sich zur Zusammenarbeit bereit. IM „Gunther Lange“ war Mitglied im katholischen Jugendhelferkreis und hatte in der Schule auch evangelische Freunde.<sup>1681</sup> Der Jugendhelferkreis unterhielt enge Verbindungen zur „offenen Jugendarbeit“ und zu den Jungen Gemeinden Schwerins und „Gunther Lange“ kannte viele Mitarbeiter der evangelischen Jugendarbeit persönlich.<sup>1682</sup>

Trotz der strikten Kontrolle veranstalteten die evangelische und die katholische Kirche gemeinsam im Juli 1984 in Kirch Kogel unter dem Motto „Unter uns“ ein Wochenende für Jugendliche beider Bekenntnisse. Das evangelische Landesjugendpfarramt verschickte dafür etwa zweitausend Einladungen,<sup>1683</sup> die sich an Jugendliche ab sechzehn Jahren richteten: „Unter uns“ sei nicht im Sinne der Abgrenzung gegen andere gemeint, sondern solle vielmehr die Vielfalt religiöser Ausdrucksformen zum Vorschein bringen. Jeder sei willkommen, einen Beitrag zu leisten.<sup>1684</sup>

---

<sup>1677</sup> KAG: Altkreis Bützow: 90: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 27.12.1984.

<sup>1678</sup> LHAS: 10.34-3: 2876: RdK Hagenow Inneres: Arbeit der Kirche vom 13.09.1973.

<sup>1679</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow 5282: AKG Schwerin: Information über politisch-operativ bedeutsame Erscheinungen und Tendenzen der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen in Bezirk Schwerin vom 25.02.1983, Bl. 54ff.

<sup>1680</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: Abt. XX: Bericht über das Bekanntwerden des Kandidaten XX vom 30.03.1983, Bl. 40ff.

<sup>1681</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: Abt. XX: Vorschlag zur Verpflichtung des Kandidaten vom 05.05.1983, Bl. 85ff.

<sup>1682</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: Abt. XX: Aktenvermerk vom 31.05.1984, Bl. 100ff.

<sup>1683</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Gadebusch 11326: BV Schwerin: Abt. XX: Kirchliche Jugendveranstaltung in Kirch-Kogel, Krs. Güstrow, am 7. und 8. Juli 1984, 25.6.1984, Bl. 2.

<sup>1684</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Gadebusch 11326: Landesjugendpfarramt: Einladung nach Kirch-Kogel [1984].

Landessuperintendent Sagert bemühte sich, das Misstrauen des Bezirksrates gegenüber der Veranstaltung abzubauen: „Ich habe vor der Abteilung Inneres eine Absichtserklärung abgegeben und auch versucht, den Inhalt der Veranstaltung zu erklären. Ich habe in der Vorbereitung dafür gesorgt, daß Dinge, die von staatlicher Seite gegenüber den bestehenden Ordnungen als schwierig angesehen worden sind, geklärt werden. Daß die Veranstaltung dann vom Rat des Bezirkes in einem Gespräch mit dem Oberkirchenratspräsidenten sozusagen am Vorabend des Treffens kurzfristig als verboten erklärt worden war, habe ich erst in dem erwähnten Gespräch mit Herrn Link in Kirch Kogel erfahren.“<sup>1685</sup> Der Oberkirchenrat der ELLM traf sich mit dem Bezirksreferenten für Kirchenfragen Rudolf Franze, der ebenfalls Bedenken äußerte. Nach Darstellung der Evangelischen Kirche seien jedoch alle formalen Anforderungen erfüllt worden:<sup>1686</sup> das abendliche Lagerfeuer sei angemeldet worden und sanitäre Anlagen und Mannschaftszelte im Garten hätten den Auflagen entsprochen. Drei Jugendliche, die jünger als sechzehn Jahre waren, sollten im Pfarrhaus übernachten.<sup>1687</sup> Die Bezirksverwaltung des MfS meinte jedoch erfahren zu haben, dass sich die Veranstaltung „in feindlichem Sinne“ gegen die „Verteidigungspolitik des Staates“ richten werde und koordinierte umfangreiche Maßnahmen der verschiedenen Kreisdienststellen und der VPKÄ. Es sollten vorrangig administrative Mittel, etwa die neue Ordnungswidrigkeitenverordnung, genutzt werden, um Jugendliche an der Anreise zu hindern. Die lokalen Dienststellen wurden darüber hinaus angewiesen, ihre jugendlichen IM zu dem ökumenischen Jugendtreffen zu entsenden.<sup>1688</sup> Die beiden Kirchen waren sich der besonderen Beobachtung dieser Großveranstaltung bewusst und hatten mit Kirch Kogel Im Landkreis Güstrow absichtlich einen abgelegenen Ort gewählt, um dadurch die Teilnehmerzahl zu begrenzen. „Angesichts

---

<sup>1685</sup> AEAS: Spezielle Pastoral:5-43-63: LSI Sagert an Stellv. Inneres RdB am 04.07.1984.

<sup>1686</sup> LKAS: Neue Registratur: 53141 Veranstaltungsverordnung: Vermerk vom 10.07.1984 [o.V.]

<sup>1687</sup> LKAS: Neue Registratur: 242.10 Jugendrüstzeiten: Landesjugendpastor: Bericht über das Jugendwochenende in Kirch Kogel vom 7.-8. Juli 1984, S. 1ff.

<sup>1688</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Gadebusch 11326: BV Schwerin: Abt. XX: Kirchliche Jugendveranstaltung in Kirch-Kogel, Krs. Güstrow, am 7. und 8. Juli 1984, 25.6.1984, Bl. 2.

der Nervosität staatlicher Stellen bei jeder Art von Jugendveranstaltung vermeiden wir eine zu große Öffentlichkeitswirkung.“<sup>1689</sup>

Am 7. Juli 1984 nahmen etwa 275 Jugendliche die beschwerliche Anreise auf sich. Die meisten von ihnen reisten mit dem Zug an und fuhren die letzten siebzehn Kilometer mit dem Fahrrad.<sup>1690</sup> An den Bahnhöfen von Goldberg und Karow wurden sie von der Polizei befragt und ihre Personalien aufgenommen. Motorisierte Jugendliche nutzten andere Wege und wurden von der Polizei gehindert, das Pfarrgelände in Kirch Kogel zu erreichen.<sup>1691</sup> Auch während der Veranstaltung parkte gegenüber dem Pfarrhaus gut sichtbar ein Polizeiauto, aus dem heraus bekannte Güstrower Polizisten das Geschehen beobachteten. Der Landessuperintendent von Güstrow bemerkte später: „Ich finde es erstaunlich, daß die Jugendlichen sich so ruhig verhalten haben angesichts dieser Feindseligkeiten“.<sup>1692</sup>

Schließlich wurden die Veranstalter von den beiden Stellvertretern für Inneres des Kreis- und des Bezirksrates ins Haus des stellvertretenden Bürgermeisters von Kirch Kogel einbestellt. Diese behaupteten, der Bezirksreferent für Kirchenfragen habe die Veranstaltung dem Oberkirchenrat gegenüber verboten und sie müsse unverzüglich aufgelöst werden. Die Kirchenvertreter verweigerten dies, weil das Treffen genehmigt und es nicht ihre Aufgabe sei, die Jugendlichen nach Hause zu schicken. Daraufhin bemühten sich die beiden Stellvertreter, Landesjugendpastor Lohmann zu dem Eingeständnis zu nötigen, er habe willentlich „das Gesetz gebrochen“. Die Kirchenvertreter baten den Landessuperintendenten Sagert hinzu, der umgehend nach Kirchen Kogel kam.<sup>1693</sup>

Schließlich durfte die Veranstaltung stattfinden und etwa 240 Jugendliche in Kirch Kogel übernachten. Am Sonntag hatten die meisten Jugendlichen das Gelände gegen

---

<sup>1689</sup> LKAS: Neue Registratur: 242.10 Jugendrüstzeiten: Landesjugendpastor: Bericht über das Jugendwochenende in Kirch Kogel vom 7.-8. Juli 1984, S. 1ff.

<sup>1690</sup> LKAS: Neue Registratur 242.10 Jugendrüstzeiten: Landesjugendpastor: Bericht über das Jugendwochenende in Kirch Kogel vom 7.-8. Juli 1984, S. 1ff.

<sup>1691</sup> LKAS: Neue Registratur 242.10 Jugendrüstzeiten: Landesjugendpastor: Bericht über das Jugendwochenende in Kirch Kogel vom 7.-8. Juli 1984, S. 1ff.

<sup>1692</sup> LKAS: Neue Registratur: 53141 Veranstaltungsverordnung: LSI Güstrow an OKR vom 09.07.1984.

<sup>1693</sup> Neue Registratur: 242.10 Jugendrüstzeiten: Gedächtnisprotokoll von Gerhard Thomas über das Gespräch am 08.07.1984 in Kirch Kogel.

Mittag bereits wieder verlassen.<sup>1694</sup> Landessuperintendent Sagert hatte die Teilnehmer gebeten, ihn zu informieren, wenn einer von ihnen in Schule oder Betrieb auf die Veranstaltung angesprochen werde.<sup>1695</sup>

Offenbar sind die Jugendlichen daraufhin nicht bedrängt worden, doch zwischen der evangelischen Kirchenleitung und dem Bezirksrat entbrannte eine Kontroverse um das Verhalten des jeweils anderen. Der Referent für Kirchenfragen gestand ein, das Treffen gegenüber dem Oberkirchenrat nicht verboten zu haben und entschuldigte sich für seinen Güstrower Kollegen. Die Polizeikontrollen rechtfertigte er aber mit Verweis auf die zweitausend verschickten Einladungen. Bei einer Veranstaltung dieser Größe könne der Veranstalter allein nicht „Ruhe und Ordnung aufrechterhalten“. „Die Anreise der jungen Leute wäre streckenweise abenteuerlich gewesen: nicht genügend befestigte Rucksäcke, verkehrswidriges Fahren der Radfahrer u.ä.“<sup>1696</sup> Schließlich wurde die Auseinandersetzung ohne Ordnungsstrafverfahren beigelegt.<sup>1697</sup>

Ein Jahr später verlief das ökumenische Jugendwochenende ohne Beanstandungen von kirchlicher oder staatlicher Seite.<sup>1698</sup> 1986 hatte das MfS wenigstens einen Inoffiziellen Mitarbeiter in den Vorbereitungskreis der Evangelischen Kirche entsandt. Dieser versicherte seinem Führungsoffizier, die Kirche bemühe sich, Konfrontationen „wie in den vergangenen Jahren“ zu vermeiden. Die Jugendlichen mussten nun ihre Themen vorher einreichen, was einige als Zensur empfanden. Statt der angemeldeten 450 hätten nur etwa 250 vorwiegend evangelische Jugendliche auch aus anderen Bezirken teilgenommen. Sein Führungsoffizier schätzte die Veranstaltung nicht als „feindlich“ ein.<sup>1699</sup>

---

<sup>1694</sup> LKAS: Neue Registratur 242.10 Jugendrüstzeiten: Landesjugendpastor: Bericht über das Jugendwochenende in Kirch Kogel vom 7.-8. Juli 1984, S. 1ff.

<sup>1695</sup> Neue Registratur: 242.10 Jugendrüstzeiten: Gedächtnisprotokoll von Gerhard Thomas über das Gespräch am 08.07.1984 in Kirch Kogel.

<sup>1696</sup> AEAS: Spezielle Pastoral:5.43.63 sonstige Veranstaltungen: LSI Sagert an OKR vom 26.07.1984.

<sup>1697</sup> AEAS: Spezielle Pastoral:5.43.63 sonstige Veranstaltungen : LSI Sagert an Michelfeit vom 10.08.1984.

<sup>1698</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:11b: RdK Güstrow, Kirchenfragen: Bericht zur Staatspolitik in Kirchenfragen vom 24.07.1985.

<sup>1699</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 II 141/82 „Fluchtpunkt“, Bd. 2: IMB Mike: Bericht über das ökumenische Jugendwochenende im Juni 86 vom 10.07.1986, Bl. 157ff.

1987 berichtete der Güstrower Referent für Kirchenfragen, die Kirchen hätten das ökumenische Jugendwochenende abgesagt, weil sich nur fünf Jugendliche angemeldet hätten.<sup>1700</sup> Weder im evangelischen, noch im katholischen Kirchenarchiv fand sich jedoch eine Einladung für dieses Jahr. Wahrscheinlicher ist, dass 1987 kein ökumenisches Jugendwochenende geplant worden war, weil die Organisatoren der vorangegangenen Treffen Schwerin verlassen hatten: Landesjugendpastor Lohmann und Sozialdiakon Wergin waren 1987 infolge von „Zersetzungsmaßnahmen“ des Staatssicherheitsdienstes aus der Evangelischen Landeskirche ausgeschieden, und Generalvikar Michelfeit war im gleichen Jahr zum Prälaten im Bistum Berlin berufen worden.<sup>1701</sup>

#### **5.2.4. Offene Jugendarbeit**

Die wichtigste Neuerung der kirchlichen Jugendarbeit war die „Offene Arbeit“, zu welcher Pastoren oder Mitglieder der Jungen Gemeinden Jugendliche aus dem Stadtbeziehungsweise Kreisgebiet einluden.<sup>1702</sup> Die Evangelische Kirche hatte erkannt, dass viele der Jugendlichen auf den Straßen nicht allein die öffentliche Ordnung störten, sondern durch exzessiven Alkoholkonsum und innere Haltlosigkeit Gefahr liefen, ins gesellschaftliche Abseits abzugleiten. Zwar boten die verschiedenen Schweriner Kirchen jungen Menschen an jedem Wochentag Veranstaltungen an, doch wandten sich diese vor allem an Jugendliche aus christlichen Elternhäusern und erreichten die Jugendgruppen auf den Straßen nicht.<sup>1703</sup> 1977 hatte sich deshalb die Landesjugendkonferenz der ELLM über die „Offene Arbeit“ des evangelischen

---

<sup>1700</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:11b: RdK Güstrow Kirchenfragen: Bericht zur Staatspolitik in Kirchenfragen vom 28.07.1987.

<sup>1701</sup> Josef Pilvousek: Von der „Flüchtlingskirche“ zur katholischen Kirche in der DDR. Historische Anmerkungen zur Entstehung eines mitteldeutschen Katholizismus, in: Johanna Rahner, Mirjam Schambeck Hg.: Zwischen Integration und Ausgrenzung. Migration, religiöse Identität(en) und Bildung – theologisch reflektiert, Berlin 2011, S. 30-43, FN 32.

<sup>1702</sup> Diese Offenen Abende werden in der Literatur meist als „Offene Arbeit“ bezeichnet. vgl. Peter Helmberger: Blauhemd und Kugelkreuz, S. 292ff und Henning Pietzsch: Jugend zwischen Kirche und Staat, S. 11ff. Weil aber die Offene Arbeit in der Mecklenburgischen Landeskirche als sozialdiakonische Jugendarbeit eine besondere Ausprägung fand, wird im Folgenden die thematisch übergreifende Jugendarbeit zur besseren Unterscheidung als Offene Abende bezeichnet.

<sup>1703</sup> LKAS: LSI Schwerin: Jugendarbeit, Ordner 10: Aufstellung von Veranstaltungen für Junge Christen in Schwerin [1977].

Jugenddiakons Thomas Auerbach informiert, der in Jena sozial randständigen Jugendlichen Beistand bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Probleme bot.<sup>1704</sup>

Zusammen mit Claus Jürgen Wizisla und Walter Schilling gehörte Auerbach zu den Begründern der sogenannten „Offenen Arbeit“ der Evangelischen Kirche der DDR. Anders als die Jungen Gemeinden richtete sich die Offene Arbeit nicht vornehmlich an Jugendliche, welche durch Taufe, Christenlehre und Konfirmation bereits in die Gemeinde aufgenommen waren, sondern sollte auch Jugendliche ansprechen, die bislang noch keinen Kontakt mit der Kirche gehabt hatten. Gegen Ende der sechziger Jahre begannen Auerbach, Schilling und andere Mitarbeiter der evangelischen Kirche, auf diese Jugendlichen zuzugehen, um mit ihnen über ihre Lebenserfahrungen zu sprechen.<sup>1705</sup> Sie beobachteten, dass viele der Jugendlichen nicht allein durch ihren Habitus vom Idealbild der „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit“ abwichen, sondern Normen und Ziele der sozialistischen Gesellschaft auch innerlich ablehnten, ohne jedoch einen alternativen Lebenssinn gefunden zu haben. Viele von ihnen hatten Probleme mit ihren Familien oder Schwierigkeiten in der Schule beziehungsweise im Betrieb. Manche suchten sich der Arbeitspflicht zu entziehen und waren dadurch von Kriminalisierung nach Paragraph 249 StGB bedroht. Auch unter Gleichaltrigen pflegten viele dieser Jugendlichen keine festen Freundschaften und betäubten ihre innere Haltlosigkeit durch exzessiven Alkoholkonsum.

Diesen Außenseitern wollten die Initiatoren der Offenen Arbeit in der evangelischen Kirche einen Raum bieten, in dem sie mit ihren Eigenheiten willkommen waren.<sup>1706</sup>

Dies erforderte gänzlich andere Konzepte als die Arbeit mit einer Jungen Gemeinde. Claus Jürgen Wizisla beschrieb 1972 seine Erfahrungen mit der Offenen Arbeit: es war ihm besonders wichtig, dass die Jugendlichen im Gespräch lernten, eigene Standpunkte zu entwickeln. Er wollte keine „Vereinnahmung der Jugendlichen in die Kirche, keine Manipulation durch repressive Verkündigung“, denn damit setze die

---

<sup>1704</sup> LKAS: LSI Schwerin, Generalia, allgemeiner Schriftwechsel A-Z Ordner 18: Protokoll der Landesjugendkonferenz vom 12.03.1977.

<sup>1705</sup> Henning Pietzsch: Jugend zwischen Kirche und Staat, S. 35ff.

<sup>1706</sup> Michael Burg [=Johannes Lohmann]: Sozialdiakonische Jugendarbeit. Kirchliches Engagement für Außenseiter, in: Kirche im Sozialismus. Zeitschrift zu Entwicklungen in der DDR, Oktober 1988, S. 186-191, hier S. 189.

Kirche der staatlichen politischen Erziehung lediglich eine Alternative entgegen, befähige die Jugendlichen aber ebenso wenig wie diese zur unabhängigen Urteilsbildung.<sup>1707</sup>

Um mit diesen Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, näherten sich die Mitarbeiter der Offenen Arbeit deren Lebensbezügen an. Häufig hörten sie gemeinsam Musik, rauchten und einige tolerierten auch Alkoholkonsum. Staatliche Instanzen sahen derartige Veranstaltungen als Konkurrenz zu den Freizeitangeboten der FDJ an, weil sie in ihnen keinen Bezug zur Verkündigung erkennen konnten. Ihre Legitimation aus der Tradition der Inneren Mission lehnten sie ab. Aber auch innerhalb der Kirche konnten viele Mitarbeiter und Gemeindemitglieder keinen Sinn in derartiger Beschäftigung erkennen und standen dieser Form der Jugendarbeit verständnislos gegenüber. Die Verantwortlichen mussten die Praxis der Offenen Arbeit deshalb nicht allein gegenüber Einsprüchen des Staates, sondern auch innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft rechtfertigen.<sup>1708</sup>

Es zeigte sich bald, dass ihre Bemühungen bei Jugendlichen großen Anklang fanden und mit den positiven Erfahrungen wuchs auch die Akzeptanz innerhalb der Kirche. Der Bund der evangelischen Kirchen in der DDR führte in seiner Ausbildungsstätte in Berlin-Weißensee zunächst eine Zusatzqualifikation für Diakone ein. 1975 wurde die Ausbildung zum Sozialdiakon als selbständiger Zweig eingerichtet,<sup>1709</sup> der Männern vorbehalten war.<sup>1710</sup>

Die Mecklenburgische Landeskirche stand der Offenen Jugendarbeit aufgeschlossen gegenüber. Bereits 1972 bot der Güstrower Jugendpastor Heiko Lietz Veranstaltungen an, die sich von den üblichen Formen kirchlicher Jugendarbeit deutlich unterschieden.<sup>1711</sup> Dadurch fiel er den Behörden auf, welche seine Aktivitäten mit Hilfe der Veranstaltungsverordnung unterbinden wollten. „In diesen Veranstaltungen, die

---

<sup>1707</sup> Zit. bei Erhard Neubert: Opposition, S. 185.

<sup>1708</sup> Über die Anfänge und unterschiedlichen Entwicklungen der Offenen Arbeit in verschiedenen Regionen der DDR siehe u.a. Erhard Neubert: Opposition, S. 183ff und 289ff; Marc-Dietrich Ohse: Jugend nach dem Mauerbau, S. 264ff; Henning Pietzsch: Jugend zwischen Kirche und Staat, S. 35ff und 52ff, Peter Wurschi: Rennsteigbeat, S. 129ff.

<sup>1709</sup> Erhard Neubert: Opposition, S. 290.

<sup>1710</sup> LKAS: Neue Registratur: 242.12: Kuratorium PKK an OKR vom 04.12.1985.

<sup>1711</sup> LKAS: Neue Registratur: 242.12: Kuratorium PKK an OKR vom 21.06.1985.

überhaupt keinen religiösen Charakter haben, geht es vorrangig darum, die Jugendlichen in Gegensatz zu unserem Staat zu bringen.“ Mit Zustimmung des Landesbischofs verweigerte Lietz die Zahlung der deshalb gegen ihn verhängten Ordnungsstrafe.<sup>1712</sup>

Gegen Ende der siebziger Jahre wollte die Landeskirche sechs Sozialdiakone einstellen. Weil es aber noch nicht genügend Absolventen des neuen Ausbildungsganges gab, wurde 1979 zunächst eine Stelle in Schwerin, 1980 eine weitere in Wismar und 1982 eine dritte Stelle in Rostock geschaffen.<sup>1713</sup> In Schwerin leitete seit 1979 der Sozialdiakon Claus Wergin die Offene Jugendarbeit. Er war in Weißensee ausgebildet worden und hatte danach mehrere Jahre in der Offenen Jugendarbeit in Berlin gearbeitet.<sup>1714</sup> Er und seine Mitarbeiter entwickelten Methoden intensiver Einzelbetreuung, welche Jugendlichen, die wegen Alkoholmissbrauchs, sexueller Verwahrlosung oder krimineller Handlungen am Rand der Gesellschaft lebten, bei der Bewältigung ihrer täglichen Probleme Beistand leisteten und sie im Umgang mit Behörden und Institutionen zu unterstützen. Diese Form kirchlicher Jugendsozialarbeit wurde im Laufe der Entwicklung der Offenen Jugendarbeit in Schwerin zunehmend erweitert und existierte gleichberechtigt und gleichzeitig neben den allgemeineren Angeboten der Offenen Jugendarbeit. Diese allgemeineren Angebote werden deshalb im Folgenden als Offene Abende bezeichnet, um sie von der sozialdiakonischen Jugendarbeit zu unterscheiden.

Die Offenen Abende beschränkten sich nicht auf Bibelarbeit, sondern stellten Interessen und Problemlagen von Jugendlichen in der Gesellschaft in den Vordergrund. So gab es Diskussionsabende, aber auch Tanz mit Rockmusik und ähnliche Veranstaltungen, deren „Bezug zur Verkündigung“ sich den Behörden nicht erschloss: „In einigen kurzen Schlußbemerkungen des Landesjugendpastors Roettig zog dieser gewissermaßen das Fazit, indem er als Anliegen der Jugendarbeit feststellte:

---

<sup>1712</sup> LHAS: 10.34-3: 2875: BL SED, Kirchenfragen: Probleminformation vom 02.02.1972.

<sup>1713</sup> Rahel Frank: „Realer – exakter – präziser“, S. 331f.

<sup>1714</sup> Gespräch mit Claus Wergin S. 5.

Wichtig ist, für die Jugendlichen einen Raum für ein sinnvolles Gammeln zu schaffen!“<sup>1715</sup>

Offene Abende wurden vor allem in den Städten veranstaltet. Auf der Landesjugendkonferenz berichtete der Pastor einer Landgemeinde im Frühling 1984, er beobachte die Jugendlichen seines Dorfes, die sich regelmäßig abends mit ihren Motorrädern an der Bushaltestelle trafen und wolle sie gern zu sich einladen. Auf längere Sicht traue er sich ihre Betreuung jedoch nicht zu, weil er durch seine große Gemeinde, die mehrere Dörfer umfasste, ohnehin überfordert sei.<sup>1716</sup>

Die Behörden nahmen die Offenen Abende als Konkurrenz zur staatlichen Jugendarbeit und zur FDJ wahr, darauf gerichtet, den Einfluss der Kirche in der Gesellschaft zu erweitern. Tatsächlich nahmen auch nicht religiös erzogene Jugendliche die Angebote der Kirche gerne an und 1973 beobachteten Politiker Kreises Hagenow, dass die Angebote beider Volkskirchen zunehmend mehr Jugendliche erreichte. Bei Tanzveranstaltungen der katholischen Gemeinde in Wittenburg war Bier ausgeschenkt worden und es hatten sogar uniformierte Wehrpflichtige daran teilgenommen. In Pritzier hatten fünfunddreißig Jugendliche eine Tanzveranstaltung des evangelischen Pastors besucht, so dass die zur gleichen Zeit geplante Veranstaltung im Jugendclub aus Mangel an Beteiligung ausgefallen war.<sup>1717</sup>

Staats- und Jugendfunktionäre waren sich bewusst, dass der vermehrte Zuspruch auch aus dem Mangel an staatlichen und gesellschaftlichen Freizeitaktivitäten resultierte. Insbesondere auf den Dörfern gab es häufig keine Alternativen zu kirchlichen Angeboten: Der Hagenower Referent für Kirchenfragen resümierte 1973: „In der Arbeit der Kirche unter Kindern und Jugendlichen des Kreises zeigt sich, daß ein Teil der Besucher kirchlicher Veranstaltungen auf Veranlassung der Eltern bzw. Großeltern am kirchlichen Leben teilnimmt, daß ein weiterer Teil aber auch aus eigenem Verlangen zu interessant gestalteten und unterhaltsamen kirchlichen

---

<sup>1715</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV B 2/14: 107: RdB, Kirchenfragen: Bericht über die Synode der ELLM im November 1978, S. 103, [Hervorhebung im Original].

<sup>1716</sup> LKAS: Neue Registratur: 241.00 Landeskirchliche Jugendarbeit: Bericht der Landesjugendkonferenz auf der Frühjahrstagung der Landessynode 1984.

<sup>1717</sup> LHAS: 10.34-3: 2876: BL SED, Kirchenfragen: RdK Hagenow, Innere Angelegenheiten: Bericht über die Arbeit der Kirche vom 13.09.1973.

Veranstaltungen geht, da insgesamt das Angebot an solchen Veranstaltungen im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich in vielen Orten noch bei weitem nicht ausreicht, um den kulturellen und Freizeitbedürfnissen der Jugend zu entsprechen. ... Es ist oft nicht gerechtfertigt, dem Pastor den Vorwurf zu machen, daß er mit der Jugend arbeitete, wenn die Verantwortlichen der staatlichen Organe und der gesellschaftlichen Organisationen durch eigene Inaktivität die Jugendarbeit der Kirche überlassen.“<sup>1718</sup>

Die Behörden reagierten meist mit dem Versuch, die politische Beeinflussung der Jugendlichen zu erhöhen. „Es gibt unsererseits viele Maßnahmen, die klassenmäßige Erziehung der Schuljugend weiter zu verbessern. Die Anstrengungen richten sich generell auf eine höhere Qualität eines wissenschaftlichen und parteilichen Unterrichts und auf eine intensive Durchdringung jeglicher außerunterrichtlicher Tätigkeiten mit der Ideologie und Moral der Arbeiterklasse.“<sup>1719</sup> Viele Jugendlichen besuchten aber gerade deshalb kirchliche Diskussionsabende, weil sie dort die ungezwungene Atmosphäre schätzten, die sich von den ritualisierten Aussprachen in Schule und FDJ unterschied.<sup>1720</sup> Auch bot die Kirche vielfältigere Themen an. Seit dem Ende der siebziger Jahre wurden bei Offenen Abenden etwa Probleme der Umweltverschmutzung besprochen, welche in der DDR sonst kaum diskutiert wurden. Gleichzeitig rückte mit Beginn der Nachrüstungsdebatte durch den Nato-Doppelbeschluss 1979 auch die Militarisierung der Gesellschaft und Möglichkeiten des persönlichen Engagements für den Frieden in den Blickpunkt der Offenen Arbeit. Durch den Wehrunterricht und die verschiedenen Ausbildungslager waren Jugendliche in der DDR unmittelbar von der zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft betroffen.<sup>1721</sup> Wegen dieser Themen unterstellten die Behörden der Kirche generell und auch einzelnen Pastoren, sie brächten die Jugendlichen gezielt gegen die Politik der SED auf und in eine Abwehrhaltung gegenüber der sozialistischen

---

<sup>1718</sup> LHAS: 10.34-3: 2375: RdB: Staatspolitik in Kirchenfragen im Kreis Hagenow vom 04.12.1973.

<sup>1719</sup> LHAS: 10.34-3: 2875: BL SED, Kirchenfragen: Informationsbericht vom 13.06.1972.

<sup>1720</sup> LHAS: 10.34-3 2875: BL SED Abt. Kirchenfragen: Informationsbericht vom 13.06.1972.

<sup>1721</sup> Peter Helmberger: Blauhemd und Kugelkreuz, S. 279.

Gesellschaftsordnung. Ein Beispiel für diese Denkweise stammte aus dem Jahr 1985 von der Kreisdienststelle des MfS in Hagenow:

„Somit werden bereits die Kinder aufgebaut, um:

die Bindung zur Kirche zu erhalten;

sie ideologisch im Sinne der Kirche zu „qualifizieren“ und auszurichten;

Kader zu erkennen und perspektivisch auszurichten.“<sup>1722</sup>

Diese Einschätzung bezog sich auf die rege Jugendarbeit in der Stadt Hagenow. Dort veranstaltete die evangelische Kirche 1984 zwei Jugendkreise, einen für Heranwachsende bis zu fünfzehn Jahren und einen zweiten, der sich an ältere Jugendliche wandte. Dadurch konnten die Angebote auf die unterschiedlichen Interessen der Altersgruppen eingehen und viele Jugendliche beteiligten sich aktiv in diesen Kreisen. Einige von ihnen gründeten sogar eine Kirchenband und der Apotheker des Ortes organisierte einen gemeinsamen Kegelabend. Als Urheber dieses Einflusses machte das MfS eine achte Klasse der POS Wilhelm Pieck aus, in welcher überdurchschnittlich viele Schüler einen Ausreiseantrag gestellt hatten oder Kinder von Pastoren waren. Nur vier Schüler waren Mitglieder der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft. Auch die Verweigerung des Wehrdienstes führte das MfS direkt auf die kirchliche Jugendarbeit in Hagenow zurück. Von 1980 bis 1982 hatte jährlich ein Junge den Dienst mit der Waffe verweigert. 1983 waren es vier und 1984 bereits fünf Jugendliche, die persönliche Nachteile in Kauf nahmen, um nach ihren Überzeugungen zu handeln. Auch Jugendliche, die sich nicht zum Bausoldatendienst meldeten, äußerten während der Musterung „pazifistisches Gedankengut“, und die Verpflichtungen als Berufsunter- bzw. Berufsoffizier länger als gefordert zu dienen, gingen kontinuierlich zurück.<sup>1723</sup>

Um derartigen Entwicklungen vorzubeugen, versuchten Polizei und MfS entstehende Jugendkreise frühzeitig einzuschränken. Dafür wandten sie nicht allein administrative Mittel wie die Veranstaltungsverordnung an, sondern mitunter auch rechtswidrige

---

<sup>1722</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow 5282: Berichtserstattung zur politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im Verantwortungsbereich der KD Hagenow vom 29.01.1985, Bl. 43.

<sup>1723</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow 5282: KD Hagenow Berichterstattung zur politisch-operativen Lage unter Jugendlichen Personenkreisen im Jahre 1984 vom 29.01.1985, Bl. 42ff.

Methoden. Ein Beispiel für die straffe Kontrolle der kirchlichen Jugendarbeit ist die Junge Gemeinde Perleberg. Diese Junge Gemeinde gehörte der Berlin-Brandenburgischen Kirche an und seit Juni 1978 beobachtete das MfS in Perleberg und Wittenberge zunehmende kirchliche Aktivitäten. Gegen einen Jugendlichen aus der Jungen Gemeinde Wittenberge hatte es bereits einen OPK eröffnet, weil er unerwünschte Literatur las.<sup>1724</sup> Um mehr über die Jugendarbeit der Berlin-Brandenburgischen Kirche zu erfahren, entsandte das Ministerium Inoffizielle Mitarbeiter in die irrtümlich als „Jugendstunden“ bezeichneten Veranstaltungen.<sup>1725</sup>

Die meisten Mitglieder der Jungen Gemeinde Perleberg waren Schüler der neunten und zehnten Klassen und Lehrlinge des ersten und zweiten Lehrjahrs. Für ihre Offenen Abende durften sie bis 21.30 Uhr im Schulgang in Perleberg Räume der Kirche benutzen. Dort hörten sie gemeinsam Musik, veranstalteten Bibelarbeit, Gitarrengruppen und Lesezirkel. Sie beschäftigten sich mit alltäglichen Problemen in Schule und Betrieb, in der Wehrerziehung, dem Drängen auf Mitgliedschaft in politischen und Massenorganisationen und ähnlichen Themen. Darüber hinaus bot die Kirche Lehrgänge für Jugendliche an, die sich ehrenamtlich in der Kirche engagieren wollten. Einer der Jugendlichen hatte vorgeschlagen, den seit Monaten verwahrlosten Goethe-Park in Perleberg aufzuräumen. Über einen Inoffiziellen Mitarbeiter erfuhr der Zweite Kreissekretär der SED von dem Vorhaben und organisierte über Nacht einen freiwilligen Arbeitseinsatz der FDJ.<sup>1726</sup>

Schnell gelang es dem MfS, mindestens zwei erwachsene IM in verantwortliche Positionen der Jugendarbeit zu bringen. Beide nahmen am Kreisjugendkonvent teil, in dem Jugendliche und Mitarbeiter der Kirche gemeinsam Arbeit und Verbindungen der Jungen Gemeinden untereinander organisierten. Einer von ihnen war IM „Jupp Hoppe“. Er übernahm im November 1978 die Aufgaben eines dritten kirchlichen

---

<sup>1724</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOP 798/82, „Gitarre“: KD Perleberg: Abschlußbericht zum OV Bäcker vom 03.03.1978, Bl. 8ff.

<sup>1725</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10367: Beratung in der BV Schwerin: Abt. XX mit dem Gen. Pfeuer bezüglich der weiteren Bearbeitung der OPK XXX vom 14.01.1978, Bl. 75.

<sup>1726</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10367: KD Perleberg: Aktivitäten der Evangelischen Kirche, Kirchenkreis Perleberg, vom 28.10.1978, Bl. 99; ebenda: IMV „Werner Michael“: Bericht vom 30.10.1979, Bl. 167.

Mitarbeiters, der seine Stelle offenbar auf staatlichen Druck hin aufgegeben hatte.<sup>1727</sup>

In den folgenden Monaten berichteten „Jupp Hoppe“ und „Werner Michael“ ausführlich über Inhalt und Teilnehmer der kirchlichen Jugendarbeit.<sup>1728</sup>

Aber auch andere Inoffizielle Mitarbeiter berichteten bereitwillig über Mitglieder und Veranstaltungen der Jungen Gemeinden in der Prignitz. So informierte ein Handwerker, der dem MfS als Inoffizieller Mitarbeiter diene, ausführlich über ein Gespräch, das er zufällig während seiner Arbeit in der Kreisleitung der FDJ mitgehört hatte. Zwei FDJ-Funktionäre hatten sich über vier namentlich genannte Mitglieder der Jungen Gemeinde und deren Aktivitäten und Freunde unterhalten. Die beiden Funktionäre vermuteten, die Jugendlichen wollten sich zu den Bausoldaten melden. Der Bericht des Handwerkers veranlasste das MfS, dem Wehrkreiskommando Anweisungen für die Einberufung der vier zu erteilen. Der IM sollte seine Freundschaft zu einem der beiden FDJ-Funktionäre nutzen, um nähere Einzelheiten über die christlichen Jugendlichen zu erfahren.<sup>1729</sup>

In den folgenden Monaten wurden die Mitglieder Jungen Gemeinden der Prignitz verstärkt bedrängt.<sup>1730</sup> Im September und Oktober 1978 drang die Volkspolizei mehrfach in die Räume der Jungen Gemeinde Perleberg ein und nahm die Personalien der anwesenden Jugendlichen auf. Der Oberleutnant der VP rechtfertigte sich später, er sei am 1. September 1978 von einem Kollegen auf ruhestörenden Lärm im Schulgang hingewiesen worden und habe durch das Fenster sechs bis acht Jugendliche in einem unordentlichen Zimmer beobachtet. Am 15.9. habe er erneut einen schwachen Lichtschein im Schulgang 1 wahrgenommen und festgestellt, dass die Tür geöffnet war. Er habe einen Einbruch vermutet und deshalb mit einem Kollegen die Wohnung kontrolliert. Diese sei außerordentlich unordentlich gewesen. Über der Tür stand „Jesus lebt“ geschrieben und an der Wand hing ein Plakat mit einem

---

<sup>1727</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10374: IMV „Jupp Hoppe“: Bericht vom 11.12.1978, Bl. 29.

<sup>1728</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10374 und 10367: enthalten Berichte von „Jupp Hoppe“ und „Werner Michael“ von November 1978 bis Februar 1980.

<sup>1729</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10374: IMV „Kurt Schneider“: Bericht vom 13.02.1979, Bl. 106f.

<sup>1730</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10367: IMS „Pritzwalk“: Bericht über ein Vorkommnis an der POS II Perleberg vom 19.09.1978; Bl. 97.

zerbrochenen Gewehr und der Aufschrift „Gebt dem Frieden Hoffnung.“ Ein Junge und ein Mädchen hätten sich dort aufgehalten.

Der Polizist sagte aus, der Führungsoffizier von „Jupp Hoppe“ und „Werner Michael“ habe ihn gebeten, unter Vorwänden weiterhin regelmäßig die Wohnung kontrollieren. Am 9. Oktober habe er den Hinweis bekommen, dass sich mehrere Jugendliche in der Wohnung aufhielten, Alkohol tranken und Harmonium spielten. „Da es sich hier um eine Störung handelte, nach meinen Überprüfungen keine Veranstaltungsmeldung vorlag und mehrere junge Bürger in den Räumen waren, war das für mich Anlaß, den Sachverhalt prüfen zu lassen und durch eine Belehrung eine weitere Ausdehnung der Störung zu verhindern. Außerdem war diese Kontrolle eine legale Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und sollte gleichzeitig zur Information des Gen. Kahl dienen.“<sup>1731</sup>

Um 21.15 trafen die beiden Polizisten sechs Jugendliche in den verrauchten Räumen an. Vor dem Ofen habe ein Patronengurt mit 28 leeren Patronen gelegen. Während der Polizist die Jugendlichen befragte und ihre Personalien aufnahm, wollte einer der Jugendlichen den Raum verlassen. Er wurde aber von dem zweiten Polizisten daran gehindert. Die Polizisten führten die Jugendlichen zum Polizeirevier am Markt ab, wo sie von einem „älteren Herrn“ in Begleitung eines weiteren Jugendlichen aufgehalten wurden. Der „ältere Herr“ stellte sich als Verantwortlicher vor und fragte, was die Polizei in der Wohnung gewollt habe. Der Polizist entgegnete, wenn er verantwortlich für die Jugendlichen sei, müsse er für Niveau bei ihren Veranstaltungen sorgen, alle Aschenbecher in der Wohnung seien überfüllt gewesen. Der Polizist glaubte, der „ältere Herr“ habe die Gründe für die Kontrolle akzeptiert. Danach informierte er den Führungsoffizier der beiden IM über den Verlauf des Abends.<sup>1732</sup>

Der Landessuperintendent beschwerte sich beim VPKA darüber, dass Polizisten in die Räume der Jungen Gemeinde eingedrungen waren und widerrechtlich die Personalien der Anwesenden aufgenommen hatten. Statt einer Antwort der Polizei erhielt der

---

<sup>1731</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10370: VPKA Perleberg: Bericht vom 10.10.1978 Bericht, Bl. 61, [Hervorhebung im Original].

<sup>1732</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10370: VPKA Perleberg: Bericht vom 10.10.1978 Bericht, Bl. 61ff.

Landessuperintendent einen Termin beim Referenten für Kirchenfragen beim Rat des Kreises. Der Landessuperintendent betonte in diesem Gespräch die Zusammenarbeit von Polizei und dem stellvertretenden Vorsitzenden für Kirchenfragen, die vorher stets bestritten worden war. „Ihm wurde erwidert, daß zu bestimmten Problemen der Ordnung und Sicherheit in der Staatspolitik in Kirchenfragen Abstimmungen zwischen der VP und uns notwendig sind.“ Im Gespräch wurden nun nicht länger ein vermuteter Einbruch oder die verletzte Veranstaltungsverordnung als Begründungen für die staatliche Intervention angegeben, sondern der Zustand der Räume, der „nicht den[!] Charakter eines Jugendraumes und den Brandschutzbestimmungen entsprach“. Der Landessuperintendent wies darauf hin, dass Rauchverbotsschilder aufgestellt worden seien und Alkoholverbot ohnehin gelte. Er vermutete, dass unbeteiligte Jugendliche, die sich regelmäßig gegenüber der Räume der Jungen Gemeinde trafen, Bierflaschen in den Eingang des Schulgangs gestellt hätten, um die christlichen Jugendlichen in Verruf zu bringen. An eine Beschwerde von Anwohnern über Lärmbelästigung wollte der Landessuperintendent nicht glauben, da die Jugendlichen bei geschlossenem Fenster Harmonium gespielt hätten. Im nahegelegenen Jugendklubhaus dagegen sei es dagegen regelmäßig auch nach 22 Uhr laut.<sup>1733</sup>

Auch das Konsistorium der Berlin-Brandenburgischen Kirche kritisierte die Intervention der Polizei gegenüber dem Bezirksrat. „Sie läßt die Meinung aufkommen, es würde mit Polizeigewalt versucht, festzustellen, wer sich zur Kirche und zur Jungen Gemeinde hält.“<sup>1734</sup>

Der zuständige Mitarbeiter des MfS rechtfertigte sich gegenüber seinen Vorgesetzten, er habe dem Oberleutnant der VP keinen Auftrag zum Vorgehen gegen die Jugendlichen erteilt. Er habe bereits im September von der ersten Kontrolle im Schulgang erfahren und gewusst, dass diese Räume von der Jungen Gemeinde genutzt wurden. Er habe vielmehr angeregt, künftige Kontrollen zwischen VPKA und KD

---

<sup>1733</sup> LHAS: 7.11.-1: Z 65/91 21302: RdK Perleberg Stellv. Vorsitzender für Kirchenfragen: Bericht über die Aussprache mit dem Superintendenten Barthel vom 17.11.1978, S. 1ff.

<sup>1734</sup> LHAS: 7.11.-1: Z 65/91 21302: Evangelisches Konsistorium Berlin-Brandenburg an RdB Kirchenfragen vom 24.01.1979.

abzustimmen, um der Kirche keinen Anlass zu Beschwerden zu geben und den Polizisten lediglich gebeten, ihm zu melden, wann im Schulgang Licht brenne. Am 9.10. habe er sich erkundigt, ob die Polizei die Namen der beteiligten Jugendlichen inzwischen ermittelt habe. Der Polizist hatte die Namen bereits an die Kriminalpolizei weitergeleitet. Diese hatte die Namen dem Kommissariat I übergeben, und Polizei und MfS verabredeten, künftig zusammenzuarbeiten, um die Junge Gemeinde zu „zersetzen“. Der verantwortliche Führungsoffizier versprach: „Aus vorliegendem Sachverhalt ziehe ich die Schlußfolgerung, bei künftigen Gesprächen korrekter vorzugehen und keinen Anlaß zu geben, aus meinen Ausführungen und Gesprächen Handlungen ableiten zu können, die uns schaden.“<sup>1735</sup>

Die Jugendlichen erfuhren von der Maßregelung der Polizisten und des MfS-Mitarbeiters nichts. Vielmehr wurden sie selbst in den folgenden Monaten in ihren jeweiligen Schulen und Betrieben zunehmend bedrängt. Einer von ihnen machte im Nähmaschinenwerk Wittenberge eine Berufsausbildung mit Abitur. Sein Lehrmeister drohte ihm, er werde seine Lehrstelle verlieren, wenn er sich weiterhin in der Jungen Gemeinde engagiere. Der Junge geriet in einen Gewissenskonflikt, denn er bereitete gemeinsam mit drei weiteren Jugendlichen und „Jupp Hoppe“ einen Gottesdienst für den Heiligen Abend vor. Die Jugendlichen diskutierten ihr Vorgehen miteinander und kamen schließlich überein, sich nicht einschüchtern zu lassen und den Gottesdienst am Heiligen Abend zu halten.<sup>1736</sup>

Einige der Jugendlichen misstrauten „Jupp Hoppe“ trotz dessen guter Verbindungen innerhalb der Kirche. Im Februar 1979 trafen sich mehrere von ihnen mit „Jupp Hoppe“ und dem Pastor um eine Veranstaltung vorzubereiten. Die Jugendlichen äußerten sich zunächst zurückhaltend, weil sie dem IM misstrauten. Schließlich akzeptierten sie aber dessen Vorschläge. Einer von ihnen sagte, er habe „Jupp Hoppe“

---

<sup>1735</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10370: KD Perleberg: Stellungnahme Gen. Kahl vom 10.10.1978, Bl. 67ff.

<sup>1736</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10374: IMV „Jupp Hoppe“: Bericht vom 09.12.1978, Bl. 31.

bislang für ein Parteimitglied gehalten. „So, fragte ich, würde ich dann mit Euch hier sitzen? Beschämend[!] sagte er, das stimmt.“<sup>1737</sup>

Auch „Werner Michael“ stand in direktem Kontakt mit den Jugendlichen und organisierte mehrere Veranstaltungen gemeinsam mit ihnen. Dabei folgte er den Befehlen seines Führungsoffiziers, indem er beispielsweise bei Treffen mit anderen Jungen Gemeinden vom MfS bestimmte Teilnehmer zur Übernachtung in sein Haus einlud oder seinem Führungsoffizier Fotos der Veranstaltungen übergab.<sup>1738</sup> Im April 1979 berichtete „Werner Michael“ über eine von der Wittenberger und Perleberger Jungen Gemeinde geplante Veranstaltung, zu der etwa 100 bis 120 Teilnehmer erwartet wurden und anlässlich derer sich wenigstens acht Jugendliche taufen lassen wollten. Zwei Stunden vor Beginn der Veranstaltung postierten sich Mitarbeiter des MfS um die Kirche herum, um die ankommenden Teilnehmer zu fotografieren.<sup>1739</sup>

Die offensichtlichen Kontrollen und individuelle Einschüchterung begann Wirkung zu zeigen: Im Juni 1979 berichtete „Werner Michael“, dass die Teilnehmer des Kreisjugendkonventes einander nur noch mit Vornamen ansprachen. Drei Monate zuvor hatten sie sich einander noch vorgestellt und Namensschilder getragen. Auch konnte der Zuträger in den Versammlungen nicht länger mitschreiben, da sich auch keiner der Jugendlichen mehr Notizen machte.<sup>1740</sup>

Im Januar 1980 zeigte die Arbeit des MfS Erfolg. Im Kreisjugendkonvent gab es Unstimmigkeiten über die Ausrichtung der Jugendarbeit. Während die Jugendlichen enger mit der Mecklenburgischen Landeskirche zusammenarbeiten wollten, weil sie von den Gemeinden der Berlin-Brandenburgischen Kirche abgeschnitten seien und die ELMM interessantere Angebote mache, waren die anwesenden Erwachsenen bestrebt, die Jugendarbeit auf religiöse Inhalte zu begrenzen. Die Junge Gemeinde Perleberg hatte inzwischen nur noch dreißig aktive Mitglieder und die Jugendlichen

---

<sup>1737</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10367: IMV „Jupp Hoppe“: Bericht vom 22.02.1979, Bl. 117f.

<sup>1738</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10367: IMV „Werner Michael“: Bericht vom 25.09.1979, Bl. 153f.

<sup>1739</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10374: IMV „Werner Michael“: Bericht vom 11.04.1979, Bl. 22.

<sup>1740</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10374: IMV „Werner Michael“: Bericht vom 13.06.1979, Bl. 38; ebenda: IMV „Jupp Hoppe“ Bericht vom 10.03.1979, Bl. 10.

glaubten, ausschließlich religiöse Jugendarbeit werde die Attraktivität der Offenen Abende weiter schmälern. Nachdem die Versammlung ergebnislos zu Ende und die Jugendlichen gegangen waren, bot „Werner Michael“ dem Pastor das Du an, um ihre persönliche Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Sein Führungsoffizier resümierte: „Der Prozeß der Zersetzung der Jungen Gemeinde Perleberg ist gegenwärtig klar erkennbar, woraus sich Möglichkeiten zur Vertiefung der Widersprüche zwischen den Jugendlichen und den kirchlichen Mitarbeitern ergeben.“<sup>1741</sup>

Die offensive Überwachung und das Zusammenwirken von verschiedenen Institutionen hatte die Mitglieder der Jungen Gemeinde Perleberg derart eingeschüchtert, dass die Jugendarbeit für einige Jahre deutlich zurückging und vorwiegend Jugendliche aus christlich geprägten Elternhäusern einband.

### **5.3. Konfliktfelder**

Drei Themenkomplexe der Jugendarbeit Mecklenburgischer Gemeinden bereiteten den Behörden besondere Sorgen. Es waren dies zunächst die in beinahe allen Gemeinden diskutierten Friedensthemen, zweitens Umweltaktivitäten und drittens die Offene Arbeit, welche in Mecklenburg als sozialdiakonische Arbeit eine besondere Entwicklung nahm. Alle drei Felder berührten nach Ansicht der Behörden Aspekte der sozialistischen Gesellschaftsordnung, weshalb sie diese „Einmischung in staatliche Belange“ unterbinden wollten.<sup>1742</sup>

Viele Jugendgruppen engagierten sich in mehreren oder allen drei Bereichen, wie das Beispiel der Jungen Gemeinde Parchim zeigt. Während der Friedensdekade 1981 organisierten die Jugendlichen mehrtägige Angebote für die Jugendlichen im Kreis. Die Abteilung Kirchenfragen registrierte diese Entwicklung mit Misstrauen und forderte im März 1982, die kirchliche Jugendarbeit einzuschränken.<sup>1743</sup> Im April 1982 eröffnete die KD Parchim eine Operative Personenkontrolle gegen den Jugenddiakon. „XX tritt mit pazifistischen Tendenzen in Erscheinung und versucht, dieses

---

<sup>1741</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10367: IMV „Werner Michael“: Bericht vom 29.01.1980, Bl. 174ff.

<sup>1742</sup> SAS: R 4: 142: Stellv. OB Inneres: Bericht zu Problemen der Durchsetzung der Staatspolitik in Kirchenfragen vom 29.11.1983, S. 2.

<sup>1743</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:15a: RdK Parchim, Kirchenfragen: Informationsberichte lt. Rahmenplan aus den Kreisen an den Rat des Bezirkes vom 28.09.1981 bis 22.03.1982.

Gedankengut weiter zu verbreiten. Im Mittelpunkt seiner Aktivitäten als XX stehen die Bemühungen, Einfluß unter Jugendlichen zu gewinnen, um bei ihnen die Zurückdrängung der Wehrbereitschaft zu erreichen.“<sup>1744</sup> Im November 1982 organisierte die Junge Gemeinde Parchim im Rahmen der Aktion „Mach mit! Schöner unsere Städte und Gemeinden“ eine Baumpflanzaktion in der Stadt.<sup>1745</sup> Überraschender Weise bezeichnete der Monatsbericht der Koordinierungsgruppe Kirchenfragen im September 1982 die Bewegung „Schwerter zu Pflugscharen“ als „wichtiges Anliegen der Jugend“.<sup>1746</sup> Auch 1983 nahmen die Jugendlichen aktiv an der Friedensdekade teil, obgleich der Jugenddiakon die Gemeinde inzwischen verlassen hatte. Die Junge Gemeinde organisierte nun regelmäßig selbständig Offene Abende für die Jugendlichen der Stadt.<sup>1747</sup> Ebenso wie sein Vorgänger betreute auch der neue Jugenddiakon im Rahmen der sozialdiakonischen Jugendarbeit sozial randständige Jugendliche.<sup>1748</sup>

1985 bestellte der Referent für Kirchenfragen den zuständigen Landessuperintendenten ein und ermahnte ihn, die Aktivitäten des Jugenddakons einzuschränken. In der Folge nahm der Einfluss der Jungen Gemeinde unter Parchimer Jugendlichen ab und die Angebote der Jugendarbeit richteten sich vorwiegend an die Mitglieder der eigenen Jungen Gemeinde.<sup>1749</sup> 1987 engagierten sich die Mitglieder der Jungen Gemeinde erneut in der Umweltbewegung und wurden deshalb wieder stärker kontrolliert. Im April 1989 veranstalteten sie ein Umweltseminar in St. Marien, zu welchem sie Annette Beleites einluden, eine in der kirchlichen Umweltbewegung einflussreiche junge Biologin aus Schwerin. Der Rat des Kreises erhob keine Einwände gegen die Veranstaltung, versuchte aber dem Pastor

---

<sup>1744</sup> BStU: MfS KD Sternberg, ZMA 591: KD Parchim: Übersichtsbogen zur Operativen Personenkontrolle vom 23.04.1982, Bl. 5.

<sup>1745</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:15a: RdK Parchim, Kirchenfragen: Informationsberichte lt. Rahmenplan aus den Kreisen an den Rat des Bezirkes vom 26.11.1982.

<sup>1746</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:15a: RdK Parchim, Kirchenfragen: Informationsberichte lt. Rahmenplan aus den Kreisen an den Rat des Bezirkes vom 27.09.1982.

<sup>1747</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:15a: RdK Parchim, Kirchenfragen: Informationsberichte lt. Rahmenplan aus den Kreisen an den Rat des Bezirkes vom 25.11.1983.

<sup>1748</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:15a: RdK Parchim, Kirchenfragen: Informationsberichte lt. Rahmenplan aus den Kreisen an den Rat des Bezirkes vom 25.05.1984.

<sup>1749</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:15b: RdK Parchim, Kirchenfragen: Informationsberichte lt. Rahmenplan aus den Kreisen an den Rat des Bezirkes vom 29.01.1985 bis 25.11.1986.

von St. Marien vorher das Versprechen abzunehmen, dass sie sich nicht gegen die Umweltpolitik der SED richten werde.<sup>1750</sup>

In den achtziger Jahren war das Misstrauen gegenüber der Jugendarbeit der Kirchen so groß, dass es dem MfS ausreichte, dass Mitarbeiter der Kirche Kontakte mit Landesjugendpfarrer Johannes Lohmann, Jugenddiakon Claus Wergin oder ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kirche, diesen „negativen und operativ interessierenden Personenkreisen innerhalb der ELLKM-s“ unterhielten, um eine operative Personenkontrolle gegen sie einzuleiten.<sup>1751</sup> Dabei halfen ihm vor allem die guten Verbindungen der IM „Mike“ und „Rainer“.<sup>1752</sup> IMB „Rainer“ arbeitete als Jugendwart der Propstei Schwerin Land<sup>1753</sup> und auch „Mike“ war durch seine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdiakon Claus Wergin an der Organisation zahlreicher überregionaler Veranstaltungen beteiligt, über die er seinem Führungsoffizier berichtete.<sup>1754</sup> Dadurch konnte die Bezirksverwaltung im Voraus Maßnahmen zur Verhinderung oder Einhegung der Veranstaltungen einleiten. Die Mitglieder von Umwelt- und Friedenskreisen wurden von der Volkspolizei kontrolliert. Diese sollte vor allem durch gesellschaftliche Einwirkung im Vorfeld von Veranstaltungen eingreifen, um „die gesamte Breite des sozialistischen Rechts – bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten, auch des Ordnungswidrigkeitsrechts – offensiv, differenziert und konsequent [zu nutzen], um die angestrebten Ziele zu erreichen.“<sup>1755</sup>

### 5.3.1. Frieden

Zu Beginn der siebziger Jahre erschien der SED das Engagement für den Frieden als geeigneter Anknüpfungspunkt, die Kirchen in die Gestaltung sozialistischen

---

<sup>1750</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:15b: RdK Parchim, Kirchenfragen: Informationsberichte lt. Rahmenplan aus den Kreisen an den Rat des Bezirkes vom 21.07.1987 bis 18.04.1989.

<sup>1751</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOP 1128/86; AOP 246/89; AOPK 470/86. BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: IMS „Mike“: Bericht vom 26.01.1982, Bl. 143 [MfS-Zählung].

<sup>1752</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG, ZMA 5638: BV Schwerin, Abt. XX: Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle vom 06.01.1988, Bl. 6; [BV Schwerin, Abt. XX: Operativplan oD.], Bl. 12.

<sup>1753</sup> BStU MfS-BV Schwerin: Abt. XX 110, S. 1ff; BV XX: Konzeption über die Bearbeitung und politisch-operative Nutzung eines progressiven Personenzusammenschlusses in Form eines „Ökologiekreises Schwerin-Land“ im Rahmen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 21. April 1987.

<sup>1754</sup> BStU: MfS KD Sternberg: ZMA 591: IM „Mike“: Informationen zur Vorbereitung einer kirchlichen Großveranstaltung vom 03.10.1984, Bl. 54.

<sup>1755</sup> Zitat bei Georg Herbstritt: Volkspolizei, S. 20.

Gesellschaft einzubinden. Im März 1973 trafen sich Vertreter der Mecklenburgischen Landeskirche mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser und dem Stellvertretenden Bezirkssekretär für Inneres Richard Hinz. Hinz sprach über die Bedeutung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und betonte mit Verweis auf den jüngst beendeten Krieg in Vietnam die Wichtigkeit des persönlichen Engagements für den Frieden: „In diesem Ringen stellen sich Aufgaben für die Christen. Sie können einen wesentlichen Beitrag zu der Friedenspolitik leisten.“<sup>1756</sup> Zweieinhalb Jahre später erneuerte Hinz seinen Aufruf an die Kirchen,<sup>1757</sup> und auch Erich Honecker lobte in seinem Gespräch mit Bischof Schönherr am 6. März 1978 die Kirche für ihre Bemühungen um den Frieden.<sup>1758</sup>

Im Verlauf des Jahres 1978 intensivierte sich die Diskussion um Frieden und Rüstungskontrolle international, denn Mitglieder der Organisation des Nordatlantikvertrags (NATO) erörterten verschiedene Strategien für die Verhandlungen mit der Sowjetunion um die Begrenzung beziehungsweise Abrüstung atomarer Mittelstreckenraketen in Europa. Diese waren von den bisherigen Rüstungsverhandlungen (MBFR zur Begrenzung konventioneller Waffen und Verminderung der Truppenstärken und SALT zur Beschränkung von Interkontinentalraketen) nicht betroffen. In den Staaten des Warschauer Vertrages waren bereits atomare Mittelstreckenraketen stationiert. Am 12. Dezember 1979 verabschiedeten die Mitglieder der NATO-Staaten den sogenannten NATO-Doppelbeschluss. Dieser sollte zu einem Gleichgewicht der atomaren Bewaffnung in Europa führen, indem entweder beide Militärbündnisse generell auf atomare Mittelstreckenraketen verzichteten („Nulllösung“) oder die NATO zusätzliche Waffen in Westeuropa stationierte, um den Rüstungsvorsprung der Warschauer

---

<sup>1756</sup> LKAS: LSI Wismar: Generalakten, Karton 4, Bündel 2 08: Staat und Kirche, Konfirmation und Jugendweihe: Vermerk: Besprechung des Staatssekretärs für Kirchenfragen Seigewasser und der Stellvertreter für Inneres der drei Nordbezirke mit der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs am 27. März 1973.

<sup>1757</sup> LKAS: LSI Wismar: Generalakten, Karton 4, Bündel 2 08: Staat und Kirche, Konfirmation und Jugendweihe: Vermerk über die Begegnung der Kirchenleitung mit den Räten der Bezirke am 19.9.1975 in Güstrow.

<sup>1758</sup> LKAS: LSI Wismar: Generalakten, Karton 4, Bündel 2 08: Staat und Kirche, Konfirmation und Jugendweihe: OKR: Ergebnisse, Regelungen und Fragen nach dem Gespräch zwischen Vorstand des Bundes und Staatsratsvorsitzendem am 6. März 1978 vom 15.01.1979.

Vertragsstaaten auszugleichen. Der Beschluss setzte den Verhandlungen eine Frist bis 1983, wenn die neuen Waffen vom Typ Pershing II und Cruise Missile voraussichtlich einsatzbereit sein würden.<sup>1759</sup>

In der Bundesrepublik wurde der NATO-Doppelbeschluss äußerst kontrovers diskutiert und führte viele Menschen in die Friedensbewegung. Dieser wurde mit dem „Krefelder Appell“ vom 16. November 1980 ein wichtiges programmatisches Papier von der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS untergeschoben. Die Friedensbewegung fand in den protestantischen Kirchen der Bundesrepublik große Unterstützung. Ihre Appelle zur Abrüstung richteten sie vornehmlich an die NATO.<sup>1760</sup>

Die staatlich und gesellschaftlich organisierten „Friedensmanifestationen“ in der DDR richteten sich allein gegen die Aufstellung us-amerikanischer Pershing II in Westeuropa. Die Stationierung sowjetischer SS 20 in Reichweite von Westeuropa wurde dagegen offiziell stets geleugnet.<sup>1761</sup> In der Bevölkerung verlief die Diskussion aber anders als in der Bundesrepublik, denn durch Verweigerung eines Zivilen Ersatzdienstes, die Einführung des Wehrkundeunterrichtes 1978 und die Verabschiedung des neuen Wehrdienstgesetzes im März 1982 waren die Bürger der DDR unmittelbar von der Militarisierung der Gesellschaft betroffen und begannen bereits ein Jahr früher über Möglichkeiten zur Sicherung des Friedens zu diskutieren.<sup>1762</sup>

Das Engagement der evangelischen Kirche in der DDR richtete sich nicht allein gegen die Stationierung von Atomraketen, sondern bezog sich zunächst auf die Gesellschaft. Auf die Einführung des Wehrkundeunterrichts antwortete sie mit Konzepten für eine Erziehung zum Frieden.<sup>1763</sup> Dieser Gesellschaftsbezug veranlasste die Behörden dazu, die kirchliche Friedensbewegung in der DDR zu bekämpfen, während sie die parteiübergreifende bundesdeutsche propagandistisch und materiell zu unterstützen

---

<sup>1759</sup> Heinrich August Winkler: Der lange Weg nach Westen, Bd. II: Deutsche Geschichte 1933-1990, Bonn 2004, S. 332ff.

<sup>1760</sup> Heinrich August Winkler: Der lange Weg nach Westen, Bd. II, S. 373.

<sup>1761</sup> vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk, Stefan Wolle: Roter Stern über Deutschland. Sowjetische Truppen in der DDR, Berlin 2010, S. 115f.

<sup>1762</sup> vgl. Sung-Wan Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 38ff.

<sup>1763</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 300.

suchten. Gleichwohl gab es zwischen ost- und westdeutscher Friedensbewegung viele personelle und auch sachliche Verbindungen. Eine gemeinsame Aktionsform waren „persönliche Friedensverträge“, die West- und Osteuropäer miteinander abschlossen. Diese wurden von der SED im Sinne der Abgrenzungspolitik abgelehnt, doch nötigte die westdeutsche Friedensaktivistin Petra Kelly Erich Honecker 1983 seine Unterschrift unter einen solchen Vertrag ab. Während ihres Besuches trug sie ein T-Shirt mit dem Emblem „Schwerter zu Pflugscharen“ und überreichte Erich Honecker ein ebensolches Hemd.<sup>1764</sup>

Eine andere Form von Veranstaltungen, die west- und ostdeutsche Gemeinden über die Jahre organisierten, waren die alljährlichen Friedensdekaden. Sie wurden im November 1980 zum ersten Mal abgehalten. Im Oktober dieses Jahres richtete der Schweriner Landesbischof Rathke einen Brief an den Staatssekretär für Kirchenfragen Klaus Gysi, um die Hintergründe dieser Friedensinitiative zu erläutern. Die Ausgabe der Mecklenburgischen Kirchenzeitung, welche das Programm der Friedensdekade abdruckte, wurde nicht ausgeliefert.<sup>1765</sup> Die erste Friedensdekade begann am Sonntag, den 9. November 1980 mit einem Bittgottesdienst „für den gefährdeten Frieden“. An jedem der folgenden Tage gab es zumeist kleinere Veranstaltungen und am Buß- und Betttag, dem 19. November 1980, wurde die Dekade wiederum mit einem Gottesdienst abgeschlossen. In kleineren Städten und auf den Dörfern des Bezirks nahmen vor allem einige ältere Gemeindemitglieder und Mitarbeiter der Kirche an den Veranstaltungen teil. In der Bezirksstadt Schwerin waren es immerhin sechzig Teilnehmer.<sup>1766</sup>

Die Gestaltung der Veranstaltungen war den Gemeinden überlassen, doch der Bund der Evangelischen Kirchen hatte Vorbereitungsmaterialien erarbeitet, zu denen auch ein Buchzeichen gehörte, welches das Bibelzitat „Schwerter zu Pflugscharen“ und eine Plastik des sowjetischen Bildhauers Jewgenij Wutschetitsch zeigte, welche die Sowjetunion 1959 den Vereinten Nationen geschenkt hatte. Weder die Friedensdekade

---

<sup>1764</sup> Sehr schwankend, in: Der Spiegel Nr. 45/1983, S. 21f.

<sup>1765</sup> Anke Silomon: Schwerter zu Pflugscharen, S. 62ff.

<sup>1766</sup> Anke Silomon: Schwerter zu Pflugscharen, S. 78ff.

noch das Emblem „Schwerter zu Pflugscharen“ erregten 1980 die Aufmerksamkeit der Behörden.<sup>1767</sup>

Anstoß erregte erst die Friedensdekade im folgenden Jahr durch ein Konzept Dresdener Pfarrer, die einen zivilen Ersatzdienst für Wehrpflichtige forderten.<sup>1768</sup> Die Behörden sahen dies als Angriff auf die Verteidigungspolitik der SED und forderten die Mecklenburgische Kirchenleitung auf, die Verbreitung des Papiers zu unterbinden. In Schwerin hatte Claus Wergin bereits begonnen, Unterschriften für dieses Konzept zu sammeln und in Güstrow warb der ehemalige Studentenpfarrer Heiko Lietz um Unterstützung für die Forderung nach einem Sozialen Friedensdienst (SOFD).<sup>1769</sup> Obgleich viele Pastoren die Forderung nach einem zivilen Ersatzdienst für nicht durchzusetzen ansahen, unterstützte sie die Synode der Mecklenburgischen Landeskirche.<sup>1770</sup>

In der Folge wurden die verschiedenen Veranstaltungen der Friedensdekade überwacht, weil die Sicherheitsbehörden die Verbreitung des Aufrufs und dadurch die Ermunterung Jugendlicher zur Verweigerung des Wehrdienstes befürchteten.

In Schwerin eskalierte der Konflikt zwischen Kirche und Staat durch zwei Veranstaltungen in der Schelfkirche und im Paulskirchenkeller, an denen etwa fünfhundert Jugendliche zwischen vierzehn und siebzehn Jahren teilgenommen hatten. „In diesen Veranstaltungen kam es zu Angriffen gegen unsere Friedens- und Sicherheitspolitik.“<sup>1771</sup> Der Veranstalter, Jugenddiakon Claus Wergin, hatte außerdem eine Ausstellung zum Thema Krieg eingerichtet, welche drastische Bilder aus dem Ersten Weltkrieg mit pazifistischen Zitaten von Kurt Tucholsky verband. Teilnehmer der Veranstaltungen und Besucher der Ausstellung mussten sich für ihre Teilnahme rechtfertigen.<sup>1772</sup>

---

<sup>1767</sup> Anke Silomon: Schwerter zu Pflugscharen, S. 59.

<sup>1768</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 302.

<sup>1769</sup> Rahel Frank: „Realer – exakter – präziser“, S. 170f.

<sup>1770</sup> SAS: R 4 845: OB Grimm: Vorlage für die Sekretariatssitzung der KL SED am 27.11.1981  
Information zu aktuell-politischen Problemen bei der Durchsetzung der Staatspolitik in  
Kirchenfragen, S. 3.

<sup>1771</sup> SAS: R 4 845: OB Grimm: Vorlage für die Sekretariatssitzung der KL SED am 27.11.1981  
Information zu aktuell-politischen Problemen bei der Durchsetzung der Staatspolitik in  
Kirchenfragen, S. 6.

<sup>1772</sup> LKAS: OKR Generalia, 3521: Das Verhältnis der Kirche zur Schule: Vermerk vom 17.12.1981.

Drei Schülerinnen der zehnten Klasse der POS Ernst Schneller hatten in der Schelfkirche das Emblem der Friedensdekade gekauft und in der Schule getragen. Auf die Aufforderung ihres Klassenlehrers hin legten sie es ab. Eine von ihnen bemerkte, das Abzeichen sei in der DDR hergestellt worden und könne deshalb nicht verboten sein. Die Schule leitete die Namen der drei an das MfS weiter.<sup>1773</sup>

An der Goetheschule informierte der Direktor GMS „Rolf“ das Kollegium, den Schulpartei sekretär und den FDJ-Sekretär über die „negative Tendenz“ der Ausstellung und forderte sie auf, diese in der kommenden Woche in allen Klassen „auszuwerten“. Schüler, welche die Ausstellung besucht oder an Veranstaltungen zur Friedensdekade in der Schelfkirche oder im Paulskirchenkeller teilgenommen hatten, wurden vor die FDJ-Leitung der Klasse „geladen“ und mussten sich im Beisein des FDJ-Sekretärs der Schule verantworten. GMS „Rolf“ übermittelte ihre Stellungnahmen seinem Führungsoffizier. Mehrere Zwölfklässler bestätigten, dass sich Wergin in der inkriminierten Weise geäußert habe. „XX betonte, dass er sich mit dieser Position voll identifiziert. Die Schülerin XX erklärte, ihr sei der negative Inhalt der Äußerungen des Wergin nicht bewußt gewesen, wenn ihr dies bewußt geworden wäre, hätte sie die Veranstaltung der evangelischen Kirche verlassen.“ Eine dritte Schülerin sagte, die zitierten Äußerungen seien aus dem Zusammenhang gerissen und sie lehne es ab, sich ohne Redemanuskript über Wergins Ansprache zu äußern.<sup>1774</sup>

Die Auseinandersetzungen in Folge der Friedensdekade zogen sich durch das Jahr 1982. Im März befasste sich die FDJ-Gruppe der 12. Klasse der Goetheschule mit dem Thema „Frieden schaffen ohne Waffen.“ Eine der Schülerinnen, die sich für Wergin ausgesprochen hatten, bereitete dafür ein Referat zum Thema „Schwerter zu Pflugscharen“ vor.<sup>1775</sup>

Ebenfalls im März 1982 musste sich Wergin vor dem Stellvertretenden Bezirksrat für Inneres verantworten. Wergin und Heydrich fertigten jeder ein Gedächtnisprotokoll

---

<sup>1773</sup> SAS: R 4: 851: RdS, Stadtschulrat: Brief an Bezirksrat, Abt. Volksbildung vom 19.01.1982.

<sup>1774</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: AOPK 1231/83 „Schüler“: Direktor Goethe EOS: Bericht vom 11.12.1981, Bl. 39f. In diesem Bericht wird der Direktor, der sich dem MfS als IM „Rolf“ zur Verfügung gestellt hatte, mit seinem bürgerlichen Namen genannt.

<sup>1775</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: AOPK 1231/83 „Schüler“: Protokoll Telefongespräch vom 09.03.1982, Bl. 49.

des Gespraches an. In Heydrichs Darstellung dominierte die Warnung, die „Friedenspolitik der DDR“ zu kritisieren: „Er erlauterte Herrn Wergin, da die Kirche in einer sozialistischen Gesellschaft lebt und nicht in einem luftleeren Raum. Deshalb sollten sich die Amtstrager fur die staatliche Friedenspolitik engagieren und diese unterstutzen.“ Sein Aktenvermerk schliet mit den Worten: „Eine weitere intensive Arbeit mit Herrn Wergin und eine exakte Beachtung seiner Aktivitaten ist vorgesehen.“<sup>1776</sup> Auch Wergin schilderte Differenzen uber die Zulassigkeit kirchlichen Engagements in der Friedenspolitik und erklarte, er habe versucht, mit den Bildern „den Schmerz des Krieges“ darzustellen.<sup>1777</sup>

Insbesondere um das Emblem der Friedensdekade gab es zahlreiche Konflikte. Auch der Kirche fern stehende Jugendliche trugen es als Aufnaher auf dem Jackenarmel, was die Behorden als „pazifistische Provokation“ werteten.<sup>1778</sup> Unter den zahlreichen Interpretationen erscheint die Vermutung der KD Gadebusch besonders kurios, dass es als Signal an Besucher aus der Bundesrepublik diene, welche am Emblem den „empfangsbereiten“ DDR-Jugendlichen erkennen konnten, der fur die Argumente „des Gegners offen“ sei.<sup>1779</sup> Dietmar Linke, damals Pfarrer in der DDR, ging davon aus, dass das Emblem gerade weil es Konflikte in Schule und Betrieb provozierte, groen Absatz gefunden habe.<sup>1780</sup> In diesem Sinne wurde es einige Jahre spater von Punks verwandt.<sup>1781</sup>

Die scharfsten Auseinandersetzungen um das Abzeichen erlebten Jugendliche in Schulen, Internaten und Berufsschulen. Im Januar 1982 organisierte Wergin im Paulskirchenkeller eine Veranstaltung, bei der Jugendliche uber ihre diesbezuglichen

---

<sup>1776</sup> PA Wergin: OV Fluchtpunkt: RdS, Inneres: Aktennotiz vom 10.03.1982, Bl. 11f.

<sup>1777</sup> LKAS: LSI Schwerin, Jugendarbeit, Ordner 10: Gesprachsprotokoll vom Gesprach am Freitag, den 05.03.1982 zwischen Herrn Heidrich[!], Inneres und Claus Wergin.

<sup>1778</sup> Armin Boyens: „Geteilter Friede“ – Anmerkung zur Friedensbewegung in den 80er Jahren, in: Heiner Timmermann Hg. Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert - der Fall DDR, Berlin 1996, [Dokumente und Schriften der Europaischen Akademie Otzenhausen, Bd. 79], S. 421-436, hier S. 429.

<sup>1779</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Gadebusch 11374: KD Gadebusch: Zu ausgewahlten Problemen der gegnerischen ideolog. Angriffe gegen die Jugend der DDR, undatiert [1988], Bl. 15.

<sup>1780</sup> Dietmar Linke: Kirche unter den Bedingungen der DDR, in: Dietmar Linke Hg.: „Streicheln, bis der Maulkorb fertig ist“. Die DDR-Kirche zwischen Kanzel und Konspiration, Berlin 1993, S. 11-81, hier S. 68.

<sup>1781</sup> Michael Rauhut: Ohr an Masse – Rockmusik im Fadenkreuz der Stasi, in: Peter Wicke, Lothar Muller Hg.: Rockmusik und Politik. Analysen, Interviews und Dokumente, Berlin 1996 [Forschungen zur DDR-Geschichte, Bd. 7], S. 28-47, hier S. 43.

Erfahrungen mit Lehrern, Ausbildern, FDJ, Polizei und MfS berichteten. Auch die Stationierung der SS 20 kam in dieser Diskussion zur Sprache. IM „Mike“ berichtete: „Die durch ihn zusammengestellten Materialien sind direkt auf die Jugendlichen und deren begrenzten Erkenntnis- und Wissensstand zugeschnitten.“<sup>1782</sup> Im März 1982 verfügte der stellvertretende Bürgermeister für Inneres von Schwerin, der Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“ sei der Schule verboten, könne in der Freizeit aber getragen werden.<sup>1783</sup>

Die Koordinierungsgruppe Kirchenfragen des Schweriner Stadtrats beschloss im April 1982, dass alle Schulen Übersichten einreichen sollten, welche Schüler das Emblem trugen.<sup>1784</sup> Berichte von IM aus den Schulen zeigen, dass auch der Umgang der Pädagogen mit diesen Jugendlichen kontrolliert wurde.<sup>1785</sup> Unter den Berufsschülern galten dem Stadtrat diejenigen, welche eine Berufsausbildung mit Abitur absolvierten, als politisch besonders zuverlässig. In Diskussionen über die kirchliche Friedensbewegung äußerten sie „bislang keine Anzeichen kirchlichen Pazifismus“.<sup>1786</sup> Andere Lehrlinge trugen das Emblem zunächst auch im Betrieb, legten es auf Drängen ihrer Ausbilder aber wieder ab. Bei dreien wurde es erst „durch staatliche Organe entfernt“. Im Mai 1982 waren die Embleme aus den Berufsschulen Schwerins verschwunden.

Im Zusammenhang mit der „Friedenspolitik der SED“ sollten die Lehrlinge auch das neue Wehrdienstgesetz diskutieren. Zum Verdruss ihrer Ausbilder forderten dabei mehrere Jungen die Einrichtung eines zivilen Ersatzdienstes. Viele Mädchen zeichneten sich dagegen durch konforme Redebeiträge aus. Die Pädagogen

---

<sup>1782</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 II 141/82 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: KD Schwerin Ref. XX: Aktenvermerk zum Treffbericht vom 20.01.1982 IMS „Mike“, Bl. 144f, Zitat Bl. 145.

<sup>1783</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 II 141/82 „Fluchtpunkt“, Bd. 1, : RdS Stellv. Für Inneres: Aktennotiz vom 10.03.1982, Bl. 11.

<sup>1784</sup> SAS: R 4: 599: Koordinierungsgruppe „Staatspolitik in Kirchenfragen“: Sitzungsprotokoll vom 26.04.1982, S. 4.

<sup>1785</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XII AOPK 251/87 „Maler“: IMS „Max Heinze“: Situationsbericht über Bewegung „Friede ohne Waffen“ an der POS II Bützow vom 27.04.1982, Bl. 312f.

<sup>1786</sup> SAS: R 4: 668: RdS, Berufsausbildung: Informationen zu politisch-ideologischen Problemen vom 15.04.1982, S. 3.

vermuteten allerdings, dass sie sich privat gegenteilig äußerten. Fünf Lehrlinge verweigerten in diesen Diskussionen den Dienst mit einer Waffe.<sup>1787</sup>

Das MfS hatte eine Anleitung erarbeitet, wie Volks- und Berufsbildung, FDJ und Polizei gegen das Emblem vorgehen sollten. Als Begründung für ihr Eingreifen sollte ihnen die Verletzung der Vervielfältigungsverordnung dienen. Die FDJ sollte auf ihre Mitglieder einwirken, sich mit den Trägern des Emblems auseinanderzusetzen und in der Öffentlichkeit sollten Polizisten die Jugendlichen auffordern, das Zeichen abzunehmen. Renitente Jugendliche sollten auf die Wache gebracht werden. Im Wiederholungsfall drohte ihnen ein Ordnungsstrafverfahren wegen „Gefährdung des sozialistischen Zusammenlebens“. Öffentliche Konfrontationen sollte die Polizei jedoch vermeiden.<sup>1788</sup>

Am Morgen des 20. Februar 1982 fiel einem Wittenberger Polizisten ein Jugendlicher auf, der auf seinem Parka gleich mehrere Embleme trug: „Schwerter zu Pflugscharen“, „Frieden schaffen ohne Waffen“ und „Keine Atomraketen der UdSSR und USA in Europa“. Der Polizist vermutete, der Junge wolle über die nahegelegene Grenze flüchten und meinte festzustellen, dass er „bei anderen Bürgern Informationen ein[zog]“. Daraufhin nahm er ihn fest. Weil aber die Polizei im Wohnort des Jungen Havelberg keine Hinweise auf Vorbereitungen zur Flucht hatte, wurde er kurze Zeit später zunächst freigelassen. Auf Veranlassung der KD des MfS in Havelberg wurde er aber gleich darauf wieder festgenommen und vom Leiter der Kriminalpolizei verhört. Der Verdacht auf „Republikflucht“ diente dabei lediglich als Vorwand, denn eigentlich wollten die Behörden Genaueres über die Embleme des Jungen und sein Fahrtziel Leussow erfahren.<sup>1789</sup> Die dortige Junge Gemeinde und ihr Pfarrer waren der Koordinierungsgruppe Kirchenfragen wegen ihrer lebhaften Jugendarbeit schon

---

<sup>1787</sup> SAS: R 4: 668: RdS, Berufsausbildung: Informationsbericht über neueste politisch-ideologische Probleme 11.05.1982 S. 3ff.

<sup>1788</sup> Uwe Koch: Das Ministerium für Staatssicherheit, die Wehrdienstverweigerer und die Bausoldaten der Nationalen Volksarmee, [LStU Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Sachbeiträge 6], S. 57.

<sup>1789</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10367: Handschriftliche Operativinformation des Leiters der KD vom 24.02.1982, Bl. 223ff.

länger suspekt und die Polizei beobachtete ihre Veranstaltungen.<sup>1790</sup> Während der Junge befragt wurde, durchsuchten Polizisten heimlich seine Tasche und fotografierten deren Inhalt – kirchliche Schriften und Mitschnitte religiöser Sendungen des westlichen Rundfunks. In der Zwischenzeit meldete der Offizier vom Dienst dem MfS in Havelberg, der Jugendliche habe sich als Anhänger der Initiative für einen sozialen Friedensdienst bekannt und sei seit einigen Jahren mit dem Pfarrer und der Jungen Gemeinde in Leussow befreundet. Dies wurde auch dem Diensthabenden der Bezirksverwaltung gemeldet, der veranlasste, dass der Junge nun von Mitarbeitern der Abteilungen IX und XX verhört wurde. Schließlich trennte das MfS die Embleme vom Anorak des Jungen und fuhr ihn gegen 20.30 nach Hause. Gegenüber seinen Eltern gaben sich die Mitarbeiter des MfS als Polizisten aus und behaupteten, ihr Sohn sei bei Vorbereitungen zur Flucht festgenommen worden.<sup>1791</sup> Eine solche Anschuldigung war geeignet, Eltern gegen ihre Kinder aufzubringen, doch zeigten die Eltern des Jungen sich darüber empört, dass „die Polizei“ die Embleme des Jungen eingezogen hatten.<sup>1792</sup>

Als sich die Auseinandersetzungen um das Abzeichen republikweit zuspitzten, beschloss die Evangelische Landeskirche im Februar 1982, einen Brief an die Jungen Gemeinden zu senden. Sie informierte die Jugendlichen, dass sie in der Zukunft mit härteren Repressalien rechnen. Sie habe erfahren, dass EOS- und Berufsschülern die Relegierung drohe und POS Schüler an andere Schulen versetzt werden sollten. Einige Betriebe hätten gar angekündigt, Jugendlichen zu kündigen, die das Emblem im Betrieb trugen. Die Kirchenleitung wolle jedoch nicht dazu auffordern, das Zeichen abzulegen, selbst wenn sie es vielfach für richtig halte. Wer es aber „um Jesu Willen“ und nicht als Zeichen politischer Opposition weitertrage, werde alle Konsequenzen ertragen können. „Es könnte sein, daß – wenn genügend Leidensbereitschaft da ist –

---

<sup>1790</sup> LHAS: 7.11-1: Z 10/90:13a: RdK Ludwigslust, Kirchenfragen: Situationsbericht zur Staatspolitik in Kirchenfragen im Kreis Ludwigslust vom 14.02.1980 und folgende.

<sup>1791</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10367: Handschriftliche Operativinformation des Leiters der KD vom 24.02.1982, Bl. 223ff.

<sup>1792</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10367: Handschriftliche Operativinformation des Leiters der KD vom 24.02.1982, Bl. 223ff.

der Staat oder diese Leute, die verrückt spielen wollen, die Maske jetzt vom Gesicht verlieren. Aber ich würde das nicht gerne provozieren wollen.“<sup>1793</sup>

Eine Mutter versuchte ihren Sohn dadurch zu schützen, dass sie dessen Parka mit dem Abzeichen in die Reinigung brachte. Ihr Sohn war darüber aufgebracht, denn es sollte nicht so aussehen, als habe er eine andere Jacke angezogen, um den Konflikt zu vermeiden. Seine Großmutter bemerkte, man müsse seine Gesinnung „nicht auf dem Ärmel tragen“, doch der Enkel antwortete, er könne sich nicht verleugnen.<sup>1794</sup> In der folgenden Friedensdekade verzichtete die Bundessynode des BEK auf das Emblem.<sup>1795</sup>

Im Februar 1982 versandten Robert Havemann und Rainer Eppelmann den sogenannten „Berliner Appell“, der die Regierungen der DDR und der Bundesrepublik aufforderte, über den Abzug aller Atomwaffen aus „Deutschland“ zu verhandeln, und den Abzug der Alliierten aus beiden deutschen Staaten forderte.<sup>1796</sup> Wegen seines Bezugs auf das geteilte Deutschland empfand die SED diesen Text als Provokation. In kirchlichen Friedensgruppen wurde er viel diskutiert.

Während der Friedensdekade 1982 wurden im Bezirk zum ersten Mal Beratungen für Jugendliche angeboten, die sich zu den Bausoldaten melden wollten. Weil Gesetzestexte nicht ohne weiteres zugänglich waren, nahmen viele Jungen diese Unterstützung an und der Landesbischof setzte sich dafür ein, die Beratungen zu institutionalisieren.<sup>1797</sup> Heiko Lietz kündigte 1985 Beratungen für Bausoldaten mit Handzetteln in Güstrow an.<sup>1798</sup>

---

<sup>1793</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 2: BV Schwerin: Abt. XX: Informationsbericht vom 28.03.1982, Bl. 155.

<sup>1794</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: AOPK 1231/83 „Schüler“: Protokoll Telefongespräch vom 31.03.1982, Bl. 58.

<sup>1795</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 309.

<sup>1796</sup> Der Text des Appells ist abgedruckt in: Rainer Eppelmann: Wendewege. Briefe an die Familie, herausgegeben von Dietmar Herbst, Bonn, Berlin 1992, S. 213-215. vgl. dazu: Manfred Wilke: Der Berliner Appell. Vortrag am 06.02.2007 in der Vertretung der Freien Hansestadt Bremen beim Bund. [www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/2007/va070207\\_Vortrag.pdf](http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/2007/va070207_Vortrag.pdf) [15.09.2011].

<sup>1797</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow 5282: AKG Schwerin: Information über politisch-operativ bedeutsame Erscheinungen und Tendenzen der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen in Bezirk Schwerin vom 25.02.1983, Bl. 52f.

<sup>1798</sup> LKAS: Neue Registratur: 501.11 Verhandlungen mit dem Rat des Bezirkes Schwerin und seinen Kreisen: OKR: Vermerk über ein Gespräch mit Franze vom 21.10.1985.

Auch der ökumenische Jugendkreis „Beten und Schweigen“ in Schwerin beriet Bausoldaten. In ihm trafen sich evangelische und katholische Jugendliche, um einmal im Monat gemeinsam eine Andacht vorzubereiten. IM „Gunther Lange“ beteiligte sich an „Beten und Schweigen“ und informierte das MfS über dessen Aktivitäten.<sup>1799</sup> Die Behörde klassifizierte den Kreis als „feindlich-negativ“.<sup>1800</sup> Schließlich zerbrach der Kreis „Beten und Schweigen“ an internen Auseinandersetzungen zu denen nach Ansicht des MfS „Mike“ und „Gunther Lange“ „entscheidend“ beigetragen hatten.<sup>1801</sup> Es rechnete aber die steigende Zahl an Jungen, die sich für den Dienst als Bausoldaten verpflichteten oder den Dienst in der NVA insgesamt verweigerten, dem Einfluss der kirchlichen Friedensbewegung zu. Im zweiten Halbjahr 1982 hatte die Zahl der Bausoldaten gegenüber dem zweiten Halbjahr des Vorjahres um 177 Prozent zugenommen. Die Zahl der Totalverweigerer hatte sich sogar verfünffacht. Auch die Anzahl der Jungen, die ihre Verpflichtung für einen verlängerten Wehrdienst zurückgezogen hatten, war gestiegen. Viele Bürger hatten Eingaben gegen das neue Wehrdienstgesetz verfasst und vor allem Jugendliche hatten den Berliner Appell und die Forderung nach einem sozialen Friedensdienst unterzeichnet. Diese Aktivitäten wurden nach Ansicht des MfS von der Offenen Jugendarbeit gefördert, deren Zentrum im Bezirk der Schweriner Paulskirchenkeller sei.<sup>1802</sup> Die Mitarbeiter vermuteten gar, der Paulskirchenkeller sei „eigens dafür ausgebaut“, Jugendliche zu Angriffen auf Schul- und Verteidigungspolitik zu motivieren.<sup>1803</sup>

1983 beantragten christliche Jugendliche, beim Pfingsttreffen der FDJ mit eigenen Losungen demonstrieren zu dürfen. Der Vorsitzende des Zentralrats der FDJ Egon

---

<sup>1799</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: Abt. XX: Vorschlag zur Verpflichtung des Kandidaten vom 05.05.1983, Bl. 85ff.

<sup>1800</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: Abt. XX: Aktenvermerk vom 31.03.1984, Bl. 100ff.

<sup>1801</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 2: Abt. XX: Abschlußbericht zum OV Fluchtpunkt vom 21.01.1987, Bl. 344.

<sup>1802</sup> BStU: MfS-HA VII 2737: HA XX Arbeitsmaterial zur politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR, Berlin vom 03.08.1983, Bl. 102ff.

<sup>1803</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow 5282: AKG Schwerin: Information über politisch-operativ bedeutsame Erscheinungen und Tendenzen der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen in Bezirk Schwerin vom 25.02.1983, Bl. 52f.

Krenz entschied, individuelle Transparente zu dulden, die Jugendlichen müssten sich jedoch in die Formationen der FDJ einreihen. Eigene „Blocks der Jungen Gemeinde“ wollte er nicht dulden. Darüber hinaus wies er die Schulen an, Einzelgespräche mit christlichen Jugendlichen zu führen, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen.<sup>1804</sup> Trotzdem liefen in Lübz etwa achtzehn junge Christen mit eigenen Transparenten bei der FDJ-Demonstration mit. Jugendpastor Lohmann hatte ihre Teilnahme zuvor der FDJ-Kreisleitung angekündigt.<sup>1805</sup> Auch in Schwerin nahmen fünfzehn Jugendliche aus dem Paulskirchenkeller an der Friedensdemonstration teil. Sie trugen Kerzen und Plastikschaufeln bei sich und zeigten die Losungen: „Ich möchte nicht auf andere schießen!“, „Vorurteile führen zur Erhärtung!“, „Weg mit dem Kinderkriegsspielzeug!“, „Wer Frieden will, darf nicht mit Gewalt drohen!“, „Frieden ist ein Wagnis, wir fangen damit an!“, „Sterben ist kein Kinderspiel!“, „Wir sind viele – Militarisierung des Lebens für den Frieden?“. Weil die Jugendlichen gemeinsam auftraten, begannen Ordnungsgruppen der FDJ, sie aus dem Zug heraus zu drängen.<sup>1806</sup> Die christlichen Demonstranten hatten mit dieser Reaktion gerechnet und zwei Jugendliche gebeten, das Vorgehen der Ordnungsgruppen zu dokumentieren. Einer von ihnen zeigte sich offen mit seiner Kamera, woraufhin die ganze Gruppe vom MfS abgeführt wurde. Der zweite hatte sich vorher mit einem Teleobjektiv versteckt und porträtierte nun die eingreifenden Mitarbeiter des MfS. Während die Gruppe der Demonstranten abgeführt wurde, entwickelte der Junge die Fotos und spielte sie dem ebenfalls „zugeführten“ Claus Wergin zu. Dieser drohte, die Bilder dem „Hamburger Tageblatt“ zu übermitteln, sollten die Jugendlichen nicht unverzüglich freigelassen werden. Der Junge, der die Fotos entwickelt hatte, arbeitete als IM „Mike“ inoffiziell mit dem MfS zusammen, hatte aber von diesem Plan offenbar nicht berichtet.<sup>1807</sup> Obgleich Egon Krenz eigene Transparente genehmigt hatte, bewertete die Abteilung

---

<sup>1804</sup> BAB SAPMO: DY 30/2524: Büro Krenz: Information an Erich Honecker vom 08.06.1983, S. 1f.

<sup>1805</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 3: KD Lübz: Telegramm vom 20.05.1983, Bl. 40.

<sup>1806</sup> SAS. R 4: 569: RdS, Inneres: Aktennotiz vom 20.05.1983.

<sup>1807</sup> Gespräch mit Claus Wergin, S. 16. IM „Mikes“ IM-Akte wurde allerdings im Herbst 1989 vernichtet, so dass nicht festzustellen ist, ob er seinen Führungsoffizier im Nachhinein informiert hat.

Inneres des Stadtrates das Auftreten der jungen Christen als „verfassungswidrige, gegen unsere Politik gerichtete Maßnahme“.<sup>1808</sup>

Im Herbst 1983 diskutierte der westdeutsche Bundestag über den NATO-Doppelbeschluss. Die DDR begleitete die Debatten mit ausführlichen Zeitungsartikeln und Plakaten, die sich gegen die Aufstellung von Pershing II in der Bundesrepublik richteten. In dieser Phase beschlossen vier Lehrlinge aus Wittenberge, öffentlich gegen die SS 20 zu demonstrieren, um auch andere Menschen zum Widerspruch zu ermutigen. Dafür schrieben sie in Telefonzellen, Litfaßsäulen und – besonders provokant – auf die allgegenwärtigen offiziellen Propagandaplakate, die sich gegen die Aufstellung von Pershing II in der Bundesrepublik richteten, „Keine SS 20 in der DDR“, „Weg mit der SS 20 aus der DDR“ und „für totale Abrüstung“. Einer der Jungen lebte in Rostock und schrieb auch dort im Stadtgebiet Parolen gegen SS 20 und Pershing II Raketen auf Hauseingänge und Plakate (Abbildung 15).<sup>1809</sup>

---

<sup>1808</sup> SAS. R 4: 569: RdS, Inneres: Aktennotiz vom 20.05.1983.

<sup>1809</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 729/84 „Pazifist“: BV: Information über die Aufklärung von Schmierereien, die sich gegen die Verteidigungsmaßnahmen der sozialistischen Staaten richten vom 11.01.1984, Bl. 153ff.



Abbildung 15: „sichergestelltes Beweismittel“<sup>1810</sup>

Die Behörden ermittelten mit ungeheurem Aufwand unter Wehrdienstverweigerern, Jugendlichen, die ihre Längerverpflichtung zurückgezogen hatten, und anderen auffälligen Männern zwischen sechzehn und dreißig Jahren nach den Urhebern, ehe sie der vier Lehrlinge habhaft wurden.<sup>1811</sup> Die Jugendlichen wurden wegen „Staatsverleumdung“ nach Paragraph 220,2 StGB angeklagt. Drei von ihnen wurden zu einem Jahr Bewährung verurteilt, mit der Verpflichtung, ihre Ausbildung in der angetretenen Lehrstelle abzuschließen. Der vierte Junge wurde zu zehn Monaten Freiheitsentzug verurteilt.<sup>1812</sup>

Im Dezember 1983 gründeten zwei Schweriner Pastoren einen Friedenskreis, in dem sich siebzehn Mitglieder regelmäßig trafen. Außerdem gab es eine Frauenfriedensgruppe mit fünfzehn Mitgliedern, die sich wöchentlich im Anna Hospital trafen. In diesen Kreisen arbeiteten Jugendliche und Erwachsene zusammen. Viele der jüngeren Teilnehmer hatten vorher zu den Besuchern des

<sup>1810</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 729/84 „Pazifist“, Beweismittel, Bl. 198 [bearbeitet].

<sup>1811</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 729/84 „Pazifist“: verschiedene Sachstandberichte, Expertisen und Maßnahmepläne u.ä., Bl. 7ff.

<sup>1812</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AOp 729/84 „Pazifist“, BV Schwerin: Abt. IX: Abschriften der Urteile Kreisgericht Schwerin-Stadt vom 17.02. 1984, Bl. 181ff.

Paulskirchenkellers gehört<sup>1813</sup> und viele waren mit „Gunther Lange“ befreundet, der ihre Erzählungen seinem Führungsoffizier berichtete.<sup>1814</sup>

1984 wurde die Verordnung über Ordnungswidrigkeiten verändert. Nun konnte nach Paragraph 4,5 mit Geldstrafe belegt werden, wer „Gegenstände, Symbole oder andere Zeichen in einer den staatlichen oder gesellschaftlichen Interessen widersprechender Weise verwendet“. Die Gegenstände und Zeichen selbst mussten dafür nicht als unzulässig klassifiziert worden sein.<sup>1815</sup> Diese Verordnung richtete sich gegen das Emblem „Schwerter zu Pflugscharen“, das zwischenzeitlich wieder eingeführt worden war.

Der Schweriner Stadtrat für Inneres registrierte bei den Veranstaltungen der Friedensdekade 1984 deutlich mehr jugendliche Teilnehmer zwischen vierzehn und sechzehn Jahren als in den vergangenen Jahren. Er berief deshalb die Direktoren der POS und der Berufsschulen ein, um sie noch einmal zu ermahnen, die Jugendlichen ihrer Einrichtungen vom Besuch der Veranstaltungen abzuhalten. Auch mit der Kommission für sozialistische Wehrerziehung diskutierte der Stadtrat den Einfluss der Friedensdekade auf die Schweriner Jugendlichen. Die Veranstaltungen seien inhaltlich befriedigend gewesen, weil nur einzelne Teilnehmer „gegen die Friedenspolitik aufgetreten“ seien. „Während der Friedensdekade war eine lückenlose Information über die Durchführung der geplanten Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Sicherheitsorganen gegeben.“<sup>1816</sup>

Um aber auch individuelle „feindliche“ Äußerungen künftig zu verhindern, beschloss der Bezirksrat im September 1985, die diesjährige Friedensdekade durch die „Differenzierung“ der Gläubigen bereits im Vorfeld zu beeinflussen. „Der staatliche Einfluß – insbesondere über die politische Gesprächsführung – hat sich vor allem darauf zu konzentrieren, daß die im Rahmen der Friedensdekade organisierten

---

<sup>1813</sup> SAS: R4: 142: Stellv. OB Inneres: Quartalsbericht zur Durchsetzung der Staatspolitik in Kirchenfragen vom 01.06.1984.

<sup>1814</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: IMS „Gunther Lange“ Bericht vom 31.01.1985, Bl. 110.

<sup>1815</sup> LKAS: Neue Registratur 531.41 Veranstaltungsverordnung: Verordnung zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (Ordnungswidrigkeitenverordnung) vom 22.03.1984, § 4,5.

<sup>1816</sup> SAS: R 4: 142: Stellv. OB Inneres: Berichterstattung zur Durchsetzung der Staatspolitik vom 21.12.1984; ders.: Quartalsbericht zur Staatspolitik in Kirchenfragen vom 28.01.1985

kirchlichen Veranstaltungen zu positiven Erkenntnissen und Einsichten sowie zu Aussagen in der kirchlichen Öffentlichkeit führen, die so weit wie möglich an die Grundsätze der staatlichen Friedenspolitik angenähert sind und diese unterstützen. Keinesfalls ist zuzulassen, daß gegnerische Kräfte kirchliche Veranstaltungen mißbrauchen, um Ziele zu verfolgen und Aktivitäten zu entwickeln, die sich gegen unsere Friedenspolitik richten.“<sup>1817</sup>

Der Stellvertretende Oberbürgermeister für Inneres von Schwerin Heydrich bezeichnete die Friedensdekaden im Gespräch mit dem Landessuperintendenten einleitend als „gute Tradition“ und forderte dann ein öffentliches Bekenntnis der Kirchen zur Friedenspolitik der SED. Er kritisierte Fürbittegebete für Wehrdienstverweigerer.<sup>1818</sup>

Im November 1985 trafen sich der Bischof der Mecklenburgischen Landeskirche und der Präsident des Oberkirchenrates mit dem Vorsitzenden des Schweriner Bezirksrats Rudi Fleck und dem Referenten für Kirchenfragen Rudolf Franze, um ihnen das Anliegen der kirchlichen Friedensarbeit zu erläutern. Die Kirche wolle Alternativen zu Logik und Praxis der Abschreckung vermitteln. „Die Kluft zwischen dieser Erkenntnis und der tatsächlichen Entwicklung führe zu mehr persönlichen Entscheidungen gegen Waffendienste und verstärke den Wunsch nach Alternativen zu militärischen Diensten.“ Offenbar war dieser Gedanke nicht zu vermitteln und die Kirchenvertreter zeigten sich betroffen von dem „spürbaren Mißtrauen“, das dieser Arbeit entgegengebracht werde.<sup>1819</sup>

1983 hatten sich verschiedene kirchliche Friedensgruppen der Republik zu einem Netzwerk „Konkret für den Frieden“ zusammengeschlossen. Vom 1. bis zum 3. März 1985 fand in Schwerin das Seminar „Konkret für den Frieden III“ statt. Unter den zweihundert Delegierten waren auch viele Vertreter der im Bezirk besonders starken Umweltgruppen, die vor allem von Jugendlichen getragen wurden. Der Staatssekretär

---

<sup>1817</sup> LHAS: 10.34-3 IV/F-2/14/773: RdB: Maßnahmeplan zur politischen Einflußnahme auf die Friedensdekade 1985 vom 09.09.1985.

<sup>1818</sup> LKAS: Neue Registratur: 501.11 Verhandlungen mit dem Rat des Bezirkes Schwerin und seinen Kreisen: Bericht über ein Gespräch mit Stadtrat Heydrich am 21.10.1985.

<sup>1819</sup> LKAS: LSI Wismar: Generalakten, Karton 4, Bündel 2 08: Staat und Kirche, Konfirmation und Jugendweihe: OKR: Information vom 02.11.1985.

für Kirchenfragen kritisierte: „Die vertretenen Negativgruppen richteten massive Angriffe auf die Friedenspolitik, Verteidigungspolitik und den Umweltschutz in der DDR.“<sup>1820</sup>

Während die inoffizieller Überwachung der Friedensgruppen verstärkt wurde, gaben sich die Staatsvertreter 1986 gelassener. Obgleich auch während der Friedensdekade 1986 zahlreiche Veranstaltungen für Bausoldaten und zum Umweltschutz angeboten worden waren, bilanzierte der Stadtrat von Schwerin, es habe keine „vordergründigen Provokationen“ gegeben.<sup>1821</sup>

Auch vor der Friedensdekade 1987 sprachen Behördenvertreter mit Schweriner Pastoren, um die Gestaltung des Programms zu beeinflussen.<sup>1822</sup> In der Folge wurden in der Bezirksstadt weniger Veranstaltungen als in den Vorjahren angeboten, die sich direkt an Jugendliche richteten.<sup>1823</sup> Bei diesen Veranstaltungen ging es vornehmlich um Frieden, Umweltschutz und die Verantwortung für die „Dritte Welt“ und Jugendliche berichteten schriftlich über den Verlauf der Diskussionen.<sup>1824</sup> Der Stadtrat lobte, die Themen seien in religiösem Zusammenhang diskutiert worden und auch eine Veranstaltung zum Thema „Christ sein in der DDR. Zumutung oder Chance“, sei durch die Pastoren in der Weise beeinflusst worden, dass sie keinen Anlass zur Konfrontation geboten habe. Er kam zu dem Schluss, im Verlauf der Friedensdekade habe sich ein „gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Kirche“ gezeigt.<sup>1825</sup> Im Bezirk nahm die Zahl der Veranstaltungen ab. Unter den Teilnehmern waren Jugendliche mit siebzig bis achtzig Prozent weiterhin in der Mehrheit.<sup>1826</sup> Auch beim Landesjugendsonntag der evangelischen Kirche im Juni 1987 waren etwa zwei Drittel

---

<sup>1820</sup> BAB-SAPMO: DY 30 vorl. SED: 38650/1: Staatssekretär für Kirchenfragen: Information über den Verlauf und Ergebnisse evangelischer kirchlicher Jugendveranstaltungen im ersten Halbjahr 1985 vom 16.09.1985, S. 3f.

<sup>1821</sup> SAS: R 4: 139: Stellv. OB Inneres: Einschätzung der Friedensdekade 1986, o.D.

<sup>1822</sup> SAS: R 4: 139: RdS, Inneres: Einschätzung der Friedensdekade 1987 vom 18.11.1987.

<sup>1823</sup> SAS: R 4: 807: Stellv. OB Inneres: Zuarbeit zu Stimmungen und Meinungen für die Ratssitzung am 23.11.1987.

<sup>1824</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F/2/14/771: Berichte über Veranstaltungen während der Friedensdekade 1987.

<sup>1825</sup> SAS: R 4: 807: Stellv. OB Inneres: Zuarbeit zu Stimmungen und Meinungen für die Ratssitzung am 23.11.1987.

<sup>1826</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F/2/14/771: RdB an den Staatssekretär für Kirchenfragen Gysi vom 20.11.1987.

der 700 Teilnehmer Schüler und Lehrlinge zwischen vierzehn und siebzehn Jahren. Die Arbeitsgruppe Frieden der Landeskirche hatte im Güstrower Dom einen Stand aufgebaut, um Jungen bei der Wehrdienstverweigerung zu beraten.<sup>1827</sup>

Zur Friedensdekade 1988 organisierten Jugendliche trotz staatlichen Verbots der in der Petrusgemeinde auf dem Schweriner Großen Dreesch ein Seminar über Erfahrungen aus zehn Jahren Wehrunterricht.<sup>1828</sup> Nach dem Bericht eines Inoffiziellen Mitarbeiters habe Landesbischof Stier geäußert, er sehe die Aufforderung, den Wehrkundeunterricht zu verweigern, als „Verbrechen“ an, weil die Kirche die Jugendlichen nicht schützen könne. Das Ministerium äußerte sich befriedigt darüber, dass „gesellschaftliche Kräfte“ die Diskussionen im staatlichen Sinne beeinflusst hätten.<sup>1829</sup>

Auf dem Lande schief das Engagement für den Frieden gegen Ende des Jahrzehnts langsam ein. Zur Friedensdekade 1988 gab es vielerorts nur noch einen Gottesdienst.<sup>1830</sup>

### 5.3.2. Umwelt

Im Frühjahr 1970 trat das „Landeskulturgesetz“ der DDR zum Schutz der Natur in Kraft.<sup>1831</sup> Ein Jahr später erwähnte Erich Honecker auch auf dem VIII. Parteitag die Notwendigkeit des Umweltschutzes: „Gemeint ist der Umweltschutz, der Kampf gegen die Verschmutzung von Luft und Wasser, die Eindämmung des Industrie- und Verkehrslärms. Gewiß ist Geld das eine, was wir dazu brauchen. Gewiß ist, daß wir nur schrittweise vorankommen werden. Aber schon heute könnte vieles praktisch verbessert werden, wenn die staatlichen Organe und Wirtschaftsleiter auch in dieser

---

<sup>1827</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F/2/14/771: RdB:Information zum Landesjugendsonntag der evg. Kirche vom 14.06.1987.

<sup>1828</sup> LHAS: 10.34-3: 4927, Bd. 3: BL SED Koordinierungsgruppe Kirchenfragen: Informationsbericht für die Monate Oktober/November 1988, o.D.

<sup>1829</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG 48b: BV XX: Monatsbericht zur politisch-operativen Situation auf der Linie XX im Bezirk Schwerin für den Monat November 1988 vom 28.11.1988, Bl. 15ff; vgl. Ulrich Wiegmann, Pädagogik und Staatssicherheit, S. 183, Fußnote 136.

<sup>1830</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 18: Generalia, allgemeiner Schriftwechsel A-Z: Amt für Gemeindedienst Güstrow: Einladung vom 16.07.1988.

<sup>1831</sup> Carola Becker: Von der „Lebensstilgruppe“ zur Menschenrechtsinitiative. Entstehung und Entwicklung systemkritischer und alternativer Orientierungen in der DDR von 1979 bis 1989, Hannover 1991, S. 28f.

Sache alle Reserven mobilisieren und stets das Wohl des arbeitenden Menschen im Auge haben.“<sup>1832</sup> Für diese Aufgaben wurde 1971 das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft eingerichtet. Zu seinem Auftrag gehörte damals auch, das Bewusstsein der Bevölkerung für Fragen des Umweltschutzes zu wecken. Seit 1971 wurden dafür die „Wochen der sozialistischen Landeskultur“ veranstaltet.<sup>1833</sup>

Drei Jahre später wurden die Bemühungen um die Sensibilisierung der Bevölkerung eingestellt. Der zunächst frei verfügbare jährliche Umweltbericht des Ministeriums wurde 1974 als „vertrauliche Verschlussache“ eingestuft und war nur noch einem beschränkten Personenkreis zugänglich. Seit 1982 war der Bericht als „geheime Verschlussache“ deklariert und auch den mit ökologischen Problemen betrauten Behörden und Instituten nicht länger verfügbar.<sup>1834</sup> Die Umweltberichte wurden in nur noch drei Exemplaren direkt an Günter Mittag, Willy Stoph und Erich Mielke gesandt. Auch konkrete Informationen über Störfälle, Havarien und Umweltbelastungen wurden geheim gehalten. Die Bewohner betroffener Gebiete wurden nur selten über Gesundheitsgefahren informiert.<sup>1835</sup> Auch materielle Bemühungen um den Umweltschutz, wie Entschwefelungsanlagen für Industrieabgase, wurden zugunsten der Steigerung des materiellen Lebensstandards der Bevölkerung vernachlässigt.<sup>1836</sup>

1972 erschien der Bericht des Club of Rome „Limits of Growth“ über negative Folgen des extensiven Wirtschaftswachstums. Dieser Bericht erregte weltweit große Aufmerksamkeit und wurde auch in der DDR diskutiert.<sup>1837</sup> Marxistische Theoretiker

---

<sup>1832</sup> Erich Honecker: Aus dem Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED..., in: ders: Zur Jugendpolitik der SED, Bd.1, S. 320-341, Zitat, S. 334.

<sup>1833</sup> Carola Becker: Lebensstilgruppe, S. 28f.

<sup>1834</sup> Michael Beletes: Konspirative Abschirmung der Umweltschäden durch die SED-Führung und das Ministerium für Staatssicherheit und die Versuche zur Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit, Bd. III/2, S. 1585-1656, Frankfurt, Baden-Baden 1999, hier S. 1589.

<sup>1835</sup> Jörn Mothes: Das Wirken von Umweltgruppen für Transparenz und Öffentlichkeit und die Reaktionen der Staatsmacht, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit, Bd. III/1, Frankfurt, Baden-Baden 1999, S. 586-592, hier S. 587.

<sup>1836</sup> Olf Herbarth: Gesundheitliche Folgen von Umweltschäden in der ehemaligen DDR und daraus resultierende aktuelle Probleme, in: Materialien der Enquete-Kommission, Bd. III/2, Frankfurt, Baden-Baden 1999, S. 1673-1725, hier S. 1677.

<sup>1837</sup> Heinrich August Winkler: Der lange Weg nach Westen, Bd. II, S. 350.

lehnten seine Befunde ab, weil sie in der globalen Betrachtungsweise eine Spielart der abgelehnten Konvergenztheorie erblickten. Die evangelische Kirche griff die Thesen des Club of Rome jedoch auf, weil eben dessen weltumspannende Sichtweise ein Gegengewicht zu den Abgrenzungsbemühungen der Politik der SED bot. 1975 wurde Hans-Peter Gensichen Leiter des Kirchlichen Forschungsheimes Wittenberg. Er führte wissenschaftliche Erkenntnisse zu Umweltproblemen mit sozialetischen Forderungen nach individueller Verantwortlichkeit zusammen und prägte mit seinen Schriften die kirchliche Umweltbewegung in der DDR. Im Verlauf der siebziger Jahre veröffentlichte der Bund der Evangelischen Kirchen verschiedene Arbeitspapiere zu Umweltschutz und ökologisch verantwortlicher Lebensführung.<sup>1838</sup>

Im agrarisch geprägten Bezirk Schwerin waren Umweltschädigungen weniger sichtbar als in den industriellen Südbezirken. Wie offenbar überall in der DDR wurde aber auch in den Städten und Gemeinden des Bezirks durch unzureichende Kläranlagen das Grundwasser geschädigt, das vielerorts noch durch Hausbrunnen gefördert wurde.<sup>1839</sup> Darüber hinaus verursachte vor allem die intensive Landwirtschaft ökologische Schäden. Die Massentierhaltung produzierte große Mengen Gülle, welche auf die Felder ausgebracht oder in unzureichenden Klärteichen aufgefangen, das Grundwasser belasteten. Die Bewirtschaftung der Felder mit schweren Landmaschinen verdichtete den Boden, der dadurch weniger Erträge lieferte, was durch den Einsatz von künstlichem Dünger auszugleichen gesucht wurde. Auch die in den siebziger Jahren vorangetriebene Melioration verursachte ökologische Schäden; die Vergrößerung der Schläge führte zur Bodenerosion und bedrohte dadurch das Gleichgewicht von Flora und Fauna.<sup>1840</sup>

In der Umgebung größerer industrieller Betriebe traten erlitten viele Menschen Gesundheitsschäden durch ungefilterte Industrieabgase.<sup>1841</sup> 1987 reimte die

---

<sup>1838</sup> Erhard Neubert: *Opposition*, S. 267f und 446f.

<sup>1839</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F/2/14/771: RdB: Abt. Inneres/Kirchenfragen: Information zum Landesjugendsonntag evg. Kirche vom 14.06.1987; vgl. Edward N. Peterson: *The secret police and the revolution. The fall of the German Democratic Republic*, Westport, 2002, S. 93.

<sup>1840</sup> André Steiner: *Von Plan zu Plan*, S. 186 und 213f.

<sup>1841</sup> Joachim de Haas: *Das Netzwerk Arche in der Region: Die Basisgruppe Perleberg*, in: Carlo Jordan, Hans Michael Kloth Hg.: *Arche Nova. Opposition in der DDR. Das „Grün-ökologische*

Jugendgruppe des Ludwigs-luster Stifts Bethlehem: „Werke schweinisch um sich sauen, keine Kläranlagen bauen, nur um nicht im Plan zu hinken, stolz aus allen Rohren stinken.“<sup>1842</sup>

Trotz der vermeintlich intakten Natur des Bezirks waren es Schweriner Jugendliche, welche die erste öffentliche Aktion für den Umweltschutz in der DDR organisierten. Die Initiative dafür ging von einer Gruppe Schüler aus, die als Christen für die Gesellschaft aktiv werden wollten. Dafür organisierten sie im Herbst 1979 zusammen mit dem VEB Grünanlagen einen Arbeitseinsatz, um im Neubaugebiet Lankow Bäume zu pflanzen.<sup>1843</sup> Ihr Einsatz erstreckte sich über das ganze Wochenende und begann am Freitagabend mit einem Diavortrag des Bezirksrates für Wasserwirtschaft und Naturschutz über die Verbindung zwischen Pflanzen und Architektur. Dieser diskutierte anschließend mit etwa fünfzig Jugendlichen über konkrete Umweltprobleme und beantwortete ausführlich ihre Fragen nach der Entsorgung der Abwässer und Folgen von Nitratbelastung und Monokultur in der Landwirtschaft. Am Sonnabend pflanzten die Jugendlichen in Lankow in acht Stunden 5000 Bäume entlang der Straßenbahnlinie in die Innenstadt. Abends veranstalteten sie Diskussionen und Spiele, um andere Jugendliche über Möglichkeiten zu informieren, selbst aktiv zu werden. Sie beschlossen den Tag mit einer gemeinsamen Andacht. Am Sonntag hielten die Jugendlichen gemeinsam einen Gottesdienst, und pflanzten einen letzten symbolischen Baum vor die Lankower Versöhnungskirche.<sup>1844</sup>

Überraschender Weise erfuhren die Jugendlichen wegen dieses Einsatzes von staatlichen Instanzen weder Sanktionen noch Verwarnungen. Vielmehr hatte ein Mitglied des Bezirksrats zur Gestaltung des Wochenendes beigetragen. Einer der Initiatoren versuchte dies im Sommer 1980 zu erklären: „Für uns stand im Mittelpunkt nicht die politische Herausforderung an den Staat, sondern etwas für den

---

Netzwerk Arche“ 1988-90, Berlin 1995, S. 121-127, hier S.124f; Landkreis Ludwigs-lust Hg.: Die Erinnerung wachhalten, Schwerin 2009, S. 19.

<sup>1842</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F/2/14/771: RdB: Information zum Landesjugendsonntag der evg. Kirche vom 14.06.1987.

<sup>1843</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 12f.

<sup>1844</sup> Abgedruckt in: Interview mit einer Schweriner Umweltinitiative. Es geht um mehr als Bäume pflanzen ..., in: Peter Wensierski, Wolfgang Büscher Hg.: Beton ist Beton. Zivilisationskritik aus der DDR, Hattingen 1981 [= Edition Transit, Bd.1], S. 85-90, hier S. 85f.

Umweltschutz zu tun, und darum ist es bisher zu keinen größeren Konflikten zwischen staatlichen Institutionen und uns gekommen. Wir sind nun selber auch eine selbsttragende Gruppe gewesen, also ohne hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter.“<sup>1845</sup> Dieses Interview wurde in der westdeutschen Zeitschrift „Kirche im Sozialismus“ abgedruckt und vom „Deutschlandfunk“ und anderen bundesdeutschen Radiosendern wiederholt ausgestrahlt.<sup>1846</sup> Der Staatssicherheit erschien es als Beweis für das „negative Verhalten“ des inzwischen Neunzehnjährigen.<sup>1847</sup> Dieser wurde spätestens seit Juli 1980 wegen seiner Weigerung, im GST-Lager auf Figurenscheiben zu schießen, von der Behörde beobachtet. Eine Operative Personenkontrolle eröffnete sie erst im Januar 1982, doch enthält die Akte Sachstandberichte, Maßnahmepläne und Dokumente aus der Zeit davor als „operatives Material“.<sup>1848</sup> Diese und alle folgenden Berichte nennen stets eine zweite Baumpflanzaktion im März 1980 mit etwa zweihundert Beteiligten als erste „öffentlichkeitswirksame“ Handlung des Umweltaktivisten.<sup>1849</sup>

Der Junge gehörte einem ausgesprochen christlich geprägten Freundeskreis an, der Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen wollte und dafür nach einem alternativen Lebensstil suchte.<sup>1850</sup> Wegen seiner Weigerung im GST-Lager hatte er keinen Studienplatz für Biologie bekommen und begann im September 1981 in Lütz eine Ausbildung zum Tischler. Ein anderer Junge aus dieser Gruppe leistete zunächst seinen Wehrdienst bei der NVA und begann 1982 in Leipzig Theologie zu studieren. Mit Hilfe des Forschungsheimes gab er die Broschüre „Anstöße – von und für christliche Umweltgruppen“ heraus, welche von Aktionen aus verschiedenen Regionen der DDR berichtete.<sup>1851</sup> In den folgenden Jahren organisierten die Freunde

---

<sup>1845</sup> Interview mit einer Schweriner Umweltinitiative. Es geht um mehr als Bäume pflanzen ..., S. 90.

<sup>1846</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 13.

<sup>1847</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lütz: Eröffnungsbericht zur OPK „Umwelt“ vom 28.01.1982, Bl. 16.

<sup>1848</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Schwerin: Aktenvermerk vom 18.04.1980, Bl. 37; „Ausgangsmaterial“. Ebenda, Bd. 1: KD Ribnitz-Damgarten: Informationsbericht vom 20.07.1980, Bl. 35.

<sup>1849</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lütz: Eröffnungsbericht zum OV „Umwelt“ vom 15.03.1982, Bl. 95ff.

<sup>1850</sup> Zu den Zielen ausführlich Carola Becker: Lebensstilgruppe, S. 45f.

<sup>1851</sup> Sung-Wan Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 58.

gemeinsam viele Veranstaltungen der Umweltbewegung. Ihre „überörtlichen Verbindungen“ erregten das Misstrauen des MfS, das sich bemühte, die Akteure der verschiedenen Umweltgruppen voneinander zu isolieren.

Im Winter 1980 organisierten die Freunde das erste Umweltseminar der DDR in Schwerin Lankow. Es diente vor allem der Information und dazu, Jugendliche zur Aktivität im Umweltschutz anzuregen. Die „Schweriner Umweltseminare“ entwickelten zu einer festen Einrichtung, bei der sich alljährlich Aktivisten der verschiedenen Umweltgruppen der DDR trafen.<sup>1852</sup>

Im September 1981 zog der neunzehnjährige Schweriner Abiturient mit zwei Freunden in das alte Pfarrhaus von Vietlütbe im Kreis Lütz, um als Wohngemeinschaft neue Formen des Zusammenlebens und des Konsumverzichts zu erproben. Ihre „alternative Lebensweise“ nahm das MfS zum Anlass, die Freunde künftig stärker zu kontrollieren. Im Oktober 1981 beabsichtigte es, eine Operative Personenkontrolle gegen sie einzuleiten. Deren Eröffnungsbericht datiert allerdings erst vom 28.01.1982.<sup>1853</sup>

Der zweite Bewohner der Wohngemeinschaft war ebenfalls neunzehn Jahre alt und hatte als Sohn eines Pastors ohnehin keine Hoffnungen in ein Studium gesetzt. Vielmehr war er in der Schule in Misskredit geraten, weil er seine Mitschüler zu missionieren gesucht habe.<sup>1854</sup> Er hatte seinen Wehrdienst bereits abgeleistet und war in der NVA mit kritischen Äußerungen über die Militärpolitik der SED aufgefallen. Im Sommer 1981 arbeitete er als Hilfsarbeiter in der Handwerkerbrigade einer LPG in Vietlütbe. Der dritte Mitbewohner stammte aus Lütz und lernte ebenfalls Tischler. Er teilte mit dem Schweriner Lehrling ein Zimmer im Internat der Berufsschule in Sternberg. „Negative Verhaltensweisen im Rahmen der Ausbildung wurden nicht

---

<sup>1852</sup> Christian Halbrock: Störfaktor Jugend: Die Anfänge der unabhängigen Umweltbewegung der DDR, in: Carlo Jordan, Hans Michael Koch: Arche Nova. Das „Grün-ökologische Netzwerk Arche“ 1988-1990, Berlin 1995, S. 13-32, hier S. 27.

<sup>1853</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lütz: Sachstandbericht zum operativen Material „Umwelt“ vom 22.10.1981, Bl. 43f; ebenda: Bd. 1: KD Lütz: Eröffnungsbericht zur OPK „Umwelt“ vom 28.01.1982, Bl. 17.

<sup>1854</sup> SAS: R4: 599: Protokoll über die Beratung der Koordinierungsgruppe „Staatspolitik in Kirchenfragen“ am 15.08.1980; Gespräch mit Jörn Mothes, S. 3.

bekannt.“ Beide Jungen verweigerten auch in der Ausbildung Schießübungen auf Figurenscheiben. Das MfS unterstellte ihnen deshalb: „Ihr äußeres Verhalten während der Ausbildung steht im Widerspruch zu ihren Ansichten und Meinungen.“<sup>1855</sup> Auch sein Kaderleiter lobte in einer schriftlichen Beurteilung die Arbeits- und Lernleistungen des Schweriners, fügte aber hinzu: „Bei der Durchführung von wehrpolitischen Maßnahmen zeigen sich ablehnende und ausweichende Verhaltensweisen.“<sup>1856</sup>

In den folgenden Monaten entwickelte sich das Pfarrhaus zum Treffpunkt von Jugendlichen, die sich in der Umwelt- und in der Friedensbewegung der evangelischen Kirche engagierten. Um möglichst viele dieser Jugendlichen zu identifizieren, wurden die Post der Wohngemeinschaft kontrolliert,<sup>1857</sup> ihre Wohnung durchsucht und ebenso wie das Telefon des örtlichen Pastors abgehört.<sup>1858</sup> Auch im Lehrlingswohnheim wurden die beiden Tischler überwacht, weil die Behörde fürchtete, sie würden dort für die Initiative für den Sozialen Friedensdienst werben. Dafür wurde die KD Sternberg beauftragt, monatlich mit dem Direktor der Berufsschule zu sprechen.<sup>1859</sup>

Der Schweriner Lehrling bemühte sich, von seinem Betrieb VEB Möbelbau Plau für ein Studium vorgeschlagen zu werden. Deshalb erkundigte sich die Betriebsleitung im August 1982, weshalb sich das MfS für den jungen Tischler interessiere. Der Kaderleiter war bereits zweimal veranlasst worden, den Jungen im Betrieb aufzuhalten, damit dieser die Durchsuchung seiner Wohnung nicht zufällig störe. Der Kaderleiter hatte deshalb „einen halben Tag im Kadergespräch“ mit dem Jungen verbracht und wollte nun wissen, ob etwas gegen ihn vorläge, oder er ihn zum

---

<sup>1855</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Eröffnungsbericht zur OPK „Umwelt“ vom 28.01.1982, Bl. 17.

<sup>1856</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 2: Kaderleiter: Beurteilung des Lehrlings, [1983], Bl. 336.

<sup>1857</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Eröffnungsbericht zur OPK „Umwelt“ vom 28.01.1982, Bl. 18f.

<sup>1858</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Maßnahmenplan zur OPK „Umwelt“ vom 09.02.1982, Bl. 21ff. Zu den einzelnen Maßnahmen am Wohnort Vietlütbe siehe Sandra Pingel-Schliemann: Lebenswege... im Schatten des Staatssicherheitsdienstes, Schwerin 2008, S. 129ff.

<sup>1859</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Aktenvermerk vom 28.01.1982, Bl. 50.

Studium vorschlagen könne. Die Kreisdienststelle antwortete, sie wisse nicht, weshalb man sich für den Jungen interessiere.<sup>1860</sup>

Im Laufe der Monate identifizierte das MfS mit Hilfe zahlreicher inoffizieller Mitarbeiter mehr als zweihundert Kontakte der Freunde im In- und Ausland.<sup>1861</sup> Eine Freundin hatte dem Jugendlichen offenbart, dass sie sich dem MfS als IM „Ricarda“ verpflichtet hatte. Um die Behörde irrezuführen, erdachten sie gemeinsam Fehlinformationen für ihren Führungsoffizier.<sup>1862</sup> Diesem erschien das Mädchen nun als „unehrlich“ und er ließ „Ricarda“ von vier IM beobachten.<sup>1863</sup> Sie wurde genötigt, weiterhin über die Wohngemeinschaft und deren Freunde zu berichten.<sup>1864</sup> Ihr Führungsoffizier zweifelte zunächst, ob sich „Ricarda“ dem Jungen gegenüber erklärt hatte, doch erkannte er im Dezember 1983, dass weitere Bemühungen sinnlos waren. Er archivierte ihre IM-Akte und registrierte nunmehr sie selbst.<sup>1865</sup> Die Operative Personenkontrolle gegen die drei Bewohner des alten Pfarrhauses war schon eineinhalb Monate nach ihrer Eröffnung zu einem Operativen Vorgang erweitert worden. Das MfS ermittelte seit März 1982 wegen des Verdachts auf verfassungsfeindlichen Zusammenschluss und ungesetzliche Verbindungsaufnahme nach den Paragraphen 107 und 219 StGB.<sup>1866</sup>

Im Herbst 1982 erfuhr der Schweriner Tischlerlehrling, dass eine Verlängerung der Autobahn von Ludwigslust nach Wismar geplant wurde. Sie sollte östlich des Schweriner Sees durch bislang weitgehend unberührte Gebiete führen. Die Jugendlichen glaubten, sie solle vor allem militärischen Zwecken dienen und

---

<sup>1860</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 2: KD Lübz: Aktenvermerk vom 30.08.1982, Bl. 285.

<sup>1861</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der im OV „Umwelt“ erfaßten Personen vom 10.08.1983, Bl. 120.ff

<sup>1862</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 24.

<sup>1863</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 255/83 „Ricarda“: KD Lübz: Aktenvermerk vom 22.12.1982, Bl. 98.

<sup>1864</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 24.

<sup>1865</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 255/83 „Ricarda“: KD Lübz: Abschlußbericht vom 09.03.1983, Bl. 118ff.

<sup>1866</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Eröffnungsbericht zum OV „Umwelt“ vom 15.03.1982, Bl. 95ff.

beschlossen, den Ausbau zu verhindern.<sup>1867</sup> In den folgenden Monaten erzählten sie vielen Menschen von dem geplanten Autobahnbau und ermunterten sie, Eingaben dagegen zu verfassen. Landesbischof Rathke unterstützte ihr Vorhaben und sicherte ihnen seinen Schutz zu.<sup>1868</sup> Auch die Abteilung Kirchenfragen des Kreisrates von Hagenow berichtete, die Pastoren des Kreises seien mehrheitlich vom militärischen Zweck der Autobahn überzeugt. Sie bemühte sich, ihre Zweifel zu zerstreuen und sie für den Autobahnbau zu gewinnen.<sup>1869</sup> Die Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung des MfS warnte im Februar 1983 vor größeren Aktionen gegen den Autobahnbau.<sup>1870</sup>

Im Juni 1983 sollte das Aktionswochenende „mobil ohne Auto“, welche das Wittenberger Forschungsheim zu Beginn der achtziger Jahre initiiert hatte, ganz im Zeichen der geplanten Autobahn stehen. Es sollte mit einer Diskussionsrunde in Lankow beginnen. Auch der Bezirksreferent für Kirchenfragen Franze wollte daran teilnehmen, um die Diskussion zu beeinflussen. „Abgesichert“ wurde die Veranstaltung bereits im Vorwege durch die Bezirksverwaltung des MfS. Am nächsten Tag wollte eine kirchliche Kabarettgruppe mit dem Fahrrad nach Tripkau fahren. Ein großer Fahrradkorso mit etwa hundert Teilnehmern sollte sich im Paulskirchenkeller treffen und entlang der geplanten Autobahn zum Rüstzeitheim in Rethgendorf fahren. Die Jugendlichen wollten entlang der Strecke in mehreren Station machen, um mit der Bevölkerung zu diskutieren. Abends wollten sie gemeinsam mit der Kabarettgruppe einen Umweltgottesdienst in Rethgendorf halten. Etwa vierzig Jugendliche aus Berlin, Halle und Leipzig hatten sich für den Fahrradkorso angemeldet.

Um öffentliche Aufmerksamkeit zu vermeiden, hatten Polizei und MfS detaillierte Maßnahmen verabredet. Die Polizei in Lübz sollte die beiden Jugendlichen aus dem

---

<sup>1867</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 2: KD Lübz: Abschriften von Telefongesprächen vom 06.12.1982ff, Bl. 285ff.

<sup>1868</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX 10061: Abt. XX: Einschätzung vom 07.02.1983, S. 45ff.

<sup>1869</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:12 a: RdK Hagenow Kirchenfragen: Berichte vom 22.09.1982 und 24.03.1983.

<sup>1870</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Hagenow 5282: AKG: Information über politisch-operativ bedeutsame Erscheinungen und Tendenzen der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen in Bezirk Schwerin vom 25.02.1983, Bl. 52f.

Pfarrhaus am Vorabend der Demonstration festnehmen und sie dazu veranlassen, die Demonstration abzusagen. Auch in Perleberg und Hagenow sollten die bislang bekanntgewordenen Teilnehmer von der Polizei von der Demonstration abgehalten werden.<sup>1871</sup>

Tatsächlich wurde der Tischlerlehrling am Donnerstag zwei Mal vorübergehend festgenommen und mit der Auflage, die Fahrraddemonstration abzusagen, wieder freigelassen. In der Zwischenzeit wurde das Pfarrhaus in Vietlütbe durchsucht. Der Junge erfuhr, dass mehrere Jugendliche aus Berlin bereits abgefangen worden seien und sagte die Aktion ab. Trotzdem kamen am Abend einige Berliner mit Transparenten nach Vietlütbe. Sie fuhren am nächsten Morgen zur geplanten Autobahn, wo sie von Mitarbeitern des MfS erwartet wurden, die mit ihren Familien ebenfalls auf Fahrrädern die gleiche Strecke fuhren, um Diskussionen mit der Bevölkerung zu verhindern.<sup>1872</sup>

Über das Verhalten der Berliner kam es zum Zerwürfnis zwischen den Schweriner und den Berliner Umweltaktivisten. Die Schweriner glaubten, die Berliner suchten die Konfrontation mit Polizei und MfS, während sie den Teilnehmern durch die Fahrradtour die Besonderheiten dieses Biotops vor Augen führen wollten, um sie dadurch zum Engagement für dessen Erhaltung zu motivieren. Ihre grundsätzlichen Konflikte konnten sie bis 1989 nicht lösen.<sup>1873</sup>

Im September 1983 begannen die beiden Schweriner Jugendlichen Theologie zu studieren und zogen aus Vietlütbe fort. Der Operative Vorgang wurde nun allein gegen den Schweriner Tischler weitergeführt. Der Sohn des Pastors sollte in Leipzig mit einer OPK überwacht werden.<sup>1874</sup>

---

<sup>1871</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 3: BDVP Schwerin: Information der BV MfS über vorgesehene Aktivitäten der sogenannten „Umweltschützer[!] der DDR“ in der Zeit vom 03.06.-05.06.1983 und dazu festgelegte und abgestimmte Maßnahmen vom 03.06.1983, Bl. 49.

<sup>1872</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 2: KD Bernau: IMB Bericht zum Besuch bei XX vom 27.06.1983, Bl. 57f. vgl. Büscher, Wensierski: Null Bock auf DDR, S. 41.

<sup>1873</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 20f.

<sup>1874</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der im OV „Umwelt“ erfaßten Personen vom 10.08.1983, Bl. 120ff. Sandra Pingel-Schliemann geht dagegen davon aus, dass die KD Lütz den OV „Umwelt“ geschlossen

Der junge Tischler organisierte weiterhin Umweltaktivitäten im Bezirk und in der gesamten Republik. Im September 1983 fasste das MfS deshalb seinen Operativen Vorgang mit den Operativen Vorgängen „Forschung“ und „Entomologe“ und den OPK „Fossil“ und „Grüner“ zum Zentralen Operativen Vorgang (ZOV) „Konflikt“ zusammen. Dieser richtete sich gegen den bereits erwähnten Freund aus Schwerin, der die Broschüre zur Umweltarbeit veröffentlicht hatte, gegen einen achtzehnjährigen Sachsen, gegen zwei erwachsene Mitarbeiter des Forschungsheimes und gegen einen Wissenschaftler.<sup>1875</sup> Mit einem Zentralen Vorgang hoffte die Behörde, die „überörtlichen Verbindungen“ und republikweiten Planungen der kirchlichen Umweltbewegung besser kontrollieren und deren Initiatoren „zersetzen“ zu können. Die beiden westdeutschen Journalisten, die 1979 über die erste Baumpflanzaktion berichtet hatten, begleiteten auch spätere Aktionen publizistisch.<sup>1876</sup> Die Jugendlichen baten sie jedoch um Zurückhaltung, weil sie befürchteten, dass die Behörden die internationale Aufmerksamkeit zum Anlass nehmen würden, die Umweltarbeit generell einzuschränken.<sup>1877</sup> Das MfS beklagte tatsächlich, die westdeutsche Presse stilisiere das Umwelt- und Friedensengagement zum „systemimmanenten Widerstand Jugendlicher“. Die Ermittlungen auf ungesetzliche Verbindungsaufnahme erbrachten allerdings keine strafrechtlich relevanten Ergebnisse.<sup>1878</sup>

Der zentrale Vorwurf gegen den Tischler lautete, er wolle „letzten Endes systemverändernd“ wirken. Darauf bezog sich das zweite Verdachtsmoment des verfassungsfeindlichen Zusammenschlusses. „Insbesondere durch kirchliche organisierte Umweltschutzaktionen ... soll demonstriert werden, daß staatliche

---

habe und der Schweriner Tischlerlehrling während seines Studiums in der OPK „Flora“ überwacht worden sei. Lebenswege, S. 136.

<sup>1875</sup> Michael Beileites: Pflanzzeit. Die kirchliche Umweltbewegung in der DDR – Impulse und Wirkungen, Tafel 10.

<sup>1876</sup> Büscher, Wensierski: Null Bock auf DDR, S. 43. „Kirche in der DDR: Wie Noah während der Flut“, in: Der Spiegel 47/1981, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14346797.html> [23.04.2011].

<sup>1877</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 3: Auszug aus einer Briefsendung vom März 1983, Bl. 113.

<sup>1878</sup> BStU: ZA MfS HA IX 444: JHS VVS-0001-257/83: Oberst Lubas, Oberstleutnant Eschberger, Oberleutnant Ludwig: Aufgaben und Möglichkeiten der Untersuchungsarbeit im Ministerium für Staatssicherheit zur vorbeugenden Verhinderung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher durch den Gegner, November 1983, Bl. 22ff.

Organe sich nur ungenügend für den Umweltschutz einsetzen. Das Grundanliegen besteht darin, unter dem Vorwand der Umweltproblematik politisch und letzten Endes systemverändernd einzuwirken, was in die allgemeine gegnerische Zielstellung und Taktik einzuordnen ist.“<sup>1879</sup> Der Jugendliche wurde also nicht wegen seiner Handlungen, sondern wegen einer vermuteten politischen Einstellung überwacht. Sein Eintreten für die SOFD-Initiative wurde in diesem Zusammenhang besonders betont und auch sein Lebensstil wurde als „politisch-operativ bedeutsam“ angesehen.<sup>1880</sup>

Die Schweriner Jugendlichen empfanden sich zu dieser Zeit nicht als oppositionelle Gruppe. Vielmehr orientierten sie sich an den Grundsätzen der Bruderschaft von Taizé, welche innerliches Gebet und gesellschaftliche Verantwortung als zwei Pole des christlichen Lebens auffasst. Die Jugendlichen wollten in und für die Gesellschaft wirken, nicht gegen die Macht der SED.<sup>1881</sup> Die Fehlinterpretation des MfS resultierte aus dem Selbstverständnis der Partei, die davon überzeugt war, aus der Erkenntnis der historischen Gesetzmäßigkeit wissenschaftlich objektive politische Handlungen abzuleiten. Den Mitarbeitern der Behörde erschienen darum abweichende Handlungsweisen als grundsätzliche Kritik an der Herrschaft der Partei.<sup>1882</sup> Dass die Jugendlichen durch ihre Handlungen letztlich tatsächlich systemverändernd wirkten, lag in der Verfasstheit der sozialistischen Gesellschaft begründet, die den Bürgern nur wenige Möglichkeiten zur effektiven gesellschaftlichen Teilhabe bot.

Eine dieser seltenen Gelegenheiten eröffnete die „Interessengemeinschaft Natur und Umwelt“. Sie wurde 1980 gegründet und dem Kulturbund angeschlossen, um Jugendliche vom Engagement in kirchlichen Umweltgruppen abzuhalten und ihre

---

<sup>1879</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Bericht über den Stand der operativen Bearbeitung der im OV „Umwelt“ erfaßten Personen vom 10.08.1983, Bl. 120f.

<sup>1880</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 1: KD Lübz: Eröffnungsbericht zum OV „Umwelt“ vom 15.03.1982, S. 95ff, Zitate S. 100 und 105.

<sup>1881</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 8.

<sup>1882</sup> Hermann Weber: Die DDR 1945-1990, S. 131f.

Projekte zu kontrollieren.<sup>1883</sup> Anders als kirchliche Umweltgruppen konnte die Interessengemeinschaft Artikel veröffentlichen und mit Schulen zusammenarbeiten und so das Interesse der Bevölkerung wecken und Jugendliche zum Mitmachen anregen. Gemeinsam mit den Direktoren für die außerunterrichtliche Tätigkeit sollte die Interessengemeinschaft im Kreis Hagenow Wanderwege und Naturlehrpfade einrichten und für die Feriengestaltung der Schulen Spezialistenlager organisieren.<sup>1884</sup> Ihre Organisationsformen folgten den Regeln des sozialistischen Wettbewerbs: Die Gruppen mussten sich formal anmelden und ausgearbeitete Projekte übernehmen. Ihre Leistungen und Arbeitsstunden mussten sie regelmäßig „abrechnen“. Unter Jugendlichen fand die Interessengruppe deshalb nicht den erhofften Anklang, denn für Eigeninitiative und selbst gesetzte Schwerpunkte blieb wenig Raum. Vielmehr waren die Projekte derart zugeschnitten, dass sie bestimmte Problemfelder systematisch ausblendeten, um die Zustimmung zur staatlichen Umweltpolitik zu fördern.<sup>1885</sup> Dies wurde dadurch erleichtert, dass die Interessengemeinschaft Natur und Umwelt in verschiedene Fachgruppen unterteilt war, von denen sich eine mit Vögeln, andere mit Käfern oder Pflanzen befassten. So sollten Jugendliche etwa Population und Wanderbewegungen des Haubentauchers auf dem Schweriner Außensee dokumentieren, die Ursachen für Veränderungen des Bestandes allerdings nicht untersuchen. „Es war ja genau das Ziel der DDR-Politik, die Umwelt- und Naturschutzleute in solche Sektionen zu zerteilen. Wo jeder sozusagen seinem Käferchen nachgeht und eben genau das, was Ökologie bedeutet, also der systematische Ansatz und damit die politische Frage ausgeblendet werden sollte.“<sup>1886</sup> Trotzdem engagierten sich auch christliche Jugendliche innerhalb der Interessengemeinschaft. In Schwerin traten ihr die Initiatoren der ersten Baumpflanzaktion bei, um als Christen auch in gesellschaftlichem Zusammenhang

---

<sup>1883</sup> Michael Beleites: „Eine Riesen-Schweinerie“. Die sozialistische Landwirtschaft aus Sicht der kirchlichen Umweltbewegung in der DDR, in: Horch und Guck 41/2003, S. 28-34, hier S. 30.

<sup>1884</sup> BStU MfS: BV Schwerin: Abt. XX 110: Kreisvorstand Natur und Umwelt Hagenow: Maßnahmeplan 1988/89, o.D., Bl. 19ff.

<sup>1885</sup> BStU MfS: BV Schwerin: Abt. XX 110, S. 16ff: Kurze Lageeinschätzung zur Arbeit des Kreisvorstandes Natur/Umwelt in der Kreisorganisation Hagenow des Kulturbundes der DDR vom 16. Dezember 1987.

<sup>1886</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 18.

aktiv zu werden.<sup>1887</sup> In der Interessengemeinschaft sah man ihre Mitarbeit allerdings ungerne, weil man vermutete, sie wollten durch ihr Engagement die staatliche Umweltpolitik verunglimpfen.<sup>1888</sup>

Mitunter wurden Aktionen christlicher Jugendlicher aber auch umgekehrt von staatlichen Institutionen vereinnahmt. Im Mai 1984 erkundigte sich ein Mitglied der Jungen Gemeinde Wittenburgs beim Bürgermeister, wo seine Gruppe vierzig junge Birken pflanzen könnten. Um den kirchlichen Einfluss in der öffentlichen Wahrnehmung zu minimieren, wurde das Projekt kurzfristig in das kommunale Wettbewerbsprogramm übernommen, „zur Verhinderung von Kirch-Allein-Aktionen“.<sup>1889</sup>

1983 standen die Nahrungsmittelproduktion und ökologische Folgen der extensiven Landwirtschaft im Mittelpunkt des Schweriner Umweltseminars. Außerdem informierte der Tischler aus Vietlütbe über die geplante Autobahn. Er war der Ansicht, Bäume pflanzen als zeichenhafte Handlung reiche nicht länger aus und forderte die Jugendlichen auf, sich neue Organisationsformen zu überlegen. Ein IM lieferte seinem Führungsoffizier Fotos der dreiundzwanzig teilnehmenden Jugendlichen.<sup>1890</sup>

Im April 1984 fand das 5. Schweriner Ökologieseminar in der Petrus Gemeinde auf dem Großen Dreesch statt. Eine Mitarbeiterin des VEB Wasserwirtschaft informierte über Schäden, die durch die Einleitung von Altöl ins Grundwasser entstanden und es wurde berichtet, der Boden der Klement-Gottwald-Werke sei verseucht und das Schweriner Grundwasser bedroht. Ein Lübecker informierte über die dortige Bürgerinitiative und Umweltschäden durch die Sondermülldeponie im Grenzgebiet bei Schönberg im Bezirk Rostock.<sup>1891</sup>

---

<sup>1887</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 17f.

<sup>1888</sup> BStU MfS-BV Schwerin: Abt. XX 110, S. 16ff: Kurze Lageeinschätzung zur Arbeit des Kreisvorstandes Natur/Umwelt in der Kreisorganisation Hagenow des Kulturbundes der DDR vom 16. Dezember 1987.

<sup>1889</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:12a: RdK Hagenow: Informationsbericht vom 24.05.1984.

<sup>1890</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: Abt. XII II 83/82 AOP „Umwelt“, Bd. 2: IMB „Walter“: Bericht über das sogenannte Winterseminar der Mecklenburgischen kirchlichen Umweltgruppe vom 14.02.1983, Bl. 320f.

<sup>1891</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 2: IMS „Gunther Lange“: Bericht vom 15.04.1986, Bl. 220ff.

Im November 1985 organisierte die Junge Gemeinde Großer Dreesch ein Ökologie-Wochenende in der Andreaskirche. Neben Meditationen und Vorträgen war wiederum ein Arbeitseinsatz mit den Grünanlagen geplant. IMS „Gunther Lange“ soll darauf Einfluss nehmen, „daß die Veranstaltung“ ohne Belastung für die Beziehungen Staat-Kirche abläuft.<sup>1892</sup>

„Gunther Lange“ hatte zwar im Juni 1983 der Werbung zugestimmt, aber schon bald versucht, sich den Treffen zu entziehen. Sein Führungsoffizier vermutete, der Siebzehnjährige habe sich seinen Freunden gegenüber offenbart. Dessen Vorgesetzter Oberleutnant Olbert war sicher, dass „Gunther Lange“ zu Pfingsten 1984 dem Pastor gebeichtet hatte, weil dieser „auf diese traurige Situation“ in seiner Predigt einging. Am 29. September 1984 erschien „Gunther Lange“ zum wiederholten Mal nicht wie verabredet zum Treffpunkt. Sein Führungsoffizier sah ihn aber zufällig in der Gegend. „G. Lange“ wurde nach Überqueren der Leninallee auf Höhe der Einmündung Perleberg Straße abgepaßt und stieg, wenn auch sichtbar überrascht, in den PKW. Mit dem PKW wurde dann in Richtung Plate, die erste Einmündung rechts in den Wald hinter dem Wohnkomplex Wittenberger Straße gefahren, um doch noch einen Treff zu realisieren.“<sup>1893</sup>

Gewöhnlich trafen jugendliche IM ihre Offiziere in konspirativen Wohnungen, die eine gewisse Normalität ausstrahlen sollten. Ein Gespräch im dunklen Wald mag dagegen eher bedrohlich gewirkt haben. „Gunther Lange“ wurde eingehend befragt, ob er sich „dekonspiriert“ habe und eingeschüchtert: „Dabei wurde ‚G. Lange‘ darauf verwiesen, daß dieses Problem heute noch in kameradschaftlicher Atmosphäre aus der Welt geschaffen werden kann und mögliche Wiederholungen ausgeschlossen werden müssen, aber eine Nichterklärung des angesprochenen Problems auch Folgen für ihn haben können[!]. Allein schon auf diese Fragestellung reagierte der IMS sehr sensibel und stark aufgeregt.“ Trotzdem konnte der Offizier nicht eindeutig

---

<sup>1892</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 2: IMS „Gunther Lange“: Bericht vom 09.09.1985, Bl. 134.

<sup>1893</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: BV XX/2: Aktenvermerk vom 02.10.1984, Bl. 104.

feststellen, ob der Junge seinen Freunden von seinen Berichten für die Staatssicherheit erzählt hatte. Stattdessen bat er seinen Führungsoffizier, von ihm abzulassen.<sup>1894</sup>

1986 schätzte Oberleutnant Olbert „Gunther Lange“ als „Problem-IM“ ein. Er kritisierte, dass „Gunther Lange“ eigenmächtig Entscheidungen getroffen hatte. So hatte der Junge sich entschieden, Schwerin zu verlassen und sich zu den Bausoldaten zu melden. Olbert wollte ihn aber auch dort einsetzen und versprach ihm dafür, dass er noch im laufenden Jahr einberufen werde, was seine die Planung seiner Zukunft erleichtert hätte. „Dem IMS wurde auch mit aller Klarheit mitgeteilt, daß sein Versuch nach Dresden zu gehen, ihn nicht davon ‚befreit‘, weiterhin mit dem MfS zusammenzuarbeiten.“<sup>1895</sup>

Statt nach Dresden zog „Gunther Lange“ 1986 nach Berlin und beteiligte sich dort am Aufbau der Umweltbibliothek in der Zionsgemeinde. In Berlin war er als „Asozialer“ registriert, versprach seinem Schweriner Führungsoffizier jedoch, dass er bald einen Arbeitsvertrag mit der Humboldt-Universität abschließen werde.<sup>1896</sup> Bis 1988 wurde er von Mitarbeitern der Schweriner Bezirksverwaltung zu Berichten genötigt. Im Februar 1988 fand wiederum ein Treffen im Auto statt, das gegen den Willen des Jugendlichen auf Tonband aufgezeichnet wurde. Das MfS erhoffte sich Informationen aus dem Kreis der Umweltbibliothek, war sich jedoch bewusst, dass der junge Mann der Zusammenarbeit mit dem MfS mittlerweile sehr kritisch gegenüberstand. Von den Bausoldaten habe er berichtet, weil er sich als Gegenleistung zusätzliche Urlaubstage erhofft habe.<sup>1897</sup> Im November 1988 lehnte „Gunther Lange“ die weitere Zusammenarbeit mit dem MfS endgültig ab.<sup>1898</sup>

Im November 1985 versuchte IM „Gunther Lange“ zwar bereits, sich der Zusammenarbeit zu entziehen, fürchtete sich aber noch vor den angedrohten

---

<sup>1894</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: BV XX/2: Aktenvermerk vom 02.10.1984, Bl. 104.

<sup>1895</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: BV XX/4 Aktenvermerk vom 05.05.1986, Bl. 127ff, Zitat Bl. 128.

<sup>1896</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: Abt. XX/4 Aktenvermerk vom 27.10.1986, Bl. 132ff.

<sup>1897</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 2: IMS „Gunther Lange“: Information zur Umweltbibliothek vom 02.20.1988, Bl. 290f.

<sup>1898</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: Abt. XX/4 Aktenvermerk vom 09.11.1988, Bl. 135f.

Konsequenzen und war bei der Vorbereitung des Ökologie-Wochenendes auf dem Großen Dreesch im Sinne des MfS aktiv.

Zwar versicherte das MfS „daß gegen den Arbeitseinsatz der kirchlichen Gruppe keinerlei Einwände seitens unserer DE bestehen“, doch bemühte es sich, die öffentliche Aufmerksamkeit einzudämmen. Offenbar gab es dabei Abstimmungsprobleme zwischen verschiedenen Mitarbeitern der Behörde, die beinahe zur Enttarnung des IM geführt hätten. Lediglich die enge Bindung zwischen dem IM und einem der kirchlichen Mitarbeiter verhinderte, dass dieser „Gunther Lange“ verdächtigte.<sup>1899</sup>

Schließlich nahmen nur achtzehn, statt wie gehofft vierzig bis siebzig Jugendliche am Ökologie-Wochenende in der Andreaskirche teil. Es begann am Freitagabend mit einer Meditation über die Rede des Häuptlings Seattle vor dem Amerikanischen Kongress 1855 mit Dias zur Umweltzerstörung und Musik von „die People“ [Deep Purple]. Den Arbeitseinsatz am nächsten Morgen rund um die katholische Kirche auf dem Großen Dreesch hatte der VEB Grünanlagen „wegen Frostes“ kurzfristig abgesagt. Stattdessen zogen die Jugendlichen nach Raben Steinfeld und besichtigten den Bau der Autobahn nach Wismar.<sup>1900</sup>

Im März 1987 veranstalteten verschiedene Junge Gemeinden gemeinsam ein Ökologieseminar in der Petrusgemeinde auf dem Großen Dreesch in Schwerin. Das Verhältnis zum stellvertretenden Bürgermeister für Inneres war zu dieser Zeit angespannt, weil kurz zuvor der Liedermacher Stefan Krawczyk in Petrus Gemeinde aufgetreten war. Heydrich war außer sich, und schimpfte, dass die Gemeinde Krawczyk ermöglicht habe, „seine Schweinereien gegen den Staat los[zulassen]“ und während des Seminars „Ökos“ aufgetreten seien, die keine Bindung an die Kirche gehabt hätten. Er war der Ansicht, die Offene Arbeit missbrauche kirchliche Räume, um gegen den Staat zu arbeiten.<sup>1901</sup>

---

<sup>1899</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 2: IMS „Gunther Lange“: Bericht vom 08.11.1985, Bl. 168f, Zitat Bl. 169.

<sup>1900</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 2: IMS „Gunther Lange“: Bericht vom 25.11.1985, Bl. 178ff.

<sup>1901</sup> LKAS: Neue Registratur: 501.11:Verhandlungen mit dem Rat des Bezirkes Schwerin und seinen Kreisen: Matthias Burkhardt :Aktennotiz über Gespräch mit Heydrich am 25.03.1987.

Um ein Gegengewicht zu dieser kirchlichen Bewegung zu schaffen, beauftragte das MfS im April 1987 den evangelischen Jugendwart der Propstei Schwerin-Land, den inoffiziell für die Staatssicherheit tätigen IMB „Rainer“, „eine Gruppierung in Form eines ‚Ökologiekreises Schwerin-Land‘ zu bilden und im staatlichen Sinne zu profilieren.“<sup>1902</sup> Einen Monat später leitete das Ministerium eine operative Personenkontrolle gegen die Biologin Annette Beletes ein, die in der Stadt Schwerin eine Umweltgruppe gegründet hatte, in der Jugendliche und Erwachsene sich gemeinsam für die Umwelt einsetzten. Sie war eine der Organisatorinnen der Schweriner Umweltseminare und Mitglied des „Fortsetzungsausschusses“ für die überregionalen Veranstaltungen der kirchlichen Gruppe „Frieden Konkret IV“.<sup>1903</sup> Gegen sie wurden fünf IM eingesetzt, darunter der Jugendwart „Rainer“ und IM „Mike“ vom Schweriner Paulskirchenkeller.<sup>1904</sup> Gegen ein weiteres Mitglied des Schweriner Ökologiekreises wurde im August 1988 eine OPK eröffnet. Gegen den Delegierten der „Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ wurden vier Inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt. Wiederum hatte „Mike“ gute persönliche Kontakte.<sup>1905</sup>

Der neue Ökologiekreis im Landkreis Schwerin sollte einerseits die staatliche Umweltpolitik unterstützen, andererseits aber auch Kontakt zu anderen kirchlichen Umweltgruppen in der DDR suchen. Auch Verbindungen in die Bundesrepublik, insbesondere zu Vertretern der Grünen sollten ausgebaut und instrumentalisiert werden. Um die Aktivitäten jederzeit kontrollieren zu können, war vorgesehen, die Zusammenkünfte des Kreises abzuhören.<sup>1906</sup> Schon einen Monat später konnte IMB

---

<sup>1902</sup> BStU MfS: BV Schwerin: Abt. XX 110, S. 1ff: BV XX: Konzeption über die Bearbeitung und politisch-operative Nutzung eines progressiven Personenzusammenschlusses in Form eines „Ökologiekreises Schwerin-Land“ im Rahmen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 21. April 1987.

<sup>1903</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. AKG ZMA 5464: Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle XX vom 15.05.1987, Bl. 9.

<sup>1904</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. AKG ZMA 5464: Maßnahmeplan zur OPK XX vom 13.05.1987, Bl. 15.

<sup>1905</sup> BStU: MfS: BV Schwerin, AOPK 1067/88: Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle vom 26.08.1988, Bl. 6f.

<sup>1906</sup> BStU MfS: BV Schwerin: Abt. XX 110: BV, Abt. XX: Konzeption über die Bearbeitung und politisch-operative Nutzung eines progressiven Personenzusammenschlusses in Form eines „Ökologiekreises Schwerin-Land“ im Rahmen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 21. April 1987, Bl. S. ff.

Rainer vom ersten Treffen des Ökokreises in Wittenburg berichten.<sup>1907</sup> Im Sinne seines Auftrages achtete „Rainer“ darauf, dass die beteiligten Jugendlichen mit dem Kreisumweltbeauftragten zusammenarbeiteten. Eines ihrer Projekte bezog sich auf einen Pommes-Frites Betrieb in Hagenow, der seine Abfälle nicht fachgerecht entsorgte, und die Strafe dafür jährlich einplante.<sup>1908</sup>

Die Methode, die Ausgaben für technische Erneuerungen zu umgehen, in dem die Strafe für Umweltvergehen in den Plan aufgenommen wurde, praktizierten viele Betriebe in der DDR. Insofern wurden die Jugendlichen tatsächlich „gesellschaftlich tätig“. Es war dies ein Problem, das die wirtschaftsleitenden Ministerien nicht grundsätzlich lösen konnten, so dass die Jugendlichen mit diesem Projekt Aufgaben der ABI übernahmen.

Die Umweltarbeit der St. Jakobikirche in Perleberg entwickelte sich weitgehend unabhängig von der Umweltarbeit der Mecklenburgischen Landeskirche. Wegen des überdüngten Bodens durften einige Gemeinden der Prignitz nicht länger ihr Grundwasser fördern, sondern wurden durch Tanklastwagen versorgt und in den umliegenden Wäldern starben zunehmend mehr Bäume ab.<sup>1909</sup> In der Mitte des Jahrzehnts begann sich die Junge Gemeinde mit diesen Schäden zu beschäftigen. Mit IM „Robert“ war ein Zuträger des MfS von Beginn an an allen Aktivitäten der Jugendlichen beteiligt.

„Robert“ war 1984 offenbar „auf der Basis der Wiedergutmachung“ zur Mitarbeit im MfS erpresst worden und zunächst zur Überwachung der Perleberger Jugendszenen eingesetzt worden. Seit 1985 wurde er von seinem Führungsoffizier in Veranstaltungen der Jungen Gemeinde geschickt.<sup>1910</sup> Diese hatte sich von den Zersetzungsmaßnahmen vom Beginn des Jahrzehnts erholt und begann, sich in der Friedens- und Umweltarbeit zu engagieren. Deshalb leitete das MfS 1985 eine

---

<sup>1907</sup> BStU MfS: BV Schwerin: Abt. XX 110: BV, Abt. XX: Information zum „Ökologiekreis Schwerin-Land“ vom 28.04.1987, Bl.12.

<sup>1908</sup> BStU MfS: BV Schwerin: Abt. XX 110: BV, Abt. XX: Information zum Ökokreis vom 27. Juni 1989, Bl. 26.

<sup>1909</sup> Joachim de Haas: Das Netzwerk Arche in der Region, S. 121ff.

<sup>1910</sup> Gary Bruce: "In our District the State is Secure": The East German Secret Police Response to the Events von 1989 in Perleberg District, in: Contemporary European History, 14,2 (2005), S. 219-244, hier S. 228f.

Operative Personenkontrolle gegen den Pastor der Gemeinde ein. Mit zunehmender Kenntnis der Jugendarbeit weitete es die OPK schrittweise auf dessen Frau und den älteren Sohn des Paares aus. Im Februar 1986 resümierte die Behörde die Arbeit des Pastors: „Ein negativer Einfluß auf Jugendliche des Verantwortungsbereiches und der „Jungen Gemeinde“ Perleberg konnte inoffiziell nicht erarbeitet und bestätigt werden. Seine Bestrebungen, die „Junge Gemeinde“ in Perleberg zu aktivieren, konnte er nur teilweise erreichen.“<sup>1911</sup>

IM „Robert“ freundete sich mit dem älteren Sohn des Pastors an und entwickelte auch zum Vater ein enges Vertrauensverhältnis.<sup>1912</sup> Im April 1987 plante die Junge Gemeinde ein Jugendtreffen der Reformierten Kirche, zu dem sie auch Teilnehmer aus der Bundesrepublik einluden. Einige Mitglieder der Jungen Gemeinde hatten am Schweriner Umweltseminar teilgenommen und wollten das Jugendtreffen in ähnlicher Weise gestalten.<sup>1913</sup> Deshalb wurde die OPK zu einem Operativen Vorgang erweitert. Das MfS suchte nach Beweisen, um der Familie „ungesetzliche Verbindungsaufnahme“ nach Paragraph 219 StGB nachzuweisen.<sup>1914</sup>

Während des Jugendtreffens im Mai trat ein Sprecher der „Kirche von Unten“ auf.<sup>1915</sup> Diese Gruppe setzte sich in Berlin für Menschenrechts- und Umweltthemen ein und wurde von den Behörden, aber auch von Mitgliedern der Kirchenleitung der Berlin-Brandenburgischen Kirche als politisch engagierte Oppositionelle wahrgenommen und argwöhnisch beobachtet.<sup>1916</sup> Auswärtige Teilnehmer des Jugendtreffens erkundigten sich bei IM „Robert“ nach der Überwachung in Perleberg. Schließlich luden Berliner Gäste die Mitglieder der Perleberger Jungen Gemeinde zum 4.

---

<sup>1911</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: KD Perleberg: Zwischenbericht zur OPK „Tendenz“ vom 05.02.1986, Bl. 24ff.

<sup>1912</sup> Gary Bruce: "In our District the State is Secure", S. 228f.

<sup>1913</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: KD Perleberg: Sachstandbericht zum OV „Tendenz“ vom 10.07.1988, Bl. 38ff.

<sup>1914</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: KD Perleberg: Eröffnungsbericht zum Operativ-Vorgang „Tendenz“ vom 23.04.1987, Bl. 12ff.

<sup>1915</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: KD Perleberg: Sachstandbericht zum OV „Tendenz“ vom 10.07.1988, Bl. 38ff.

<sup>1916</sup> Zur Entwicklung der KvU vergleiche aus eigener Sicht: Kirche von Unten Hg.: Wunder gibt es immer wieder – Das Chaos ist aufgebraucht, es war die schönste Zeit. Fragmente zur Geschichte der offenen Arbeit Berlin und zur Kirche von Unten, Berlin 1997; Wolfgang Rüdtenklau: Störenfried: DDR-Opposition 1986-1989, Berlin 1992, S. 109ff.

Ökologieseminar in die Berliner Zionsgemeinde ein.<sup>1917</sup> Diese hatte 1986 eine Umweltbibliothek eingerichtet, die seitdem ebenfalls vom MfS überwacht wurde.<sup>1918</sup> Diese „überörtlichen“ und „negativen“ Verbindungen veranlassten das MfS, die Teilnehmer des Jugendtreffens zu fotografieren. „Gewährleistung einer Zugriffsbereitschaft und Verwendbarkeit für andere Dienstleistungen (Fahndungsfotos).“ Um alle Teilnehmer identifizieren zu können, wurde das Telefon der Pastorenfamilie abgehört und ihre Post kontrolliert.<sup>1919</sup>

Im Oktober 1987 gründeten drei Mitglieder der Perleberger Jungen Gemeinde eine Umweltgruppe, weil sich die anderen Jugendlichen der Gemeinde auch auf anderen Gebieten engagieren wollten und die Jugendlichen fürchteten, ihre Projekte ohne auswärtige Unterstützung nicht durchführen zu können.<sup>1920</sup> Sie wollten deshalb dem Netzwerk Arche beitreten, über dessen Gründung im Winter 1987 diskutiert wurde.<sup>1921</sup> Ein „Operativplan“ vom Oktober 1987 hielt fest: „Der IM-Einsatz erfolgt zur Differenzierung des Personenkreises der „Arche“. Neben „Robert“ wurden die Schweriner IM „Meik“, „Reiner“ und „Klaus“ auf die Jugendlichen angesetzt.<sup>1922</sup> „Meik“ ist sicherlich identisch mit IM „Mike“ aus dem Paulskirchenkeller, IM „Rainer“ war als Jugendwart der Propstei Schwerin Land selbst in der Umweltbewegung aktiv und auch „Klaus“ rechnete das MfS dem Umweltkreis der Mecklenburgischen Landeskirche zu.

Im Januar 1988 gründeten Umweltgruppen aus verschiedenen Landeskirchen der DDR das Netzwerk „Arche – Grün-ökologischer Bund“. Ihr Ziel war es, kirchliche und gesellschaftliche Umweltgruppen im Sinne der „Bewahrung der Schöpfung“

---

<sup>1917</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: KD Perleberg: Bericht über die Ergebnisse von operativen Kontrollmaßnahmen zum OV „Tendenz“ im Zusammenhang mit dem stattgefundenen Jugendtreffen der reformierten Kirche in der Zeit vom 15.5.1987 bis 17.5.1987 in Perleberg vom 03.06.1987, Bl. 223f.

<sup>1918</sup> Wolfgang Rüdtenklau: Störenfried, passim. Erhard Neubert: Opposition, S. 629f.

<sup>1919</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: KD Perleberg: Operativplan zum OV „Tendenz“ vom 15.10.1987, Bl. 31ff.

<sup>1920</sup> Joachim de Haas: Das Netzwerk Arche in der Region, S. 121ff.

<sup>1921</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: KD Perleberg: Operativplan zum OV „Tendenz“ vom 15.10.1987, Bl. 31ff.

<sup>1922</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: KD Perleberg: Operativplan zum OV „Tendenz“ vom 15.10.1987, Bl. 31ff.

zusammenzuführen.<sup>1923</sup> Auch IM „Robert“ und der Sohn des Pastors nahmen am Gründungstreffen teil.<sup>1924</sup> Ironischerweise war die Gründung selbst das Ergebnis einer Spaltung, denn die Akteure waren zuvor in der Berliner Umweltbibliothek aktiv gewesen, wurden wegen ihrer Netzwerkinitiative aber ausgeschlossen.<sup>1925</sup> „Arche“ suchte auch internationale Verbindungen und begann mit dem 1985 in Ungarn gegründeten osteuropäischen Ökologienetzwerk „Greenway“ zusammenarbeiten. Dessen Mitarbeiter konnten freier agieren und reisen als ihre Mitstreiter in der DDR.<sup>1926</sup>

Im Januar 1988 wurden „Robert“ und der Sohn des Pastors bei der Abteilung Wasserwirtschaft des Rates des Kreises vorstellig, um Informationen über die Qualität des Grundwassers in Perleberg einzuholen und herauszufinden, welche Maßnahmen der Stadtrat gegen dessen Verunreinigung ergriffen hatte. „Die Fragen wurden vom Standpunkt der Umweltpolitik von Partei und Regierung ... beantwortet.“ Ihr Gesprächspartner informierte umgehend die Abteilung Inneres über dieses Gespräch.<sup>1927</sup> Darüber hinaus arbeitete er inoffiziell mit dem MfS zusammen.<sup>1928</sup>

Die Qualität des Wassers beschäftigte auch andere Umweltgruppen der Region. In Glöwen befassten sich Jugendliche mit Wasserqualität und Verlauf des Flüsschens Karthane. Unglücklicherweise lernten sie im Februar 1988 „Robert“ kennen, der seinem Führungsoffizier von ihrem Projekt berichtete.<sup>1929</sup>

„Robert“ war angewiesen, die Projekte der anderen Jugendlichen zu behindern. Die beiden anderen Mitglieder der Basisgruppe wollten Flurschäden durch das sowjetische Militär in den umliegenden Wäldern fotografisch dokumentieren, doch

---

<sup>1923</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 2: Arche: [Gründungs-]Erklärung vom 10.01.1988, Bl. 5.

<sup>1924</sup> Carlo Jordan: Akteure und Aktionen der Arche, in: ders., Hans Michael Kloth: Arche Nova. Opposition in der DDR. Das „Grün-ökologische Netzwerk Arche“ 1988-1990, S. 37-70, hier S. 41.

<sup>1925</sup> Carlo Jordan: Akteure und Aktionen, S. 38f.

<sup>1926</sup> Carlo Jordan: Greenway. Das osteuropäische Grüne Netzwerk 1985 – 1990, in Horch und Guck, 53/2006, S. 31-37, hier S. 31.

<sup>1927</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 2: RdK Perleberg Abt. Wasserwirtschaft: Information vom 22.01.1988, Bl. 20.

<sup>1928</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: Sachstandbericht zum OV „Tendenz“ vom 10.07.1988, Bl. 42.

<sup>1929</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 2: IMB „Robert“: Bericht zur existierenden Ökologiegruppe in Glöwen vom 20.02.1989, Bl. 195.

„Robert“ fand stets neue Ausreden und vereitelte diesen Plan.<sup>1930</sup> Ein Bericht des MfS vermerkte: „Diese Problematik fand allgemein bei den Teilnehmern wenig Interesse.“<sup>1931</sup>

Im März 1988 richtete die Arche-Gruppe Perleberg das zweite Koordinierungstreffen des Netzwerkes in Perleberg aus. Gemeinsam unternahmen die Aktivisten Exkursionen zum Zellstoff- und Zellwollewerk in Wittenberge, wo sie fotografierten, wie Zellglasreste illegal verbrannt wurden.<sup>1932</sup> Auch die lange geplante Fotodokumentation fertigten „Robert“ und der Pastorensohn während des Treffens an.<sup>1933</sup>

Im April wurde auch der jüngere Sohn des Pastors in den OV einbezogen. Der Vorwurf lautete inzwischen auf Zusammenschluss zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele nach Paragraph 218 StGB. Bereits der Versuch dazu war strafbar.<sup>1934</sup>

Die Jugendlichen hatten sich geeinigt, Konfrontationen mit dem Staat zu vermeiden und die Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft zu suchen.<sup>1935</sup> Dort arbeitete IM „Dieter Grün“, den das MfS bereits auf die Jugendlichen hingewiesen hatte.<sup>1936</sup> Alle fünf IM sollten darauf hinwirken, dass sich die Perleberger Arche-Gruppe nur im Bezirk Schwerin engagierte.<sup>1937</sup> Im Juli nahmen „Robert“ und der ältere Sohn des Pastors aber an einem Treffen von Greenway in Krakow teil.<sup>1938</sup>

Ihre wichtigste Aufgabe erblickten die Jugendlichen in der Aufklärung der Bevölkerung. Bei Gemeindeabenden berichteten sie über die Schäden durch die

---

<sup>1930</sup> Joachim de Haas: Das Netzwerk Arche in der Region, S. 121ff.

<sup>1931</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: Sachstandbericht zum OV „Tendenz“ vom 10.07.1988, Bl. 40.

<sup>1932</sup> Öko-Gruppe Perleberg: Zweites Arche-Treffen in Perleberg, Arche Nova 1, Juli 1988, abgedruckt in: Carlo Jordan, Hans Michael Kloth: Arche Nova. Opposition in der DDR. Das „Grün-ökologische Netzwerk Arche“ 1988-1990, S. 221f.

<sup>1933</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: Sachstandbericht zum OV „Tendenz“ vom 10.07.1988, Bl. 40. Gary Bruce: "In our District the State is Secure", S. 228f.

<sup>1934</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: Sachstandbericht zum OV „Tendenz“ vom 10.07.1988, Bl. 38ff.

<sup>1935</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: Sachstandbericht zum OV „Tendenz“ vom 10.07.1988, Bl. 41.

<sup>1936</sup> Gary Bruce: "In our District the State is Secure", S. 230.

<sup>1937</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: KD Perleberg: Operativplan zum OV „Tendenz“ vom 15.10.1987, Bl. 31ff.

<sup>1938</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop. 414/90 OV „Tendenz“, Bd. 1: Sachstandbericht zum OV „Tendenz“ vom 10.07.1988, Bl. 42.

industrialisierte Landwirtschaft und fanden Unterstützung bei älteren Bauern, die sich erinnerten, „wie man früher Landwirtschaft betrieben habe, ohne daß Pflanzen und Tiere ausstarben und das Wasser ungenießbar wurde.“ Durch diese Gemeindearbeit erhielt die Gruppe wiederum neue Informationen über Umweltschädigungen in der Region.<sup>1939</sup>

Im April 1989 schätzte der Vorgesetzte des Untersuchungsführenden in der Bezirksverwaltung die Gruppe nicht als „Feindorganisation“ ein, ordnete aber an, ihre Aktivitäten weiterhin einzuschränken.<sup>1940</sup>

Ebenso wie die Schweriner Umweltschützer nicht in erster Linie wegen ihrer Umweltaktivitäten kontrolliert wurden, standen auch die Perleberger nicht wegen ihrer konkreten Projekte unter Überwachung. Ihnen wurde vielmehr zunächst unterstellt, Kontakte ins westliche Ausland zu knüpfen wollen. Der Tatbestand der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme kriminalisierte auch die Weitergabe von Informationen, die geeignet waren, dem Ansehen der DDR zu schaden. Der Verdacht entstand im Zusammenhang mit den bundesdeutschen Teilnehmern des Jugendtreffens der Reformierten Kirche. Berichte über verseuchtes Grundwasser waren sicherlich nicht geeignet, bei westdeutschen Jugendlichen das Ansehen der DDR zu heben, doch ging es dem MfS vor allem darum, Verbindungen zu politischen Gruppen der Bundesrepublik nachzuweisen. Nachdem es dafür keine Anhaltspunkte gefunden hatte, ermittelte es wegen des Verdachts auf „Zusammenschluss zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele“. Hierfür glaubte die Kreisdienststelle im Januar 1989 ausreichend Beweise gesammelt zu haben und wurde erst vom Leiter der Bezirksverwaltung davon abgehalten, strafrechtlich gegen die Pastorenfamilie vorzugehen. Die strikte Kontrolle der Familie ist einerseits auf ihre Kontakte zur Berliner Umweltbewegung zurückzuführen, gegen die das MfS 1987 rigoros vorging. Andererseits deutet die abweichende Einschätzung des Leiters der Bezirksverwaltung aber daraufhin, dass die Kreisdienststelle in der an politischen Ereignissen

---

<sup>1939</sup> Joachim de Haas: Das Netzwerk Arche in der Region, S. 121ff, Zitat S. 124.

<sup>1940</sup> Gary Bruce: "In our District the State is Secure", S. 230.

vergleichsweise armen Region auf die Aktionen der Jugendlichen besonders scharf reagierte.

### **5.3.3. Sozialarbeit**

Zu Beginn des Jahres 1979 wurde der damals zweiundzwanzigjährige Claus Wergin zum sozialdiakonischen Jugendwart der Stadt Schwerin berufen. Seine Dienstanweisung beschreibt Wergins künftige Aufgaben: „Der sozial-diakonische Jugendwart bemüht sich vor allem um verhaltensgestörte, schwierige und gefährdete Kinder und Jugendliche. Ziel seiner Arbeit ist, diesen jungen Menschen vom Evangelium her auf Grund seiner Spezialausbildung zu größerer Selbständigkeit, Kontakt- und Konfliktfähigkeit zu verhelfen. Er sucht für diese Jugendlichen und mit ihnen nach möglichen Kontakten zu anderen Gruppen innerhalb der Kirchengemeinde. ... Er erarbeitet Angebote, die es schwierigen Jugendlichen ermöglichen, solche Lebens- und Verhaltensweisen zu lernen, die ihre Schwierigkeiten mindern (z. B. Wahrnehmung der Realität, Abbau von Vorurteilen, Einhalten von getroffenen Absprachen usw.).“<sup>1941</sup>

Die Beschreibung der Aufgaben eines Sozialdiakons weist auf typische Konfliktlagen der Zielgruppe in deren Alltag hin. Wergin sollte mit randständigen Jugendlichen grundlegende soziale Verhaltensweisen einüben und ihr Selbstwertgefühl stärken. Auch verschiedene staatliche und gesellschaftliche Institutionen kümmerten sich um diese Jugendlichen. Ausgehend von einer unterschiedlichen Weltanschauung verfolgte die staatlich organisierte Betreuung andere Ziele als die kirchliche.

#### **5.3.3.1. Gesellschaftliche und staatliche Betreuung**

Obgleich sich die DDR rühmte, mit der Überwindung von Klassengegensätzen auch die Ursachen für delinquentes Verhalten beseitigt zu haben, war die Jugendkriminalität seit dem Ende der sechziger Jahre stetig angestiegen. Im Bezirk Schwerin hatte sie 1971 ihren höchsten Stand seit 1963 erreicht. Seit Jahren lag die Quote der Jugendkriminalität der Bezirksstadt weit über der vergleichbarer

---

<sup>1941</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: Dienstanweisung für den sozial-diakonischen Jugendwart Claus Wergin [September 1979].

Großstädte, wie Halle, Leipzig oder Potsdam.<sup>1942</sup> Wegen der allgemein ungünstigen Entwicklung beschloss das Politbüro 1972, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Jugendkriminalität unter der Leitung des Innenministeriums einzusetzen. Anders als ihr Name vermuten ließe, sollte die Arbeitsgruppe ihr Augenmerk vor allem auf sozial randständige Jugendliche und ihre Familien richten, von denen man annahm, sie seien besonders anfällig für kriminelle Verhaltensweisen. Vertreter des Innenministeriums, der Generalstaatsanwaltschaft und des Volksbildungsministeriums sollten zunächst den Umgang mit Schulschwänzern untersuchen und Anregungen für die Organisation der Jugendhilfe erarbeiten.<sup>1943</sup> Die Jugendhilfe war eine Abteilung des Volksbildungsministeriums, welche Betreuung und Zwangserziehung „zurückgebliebener“ Jugendlicher und ihrer Familien organisierte. Als zurückgeblieben galt ihr, wer die Normen der sozialistischen Gesellschaft nicht einhielt und so wurde auch mangelnder Schulerfolg als Anzeichen beginnender Verwahrlosung gewertet.<sup>1944</sup>

Das Aufgabengebiet der neuen Arbeitsgruppe wurde aus neueren kriminologischen Erkenntnissen abgeleitet, die gezeigt hatten, dass weder die Rudimententheorie, welche überkommene Mentalitäten der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, noch die Infiltrationstheorie, die Einwirkungen aus dem Westen als Kriminalitätsursache identifizierte, als Erklärung der Ursachen von Jugenddelinquenz ausreichten. Jugendliches Fehlverhalten wurde nun nahezu ausschließlich auf Erziehungsprobleme im Elternhaus zurückgeführt. Strukturelle Probleme der sozialistischen Gesellschaft blieben bei der Ursachenanalyse weiterhin weitgehend ausgeblendet.<sup>1945</sup> Dabei bezogen sich die Kriminologen stets auf das Modell der „vollständigen Familie“ mit Mutter, Vater und zwei bis drei Kindern.<sup>1946</sup> Veränderte

---

<sup>1942</sup> LHAS: 10.34-3 IV: C-2/13/540: Bezirksstaatsanwalt: Bericht vom Januar 1972, S. 9ff.

<sup>1943</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV, AG Jugendkriminalität: Aufgaben der AG Jugendkriminalität [1972], S. 1.

<sup>1944</sup> Eberhard Mannschatz: Jugendhilfe als DDR-Nachlaß, S. 38f.

<sup>1945</sup> Zu Kriminologie in der DDR siehe Johannes Raschka: Justizpolitik im SED-Staat, S. 48f und Sven Korzilius: „Asoziale“ und „Parasiten“, S. 505ff.

<sup>1946</sup> vgl. Anita Grandke: Familienförderung als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe, 2. überarbeitete Auflage, Berlin 1986, S. 7f. Lothar Mertens: Ungelöstes gesellschaftliches Problem: Ehescheidungen in der DDR, in: ders. Hg.: Soziale Ungleichheit in der DDR. zu einem tabuisierten

Lebensformen, die aus der steigenden Scheidungsrate resultierten, wenn Mütter ihre Kinder allein großzogen oder in Patchworkfamilien mit den eigenen und den Kindern neuer Lebenspartner zusammen lebten, fanden in dieser Vorstellung keinen Platz. Doch auch im ländlich geprägten Bezirk Schwerin wandelten sich die Familienstrukturen im Laufe der siebziger Jahre. Im Agrarkreis Gadebusch stieg der Anteil unehelich geborener Kinder von knapp siebzehn Prozent 1978 auf 27 Prozent 1981 an.<sup>1947</sup> Die SED-Frauenkommission beklagte, viele junge Eltern blieben unverheiratet, um materielle Vergünstigungen zu erhalten, und bedauerte, dass das Familiengesetz keine Handhabe gegen diese Strategie bot.<sup>1948</sup> Ebenso wie die Zahl unehelicher Geburten stieg auch die Scheidungsrate im Bezirk stetig an, von 21 Scheidungen auf 10 000 Einwohner 1975 auf 27,7 Scheidungen 1981. Damit lag der Bezirk Schwerin unter dem Durchschnitt der Republik, der bei 24,7 Scheidungen pro 10 000 Einwohner lag. Innerhalb des Bezirkes gab es aber deutliche Unterschiede zwischen Stadt- und Landbevölkerung. Während die Quote in Gadebusch mit 12,4 Scheidungen unter dem Durchschnitt der Republik lag, übertraf ihn die Quote der Bezirksstadt beträchtlich mit 36,3 Scheidungen auf 10 000 Einwohner 1975. Bis 1981 stieg die Scheidungsrate in der Stadt Schwerin auf 38 Scheidungen pro 10 000 Einwohner und im Landkreis Schwerin auf 23,5. Die Bezirksstaatsanwaltschaft führte die hohe Scheidungsquote der Bezirksstadt auf die großstädtische Lebensweise „in den neuen Plattenbauten“ zurück.<sup>1949</sup> Doch auch auf dem Lande veränderte der gesellschaftliche Wandel das Zusammenleben der Familien und es wuchsen zunehmend mehr Kinder in Patchworkfamilien oder bei alleinerziehenden Müttern auf. Alleinerziehende Väter gab es nur selten, sie machten nur ein Prozent der alleinerziehenden Elternteile in der DDR aus.<sup>1950</sup>

---

Strukturmerkmal der SED-Diktatur, Berlin 2002, [=Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung Bd. 82], S. 9-55, hier S. 21.

<sup>1947</sup> LHAS: 10.34-4/2: E 96: RdK Gadebusch: Bericht über die Familienförderung und Geburtenentwicklung im Kreis und Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit vom 23.03.1983, S. 13.

<sup>1948</sup> LHAS: 10.34.3: IV D-2/17/585: BL SED Frauenkommission: Bericht vom Juli 1981, S. 111.

<sup>1949</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: Bezirksstaatsanwalt: Information zur Entwicklung der Kriminalität, zu Problemen der Durchsetzung des Familienrechts, des Arbeitsrechts und des Zivilrechts, 1976. Lothar Mertens: Wider die sozialistische Familiennorm. Ehescheidungen in der DDR 1950-1989, Opladen, Wiesbaden 1998, S. 35.

<sup>1950</sup> Ottmar Kabat vel Job: Zum Wandel familialer Lebensformen in Ostdeutschland, S. 60f.

Kriminologen galten unvollständige ebenso wie kinderreiche Familien als ungünstige Familienverhältnisse, geeignet Erziehungsschwierigkeiten und damit das gesellschaftliche „Zurückbleiben“ zu fördern.<sup>1951</sup> Um dieser Entwicklung vorzubeugen, wurden 1972 bei den Räten der Kreise und Städte Komitees zur Unterstützung kinderreicher und unvollständiger Familien eingerichtet. Deren ehrenamtliche Mitarbeiter sollten die Familien auf besondere Vergünstigungen hinweisen und sie im Alltag entlasten.<sup>1952</sup> Dafür besuchten sie die Betroffenen zweimal jährlich und legten danach die Höhe des Unterstützungsbetrages fest.<sup>1953</sup> Viele Familien lehnten diese Betreuung und damit auch die finanzielle Unterstützung ab, weil sie die Fragen und Bemerkungen ihrer Betreuer als zudringlich empfanden.<sup>1954</sup> 1976 nahm die Kommission Jugendkriminalität im Bezirk ihre Arbeit auf. Diese regionale Entsprechung zur AG Jugendkriminalität wurde zunächst nur in der Hauptstadt Berlin und im Bezirk Schwerin eingerichtet, wo die Jugendkriminalität weiterhin anstieg, während sie im Rest der Republik inzwischen abnahm.<sup>1955</sup> Die Schweriner Bezirkskommission sollte zunächst die Strafverfolgungspraxis und insbesondere die Wirksamkeit der gesellschaftlichen Gerichte untersuchen.<sup>1956</sup> Als gesellschaftliche Gerichte wurden Schieds- und Konfliktkommissionen in Wohngebieten, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen bezeichnet, deren ehrenamtliche Mitglieder zivilrechtliche Streitigkeiten und Ordnungswidrigkeiten, aber auch Schulbummelei und arbeitsscheues Verhalten verhandelten und das Verhalten des Delinquenten durch Erziehungsmaßnahmen zu beeinflussen suchten.<sup>1957</sup> Seit Honeckers Regierungsantritt war die Verhandlung von Straftaten

---

<sup>1951</sup> Sven Korzilius: „Asoziale“ und „Parasiten“, S. 511ff.

<sup>1952</sup> KAG: Bestand Bützow 62: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 24.10.1973.

<sup>1953</sup> LHAS: 10.34-4/2: E 96: KL SED Gadebusch, Frauenkommission: Sitzungsprotokoll des Komitees zur Unterstützung von Familien und alleinstehenden Bürgern mit drei und mehr Kindern sowie zur Betreuung älterer Bürger vom 21.09.1984, S. 111f.

<sup>1954</sup> KAG: Bestand Bützow 64: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 02.10.1974.

<sup>1955</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV 2/2.036/57: Generalstaatsanwaltschaft: Arbeitsplan für das Jahr 1976, S. 11.

<sup>1956</sup> BAB SAPMO: DY 30/IV 2/2.036/57: Generalstaatsanwaltschaft: Arbeitsplan für das Jahr 1976, S. 11.

<sup>1957</sup> Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. Juni 1968, Gbl. der DDR, Teil I, 1968, S. 229

durch gesellschaftliche Gerichte zugunsten einer schärferen Strafverfolgung zunehmend eingeschränkt worden.<sup>1958</sup>

Im Bezirk Schwerin war 1975 mehr als ein Viertel aller registrierten Jugenddelikte in der Bezirksstadt verübt worden. Jeder fünfte Straftäter war jünger als fünfundzwanzig Jahre gewesen und der Anteil jugendlicher Straftäter hatte bei 19 Promille der Jugendlichen gelegen. Mehr als ein Drittel aller Delikte war von Schülern begangen worden. Weil aber viele dieser Straftaten als „nicht erheblich gesellschaftswidrig“ eingestuft worden waren, war jede zweite von ihnen vor einem gesellschaftlichen Gericht verhandelt worden.<sup>1959</sup>

Im April 1977 befassten sich auch die Mitglieder der SED-Kreisleitung von Schwerin mit dem beständigen Anstieg der Jugendkriminalität in der Stadt und suchten nach seinen Ursachen. Dabei stellten sie fest, dass ihnen die immer noch einflussreichen kriminologischen Theorien, nach denen die Ursachen der Entstehung von Kriminalität außerhalb der DDR lagen, keine Anhaltspunkte für konkretes Handeln boten. „Wissenschaftlich gesichert ist lediglich die Erkenntnis, daß die Ursachen der Kriminalität in den Rudimenten der kapitalistischen Gesellschaftsordnung liegen und unserer sozialistischen Gesellschaft wesensfremd sind. So bedeutsam diese politische Aussage ist, hilft sie uns doch nicht, die konkreten Kriminalitätserscheinungen der Stadt so zu erklären, dass daraus konkrete Leitungsschlussfolgerungen für die Arbeit der Partei und der Staatsorgane und der gesellschaftlichen Organisationen abgeleitet werden können. Wenn auch die Kriminalität unserer Gesellschaftsordnung völlig wesensfremd ist, so ist sie doch eine gesellschaftliche Erscheinung, die mit der gesellschaftlichen Entwicklung unserer Stadt zusammenhängt.“ Ratlos beteuerten sie, dass die politisch-ideologische Arbeit und das sozialistische Bewusstsein in der Bezirksstadt „bestimmt nicht schlechter“ seien als in anderen Städten. Die SED-Mitglieder folgerten deshalb, dass ortsfremde Einflüsse das soziale Klima der Stadt veränderten. „Die Wohnbevölkerung ist in den letzten Jahren in unserer Stadt stark

---

<sup>1958</sup> Sven Korzilius: „Asoziale“ und „Parasiten“, S. 406, Johannes Raschka: Justizpolitik im SED-Staat, S. 78.

<sup>1959</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/16/575: Bezirksstaatsanwalt: Information zur Jugendkriminalität vom 01.04.1976, S. 2ff.

angestiegen, wobei es sich in der Masse um Werktätige handelt, die nicht aus der Arbeiterklasse kommen, sondern sich in unserer Stadt erst zu Angehörigen der Arbeiterklasse entwickeln müssen.“ Ähnlich wie die Staatsanwaltschaft sahen auch die Mitglieder der Kreisleitung die Anonymität der Neubauviertel, wo viele der Zugezogenen in Lehrlings-, Ledigen- und Arbeiterwohnheimen lebten, als ursächlich für die wachsende Kriminalität. „Diese Familiengelöstheit mit den damit verbundenen vielfältigen Problemen in der Freizeitsphäre (Alkoholmissbrauch, schlechter Umgang, Gruppenbildungen, nichts mit sich anzufangen wissen u.a.) hat Einfluß auf die Entwicklung von Rechtsverletzungen. Es darf auch nicht verkannt werden, daß die stürmische Stadtentwicklung eine Reihe von Glücksrittern und Goldgräbern angezogen hat.“ Als solche galten der Kreisleitung insbesondere entlassene Strafgefangene, die in Schwerin einen Neuanfang wagen wollten. Sie sollten in den Schweriner Betrieben „entweder erzogen oder wieder ausgeschieden“ werden.<sup>1960</sup>

Sowohl die gesellschaftlichen Gerichte als auch die Kreisleitung der SED wollten der Kriminalität in der Stadt durch Betreuung und Kontrolle „gefährdeter Jugendlicher“ beziehungsweise „gefährdeter Bürger“ im Vorfeld krimineller Handlungen begegnen. Diese Betreuung wurde von den Abteilungen Jugendhilfe der Volksbildung und für Volljährige von den Abteilungen Inneres der zuständigen Räte organisiert. Sie kümmerten sich um Jugendliche und deren Familien, beziehungsweise um „Jungerwachsene“, welche ihnen von Schulen, Betrieben oder von den Koordinierungsgruppen Jugendkriminalität der Räte als „gefährdet“ gemeldet worden waren. Grundlegend dafür waren der Paragraph 50 des Familiengesetzbuches, welcher die Erziehung Minderjähriger sicherstellen sollte, und die Gefährdetenverordnung von 1968.<sup>1961</sup> Als Erziehung wurde bereits vor ihrer gesetzlichen Fixierung durch das Jugendgesetz 1974 die Erziehung zur „allgemein gebildeten sozialistischen Persönlichkeit“ verstanden.<sup>1962</sup> Mit der ersten

---

<sup>1960</sup> SAS: R 4: 682: Bezirksstaatsanwaltschaft: Ergänzende Bemerkungen zur Sekretariatsvorlage „Einschätzung der Entwicklung der Kriminalität im Jahre 1976 in der Stadt Schwerin“ zur Sitzung vom 29.04.1977.

<sup>1961</sup> Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1965, Gbl. DDR I, 1966, S. 1. Sven Korzilius: „Asoziale“ und „Parasiten“, S. 406ff.

<sup>1962</sup> LHAS: 7.11-1 Z 9/90: 690: RdB Volksbildung an Staatsanwalt des Bezirks vom 04.07.1973.

Strafrechtsänderung wurden 1974 die Aufgaben der Betreuungsinstanzen in der Gefährdetenverordnung von „Erziehung, Betreuung und Unterstützung“, zu „Erfassung, Erziehung und Kontrolle“ modifiziert. Erziehungsvereinbarungen wurden zu Erziehungsaufgaben aufgewertet.<sup>1963</sup> Bei Verstößen gegen diese Auflagen drohten Erwachsenen Ordnungsstrafen, Jugendliche liefen Gefahr, in ein Erziehungsheim der Volksbildung eingewiesen zu werden.<sup>1964</sup> Im Folgenden werden die Betreuungsmethoden am Beispiel der Jugendhilfe beschrieben.

Die Referate Jugendhilfe bei der Abteilung Volksbildung sollten die sozialistische Erziehung Jugendlicher sicherstellen. Für den Umgang mit den als sozial randständig angesehenen Jugendlichen und Familien sollten ihre Mitarbeiter zusätzlich zur pädagogischen eine Ausbildung als Jugendfürsorger absolvieren, doch reichten die Ausbildungsangebote bei weitem nicht aus und noch 1982 hatte etwa ein Drittel der in der Jugendhilfe hauptamtlich Beschäftigten keine solche Zusatzausbildung absolviert.<sup>1965</sup> Dies war auch der materiellen Ausstattung des Referates und seiner Einrichtungen geschuldet, die 1988 lediglich 4 Prozent des Gesamtetats des Ministeriums für Volksbildung ausmachte.<sup>1966</sup>

Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Erziehung der Jugend beauftragen die Referenten für Jugendhilfe ehrenamtliche Betreuer für die einzelnen Jugendlichen und Familien, möglichst aus deren sozialem Umfeld.<sup>1967</sup> Mehr als zwei Drittel aller Entscheidungen über „Erziehungshilfe“ wurde von den ehrenamtlichen Jugendhilfekommissionen der Städte und Gemeinden getroffen.<sup>1968</sup> Es erwies sich allerdings als schwierig, geeignete Mitarbeiter zu finden und Mitte der siebziger Jahre waren noch nicht in allen Kreisen Jugendhilfekommissionen eingerichtet worden.

---

<sup>1963</sup> Joachim Windmüller: Ohne Zwang kann der Humanismus nicht existieren... „Asoziale“ in der DDR, Frankfurt am Main 2006, [=Rechtshistorische Reihe Bd. 335], S. 252f.

<sup>1964</sup> Joachim Windmüller: Ohne Zwang, S. 235.

<sup>1965</sup> Bernhardt, Kuhn: Keiner darf zurückgelassen werden! Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959-1989, Münster 1998, S. 26ff.

<sup>1966</sup> BAB: DC 20: 75557: Ministerrat der DDR: Beschluß über die Entwicklung der Jugendhilfe in der DDR vom 08.09.1988, S. 68.

<sup>1967</sup> BAB: DC 20: 75557: Ministerrat der DDR: Beschluß über die Entwicklung der Jugendhilfe in der DDR, 08.09.1988, S. 61.

<sup>1968</sup> Autorenkollektiv: Heimerziehung, S. 21.

Trotz mehrfacher Mahnungen der Staatsanwaltschaft hatte die Stadt Parchim noch 1978 keine Jugendhilfekommission eingesetzt.<sup>1969</sup>

Für die Mitarbeit in den Jugendhilfekommissionen waren politisches und gesellschaftliches Bewusstsein, das Verhalten am Arbeitsplatz und die Lebenserfahrung qualifizierende Merkmale.<sup>1970</sup> Sozialpädagogische Kenntnisse wurden weder erwartet noch im Laufe der Arbeit vermittelt.<sup>1971</sup> Lediglich die gemeinsame Lektüre der Zeitschrift „Jugendhilfe“ war für die Kommissionen verbindlich. Die Jugendhilfekommission des Kreises Bützow befand 1983: „Die beste Form der Weiterbildung erfolgt im Prozeß der Arbeit am konkreten Einzelfall.“ Nur wenige ihrer Mitglieder nahmen darüber hinaus an Exkursionen in Erziehungsheime der Jugendhilfe teil.<sup>1972</sup> Die konkrete Gestaltung der Betreuung hing dadurch wesentlich von der Zusammensetzung der Jugendhilfekommissionen und den Moralvorstellungen ihrer Mitarbeiter ab. Dieses Problem wurde im Volksbildungsministerium bereits 1972 erkannt, doch bis 1989 nicht gelöst.<sup>1973</sup> Die Jugendhilfekommission von Neustadt-Glewe im Kreis Ludwigslust setzte sich 1981 aus zwei Lehrerinnen der Goethe-Oberschule, einer Rentnerin, einer Arbeiterin des Lederwerks, zwei Arbeitern aus dem Fernmeldewerk, einem Mitarbeiter des Landambulatoriums und einem Volkspolizisten zusammen.<sup>1974</sup> In Schwerin war in den achtziger Jahren Oberleutnant Olbricht vom MfS, der hauptberuflich die „Zersetzung“ der sozialdiakonischen Jugendarbeit des Paulskirchenkellers organisierte, in seiner Freizeit in der Jugendhilfekommission auf dem Großen Dreesch tätig. „Dieser bedeutsamen gesellschaftlichen Funktion widmet er sich energievoll

---

<sup>1969</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV C 4/07/104: Kreisstaatsanwalt Parchim: Information der Staatsanwaltschaft über wesentliche Erscheinungsformen, Ursachen und Bedingungen der Jugendkriminalität und der Kriminalität junger Erwachsener aus dem Jahre 1974. LHAS: 10.34-4/7: IV C 4/07/038: Kreisstaatsanwaltschaft Parchim: Vorlage der Staatsanwaltschaft zur Sitzung der KL SED Parchim vom 21.8.1978, S. 33.

<sup>1970</sup> Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof, S. 50f; Nicole Burghardt: Adoption in der DDR, München 2006, S. 6f.

<sup>1971</sup> Bernhardt, Kuhn: Keiner darf zurückgelassen werden, S. 68.

<sup>1972</sup> KAG: Bestand Bützow 85: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 05.01.1983. Die Lektüre der Zeitschrift wurde von der Jugendhilfe als ausreichend angesehen.

<sup>1973</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV, Abt. Jugendhilfe: Problemdiskussion vom 21.1.1972.

<sup>1974</sup> KAL: Bestand L: 9579: RdK Ludwigslust, Jugendhilfekommission Neustadt-Glewe: Tätigkeitsbericht vom 09.04.1981.

und sieht darin einen persönlichen Beitrag für eine gesellschaftsgemäße Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund verschiedenartiger Ursachen und Umstände einer konkreten staatlichen und gesellschaftlichen Hilfe bedürfen.“<sup>1975</sup>

In den achtziger Jahren nahm die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement weiter ab und es wurde zunehmend schwieriger, politisch zuverlässige Betreuer zu finden. In Bützow ging die Zahl der ehrenamtlichen Betreuer in den fünfzehn Kommissionen des Kreises von 120 1980 auf 85 Mitglieder 1983 zurück.<sup>1976</sup> Es engagierten sich nun vor allem ältere Frauen, deren mitunter unzureichendes Verständnis für veränderte Verhaltensweisen ihren Umgang mit Jugendlichen erschwerte.<sup>1977</sup> Um das nachlassende ehrenamtliche Engagement auszugleichen, entsandte der Kreis Güstrow 1986 von jeder Schule einen Lehrer in seine Jugendhilfekommissionen.<sup>1978</sup>

Die Jugendhilfekommissionen besuchten die betreuten Familien zuhause und befragten Nachbarn, Lehrer und Kollegen, um sich ein Bild der Erziehungsumstände zu bilden. Darüber hinaus tauschten sie Informationen mit den zuständigen Abschnittsbevollmächtigten aus und arbeiteten auch mit der Kriminalpolizei eng zusammen. Für Kontakte mit der FDJ, welche ebenfalls in die gesellschaftliche Betreuung eingebunden werden sollte, fand sich dagegen kein Beleg.<sup>1979</sup> Auch die Kriminalpolizei beklagte 1978, dass sie die FDJ regelmäßig über Gefährdete informiere, diese aber in keinem der Kreise aktiv geworden sei. „Reaktionen sind von Seiten der FDJ wenig erkennbar.“<sup>1980</sup>

Über ihre Bemühungen führten die Kommissionen mehr oder weniger ausführliche Protokolle. Diese zeigten, dass viele der betreuten Jugendlichen in der Schule, im

---

<sup>1975</sup> BStU: ZA MfS KS 13360/90: HA XX: Beurteilung des Genossen Oberleutnant Roland Olbert vom 27.11.1984, Bl. 84ff, Zitat Bl. 87.

<sup>1976</sup> KAG: Bestand Bützow 77 und 85: RdK Bützow: Sitzungsprotokolle vom 30.01.1980 und 05.01.1983.

<sup>1977</sup> Bernhardt, Kuhn: Keiner darf zurückgelassen werden, S. 64.

<sup>1978</sup> KAG: Bestand Güstrow: 2666: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 19.11.1986.

<sup>1979</sup> KAL: Bestand L. Jugendhilfekommission 9579: Jahresarbeitsplan der Jugendhilfekommission Techentín für 1980. SAS: R 4: 75: VPKA Schwerin, Kriminalpolizei: Entwicklung der Jugendkriminalität in der Stadt Schwerin in der Zeit vom 1.1.75 bis 30.9.75 vom 06.11.1975, S. 5.

<sup>1980</sup> LHAS: Z 55/90(4): 197: BDVP, Abteilung K: Einschätzung gem. Informationsordnung über Jugendgefährdung und Jugendkriminalität, Rowdytum, Gruppierungen vom 06.02.1979.

Betrieb oder in der Nachbarschaft aufgefallen und deshalb der Jugendhilfe überwiesen worden waren, auch wenn ihre Lebensumstände keine Anzeichen der Vernachlässigung durch ihre Eltern oder der sozialen Verwahrlosung boten. Andere wuchsen tatsächlich in ungünstigen Verhältnissen auf. Einige der betreuten Jugendlichen waren bereits mit dreizehn Jahren alkoholabhängig oder experimentierten mit Psychopharmaka.<sup>1981</sup> Ein Großteil dieser Jugendlichen wurde von ihren Eltern geschlagen, riss von zuhause aus und übernachtete bei Freunden oder im Freien. Viele von ihnen suchten Trost bei Gleichaltrigen und hatten häufiger sexuelle Kontakte mit Freunden aber auch mit Fremden, als behütetere Jugendliche. Sie wurden früher und mit häufiger wechselnden Geschlechtspartnern intim als diese. In diesen Fällen erwies es sich als problematisch, dass die Betreuer der Jugendhilfe keine pädagogische Ausbildung hatten und allein aus ihrem persönlichen Gefühl für Anstand heraus entschieden.<sup>1982</sup> Besonders bei Mädchen wurden derartige Verhaltensweisen häufig als sexuelle Verwahrlosung im Sinne des Paragraphen 249 StGB kriminalisiert.<sup>1983</sup> So besaß ein fünfzehnjähriges Mädchen aus Ludwigslust keinen Schlüssel zur elterlichen Wohnung und wurde wiederholt von seinen Eltern ausgesperrt. Dann übernachtete es bei Freunden, mit denen es manchmal auch die Schule schwänzte. Seine Akte enthält keine Notizen über Gespräche der Betreuer mit seinen Eltern, stattdessen eine Selbstkritik des Mädchens, in welcher es gelobt, nicht länger die Schule zu schwänzen und sich nur noch mit einem Jungen zugleich einzulassen.<sup>1984</sup> Häufig mussten die betroffenen Mädchen auf Geheiß der Jugendkommission einen Arzt aufsuchen.<sup>1985</sup> Für Jungen sind solche Auflagen nicht dokumentiert. Eine fünfzehnjährige Schülerin aus Karstädt hatte eine Party im Nachbardorf Grabow besucht, zwei Tage die Schule geschwänzt und im Haus der dreiundzwanzig und sechsundzwanzig Jahre alten Gastgeber übernachtet. „XX

---

<sup>1981</sup> KAL: Bestand L: 9580: Akten der Jugendhilfekommissionen des Kreises 1977-1989. vgl. Gespräch mit Jörn Mothes, S. 28.

<sup>1982</sup> Autorenkollektiv: Heimerziehung, S. 21, vgl. Hans-Ulrich Krause: Fazit einer Utopie, S. 101.

<sup>1983</sup> Zur weiten Auslegung dieses Paragraphen siehe Sven Korzilius: „Asoziale“ und „Parasiten“, S. 409ff.

<sup>1984</sup> KAL: Bestand L: 5736: RdK Ludwigslust, Jugendhilfe: eingestellte Ermittlungsverfahren.

<sup>1985</sup> BStU: ZA MfS: HA VIII 1037: Gefährdetenverordnung, Bl. 266. Die Bestimmungen der Gefährdetenverordnung galten sinngemäß auch für „gefährdete Jugendliche,

bestreitet, geschlechtliche Beziehungen gehabt zu haben. [Ihre Mutter] bekommt den Auftrag, am 22.11. mit XX den Frauenarzt aufzusuchen.“<sup>1986</sup> Andere Mädchen wurden der Kriminalpolizei gemeldet. Im Juli 1972 hatten zwei fünfzehnjährige Mädchen aus Ludwigslust gemeinsam mit anderen Jugendlichen zwei Tage und Nächte am Neustädter See verbracht. Sie waren nicht zur Arbeit erschienen und die Jugendhilfekommission zeigte die beiden Mädchen bei der Kriminalpolizei an. „Es wird vermutet, daß beide Lehrlinge am Neustädter See zusammen mit anderen negativen Jugendlichen übernachteten. Es hat den Anschein, als wenn der Aufenthalt dort zusammen mit Jungen und Mädchen organisiert ist, und zwar in der Hinsicht, daß morgens z.B. sogar zu einer bestimmten Zeit nach Wunsch der dort übernachtenden Personen geweckt wird.“<sup>1987</sup> Einige Mitglieder der Jugendhilfekommissionen schienen auf die Vorstellung sexuell ausschweifender Mädchen fixiert zu sein. Im Sommer 1978 wurde die Jugendhilfekommission des Kreises Ludwigslust benachrichtigt, weil ein sechzehnjähriger „etwas zurückgebliebener“ Junge aus Klein Laasch, der meist mit zehn- bis zwölfjährigen Kindern spielte, ein neunjähriges Mädchen sexuell bedrängt hatte. Die Kommission nahm zahlreiche Aussagen zu Protokoll und konzentrierte ihre Untersuchung auf das betroffene Kind. Sie prüfte, ob das Mädchen „frühreif“ sei, weil es sich „nicht gewehrt“ habe. Der Junge dagegen wurde weder psychologisch untersucht noch in anderer Form betreut.<sup>1988</sup>

Ausgerissene Jungen wurden meist zu ihren Eltern zurückgebracht. Bei ihnen wurde stets geprüft, ob sie zu fliehen versucht hatten. Aus Angst vor Schlägen war ein sechzehnjähriger Junge aus Ludwigslust 1978 von zuhause weggelaufen und hatte zwei Nächte in Scheunen verbracht. Er war schließlich in Hohewisch zwölf Kilometer nördlich von Ludwigslust aufgegriffen und verdächtigt worden, die DDR verlassen zu wollen. Der Junge beteuerte, er habe lediglich den Schlägen seines Vaters entgehen

---

<sup>1986</sup> KAL: Bestand L: 9579: RdK Ludwigslust, Jugendhilfekommissionen Karstädt, Techentin, Ludwigslust, Neustadt-Glewe.

<sup>1987</sup> KAL: Bestand L: 9579: RdK Ludwigslust, Jugendhilfekommissionen Karstädt, Techentin, Ludwigslust, Neustadt-Glewe.

<sup>1988</sup> KAL: Bestand L: 5736: RdK Ludwigslust, Ref. Jugendhilfe: Jugendstrafsachen, eingestellte Ermittlungsverfahren.

wollen. Schließlich glaubten ihm die Mitglieder der Jugendhilfekommission und stellten ihre Bemühungen ein.<sup>1989</sup> Auch in diesem Fall untersuchten die Betreuer nicht die Misshandlung des Jungen im Elternhaus, sondern prüften lediglich, ob eine Straftat des Jungen vorliege, obgleich dieser etwa fünfzig Kilometer von der Grenze entfernt aufgegriffen worden war und sich auf seiner Flucht vom Elternhaus überdies noch von der Grenze entfernt hatte. Im Gegensatz zu betreuten Kindern wurden Jugendliche generell eher als Delinquenten, denn als Schützlinge wahrgenommen.

Die Jugendhilfeverordnung von 1966 eröffnete den Kommissionen die Möglichkeit, gefährdeten Jugendlichen und ihren Familien Bewährungsfristen von bis zu zwei Jahren aufzuerlegen, während derer sie ihr Verhalten grundlegend ändern und beweisen sollten, dass sie die „Normen des sozialistischen Zusammenlebens“ künftig einzuhalten bereit seien. Die Einhaltung der Auflagen wurde mit Hilfe der Schulen und Betriebe und der Sicherheitsbehörden kontrolliert.<sup>1990</sup> Im Grenzgebiet führte die Registrierung allerdings oft zur sofortigen Heimeinweisung, ohne dass dem betroffenen Jugendlichen eine Bewährungsfrist eingeräumt wurde.<sup>1991</sup> Ein fünfzehnjähriges Mädchen aus Ludwigslust wurde 1979 sogar auf Betreiben ihres Schuldirektors in ein Erziehungsheim eingewiesen, ohne dass die Jugendhilfekommission dessen Vorwurf überprüft hatte. „Der Direktor der Pestalozzischule beantragte die sofortige Heimeinweisung wegen sexueller Herumtreiberei. Sie bildet dadurch eine Gefahr für die ganze Schule und zieht auch andere Jugendliche in ihren Lebenswandel hinein.“<sup>1992</sup>

Die unterschiedliche Bewertung gleicher Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen stigmatisierte die Mädchen, doch legen Statistiken nahe, dass die bedrängende Betreuung bei ihnen wirksamer war und die meist weiblichen Betreuer ihre Bemühungen um Jungen offenbar eher aufgaben. 1978 meldete die Abteilung Berufsausbildung der Stadt Schwerin 61 „gefährdete“ Jugendliche, die im September

---

<sup>1989</sup> KAL: Bestand L: 5736: RdK Ludwigslust, Ref. Jugendhilfe: Jugendstrafsachen, eingestellte Ermittlungsverfahren.

<sup>1990</sup> Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof, S. 78.

<sup>1991</sup> KAL: Bestand L: 9573: RdK Ludwigslust, Ref. Jugendhilfe: Einweisungsverfügungen 1971 – 1981; 9572: Einweisungsverfügungen 1978 – 1989.

<sup>1992</sup> KAL: Bestand L: 9572: RdK Ludwigslust, Ref. Jugendhilfe: Einweisungsverfügungen 1978 – 1989.

eine Ausbildung aufnehmen sollten. Auffällig war ihre Geschlechterrelation: während von den minderjährigen Lehrlingen 26 Prozent weiblich waren, waren die Frauen bei den volljährigen Lehrlingen mit knapp 64 Prozent in der Überzahl.<sup>1993</sup> Unter den als gefährdet Registrierten waren aber Männer sowohl unter Minderjährigen als auch bei Erwachsenen stets in der Mehrheit.<sup>1994</sup> Andere Statistiken zeigen, dass gefährdete Mädchen in der Regel höhere Schulabschlüsse besaßen als gefährdete Jungen.<sup>1995</sup> Mädchen verließen die Schule vor allem dann ohne qualifizierten Abschluss, wenn sie schwanger wurden, während viele Jungen die Schule beendeten, nachdem sie die Schulpflicht von zehn Jahren erfüllt hatten. Viele von ihnen ohne einen qualifizierten Abschluss. Dies deutet daraufhin, dass viele der gefährdeten Jungen als un- oder angelernte Hilfsarbeiter tätig wurden und Mädchen in der Ausbildung mehr als Jungen gefördert wurden.<sup>1996</sup>

In der Wahl der Erziehungsaufgaben hatten die Jugendhilfekommissionen einen weiten Spielraum. Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Erziehung wurden die betreuten Eltern verpflichtet, ihren Vorgesetzten am Arbeitsplatz Bericht über das Fortkommen ihrer Kinder zu erstatten.<sup>1997</sup> Schüler konnten verpflichtet werden, regelmäßig Hausaufgaben vorzuweisen, eine bessere Note oder einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Lehrlinge mussten häufig ihre Ausbildung in einem bestimmten Betrieb zuende führen und Hilfsarbeitern wurde untersagt, die Stelle zu wechseln. Außerdem konnten Umgangsverbote verhängt und der Besitz bestimmter Gegenstände verboten werden. Letzteres bezog sich vor allem auf die szenetypischen Accessoires von Anhängern internationaler Jugendkulturen. Vielen Jugendlichen wurde ihr Personalausweis entzogen und sie bekamen als Ersatzdokument den sogenannten PM 12. Dieser konnte Einschränkungen der ohnehin begrenzten Freizügigkeit festhalten, wie das Verbot, einen bestimmten Ort zu betreten,

---

<sup>1993</sup> LHAS: 7.11-1: Z 36/91: 21735: RdS Schwerin an RdB: Betreuung gefährdeter Jugendlicher vom 17.9.1978.

<sup>1994</sup> SAS: R4: 79: RdS, Abt. Inneres, Koordinierungsgruppe: Verfügung vom 04.01.1979.

<sup>1995</sup> LHAS: 7.11-1/21: 129a: Berufsschule Rühn, Klassenbücher Schuljahr 1971/72.

<sup>1996</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 0/284-286: RdB, BSI: Eingaben 1975-1978.

<sup>1997</sup> BAB: DR 2: K 63: MfV: Eingaben bei der Abt. Jugendhilfe 1985.

beziehungsweise den Heimatkreis zu verlassen.<sup>1998</sup> Vor politischen Veranstaltungen – „gesellschaftlichen Höhepunkten“ – wurden mit den betroffenen Jugendlichen Gespräche geführt, in denen sie verpflichtet wurden, sich von den Feierlichkeiten fernzuhalten. Der Schweriner Stadtrat formulierte 1978 den Anspruch: „keiner darf uns aus der Kontrolle geraten“,<sup>1999</sup> und der Kreisstaatsanwalt des Kreises Parchim präzisierte seine Befürchtungen gegenüber Gefährdeten 1980 folgendermaßen: „Die Gefährlichkeit dieser Menschen ist nicht zu unterschätzen. Durch entsprechendes Einwirken sind sie zu allen Schandtaten und Verbrechen bereit. Sie sind die Reserve für den Klassenfeind, die 5. Kolonne.“<sup>2000</sup>

Erfüllten die Jugendlichen die gestellten Anforderungen nicht, so konnten sie ohne Überprüfung durch eine unabhängige Instanz in ein Erziehungsheim der Volksbildung eingewiesen werden. Volljährige „Gefährdete“ wurden der Abteilung Inneres zur weiteren Betreuung überwiesen. „Wenn es der J[ugend]H[ilfe] nicht gelingt, erzieherisch einen Erfolg zu verzeichnen, werden diese Jugendlichen ab vollendetem 18. Lebensjahr dem RdS als kriminell gefährdete Bürger gemeldet. Der RdS versucht dann, durch gezielte Maßnahmen diese Bürger in die Gesellschaft wieder einzugliedern. All diese Maßnahmen werden ergriffen, um dem Bürger die Entwicklung zu einem arbeitsamen Mitglied der Gesellschaft zu erleichtern.“<sup>2001</sup>

Die gesellschaftlich organisierte Betreuung gefährdeter Jugendlicher sollte vor allem deren Eingliederung in die sozialistische Gesellschaft dienen. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wurde dagegen vernachlässigt. Die enge Verflechtung kontrollierender und strafender Instanzen war nicht dazu geeignet, das Vertrauen von Jugendlichen in Bedrängnis zu erwecken und viele Jugendliche versuchten, sich der Betreuung zu entziehen. Gefährdete Jugendliche durften das Grenzgebiet deshalb

---

<sup>1998</sup> KAL: Bestand L. 9579: RdK Ludwigslust, Ref. Jugendhilfe: Jugendhilfekommissionen Karstädt, Techentin, Ludwigslust, Neustadt-Glewe. BStU: MfS BdL Dok. Nr. 010510: Direktive Nr. 4/75 des Ministers des Innern und Chefs der DVP über Aufgaben und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Jugendgefährdung und Jugendkriminalität und von mit Strafe bedrohten Kinderhandlungen vom 12.08.1975, Bl. 14.

<sup>1999</sup> SAS: R 4: 670: RdS, Abt. Inneres: Beratungsprotokoll vom 16.11.1978.

<sup>2000</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV D-4/07/055: KL SED Parchim: Sitzungsprotokoll vom 29.02.1980, S. 14.

<sup>2001</sup> KAL: Bestand L. 9579: RdK Ludwigslust, Ref. Jugendhilfe: Jugendhilfekommissionen Karstädt, Techentin, Ludwigslust, Neustadt-Glewe.

nicht betreten.<sup>2002</sup> Ein wegen „asozialen Lebenswandels“ von der Abteilung Inneres beauftragter junger Mann drohte dem Vorsitzenden des Wittenberger Stadtrates 1982, er werde ihn erschlagen und sich selbst öffentlich erhängen, sollte der Rat seine Auflagen nicht zurücknehmen. Der junge Mann wurde nicht aus der Betreuung entlassen, sondern zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.<sup>2003</sup>

### **5.3.3.2. Sozialdiakonische Jugendarbeit in Schwerin**

Den Mitarbeitern der sozialdiakonischen Jugendarbeit fiel es leichter, das Vertrauen bedrängter Jugendlicher zu gewinnen, weil diese von der Kirche keine Sanktionen zu gewärtigen hatten. Darüber hinaus sollte die kirchliche Jugendarbeit die Jugendlichen dazu befähigen, selbst die Ursachen ihrer Probleme zu erkennen und eigene Strategien zu ihrer Bewältigung zu entwickeln.

Dafür suchte der sozialdiakonische Jugendwart Claus Wergin im September 1979 Kontakt zu einer der Straßengruppen Schwerins. Die Gruppe traf sich am Platz der Opfer des Faschismus und war der Koordinierungsgruppe des Stadtrates schon im vorangegangenen Jahr aufgefallen. Die Gruppe bestand aus dreizehn bis fünfzehnjährigen Schülern und Lehrlingen. Sie trafen sich in einem Hausdurchgang, rauchten und tranken Alkohol und schüchterten manche der Anwohner durch aggressives Auftreten ein. Einige von ihnen waren wegen kleinkrimineller Delikte vorbestraft. Im Januar 1979 riet die Koordinierungsgruppe dem Stadtrat zum wiederholten Mal zur Gründung eines Jugendclubs, um Einfluss auf das Verhalten der Jugendlichen nehmen zu können. Dieser zeigte sich ihren Überlegungen jedoch nicht zugänglich.<sup>2004</sup> Wergin dagegen lud die Jugendlichen im September ein. „Ich bin dann zu denen hin ... und habe mit denen gesprochen und habe sehr schnell mitgekriegt, dass das eine Gruppe war, die sehr gut strukturiert war. Da gab es Leute, die hatten das Sagen, und es gab den typischen Gruppenkasper und es gab das hohe Tier, es gab den Denker und es gab den Schläger und es gab die Reihe der schönen Mädchen. Also

---

<sup>2002</sup> Joachim Windmüller: Ohne Zwang, S. 262.

<sup>2003</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, Bl. 7.

<sup>2004</sup> SAS: R 4: 75: RdS, Abt. Inneres, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 07.01.1979.

es war eine richtig machtstrukturierte Gruppe.“<sup>2005</sup> Wergin lud die Anführer der Gruppe in die Oase, das kirchliche Jugendzentrum der Schelfgemeinde in der Apothekerstraße ein. Sie könnten dort Billard und Tischtennis spielen, Musik hören und basteln. Wergin erklärte ihnen, dass er auch inhaltlich mit ihnen arbeiten und sich mit ihnen unterhalten wolle. Seine Bedingung war, dass die Jugendlichen keinen Alkohol trinken durften.

Die Jugendlichen waren zunächst misstrauisch und zum vereinbarten Termin erschien vorerst nur eine kleine Abordnung, um sich umzusehen. Weil sie aber schon lange nach einem Jugendclub oder einem anderen Raum gesucht hatten, in dem sie ihre Freizeit verbringen und den Kontrollen der Polizei entgehen konnten, holten sie ihre Freunde bald nach. Die Atmosphäre blieb jedoch abwartend. Insbesondere suchten die Jugendlichen Wergin durch die Umgehung des Alkoholverbotes zu provozieren. Zunächst versteckten sie ihre Flaschen auf dem Gelände und gingen öfter hinaus, um etwas zu trinken. Bald schmuggelten sie auch Alkohol in die Räume der Oase ein und Wergin sah sich in die Rolle des Aufpassers gedrängt. „Und irgendwann kam der Punkt, wo ich den bewussten XY erwischt habe. Mir war ganz klar, das wird jetzt hier ein Schlüsselerlebnis, entweder hältst du das durch... Und dann habe ich also vor den Augen der ganzen Gruppe im großen Billardraum die Flasche von XY genommen, der mich provoziert hatte, indem er sie auf den Tisch gestellt hatte, und habe sie – gluck, gluck, gluck, gluck, gluck – auf dem Fußboden ausgegossen. Worauf XY sich vor mir aufbaute, in all seiner Größe und seiner Macht, der hätte mich niedergewalzt, da gab es gar keine Diskussion, und ich ihm gesagt habe: jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: ich hol den Eimer und du den Lappen oder ich hol den Lappen und du den Eimer. Woraufhin dann alles anfang zu lachen. Und XY, der eigentlich auf Schläge programmiert war in dem Moment, brach auch in Lachen aus. Und die Gruppe amüsierte sich köstlich, dass wir beide den Schnaps wieder aufwischten und in den Eimer drückten. Danach war klar, wer jetzt noch erwischt wird, da geht die Flasche ins Klo und ich habe hier das Sagen.“<sup>2006</sup>

---

<sup>2005</sup> SAS: R 4: 75: RdS, Abt. Inneres, Koordinierungsgruppe: Sitzungsprotokoll vom 04.09.1979. Gespräch mit Claus Wergin S. 5.

<sup>2006</sup> Gespräch mit Claus Wergin S. 8.

Diese Episode zeigte den Jugendlichen, dass sich der soziale Umgang in der Kirche von dem mit gesellschaftlichen Betreuern unterschied und der Teilnehmerkreis wuchs schnell über die ursprüngliche Straßengruppe hinaus. Die Oase war zunächst ein, bald zwei Mal wöchentlich geöffnet und es kamen regelmäßig etwa 25 bis 30 Jugendliche zwischen vierzehn und siebzehn Jahren, um Tischtennis und Billard zu spielen oder um zu basteln. Darüber hinaus wurden Gruppengespräche zu Themen aus verschiedenen Lebensbereichen der Jugendlichen angeboten. Häufig wurden Konflikte mit Eltern und Freunden oder in Betrieb und Schule besprochen, die anderswo tabuisiert waren. Die angebotenen Themen spiegeln die Probleme, mit welchen sich auch die gesellschaftlichen Betreuer der Jugendlichen befassten. Viele der Lehrlinge sahen keinen Sinn in ihrer Ausbildung, weil sie nicht die gewünschte Lehrstelle bekommen hatten und wussten, dass sie im erlernten Beruf nicht weiterarbeiten wollten. Auch Alkoholprobleme wurden angesprochen, und die Jugendlichen suchten gemeinsam nach den Ursachen, weshalb sie mehr Alkohol tranken als ihnen gut tat, ohne dass sie befürchten mussten, dadurch Nachteile in der Ausbildung zu erfahren. Mitunter wurde ein Referent eingeladen, der nach seinem Vortrag einzelne Jugendliche beriet. Eines dieser Themen hieß „Haut und Liebe“ und betraf Geschlechtskrankheiten. Diese waren wie Sexualität im Allgemeinen für Jugendliche außerordentlich wichtig, im offiziellen Jugendleben der DDR aber meist tabu. Der referierende Arzt erfuhr, dass viele der Jugendlichen geschlechtskrank waren, und sich durch häufige Partnerwechsel und den Mangel an Verhütungsmitteln gegenseitig ansteckten. Der Kirchengemeinderat lehnte Wergins Vorschlag ab, im Keller einen Kondomautomaten aufzustellen, weshalb eine der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen diskret in einer roten Handtasche Kondome für die Jugendlichen mitbrachte.<sup>2007</sup> Ein anderes Thema, „Wir und die Paragraphen“ informierte die Jugendlichen über ihre Rechte gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Behörden. Dabei traten Jugendliche auf, die über ihre Erfahrungen mit der Volkspolizei berichteten. Einer der Jungen war tätowiert und berichtete, er habe sich auf dem Polizeirevier ausziehen und stundenlang lang mit dem Gesicht zur Wand stehen

---

<sup>2007</sup> Gespräch mit Claus Wergin S. 12f.

müssen. Wenn er einzuschlafen drohte, sei er von einem Polizisten angebrüllt und geschlagen worden. Ein anderes Mal nahm Wergin mit fünfzehn Jugendlichen an einer öffentlichen Gerichtsverhandlung gegen einen der Jugendlichen teil.<sup>2008</sup>

Obgleich die Teilnahme an den sogenannten „Themen“ eine gewisse Disziplin erforderte, beteiligten sich viele der Jugendlichen daran, weil sie das Gefühl hatten, dass ihre Erfahrungen ernst genommen wurden und sie ihre Meinung äußern konnten, ohne Tabus berücksichtigen zu müssen.<sup>2009</sup>

Darüber hinaus entwickelte Wergin eine Form intensiver Einzelbetreuung, indem er Jugendliche zu Gesprächen beim Arbeits- und Wohnungsamt und zu Vorladungen von der Abteilung Inneres und der Polizei begleitete.<sup>2010</sup> Für inhaftierte Jugendliche organisierte Wergin Besuche in den Strafvollzugsanstalten, die er selbst nicht betreten durfte und schrieb Briefe an Jugendliche in Erziehungsheimen, die nur von Familienangehörigen besucht werden durften. Einen aus dem Jugendwerkhof Rühn ausgerissenen Jugendlichen begleitete er zur Abteilung Jugendhilfe und unterstützte dessen Bitte, „wegen erzieherischer Unzulänglichkeiten aus dem Jugendwerkhof entlassen zu werden, um seine Lehre wieder aufzunehmen“.<sup>2011</sup> Er bemühte sich, die Jugendlichen zur Zusammenarbeit mit ihren staatlichen Betreuern zu ermutigen.<sup>2012</sup> Die staatlichen Betreuungsinstanzen verwahrten sich jedoch gegen den „kirchlichen Einfluss“ und das MfS wies die betreffenden Stellen an, Gespräche mit Wergin abzulehnen.<sup>2013</sup> In einem Gedächtnisprotokoll schilderte dieser seine Unterhaltung mit

---

<sup>2008</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: Abt. XX: Faktenbericht vom 12.08.1982, Bl. 43ff.

<sup>2009</sup> LKAS: LSI Schwerin: Jugendarbeit Ordner 10: Claus Wergin: Bericht über die sozial-diakonische Jugendarbeit unter der besonderen Berücksichtigung der offenen Jugendarbeit in Schwerin seit Mai 1979, Januar 1980.

<sup>2010</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: Claus Wergin: Bericht über die sozial-diakonische Jugendarbeit, S. 7.

<sup>2011</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: XX: Faktenbericht vom 12.08.1982, Bl. 48.

<sup>2012</sup> LKAS: LSI Schwerin: Jugendarbeit, Ordner 10: Claus Wergin: Gedächtnisprotokoll über das Gespräch in Abt. Inneres... vom 24.01.1985. Das Gedächtnisprotokoll findet sich auch im OV „Fluchtpunkt“ des MfS: BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: Bl. 89f.

<sup>2013</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Roland Olbert: Analyse konkreter Erscheinungsformen der politischen Untergrundtätigkeit im Rahmen der „offenen“ und sozialdiakonischen Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie Mittel und Methoden der vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung derartiger relevanter Erscheinungen im Verantwortungsbereich der Linie XX74 im Bezirk Schwerin, 1987, Bl. 124.

zwei Mitarbeitern des für die Wiedereingliederung von Haftentlassenen zuständigen Referats. Diese lehnten seine Vorschläge in Bezug auf einen der Jugendlichen mit der Begründung ab, seine Unterstützung erwüchse aus unlauteren Motiven. „Ach, hören sie doch auf. Sie sind doch auch jetzt nicht ehrlich. Sie sind ein ‚Fischer im Trüben.‘“<sup>2014</sup> Um besonders labile Jugendliche besser zu unterstützen, bereitete Wergin die Gründung einer sozialdiakonischen Wohngemeinschaft im alten Pfarrhaus von Prestin vor, einer kleinen Gemeinde außerhalb Schwerins. Im Januar 1986 sollte dort ein weiterer Sozialdiakon mit etwa fünfzehn Jugendlichen einziehen. Bis dahin unternahm Wergin Rüstzeiten mit kleinen Gruppen in Prestin, bei welchen sie sowohl problematische Themen bearbeiteten als auch gemeinsam das Haus renovierten.<sup>2015</sup> Die Arbeit mit den Jugendlichen war nicht in jedem Fall erfolgreich und einige von ihnen wurden im Laufe der Jahre in Erziehungsheime eingewiesen oder zu Haftstrafen verurteilt. Anderen gelang es, den Kreislauf von Arbeitsbummelei, Kontrolle und Alkohol zu durchbrechen und eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen.<sup>2016</sup>

Um den Jugendlichen Gelegenheit zu geben, sich auch mit Gleichaltrigen auszutauschen, die andere Erfahrungen gemacht hatten, lud Wergin Jugendliche aus den Schweriner Jungen Gemeinden ein, die sozialdiakonische Jugendarbeit mitzugestalten.<sup>2017</sup> Auch diesen Jugendlichen eröffnete diese Form der Jugendarbeit neue Erfahrungen. Das Verhältnis zwischen den Jugendlichen der Straßengruppen und denen aus behüteteren Elternhäusern gestaltete sich jedoch mitunter heikel, weil die christlichen Jugendlichen Verantwortung für die Gestaltung des Programms übernahmen, während die Jugendlichen von der Straße die Wahrnehmung von Verantwortung erst übten. Diese Ungleichheit empfanden die christlichen Jugendlichen mitunter als belastend, denn sie hatten die Einhaltung der Regeln zu sichern, beneideten die anderen Jugendlichen aber auch um deren Ungebundenheit.

---

<sup>2014</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: Claus Wergin: Gedächtnisprotokoll über das Gespräch in Abt. Inneres Schwerin Stadt am 24.01.1985.

<sup>2015</sup> LKAS: Neue Registratur 242.12: LSI de Boor: Bericht vom 30.04.1986.

<sup>2016</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: XX: Faktenbericht vom 12.08.1982, Bl. 43. LKAS: Neue Registratur: 242.12 Paulskirchen Keller: Briefe und Aktenvermerke aus verschiedenen Jahren.

<sup>2017</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 16.

Wergin bemühte sich, diese Ambivalenzen auszugleichen, indem er mit den Jugendlichen, welche sich in der sozialdiakonischen Arbeit engagierten, regelmäßig über ihre Aufgaben und Gefühle sprach.<sup>2018</sup>

Mit der Zeit entstand so ein fester Mitarbeiterstamm, der sogenannte Leitungskreis, in dem später auch Jugendliche mitarbeiteten, welche zunächst selbst Hilfe gesucht hatten.<sup>2019</sup> Schon bald reichten die Räume der Oase nicht mehr aus, weil sie auch von den Jungen Gemeinden und der Schweriner Studentengemeinde genutzt wurden. Die Landeskirche übergab Wergin deshalb den Keller der Paulskirche in der Schweriner Innenstadt zur ausschließlichen Nutzung.<sup>2020</sup> Gemeinsam mit den Jugendlichen renovierte er die Räume und gestaltete sie zum Paulskirchenkeller, der im Oktober 1981 eröffnet wurde. Er war größer als die Oase und bot durch seine Anlage die Möglichkeit, gleichzeitig verschiedene Aktivitäten anzubieten. Abbildung 16 zeigt Billardtische, Tischtennisplatten und Brettspiele, sowie Nischen, in denen sich die Jugendlichen zu zweit oder in Gruppen unterhalten konnten. Neben offenen Gesprächsrunden wurden nun auch Seminare angeboten, die sich über mehrere Wochen erstreckten und einen festen Teilnehmerkreis hatten.<sup>2021</sup>

Der Keller war zweimal wöchentlich von 17 bis 22 Uhr geöffnet. Die Jugendlichen durften eigene Kassetten abspielen, es gab kostenlosen Tee und Schmalzbrote und dienstags warmes Abendessen. Die gemeinsamen Mahlzeiten förderten den sozialen Umgang miteinander. Sie wurden von kleineren Gruppen vorbereitet und gemeinsam mit etwa fünfundzwanzig bis dreißig Jugendlichen eingenommen. Gegen halb acht begann mit jeweils etwa fünfzehn Jugendlichen die thematische Arbeit. Die anderen Jugendlichen spielten, bastelten oder unterhielten sich.<sup>2022</sup> Am Ende des Abends räumten die Jugendlichen gemeinsam auf und gegen zwanzig vor zehn begann die „Auswertung“, an der sich alle beteiligen durften. Gemeinsam schrieben die Jugendlichen ein „Kellertagebuch“, wobei sie Vorschläge für neue Themen machten.

---

<sup>2018</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 15f.

<sup>2019</sup> Gespräche mit Jörn Mothes, S. 16 und Claus Wergin, S. 16f.

<sup>2020</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: OKR an LSI Wellingerhof vom 10.01.1980.

<sup>2021</sup> Michael Burg: Sozialdiakonische Jugendarbeit. Kirchliches Engagement für Außenseiter, in: Kirche im Sozialismus. Zeitschrift zu Entwicklungen in der DDR, Oktober 1988, S. 186-191, hier S. 187.

<sup>2022</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: Claus Wergin: Bericht über die sozial-diakonische Jugendarbeit, S. 10f.

Diese Besprechungen förderten die Bewältigung von Konflikten untereinander und übten die Teilnehmenden in Toleranz. Um 22.45 wurde der Keller geschlossen und der Leitungskreis schrieb Charakteristiken von den regelmäßigen Besuchern, um besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können.<sup>2023</sup>

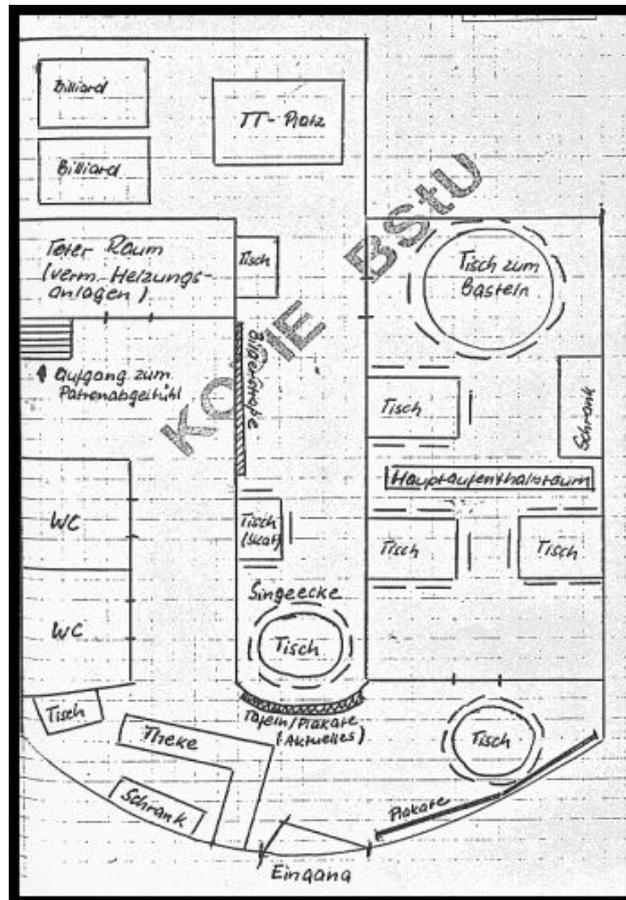


Abbildung 16: Skizze des Paulskirchenkellers von IM „Mike“<sup>2024</sup>

Die laufenden Kosten wurden weitgehend aus gemeinsamen Aktivitäten der Jugendlichen bestritten. Zweimal jährlich veranstalteten sie einen Kleiderbasar, auf welchem sie Spenden aus den Gemeinden verkauften und ein eigenes Programm aufführten. Der Paulskirchenkeller hatte auch in Gemeinden außerhalb Schwerins einen guten Ruf und viele Gemeindemitglieder spendeten für seinen Unterhalt. Dadurch konnten die Mitarbeiter nicht allein Bedürftigen gebrauchte Kleidung

<sup>2023</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: Claus Wergin: Bericht über die sozial-diakonische Jugendarbeit, S. 15.

<sup>2024</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: IMS „Mike“: Raumverteilungsplan Paulskirchenkeller, vom 26.01.1982, Bl. 151.

überlassen, sondern auch einen Basar veranstalten, bei welchem die Kleider gegen symbolische Beträge abgegeben wurden. Während des Kleiderbasars besuchten etwa zwei- bis vierhundert Menschen den Paulskirchenkeller.<sup>2025</sup>

Interne Auseinandersetzungen gab es zunächst vor allem um den Umgang mit Alkohol. Weil im Keller absolutes Alkoholverbot herrschte, gingen die Jugendlichen zwischenzeitlich in umliegende Kneipen oder tranken vor der Kirche mitgebrachten Alkohol.<sup>2026</sup> Der Gemeinderat beschwerte sich über herumliegende Scherben und schließlich wurde in begrenztem Umfang Bier im Keller verkauft. Anders als in öffentlichen Gaststätten wurden betrunkene Jugendliche im Paulskirchenkeller nicht abgewiesen. „... ich habe meinen Mitarbeitern, den ehrenamtlichen, auch immer wieder gesagt, keiner ist so besoffen, als dass er nicht weiß, wie man mit ihm umgeht. Wenn man ihnen einen Eimer hinstellt und sagt, mein Jung, komm, hier hast du einen Eimer, halt dich daran fest, dann ist das immer noch besser, als wenn wir, wie andere, ihn einfach rausschmeißen. Denn der wird möglicherweise einen Grund gehabt haben, warum er sich so zugekippt hat, vielleicht redet er ja drüber.“<sup>2027</sup>

Es war die Atmosphäre grundsätzlicher Akzeptanz, welche nicht allein Jugendliche mit Problemen anzog, sondern auch unbeschwertere junge Menschen, welche die Aktivitäten des Paulskirchenkellers als Alternative zu staatlichen Freizeitangeboten nutzten.<sup>2028</sup> Als kirchlicher Stadtjugendwart organisierte Wergin auch die allgemeineren Veranstaltungen der Offenen Abende und verband beide Bereiche miteinander. Der Teilnehmerkreis wuchs so auf vierzig bis siebzig Besucher pro Abend. Sie waren zwischen fünfzehn und zweiundzwanzig Jahre alt. Die meisten von ihnen waren Lehrlinge der verschiedensten Berufsgruppen, aber auch Schüler und Studenten der Fachhochschule besuchten den Keller.<sup>2029</sup> Viele der regelmäßigen Gäste

---

<sup>2025</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: Claus Wergin: Bericht über die sozial-diakonische Jugendarbeit, S. 7.

<sup>2026</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: YY: Neues vom Keller, Freundesbrief des Paulskirchenkellers [1981].

<sup>2027</sup> Gespräch mit Claus Wergin, S. 8f.

<sup>2028</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: XX: Maßnahmeplan zur Bearbeitung des Operativvorganges Fluchtpunkt vom 06.09.1984, Bl. 31.

<sup>2029</sup> Michael Burg: Sozialdiakonische Jugendarbeit, S. 190.

waren bei den Abteilungen Jugendhilfe und Inneres als „kriminell-gefährdet“ registriert.<sup>2030</sup>

Ein Lehrling „aus progressivem Elternhaus“ hatte während ihrer Mitarbeit im Leitungskreis des Paulskirchenkellers entschieden, sich taufen zu lassen. Ihre Eltern teilten ihren Glauben nicht und lehnten die Mitarbeit ihrer Tochter im Leitungskreis zunächst ab. Gespräche mit Wergin überzeugten sie jedoch vom Anliegen der Jugendarbeit im Keller. Auf ihrer Arbeitsstelle wurde der Gesinnungswandel des Mädchens weniger wohlwollend registriert. Sie war sich bewusst, dass alle ihre Aktivitäten von der Berufsschule an die Parteileitung ihrer Arbeitsstelle gemeldet wurden.<sup>2031</sup>

Je größer der Kreis der Jugendlichen wurde, welche im Paulskirchenkeller verkehrten und der sich auch auf Jugendliche aus SED-nahen Elternhäusern ausdehnte, desto mehr wuchs auch das Misstrauen der verschiedenen Behörden. Diese verhielten sich der Sozialarbeit der Kirchen gegenüber zunächst ambivalent. So wurden die Kinder alkoholkranker, obdachloser oder strafgefangener Eltern zur langfristigen Betreuung in das Ludwigsluster Stift Bethlehem eingewiesen.<sup>2032</sup> In diesen Fällen wurde die Sicherstellung der Erziehung zur allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit offensichtlich als nachrangig angesehen. Auch die Jugendsozialarbeit wurde in der Tradition der Inneren Mission grundsätzlich akzeptiert. Bei dem bereits im Zusammenhang mit den Friedensdekaden 1982 erwähnten Gespräch zwischen dem Stellvertretenden Oberbürgermeister für Inneres Heydrich und Wergin, zeigten sich jedoch die Grenzen dieser Akzeptanz. Wergin informierte Heydrich über seine geplante Veranstaltung „Fluchtpunkt“, welche unter dem Titel „Arbeitsabgründe“ die Probleme Haftentlassener bei der Arbeitssuche behandeln sollte. Nach Wergins Erinnerung hatte Heydrich ihm zugestimmt, dass diese Thematik Defizite der

---

<sup>2030</sup> SAS: R 4: 75: RdS, Abt. Inneres enthält die Protokolle der Koordinierungsgruppe aus dem Jahr 1979, welche viele der regelmäßigen Besucher als „kriminell-gefährdet“ klassifizieren. SAS: R 4: 670: RdS, Abt. Inneres: Der Schriftwechsel des Referates Wiedereingliederung beim Stadtrat enthält ebenfalls viele Informationen über als „kriminell-gefährdet“ registrierte Besucher des Paulskirchenkellers.

<sup>2031</sup> BStU: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 1: Mündlicher Bericht IMS „Gunther Lange“ vom 23.2.1985, S. 118.

<sup>2032</sup> KAL: Bestand L: 9580: RdK Ludwigslust, Abt. Jugendhilfe: Betreuungsakten 1977-1989.

staatlichen Betreuung offenbaren und die Kirche einen „sinnvollen Beitrag“ leisten könne. Er zitierte Heydrich: „Sie begeben sich mit ihrer Arbeit in einen Spannungsbogen. Seien Sie sich ihrer Verantwortung bewußt.“<sup>2033</sup> Heydrich ließ dagegen protokollieren: „Herr Wergin wurde von Genossen Heydrich darauf verwiesen, daß er in seiner diakonischen Jugendarbeit keine Veranstaltungen, die sich politisch gegen unseren Staat richten zulassen darf. Allerdings gibt es keine Bedenken bei der Betreuung kranker bzw. alkoholgefährdeter Bürger“.<sup>2034</sup>

Heydrichs Darstellung des Gespräches offenbarte die Ambivalenz, welche staatliche Behörden der sozialdiakonischen Jugendarbeit entgegenbrachten: während sie von der Kirche einerseits Hilfe bei der Betreuung kranker Menschen erhofften, fürchteten sie andererseits den Einfluss der Weltanschauung, welcher diese Hilfe motivierte. Anders gesagt, sollte die Kirche die Jugendlichen zwar vom Trinken abhalten, dabei aber die sozialen Probleme außer Acht lassen, welche zum Alkoholmissbrauch geführt hatten. Ähnlich argumentierte auch Roland Olbert, der für seine Erfolge bei der „Zersetzung“ des Paulskirchenkellers zum Oberleutnant des MfS befördert wurde.<sup>2035</sup> In seiner Diplomarbeit über die „Zersetzungsmaßnahmen“ bezeichnete Olbert den „sozialdiakonischen Aspekt [als] legitimes Anliegen kirchlicher Arbeit“ und gestand ein, dass die sozialdiakonische Jugendarbeit Betreuungsmängel der Referate Inneres, Jugendhilfe und Rehabilitation und des Amtes für Arbeit gezeigt habe.<sup>2036</sup> Er vermutete jedoch, dass die therapeutischen Bemühungen dem Leitungskreis des Paulskirchenkellers lediglich als Vorwand dienten, die Jugendlichen für ihre „politischen Intensionen[!]“ zu missbrauchen.<sup>2037</sup> Um Konflikte mit Behörden aber auch innerhalb der Kirchenleitung abzuwehren, wurde im November 1981 ein

---

<sup>2033</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: Gesprächsprotokoll vom Gespräch am Freitag, den 5.3.82 zwischen Herrn Heidrich[!], Inneres und Claus Wergin.

<sup>2034</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: RdS Stellv. Für Inneres: Aktennotiz vom 10.03.1982, Bl. 11f.

<sup>2035</sup> BStU: ZA MfS: KS 13360/90: Vorschlag zur Bestätigung in der Vergütungsstufe vom 25.04.1985, Bl. 92.

<sup>2036</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, S. 15.

<sup>2037</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 72.

Kuratorium für den Paulskirchenkeller eingesetzt, das dessen rechtliche und finanzielle Belange regelte.<sup>2038</sup>

Schon die ersten Kontakte zwischen Wergin und der Straßengruppe vom Platz der Opfer des Faschismus waren der Koordinierungsgruppe des Stadtrates 1979 negativ aufgefallen: „Alle Vorschläge zum Aufbau des Jugendclubs sind vom RdS abgelehnt worden. Jetzt hat die Kirche 20 Jugendliche an sich gezogen.“<sup>2039</sup> Im August 1980 beschloss die Koordinierungsgruppe „Staatspolitik in Kirchenfragen“: „Der Paulskirchenkeller soll oft durch Informanten besetzt werden.“<sup>2040</sup> Im Januar 1981 veranlasste eine Mitarbeiterin des Referats für Kirchenfragen im Stadtrat zwei Studentinnen, den Paulskirchenkeller zu besuchen, um festzustellen, ob dort ein als kritisch bekannter Liedermacher auftrete. Sie wies die beiden detailliert ein, wie sie sich zu verhalten und auf eventuelle Fragen zu antworten hätten. Ihre Ermahnungen verunsicherten die Studentinnen derart, dass sie sich im Paulskirchenkeller argwöhnisch beobachtet fühlten und fürchteten, ihre „Tarnung“ werde durchschaut. Sie verließen deshalb den Keller, ohne die gewünschten Auskünfte erhalten zu haben. Das eigenmächtige Vorgehen des Referates missfiel den Mitarbeitern des MfS, das offenbar den Einsatz seiner Informanten durch das unprofessionelle Vorgehen der Gelegenheitsspitzen gefährdet sah. „So etwas ist Unfug und muss man unterbinden. R[ücksprache] mit Heydrich nehmen.“ schrieb der Untersuchungsführende auf den Bericht über diesen Vorfall.<sup>2041</sup> In der Folge nutzte das MfS allerdings die Aussagen der verunsicherten Studentinnen zu der Behauptung, der Leitungskreis fürchte „Unterwanderungen durch progressive Jugendliche“ und habe die beiden

---

<sup>2038</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: Claus Wergin: Begleitergruppe für sozial-diakonische Jugendarbeit 29.9.1981. Zur personellen Zusammensetzung des Kuratoriums siehe Rahel Frank: „Realer – exakter – präziser“, S. 333.

<sup>2039</sup> SAS: R4: 75: RdS, Abt. Inneres, Koordinierungsgruppe: Protokoll vom 04.09.1979.

<sup>2040</sup> SAS: R 4: 599: RdS, Abt. Inneres, Koordinierungsgruppe „Staatspolitik in Kirchenfragen“: Beratungsprotokoll vom 15.8.1980, S. 2.

<sup>2041</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: Major Walter: Bericht vom 29.01.1982, Bl. 155.

Studentinnen am Besuch des Paulskirchenkellers gehindert, weil sie „nicht den von den negativen Kräften vorgegebenen Kriterien entsprachen.“<sup>2042</sup>

Das MfS hatte bereits 1979 eine Operative Personenkontrolle gegen Wergin eröffnet.<sup>2043</sup> Im Februar 1982, nach den erwähnten Konflikten um die Friedensdekade, wurde die OPK zum Operativen Vorgang „Fluchtpunkt“ erweitert und gegen Wergin wegen des Verdachts auf staatsfeindliche Hetze nach Paragraph 106 StGB ermittelt.<sup>2044</sup> Im Laufe der Ermittlungen kamen die beteiligten Offiziere zu dem Schluss, eine strafrechtliche Verurteilung des Jugenddiakons sei „wegen der angestrebten Entwicklung Staat-Kirche nicht zweckmäßig“. Wergin sollte stattdessen durch „Zersetzungmaßnahmen“ zum Aufgeben genötigt werden.<sup>2045</sup> Dafür wurden fünfzehn verschiedene IM eingesetzt. Es fiel dem MfS allerdings nicht leicht, geeignete Jugendliche zu finden, weil viele sich gleich nach dem ersten Kontaktgespräch Wergin offenbarten.<sup>2046</sup> IM „Michael Schulz“, ein Junge aus der Straßengruppe vom Platz der Opfer des Faschismus, berichtete wenigstens seit April 1980 über Veranstaltungen im Paulskirchenkeller.<sup>2047</sup>

Im Mai 1982 übernahm Roland Olbert die „Bearbeitung“ der offenen kirchlichen Jugendarbeit im Bezirk.<sup>2048</sup> Seine wichtigsten Informationen aus dem Leitungskreis des Paulskirchenkellers erhielt er von IM „Mike“.

„Mikes“ Werdegang in der evangelischen Jugendarbeit offenbarte die Skrupellosigkeit, mit welcher das MfS Jugendliche missbrauchte, um seine Ziele zu erfüllen. „Mike“ war im April 1981 geworben worden.<sup>2049</sup> Er war ein guter Schüler der

---

<sup>2042</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: XX: Einschätzung über Umfang, Inhalt und Zielstellung der Aktivitäten politisch-negativer kirchlicher Kreise unter der Jugend der Stadt Schwerin vom 04.03.1982, Bl. 171. [MfS-Zählung]

<sup>2043</sup> Sandra Pingel-Schliemann: Lebenswege, S. 117.

<sup>2044</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: XX: Sachstandsbericht zum operativen Material „Fluchtpunkt“ vom 29.01.1982, MfS-Zählung Bl. 16.

<sup>2045</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: XX: Abschlußbericht zum OV Fluchtpunkt vom 21.01.1987, Bl. 339.

<sup>2046</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 92ff, Zitat Bl. 94.

<sup>2047</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: XX: Faktenbericht vom 12.08.1982, Bl. 43.

<sup>2048</sup> BStU: ZA MfS: KS 13360/90: Beurteilung des Genossen Oberleutnant Roland Olbert vom 27.11.1984, Bl. 84.

<sup>2049</sup> „Mikes“ IM-Akte ist vermutlich im Herbst 1989 vernichtet worden. Es finden sich aber zahlreiche Berichte von ihm in OPK und OV aus seinem Umfeld. Ein einzelnes Blatt seiner IM-Akte ist

Schweriner EOS, Berufsoffiziersbewerber und gesellschaftlich aktiv. Der Zehntklässler stammte aus einem „progressiven Elternhaus“ und es fiel seinem Führungsoffizier nicht schwer, ihn für die Mitarbeit im MfS zu gewinnen. Für seinen Einsatz sollte der bislang antikirchlich auftretende Junge nun Kontakt zu religiösen Mitschülern suchen, um gemeinsam mit ihnen unauffällig in den Paulskirchenkeller zu gelangen. Um sich dort zurecht zu finden, erhielt „Mike“ von seinem Führungsoffizier eine „aufgabenbezogene Feindbildvermittlung“. Er wurde auch darauf vorbereitet, dass ihm sein Engagement im Paulskirchenkeller in der Schule Probleme bereiten könnte, die sich nachteilig auf seine Berufswünsche auswirken könnten und „die aus operativer Sicht sogar angestrebt wurden“. Es gelang ihm, bei dem Sechzehnjährigen „vorhandene Bedenken, Vorbehalte und Ängste abzubauen, die notwendige Bereitschaft zum motivierten Risiko zu initiieren und auszuprägen“.<sup>2050</sup> Am 16. November 1981 berichtete „Mike“ seinem Führungsoffizier von seinem ersten Besuch im Paulskirchenkeller. „Da sie mich natürlich kannten (auch meinen Vater), mußte ich eine dementsprechende Rolle einnehmen (Neugier, Langeweile gehabt). Obwohl ich mich nicht aufdrängte, wurde ich von ihnen (insbesondere XX) sofort ins Gespräch einbezogen. Von mir wollten sie u.a. auch wissen, wie ich so hierkäme[!] und ‚fanden es einfach kernig‘, daß ich gekommen bin, daß ich den Mut gefunden habe.“<sup>2051</sup>

Im Paulskirchenkeller schloss sich „Mike“ eng an Wergin an und begann, im Leitungskreis des Kellers mitzuarbeiten. Dadurch erfuhr er die angekündigten Probleme in der Schule und entfremdete sich zunehmend von seinen Eltern. Olbert nutzte „Mikes“ persönliche Schwierigkeiten, um sich den Einsatz seiner „inoffizielle[n] Spitzenquelle im Bereich der sogenannten kirchlichen offenen Jugendarbeit“<sup>2052</sup> langfristig zu sichern und Veränderungen von „Mikes“ Zukunftsplänen dessen sozialem Umfeld gegenüber zu motivieren. „In diesem Zusammenhang bildete die Herstellung und ständige Stabilisierung eines tiefen und

---

erhalten geblieben. Es nennt den 10.04.1981 als Datum seiner Registrierung als IM „Mike“. BStU: MfS: BV Schwerin: Reg.-Nr. II 781/80.

<sup>2050</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 96ff, Zitate Bl. 97 und 98.

<sup>2051</sup> LStU Schwerin: MfS: BV Schwerin: AOPK 1231/83 „Schüler“: IM „Mike“: Bericht vom 16.11.1981, Bl. 30ff.

<sup>2052</sup> BStU: ZA MfS KS 13360/90: Beurteilung des Genossen Oberleutnant Roland Olbert vom 27.11.1984, Bl. 85.

in sich gefestigten Vertrauensverhältnisses zwischen IM und Führungsoffizier eine ganz entscheidende Grundlage dafür, daß es dem IM-führenden operativen Mitarbeiter gelang, Eingriffe in dessen Motivation vorzunehmen.“<sup>2053</sup>

„Mike“ ließ sich taufen und zog seine Verpflichtung als Berufsoffizier zurück. Deshalb erhielt er keinen Studienplatz und arbeitete nach einer Berufsausbildung im Oberkirchenrat der Landeskirche.<sup>2054</sup> Die Auseinandersetzungen mit seinen Eltern dienten als Vorwand dafür, dass „Mike“ 1982 sein Elternhaus verließ und für einige Wochen bei Wergin wohnte.<sup>2055</sup> Um „Mikes“ emotionale Belastung zu mildern, erklärte Olbert schließlich dessen Eltern die Situation. Diese hatten „teilweise ... eigene ehemalige gute Kontakte zum MfS“ und es fiel Olbert nicht schwer, ihnen zu vermitteln, dass ihr Sohn „nicht ‚abgeglitten‘ ist und sich in ‚guten Händen‘ befindet“. Sie waren nun im Gegenteil stolz auf ihn.<sup>2056</sup>

Der vollständige Wandel von „Mikes“ Lebensplänen ist beachtlich. Olbert schilderte sie in seiner Diplomarbeit als Ergebnis seiner Einfühlsamkeit. Er berichtete aber auch von den Schwierigkeiten, die es ihm bereitete, im „ideologischen Ringen“ um den Jungen „die Oberhand“ zu behalten.<sup>2057</sup> So wäre es auch möglich, dass „Mike“ im Laufe seiner Zusammenarbeit mit Wergin und den Jugendlichen deren Ansichten nähertrat und ihm der nun eingeschlagene Lebensweg geeignet schien, zumindest äußerlich sowohl den Erwartungen seiner Eltern und seines Führungsoffiziers zu entsprechen als auch denen seiner neuen Freunde. Ein Indiz für diese Interpretation bietet seine Umbenennung im Mai 1989, als „Mike“ gegenüber seinem Führungsoffizier den Decknamen „Michael Burg“ annahm.<sup>2058</sup> Unter diesem Pseudonym hatte Landesjugendpastor Johannes Lohmann in westdeutschen Zeitschriften von der Jugendarbeit der evangelischen Kirche berichtet.<sup>2059</sup> Es gibt keinen Hinweis darauf, weshalb sich „Mike“ umbenannt hat. Vielleicht wollte er

---

<sup>2053</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 99.

<sup>2054</sup> Rahel Frank: „Realer – exakter – präziser“, S. 153.

<sup>2055</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: XX: Aktenvermerk vom 27.01.1982, Bl. 150.

<sup>2056</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 103ff, Zitate Bl. 106.

<sup>2057</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 101.

<sup>2058</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Reg.-Nr. II 781/80. [Einzelblatt aus „Mikes“ IM-Akte.]

<sup>2059</sup> Michael Burg: Sozialdiakonische Jugendarbeit.

durch die Annahme von Lohmanns Pseudonym seine Verbundenheit mit dem durch „Zersetzungsmaßnahmen“ zermürbten ehemaligen Landesjugendpastor demonstrieren, der im Februar 1987 die Landeskirche und die DDR verlassen hatte.<sup>2060</sup> Olbert interessierte sich besonders dafür, was die Jugendlichen über die Praktiken des MfS wussten. „Gunther Lange“ berichtete ihm ausführlich darüber. Während einer privaten Party hatten Jugendliche aus dem Paulskirchenkeller eine Funkstreife gegenüber des Hauses entdeckt und ein Gespräch über Gelegenheiten begonnen, zu welchen sie „Leute im typischen SD-Anzug“ wahrgenommen zu haben glaubten. „Auch bei jedem Gottesdienst sitzen welche von der Stasi und schreiben alles mit.“ Die Jugendlichen vermuteten allerdings nicht, dass einer von ihnen dem MfS von diesem Gespräch und ihren Befürchtungen berichten würde.<sup>2061</sup> Im November 1985 kursierten unter den Jugendlichen Gerüchte über die monatlichen Konferenzen der verschiedenen Sicherheitsbehörden.<sup>2062</sup> Auf einige Jugendliche hatte die Angst vor staatlichen Sanktionen verheerende Wirkungen: „XX verkehrt nur noch selten im PKK. XX scheint weiter runtergekommen zu sein. Dies kommt sowohl in seinem Äußeren als auch in bestimmten primitiven Verhaltens- und Redeweisen XXs zum Ausdruck. ... Auffallend sind seine Hinweise/Ausführungen über angeblich „schmutzige Praktiken“ des MfS, wo man Jugendliche erpreßt, ihnen jegliche Freiheit raubt.“<sup>2063</sup> Andere Jugendliche, wie der Lehrling, der sich taufen ließ, nahmen bewusst Einschränkungen in Kauf, weil sie in der Jugendarbeit eine Aufgabe gefunden hatten. Gefährdete Jugendliche interessierten das MfS im Allgemeinen weniger. In einer Besprechung der nichtstrukturellen Arbeitsgruppe Jugend des MfS hieß es 1981: „Natürlich sind auch wir für die operative Kontrolle jugendlicher Gruppierungen, von denen eine erhebliche Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ausgeht, verantwortlich, aber unser Hauptproblem sind die Asozialen und Kriminellen nicht. Wenn vereinzelt durch Leiter von Dienstseinheiten solche Losungen herausgegeben

---

<sup>2060</sup> LKAS: Neue Registratur: 241.00: OKR Schwerin: Mitteilung vom 23.01.1987.

<sup>2061</sup> BStU: BV Schwerin: AIM 515/89 Bd. 1: Mündlicher Bericht IMS „Gunther Lange“ vom 21.06.1984, Bl. 52.

<sup>2062</sup> BStU: BV Schwerin: AIM 515/89 Bd. 1: Mündlicher Bericht IMS „Gunther Lange“ vom 08.11.1985, S. 167.

<sup>2063</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AIM 515/89 „Gunther Lange“, Bd. 2: IMS „Gunther Lange“ Bericht vom 20.02.1985, Bl. 113.

werden, wie „werbt Asoziale“, dann halte ich diese Losung nicht nur für falsch, sondern auch gefährlich, sie orientieren uns weg von unserem eigentlichen Arbeitsgegenstand und gefährden unser IM-Netz.“<sup>2064</sup>

Die gefährdeten Jugendlichen wurden vor allem von der Kriminalpolizei kontrolliert und zur konspirativen Zusammenarbeit geworben. Denn auch die Abteilung 1 der Kriminalpolizei ermittelte „präventiv“, sie beobachtete Verdächtige vorbeugend mit inoffiziellen Methoden, um bei einer Straftat schnell Beweise vorlegen zu können.<sup>2065</sup>

Im Dezember 1985 eröffnete die Kriminalpolizei die Kriminalakte „Diakon“ gegen Wergin, die vor allem Berichte über die konkrete Betreuung der als „asozial“ stigmatisierten Jugendlichen enthält.<sup>2066</sup>

Im Fall des Paulskirchenkellers beobachtete Olbert aber auch fünfzig regelmäßige Besucher, um Ansatzpunkte für die „Zersetzung“ zu finden.<sup>2067</sup> Dafür erhielt er von der Volkspolizei, den Abteilungen Innere Angelegenheiten und Jugendhilfe des Stadtrates, dem Amt für Arbeit und von der Kreisstelle für ärztliches Begutachtungswesen Informationen über die von ihnen betreuten Jugendlichen.<sup>2068</sup> Die Abteilung Rehabilitation der Kreisdienststelle unterstützte Alkoholiker und psychisch Erkrankte und betreute sieben Jugendliche der von Olbert anvisierten „Kerngruppe“.<sup>2069</sup> Den Jugendlichen war die Auskunftsbereitschaft der Referate offenbar bewusst und sie verstärkte ihr Misstrauen gegenüber staatlichen Hilfsangeboten.<sup>2070</sup> Ansätze zur „Zersetzung“ lieferten Olbert auch die Charakteristiken des Leitungskreises, welche „Mike“ ihm übergab.<sup>2071</sup>

---

<sup>2064</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX 10061: Nichtstrukturelle Arbeitsgruppe Jugend: Schlußfolgerungen zur weiteren operativen Arbeit unter der Jugend im Jahre 1981 (o.D.), S. 26.

<sup>2065</sup> Zur Arbeitsweise des Dezernats 1 der Kriminalpolizei siehe detailliert: LStU Berlin und Sachsen Hg.: Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression, Berlin, Dresden 1996, S. 44ff, Thomas Lindenberger: Volkspolizei, S. 182ff.

<sup>2066</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 4: VP, Dezernat I: Zwischenbericht vom 21.04.1987. Die Akte der VP ist in der MfS-Akte Wergins überliefert. Sie wurde nach Wergins Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst im Blick auf den Fortgang der sozialdiakonischen Jugendarbeit im Keller weitergeführt.

<sup>2067</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 97.

<sup>2068</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 44.

<sup>2069</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 51ff.

<sup>2070</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 44.

<sup>2071</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/1: Diplomarbeit Olbert, Bl. 54.

Olbert schürte die Spannungen zwischen den Jugendlichen des Leitungskreises und den Besuchern der Veranstaltungen, welche aus den unterschiedlichen Aufgabenbereichen innerhalb des Kellers resultierten. Darüber hinaus initiierte er über „Mike“ Auseinandersetzungen innerhalb des Leitungskreises über die Schwerpunkte der Arbeit. Einige seiner Mitglieder wollten vor allem „offene Abende“ für alle Jugendlichen veranstalten und allgemeine Probleme von Jugendlichen bearbeiten, andere betonten die sozialdiakonische Betreuung einzelner und den Ausbau des Pfarrhauses Prestin. Ihnen wurde vorgeworfen, sie versuchten „kaputte Typen in eine kaputte Gesellschaft zurück zu therapieren“.<sup>2072</sup>

Wie von Olbert beabsichtigt, beschädigten diese Spannungen den Umgang miteinander im Paulskirchenkeller. „Mike“ schilderte einen Vorfall, der als gezielte Provokation erscheint, nach den Unterlagen aber offenbar nicht vom MfS initiiert worden ist: Während Wergin mit einigen Jugendlichen bei einer Rüstzeit war, leiteten zwei seiner ehrenamtlichen Helfer am Faschingsdienstag die Jugendarbeit im Keller. „Vier Jugendliche haben ‚eine ‚show abgezogen‘, die ihresgleichen im PKK noch nicht gesehen hat. Es flogen Sektkorken und Blitzknaller. Wermut und Sekt wurde offen und in Massen getrunken. Die anwesenden Jugendlichen schlugen sich entweder auf die Seite der Randalierer oder versuchten, die Aufseher zu unterstützen. Die verschiedenen Cliques diskutierten wild über den PKK.“ Für die Annahme, dass dies eine gezielte Provokation war, spricht, dass „Mike“ berichtete, drei der Randalierer hätten ihren Auftritt bereits länger geplant und auch innerhalb des Leitungskreises hätten einige von diesen Plänen gewusst.<sup>2073</sup>

Zwei Tage später trafen sich etwa neun Jugendliche – Besucher und Leitungskreis – in Prestin, um ihre Differenzen miteinander zu besprechen. Ihre Unterhaltung offenbarte die Zerrüttung des Verhältnisses: „Es wurde hervorgehoben, daß die Leitergruppe keine Leitergruppe mehr sei, sondern nur noch eine Ansammlung von Leuten, die in ihrer Arbeit praktisch nicht mehr dem PKK verbunden sind, nicht mehr fähig ist, ihre Streitigkeiten offen beizulegen (man ist nicht mehr fähig, sich offen die Meinung zu

---

<sup>2072</sup> Zit. von Michael Burg: Sozialdiakonische Jugendarbeit, S. 189.

<sup>2073</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 2: IME „Mike“: Bericht über neue Entwicklungen und Tendenzen des PKK und seiner Mitarbeiter vom 11.03.1985, , Bl. 22ff, Zitat Bl. 23.

sagen). Es bleibt ungesagt, was einem am anderen stört, schwelt demzufolge unterschwellig und trägt dazu bei, daß man gegeneinander ‚Frust schiebt‘, sich entfremdet und nichts konstruktives mehr veranstaltet.“ Einer der Jugendlichen bemerkte, die Leitergruppe werde „bei der Basis als etwas ‚Heiliges‘ und ‚Unantastbares‘ gesehen, die eindeutig höher gestellt sind, als die übrigen und an die kein Herankommen ist“. Offenbar waren einige Jugendliche von den „Auswertungsrunden“ ausgeschlossen worden, wenn diese politisch brisante Themen betrafen. Die „Basis“ sei über das Projekt Prestin nicht informiert worden und es sei kein Wert auf ihre Mitarbeit gelegt worden. Wergin schlug vor, aus jeder der beiden Gruppen ein Mitglied in den Leitungskreis aufzunehmen, um ihre Rivalitäten beizulegen. Die Opponenten hatten zuvor beklagt, dessen derzeitigen Mitglieder repräsentierten keine der im Keller vertretenen Gruppen, dass sie nur noch „Fürsprecher der sozialdiakonischen Fälle seien (Knastis, Alkoholiker)“.<sup>2074</sup>

In dieser Phase interner Auseinandersetzungen wurden die auf die öffentliche Wahrnehmung zielenden „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS durch einen Zufall weiter befördert. Im März 1985 veranstaltete Wergin in Prestin eine Rüstzeit mit den mittlerweile volljährigen Mitgliedern der Straßengruppe vom Platz der Opfer des Faschismus, mit welchen er 1979 seine Arbeit in der Oase begonnen hatte. Weil aber die Baupolizei das Rüstzeitheim noch nicht freigegeben hatte, wurden die Planungen weitgehend geheim gehalten.<sup>2075</sup> Während der Rüstzeit verursachte einer der Teilnehmer einen tödlichen Verkehrsunfall, als er auf dem Weg zum Bäcker einen älteren Fahrradfahrer streifte. Wergin hatte keine Einwände gegen ihre Fahrt gehoben, weil er nicht bemerkt hatte, dass die jungen Männer vom vorangegangenen Abend noch nicht ausgenüchert waren.<sup>2076</sup> Der Fahrer des Wagens besaß keine Fahrerlaubnis und hatte 1,2 Promille Restalkohol im Blut.<sup>2077</sup>

---

<sup>2074</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 2: IME „Mike“: Bericht über neue Entwicklungen und Tendenzen des PKK und seiner Mitarbeiter, vom 11.03.1985, Bl. 22ff, Zitat Bl. 23.

<sup>2075</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: Bericht IM „Michael Schulz“ vom 11.03.1985, Bl. 93.

<sup>2076</sup> Gespräch mit Claus Wergin, S. 30.

<sup>2077</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: Bericht IM „Michael Schulz“ vom 11.03.1985, Bl. 93ff.

Das MfS entwarf einen umfangreichen Maßnahmenplan, die Aktion „Contra“, um dieses Ereignis zur Diskreditierung des Sozialdiakons zu nutzen und dessen Eignung für seine Aufgaben öffentlich in Zweifel zu ziehen.<sup>2078</sup> Der Besitzer des Unfallwagens, IM „Michael Schulz“, schilderte Olbert, wie sich Wergin um die beteiligten Jugendlichen, die Hinterbliebenen des Unfallopfers und um die Gemeinde in Prestin kümmerte. Der Fahrer hatte einen Ausreiseantrag gestellt und „Michael Schulz“ sollte kontrollierten, ob er in seiner Bedrängnis Vorbereitungen zur Flucht trafe. Außerdem übergab er Olbert Fotos, welche einige der Mitglieder der Straßengruppe in rechtsextremen Posen zeigten.<sup>2079</sup>

Innerhalb der Kirchenleitung sollten IM und „Eingaben aus der Bevölkerung“ Zweifel an Wergins pädagogischen Fähigkeiten wecken und unter den Jugendlichen vom Keller sollten die IM „Gunther Lange, „Michael Schulz“ und „Mike“ Unruhe schüren.<sup>2080</sup> Parallel dazu verhaftete die Volkspolizei mehrere „gefährdete“ Jugendliche und erteilte für von diesen genutzte Wohnungen Platzverweise. „Viele der Jugendlichen ... sind durch die Aktivitäten der Volkspolizei verunsichert.“<sup>2081</sup>

Ogleich der Unfall und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit die Arbeit im Paulskirchenkeller erschwerte und die Planungen für eine sozialdiakonische Wohngemeinschaft in Prestin zu beenden drohten, verhielten sich Jugendliche vom Leitungskreis der betroffenen Straßengruppe gegenüber solidarisch und unterstützten sie in ihrer Vorbereitung auf den Prozess.<sup>2082</sup>

Um diesen zur öffentlichen Diskreditierung Wergins zu nutzen, nahm das MfS Einfluss auf die Ladung der Zeugen und veranlasste, dass auch die am Unfall nicht

---

<sup>2078</sup> Die Auswirkungen dieser Aktion auf Claus Wergin haben Rahel Frank und ausführlich Sandra Pingel-Schliemann geschildert. Deshalb werden hier nur die Umstände berichtet, welche die Jugendlichen aus dem Paulskirchenkeller betrafen. Rahel Frank: „Realer, exakter, präziser“, S. 337f und Sandra Pingel-Schliemann: Lebenswege, S. 123ff.

<sup>2079</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: Berichte IM „Michael Schulz“ vom 11.03.1985, Bl. 93ff, 14.03.1985 Bl. 108ff

<sup>2080</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: XX: Konzeption zur Realisierung spezifischer politisch-operativer Maßnahmen zur effektiven Bearbeitung des OV „Fluchtpunkt“ entsprechend den zur Aktion „Contra“ getroffenen Festlegungen vom 18.03.1985, Bl. 99ff; IM: Zusammengefaßte Information zum OV „Fluchtpunkt“ vom 12.12.1985, Bl. 132f.

<sup>2081</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 3: VP, Dezernat I: Aktenvermerk vom 19.12.1985, Bl. 23.

<sup>2082</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Aop 499/87 „Fluchtpunkt“, Bd. 1: Berichte IM „Michael Schulz“ vom 11.03.1985, Bl. 93ff, 14.03.1985 Bl. 108ff

beteiligten Mitglieder des Leitungskreises zu den Spannungen im Paulskirchenkeller und der Rüstzeit im baupolizeilich nicht genehmigten Pfarrhaus aussagen mussten.<sup>2083</sup> Ein Bericht der „Schweriner Volkszeitung“ über den Prozess bezeichnete den „Ausflug mit tödlichen Folgen“ als „Ende einer langen Kette“ fehlgelaufener Entwicklungen auch im Verantwortungsbereich des in Schwerin weithin bekannten „Jugenddiakons Claus W.“. Der Fahrer des Wagens wurde zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt.<sup>2084</sup> Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Protest ein, weil er auch Wergin nach Paragraph 3 StGB – Verantwortung der staatlichen und gesellschaftlichen Organe für die Verhütung von Straftaten – verurteilt sehen wollte.<sup>2085</sup>

Schon nach dem Unfall war Oberleutnant Olberts Gehalt im April 1985 erhöht worden, denn „Olt. Olbert ist mit einer kontinuierlich-effektiven politisch-operativen Grundlagenarbeit bei der Aufklärung und Bearbeitung von Kräften der „offenen Jugendarbeit“ der ELLM hervorgetreten“.<sup>2086</sup> Im September diskutierten die Mitglieder des Kuratoriums darüber, ob man im Sinne der „Weiterführung der Arbeit“ heikle Themen in Zukunft meiden sollte.<sup>2087</sup>

Die Aktion „Contra“ hatte dem Ansehen Wergins und der sozialdiakonischen Jugendarbeit in der Öffentlichkeit und bei vielen Mitarbeitern der Landeskirche sehr geschadet. Am 2. November 1985 traf sich Landesbischof Stier mit dem Bezirksratsvorsitzenden Rudi Fleck, um diesem das Anliegen der sozialdiakonischen Jugendarbeit zu erläutern.<sup>2088</sup> Drei Wochen später gefährdete jedoch ein weiterer Skandal die Unterstützung der Kirchenleitung für diese Form der Jugendarbeit.

Im November 1985 konnte der Paulskirchenkeller nicht mehr alle Besucher des Kleiderbasars fassen, der deshalb in den Wichernsaal in der Apothekerstraße verlegt

---

<sup>2083</sup> BStU: ZA MfS JHS 21004/2: Diplomarbeit Olbert, Anlage 3: Zusammenfassender Bericht zur Realisierung der Aktion „Contra“, Bl. 42.

<sup>2084</sup> Carola Mackowiak: „Ausflug mit tödlichen Folgen“, in: Schweriner Volkszeitung vom 03.07.1985, S. 4.

<sup>2085</sup> LHAS: 7.11-1 Z 10/90:17b: RdK Schwerin: Informationsbericht zur Staatspolitik in Kirchenfragen vom 21.07.1985.

<sup>2086</sup> BStU: ZA MfS KS 13360/90: BV Schwerin, DE XX: Vorschlag vom 25.04.1985, Bl. 92.

<sup>2087</sup> LKAS. Neue Registratur: 242.12: Kuratorium an OKR vom 12.09.1985.

<sup>2088</sup> LKAS: LSI Wismar: Generalakten: Karton 4, Bündel 2 08: Staat und Kirche, Konfirmation und Jugendweihe: OKR: Information vom 02.11.1985.

wurde. Die Jugendlichen hatten den Basar und die dazugehörigen Veranstaltungen auf drei Tage hin angelegt, doch schon am ersten Abend bestellte der Stellvertretende Oberbürgermeister für Inneres Heydrich den Schweriner Landessuperintendenten de Boor ein und legte Widerspruch gegen die Veranstaltung ein. Eine Verkaufsveranstaltung gehöre nicht zu den Aufgaben der Kirche und müsse bei der Volkspolizei angemeldet und von dieser genehmigt werden. Heydrich verpflichtete den Superintendenten, die Veranstaltung abzubrechen.

Am Nachmittag des zweiten Tages schickte der Superintendent die Besucher nach Hause. Es war das erste Mal, dass eine Veranstaltung der Mecklenburger Landeskirche auf Verlangen des Staates hin abgebrochen wurde und wurde als Anzeichen nachlassender Solidarität mit Wergin gewertet. De Boor rechtfertigte sein Verhalten gegenüber dem Oberkirchenrat, er habe den Basar beendet, weil er ein schärferes Vorgehen der Behörden gegen den Paulskirchenkeller und gegen kirchliche Aktivitäten im Allgemeinen habe vermeiden wollen.<sup>2089</sup> Der Oberkirchenrat teilte die Ansicht, der Kleiderbasar sei genehmigungspflichtig und wollte mit den Verantwortlichen des Kellers generell über den Inhalt ihrer Arbeit sprechen.<sup>2090</sup>

Im folgenden Jahr ließ die Unterstützung der sozialdiakonischen Jugendarbeit durch die Kirchenleitung beständig nach und auch das Verhältnis der Jugendlichen untereinander gestaltete sich durch die „Zersetzung“ zunehmend schwierig. Im Januar 1987 gab Wergin sein Amt als Sozialdiakon auf und schied aus dem Dienst der Landeskirche aus.<sup>2091</sup>

Nach dem Weggang Wergins fiel es der Kirche schwer, einen Nachfolger zu finden. Im März 1987 verabredete das Kuratorium, den Keller dienstags und donnerstags zu öffnen und auch weiterhin Ehrenamtliche zu beschäftigen.<sup>2092</sup> Das Pfarrhaus in Prestin wurde zwar mit Hilfe von Praktikanten für die Sozialdiakonie genutzt, doch sträubte sich der örtliche Propsteikonvent, die Stelle dauerhaft zu besetzen.<sup>2093</sup> Erst Anfang

---

<sup>2089</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: LSI Schwerin an OKR vom 25.11.1985.

<sup>2090</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: OKR an LSI Schwerin vom 28.11.1985.

<sup>2091</sup> LKAS: Neue Registratur: 242.12: LSI Schwerin: Brief vom 02.02.1987.

<sup>2092</sup> LKAS: Neue Registratur: 242.12: Kuratorium: Niederschrift über die Übergabe des Paulskirchenkeller in Schwerin vom 23.03.1987.

<sup>2093</sup> LKAS: Neue Registratur: 242.12: LSI Schwerin: Brief vom 03.04.1987.

1988 wurde mit Thomas Messerschmidt ein neuer sozialdiakonischer Jugendwart eingestellt.<sup>2094</sup>

## **Zusammenfassung**

Die kirchliche Jugendarbeit eröffnete Jugendlichen eine grundsätzliche Alternative zu anderen organisierten Freizeitaktivitäten, weil die Kirche als einzige Institution der DDR nicht der sozialistischen Weltanschauung verpflichtet war. Die Jugendarbeit der evangelischen Kirche setzte der sozialistischen Ideologie kein geschlossenes Weltbild entgegen, denn sie ging von der Wahlfreiheit des Einzelnen aus und bot Jugendlichen Gelegenheit, unterschiedliche ethische und politische Konzepte kennenzulernen, zu diskutieren und dabei eigene Standpunkte zu entwickeln. Damit wurde sie den staatlichen Institutionen verdächtig, denn diese befürchteten, die Kirche werde den Erziehungsprozess der Jugendlichen zu „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeiten“ behindern.

Aus politischen Erwägungen sollte die kirchliche Jugendarbeit allerdings nicht grundsätzlich unterbunden und im Rahmen ihres „direkten Bezugs zur Verkündigung“ toleriert werden. Diese Beschränkung ging davon aus, dass sich mit evangelischer Kirche und sozialistischem Staat die Vertreter zweier konkurrierender Weltanschauungen gegenüberstanden, die Jugendlichen konkrete Inhalte und Wertvorstellungen ihrer jeweiligen Weltsicht zu vermitteln suchten. Die Kirche entwickelte dagegen durch den Bezug auf Wahlfreiheit des Einzelnen im Verlauf der siebziger Jahre ein zunehmend prozessuales Verständnis von ihrer Jugendarbeit, welche sich deshalb nicht länger auf bestimmte Themen beschränken ließ.

Durch die Bestimmungen der Veranstaltungsverordnung suchten die Sicherheitsbehörden die Jugendarbeit auf administrativem Wege einzuschränken und dadurch ein generelles Verbot zu umgehen. Den Konflikten um ihre Auslegung begegnete die Evangelische Landeskirche in den siebziger und achtziger Jahren mit

---

<sup>2094</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 10: LSI de Boor an Heydrich vom 04.02.1988.

unterschiedlich ausgeprägtem Selbstbewusstsein, abhängig von der Persönlichkeit der jeweiligen Landesbischöfe und der Zusammensetzung ihrer Synoden.

Die in der kirchlichen Jugendarbeit engagierten Jugendlichen mussten die aus dem staatlichen Weltanschauungsmonopol resultierenden Konflikte individuell aushalten, denn die Behörden nutzten zur Einhegung des kirchlichen Einflusses nicht allein administrative Methoden. Vielmehr wurde versucht, die Jugendlichen einzuschüchtern, um sie vom Besuch kirchlicher Veranstaltungen abzuhalten. Dafür wurden in Schule und Berufsausbildung etwa die Veranstaltungen zu den Friedensdekaden als „verboten“ bezeichnet, und Jugendliche, welche sie dennoch besuchten, mussten sich sowohl für ihre Teilnahme als solche rechtfertigen als auch für bestimmte Äußerungen, welche andere bei diesen Veranstaltungen getätigt hatten. Um sicherzustellen, dass die Erziehungsinstitutionen diese Aufgabe wahrnahmen, stimmte der Stellvertretende Schweriner Bürgermeister für Inneres alljährlich mit den Lehrern und Erziehern der städtischen Einrichtungen das Vorgehen gegen die Veranstaltungen zur Friedensdekade ab.

Jugendliche, welche den Einschüchterungsversuchen widerstanden und die Möglichkeiten der kirchlichen Jugendarbeit nutzten, um sich nach ihrem Selbstverständnis für die Gesellschaft einzusetzen, wurden von den Behörden als Gegner der sozialistischen Gesellschaftsordnung angesehen. In deren Wahrnehmung waren sie nicht länger allein Objekte der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, sondern Handelnde, deren Einfluss auf andere Jugendliche sie einzuschränken suchten. Das MfS bemühte sich, besonders aktive Jugendliche zu „zersetzen“ und instrumentalisierte dafür andere, weniger widerstandsfähige Jugendliche. Die Bemühungen von „Ricarda“ und „Gunther Lange“, sich dem Anspruch des MfS zu entziehen, aber auch die schizophrene Selbstwahrnehmung von „Mike“ als Mitglied und Feind der kirchlichen Jugendarbeit, zeigen eine nachhaltige emotionale Verunsicherung dieser Jugendlichen. Für das Ziel, den Einfluss der Kirche auf Jugendliche einzuschränken, richteten Erziehungsinstitutionen und

Sicherheitsbehörden ihre Bemühungen nicht allein gegen kirchliche Veranstaltungen, sondern zögerten nicht, auch das Selbstbewusstsein derer zu beschädigen, die sie zu schützen vorgaben.

## **6. Extreme Reaktionen**

Der in allen Lebenswelten herrschende Konformitätsdruck erreichte sein Ziel nicht. Statt sich dem Ideal der „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit“ anzunähern, suchten Jugendliche sich ihm zu entziehen. Doch Abweichungen vom angestrebten Verhalten riefen vielfach sogar verstärkte Einwirkungsbemühungen von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen hervor. Die Wechselwirkung von pädagogisch-politischer Einwirkung und dem Bemühen, sich ihr zu entziehen, rief immer wieder extreme Reaktionen hervor, die sich einerseits durch die Verordnung von Zwangserziehungsmaßnahmen äußerten und andererseits viele Jugendliche dazu bewog, die DDR verlassen zu wollen. Das folgende Kapitel befasst sich mit Ursachen und Folgen derartiger Extremreaktionen.

### **6.1. Erziehungsheime**

Ob sie wohl überhaupt wissen, wo ich nun bin, ging es mir durch den Kopf. Aber ich wusste ja selbst noch nicht, in was für einem Heim ich war – oder war das gar kein Heim, war das hier vielleicht ein Gefängnis?<sup>2095</sup>

Jugendliche, welche sich den Erziehungsbemühungen von Pädagogen und staatlichen Institutionen beharrlich widersetzten oder zu entziehen suchten, konnten in Erziehungsheime der Volksbildung eingewiesen werden. Im Folgenden werden die Lebensumstände von Jugendlichen in derartigen Heimen untersucht.

#### **6.1.1. Einweisung**

Im Folgenden werden die Lebensumstände der Jugendlichen betrachtet, die zur Umerziehung in Spezialheime der Jugendhilfe eingewiesen wurden.

---

<sup>2095</sup> Heidemarie Puls: Schattenkinder hinter Torgaus Mauern, Rostock 2009, S. 96.

Die Jugendhilfeverordnung von 1966 eröffnete den regionalen Jugendhilfeausschüssen die Möglichkeit, von ihr betreuten Jugendlichen und deren Familien eine Bewährungsfrist von bis zu zwei Jahren aufzuerlegen. Wirkten sich die angeordneten Erziehungsmaßnahmen in dieser Zeit nicht in der angestrebten Weise aus, so konnte der Jugendhilfeausschuss beschließen, den betreffenden Jugendlichen aus seinem sozialen Umfeld herauszulösen und anderweitig unterzubringen.<sup>2096</sup> Mehr als zwei Drittel dieser Entscheidungen wurde ausschließlich von ehrenamtlichen Betreuern getroffen. „Auf Kreis-, Stadtbezirks- bzw. Bezirksebene sind zur Zeit 470 von den Räten berufene Jugendhilfeausschüsse sowie 217 Vormundschaftsräte mit insgesamt 3750 ehrenamtlichen Mitgliedern tätig. Auf der Grundlage des Familiengesetzes und der Jugendhilfeverordnung sind insbesondere diesen beiden Kollegialorganen verantwortungsvolle Befugnisse und Aufgaben übertragen, wie z.B. Entscheidungen über die Herausnahme von gefährdeten Kindern aus Familien, verbunden mit der Anordnung der Heimerziehung oder der Erziehung in einer anderen Familie, Entscheidungen zur Übertragung des Erziehungsrechts, Mitwirkung bei der Vorbereitung von Entscheidungen über die Einreichung von Klagen bei Gericht auf Entzug des Erziehungsrechts bzw. Ersetzung der Einwilligung zur Adoption, Entscheidungen über die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien und über die Annahme an Kindes Statt.“<sup>2097</sup>

Die Einweisung in ein Erziehungsheim reagierte entweder auf das Verhalten und den Umgang des Jugendlichen oder auf das Zusammenleben der Familie, das als gefährdend eingeschätzt wurde. In seinem Einweisungsbeschluss legte der Jugendhilfeausschuss deshalb Entwicklungsziele sowohl für den Jugendlichen als auch für seine Familie fest, bei deren Erfüllung der Jugendliche in sein Elternhaus zurückkehren durfte.<sup>2098</sup> „Die Herausnahme der Kinder und Jugendlichen aus der Familie ist mit konkreten Forderungen an die Eltern zu verbinden und deren Durchsetzung durch Ausnutzung der öffentlichen Meinung – wenn erforderlich auch

---

<sup>2096</sup> Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 78.

<sup>2097</sup> BAB: DC 20: 75557; MR: Beschluß über die Entwicklung der Jugendhilfe in der DDR vom 08.09.1988, S. 55. [Hervorhebung im Original].

<sup>2098</sup> Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 56.

durch Anwendung der Ordnungsstrafbestimmungen – zu sichern. Kommen die Eltern dennoch den Forderungen nicht nach, ist zielgerichtet die Unterbringung in einer fremden Familie anzustreben.“<sup>2099</sup> Es gab allerdings nur wenige Familien, die bereit waren, Pflegekinder aufzunehmen. Für mehr als 90 Prozent der Jugendlichen bedeutete die Herausnahme aus der Herkunftsfamilie die Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe.<sup>2100</sup> In den Jahren 1978 und 1979 wurden im Kreis Bützow 52 Kinder in Heime der Jugendhilfe eingewiesen, während gleichzeitig nur drei Kinder von anderen Familien aufgenommen wurden.<sup>2101</sup>

Mitunter wurde Eltern das Sorgerecht – im DDR-Sprachgebrauch Erziehungsrecht – gerichtlich entzogen. „Die Jugendhilfe erhebt Klage auf der Grundlage der § 51 und 70 des FGB, wenn für bestimmte Kinder in absehbarer Zeit eine sozialistische Persönlichkeitsentwicklung in der Familie nicht gewährleistet ist und wenn es sich um Kinder handelt, die gesund und entwicklungsfähig sind. Für diese Kinder sucht das Organ der Jugendhilfe gezielt für den Einzelfall sozialistische Eltern, die fähig und in der Lage sind, bestimmte Kinder zu guten Staatsbürgern zu erziehen.“<sup>2102</sup> Das Familiengesetzbuch unterschied zwischen § 51, der das Sorgerecht unter Umständen zeitweilig dem Staat übertrug und dem § 70, der eine Adoption gegen den Willen der Eltern ermöglichte.

Zu Beginn der siebziger Jahre war die Zusammenarbeit zwischen Kreisgerichten und lokalen Jugendhilfeausschüssen im Bezirk nach Einschätzung der Schweriner Volksbildung zufrieden stellend. Lediglich in der Stadt Schwerin seien in den vergangenen Jahren mehrere Klagen auf Entzug des Sorgerechts abgewiesen worden, weshalb die Mitarbeiter der Jugendhilfe in Schwerin resigniert hätten.<sup>2103</sup> Im Bezirk wurde in den Jahren 1971/72 das Sorgerecht in 24 Fällen nach § 51 entzogen. Davon waren 57 Kinder betroffen. 1972 gab es sieben Fälle von Adoptionen gegen den Willen

---

<sup>2099</sup> BAB: DR 2: D 987: AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion vom 21.01.1972, S. 10.

<sup>2100</sup> Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 60.

<sup>2101</sup> KAG: Bestand Bützow 77: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 30.01.1980.

<sup>2102</sup> Zentraler Jugendhilfeausschuss, Richtlinie 4 vom 01.01.1971, zit. in: LHAS: 7.11-1 Z 9/90: 690: RdB Volksbildung an Staatsanwalt des Bezirks 04.07.1973, S. 16.

<sup>2103</sup> LHAS: 7.11-1 Z 9/90: 690: RdB Volksbildung an Staatsanwalt des Bezirks vom 04.07.1973, S. 16.

der Eltern.<sup>2104</sup> Im Kreis Güstrow wurde das Sorgerecht 1986 in sechs von insgesamt achtzehn Fällen gegen den Willen der Eltern entzogen.<sup>2105</sup> Sofern diese Kinder nicht von Verwandten aufgenommen oder von fremden Ehepaaren adoptiert wurden, wurden sie ebenfalls in Heimen der Jugendhilfe untergebracht.<sup>2106</sup>

Die rechtlichen Grundlagen zum Entzug des Sorgerechts sind außerordentlich vage und über das Ausmaß ihrer Anwendung ist bislang wenig bekannt.<sup>2107</sup> Vielen Eltern wurde das Sorgerecht entzogen, weil sie ihre Kinder vernachlässigten. Es gab jedoch auch Fälle, in denen der Entzug politisch motiviert war, etwa weil die Eltern einen Ausreiseantrag gestellt oder versucht hatten, die DDR auf anderem Wege zu verlassen.<sup>2108</sup>

Der führende Sozialpädagoge der DDR, Eberhard Mannschatz, bestätigte rückblickend den generellen politischen Anspruch des Staates an die Eltern, bestritt aber den politisch motivierten Entzug des Sorgerechts gegen den Elternwillen. Er argumentierte, dass diese Maßnahme stets im Zusammenhang mit dem § 50 FGB gestanden habe, welcher die Gefährdung des Kindeswohls betraf. Beim Versuch, die Grenze illegal zu übertreten, hätten die Eltern ihre Kinder wissentlich in Lebensgefahr gebracht und das Erziehungsrecht habe ihnen deshalb entzogen werden müssen. Ließen Eltern dagegen ihre Kinder bei Verwandten oder Freunden zurück, um sie nach erfolgtem illegalen Grenzübertritt nachkommen zu lassen, hätten sie dadurch ihr Desinteresse am Wohl des Kindes demonstriert.<sup>2109</sup> Durch einen illegalen Grenzübertritt verwirkten Eltern nach Mannschatz' Ansicht also in jedem Fall ihr Sorgerecht.

1973 bestätigte die Abteilung Volksbildung im Bezirk Schwerin: „In der Altersgruppe der 14-18 jährigen Minderjährigen gibt es noch viele, die vor Jahren in Kinderheime

---

<sup>2104</sup> LHAS: 7.11.-1 Z 9/90 690: RdB Volksbildung an Staatsanwalt des Bezirks vom 04.07.1973, S. 5.

<sup>2105</sup> KAG: Bestand Güstrow 2666: RdK Güstrow: Sitzungsprotokoll vom 19.11.1986.

<sup>2106</sup> Eberhard Mannschatz: Heimerziehung, S. 24.

<sup>2107</sup> Zu den rechtlichen Grundlagen: Nicole Burghardt: Adoption; BStU: MfS Allgemeine Sachablage 53/80 Bd. 3 und 5 befassen sich mit Adoptionen, nachdem die Eltern die DDR illegal verlassen haben. Eine andere Problematik schildert Verena Zimmermann S. 271, die über Zwangsabtreibungen und -adoptionen bei Mädchen in den Heimen der Jugendhilfe berichtet.

<sup>2108</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 40.

<sup>2109</sup> Eberhard Mannschatz: Jugendhilfe als DDR-Nachlass, S. 42ff.

eingewiesen wurden, da ihre Eltern unsere Republik illegal verlassen hatten.“<sup>2110</sup> Es gibt keine Übersicht über die Zahl der betroffenen Kinder, und auch über die Bemühungen der Eltern, ihre Kinder in die Bundesrepublik nachkommen zu lassen, gibt es keine konkreten Informationen. Im Zusammenhang der Erziehungsheime soll dieses Thema nicht weiter verfolgt werden, weil der Entzug des Sorgerechts und die Freigabe zur Adoption vor allem auf die Lebensführung der Eltern reagierten, welche die Jugendlichen nur bedingt beeinflussen konnten.

Jugendliche, die mit ihren Eltern gemeinsam zu flüchten versucht hatten, wurden in Erziehungsheimen untergebracht und unter Umständen ebenfalls vor Gericht gestellt. 1984 brachte die Kriminalpolizei einen Schüler ins Durchgangsheim, der „gemeinsam mit seinen Eltern straffällig geworden ist“. Die Eltern waren inhaftiert worden und der Junge wurde zunächst arretiert.<sup>2111</sup> Wahrscheinlich war er beim Versuch, mit seinen Eltern die Grenze zu überqueren, festgenommen worden. Kinder inhaftierter Eltern wurden für die Zeit der Haft in der Regel bei Verwandten oder in einem Heim untergebracht, wie es einem Mädchen aus Schwerin widerfuhr. Nachdem der Ausreiseantrag ihrer Mutter zum fünfzehnten Mal abgelehnt worden war, hängte diese im Dezember 1987 ein 60 mal 37 cm großes Plakat auf ihren Balkon in Schwerin, auf dem sie die Ausreiseabsicht für sich und ihre Tochter bekundete. Daraufhin wurde sie verhaftet und das Mädchen in das Kinderheim Makarenko in Schwerin gebracht. Erst nach zahlreichen Gesprächen zwischen den Großeltern, die nach dem Willen der Mutter im Falle ihrer Verhaftung das Sorgerecht erhalten sollten, dem MfS, dem Staatsanwalt und der Jugendhilfe, durfte das Mädchen nach Parchim zu seinen Großeltern ziehen.<sup>2112</sup>

In den meisten Fällen strebte die Jugendhilfe nach einer einvernehmlichen Übereinkunft mit den Eltern, ihre Kinder in Heimen der Jugendhilfe unterzubringen.<sup>2113</sup> Vor allem allein erziehende Mütter in schwierigen sozialen

---

<sup>2110</sup> LHAS: 7.11-1 Z 9/90 690: RdB Volksbildung an Staatsanwalt des Bezirks 04.07.1973, S. 14.

<sup>2111</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30822: Dienstbücher D-Heim April 1984 – Januar 1985.

<sup>2112</sup> BStU: ASt Schwerin AU 606/87, nicht paginiert.

<sup>2113</sup> Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 78.

Verhältnissen oder mit insbesondere in der Schule auffälligen Kindern und sozial randständige Familien wurden gedrängt, ihre Kinder der staatlichen Heimerziehung zu überantworten. Engagierte Eltern konnten eine Einweisung ihrer Kinder in ein Heim verhindern. Einige Eltern baten von sich um die Einweisung ihrer Kinder, andere wurden zur Einwilligung genötigt.<sup>2114</sup>

Es waren meist die Mütter, welche mehrmals im Monat zu einer Aussprache im Beisein der Lehrer bzw. Lehrausbilder ihrer Kinder vom Jugendhilfeausschuss einbestellt wurden. Häufig wurde ihnen ein bereits vorbereiteter Einweisungsbeschluss zur Unterschrift vorgelegt und die Mütter mussten deren Verweigerung jeweils neu begründen.<sup>2115</sup>

Zwar war die Beratung über einen Heimeinweisungsbeschluss nach § 37 der Jugendhilfeverordnung auch in Abwesenheit der Erziehungsberechtigten möglich, doch stand diesen dann das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Im Beschwerdefall musste der Jugendhilfeausschuss erneut beraten.

1985 gelang es einer Mutter aus Güstrow durch eine Eingabe im Volksbildungsministerium, den Einweisungsbeschluss für ihren Sohn in einen Jugendwerkhof rückgängig zu machen. Der Junge hatte nach dem Tod seines Vaters wiederholt mit schriftlicher Entschuldigung seiner Mutter die Schule versäumt und sich seinen Lehrern gegenüber aufsässig verhalten. Die Lehrer hatten dem Jungen mit der Einweisung in einen Jugendwerkhof gedroht, die vorgesehenen Hilfestellungen wie Hausaufgabenpatenschaften oder ähnliches aber abgelehnt. Seine Mutter wurde beauftragt, ihrem Vorgesetzten im Betrieb über das Fortkommen ihres Sohnes zu berichten, doch Erziehungshilfen wurden auch nach einem Gespräch mit dem inzwischen eingeschalteten Jugendhilfeausschuss nicht eingeleitet. Stattdessen wurde die Familie erneut vom Jugendhilfeausschuss einbestellt. Anstelle der erkrankten Mutter begleitete den Jungen dieses Mal seine neunzehnjährige Schwester. Im Verlauf des Gespräches wurde die Einweisung in einen Jugendwerkhof festgelegt. Infolge der Überprüfung der Eingabe durch das Ministerium wurde der Beschluss des

---

<sup>2114</sup> KA Ludwigslust: Abteilung Jugendhilfe: 9573: Einweisungsverfügungen 1971-1981; 9572: Einweisungsverfügungen 1982-1989.

<sup>2115</sup> Gespräch mit Roberto Schallnaß am 02.03.2006 in Schwerin, S. 6.

Jugendhilfeausschusses des Kreises Güstrow aufgehoben und dem Jungen eine halbjährliche Bewährungsfrist auf einer anderen Schule zugestanden.<sup>2116</sup>

Der geschilderte Fall zeigt einen typischen Vorlauf einer Einweisung in ein Jugendhilfeheim. Der erfolgreiche Widerspruch gegen den Einweisungsbeschluss war allerdings eine Ausnahme, meist wurden Eingaben von Eltern und Jugendlichen abschlägig beschieden.<sup>2117</sup>

### **6.1.2. Heimarten**

War die Herausnahme eines Jugendlichen aus seiner Familie beschlossen worden, wurde er in der Regel in ein Heim der Jugendhilfe eingewiesen. Diese Heime waren unterschieden in Normal- und Spezialheime, die ihrerseits wieder unterschieden wurden in solche für Ober- und andere für Hilfsschüler. Darüber hinaus gab es in jedem Bezirk ein so genanntes Durchgangsheim, in welchem Jugendliche kurzfristig untergebracht werden sollten, etwa wenn ihre Entwicklung im Elternhaus nicht gesichert schien oder wenn Jugendliche von zuhause weggelaufen waren.<sup>2118</sup>

Ältere Jugendliche sollten nach Möglichkeit in Internate der Schulen und Berufsschulen wechseln. Andere wurden in Jugendwohnheimen untergebracht, in denen sie eine Berufsausbildung erhalten sollten. Es waren dies vor allem Jugendliche, deren Aufnahme die Leiter regulärer Internate aufgrund von Schul- und Disziplinschwierigkeiten abgelehnt hatten. Die im Jugendwohnheim Lübzin „lebenden Jugendlichen stammen aus anderen Heimen, wo sie nicht bleiben konnten aufgrund starker Störungen im Verhaltens- und Leistungsbereich, die durch Vernachlässigung rückständig sind, begrenzt bildungsfähig oder schon in Strafanstalten waren und bis zum Beginn der Volljährigkeit im Heim bleiben müssen“.<sup>2119</sup>

Besonders verhaltensauffällige Jugendliche wurden zur Umerziehung in Spezialheime eingewiesen. „In den Spezialkinderheimen werden Kinder der Ober-

---

<sup>2116</sup> BAB: DR 2: K 63: Eingaben Jugendhilfe 1985.

<sup>2117</sup> BAB: DR 2: K 60ff: Eingaben Jugendhilfe 1981ff.

<sup>2118</sup> Eberhard Mannschatz: Heimerziehung, S. 27f.

<sup>2119</sup> KAG: Bestand Bützow: 70: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 31.08.1977.

und Hilfsschule untergebracht, bei denen Handlungsweisen vorliegen, die als wiederholte grobe Verletzung der gesellschaftlichen Normen angesehen werden müssen, wenn damit verbunden psychische Besonderheiten auftreten, die Ausdruck und zugleich Ursache sind für einen sich zuspitzenden Konflikt mit der unmittelbaren sozialen Umwelt und nach Lage der Dinge außerordentliche Maßnahmen zur gesellschaftlichen Unterstützung der Eltern im Hinblick auf die Verwirklichung ihrer Verantwortung zur Gewährleistung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung erforderlich sind.“<sup>2120</sup> Diese Charakterisierung ermöglichte es den staatlichen Stellen sowohl bei sozial wie bei politisch auffälligen Jugendlichen tätig zu werden. Die Unterscheidung von Normal- und Spezialkinderheimen wurde beibehalten, obgleich sich ihre Bewohner wenigstens seit den siebziger Jahren nicht mehr grundsätzlich voneinander unterschieden.<sup>2121</sup> In den Spezialkinderheimen sollten die Jugendlichen einerseits in Schule bzw. Ausbildung besonders unterstützt werden, darüber hinaus war das Erziehungsziel, „ihre Einstellung zum Staat in die richtigen Bahnen zu lenken.“<sup>2122</sup>

Auch Jugendwerkhöfe (JWH) zählten zu den Spezialheimen der Jugendhilfe. Dort wurden Jugendliche eingewiesen, deren Verhalten als stärker „gesellschaftsgefährdend“ eingeschätzt wurde, aber nicht strafrechtlich geahndet wurde. Die Jugendlichen und auch die Erzieher sahen die Unterbringung in einem Jugendwerkhof allerdings durchaus als Bestrafung für Fehlverhalten und nicht als Hilfsangebot an.<sup>2123</sup> Auch in der Bevölkerung waren Jugendliche aus Werkhöfen stigmatisiert.<sup>2124</sup> Selbst der langjährige Leiter des Jugendwerkhofes Rühn bezeichnete seine Zöglinge rückblickend als „Kriminelle“.<sup>2125</sup> Juristisch handelte es sich bei einer

---

<sup>2120</sup> BAB: DR 2: K 880: [MfV Abt. Jugendhilfe:] Zu einigen Problemen der Unterbringung von Kindern in Spezialkinderheimen [ 1981], nicht paginiert.

<sup>2121</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion vom 21.01.1972, S. 17.

<sup>2122</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Standpunkte zum Material des Ministeriums des Innern zur Lage auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendkriminalität und den Aufgaben der Volksbildung, o.D. [Juni 1972 - Juni 1973], S. 16.

<sup>2123</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion vom 21.01.1972, S. 18.

<sup>2124</sup> vgl. den zeitgenössischen Bericht über Jugendwerkhöfe von Regina Mönch in: neues leben 4/84 S. 48 - 51.

<sup>2125</sup> „Pädagogen müssen um Vertrauen buhlen“ in: SVZ vom 21.02.2005.

Einweisung in einen JWH jedoch nicht um die gerichtlich angeordnete Sanktion einer Straftat, sondern, ebenso wie bei Einweisungen in andere Spezialheime, um einen Beschluss der Jugendhilfe, der eine verschärfte Erziehungseinwirkung ermöglichen sollte.

Jugendliche Straftäter sollten daher in der Regel nicht in Jugendwerkhöfen untergebracht werden. Für sie wurde eine reguläre Haftzeit in einer Jugendhaftanstalt oder – bis zur Zweiten Strafrechtsreform 1977 – unbefristete Haft in einem Jugendhaus angeordnet. Auch als Untersuchungshaft sollte der Aufenthalt in Jugendwerkhöfen nicht genutzt werden. Gegen einige Jugendliche liefen aber bereits vor ihrer Einweisung Ermittlungsverfahren, die während ihres Heimaufenthaltes abgeschlossen und gegebenenfalls vor Gericht verhandelt wurden.<sup>2126</sup>

Viele Jugendliche wurden wegen versuchter Republikflucht, einem Straftatbestand, in einen Jugendwerkhof eingewiesen.<sup>2127</sup> Wie in diesen, so konnte die Staatsanwaltschaft auch in anderen Fällen von der Strafverfolgung absehen, wenn sie das Vergehen des Jugendlichen als nicht „erheblich gesellschaftswidrig“ einstufte, oder die Jugendhilfe Erziehungsmaßnahmen zur Überwindung der Fehlentwicklung einleitete. Eine Heimunterbringung konnte auch eine Strafaussetzung auf Bewährung bewirken. In anderen Fällen wurden amnestierte Jugendliche in einem JWH oder Durchgangsheim untergebracht. Darüber hinaus wurden Jugendliche, die vor Gericht als nicht schuldig anerkannt worden waren, oft in JWH eingewiesen.<sup>2128</sup>

Nachdem die Unterbringung eines Jugendlichen in einem Spezialheim beschlossen worden war, stellte die Abteilung Jugendhilfe des Kreises bei der Zentraleinweisungsstelle Eilenburg einen Antrag auf Zuweisung eines dem Bildungsniveau und, wenn möglich, der Berufsausbildung des Jugendlichen entsprechenden Heimplatzes. Neben der Differenzierung nach Ober- und

---

<sup>2126</sup> BAB: DR 2: K 880: Belegungsmeldungen Spezialheime, nicht paginiert.

<sup>2127</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30839: Besondere Vorkommnisse D-Heim Februar 1980 – Dezember 1986; Bericht an RdB vom 25.02.1980. Zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der Ahndung von Fluchtabsichten siehe Kapitel Flucht.

<sup>2128</sup> StGB §§ 66, 67 GBl. I, S. 591. Die Fassung der beiden Paragraphen entspricht derjenigen von 1968; LHAS: 7.11-1/21: 111: Brief Leiter JWH an das Aufnahmeheim Eilenburg vom 29.11.1972; 7.11-1 Z 9/90 685: RdB Volksbildung an Vorsitzenden RdB 10.02.1983.

Hilfsschülern unterschieden sich die Spezialheime durch die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche.<sup>2129</sup> Dabei sollte die Konzentration bestimmter Verhaltensweisen in einzelnen Spezialheimen vermieden werden.<sup>2130</sup> Die Jugendlichen wurden dadurch unter Umständen weit entfernt von ihrem Wohnort untergebracht, wodurch sie einerseits aus dem als gefährdend angesehenen Umfeld gelöst wurden, andererseits aber die angestrebte Verbesserung des Familienlebens erschwert wurde. Von den Jugendlichen, die in den Jahren 1984 und 1985 aus dem JWH Rühn entlassen wurden, stammten nur wenige aus dem Bezirk.<sup>2131</sup> Dieses Dilemma wurde im Volksbildungsministerium und in der Fachliteratur diskutiert, blieb aber bis 1989 bestehen.<sup>2132</sup>

1972 befand das Ministerium für Volksbildung, die Jugendhilfe vor Ort reagiere in der Regel zu spät auf Fehlentwicklungen in Familien und bei Jugendlichen. Ursächlich dafür sei auch die unzureichende Kapazität der Heime, so dass nur die dringendsten Fälle sofort untergebracht werden könnten. Die Differenzierung zwischen den verschiedenen Typen führe überdies dazu, dass mit der fortschreitenden Durchsetzung der allgemeinbildenden Oberschule insbesondere die Hilfsschulheime zunehmend weniger besetzt würden, während die Heime für Oberschüler häufig überbelegt seien. Im folgenden Fünfjahresplan sollte die Kapazität dieser Heime deshalb kontinuierlich erweitert werden.<sup>2133</sup>

Zunächst erhielten die Bezirke wegen der unzureichenden Unterbringungsmöglichkeiten Planvorgaben für die Vergabe von Plätzen in Spezialheimen, d. h. jedem Bezirk wurde ein ungefähres Kontingent an Jugendwerkhofs- bzw. Spezialheimplätzen zugewiesen, die er belegen durfte. 1974 lag

---

<sup>2129</sup> BAB: DR 2: K 879ff: Belegungsmeldungen der Spezialheime; vgl. Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 260f. Gesetzlich war die Unterscheidung zwischen Spezialkinderheimen für Hilfsschüler und Oberschüler nicht fixiert, sie wurde jedoch weitgehend beibehalten. Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 74.

<sup>2130</sup> BAB: DR 2: K 880: Belegungsmeldungen der Spezialheime, nicht paginiert.

<sup>2131</sup> LHAS: 7.11-1/21: 52: Entlassungsunterlagen Rühn 1984, 1985.

<sup>2132</sup> Hans-Ulrich Krause: Fazit einer Utopie, S. 135, Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 261.

<sup>2133</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion [Juni 1973]; K 879ff: Belegungsmeldungen der Spezialheime.

die Kapazität für den Bezirk Schwerin bei 74 Jugendwerkhofs- und 96 weiteren Spezialheimplätzen. Der Bezirk lastete die Kapazität für JWH mit durchschnittlich 83,5 Plätzen ( $\wedge$ 113 Prozent) und die der Spezialheime mit 71,83 ( $\wedge$ 74,83 Prozent) aus. 1975 wurden die Richtzahlen neu festgelegt auf 95 JWH-Plätze und 90 Plätze in den anderen Spezialheimen.

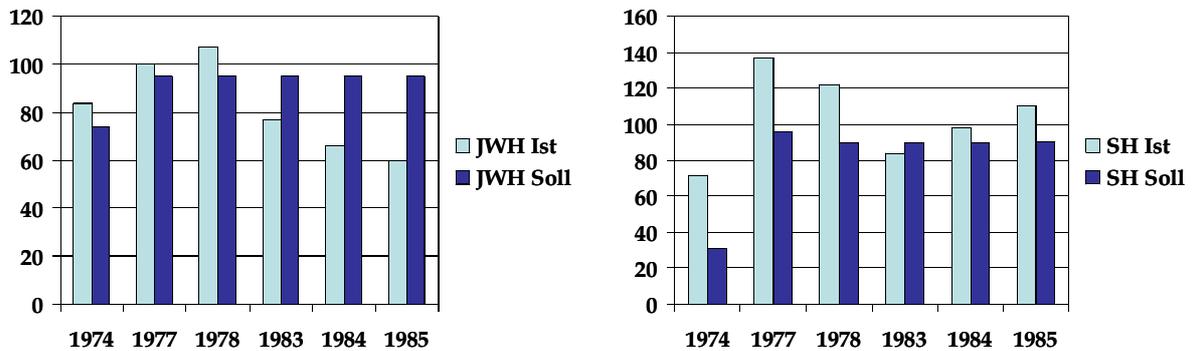


Abbildung 17: Entwicklung JWH- und Spezialheimplätze 1974-1985<sup>2134</sup>

Weil die Jugendlichen unterschiedlich lange in den Heimen blieben, unterscheidet sich die Entwicklung der Anträge auf Heimerziehung von der Entwicklung der Belegung von Heimplätzen. Wie Abbildung 18 zeigt, erreichten die Anträge auf Jugendwerkhofserziehung ihren Höhepunkt im Schuljahr 1979/80, nachdem mit der 3. Strafrechtsreform die Verfolgung so genannter Asozialer intensiviert wurde.

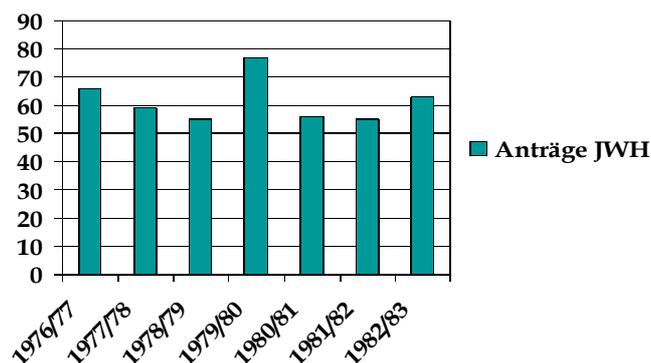


Abbildung 18: Übersicht Anträge auf Jugendwerkhofserziehung/Schuljahr<sup>2135</sup>

<sup>2134</sup> BAB: DR 2: K 787, 879: Belegungsmeldungen der Spezialheime.

<sup>2135</sup> BAB: DR 2: K 880: Belegungsmeldungen der Spezialheime.

Damit wich die Entwicklung im Bezirk Schwerin vom Trend in der übrigen Republik ab. Dort sank die Zahl der Anträge seit 1976 kontinuierlich.<sup>2136</sup>

1974 gab es im Bezirk 24 Normal- und Spezialkinderheime, in denen 1609 Jugendliche lebten. Ein Spezialkinderheim für Oberschüler in Krassow für 96 Jungen und 16 Mädchen wurde in den folgenden Jahren geschlossen.<sup>2137</sup> 1983 unterhielt die Volksbildung im Bezirk Schwerin insgesamt 23 Heime. Davon waren 19 Normalheime, in welchen 1343 Kinder und Jugendliche lebten, und zwei „Spezialkinderheime“ für 200 als schwererziehbar eingestufte Oberschüler in Sigrön, Kreis Perleberg, und in Plau am See, ein Jugendwerkhof in Rühn, Kreis Bützow, mit zwei Außenstellen mit 180 Jugendlichen und ein Durchgangsheim in Schwerin mit 40 Plätzen. Insgesamt lebten 1983 somit 1764 Jugendliche in Heimen der Jugendhilfe.<sup>2138</sup>

Ein weiteres Kinderheim in Bellin im Kreis Güstrow, ist im Zusammenhang dieses Kapitels zu vernachlässigen, weil seine Kinder nur wenig Kontakt zur Bevölkerung hatten und eine Sonderstellung unter Jugendlichen in der DDR einnahmen. Das Heim war 1979 für Kinder von Funktionären der Südwestafrikanischen Volksorganisation SWAPO aus dem heutigen Namibia eingerichtet worden.<sup>2139</sup>

Im Mai 1978 hatte die südafrikanische Armee in einem Flüchtlingslager der SWAPO in Kassinga ein Massaker verübt, bei dem etwa 600 Menschen getötet und weitere 1000 verletzt wurden. Der Generalsekretär der SWAPO, Samuel Nujoma, bat daraufhin die DDR, Kinder und Erzieherinnen aufzunehmen, um sie in Sicherheit zu bringen. Ein

---

<sup>2136</sup> BAB: DR 2: K 880: Belegungsmeldungen der Spezialheime.

<sup>2137</sup> BAB: DR 2: K 797: Belegungsmeldung vom 05.09.1974.

<sup>2138</sup> LHAS: 7.11-1: Z 143/91: 33167: Statistik der Heime der Jugendhilfe vom 31.05.1983, nicht paginiert.

<sup>2139</sup> Literatur zum Kinderheim in Bellin: Uta Rüchel: Zwischen Paternalismus und Solidarität: das SWAPO-Kinderheim in Bellin, in: Jan C. Behrends, Thomas Lindenberger, Patrice G. Poutrus Hg.: Fremd-Sein in der DDR: zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003, S. 251-269; dies.: „Wir hatten noch nie einen Schwarzen gesehen“. Das Zusammenleben von Deutschen und Namibiern rund um das SWAPO-Kinderheim in Bellin 1979-1990, LStU Mecklenburg-Vorpommern Hg., Schwerin 2001; Ingrid Brase Schloe, Kay Brase Onesmus: Weiße Kinder mit schwarzer Haut in Namibia, Nienburg 1996; Constanze Kenna Hg.: Die ›DDR-Kinder‹ von Namibia. Heimkehrer in ein fremdes Land, Göttingen / Windhoek 1999; Lucia Engombe, Peter Hilliges: Kind Nr. 95 – Meine deutsch-afrikanische Odyssee, Berlin 2004.

weiterer Aspekt war die Vorbereitung auf das Leben in einer sozialistischen Gesellschaft, welche die SWAPO im späteren Namibia errichten wollte.<sup>2140</sup>

Im Dezember 1979 kamen 80 Kinder zwischen drei und sieben Jahren und fünfzehn Frauen aus Südwesafrika nach Bellin. Sie lebten in einem ehemaligen Gutshaus etwas außerhalb des Dorfes. Das Gebäude wurde scharf bewacht und der Kontakt zur Bevölkerung nach Möglichkeit eingeschränkt. 1981 wurden die ersten Namibischen Kinder in eine eigene Klasse der POS Zehna eingeschult.<sup>2141</sup> Ab 1984 wurden die älteren Kinder nach Staßfurt im Bezirk Magdeburg überführt, wo sie in einem Internat für Kinder aus Mosambik untergebracht wurden. In Bellin wurden weitere kleine Kinder aufgenommen.<sup>2142</sup> Nachdem Namibia unabhängig geworden war, kehrten die Kinder im August 1990 in das ihnen mittlerweile fremd gewordene Land zurück. Die Gründe für die rasche Schließung des Kinderheimes sind noch nicht vollständig erforscht.<sup>2143</sup>

### 6.1.3. Bewohner

Es waren vor allem Jugendliche aus sozial randständigen Familien, die in Kinder- und Jugendheimen lebten. Der Anteil von Waisenkindern war gering.<sup>2144</sup>

Die in den Einweisungsbeschlüssen für Spezialheime am häufigsten genannten Gründe waren Disziplinschwierigkeiten, Schul- bzw. Arbeitsbummelei, oft in Verbindung mit Bagatelldelikten, wie dem unbefugten Benutzen von Leichtkrafträdern oder kleineren Diebstählen. Der Verdacht auf Planung einer „Republikflucht“ konnte ebenfalls zu einer Einweisung führen, sofern die Vorbereitungen nicht strafrechtlich geahndet worden waren.<sup>2145</sup> Auch die Nichtmitgliedschaft in den Jugendorganisationen wurde als negatives Merkmal registriert. Wegen minderschweren Rowdytums wurden vor allem Jungen in Jugendwerkhöfe eingewiesen. Schweres Rowdytum wurde gerichtlich, also nicht

---

<sup>2140</sup> Uta Rüchel: Zwischen Paternalismus, S. 257ff.

<sup>2141</sup> Uta Rüchel: Wir hatten noch nie..., S. 26ff.

<sup>2142</sup> LHAS: 7.11-1 Z 9/90: 685: RdB Abt. Volksbildung an den Vorsitzenden 13.02.1984, S. 1.

<sup>2143</sup> vgl. Uta Rüchel: Wir hatten noch nie..., S. 32f.

<sup>2144</sup> Eberhard Mannschatz: Heimerziehung, S. 31.

<sup>2145</sup> KAL: Abteilung Jugendhilfe 9573: Einweisungsverfügungen 1971-1981; 9572: Einweisungsverfügungen 1982-1989.

durch das Volksbildungsministerium verhandelt.<sup>2146</sup> Bei Mädchen wurden häufig „sexuelle Verwahrlosung“ bzw. „Herumtreiberei“ genannt.<sup>2147</sup> Anders als bei Jungen wies die Polizei bei der Einweisung von Mädchen gelegentlich auf Geschlechtskrankheiten hin. Sie wurden dann bis zu einer ärztlichen Untersuchung in der Arrestzelle des Heimes untergebracht.<sup>2148</sup>

„In die Spezialkinderheime werden schwererziehbare und familiengelöste Kinder eingewiesen. Fast alle Kinder bedürfen einer zielstrebigen und planmäßigen Förderung, weil durch die Vernachlässigung im Elternhaus viele hemmende Faktoren wirksam geworden sind. Dazu gehören:

5. über 60% der Kinder sind einmal und häufiger sitzengeblieben.
6. 40% der Schüler sind später eingeschult worden.
7. zum Zeitpunkt der Heimweisung ist bei fast allen Schülern die Lernbereitschaft mangelhaft oder gar nicht entwickelt.
8. Die meisten Schüler nahmen vor ihrer Einweisung in das Heim nicht an der Tätigkeit der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ bzw. der Freien Deutschen Jugend teil, bzw. lehnten die Kinder- und Jugendorganisation ab.
9. Bei vielen Kindern gibt es offen provokatorisches und abwertendes Verhalten gegenüber unserer sozialistischen Ordnung.“<sup>2149</sup>

Die Jugendlichen waren in ihrem Umfeld als sozial oder politisch auffällig wahrgenommen und meist schon vor der Einweisung von der Jugendhilfe betreut worden. Insbesondere im Grenzgebiet führte die Registrierung des Zusammentreffens mehrerer der genannten Merkmale oft zur sofortigen Heimeinweisung.<sup>2150</sup>

---

<sup>2146</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion vom 21.01.1972, S. 18.

<sup>2147</sup> KAL: Abteilung Jugendhilfe 9573: Einweisungsverfügungen 1971-1981; 9572: Einweisungsverfügungen 1982-1989.

<sup>2148</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30817; 30822: Dienstbücher Durchgangsheim Januar 1979 – April 1984.

<sup>2149</sup> BAB: DR 2: D 987: Standpunkte zum Material des Ministeriums des Innern zur Lage auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendkriminalität und den Aufgaben der Volksbildung, o.D. [Juni 1972 – Juni 1973], S. 16.

<sup>2150</sup> KAL: Abteilung Jugendhilfe: 9573: Einweisungsverfügungen 1971-1981; 9572: Einweisungsverfügungen 1982-1989.

Abbildung 19 zur Altersstruktur der Jugendlichen in den Spezialkinderheimen für Oberschüler (ohne Jugendwerkhof) zeigt, dass nur wenige ältere Jugendliche in diesen Heimen lebten. Dies deutet darauf hin, dass die meisten Jugendlichen die Oberschule ohne Abschluss verlassen haben. Jugendliche zwischen siebzehn und achtzehn Jahren blieben unterhalb der statistischen Wahrnehmung.

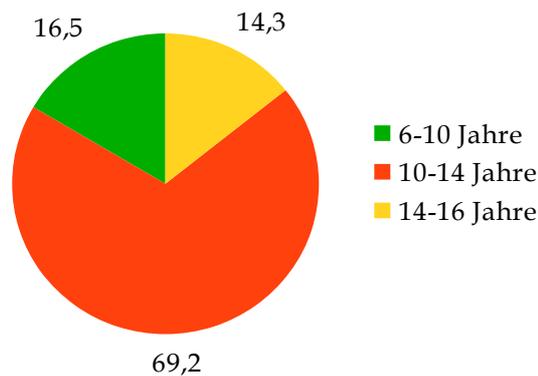


Abbildung 19: Altersstruktur in den Spezialkinderheimen für Oberschüler 1981 in Prozent<sup>2151</sup>

Die Schulzeugnisse der Jugendlichen im Werkhof belegen, dass die Mehrheit die Schule mit der achten Klasse verlassen hat. Einige Jugendliche hatten die gleiche Klassenstufe drei Jahre hintereinander besucht, weshalb die Abschlüsse sehr unterschiedlich sind.

Die Klassenbücher der Berufsschulklassen in Rühn geben die Schulabschlüsse der Teilnehmer dreier Klassen für das Schuljahr 1971 an. Auffällig ist der deutlich höhere durchschnittliche Bildungsabschluss der Mädchen (Abbildung 20).

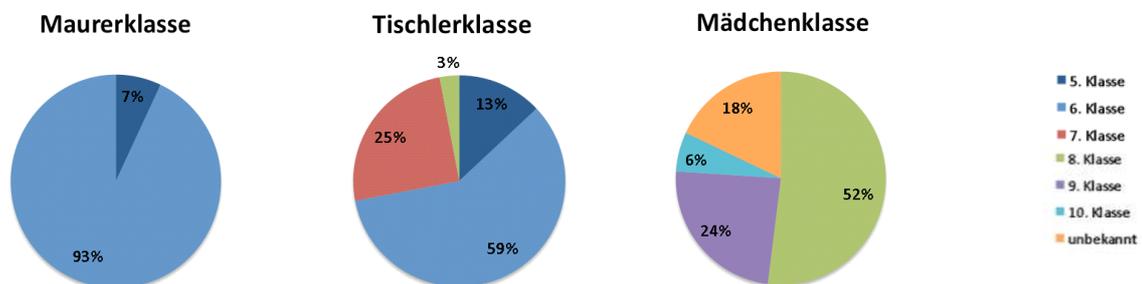


Abbildung 20: Schulabschlüsse Rühner Berufsschüler 1971/72<sup>2152</sup>

<sup>2151</sup> Nach einer Übersicht [von 1981]: Zu einigen Problemen der Unterbringung von Kindern in Spezialkinderheimen in: BAB: DR 2: K 880, nicht paginiert.

<sup>2152</sup> LHAS: 7.11-1/21: 129a: Berufsschule Rühn, Klassenbücher Schuljahr 1971/72.

Viele Jugendliche wurden in Spezialheimen untergebracht, obgleich sie körperlich, seelisch oder geistig beeinträchtigt waren und einer sonderpädagogischen Förderung bedurft hätten.<sup>2153</sup> Häufig waren es gerade die Symptome der Beeinträchtigungen, durch welche Kinder und Jugendliche die Disziplin ihrer Kollektive störten und als verhaltensgestört in die Spezialheime eingewiesen wurden. Dem folgten oft jahrelange Heimaufenthalte, während derer die Jugendlichen keinerlei Therapie erhielten.

Einen typischen Beginn für einen solchen Lebensweg zeigt die Eingabe einer Klassenlehrerin aus Boizenburg, die die Einweisung eines Schülers der dritten Klasse in ein Spezialkinderheim forderte. Sie schilderte, wie der Junge den Unterricht seit der ersten Klasse gestört habe. „Er kroch unter den Tischen herum, spielte, schwatzte, kippelte.“ Im Laufe der Jahre wurde bei dem Jungen ein frühkindlicher Hirnschaden diagnostiziert und seine Eltern wurden angewiesen, ihn nicht länger zu schlagen. Er wurde mit verschiedenen Psychopharmaka behandelt, so dass der Junge in der Schule entweder einschlief oder unruhig war. Die Ärzte der Bezirksnervenlinik empfahlen, den Jungen in ein Spezialkinderheim einzuweisen, wo jedoch zunächst kein Platz frei war. Daraufhin wandte sich seine Klassenlehrerin direkt an Margot Honecker mit der Folge, dass der kranke Neunjährige in ein Spezialkinderheim eingewiesen wurde.<sup>2154</sup>

Schon 1972 wurde die Problematik, behinderte Jugendliche in Spezialheimen unterzubringen, im Volksbildungsministerium diskutiert.<sup>2155</sup> Die im gleichen Jahr gegründete zuständige „Arbeitsgruppe Jugendkriminalität“ befasste sich darum auch mit der Unterbringung von „Kindern und Jugendlichen mit krankhaften geistigen Störungen“.<sup>2156</sup> Der Erziehungswissenschaftler Mannschatz vertrat die Auffassung, dass „Schwachsinn oder zumindest herabgesetzte intellektuelle Leistungsfähigkeit, Retardation in der physischen Entwicklung, Hirnschäden, Funktionsstörungen des Nervensystems usw.“ zwar Verhaltensauffälligkeiten begünstigten, diese aber durch

---

<sup>2153</sup> KAG: Bestand Bützow: 63: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 03.04.1974.

<sup>2154</sup> BAB: DR 2: D 1104: Eingaben Heimerziehung, nicht paginiert, Eingabe April 1989.

<sup>2155</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion vom 21.02.1972, S. 18.

<sup>2156</sup> BAB: DR 2: D 987: Aufgaben der AG Jugendkriminalität [1972], S. 1.

erzieherische Maßnahmen verhindert werden könnten und müssten.<sup>2157</sup> Ein Beschluss des Ministerrates zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Heimen der Jugendhilfe von 1974 führt dagegen Krankheitsbilder an, deren Träger nicht in Spezialheimen der Jugendhilfe untergebracht werden sollten. „Es handelt sich um Epileptiker, Diabetiker und psychisch geschädigte, nicht bildungsfähige Kinder.“<sup>2158</sup> Bis 1989 veränderte sich die Praxis nicht, auch diese Jugendlichen in Spezialheime einzuweisen.<sup>2159</sup>

Mehrere Bewohner des JWH Rühn waren in einem der fünf Behindertenheime des „Kombinats der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie“ aufgewachsen. Im Jugendwerkhof mussten sie die regulären Anforderungen erfüllen, obwohl die Erzieher die Erkrankungen als Ursache von Disziplinschwierigkeiten erkannten. Einer der Jungen lebte zweieinhalb Jahre in Rühn, ehe er mit siebzehn Jahren entlassen wurde.<sup>2160</sup> Ein anderer wurde 1977 sogar in den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eingewiesen.<sup>2161</sup>

Im November 1984 wurde ein fünfzehnjähriger Berliner nach einem Nervenzusammenbruch in Rühn eingewiesen. Das Begleitschreiben der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marzahn forderte lediglich eine weitergehende psychologische Betreuung des Jungen im Jugendwerkhof, weshalb er einem Psychologen am Ort vorgestellt wurde. Seine Gruppe im JWH schikanierte den Jungen, doch bat seine Mutter darum, dies nicht zu bestrafen, damit die Gruppe sich nicht an ihm räche. Sie hielt ihren Sohn für suizidgefährdet und nahm ihn deshalb ohne Genehmigung zu sich nach Hause. Im Dezember wurde der Junge formal zu seiner Mutter entlassen.<sup>2162</sup>

Bei einem Sechzehnjährigen hatten seine Eltern und der behandelnde Arzt der Einweisung in einen Jugendwerkhof widersprochen, weil er Epileptiker war. Im

---

<sup>2157</sup> Eberhard Mannschatz: Heimerziehung S. 32.

<sup>2158</sup> BAB: DC 20, I/3: 75901: Beschluss zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Normal- und Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 27. 06.1974, S. 129.

<sup>2159</sup> BAB-SAPMO: DY 30/IV 2/2.039 Büro Krenz: 214: Information zur Jugendhilfe von Margot Honecker vom 08.08.1988, S. 162f.

<sup>2160</sup> LHAS: 7.11-1/21: 52: Entlassungsunterlagen Rühn 1985.

<sup>2161</sup> LHAS: 7.11-1/21: 110: Einweisung Torgau.

<sup>2162</sup> LHAS: 7.11-1/21: 52: Entlassungsunterlagen Rühn 1984, 1985.

Oktober 1986 wurde er in einer Außenstelle des Jugendwerkhofes Rühn tot aufgefunden.<sup>2163</sup>

In den Spezialheimen wurden Jugendlichen Psychopharmaka verabreicht.<sup>2164</sup> Für das Durchgangsheim am Schweriner See ist der Umgang mit Medikamenten gut belegt. Sie wurden offenbar auch dazu eingesetzt, als schwierig empfundene Jugendliche unter Kontrolle zu bringen. So vermerkt ein Erzieher in den täglich geführten Gruppenbüchern über einen Jungen: „Bei XX muß man sich die Frage stellen, ob er nicht einem Arzt vorgestellt werden muß, um Beruhigungsmittel verordnet zu bekommen. Seine Unruhe und Nervosität nimmt ständig zu und überträgt sich zum großen Nachteil auf weitere Jugendliche. ... XX will oder kann nicht begreifen, daß er sich ändern muß. Er macht den Eindruck, als ob er es nicht versteht und das Thema für seinen Geist zu hoch angesetzt ist.“<sup>2165</sup> Im geschilderten Fall wollte der betreffende Erzieher einen Jungen, den er für unfähig hielt, die an ihn gestellten Anforderungen zu begreifen, mittels Medikamenten disziplinieren.<sup>2166</sup>

Im Durchgangsheim wurde die Einnahme zwar anscheinend verzeichnet, doch nicht ausreichend überwacht. Im März 1978 hatte ein Junge die Wochenauswertung gestört und wurde deshalb in den Schlafräum geschickt. Dort begann er zu toben und wurde für 20 Minuten in der Arrestzelle isoliert. Das Dienstbuch vermerkt dazu: „Ihm fehlen seit drei Tagen seine Prothazin-Tabletten. Dieses kann die Ursache für sein gereiztes Verhalten sein.“<sup>2167</sup> Die Erzieher hatten zunächst ihre Fürsorgepflicht verletzt, indem sie die durchgängige Versorgung des Jungen mit dem Neuroleptikum nicht gesichert hatten. Darüber hinaus bestrafte sie den dadurch unruhigen Jungen.

---

<sup>2163</sup> LHAS: 7.11-1: Z9/90: 685: Meldung des RdB and MR Hauptschulinspektion vom 27.10.1986.

<sup>2164</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814, 30822, 30824: Dienstbücher D-Heim Dezember 1977 – Juli 1978, 1983, 1985.

<sup>2165</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30832: Gruppenbücher D-Heim, Eintrag vom 25.01.1984.

<sup>2166</sup> ähnliche Schilderungen bei Martin Hannemann: Heimerziehung, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III/1: Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR, S. 288-309, hier S. 304, Zimmermann: Den neuen Menschen, S. 348.

<sup>2167</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814: Dienstbücher D-Heim Dezember 1977 – Juli 1978, Eintrag vom März 1978.

Auch die mit dem Durchgangsheim zusammenarbeitenden Ärzte drangen nicht auf eine sorgsame Beobachtung der mit Psychopharmaka behandelten Jugendlichen. Im Frühjahr 1985 lebte eine Diabetikerin im Durchgangsheim, die neben Insulin das Beruhigungsmittel Faustan erhielt. Aufgrund der unregelmäßigen Dosierung war sie wiederholt weder ansprechbar noch fähig, sich Insulin zu spritzen.

Zwischen dem 19. April und dem 28. Mai 1985 wurde das Mädchen wegen Schwächeanfällen infolge des unregulierten Insulinspiegels zweimal in das örtliche Krankenhaus eingewiesen. Nachdem sie auch dort verhaltensauffällig geworden war, weigerte sich der diensthabende Arzt, sie erneut aufzunehmen. Im Durchgangsheim wurde das Mädchen in der Arrestzelle untergebracht, nachdem sie sich selbst und ihre Zimmernachbarn verletzt hatte. Nachmittags wurde sie in die Bezirksnervenklinik eingewiesen.

Auch nach ihrer Rückkehr ins Durchgangsheim wurde sie weiterhin mit Faustan behandelt. Die hohe Dosierung führte zu motorischen Störungen, weshalb die Leiterin telefonisch Kontakt zur behandelnden Ärztin aufnahm, welche die Dosierung in das Ermessen der Erzieher stellte. Generell sollte das Mädchen je eine statt wie bislang zwei Tabletten Faustan nach den Mahlzeiten erhalten. „In Tagen der Unruhe kann die Dosis von 6 Tabletten zeitweise beibehalten werden.“<sup>2168</sup>

#### **6.1.4. Dauer des Heimaufenthaltes**

Die Erziehung in einem Spezialheim sollte das Verhalten der betroffenen Jugendlichen grundlegend ändern. Die lokalen Referate für Jugendhilfe waren gehalten, konkrete Erziehungsziele festzulegen, die der Jugendliche mit Hilfe der Erzieher erreichen sollte.<sup>2169</sup> Der angestrebte Erziehungserfolg bezog die politische Haltung der Jugendlichen ausdrücklich ein: „Den Jugendwerkhöfen obliegt es, schwererziehbare Jugendliche während des Heimaufenthaltes umzuerziehen, das heißt ihr Verhalten mit den Normen der Gesellschaft in Übereinstimmung zu bringen. Dazu ist es erforderlich, Fehlverhaltensweisen abzubauen, ihnen eine positive Lern- und

---

<sup>2168</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30824: Dienstbücher D-Heim, Einträge vom 19.04.1985ff, 30829: Besondere Vorkommnisse D-Heim, Eintrag vom 28.05.1985.

<sup>2169</sup> Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 117.

Arbeitshaltung anzuerziehen und ihre meist negative Einstellung zum Staat und zur sozialistischen Gesellschaft zu beseitigen.“<sup>2170</sup> Dieser Anspruch bezog sich ebenso auf die anderen Spezialheime.

Der Aufenthalt im Spezialheim war deshalb anders als eine Gefängnisstrafe nicht auf eine bestimmte Dauer festgelegt, sondern in das Ermessen der Erzieher gestellt, wie der Jugendfürsorger des Bezirks erläuterte. „Wir sind der Ansicht, daß ein Jugendlicher erst dann aus einer Erziehungseinrichtung entlassen werden kann, wenn sein Verhalten, seine Arbeits- und Lernergebnisse auch eine Entlassung rechtfertigten. Die 18 Monate Heimaufenthalt können nicht das Kriterium sein, sondern der erreichte Erziehungsstand innerhalb dieser Zeit.“<sup>2171</sup> Neben der Erfüllung der Erziehungsziele des Jugendlichen war die „Stabilisierung des Elternhauses“ eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Jugendliche zu seiner Familie zurückkehren durfte.<sup>2172</sup> 1973 rechtfertigte der Jugendfürsorger des Bezirks die außerordentlich lange Aufenthaltsdauer einiger Jugendlicher im Jugendwerkhof Rühn damit, dass deren häuslichen Verhältnisse so schlecht seien, dass er ihre Entlassung nicht befürworten könne.<sup>2173</sup> Das Verhalten ihrer Familie konnten Jugendliche, insbesondere wenn sie fern von zuhause untergebracht waren, kaum beeinflussen. Der Kontakt wurde überdies dadurch erschwert, dass Briefe zensiert wurden. Die Jugendlichen konnten wohl mitunter heimlich an ihre Verwandten schreiben. In den Antworten konnten diese auf die geschilderten Umstände aber keinen Bezug nehmen.<sup>2174</sup> Im Durchgangsheim entschied die Heimleitung, ob der Jugendliche während eines Familienbesuches beaufsichtigt werden sollte.<sup>2175</sup>

---

<sup>2170</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion vom 21.01.1972, S. 18.

<sup>2171</sup> LHAS: 7.11-1/21: 111: Schreiben des Jugendfürsorgers an das Aufnahmeheim der Jugendhilfe in Eilenburg vom 25.06.1973.

<sup>2172</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion vom 21.01.1972, S. 21.

<sup>2173</sup> LHAS: 7.11-1/21: 111: Schreiben des Jugendfürsorgers an das Aufnahmeheim der Jugendhilfe in Eilenburg vom 25.06.1973.

<sup>2174</sup> Gespräch mit Michael Vogl am 26.07.2005 in Leipzig, S. 20f.

<sup>2175</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30878: Anweisung zur Besuchserlaubnis o.D.; 30864: Einweisungsbelehrung o.D.

In der Regel war ein Aufenthalt von ein bis eineinhalb Jahren vorgesehen.<sup>2176</sup> Für die Jugendwerkhöfe wurde eine Aufenthaltsdauer von 18 Monaten angestrebt. Diese Richtgrößen wurden häufig deutlich überschritten. Im Juni 1973 lebten von 144 Jugendlichen insgesamt 31 Jugendliche bereits länger als 18 Monate im Jugendwerkhof.

Monate	Jugendliche
21-23	9
24	4
25-27	7
28	8
29	1
30	1
32	1

Tabelle 5: Jugendliche, die länger als 18 Monate im JWH Rühn lebten, 1973<sup>2177</sup>

Setzt man voraus, dass die Jugendlichen spätestens mit dem Erreichen der Volljährigkeit entlassen werden mussten, lebten einige Jugendliche wenigstens seit ihrem sechzehnten Lebensjahr in einem Jugendwerkhof. Eine derart lange Dauer lässt sich nur durch fortgesetzte Regelverstöße erklären, welche in der Regel mit zunächst dreimonatiger Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau bestraft wurden. Diese Zeiten werden in der Tabelle 5 zugrunde liegenden Übersicht nicht ausgewiesen.

In den anderen Spezialheimen des Bezirks lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 1981 zwischen 18 und 26 Monaten.<sup>2178</sup> Statistiken aus den Jahren 1983 und 1989 belegen, dass mehr als ein Viertel der Schüler länger als drei Jahre in den Heimen für Oberschüler untergebracht war.<sup>2179</sup>

<sup>2176</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion [Juni 1973].

<sup>2177</sup> LHAS: 7.11-1/21: 111: Aufnahmeheim der Jugendhilfe an JWH Rühn vom 18.06.1973.

<sup>2178</sup> BAB: DR 2: K 880: MfV, Abt. Jugendhilfe: Analyse zum Bereich von Jugendwerkhofsplätzen, [1981].

<sup>2179</sup> LHAS: 7.11.-1 Z 143/91: 33167: Statistiken der Heime der Jugendhilfe Schwerin vom 31.05.1983 und 31.05.1989.

Mit der Volljährigkeit entwachsen die Jugendlichen der Zuständigkeit des Volksbildungsministeriums und wurden entlassen. Diese Regelung war den Jugendlichen bekannt, so dass für Ältere ein Ende ihres Aufenthaltes in Sicht war.<sup>2180</sup> Das genaue Datum ihrer Entlassung wurde ihnen allerdings absichtlich nicht mitgeteilt. Betroffene berichteten von der Unruhe, welche sie in den Wochen vor ihrem achtzehnten Geburtstag befiel. Die Entlassungsunterlagen des Jugendwerkhofes zeigen, dass einige Jugendliche noch Wochen über ihren achtzehnten Geburtstag hinaus dort blieben.<sup>2181</sup> Die Jüngeren blieben im Ungewissen über die Dauer ihrer Trennung vom Elternhaus.

### 6.1.5. Erziehungsmethoden

Ebenso wie in den anderen Erziehungseinrichtungen der DDR lagen der Erziehung in den Spezialheimen die pädagogischen Maximen von Anton S. Makarenko zugrunde. Makarenko hatte nach dem sowjetischen Bürgerkrieg zunächst eine Kolonie für straffällig gewordene Jugendliche und später ein Erziehungsheim der Geheimpolizei geleitet. In den dreißiger Jahren schrieb er seine Erfahrungen nieder.<sup>2182</sup> In der DDR wurden seine Grundsätze für die Heimerziehung vor allem von Eberhard Mannschatz weiterentwickelt.

Mannschatz lehnte sozialpädagogische Ansätze, welche von den spezifischen Problemen der Jugendlichen in den Spezialheimen ausgegangen und Ansätze zu deren Bewältigung vermittelt hätten, kategorisch ab. Spezielle Konzepte zur Heimerziehung setzten seiner Ansicht nach notwendig eine „abnorme Persönlichkeit“ des Heimkindes voraus. Die Erziehung in den Heimen solle vielmehr der allgemeinen Methodik der sozialistischen Pädagogik mit dem Ziel der „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit“ folgen.<sup>2183</sup>

---

<sup>2180</sup> Gespräch mit Michael Vogl, S. 4.

<sup>2181</sup> LHAS: 7.11-1/21: 52: Entlassungsunterlagen Rühn.

<sup>2182</sup> vgl. Manfred Franz: A. S. Makarenko, der Hauspädagoge des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes, und sein Konzept der kommunistischen Kollektiverziehung, in: Jörn Mothes, Gundula Fienbork, Rudi Pahnke, Renate Ellmenreich, Michael Stognienko Hg.: Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996, S. 20- 37, hier S. 22ff.

<sup>2183</sup> Eberhard Mannschatz zur Kollektiverziehung u.a. bei Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 276ff.

### 6.1.5.1. Kollektiverziehung

Sozialistische Erziehungswissenschaftler gingen davon aus, im Sozialismus stimmten die Interessen von Gesellschaft und Individuum grundsätzlich überein. Diese Übereinstimmung erfahre der Einzelne insbesondere in der kleinsten Zelle der Gesellschaft, dem Kollektiv. Die Erziehung im und durch das Kollektiv wurde als grundlegend für die Entwicklung des Einzelnen angesehen.<sup>2184</sup> 1994 räumte Mannschatz ein, diese allen weitergehenden Überlegungen vorausgesetzte Übereinstimmung der Interessen sei lediglich postuliert worden.<sup>2185</sup>

In allen pädagogischen Einrichtungen der DDR wurde die Kollektiverziehung jedoch als grundlegende Methode angewandt und auch die Erziehung in den Spezialheimen war ganz auf sie ausgerichtet. Jedwede Tätigkeit wurde gemeinsam ausgeführt. Die Jugendlichen hatten kaum eine Gelegenheit, sich dem Zusammensein in der Gruppe zu entziehen. Selbst die Körperpflege wurde – von den Erziehern kontrolliert – gemeinsam mit anderen vollzogen. Entsprechende Ausführungen finden sich beispielsweise in den Dienstbüchern des Durchgangsheimes von 1977. „Zum Waschen wird geschlossen zimmerweise gegangen und zurückgekommen.“ Am Vormittag folgte der „offizielle Toilettengang (zur Toilette gehen zZt. je 3 Personen)“. Lediglich nachdem sie gemeinsam die Abendnachrichten des Fernsehens gesehen hatten, konnten sich die Jugendlichen bis zur Bettruhe zurückziehen. Die jüngeren entsprechend kürzer als ältere, da sie früher zu Bett gingen.<sup>2186</sup>

Der gemeinsame Tagesablauf war eine Anwendungsform der Kollektiverziehung. Deren pädagogisches Konzept beruhte auf der Überzeugung, der Einzelne könne allein im Kollektiv seine wahren Ziele erkennen und verwirklichen. Den Interessen des Kollektivs hatte sich jedes Gruppenmitglied zu unterwerfen. Man nahm an, diese Unterordnung stärke seine Persönlichkeit, in dem er sich seines eigenen Potenzials für die Gestaltung eines überindividuellen Ganzen bewusst werde. Geleitet wurde dieser

---

<sup>2184</sup> Sandra Kaczmarek: Dir werd' ich schon helfen! Der Jugendwerkhof als Spezialheim im Jugendhilfesystem der DDR, unveröffentlichte Diplomarbeit, Jena 2002, S. 17.

<sup>2185</sup> Eberhard Mannschatz: Jugendhilfe als DDR-Nachlass, S. 65.

<sup>2186</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814: Verbindliche Regeln zum Tagesablauf [1977], S. 1ff. Zum Tagesablauf speziell in den Jugendwerkhöfen vgl. ausführlich Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 332ff und Sandra Kaczmarek: Dir werd' ich, S. 17f.

Prozess durch den Erzieher in der „dialektischen Einheit der führenden Rolle des Erziehers und der Selbsttätigkeit der Kinder“.<sup>2187</sup>

### 6.1.5.2. Selbsterziehung im Kollektiv

In einem Spezialheim müssten sich die erzieherischen Potenzen des Kollektivs allerdings erst entwickeln, weil die Jugendlichen eine gestörte Beziehung zur Gesellschaft hätten. Makarenko hatte dafür den Begriff der „Defektivität der sozialen Beziehungen“ geprägt.<sup>2188</sup> Diese Störung äußere sich in einer „individualistischen Gerichtetheit“ des Jugendlichen.<sup>2189</sup> Um diese „aufzuweichen“ sollte der Jugendliche Aufgaben im Kollektiv übernehmen und dadurch seine Verantwortung für die Gruppe bewusst wahrnehmen. Der Erzieher kenne die „Entwicklungsgesetze jugendlicher Persönlichkeiten“ und könne sie in die gewünschten Bahnen lenken.<sup>2190</sup> Häufig wurden einem Jugendlichen gewisse Befugnisse über die Gruppe übertragen, um ihm und seiner Gruppe die Bedeutung von Disziplin und Selbstdisziplin zu verdeutlichen. Diese Methode wurde als Selbsterziehung bezeichnet und beispielsweise bei der Reinigung des Heimes angewandt. „Die Revierreinigung, die in den Händen des Jugendlichen vom Dienst lag, nutzten wir als Übungsfeld der Unter- und Überordnung.“<sup>2191</sup> Gegebenenfalls konnte der Jugendliche seine Gruppe nacharbeiten lassen. Unter Umständen durfte er auch Zwangssport anordnen.<sup>2192</sup> Vielfach missbrauchten Jugendliche ihre Stellung und drangsalierten Schwächere, häufig von den Erziehern geduldet. Ein Bericht von 1974 aus dem Spezialkinderheim Plau beschreibt die Gefahren der Methode: „Der Schüler vom Dienst verprügelt

---

<sup>2187</sup> Eberhard Mannschatz zit. bei Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 112.

<sup>2188</sup> Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie, S. 130.

<sup>2189</sup> Eberhard Mannschatz zit. bei Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 87.

<sup>2190</sup> Krause, S. 147f, Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 146, Eberhard Mannschatz: Jugendhilfe als DDR-Nachlass, S. 70ff.

<sup>2191</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30832: Gruppenbücher Durchgangsheim, Eintrag vom 26.04.1983.

<sup>2192</sup> Gespräch mit Michael Vogl. S. 9f.

Mitschüler, um sich durchzusetzen. Er selbst wird daraufhin nicht zur Verantwortung gezogen.“<sup>2193</sup>

Selbsterziehung bedeutete darüber hinaus, dass die gesamte Gruppe für das Fehlverhalten eines ihrer Mitglieder bestraft werden konnte. Im Durchgangsheim machten die Erzieher die Jugendlichen einmal explizit darauf aufmerksam, dass das Verhalten einzelner der Gruppe geschadet hatte. „Bei einigen Teilnehmern der Gruppenstunde reifte die Erkenntnis, daß das falsche Verhalten dem ganzen Kollektiv geschadet hat.“<sup>2194</sup> Berichte, dass alle Gruppenmitglieder gemeinsam ein anderes verprügelten, sind vermutlich auf derartige Anreize zurückzuführen.<sup>2195</sup>

Andersherum konnten auch die mit besonderer Verantwortung betrauten Jugendlichen stellvertretend für ihre Gruppe bestraft werden, wenn sie deren Fehlverhalten nicht verhindert hatten.<sup>2196</sup>

Abends bewerteten die einzelnen Gruppen das Verhalten jedes ihrer Mitglieder. Die Beratung folgte dem Ritual von „Kritik und Selbstkritik“.<sup>2197</sup> Im Rahmen der Selbstkritik wurden die Jugendlichen genötigt, ihre Verfehlungen schriftlich niederzulegen und um ihre eigene, bzw. die Bestrafung eines anderen Jugendlichen zu ersuchen. Diese Besinnungsaufsätze ähneln sich formal und inhaltlich über die Jahre und in den verschiedenen Heimen. Stets betonten die Jugendlichen, sie hätten das Vertrauen der Erzieher missbraucht und müssten es nun wiedererlangen. „Wir haben das Vertrauen der Erzieher mißbraucht das uns entgegengebracht wurde. Dieses ist das größte Vergehen in unserem Durchgangsheim um dieses Vertrauen wiederzugewinnen müssen, wir dazu viel tun. Wir sehen ein, daß in dieser Stätte

---

<sup>2193</sup> LHAS: 10.34-4/6 IV C-4/06/068: Bericht zur Kontrolle der effektiven Verwendung der vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel für Normal- und Spezialkinderheime sowie Jugendwerkhöfe vom 05.04.1974, S. 5.

<sup>2194</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30829: Gruppenbücher D-Heim 1977 – 1980.

<sup>2195</sup> LHAS: 7.11-1/21: 123a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1987/88.

<sup>2196</sup> Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 114, Eberhard Mannschatz\_ Jugendhilfe als DDR-Nachlass, S. 70ff.

<sup>2197</sup> LHAS: IV C-4/01/073: KL SED Bützow ABI: Bericht über die Ergebnisse der Kontrolle zur Sicherung und Wahrnehmung der politischen, gesellschaftlichen und materiellen Verantwortung durch die zuständigen örtlichen Organe und zur Gewährleistung der Bildungs- und Erziehungsarbeit und der weiteren Entwicklung der sozialistischen Lebensbedingungen im Jugendwerkhof Rühn und seiner Außenstellen vom 04.04.1974, S. 3.

Ordnung und Disziplin der größte Grundsatz sind. Wenn dieses nicht eingehalten wird, ist das Zusammenleben in diesem Heim nicht möglich. Ich, der Mitglied des Heimaktivs ist, müßte dieses verhindern. Aber ich habe meine Aufgabe vernachlässigt. Darum bitte sich Sie, mir die Schuld der anderen mitaufzutragen. Ich beantrage 3 Tage ISO und 4 Wochen Ausgangsverbot.“<sup>2198</sup>

Dieses typische Beispiel aus dem Durchgangsheim zeigt, wie ein Jugendlicher formal für das Verhalten des Kollektivs haftbar gemacht wurde. Um den Regelverstoß zu verhindern, hätte er sich gegen seine Gruppe stellen müssen. Dem Erzieher bot die Möglichkeit, die Schuld einem Einzelnen zu übertragen, Gelegenheit, die Gruppe zu disziplinieren und dabei gleichzeitig eine Solidarisierung gegen die Institution zu verhindern. Die Stellung als „Jugendlicher vom Dienst“ konnte also auch Nachteile bedeuten. Ein Fünfzehnjähriger zerschnitt deshalb seine Arbeitshandschuhe, um seiner Ernennung zu entgehen. Die folgende Freizeitsperre und das Rauchverbot nahm er gelassen zur Kenntnis, weshalb seine Erzieher fünf Tage Arrest anordneten.<sup>2199</sup>

Im Sinne der Selbsterziehung wurden die Strafen vorgeblich vom „Heimaktiv“ beraten, also den Jugendlichen selbst. In der Praxis legten die Erzieher die Strafe bereits vorher fest. Das Gruppenbuch des Durchgangsheim beschränkte bezüglich eines Jugendlichen, der wiederholt vom Kollektiv kritisiert worden war: „Aus diesem Grund wird das Heimaktiv erneut beraten und eine Isolierung beantragen.“<sup>2200</sup>

In einer wöchentlichen „Auswertung“ wurden die Jugendlichen nach ihrem Verhalten im Heim und den Zensuren der Schule beziehungsweise Arbeitsstelle in eine Hierarchie eingeordnet.<sup>2201</sup> Nach ihr richteten sich Vergünstigungen und Bestrafungen, etwa, wie viele Zigaretten ein Jugendlicher pro Tag rauchen durfte.<sup>2202</sup> Den Betrieben wurde die jeweilige Zahl mitgeteilt.<sup>2203</sup> Die Höhe von Taschengeld und Arbeitslohn wurden ebenso ermittelt.<sup>2204</sup>

---

<sup>2198</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30815: D-Heim Aufsatz vom 01.10.1978.

<sup>2199</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30834: Gruppenbücher D-Heim 1985/86.

<sup>2200</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30829: Gruppenbücher D-Heim 1977 - 1980: Eintrag vom 13.01.1980.

<sup>2201</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30815: Dienstbücher D-Heim Juli - August 1978.

<sup>2202</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30822: Dienstbücher D-Heim April 1984 - Januar 1985.

<sup>2203</sup> LHAS: Z 151/92: 30860: Arbeitseinsätze D-Heim 1980.

<sup>2204</sup> Gespräch mit Michael Vogl, S. 5.

Auch die verschiedenen Gruppen sollten unablässig miteinander konkurrieren und diejenigen, deren Mitglieder sich gut geführt hatten, wurden belobigt. Bei der Quartalsauswertung wurden mitunter sogar Geldprämien verteilt.<sup>2205</sup> Dadurch erhöhte sich wiederum der Druck der Gruppe auf ihre einzelnen Mitglieder.

Die Selbsterziehung entlastete die Erzieher, indem sie die gegenseitige Disziplinierung den Jugendlichen übertrug. Ein Betroffener bestätigte die Methode, erinnerte sie allerdings positiv, weil die gegenseitige Sozialkontrolle 1979/80 in seiner Gruppe ohne Drangsalierung durchgesetzt worden sei und Kollektivstrafen verhindert habe.<sup>2206</sup> Zwei Jahre später führte die Hans Beimler Gruppe in Rühn eine Gruppensprache über den Vorwurf eines ihrer Mitglieder, es werde von den anderen drangsaliert. Dabei musste der Junge vor den anderen aussagen. Er habe sich in Widersprüche verwickelt und letztlich einräumen müssen, sich lediglich bedroht gefühlt zu haben.<sup>2207</sup> Die Methode, derartige Vorwürfe in der Gruppe zu besprechen, hielt schwächere Jugendliche häufig davon ab, bei den Erziehern Schutz vor Schikanen zu suchen.

Oft wurde die Hierarchie innerhalb der Spezialheime gezielt instrumentalisiert.<sup>2208</sup> Ein Bericht des MfS beschreibt die Selbsterziehung im JWH Rühn im Januar 1989 als inhuman. „Mit dem Wissen der Erzieher werden Zöglinge unter sich mit teilweise unmenschlichen Methoden zum unbedingten Gehorsam gezwungen. Die handelnden Zöglinge sind meist die Redelführer[!] ihrer Gruppe und besitzen ein gewisses Vorrecht unter den Zöglingen. Diese Selbsterziehung geht teilweise soweit, daß schwächere Jugendliche dem Redelführer[!] Frohndienste[!] leisten muß[!] (bis hin zur Abgabe von Textilien u.a.m.)

---

<sup>2205</sup> LHAS: 7.11-1/21: 123a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1987/88.

<sup>2206</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 5.

<sup>2207</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1981/82.

<sup>2208</sup> vgl. Leonore Ansorg: Politische Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Die Strafvollzugsanstalt Brandenburg, Berlin 2005, S. 333 beschreibt die Anwendung dieser Methode im Strafvollzug.

Durch diese Erziehungsmethoden kommt es unter den Zöglingen zu Gehorsam aus Angst vor Gewalt bis hin zu psychischen Störungen.“<sup>2209</sup>

Psychische Probleme äußerten sich häufig in Bettnässen. Der Umgang mit diesem Problem beschränkte sich darauf, die als Bettnässer bekannten Jugendlichen ab 17 Uhr am Trinken zu hindern und nachts mehrmals zu wecken.<sup>2210</sup>

### **6.1.5.3. Politische Erziehung**

Der Erziehungsauftrag der Heime bezog sich ausdrücklich auch auf die Veränderung von „politisch-negativen“ Einstellungen der Jugendlichen. Jede Beschäftigung der Jugendlichen diente einer vorher festgelegten „politischen Zielstellung“. Diese war allerdings meist sehr allgemein gehalten.<sup>2211</sup>

Die Gruppen waren nach verdienten Kommunisten benannt und ihr Aufbau folgte dem der FDJ-Aktive. Im Durchgangsheim gab es darüber hinaus ein Heimaktiv mit einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzen, einem Wandzeitungsredakteur, und – heimspezifisch – Zimmerverantwortlichen, sowie einem Heizer und Küchenhelfern.<sup>2212</sup> In Rühn wurden die politischen Funktionen durch gelenkte Wahlen vergeben.<sup>2213</sup>

Meist wurden die Jugendlichen bei ihrer Aufnahme automatisch in die FDJ, DSF und GST übernommen. Die Mitgliedschaft in diesen Organisationen war keine Pflicht, doch wollten sich anscheinend die meisten Jugendlichen das Leben im Heim durch eine Verweigerung nicht zusätzlich erschweren, zumal sich auch die Zensuren des FDJ-Studienjahres auf die Höhe des Taschengeldes auswirkten.<sup>2214</sup> Am Ende des

---

<sup>2209</sup> BStU: MfS BV Schwerin, KD Bützow: 10122: Informationsbericht über die Lage und Situation im Bereich des Jugendwerkhofs Rühn, 19.01.1989, S. 70.

<sup>2210</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814: Verbindliche Regeln zum Tagesablauf [1977], S. 1ff; vgl. die Tagesmeldungen der Dienstbücher aus den verschiedenen Jahren, 7.11-1/21: 120: Nachtdienst Rühn 1979.

<sup>2211</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30822ff: Gruppenbücher D-Heim 1977ff.

<sup>2212</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30822: Gruppenbücher D-Heim April 1984 – Januar 1985.

<sup>2213</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 15.

<sup>2214</sup> Die Gruppenbücher des D-Heimes erwähnen Jugendliche, die „noch nicht“ Mitglieder der FDJ sind, LHAS: 7.11-1/22: 30834: Gruppenbücher D-Heim 1985/86; Gespräch mit Michael Vogl S. 14f; BAB: DC 20, I/3, 75901: MR: Beschluss zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Normal- und Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 27. Juni 1974, S. 128

Lehrjahres wurde die Erfüllung der persönlichen Verpflichtungen, welche auch über die Dauer des Heimaufenthaltes entschied, von den FDJ-Gruppen „ausgewertet“.<sup>2215</sup> Die Jugendlichen nahmen auch an den verschiedenen Aktionen der FDJ teil. 1988 fuhr eine Auswahlmannschaft aus Rühn zum DDR-Ausscheid des Kraftsportwettbewerbes der FDJ „Stärkster Lehrling“ nach Berlin.<sup>2216</sup> 1989 wurde ein Jugendlicher vom Heimaktiv des Jugendwerkhofs zum Pfingsttreffen der FDJ in Berlin delegiert.<sup>2217</sup> Für die Jüngeren wurden im Jugendwerkhof Jugendstunden zur Vorbereitung auf die Jugendweihe gegeben.<sup>2218</sup>

Das FDJ-Studienjahr folgte den zentral vorgegebenen Themen und schloss mit der Prüfung für das „Abzeichen für Gutes Wissen“. In Rühn wurde anlässlich einer Gruppenstunde zur Oktoberrevolution Makarenkos Roman „Der Weg ins Leben“ gelesen, der Makarenkos Erlebnisse in der Gorki-Kolonie idealisiert. Durch den Bezug auf die eignen Erfahrungen war diese Stunde für die Jugendlichen interessant.<sup>2219</sup> Mitunter wurden die Gruppenstunden lediglich formal als politische Bildung deklariert. Zum 40. Jahrestag der FDJ sah sich die FDJ-Gruppe des Durchgangsheimes die Fernsehübertragung der Feier im Friedrichstadtpalast in Berlin an.<sup>2220</sup>

Westliche Medien waren in den Heimen selbstverständlich verboten, wurden aber heimlich genutzt.<sup>2221</sup> Zur politischen Bildung wurden die Abendnachrichten der „Aktuellen Kamera“ gemeinsam gesehen und „ausgewertet“. Darauf folgte das so genannte „politische Gespräch“. Die Vermerke darüber offenbaren häufig die Absurdität der politischen Indoktrination. Ein Gruppenbuch des Durchgangsheimes hielt beispielsweise fest, mit einer Schülerin der sechsten Klasse sei das politische

---

<sup>2215</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1981/82.

<sup>2216</sup> LHAS: 7.11-1/21: 123a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1987/88.

<sup>2217</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1988/89.

<sup>2218</sup> LHAS: 7.11-1/21: 123a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1987/88.

<sup>2219</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn, Eintrag 01.10.1980.

<sup>2220</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30834: Gruppenbücher D-Heim 1985/86.

<sup>2221</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1981/82; Gespräch mit Michael Vogl S. 10.

Gespräch unmöglich gewesen, weil sie politische Zusammenhänge nicht begreife. Die Beschlüsse des IX. Parteitages der SED habe sie jedoch nennen können und begrüßt.<sup>2222</sup> Politische Diskussionen der Heimkollektive unterschieden sich von den üblichen Veranstaltungen dieser Art durch die Freimütigkeit, mit welcher die Jugendlichen ihre Meinung äußerten. So hielt ein Gruppenbuch aus Rühn fest, dass die Jugendlichen die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik „durchweg als einsame Spitze“ beschrieben hätten.<sup>2223</sup> Die Erzieher des Durchgangsheimes bemühten sich stets, unerwünschte Äußerungen der Jugendlichen sofort zu korrigieren. „Es wurde den Jugendlichen mitgeteilt, daß wir Erwachsenen uns unsere Errungenschaften und besonders die der Arbeiter nicht von ungezogenen Jugendlichen zerreden oder in den ‚Schmutz‘ ziehen lassen. XX behauptete: Der Schnitzler ist ein Hetzer, da er einerseits politische Sendungen gestaltet und andererseits in Westberlin seinen Urlaub verlebt. Es mußte bewiesen werden, daß alle Jugendlichen der DDR eine Berufsausbildung erfahren und ihre Fürsorge auch eine Aufgabe unseres Staates ist.“<sup>2224</sup>

Gelegentlich wurden politisch missliebige Äußerungen rigoros bestraft. Am 13. August 1982 erstattete die Leiterin des Durchgangsheimes Strafanzeige gegen zwei Sechzehnjährige, die sich wiederholt „staatsfeindlich“ geäußert, die Erzieher beleidigt, das Heim als „sozialistischen Knast“ bezeichnet und Volkseigentum zerstört hatten. Anlass war ihre Äußerung über ein Treffen von Honecker und Breschnew: „Ständig muß man sich hier diese blöden Fratzen in der Aktuellen Kamera ansehen.“ Das Verfahren wurde eingestellt, weil beide Jugendliche bereits durch den Heimaufenthalt Erziehungsmaßnahmen auferlegt bekommen hatten.<sup>2225</sup>

Die Erziehungsziele, welche der Leiter des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau für die aus Rühn überwiesenen Jugendlichen festlegte, betrafen vielfach lediglich eine aktivere politische Beteiligung.<sup>2226</sup>

---

<sup>2222</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30834: Gruppenbücher D-Heim 1985/86.

<sup>2223</sup> LHAS: 7.11-1/21: 123a: Gruppenbücher Rühn Schuljahr 1987/88, Eintrag 12.02.1988.

<sup>2224</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30829: Gruppenbücher D-Heim 1977/80.

<sup>2225</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30843: Schreiben der Leiterin an VPKA vom 13.08.1982, Schreiben des VPKA K vom 27.08.1982.

<sup>2226</sup> LHAS: 7.11-1/21: 110: Einweisungen nach Torgau, Rühn.

Religiöse Betätigung war in den Heimen nicht erlaubt. Pfarrer erhielten keinen Zutritt, selbst wenn Jugendliche ihren Besuch beantragten. In den Bibliotheken gab es selbstverständlich keine Bibeln. Auf eine diesbezügliche Beschwerde einer Schweriner Siebentagesadventistin, deren Tochter im JWH August Bebel in Burg lebte, wurde erwidert, dass selbstverständlich auch im Jugendwerkhof die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger gelten. „Es muß aber auch die besondere Spezifik der Einrichtung beachtet werden. In den Jugendwerkhof werden Jugendliche eingewiesen, die durch ihr Fehlverhalten mit gesellschaftlichen Normen in Konflikt geraten sind. Für diese Jugendlichen bestehen konkrete Erziehungsmaßnahmen, die sich auch auf ihre Freizeitgestaltung erstrecken.“<sup>2227</sup>

#### **6.1.5.4. Militärische Erziehung**

Makarenko hatte in seinen Büchern die Wirksamkeit militärischer Methoden in der Umerziehung von Jugendlichen besonders betont.<sup>2228</sup> Der Tagesablauf in den Heimen folgte militärischem Drill. Er begann mit Frühsport in kurzen Hosen. Darauf folgte in Rühn die Morgenwäsche mit kaltem Wasser.<sup>2229</sup> Nach der „Revierreinigung“ wurden die Zimmer kontrolliert, indes die Jugendlichen neben ihren Betten strammstanden. Der „Bettenbau“ war detailliert vorgeschrieben und musste gegebenenfalls wiederholt werden.<sup>2230</sup>

Allwöchentlich wurde ein Fahnenappell abgehalten, anlässlich dessen die Gruppen belobigt und ausgezeichnet beziehungsweise bestraft wurden.<sup>2231</sup>

Vormilitärische Erziehung durch die GST wurde in den Heimen häufiger durchgeführt als außerhalb.<sup>2232</sup> Dabei wurden die Jugendlichen vielfach körperlich überanstrengt. 1974 wurden Märsche von 45 Kilometern beobachtet. Beim Gewichtheben seien mitunter die Normen der NVA überboten worden.<sup>2233</sup>

---

<sup>2227</sup> Stadtarchiv Schwerin: R 4: 148: RdK Burg an RdB Magdeburg 10.01.1989.

<sup>2228</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 324.

<sup>2229</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 10.

<sup>2230</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814: Verbindliche Regeln zum Tagesablauf [1977] D-Heim.

<sup>2231</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 10.

<sup>2232</sup> Sandra Kaczmarek: Dir werd' ich, S. 23.

<sup>2233</sup> BAB: DC 20, I/3: 75901: MR: Beschluss zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Normal- und Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 27. Juni 1974, S. 128.

Die Jugendlichen des Werkhofes fuhren regelmäßig in das GST-Lager nach Prerow.<sup>2234</sup> Zur Bezirkswehrsportspartakiade kamen sie mit den Jugendlichen der Heime Sigrön und Plau zusammen.<sup>2235</sup> Außerdem gab es in Rühn eine Arbeitsgemeinschaft Schießen.<sup>2236</sup> Im Rahmen des Schützenwettbewerbs der GST haben sich 1982 drei Jungen aus dem Jugendwerkhof eine „Goldene Fahrkarte“ erschossen.<sup>2237</sup>

#### 6.1.5.5. Arbeitserziehung

Das wichtigste Element der Umerziehung war die Erziehung durch produktive Arbeit.<sup>2238</sup> Arbeitserziehung wurde dialektisch sowohl auf die Mittel als auch das Ziel der Umerziehung bezogen. Einerseits sollte die Einbindung in geregelte Arbeitsprozesse die Jugendlichen, von denen viele unter anderem wegen Bummelei eingewiesen worden waren, disziplinieren. Gleichzeitig war es das Ziel, bei den Jugendlichen eine „sozialistische Einstellung zur Arbeit“ zu wecken.<sup>2239</sup>

Dafür schienen freiwillige Arbeitseinsätze besonders geeignet, da sie den Jugendlichen Möglichkeiten eröffneten, ihr Taschengeld aufzubessern. In Rühn war es eine Auszeichnung, beispielsweise den Garten des als geheim eingestuftes SWAPO-Kinderheimes in Bellin pflegen zu dürfen.<sup>2240</sup> Auch beim Spargelstechen hatten die Jugendlichen Gelegenheit, sich Geld hinzuzuverdienen.<sup>2241</sup> Nicht alle Jugendlichen waren allerdings bereit, an freiwilligen Einsätzen teilzunehmen. Ihnen wurden deshalb Vergünstigungen, wie beispielsweise ein Ausflug ins Kino, verwehrt.<sup>2242</sup>

In Sinne der Arbeitserziehung wurden auch Schülern Aufgaben bei der täglichen Reinigung und Instandhaltung der Heime übertragen. Sie ersetzten häufig Heizer, Hausmeister oder Putzfrauen, die wegen der geringen Entlohnung und der

---

<sup>2234</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1980/81f.

<sup>2235</sup> LHAS: 7.11-1/21: 111: Innerbetrieblicher Schriftverkehr Rühn.

<sup>2236</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1981/82.

<sup>2237</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124b: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1982/83.

<sup>2238</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion vom 21.01.1972, S. 19.

<sup>2239</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 291, Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 120.

<sup>2240</sup> Gespräch mit Michael Vogl. S. 18.

<sup>2241</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn 1987/88.

<sup>2242</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn 1981/82.

unerquicklichen Arbeitsatmosphäre nur schwer dauerhaft einzustellen waren.<sup>2243</sup> Dadurch wurden die Jugendlichen häufig überlastet, wie der Ministerrat 1974 rügte. „Der richtige erzieherische Grundsatz, die Kinder und Jugendlichen an der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen mitwirken zu lassen, wird in diesen und ähnlichen Fällen übertrieben angewandt und teilweise bleibt den Kindern und Jugendlichen durch solche intensiven Arbeitseinsätze zu wenig Zeit zum Lernen und Spielen.“<sup>2244</sup>

Ältere Jugendliche, die der Schulpflicht genügt hatten, wurden in den umliegenden Betrieben beschäftigt. Die Heime lagen meist in der Nähe landwirtschaftlicher oder industrieller Betriebe. Jugendliche, die auf Bewährung mit Heimunterbringung verurteilt waren, konnten vom Gericht zu unbezahlter Arbeit bis zu sechs Tagen verpflichtet werden.<sup>2245</sup> Ein Mädchen im Durchgangsheim arbeitete 1978 18 Tage ohne Entlohnung. Eine Begründung dafür fehlt.<sup>2246</sup>

Es war vorgesehen, die Jugendlichen während der Umerziehung beruflich weiterzubilden. Die Erziehungsziele, welche sie zur Entlassung erreicht haben mussten, sollten eine bestimmte Etappe oder Zusatzqualifikation der Ausbildung enthalten.<sup>2247</sup> In der Praxis war dieses Ziel allerdings nur schwer zu erreichen. Häufig wurde gerade durch die Einweisung eine Berufsausbildung unterbrochen. Die in den umliegenden Betrieben angebotenen Ausbildungsberufe stimmten nur selten mit der bereits begonnen überein. Wegen der angestrebten Verweildauer von etwa eineinhalb Jahren konnten die Jugendlichen auch keine andere Ausbildung beginnen. Viele Jugendliche waren überdies mit der fünften oder sechsten Klasse von der Schule abgegangen und besaßen deshalb nicht die zum Abschluss eines Lehrvertrages notwendige Qualifikation.<sup>2248</sup>

---

<sup>2243</sup> LHAS: 10.34-4/5 IV C-4/05/121: Bericht der PKK Ludwigslust vom 29.03.1974; 7.11-1/22: 30860: Arbeitseinsätze der Jugendlichen, Kontokarten einzelner Jugendlicher.

<sup>2244</sup> BAB: DC 20, I/3: 75901: MR: Beschluss zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Normal- und Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 27. Juni 1974, S. 122.

<sup>2245</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30860: Arbeitseinsätze D-Heim, Gerichtsbeschluss aus dem April 1980.

<sup>2246</sup> LHAS: 7.11-1/22: 308214: Dienstbücher D-Heim Dezember 1977 - Juni 1978.

<sup>2247</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion 21.01.1972.

<sup>2248</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion 21.01.1972, S. 20.

Diese Jugendlichen sollten eine Teilberufsausbildung aufnehmen, doch viele konnten diese nicht beenden, weil sie vorher entlassen wurden und hatten Schwierigkeiten, einen Betrieb zu finden, in dem sie eine unterbrochene Teilausbildung fortsetzen konnten.<sup>2249</sup>

Vor allem in den siebziger Jahren waren die Möglichkeiten, Zusatzqualifikationen zu erwerben, vor allem vom Engagement des Heimleiters und den Möglichkeiten der umliegenden Betriebe abhängig. Auch in den Achtzigern wurden viele weiterhin als Hilfsarbeiter beschäftigt, welche die Betriebe mitunter lediglich als billige Arbeitskräfte für besonders unbeliebte Tätigkeiten einstellten.<sup>2250</sup>

#### **6.1.5.6. Lob und Strafe**

In den Dienstbüchern wurden die tägliche Beschäftigung und das Betragen der Jugendlichen in den Heimen festgehalten. Es wurden beinahe durchgehend negative Ereignisse vermerkt. Nur selten wurden Gruppen oder einzelne Jugendliche gelobt. Für das Durchgangsheim lassen sich nahezu alle positiven Eintragungen einer einzigen Erzieherin zuordnen.

Wenn es keine Disziplinprobleme gegeben hatte, machten die Erzieher mit den Jugendlichen mitunter kleine Ausflüge ins Kino oder zum Eisessen.<sup>2251</sup> 1987 fuhr eine Gruppe aus Rühn zum Speedwayrennen nach Teterow.<sup>2252</sup> Eine andere Gruppe des Jugendwerkhofes habe sogar ein Konzert des westdeutschen Schlagersängers Jürgen Drews besucht.<sup>2253</sup> Vorbildliche Jugendliche wurden am Schluss des Lehrjahres mit Büchern prämiert.<sup>2254</sup>

Individuelle Vergünstigungen wie die Erlaubnis, zu rauchen, wurden bei Fehlverhalten sofort entzogen.<sup>2255</sup> In allen Heimen gab es zahllose

---

<sup>2249</sup> BAB: DR 2: D 987: MfV AG Jugendkriminalität: Problemdiskussion 21.01.1972, S. 20.

<sup>2250</sup> Gerhard Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, S. 123.

<sup>2251</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30830: Gruppenbücher D-Heim 1980 - 1981.

<sup>2252</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn 1981 - 1986.

<sup>2253</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 17.

<sup>2254</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1987/88.

<sup>2255</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30829: Gruppenbücher D-Heim 1977 - 1980: Eintrag vom 13.01.1980.

Auseinandersetzungen über das Rauchen und eingeschmuggelte Zigaretten. Noch Mitte der siebziger Jahre war Mädchen das Rauchen offiziell verboten.<sup>2256</sup>

Eine besonders begehrte Belohnung war Sonderurlaub vom Jugendwerkhof, währenddessen der Jugendliche seine Familie besuchen durfte.<sup>2257</sup> Einmal sei ein Gruppenleiter sogar mit einer Reise in die Sowjetunion ausgezeichnet worden.<sup>2258</sup> Im Durchgangsheim gab es anscheinend keinen Sonderurlaub. Vielmehr durften Jugendliche, die sich schlecht betragen hatten, zu Weihnachten nicht nach Hause fahren.

Für Fehlverhalten gab es über den Entzug der Vergünstigungen hinaus vielfältige Strafen. Für kleinere Vergehen wurden meist Reinigungsarbeiten individuell oder als Kollektivstrafe angeordnet. Die dafür notwendige Zeit wurde von der Freizeit beziehungsweise der Nachtruhe abgezogen. Im Durchgangsheim hatten die Mädchen gesungen und Möbel gerückt, nachdem sie zur Nacht eingeschlossen worden waren. „Das war Anstoß, unsere weiblichen Jugendlichen zur intensiven Reinigung der Küche, Flur und Personaltoilette zu animieren.“<sup>2259</sup>

„Normalkost“ war eine beschönigende Bezeichnung für reduzierte Essensrationen und wurde ebenfalls für Einzelne und Kollektive angeordnet.<sup>2260</sup> Ein Mädchen des Durchgangsheim bekam wegen Arbeitsverweigerung lediglich Haferschleim zu essen, solange sie im Schlafzimmer isoliert war.<sup>2261</sup> In der Regel wurde Arbeitsverweigerung mit Arrest geahndet.

Die Bestimmungen über die Arretierung Jugendlicher waren vom Volksbildungsministerium detailliert festgelegt.<sup>2262</sup> Freizeitisolierung betraf lediglich die arbeitsfreie Zeit und konnte bis zu sechs Tagen andauern. Die Jugendlichen des

---

<sup>2256</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30864: Maßnahmeplan zur Verbesserung der Erziehungsarbeit und Sicherung des organisatorischen Ablaufs im Durchgangsheim Schwerin, o.D. o.V.; 30842: KL SED Bützow ABI: Objektbegehung, Protokoll vom 28.10.1974.

<sup>2257</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn Schuljahr 1987/88; Gespräch mit Michael Vogl S. 21f.

<sup>2258</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 10.

<sup>2259</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30832: Gruppenbücher D-Heim, Eintrag vom 29.01.1983.

<sup>2260</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30822: Dienstbücher D-Heim April 84 – Januar 85.

<sup>2261</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30822: Dienstbücher D-Heim Juli 1983 – April 1984.

<sup>2262</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30864: MfV: Ordnung über die zeitweilige Isolierung von Minderjährigen aus disziplinarischen Gründen in den Spezialheimen der Jugendhilfe vom 02.12.1967.

Durchgangsheimen mussten diese Zeit in den Schlafzimmern verbringen.<sup>2263</sup> Größere Disziplinverstöße wurden mit Arrest bis zu drei Tagen bestraft. In Ausnahmefällen konnten mit Genehmigung der Jugendhilfe des Bezirks bis zu zwölf Tage Arrest angeordnet werden.

Die Arrestbücher belegen, dass Jugendliche auch für geringfügige Vergehen arretiert wurden. Ein Mädchen hatte mit einem anderen ihre Kleider getauscht und wurde 24 Stunden festgesetzt. Ein anderes bekam drei Tage Arrest, weil es seinen Urlaub um drei Stunden überzogen hatte. Ebenso lange wurde ein Junge für den Diebstahl einer Zigarette eingesperrt. Ein Mädchen musste seine sogenannte Popperfrisur drei Tage lang büßen: „Die Jugendliche XX wird isoliert, weil sie sich unerlaubt einen unwürdigen Haarschnitt zugelegt hat. Dieser Haarschnitt wurde ihr beim offiziellen Haarschneiden durch die Kolln. X verweigert.“<sup>2264</sup>

In jedem Spezialheim gab es wenigstens zwei Arrestzellen. Diese reichten häufig nicht aus, weil in jeder Zelle nur ein Jugendlicher arretiert wurde. Die verschiedenen Heime tauschten deshalb regelmäßig untereinander Arrestanten aus.<sup>2265</sup> Auch in Jugendwohnheimen, welche zu den Normalheimen zählten, gab es Arrestzellen, mitunter wurden Jugendliche von dort zum Arrest nach Rühn gebracht.<sup>2266</sup>

Die Zellen waren lediglich mit einer Pritsche, einem Wandklapptisch, einem Hocker und einem Toiletteneimer ausgestattet. Die Fenster waren vergittert oder aus Glasbausteinen.<sup>2267</sup> In Rühn gab es auch Dunkelzellen.<sup>2268</sup> Manche Jugendlichen bekamen eine Schaumstoffmatratze zur Nacht.<sup>2269</sup> Für die Dauer der Isolierung trugen sie Trainingsanzüge.<sup>2270</sup> Zu essen gab es „Normalkost“, die nur mit einem Löffel gegessen werden durfte, um Selbstverletzungen zu vermeiden.<sup>2271</sup>

---

<sup>2263</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30827: Arrestbücher D- Heim Juli 1978 – November 1986.

<sup>2264</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30827: Arrestbücher D-Heim Juli 1978 – November 1986.

<sup>2265</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30825f: Dienstbücher D-Heim 1985f; 7.11-1/21: 121: Arrestbuch Rühn 1988 - 1989.

<sup>2266</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814: Dienstbücher D-Heim: Dezember 1977 – Juli 1978.

<sup>2267</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30864: MfV: Ordnung über die zeitweilige Isolierung von Minderjährigen aus disziplinarischen Gründen in den Spezialheimen der Jugendhilfe vom 02.12.1967.

<sup>2268</sup> Gespräch mit Claus Wergin am 30.08.2004 in Seehof, S. 36.

<sup>2269</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30818: Dienstbücher D-Heim 1981.

<sup>2270</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30827: Arrestbücher D-Heim Juli 1978 – November 1986.

<sup>2271</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30864: MfV: Ordnung über die zeitweilige Isolierung von Minderjährigen aus disziplinarischen Gründen in den Spezialheimen der Jugendhilfe vom 02.12.1967.

Tagsüber wurden die Pritschen an die Wand geschlossen. Die Jugendlichen mussten auf dem Schemel sitzen ohne sich an die Wand anzulehnen. In Rühn sollten sie sogar stehen. Da man aber gehört habe, wenn die Erzieher sich näherten, habe sich niemand daran gehalten.<sup>2272</sup> Wenn die Erzieher die Tür öffneten, mussten sich die Jugendlichen an der gegenüberliegenden Wand aufstellen, Meldung machen und den Grund ihrer Arretierung angeben.<sup>2273</sup>

Der Arrest sollte die Jugendlichen zum Nachdenken über ihre Vergehen anregen, deshalb durften sie nicht lesen oder sich anderweitig beschäftigen.<sup>2274</sup> Selbst „provokatorisches Pfeifen“ war verboten.<sup>2275</sup> Täglich war eine Stunde Aufenthalt im Freien vorgeschrieben. Die Arrestbücher, welche die Kontrollen der Erzieher und das nächtliche Wecken der Bettnässer in der Zelle detailliert dokumentieren, vermerken allerdings keinen einzigen Hofgang.<sup>2276</sup>

Die Beschränkung auf drei Tage wurde nicht eingehalten. Länger andauernde Strafen waren die Regel und auch die Ausnahmegenehmigung für zwölf Tage Arrest wurde routinemäßig erteilt. Im Schriftverkehr findet sich nicht ein Fall, in welchem sie verweigert worden wäre.<sup>2277</sup> 1988 wurde ein fünfzehnjähriger Junge sogar vierzehn Tage lang arretiert.<sup>2278</sup>

Zu Beginn des Arrests sollte ein Arzt oder wenigstens eine medizinisch gebildete Fachkraft bescheinigen, dass der Jugendliche die besondere Strafe körperlich verkraften könne. Nach drei Tagen musste ein Arzt die Unbedenklichkeit einer länger dauernden Arretierung bestätigen.<sup>2279</sup> Derartige Routineuntersuchungen sind in den Arrestbüchern ebenfalls nicht verzeichnet. Im Gegenteil behandelten die Erzieher körperliche Probleme der Jugendlichen im Arrest äußerst sorglos. Ein

---

<sup>2272</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 25.

<sup>2273</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30827: Arrestbücher D-Heim Juli 1978 – November 1986.

<sup>2274</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30817: Dienstbücher D-Heim Januar 1979 – Juli 1980.

<sup>2275</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30827: Arrestbücher D-Heim Juli 1978 – November 1986.

<sup>2276</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30864: MfV: Ordnung über die zeitweilige Isolierung von Minderjährigen aus disziplinarischen Gründen in den Spezialheimen der Jugendhilfe vom 02.12.1967.

<sup>2277</sup> LHAS: 7.11-1/21 und 7.11-1/22: siehe den entsprechenden Schriftverkehr, sowie Dienst- und Arrestbücher für Rühn und D-Heim.

<sup>2278</sup> LHAS: 7.11-1/21: 121: Arrestbuch Rühn März 1988 – Januar 1989.

<sup>2279</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30864: MfV: Ordnung über die zeitweilige Isolierung von Minderjährigen aus disziplinarischen Gründen in den Spezialheimen der Jugendhilfe vom 02.12.1967.

sechzehnjähriger Jugendlicher, der wegen eines tätlichen Angriffs auf einen Erzieher für zwölf Tage arretiert war, durfte sich erst nach einer halben Stunde ununterbrochenen Nasenblutens auf die Pritsche legen. Einige Stunden später wurde er von der Kriminalpolizei zur Untersuchung der Körperverletzung abgeholt.<sup>2280</sup> Im Mai 1984 behauptete ein arretierter Junge, er habe eine Glasscherbe verschluckt, die nun im Darm stecke. Die Erzieher des Durchgangsheimes konnten „keine Auffälligkeiten feststellen“ und beließen ihn in der Zelle.<sup>2281</sup> In Rühn wurde ein Sechzehnjähriger nach drei Stunden Arrest bewusstlos am Boden liegend gefunden. In diesem Fall wurde ein Arzt gerufen, der dem Jungen Bettruhe verordnete.<sup>2282</sup>

In den Fällen, in denen sie gerufen wurden, kooperierten die Ärzte bei der Arretierung offenbar ebenso bereitwillig wie bei der Behandlung der Jugendlichen mit Psychopharmaka.

Kinder unter vierzehn Jahren sollten nicht arretiert werden. Ab dem zwölften Lebensjahr durften sie in Ausnahmefällen bis zu zwölf Stunden in der Freizeit isoliert werden.<sup>2283</sup> Diese Beschränkungen wurden ebenfalls nicht eingehalten. In Sigrön wurde im November 1989 ein Neunjähriger arretiert, weil er sich „wild und bedrohlich“ verhalten habe.<sup>2284</sup>

Im Durchgangsheim wurden auch kurzfristig eingewiesene Kinder häufig bis zu ihrer Weiterleitung in ein anderes Heim isoliert, um sie von den anderen Jugendlichen zu trennen.<sup>2285</sup> Am 27. Dezember 1985 wurde ein dreizehnjähriger Junge in die Isolierzelle gesperrt. Aus Verzweiflung ritzte er „Ich will zu Mutti und Pappi“ in das Holz der Pritsche. Am Abend des 29. Dezember alarmierte sein lautes Weinen die Erzieher. Er bekam keine Luft und trug Würgemale am Hals, weil er versucht hatte, sich zu erhängen. Das Kontrollbuch vermerkte lapidar, seine Erregung sei einige Stunden

---

<sup>2280</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30827: Arrestbücher D-Heim Juli 1978 – November 1986.

<sup>2281</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30822: Dienstbücher D-Heim April 1984 – Januar 1985, Eintrag vom 15.05.1984.

<sup>2282</sup> LHAS: 7.11-1/21: 121: Arrestbuch Rühn März 1988 – Januar 1989.

<sup>2283</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30864: MfV: Ordnung über die zeitweilige Isolierung von Minderjährigen aus disziplinarischen Gründen in den Spezialheimen der Jugendhilfe vom 02.12.1967.

<sup>2284</sup> Zit. aus dem verschollenen Isolierbuch des Spezialkinderheimes bei Martin Hannemann: Heimerziehung, S. 293.

<sup>2285</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30825: Dienstbücher D-Heim November 1985 – November 1986, Eintrag vom 31.03.1986.

später bereits abgeklungen. Erst am nächsten Tag wurde er aus der Isolation entlassen und in ein anderes Heim gebracht.<sup>2286</sup>

Dieser Suizidversuch im Arrest war keine Ausnahme. Die Arrestbücher erwähnen laufend, dass Jugendliche sich mit Glasscherben verletzten. In Rühn versuchte ein Sechzehnjähriger am zweiten Tag seiner Strafe, sich die Pulsadern aufzuschneiden. Er blieb weitere drei Tage arretiert. Nur wenige Tage später versuchte ein vierzehnjähriger Junge gleichfalls, sich die Pulsadern aufzuritzen.<sup>2287</sup> Im Durchgangsheim wurde ein Junge besonders aufmerksam kontrolliert, weil er ebenfalls versucht hatte, sich die Pulsadern „zu demolieren“. Nachdem es ihm gelungen war, wurde er genäht und zurück in die Zelle gebracht.<sup>2288</sup> Wie die Jugendlichen im streng kontrollierten Arrest an Gegenstände zur Selbstverletzung gelangten, wurde nicht untersucht.

Strafport wurde praktiziert, obgleich er nicht erlaubt war und wurde in den Arrestbüchern nicht vermerkt. Ein Junge, der wegen Konzentrationsschwierigkeiten nach Sigrön eingewiesen worden war, hatte im Heim zu stottern begonnen und seinen Eltern erzählt, dass er im Heim geschlagen wurde und bis zu 500 Kniebeugen absolvieren musste.<sup>2289</sup> Im Jugendwerkhof wurde Strafport zur Abschreckung öffentlich auf dem Hof durchgeführt. „Und dort haben wir auch gesehen, dass man mit Sport Menschen kaputt machen kann. ... Da hat man sie eben so lange rennen lassen, bis es nicht mehr ging. Da hat man sie Schubkarren mit Ziegeln fahren lassen, im Laufschrift.“<sup>2290</sup>

Bei fortgesetzten oder schwerwiegenden Disziplinverstößen wurden Jugendliche aus Normalheimen in Spezialheime verlegt, Bewohner der Spezialkinderheime in Jugendwerkhöfe. Häufig wurden Jugendliche, die auf Bewährung verurteilt worden waren, bei Regelverletzungen in Haft genommen.<sup>2291</sup>

---

<sup>2286</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30827: Arrestbücher D-Heim Juli 1978 – November 1986, Einträge 27.12.1985ff.

<sup>2287</sup> LHAS: 7.11-1/21: 121: Arrestbuch Rühn Mai 1988 – Januar 1989.

<sup>2288</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814: Dienstbücher D-Heim Dezember 1977 – Juli 1978.

<sup>2289</sup> LHAS: 7.11-1/8.1.2: Z 120/91 0/284: Eingaben 1975.

<sup>2290</sup> Gespräch mit Michael Vogl. S. 24f.

<sup>2291</sup> BAB: DR 2: D 10095: RdB Volksbildung an MfV Hauptschulinspektion 29.01.1987.

Die härteste Strafe, die ohne gerichtlichen Beschluss allein nach dem Ermessen der Erzieher beantragt werden konnte, war die zeitweise Verlegung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau.<sup>2292</sup>

Die ohnehin rigiden Umerziehungsmethoden wurden in Torgau in noch verschärfter Form angewandt, vielfach verursachten Strafsport und Misshandlungen bleibende körperliche und seelische Schäden bei den Betroffenen. Die inhumane Behandlung der Jugendlichen ist inzwischen mehrfach beschrieben worden.<sup>2293</sup> Im Dezember 2004 erklärte der 5. Berliner Strafsenat rückwirkend die Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau für grundsätzlich rechtswidrig, weil „die Menschenrechte der Betroffenen regelmäßig schwerwiegend verletzt wurden.“<sup>2294</sup>

Das Ministerium für Volksbildung beurteilte den Geschlossenen Jugendwerkhof dagegen überaus positiv und wies Eingaben Betroffener und ihrer Eltern, welche die als unmenschlich empfundenen Zustände im Heim schilderten, in Absprache mit der Torgauer Heimleitung als unbegründet zurück.<sup>2295</sup>

Erzieher in Rühn nutzten indes den schlechten Ruf des Geschlossenen Jugendwerkhofes, um die Jugendlichen mit der Androhung der Einweisung zu disziplinieren. Briefe, welche die Jugendlichen in Torgau an ihre Gruppen in den „Stammwerkhöfen“ zu schreiben genötigt wurden, sollten ebenfalls abschreckend wirken. In ihnen mahnten die Jugendlichen ihre Kollektive, ihrem Beispiel keinesfalls zu folgen, um nicht ebenfalls nach Torgau verlegt zu werden.<sup>2296</sup> Die Lebensbedingungen in Torgau waren den Jugendlichen aus den Erzählungen von Rückkehrern bekannt. Einer der Rückkehrer war allerdings derartig traumatisiert,

---

<sup>2292</sup> LHAS: 7.11-1/21 und 7.11-1/22: siehe den entsprechenden Schriftverkehr, sowie Dienst- und Arrestbücher für Rühn und D-Heim.

<sup>2293</sup> Claudia Baum: Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau – die andere Seite einer sozialistischen Erziehung, in: Jörn Mothes et al. Hg.: Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996; Falk Blask, Gert Geißler Hg.: Einweisung nach Torgau; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Hg.: Geschichte, Struktur und Funktionsweise der DDR-Volksbildung, Bd. 4: Einweisung nach Torgau: Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR, Berlin 1997; Bettina Klein, Hagen Rösner: „I HASS you Torgau“; Sandra Kaczmarek: Dir werd´ ich; Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen.

<sup>2294</sup> Präsidentin des Kammergerichts Berlin– Justizpressestelle Moabit, Pressemitteilung Nr. 50/2004 vom 29.12.2004.

<sup>2295</sup> BAB: DR 2: 1003; 1104: Eingaben Heimerziehung.

<sup>2296</sup> LHAS: 7.11-1/21: 110: JWH Rühn: Einweisung nach Torgau.

dass er etwa zweieinhalb Monate kein Wort sprach, sondern alle Aufgaben schweigend und überaus korrekt erfüllte.<sup>2297</sup>

Gründe für eine Einweisung nach Torgau waren meist wiederholte Fluchtversuche oder Tätlichkeiten gegen Erzieher und andere Jugendliche. Der Einweisung eines Siebzehnjährigen liegt ein Befragungsprotokoll der Volkspolizei aus Neuruppin bei, welche den Jungen aufgegriffen hatte. Er gab an, vor den Schlägen der anderen Jugendlichen geflohen zu sein. Aus Angst vor weiteren Misshandlungen habe er nicht gewagt, die Erzieher um Schutz zu bitten. Der Junge wurde als geistig und körperlich retardiert beschrieben. In Rühn habe er sich gut geführt, über seine politische Haltung könne man allerdings keine Angaben machen, da derartige Überlegungen seine Auffassungsgabe überstiegen. Der Direktor von Torgau legte als Erziehungsziel fest: „Dem Jungen müssen wir helfen, die Diskrepanz zwischen den an ihn, entsprechend seinem Alter, zu stellenden Erwartungen und seiner realen Leistungsmöglichkeit zu verringern, dadurch zur Verbesserung des Sozialprestiges und Erhöhung seines Selbstbewußtseins führen.“<sup>2298</sup>

Die Verlegung war normalerweise für zunächst drei Monate vorgesehen, manchmal wurden aber auch gleich sechs Monate beantragt. Gelegentlich wurden nur sechs Wochen beantragt, wenn die Flucht „milieureaktiv“ motiviert gewesen und der betreffende Jugendliche daher nur bedingt verantwortlich zu machen sei.

Nach dreitägigem Arrest zur Ankunft in Torgau wurden wiederum Erziehungsziele festgelegt, bei deren Erfüllung die Jugendlichen in ihren Stammwerkhof zurückkehren durften. Viele Jugendliche blieben deutlich länger als drei Monate in Torgau, weil sie diese Ziele nicht erfüllten. Im Sinne der Kollektiverziehung wurden die Anträge häufig von den anderen Jugendlichen befürwortet. 1975 beantragte das FDJ-Aktiv die Einweisung eines Sechzehnjährigen, der sich den Regeln des Heimes nicht unterordnen wollte. „Er spaziert lieber durch alle Gruppen, prahlt gegenüber anderen Jugendlichen mit irgendwelchen Spinnereien, mischt sich in Gespräche Erwachsener und redet dummfrech und wird ausfallend. ... Hiermit beantragen wir die Gruppe 2

---

<sup>2297</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 22f.

<sup>2298</sup> LHAS: 7.11-1/21: 110: JWH Rühn: Einweisung nach Torgau1980.

die Einweisung nach ‚Torgau‘. Der Jugendliche X ist seit 2 Jahren hier im Jugendwerkhof-Rühn. In dieser Zeit trat er immer negativ Erziehern und Jugendlichen gegenüber. Er besserte sich in dieser Zeit überhaupt nicht, er brachte oft Unruhe in die Gruppe. ... Den Höhepunkt seiner negativen Entwicklung beweiß er dadurch das er am xxx entwich, kurz bevor die Gruppe 3 Tage Sonderurlaub bekommen würde.“<sup>2299</sup>

Die Praxis, die ganze Gruppe für das Fehlverhalten eines Mitgliedes zu bestrafen, hatte in diesem Fall dazu geführt, dass der ganzen Gruppe der Sonderurlaub entzogen wurde. Ihren Antrag begründeten sie in einer unbeholfenen Mischung aus eigenen Vorbehalten und Standardformulierungen der Anträge.

Wenn die Erziehungsziele erreicht waren, wurden die Jugendlichen aus Torgau entlassen. Sie sollten dann in ihre „Stammwerkhöfe“ zurückgebracht werden, doch waren diese häufig bereits wieder belegt, so dass die Jugendlichen in einen anderen Werkhof und damit wiederum in eine fremde Umgebung kamen, in der sie ihre Stellung innerhalb der Hierarchie erneut erkämpfen mussten.

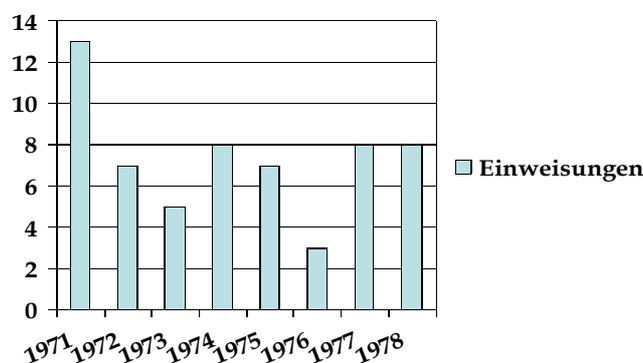


Abbildung 21: Einweisungen nach Torgau<sup>2300</sup>

Es gibt keine Übersicht darüber, wie viele Jugendliche in den Jahren zwischen 1971 und 1989 von Rühn nach Torgau verlegt wurden. Für die Jahre zwischen 1971 und 1978 gibt es eine Statistik der Anträge, die wiederholte Einweisungen nicht gesondert ausweist. Einige Jugendliche wurden mehrfach nach Torgau gebracht.<sup>2301</sup> Dort wurden sie als unbelehrbar renitent besonders hart behandelt.

<sup>2299</sup> LHAS: 7.11-1/21: 110: JWH Rühn: Einweisung nach Torgau, 1975.

<sup>2300</sup> LHAS: 7.11-1/21: 110: JHW Rühn: Einweisung nach Torgau, 1978.

<sup>2301</sup> LHAS: 7.11-1/21: 52: Entlassungsunterlagen Rühn.

## 6.1.6. Lebenswelt Erziehungsheim

### 6.1.6.1. Materielle Bedingungen

Im Frühjahr 1974 wurden republikweit 497 Heime der Jugendhilfe von Kommissionen unter Leitung der Arbeiter- und Bauerninspektionen überprüft. Die Untersuchungen ergaben für die Mehrzahl der Heime erschreckende Berichte von den Lebensumständen der Jugendlichen. „Oft wurden unwürdige Zustände als Normalzustand bezeichnet.“<sup>2302</sup>

Die Lebensbedingungen im Jugendwohnheim Rukieten im Kreis Bützow wurden als „eine dem Sozialismus wesensfremde Form der Ausbeutung von Jugendlichen“ beschrieben: Die landwirtschaftlichen Betriebe hatten mit den Jugendlichen keine Arbeitsverträge abgeschlossen, die Bezahlung, Urlaubsanspruch und Arbeitszeit festlegten. Regelmäßig arbeiteten die Jugendlichen über die zulässige Stundenzahl hinaus, anders als die Bauern auch am Wochenende. Urlaub durften die Jugendlichen nur im Dezember nehmen. Während die Bauern zur Arbeit gefahren wurden, wurden die Jugendlichen häufig „vergessen“ und mussten laufen.<sup>2303</sup>

Das Gebäude des Jugendwohnheimes hatte die Jugendhilfe von der Genossenschaft gemietet. Für seine Instandhaltung fühlten sich weder die Genossenschaftsbauern noch der Rat des Kreises verantwortlich, so dass die Lebensumstände für die Jugendlichen „unzumutbar“ geworden waren.<sup>2304</sup> Vom pädagogischen Personal hatte nur eine Kindergärtnerin eine pädagogische Ausbildung absolviert.<sup>2305</sup>

Angesichts der desolaten Zustände wurde erwogen, das Heim mit dem Auslaufen des Mietvertrages zu schließen oder zu verlegen. „KAP und LPG sind gegen eine Auflösung des Heimes, die vom Kreisschulrat und vom Staatsanwalt vorgeschlagen wurde, da sie die Jugendlichen als Arbeitskräfte nicht entbehren können.“<sup>2306</sup> Es

---

<sup>2302</sup> BAB: DC 20: 1/3, 75901: MR: Beschluss zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Normal- und Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 27. Juni 1974, S. 115.

<sup>2303</sup> KAG: Bestand Bützow: 63: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 03.04.1974.

<sup>2304</sup> KAG: Bestand Bützow: 64: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 03.07.1974.

<sup>2305</sup> LHAS: IV C/4/01/073: KL SED Bützow ABI: Bericht über die Kontrolle vom 08.04.1974, S. 2.

<sup>2306</sup> KAG: Bestand Bützow: 63: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 03.04.1974.

wurde empfohlen, künftig nur noch Jugendliche einzuweisen, die körperlich für die Landwirtschaft geeignet wären.<sup>2307</sup>

Infolge dieses und vieler ähnlicher Berichte, erließ das Ministerium für Volksbildung Anfang Juni 1974 eine interne Weisung, um die Lebensbedingungen in den Heimen zu verbessern. Diese forderte eine konsequentere Ausnutzung bestehender Strukturen, enthielt aber keine inhaltlichen Neuerungen. „Das ernste Zurückbleiben auf diesem Gebiet wurde durch ungenügende Anleitung und Kontrolle, häufig sogar durch das Abfinden der Verantwortlichen mit unwürdigen Zuständen in Heimen, begünstigt.“ Die örtlichen Schulräte sollten ihre Aufsichtspflicht über die ihnen unterstellten Heime besser wahrnehmen und Erzieher kontinuierlich weitergebildet werden. Auch die regelmäßige medizinische Betreuung der Heime sollte künftig gewährleistet werden. Mit der Abteilung Handel- und Versorgung sollten konkrete Festlegungen zur Belieferung der Heime getroffen werden und die Patenbetriebe sollten ihre Aufgaben beispielsweise hinsichtlich der Einbeziehung in die Urlaubsplanung besser wahrnehmen.<sup>2308</sup>

Mitte des Monats bestätigte der Ministerrat die ungenügende Kontrolle der Leitungsorgane: „In 40% von der staatlichen Finanzrevision geprüften Einrichtungen wurden die finanziellen Mittel für Verpflegung, Bekleidung, Feriengestaltung sowie andere persönliche Zuwendungen nicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geplant und in Anspruch genommen.“ Darüber hinaus stellte er fest, dass die geltenden Versorgungssätze insgesamt zu niedrig angesetzt waren, um die Bedürfnisse der Jugendlichen zu decken. Einige Ausgaben waren bislang gar nicht berücksichtigt worden, wie beispielsweise Hygieneartikel. Im Schweriner Durchgangsheim mangelte es 1974 an Haarwaschmittel und nicht jeder Bewohner

---

<sup>2307</sup> LHAS IV C/4/01/073: KL SED Bützow ABI: Bericht über die Ergebnisse der Kontrolle zur Sicherung der Wahrnehmung der politischen, gesellschaftlichen und materiellen Verantwortung durch die zuständigen örtlichen Organe und zur Gewährleistung der Bildungs- und Erziehungsarbeit und der weiteren Entwicklung der sozialistischen Lebensbedingungen im Jugendwohnheim Rukieten 08.04.1974.

<sup>2308</sup> BAB: DR 2: A.4283: MfV Abt. Jugendhilfe: Interne Weisung zur Veränderung der Situation in den Heimen der Jugendhilfe vom 05.06.1974, S 1-10.

besaß eine eigene Zahnbürste.<sup>2309</sup> Der Ministerrat beschloss deshalb eine deutliche Erhöhung der Ausgaben für die Heime der Jugendhilfe.

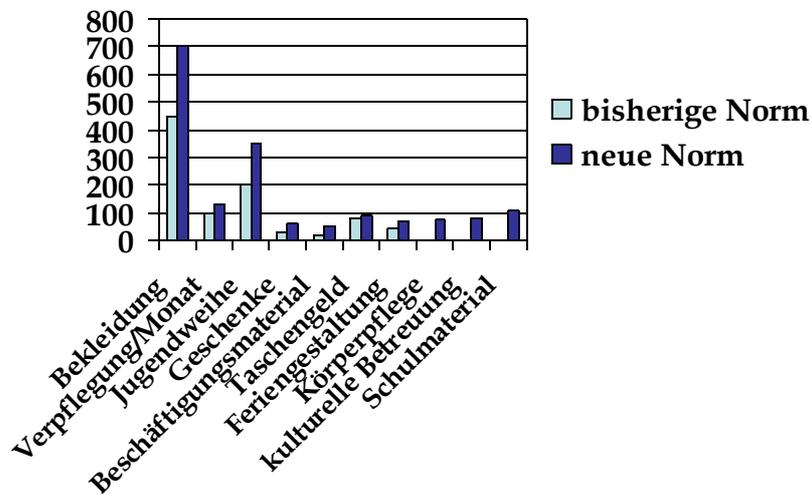


Abbildung 22: Versorgungssätze der Heime der Jugendhilfe<sup>2310</sup>

Mithilfe der freigegebenen Mittel renovierten Mitarbeiter und Jugendliche gemeinsam das Gebäude des Jugendwohnheimes Rukieten. Ein pädagogisch qualifiziertes Heimleiterpaar konnte jedoch nicht gefunden werden.<sup>2311</sup>

Auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Jugendwohnheim Lübzin im Kreis Bützow wurden in den folgenden Jahren schrittweise verbessert. Das Heim war für zehn Mädchen und vierundzwanzig Jungen ausgelegt. 1976 konnten wegen der maroden Bausubstanz und nicht besetzten Erzieherstellen nur 25 Plätze genutzt werden. Der größte Aufenthaltsraum war gesperrt worden. Zwar wurden andere Räume renoviert, das darüber liegende Dach war allerdings undicht, so dass das Gebäude weiterhin verfiel.

Die umliegenden Betriebe hatten zunächst wenig Interesse an den Jugendlichen, weshalb nicht alle arbeiten konnten. Insbesondere diese arbeitslosen Bewohner bereiteten den Erziehern große Disziplinschwierigkeiten. Berufsschule war schon seit

<sup>2309</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30842: Protokoll ABI Objektbegehungen: vom 28.10.1974.

<sup>2310</sup> Nach einer Tabelle in: BAB: DC 20/I/3: 75901: MR: Beschluss zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Normal- und Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 27.07.1974, S. 123.

<sup>2311</sup> KAG: Bestand Bützow: 74: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 03.07.1974.

Jahren nicht mehr abgehalten worden und auch Freizeitgestaltung und FDJ-Arbeit fanden nicht mehr statt.

Einige Jugendliche konnten zeitweilig am Berufsschulunterricht des nahe gelegenen Jugendwerkhofs Rühn teilnehmen. Im Februar 1978 weigerten sich die dortigen Lehrer jedoch, die schwierigen Jugendlichen aus Lübz in weiterhin zu unterrichten. Seit Dezember 1977 hatten immerhin alle Jugendlichen in der Landwirtschaft oder beim Oberbauwerk im Bahnhof Bützow einen Arbeitsplatz erhalten. Eine Teilausbildung konnten allerdings die wenigsten beginnen. Vierzehn Jugendliche erhielten 1977 einen Ferienplatz vom Reisebüro Jugendtourist.<sup>2312</sup>

Im Mai 1978 übernahm ein ehemaliger Schuldirektor die Heimleitung und begann, Lebens- und Arbeitsumstände im Heim schrittweise zu modernisieren. Viele Instandhaltungsarbeiten waren jedoch sinnlos, weil das Dach noch 1980 nicht neu gedeckt worden war. Die Willkür der Erzieher gegenüber den Jugendlichen dämmte der neue Leiter ein, wodurch sich auch der Umgang der Jugendlichen miteinander deutlich verbesserte.<sup>2313</sup>

Ab Januar 1983 wurde der Berufsschulunterricht in seiner früheren Schule abgehalten. 1985 hatten zwanzig von inzwischen dreißig im Heim untergebrachten Jugendlichen die Möglichkeit, wenigstens eine Teilausbildung zu beenden.<sup>2314</sup> Im September 1985 begannen sechzehn Jugendliche eine reguläre Berufsausbildung.<sup>2315</sup>

Im Jugendwerkhof war die Arbeit dagegen ein fester Bestandteil der Umerziehung. Zwar besaß auch dort 1974 keiner der zwanzig Lehrausbilder eine pädagogische Qualifikation, Jugendliche dienten häufig als Hilfsarbeiter und Lehrlingsleistungen wurden nicht korrekt abgerechnet.<sup>2316</sup> Gleichwohl erhielten die Jugendlichen regelmäßigen Berufsschulunterricht und wurden mit Aufnahme im Jugendwerkhof

---

<sup>2312</sup> KAG: Bestand Bützow: 70: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 31.08.1977; 72: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 26.04.1978.

<sup>2313</sup> KAG: Bestand Bützow: 77: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 30.01.1980.

<sup>2314</sup> KAG: Bestand Bützow: 91: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 06.03.1985.

<sup>2315</sup> KAG: Bestand Bützow: 95: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 30.04.1986.

<sup>2316</sup> LHAS: IV C-4/01/073: KL SED Bützow ABI: Bericht über die Ergebnisse der Kontrolle ... vom 04.04.1974, S. 2ff.

sofort beschäftigt.<sup>2317</sup> Gegenüber dem Vorschlag der LPG Einheit Eichhof, die Jugendlichen im Winter zu unterrichten, damit sie im Sommer länger arbeiten könnten, verwahrte sich der Leiter: der Jugendwerkhof sei eine Einrichtung der Volksbildung, keine Überweisungsstelle für Arbeitskräfte.<sup>2318</sup> Auch in der Landwirtschaft wurden die Jugendlichen nicht länger als die zulässige Zeit von 8,5 Stunden pro Tag eingesetzt.<sup>2319</sup> Außer in den Genossenschaften wurden Jugendliche im Möbelwerk Bützow und der KfL Schwaan beschäftigt. Jugendliche, die wegen ihres Alters nur kurze Zeit im Jugendwerkhof blieben, hatten die Möglichkeit, Zusatzqualifikationen wie den staatlich anerkannten Brenner- und Schweißerpass zu erwerben, durch welche sie später bessere Lohngruppen erreichen konnten.<sup>2320</sup> Auch den Führerschein konnten Jugendliche in Rühn erwerben.<sup>2321</sup>

Michael Vogl erinnerte später seine Arbeit in der KfL Schwaan als angenehme Abwechslung vom täglichen Einerlei des Werkhoflebens. Die Entlohnung habe seine Motivation widerspiegelt. Einige Jahre später sei der durchschnittliche Wochenlohn deutlich geringer gewesen.<sup>2322</sup>

Der angestrebte erzieherische Einfluss der Arbeiterschaft war dadurch eingeschränkt, dass die Jugendlichen nur selten mit der Stammebelegschaft eines Betriebes zusammen kamen. Sie blieben zumeist unter sich, indem beispielsweise an einem Fließband der KfL ausschließlich Jugendliche des Jugendwerkhofes arbeiteten, die dort Paletten schweißten.<sup>2323</sup> Dabei häuften sich Arbeitsunfälle, bei denen die Augen der Jugendlichen durch Funken verblitzt wurden. Solche Fälle wurden nicht von einem Arzt, sondern einer Krankenschwester im JWH behandelt. Einige Jugendlichen behielten bleibende Augenschäden.<sup>2324</sup>

---

<sup>2317</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 11.

<sup>2318</sup> LHAS: 7.11-1/21: 111: Innerbetrieblicher Schriftverkehr Rühn 1973.

<sup>2319</sup> LHAS: 7.11-1/21: 111: Innerbetrieblicher Schriftverkehr Rühn 1973.

<sup>2320</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 6ff.

<sup>2321</sup> LHAS: 7.11-1/21: 123a: Gruppenbücher Rühn, Schuljahr 1987/88, Einzelvermerke.

<sup>2322</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 6ff.

<sup>2323</sup> Gespräch mit Michael Vogl. S. 7f.

<sup>2324</sup> Gespräch mit Michael Vogl. S. 19f.

## 6.1.6.2. Grundlegende Problemfelder

### 6.1.6.2.1. Erzieher

Der Beschluss des Ministerrats vom Juni 1974 beschränkte sich nicht allein auf materielle Verbesserungen der Lebensbedingungen in den Heimen. Er stellte darüber hinaus auch strukturelle Probleme der Heimerziehung fest. Er kritisierte insbesondere die Praxis, gesundheitlich geschädigte Kinder und Jugendliche in Spezialheime einzuweisen. Sie sollten besser in Heimen des Gesundheitswesens untergebracht werden. Konkrete Festlegungen dazu traf der Beschluss allerdings nicht.

Auch pädagogisches Fehlverhalten wurde im Beschluss festgehalten. „In einer Reihe von Einrichtungen wurden aber auch Unzulänglichkeiten und Lieblosigkeit, vereinzelt sogar grobe Verstöße in der Erziehungs- und Betreuungsarbeit sichtbar, wie Gängelei und Bevormundung, körperliche Züchtigung, Strafen, wie Entzug des Taschengeldes und das Verbot an der frischen Luft zu spielen, sowie die Praxis, den Kindern keine persönliche Kleidung, Spielzeug und Taschengeld zu geben, sowie die Auffassung, daß diese Kinder nicht fähig sind, das Ziel der 10-Klassenschule zu erreichen.“ Der Bericht führte derartige Mängel auf die Schwierigkeit zurück, geeignete Pädagogen für die Heimerziehung zu gewinnen. Auch wegen der „ungesunden Arbeitsatmosphäre“ wechselten etwa 10 Prozent der Erzieher jährlich ihre Stellung.<sup>2325</sup>

Dieses Problem blieb bis 1989 bestehen. Der Leiter des Jugendwerkhofs Rühn suchte laufend ausgebildete Erzieher, stellte aber auch Unteroffiziere der Volksarmee zur Betreuung der Jugendlichen ein.<sup>2326</sup> „Der große Kraftaufwand bei der Erziehung von Jugendlichen im Jugendwerkhof bedingt einen schnellen Verschleiß der Arbeitskraft. Noch vor Eintritt ins Rentenalter treten bei den Pädagogen Probleme im Bezug auf

---

<sup>2325</sup> BAB: DC 20/I/3: 75901: MR: Beschluss zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Normal- und Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 27. Juni 1974, S 128ff.

<sup>2326</sup> LHAS: 7.11-1/21: 111: Schreiben des Heimleiters vom 09.10.1973 an Regimentskommandeur Major Tolk.

ihren weiteren Einsatz auf.“<sup>2327</sup> 1989 hatten sieben der achtzehn im Werkhof tätigen Erzieher ihre Stellung erst im Vorjahr angetreten.<sup>2328</sup>

Der Leiter des Jugendwohnheimes Lübz in achtete bei der Einstellung des pädagogischen Personals vor allem auf dessen politische Haltung. „Die Qualifizierung der Erzieher erfolgt im Prozeß der Arbeit.“<sup>2329</sup>

Wohl aus diesem Grunde wurden auch schwerwiegende Pflichtverletzungen der Erzieher selten disziplinarisch geahndet. Die Jugendlichen wurden dagegen auch nach Vorfällen bestraft, die aus dem unangemessenen Verhalten der Erzieher resultierten. Im Kinderheim Mentin im Kreis Parchim hatten sich im März 1987 acht Jugendliche zwischen vierzehn und sechzehn Jahren in einem Zimmer eingeschlossen und damit gedroht, sich umzubringen. Die Heimleiterin hatte Kriminalpolizei, Feuerwehr und Krankentransport zur Hilfe gerufen. Nachdem den Jugendlichen zugesichert wurde, es werde ihnen nichts geschehen, öffneten die Jugendlichen die Türe.<sup>2330</sup>

Die anschließende Untersuchung ergab, dass sich die Jugendlichen von den Erziehern ungerecht behandelt und benachteiligt fühlten. Die Erzieher beschrieben den zunächst als „Rädelsführer“ verdächtigten Sprecher der Gruppe als kriminell gefährdet, weil er bereits einen Suizidversuch verübt habe. Er wurde in einen Jugendwerkhof eingewiesen. Ein zweiter Junge wurde ins Durchgangsheim verlegt, um dort auf die Zuweisung eines Werkhofplatzes zu warten.<sup>2331</sup>

Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die willkürliche Behandlung der Jugendlichen durch die Erzieher das Ereignis provoziert hatte. „Die Aussprache zeigte aber auch, daß einzelne Erzieher und Pädagogen des Heimes ihre Leistungsgrenze erreicht haben, durch ihren Gesundheitszustand bzw. das fortgeschrittene Alter nicht mehr in der Lage sind, die Bildungs- und Erziehungsziele voll inhaltlich umzusetzen.“

---

<sup>2327</sup> LHAS: IV C-4/01/073: KL SED Bützow ABI: Bericht über die Ergebnisse der Kontrolle ... 04.04.1974, S. 7.

<sup>2328</sup> BStU: MfS BV Schwerin, KD Bützow: 10122: Information über die Lage und Situation im Bereich des Jugendwerkhofs Rühn vom 19.01.1989, S. 70f.

<sup>2329</sup> KAG: Bestand Bützow: 85: RdK Bützow: Sitzungsprotokoll vom 05.01.1983.

<sup>2330</sup> LHAS: 10.34-4/7 IV F 2/9/165: KL SED Parchim: Parteiinformation vom 06.03.1987.

<sup>2331</sup> LHAS: 10.34-4/7 F 54: KL SED Parchim: Unterlagen zur Untersuchung des Vorfalls vom 06.03.1987 und 16.03.1987.

Mit den betreffenden Erziehern wurden Gespräche geführt, welche dazu beitragen sollten, das Vertrauensverhältnis zwischen Erziehern und Jugendlichen zu verbessern.<sup>2332</sup> Für die beiden Jugendlichen war dagegen mit der Einweisung in die Spezialheime ihre Schulzeit beendet.

#### 6.1.6.2.2. Gewalt

Nicht allein aus mangelnder Befähigung der Betreuer, sondern auch aus dem Erziehungskonzept resultierte die alltägliche Gewalt in den Heimen der Jugendhilfe. Sie äußerte sich zunächst im allgemeinen Umgangston, sowohl der Jugendlichen untereinander als auch der Erzieher gegenüber den Jugendlichen. Die militärische Strenge der Erziehung begünstigte einen ruppigen Umgang ohnehin. Darüber hinaus wurden die Jugendlichen von den Erziehern bisweilen regelrecht beschimpft. Eine Lehrerin hatte die Schüler aus Sigrön als „Blödmänner, aus denen eh nie was wird“ beleidigt.<sup>2333</sup> Das MfS beobachtete in Rühn: „Auch der Ton des Erziehungspersonals gleicht sich häufig dem der Zöglinge an, z.B.: „halt´s Maul“, „du kriegst was auf´s Maul oder in die Fresse“.<sup>2334</sup>

Sehr häufig demolierten oder zerstörten die Jugendlichen Einrichtungsgegenstände der Heime. Im Oktober 1982 hatten zwei Jugendliche im Klubraum des Jugendwerkhofes sogar Feuer gelegt, um die Arbeit zu schwänzen. Weil sie dabei bewusst das Leben anderer gefährdet hatten, wurden sie in Untersuchungshaft genommen.<sup>2335</sup>

Im Mai 1985 gab es im Jugendwerkhof eine regelrechte Meuterei. Zunächst hatte die Mädchengruppe aus den Fenstern gerufen, sie wollten raus. Die Jungengruppen antworteten mit Sprechchören. Schließlich warfen sie Papierkörbe und Stühle aus den Fenstern. Einige Jungen drängten an den Erziehern vorbei in den Hof, wo sie Bänke umkippten und eine Scheibe einwarfen. Am nächsten Tag weigerten sich die

---

<sup>2332</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV F 2/9/165: KL SED Parchim: Parteiinformation vom 16.03.1987.

<sup>2333</sup> LHAS: 7.11-1/8.1.2: Z 120/91 0/284: BSR Eingaben 1975.

<sup>2334</sup> BStU: MfS BV Schwerin, KD Bützow: 10122: Information über die Lage und Situation im Bereich des Jugendwerkhofs Rühn vom 19.01.1989, Bl. 69.

<sup>2335</sup> LHAS: 7.11-1 Z 9/90: 685: RdB an MR Hauptschulinspektion: Meldung eines außergewöhnlichen Vorkommnisses 26.10.1982.

Mädchen, zu arbeiten. Sieben Mädchen liefen fort. Vier von ihnen kehrten freiwillig zurück. Der Heimleiter alarmierte die Polizei und erstattete Strafanzeige. Der mutmaßliche Anführer der Revolte wurde nach Torgau eingewiesen.<sup>2336</sup>

Auch körperliche Gewalt war in den Heimen allgegenwärtig. Vor allem nachts, wenn die Jugendlichen eingeschlossen und der Kontrolle der Erzieher entzogen waren, gab es häufig gewalttätige Auseinandersetzungen. Oft wurden Schwächere von mehreren Jugendlichen drangsaliert. Dabei mussten sie sexuelle Erniedrigungen erdulden, wurden geschlagen oder getreten.<sup>2337</sup> Viele Jugendliche beteiligten sich an den nächtlichen Schikanen aus Angst, andernfalls selbst gequält zu werden. Die Betroffenen selbst wagten es häufig nicht, die Erzieher um Hilfe zu bitten und erklärten sichtbare Verletzungen damit, hingefallen zu sein.<sup>2338</sup> Weil derartige Vorfälle im Kollektiv besprochen wurden, mussten Aussagewillige befürchten, die Bestraften würden sich an ihnen rächen.

Mitunter schienen die Erzieher die Gewalttätigkeiten der Jugendlichen untereinander als gerechtfertigt zu empfinden. 1983 fanden die Erzieher im Bett eines Mädchens im Durchgangsheim Blutspuren ihrer Verletzungen. Zur Rede gestellt, gaben die anderen die Unreinlichkeit des Mädchens „als Grund ihrer Züchtigungen“ an. Im Gespräch gestanden einige Mädchen ein, sich falsch verhalten zu haben, andere dagegen verhielten sich der Beschuldigten gegenüber weiterhin aggressiv. Einige Mädchen versprachen den Erziehern, sie nachts in Schutz zu nehmen. Beim Einschluss zur Nacht hörten die Erzieher durch die Tür laute Beschimpfungen der Beschuldigten. „Anzeichen von einer Tätlichkeit waren nicht zu vernehmen.“ Deshalb gingen sie nicht noch einmal in das verschlossene Zimmer, um die Situation zu prüfen.<sup>2339</sup>

Auch tagsüber gab es unter den Jugendlichen laufend Schlägereien. 1978 kündigten die Erzieher des Durchgangsheim den Jugendlichen offiziell an, dass Prügeleien

---

<sup>2336</sup> LHAS: 7.11-1Z 9/90 685: RdB an MR Hauptschulinspektion: Meldung eines außergewöhnlichen Vorkommnisses am 31.05.1984.

<sup>2337</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814ff: Dienstbücher D-Heim 1977ff.

<sup>2338</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30822: Dienstbücher D-Heim April 1984 – Januar 1985; 30814: Dienstbücher D-Heim Dezember 1974 – Juli 1978.

<sup>2339</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30832: Gruppenbücher D-Heim, Eintrag vom 02.07.1983.

künftig als Körperverletzung strafrechtlich verfolgt würden.<sup>2340</sup> Mitunter mussten die Opfer ins Krankenhaus eingeliefert werden. Fälle, die dadurch öffentlich wurden, wurden von der Kriminalpolizei untersucht und die Täter, beziehungsweise die Jugendlichen, welche als Anführer ausgemacht wurden, wurden bestraft.<sup>2341</sup>

Ein Mädchen, das mit sechs anderen über geraume Zeit ein weiteres Mädchen verprügelt hatte, wurde für die Dauer der Untersuchung ins Durchgangsheim verlegt. Sie beschrieb detailliert den Tathergang. „Ich kam hinzu wie sich die Jugendlichen A und B schlugen. Ich wollte wissen, warum sich die zwei schlugen. Man sagte mir, dass A Strümpfe entwendet hat und diese weiter verschenkte.

C schlug ihr dann auch einige Male ins Gesicht. Kurz darauf erfuhr ich von D, dass sie von mir ebenfalls welche entwendet hat.

Daraufhin sagte ich: ‚Laßt sie in Ruhe‘, und ließ sie zu mir kommen. Ich fragte sie, wo sie die Strümpfe hat, sie erwiderte jedoch, dass sie von mir keine hätte. So stellte ich D und A gegenüber und ließ mir dann ihren Schrank zeigen. Dabei fanden wir noch ein Paar von E, die ihr darauf drei Ohrfeigen gab.

Als wir im Zimmer waren, kam F und gab ihr noch ein, zwei Faustschläge ins Gesicht. Ein wenig später gab ich ihr auch noch einen Schlag, der teils auf die Nase ging.

Darauf fing ihre Nase an zu bluten. Ich schickte sie in den Waschraum. Dann kam F und versetzte ihr noch einige Schläge. Ich gab ihr dann ebenfalls vielleicht noch vier bis fünf Schläge. Die sagte darauf: ‚G, höre bitte auf.‘ Ich erzählte ihr noch ein paar Takte und stieß sie einige Male an die Schulter, so dass sie mit dem Kopf gegen das Regal flog.

Dann ließ ich sie stehen.

D, die sich ebenfalls im Waschraum befand, fing dann an sie zu schlagen.

Wiederum bat A sie, aufzuhören. D aber erwiderte: ‚Wann ich aufhöre, das musst Du schon mir überlassen.‘

Dann schlug sie A wieder und wir zählten sogar. Dann verließen wir den Waschraum.

---

<sup>2340</sup> LHAS: 7.11-1/22: Dienstbücher D-Heim Juli 1978 – Oktober 1978.

<sup>2341</sup> LHAS: 7.11-1/21: 124a: Gruppenbücher Rühn Schuljahr 1988/89; 7.11-1/22: 30839: Besondere Vorkommnisse D-Heim Februar 1980 – Dezember 1986.

Am Sonntag, den 20.06.82 kam ABV X zu uns und nahm ein Protokoll über diesen ganzen Vorfall auf. Dabei machte A eine falsche Aussage.

Da uns zwischenzeitlich bekannt geworden war, dass sie eine Nasenbeinfraktur hat und dass somit die ganze Sache noch schlimmer wird, ging ich zu ihr und sagte, dass sie die Sache klarstellen soll.

Sie zog sich aber provozierend langsam an, so dass ich ihr noch drei Schläge auf den Unterkiefer gab.“

Die Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung wurde fallen gelassen und die fünfzehnjährige G nach Torgau eingewiesen.<sup>2342</sup>

Wie es zu derartigen Schlägereien kommen konnte, obgleich die Jugendlichen ständig kontrolliert werden sollten, wurde nicht untersucht. Die Erzieher wussten häufig von der beständigen Schikane einzelner, ohne sie zu unterbinden. Ein Junge schrieb aus Torgau einen Brief an seine Gruppe in Rühn, in welchem er seine fortgesetzte Drangsalierung durch andere schilderte. „Ich werde nie wieder einen Jugendlichen schikanieren oder schlagen. Denn ich weiß aus eigener Erfahrung wie das ist, wenn man nur geschlagen und getreten wird. Die ersten zwei Monate ging es mir genauso wie X bisher. Ich werde offen gegen jede Art der Körperverletzung auftreten ... und mir nicht einbilden, etwas besseres zu sein als manche von euch. Sollte ich hiergegen einmal verstoßen so soll die Gruppe meine Einweisung in den JWH Torgau beantragen.“ In diesem Fall schienen die Erzieher seine Behandlung in Torgau als heilsamen Schock für den Jugendlichen anzusehen, denn der Brief des Jungen führte nicht zu einer Untersuchung der Zustände in Torgau.<sup>2343</sup> Ebenso führten die Schikanen im Jugendwerkhof nicht zu Ermittlungen, obgleich nicht nur die Volksbildung, sondern auch der Bezirksstaatsanwalt und der Bezirkssekretär informiert waren.<sup>2344</sup>

Auch Erzieher wurden von Jugendlichen mitunter angegriffen. Wenn sie danach trachteten, aus dem Heim wegzulaufen, planten die Jugendlichen die Überwältigung

---

<sup>2342</sup> LHAS: 7.11-1/21: 62: Entlassungsunterlagen Rühn 1982.

<sup>2343</sup> LHAS: 7.11-1/21: 110: Einweisungen nach Torgau, Brief [1974].

<sup>2344</sup> LHAS: 10.34-3 IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt: Zusammenfassender Bericht zur Untersuchung und Bekämpfung von Straftaten nach §§ 215 und 216 StGB vom 23.04.1974, S. 4.

der Erzieher als notwendigen Schritt häufig ein. Erzieherinnen des Durchgangsheimes waren deshalb gehalten, die Zimmer nachts nur in Beisein der Polizei zu betreten.<sup>2345</sup> 1985 wollten drei Jugendliche die Erzieher mit Beiteln niederschlagen, fesseln und knebeln, um flüchten zu können. Einer von ihnen bekam Skrupel und informierte die Erzieher, woraufhin er für sechs Tage im Schlafzimmer isoliert wurde. Die beiden anderen wurden zwölf Tage arretiert. „Die Erziehungsmaßnahmen wurden so hoch angelegt, weil von den betreffenden Jugendlichen die Planung ohne Rücksicht auf die Gesundheit und das Leben der Erzieher ausgegangen worden[!] ist. Totschlag wurde eingeplant. Für die Wiedererlangung ihrer Freiheit waren sie bereit, das Leben der Erzieher zu opfern. Im Verlauf der Aufklärung und damit verbundenen Gespräche zeigten sie keinerlei Reue für ihre geplante Tat.“<sup>2346</sup>

Sofern die Tötlichkeiten gegen Erzieher nicht in Zusammenhang mit einer Flucht aus dem Heim standen, wurden die näheren Umstände der Vorfälle nicht erläutert.<sup>2347</sup>

Dies mag damit zusammenhängen, dass auch die Erzieher häufig Jugendliche schlugen und bestrebt waren, körperliche Auseinandersetzungen mit den Jugendlichen zu verheimlichen. Im Januar 1972 waren vier vierzehn- und fünfzehnjährige Jungen aus Plau bei dem Versuch, die Grenze zu überwinden, gefasst und in Untersuchungshaft genommen worden. Der Heimleiter hatte die übliche Meldung beim Bezirksschulrat vermutlich absichtlich unterlassen, denn die folgende Polizeiuntersuchung ergab, dass die Jugendlichen „aus Protest“ gehandelt hatten, weil sie von den Erziehern geschlagen worden waren. Disziplinarmaßnahmen gegen die Erzieher wurden allerdings auch nachdem der Vorfall der Bezirksschulinspektion bekannt geworden war, nicht ergriffen.<sup>2348</sup>

In Rühn gab es die so genannte „Entlassungsquäle“: in der Nacht vor der Entlassung trat ein Erzieher an das Bett des Jugendlichen und stieß ihn mehrmals kräftig vor die

---

<sup>2345</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814: Anordnungen D-Heim [1978], nicht paginiert.

<sup>2346</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30839: Besondere Vorkommnisse D-Heim Februar 1980 – Dezember 1986, Bericht Mai 1985.

<sup>2347</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30827: Arrestbücher D-Heim 10.07.1978 – 12.11.1986.

<sup>2348</sup> LHAS: 7.11-1: Z 140/91 20834: BSR: „Einschätzung der Ergebnisse und Probleme der Arbeit in den bezirksgeleiteten Einrichtungen der Jugendhilfe“ 1972.

Brust. Die Schmerzen sollten den Jugendlichen mahnen, sich künftig gesellschaftskonform zu verhalten.<sup>2349</sup>

Ein Bericht des MfS vom Januar 1989 beschreibt darüber hinausgehende Tätlichkeiten der Erzieher. „So werden die Jugendlichen noch zu oft regelrecht gezüchtigt, z.B. durch Schläge auf die Arme und an den Hinterkopf und Fußtritte in den Hintern. ... Diese Erziehungsmethoden werden fast ausschließlich durch ältere und eigentlich erfahrene Kollegen angewandt. Zu Schlägen kommt es meist nach heftigen Wortgefächten[!] zwischen Erzieher und Zögling.“<sup>2350</sup>

Auch vor sexuellen Übergriffen der Erzieher waren die Jugendlichen nicht geschützt. Im April 1972 musste sich ein Erzieher des Jugendwerkhofes wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen vor dem Kreisgericht Bützow verantworten.<sup>2351</sup> Im Durchgangsheim wurden sexuelle Übergriffe intern behandelt. Ein Mädchen wurde wegen „schwerer Verleumdung eines Erziehers“ eine Woche lang arretiert. Ihr wurde vorgeworfen, mit anderen Erziehern über den betreffenden Mann gesprochen und „provokatorische Meldung“ gemacht zu haben. Zwei weitere Mädchen hatten berichtet, wiederholt von einem anderen Erzieher unsittlich berührt und geküsst worden zu sein. Weil er ihnen Zigaretten geschenkt habe, glaubten die übrigen Jugendlichen, sie wollten sich auf diese Weise bei ihm einschmeicheln. Der Erzieher bestätigte, den Mädchen Zigaretten gegeben und sie umarmt zu haben. „Hierbei konnte leicht der Eindruck entstehen ich hätte sie auf der Wange geküßt. Dieses väterliche um die Schulter fassen war immer als Anerkennung so nach besonders guter Arbeit oder als Trost bei Niedergeschlagenheit gedacht. Ich bin immer davon ausgegangen, das daß[!] auch Kindern sind und sich bestimmt freuen wenn sie mal um die Schulter gefaßt werden und nicht nur immer den barschen Ton hören.“<sup>2352</sup> Der

---

<sup>2349</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 25f.

<sup>2350</sup> BStU: MfS-BV Schwerin, KD Bützow: 10122: Information über die Lage und Situation im Bereich des Jugendwerkhofs Rühn vom 19.01.1989, Bl. 69.

<sup>2351</sup> LHAS: 7.11-1/21: 111: Kreisgericht Bützow: Vorladung vom 05.04.1972.

<sup>2352</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30839: Besondere Vorkommnisse D-Heim Februar 1980- Dezember 1986, Stellungnahme April 1981.

erste Fall scheint nicht weiter untersucht worden zu sein und auch im zweiten stellte die Aussage des beschuldigten Erziehers die Heimleitung offenbar zufrieden.

#### 6.1.6.2.3. Ausreißer

Ein weiteres dauerhaftes Problem der Jugendhilfeheime war der Umgang mit Ausreißern. Diese gab es in allen Heimen und jeder Altersklasse. Kinder versuchten meist, nach Hause zurückzukehren. Den Älteren war meist bewusst, dass die Kriminalpolizei nach ihnen fahndete, und sie versuchten, sich anderswo zu verbergen. Wenn sie aufgegriffen wurden, begründeten sie ihre Flucht häufig mit Schlägen und ungerechter Bestrafung im Heim.<sup>2353</sup>

Um so genannte „Entweichungen“ zu verhindern, wurden die Jugendlichen gleichsam kaserniert. Anders als der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau war das Gelände des Jugendwerkhofes zwar nur von einem kniehohen Zaun umgeben. Dennoch waren die Möglichkeiten, tagsüber fortzulaufen gering, weil die Jugendlichen vorwiegend in Gruppen zusammen waren und die Gruppe wiederum bestraft wurde, wenn sie Fluchten nicht verhinderte. Nach der Rückkehr von den verschiedenen Arbeitsstellen mussten die Jugendlichen im Werkhof zum Vollzähligkeitsappell antreten.<sup>2354</sup>

In den Spezialheimen wurden die Jugendlichen nachts in den Zimmern eingeschlossen. Gebäude und Gelände wurden mehrfach kontrolliert. Das Durchgangsheim war zeitweilig in den Streifendienst der Polizei aufgenommen.<sup>2355</sup> Die Schlafräume dort waren alarmgesichert und die Kleidung der Jugendlichen wurde außerhalb verwahrt.<sup>2356</sup> Auch die Fenster des Tagesraumes im Durchgangsheim waren vergittert.<sup>2357</sup>

---

<sup>2353</sup> LHAS: 7.11-1/21: 77 Entlassungsakten Rühn.

<sup>2354</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 19.

<sup>2355</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30839; Besondere Vorkommnisse D-Heim Februar 1980 – Dezember 1986.

<sup>2356</sup> Gespräch mit Michael Vogl S. 10; LHAS: 7.11-1/21: 120. Nachtdienst Rühn; Anlage zur Anweisung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Durchgangseinrichtungen der Jugendhilfe vom 15.09.1970, S. 2, in LHAS: 7.11-1 30864.

<sup>2357</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814 Dienstbücher D-Heim Dezember 1977 – Juli 1978.

Häufig rissen die Jugendlichen während des Transportes von einem Heim zum anderen aus. Einen Antrag der Heimleitung des Durchgangsheimes auf eine so genannte „Führungskette“ für die Fahrer wies die Volkspolizei 1986 ab, weil die Fesselung einen „bedeutenden Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger beinhaltet“. Auf Befehl eines Polizisten durfte allerdings eine solche Kette benutzt werden, wenn durch die Jugendlichen während des Transportes Gefahr für Leben und Gesundheit drohte.<sup>2358</sup>

Um die Jugendlichen besser identifizieren zu können, führten die Heime so genannte „Fahndungskarteien“, welche die Heimatadresse der Jugendlichen und äußerliche Merkmale wie Tätowierungen erfasste.<sup>2359</sup> Dafür wurden die Jugendlichen wöchentlich während des Duschens von den Erziehern auf Tätowierungen hin untersucht.<sup>2360</sup> Viele waren bereits gezeichnet, als sie in die Heime kamen. Frische Tätowierungen wurden der Jugendhilfeabteilung des Bezirksrates gemeldet und als Körperverletzung mit Arrest bestraft.<sup>2361</sup> Die meisten Jugendlichen trugen Herzen oder den Schriftzug USA, einige auch Hakenkreuze oder aus Hakenkreuzen gebildete Kästen. In einer derartigen Meldung versicherte der Heimleiter des Durchgangsheimes, bestimmte Tätowierungen entfernen zu lassen. Ob und wie dies geschah, ist nicht mehr nachzuvollziehen.<sup>2362</sup>

Bemerkenswerterweise wurde die Fahndungskartei vor der Entlassung eines Jugendlichen aus dem betreffenden Heim nochmals aktualisiert.<sup>2363</sup> Bei Bedarf wurde die Kartei an die Kriminalpolizei weitergegeben.<sup>2364</sup> Auch das Ministerium für Staatssicherheit benutzte Akten des Durchgangsheimes.<sup>2365</sup>

---

<sup>2358</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30843: Allgemeiner Schriftwechsel, Briefe vom 10.3.1986 und 4.4.1986.

<sup>2359</sup> vgl. Karin Hartewig: Botschaften auf der Haut der Geächteten. Die Tätowierungen von Strafgefangenen in Fotografien der Staatssicherheit, in: dies./Alf Lüdtke Hg.: Die DDR im Bild. Zum Gebrauch der Fotografie im andern deutschen Staat, Berlin 2004, S. 125-144. Die Fahndungskarteien der Spezialheime Schwerin sind nicht erhalten. Anders als das MfS scheinen sie jedoch die Tätowierungen nur schriftlich festgehalten zu haben.

<sup>2360</sup> LHAS: 7.11-1/22 Dienstbücher D-Heim: Eintrag vom 15.12.1977.

<sup>2361</sup> LHAS: 7.11-1/30876: Arrestbuch D-Heim.

<sup>2362</sup> LHAS: 7.11-1/22 30814: Heimleiter Dombert an Klubunde RdB Jugendhilfe 15.12.1977, S. 1f.

<sup>2363</sup> LHAS: 7.11-1/22 30814: Dienstbücher D-Heim, Eintrag vom 15.12.1977.

<sup>2364</sup> LHAS: 7.11-1/22 30818: Dienstbücher D-Heim, Eintrag vom 31.8.1980.

<sup>2365</sup> LHAS: 7.11-1/22 30817: Dienstbücher D-Heim, Eintrag vom 8.1.1979.

Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen sind Fluchten ebenso häufig in den Dienstbüchern verzeichnet wie Tötlichkeiten unter Jugendlichen.<sup>2366</sup> 1981 gab es monatlich durchschnittlich 13,5 Fluchten. 1982 gab es 188 Entweichungen insgesamt (entspricht durchschnittlich 15,6 Entweichungen pro Monat). 24 der Jugendlichen hatten drei oder mehrmals versucht, aus dem Jugendwerkhof zu fliehen.<sup>2367</sup> Um die verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen, nahmen die Jugendlichen Gewalt gegen Erzieher häufig in Kauf. Oft planten sie gemeinsam auszubrechen, weil es in einer Gruppe einfacher war, zu entkommen.<sup>2368</sup> An so genannten Massenentweichungen waren mitunter zehn bis fünfzehn Jugendliche beteiligt.<sup>2369</sup> Aus dem Durchgangsheim sind mehrfach alle Bewohner gemeinsam fortgelaufen.<sup>2370</sup>

Die Heimleitung informierte ihre vorgesetzte Behörde sowie die Polizei, die republikweit nach den Ausreißern fahndete. Meist konnten sich die Entflohenen nur wenige Tage verbergen, ehe sie aufgegriffen wurden. Häufig begingen sie unterdessen kleinere Straftaten wie Einbrüche in Scheunen oder Diebstähle. Viele versuchten, über die Staatsgrenze zu gelangen. Diese Folgedelikte wirkten sich strafverschärfend aus. Fahndung und Verhöre wurden von der Kriminalpolizei geleitet, welche bereits bei der Planung einer Flucht eingeschaltet wurde.<sup>2371</sup> „Entweichungen“ wurden meist mit Arrest zwischen drei und zwölf Tagen, im Wiederholungsfall auch mit Einweisung nach Torgau beziehungsweise Vollstreckung einer auf Bewährung ausgesetzten Haftstrafe geahndet.<sup>2372</sup>

Im August 1981 hatte ein Jugendlicher seinen Zimmergenossen im Durchgangsheim erzählt, dass er ausreißen und in die Bundesrepublik flüchten wolle. Einer der Jungen

---

<sup>2366</sup> LHAS: 7.11-1/21: 30839: Besondere Vorkommnisse D-Heim Februar 1980 – Dezember 1986, 7.11-1/21: 120: Nachtdienst Rühn 1979.

<sup>2367</sup> LHAS: 7.11-1/Z 9/90 685: RdB Volksbildung an Vorsitzenden RdB Fleck vom 10.02.1983, S. 1.

<sup>2368</sup> LHAS: RdB an MR Hauptschulinspektion Meldung außergewöhnlicher Vorkommnisse 8.8.1983.

<sup>2369</sup> LHAS: Vorsitzender: RdB Volksbildung an MfV Hauptschulinspektion vom 29.01.1987, Abt. MfV Jugendhilfe an Staatssekretär Lorenz vom 03.08.1988

<sup>2370</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30839: Besondere Vorkommnisse D-Heim Februar 1980 – Dezember 1986.

<sup>2371</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30817: Dienstbücher Januar 1979 – April 1980.

<sup>2372</sup> LHAS: 7.11-1/21: 110: Einweisung nach Torgau.

informierte die Erzieher darüber.<sup>2373</sup> Das MfS fand heraus, dass der Junge gemeinsam mit einem anderen einen Wagen stehlen wollte, um einen Polizisten anzufahren und dessen Pistole an sich zu bringen. Das MfS resümierte, im Durchgangsheim herrschten „zeitweise katastrophale Zustände“.<sup>2374</sup> Dennoch beantragte die Kriminalpolizei Haftbefehl wegen „versuchten ungesetzlichen Grenzübertretts“. Der zweite Fluchtwillige wurde in den Jugendwerkhof Rühn eingewiesen.<sup>2375</sup>

Strukturell beschränkte sich der Umgang mit dem Problem der „Entweichungen“ darauf, die Gelegenheiten dazu möglichst zu vermeiden. Selbst wenn die Entflohenen pädagogisches Fehlverhalten als Grund ihrer Flucht angaben, wurden die betreffenden Erzieher lediglich zu „Aussprachen“ geladen.<sup>2376</sup> Disziplinarmaßnahmen konnten die Heimleiter nur in Ausnahmefällen erreichen, weil es zu wenig Pädagogen gab, die in Erziehungsheimen arbeiten wollten.<sup>2377</sup>

### **6.1.7. Entlassung**

Nach ihrer Entlassung wurden die Jugendlichen wiederum in die Betreuung der zuständigen Referate für Jugendhilfe beziehungsweise, wenn sie volljährig geworden waren, in die „Gefährdetenbetreuung“ unter Leitung des Innenministeriums übernommen. Obgleich die betreffenden Referate gehalten waren, die „Wiedereingliederung“ der Entlassenen zu unterstützen, lebten viele der aus den Spezialheimen entlassenen Jugendlichen weiterhin als Außenseiter in der sozialistischen Gesellschaft. Oft wurden sie von ihrer Umgebung als asozial stigmatisiert. „Einige Jungs werden, wenn sie rauskommen, auch nicht mit Vorurteilen ihrer Mitmenschen fertig. Und dann schließt sich der Kreislauf schnell. Unbehagen und Angst vor neuen Kollegen, deren Mißtrauen und Ablehnung sie

---

<sup>2373</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30819: Dienstbücher Durchgangsheim Juni 1981 – Februar 1982, Eintrag vom 2. August 1981.

<sup>2374</sup> BStU: BV Schwerin: XIX 10061: NAG Jugend: Erkenntnisse 1981 und Schlußfolgerungen 1982 vom 06.11.1981, Bl. 33.

<sup>2375</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30819: Dienstbücher Durchgangsheim Juni 1981 – Februar 1982, Eintrag vom 2. August 1981.

<sup>2376</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV F 2/9/165: Parteiinformation vom 16.3.1987.

<sup>2377</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30841: Schriftwechsel Durchgangsheim mit Abt. Volksbildung RdB.

überempfindlich reagieren lassen – also gar nicht erst wieder hingehen, auf „Assi machen“ – das ist zuweilen ein neuer Anfang vom Ende.“<sup>2378</sup>

### **6.1.8. Sonderfall Durchgangsheim**

Das Durchgangsheim nahm unter den Erziehungsheimen eine besondere Stellung ein. Laut Anordnung über die Durchgangseinrichtungen von 1961 sollten Jugendliche nicht länger als vierzehn Tage in den entsprechenden Heimen bleiben, sofern sie beispielsweise von der Polizei aufgegriffen worden waren, beziehungsweise achtzehn Tage, wenn sie auf die Zuweisung eines Platzes in einem regulären Spezialheim warten mussten.<sup>2379</sup>

Viele Jugendliche waren nur kurzfristig für einige Stunden oder Tage im Durchgangsheim untergebracht, etwa wenn sie von einem Heim in ein anderes gebracht wurden oder wenn sie aufgegriffen worden waren, nachdem sie aus einem anderen Heim fortgelaufen gewesen waren. Sie wurden im Durchgangsheim als „Durchläufer“ bezeichnet und nach Möglichkeit von den anderen Jugendlichen getrennt untergebracht.<sup>2380</sup>

Eltern aufgegriffener Jugendlicher, die sich im Durchgangsheim nach dem Verbleib ihrer Kinder erkundigten, wurden an die zuständigen Referate verwiesen.<sup>2381</sup> Dort Auskunft zu erhalten, war insbesondere dann unmöglich, wenn die Jugendlichen nachts oder am Wochenende eingeliefert wurden. Überdies war auch die Kommunikation zwischen den Referaten der Jugendhilfe und den einweisenden Polizeibehörden mangelhaft. Im August 1984 stellte das Referat Grevesmühlen einen Einweisungsbescheid für einen Siebzehnjährigen aus, der von der angeblich bereits verständigten Polizei verhört werden sollte. Bis dahin wurde der Jugendliche arretiert. Nach vier Tagen verständigten die Erzieher den zuständigen Oberleutnant, er müsse den Jungen noch am gleichen Tag verhören, da sie ihn nicht länger ohne rechtliche Grundlage festhalten könnten. Mittlerweile war das Referat Schwerin-Land für den

---

<sup>2378</sup> Gerichtsreport von Regina Mönch in: neues leben 4/86 S. 48.

<sup>2379</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 252. Diese Regelung wurde im Beschluss des MR vom 27.06.1974 noch einmal bestätigt: BAB: DC 20 I/3, 75901, S. 119.

<sup>2380</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814: Dienstbücher D-Heim Dezember 1977 – Juli 1978; 30825: Dienstbücher D-Heim November 1985 – November 1986.

<sup>2381</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30822: Dienstbücher D-Heim April 1984 – Januar 1985.

Jungen zuständig, doch war dort niemand informiert worden. Es wurde gefragt, wer die rechtswidrige Einweisung angeordnet habe. „Darüber konnte keine Auskunft gegeben werden.“ Schließlich wurde der Junge von der Polizei abgeholt und kehrte nicht ins Heim zurück.<sup>2382</sup>

Einige Jugendliche lebten mehrere Monate im Durchgangsheim. Sie wurden von der Abteilung Volksbildung der Bezirksleitung folgendermaßen charakterisiert: „In den Durchgangsheimen der Jugendhilfe werden schwererziehbare Jugendliche und gefährdete Jugendliche untergebracht, die die öffentliche Ordnung gefährden, gegen gesellschaftliche Normen des Zusammenlebens disziplinos verstoßen, Straftaten begangen haben, keiner Arbeit nachgehen, sexuell triebhaft sind und zur Umerziehung und Disziplinierung in Jugendwerkhöfe zur beruflichen Qualifizierung eingewiesen werden sollen.“<sup>2383</sup>

Im Regelfall sollten diese Jugendlichen dem Durchgangsheim im Voraus angekündigt werden und ihre weitere Bestimmung bereits festgelegt sein. Jugendliche, die bereits mehrfach aus anderen Heimen weggelaufen waren, wurden ebenso „mit der Perspektive Jugendwerkhof“ eingewiesen. Sie blieben dann im Durchgangsheim, bis in einem Jugendwerkhof ein Platz frei wurde.<sup>2384</sup>

Bereits 1974 wurde aber festgestellt, dass die lokalen Referate häufig gegen die Bestimmungen über die Unterbringung von Jugendlichen in Spezialheimen verstießen, indem sie lediglich kurzfristige Einweisungsverfügungen ausstellten, die formalen Einweisungsbeschlüsse jedoch oft erst später nachreichten und Anträge auf Zuweisung eines Platzes in einem Spezialheim mitunter Monate später stellten. Bis dahin waren die Jugendlichen ohne gültige Rechtsgrundlage im Durchgangsheim untergebracht.<sup>2385</sup> Die Referate in Schwerin und Güstrow, den beiden größten Städten im Bezirk, arbeiteten besonders unregelmäßig.<sup>2386</sup> Die Heimleiterin kritisierte diese

---

<sup>2382</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30822: Dienstbücher D-Heim April 1984 – Januar 1985, Eintragungen 03.-07.08.1984.

<sup>2383</sup> LHAS: 151/91: 30841: Schriftwechsel D-Heim: RdB Volksbildung Entwurf vom 07.11.1986.

<sup>2384</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30825: Dienstbücher D-Heim November 1985 – November 1986.

<sup>2385</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30842: Objektbegehungen D-Heim: Bericht ABI vom 28.10.1978.

<sup>2386</sup> LHAS: Z 9/90: 685: Information der ABI vom 01.07.1983.

Praxis, weil sie die Jugendlichen im Ungewissen über ihre Zukunft ließ. „Ein Problem, was unsere Jugendlichen immer wieder bewegt, ist die Frage nach ihrer Perspektive. In mehreren Fällen wurden die Jugendlichen nicht klar genug über Vorhaben, die sie betreffen, informiert. Nicht alle Referate zeigen den Jugendlichen, daß sie sich für die eingewiesenen Jugendlichen ständig verantwortlich fühlen.“<sup>2387</sup>

Die Verschleppung der Anträge auf einen Heimplatz führte dazu, dass einige Jugendliche mehrere Monate im Durchgangsheim lebten.<sup>2388</sup> Bei älteren Jugendlichen wurde der Erziehungsanspruch offenbar mitunter stillschweigend aufgegeben und es wurden keine weiteren Anstrengungen unternommen, eine geeignete Erziehungsinstitution für sie zu finden. Sie wurden im Durchgangsheim untergebracht, bis sie als Volljährige aus der Verantwortung der Jugendhilfe entlassen wurden. Ein Junge hatte seit seinem dritten Lebensjahr im Kinderheim Güstrow gelebt. „Auf Grund von Erziehungsschwierigkeiten in mehreren Kinderheimen (Güstrow, Parchim, Berlin, Potsdam), erfolgte ab dem 15. Lebensjahr die Unterbringung im Jugendwerkhof Eckhardsberga. Im Jugendwerkhof unternahm er 1983 einen Suizidversuch. Nach Entlassung aus dem Jugendwerkhof fand er Aufnahme in der elterlichen Wohnung und eine Beschäftigung als Gärtner bei dem VEB Grünanlagen Schwerin. Von Dezember 1983 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres war er im Durchgangsheim Schwerin untergebracht, da es zu erheblichen Erziehungsschwierigkeiten und Arbeitsbummelei gekommen war.“<sup>2389</sup> Der Junge lebte bis zu seiner Volljährigkeit im Juli 1984 sieben Monate im Durchgangsheim, ohne dass die Jugendhilfe Maßnahmen zu seiner anderweitigen Unterbringung getroffen hätte.

Auch die Heimleiterin bestätigte die Praxis, Jugendliche lediglich im Durchgangsheim festzuhalten, bis sie volljährig wurden. Nach einem Ausbruch aller sechzehn Heimbewohner beschrieb sie die sechs mutmaßlichen Anführer als „Jugendliche, die keine Perspektive haben, die eingewiesen wurden, um im Durchgangsheim die

---

<sup>2387</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30839: Besondere Vorkommnisse D-Heim Februar 1980 – Dezember 1986, Meldung vom 17.05.1981.

<sup>2388</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30842: Objektbegehungen D-Heim: Bericht ABI vom 28.04.1974.

<sup>2389</sup> LHAS: Vorsitzender: Presseinformation ADN vom 16.02.1988, S. 58f.

Erreichung des 18. Lebensjahres zu erwarten und dann aus der Heimerziehung entlassen zu werden.“<sup>2390</sup>

1984 lebten einige Jugendliche bereits seit zwei Jahren im Durchgangsheim.<sup>2391</sup> Vermutlich waren dies Jugendliche, welche in einer 1979 ausgebauten ehemaligen Arrestzelle lebten. Ihr Aufenthalt dort war der Einweisung in einen Jugendwerkhof gleichgestellt und die Jugendlichen gingen vom Durchgangsheim aus einer geregelten Arbeit nach.<sup>2392</sup> In ihrer Freizeit waren sie allerdings den gleichen Beschränkungen unterworfen, wie die übrigen Bewohner des Durchgangsheimes.

Längere Aufenthalte im Durchgangsheim sollten deshalb vermieden werden, weil es dort kaum Beschäftigungsmöglichkeiten gab und sich die Jugendlichen im Wesentlichen langweilten. Einmal wöchentlich wurden sechs Stunden Unterricht gegeben.<sup>2393</sup> Arbeiten konnten die Bewohner aber nur sehr unregelmäßig. Das Durchgangsheim hatte wegen seiner Bestimmung, Jugendliche nur kurzfristig aufzunehmen, keine entsprechenden Vereinbarungen mit Betrieben. Lediglich bei Planverzug stellten manche Betriebe zusätzliche Arbeitskräfte aus dem Durchgangsheim ein. Damit sie auf dem Weg zur Arbeit nicht fortliefen, wurden manche Jugendlichen eigens abgeholt. Die meisten von ihnen arbeiteten nur wenige Stunden am Tag, phasenweise sind jedoch auch Fünf-Tage-Wochen mit sieben Stunden täglicher Arbeitszeit belegt. Mädchen konnten meist nur stundenweise in Gaststätten putzen oder servieren.<sup>2394</sup>

Ein Junge wurde monatelang morgens um drei Uhr geweckt. Er musste das Haus um 3.45 verlassen, um pünktlich um fünf bei seiner Arbeitsstelle zu sein. Er musste sieben Kilometer laufen, da der erste Bus erst um fünf fuhr. Gewöhnlich kehrte er um siebzehn Uhr ins Heim zurück. Als der Junge drohte, sich zu erhängen, sollte er nicht

---

<sup>2390</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30839: Besondere Vorkommnisse D-Heim Februar 1980 – Dezember 1986, Meldung vom 17.05.1981.

<sup>2391</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30821, 30822: Dienstbücher D- Heim September 1982 – Januar 1985.

<sup>2392</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30841: Schriftwechsel D-Heim: Zielke an Volksbildung 14.05.1979; 09.01.1984.

<sup>2393</sup> LHAS: Z 9/90: 685: Information der ABI vom 01.07.1983.

<sup>2394</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30860: Aufstellungen der Arbeitsleistungen einzelner Jugendlicher; An- und Abwesenheit der Jugendlichen im VEB Linda, Mai und Juli 1985; 30814: Dienstbücher D-Heim Dezember 1977 – Juli 1978.

unbeschränkten Ausgang erhalten, vermuteten seine Erzieher, er sei überfordert. Einige Wochen später wurde der Arbeitsbeginn verschoben, so dass er eine Stunde länger schlafen konnte.<sup>2395</sup>

Die meisten Jugendlichen wurden lediglich sporadisch im Haus beschäftigt, wenn beispielsweise das nahe gelegene Waschmittelwerk Dosen lieferte, welche die Bewohner mit Etiketten beklebten. Der Betrieb zahlte dafür pro Etikett einen Pfennig.<sup>2396</sup> Bei fehlerhafter Arbeit mussten die Jugendlichen nacharbeiten, ohne dass sie entlohnt wurden.<sup>2397</sup> Weil die Leiter den Betrieben keine konkreten Zusagen machen konnten, war es schwierig, überhaupt Aufträge für Heimarbeit zu bekommen.<sup>2398</sup> Einige Jugendlichen arbeiteten gar nicht, sondern sahen fern oder spielten Karten.<sup>2399</sup>

Auch in der Freizeit wurde häufig ferngesehen oder Karten gespielt. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Leiters durften die Erzieher mit ihren Gruppen draußen spielen, arbeiten oder Sport treiben. Häufig waren ohnehin zu wenig Erzieher anwesend, um die Jugendlichen draußen zu beaufsichtigen. Jugendliche, die wegen Republikflucht eingewiesen worden waren, durften das Gebäude gar nicht verlassen. Manchmal gingen Erzieher mit einzelnen Jugendlichen ins Kino oder in den Zoo.<sup>2400</sup> Üblicherweise wurden die Jugendlichen aber im Haus beschäftigt. „Ziel der politisch-pädagogischen Zielstellung für den Nachmittag und Abend war die sinnvolle Beschäftigung der Jugendlichen unter Wahrung der individuellen Neigungen. Zur Erfüllung dieser Zielstellung wurde eine strikte Trennung von Jungen und Mädchen bis einschließlich dem Abendbrot durchgeführt. Diese Methode wirkte sich positiv aus. Sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen herrschte Ruhe, Mitarbeit und

---

<sup>2395</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814, 30815: Dienstbücher D-Heim Dezember 1977f.

<sup>2396</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30860: Arbeitseinsätze D-Heim, Aufstellung vom 19.09.1979.

<sup>2397</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30832: Gruppenbücher D-Heim Dezember 1982.

<sup>2398</sup> LHAS: 7.11-1/2.1: 685: ABI Schwerin: Information zur Kontrolle der materiellen und personellen Bedingungen im Durchgangsheim Schwerin zur Betreuung, Bildung und Erziehung vorübergehend untergebrachter Schüler und Jugendlicher vom 01.07.1983.

<sup>2399</sup> LHAS: Vorsitzender: ABI Schwerin: Information zur Kontrolle der materiellen und personellen Bedingungen im Durchgangsheim Schwerin zur Betreuung, Bildung und Erziehung vorübergehend untergebrachter Schüler und Jugendlicher vom 01.07.83, S. 4.

<sup>2400</sup> LHAS: 7.11-1/22: Dienstanweisung D-Heim o.D.

Disziplin. Es kam während der Zeit der getrennten Arbeit zu keinen Reibereien und Spannungen. Die Mädchen beschäftigten sich mit Stick- und Häkelarbeiten. Sie malten und haben gelesen. Die Jungen durften sich einen Film im Rahmen des Ferienprogramms ansehen. Anschließend erfolgte mit den Jungen eine Gruppenstunde mit dem Thema „Das Potsdamer Abkommen“. ... Zum Film um 19.00 H durften die Mädchen nach unten kommen. Von diesem Angebot nahmen[!] die Hälfte der Mädchen Abstand, sie blieben lieber in Zimmer 19 und führten ihre Stickarbeiten usw. vom Nachmittag weiter aus. Die politische Information erfolgte durch das Sehen der Kurz-AK.“<sup>2401</sup> Die Jungen haben außer während des politischen Unterrichts an diesem Tag nichts anderes getan, als fernzusehen.

Das Gebäude des Durchgangsheimes war kein Zweckbau und entsprach nicht den Anforderungen an ein Jugendwohnheim. „Wenn davon ausgegangen wird, daß das DH eine geschlossene Einrichtung ist und festgestellt werden kann, daß einige Jugendliche länger als 6 Monate hier untergebracht sind, so kann man einschätzen, daß diese Jugendlichen die 6 Monate mit weiteren 20 jungen Menschen in 2 etwa 25m<sup>2</sup> großen Räumen verbracht haben (Essen, Arbeiten, Spielen und Vergnügen). Das ist zu wenig.“<sup>2402</sup>

Das Kreishygieneamt charakterisierte die Zustände 1978 als unhaltbar. Die Waschräume waren nicht gekachelt. Außerdem waren sie von den Toiletten nicht abgetrennt, so dass die Intimsphäre der Bewohner über das in Erziehungsheimen übliche Maß hinaus verletzt wurde.<sup>2403</sup> 1983 teilten sich zehn Mädchen eine Toilette und zwei Waschbecken. Die meisten Schlafräume wurden mit Kachelöfen beheizt. Nachts wurde die Glut entfernt, so dass die Räume zu kalt wurden.<sup>2404</sup>

---

<sup>2401</sup> LHAS: 7.11-1/22: Gruppenbücher D-Heim 1981 - 1982.

<sup>2402</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30842: Protokoll ABI Objektbegehung D-Heim vom 28.10.1974.

<sup>2403</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30842: Protokoll Kreishygieneamt Objektbegehung vom 03.04.1978.

<sup>2404</sup> LHAS: 7.11-1/ Z 9/90 685: Information zur Kontrolle der materiellen und personellen Bedingungen im Durchgangsheim Schwerin zur Betreuung, Bildung und Erziehung vorübergehend untergebrachter Schüler und Jugendlicher, ABI Schwerin vom 01.07.1983.

Aufgrund der desolaten Zustände wurde seit 1984 wiederholt versucht, die Arbeit in den Durchgangsheimen anders zu organisieren. Einweisungen sollte es nicht mehr geben und Kinder unter zehn Jahren gar nicht mehr aufgenommen werden, Jugendliche auf dem Weg in andere Erziehungsheime nicht länger als zwei Tage im Heim bleiben. Während dieser Zeit sollten sie allgemein- bzw. berufsbildend unterrichtet werden.<sup>2405</sup> Die folgenden Jahre zeigten, dass diese Verfahrensweise nicht durchführbar war. In das Durchgangsheim Schwerin wurden weiterhin Jugendliche eingewiesen und viele lebten dort mehrere Monate, ehe sie in andere Heime verlegt wurden.

Wegen der hohen Sicherheitsvorkehrungen waren die Durchgangsheime außerdem sehr teuer im Unterhalt. Deshalb wurde im Volksbildungsministerium die Auflösung dieser Heimart vorbereitet. Die Leiter wurden darüber zunächst nicht informiert.<sup>2406</sup> In Schwerin waren für 25 Heimplätze fünfzehn pädagogische und acht technische Planstellen vorgesehen. Im Schuljahr 1985/86 war das Heim wegen der neuen Bestimmungen häufig unterbelegt. Dennoch waren im Vergleich zu anderen Heimformen mehr Jugendliche fortgelaufen. Schließlich wurde die Erziehung im Durchgangsheim grundsätzlich in Frage gestellt: „Unter den Bedingungen einer geschlossenen Einrichtung, die festen Sicherheitsbestimmungen unterliegt, ist es sehr kompliziert, den Erziehungsprozeß so zu gestalten, daß er sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirkt.“

Zum September 1987 wurden die Durchgangsheime der Bezirke deshalb mit Ausnahme des D-Heims in Berlin aufgelöst und stattdessen in Jugendwerkhöfen und anderen Heimen spezielle Aufnahmestationen eingerichtet.<sup>2407</sup> Aufgegriffene Minderjährige konnten kurzfristig in gesondert ausgewiesenen Heimen untergebracht

---

<sup>2405</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30841: Schriftwechsel D-Heim mit Abt. Volksbildung RdB: Abschrift vom 18.06.1984, Anweisung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Durchgangseinrichtungen der Jugendhilfe vom 25.04.1985.

<sup>2406</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30841: Schriftwechsel D-Heim mit Abt. Volksbildung RdB: Heimleitung an BSR 03.10.1986.

<sup>2407</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30841: Schriftwechsel D-Heim mit Abt. Volksbildung RdB: RdB Volksbildung: Entwurf vom 07.11.1986; 30893: Auflösung D-Heim.

werden.<sup>2408</sup> Im Kinderheim Makarenko in Schwerin lebten die Durchläufer im Keller, um sie von den anderen Kindern getrennt unterzubringen.<sup>2409</sup>

## **Zusammenfassung und Vergleich**

Für die meisten der betroffenen Jugendlichen brachte der Aufenthalt in einem Erziehungsheim keine Verbesserung ihrer Lebensumstände. Auch führte er wohl nur in den seltensten Fällen zur Entfaltung der angestrebten „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit“. Statt Strategien zu vermitteln, die den Jugendlichen dabei halfen, ihre Probleme im Alltag zu bewältigen, lernten sie bestenfalls, unangepasstes Verhalten zu unterdrücken, um so dem beschriebenen Kreislauf aus sozialer Verhaltenskontrolle und Heimeinweisung zu entkommen.

Zudem wurden verhaltensauffällige, seelisch und geistig beeinträchtigte und kleinkriminelle Jugendliche gemeinsam untergebracht, so dass die Erzieher keiner dieser Gruppen mit ihren spezifischen Schwierigkeiten gerecht werden konnten. Die pädagogische Praxis beschränkte sich vielmehr auf Kasernierung und nahezu lückenlose Kontrolle, mittels derer die Disziplinierung der Jugendlichen erzwungen wurde. Wie sich dabei das in der pädagogischen Literatur häufig zitierte und erwartete Vertrauen der Erzieher in die Jugendlichen entwickeln sollte, bleibt angesichts der geschilderten Maßnahmen unklar.

Exzessive Strafen und Schikanen der Jugendlichen untereinander wurden auch dadurch begünstigt, dass die verantwortlichen Behörden ihre Aufsichtspflicht über die Heime nur unzureichend wahrnahmen. Die zuständigen Bezirksschulräte besuchten die Heime meist einmal jährlich und regelten alle weiteren Belange schriftlich. Beschwerden von Eltern und Jugendlichen über die Lebensumstände in den Heimen wurden von der Abteilung Volksbildung beim Bezirk beziehungsweise dem Volksbildungsministerium in der Weise bearbeitet, dass bei der Leitung des entsprechenden Heimes eine Rückfrage erfolgte, und wenn jene die Vorwürfe nicht

---

<sup>2408</sup> BStU: Archiv der Zentralstelle MfS-BdL/Dok. 011815 Anlage zur Anweisung Nr. 87 über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der DVP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate der Jugendhilfe vom 18.11.1987, Bl. 7.

<sup>2409</sup> BAB: DR 2: D 1003: Eingabe vom 23.06.1988.

einräumte, wurde die Beschwerde unbegründet zurück gewiesen.<sup>2410</sup> Auch innerhalb der Heime waren inoffizielle Mitarbeiter beziehungsweise gesellschaftliche Mitarbeiter des MfS eingesetzt. Ihre Berichte richteten sich jedoch allein auf die Kontrolle des politischen Wohlverhaltens von Kollegen und Jugendlichen.<sup>2411</sup> Die Brutalität der Jugendlichen untereinander war den Verantwortlichen allerdings wohlbekannt.<sup>2412</sup>

Die nachlässige Behandlung derartiger Missstände war sicherlich dem erwähnten Mangel an ausgebildeten Pädagogen geschuldet, andererseits scheinen die Verantwortlichen den ihnen bekannten rigiden Umgang mit den Jugendlichen auch als gerechtfertigt empfunden zu haben. In ihrer Wahrnehmung erschienen die unangepassten Jugendlichen nicht als hilfebedürftige Individuen mit sozialen Problemen, sondern als potenzielle Gegner der sozialistischen Ordnung, deren staatsgefährdendem Verhalten frühzeitig entgegenzutreten war: „Natürlich gefährden die Kinder und Jugendlichen, mit denen sie [die Jugendhilfe] es zu tun hat, nicht die gesellschaftliche Stabilität. Aber Fehlentwicklung kann sich verfestigen, wenn ihr nicht im Kinder- und Jugendalter wirksam begegnet wird. Es ist dann nicht auszuschließen, daß in Einzelfällen Verhaltensweisen auch gesellschaftswidrigen Charakter annehmen.“<sup>2413</sup>

Das generelle Misstrauen gegenüber jeglichem Eigensinn war im Falle der Jugendlichen in Spezialheimen derart übersteigert, dass den Jugendlichen jede Möglichkeit der individuellen Entfaltung genommen werden sollte.

Dies ist allerdings keine Besonderheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung der DDR, es scheint vielmehr den besonderen Bedingungen geschlossener Erziehungsheime geschuldet zu sein. Schon 1928 löste Peter Martin Lampel mit seinem

---

<sup>2410</sup> LHAS: 7.11-1/22: 30814: Dienstbücher D-Heim Dezember 1977 – Juli 1978, Eintrag vom 12.3.1978; BAB: DR 2: D 1104: Eingaben Jugendhilfe, nicht paginiert.

<sup>2411</sup> BStU: MfS BV Swn: AOp. 357/87 „Panik“: KD Güstrow: Abschlußbericht vom 16.03.1987, Bl. 171.

<sup>2412</sup> vgl. beispielsweise detaillierte Berichte über Misshandlungen von Jugendlichen im Jugendwohnheim Rukieten und dem JWH Rühn. LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt: Zusammenfassender Bericht zur Untersuchung der Bekämpfung und Verhütung von Straftaten nach §§215 und 216 StGB vom 23.04.1974, S. 5.

<sup>2413</sup> Eberhard Eberhard Mannschatz: Heimerziehung S. 22.

Theaterstück „Revolte im Erziehungsheim“<sup>2414</sup> und der im folgenden Jahr erschienenen Dokumentation „Jungen in Not“<sup>2415</sup> eine öffentliche Debatte um die Zustände in deutschen Erziehungsheimen aus. Obgleich Lampel vielfach angegriffen wurde und zahlreiche Erzieher seine Schilderungen als Verleumdung abtaten, hatten seine Schilderungen doch Teile der Öffentlichkeit für die Lebensumstände der damals als Fürsorgezöglinge bezeichneten Jugendlichen sensibilisiert.<sup>2416</sup> Schon in den vorangegangenen Jahren hatten verschiedene Zeitungen über Revolten von Jugendlichen in Erziehungsheimen berichtet. In den Jahren 1929 und 1930 lehnten sich Jugendliche in weiteren Heimen auf.

Im Unterschied zu früheren Heimrevolten wurde jetzt versucht, die Ursachen des Aufbegehrens gerichtlich zu aufzuklären. In den Verhandlungen kamen eben jene Umstände, welche Lampel beschrieben hatte, erneut zur Sprache. Vor allem wegen körperlicher Misshandlungen wurden schließlich mehrere Erzieher und Zöglinge verschiedener Heime verurteilt.<sup>2417</sup> 1932 wurde in Preußen die körperliche Züchtigung der Zöglinge verboten.<sup>2418</sup>

Darüber hinausweisende pädagogische und materielle Missstände wurden in der Spätphase der Weimarer Republik allerdings nicht mehr grundsätzlich reformiert. Im November 1932 wurde das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz mittels einer Notverordnung lediglich dahingehend verändert, dass die Fürsorgeerziehung nun nicht mehr mit dem 21., sondern bereits mit dem 19. Geburtstag des Jugendlichen

---

<sup>2414</sup> Peter Martin Lampel: Revolte im Erziehungshaus, Berlin 1929.

<sup>2415</sup> Peter Martin Lampel Hg.: Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen, Berlin 1929.

<sup>2416</sup> Detlef Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986, S. 240ff.

<sup>2417</sup> Detlef Peukert: Grenzen S. 243ff; Sarah Banach: Der Ricklinger Fürsorgeprozess 1930. evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand, Opladen und Farmington Hills 2007 [= Frauen- und Genderforschung in der Erziehungswissenschaft, Bd. 5], S. 47ff. detailliert zum Fall Waldhof-Templin: Annette Hinz-Wessels: Zur Krise der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik. Der Prozess gegen die evangelische Erziehungsanstalt Waldhof-Templin, in: Wolfgang Hofmann, Kristina Hübner, Paul Meusinger Hg.: Fürsorge in Brandenburg. Entwicklungen – Kontinuitäten – Umbrüche, Berlin 2007 [= Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte Bd. 15], S. 341-368, hier S. 344ff;

<sup>2418</sup> Wolfgang Keim: Erziehung unter der Nazi-Diktatur, Bd. 2: Kriegsvorbereitung, Krieg und Holocaust, Darmstadt 1997, S. 118.

endete und für „offenbar erziehungsresistente“ Jugendliche gar nicht mehr angeordnet werden durfte.<sup>2419</sup>

Diese Veränderung war durch pädagogische Debatten der zwanziger Jahre vorbereitet worden, als auch Reformpädagogen bei der Umsetzung ihrer Konzepte Schwierigkeiten mit solchen Jugendlichen begegneten, die sich besonders schwer in die Gemeinschaft einfügen konnten. Auch sie hatten gefordert, „unverbesserliche“ Jugendliche aus den Fürsorgeheimen zu entfernen, um deren Einfluss auf zugänglichere Zöglinge zu unterbinden.<sup>2420</sup> Schon seit 1903 waren einzelne als renitent eingeschätzte Fürsorgezöglinge gemeinsam mit erwachsenen „Nachhäftlingen“ untergebracht worden, die nach Verbüßung ihrer Haftstrafe wegen Landstreicherei und ähnlicher Delikte weiterhin kaserniert wurden. In diesen Korrektions- oder Arbeitshäusern erfuhren die Jugendlichen keinerlei pädagogische Förderung, sondern wurden lediglich im Interesse der Ordnung innerhalb der Anstalt diszipliniert.<sup>2421</sup>

Unter der Regierung der Nationalsozialisten wurde die Notverordnung von 1932 schrittweise zum sogenannten Bewahrungsgesetz weiterentwickelt, das dann für die Betroffenen lebensbedrohlich wurde. Fürsorgezöglinge wurden nun zunächst in sogenannte Aufnahme- oder Beobachtungsheime der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) eingewiesen. Schon vor 1933 hatte es vereinzelt ähnliche Heime gegeben, in denen die Jugendlichen zunächst beobachtet wurden, ehe sie je nach Ausprägung der Devianz auf unterschiedliche Heime verteilt wurden. Unter der Regierung der Nationalsozialisten wurden die Zöglinge nun nach kruden „erbbiologischen“ Vorstellungen kategorisiert.

Jugendliche mit positiver Entwicklungsprognose wurden in sogenannte Jugendheimstätten der NSV überwiesen. Hier folgte der Tagesablauf pädagogischen

---

<sup>2419</sup> Annette Hinz-Wessels: Zur Krise der Fürsorgeerziehung Annette Hinz-Wessels: Zur Krise der Fürsorgeerziehung, S. 368; Detlef Peukert: Grenzen, S. 248.

<sup>2420</sup> Detlef Peukert: Grenzen, S. 248ff.

<sup>2421</sup> Wolfgang Ayaß: Die Landesarbeitsanstalt und das Landesfürsorgeheim Breitenau, in: Gunnar Richter (Hg.), Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, Kassel 1993, S. 21-49, hier S. 31.

Prinzipien nationalsozialistischer Ausprägung, die bei den Jungen vor allem dazu dienten, sie auf die Reichswehr vorzubereiten.

Die als „asozial“, „schwererziehbar“ oder „schwachsinnig“ ausgesonderten Jugendlichen wurden dagegen als besserungsunfähig vor allem in kirchliche Heime eingewiesen. Für diese Heime wurde das Züchtigungsverbot eigens aufgehoben. Die Jugendlichen wurden kaserniert und mussten schwere körperliche Arbeiten verrichten.<sup>2422</sup> Seit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im Juli 1933 wurden auch Fürsorgezöglinge zwangssterilisiert, weil beispielsweise Frühkriminalität, leichte Beeinflussbarkeit oder Konflikte mit Schule oder Polizei als Merkmale „erblichen Schwachsinn“ galten, der nicht weiterverbreitet werden sollte.<sup>2423</sup>

Die rassebiologischen Vorstellungen der Nationalsozialisten führten schließlich dazu, dass auch Fürsorgezöglinge wegen unterschiedlicher „Diagnosen“ als „unwertes Leben“ im Zuge der sogenannten „Euthanasie“ ermordet wurden.<sup>2424</sup> Mit der zunehmenden Radikalisierung von verantwortlichen Ärzten und Aufsehern wurden im hessischen Kalmenhof schließlich selbst Jugendliche, die unter den belastenden Bedingungen als Bettnässer aufgefallen waren, planmäßig ermordet.<sup>2425</sup>

Zu Beginn der vierziger Jahre wurden sogenannte „Jugendschutzlager“ errichtet, 1940 ein Lager für Jungen in Moringen und 1942 je eines für Mädchen in der Uckermark und eines für polnische Jugendliche in Lodz. In diese Jugendkonzentrationslager wurden Jugendliche eingewiesen, welche nach einem mindestens einjährigen Aufenthalt in einer Jugendheimstätte als erziehungsresistent eingeschätzt wurden. Später wurden auch Mitglieder der Hamburger „Swing Jugend“ nach Moringen gebracht. Wiederum wurden die Neuankömmlinge in den Konzentrationslagern nach

---

<sup>2422</sup> Wolfgang Keim: *Erziehung unter der Nazi-Diktatur*, Bd. 2, S. 116ff.

<sup>2423</sup> Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen, bearbeitet und erläutert von Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttko, zweite, neubearbeitete Auflage München 1935, S. 128ff, zit. in Ernst Klee: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, S. 37f, vgl. Wolfgang Ayaß: *Die Landesarbeitsanstalt... zur Zwangssterilisierung von Fürsorgezöglingen in Breitenau*, S. 49.

<sup>2424</sup> Ernst Klee: *Euthanasie* S. 361 und 381, Peter Wensierski: *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*, München 2006, S. 135ff.

<sup>2425</sup> Peter Wensierski: *Schläge im Namen des Herrn*, S. 135.

„erbbiologischen“ Gesichtspunkten der Nationalsozialisten untersucht und in verschiedenen Abteilungen mit unterschiedlichen Haftbedingungen kaserniert. Ebenso wie die Häftlinge der Konzentrationslager für Erwachsene lebten die Jugendlichen als Zwangsarbeiter in Baracken. Viele von ihnen wurden willentlich „durch Arbeit vernichtet“, so dass die meisten Jungen starben. Mit Erreichen der Volljährigkeit wurden die Überlebenden in Konzentrationslager für Erwachsene deportiert, nur etwa sechs bis acht Prozent der Jungen wurden zur Wehrmacht oder zum Reichsarbeitsdienst entlassen.<sup>2426</sup> Außerdem wurden jugendliche KZ-Häftlinge im Zuge der „Euthanasie“ ermordet.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterschieden sich die Umstände in den Fürsorgeheimen der verschiedenen Besatzungszonen kaum voneinander. Überall waren zunächst vor allem Jugendliche unterzubringen, die ihre Eltern im Krieg oder während der Nachkriegswirren verloren hatten. Doch schon bald wurden die alten Zuschreibungen als Anzeichen von Verwahrlosung als Einweisungsgründe wieder aufgegriffen. Wegen „Asozialität“, „Herumtreiberei“, „Arbeitsbummelei“ und bei Mädchen auch Prostitution wurde für Jugendliche wieder Zwangserziehung angeordnet.<sup>2427</sup>

In dem Maße, wie sich die materiellen und administrativen Verhältnisse der unterschiedlichen Besatzungszonen festigten, begannen sich unterschiedliche Umgangsweisen mit Jugendlichen in Erziehungsheimen abzuzeichnen.

In der sowjetischen Zone wurden die bestehenden Heime von kommunalen, privaten und kirchlichen Trägern zunächst unter der Aufsicht der Sowjetischen Militäradministration weiterbetrieben. Zusätzlich wurden enteignete kirchliche und gutsherrliche Gebäude genutzt. Bereits 1947 wurden alle Erziehungsheime der

---

<sup>2426</sup> Detlev Peukert: Grenzen, S. 274ff; [vgl. Wolfgang Wippermann: Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken, Berlin 1999, S. 73.] Wolfgang Keim: Erziehung unter der Nazi-Diktatur, Bd. 2: S. 118f; zu einzelnen Schicksalen Kathrin Kollmeier: Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend, Göttingen 2007 [= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 189], S. 244ff

<sup>2427</sup> Markus Köster: Jugend, Wohlfahrtstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999 [= Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 30], S. 289ff, Zimmermann: Den neuen Menschen, S. 223ff.

Zentralverwaltung für Volksbildung (ab 1950 Ministerium für Volksbildung) untergeordnet.<sup>2428</sup>

Neben Erziehungsheimen der Volksbildung gab es in der SBZ/DDR auch Arbeitshäuser – sie wurden später in Heime für soziale Betreuung umbenannt – in welche Jugendliche und Erwachsene nach Verbüßung einer Haftstrafe per Gerichtsbeschluss eingewiesen wurden. In Bezirk Schwerin gab es solche Heime in Gramzow im Kreis Perleberg, und in Mestlin im Kreis Parchim. Nachdem ab 1957 die Gefährdetenverordnung die Grundlage für Betreuungs- und Disziplinierungsmaßnahmen für Erwachsene bildete, wurden keine Jugendlichen mehr in diese Heime eingewiesen.<sup>2429</sup>

1952 wurde die „Anweisung über die einheitliche Planung der Erziehungsarbeit in allen Heimen der DDR“ verabschiedet, um die Erziehungsarbeit dort zu vereinheitlichen. Mit dieser Anweisung wurde die oben beschriebene Unterscheidung in Normal- und Spezialheime eingeführt, welche in ihren Grundzügen bis 1989 beibehalten wurde. Zunächst waren beide Heimformen nach Altersgruppen differenziert, mit der Folge, dass Geschwister in verschiedenen Heimen untergebracht wurden und Kinder und Jugendliche häufig mehrfach von einem in ein anderes Heim umziehen mussten. 1959 wurden deshalb Normalheime für Sechs- bis Sechzehnjährige eingerichtet. Ältere Jugendliche wurden in Jugendwohnheimen untergebracht.<sup>2430</sup>

Auf dem VI. Pädagogischen Kongress der DDR 1961 wurde die einheitliche Heimordnung für alle Erziehungsheime der DDR verabschiedet, auch sie blieb bis 1989 in Kraft. Wiederholt wurden Überlegungen angestellt, die verschiedenen Heimarten weiter zu differenzieren, um beispielsweise schwererziehbare, entwicklungsgestörte und elternlose Jugendliche in unterschiedlichen Heimen unterzubringen. Auch sollte in den Spezialheimen zwischen schwererziehbaren und behinderten Jugendlichen schärfer unterschieden werden. Keines dieser Vorhaben wurde jedoch in die Praxis umgesetzt. 1964 wurde das sogenannte „Kombinat für

---

<sup>2428</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 241.

<sup>2429</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 226f; grundsätzlich zu den Heimen für soziale Betreuung Joachim Windmüller: Ohne Zwang kann der Humanismus nicht existieren... – „Asoziale“ in der DDR, Frankfurt/Main 2006 [=Rechtshistorische Reihe Bd. 335], S. 46ff und 118ff.

<sup>2430</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 243ff.

Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie“ insbesondere für geistig behinderte Jugendliche eingerichtet, in denen die Jugendlichen auch heilpädagogisch gefördert werden sollten. Die Kapazität der fünf Heime reichte jedoch bei weitem nicht aus, um alle Jugendlichen aufzunehmen, welche einer solchen Einrichtung bedurft hätten.<sup>2431</sup>

Unter dem Eindruck jugendlicher Unruhen 1966 in Berlin wurde kurzfristig ein Arbeits- und Erziehungslager in Rüdersdorf bei Berlin eingerichtet. Das Heim unterstand dem Innenministerium und wurde von Volkspolizisten bewacht. Die Berliner Jugendhilfe wies dort Vierzehn- bis Achtzehnjährige vor allem wegen Rowdytums und Arbeitsbummelei für bis zu acht Wochen ein. Im März 1967 stellte das Volksbildungsministerium fest, dass die bisherige Einweisungspraxis rechtswidrig gewesen war, weil das Lager dem Innenministerium unterstellt war. Daraufhin wurden Jugendliche per Schnellverfahren wegen „groben Unfugs“ gerichtlich in das Lager eingewiesen. Ab 1968 wurden keine Jugendlichen mehr aufgenommen.<sup>2432</sup>

Letztlich wurde auch der Plan nicht umgesetzt, Jugendliche mit verschiedenen Schicksalen in unterschiedlichen Heimen unterzubringen, um sie dadurch besser fördern zu können.<sup>2433</sup>

Auch in der britischen Zone wurden die bestehenden Heime unter der formalen Aufsicht der Militärverwaltung weitergeführt. Diese übertrug die Verwaltung der Fürsorgeerziehung schon im Sommer 1945 erneut den Kreisjugendämtern. Das duale System öffentlicher und freier Träger von Fürsorgeheimen wurde ebenso beibehalten, wie der Subsidiaritätsgrundsatz des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1924, welcher besagte, dass staatliche Institutionen nur dann direkte Erziehungsaufgaben übernehmen sollten, sofern keine freien Träger zur Verfügung stünden.<sup>2434</sup>

---

<sup>2431</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 242. Zu den Lebensbedingungen in diesen Heimen ist bislang wenig bekannt.

<sup>2432</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 215ff.

<sup>2433</sup> Verena Zimmermann: Den neuen Menschen schaffen, S. 241.

<sup>2434</sup> vgl. Detlef Peukert: Grenzen, S. 196.

Fürsorgeerziehung wurde durch ein Vormundschaftsgericht dann angeordnet, wenn Jugendliche entweder von ihren Eltern mangelhaft betreut wurden oder sie selbst durch abweichende Lebensführung aufgefallen waren. In den frühen Jahren wies die britische Militärbehörde allerdings häufig Jugendliche ohne ein entsprechendes Gerichtsurteil in Fürsorgeheime ein. Neben der zwangsweisen Anordnung der Fürsorgeerziehung gab es auch die Möglichkeit, „Freiwillige Erziehungshilfe“ in Anspruch zu nehmen. Dafür mussten die Erziehungsberechtigten mit den Landesjugendämtern einen Vertrag schließen, in dem sie sich unter anderem dazu verpflichteten, ihre Kinder nicht ohne die Einwilligung des Landesjugendamtes aus einem Erziehungsheim nach Hause zu holen. Im Gegensatz zur Fürsorgeerziehung ermöglichte es die Freiwillige Erziehungshilfe den Jugendämtern, Jugendliche vorbeugend einzuweisen, ehe die Kriterien für eine Zwangseinweisung erfüllt waren. Mit der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1961 wurde diese Möglichkeit bundesweit eingeführt. Im Laufe der Jahre stieg der Anteil der Jugendlichen, die mittels Freiwilliger Erziehungshilfe eingewiesen wurden, gegenüber der zwangsweisen Einweisung. Allerdings wurde die Zustimmung der Eltern anscheinend häufig mit der Androhung der Zwangseinweisung erreicht. Im Vollzug unterschieden sich die beiden Rechtstitel nicht voneinander, denn die Jugendlichen wurden meist in die gleichen Heime eingewiesen. Für als „verwahrlost“ angesehene Jugendliche – Merkmale dafür waren wiederum Arbeitsbummelei, Herumtreiberei und Prostitution – konnte überdies Arbeitserziehung angeordnet werden, um sie zu disziplinieren. 1954 wurden diese Jugendarbeitslager endgültig geschlossen.

Die meisten Heime wurden von karitativen Organisationen getragen, insbesondere von den beiden großen Kirchen, deren Strukturen die Zeit des Nationalsozialismus, anders als etwa die der Arbeiterwohlfahrt, überdauert hatten. Schon 1947 kritisierte eine von der britischen Militärregierung eingesetzte Kommission die Lebensumstände der Jugendlichen in den mehr als siebzig von ihnen besuchten Fürsorgeheimen. Neben der mangelnden materiellen Ausstattung wurden vor allem die rigiden Strafmaßnahmen und mangelnde Ausbildungsmöglichkeiten der betroffenen Jugendlichen gerügt. Die Jugendlichen würden nicht auf einen Beruf für ihr künftiges

Leben vorbereitet, sondern lediglich als billige Arbeitskräfte ausgenutzt. Dies wurde auch dadurch begünstigt, dass viele Heime auf dem Lande lagen und es für Heimbewohner kaum Ausbildungsplätze in der Industrie gab.<sup>2435</sup>

Der wirtschaftliche Aufschwung der Bundesrepublik veränderte den Lebensalltag in den Heimen nur insofern, als die materielle Ausstattung verbessert wurde. Grundsätzliche Veränderungen des überkommenen Anstaltsmodells gab es nur in wenigen Heimen auf persönliche Initiative der Heimleitung hin. Eine Ausnahme waren die Kinderdörfer, die allerdings vorwiegend elternlose Kinder aufnahmen.<sup>2436</sup>

Die Lebensumstände der Jugendlichen in den Fürsorgeheimen der Bundesrepublik der fünfziger und sechziger Jahre ähneln denen, welche die Akten der DDR-Heime aus den siebziger und achtziger Jahre offenbaren: Vielen westdeutschen Heimen waren Wirtschaftsbetriebe angeschlossen. Einerseits sollten die Jugendlichen in diesen Betrieben regelmäßige Arbeit erlernen, andererseits wurde auf diese Weise der Unterhalt der Heime gesichert. Häufig gab es zu wenige oder unnütze Ausbildungsmöglichkeiten. Viele Heiminsassen verrichteten als ungelernete Arbeiter oder sogenannte Anlernlinge schwere körperliche Arbeit.<sup>2437</sup> Die Entlohnung war äußerst gering, in vielen Fällen führten die Träger keine Sozialabgaben für die Jugendlichen ab, so dass viele Betroffenen nur sehr schwer ihre Rentenansprüche für diese Zeit belegen können.<sup>2438</sup>

Im Zusammenleben innerhalb der Heime galt es vor allem, die Disziplin aufrecht zu erhalten. Auch in westdeutschen Fürsorgeheimen arbeiteten viele Menschen als Erzieher, die dafür nicht ausgebildet waren. Das förderte die bekannten Verhaltensmuster: Erzieher züchtigten die Jugendlichen und duldeten auch, dass stärkere Zöglinge Schwächere misshandelten, solange die prekäre Ordnung dadurch

---

<sup>2435</sup> Markus Köster: *Jugend, Wohlfahrtstaat und Gesellschaft im Wandel* S. 537ff.

<sup>2436</sup> Matthias Almstedt, Barbara Munkwitz: *Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen*, Weinheim, Basel 1982, S. 19ff.

<sup>2437</sup> Peter Brosch: *Fürsorgeerziehung: Heimterror und Gegenwehr*, Frankfurt/Main 1972, S. 52ff., Peter Wensierski: *Schläge im Namen des Herrn*, S. 59ff.

<sup>2438</sup> Peter Wensierski: *Schläge im Namen des Herrn*, S. 186.

bestehen blieb.<sup>2439</sup> Essensentzug und Einzelhaft galten bis in die sechziger Jahre hinein als probate Erziehungsmittel.<sup>2440</sup>

Unter Erziehungswissenschaftlern war schon länger über grundlegende Reformen der Heimerziehung der Bundesrepublik diskutiert worden. Öffentliche Kritik wurde allerdings erst Mitte der sechziger Jahre geäußert. Vermutlich schon 1965 erschienen Beiträge in Rundfunksendungen und Zeitschriften, die die Lebensumstände der Jugendlichen schilderten und diese auch selbst zu Wort kommen ließen.<sup>2441</sup> Diese Berichte sensibilisierten einen Teil der Öffentlichkeit für die Problematik, konkrete Reaktionen lösten sie allerdings nicht aus. Die Mehrheit der Bevölkerung interessierte sich nicht für das Leben „verwahrloster“ und „asozialer“ Jugendlicher, die in der Gesellschaft keinen Platz gefunden hatten. Paradoxerweise war es schließlich gerade die soziale Randständigkeit der Zöglinge, welche 1969 zur sogenannten Heimkampagne und in deren Verlauf zur grundlegenden Reform der westdeutschen Heimerziehung führte.

In der Weiterentwicklung von Herbert Marcuses Theorie, nach der eine gesellschaftliche Revolution von den am meisten benachteiligten Schichten der Bevölkerung getragen werde, hatten linke Studentengruppen die sogenannte Randgruppenstrategie entwickelt und Fürsorgezöglinge als geeignete Gruppe für ihre revolutionären Ambitionen entdeckt. Ihre spektakulärste Aktion begann allerdings in Staffelberg, einem der modernsten hessischen Heime. Im Juni 1969 besuchte ein Aktionskomitee aus Studenten, Sozialarbeitern und entlassenen Heimzöglingen das Erziehungsheim, um mit den Zöglingen, der Heimleitung und dem hessischen Wohlfahrtsverband zu diskutieren.<sup>2442</sup> Trotz eines großen Polizeiaufgebotes blieb die Diskussion friedlich und etwa dreißig Fürsorgezöglinge flohen nach Beendigung der

---

<sup>2439</sup> Peter Wensierski: Die verdrängte Geschichte der Heimkinder, in: Landeswohlfahrtsverband Hessen Hg.: Aus der Geschichte lernen – die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren und die Heimreform, Kassel 2006, S. 26-36, hier S. 26.

<sup>2440</sup> Peter Brosch: Fürsorgeerziehung, S. 60ff, Peter Wensierski: Schläge im Namen des Herrn, S. 37ff.

<sup>2441</sup> vgl. die Bibliographie von Jutta Ditfurth: „Ulrike Meinhof: Bücher, Beiträge, Rundfunksendungen und TV-Beiträge“, <http://www.jutta-ditfurth.de/ulrike-meinhof/Material/Ditfurth-Meinhof-bibliografie-20071222.pdf>. Zuletzt besucht 05.06.2008.

<sup>2442</sup> Eine detaillierte Schilderung des Ablaufs der Staffelbergkampagne bietet Peter Brosch: Fürsorgeerziehung, der selbst daran teilgenommen hatte, S. 95ff.

Diskussion nach Frankfurt. Dort lebten sie zunächst in Wohngemeinschaften von Studenten, ehe die Stadt im November eigene Wohnungen zur Verfügung stellte.<sup>2443</sup> Trotz vielfacher Rückschläge in der Entwicklung der Frankfurter Wohngemeinschaften und dem nachlassenden Engagement vieler Studenten<sup>2444</sup> gelten die Staffelbergaktion und ähnliche Aktionen in anderen Bundesländern als Ausgangspunkt einer grundlegenden Reform der Heimerziehung. Die öffentliche Skandalisierung der bestehenden Zustände in Verbindung mit der gleichzeitig einsetzenden Liberalisierung der bundesdeutschen Gesellschaft veränderte das Bewusstsein von Fürsorgebeamten und Pädagogen im Hinblick auf den Umgang mit devianten Jugendlichen. Im Laufe der siebziger und achtziger Jahre wurde die überkommene Anstaltserziehung schrittweise zugunsten vielfältiger Wohn- und Erziehungsmodelle aufgegeben, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Jugendlichen besser gerecht zu werden. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten ambulanter Betreuungs- und Erziehungshilfen ausgeweitet.<sup>2445</sup>

Der Charakter der Jugendfürsorge entwickelte sich auf diese Weise zunehmend von einem Zwangsinstrument zur Durchsetzung gesellschaftlicher Normvorstellungen hin zu vielfältigen Hilfsangeboten, welche auf die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen und ihrer Familien ausgerichtet waren. Im vereinigten Deutschland wurden 1990 Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz abgeschafft.<sup>2446</sup>

Die Entwicklung der Heimerziehung in den vier unterschiedlichen deutschen Staatswesen nach 1918 zeigt neben systemspezifischen Unterschieden zahlreiche

---

<sup>2443</sup> Peter Brosch: Fürsorgeerziehung, S. 109ff.

<sup>2444</sup> vgl. Peter Brosch: Fürsorgeerziehung, S. 117ff.

<sup>2445</sup> vgl. Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH) Hg.: Zwischenbericht der Kommission Heimerziehung, Berlin 1977, S. 17ff; exemplarisch schildert Klaus Wolf die Wechselwirkungen von gesellschaftlichen, pädagogischen und politischen Entwicklungen in Hamburg, in: Klaus Wolf: Keine geschlossene Unterbringungen in der Hamburger Heimerziehung: Praxis und Konsequenzen, in: ders. Hg.: Entwicklungen in der Heimerziehung, Münster 1993, S. 65 – 77.

<sup>2446</sup> Joachim Merchel: Ausbau, Qualifizierung und Reformdebatten in der Jugendhilfe: die siebziger und achtziger Jahre, in: Markus Köster, Thomas Küster Hg.: Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999 [= Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 31], S. 57 – 68, hier S. 63f.

Ähnlichkeiten der Lebenswelten von Jugendlichen, welche die Aufmerksamkeit öffentlicher Erziehungsinstanzen dadurch erregt hatten, dass sie sich den Normen des jeweiligen Systems verweigerten. Wegen seiner mordenden Praxis ist das Heimsystem des Nationalsozialismus von grundlegend anderer Qualität, auch wenn einige Merkmale, derentwegen Jugendliche als zwangserziehungsbedürftig angesehen wurden, denen der anderen politischen Systeme ähnelten. Diese Verhaltensweisen wurden als „Verwahrlosung“ zusammengefasst. Neben der Vernachlässigung durch die Erziehungsberechtigten bezeichnete dieser Begriff vor allem Abweichungen von den moralischen Normen der jeweiligen Gesellschaft: Arbeitsbummelei, Landstreicherei und sexuelle Devianz galten in allen politischen Systemen als Erscheinungen, welche den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdeten. In der konkreten Festlegung, welcher Grad der Abweichung ein öffentliches Eingreifen erforderte, handelten die verantwortlichen Stellen jeweils deutlich rigider als es die gesetzlichen Normen verlangten, sofern die devianten Jugendlichen aus sozial randständigen Familien stammten. Schon geringfügige Abweichungen von der Norm konnten für die Betroffenen unter Umständen weitreichende Folgen haben. Es gab jedoch auch immer wieder Fälle, in welchen Eltern durch energischen Widerstand ihre Kinder vor der Zwangserziehung bewahren konnten. In der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik wurden die Rechte der Eltern institutionell gestärkt, weil Fürsorgeerziehung nur gerichtlich angeordnet werden konnte. Die Einschätzungen der lokalen Betreuer unterlagen also dem Richtervorbehalt, auch wenn es immer wieder vorkam, dass Richter den Empfehlungen der Jugendämter gar zu leicht folgten. In der DDR dagegen waren die Referate für Jugendhilfe sowohl für die Betreuung der Jugendlichen an ihrem Wohnort, als auch für die eventuelle Einweisung in ein Erziehungsheim zuständig, ohne dass eine unabhängige Instanz diese Entscheidungen kontrollierte. Den betroffenen Eltern fiel es dadurch schwer, den Entscheidungen der Jugendhilfe aussichtsreich zu widersprechen.

Mit der Einweisung in ein Erziehungsheim sollte vorrangig die Verletzung gesellschaftlicher Normen sanktioniert werden; dagegen verblasste das Bemühen, die betroffenen Jugendlichen zu fördern. Die Ausbildung wurde weitgehend

vernachlässigt. Eine Vorbereitung auf ihren künftigen Lebensweg fand allenfalls als sogenannte Arbeitserziehung statt: durch harte körperliche Arbeit sollten die Jugendlichen das gesellschaftliche Leistungsethos verinnerlichen.

Auch im Zusammenleben im Heim lernten die Jugendlichen nicht vorrangig, sich in eine Gruppe einzufügen und soziale Konflikte zu lösen. Wegen der großen Gruppen fiel es vielen zudem schwer, persönliche Bindungen mit anderen Zöglingen oder Erziehern einzugehen. Stattdessen sollten sie auf die bedingungslose Anpassung an die jeweiligen Regeln der Anstalt konditioniert werden. Verstöße gegen diese Ordnung zogen rigorose Strafen nach sich, wobei viele Erzieher den ohnehin weiten legalen Rahmen der Möglichkeiten noch überschritten und die Jugendlichen körperlich züchtigten. Derartige Strafexzesse belegen wiederum, dass derartige Erzieher die Jugendlichen nicht als gleichwertige Menschen wahrnahmen. Die verantwortlichen Stellen außerhalb der Heime tolerierten derartige Körperverletzungen und verletzten damit systematisch ihre Aufsichtspflicht. Nur wenn Außenstehende sich zum Anwalt der Zöglinge machten und Misshandlungen öffentlich skandalisierten, sahen sich die Behörden gezwungen, derartige Vorfälle zu untersuchen und zu ahnden. Weil es in der DDR keine Pressefreiheit gab, war diese Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen.

Es war also auch von der Einstellung und Aufmerksamkeit der jeweiligen Gesellschaft abhängig, wie mit Menschen umgegangen wurde, die wegen Normverstößen Zwangsmaßnahmen unterworfen waren. Solange ein gesellschaftlicher Konsens darüber herrschte, Fürsorgezöglinge als minderwertig anzusehen, wurde auch der häufig menschenverachtende Umgang mit ihnen geduldet. Eine grundlegende Reform der Erziehungsmethoden setzte sich deshalb erst mit der zunehmenden Liberalisierung der westdeutschen Gesellschaft durch.

## 6.2. Die DDR verlassen

„Ich möchte am liebsten weg sein  
Und bleibe am liebsten hier.“<sup>2447</sup>

In der DDR teilten viele Jugendliche das Gefühl der Zerrissenheit, das Wolf Biermann in seinem Lied beschreibt, und die Kritik an den beschränkten Reisemöglichkeiten war allgegenwärtig. Jugendliche wünschten sich, traditionsreiche Sehnsuchtsorte der Deutschen, wie Paris und Italien oder auch West-Berlin besuchen zu können, ohne ihre Heimat, ihre Familie und Freunde dafür aufgeben zu müssen. Bis zum Januar 1989 durften jedoch vor allem Rentner und überprüfte „Reisekader“ Besuchsreisen in nichtsozialistische Staaten unternehmen.<sup>2448</sup> Gespräche über Traumreiseziele beinhalteten deshalb wenigstens implizit die Möglichkeit, die DDR dauerhaft zu verlassen und damit auch Familie und Freunde für eine ungewisse Zeit nicht wiedersehen zu können. So musste sich jeder reisewillige Jugendliche in der DDR mit dem Thema „Gehen oder Bleiben“ persönlich auseinandersetzen.<sup>2449</sup>

Aber nicht allein unterdrückte Abenteuerlust ließ Jugendliche ihr Verbleiben in der DDR in Frage zu stellen. Auch berufliche Einschränkungen, politische Bevormundung und persönliche Konflikte warfen die Frage auf, anderswo neu anzufangen. Vielfach wurden unter Freunden Gründe und Möglichkeiten diskutiert, die DDR zu verlassen. Das folgende Kapitel befasst sich mit Jugendlichen, die die Beschränkung ihrer Freizügigkeit nicht länger hinnehmen wollten und sich dem staatlichen Zugriff entweder durch Flucht oder durch ständige Ausreise zu entziehen suchten. Dafür werden zunächst die materiellen und gesetzlichen Methoden zur Beschränkung des Freizügigkeitsrechts beschrieben, um dann konkrete Formen des Umgangs mit flucht- und ausreisewilligen Jugendlichen zu untersuchen. Der Entschluss, seine Heimat zu verlassen und Familie und Freunde auf unbestimmte Zeit nicht wiedersehen zu

---

<sup>2447</sup> Wolf Biermann: Ich möchte am liebsten weg sein und bleibe am liebsten hier, auf: Das geht sein' sozialistischen Gang, CBS 1977.

<sup>2448</sup> Bernd Eisenfeld: Strategien des Ministeriums für Staatssicherheit zur Steuerung der Ausreise Bewegung, in: BStU Hg.: Ausreisen oder dableiben. Regulierungsstrategien der Staatssicherheit, Berlin 21998, [Reihe B: Analysen und Berichte Nr. 1/97], S. 6-18, hier S. 16.

<sup>2449</sup> vgl. Claudia Rusch: Meine Freie Deutsche Jugend, Frankfurt am Main 2003, S. 9ff.

können, resultierte aus den individuellen Erfahrungen dieser Jugendlichen. Aus Kriminalitätsanalysen und Erkenntnissen aus geheimdienstlicher Überwachung werden grundlegende Konfliktlagen verallgemeinert.

### **6.2.1. Materielle und gesetzliche Beschränkungen der Freizügigkeit**

Der Mauerbau 1961 sollte verhindern, dass Bürger die DDR ohne Genehmigung der Behörden verließen. Wer es dennoch tat, wurde als „Republikflüchtling“ denunziert und durfte die DDR jahrelang nicht besuchen. Um Fluchten zu verhindern, wurden die Grenzbefestigungen beständig weiter ausgebaut und verbliebene Schlupflöcher mit Tretminen, Signalzäunen, Panzersperren und Dämmen an Flüssen und Seen geschlossen.<sup>2450</sup> Zu Beginn der siebziger Jahre unterzeichnete Erich Honecker einerseits verschiedene internationale Verträge, die das bereits 1948 von den Vereinten Nationen formulierte Grundrecht bekräftigen, sein Land zu verlassen, und ließ andererseits die Grenzbefestigungen weiter ausbauen, welche die Wahrnehmung dieses Rechts verhindern sollten.

Seit 1971 wurden zusätzlich zu den bestehenden Minenfeldern Selbstschussanlagen entlang der Staatsgrenze angebracht. Ihre Sprengkörper waren mit scharfen Metallsplintern gefüllt, die im Körper des Getroffenen ähnlich den von der Haager Landkriegsordnung geächteten Teilmantelgeschossen wirkten.<sup>2451</sup> „Die Splitterwirkung an den beschossenen Wildarten ... lässt den sicheren Schluß zu, daß durch SM 70 geschädigte Grenzverletzer tödliche, bzw. so schwere Verletzungen aufweisen, daß sie nicht mehr in der Lage sind, den Sperrzaun zu überwinden.“<sup>2452</sup> Um Fluchten zu verhindern, nahm die SED Todesopfer willig in Kauf, leugnete jedoch öffentlich die Existenz dieser Apparate. In der Bevölkerung war sie dennoch bekannt und Schüler kritisierten sie sogar im Unterricht. Dabei stellten sie allerdings das Bestreben, Fluchten zu verhindern, nicht grundsätzlich in Frage. So wurden die

---

<sup>2450</sup> Simone Labs: Keine Ausfahrt Zarrentin. Grenzlandgeschichten aus Westmecklenburg, Berlin 2006, S. 15ff.

<sup>2451</sup> Ritter, Lapp: Bollwerk, S. 70.

<sup>2452</sup> Teilbericht über die taktische Erprobung der Splittermine vom 17.8.1971, zitiert: [http://www.grenzanlagen.de/05\\_metallgitterzaun.htm](http://www.grenzanlagen.de/05_metallgitterzaun.htm). [30.09.2009].

Mitglieder der Schweriner Kreisleitung der SED im April 1973 über eine Diskussion in einer achten Klasse informiert: „Wozu die Selbstschußanlagen an der Grenze und warum werden überhaupt noch Menschen an der Grenze getötet? Kann man nicht mit Betäubungsmitteln beim Schutz der Grenze arbeiten?“<sup>2453</sup>

Im September 1973 wurde die DDR in die Vereinten Nationen aufgenommen und übernahm damit deren Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die in Artikel 13 Absatz 2 lautet: „Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.“<sup>2454</sup> Unbeeinflusst davon wurden die „Grenzsicherungsanlagen“ technisch weiterhin verbessert und Erich Honecker erkundigte sich auf der 45. Sitzung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR im Mai 1974, ob es möglich sei, die „sogenannten Todesmaschinen“ – damit meinte er die Selbstschussanlagen am letzten Sperrzaun gegen den Westen – zu überwinden. Ihm wurde versichert, technische Probleme zu lösen, welche ihre Auslösung mitunter verhinderten, und ihre Montage zügig voranzutreiben.<sup>2455</sup>

Im August 1975 bekräftigte die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki erneut die Reisefreiheit und auch der am 23. März 1976 in Kraft tretende Internationale Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte bestätigte im Artikel 12 II das Recht eines jeden Bürgers, sein Land zu verlassen.<sup>2456</sup> Seitdem stieg die Zahl der Ausreisewilligen kontinuierlich an. Sie beriefen sich auf diese internationalen Vereinbarungen, doch die Regierung veränderte nicht das Staatsbürgerschaftsgesetz, sondern ihre Möglichkeiten, flucht- und ausreisewillige Bürger zu kontrollieren.<sup>2457</sup> 1975 richtete das MfS eine Zentrale Koordinierungsgruppe ein, welche sich mit der Überwachung von Flucht- und Ausreisewilligen und deren

---

<sup>2453</sup> LHAS: 10.34-3 2573: Parteiinformation KL Schwerin vom 06.04.1973, S. 3f.

<sup>2454</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 13, 2, <http://www.ai-oldenburg.de/UnsereGruppe/Aemr>, [30.09.2009].

<sup>2455</sup> Protokoll der 45. Sitzung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik am 3.5.1974, Bl. 14, abgedruckt in: Werner Filmer, Heribert Schwan: Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, München 1991, S. 393-394.

<sup>2456</sup> Heinrich August Winkler: Der lange Weg nach Westen, Bd. II, S. 333f.

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Download/IntZivilpakt.pdf>, [30.09.2009].

<sup>2457</sup> Bernd Eisenfeld: Strategien des Ministeriums, S. 6.

Helfern befasste, und das Zentralkomitee der SED bekräftigte am 17. Februar 1977: „In den Rechtsvorschriften der DDR ist ein Recht zur Übersiedlung in nichtsozialistische Staaten und Westberlin nicht vorgesehen.“<sup>2458</sup> Lediglich Rentner und durch die Grenzziehung von ihren Familien getrennte Bürger durften einen Antrag auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft stellen. Anträge von anderen Menschen wurden als „unberechtigt“ zurückgewiesen.<sup>2459</sup> Infolge des Beschlusses des Zentralkomitees erließ Erich Mielke einen Befehl „Zur Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen im Zusammenhang mit rechtswidrigen Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen, sowie zur Unterbindung dieser rechtswidrigen Versuche“.<sup>2460</sup>

Einen Monat nach der Unterzeichnung des Internationalen Paktes veröffentlichte das westdeutsche Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ im April 1976 Bilder einer Selbstschussanlage, die der aus der DDR geflüchtete Michael Gartenschläger im Bereich des Kreises Hagenow von der innerdeutschen Grenze abgebaut hatte.<sup>2461</sup> In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai 1976 wurde Gartenschläger bei seinem dritten Versuch, eine Selbstschussanlage zu demontieren, an der Grenze des Kreises Hagenow erschossen.<sup>2462</sup>

Trotz internationaler Proteste wurde das sogenannte „Grenzregime“ aufrechterhalten. Erst im Zusammenhang mit einer Bürgschaft der Bundesrepublik für einen Milliardenkredit ließ sich die SED-Führung im Herbst 1983 zum Abbau der besonders

---

<sup>2458</sup> Marion Detjen: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961-1989, München 2005, S. 323. Beschluss des Sekretariats des ZK der SED zur Gewährleistung des einheitlichen, abgestimmten Vorgehens der Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen zur Unterbindung rechtswidriger Versuche von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen vom 16.02.1977, abgedruckt in: BStU Hg.: Ausreisen oder dableiben. Regulierungsstrategien der Staatssicherheit, <sup>2</sup>Berlin 1998, [Reihe B: Analysen und Berichte Nr. 1/97], S. 66-68, hier S. 66.

<sup>2459</sup> Bernd Eisenfeld: Strategien des Ministeriums, S. 9.

<sup>2460</sup> Bernd Eisenfeld: Strategien des Ministeriums, S. 6.

<sup>2461</sup> „Schnell das Ding vom Zaun“. Wie ein DDR-„Todesautomat“ in den Westen kam, in: Der Spiegel, 16/76 vom 12.4.1976, S. 116-125.

<sup>2462</sup> Freya Klier: Michael Gartenschläger. Kampf gegen Mauer und Stacheldraht, Berlin 2009, S. 140.

scharf kritisierten Selbstschussanlagen bewegen.<sup>2463</sup> Bis zum Ende des Jahres 1984 wurden die Apparate von der Grenze abgebaut, der letzte im Kreis Hagenow nahe der Transitautobahn zwischen Hamburg und Berlin.<sup>2464</sup> Im Dezember 1983 wurde eine Verordnung über die Verfahrensweise mit Ausreiseanträgen erlassen, die zwar eine innerstaatliche Rechtsgrundlage schuf, auf welche sich Ausreisewillige nun berufen konnten, den Kreis der zu einem solchen Antrag Berechtigten aber nicht erweiterte.<sup>2465</sup> Erst das Reisegesetz vom November 1988 nannte neben den bisherigen Berechtigungsgründen nicht näher bezeichnete „andere humanitäre Gründe“, welche unter zahlreichen Vorbehalten zur Antragstellung berechtigten. Es trat im Januar 1989 in Kraft.<sup>2466</sup> Der sogenannte „Schießbefehl“ galt bis zum 3. April 1989.<sup>2467</sup>

Um zu verhindern, dass Fluchtwillige die Grenzbefestigungen erreichten, wurden unter den Bewohnern des Grenzgebietes „Freiwillige Helfer“ für die Grenzpolizei geworben. Sie sollten Bevölkerung und Besucher des Grenzgebietes kontrollieren und die Behörden über auffällige Verhaltensweisen informieren.<sup>2468</sup> Das Leben im Grenzgebiet unterlag zahlreichen Beschränkungen und beinahe jede Woche wurden Ordnungswidrigkeiten gemeldet und verfolgt.<sup>2469</sup> So mussten ältere Jugendliche eine Ordnungsstrafe zahlen, wenn sie keinen gültigen Passierschein vorweisen konnten, selbst wenn sie lediglich eine Tanzveranstaltung im Grenzgebiet besucht hatten. Ein Jugendlicher hatte 1976 den Schlagbaum zum Grenzgebiet überstiegen, um seine

---

<sup>2463</sup> Manfred Kittel: Strauß' Milliardenkredit für die DDR. Leistung und Gegenleistung in den innerdeutschen Beziehungen, in: Udo Wengst, Hermann Wentker Hg.: Das doppelte Deutschland. Vierzig Jahre Systemkonkurrenz, Bonn 2008 [=Schriftenreihe bpb Nr. 720], S. 307-331, hier S. 309ff.

<sup>2464</sup> Grenzzaun und Selbstschussanlage. [http://www.grenzanlagen.de/05\\_metallgitterzaun.htm](http://www.grenzanlagen.de/05_metallgitterzaun.htm), [10.10.2009].

<sup>2465</sup> Bernd Eisenfeld: Strategien des Ministeriums, S. 9.

<sup>2466</sup> Verordnung über Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Ausland vom 30. November 1988, Gbl. DDR Teil I, S. 271. Bernd Eisenfeld: Die Ausreisebewegung – eine Form widerständigen Verhaltens, in: Poppe, Ulrike; Eckert, Rainer; Kowalczyk, Ilko-Sascha Hg.: Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995 [=Forschungen zur DDR-Geschichte, Bd. 6], S. 192 – 223, hier S. 195.

<sup>2467</sup> BStU: Revolutionskalender 1989. [http://www.bstu.bund.de/cln\\_012/nn\\_892766/DE/MfS-DDR-Geschichte/Geschichte-der-DDR/Revolutionskalender/April-1989/April-1989\\_\\_node.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_012/nn_892766/DE/MfS-DDR-Geschichte/Geschichte-der-DDR/Revolutionskalender/April-1989/April-1989__node.html__nnn=true), [24.01.2011].

<sup>2468</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/178: VPKA Gadebusch: Auskunftsbericht – Situation Staatsgrenze vom 08.07.1974.

<sup>2469</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV D-4/02/145, IV C-4/02/178: VPKA Gadebusch: Auskunftsberichte über die Situation an der Staatsgrenze West 1972.

Freundin zu besuchen. Auch gegen ihn wurde ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet.<sup>2470</sup>

Die sogenannte „Republikflucht“ war im Strafgesetzbuch durch Paragraph 213 StGB „Ungesetzlicher Grenzübertritt“ unter Strafe gestellt. Danach war es strafbar, das Staatsgebiet ohne Genehmigung der Behörden zu verlassen und sich eine solche zu erschleichen. Es drohten bis zu zwei Jahren Haft, Bewährungs- oder Geldstrafe oder eine öffentlichen Rüge. Als taterschwerend und mit einem bis zu fünf Jahren Haft zu bestrafen war, die Grenzanlagen zu beschädigen oder dazu geeignete Werkzeuge oder Waffen mitzuführen, Dokumente zu fälschen, sich eines Verstecks zu bedienen, das Vorhaben gemeinsam mit anderen zu wagen, den Versuch zu wiederholen oder wegen des entsprechenden Tatbestandes bereits vorbestraft zu sein. Anders als bei der Mehrzahl der übrigen Straftatbestände waren beim ungesetzlichen Grenzübertritt auch die Vorbereitung und Planung strafbar. Paragraph 225 Absatz 4 StGB kriminalisierte darüber hinaus auch diejenigen, die von der Absicht, der Vorbereitung oder der Ausführung einer Flucht gewusst und diese nicht angezeigt hatten.<sup>2471</sup>

Mit der Dritten Strafrechtsänderung wurde der Paragraph 213 StGB 1979 noch einmal verschärft. Zunächst wurde das Mittel der öffentlichen Rüge als Sanktion gestrichen. Werkzeuge zum Überwinden der Grenzanlagen wurden nicht länger erwähnt und stattdessen die vage Bestimmung der „besonderen Intensität“ eingeführt, welche ebenfalls als taterschwerend gewertet und nun mit einem bis acht Jahren Haft geahndet wurde.<sup>2472</sup>

Es führten also alle Maßnahmen, einen Grenzdurchbruch erfolgreich zu vollenden, zur Strafverschärfung. Nur wer sich der Grenze wie zufällig, als völlig unvorbereitet näherte, erfüllte nicht die Bestimmungen der besonderen Schwere der Schuld. Die im Gesetz erwähnten „leichten Fälle“, welche als Ordnungswidrigkeit geahndet werden konnten, waren offenbar für diejenigen gedacht, die sich alkoholisiert oder aus einem Streit heraus spontan entschlossen, „rüber zu machen“. Im Januar 1988 wurde ein

---

<sup>2470</sup> LHAS: 10.34-4/2/ IV C-4/02/178: VPKA Gadebusch: Bericht vom 06.01.1976.

<sup>2471</sup> § 225,4 StGB DDR, seit 1979 § 225,5.

<sup>2472</sup> § 213 StGB Absatz 1, 2 und 3 von 1974, beziehungsweise § 213 Absatz 2, 3 und 4 von 1979.

fünfzehnjähriger Schüler aus Gadebusch auf Bewährung verurteilt, weil er zu Fuß über Schlutup nach Lübeck zu gehen versucht hatte.<sup>2473</sup>

Bei Minderjährigen unterschied das Strafrecht der DDR drei Arten von Strafen mit Freiheitsentzug: Jugendhaft, Jugendhaus und Jugendstrafe.<sup>2474</sup> Jugendhaft wurde bis 1977 für Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung für die Dauer von einer bis sechs Wochen verhängt. Sie sollte unmittelbar auf die Straftat folgen und konnte deshalb auch per Strafbefehl, also ohne ordentliche Gerichtsverhandlung verhängt werden. Jugendhaft wurde nicht ins Strafregister eingetragen. Durch die Zweite Strafrechtsänderung wurde die Jugendhaft 1977 dahingehend verändert, dass sie nicht von der begangenen Tat, sondern von einer für diese als ursächlich angenommenen Fehlentwicklung des Täters abhängig gemacht und auch auf andere Straftatbestände angewandt wurde. Das Gericht konnte nun entscheiden, ob die Jugendhaft ins Strafregister eingetragen wurde oder nicht. Mit der Dritten Strafrechtsänderung wurde die Dauer der Jugendhaft 1979 auf bis zu sechs Monate ausgedehnt.<sup>2475</sup>

Die Einweisung in ein Jugendhaus wurde bis zur Zweiten Strafrechtsänderung für Straftaten ausgesprochen, für die das Strafgesetzbuch wenigstens ein Jahr Freiheitsentzug vorsah. Der Aufenthalt in einem Jugendhaus dauerte zwischen einem und drei Jahren und war ähnlich der Einweisung in ein Erziehungsheim und im Unterschied zur Freiheitsstrafe nicht durch das Urteil festgesetzt, sondern richtete sich nach dem Verhalten des Jugendlichen in der Haft. Frühestens nach einem Jahr konnten Staatsanwälte und der Leiter des Jugendhauses bei Gericht die Entlassung des Jugendlichen beantragen. Spätestens nach drei Jahren oder wenn der Heranwachsende sein zwanzigstes Lebensjahr vollendete, musste er ohne richterlichen Beschluss entlassen werden. 1977 wurde die Einweisung in ein Jugendhaus abgeschafft.<sup>2476</sup>

---

<sup>2473</sup> LHAS: 10.34.3: 4959: Bezirksstaatsanwalt: Einschätzung der Jugendkriminalität in den POS des Bezirks Schwerin im Schuljahr 1987/88, oD, Anlage.

<sup>2474</sup> §§ 69, 74, 75 und 76 StGB von 1968 und 1974, §§ 69, 74 und 76 StGB 1979.

<sup>2475</sup> Kerstin Eich: Die gesetzlichen Bestimmungen, S. 54ff.

<sup>2476</sup> Kerstin Eich: Die gesetzlichen Bestimmungen, S. 65ff.

Die reguläre Jugendhaft wurde in Jugendstrafvollzugsanstalten verbüßt. Haftbedingungen und Haftalltag dort sind noch kaum erforscht.<sup>2477</sup> Grundsätzlich sollten Jugendliche getrennt von Erwachsenen untergebracht werden, doch konnten „Jungerwachsene“ den Rest ihrer Haft in Jugendstrafanstalten verbüßen, sofern sie bei Haftantritt noch nicht volljährig gewesen waren oder sich in einer Ausbildung befanden. Auch Delinquenten im Alter zwischen achtzehn und einundzwanzig Jahren, deren geistige Reife als nicht altersgemäß angesehen wurde, konnten in Jugendgefängnisse eingewiesen werden.<sup>2478</sup> Diese wurden seit 1977 als Jugendhäuser bezeichnet. Offenen Jugendstrafvollzug gab es in der DDR nicht.<sup>2479</sup>

### 6.2.2. Flucht

Den Bewohnern der westlichen Kreise des Bezirkes war die Beschränkung ihrer Freizügigkeit durch die 190 Kilometer lange Grenze zur Bundesrepublik auch physisch stets präsent. Insbesondere in den Grenzkreisen waren viele Familien durch den Mauerbau von ihren Angehörigen in den westlichen Nachbardörfern getrennt worden. Jugendliche der siebziger und achtziger Jahre kannten diese Verwandten nur mehr als Gäste. Gegenbesuche waren nahezu ausgeschlossen.<sup>2480</sup> In der Schule war „die Sicherung der Staatsgrenze am 13. August 1961“ Unterrichtsstoff der zehnten Klasse und auch in den Jugendstunden zur Vorbereitung auf die Jugendweihe und in FDJ-Versammlungen wurde regelmäßig über „Republikflucht“ und „Republikflüchtlinge“ gesprochen.<sup>2481</sup> Diese Diskussionen wurden auf zwei Ebenen geführt: einerseits wurde die Grenze im Sinne ihrer offiziellen Rechtfertigung als „antifaschistischer Schutzwall“ gegen schädliche Einflüsse aus dem Westen präsentiert, es wurde aber andererseits auch offen über ihre Funktion zur Einfriedung

---

<sup>2477</sup> Axel Reitel: „Frohe Zukunft“, S. 30.

<sup>2478</sup> Rescheleit, Krippendorf: „Der Weg ins Leben“, S. 25.

<sup>2479</sup> BStU: ZA MfS: BdL Dok. 009853: Dokumente und Informationen des Ministeriums der Justiz und des Obersten Gerichts der DDR. 19.04.1974 Staatssekretär Dr. Kern Strafenverwirklichung, Strafen mit Freiheitsentzug Jugendliche B3 2/74, Bl. 1.

<sup>2480</sup> vgl. Simone Labs: Keine Ausfahrt Zarrentin, passim.

<sup>2481</sup> Die Festigung der internationalen Position der DDR, der Kampf um die Erhaltung des Friedens und die Sicherung der Staatsgrenzen am 13. August 1961, in: Geschichte. Lehrbuch für Klasse 10, Teil 1, Berlin 1971, S. 193 – 198, vgl.: Henning Schluß Hg: Der Mauerbau im DDR-Unterricht, Grünwald 2005. BAB SAPMO: DY 21: 15: Bericht des Sekretariats an den Zentrallausschuss für Jugendweihe vom 10.05.1978, S. 170.

der eigenen Bevölkerung gesprochen. „Republikflucht“ und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung waren wiederkehrende Unterrichtsthemen auch für jüngere Schüler.<sup>2482</sup> Dadurch wurden offizielle und halboffizielle Interpretationsmuster der Grenze im Unterricht als zusammengehörig vermittelt und in Ausübung ihres Dienstes umgekommene Grenzsoldaten wurden den Schülern als Vorbilder präsentiert.<sup>2483</sup> Jugendliche in den Grenzkreisen trafen bei den jährlichen Kreisjugendkonferenzen Soldaten der Grenztruppe, welche über ihre Erfahrungen mit „Grenzverletzern“ und Maßnahmen zur Verhinderung von Fluchten berichteten.<sup>2484</sup>

Zum Leidwesen der Pädagogen verliefen Diskussionen über die als „Verrat an der DDR“ gebrandmarkte „Republikflucht“ jedoch häufig nicht im angestrebten Sinne. Im Gegenteil kritisierten viele Jugendliche das sogenannte „Grenzregime“, also die Tatsache, dass Flüchtende an der Grenze scharf beschossen wurden. Viele Jugendliche wussten auch, dass Grenzsoldaten für die Verhinderung einer Flucht Sonderurlaub erhielten: „Und sie gingen sogar soweit und sagten, das ist doch nicht in Ordnung.“<sup>2485</sup> Trotz der bekannten Risiken versuchten vor allem junge Menschen die Grenze zu überwinden. Im Jahr 1973 nahm die Anzahl der geglückten Fluchten gegenüber dem Vorjahr um 58 Prozent zu und die Zahl derjenigen, die bei einem Fluchtversuch oder bei Vorbereitungen dazu verhaftet wurden, stieg um 430 Prozent. Auch die Herkunft derjenigen, die zu flüchten versuchten, veränderte sich: stammten 1972 nur etwas über die Hälfte von ihnen (57 Prozent) aus dem Bezirk Schwerin, so waren es 1973 89 Prozent. Die Bezirksleitung führte dies auf die durch die Bestimmungen des „Kleinen Grenzverkehrs“ ermöglichten Besuche von Bundesbürgern im grenznahen Raum zurück und behauptete gegenüber dem Zentralkomitee, die Bevölkerung reagiere äußerst negativ auf die Erleichterung der Privatreisen. Insbesondere habe sie gefordert, dass „ehemalige Republikflüchtlinge nur in Ausnahmefällen mit PKW

---

<sup>2482</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/010: KL SED Schwerin Stadt: Sitzungsprotokoll vom 02.11.1973, S. 126.

<sup>2483</sup> Caroline Mahlberg, Christian Fritzsche: Grenzwertig. Ulrich Steinhauer und die Schöpfung seines Heldenkultes in Riebnitz, in: Zeitgeschichte regional 2/10, S. 39-49.

<sup>2484</sup> LHAS: 10.34-4/2 IV C-4/02/133: KL SED Gadebusch: Redemanuskript anlässlich der Kreisjugendkonferenz, November 1975.

<sup>2485</sup> LHAS: 10.34-4/10: IV C-4/10/010: KL SED Schwerin-Stadt: Sitzungsprotokoll vom 02.11.1973, S. 126.

einreisen dürfen, denn diese[!] versuchen, auf die Jugendlichen Einfluß zu nehmen und sie negativ zu beeinflussen.“<sup>2486</sup>

Die Analyse des Bezirksstaatsanwalts ergab, dass vor allem Jugendliche aus den Grenzkreisen in die Bundesrepublik zu flüchten versuchten. Jugendliche aus dem Hinterland trachteten dagegen, die DDR über das Ausland zu verlassen (Tabelle 8). Er bemerkte, Fluchtwillige mit höherem Bildungsniveau bemühten sich „die Risiken für Leben und Gesundheit einzuschränken“.<sup>2487</sup>

---

<sup>2486</sup> LHAS: 10.34-3 2574: BL Schwerin: Information über die Entwicklung des Reiseverkehrs in den grenznahen Raum der DDR und damit im Zusammenhang auftretende Meinungen und Argumente vom 11.09.1973, S. 3f.

<sup>2487</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: Einschätzung der Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität (1973), die sich gegen die Sicherheit an der Staatsgrenze der DDR richtet, [1974], S. 11ff.

	14 - 15 Jahre	16 - 17 Jahre	18 -24 Jahre	älter als 25 Jahre
Hagenow	6	10	26	16
Ludwigslust	1	9	25	5
Gadebusch	1	1	6	-
Perleberg	3	10	24	13
Schwerin	5	4	30	27
Parchim	2	3	8	3
Güstrow	1	3	12	4
Bützow	-	1	3	3
Sternberg	-	-	3	3
Lübz	-	-	2	3
Bezirksorgane	-	-	6	7
insgesamt	19	41	145	84

Tabelle 6: Herkunft und Alter von Fluchtwilligen, 1973<sup>2488</sup>

1974 waren die meisten Fluchtversuche aus dem Bezirk im Kreis Hagenow in der Nähe von Boizenburg geglückt. 85 Prozent der Geflohenen waren jünger als fünfundzwanzig Jahre gewesen. Der Leiter der Hagenower Polizei wollte als Begründung dafür aber nicht die vergleichsweise günstige Ausgangslage an der Elbe gelten lassen, sondern er machte die mangelnde ideologische Erziehung in Schulen, Betrieben und Elternhäusern verantwortlich: „Die teilweise noch vorhandene Auffassung, daß der Kreis Hagenow die längste Staatsgrenze hat, mehr Bevölkerung im Grenzgebiet wohnt und damit mehr Straftaten gemäß §213 StGB haben muß, ist absurd. Der hohe Anteil besonders junger Straftäter wirft eine Reihe Probleme in der Arbeit an den POS, EOS, Berufsschulen und Internaten auf, wo auf Anhaltspunkte zu Konfliktsituationen nicht immer richtig reagiert wird.“<sup>2489</sup>

Auch der Bezirksstaatsanwalt machte 1974 Versäumnisse der Schulen für den Anstieg der Fluchtversuche von Minderjährigen verantwortlich. Im Bezirk waren 42,1 Prozent der nach Paragraph 213 StGB festgenommenen „Täter“ jünger als achtzehn Jahre. Damit hatte sich ihr Anteil von 20 Prozent im Vorjahr nahezu verdoppelt.<sup>2490</sup> 8,1

<sup>2488</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: Einschätzung der Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität (1973), die sich gegen die Sicherheit an der Staatsgrenze der DDR richtet, [1974], S. 11ff.

<sup>2489</sup> LHAS: 10.34-4/4: IV C-4/04/059: Kreisstaatsanwaltschaft Hagenow: Einschätzung über die Entwicklung der Hauptrichtungen der Ordnung und Sicherheit im Jahre 1974 unter besonderer Beachtung der Jugendkriminalität und deliktischer Kinderhandlungen, [1975], S. 100.

<sup>2490</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: Bezirksstaatsanwaltschaft: Information vom 28.02.1975, nicht paginiert. ebenda: Einschätzung der Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität (1973), die sich gegen die Sicherheit an der Staatsgrenze der DDR richtet, [1974], S. 11ff.

Prozent aller Fluchtwilligen waren Kinder, die meist aus Angst vor Schlägen weggelaufen waren.<sup>2491</sup> Unter den Jugendlichen war der Anteil der Vierzehn- bis Sechzehnjährigen im Vergleich zu den Vorjahren sprunghaft angestiegen.<sup>2492</sup>

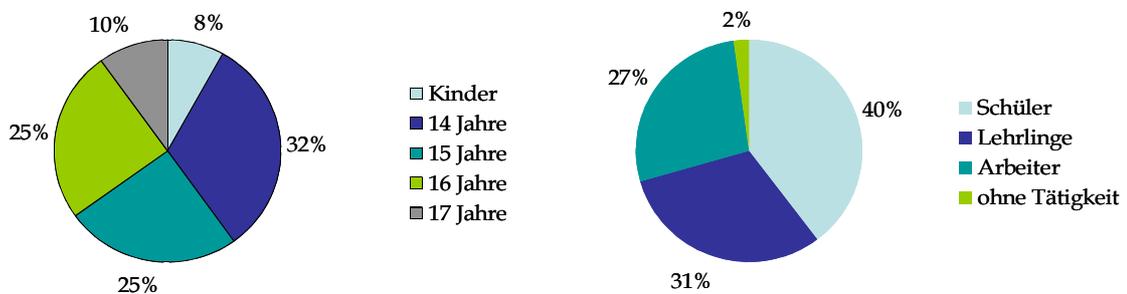


Abbildung 23: Jugendliche Fluchtwillige im Bezirk Schwerin 1974 nach Alter und Status in Prozent<sup>2493</sup>

Den größten Anteil der Fluchtwilligen machten Schüler der achten Klassenstufe aus. Nach Ansicht des Staatsanwaltes waren die meisten von ihnen schlechte Schüler gewesen, deren unzureichende Lernergebnisse er auf „Unlust“ und „Gleichgültigkeit“ zurückführte. Sie hätten absichtlich schlechte Leistungen erbracht und die Schule geschwänzt, um ihre Schulzeit vor dem Abschluss der zehnten Klasse beenden zu können. Darüber hinaus waren mit einer Ausnahme alle Schüler gemeinsam mit Klassenkameraden aufgebrochen und der Staatsanwalt vermutete, sie hätten ihre Fluchtpläne in der Schule besprochen. Zwei Zehntklässler hatten ihren Eltern einen Brief hinterlassen, in dem sie ankündigten, gemeinsam aus dem Leben scheiden zu wollen. Tatsächlich hatten sie vorgehabt, in Polen ein neues Leben zu beginnen, doch waren sie dort aufgegriffen und in der DDR verurteilt worden. Bezirksstaatsanwalt Wolf empfahl, die Kollegien der betroffenen Schulen überprüfen zu lassen.

Er glaubte, dass bei den meisten Schülern „persönliche Konflikte eine ganz erhebliche Rolle“ gespielt hätten. Deshalb wurde die Hälfte von ihnen nicht strafrechtlich

<sup>2491</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: Bezirksstaatsanwaltschaft: Information vom 28.02.1975, nicht paginiert.

<sup>2492</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: Bezirksstaatsanwaltschaft: Information über einige Probleme der Entwicklung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen im Jahre 1974 im Bezirk Schwerin vom 14.03.1975, S. 4.

<sup>2493</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: Bezirksstaatsanwaltschaft: Information vom 28.02.1975, nicht paginiert.

verfolgt, sondern in die Betreuung der Jugendhilfe überwiesen. Die Mehrzahl der über sechzehnjährigen Jugendlichen wurde zu Freiheitsstrafen verurteilt.<sup>2494</sup>

Der Kreisstaatsanwalt von Schwerin vertrat dagegen die Ansicht: „Bei jeder dieser Straftaten, die meist von jungen Menschen begangen wurden, haben Täter sich in der Regel bewußt gegen unsere sozialistische Gesellschaftsordnung und für die imperialistische BRD entschieden.“<sup>2495</sup>

Bis November 1974 waren im Bezirk 98 jugendliche Fluchtwillige festgenommen worden. 74 von ihnen wurden in Untersuchungshaft genommen und 68 von ihnen vor einem ordentlichen Gericht angeklagt. 57 Jugendliche wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, elf Jugendliche überwiesen die Richter an die Jugendhilfe.<sup>2496</sup> Dies konnte die Einweisung in einen Jugendwerkhof bedeuten, denn diese wurde angeordnet, wenn man annahm, dass Jugendliche ihre Fluchtpläne aufgegeben hatten. Auch Fluchtwillige, die als schuldunfähig nicht strafrechtlich verurteilt werden konnten, wurden in Jugendwerkhöfe eingewiesen.<sup>2497</sup> Der Bezirksstaatsanwalt resümierte: „Aus der Rechtsmitteltätigkeit 1974 gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß es hinsichtlich der Haftbefehlspraxis bei jugendlichen Tätern zu nennenswerten Unsicherheiten, auch nicht zu Überspitzungen gekommen ist (z.B. führte von den 1974 eingelegten 15 Haftbeschwerden keine zur Aufhebung des Haftbefehls durch das Bezirksgericht).“<sup>2498</sup>

Gleichwohl bemühten sich die Kreisgerichte in den folgenden Monaten, Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für vierzehn- bis fünfzehnjährige Schüler zu reduzieren, denn sie gingen davon aus, dass diese jungen „Täter“ durch ihre Flucht persönlichen Konflikten zu entgehen suchten und noch keine „verfestigten Vorbehalte“ gegen die DDR hegten.<sup>2499</sup> Für Schüler, die noch keine wesentlichen

---

<sup>2494</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: Bezirksstaatsanwaltschaft: Fakten und Probleme zur Entwicklung der Kriminalität sowie ihrer wirksamen Verhütung und Bekämpfung im Bezirk Schwerin aus der Sicht der Staatsanwaltschaft, o.D. [nach September 1974], S. 13f.

<sup>2495</sup> SAS: R 4: 476: Kreisstaatsanwalt Schwerin: Information über die Entwicklung der Kriminalität in der Stadt Schwerin im Jahre 1974, o.D.

<sup>2496</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt: Bericht vom 04.11.1974, S. 3 und Anlage.

<sup>2497</sup> KAL: Bestand L: 9573: RdK Ludwigslust: Einweisungsverfügung vom 02.11.1972.

<sup>2498</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/541: Bezirksstaatsanwalt: Bericht vom 04.11.1974, S. 3 und Anlage.

<sup>2499</sup> Diese Behauptung wird in den entsprechenden Berichten von Kreis- und Bezirksstaatsanwälten über die Jahre stets wiederholt. Beispiel: LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540:

Vorbereitungen getroffen hatten und deren Fluchtgedanken offenbar nicht politisch motiviert waren, konnten deshalb Erziehungsmaßnahmen am Heimatort angeordnet werden. Ein fünfzehnjähriger Schüler aus Hagenow beispielsweise hatte wegen eines schlechten Zeugnisses Schläge von seinem Vater befürchtet. Im Kreis Salzwedel hatte er die Grenze zum niedersächsischen Wendland beobachtet und war dabei gefasst worden. Gegen ihn wurde ein Disziplinarverfahren eröffnet und mit seiner Schule und seinen Eltern Erziehungsmaßnahmen festgelegt. Darüber hinaus wurde sein Verhalten vom Elternaktiv der Klasse verurteilt und auch die FDJ-Leitung seiner Klasse bezog „kritische Positionen zum Verhalten“ des Schülers, die später in seinem Beisein von der FDJ-Gruppe „diskutiert“ wurden.<sup>2500</sup> Die seelische Belastung des Jungen wurde durch diese Maßnahmen sicherlich verstärkt, doch entging er auf diese Weise Gefängnis und Erziehungsheim und konnte seine Schulzeit regulär beenden. Ein vierzehnjähriger Schweriner wurde 1981 im Grenzgebiet bei Grevesmühlen ohne Passierschein aufgegriffen und zu achtzehn Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Auch er war aus Angst vor seinem Vater weggelaufen, wurde aber anders als der Junge aus Hagenow von einem ordentlichen Gericht verurteilt.<sup>2501</sup>

Im Kreis Schwerin wurden zwischen Oktober 1974 und Mai 1975 sechsundzwanzig Ermittlungsverfahren gegen Schüler eingestellt. Sie wurden entweder in Erziehungsheime eingewiesen oder in Schule und Freizeit besonders kontrolliert. Bei den älteren Jugendlichen zwischen sechzehn und achtzehn Jahren wurde der Anteil derer gesenkt, die während der Ermittlungen in Untersuchungshaft genommen wurden. Ihr Anteil an Verurteilungen zu Freiheitsentzug blieb dagegen unverändert und wurde im Bericht nicht angegeben (Abbildung 24).<sup>2502</sup>

---

Bezirksstaatsanwaltschaft: Einschätzung der gegen die Staatsgrenze der DDR gerichteten Kriminalität und des Kampfes gegen diese kriminellen Angriffe, [1975], S. 7.

<sup>2500</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/544: Kreisstaatsanwaltschaft Schwerin: Bericht vom 14.05.1975 S. 1ff.

<sup>2501</sup> SAS: R 4: 775: BSR: Meldung eines besonderen Vorkommnisses vom 14.10.1984.

<sup>2502</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/544: Kreisstaatsanwaltschaft Schwerin: Bericht vom 14.05.1975 S. 1ff.

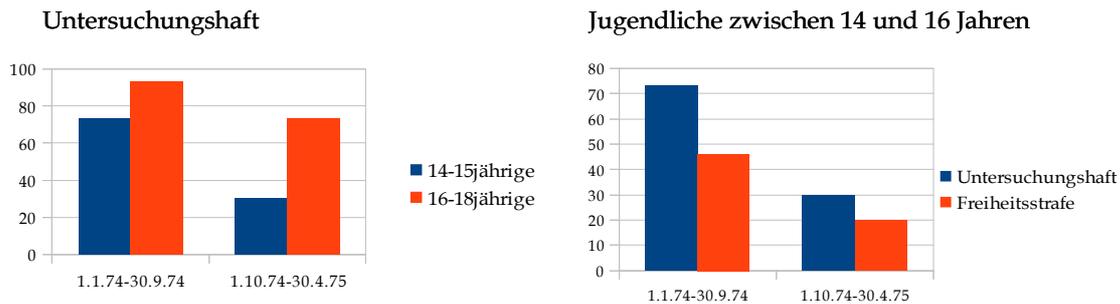


Abbildung 24: Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren 1974 im Kreis Schwerin in Prozent.<sup>2503</sup>

1975 versuchten im Kreis Hagenow 32 Menschen zu flüchten. Siebzehn von ihnen waren Jugendliche. Gegen vierzig Jugendliche waren Ordnungsstrafverfahren wegen „Nichteinhaltung der Grenzordnung“ eröffnet worden. Der Kreisstaatsanwalt kritisierte diese Verfahrensweise, die seiner Ansicht nach eine Liberalisierung der Strafverfolgung von „Grenzverletzern“ darstellte. Er empfahl härtere Sanktionen, weil die Bevölkerung seit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki „illusorische Meinungen zur Grenze“ vertrete.<sup>2504</sup>

Die Staatsanwaltschaft Güstrow dagegen teilte die Ansicht des Bezirksstaatsanwalts, Jugendliche versuchten vorwiegend aus persönlichen Gründen zu flüchten. Im September 1978 berichtete der Staatsanwalt des Kreises über die bis dahin sechs „Grenzdelikte“ des Jahres, von denen drei von Jugendlichen begangen worden waren: „Bei allen diesen Tätern [...] wurde zwar eine ungefestigte, teils negative politisch-ideologische Grundhaltung sichtbar, die Motive ihres unmittelbar tatauflösenden Handelns resultierten aber nicht aus einer kompakt negativen oder gar feindlichen Haltung zum sozialistischen Staat.“<sup>2505</sup>

Im Kreis Perleberg kam es 1981 zu 21 „Grenzdelikten“ mit 25 beteiligten Personen, von denen zwanzig jünger als fünfundzwanzig Jahre waren. Bis auf einen waren alle Fluchtversuche vereitelt worden, denn durch den Einsatz von IM war es dem MfS

<sup>2503</sup> Grafik nach Angaben aus: LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/544: Kreisstaatsanwaltschaft Schwerin: Bericht vom 14.05.1975 S. 2.

<sup>2504</sup> LHAS: 10.34-4/4: IV C-4/04/070: Kreisstaatsanwaltschaft Hagenow: Bericht über die Entwicklung der Hauptrichtung von Ordnung und Sicherheit im Jahre 1975 unter besonderer Berücksichtigung der deliktischen Kinderhandlungen und der Jugendkriminalität [1976], S. 4ff.

<sup>2505</sup> LHAS: 10.34-4/3: IV D-4/03/080: Kreisstaatsanwalt Güstrow: Zu Fragen der Kriminalität Jugendlicher und junger Erwachsener vom 29.09.1978, S. 2.

gelingen, „rechtzeitig Berichte“ zu erlangen. Fünf Personen waren festgenommen worden, ehe sie – strafrechtlich relevante – Vorbereitungen zur Flucht getroffen hatten (Tabelle 7).

Kategorie	Personen
Vorhaben	5
Vorbereitung	7
Versuch	12
Vollendung	1

Methodik	
Überwinden Grenzsicherungsanlagen	10
Überqueren Grenzgewässer	1
Über sozial. Ausland	3
Ohne konkrete Festlegung	6
Über GÜST (Eisenbahn/Straße) [Grenzübergangsstellen]	5

Ursachen, Motive	
Abenteuerertum, Kennenlernen BRD	10
Konflikte in Elternhaus, Schule, Beruf	7
Negative Einstellung zur DDR	6
Zusammenleben mit Verwandten/L[iebes]V[erbindungen]	2

Tabelle 7: Fluchtversuche aus dem Kreis Perleberg, 1981<sup>2506</sup>

Diese Analyse ist nicht ohne Widersprüche, denn sechs der „Täter“ hatten noch keine konkreten Pläne für die Methode ihrer Flucht entwickelt und dennoch wurden nur fünf zu denen gerechnet, die noch keine Vorbereitungen zur Flucht getroffen hatten.<sup>2507</sup>

Die bloße Absicht zu flüchten, wurde zwar nicht strafrechtlich verfolgt, doch wurden denjenigen, deren Absichten den Sicherheitsbehörden bekannt wurden, Erziehungsaufgaben gemacht und wer schon von der Jugendhilfe betreut wurde, wurde in ein Erziehungsheim eingewiesen. 1973 hatte das Referat Jugendhilfe von Ludwigslust einen sechzehnjährigen Jungen betreut, der seine Ausbildung abgebrochen hatte und wegen „asozialer Lebensweise“ aus dem Kreis Güstrow

<sup>2506</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, Bl. 11.

<sup>2507</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, Bl. 18.

ausgewiesen worden war. Im Oktober des Jahres wurde er „auf bestehenden Fluchtverdacht sofort“ in das Durchgangsheim des Bezirks eingewiesen.<sup>2508</sup>

Von den 1981 vom MfS wegen „Grenzdelikten“ Beschuldigten, waren 66 Prozent jünger als fünfundzwanzig Jahre alt.<sup>2509</sup> Auch durch IM erfuhr das MfS nur von einem Bruchteil der Fluchtpläne und 1983 waren im Kreis Perleberg erneut 31 Menschen wegen „Grenzdelikten“ registriert worden. Siebzehn unter ihnen waren Jugendliche und zwei Jugendlichen war die Flucht gelungen. In diesem Jahr hatte das MfS vorher über keinen der Festgenommenen Informationen erhalten. Die Kreisdienststelle begründete das damit, dass auch Jugendliche aus anderen Kreisen von Perleberg aus zu flüchten versuchten.<sup>2510</sup>

Der Ausbau der Grenzanlagen entfaltete schließlich auch im Kreis Hagenow die angestrebte Wirkung: 1985 hatte es im Kreis Hagenow 22 Fluchtversuche gegeben, an denen 29 Personen beteiligt gewesen waren. Mit Ausnahme eines Versuches waren alle anderen vereitelt worden.<sup>2511</sup> Der Bürgermeister der Gemeinde Stapel im Kreis Hagenow konnte 1985 erleichtert berichten, dass es in den vorangegangenen fünf Jahren von Stapel aus keinen Fluchtversuch über die Elbe gegeben habe.<sup>2512</sup> Um diesen Zustand zu bewahren, wurden den Bewohnern des Grenzgebietes besondere Beschränkungen auferlegt, welche im Einführungskapitel beschrieben worden sind.<sup>2513</sup> 1987 veranstaltete die Propstei Boizenburg ihre zentrale Veranstaltung der Friedensdekade unter dem Motto „Ich fühle mich wie eingesperrt“ in der Gemeinde Stapel. Während der Referent für Kirchenfragen mutmaßte, dass sich der Titel eventuell auf Erziehungsprobleme von Jugendlichen im Elternhaus beziehe,

---

<sup>2508</sup> KAL: Bestand L: 9573: RdK Ludwigslust, Abt. Jugendhilfe: Einweisungsverfügung vom 19.10.1973.

<sup>2509</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10061: BV Schwerin: Erkenntnisse der nichtstrukturellen AG Jugend aus dem Jahr 1981 und Schlussfolgerungen für 1982 vom 06.11.1981, Bl. 33.

<sup>2510</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.09.1984, Bl. 39f.

<sup>2511</sup> BStU: MfS BV Swn KD Hagenow: 5283: KD Hagenow: Einschätzung der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im Verantwortungsbereich der Kreisdienststelle Hagenow vom 16.12.1985, Bl. 37f.

<sup>2512</sup> Rat des Bezirks Schwerin Hg.: Konferenz der Bürgermeister des Bezirks Schwerin 1985. die Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe in den Städten und Gemeinden zur Sicherung einer leistungsorientierten sozialistischen Kommunalpolitik der SED, Schwerin 1985, S. 23.

<sup>2513</sup> vgl. Hiltrud Steffen: Wir waren richtig eingesperrt, in: Karen Meyer-Rebentisch Hg.: Grenzerfahrungen. Vom Leben mit der innerdeutschen Grenze, Schwerin 2009, S. 83-94.

befürchtete das MfS, der Pastor wolle die jugendlichen Teilnehmer „gegen die Reisepolitik der SED“ aufbringen.<sup>2514</sup>

1988 stieg die Gesamtzahl der registrierten Verstöße gegen den Paragraphen 213 StGB noch einmal „wesentlich“ an. Der Anteil der beteiligten Jugendlichen lag jedoch mit 26,4 Prozent im ersten Halbjahr 1988 deutlich unter dem der vorangegangenen Jahre.<sup>2515</sup>

Dies lag daran, dass zunehmend mehr Bürger in die Bundesrepublik reisen durften. Mehr als 90 Prozent der gelungenen Fluchten waren 1989 von „Verbleibern“ begangen worden, die von ihren Reisen ins westliche Ausland nicht zurückgekehrt waren.<sup>2516</sup>

Eine andere, vorwiegend von Erwachsenen genutzte Fluchtmöglichkeit, führte mit gefälschten Pässen über das sozialistische Ausland. Wurden Jugendliche gemeinsam mit ihren Eltern bei einem solchen Versuch verhaftet, mussten sie sich selbständig vor Gericht verantworten. Im März 1985 wurde eine Schülerin der Schweriner EOS verhaftet, weil sie die DDR gemeinsam mit ihrer Mutter und drei weiteren Verwandten mittels gefälschter Pässe über Bulgarien verlassen wollte.<sup>2517</sup> Die Schülerin hatte zunächst die Kreisjugendsportschule in Schwerin besucht, die sie aber 1982 im Alter von fünfzehn Jahren verlassen musste, weil sie „keine Perspektive im Sport“ bot. 1985 hatte sie sich an der Fachschule für ein Gastronomiestudium beworben und war abgelehnt worden. Sie sollte nun nach dem Abitur im Hotel „Stadt Berlin“ arbeiten und sich im folgenden Jahr erneut bewerben.<sup>2518</sup> In der Gerichtsverhandlung wurde ihr vorgehalten, sich „bedenkenlos ihrer Mutter ... untergeordnet“ zu haben, obgleich sie selbst „keine gefestigte feindlich-negative

---

<sup>2514</sup> LHAS: 10.34-3 IV/F/2/14/771: RdB: Fernschreiben an Staatssekretär für Kirchenfragen über kirchliche Aktivitäten vom 15. und 20.11.1987. BStU: MfS BV Schwerin: AKG 11a: BV Schwerin: Information über negative Aktivitäten in Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten, die von bestimmten Personenkreisen als Ausgangspunkte für die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mißbraucht werden vom 02.03.1988, Bl. 85.

<sup>2515</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 14a: BV Schwerin: Informationen zur Lage unter Jugendlichen Personenkreisen vom 21.09.1988, Bl. 51.

<sup>2516</sup> Walter Süß: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern, Berlin 2. durchgesehene Auflage 1999, [BStU: Analysen und Dokumente Bd. 15], S. 143. vgl. Gary Bruce: „In our Disctric the State is secure“, S. 235.

<sup>2517</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AU 216/86: BV Schwerin: Vernehmungstaktische Grundlinie im EV, [1985], Bl. 52.

<sup>2518</sup> BAB: DR 2: 51505: MfV, Zentrale Relegierungskommission: Relegierungsverfahren EOS Schwerin vom März 1985.

Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR besitzt.“ Auch das MfS betonte in seiner abschließenden Beurteilung, dass die Schülerin die DDR aus Liebe zu ihrer Mutter verlassen wollte: „Da XX sehr an ihrer Mutter hängt, gab sie zur Beteiligung am ungesetzlichen Grenzübertritt ihre Zustimmung.“ Weil der Fluchtversuch in einer Gruppe unternommen worden war, sah der Richter die besondere Schwere der Schuld als erwiesen an und verurteilte die Schülerin zu achtzehn Monaten Freiheitsentzug.<sup>2519</sup>

Diese weniger lebensgefährlichen Methoden waren Jugendlichen im Allgemeinen jedoch verschlossen und deshalb unterhielten sie sich häufig über vermeintlich leichter zu überwindende Grenzabschnitte und Nachrichten über geglückte Fluchten motivierten Versuche im selben Gebiet.<sup>2520</sup> Nach der Umgestaltung des Grenzgebietes waren 1971 von den nun außerhalb liegenden Orten entlang der Elbe aus mehrere Fluchten geglückt. 1972 bot das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen einem Fischereibetrieb in Gorleben eine Entschädigung für seinen Verdienstausfall an, wenn er darauf verzichte, Netze an einer Stelle auszulegen, an der zuvor mehrere Flüchtlinge durch die Elbe geschwommen waren.<sup>2521</sup> Im Frühjahr 1973 registrierte die Volkspolizei in dieser Gegend Gespräche unter Jugendlichen über Fluchtmöglichkeiten, und Ende März 1973 schwamm ein junges Mädchen durch die Elbe. Zwei ihrer Freunde wurden kurz darauf bei Vorbereitungen zur Flucht festgenommen.<sup>2522</sup>

Auch im Kreis Perleberg veranlasste offenbar die Nachricht von einer gelungenen Flucht 1981 mehrere Jugendliche, es im gleichen Gebiet zu versuchen. Im Juli 1981 war ein Jugendlicher aus dem Kreis Perleberg im Nachbarkreis Osterburg in die Bundesrepublik geflohen. In einem Brief hatte er seiner Familie die Flucht geschildert und seinen jüngeren Bruder beschworen, es ihm nicht nachzutun, weil das Risiko,

---

<sup>2519</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AU 216/86: BV Schwerin: Vernehmungstaktische Grundlinie im EV, [1985], Bl. 52 und BV Schwerin: Beurteilungsblatt, [1985], Bl. 204.

<sup>2520</sup> LHAS: 10.34-4/5 IV C-4/05/172: VPKA Ludwigslust: Information vom 07.03.1973.

<sup>2521</sup> Marion Detjen: Ein Loch in der Mauer, S. 265.

<sup>2522</sup> LHAS: 10.34-4/5 IV C-4/05/172: VPKA Ludwigslust: Information vom 07.03.1973. LHAS: 10.34-4/5: IV C-4/05-172: KL SED Ludwigslust: Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse zur politisch-ideologischen Arbeit an der Staatsgrenze West vom 30.03.1973, S. 46ff.

getötet zu werden, zu hoch sei. In den folgenden Monaten wurden mehrere Jugendliche aus Perleberg im Kreis Osterburg bei Fluchtversuchen festgenommen.<sup>2523</sup> Gespräche über Fluchtmöglichkeiten wurden zwar überall geführt, konnten aber gefährlich werden, wenn sie den Sicherheitsbehörden gemeldet wurden. 1980 hatte ein Schweriner Lehrling seinen Mitschülern an der Berufsschule erzählt, Fluchtwillige könnten Helfer aus der Bundesrepublik kennenlernen, wenn sie sich im Hotel „Stadt Berlin“ durch eine bestimmte Zeitung zu erkennen gäben. Seine Behauptung wurde dem MfS hinterbracht und der Junge von der Berufsschule verwiesen.<sup>2524</sup> Zur Aufdeckung von Fluchtabsichten wurden alle jugendlichen IM regelmäßig nach derartigen Unterhaltungen gefragt. Die Mehrzahl seiner Informationen erlangte es aber nach Einschätzung der Kreisdienststelle Perleberg nicht durch Inoffizielle Mitarbeiter, sondern durch die systematische Kontrolle des Postverkehrs.<sup>2525</sup> Damit wollte man zunächst verhindern, dass Geflüchtete ihren Freunden die Methode ihrer erfolgreichen Flucht schilderten.<sup>2526</sup> Zudem fürchtete die Behörde, Liebesbeziehungen zu Bundesbürgern könnten Jugendliche dazu veranlassen, einen Ausreiseantrag zu stellen oder die Flucht zu wagen. Mitarbeiter der Kreisdienststellen interpretierten deshalb Liebesbeziehungen in die Bundesrepublik als „konkrete Form der Untergrundbewegung“ und Jugendliche, die Brieffreundschaften in die Bundesrepublik unterhielten, konnten unter „operative Kontrolle“ genommen werden. Um persönliche Begegnungen der Liebenden zu verhindern, durften die Westdeutschen nicht in die DDR einreisen und ostdeutschen Jugendlichen wurde der Personalausweis entzogen, so dass sie ihre Partner auch nicht in den sozialistischen Nachbarländern treffen konnten.<sup>2527</sup>

---

<sup>2523</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg: 10626: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, S. 18, 11.

<sup>2524</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX: 10065: Abt. XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 29.01.1981, Bl. 100.

<sup>2525</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: KD Perleberg: 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, Bl. 14.

<sup>2526</sup> Bernd Eisenfeld: Strategien des Ministeriums, S. 8.

<sup>2527</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10061: NAG Jugend: Protokoll der Beratung der nichtstrukturellen AG Jugend vom 01.10.1976, Bl. 55, Ebenda: Abt. XIX 10065: BV Schwerin: Zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 07.02.1980, Bl. 125.

Durch die systematische Postkontrolle wurden auch bis dahin unauffällige Jugendliche kontrolliert. Im Januar 1982 meldete die KD Perleberg dreiundzwanzig bislang unentdeckte Brieffreundschaften zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen. Vierzehn davon erschienen ihr als Liebesbeziehungen. Um sie zu zerstören, bemühte sich das MfS, die Angst vieler Eltern vor dem Verlust ihrer Kinder zu instrumentalisieren. So wurde 1982 die Freundschaft zwischen einem Mädchen aus Perleberg und einem Bundesbürger mit Hilfe der Eltern des Mädchens zerstört.<sup>2528</sup>

Jugendliche, die sich angeblich mit Fluchtgedanken trugen, wurden zu „Vorbeugungsgesprächen“ auf die Polizeiwache geladen, um ihnen zu verstehen zu geben, dass sie überwacht wurden. Ihnen wurden der Personalausweis entzogen und Aufenthaltsverbote für bestimmte Gegenden auferlegt.<sup>2529</sup> Doch auch wenn das MfS die Fluchtabsichten von Jugendlichen kannte, gelang es ihm nicht immer, die Flucht zu vereiteln. Im Januar 1981 hatte ein Mädchen einem Mitarbeiter der Kreisdienststelle Perleberg von sich aus erzählt, dass es die DDR verlassen wolle. Unmittelbar nach diesem Gespräch schwamm es gemeinsam mit seinem Freund, einem früheren IM, bei Lanz durch die Elbe.<sup>2530</sup>

Die Aufdeckung von Verstößen gegen den Paragraph 213 hatte nicht allein auf das Leben der ausführenden Jugendlichen weitreichende Auswirkungen, sondern auch auf deren soziales Umfeld. Die Ermittlungsbehörden suchten die Ursachen für diese Verstöße regelmäßig zunächst im Elternhaus. Eltern in leitenden Funktionen konnten diese aufgrund aufgedeckter Fluchtabsichten ihrer Kinder verlieren.<sup>2531</sup> Um Nachahmer abzuschrecken, wurde jeder Verstoß gegen den Paragraphen 213 in den Schulklassen der Fluchtwilligen „ausgewertet“ und die Mitschüler sollten das Verhalten ihrer Klassenkameraden verurteilen. Am 10. November 1973 war eine Zwölftklässlerin der EOS Ludwigslust bei einem Fluchtversuch verhaftet worden.

---

<sup>2528</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, S. 1ff.

<sup>2529</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: Abteilung XIX/4: Zuarbeit zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 16.01.1984, Bl. 36.

<sup>2530</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, S. 18.

<sup>2531</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AOp 709/83 „Freunde“, Bd. 1: KD Perleberg: Einstellungsbericht vom 12.07.1983, Bl. 182.

Während das Ermittlungsverfahren gegen das Mädchen lief, beantragte ihr Schuldirektor ihren Verweis von der Schule: „Mit meinem Antrag auf Relegierung der Schülerin XX befinde ich mich in voller Übereinstimmung mit der Forderung der Lehrer und Schüler der Erweiterten Oberschule sowie den Elternvertretungen der Schule.“ Das Mädchen hatte seit drei Jahren im Internat der Schule gelebt und ihr Klassenlehrer betonte, dass es keinen Hinweis auf die politische Unzuverlässigkeit der Schülerin gegeben habe: „Die Qualität ihrer Diskussionsbeiträge verbesserte sich im Laufe der 3 Schuljahre. Sie zeichneten sich durch Informiertsein aus und ließen in zunehmendem Maße erkennen, daß politische Ereignisse richtig gewertet wurden. Der Verrat, den diese Schülerin an dieser Republik beging, zeigt, daß es sich immer nur um Lippenbekenntnisse gehandelt hat.“ Die FDJ-Sekretärin der Schule beurteilte das Mädchen kritischer: „Da sie über wenig Urteilsvermögen verfügt, schloß sie sich der Meinung der anderen an und bezog keine klare persönliche Stellung.“ Sie wies darauf hin, dass die Schülerin durch ihre Kleidung aufgefallen sei und ihre Freizeit lieber außerhalb der Schule verbracht hatte. Die FDJ-Leitung ihrer Klasse befand: „XX hat Verrat an unserem Staat und damit auch an unserer Klasse begangen. Sie hat auf Grund des fehlenden sozialistischen Bewusstseins und Nichtbeachtung der Lehren unserer sozialistischen Schule versucht, unsere Republik illegal zu verlassen. Wir, die Klasse 12/1, verurteilen diese Handlung XXs auf das Schärfste und fordern ihre Relegierung von unserer Erweiterten Oberschule.“ Auch das Elternaktiv der Klasse verurteilte die Schülerin und die Eltern des Mädchens „stimmten der Relegierung zu“. Am 1. November wurde sie der Schule verwiesen und durfte auch an keiner anderen Erweiterten Oberschule angenommen werden.<sup>2532</sup>

Anders verlief die Verurteilung von vier Schweriner POS-Schülern im November 1984. Sie waren bei den Vorbereitungen zur Flucht gefasst worden und das Tribunal im Klassenzimmer hatte Erziehungsmaßnahmen am Ort einleiten sollen. Die Verurteilung der Delinquenten durch ihre Klassenkameraden stellte jedoch die Untersuchungsführer nicht zufrieden und die Klassengemeinschaft war nun selbst der

---

<sup>2532</sup> BAB: DR 2/24245: MfV: Zentrale Relegierungskommission: Relegierungsverfahren EOS Ludwigslust von 1973.

politischen Unzuverlässigkeit verdächtig. Sie wurde nicht länger für fähig gehalten, positiv auf ihre Mitschüler einzuwirken. Deshalb wurden zwei von diesen in Erziehungsheime eingewiesen und der dritte an eine andere Schule versetzt, die er zum Ende des Schuljahres verlassen musste. Nur einer der vier durfte die Schulzeit in seiner Klasse beenden.<sup>2533</sup> Auch die ideologische Erziehung in der Schule wurde nach einem Verstoß überprüft, im pädagogischen Rat der Schule wurde das Verhalten des Schülers verurteilt und Lehrer und Direktoren mussten sich für ihre abweichenden Schüler rechtfertigen.<sup>2534</sup>

Um sich diese Kontrollen zu ersparen, meldeten viele Lehrer auch Gerüchte über Fluchtabsichten ihrer Schüler umgehend der Volksbildung und informierten in der Regel selbständig das MfS.<sup>2535</sup> Für die betroffenen Schüler hatten diese Gerüchte oft weitreichende Folgen. Im Mai 1975 hatte es im Internat der EOS Lübz Streit gegeben, weil einer der Schüler einen Neuzugang im alten Schwimmbad der Schule einer „Internatstaufer“ unterziehen wollte. Er war deshalb von der Schulleitung verwarnet und bis zur endgültigen Klärung des „besonderen Vorkommnisses“ vom Unterricht suspendiert worden. Seinen Mitschülern gegenüber hatte der Junge geäußert, nicht länger im Internat leben zu wollen. Zwei von ihnen entschlossen sich, Schul- und Parteileitung darüber zu informieren, dass der Junge die Republik verlassen wolle. Diese informierten das MfS und Schul- und Parteileitung suchten gemeinsam mit Polizisten die Umgebung der Schule ab. Schließlich wurde der Junge um 5.30 in einem Buswartehäuschen festgenommen. Es stellte sich heraus, dass er nicht „Republikflucht begangen hatte“, sondern zusammen mit anderen Schülern in einer Kneipe gewesen war. „Die vorhandenen Fakten erforderten keine weitere strafrechtliche Verfolgung, und das Verhalten von dem Schüler XX wurde auf eine Kurzschlußreaktion zurückgeführt.“ Der Junge wurde der Schule verwiesen, doch der Kreisschulrat wollte ihm die Möglichkeit der Bewährung einräumen, damit er nach einem Jahr auf einer

---

<sup>2533</sup> LHAS: 7.11-1: Z 9/90: 685: RdB, BSI an MR Hauptschulinspektion, Meldung eines außergewöhnlichen Vorkommnisses vom 22.11.1984, S. 3ff.

<sup>2534</sup> BAB: DR 2/24245: MfV, Zentrale Relegierungskommission: Relegierungsverfahren EOS Ludwigslust von 1973.

<sup>2535</sup> SAS: R 4: 849: RdS BSI: enthält zahlreiche Anzeigen von Fluchtabsichten als „besondere Vorkommnisse“.

anderen EOS das Abitur ablegen könnte. Der Schuldirektor des Jungen und der Bezirksschulrat überzeugten den Kreisschulrat jedoch davon, dass der Junge keine Bewährung verdient habe. „Der Schüler XX trug sich mit dem Gedanken, die Republik illegal zu verlassen. Durch die Wachsamkeit von zwei Mitschülern wurde die Ausführung dieses Schrittes verhindert.“<sup>2536</sup>

Die Ausbilder in den Betrieben waren häufig weniger wachsam als Lehrer. Ein wegen Fluchtversuchs inhaftierter Junge aus Renzow im Kreis Gadebusch, dessen Familie bereits in die Bundesrepublik ausgereist war, wurde 1977 aus dem Gefängnis entlassen und durfte seine durch die Haft unterbrochene Ausbildung am Ort fortsetzen. Renzow lag etwa zwanzig Kilometer von der innerdeutschen Grenze durch den Bernstorfer Binnensee entfernt. Sein Ausbildungsbetrieb hatte die Sicherheitsbehörden nicht über die Rückkehr des Jungen informiert, so dass diese keine Maßnahmen zur besonderen Überwachung getroffen hatten. Durch Intervention des Staatsanwaltes wurde der Lehrling an einen anderen Ort versetzt.<sup>2537</sup>

Weil viele Jugendliche ihre Absichten im Freundeskreis besprochen und häufig auch geplant hatten, wurden auch die Freunde von Fluchtwilligen vom MfS überprüft. Diese Überprüfungen deckten regelmäßig unerwünschte Denk- und Verhaltensweisen der Jugendlichen auf, welche dann unter dem Vorwand kontrolliert wurden, weitere Fluchten zu verhindern.<sup>2538</sup> Das MfS bemühte sich, seine in diesen Gruppen eingesetzten Inoffiziellen Mitarbeiter dazu zu befähigen, die Fluchtpläne ihrer Freunde nicht allein zu melden, sondern auch selbständig im Gespräch „zurückzudrängen“.<sup>2539</sup>

Bei ihrer Erforschung der Motive Fluchtwilliger verwiesen die Ermittler regelmäßig auf die mangelnde ideologische Erziehung in Elternhaus, Schule und Betrieb. Der

---

<sup>2536</sup> BAB: DR 2: 29843: MfV, Zentrale Relegierungskommission: Relegierungsverfahren EOS Lübz im Mai 1975.

<sup>2537</sup> LHAS: IV D-4/02/025: Kreisstaatsanwalt Gadebusch: Bericht zur Sitzung der KL SED Gadebusch am 29.4.1977, S. 27.

<sup>2538</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Gadebusch 11345: KD Gadebusch: Sachstandbericht zum operativen Material „Gruppe“ vom 24.01.1977; Bl. 110. BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10385: VPKA Perleberg: Protokoll vom 05.02.1987, Bl. 132.

<sup>2539</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: Abt. XIX: 10065: Abteilung XIX/4: Zuarbeit zur Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 16.01.1984, Bl. 36.

Gegenpol der klassenbewussten Erziehung, nämlich die „politisch-ideologische Diversion“ durch westliche elektronische Medien, war in Bezug auf ihren Einfluss auf Flucht- und Ausreisepäne umstritten. Statistiken belegten, dass die Bewohner des sogenannten „Tals der Ahnungslosen“ im Raum Dresden, wo westliche Fernsehprogramme nicht empfangen werden konnten, besonders viele Ausreiseanträge stellten und 1988 erwog die SED-Führung deshalb, dort Verstärker für westliche Funkwellen aufzustellen.<sup>2540</sup> Im Zusammenhang mit dem Wunsch die DDR zu verlassen, schätzte die SED die sonst stets bekämpfte „politisch-ideologische Diversion“ offenbar als systemstabilisierend ein. Ermittler dagegen beklagten den verführerischen Einfluss des Westfernsehens auf Minderjährige und es ist vorstellbar, dass die Bilder ferner, scheinbar unerreichbarer Welten und weniger beschränkter Verhältnisse insbesondere bei Jugendlichen den Wunsch nährten, den Zwängen ihres Alltages zu entkommen. Vor allem jüngere Fluchtwillige hatten häufig naive Vorstellungen von den Zuständen anderswo. In einem kleinen Dorf bei Güstrow versuchte ein Neuntklässler seinen Freund zur Flucht zu überreden: „Treffpunkt Sonnabend 13.30 in Lohmen. Ich haue ab. In der BRD können wir besser leben, auf Kosten anderer und bumsen kannst du auch. Abhauen ja oder nein?“. Unglücklicherweise fing die Lehrerin seinen Zettel ab und informierte sofort den zuständigen Abschnittsbevollmächtigten, die Kriminalpolizei und das MfS.<sup>2541</sup> Bei seinen Erwägungen mag eine Rolle gespielt haben, dass der Junge zehn Jahre zuvor mit seinen Eltern aus Hamburg in die DDR übergesiedelt war. Inzwischen waren die Eltern geschieden und der Junge lebte bei seiner Mutter in einem Dorf mit weniger als tausend Einwohnern. Während der Ermittlungen bekräftigte er seinen Wunsch, die DDR zu verlassen, während sein Freund als „schwankend“ eingeschätzt wurde.<sup>2542</sup>

---

<sup>2540</sup> Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur, S. 71.

<sup>2541</sup> KAG: Bestand Güstrow: 8498: RdK, Abt. Volksbildung: Meldung eines besonderen Vorkommnisses am 12.04.1975.

<sup>2542</sup> KAG: Bestand Güstrow: 8498: RdK, Abt. Volksbildung: Meldung eines besonderen Vorkommnisses am 12.04.1975.

Der Einfluss des Westfernsehens wurde jedoch nur bei jüngeren Schülern erwähnt, welche nicht während eines Fluchtversuchs, sondern bei „Vorbereitungen“ gefasst worden waren.<sup>2543</sup>

Der Kreisstaatsanwalt von Parchim zitierte 1975 auch politische Argumente aus den Verhören: „Vor allem wird der Freiheitsbegriff immer wieder mißbraucht. ... 'In der BRD bin ich frei. Dort kann ich tun und lassen, was ich will.' ... Sie argumentieren dann mit der angeblich besseren Musik, mit niedrigeren Preisen bei Textilien und mit dem großzügigeren Reiseverkehr. Einige spekulieren auch darauf, dort nicht lernen und arbeiten zu müssen, sondern sich einer Gruppe anzuschließen, die alle Probleme schon für sie regeln wird.“<sup>2544</sup>

Regelmäßig wurden gesellschaftsbedingte Konfliktlagen verschleiert, die Jugendliche veranlasst hatten, ihr Leben zu riskieren und ihre Familie und Freunde zu verlassen: zum Beispiel versuchten viele Jungen der Einberufung zur NVA durch ihre Flucht zu entgehen.<sup>2545</sup> Zu Beginn der siebziger Jahre wurden zahlreiche als „asozial“ registrierte Jugendliche bei Fluchtversuchen gefasst, die sich der bevormundenden „gesamtgesellschaftlichen Betreuung“ durch Flucht zu entziehen suchten.<sup>2546</sup> Dieser Protest wurde offiziell als individuelles Versagen der Jugendlichen gedeutet: „Bei vielen Tätern zeigt sich eine ausgeprägte Labilität und damit verbunden eine Mißachtung der Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das äußert sich darin, daß sie mit dem Grenzdurchbruch beabsichtigten, vor Erziehungsmaßnahmen, sei es in der Schule, Betrieb u.a. auszuweichen.“<sup>2547</sup> Auch die inszenierten Verurteilungen von Mitschülern zielten darauf, das individuell schuldhafte Verhalten des Fluchtwilligen zu betonen. Im Oktober 1982 war ein achtzehnjähriger Schüler der

---

<sup>2543</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: BL SED Schwerin: Informationen zu einigen Fragen der sozialistischen Gesetzlichkeit im Bezirk Schwerin im Zusammenhang mit der Untersuchung von Straftaten, ihren Ursachen und Bedingungen im Jahre 1971, [1972], nicht paginiert.

<sup>2544</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV C-4/07/104: Kreisstaatsanwaltschaft Parchim: Information zur KL Sitzung am 27.03.1975, nicht paginiert.

<sup>2545</sup> LHAS: 10.34-4/7: IV C-4/07/104: Kreisstaatsanwaltschaft Parchim: Information zur KL Sitzung am 27.03.1975, nicht paginiert.

<sup>2546</sup> LHAS: 10.34-3 IV: C-2/13/540: Bezirksstaatsanwalt: Bericht vom Januar 1972, S. 9ff.

<sup>2547</sup> LHAS: 10.34-3: IV C-2/13/540: BL SED Schwerin: Informationen zu einigen Fragen der sozialistischen Gesetzlichkeit im Bezirk Schwerin im Zusammenhang mit der Untersuchung von Straftaten, ihren Ursachen und Bedingungen im Jahre 1971, [1972], nicht paginiert.

EOS Boizenburg in Karl-Marx-Stadt unter Fluchtverdacht verhaftet worden. Der Junge gab im Verhör an, den Streitigkeiten im Elternhaus entgehen zu wollen und sein Schuldirektor bestätigte, dass sich die Auseinandersetzungen mit seinen Eltern auf die Leistungen des Jungen ausgewirkt hatten. Die FDJ-Gruppe seiner Klasse urteilte: „Wir sehen ein, daß XX zu Hause unter schwierigen häuslichen Bedingungen gelebt hat. Wir können aber nicht einsehen, daß ihn diese häuslichen Bedingungen, mit denen er offensichtlich nicht mehr fertig wurde, veranlasst haben, unsere Republik illegal zu verlassen.“<sup>2548</sup>

Während also in den verschiedenen Verfahren stets die persönliche Schuld des Delinquenten herausgearbeitet werden sollte, zeigten die Untersuchungsberichte, dass alle Jugendlichen Enttäuschungen und Zurückweisungen erlebt hatten, ehe sie sich zur Flucht entschlossen hatten. Im Februar 1977 war einem siebzehnjährigen Schweriner Schüler die Flucht über die Grenze gelungen. Er hatte die Wohnung seiner Mutter unter dem Vorwand, seine Großmutter zu besuchen, am 26. Februar verlassen. Zwei Tage später informierte die Mutter die Schule darüber, dass der Junge verschwunden sei und erstattete bei der Polizei eine Vermisstenanzeige. Die Behörden realisierten aber erst gut zwei Wochen später, am 14. März, dass der Junge die DDR verlassen hatte.<sup>2549</sup>

Im Leben des Jungen fand sich vermeintlich kein Anlass für seinen Entschluss. Zu seiner Mutter hatte er ein gutes Verhältnis. Seine Eltern hatten sich im vergangenen Schuljahr scheiden lassen und er war mit seiner Mutter von Guben nach Schwerin gezogen. Dort hatte er sich gut in die Klassengemeinschaft eingefügt, bei der Spartakiade jüngere Schüler betreut und regelmäßig an den FDJ-Veranstaltungen teilgenommen. Politische Gründe erschienen seinen Lehrern unwahrscheinlich: „Seine Beiträge bei der Politinformation waren durchweg positiv.“ Der Tatsache, dass der Junge sich lange Zeit vergeblich um eine interessante Lehrstelle bemüht hatte, maß die

---

<sup>2548</sup> BAB: DR 2: 50108: MfV, Zentrale Relegierungskommission: Relegierungsverfahren EOS Boizenburg Oktober 1982.

<sup>2549</sup> SAS: R4: 72: RdS, Abt. Volksbildung an den Bezirksschulrat vom 25.03.1977.

Abteilung Volksbildung keine Bedeutung bei. Er habe schließlich eine mündliche Zusage des Kabelwerkes bekommen.<sup>2550</sup>

Viele Jugendliche flohen aus Enttäuschung darüber, ihren späteren Beruf nicht frei wählen zu können. Ein Junge aus Lenzen im Kreis Ludwigslust wollte 1984 als Matrose bei der Seereederei Rostock anheuern.<sup>2551</sup> Die Seefahrt bot eine der wenigen Möglichkeiten, die Welt kennenzulernen, ohne die DDR für immer verlassen zu müssen, und Ausbildungsplätze als Matrose waren sehr begehrt. Wegen ihres künftigen Einsatzes im Ausland wurden die Bewerber durch das MfS besonders streng überprüft. Einem Abiturienten aus Perleberg war 1983 die bereits gegebene Unbedenklichkeitserklärung wieder entzogen worden, weil er einen Brief aus der Bundesrepublik erhalten und ein Inoffizieller Mitarbeiter geäußert hatte, das Verhalten des Jungen in der Schule entspreche „nicht den Erfordernissen“.<sup>2552</sup> Den Bewerbern um einen Ausbildungsplatz bei der Seereederei waren die Sicherheitsbestimmungen bekannt und der Junge aus Lenzen fiel in der Schule durch seinen außergewöhnlichen Fleiß auf. Trotzdem wurde auch seine Bewerbung 1984 abgelehnt und man schlug ihm stattdessen eine Ausbildung zum Schuster vor. Dieser Beruf bot wenig Aussicht, der Provinz zu entkommen, und so sah der Junge keinen Sinn darin, sich weiterhin in der Schule anzustrengen: er begann zu schwänzen und das Klassenzimmer während des Unterrichts zu verlassen. Verweise, die er erhielt, kümmerten ihn nicht und auch politisch passte er sich nicht länger an. Im April 1984 trat er aus der FDJ aus und im Unterricht kritisierte er die politische Beeinflussung der Schüler. Gleichzeitig stellte er einen Ausreiseantrag, den er mit der Unfreiheit in der DDR, der Politisierung des Schulalltages und Versorgungsmängeln begründete.

Um ihn zu überreden, seinen Antrag zurückzuziehen, lud der Kreisschulrat den Jungen und dessen Eltern zusammen mit dem Schuldirektor und dem Bürgermeister des Dorfes zu einem Gespräch ein. Die Eltern distanzieren sich aber vom

---

<sup>2550</sup> SAS: R4: 72: RdS, Abt. Volksbildung: Bericht des Klassenleiters XY über die Entwicklung des Schülers Z an der AB-Oberschule Schwerin vom 20.3.1977.

<sup>2551</sup> LHAS: 7.11-1: Z 9/90 685: RdB an MR Meldung eines außergewöhnlicher Vorkommnisses vom 29.04.1985.

<sup>2552</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10626: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im I. Quartal 1983 vom 31.03.1983, Bl. 16.

Ausreiseantrag ihres Sohnes und der Junge musste den Erwachsenen allein gegenüberreten. Trotzdem hielt er seinen Antrag aufrecht, willigte aber ein, an den Abschlussprüfungen der zehnten Klasse teilzunehmen. Außerdem erklärte er, lieber Schäfer als Schuhmacher lernen zu wollen.<sup>2553</sup> – In der Nähe der Schule lagen Weiden direkt am Elbufer, von wo aus mehrere Fluchten in die Bundesrepublik geglückt waren.<sup>2554</sup> – Der Kreisschulrat versprach, dem Jungen bei der Suche nach einer Lehrstelle zu helfen. Außerdem veranlasste er, dass sich alle Klassen- und FDJ-Kollektive der Schule mit der politischen Haltung ihrer Mitglieder auseinandersetzten und verstärkte damit den von dem Jungen kritisierten Anpassungsdruck. Zwei Monate später wurde der Junge bei einem Fluchtversuch gefasst und zu einer Haftstrafe verurteilt.<sup>2555</sup>

Auch ein neunzehnjähriger Abiturient aus Schwerin hatte im August 1985 aus Enttäuschung darüber, keinen Studienplatz bekommen zu haben, zu flüchten versucht. Seine Geschichte offenbarte die Verfahrensweise bei vereitelten Fluchtversuchen.<sup>2556</sup>

Der Abiturient wurde am 14. August 1985 in Bad Schandau am Grenzübergang zur Tschechoslowakei festgenommen. Als Beweise seiner Fluchtabsichten galten Landkarten von Bulgarien und Rumänien, die auch Teile von Griechenland und Jugoslawien zeigten, ein Fernglas, ein Kompass und Wildlederhandschuhe. Darüber hinaus trug der Junge sein Reifezeugnis, seinen Wehrpass und seinen Versicherungsausweis bei sich. In Bad Schandau bestritt er die Vorwürfe zunächst, fühlte sich jedoch von dem vernehmenden Mitarbeiter des MfS zunehmend bedroht: „An der Befragung nahm ein älterer korpulenter Mann teil, der auch im wesentlichen die Befragung durchführte und von dem ich den Eindruck hatte, dass er dort

---

<sup>2553</sup> LHAS: 7.11-1: Z 9/90: 685: RdB an MR Meldung eines außergewöhnlicher Vorkommnisses vom 29.04.1985.

<sup>2554</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10626: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im I. Quartal 1983 vom 31.3.1983, S. 18.

<sup>2555</sup> LHAS: 7.11-1: Z 9/90: 685: RdB an MR Meldung eines außergewöhnlicher Vorkommnisse vom 19.06.1985.

<sup>2556</sup> Eine online-Dokumentation der BStU Außenstelle Schwerin zeigt Teile der Akte des Jungen, den sie Maik nennt. [http://www.bstu.bund.de/cln\\_028/nn\\_713530/DE/MfS-DDR-Geschichte/Aktenfunde/Zivilcourage/Schwerin/1986\\_\\_maik-b.html\\_\\_nnn=true#anker-anklage](http://www.bstu.bund.de/cln_028/nn_713530/DE/MfS-DDR-Geschichte/Aktenfunde/Zivilcourage/Schwerin/1986__maik-b.html__nnn=true#anker-anklage). [03.10.2009].

verantwortlich für meine Befragung war. Des weiteren nahm an der Befragung ein jüngerer Mitarbeiter teil, der zwar auch Fragen stellte, aber im wesentlichen zuhörte. Ab und an kam ein Mitarbeiter in Uniform zu der Befragung, stellte Fragen und ging dann wieder. Der von mir erwähnte Druck wurde von dem älteren korpulenten Mann ausgeübt. ... Er sagte, ich solle nicht solchen Quatsch reden, man glaube mir soundso nicht. ... Er sagte dann sinngemäß zu mir „ich reiße Ihnen die Beine bis zum Arsch auf.“ Er ging teilweise hinter meinen Stuhl und brüllte mich an. Er stand auch während der Befragung seitlich von mir und wenn ich bestritt, einen ungesetzlichen Grenzübertritt vorgehabt zu haben, holte er mit der Hand zum Schlag aus, ohne mich jedoch tatsächlich zu schlagen. Er sagte dazu, daß ich aufpassen solle, daß er sich nicht vergisst.“<sup>2557</sup>

Derart eingeschüchtert, gestand der Junge, er habe aus Enttäuschung darüber, weder einen Studien- noch einen Ausbildungsplatz erhalten zu haben, in die Bundesrepublik flüchten wollen. Das Vernehmungsprotokoll hielt fest, dass der Junge die Freiwilligkeit seiner Angaben bestritten hatte, und dass der Vernehmende ihn bedroht hatte.<sup>2558</sup>

Am 15.08.1984 erließ der Dresdener Bezirksstaatsanwalt Haftbefehl gegen den Jungen und er wurde in die Schweriner Untersuchungshaftanstalt des MfS am Demmlerplatz überwiesen.<sup>2559</sup> In den folgenden Wochen suchte das MfS an der Schweriner Goetheschule nach Mitwissern und anderen Schülern, die sich mit dem Fluchtgedanken trugen. Auch die Familie des Jungen wurde befragt. Er selbst wurde stets allein verhört.<sup>2560</sup> Zwar räumte die Strafprozessordnung den Beschuldigten das Recht ein, zu „jedem Zeitpunkt ihres Verfahrens“ einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen, doch wurde ihnen dieses Recht in der Praxis regelmäßig verweigert

---

<sup>2557</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AU 46/86, Band 1: Vernehmungsprotokoll Bezirksstaatsanwalt Schwerin vom 04.10.1985, Bl. 135f.

<sup>2558</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AU 46/86, Band 1: Auszug aus der Tonbandaufzeichnung von der Befragung in Bad Schandau, Bl. 35f.

<sup>2559</sup> Zu den dortigen Haftbedingungen: Johannes Beleites: Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin, Schwerin 2001, Bl. 105ff.

<sup>2560</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AU 46/86, Band 1: BV Schwerin: Informationsbedarf zum EV vom 27.08.1985, Bl. 74.

und Untersuchungshäftlinge des MfS durften ihren Rechtsanwalt erst nach Abschluss der Untersuchungen sprechen.<sup>2561</sup>

Am 18. September wies der Bezirksstaatsanwalt den Staatsanwalt des Kreises Schwerin an, eine Freiheitsstrafe von fünfzehn bis achtzehn Monaten zu beantragen.<sup>2562</sup>

Am 4.10.1985 wurde der Junge abschließend vom Kreisstaatsanwalt vernommen, wiederum ohne dass seine mittlerweile hinzugezogene Rechtsanwältin ihn begleitete. Auf sich allein gestellt, widerrief er seine Aussagen, weil er in Bad Schandau zu einem falschen Geständnis genötigt worden sei. Auch als Untersuchungshäftling in Schwerin habe er nicht gewagt, die Wahrheit zu sagen. Der Staatsanwalt belehrte den Jungen, dass er den Mitarbeiter in Bad Schandau der Nötigung zur Falschaussage beschuldige, was im Falle der Unwahrheit ebenfalls strafbar sei. Der Abiturient entgegnete: „Ich möchte dazu noch erklären, daß ich die Auffassung vertrete, daß ich sowieso keine Chance habe, den Nachweis über die Richtigkeit meiner Angaben zu führen, falls meine Aussage automatisch eine Anzeige gegen den betreffenden Mitarbeiter nach sich ziehen sollte. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß ich kein Interesse an einer solchen Anzeige hätte, ich diese Aussage lediglich gemacht habe, um meinen Widerruf zu begründen.“<sup>2563</sup>

Obgleich sich Junge der Aussichtslosigkeit seiner Aussage bewusst war und er gegen seinen Wunsch nicht von seiner Anwältin begleitet wurde, fand er den Mut, dem Staatsanwalt zu erklären, dass sein Geständnis erzwungen worden war. Der Richter würdigte seine Aussage jedoch nicht, sondern behauptete im Gegenteil: „Zu keiner Zeit bestand für den Angeklagten die Veranlassung, sich selbst zu belasten.“ Bei der Strafzumessung sah der Richter die besondere Schwere der Schuld als erwiesen an.

---

<sup>2561</sup> Gitta Sélitrenny: Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Untersuchungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten, Berlin 2003, S. 69; Ähnlich beschreibt es Dieter Gräf aus seiner Erfahrung als Rechtsanwalt in der DDR: „Das Recht auf Verteidigung unterliegt erheblichen Beschränkungen“. Interview mit Dieter Gräf, in: DA 9/85, S. 971-977, hier S. 971. Johannes Beleites: Schwerin Demmlerplatz, S. 118.

<sup>2562</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AU 46/86, Band 1: Bezirksstaatsanwalt Schwerin an Kreisstaatsanwalt Schwerin vom 18.09.1985, Bl. 30.

<sup>2563</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AU 46/86, Band 1, Vernehmungsprotokoll Bezirksstaatsanwalt vom 04.10.1984, S. 134 – 140, Zitat S. 136f.

Zwar konnten Fernglas, Kompass und Karten nach der Dritten Strafrechtsänderung nicht mehr als erschwerende Umstände angeführt werden, doch bewertete er das Vorhaben an sich als erschwerenden Umstand. In der Urteilsbegründung hieß es: „Die vom Angeklagten begangene Straftat ist von ihrem Charakter her durch eine erhebliche Tatschwere gekennzeichnet, da jede Straftat, die sich gegen die Staatsgrenze richtet, nicht nur die Möglichkeit eines Grenzkonfliktes in sich birgt, sondern auch geeignet ist, die sozialistischen Länder, insbesondere die DDR zu diffamieren. Die Handlung des Angeklagten stellt sich somit als erhebliche Grenzverletzung dar.“

Am 23. Oktober 1985 wurde der Junge wegen Vorbereitungen zum „ungesetzlichen Grenzübertritt“ zu sechzehn Monaten Haft verurteilt.<sup>2564</sup> Nach neuneinhalb Monaten regulärer Haft wurde er am 18. Juni 1986 mit Bewährungsaufgaben entlassen.<sup>2565</sup>

Die Ermittlungsakte des Schweriner Abiturienten zeigt beispielhaft, dass gefasste Fluchtwillige während des Ermittlungsverfahrens weder genau wussten, wo sie sich befanden, noch anwaltlich beraten wurden.

Zwischen August 1961 und Dezember 1988 sind insgesamt 40.101 Menschen über die innerdeutsche Grenze und über die Berliner Mauer aus der DDR geflüchtet.<sup>2566</sup> Zahlreiche Menschen starben bei dem Versuch. Im September 1975 musste ein Achtzehnjähriger aus Gadebusch seinen gleichaltrigen Freund angeschossen am Grenzzaun zurücklassen.<sup>2567</sup> Bis heute gibt es keine zuverlässigen Angaben über die Zahl der Todesfälle an der innerdeutschen Grenze.<sup>2568</sup> Im Oktober 1989 saßen 2347 Menschen wegen eines Fluchtversuchs im Gefängnis und 3485 in Untersuchungshaft.<sup>2569</sup>

---

<sup>2564</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AU 46/86, Bd. 1: Urteil vom 23.10.1985, Bl. 61ff.

<sup>2565</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AU 46/86, Bd. 1: Beschluss des Kreisgerichts Schwerin vom 11.06.1986, Bl. 88.

<sup>2566</sup> Hannelore Strehlow: Der gefährliche Weg in die Freiheit. Fluchtversuche aus dem ehemaligen Bezirk Potsdam, Potsdam 2004, S. 38.

<sup>2567</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/178: VPKA Gadebusch: Auskunftsbericht über die Situation an der Staatsgrenze West vom 04.09.1975.

<sup>2568</sup> Über unterschiedliche Erhebungsmethoden siehe: Hans-Hermann Hertle, Gerhard Sälter: Die Todesopfer an Mauer und Grenze. Probleme einer Bilanz des DDR-Grenzregimes, in: DA 39/2004, S. 667-676.

<sup>2569</sup> BAB SAPMO: DY 30/J IV 2/2/2354: PB SED: Sitzungsprotokoll vom 24.10.1989, S. 21.

### 6.2.3. Ausreise

Weniger gefährlich für Leib und Leben als ein Fluchtversuch, aber ebenfalls ein Unternehmen mit ungewissem Ausgang war es, die „Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR“ zu beantragen. Trotzdem schöpften viele Menschen Hoffnungen aus den Verhandlungen der KSZE, welche 1975 zur Einigung über das Recht auf Freizügigkeit geführt hatten.<sup>2570</sup> Im Bezirk Schwerin waren bis Ende Mai 1975 mit achtzig Ausreisearträgen bereits so viele Anträge eingereicht worden, wie in den beiden vorangegangenen Jahren zusammen.<sup>2571</sup> Nach der Veröffentlichung der Schlussakte von Helsinki 1976 stieg die Zahl der Anträge in der gesamten Republik noch einmal sprunghaft an.<sup>2572</sup> Im Bezirk Schwerin waren in diesem Jahr ein Viertel der Ausreisewilligen jünger als fünfundzwanzig Jahre.<sup>2573</sup> Das MfS fasste in seinen Statistiken alle Ausreisewilligen zwischen vierzehn und fünfundzwanzig Jahren als „Jugendliche“ zusammen, so dass es nicht möglich ist, zwischen selbständigen Anträgen von „Jungerwachsenen“ und Jugendlichen, welche in Familienanträge eingebunden waren, zu unterscheiden. Der Bezirksrat machte zwar vollständige Angaben, doch sind nur wenige Berichte über die Anzahl der registrierten Ausreisewilligen erhalten.<sup>2574</sup>

Ausreisewillige hatten keinen Rechtsanspruch auf die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft und Anträge von „nicht berechtigten“ Personen wurden zurückgewiesen. Wer seinen Antrag dennoch aufrecht erhielt und sich auf internationale Verträge zur Freizügigkeit berief, wurde als „widerrechtlicher Antragsteller“ registriert und überwacht.<sup>2575</sup> In Ausnahmefällen konnten auch

---

<sup>2570</sup> Heinrich August Winkler: Der lange Weg nach Westen, Bd. II, S. 333.

<sup>2571</sup> BAB SAPMO: DY 30, 2302: Information des Ersten Sekretärs der BL SED Schwerin an Erich Honecker, Juni 1975, S. 116.

<sup>2572</sup> Bernd Eisenfeld: Strategien des Ministeriums, S. 6.

<sup>2573</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10061: NAG Jugend: Protokoll Beratung nichtstrukturelle AG Jugend vom 01.10.1976, Bl. 59.

<sup>2574</sup> BStU: MfS ZA DSt 201129: Mdi und Chef DVP: Anweisung 042/71 vom 15.01.1971, S. 4. § 9,1 und Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. August 1967, Gbl. DDR 1967 Teil I, S. 3.

<sup>2575</sup> MfS: DA 2/83 zur Unterbindung und Zurückdrängung von Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen, sowie für die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und wirksame Bekämpfung damit im Zusammenhang stehender feindlich-negativer Handlungen v. 13.10.1983, abgedruckt in: Lochen, Hans-Hermann;

unberechtigte „Anträge“ genehmigt werden. Dieses Verfahren entsprach einer Ausbürgerung und wurde gegenüber „negativ-verfestigten“ Personen angewandt, die entweder wiederholt zu flüchten versucht oder ihren Ausreisewunsch öffentlich gemacht hatten.<sup>2576</sup>

Die Anträge wurden von den Abteilungen Inneres der Kreise entgegengenommen, wo in den entsprechenden Referaten häufig IM oder Offiziere im besonderen Einsatz (OiBE) des MfS eingesetzt waren.<sup>2577</sup> Die Referate leiteten die Daten der Ausreisewilligen an die Kreis- und Bezirksvorsitzenden und die zuständigen Sicherheitsbehörden weiter.<sup>2578</sup> Diese prüften zunächst, ob es sinnvoll sei, sich um die „Rückgewinnung“ der Ausreisewilligen zu bemühen. Viele Jugendliche reichten Ausreiseanträge ein, um eine Wohnung oder einen anderen Arbeitsplatz zugewiesen zu bekommen, auf die sie lange hatten warten müssen, und zogen ihren Antrag zurück, wenn sie das Gewünschte bekommen hatten.<sup>2579</sup> Diese Strategie war unter jüngeren Menschen verbreitet und wurde zur „Zurückdrängung“ von Anträgen auch von den Behörden akzeptiert, doch sollte vermieden werden, dass Anträge zur Erzwingung von persönlichen Vorteilen genutzt wurden. Deshalb wurden die Vergünstigungen so gewährt, dass sie scheinbar unabhängig vom Ausreiseantrag bewilligt wurden. „Dementsprechende Maßnahmen werden über IM-Schlüsselpositionen eingeleitet.“<sup>2580</sup>

Die „Rückgewinnung“ sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe organisiert werden. Dafür hatte das MfS „Argumentationshinweise für die Gesprächsführung mit Übersiedlungsersuchenden“ zusammengestellt. Ausreisewillige Eltern sollten beispielsweise vor Jugendarbeitslosigkeit, Drogenmissbrauch und Jugendsekten in der Bundesrepublik gewarnt werden. Zeigten sie sich uneinsichtig, so sollten die

---

Meyer-Seitz, Christian Hg.: Die geheimen Anweisungen zur Diskriminierung Ausreisewilliger. Dokumente der Stasi und des Ministeriums des Innern. Köln 1992, S. 87-133, hier 116.

<sup>2576</sup> Bernd Eisenfeld: Ausreisebewegung, S. 196.

<sup>2577</sup> DA 2/83 zur Unterbindung und Zurückdrängung, S. 116.

<sup>2578</sup> Bernd Eisenfeld: Ausreisebewegung, S. 195f.

<sup>2579</sup> BStU: MfS BV Schwerin: Abt. XIX 10065: XIX: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 31.01.1983, Bl. 47.

<sup>2580</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10385: KD Perleberg: Einschätzung zur Lage unter Jugendlichen/Jungerwachsenen entsprechend des Informationsbedarfes des 1. Stellvertreter des Leiters der Bezirksverwaltung, Gen. Oberst Kralisch vom 14.09.1988, Bl. 72.

Betreuer auf die Verpflichtung verweisen, ihre Kinder zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen.<sup>2581</sup> Eltern, welche ihren Ausreisewunsch öffentlich bekundeten, konnte das Sorgerecht mit der Begründung entzogen werden, ihr Verhalten offenbare, dass sie dazu nicht fähig seien.<sup>2582</sup>

Im Kreis Güstrow beauftragten die Betriebe ihre Mitarbeiter, Gespräche mit ihren Kollegen zu führen, um sie dazu zu überreden, ihren Antrag zurückzunehmen.<sup>2583</sup> In den meisten anderen Kreisen bemühten sich Ende der achtziger Jahre nur die Mitarbeiter der Abteilung Inneres um die „Rückgewinnung“. Schulen und Betriebe wurden als „desinteressiert und resignierend“ kritisiert.<sup>2584</sup> Die FDJ war wie bei anderen „gesamtgesellschaftlichen Erziehungsaufgaben“ inaktiv.<sup>2585</sup> Das MfS war ohnehin davon überzeugt, dass nicht Gespräche die beste Wirkung gegen Ausreiseersuchen entfalteten, sondern operative Kontrollen durch OPK und OV.<sup>2586</sup>

Im Kreis Bützow informierte das MfS 1980 die Schuldirektoren des Kreises über Ausreiseanträge von Eltern ihrer Schüler.<sup>2587</sup> 1988 kritisierte die Bezirksverwaltung aber, dass die meisten Lehrer nicht wüssten, welche Familien Übersiedlungsersuchen gestellt hatten. Sie würden allenfalls zufällig in den regelmäßigen Besprechungen mit der Polizei oder durch Bemerkungen der Schüler informiert.<sup>2588</sup> Schüler deren Antrag in der Schule bekannt war, wurden von vielen Lehrern diskriminiert. Eine fünfzehnjährige Schülerin aus Parchim war 1979 auf Betreiben ihrer

---

<sup>2581</sup> BStU: ZA MfS: ZKG 103: MfS: Argumentationshinweise für die Gesprächsführung mit Übersiedlungsersuchenden, Bl. 3ff.

<sup>2582</sup> BStU: ZA MfS: DSt 201129: MdI und Chef DVP: Anweisung 042/71 vom 15.01.1971, S. 4. vgl. Heimkapitel.

<sup>2583</sup> LHAS: 10.34-3: IV F-2/5/395: BL SED: Parteiinformation vom 15.10.1988, S. 146f.

<sup>2584</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 5b: KD Gadebusch: KD Gadebusch: Information über die Lage auf dem Gebiet der Antragstellung auf ständige Ausreise vom 18.01.1989, S. 73.

<sup>2585</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10385: KD Perleberg: Einschätzung zur Lage unter Jugendlichen/Jungerwachsenen entsprechend des Informationsbedarfes des 1. Stellvertreter des Leiters der Bezirksverwaltung, Gen. Oberst Kralisch vom 14.09.1988, Bl. 112.

<sup>2586</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Hagenow: 5282: AKG Schwerin: Information über politisch-operativ bedeutsame Erscheinungen und Tendenzen der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen im Bezirk Schwerin vom 25.02.1985, Bl. 56f.

<sup>2587</sup> LHAS: 7.11-1: Z 120/91: 28309: RdB, BSI: besondere Vorkommnisse des Kreises Bützow: Information vom 20.11.1980.

<sup>2588</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 18b: KD Schwerin: Information über einige aufgetretene Erscheinungen und Vorkommnisse im Bereich Volksbildung des Rates der Stadt Schwerin 8.12.1988, S. 124ff.

Staatsbürgerkundelehrerin an eine andere Schule versetzt worden, nachdem ihre Eltern einen Ausreiseantrag gestellt hatten. Im November 1979 bat sie den Bezirksschulrat um Unterstützung. „Seitdem diese Ausreise läuft bin ich in der Schule, vor allen Dingen bei den Lehrern, sehr unbeliebt. Fast alle hacken auf mich rum bis auf ein paar Lehrer[!].“ Das Mädchen zitierte die Staatsbürgerkundelehrerin, die gesagt habe: „Ich würde dir lieber heute als morgen das Fahrgeld geben, damit du in die BRD fahren kannst.“ Sie habe auch ihre Mitschüler gegen das Mädchen aufgebracht: „Sie hat neulich gerade zu meinen Klassenkameraden gesagt: „Gebt euch ja nicht mit XX ab die hält nichts von unserem Staat.““ Trotzdem weigerte sich die Schülerin, die neue Schule zu besuchen und bat den Bezirksschulrat, entweder in ihre alte Schule gehen oder die Schulzeit vorzeitig beenden zu dürfen. Im Februar 1980 wurde das Mädchen ausgeschult.<sup>2589</sup>

Abiturienten, deren Eltern einen Ausreiseantrag gestellt hatten, wurden relegiert. So war eine Schülerin der Schweriner Goethe-Schule 1985 im laufenden Schuljahr der Schule verwiesen worden und hatte Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden. Sie wandte sich an die Abteilung Berufsberatung des Stadtrats um Hilfe, doch dieser erklärte sich für nicht zuständig, da er keine Möglichkeit habe, Einfluss auf die Betriebe zu nehmen. Darüber hinaus liege die Verantwortung für eine Ausbildung auf der Seite des Auszubildenden. Schließlich übergab er dem Mädchen doch eine Liste der noch unbesetzten Lehrstellen.<sup>2590</sup>

Mit der Zunahme der Anträge veränderte die Schweriner Abteilung Volksbildung ihre Haltung gegenüber Abiturienten. Offenbar wollte sie die Schüler motivieren, ihre Eltern zu überzeugen, den Ausreiseantrag zurückzuziehen. Im März 1989 hatte eine Abiturientin ihre Bewerbung um einen Studienplatz zurückgezogen, um die Chancen anderer Schüler zu verbessern. Sie selbst hatte als Tochter von Ausreiswilligen die Hoffnung auf einen Studienplatz verloren. Die FDJ-Gruppe ihrer Klasse stellte daraufhin den Antrag, das Mädchen aus der FDJ auszuschließen. Auch die Schulleitung wollte das Mädchen relegieren, doch die Abteilung Volksbildung lehnte

---

<sup>2589</sup> LHAS: 7.11-1 Z 120/91: RdB, BSI: Eingaben und deren Bearbeitung, 1980.

<sup>2590</sup> SAS: R 27: 28: RdS, Berufsausbildung: Eingabe vom 05.03.1985.

ihren Ausschluss ab, ehe nicht über den Ausreiseantrag der Eltern entschieden worden sei. In seiner Meldung an das MfS kritisierte der Direktor der Schule die Argumentation der Abteilung Volksbildung. „Ziehen Schüler ihren Antrag zurück, haben sie aus schulischer Sicht (einschließlich Studienbewerbung) keine Konsequenzen zu erwarten. In der Praxis sieht das dann so aus, daß Schüler die AstA sind weiter an der EOS lernen und sich auf Kosten des Staates, den sie verlassen wollen Wissen aneignen und womöglich noch das Abitur machen.“<sup>2591</sup>

Auch in den Betrieben wurden Jugendliche, welche in Ausreiseanträge eingebunden waren, häufig benachteiligt und die Schweriner Betriebe meldeten deren Namen der Abteilung Inneres des Stadtrates. Auf dem Rand einer dieser Meldungen hatte der zuständige Sachbearbeiter im November 1983 notiert: „Das ist jetzt keine Rechtswidrigkeit mehr (Madrid!)“.<sup>2592</sup> Ausreisewillige in „sensiblen Bereichen der Produktion“ wurden an andere Arbeitsplätze versetzt, weil ihnen unterstellt wurde, die Produktion absichtlich zu sabotieren.<sup>2593</sup> Im November 1982 fürchteten drei junge Männer aus Perleberg, als Reservisten zur NVA eingezogen zu werden und stellten deshalb einen Ausreiseantrag. Einer von ihnen war verheiratet und wollte die DDR gemeinsam mit seiner Frau verlassen. Das MfS eröffnete umgehend eine Operative Personenkontrolle gegen den Freundeskreis. Um seinen Antrag zu beschleunigen, nahm das Ehepaar Kontakt mit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte in Frankfurt am Main auf. Daraufhin wurde die Kontrolle in einen Operativen Vorgang umgewandelt und wegen des Verdachts auf landesverräterische Agententätigkeit nach Paragraph 100 StGB gegen die Freunde ermittelt.<sup>2594</sup> Im Dezember zog einer von ihnen seinen Ausreiseantrag zurück. Auch er hatte „vom

---

<sup>2591</sup> BStU: MfS BV Schwerin: 938/93 „Rolf“, Bd. 2: IM „Rolf“: Informationen zu einer Schülerin der EOS Schwerin, 15.03.1989, Bl. 91f.

<sup>2592</sup> SAS: R 4: 561: RdS, Abt. Berufsbildung und -beratung: Meldungen über „besondere Vorkommnisse“ an RdS, Inneres, 1982 ff, Zitat vom 04.11.1983.

<sup>2593</sup> Beschluss des Sekretariats des ZK der SED zur Gewährleistung des einheitlichen, abgestimmten Vorgehens der Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen zur Unterbindung rechtswidriger Versuche von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen vom 16.02.1977, abgedruckt in: BStU Hg.: Ausreisen oder dableiben?, S. 66-68, hier S. 67f, Renate Hürtgen: „Stasi in der Produktion“, S. 308.

<sup>2594</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AOp 709/83 „Freunde“, Bd. 1: KD Perleberg: Eröffnungsbericht zum OV Freunde vom 31.12.1982, Bl. 17f.

Wohnungsamt“ eine Wohnung zugewiesen bekommen. Daraufhin nahm ihn das MfS aus der Personenkontrolle heraus und versuchte, ihn als Inoffiziellen Mitarbeiter zu werben. Im April 1983 verpflichtete sich der Zweiundzwanzigjährige, als IM „Tommi“ über seine Freunde zu berichten.<sup>2595</sup>

Der Brief nach Frankfurt war offiziell konfisziert und das Ehepaar deshalb vom MfS verhört worden. Ihnen wurden der Personalausweis entzogen und Reisebeschränkungen auferlegt. Einer der beiden jungen Männer wurde zur Musterung vorgeladen und erklärte schriftlich, der Einberufung nicht folgen zu wollen. Daraufhin wurde seine Arbeitsstelle gekündigt. Auch die Ehefrau wurde in einen anderen Betriebsteil „umgesetzt“. Der Vater der Ehefrau wurde „von seiner Funktion entbunden“. Ihre Familie hatte die Zusage für eine größere Wohnung bekommen, die nun zurückgezogen wurde. Im April wurden die Anträge der Freunde vom Rat des Kreises abgelehnt. Die drei reichten monatlich neue Anträge ein, welche aber als unberechtigt nicht angenommen und deshalb auch nicht bearbeitet wurden.<sup>2596</sup> Eine juristische Überprüfung des Falles ergab im April, dass weder der Brief an die Internationale Gemeinschaft für Menschenrechte noch die schriftliche Ankündigung, der Einberufung nicht folgen zu wollen, eine Anklage rechtfertigten.<sup>2597</sup> Im Juli 1987 stellte das MfS die Ermittlungen gegen die Freunde ein. In seinem Abschlussbericht bezifferte das MfS die Verluste der Betroffenen, die sie durch den Verlust der Arbeitsplätze erlitten hatten, auf monatlich 950 Mark.<sup>2598</sup> Ihrem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Anders verfuhr die Kreisdienststelle Perleberg mit einem jungen Mann, der in der Perleberger Jungen Gemeinde aktiv war. Er wurde seit 1976 überwacht, weil er unerwünschte Literatur las und auf Konzerten Lieder von Wolf Biermann vortrug. Nach dem Abschluss der POS hatte er sich zu den Bausoldaten gemeldet. Durch

---

<sup>2595</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AIM 1065/89c „Tommi“, Bd. 1: KD Perleberg: Bericht über die erfolgte Werbung vom 13.04.1983, Bl. 62.

<sup>2596</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AOp 709/83 „Freunde“, Bd. 1: KD Perleberg: KD Perleberg: Einstellungsbericht vom 12.07.1983, Bl. 181f.

<sup>2597</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AOp 709/83 „Freunde“, Bd. 1: Abt. IX : Strafrechtliche Einschätzung vom 15.04.1983, Bl. 158ff.

<sup>2598</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AOp 709/83 „Freunde“, Bd. 1: KD Perleberg: KD Perleberg: Einstellungsbericht vom 12.07.1983, Bl. 181f.

„Zersetzungsmaßnahmen“ verlor er Freunde und Bekannte und stellte 1978 einen ersten Ausreiseantrag. 1982 durfte er schließlich mit seiner Familie aus der DDR ausreisen, weil er andere Ausreisewillige in der Gemeinde beraten hatte.<sup>2599</sup>

Viele jüngere Ausreisewillige verübten Straftaten, um ins Gefängnis zu kommen, weil sie hofften, von der Bundesrepublik aus der Haft freigekauft zu werden. Weil die Tatsache, dass sie einen Ausreiseantrag gestellt hatten, ihre negative Einstellung zur sozialistischen Gesellschaftsordnung zu belegen schien, wurde der Antrag in der Urteilsbegründung als taterschwerend gewertet und mitunter ging das Kalkül der Jugendlichen auf. Im Januar 1982 hoffte ein Lehrling aus Perleberg seinem Antrag auf diese Weise Nachdruck zu verleihen. Er trennte das Staatswappen aus einer Flagge der DDR heraus, weil die bundesdeutsche Fahne, wie er meinte, „besser aussieht“. Er wurde tatsächlich wegen öffentlicher Herabwürdigung nach Paragraph 220 StGB inhaftiert, obgleich dem MfS bewusst war, dass er diese Provokation ausschließlich begangen hatte, um freigekauft zu werden.<sup>2600</sup>

Zu Beginn des Jahres 1988 wurden die Ausreisewilligen zunehmend ungeduldiger. Viele von ihnen warteten bereits mehrere Jahre auf eine Entscheidung über ihren Antrag und waren von den administrativen Schikanen zermürbt. „Das Erscheinungsbild reicht gegenwärtig von höflich, gefasst, deprimiert bis renitent und aufsässig.“<sup>2601</sup> Im Februar 1988 berichtete der Bezirkssekretär von „sehr aggressivem Verhalten von Antragstellern in den Sprechstunden der Abteilung Inneres.“<sup>2602</sup> Einige Jugendliche kündigten ihren Sachbearbeitern „aufsehenerregende Aktionen“ an, um ihren Wunsch öffentlich zu bekunden und erhielten deshalb zu „gesellschaftlichen Höhepunkten“ Arbeitsplatzbindungen und Reisebeschränkungen auferlegt.<sup>2603</sup> Trotz

---

<sup>2599</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AOP 798/82, „Gitarre“: KD Perleberg: Einstellungsbericht zum OV „Gitarre“ vom 23.06.1982, Bl. 256.

<sup>2600</sup> BStU: MfS BV Schwerin: KD Perleberg 10626: KD Perleberg: Analyse der politisch-operativen Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 19.01.1982, Bl. 13.

<sup>2601</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F/2/3/213: RdB, Stellv. Inneres: Information an Vorsitzenden BL vom 03.01.1988, S. 2.

<sup>2602</sup> BAB SAPMO: DY 30/2308: BL SED: Informationsbericht aus Schwerin vom 15.02.1988, S. 17.

<sup>2603</sup> LHAS: 10.34-3: V/F/2/3/214: KL SED, Schwerin-Stadt: Sicherheitskonzeption zur politischen Absicherung der Maidemonstration 1988 vom 25.4.1988, S. 74f.

dieser Maßnahmen gelang es einigen jungen Ausreisewilligen, dem Schleswig-Holsteinischen Ministerpräsidenten Björn Engholm bei seinem Besuch in Wismar im Februar 1989 Zettel mit ihren Namen zu überreichen, damit er sich für ihre Ausreise einsetze.<sup>2604</sup>

Die evangelische Landeskirche unterstützte die Ausreisewilligen. Seit 1986 konnten sie sich in kirchlichen Räumen miteinander austauschen.<sup>2605</sup> 1988 boten Pastoren in Bützow und Güstrow wöchentlich Friedensgebete für sie an.<sup>2606</sup> Die Polizei versuchte Besucher aus anderen Kreisen an der Anfahrt zu den Gebeten zu hindern. Auch im Schweriner Dom veranstalteten Ausreisewillige Veranstaltungen. Im März 1988 mussten die Besucher eines Gottesdienstes durch ein Spalier uniformierter Polizisten in den Dom treten. Während des Gottesdienstes mischten sich Sicherheitskräfte in Zivil unter die Besucher und im Kreuzgang patrouillierten Polizisten. Beim Verlassen des Doms wurden die Teilnehmer fotografiert.<sup>2607</sup> Viele der Besucher waren Jugendliche. Im Bezirk waren 19 Prozent der Ausreisewilligen minderjährig.<sup>2608</sup> Sie ließen sich durch das massive Polizeiaufgebot nicht einschüchtern und im August demonstrierten etwa fünfunddreißig Übersiedlungersuchende sogar mit Kerzen auf dem Marktplatz.<sup>2609</sup> Im Oktober 1988 veranstaltete die evangelische Kirche in Güstrow eine juristische Beratung für Antragsteller durch den inzwischen als IM bekannten Rechtsanwalt Wolfgang Schnur.<sup>2610</sup>

Im Januar 1989 meldete die KD Gadebusch, dass die Hälfte der jugendlichen Fluchtwilligen vorher einen Ausreiseantrag gestellt hatte.<sup>2611</sup>

---

<sup>2604</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 05a: KD Gadebusch: Information über die Lage auf dem Gebiet der Antragstellung auf ständige Ausreise vom 31.07.1989, Bl. 96.

<sup>2605</sup> Frank Kempe: Die DDR und die Ausreiseproblematik in den achtziger Jahren, Berlin 1998 [Arbeitspapiere des Instituts für Internationale Politik und Regionalstudien Nr. 24], S. 61.

<sup>2606</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 14a: BV Schwerin: Information zur Lage der Jugendlichen vom 21.09.1988, Bl. 46.

<sup>2607</sup> LKAS: LSI Schwerin: Ordner 18: Kirchenleitung ELLM: Brief an Vorsitzenden RdB vom 07.03.1988.

<sup>2608</sup> LHAS: 10.34-3: IV F/2/3/289: BL SED: Sitzungsprotokoll vom 21.11.1988, S. 28.

<sup>2609</sup> LHAS: 10.34-3: IV/F/2/3/215: KL SED Schwerin-Stadt: Chiffriertes Fernschreiben an ZK der SED vom 11.08.1988, S.85f.

<sup>2610</sup> LKAS: Neue Registratur 501.11: Kirchenkreis Güstrow: Brief an Stellv. Inneres RdK Güstrow vom 01.10.1988.

<sup>2611</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 05a: KD Gadebusch: Information zu Lageentwicklung unter jugendlichen Personenkreisen und Zurückdrängung von Antragstellern vom 18.01.89, Bl. 71.

Zwischen 1972 und 1986 waren im Bezirk Schwerin 2400 Anträge auf ständige Ausreise aus der DDR gestellt worden, von denen 1300 wieder zurückgezogen worden waren.<sup>2612</sup> Am 30 Juni 1989 waren 1013 Ausreisewillige im Bezirk registriert. Das entsprach einer Quote von 14 Ausreisewilligen pro 10 000 Einwohnern. Damit lag der Bezirk deutlich unter dem Durchschnitt der DDR, der eine Quote von 53 Ausreisewilligen auf 10 000 Einwohner hatte.<sup>2613</sup>

In den Sommermonaten 1989 nutzten vor allem junge Menschen die Möglichkeit, die DDR über die Tschechoslowakei und Ungarn zu verlassen.<sup>2614</sup> Die Auswertungs- und Kontrollgruppe der Bezirksverwaltung des MfS berichtete im August: „Im Berichtszeitraum zeigte sich im Sicherungsbereich Jugend sowie in anderen Sicherungsbereichen auf der Linie XX ein Anstieg der Tendenz des ungesetzlichen Verlassens der DDR. Der eindeutige Schwerpunkt dieser Straftaten liegt an der Grenze der UVR [Ungarische Volksrepublik] zu Österreich.“<sup>2615</sup>

Um dies zu verhindern, tauschten MfS und Polizei täglich Informationen aus, wenn ein Reisevisum beantragt oder der Urlaub im Ausland verbracht werden sollte. Die Namen der Verdächtigen wurden dem Bezirkssekretär gemeldet. Die Freizügigkeit innerhalb der sozialistischen Staaten wurde jedoch zunehmend eingeschränkt und Anfang Oktober wurden die täglichen Konsultationen eingestellt, weil der visafreie Reiseverkehr auch für die Tschechoslowakei aufgehoben worden war.<sup>2616</sup>

Um den wachsenden Unmut der Bevölkerung nach Möglichkeit zu kanalisieren, wurden Anfang September in allen Kreisen öffentliche „Aussprachen“ inszeniert. Viele der Teilnehmer hatten inzwischen ihre Ängste verloren und kritisierten öffentlich die Politik der SED. Weil die Mehrzahl der Ungarnflüchtlinge junge Menschen gewesen waren, wurde die Jugendpolitik besonders scharf verurteilt und

---

<sup>2612</sup> Bernd Eisenfeld: *Ausreisebewegung*, S. 203.

<sup>2613</sup> Kai Langer: „Ihr sollt wissen, daß der Norden nicht schläft...“ Zur Geschichte der „Wende“ in den drei Nordbezirken der DDR, Bremen 1999, [Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 3], S. 51f.

<sup>2614</sup> Edward N. Peterson: *The Secret Police and the Revolution. The Fall of the German Democratic Republic*, Westport 2002, S. 143ff.

<sup>2615</sup> BStU: MfS: BV Schwerin: AKG 48a: BV Schwerin, XX: Monatsbericht zur politisch-operativen Situation auf der Linie XX im Bezirk Schwerin für den Monat August 1989 vom 31.08.1989, Bl. 28.

<sup>2616</sup> Gary Bruce: "In our District the State is Secure", S. 225f und 228.

viele Jugendliche überlegten, ob sie die vielleicht unwiederbringliche Gelegenheit nutzen sollten: „Unter Jugendlichen im Bereich der Berufsausbildung der BBS Katelbogen ist nach Einschätzung der Klassenkameraden bei vielen Jugendlichen die Bereitschaft zum Verlassen der DDR weitgehend vorhanden.“<sup>2617</sup>

Auch in den Schweriner Lehrlingswohnheimen diskutierten die Jugendlichen über die Ungarnflüchtlinge und es waren „noch nicht alle überzeugt“, dass niemand einen Grund habe, die DDR zu verlassen. Viele von ihnen äußerten vielmehr, die große Zahl der Flüchtlinge weise darauf hin, dass die Ursachen der Massenflucht in der DDR lägen.<sup>2618</sup>

Anders als in den Jahren zuvor, konnten die Jugendlichen, die sich zum Gehen entschlossen hatten, Abschied von ihren Familien und Freunden nehmen. Wann sie sich wiedersehen würden, war jedoch weiterhin ungewiss und unter den Zurückbleibenden wuchsen Trauer und Resignation. Nachdem sie Abschied von einem Freund genommen hatten, schrieben zwei Jugendliche quer über die Dorfstraße von Gresse im Kreis Hagenow „DDR – Ein Land verliert sein Volk“.

Das MfS begann nach Paragraph 220 StGB wegen öffentlicher Herabwürdigung zu ermitteln und die Angst vor Sanktionen war Anfang September 1989 noch so groß, dass sich die anderen Jugendlichen des Dorfes umgehend von den beiden „Tätern“ distanzierten. In der aufgeladenen Stimmung entschloss sich das MfS aber, von der Einleitung eines Strafverfahrens abzusehen.<sup>2619</sup>

Im Oktober veranstalteten die Bürger des Bezirks ihre ersten großen Demonstrationen.<sup>2620</sup> Viele ihrer Teilnehmer waren Jugendliche, die die Hoffnung

---

<sup>2617</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 5a: KD Bützow: Information über die Lage unter jugendlichen Personenkreisen vom 04.09.1989, Bl. 31.

<sup>2618</sup> SAS: R 4: 773: RdS, Abt. Berufsausbildung: Einschätzung der politisch-ideologischen Situation an den Einrichtungen der Berufsausbildung vom 16.10.1989.

<sup>2619</sup> BStU: MfS BV Schwerin: AKG 18b: KD Hagenow: Information über eine Straftat gegen die staatliche Ordnung – Öffentliche Herabwürdigung gem. §220 StGB – in der Ortschaft Gresse vom 07.09.1989, Bl. 143ff.

<sup>2620</sup> vgl. Kai Langer: „Ihr sollt wissen...“, passim und Fred Mrozek: Der Zusammenbruch der DDR am Beispiel der mecklenburgischen Stadt Parchim, Hamburg 1996 [= Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte Bd. 17], passim.

hatten, ihre Lebensverhältnisse ändern zu können, ohne ihre Heimat verlassen zu müssen.<sup>2621</sup>

## **Zusammenfassung**

Im untersuchten Zeitraum wurden stets mehr als die Hälfte aller „Grenzdelikte“ von Jugendlichen verübt und Jugendliche wurden im Hinblick auf mögliche Fluchtabsichten besonders streng kontrolliert. Jugendliche IM wurden regelmäßig nach eventuellen Fluchtabsichten unter den Jugendlichen ihres Bekanntenkreises gefragt und viele Pädagogen meldeten den Sicherheitsbehörden unverzüglich Gerüchte über Fluchtabsichten ihrer Schüler. Um Fluchtversuche zu verhindern, wurden im Unterricht sowohl die Maßnahmen zu deren Verhinderung besprochen als auch Verstöße dagegen von Klassenkameraden ausführlich „ausgewertet“. Dabei wurde die vermeintliche Schuld des Fluchtwilligen besonders herausgestellt, mögliche Gründe für seine Fluchtabsicht dagegen vernachlässigt. Selbst in Fällen, in denen die Fluchtgründe allen Beteiligten bekannt waren, wurden sie allenfalls vordergründig zur Kenntnis genommen und konnten die Radikalität des Urteils keinesfalls mindern.

Der Wunsch, die DDR zu verlassen, wurde als Verrat interpretiert und deshalb wurden auch minderjährige Schüler, die in einen Ausreiseantrag ihrer Eltern eingebunden waren, von manchen Pädagogen als Staatsfeinde behandelt. Ebenso wurde Ausreisewilligen, die auf der Bearbeitung ihres Antrages bestanden, mit Zurückweisung begegnet. Sie verloren ihren Arbeitsplatz und durch „Zersetzung“ mutmaßlich auch ihren Freundeskreis, das MfS benachteiligte selbst Verwandte von Ausreisewilligen, so dass die Antragsteller wenig Veranlassung hatten, ihren Ausreisewunsch aufzugeben. Versuche der „Rückgewinnung“ wurden lediglich bei taktisch motivierten Ausreiseersuchen unternommen, durch welche die Beantragenden Vorteile, die sie anders nicht zu erreichen glaubten, erzwingen wollten. In diesen Fällen wurden die Personen zwar weiterhin besonders kontrolliert, Nachteile im beruflichen Leben erfuhren sie jedoch nicht.

---

<sup>2621</sup> Gespräch mit Thomas Tost, S. 26.

Auch Jugendlichen, welche wegen strafrechtlich nicht relevanter Fluchtvorhaben verhaftet wurden, wurde ausschließlich mit Mitteln der Zwangserziehung begegnet. Die Furcht vor Fluchtversuchen war so groß, dass schon Vorbereitungen dazu und ihre Ausführung bestraft wurden, Fluchtabsichten sollten durch Betreuungsmaßnahmen zurückgedrängt werden, selbst die Entstehung jedes Gedankens an ein Verlassen der DDR sollte im Keim unterdrückt werden, deshalb wurden Liebesbeziehungen zu Bundesbürgern vorbeugend zerstört.

## Fazit

JaJa Ja JaJaJaJa Ja JaJa Ja  
Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja  
Ja Ja Ja JaJaJa Ja Ja Ja  
Ja Ja Ja Ja Ja Ja Ja  
Ja JaJa JaJaJaJa Ja Ja JaJa<sup>2622</sup>

Am 9. Oktober 1989 erklärten Eberhard Aurich, Erster Sekretär der FDJ, Wilfried Poßner, Vorsitzender der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ und Gerd Schulz, der Leiter der Abteilung Jugend beim Zentralkomitee der SED das Scheitern der Jugendpolitik der SED.<sup>2623</sup> Sie machten die „teilweise dramatische Entwicklung seit Mitte August“ und die Unfähigkeit vieler Genossen, über Missstände in der Gesellschaft zu sprechen, dafür verantwortlich: sie hätten auch überzeugte FDJ-Aktivisten resignieren lassen. „Der großangelegte Angriff des Gegners gegen die DDR hat das Vertrauen der Jugend zur SED und ihrer Führung geprüft, bei vielen erheblich erschüttert sowie neben schon längere Zeit vorhandenen Fragen verstärkt Zweifel an der Richtigkeit der Politik der SED aufkommen lassen.“<sup>2624</sup> Von Erich Honecker forderten sie nun Reformen, damit die Jugend der Partei „weiterhin“ folge. Allerdings stellten ihre Vorschläge die bisherigen Grundsätze der Jugendpolitik nicht in Frage, sie betrafen lediglich personelle Veränderungen innerhalb des Machtgefüges von SED und anderen Institutionen.<sup>2625</sup> Erich Honecker wies ihre Kritik zurück und lehnte jegliche Reformbestrebungen ab. Zwei Wochen danach gestand Aurich ein: „Es gibt eine tiefe Vertrauenskrise der Jugend zur SED, zu ihren Funktionären, zu Leitungen der SED, zu Genossen, ja zu nahezu allen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen, besonders auch zur FDJ. [...] Das verlorene Vertrauen ist nicht zurückzugewinnen. Es tut sehr weh, sagen zu müssen, das ist ein Grunderlebnis dieser Generation.“<sup>2626</sup>

Indem Aurich eine massive Vertrauenskrise einräumte, benannte er beiläufig das Volk als Souverän, der nun der Regierung das Vertrauen entziehe. Damit stellte er wohl

---

<sup>2622</sup> Nach einer Karikatur von Ivan Steiger.

<sup>2623</sup> BAB SAPMO: DY 24: 11803: Brief Wilfried Poßner, Eberhard Aurich, Gerd Schulz an Erich Honecker vom 09.10.1989.

<sup>2624</sup> BAB SAPMO: DY 24: 11803: ZR FDJ: Vorlage für das Politbüro der SED, [Oktober 1989], S. 2ff.

<sup>2625</sup> BAB SAPMO: DY 24: 11803: ZR FDJ: Vorlage für das Politbüro der SED, [Oktober 1989], S. 2ff.

<sup>2626</sup> BAB SAPMO: DY 24: 11803: Eberhard Aurich: Ausführungen im Politbüro des ZK der SED am 31.10.1989, S. 2.

ungewollt üblicherweise angenommene Verhältnis zwischen Jugend und Staatsführung vom Kopf auf die Füße und das Machtmonopol der SED in Frage. Die Parteiführung musste jede Veränderung dieser Beziehung ablehnen.

Die Staatsführung betonte beständig ihr Vertrauen in das Volk und vor allem in die Jugend. Öffentlich rühmte sie die DDR als „Staat der Jugend“ und nach Walter Ulbricht war die Jugend „der Hausherr von morgen“. Tatsächlich erkannte die SED jedoch keinen anderen Hausherrn an, als sich selbst und billigte dem Volk Entscheidungsbefugnisse nur insoweit zu, als sie ihren grundsätzlichen Führungsanspruch nicht in Frage stellten. Sie betrachtete alle Bürger der DDR als Jugendliche und „Jung erwachsene“ mit begrenzter Eigenverantwortlichkeit.

Die überlieferte Unterscheidung des sozialen Status von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen resultiert aus dem Bewusstsein von der mit zunehmenden Alter wachsenden Einsichtsfähigkeit in die Folgen des eigenen Handelns. Die körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklungen der Jugendphase ermöglichen vermehrt die bewusste, selbständige Auseinandersetzung des Einzelnen mit seiner Umwelt welche dazu führt, dass sich sein Handlungsrahmen und seine Lebenswelten erweitern und er Verantwortung für sich und das Gemeinwesen übernimmt. Diese über strafprozessuale Bestimmungen hinausgehende Mündigkeit sprach jedoch die SED den Bürgern der DDR ab, wie auch die Reglementierung von Meinungs- und Pressefreiheit zeigten.

Dagegen gehörte es zum Selbstverständnis der SED, dass sie als bewusstester Teil der bewusstesten Klasse über die Einsicht in die Gesetzmäßigkeiten der Geschichte verfügte: daraus leitete die SED ihre Unfehlbarkeit ab und aus dieser legitimierte sie ihren Machtspruch. Diese Selbstgewissheit begründete das paternalistische Bestreben, „unseren Menschen“ Geborgenheit zu vermitteln. Die Kategorie Geborgenheit bezieht sich jedoch auf emotional begründete, tendenziell hierarchische Beziehungen. Dagegen beruht das Verhältnis zwischen Staatsführung und Bürgern auf rationalen Erwägungen, derentwegen die Bürger ihre Regierung ermächtigen oder ihr bei Fehlentscheidungen Macht und Vertrauen wieder entziehen.

Das Grundproblem der Jugendpolitik der SED resultierte aus dem Weltbild ihrer Funktionäre, das auf die die sozialistische Zukunft und künftige Menschen gerichtet war. Ihre Pädagogik ging deshalb nicht vom Kinde aus, um dessen individuelle Stärken zu fördern, sondern setzte stets das Ideal der allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit voraus, dem der Einzelne angenähert werden sollte. Die Einzelpersönlichkeit wurde als „Rohmasse“ angesehen, der es für die Gestaltung der Zukunft notwendige Charaktereigenschaften „anzuerziehen“ galt. Jugendliche wurden nicht als Individuen geschätzt und gestärkt, sondern an ihrer Bereitschaft gemessen, sich ins Kollektiv einzuordnen und vorherbestimmte Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen. Somit sollte allein die Sozialisation des Menschen gefördert werden, seine Emanzipation fand in diesem Denken keinen Platz.

Jugendliche wurden als Objekte der Erziehung betrachtet und der Einzelne vornehmlich instrumentell wahrgenommen. Jugendliche sollten beispielsweise als Soldaten, Lehrer oder Agrotechniker geworben werden und darum wurden Schüler wieder und wieder gedrängt, sich dafür zu verpflichten. Den umfassenden Versuchen der Nötigung entzogen sich die Jugendlichen auf vielfältige Weise, weshalb ihre staatlicherseits angestrebte Integration in die Gesellschaft weitgehend fehlschlug. Mark Peter Fenemore, der sich mit Jugendlichen der vierziger und fünfziger Jahre beschäftigt hat, hat bereits für diese Zeit deren Rückzug in eine „innere Emigration“ festgestellt.<sup>2627</sup> Spätestens seit der Mitte der achtziger Jahre hatte sich die Mehrheit der Jugendlichen in der DDR von der gesellschaftlichen Mitgestaltung innerhalb der etablierten Institutionen weitgehend zurückgezogen.<sup>2628</sup>

Der Widerspruch zwischen dem offiziell verkündeten Verhältnis zwischen Staatsführung und Volk und der tatsächlichen Beschaffenheit dieser Beziehung war so offensichtlich, dass die Funktionäre zu recht vermuteten, dass die Mehrheit der Jugendlichen dem Ideal der allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit nicht

---

<sup>2627</sup> Mark Peter Fenemore: *Sex, Thugs and Rock'n Roll*, S. 81.

<sup>2628</sup> BAB: DC 4: 303: Zentralinstitut für Jugendforschung, Politisch-historische Einstellungen der Jugendlichen 1988, S. 18ff; vgl. Thomas Gensicke: *Mentalitätsentwicklungen im Osten Deutschlands seit den 70er Jahren. Vorstellung und Erläuterung von Ergebnissen einiger empirischer Untersuchungen in der DDR und in den neuen Bundesländern von 1977 bis 1991*, Speyer 1992 [=Speyerer Forschungsberichte 109], S. 25.

entsprach. Das verstärkte das grundlegende Misstrauen, mit dem Jugendlichen und ihrem Streben nach Autonomie begegnet wurde. Ergebnis dieses Misstrauens und gleichzeitig ein Sinnbild für die ambivalente Sicht auf junge Menschen war der notorische Befehl 11/66 mit seinen verschiedenen Durchführungsbestimmungen. Er formulierte sowohl das public als auch das hidden transcript der Jugendpolitik der SED, indem er zunächst die Übereinstimmung der Interessen von Jugend und Staat postulierte, um dann Gruppen aufzulisten, welche als suspekt zu kontrollieren waren und in der Summe dieser Aufzählung alle Jugendlichen der DDR unter Generalverdacht stellte.

In der Praxis zielte die Jugendpolitik der SED deshalb darauf ab, alle Lebenswelten von Jugendlichen möglichst umfassend zu kontrollieren. Dies wurde sowohl auf administrativem Wege versucht, indem etwa die Veranstaltungsverordnung Zusammenkünfte von Jugendlichen außerhalb gesellschaftlich und staatlich organisierter Anlässe zu verhindern suchte. Um auch Bereiche kontrollieren zu können, welche sich diesem staatlichen Zugriff entzogen, wurden psychologische Einschüchterung und geheimdienstliche Mittel genutzt. Die funktionale Auffassung vom Individuum beförderte ein geistiges Umfeld, in dem keine an der Erziehung beteiligten Institutionen grundsätzliche Einwände dagegen erhob, Jugendliche zur Wahrung der politischen Konformität zu missbrauchen. Die Methoden des MfS zeigten nur auf besonders drastische Weise die generelle Respektlosigkeit vor zwischenmenschlichen Beziehungen und der individuellen Integrität. Auch Schule, Ausbildung und FDJ untergruben das gegenseitige Vertrauen von Jugendlichen, um ihren Machtanspruch durchzusetzen. Das Ritual von Kritik und Selbstkritik instrumentalisierte die Furcht vor der Ausgrenzung aus der Gemeinschaft und wollte nicht allein den Abweichenden, sondern das gesamte Kollektiv disziplinieren. Ebenso zielten die Erziehungsprogramme für auffällige Jugendliche nicht allein auf deren Disziplinierung sondern ebenso auf die von Nichtbetroffenen, indem die Betroffenen als „asozial“ stigmatisiert und von gemeinschaftlichen Vergnügungen wie Volksfesten ausgeschlossen wurden. Insbesondere dort, wo Lernende auf die Beurteilung ihrer Pädagogen angewiesen waren, fügten sich deshalb viele den Anforderungen der

jeweiligen Institution. Diese Anpassung erfolgte jedoch lediglich vordergründig, was sowohl die beständig verfehlten Quoten für die „freiwilligen Selbstverpflichtungen“ als auch die zahlreichen Beispiele von Abweichungen von der angestrebten Norm gezeigt haben.

Diese Diskrepanz war auch den Erziehungsinstanzen bewusst und wurde als Widerspruch zwischen Wort und Tat beständig beklagt. 1972 hatte die Kreisleitung Gadebusch beobachtet: „Bei einem Teil der Kinder bildeten sich zwei Meinungen heraus, wobei eine für den Unterricht und die FDJ-Versammlungen und die andere für die Freizeit Gültigkeit hat.“<sup>2629</sup> Auch Soziologen der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR stellten 1978 fest, dass sich Jugendliche in der Schule anders äußerten als in ihrer Freizeit. „Die unterschiedlichen Urteile lassen darauf schließen, daß sich die Schüler in der Familie und in der Schule auch tatsächlich anders geben.“<sup>2630</sup> Fünf Jahre später beschrieben die Forscher des Zentralinstituts für Jugendforschung: „In organisierten Diskussionen bestehen nach wie vor z.T. gravierende Hemmnisse, weil viele Jugendliche Vorbehalte anmelden: Während ca. 80% bei politischen Diskussionen in der Familie oder unter Freunden uneingeschränkt ehrlich auftreten, sind es in der FDJ-Gruppe nur etwa halb so viel, vor allem Jugendliche mit Unklarheiten, mit denen besonders intensiv diskutiert werden müßte, wichen aus.“<sup>2631</sup> Die Soziologen der APW hatten auch die Lehrer der untersuchten Schüler befragt. Diese gaben mehrheitlich an, sie hätten keine Hinweise auf widersprüchliche Einlassungen von Jugendlichen. „Weit über die Hälfte der Lehrer (59 Prozent) hat nicht die Erfahrung gemacht, daß die Schüler zweierlei Meinungen vertreten: eine in der Schule und eine außerhalb der Schule.“<sup>2632</sup> Diese angesichts der auch von Pädagogen beständig wiederholten Klagen über jugendliches Zweckverhalten vielleicht überraschende Aussage mag dadurch motiviert worden

---

<sup>2629</sup> LHAS: 10.34-4/2: IV C-4/02/131: KL SED Gadebusch, Abt. Jugend und Sport: Arbeitsplan für das II. Halbjahr 1972, S. 4

<sup>2630</sup> BAB: DQ 400, 782: APW, Abt. Soziologie des Bildungswesens: „Zur sozialistischen Lebensweise älterer Schüler“, März 1978, S. 119.

<sup>2631</sup> BAB: DC 4: 688: ZIJ: Haupttendenzen kultureller Bedürfnisse und Verhaltensweisen Jugendlicher in den siebziger Jahren, 1981, S. 123.

<sup>2632</sup> BAB: DQ 400: 782: APW, Abt. Soziologie des Bildungswesens: „Zur sozialistischen Lebensweise älterer Schüler“, März 1978, S. 155.

sein, dass sich viele Lehrer scheuten, ideologische Schwächen ihrer Schüler gegenüber Vertretern der APW einzugestehen. Das Schulkapitel hat gezeigt, dass Pädagogen einer dichten Kontrolle durch Kollegen, Parteiinstanzen und MfS unterlagen und unzureichende Ergebnisse dazu führten, dass einzelne Aufgaben oder auch ein ganzes Kollegium „unter Parteikontrolle“ genommen wurden. Die Ansprüche an die politische Standfestigkeit von Pädagogen führten denn auch dazu, dass ihr Beruf im Rahmen der Berufslenkung intensiv beworben werden musste.

Trotz des Bewusstseins von der lediglich äußeren Anpassung der Jugendlichen wurde der Erfolg der Jugendpolitik der SED auch intern nur äußerst selten in Frage gestellt. Im August 1979 wies der Bützower Sekretär für Agitation und Propaganda eine Analyse der Jugendpolitik des Kreises mit den Worten zurück: „Die vorliegende Einschätzung ist mir zu allgemein und zu rosig gehalten, was die politische Arbeit unter der Jugend betrifft“.<sup>2633</sup> Zwei Wochen später wurde er noch deutlicher und bezeichnete die inzwischen überarbeitete Darstellung als „an den Haaren herbeigezogen“.<sup>2634</sup> Im Allgemeinen wurden aber negative Entwicklungen, wie sie etwa das Zentralinstitut für Jugendforschung seit 1988 zunehmend deutlicher formulierte, ignoriert.<sup>2635</sup>

Statt die Jugendpolitik der SED öffentlich zu diskutieren und sich damit selbst der verschärften Kontrolle der Partei auszusetzen, erweiterten viele Pädagogen stillschweigend deren einengende Vorgaben. Denn weil sie darauf bedacht waren, den Anschein der politischen Konformität zu wahren und Jugendliche davon abzuhalten, das public transcript vom durchgängigen Erfolg der staatlichen Jugendpolitik und den daraus abgeleiteten Normen öffentlich infrage zu stellen, mussten die Regeln des tatsächlichen Umgangs miteinander neu definiert werden. Diese Aushandlungen vollzogen sich meist implizit, indem etwa Veranstalter von Disputheken Abweichungen von der Kleiderordnung und der Diskothekenverordnung duldeten,

---

<sup>2633</sup> LHAS: Bützow: IV D-4/01/038: KL SED: Sitzungsprotokoll vom 17.08.1979, S. 10.

<sup>2634</sup> LHAS: Bützow: IV D-4/01/038: KL SED: Sitzungsprotokoll vom 31.08.1979, S. 4f.

<sup>2635</sup> Gerd-Rüdiger Stephan: Die Führung der FDJ und die Krise der DDR in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, in: Helga Gotschlich Hg.: „Links und links und Schritt gehalten...“ Die FDJ: Konzepte, Abläufe, Grenzen, Berlin 1994 [=Die Freie Deutsche Jugend. Beiträge zur Geschichte einer Massenorganisation Bd. 1], S. 311-325, hier S. 318ff.

um Jugendliche zur Teilnahme an ihren Veranstaltungen zu bewegen und dadurch den vorgegebenen Plan zu erfüllen. Ebenso konnten auch Lehrer und Ausbilder mitunter liberalere Konzepte erproben. Der Umgang miteinander auf der Basis von ungeschriebenen Regeln als hidden transcript war in allen Lebenswelten der DDR verbreitet und ermöglichte ihren Bürgern die Wahrnehmung vom richtigen Leben im falschen.

Der Umgang auf der Basis der hidden transcripts war jedoch nicht gleichberechtigt und stets prekär, denn sowie die Lockerungen zur öffentlich wahrgenommenen Abweichung führten, bezogen sich die Erziehungsinstanzen in der Bewertung des Verhaltens von Jugendlichen und in ihren Sanktionen auf die rigiden Regeln des public transcript.

Die beständige Konfrontation von public und hidden transcripts führte dazu, dass Jugendliche die Art und Weise ablehnten, in welcher die sozialistische Gesellschaft funktionierte. Denn das hidden transcript beruhte häufig auf persönlicher Vorteilsnahme um den Preis der politischen Konformität. Dies empfanden viele Jugendliche als Heuchelei, die sie nicht akzeptieren wollten und sie zur Ablehnung der so verfassten Gesellschaft führte. Die beständig abgenötigte Zustimmung zur Politik der SED verfestigte die innerliche Ablehnung und die zahlreichen Ja bildeten in ihrer Summe ein Nein.

Nur wenige Jugendliche durchbrachen die stillschweigende Übereinkunft. Um in der Wahrheit zu leben, stellten sie die offiziell geltenden politischen Normen infrage und verweigerten ihre Umgehung durch die Anpassung an die Regeln der hidden transcripts. Dieses Verhalten wird oft als bewusste Opposition interpretiert, Ausgangspunkt der Verweigerung war jedoch die Verteidigung der eigenen Identität vor den Ansprüchen der Politik.<sup>2636</sup>

Anderen Jugendlichen fiel es schwer zu unterscheiden, welche Regeln zwar offiziell verkündet, jedoch nicht befolgt wurden, und welche Regelverletzungen Sanktionen nach sich zogen. So sind sicherlich zahlreiche Konflikte um Arbeitsbummelei diesem Missverhältnis zuzurechnen, denn es wurde nicht hinreichend erklärt, wann der

---

<sup>2636</sup> Gespräch mit Jörn Mothes, S. 23.

sprichwörtliche Besuch beim Friseur während der Arbeitszeit als Privileg der Werktätigen toleriert und in welche Fällen Schwänzen als Arbeitsbummelei im Sinne des Paragraphen 249 StGB gewertet wurde.

So trug auch die zunächst systemstabilisierende Wirkung der hidden transcripts letztlich dazu bei, dass Jugendlichen die Integration in die Gesellschaft der DDR erschwert wurde und die Herrschaft der SED schließlich an ihren eigenen Widersprüchen zugrunde ging.

Auch die Emanzipation des Einzelnen gelang nur im Widerspruch zum angestrebten Erziehungsziel. 1990 formulierte der Hallenser Psychologe Hans-Joachim Maaz: „Man kann das Ziel staatlicher Erziehung auf einen Punkt bringen: Die Individualität hemmen und den eigenen Willen brechen!“<sup>2637</sup> In dieser Weise hätte sicherlich nicht einmal Margot Honecker ihr Erziehungsziel beschrieben, wenn auch viele ihrer Äußerungen ihre Missachtung der Individualität belegen. In seinen anschließenden Folgerungen über die kollektive Psyche der Bürger ging Maaz jedoch davon aus, dass dieses Ziel erreicht worden sei. Tatsächlich gibt es jedoch keinerlei Hinweise auf die von ihm beschriebenen seelischen Deformationen ganzer Generationen. Selbst unter extremen Bedingungen, wie in den Erziehungsheimen, waren die Jugendlichen zwar solange sie dem Zugriff der Erzieher ausgesetzt waren, genötigt, ihr Selbstgefühl zurückzustellen, die von ihnen geschilderten Folgen dieser Zeit entsprechen jedoch den Symptomen posttraumatischer Belastungsstörungen, nicht aber der DDR-Bürgern von Maaz generell unterstellten „Ich-Schwäche“.<sup>2638</sup>

Im Gegenteil zeigt nicht allein die Bewältigung der durch den Zusammenbruch des Systems immensen Veränderungen der gesellschaftlichen und persönlichen Lebensumstände, dass die fortgesetzten Versuche die jugendliche Individualität zu beschneiden ihre Emanzipation nicht verhindern konnte. Die Friedliche Revolution von 1989 war sowohl das Resultat der gelungenen Emanzipation als auch die Folge der verhinderten Sozialisation.

---

<sup>2637</sup> Hans-Joachim Maaz: Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR, Berlin 1990, S. 39.

<sup>2638</sup> Hans-Joachim Maaz: Der Gefühlsstau, S. 26ff.

## Abbildungsverzeichnis

1	Bezirk Schwerin 1952-1989 mit Kreis- und größeren Städten	52
2	Sitzenbleiberquote in Prozent der Schüler am Anfang des Schuljahres im Bezirk Schwerin	86
3	Schulabgänger ohne Abschluss im Bezirk Schwerin	87
4	„Bericht über eine Leitungssitzung am 12.1.1978“	115
5	Soziale Zusammensetzung EOS und Berufsausbildung mit Abitur 1987 im Kreis Sternberg	131
6	Geschlechtsverhältnis EOS und Berufsausbildung mit Abitur 1987 im Kreis Sternberg	132
7	Anteil der Längerdienenden an allen Wehrpflichtigen der Stadt Schwerin in Prozent	155
8	Beweisfoto des VPKA Schwerin	178
9	„Bildmaterial Konzentrationspunkte Jugendlicher in Sternberg“	299
10	Alter registrierter Mitglieder von Straßengruppen im Bezirk, 1978	311
11	Straftatbestände in Ermittlungsverfahren gegen Straßengruppen, 1978	311
12	Punks, Heavy Metal Fans und Skinheads mit szenetypischen Accessoires	321
13	„Übersicht über Erscheinungsformen negativ-dekadenter Jugendlicher in der DDR“	322
14	Anzahl der „Christenlehrekinder“, Täuflinge und Konfirmanden im Bezirk Schwerin	397
15	„sichergestelltes Beweismittel“	437
16	Skizze des Paulskirchenkellers von IM „Mike“	485
17	Entwicklung JWH- und Spezialheimplätze 1974-1985	512
18	Anträge auf Jugendwerkhofzerziehung/Schuljahr	512
19	Altersstruktur in den Spezialkinderheimen für Oberschüler 1981 in Prozent	516
20	Schulabschlüsse Rühner Berufsschüler 1971/72	516
21	Einweisungen nach Torgau	543
22	Versorgungssätze der Heime der Jugendhilfe	546

23	Jugendliche Fluchtwillige im Bezirk Schwerin 1974 nach Alter und Status in Prozent	593
24	Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren 1974 im Kreis Schwerin in Prozent	596

## Tabellenverzeichnis

1	Binnenwanderungssaldo der Kreise in +/- und Bevölkerung pro Quadratkilometer	62
2	Zusammensetzung der Bevölkerungsschichten in Prozent	67
3	Kollektive Urlaubsgestaltung der Lehrlinge im Lehr- 1980/81 im Kreis Ludwigslust	226
4	Ausländer im Bezirk Schwerin 1989	349
5	Jugendliche, die länger als 18 Monate im JWH Rühn lebten, 1973	522
6	Herkunft und Alter von Fluchtwilligen, 1973	592
7	Fluchtversuche aus dem Kreis Perleberg, 1981	597

## Abkürzungsverzeichnis

ABI	Arbeiter- und Bauerninspektion
Abt.	Abteilung
ABV	Abschnittsbevollmächtigter
AEAS	Archiv des Erzbischöflichen Amtes Schwerin
AG	Arbeitsgemeinschaft
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
ALF	Alien Life Form
AstA	Antragsteller auf ständige Ausreise aus der DDR
AWA	Anstalt zur Wahrung der Aufführungs- und Vervielfältigungsrechte auf dem Gebiet der Musik
BAB	Bundesarchiv Berlin
BAB SAPMOS	Stiftung Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv

BBS	Betriebsberufsschule
BdL	Büro des Leiters
BDVP	Bezirksdirektion der Volkspolizei
BEK	Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
BL	Bezirksleitung
BOB	Berufsoffiziersbewerber
BSI	Bezirksschulinspektion
BSR	Bezirksschulrat
BStU	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
BUB	Berufsunteroffiziersbewerber
BV	Bezirksverwaltung des MfS
CDU	Christlich Demokratische Union
ČSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
DA	Dienstanweisung
DEFA	Deutsche Film AG
DH	Durchgangsheim
DSF	Deutsch-Sowjetische Freundschaft
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund
EOS	Erweiterte Oberschule
EV	Ermittlungsverfahren
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FIM	Führungs-IM
FPL	Freundschaftspionierleiter
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit
GO	Grundorganisation
GSSD	Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GST	Gesellschaft für Sport und Technik
HA	Hauptabteilung (MfS)
HdJ	Haus der Jugend

HO	Handelsorganisation
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter zur Bearbeitung im Verdacht der Feindschuldhaftigkeit stehender Personen
IME	Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Einsatz
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter Sicherheit
IMV	Inoffizieller Mitarbeiter zur Bearbeitung im Verdacht der Feindschuldhaftigkeit stehender Personen
JHK	Jugendhilfekommission
JHS	Juristische Hochschule
JHVO	Jugendhilfeverordnung
JWH	Jugendwerkhof
KA	Kriminalakten
KAG	Kreisarchiv Güstrow
KAH	Kreisarchiv Hagenow
KAL	Kreisarchiv Ludwigslust
KAP	Kooperative Abteilung Pflanzenproduktion
KBS	Kreisberufsschule
KD	Kreisdienststelle des MfS
KfL	Kreisbetrieb für Landtechnik
KJS	Kinder- und Jugendsportschule
KL	Kreisleitung
KSR	Kreisschulrat
LBA	Laufbahnausbildung (GST für NVA)
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKAS	Landeskirchenarchiv Schwerin
LSI	Landessuperintendent
LStU	Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
LWH	Lehrlingswohnheim

LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MfV	Ministerium für Volksbildung
MR	Ministerrat
NAG	nichtstrukturelle Arbeitsgruppe Jugend
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NVA	Nationale Volksarmee
OB	Oberbürgermeister
OPK	Operative Personenkontrolle
OV	Operativer Vorgang
PA	Privatarchiv
PA	Produktive Arbeit
PB	Politbüro des ZK der SED
PGH	Produktionsgenossenschaft des Handwerks
PID	politisch-ideologische Diversion
POS	Polytechnische Oberschule
POZW	politisch-operatives Zusammenwirken
RdB	Rat des Bezirks
RdG	Rat der Gemeinde
RdK	Rat des Kreises
RdS	Rat der Stadt
SAS	Stadtarchiv Schwerin
SaZ	Soldat auf Zeit
SBZ	Sowjetisch Besetzte Zone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SH	Spezialheim
SOFD	Sozialer Friedensdienst
SPO	Schulparteiorganisation der SED
SSR	Stadtschulrat
StUG	Stasiunterlagengesetz (Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik)

SVZ	Schweriner Volkszeitung
SWAPO	South-West Africa People's Organization
UTP	Unterrichtstag in der Produktion
VAVO	Veranstaltungsverordnung
VEB	Volkseigener Betrieb
VEG	Volkseigenes Gut
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizeikreisamt
VR	Volksrepublik
WPA	Wissenschaftlich-praktische Arbeit
WKK	Wehrkreiskommando
ZAffG	Zentraler Ausschuss für Feriengestaltung beim Ministerrat der DDR
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZAL	Zentrale Ausbildungslager GST
ZIJ	Zentrales Institut für Jugendforschung
ZK	Zentralkomitee der SED
ZV	Zivilverteidigung
ZV GST	Zentralvorstand der GST

# Quellenverzeichnis

## 1. Gedruckte Quellen

Ahrberg, Edda: „Mit gestutzten Flügeln“. Jugend in der DDR. Ein Materialband, Naumburg 1996

Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR: DDR – Staat der Jugend. Bericht des Amtes für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR über die Verwirklichung des Jugendgesetzes, Berlin 1973.

Anweiler, Oskar et al Hg.: Bildungspolitik in Deutschland 1949-1989. Ein historisch vergleichender Quellenband, Bonn 1992

Autorenkollektiv (Meier, Grund, Nickel, Reimann, Wenzke) Hg.: Zur sozialistischen Lebensweise älterer Schüler, Manuskriptdruck, Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR, Abt. Soziologie des Bildungswesens, Berlin 1978

Autorenkollektiv (Meier, Hoffmann, Nickel, Raunitschke, Steiner, Wenzke) Hg.: Lebensweisen und Lebensbedingungen von Schuljugendlichen (mit einem partiellen Vergleich zu Lehrlingen), Manuskriptdruck, Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR, Abt. Soziologie des Bildungswesens, Berlin 1980

Autorenkollektiv (Meier, Hoffmann, Nickel, Steiner, Wenzke) Hg.: Soziale Erfahrungen der Schuljugend in ihrer Bedeutung für deren Bewußtseinsentwicklung und Erziehung, Manuskriptdruck, Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR, Abt. Soziologie des Bildungswesens, Berlin 1983

Autorenkollektiv unter Leitung von Eberhard Mannschatz: Heimerziehung, Berlin 1984

Autorenkollektiv unter Leitung von Gunter Hennig: Das gesellschaftliche Leben im Wohngebiet. Handbuch, Berlin 1989

Autorenkollektiv unter Leitung von Peter Voß: Die Freizeit der Jugend, Berlin 1981

Bahlke, Werner: Neustadt-Glewe. Ludwigslust. Grabow; Berlin, Leipzig 1983  
[=Wanderheft 8]

Baske, Siegfried Hg.: Bildungspolitik in der DDR 1963-1976. Dokumente, Wiesbaden 1979

Büro des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik Hg.: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I und II, Berlin 1949ff

BStU Hg.: Ausreisen oder dableiben. Regulierungsstrategien der Staatssicherheit, <sup>2</sup>Berlin 1998, [=Reihe B: Analysen und Berichte Nr. 1/97]

Bezirkskommission zur Erforschung der örtlichen Arbeiterbewegung der Bezirksleitung Schwerin der SED Hg.: Dokumente zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation Schwerin der SED zwischen dem VIII. und IX. Parteitag der SED, Schwerin 1988, [=Schriftenreihe zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Mecklenburg und im Bezirk Schwerin Heft 19]

Bezirksleitung Schwerin der SED, Rat des Bezirks Schwerin, Bezirksvorstand Schwerin des FDGB Hg.: Unser Bezirk Schwerin heute. 30 Jahre Arbeiter-und-Bauern-Macht, Schwerin 1979

Bezirksleitung der SED Schwerin Hg.: Schweriner Volkszeitung, Schwerin 1971ff

Biermann, Wolf: Ich möchte am liebsten weg sein und bleibe am liebsten hier, auf: Das geht sein' sozialistischen Gang, CBS 1977

Brieslinger, Evelyn Hg.: Jugend im Osten - Sozialwissenschaftliche Daten und Kontextwissen aus der DDR und den neuen Bundesländern (1969-1995); Berlin 1997

Brück, Wolfgang: Skinheads im Meinungsbild Jugendlicher, Manuskriptdruck, Leipzig 1988

Brück, Wolfgang: Das Skinhead-Phänomen aus jugendkriminologischer Sicht, Manuskriptdruck, Leipzig 1988

Dennhard, Rudolf; Lange, Günter; Schubarth, Wilfried: Einstellungen älterer Schüler zu Faschismus und Antifaschismus unv. Erstinformation zu einer Wirkungsanalyse des ZIJ, Leipzig 1990

Doernberg, Stefan; Graf, Rudolf; Hoefft, Klaus-Dieter; Liebscher, Gertraud: Lötzscher, Dietmut; Martin, Alexander; Müller, Hans-Gerhard; Ruppel, Edith Hg.: Geschichte. Lehrbuch für Klasse 10, Teil 1, Berlin 1971

Engelmann, Roger; Joestel, Frank Hg.: Grundsatzdokumente des MfS, Berlin 2004, [=Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden. - MfS-Handbuch - Teil V/5]

Eppelmann, Rainer: Wendewege. Briefe an die Familie, herausgegeben von Dietmar Herbst, Bonn, Berlin 1992

Felber, Holm: Wenn Musik gebraucht wird, Fortgesetzter Versuch: Jugend und populäre Musik, in: Informationen der Generaldirektion beim Komitee für Unterhaltungskunst, 4/88, Beilage zur Zeitschrift Unterhaltungskunst, Berlin 1988

Filmer, Werner; Schwan, Heribert Hg.: Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, München 1991

Frankiewicz, Heinz et. al.: Arbeitsgemeinschaften der Klassen 9 und 10 und fakultativer Unterricht in den Klassen 11 und 12, in: Gerhard Neuner et. al. Hg.: Allgemeinbildung, Lehrplanwerk, Unterricht. Eine Interpretation des Lehrplanwerks der sozialistischen Schule der DDR unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung eines wissenschaftlichen und parteilichen Unterrichts, Berlin<sup>2</sup>1973, S. 429 - 448

Friedrich, Walter: Zur Psychologie der 12- bis 22jährigen. Resultate einer Intervallstudie, Berlin 1980

Friedrich, Walter Hg.: Persönlichkeitsentwicklung im frühen Jugendalter. Eine Problemskizze zum Entwicklungsstand von 14-18jährigen Schülern und Lehrlingen Mitte der 80er Jahre, Leipzig 1988

Fuchs, Hans-Jürgen; Petermann, Eberhard Hg.: Bildungspolitik in der DDR 1966-1990. [Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin Erziehungswissenschaftliche Veröffentlichung, Bd.21], Berlin 1991

Gesetz, betreffend das Alter der Großjährigkeit vom 17. Februar 1875, Deutsches Reichsgesetzblatt Nr. 1052

Gesetz zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters vom 31. Juli 1974, Bundesgesetzblatt, Teil I, 1713

Gill, David; Schröter, Ulrich: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991

Geißler, Gert; Blask, Falk; Scholze, Thomas Hg.: Schule: Streng vertraulich! Die Volksbildung der DDR in Dokumenten, Berlin 1996 [=Geschichte, Struktur und Funktionsweise der DDR-Volksbildung, Bd. 1]

Geißler, Gert; Blask, Falk Hg.: Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge der DDR, Berlin 1997 [=Geschichte, Struktur und Funktionsweise der DDR-Volksbildung, Bd. 4]

Grandke, Anita: Familienförderung als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe, 2. überarbeitete Auflage, Berlin 1986

Heine, Heinrich: Die schlesischen Weber, in: Hg.: Helmut Holtzhauer: Heines Werke in fünf Bänden, Berlin, Weimar 1991, Bd. 1, [=Bibliothek Deutscher Klassiker].

Heubner, Thomas: Die Rebellion der Betrogenen. Rocker, Popper, Punks und Hippies . Modewellen und Protest in der westlichen Welt? Berlin 1985 [=nl konkret 65]

Hoellgen, Martin Hg.: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR – Ein historischer Überblick in Dokumenten – Bd. 3/1: 1966 bis 1976, Berlin 1998

Hoellgen, Martin: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR – Ein historischer Überblick in Dokumenten – Bd. 3/2: 1977-1990, Berlin 2000

Honecker, Erich: Bericht des Politbüros an die 11. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin, 1966

Honecker, Erich: Zur Jugendpolitik der SED. Reden und Aufsätze von 1945 bis zur Gegenwart, ZR der FDJ und Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED Hg., Berlin 3. durchgesehene Auflage 1985, 2 Bände

Honecker, Erich: 40 Jahre Deutsche Demokratische Republik, in: Einheit, Bd. 44, Ausgabe 9/10, 1989, S. 788-797

Honecker, Margot: Zur Bildungspolitik und Pädagogik in der Deutschen Demokratischen Republik. Ausgewählte Reden und Schriften, herausgegeben von Werner Lorenz, Berlin, 1986

Judt, Matthias Hg.: DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse, Berlin, 2. durchgesehene Auflage 1998, [=Forschungen zur DDR-Gesellschaft]

Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung der Kreisleitung der SED Schwerin-Stadt Hg., Friedrich-Wilhelm Borchert Bearb.: Die Entwicklung Schwerins zwischen dem VIII. und IX. Parteitag der SED (1970-1976) unter Führung der Kreisparteiorganisation der SED Schwerin-Stadt, Schwerin 1988, [=Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Stadt Schwerin Heft 13]

Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Kreisleitung Schwerin-Stadt der SED Hg.: Von der Einheitsschule zur sozialistischen polytechnischen Oberschule - Die Verwirklichung der Schulpolitik der SED in der Stadt Schwerin, Schwerin [1986], [=Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Stadt Schwerin Heft 11]

Kreisleitung Schwerin-Stadt der SED, Rat der Stadt Schwerin Hg.: Schwerin zwischen dem IX. und X. Parteitag der SED, Schwerin 1980

Kretzmar, Albrecht: Soziale Unterschiede - unterschiedliche Persönlichkeiten? Zum Einfluß der Sozialstruktur auf die Persönlichkeitsentwicklung, Berlin 1985

Lochen, Hans-Hermann; Meyer-Seitz, Christian Hg.: Die geheimen Anweisungen zur Diskriminierung Ausreisewilliger. Dokumente der Stasi und des Ministeriums des Innern, Berlin 1992

Luckhardt, Emil: Die Internationale, in: Karl-Heinz Fingerhut, Norbert Hopster Hg.: Politische, Lyrik. Arbeitsbuch, Braunschweig 1972, S. 130.

Ministerium des Innern Hg.: Erkenntnisse der Kriminalpolizei zu neofaschistischen Aktivitäten in der DDR, unv. Bericht, Berlin 1989

Ministerium für Volksbildung Hg.: Lehrplan der zehnklassigen allgemeinbildenden Oberschulen, Berlin 1959

Müller-Enbergs, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996 [BStU Hg.: Analysen und Dokumente, Bd. 3]

Neuner, Gerhard et al Hg.: Allgemeinbildung. Lehrplanwerk. Unterricht, Berlin 1976

Niederländer, Loni: Zu den Ursachen des Entstehens der Ideologie und zur Organisation der Skinheads in der DDR, unv. Forschungsbericht der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität Berlin, Berlin 1989

Niederländer, Loni: Das politische Wesen der Skinheadgruppierungen und ihre Sicherheitsrelevanz, unv. Forschungsbericht der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität Berlin, Berlin 1989

Öko-Gruppe Perleberg: Zweites Arche-Treffen in Perleberg, Arche Nova 1, Juli 1988, abgedruckt in: Carlo Jordan, Hans Michael Kloth: Arche Nova. Opposition in der DDR. Das „Grün-ökologische Netzwerk Arche“ 1988-1990, S. 221f.

Präsidentin des Kammergerichts Berlin – Justizpressestelle Moabit: Pressemitteilung Nr. 50/2004 vom 29.12.2004.

Rat des Bezirks Schwerin Hg.: Konferenz der Bürgermeister des Bezirks Schwerin 1985. die Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe in den Städten und Gemeinden zur Sicherung einer leistungsorientierten sozialistischen Kommunalpolitik der SED, Schwerin 1985

Reiher, Dieter Hg.: Kirchlicher Unterricht in der DDR 1949-1990. Dokumentation eines Weges, Göttingen 1991

Schneider, Ilona Katharina: Weltanschauliche Erziehung in der DDR. Normen – Praxis – Opposition. Eine kommentierte Dokumentation, Opladen 1995

Statistisches Amt der DDR Hg.: Statistisches Jahrbuch der DDR, Berlin 1972ff

Statistisches Bezirksamt Schwerin Hg.: Statistisches Jahrbuch 1990, Bezirk Schwerin, Manuskript 1990

Strafgesetzbuch StGB Bundesrepublik Deutschland in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998, Bundesgesetzblatt Teil I, S. 3322

Ulbricht, Walter: Jugend von heute – Hausherren von morgen. Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED zu Problemen der Jugend in der DDR. Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, auf der Großkundgebung der Berliner Jugend am 23. September 1963, Berlin 1963

Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen

Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974, Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin <sup>8</sup>1989

Wander, Maxie: Guten Morgen, du Schöne, München <sup>2</sup>1994

Wolter, Manfred: Aktion Ungeziefer. Die Zwangsaussiedlung an der Elbe. Erlebnisberichte und Dokumente, Rostock 1997

Zentralrat der FDJ Hg.: neues leben. Jugendmagazin, Berlin 1971ff

## **2. Ungedruckte Quellen:**

Die Schreibweise der Quellen wurde unverändert übernommen, wobei Fehler gelegentlich durch [!] gekennzeichnet wurden. Ausdrücke in Anführungszeichen sind Zitate aus den jeweiligen Quellen. Diese wurden zugunsten der besseren Lesbarkeit gelegentlich durch ... gekürzt. Eckige Klammern bezeichnen Zusätze der Autorin.

### **Bundesarchiv Berlin (BAB):**

DA 1: Volkskammer, Jugendausschuss: 11757, 17536, 13827, 13834

DC 20: Ministerrat der DDR: 75557, 75880, 75584, 75900, I/4/3659, I/3, 75901, I/3, 75903, I/J 75755:

DC 4: Amt für Jugendfragen: 302, 303, 607,623, 630, 653, 662, 668, 676, 700, 711-714, 717, 721, 726, 728, 731/1, 734, 815/8, 917, 967, 1106

DQ 400: Zentralkomitee für Berufsbildung: 782, 95

DR 2: Ministerium für Volksbildung: A.2945, 7230, D 987, D 1100, A.4282, A.4283, D 2278, K 60, K 63, D 1095, K 787, K 879, K 880, K 881, K 907, D 1003, D 1104, 50112, 51505, 50108, 30237, 50098, 50101, 29844, 14921, 24247, 25562, 29843, 25563, 25565, 24245

### **Stiftung Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv (BAB SAPMO):**

Zentralkomitee der SED

DY 30/J IV 2/2 Politbüro: 2354, 2258

DY 30 vorl SED: Abteilung Jugend: 14335  
DY 30/IV B2/12: Abteilung Sicherheitsfragen: 47  
DY 30/IV B 2/14: Abteilung Kirchenfragen: 51, 52, 53, 64, 65, 105, 106,  
107, 160, 144  
DY 30: Büro Honecker: 2301 - 2308, 2116, 2524  
DY 30/IV 2/2.039: Büro Krenz: 313  
DY 30/IV 2/2.036: Büro Verner: 8, 34, 49, 57, 52  
DY 30 vorl. SED: Büro Jarowinsky: 41910, 38647, 38650/1, 38650/2, 41890  
DY 24: Freie Deutsche Jugend (FDJ): 11216, 11227, 11233, 11238, 10246, 14281,  
10249, 9246, 11803, 6667, 9565, 9614, 9745, 9246, 9560, 12072, 11214  
DY 12: Deutscher Turn- und Sportbund (DTSB): 587  
DY 59: Gesellschaft für Sport und Technik (GST): 44, 182, 183, 192, 197, 204,  
520

#### **Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS):**

7.11-1: Rat des Bezirks Schwerin (RdB)  
Z 9/90: Erster Vorsitzender: 685, 143, 625, 432, 690, 779  
Z 21/91: Stellvertretender Vorsitzender: 30114, 24362, 38835  
Z 142/91: Abt. Berufsbildung und Berufsberatung: 23723, 21733, 21734,  
21735, 23716  
Z 36/91: Abt. Berufsausbildung: 33574, 33575  
Z 69/91: Stellvertreter für Inneres: 28155 a, 28155 b, 28137  
Z 65/91: Abteilung Kirchenfragen: 21302  
Z 10/90: Abt. Kirchenfragen: 9 - 20a, 9 - 20b, 20 - 22, 33, 37  
Z 142/91: Abt. Volksbildung: 23726, 23735, 23722  
Z 143/91: Ref. Jugendhilfe: 33167  
Z 120/91: Bezirksschulinspektion: 0/284, 0/285, 0/286, 28309, 28310,  
28311  
Z 140/91: Bezirksschulrat: 32873, 20833, 20834, 30204, 24486, 24487,  
24488, 30197, 30206, 30207, 30208, 33095, 26025  
Z 70/91: Körperkultur/Sport/Erholung: 30635

Z 31/81: Abt Kultur: 19048, 19082, 19078, 19018, 18945

7.11-1/21: Jugendwerkhof Rühn: 17, 52, 54, 57, 60-62, 64, 66- 68, 77, 110 - 114,  
118, 120, 121, 123a, 123b, 124a, 124b, 128a, 128b, 129a, 129b, 141, 148, 158

Z 151/91: Durchgangsheim Schwerin: 30822, 30824 - 30835, 30839, 30841-  
30843, 30858, 30860, 30864, 30876, 30878, 30893, 30840

Z52/90 (2): VEB Kabelwerk Nord, Schwerin: 404, 405, 406, 364, 368, 1303

7.13-1/9: VEB Kombinat Lederwarenwerk, Schwerin: 4029, 3376, 2088, 4044

Z 55/90(4) Bezirksdirektion der Volkspolizei Schwerin: 33, 44, 197

10.34-3 Bezirksleitung Schwerin (BL SED)

Sitzungsprotokolle BL SED 1971-1988: IV C-2/3/080 - IV F/2/3/289

Sachakten: IV/F/2/3/208, IV/F/2/3/210, IV/F/2/3/212,

IV/F/2/3/213, IV/F/2/3/215, IV/F/2/3/216, IV/F/2/3/217,  
IV/F/2/3/3137, IV C- 2/16/575, 2912, 2876, 2877, 2880, 4956, IV C-  
2/14/546, IV/F/2/14/775, IV/F/2/14/777,  
IV/F/2/14/771, IV C-2/13/540, IV C-2/13/541, IV C-2/13/542, IV  
C-2/13/544, IV C-2/13/545, IV F- 2/13/734, 2567, 2571,  
2573, 2574, IV F-2/5/395, 4425, 4642, IV C- 2/9/02/469, IV C-  
2/9/02 470, IV C-2/9/02 472, IV C-2/9/02 473, IV C-2/9/02 474, IV  
C-2/12/524, IV C-2/12/524/1, IV F-2/9/167, IV/F/2/9/165,  
3470, 4243, 4959, 2803,

10.34-4/1 Kreisleitung Bützow (KL SED Bützow)

Sitzungsprotokolle 1972-1981: IV C-4/01/016 - IV D-4/01/054

Sachakten: IV C-4/01/074, IV C-4/01/075, IV C-4/01/072, IV C-

4/01/073, IV D-4/01/81/4, IV C-4/01/140, IV C-4/01/088, IV C-  
4/01/093, IV D-4/01/090, IV D-4/01/098, IV C-4/01/137

10.34-4/2 Kreisleitung Gadebusch (KL SED Gadebusch)

Sitzungsprotokolle 1972 - 1981: IV C-4/02/022 - IV D-4/02/070

Sachakten: E 95, E 96, IV C-4/02/151, IV C-4/02/131, IV C-4/02/132,

IV C- 4/02/133, IV C-4/02/146, IV D-4/02/127, E 92, E 93, E 94, E 21, F  
21, IV C-4/02/177, IV C-4/02/136, IV D-4/02/118, IV C-4/02/100,

IV C- 4/02/101, IV D-4/02/105/1, IV D-4/02/143, IV D-4/02/144, IV  
D- 4/02/145, IV C-4/02/178

10.34-4/3 Kreisleitung Güstrow (KL SED Güstrow)

Sitzungsprotokolle 1972-1980: IV C-4/03/015 - IV D-4/03/038

Sachakten: IV D-4/03/064, IV D-4/03/080, IV D-4/03/085, IV B-  
4/03/082, IV B-4/03/082, IV C-4/03/108, IV C-4/03/109, IV C-  
4/03/156, IV C- 4/03/158

10.34-4/4 Kreisleitung Hagenow (KL SED Hagenow)

Sitzungsprotokolle 1974 - 1981: IV C-4/04/057 - IV D-4/04/093

Sachakten: IV C-4/04/133, IV C-4/04/142, IV C-4/04/164, IV D-  
4/04/134, IV D-4/04/134, E 104, E 106, IV D-4/04/138, IV C-  
4/04/167, IV D- 4/04/161, IV C-4/04/126, IV C-4/04/163, IV  
D-4/04/160

10.34-4/5 Kreisleitung Ludwigslust (KL SED Ludwigslust)

Sitzungsprotokolle 1972 - 1981: IV C-4/05/018 - IV D-4/05/090

Sachakten: IV C-4/05/121, IV C-4/05/122, IV C-4/05/145, IV C-  
4/05/153, IV C-4/05/171, IV D-4/05/139 IV D-4/05/139, IV D-  
4/05/140, E 107, IV D-4/05/154, IV D-4/05/155, IV C-4/05/174, IV  
C-4/05/170, IV D- 4/05/172, IV C-4/05/172, E 97/4,

10.34-4/6 Kreisleitung Lübz (KL SED Lübz)

Sitzungsprotokolle 1972-1980: IV C-4/06/019 - IV D-4/06/044

Sachakten: IV C-4/06/084, IV C-4/06/083, IV C-4/06/068, E 66, IV D-  
4/06/088, IV D-4/06/092, IV C-4/06/092, IV C-4/06/093,  
IV C- 4/06/094

10.34-4/7 Kreisleitung Parchim (KL SED Parchim)

Sitzungsprotokolle 1972 - 1981: IV C-4/07/022 - IV D-4/07/068

Sachakten: IV C-4/07/081, IV C-4/07/104, IV C-4/07/103, IV D-  
4/07/102, E 78, F 53, F 54, IV C-4/07/113, IV D-4/07/110

10.34-4/9 Kreisleitung Schwerin-Land (KL SED Schwerin-Land)

Sitzungsprotokolle 1977 - 1979: IV D-4/09/029 - IV D-4/09/052

Sachakten: E 78, IV D-4/09/144, IV D-4/09/045, IV D-4/09/052, IV D-4/09/042, IV D-4/09/029, IV D-4/09/040, IV D-4/09/041

10.34-4/10 Kreisleitung Schwerin Stadt (KL SED Schwerin-Stadt)

Sitzungsprotokolle 1971 - 1976: IV C-4/10/004 - IV C-4/10/095

Sachakten: IV C-4/10/135, IV C-4/10/136, IV C-4/10/137, IV C-4/10/138, IV C-4/10/160, E 164, E 165, F 122, IV D-4/10/143, IV D-4/10/144, IV C-4/10/191, IV C-4/10/172, IV C-4/10/148, IV C-4/10/192

10.34-4/11: Kreisleitung (KL SED Sternberg)

Sachakten: IV D-4/11/097, IV D-4/11/098, E 69, E 70, IV C-4/11/097, IV C-4/11/105, IV C-4/11/106, IV C-4/11/121, IV D-4/11/100, IV D-4/11/101, F 57, F 58

**Landeskirchenarchiv Schwerin (LKAS):**

Landessuperintendentur Schwerin (LSI Schwerin):

Generalia: Ordner 18, Ordner 10

Landesjugendpfarramt: Ordner 1

Landessuperintendentur Wismar (LSI Wismar):

Ortsakten: 68

Generalakten: Karton 4, Bündel 2 08, Karton 5, Bündel 2 14, Karton 5, Bündel 1

Oberkirchenrat Generalia (OKR Generalia): 1056, 1057, 1058, 1461, 1896, 1893, 3520, 3521

Neue Registratur: 242.11, 242.12, 242.06, 242.10, 242.04, 501.01, 501.11, 233.10, 241.15, 531.41, 241.00

**Archiv des Erzbischöflichen Amtes Schwerin (AEAS):**

SO: Ortsakten: 00-00-500, 00-00-160

Bischöfliches Amt Schwerin: 3-43-63

Spezielle Pastoral: 5.43.61, 2.42.31, 5.43.63

### **Kreisarchiv Ludwigslust (KAL):**

Rat des Kreises Ludwigslust (RdK Ludwigslust):

Abt. Jugendfragen: 4343, 3492, 3484, 1656, 1634, 1631

Abteilung Jugendhilfe: 9579: 9577, 9580, 5736, 9572, 9573

Abt. Volksbildung: 2428, 2444,

### **Kreisarchiv Hagenow (KAH):**

Rat des Kreises Hagenow (RdK Hagenow):

Abt. Jugendfragen: 17800, H 14320, H 14493, H 14498, H 16078, H 16170

Abt. Kultur: As H 17800, As H 80201, As H 80219, As 80198, As H  
80445, As H 80446, As H 80454, As 80462, As 80463, As 80467

### **Kreisarchiv Güstrow (KAG)**

Bestand Güstrow:

Rat des Kreises Ludwigslust:

Sitzungsprotokolle 1971 - 1989: 2631 - 2674

Abt. Inneres/Kirchenfragen: 17025

Abteilung Volksbildung: 7605, 7606, 7602, 8498

Abt. Kultur, unverzeichneter Bestand

Bestand Bützow:

Rat des Kreises Bützow:

Sitzungsprotokolle 1971 - 1989: 57-108

Abteilung Inneres: 290, 1057

Abteilung Volksbildung: 2775

Abt. Jugendfragen: 1064, 1065, 1067

Abteilung Berufsbildung: 1253

### **Stadtarchiv Schwerin (SAS)**

Rat der Stadt Schwerin (RdS):

R 1: Oberbürgermeister: 825, 1231, 1224,

R 4: Abteilung Inneres: 6, 15, 33, 50, 51, 56, 72, 75, 90, 108, 125, 128, 139,  
142, 147, 148, 155, 475, 476, 543, 557, 561, 569, 570, 598, 599, 668, 670,  
682, 687, 720, 734, 743, 775, 776, 807, 819, 822, 825, 833, 844, 845, 850,  
851, 920-923, 1101, 1104,

R 27: Abt. Berufsausbildung/Berufsberatung: 28

## **Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)**

Zentralarchiv, ZA MfS: 13957

JHS: 0001-257/83, 001-767/80, 001-164/75, JHS 21004/1 und 2

Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG): 3217, 3366, 5521

AG XVII: 3095, KS 13360/90, 3076, 3095

Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG): 103

Z: 2411

HA VII: 59, 2519, 2549, 2737, 2738, 2969, 4103

HA VIII: 810, 1037, 1074, 1082 5-13, 6155

HA IX: 247, 285, 338, 444, 449, 772, 896, 937, 1985, 2122, 2887, 3081, 3532, 4465,  
4702, 5114, 8315, 8525, 8819, 10339, 10711, 10712, 10720, 11368, 13015, 13076,  
13165, 13785, 14388, 15971, 16643, 16459, 18559, 18262, 18560, 19500

HA XX: 473, 2360, 5709, 6197, AKG 6170

Büro des Leiters, (BdL): Dok. 009845, Dok. 009853 Dok. 0098853, Dok. 010510,  
Dok. 010517, Dok. 001079, Dok. 001082, Dok. 011192, Dok. 011214, Dok.  
011273, Dok. 011528, Dok. 011529, Dok. 012211, Dok. 011815, Dok. 401215

Bezirksverwaltung Schwerin, (BV Schwerin)

Büro des Leiters, (BdL): 401140, 401215

Auswertungs- und Kontrollgruppe, (AKG): 03b, 05a, 05b, 10b, 11a 14a,  
17a, 17b, 18a, 18b, 22a, 48a, 48b, ZMA 5638,

Allgemeine Sachablage 53/80 Bd. 3 und 5

Abt. IX: 620

Abt. XII/Archiv AOG 738/79

Abt. XIX: 10065, 10275

Abt. XX: 110

Operative Personenkontrollen (OPK), Operative Vorgänge (OV): AOp

357/86, AOP 1128/86, AOPK 1067/88, AOP 246/89, AOP 470/86,

AOPK 959/87, AOPK 1222/89 „Cure“, 2 Bde., AOp 499/87

„Fluchtpunkt“,

AOp 798/82 „Gitarre, AOP 748/81 „Glöwen“, AOPK 1220/89

„Leser“, AOPK 251/87 „Maler“, AOp 357/87 „Panik“, AOPK

1221/89

„Panki“, 2 Bde., AOp 729/84 „Pazifist, AOPK 375/90

„Revanchist“,

AOPK 285/89 „Skinhead“, OPK 414/90 „Tendenz“,

2 Bde., AOp

450/89 „Verfasser“, 2 Bde., AOPK 053/86 „Wien“,

AU 606/87

„geschwärzt“, AU 046/6 „geschwärzt“, AU 216/86

„geschwärzt“

IM-Akten: 820/93 „Albrecht“ 2 Bde., AIM 1355/78 „Bauer“, 1778/94

„Erich

Winter“, 19219/82 „Ernst“, AIM 663/86 „Ewald“, AIM 515/89

„Gunther Lange“, 2 Bde., AIM 415/94 „Jaems“, 2 Bde.,

AIM 1475/84

„Joachim Hagendorff“, AIM 1229/88 „Jörg Stoll“, 2

Bde., AIM 943/74

„Linde“, AIM 012/86 „Michael“, Einzelblatt

Reg.Nr. II 781/80 [IM

Akte „Mike“], AIM 255/83 „Ricarda“,

938/83 „Robert“, 1239/93

„Robert“, 2 Bde., 938/93 „Rolf“, AIM

1065/98 „Tommi“ 2 Bde., AIM

126/83 „Ursula“

KD Bützow: 10122, 10183, 10190

KD Gadebusch: 11326, 11343, 11345, 11374

KD Güstrow: ZMA 5397

KD Hagenow: 5235, 3 Bde., 5282

KD Ludwigslust: ZMA 1884

KD Perleberg: 10370, 10367, 10374, 10385, 10429, 10626

KD Schwerin: 5358

KD Sternberg: 2379, 4494, 4509d, 4510d, ZMA 591, ZMA N 739-1

**Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen DDR Schwerin, (LStU Schwerin)**

MfS BV Schwerin: AOP 83/82 „Umwelt“, 4 Bde., AOPK 1231/83 „Schüler“  
GVS JHS: 001-164/75, JHS 21823; 2 Bde.

**Privatarchiv Thomas Auerbach:**

MfS VVS 68/86 vom 07.07.1986

**Privatarchiv Christhard Läßle:**

MfS BV Schwerin, Abt. XII: AOG 738/79 „Rathaus“

MfS BV Schwerin, Abt. IX: 620

MfS BV Schwerin, AU 1346/78

**Privatarchiv Claus Wergin:**

Ergänzungen zum OV Fluchtpunkt, die der Verfasserin von der BStU nicht vorgelegt worden sind. In den Fußnoten werden sie als zum OV gehörig unter dessen Signatur zitiert.

**3. Mündliche Quellen:**

Gespräch mit Claus Wergin am 30.08.2004 in Seehof

Gespräch mit Jörn Mothes am 18.04.2005 in Schwerin

Gespräch mit Michael Vogl am 26.07.2005 in Leipzig

Gespräch mit Thomas Tost am 10.01.2006 in Schwerin

Gespräch mit Roberto Schallnass am 02.03.2006 in Schwerin

# Literaturverzeichnis

## 1. Periodika, Internetressourcen

Die Daten des letzten Zugriffs auf Internetseiten sind in den Fußnoten in eckigen Klammern angegeben. Elektronisch zugängliche Aufsätze, die ursprünglich gedruckt veröffentlicht wurden, werden unter Monographien aufgeführt.

BILD

Die WELT

DIE ZEIT

DER SPIEGEL

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Frankfurter Rundschau

Schweriner Volkszeitung

Tagesspiegel

„Argonnerwald um Mitternacht“, <http://www.volksliederarchiv.de/text1161.html>

BStU: April 1989: Aufhebung des Schießbefehls/Differenzen mit dem KGB,

[http://www.bstu.bund.de/cln\\_012/nn\\_892766/DE/MfS-DDR-](http://www.bstu.bund.de/cln_012/nn_892766/DE/MfS-DDR-Geschichte/Geschichte-der-DDR/Revolutionskalender/April-1989/April-1989__node.html__nnn=true)

[Geschichte/Geschichte-der-DDR/Revolutionskalender/April-1989/April-1989\\_\\_node.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_012/nn_892766/DE/MfS-DDR-Geschichte/Geschichte-der-DDR/Revolutionskalender/April-1989/April-1989__node.html__nnn=true)

Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 10, Sp. 2365,

[http://dwb.uni-](http://dwb.uni-trier.de/Projekte/WBB2009/DWB/wbgui_py?lemid=GJ01256&prefix=jug)

[trier.de/Projekte/WBB2009/DWB/wbgui\\_py?lemid=GJ01256&prefix=jug](http://dwb.uni-trier.de/Projekte/WBB2009/DWB/wbgui_py?lemid=GJ01256&prefix=jug)

Ditfurth, Jutta: Ulrike Meinhof: Bücher, Beiträge, Rundfunksendungen und TV-

Beiträge, <http://www.jutta-ditfurth.de/ulrike-meinhof/Material/Ditfurth-Meinhof-bibliografie-20071222.pdf>

Dönhoff, Marion Gräfin: Was bedeutet die Hitlerwelle? Ein Phänomen, gegen das wir uns nicht wehren können, in: Die Zeit Nr. 37 vom 02.09.1977,  
<http://www.zeit.de/1977/37/Was-bedeutet-die-Hitlerwelle?page=all>

Gebhardt, Winfried: Jugendkultur, Jugendsubkultur, Jugendszene. Zur Soziologie juveniler Vergemeinschaftung, 2006, [http://www.uni-koblenz.de/~instso/gebhardt/sose\\_06/seminarmaterial\\_ss\\_\\_2006/jugendkulturen\\_.pdf](http://www.uni-koblenz.de/~instso/gebhardt/sose_06/seminarmaterial_ss__2006/jugendkulturen_.pdf)

grenzanlagen.de: Dokumentation über das Grenzsicherungssystem an der DDR-Staatsgrenze: [http://www.grenzanlagen.de/05\\_metallgitterzaun.htm](http://www.grenzanlagen.de/05_metallgitterzaun.htm)

Internationaler Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte vom 23.03.1976,  
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Menschenrechte/Download/IntZivilpakt.pdf>

„Interview mit dem ehemaligen Leiter der KD Großenhain“ vom 08.10.2008,  
<http://www.htw-dresden.de/~s58576/interviews.html>

Jumpforward: Berufsbeschreibung Agrotechniker,  
<http://www.jumpforward.de/berufe/28554/Agrotechniker-in---Mechanisator-in.html>

Jumpforward: Berufsbeschreibung Agrochemiker,  
<http://www.jumpforward.de/berufe/28555/Agrochemiker-in.html>

Koch, Frank Thomas: Besonderheiten der Ostdeutschen im Anschluss an die „Ossi-Entscheidung“ des Arbeitsgerichtes Stuttgart, Vortrag am 01.09.2010 in der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, <http://www.politische-bildung->

brandenburg.de/programm/veranstaltungen/2010/besonderheiten\_der\_ostdeutschen\_rede.pdf

König, Hartmut: Sag mir wo Du stehst“,

[http://www.ostmusik.de/sag\\_mir\\_wo\\_du\\_stehst.htm](http://www.ostmusik.de/sag_mir_wo_du_stehst.htm)

Merkel, Ina: Im Spiegel des Fremden. Die Weltfestspiele von 1973, in: Kulturation.

Online Journal für Kultur, Wissenschaft und Politik 2/2003,

[http://www.kulturation.de/ki\\_1\\_thema.php?id=30](http://www.kulturation.de/ki_1_thema.php?id=30)

Mühlberg, Felix: Informelle Konfliktbewältigung. Die Geschichte der Eingabe in der

DDR, Diss. TU Chemnitz, 2000, [http://archiv.tu-](http://archiv.tu-chemnitz.de/pub/2000/0065/data/dis.pdf)

[chemnitz.de/pub/2000/0065/data/dis.pdf](http://archiv.tu-chemnitz.de/pub/2000/0065/data/dis.pdf)

Statistisches Bundesamt: Eheschließungen, Ehescheidungen und durchschnittliches Heiratsalter Lediger,

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/EheschliessungenScheidungen/Tabellen/Content50/EheschliessungenScheidungen,templateId=renderPrint.psml>

Statistisches Bundesamt: Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe in den Bundesländern

[http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar\\_tab\\_zr\\_laender.php?nseite=25&ntabnr=0&bsum=N&Ref=GSB/](http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tab_zr_laender.php?nseite=25&ntabnr=0&bsum=N&Ref=GSB/)

UN Department for General Assembly and Conference Management German

Translation Service: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948,

<http://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>

Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Die Entwicklung rechtsextremistischer Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1992 – 2002, Schwerin 2002, [http://www.verfassungsschutz-mv.de/cms2/Verfassungsschutz\\_prod/Verfassungsschutz/content\\_downloads/Broschueren/10jahresBilanz.pdf](http://www.verfassungsschutz-mv.de/cms2/Verfassungsschutz_prod/Verfassungsschutz/content_downloads/Broschueren/10jahresBilanz.pdf)

Wilke, Manfred: Der Berliner Appell. Vortrag am 06.02.2007 in der Vertretung der Freien Hansestadt Bremen beim Bund. [www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/2007/va070207\\_Vortrag.pdf](http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/2007/va070207_Vortrag.pdf)

Johann Heinrich Zedlers Großes vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 15, [www.zedler.lexikon.de](http://www.zedler.lexikon.de)

## **2. Handbücher, Lexika**

Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter Hg.: Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945-1990, München, New Providence, London, Paris 1996/97

Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 2. Staatliches Archivgut 1945-1990, Klaus Baudis, Sigrid Fritzlar, Siegfried Schlombs bearb., [=Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Andreas Röpke Hg. Bd. 8], Schwerin 2002

Fischer, Torben; Lorenz, Matthias N. Hg.: Lexikon der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, Bielefeld 2007

Führ, Christoph; Furck, Carl-Ludwig Hg.: Handbuch der Deutschen Bildungsgeschichte Bd. VI/2: DDR, München 1998

Köhler, Helmut: Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik 1949–1989, [=Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. IX], Göttingen 2008

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Historischer und geographischer Atlas von Mecklenburg und Pommern, Schwerin 1995

Bd.1: Mecklenburg Vorpommern. Das Land im Überblick

Bd. 2: Mecklenburg und Pommern. Das Land im Rückblick

Süße, Heinz; Friedrich, Walter u.a. Hg.: Wörterbuch zur sozialistischen Jugendpolitik, Berlin 1974

Wahrig, Gerhard Hg.: Deutsches Wörterbuch, völlig überarbeitete Neuausgabe, München 1986

Wahrig, Gerhard Hg.: dtv Wörterbuch der deutschen Sprache, München <sup>3</sup>1985

Zentralinstitut für Sprachwissenschaft Berlin Hg.: Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, München 1995

### **3. Monographien und Aufsätze**

Heiner Aldebert: Christenlehre in der DDR. Evangelische Arbeit mit Kindern in einer säkularen Gesellschaft. Eine Standortbestimmung nach 20 Jahren "Kirche im Sozialismus" und 40 Jahren DDR, Hamburg 1990

Almstedt, Matthias; Munkwitz, Barbara: Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen, Weinheim, Basel 1982

Ammer, Thomas: Prozesse gegen Skinheads in der DDR, in: Deutschland Archiv 8/88, S. 804-807

Ansorg, Leonore: Kinder im Klassenkampf. Die Geschichte der Pionierorganisation von 1958 bis Ende der fünfziger Jahre, Berlin 1997 [=Zeithistorische Studien, Bd. 8]

Ansorg, Leonore: Zur Situation von Textilarbeiterinnen in einem DDR-Großbetrieb oder vom schwierigen Umgang mit der „Macht der Arbeiter“ in der DDR, in: Renate Hürtgen, Thomas Reichel Hg.: Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 111-125

Ansorg, Leonore: Politische Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Die Strafvollzugsanstalt Brandenburg, Berlin 2005

Anweiler, Oskar: Schulpolitik und Schulsystem in der DDR, Opladen 1988

Anweiler, Oskar: Erziehung in der DDR, Köln 1989

Arbeitsgemeinschaft Qualifikations-Entwicklungs-Management Hg.: Aspekte der beruflichen Bildung in der DDR: Anregungen, Chancen und Widersprüche einer gesamtdeutschen Weiterbildungsdiskussion, New York, München, Berlin 1996

Arenz, Waltraud: Skinheads in der DDR, Bonn 1989, [=Analysen und Berichte des Gesamtdeutschen Instituts, Nr. 8/1989]

Arnswald, Ulrich; Bongertmann, Ulrich; Mähler, Ulrich Hg.: DDR-Geschichte im Unterricht. Schulbuchanalyse – Schülerbefragung – Modellcurriculum, Berlin 2006

Auerbach, Thomas: Jugend im Blickfeld der Staatssicherheit, in: Clemens Vollnhals, Jürgen Weber Hg.: Der Schein der Normalität. Alltag und Herrschaft in der SED-Diktatur, München 2002, S. 201-217

Ayaß, Wolfgang: Die Landesarbeitsanstalt und das Landesfürsorgeheim Breitenau, in: Gunnar Richter Hg.: Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, Kassel 1993, S. 21-49

Baacke, Dieter: Jugend und Jugendkulturen. Darstellung und Deutung, Weinheim, München 1987

Backes, Uwe; Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn <sup>3</sup>1993

Baehr, Vera-Maria: Wir denken erst seit Gorbatschow. Protokolle von Jugendlichen aus der DDR, Recklung 1990

Banach, Sarah: Der Ricklinger Fürsorgeprozess 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand, Opladen und Farmington Hills 2007 [=Frauen- und Genderforschung in der Erziehungswissenschaft, Bd. 5]

Baske, Siegfried; Winkler, Karl: Made in DDR. Jugendszenen in Ost-Berlin, Berlin 1983

Baum, Claudia: Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau – die andere Seite einer sozialistischen Erziehung, in: Jörn Mothes, Gundula Fienbork, Rudi Pahnke, Renate Ellmenreich, Michael Stognienko Hg.: Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996, S. 255-271

Baumann, Horst; Peterss, Willi: Der Teterower Berggring im Wandel der Zeiten, Neubrandenburg, 1986

Becker, Carola: Von der „Lebensstilgruppe“ zur Menschenrechtsinitiative. Entstehung und Entwicklung systemkritischer und alternativer Orientierungen in der DDR von 1979 bis 1989, Hannover 1991

Behnke, Klaus; Wolf, Jürgen: Zwischen Jugendzimmer und Führungsoffizier, in: dies. Hg.: Stasi auf dem Schulhof. Der Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1998, S. 12- 25

Behnken, Imbken Hg.: Schülerstudie 90. Jugendliche im Prozeß der Vereinigung, Weinheim 1991

Beleites, Johannes: Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Schwerin, Schwerin 2001

Beleites, Michael: Pflanzzeit. Die kirchliche Umweltbewegung in der DDR – Impulse und Wirkungen. Eine Ausstellung, Wittenberg 1998/99

Beleites, Michael: Konspirative Abschirmung der Umweltschäden durch die SED-Führung und das Ministerium für Staatssicherheit und die Versuche zur Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit, Bd. III/2, Frankfurt, Baden-Baden 1999, S. 1585-1656

Beleites, Michael: "Eine Riesen-Schweineerei". Die sozialistische Landwirtschaft aus Sicht der kirchlichen Umweltbewegung in der DDR, in: Horch und Guck 41/2003, S. 28-34

Bernhardt, Christoph; Kuhn, Gerd: Keiner darf zurückgelassen werden! Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959-1989, Münster 1998

Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche, 3 Bde., München 1993-1995

Bettendorf, Michelle: Ursprung Punkszene oder Rammstein hätte es im Westen nicht gegeben, Norderstedt 2002

Biermann, Horst: Berufsausbildung in der DDR. Zwischen Ausbildung und Auslese, Opladen 1990

Binas, Susanne: Rockmusik – kulturelles Medium Jugendlicher. Eine Untersuchung zur Praxis und Theorie kultureller Formen im Symbolsystem von Rockmusik, Manuskriptdruck, Berlin 1991

Bispinck, Henrik: Dissens, Widerstand und Repression. Die Schweriner Goethe-Oberschule im Spiegel von IM-Berichten der fünfziger Jahre, in: Jens Gieseke Hg.: Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien um Herrschaftsalltag in der DDR, Göttingen 2007, [=BStU Hg.: Analysen und Dokumente, Bd. 30], S. 276-294

Bloth, Peter C.: Christenlehre und Katechumenat in der DDR. Grundlagen, Versuche, Modelle, Gütersloh 1975

Böhret, Carl Hg.: Junge Leute von heute, Opladen 1978

Borchers, Andreas: Neue Nazis im Osten, Weinheim 1992

Bondy, Curt; Braden, Jan; Cohen, Rudolf; Eyfert, Klaus: Jugendliche stören die Ordnung. Bericht und Stellungnahme zu den Halbstarkenkrawallen, München 1957

Bourdieu, Pierre: Was ist Jugend?, in: ders.: Soziologische Fragen, Frankfurt/Main 1993, S. 136-196

Boyens, Armin: „Geteilter Friede“ – Anmerkung zur Friedensbewegung in den 80er Jahren, in: Heiner Timmermann Hg.: Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert – der Fall DDR, Berlin 1996, [=Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 79], S. 421-436

Brämer, Rainer: Beiträge zur Soziologie des Bildungswesens in der DDR, Marburg 1978, [=Texte, Dokumente, Berichte zum Bildungswesen ausgewählter Industriestaaten, Bd. 15]

Brase Schloe, Ingrid; Brase Onesmus, Kay: Weiße Kinder mit schwarzer Haut in Namibia, Nienburg 1996

Bratke, Gerrit: Die Kriminologie in der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Anwendung im Bereich der Jugenddelinquenz: eine zeitgeschichtlich-kriminologische Untersuchung, Münster 1998

Breitenborn, Uwe: Bombenhagel und Eiserner Vorhang. Heavy-Metal-Subkultur im Staatsradio, in: Sascha Trültzsch, Thomas Wilke Hg.: Heißer Sommer – Coole Beats. Zur populären Musik und ihren medialen Repräsentationen in der DDR, Frankfurt/Main 2010, S. 105-118

Brokerhoff, Karl-Heinz Hg.: Mit Liedern und Granaten. DDR-Schullesebücher über Soldaten in Ost und West, Bonn 1972

Brosch, Peter: Fürsorgeerziehung: Heimterror und Gegenwehr, Frankfurt/Main 1972

Bruce, Gary: 'In our District, the State is secure': The East German Secret Police Response to the Events of 1989 in Perleberg District, in: Contemporary European History, 14,2 (2005), S. 219-244

Buchmann, Marlis: Jugend – Ein integrativer Erklärungsansatz, in: Manfred Markefka, Rosemarie Nave-Herz: Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 2: Jugendforschung, Neuwied und Frankfurt/Main 1989, S. 103-110

Büchner, Peter; Krüger, Heinz-Hermann Hg.: Aufwachsen hüben und drüben. Deutsch-deutsche Kindheit und Jugend vor und nach der Vereinigung, Opladen 1991

Buchsteiner, Ilona: Bodenreform und Agrarwirtschaft in der DDR, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997, Bd. V, S. 9-61

Bugiel, Britta: Rechtsextremismus Jugendlicher in der Deutschen Demokratischen Republik und in den neuen Bundesländern von 1982 bis 1998, Hamburg, 1999

Burg, Michael [=Johannes Lohmann]: Sozialdiakonische Jugendarbeit. Kirchliches Engagement für Außenseiter, in: Kirche im Sozialismus. Zeitschrift zu Entwicklungen in der DDR, Oktober 1988, S. 186-191

Burghardt, Nicole: Adoption in der DDR, München 2006

Büscher, Wolfgang: VEB Nachwuchs. Jugend in der DDR, Reinbek 1983

Choi: Sung-Wan: Von der Dissidenz zur Opposition. Die politisch alternativen Gruppen in der DDR von 1978 bis 1989, Köln 1999 [=Bibliothek Wissenschaft und Politik, Bd. 56]

Clarke, John; Hall, Stuart; Jefferson, Tony; Roberts; Brian: Subkulturen, Kulturen, Klasse, in: Axel Honneth, Rolf Lindner, Rainer Paris Hg.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen, Frankfurt/Main 1979, S. 39-131

Cloer, Ernst; Wernstedt, Rolf: Pädagogik in der DDR: Eröffnung einer notwendigen Bilanzierung, Weinheim 1994

Cohen, Phil: Territorial- und Diskursregeln bei der Bildung von „Peer Groups“ unter Arbeiterjugendlichen, in: Axel Honneth, Rolf Lindner, Rainer Paris Hg.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus Rituale, Provokationen, Frankfurt/Main 1979, S. 238-266

Corrigan, Paul: Nichts tun, in: Axel Honneth, Rolf Lindner, Rainer Paris Hg.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen, Frankfurt/Main 1979, S. 176-180

Corvalán, Luis: Gespräche mit Margot Honecker über das andere Deutschland, Berlin 2001

Dähn, Horst; Gotschlich, Helga Hg.: Und führe uns nicht in Versuchung... Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1990, Berlin 1998

de Haas, Joachim: Das Netzwerk Arche in der Region: Die Basisgruppe Perleberg, in: Carlo Jordan, Hans Michael Kloth Hg.: Arche Nova. Opposition in der DDR. Das „Grün-ökologische Netzwerk Arche“ 1988-90, Berlin 1995, S. 121-127

Detjen, Marion: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961-1989, München 2005

Deutscher Bundestag Hg.: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode), Baden-Baden 1995

Deutscher Bundestag Hg.: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ (13. Wahlperiode), Baden-Baden 2000

Deutsches Jugendinstitut Hg.: Schüler an der Schwelle zur deutschen Einheit. Opladen 1992

Deutz-Schroeder, Monika; Schroeder, Klaus: Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern – ein Ost-West-Vergleich, Stamsried 2008

Diederich, Georg M.: SED und Jugendweihe, in: Georg M. Diederich, Bernd Schäfer, Jörg Ohlemacher: Jugendweihe in der DDR. Geschichte und politische Bedeutung aus christlicher Sicht, Schwerin 1994 S. 8-23

Diederich, Georg M; Schäfer, Bernd: Religiöses Brauchtum und kirchliches Leben im Alltag der DDR – zwischen Anfechtung und Behauptung, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997, Bd. VI, S. 155-294

Diederich, Georg M.: Geschichte der Wallfahrten nach Dreilützow, in: ders., Alois Girsule Hg.: In Gottes Namen fahren wir. 50 Jahre Wallfahrten nach Dreilützow, Köthen [2002]

Diedrich, Thorsten; Ehlert, Hans: „Moderne Diktatur“ – „Erziehungsdiktatur“ – „Fürsorgediktatur“ Oder was sonst? Das Herrschaftssystem der DDR und der Versuch seiner Definition, in: Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien Nr. 12, Februar 1998, S. 17-25

Dietrich, Bürger Lars: Schlecht Englisch kann ich gut. Eine freie deutsche Jugend, Reinbek bei Hamburg 2009

Döhnert, Albrecht: Die *Jugendweihe*, in: Etienne François, Hagen Schulze Hg.: Deutsche Erinnerungsorte, München 2009, Bd. 3, S. 347-360

Drewes, Uwe: Geschichte der Jugendbewegung gründlich überarbeiten, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 32, 1990, S. 554-578

Droit, Emmanuel: L'éducation en RDA ou la quête de l'homme socialiste nouveau (1949-1990), in: Histoire de l'Éducation, Januar 2001, S. 3-33

Droit, Emmanuel: Die „Arbeiterklasse“ als Erzieher? Die Beziehungen zwischen Schulen und Betrieben in der DDR (1949-1989), in: Sandrine Kott; Emmanuel Droit Hg.: Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive, Berlin 2006, S. 35-52

Dudek, Peter; Tenorth, Heinz-Elmar Hg.: Transformationen der deutschen Bildungslandschaft. Lernprozess mit ungewissem Ausgang, Weinheim, Basel 1994

Döbert, Hans: Das Bildungswesen der DDR in Stichworten. Inhaltliche und administrative Sachverhalte und ihre Rechtsgrundlage, Neuwied 1996

Dunning, Eric: Gewalt und Sport, in: Wilhelm Heitmeyer, John Hagan Hg.: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 1130 - 1154

Engelstädter, Heinz: Der Aufbruch neofaschistischer Gruppen in der früheren DDR, in: Zeitschrift der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, 2/1991 S. 88-103

Eich, Kerstin: Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendstrafrechts der DDR ab 1968 verbunden mit einem rechtsvergleichenden Ausblick auf das Jugendgerichtsgesetz der Bundesrepublik, Göttingen 2008

Eisenfeld, Bernd: Die Ausreisebewegung – eine Form widerständigen Verhaltens, in: Ulrike Poppe, Rainer Eckert, Ilko-Sascha Kowalczyk Hg.: Zwischen Selbstbehauptung

und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995 [=Forschungen zur DDR-Geschichte, Bd. 61], S. 192 - 223

Eisenfeld, Bernd: Strategien des Ministeriums für Staatssicherheit zur Steuerung der Ausreise Bewegung, in: BStU Hg.: Ausreisen oder dableiben. Regulierungsstrategien der Staatssicherheit, 2Berlin 1998 [=Reihe B: Analysen und Berichte Nr. 1/97], S. 6-18

Eisenfeld, Bernd: Bausoldaten in der DDR - ein Überblick, in Horch und Guck 46/2004, S. 1-8

Engombe, Lucia; Hilliges, Peter: Kind Nr. 95 - Meine deutsch-afrikanische Odyssee, Berlin 2004.

Erikson, Erik H.: Identität und Lebenszyklus, Drei Aufsätze, Frankfurt am Main 1974

Farin, Klaus: Skinhead: a way of life. Eine Jugendbewegung stellt sich selbst dar, Berlin 1996

Farin, Klaus; Hauswald, Harald: Die dritte Halbzeit: Hooligans in Berlin-Ost, Bad Tölz 1998

Faulenbach, Bernd: Nur eine „Fußnote der Weltgeschichte“? Die DDR im Kontext der Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: Rainer Eppelmann, Bernd Faulenbach, Ulrich Mählert Hg.: Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, S. 1-23

Felber, Holm: Alltäglicher Ausstieg. Zum Gebrauch populärer Musik durch DDR-Jugendliche, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 1. Beih. 1990, S. 77-83

Fend, Helmut: Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Ein Lehrbuch für pädagogische und psychologische Berufe, Opladen 2001

Fenemore, Mark Peter: Sex, Thugs and Rock'n'Roll. Teenage Rebels in Cold-War East Germany, New York, Oxford 2007 [=Monographs in German History, Bd. 16]

Ficke, Wilhelm; Diesing, Ernst: Die Dömitzer Brücken, in: Heiko Steffens, Birger Ollrogge, Gabriela Kubanek Hg.: Lebensjahre im Schatten der deutschen Grenze. Selbstzeugnisse vom Leben an der innerdeutschen Grenze seit 1945, Opladen 1990

Findeis, Hagen: „Aufruhr in den Augen“. Versuch über die politische Generationsfähigkeit hinter der Mauer, in: Annegret Schüle, Thomas Ahbe, Rainer Gries Hg.: Die DDR aus Generationengeschichtlicher Perspektive. Eine Inventur, Leipzig, 2006, S. 431-446

Fischer, Benno: DDR-Rechtsextremismus als Vorbote der Systemkrise, in: Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 4/90, 1990, S. 332-338

Fischer, Christian: Wir haben euer Gelöbnis vernommen. Konfirmation und Jugendweihe im Spannungsfeld. Ein Beispiel für den Einfluß gesellschaftlicher Verhältnisse auf praktisch-theologische Argumentationen in der DDR (1949-78), Leipzig 1998

Fittkau, Karl-Heinz: Phänomenologie der Kriminalität rechtsextremistischer Straftäter in der DDR (1988/89), Berlin 1990

Franz, Manfred: A. S. Makarenko, der Hauspädagoge des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes, und sein Konzept der kommunistischen Kollektiverziehung, in: Jörn Mothes, Gundula Fienbork, Rudi Pahnke, Renate

Ellmenreich, Michael Stognienko Hg.: Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996, S. 20-37

Frank, Rahel: „Realer – exakter – präziser“? Die DDR-Kirchenpolitik gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von 1971 bis 1989, Schwerin 2004

Fricke, Caroline: Einweisung zur Umerziehung. Vom Umgang mit sozial auffälligen Jugendlichen. Horch und Guck 2/2008, S. 6-9

Fricke, Caroline: Heavy Metal in der DDR-Provinz, in: Rolf F. Nohr, Herbert Schwaab Hg.: Metal Matters. Heavy Metal als Kultur und Welt, [=Medien Welten. Braunschweiger Schriften zur Medienkultur, Bd. 15], Münster 2011, S. 343-353

Fricke, Caroline: „negativ-dekadent“? – Jugendkulturen im Bezirk Schwerin in den 80er Jahren, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 2/11, 2011, S. 53-61

Fricke, Caroline: Getting off Track in Socialist East Germany: Adolescent Motorcycle Fans and Honecker's Consumer Socialism, in: Cathleen M. Giustino, Catherine J. Plum, Alexander Vari Hg.: Socialist Escapes. Breaking away from Ideology and Everyday Routine in Eastern Europe, 1945-1989, New York, Oxford 2013, S. 213-2311

Friedreich, Sönke: Autos bauen im Sozialismus. Arbeit und Organisationskultur in der Zwickauer Automobilindustrie nach 1945, Leipzig 2008

Friedrich, Walter: Mentalitätswandlungen der Jugend in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 16-17/90, 1990, S. 25-37

Friedrich, Walter; Griese, Hartmut Hg.: DDR-Jugend. Umworben und allein gelassen. Jugend und Jugendforschung bis 1990, Opladen 1990

Friedrich, Walter; Griese, Hartmut Hg.: Jugend und Jugendforschung in der DDR. Gesellschaftspolitische Situationen, Sozialisation und Mentalitätsentwicklung in den achtziger Jahren, Opladen 1991

Friedrich, Walter: Zur inhaltlichen und methodischen Forschung am Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig, in: Evelyn Brislinger, Brigitte Hausstein, Eberhard Riedel Hg.: Jugend im Osten. Sozialwissenschaftliche Daten und Kontextwissen aus der DDR sowie den neuen Bundesländern (1969 bis 1995), Berlin 1997, S. 85-101

Friedrich, Walter: Geschichte des Zentralinstituts für Jugendforschung. Anfänge der Jugendforschung in der DDR, in: ders., Peter Förster, Kurt Starke Hg.: Das Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig 1966-1989. Geschichte, Methoden, Erkenntnisse, Berlin 1999, S. 13-69

Fuchs, Hans Werner: Bildung und Wissenschaft in der SBZ/DDR 1945 bis 1989, Hamburg 1997

Fuchs, Jürgen: Im Ergebnis der Durcharbeitung der Kinder, in: Jörn Mothes, Gundula Fienbork, Rudi Pahnke, Renate Ellmenreich, Michael Stognienko Hg.: Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996, S. 9-19.

Fuhrmann, Christel: Wir haben uns das alles bieten lassen, in: Manfred Wolter Hg.: Aktion Ungeziefer. Die Zwangsaussiedlungen an der Elbe. Erlebnisberichte und Dokumente, Rostock 1997, S. 160-175

Fuhrmann, Elisabeth: Was kommt nach der Schule? Ostdeutsche Schülerinnen und Schüler vor und nach der Wende, Pädagogik 45 Jg.: Heft 4/1993, S. 6-35

Fulbrook, Mary: Anatomy of a dictatorship. Inside the GDR 1949-1989, Oxford 1995

Funny: No Fun, in: Peter Hinke Hg.: Haare auf Krawall. Jugendsubkultur in Leipzig 1980 bis 1991, Leipzig 1999, S. 76-81

Furian, Gilbert; Becker, Nikolaus: Auch im Osten trägt man Westen. Punks in der DDR – und was aus ihnen geworden ist, Berlin 2000

Galenza, Ronald, Havemeister, Heinz: „Wir wollen immer artig sein“ – Punk, New Wave, HipHop, Independent-Szene in der DDR 1980 – 1990, Berlin 1999

Galenza, Ronald, Havemeister, Heinz: Mix mir einen Drink – FEELING B. Punk im Osten. Mit ausführlichen Interviews mit Paul Landers und Flake Lorenz, Berlin 2003

Gatzemann, Andreas: Der Jugendwerkhof Torgau: das Ende der Erziehung, Berlin 2009

Gaus, Günter: Wo Deutschland liegt. Eine Ortsbestimmung, Hamburg 1983

Geißler, Gert: Auslese im allgemein bildenden Schulwesen der DDR. Eine kleine Betrachtung zur Bildungsgerechtigkeit mit einem Blick auf hundert Jahre deutscher Schulgeschichte, in Gerhard Barkleit, Tina Kwiatkowski-Celofiga Hg.: Verfolgte Schüler – Gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR, Dresden 2008, S. 59-75

Geißler, Gert; Wiegmann, Ulrich: Pädagogik und Herrschaft in der DDR, Die parteilichen, geheimdienstlichen und vormilitärische Erziehungsverhältnisse in der DDR, Berlin u.a. 1996

Gensicke, Thomas: Mentalitätsentwicklungen im Osten Deutschlands seit den 70er Jahren. Vorstellung und Erläuterung von Ergebnissen einiger empirischer

Untersuchungen in der DDR und in den neuen Bundesländern von 1977 bis 1991, Speyer 1992 [=Speyerer Forschungsberichte 109]

Geppert, Dominik: Störmanöver. Das „Manifest der Opposition“ und die Schließung des Ost-Berliner „Spiegel“-Büros im Januar 1978, Berlin 1996

Geulen, Dieter: Politische Sozialisation in der DDR. Gruppengespräche mit Angehörigen der Intelligenz, Opladen 1998

Gieseke, Jens: Das Ministerium für Staatssicherheit (1950-1990), in: Torsten Diedrich, Hans Ehlert, Rüdiger Wenzke Hg.: Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 371-422

Goeckel, Robert F.: Die evangelische Kirche und die DDR. Konflikte, Gespräche, Vereinbarungen unter Ulbricht und Honecker, Leipzig, 1995

Goeckel, Robert F.: Kontinuität und Wandel der Kirchenpolitik der SED, Leipzig 1996

Gotschlich, Helga Hg.: Links und links und Schritt gehalten. Die FDJ: Konzepte, Abläufe, Grenzen, Berlin 1994

Gräf, Dieter: „Das Recht auf Verteidigung unterliegt erheblichen Beschränkungen“. Interview mit Dieter Gräf, in: DA 9/85 S. 971-977

Grasemann, Hans-Jürgen: Fluchtgeschichten aus der zentralen Erfassungsstelle Salzgitter, in: Bernd Weisbrod Hg.: Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze, Hannover 1993, [=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 38, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945, Bd. 9], S. 28-50

Halbrock, Christian: Störfaktor Jugend: Die Anfänge der unabhängigen Umweltbewegung der DDR, in: Carlo Jordan, Hans Michael Koch: Arche Nova. Das „Grün-ökologische Netzwerk Arche“ 1988-1990, Berlin 1995, S. 13-32

Hannemann, Martin: Heimerziehung, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III/1: Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR, S. 288-309

Hartwig, Jürgen; Wimmel, Albert: Wehrerziehung und vormilitärische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in der DDR, Stuttgart-Degerloch 1979

Hartewig, Karin: Botschaften auf der Haut der Geächteten. Die Tätowierungen von Strafgefangenen in Fotografien der Staatssicherheit, in: Karin Hartewig, Alf Lüdtkke Hg.: Die DDR im Bild. Zum Gebrauch der Fotografie im andern deutschen Staat, Berlin 2004

Havighurst, Robert J: Developmental tasks and education, New York 1948

Heider, Paul: Die Gesellschaft für Sport und Technik (1952-1990), in: Torsten Diedrich, Hans Ehlert, Rüdiger Wenzke: Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998 [=Forschungen zur DDR-Gesellschaft], S. 169-199

Heinemann, Karl-Heinz; Schubarth, Wilfried Hg.: Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder, Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland, Köln 1992

Heinrich-Theissing-Institut Hg.: Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946-1973, Schwerin 2003

Heise, Joachim: „...Die Arbeit auf dem Gebiet des Atheismus intensivieren und qualifizieren!“. Zum Wandel in der atheistischen Propaganda und Lehre in der DDR von den Anfängen bis Ende der siebziger Jahre, in: Horst Dähn, Helga Gotschlich Hg.: „Und führe uns nicht in Versuchung ...“ Jugend im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945 bis 1989, Berlin 1998 [=Die Freie Deutsche Jugend. Beiträge zur Geschichte einer Massenorganisation, Bd. 4], S. 150-166

Heisig, Kirsten: Das Ende der Geduld. Konsequenz gegen jugendliche Straftaten, Bonn 2011

Helmberger, Peter: Blauhemd und Kugelkreuz. Konflikte zwischen der SED und den christlichen Kirchen um die Jugendlichen in der SBZ/DDR, [=Forum Deutsche Geschichte], München 2008

Helsper, Werner: Das „Echte“, das „Extreme“ und die Symbolik des Bösen. Zur Heavy Metal Kultur, in: SPoKK Hg.: Kursbuch Jugendkultur. Stile, Szenen und Identitäten vor der Jahrtausendwende, Berlin 1997, S. 116-128

Henderson, Karen: The search for ideological conformity: sociological research on youth in Honecker's GDR, in: German History 10(3) 1992, S. 318-334

Henkys, Reinhard: Die Kirchen im SED-Staat zwischen Anpassung und Widerstand, in: Jürgen Weber Hg.: Der SED Staat. Neues über eine vergangene Diktatur, München 1994, S. 199-243

Henning, Werner: Friedrich, Walter Hg.: Jugend in der DDR. Daten und Ergebnisse der Jugendforschung vor der Wende, Weinheim, München, 1991

Henrich, Wolfgang: Wehrkunde in der DDR. Die neue Regelung ab 1. September, Bonn 1979

Herbarth, Olf: Gesundheitliche Folgen von Umweltschäden in der ehemaligen DDR und daraus resultierende aktuelle Probleme, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit, Bd. III/2, Frankfurt, Baden-Baden 1999, S. 1673-1725

Herbstritt, Georg: „...den neuen Menschen schaffen“. Schule und Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern und die Konflikte um die Schweriner Goetheschule von 1945 bis 1953, Schwerin 1996

Herbstritt, Georg: Volkspolizei und politische Repression. Das „politisch-operative Zusammenwirken“ von MfS und VP in den 70er und 80er Jahren, dargestellt am Beispiel des gemeinsamen Kampfes gegen die mecklenburgische Landeskirche, in: Horch und Guck 24/1998, S. 16-21

Herrmann, Ulrich Hg.: Protestierende Jugend. Jugendopposition und politischer Protest in der deutschen Nachkriegsgeschichte, Weinheim 2002

Hertle, Hans-Hermann; Sälter, Gerhard: Die Todesopfer an Mauer und Grenze. Probleme einer Bilanz des DDR-Grenzregimes, in: Deutschland Archiv 39/2004, S. 667-676

Hille, Barbara: Zum Stellenwert von Ehe und Familie in beiden deutschen Staaten, in: dies., Walter Jaide Hg.: DDR-Jugend. Politisches Bewußtsein und Lebensalltag, Opladen 1990, S. 17-36

Hinkeldey, Wolfgang: Erfolgsmeldung, in: Thomas Auerbach u.a. Hg.: DDR – konkret. Geschichten und Berichte aus einem real existierenden Land, Berlin 1978, S. 61.

Hinz-Wessels: Annette: Zur Krise der Fürsorgeerziehung in der Weimarer Republik. Der Prozess gegen die evangelische Erziehungsanstalt Waldhof-Templin, in:

Wolfgang Hofmann, Kristina Hübner, Paul Meusinger Hg.: Fürsorge in Brandenburg. Entwicklungen - Kontinuitäten - Umbrüche, Berlin 2007 [=Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte, Bd. 15], S. 341-368.

Hoffmann, Dietrich; Döbert, Hans; Geißler, Gert Hg.: Die unterdrückte Bilanz. Zum Verhältnis von Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik am Ende der DDR, Weinheim 1999

Hoffmann, Michael, Rink, Dieter: Mütter und Töchter - Väter und Söhne. Mentalitätswandel in zwei DDR-Generationen, in: BIOS 6, 1993, S. 199-223

Höfig, Carolyn C: „Organized Cheerfulness“: A regional study of popular culture and identity in the German Democratic Republic, Santa Cruz 1997

Horn, Karoline; Pohneleit, Christa: Innenstadtverbot für Punks, in: Horch und Guck 45/2004, S. 72-73

Huinink, Johannes; Mayer, Karl Ulrich; Trappe, Heike: Staatliche Lenkung und individuelle Karrierechancen: Bildungs- und Berufsverläufe, in: Johannes Huinink et al. Hg.: Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach, Berlin 1995, S. 89-144

Hürtgen, Renate: „Stasi in der Produktion“ - Umfang, Ausmaß und Wirkung geheimpolizeilicher Kontrolle im DDR-Betrieb, in: Jens Gieseke Hg.: Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien um Herrschaftsalltag in der DDR, Göttingen 2007, [=BStU Hg.: Analysen und Dokumente, Bd. 30], S. 295-317

Hürtgen, Renate: Zwischen Disziplinierung und Partizipation. Vertrauensleute des FDGB im DDR-Betrieb, Köln, Weimar, Wien 2005

Hurrelmann, Klaus: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim, München 7. vollständig überarbeitete Auflage 2004 [=Grundlagentexte Soziologie]

Ihme-Tuchel, Beate: Armee des Volkes? Anmerkungen zur wechselseitigen Reflexion von Militär und Gesellschaft in der DDR, in: Hans Ehlert, Matthias Rogg Hg.: Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven, [=Militärgeschichte der DDR, Bd. 8], Berlin 2004, S. 359-375

Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH): Zwischenbericht Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Heimerziehung und Alternativen – Analyse und Ziele für Strategien – , Berlin 1977

Isemeyer, Manfred; Sühl, Klaus Hg.: Feste der Arbeiterbewegung: 100 Jahre Jugendweihe, Berlin 1989

Jäger, Margret und Siegfried Hg.: Aus der Mitte der Gesellschaft. Zu den Ursachen von Rechtsextremismus in Europa, Bd. 3: ehemalige DDR [=Texte des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung, Bd. 22], Duisburg 1991

Janssen, Wiebke: Halbstarke in der DDR. Verfolgung und Kriminalisierung einer Jugendkultur, Berlin 2010

Jaraus, Konrad H.: Realer Sozialismus als *Fürsorgediktatur*. Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1998/20, S. 33-46

Johnson, Uwe: Ingrid Barbendererde. Reifeprüfung 1953, Frankfurt/Main 1985

Johnson, Uwe: Jahrestage. Aus dem Leben von Gesine Cresspahl, Frankfurt/Main 1970-1983

Jordan, Carlo: Akteure und Aktionen der Arche, in: ders., Hans Michael Kloth: Arche Nova. Opposition in der DDR. Das „Grün-ökologische Netzwerk Arche“ 1988-1990, S. 37-70

Jordan, Carlo: Greenway. Das osteuropäische Grüne Netzwerk 1985 - 1990, in Horch und Guck, 53/2006, S. 31-37

Jörns, Gerhard: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, Göttingen 1995

Jugendwerk der deutschen Shell Hg.: Jugend 1992, 4 Bde., Opladen 1992

Kabat vel Job, Ottmar: Zum Wandel familialer Lebensformen in Ostdeutschland, in: Peter Büchner, Heinz-Hermann Krüger Hg.: Aufwachsen hüben und drüben. Deutsch-deutsche Kindheit und Jugend vor und nach der Vereinigung, Opladen 1991 [=Studien zur Jugendforschung, Bd. 9], S. 59-68

Kaczmarek, Sandra: Dir werd´ ich schon helfen! Der Jugendwerkhof als Spezialheim im Jugendhilfesystem der DDR, Jena 2002

Kaiser, Monika: Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen von 1962 bis 1972, Berlin 1997 [=Zeithistorische Studien, Bd. 10]

Karge, Wolf; Münche, Ernst; Schmied, Hartmut: Die Geschichte Mecklenburgs von den Anfängen bis zur Gegenwart, 4. erweiterte Auflage, Rostock 2004

Keim, Wolfgang: Erziehung unter der Nazi-Diktatur, Bd. 2: Kriegsvorbereitung, Krieg und Holocaust, Darmstadt 1997

Kempe, Frank: Die DDR und die Ausreiseproblematik in den achtziger Jahren, Berlin 1998 [=Arbeitspapiere des Instituts für Internationale Politik und Regionalstudien, Nr. 24]

Kenna, Constanze (Hrsg.): Die „DDR-Kinder“ von Namibia. Heimkehrer in ein fremdes Land, Göttingen, Windhoek 1999

Kirche von Unten Hg.: Wunder gibt es immer wieder – Das Chaos ist aufgebraucht, es war die schönste Zeit. Fragmente zur Geschichte der offenen Arbeit Berlin und zur Kirche von Unten, Berlin 1997

Kittel, Manfred: Strauß' Milliardenkredit für die DDR. Leistung und Gegenleistung in den innerdeutschen Beziehungen, in: Udo Wengst, Hermann Wentker Hg.: Das doppelte Deutschland. Vierzig Jahre Systemkonkurrenz, Bonn 2008 [=Schriftenreihe bpb Nr. 720], S. 307-331

Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main <sup>11</sup>2004 [=Die Zeit des Nationalsozialismus]

Klein, Bettina; Röser, Hagen: „I HASS you Torgau“. Der einzige geschlossene Jugendwerkhof der DDR in Torgau, in: Brigitte Oleschinski, Norbert Haase Hg.: Das Torgau-Tabu. Wehrmachtsstraflager, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug, Leipzig 1998

Kleßmann, Christoph: Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955-1970, Bonn <sup>2</sup>1997

Klier, Freya: Michael Gartenschläger. Kampf gegen Mauer und Stacheldraht, Berlin 2009

Koch, Michael: Die Einführung des Wehrunterrichts in der DDR, Erfurt 2000 [=Hintergründe und Erörterungen, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen Hg. factum 7]

Koch, Michael: Der Wehrunterricht in den Ländern des Warschauer Paktes: eine Untersuchung im historischen und schulpolitischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung der UdSSR und der DDR, Jena 2005, [=Pädagogische Studien und Kritiken, Bd. 3]

Koch, Uwe: Das Ministerium für Staatssicherheit, die Wehrdienstverweigerer und die Bausoldaten der Nationalen Volksarmee, Halle 2003 [=LStU Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Sachbeiträge 6]

Kochan, Thomas: Den Blues haben. Momente einer jugendlichen Subkultur in der DDR, Münster, Berlin 2002 [=Berliner Ethnographische Studien, Bd. 3]

Kocka, Jürgen: „Die durchherrschte Gesellschaft“, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka, Hartmut Zwahr Hg.: Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 547-553

Köderitzsch, Peter; Müller, Leo A.: Rechtsextremismus in der DDR, Göttingen 1990

Köhler, Helmut: Was die Schulstatistik der SBZ/DDR erfragte. Analyse und Dokumentation des Erhebungsprogramms 1945 - 1989, Berlin 1999 [=Studien und Berichte des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, Bd. 67]

Köhler, Helmut; Stock, Manfred: Bildung nach Plan. Bildungs- und Beschäftigungssystem in der DDR 1949-1989, Opladen 2004

Kollmeier, Kathrin: Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitler-Jugend, Göttingen 2007 [=Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 189]

Köster, Markus: Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999 [=Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 30]

Korfes, Gunhild: Zur Entwicklung des Rechtsextremismus in der DDR, in: Kriminologisches Journal 1/92, S. 50-64

Kott, Sandrine: Die Unerreichbaren der sozialistischen Gesellschaft: die Arbeiterjugend in der DDR (1970-1989), in: Renate Hürtgen, Thomas Reichel Hg.: Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 229-248

Kowalczyk, Ilko-Sascha: Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR, Bonn 2009 [=Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 762]

Kowalczyk, Ilko-Sascha; Wollé, Stefan: Roter Stern über Deutschland. Sowjetische Truppen in der DDR, Berlin 2010

Korzilius, Sven: „Asoziale“ und „Parasiten“ im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung, Köln, Weimar, Wien 2005 [=Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR, Bd. 4]

Krambach, Kurt: Wie lebt man auf dem Dorf? Soziologische Aspekte der Entwicklung des Dorfes in der DDR, Berlin 1985

Krämer, Dagmar: Viva la Revolution. Panker erobern das mecklenburgische Bützow. Deutsch-deutsche Erfahrungen mit der 89er Wende, Bützow 1998

Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR – eine Rekonstruktion, Freiburg im Breisgau 2004

Krausz, Daniel: Jugendwerkhöfe in der DDR. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, Hamburg 2010

Kress, Celina: Schrumpfungsprozesse versus Wachstumsparadigma in der DDR, in: Angelika Lampen, Armin Owzar Hg.: Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne, Köln, Weimar, Wien 2008, S. 237-278

Kretschmar, Albrecht: Soziale Unterschiede – Unterschiedliche Persönlichkeiten? Zum Einfluß der Sozialstruktur auf die Persönlichkeitsentwicklung, Berlin 1985

Krüger, Heinz Herrmann, Marotzky, Winfried: Pädagogik und Erziehungsalltag in der DDR: zwischen Systemvorgaben und Pluralität, Opladen 1994

Krüger, Renate: Die Zurückdrängung und Unterdrückung religiöser Selbstdarstellung wie Prozessionen, Wallfahrten und anderer Formen des religiösen Lebens, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997, Bd. VI: S. 224-232

Kühnel, Wolfgang: Der Lebenszusammenhang DDR-Jugendlicher im Spannungsfeld von institutioneller Verregelung und alltagskultureller Modernisierung, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 1. Beiheft 1990, S. 105-113

Kühnel, Wolfgang: Scheinbar konfliktfrei aneinander vorbei. Eine Retrospektive der Generationenbeziehungen in den achtziger Jahren in der DDR, in: PROKLA 20 (1990), H. 80, S. 28-39

Kurth, Eberhard Hg.: Am Ende des realen Sozialismus, Bd. 3: Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft, Opladen 1999

Kuntsche, Siegfried: Agrarwirtschaftlicher und sozialer Wandel durch Bodenreform und LPG-Bildung, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997, Bd. V, S. 66-98

Kwiatkowski-Celofiga, Tina: Erziehung zur „allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit“ und deren Folgen für den Schulalltag, in: Gerhard Barkleit, dies. Hg.: Verfolgte Schüler – gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR, Dresden 2008, S.11-28

Labs, Simone: Keine Ausfahrt Zarrentin. Grenzlandgeschichten aus Westmecklenburg, Berlin 2006

Ladensack, Klaus; Neithart, Henning: Personalentwicklung (Kaderentwicklung) als Bestandteil sozialistischer Leitungstätigkeit in der ehemaligen DDR, in: Volker Heyse, Klaus Landesack Hg.: Management in der Planwirtschaft. Personal- und Organisationsentwicklung in der ehemaligen DDR, Münster, New York 1994, S. 17-75

Lampel, Peter Martin Hg.: Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen, Berlin 1929

Lampel, Peter Martin: Revolte im Erziehungshaus, Berlin 1929

Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: Zur Arbeit der Enquête-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997

Lang, Sabine: Die Entwicklung des Jugendstrafvollzugs in Mecklenburg-Vorpommern in den 90er Jahren. Eine Dokumentation der Aufbausituation sowie eine Rückfallanalyse nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug, Mönchengladbach 2007 [=Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Bd. 27]

Lange, Günther: DDR-Jugendliche. Bedingungen des Aufwachsens in den achtziger Jahren, in: Deutsche Jugend Nr. 38, 1990, S. 430-436

Langehahn, Dagmar: Auf dem Weg zur genossenschaftlichen Demokratie? Mitglieder und Beschäftigte der LPG im betrieblichen Alltag der 70er/80er Jahre, in: Renate Hürtgen, Thomas Reichel Hg.: Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 263-274

Langer, Herrmann: Rechtsextremismus von Jugendlichen in der DDR, in: Zeitschrift der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts 1/91, S. 89-99

Langer, Kai: „Ihr sollt wissen, daß der Norden nicht schläft...“ Zur Geschichte der „Wende“ in den drei Nordbezirken der DDR, Bremen 1999, [=Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, Bd. 3]

Läpple, Christhard: Verrat verjährt nicht. Lebensgeschichten aus einem einst geteilten Land, Hamburg 2008

Lederer, Gerda; Nerger, Joachim; Rippl, Susanne; Schmidt, Peter; Seipel, Christian: Autoritarismus unter Jugendlichen der ehemaligen DDR, Deutschland Archiv 6/91, S. 587-596

Lendvai, Paul: Antisemitismus ohne Juden, Wien 1972

Liebing, Yvonne: All you need is beat. Jugendsubkultur in Leipzig 1957-1968, Leipzig 2005

Lindemann, Werner: Mike Oldfield im Schaukelstuhl. Notizen eines Vaters, Berlin 1988

Lindenberger, Thomas: Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952 - 1968, Köln, Weimar, Wien 2003

Lindenberger, Thomas: Der Feind tanzt mit. Rockmusik und Jugenddelinquenz in DEFA-Filmen (1957-1963-1968), in: Silke Satjukow, Rainer Gries Hg.: Unsere Feinde. Konstruktionen des Anderen im Sozialismus, Leipzig 2004, S. 197-214

Lindenberger, Thomas: In den Grenzen der Parteiöffentlichkeit. Polizei und Skandal in der staatssozialistischen Diktatur, in: Martin Sabrow Hg.: Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR, Göttingen 2004, S. 194-211

Lindenberger, Thomas: „Zonenrand“, Sperrgebiet“ und „Westberlin“ - Deutschland als Grenzregion des Kalten Krieges, in: Christoph Kleßmann, Peter Lautzka Hg.: Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Problem, Bonn 2005, S. 97-112

Lindenberger, Thomas: Rowdys im Systemkonflikt. Geheime und öffentliche Bilder der Jugenddelinquenz im Staatssozialismus, in: Jahrbuch für Jugendforschung, 2005, S. 51-69

Lindenberger, Thomas: What's in this footnote? World History!, in: Bulletin of the GHI, Nr. 46, 2010, S. 27-31

Lindner, Bernd: Sozialisation und politische Kultur junger Ostdeutscher vor und nach der Wende – ein generationsspezifisches Analysemodell, in: Uta Schlegel, Peter Förster Hg.: Ostdeutsche Jugendliche: Vom DDR-Bürger zum Bundesbürger, Opladen 1997, S. 23-37

Linke, Dietmar: Kirche unter den Bedingungen der DDR, in: ders. Hg.: „Streicheln, bis der Maulkorb fertig ist“. Die DDR-Kirche zwischen Kanzel und Konspiration, Berlin 1993, S. 11-81

Lokatis, Siegfried, Sonntag, Ingrid: Heimliche Leser in der DDR. Kontrolle und Verbreitung unerlaubter Literatur, Berlin 2008

LStU Berlin und Sachsen Hg.: Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression, Berlin, Dresden 1996

Lüdtke, Alf: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993

Maase, Kaspar: BRAVO Amerika. Erkundungen zur Jugendkultur der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren, Hamburg 1992

Maaz: Hans-Joachim: Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR, Berlin 1990

Mählert, Ulrich; Stephan, Gerd-Rüdiger: Blaue Hemden, rote Fahnen. Die Geschichte der Freien Deutschen Jugend, Opladen 1996

Mahlberg, Caroline; Fritzsche, Christian: Grenzwertig. Ulrich Steinhauer und die Schöpfung seines Heldenkultes in Riebnitz, in: Zeitgeschichte regional 2/10, 2010, S. 39-49

Malycha, Andreas; Winters, Peter Jochen: Geschichte der SED. Von der Gründung bis zur Linkspartei, Bonn 2009

Mannschatz, Eberhard: Jugendhilfe als DDR-Nachlaß, Münster 1994

Marquardt, Regine: Vorwort, in: Rainer Busch Hg.: Gemischte Gefühle. Einheitsalltag in Mecklenburg-Vorpommern, Bonn 1993, S. 7-11

Maser, Peter: Die Kirchen in der DDR, Bonn 2000

Mead, George Herbert: Mind, self and society, Chicago, 1934

Kaspar Meese: Körper, Konsum, Genuss – Jugendkultur und mentaler Wandel in den beiden deutschen Gesellschaften, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/2003

Meier, Andreas: Jugendweihe – JugendFEIER. Ein deutsches nostalgisches Fest vor und nach 1990, München 1998

Meinhof, Ulrike Marie: Bambule. Fürsorge – Sorge für wen? Berlin, 1971

Menzel, Rebecca: Jeans in der DDR. Vom tieferen Sinn einer Freizeithose, Berlin 2004

Merchel, Joachim: Ausbau, Qualifizierung und Reformdebatten in der Jugendhilfe: die siebziger und achtziger Jahre, in: Markus Köster, Thomas Küster Hg.: Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn 1999 [=Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 31], S. 57 – 68

Mertens, Lothar: Wider die sozialistische Familiennorm. Ehescheidungen in der DDR 1950-1989, Opladen, Wiesbaden 1998

Mertens, Lothar: Ungelöstes gesellschaftliches Problem: Ehescheidungen in der DDR, in: ders. Hg.: Soziale Ungleichheit in der DDR. Zu einem tabuisierten Strukturmerkmal der SED-Diktatur, Berlin 2002, [=Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 82], S. 9-55

Michael, Heinz: Von Mähdreschern und Musterdörfern: Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft und die Wandlung des ländlichen Lebens am Beispiel der Nordbezirke, Berlin 2011

Michalzig, Martin: „An der Seite der Genossen.“ Offizielles Jugendbild und politische Sozialisation im SED-Staat. Zum Scheitern der sozialistischen Erziehung in der DDR, Melle 1994

Mierendorff, Johanna; Olk, Thomas: Gesellschaftstheoretische Ansätze: in: Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert Hg.: Handbuch Kindheits- und Jugendforschung, Opladen 2002, S. 125-152

Moldt, Dirk: „Keine Konfrontation“, in: Horch und Guck 40/2002, S. 14-25

Mothes, Jörn: Die vom MfS entwickelten Strukturen zur Durchsetzung der Jugendpolitik der SED, in: Jörn Mothes, Gundula Fienbork, Rudi Pahnke, Renate Ellmenreich, Michael Stognienko Hg.: Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996, S. 49-107

Mothes, Jörn: Das Wirken von Umweltgruppen für Transparenz und Öffentlichkeit und die Reaktionen der Staatsmacht, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung und Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit, Bd. III/1, Frankfurt, Baden-Baden 1999, S. 586-592

Mommsen, Wolfgang J.: Der Ort der DDR in der deutschen Geschichte, in: Jürgen Kocka, Martin Sabrow Hg.: Die DDR als Geschichte. Fragen - Hypothesen - Perspektiven, Berlin 1994 [=Zeithistorische Studien, Bd. 2], S. 26-39

Moritz, Sven: Moritz: Bremsen für die Osis. Ein Ostdeutscher über das Kommen der Wesis, in: Rainer Busch Hg.: Gemischte Gefühle. Einheitsalltag in Mecklenburg-Vorpommern, Bonn 1993, S. 36-44

Mrotzek, Fred: Der Zusammenbruch der DDR am Beispiel der mecklenburgischen Stadt Parchim, Hamburg 1996 [=Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Bd. 17]

Müller, Christian Thomas: Die „EK-Bewegung“ in den Kasernen der NVA. Eine Form „sekundärer Anpassung“ in „totalen Institutionen“, in: Hans Ehlert, Matthias Rogg Hg.: Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven, [=Militärgeschichte der DDR, Bd. 8], Berlin 2004, S. 559-583

Müller-Enbergs, Helmut: IM-Statistik 1985-1989, Berlin 1993, [=BF informiert 3/1993]

Müller-Enbergs, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 2001, [=BStU Analysen und Dokumente, Bd. 3]

Nakath, Detlef; Stephan, Gerd-Rüdiger Hg.: Von Hubertusstock nach Bonn. Eine dokumentierte Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen auf höchster Ebene 1980-1987, Berlin 1995

Neubacher, Frank: Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland vor und nach der Wende, Bonn 1994 [=Umwelt, Kriminalität, Rechte, Bd. 2]

Neubauer, Manfred Hg.: Suchtmittelgebrauch Jugendlicher in der DDR, München 1991

Neubert; Erhard: Geschichte der Opposition in der DDR 1949 - 1989, Bonn 1997  
[=Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 346]

Niemann, Mario: Die Sekretäre der SED-Bezirksleitungen 1952-1989, Paderborn, München, Wien, Zürich 2007

Nolteernsting, Elke: Jugend, Freizeit, Geschlecht. Der Einfluß gesellschaftlicher Modernisierung, Opladen 1998

Nothnagle, Alan L.: Building the East German Myth - Historical Mythologie and Youth Propaganda in the GDR, 1945-89, Michigan 1999

Ohlemacher, Jörg; Blühm, Reimund: Repressionen gegen die christliche Jugend im Bildungs- und Erziehungsbereich, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997, Bd. VII, S. 101-231

Ohse, Marc-Dietrich: Jugend nach dem Mauerbau. Anpassung, Protest und Eigensinn (DDR 1961-1974), Berlin 2003

Onnasch, Martin: Die Rolle der Kirchen im politischen System der DDR, in: Zur Arbeit der Enquete-Kommission Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung, Landtag Mecklenburg- Vorpommern Hg., Bd. VII, Schwerin 1997, S. 9-100

Parker, Howard: Aus Jungen werden Männer. Kurze Adoleszenz in einem innerstädtischen Wohnbezirk, in: Axel Honneth, Rolf Lindner, Rainer Paris Hg.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen, Frankfurt/Main 1979, S. 181-216

Peterson, Edward N.: The secret police and the revolution. The fall of the German Democratic Republic, Westport, 2002

Peukert, Detlev J. K.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986

Peukert, Detlev J. K., Münchmeiner, Richard K.: Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe, in: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht Hg.: Jugendhilfe - Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. Materialien zum 8. Jugendbericht Bd. 1: München 1990, S. 1-49

Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München, 4. aktualisierte Auflage 2006

Pietzsch, Henning: Jugend zwischen Kirche und Staat. Geschichte der kirchlichen Jugendarbeit in Jena 1970-1989, Köln, Weimar, Wien 2005 [=Schriften der Stiftung Ettersberg, Bd. 5]

Pilvouse, Josef : Von der „Flüchtlingskirche“ zur katholischen Kirche in der DDR. Historische Anmerkungen zur Entstehung eines mitteldeutschen Katholizismus, in: Johanna Rahner, Mirjam Schambeck Hg.: Zwischen Integration und Ausgrenzung. Migration, religiöse Identität(en) und Bildung - theologisch reflektiert, Berlin 2011, S. 30-43

Pingel-Schliemann, Sandra: Zersetzen. Strategie einer Diktatur [=Schriftenreihe des Robert-Havemann-Archivs, Bd. 8], Berlin 2002

Pingel-Schliemann, Sandra: Die Zerstörung von Biografien. Zersetzung als Phänomen der Honecker-Ära, in: Eckart Conze, Katharina Gajdukowa, Siegrid Koch-Baumgarten: Die demokratische Revolution 1989 in der DDR, Köln, Weimar, Wien 2009, S. 78-91

Pingel-Schliemann, Sandra: Lebenswege... im Schatten des Staatssicherheitsdienstes, Schwerin 2008

Plato, Alexander von: „Enstasifizierung“ im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer nach 1989. Umorientierung und Kontinuität der Lehrerschaft, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung, Bd. 5, Bad Heilbrunn 1999, S. 313-342

Poiger, Uta G.: Jazz, Rock, and Rebels. Cold War Politics and American Culture in a divided Germany, Berkeley, London, Los Angeles 2000, [=Studies on the History of Society and Culture Bd. 35]

Pollack, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR, Stuttgart, Berlin, Köln 1994

Pollack, Detlef; Rink, Dieter: Zwischen Verweigerung und Opposition. Politischer Protest in der DDR 1970-1989, Frankfurt 1997

Pollack, Detlef: Wie modern war die DDR? Discussion paper 4/01 Frankfurter Institut für Transformationsstudien, Frankfurt (Oder) 2001

Poßner, Wilfried: Immer bereit! Parteauftrag: kämpfen, spielen, fröhlich sein, Berlin 1995

Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Mai/Juni 1952, in: Bernd Weisbrod Hg.: Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze, Hannover 1993 [=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 38, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945, Bd. 9], S. 57-69

Puls, Heidemarie: Schattenkinder hinter Torgaus Mauern, Rostock 2009

Ranisch, Jörn: Le petit mort. Sex & Drugs & Mukoviszidose. Die Geschichte eines Grufties, Berlin 2007

Raschka, Johannes: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, Köln, Weimar, Wien 2000 [=Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 13]

Rathke, Heinrich: „Die erschwerenden Umstände des Sozialismus waren für uns im Grunde natürlich ein Glücksfall“, in: Hagen Findeis, Detlef Pollack Hg.: Selbstbewahrung oder Selbstverlust. Bischöfe und Repräsentanten der evangelischen Kirchen in der DDR über ihr Leben, Berlin 1999, S. 359-396

Rauhut, Michael: Beat in der Grauzone. DDR-Rock 1964-1972. Politik und Alltag, Berlin 1993

Rauhut, Michael: Ohr an Masse – Rockmusik im Fadenkreuz der Stasi, in: Peter Wicke, Lothar Müller Hg.: Rockmusik und Politik. Analysen, Interviews und Dokumente, Berlin 1996 [=Forschungen zur DDR-Geschichte, Bd. 7], S. 28-47

Rauhut, Michael: Schalmei und Lederjacke. Udo Lindenberg, BAP, Underground – Rock und Politik in den achtziger Jahren, Berlin, 1996

Rauhut, Michael: Blues in Rot. Der Fall Gerulf Pannach und das Verbot der Klaus Renft Combo, in: Deutschland Archiv 5/98, S. 773-782

Rauhut, Michael im Gespräch mit Ingeborg Dittmann: Erinnerungen an 38 Jahre Jugendmagazin *neues leben*, in: Simone Barck, Martina Langermann, Siegfried Lokatis Hg.: Zwischen „Mosaik“ und „Einheit“. Zeitschriften in der DDR, Berlin 1999, S. 173-179

Rauhut, Michael: Rock in der DDR. 1964 bis 1989, Bonn 2002

Rauhut, Michael: Rock und Rebellion: Altenburg 1976, Sömmerda 2003 [=Thüringer Blätter zur Landeskunde]

Rauhut, Michael; Kochan, Thomas Hg.: Bye bye, Lübben City. Bluesfreaks, Tramps und Hippies in der DDR, Berlin 2004

Rauhut, Michael: Blues in der DDR. Kulturelle Symbolik, alltäglicher Gebrauch und politische Interpretation, in: Historische Jugendforschung. Jahrbuch des Archivs der Jugendbewegung, NF Bd. 1/2004, Schwalbach Ts. 2004, S. 351-372

Raunischke, Lutz; Reimann, Achim: Die materiellen und kulturellen Bedingungen des Territoriums Berlin Prenzlauer Berg für die Lebensweise der Schüler – Dokumentenanalyse –, APW, Institut Pädagogische Theorie, Abteilung Bildungssoziologie, Berlin 1980

Reichel, Thomas: Die „durchherrschte Arbeitsgesellschaft“. Zu den Herrschaftsstrukturen und Machtverhältnissen in DDR-Betrieben, in: Renate Hürtgen,

ders. Hg.: Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 85-110

Reitel, Axel: „Frohe Zukunft“ – Keiner kommt hier besser raus. Strafvollzug im Jugendhaus Halle, Halle 2004 [=LStU Sachsen Anhalt Hg. Sachbeiträge Nr. 24]

Reitel, Axel: Jugendstrafvollzug in der DDR am Beispiel des Jugendhauses Halle, Berlin 2006

Rescheleit, Maud; Krippendorf, Stefan: „Der Weg ins Leben“. DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau, Halle 2004, [=LStU Sachsen Anhalt Hg. Sachbeiträge Nr. 26]

Riordan, Jim: The Komsomol, in: ders. Hg.: Soviet Youth Culture, Basingstoke und London 1989, S. 16-44

Ritter, Jürgen; Lapp, Peter Joachim: Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk, Berlin 1997

Rodden, John: Repainting the little Red Schoolhouse. A history of Eastern German Education, Oxford, New York 2002

Rogg, Matthias: „Vor dem Kasernentor macht der Sozialismus halt!“ Zur Lebenswirklichkeit von Armeeingehörigen und ihrer Familien in der NVA, in: Hans Ehlert, ders. Hg.: Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven, Berlin 2004 [=Militärgeschichte der DDR, Bd. 8], S. 585-603

Rogg, Matthias: Armee des Volkes? Militär und Gesellschaft in der DDR, Berlin 2008

Rosenau, Manfred: Wäre die Mauer eher aufgemacht worden ..., in: Dietmar Linke Hg.: „Streicheln, bis der Maulkorb fertig ist“. Die DDR-Kirche zwischen Kanzel und Konspiration, Berlin 1993, S. 152-160

Ross, Corey J: „Wird der Frieden nicht an der Werkbank verteidigt?“ Die Soldatenwerbung in der DDR in den 50er und frühen 60er Jahren, in: Hans Ehlert, Matthias Rogg Hg.: Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven, Berlin 2004 [=Militärgeschichte der DDR, Bd. 8], S. 439-457

Rüchel, Uta: „Wir hatten noch nie einen Schwarzen gesehen“. Das Zusammenleben von Deutschen und Namibiern rund um das SWAPO-Kinderheim in Bellin 1979-1990, Schwerin 2001

Rüchel, Uta: Zwischen Paternalismus und Solidarität: das SWAPO-Kinderheim in Bellin, in: Jan C. Behrends, Thomas Lindenberger, Patrice G. Poutrus Hg.: Fremd-Sein in der DDR: zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin 2003, S. 251-269,

Rüddenklau, Wolfgang: Störenfried: DDR-Opposition 1986-1989, Berlin 1992

Rusch, Claudia: Meine Freie Deutsche Jugend, Frankfurt am Main 2003

Sachse, Christian: Aktive Jugend – wohlerzogen und diszipliniert. Wehrerziehung in der DDR als Sozialisations- und Herrschaftsinstrument (1960-1971), Münster 2000 [=Studien zur DDR-Gesellschaft, Bd. 7]

Sachse, Christian: „Genosse Direktor, ich melde...“ Zur Militarisierung der Volksbildung in der DDR, in: Horch und Guck 47/2004, S. 39-47

Sachse, Christian: Nach dem Krieg ist vor dem Sieg. Wehrerziehung in der DDR von 1952 bis 1978, in: Thomas Widera Hg.: Pazifisten in Uniform. Die Bausoldaten im Spannungsfeld der SED-Politik 1964-1989, Göttingen 2004 [=Berichte und Studien des Hannah-Arendt-Instituts, Bd. 44], S. 43.71

Sachse, Christian: Der letzte Schliff. Jugendhilfe in der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945-1989), Schwerin 2010

von Saß, Rahel: Der „Greifswalder Weg“. Die DDR-Kirchenpolitik und die Evangelische Landeskirche Greifswald 1980 bis 1989, Schwerin 1998

Satjukow, Silke; Gries, Hermann: Sozialistische Helden. Eine Kulturgeschichte von Propagandafiguren in Osteuropa und der DDR, Berlin 2002

Saunders, Anna: The Socialist and Post-socialist Jugendweihe: Symbol of an Evolving East German Identity, in: Focus on German Studies, Bd. 9, Cincinnati 2002, S. 43-60

Schäfer, Bernd: Katholische Kirche und Jugendweihe – Auseinandersetzung mit offenem Ausgang, in: Georg Diederich, Bernd Schäfer, Jörg Ohlemacher Hg.: Jugendweihe in der DDR. Geschichte und politische Bedeutung aus christlicher Sicht, Schwerin 1994, S. 69-79

Schäfers, Bernhard: Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien, Opladen 2001

Schäfers, Bernhard; Scherr, Albert: Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Begriffe, 8. umfassend überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2005

Schild, Axel: Zwei Staaten – eine Hörfunk- und Fernsehnation. Überlegungen zur Bedeutung der elektronischen Massenmedien in der Geschichte der Kommunikation zwischen der Bundesrepublik und der DDR, in: Arnd Bauerkämper, Martin Sabrow, Bernd Stöwer Hg.: Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945-1990, Bonn 1998, S. 58-71

Schluß, Henning Hg.: Der Mauerbau im DDR-Unterricht, Grünwald 2005

Schmidtbauer, Wolfgang: Zum Wandel in der Struktur der allgemeinbildenden Schulen, dargestellt am Beispiel des Landkreises Bützow 1946 bis 1990, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997, Bd. VIII, S.51-88

Schöne, Jens: Die Landwirtschaft der DDR 1945-1990, Erfurt 2005

Schreier, Gerhard: Förderung und Auslese im Einheitsschulsystem: Debatten und Weichenstellungen in der DDR 1946-89, Köln 1996

Schröder, Achim, Leonhardt, Ulrike: Jugendkulturen und Adoleszenz. Verstehende Zugänge zu Jugendlichen und ihren Szenen, Neuwied 1998

Schubarth, Wilfried; Schmidt, Thomas: „Sieger der Geschichte“, Verordneter Antifaschismus und die Folgen, in: Karl-Heinz Heinemann, Wilfried Schubarth Hg.: Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder, Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland, Köln 1992, S. 12-28

Scott, James C: Domination and the Arts of Resistance. Hidden Transcripts, New Haven, London 1990

Schildt, Axel; Siegfried, Detlef: Introduction, in: dies. Hg.: Between Marx and Coca-Cola. Youth cultures in changing European societies, 1960 – 1980, New York, London 2006, S. 1-35

Seidel, Thomas A.: Der Schatten des Ettersberges, in: Volkhard Knigge, ders.: Hg.: Versteinertes Gedenken. Das Buchenwalder Mahnmale von 1958, Spröda 1997, Bd. 2, S. 5-10,

Seitz, Axel: Geduldet und Vergessen. Die Jüdische Landesgemeinde Mecklenburg zwischen 1948 und 1990, Bremen 2001

Sélitrenny, Gitta: Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Untersuchungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten, Berlin 2003

Seubert, Heribert: Zum Legitimitätsverfall des militarisierten Sozialismus in der DDR, Münster, Hamburg 1995 [=Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten, Bd.3]

Shanghai: Der Punk im Schrank. Ein Report über die Einflußnahme des MfS auf die Punkrockszene in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1997 [=LStU Sachsen-Anhalt Hg.: Betroffene erinnern sich, 6]

Silomon, Anke: „Schwerter zu Pflugscharen“ und die DDR. Die Friedensarbeit der evangelischen Kirchen im Rahmen der Friedensdekaden 1980 bis 1982; Göttingen 1999

Simon, Titus: Raufhändel und Randalen, Sozialgeschichte aggressiver Jugendkulturen und pädagogischer Bemühungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Weinheim, München 1996

Sippel, Heinrich, Süß, Walter: Staatssicherheit und Rechtsextremismus, Bochum 1994 [=Kritische Aufarbeitung der DDR und Osteuropas, Bd. 2]

Skyba, Peter; Mählert, Ulrich: Propaganda und Geschichtsschreibung: die Freie Deutsche Jugend als Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung bis 1989, in: Jahrbuch für zeitgeschichtliche Jugendforschung, 1995, S. 98-119

Skyba, Peter: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949-1961, Köln, Weimar, Wien 2000 [=Schriften des Hannah-Ahrendt-Instituts für Totalitarismusforschung. Bd. 10]

Skyba, Peter: DDR-Jugend und Jugendpolitik der SED, in: Rainer Eppelmann, Bernd Faulenbach, Ulrich Mählert Hg.: Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, S. 278-285

Solga, Heike: Auf dem Weg in die klassenlose Gesellschaft? Klassenlagen und Mobilität zwischen Generationen in der DDR, Berlin 1996

Solga, Heike: Aspekte der Klassenstruktur in der DDR in den siebziger und achtziger Jahren und die Stellung der Arbeiterklasse, in: Renate Hürtgen, Thomas Reichel Hg.: Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 35-52

Steffen, Hiltrud: Wir waren richtig eingesperrt, in: Karen Meyer-Rebentisch Hg.: Grenzerfahrungen. Vom Leben mit der innerdeutschen Grenze, Schwerin 2009, S. 83-94.

Steiner, André: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, Bonn 2007

Steiner, Irmgard: Strukturwandel der Jugendphase in Ostdeutschland, in: Peter Büchner, Heinz-Hermann Krüger Hg.: Aufwachsen hüben und drüben. Deutsche Kindheit und Jugend vor und nach der Vereinigung, Opladen 1991 [=Studien zur Jugendforschung Bd. 9], S. 21-32

Steiner, Irmgard; Wenzke, Gerhard; Merkens, Hans: Informelle Gruppen Jugendlicher in der zweiten Hälfte der 80er Jahre in der DDR. Forschungsberichte, Interviews, Berlin 1999 [=Berichte aus der Arbeit des Instituts für allgemeine Pädagogik . Abteilung empirische Erziehungswissenschaft – der Freien Universität Berlin, Nr. 27], S. 38-207

Steiner, Irmgard; Wenzke, Gerhard Hg.: Forschungsergebnisse aus der Abteilung Soziologie des Bildungswesens der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR aus den Jahren 1966 bis 1990, Bd. 2, Berlin 2002 [=Berichte aus der Arbeit des Instituts für Allgemeine Pädagogik – Abteilung Erziehungswissenschaften der Freien Universität Berlin, Nr. 36]

Speitkamp, Winfried: Jugend in der Neuzeit. Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen 1998

Spitzer, Manfred: Das Wahre, Gute, Schöne: Brücken zwischen Geist und Gehirn, Stuttgart 2009

Stamm, Klaus-Dieter: Stichworte von A-Z zu Bildung, Jugend und Gesellschaft in der DDR 1949-1989, Norderstedt 2010

Stock, Manfred: Zur Soziologie gegenwärtiger Jugendkulturen in der DDR – ein theoretisch-konzeptioneller Ansatz und empirische Befunde, Berlin 1989

Stock, Manfred; Mühlberg, Philipp: Szene von Innen. Skinheads, Grufties, Heavy Metals, Punks, Berlin 1990

Stephan, Gerd-Rüdiger: Die Führung der FDJ und die Krise der DDR in der zweiten Hälfte der Achtziger Jahre, in: Helga Gotschlich Hg.: „Links und links und Schritt gehalten...“ Die FDJ: Konzepte, Abläufe, Grenzen, Berlin 1994 [=Die Freie Deutsche Jugend. Beiträge zur Geschichte einer Massenorganisation, Bd. 1], S. 311-325

Strehlow, Hannelore: Der gefährliche Weg in die Freiheit. Fluchtversuche aus dem ehemaligen Bezirk Potsdam, Potsdam 2004

Suckow, Michael: Grün und Blau schmückt die Sau, in: Michael Rauhut, Thomas Kochan Hg.: Bye bye, Lübben City. Bluesfreaks, Tramps und Hippies in der DDR, Berlin 2004, S. 24-39

Süß, Walter: Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, in: Deutschland Archiv 26/93, S. 388-407

Süß, Walter: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern, Berlin 2. durchgesehene Auflage 1999

Tenorth, Heinz-Elmar: Politisierung im Schulalltag der DDR: Durchsetzung und Scheitern der Erziehungsambition, Weinheim 1996

Thießen, Friedrich: Die Arbeitswelt der DDR – Eine kritische Würdigung, in: ders. Hg.: Zwischen Plan und Pleite. Erlebnisberichte aus der Arbeitswelt der DDR, Köln, Weimar, Wien, 2001, S. 1-28

Thoß, Hendrik: Gesichert in den Untergang. Die Geschichte der DDR-Westgrenze, Berlin 2004

Timmermann, Heiner; Wessela, Eva: Jugendforschung in Deutschland. Eine Zwischenbilanz, Opladen 1998

Tüting, Edeltraud: "Die schlesischen Weber" in der Schule der DDR: Dokumentation zur Wirkungsgeschichte eines Heineschen Gedichtes, Leipzig, 2008

Ueberschär, Ellen: Junge Gemeinde im Konflikt. Evangelische Jugendarbeit in SBZ und DDR 1945-1961, Stuttgart 2001

Urban, Elke: Handlungsspielräume in der Diktatur. Heimatkunde. Klasse 3. Polytechnische Oberschule 1985, in: Gerhard Barkeleit, Tina Kwiatkowski-Celofiga Hg.: Verfolgte Schüler - gebrochene Biographien. Zum Erziehungs- und Bildungssystem der DDR, Dresden 2008, S. 29-42

van Laak, Dirk: Vom Denkmal zum Mahnmal. Gedächtnisgeschichte im Rückblick, in: Norbert Frei Hg.: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Geschichte des 20. Jahrhunderts? Göttingen 2006, S. 36 - 41

van Melis, Damian: Hg.: Sozialismus auf dem platten Land, Schwerin 1999

Vogel, Rahel-Marie: Auf dem Weg zum neuen Menschen: Umerziehung zur "sozialistischen Persönlichkeit" in den Jugendwerkhöfen Hummelshain und Wolfersdorf (1961-1989), Frankfurt Main 2010

Vollbrecht, Ralf: Von Subkulturen zu Lebensstilen. Jugendkulturen im Wandel, in: SPoKK Hg.: Kursbuch Jugendkultur. Stile, Szenen und Identitäten vor der Jahrtausendwende, Berlin 1997, S. 22-31

Wagner, Bernd: Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern. Studie, in: Bulletin. Schriftenreihe des Zentrums Demokratische Kultur, Sonderausgabe, 1998

Waibel, Harry: Rechtsextremismus in der DDR bis 1989, Köln 1996

Walberg, Ernst-Jürgen; Balzer, Thomas Hg.: Erinnerungen für die Zukunft. Geschichten und Geschichte aus dem Norden der DDR, Bonn 1999

Walter, Michael: Die Freie Deutsche Jugend. Ihre Funktion im politischen System der DDR, Freiburg 1997 [=Freiburger Schriften zur Politikwissenschaft, Bd. 7]

Watzek: Hans: Einflüsse der Agrarpolitik und Landwirtschaft auf die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen (60er bis 80er Jahre), in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997, Bd. V, S. 99-117

Weber, Herrmann: Die DDR 1945-1990. München 2006, [=Oldenbourg Grundriss der Geschichte]

Wegner, Gregory F.: In the shadow of the Third Reich: the Jugendstunde and the legitimation of anti-fascist heroes for East German Youth, in: German Studies Review, 19, 1996, S. 127-147

Wehler, Hans Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1945 – 1990, München 2008

Weiß, Wolfgang: Regional-Demographie Mecklenburg-Vorpommerns von 1945 – 1990, in: Nikolaus Werz, Reinhard Nuthmann Hg.: Abwanderung und Migration in Mecklenburg und Vorpommern, Wiesbaden 2004, S. 159 – 181

Wensierski, Peter; Büscher, Wolfgang Hg.: Beton ist Beton. Zivilisationskritik aus der DDR, Hattingen 1981 [=Edition Transit, Bd. 1]

Wensierski, Peter; Büscher, Wolfgang: Null Bock auf DDR. Aussteigerjugend im anderen Deutschland, Reinbek 1984

Wensierski, Peter: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München 2006

Wensierski, Peter: Die verdrängte Geschichte der Heimkinder, in: Landeswohlfahrtsverband Hessen Hg.: Aus der Geschichte lernen – die

Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren und die Heimreform, Kassel 2006, S. 26-36

Werkentin, Falco: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Vom bekennenden Terror zur verdeckten Repression, Berlin 1997

Wesenberg, Denise: Unter „operativer Kontrolle“. Die X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1973 in Ost-Berlin, Erfurt 2007

Wicke, Peter: Zwischen Förderung und Reglementierung – Rockmusik im System der DDR-Kulturbürokratie, in: Wicke, Peter; Müller, Lothar Hg.: Rockmusik und Politik. Analysen, Interviews und Dokumente, Berlin 1996, S. 11- 27

Wicke, Peter: Music, dissidence, revolution, and commerce: youth culture between mainstream and subculture, in: Axel Schildt, Detlef Siegfried Hg.: Between Marx and Coca-Cola. Youth cultures in changing European societies, 1960 – 1980, New York, London 2006, S. 109-126

Wiegmann, Ulrich: Machtprobe. Die Staatssicherheit und der Kampf um die Schule in M...z., Berlin, 2003

Wiegmann, Ulrich: Sicherungsraum Volksbildung. Schule, Lehrerschaft und Staatssicherheit im bildungsgeschichtlichen Aufriss, in: Horch und Guck 47/2004, S. 54-61

Wiegmann, Ulrich: Pädagogik und Staatssicherheit. Schule und Jugend in der Erziehungsideologie und -praxis des DDR-Geheimdienstes, Berlin 2007

Wierling, Dorothee: "Negative Erscheinungen". Zu einigen Sprach- und Argumentationsmustern in der Auseinandersetzung mit der Jugendsubkultur in der DDR der 60er und 70er Jahre in: Werkstatt Geschichte 5, 1993, S. 29-37

Wierling, Dorothee: Die Jugend als innerer Feind. Konflikte in der Erziehungsdiktatur der sechziger Jahre, in: Hartmut Kaelble, Jürgen Kocka, Hartmut Zwahr Hg.: Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 404-425

Wierling, Dorothee: Geboren im Jahr Eins. Der Jahrgang 1949 in der DDR. Versuch einer Kollektivbiographie, Berlin 2002

Windmüller, Joachim: Ohne Zwang kann der Humanismus nicht existieren... - „Asoziale“ in der DDR, Frankfurt/Main 2006 [=Rechtshistorische Reihe, Bd. 335]

Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen, Bd. II: Deutsche Geschichte 1933-1990, Bonn 2004

Wippermann, Wolfgang: Konzentrationslager. Geschichte, Nachgeschichte, Gedenken, Berlin 1999

Witkowski, Gregory R: On the Campaign Trail: State Planning and Eigen-Sinn in a Communist Campaign to transform the East German Countryside, in: Central European History, Bd. 37, Nr. 3, 2004, S. 400-422

Wittich, Dietmar: Alltagsleben und soziale Situation in der DDR und in der Wendezeit in Mecklenburg-Vorpommern, in: Landtag Mecklenburg-Vorpommern Hg.: Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung, Schwerin 1997, Bd. V, S. 233-304

Wolf, Jürgen: Besondere Vorkommnisse, in: ders., Klaus Behnke Hg.: Stasi auf dem Schulhof. Der Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1998, S. 153-176

Wolf, Klaus: Veränderungen der Heimerziehungspraxis: Die großen Linien, in: ders. Hg.: Entwicklungen in der Heimerziehung, Münster 1993, S. 65 – 77

Wolle, Stefan: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971 – 1989, Berlin 21998

Wunschik, Tobias: Selbstbehauptung und politischer Protest von Gefangenen im DDR-Strafvollzug, in: Erhard Neubert, Bernd Eisenfeld Hg.: Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001, S. 267-292

Wurschi, Peter: Rennsteigbeat. Jugendliche Subkulturen im Thüringer Raum 1952-1989, Köln, Weimar, Wien 2007

Zilch, Dorle: Millionen unter der blauen Fahne. Die FDJ: Zahlen – Fakten – Tendenzen, 2 Bde., Rostock 1994

Zimmermann, Verena: Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 – 1990), Köln, Weimar, Wien 2004

Zimmermann, Wolfgang: Die industrielle Arbeitswelt der DDR unter dem Primat der sozialistischen Ideologie, Münster 2002 [=Studien zur DDR-Geschichte, Bd. 8]

Zinnecker, Jürgen: Straßensozialisation. Versuch, einen unterschätzten Lernort zu thematisieren, in: Zeitschrift für Pädagogik, H. 5, 1979, S. 727 – 746

Zymek Bernd: Die Schulentwicklung in der DDR im Kontext einer Sozialgeschichte des deutschen Schulsystems. Historisch-vergleichende Analyse lokaler Schulangebotsstrukturen in Mecklenburg und Westfalen, 1900-1990, in: Sonja Häder, Heinz-Elmar Tenorth Hg.: Bildungsgeschichte einer Diktatur. Weinheim 1997 [=Bibliothek für Bildungsforschung, Bd. 6], S. 25-53